Geschichte

der

Stadt Bautzen.

Bearbeitet

von

Richard Reymann.



Bautzen,
Druck und Verlag von Gebr. Müller.
1902.

Seiner

lieben Vaterstadt

Bautzen

gewidmet

vom Verfasser.

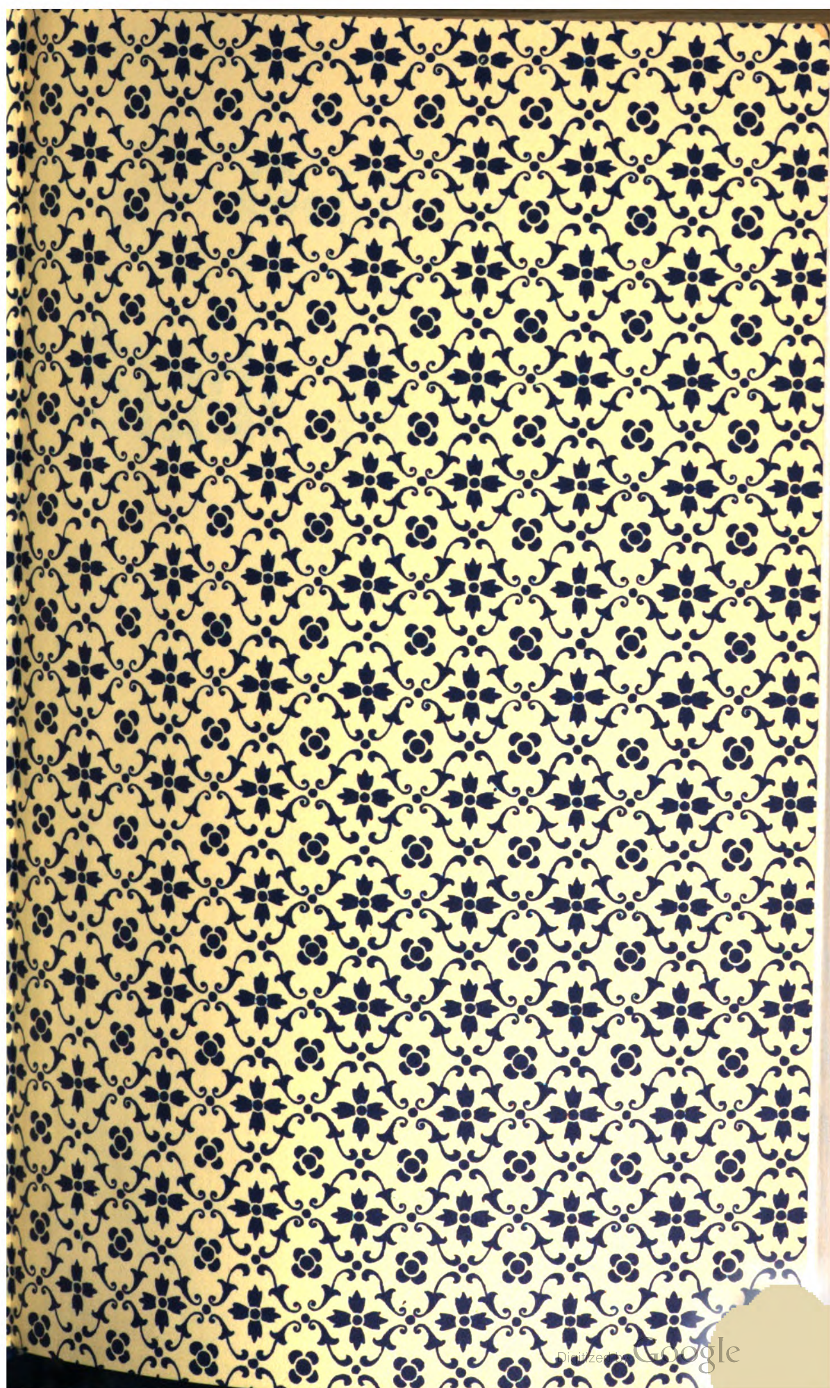
Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Accisehäuser	756
Aichamt	784
Almosenkasse	591
Allgemeine Geschichte	1
Altar im evangel. Teile d Petrikirche	269
Alte Gebräuche	887
Amtshauptleute	868
Amtshauptmannschaften	888, 890
Apotheken	587
Armenschulen	417
Armenversorgungsanstalt	580
Bahnhof	602
Bierhöfe	924
Bleichen	656
Brände	820
Brandkasse	595
Braunbar und Braugerechtigkeit	660
Brotmarkt	615
Brücke an der Weiten Bleiche	685
Brücken und Stege	626
Brunnen	565
Buchdruckereien	542
Bürgermeister	892
Bürgerschule	444
Dekane	898
Domschule	492
Domstift	282
Dorfschaften	927
Drahtmühle	652
Ehrenbürger	897
Eingangsabgabe	625
Einige nennenswerte Gebäude	777
Einteilung der Stadt in die Stadtviertel und in die Gerichtsbezirke	767
Einverleibung von Schirgiswalde 2c.	889
Epidemien	833
Evangel. Geistliche zu St. Petri	900
Feuerlöschanstalten	567
Fischerpforte	787
Fleischmarkt	614
Frankenstein'sche Mühle	644
Franziskanerkirche u. d. Kloster	297
Franziskaner-Klosterkirchhof	868
Frondienste, deren Aufhebung	889
Gasanstalt	566
Gasthöfe	668
Geistliche zu St. Michael	909
Gemeindediakonie	537
Gerberthor	787
Gerichtshof, höchster	869
Gersdorff-Weicha'sche Bibliothek	548
Geschoß	589
Geschütz	761
Gewandhaus	576
Gewerbebetriebe	671
Gewerbeschule	461
Gewerbeverein	585
Glocken auf dem Petriturme	264
Grabekassen	582
Große Mühle	639
Gymnasium	876
Handelslehranstalt	496
Hängebrücke am hintern Wehre	685
Hauptwache, Exerzierplatz, Pulvermagazin und Arrestlokal	702
Heilige Geistbrücke	628
Heilige Geistkirche	360
Herberge zur Heimat	587
Hofgerichte	870
Hospital zum Heiligen Geist	514
Hospital z. Maria und Martha	512
Hospital zum Taucher	516

	Seite
Huldigungen	878
Johannisloge	535
Jubiläumssitzung der städt Kollegien	783
Jünglingsverein	537
Kanzel i. d. evangelischen Teile der Petrikirche	270
Kappler'sche Mühle	645
Kasernen	697
Katecheten zu Maria und Martha	908
Kinderarbeitsschule usw.	502
Kirche zu U. L. F.	287
Kirchhof der Michaelisparochie	375
Kirchhof zum Heiligen Geist	369
Kirchhof zu U. L F.	367
Kommunikantenanstalt	495
Kreisdirektion, Einsetzung derselben	888
Kreishauptmannschaft, Einsetzung ders.	890
Kriminal- u. a. Straffälle	809
Kronleuchter im evangel. Teile der Petrikirche	274
Lampengeld	591
Landesältesten	869
Landeshauptmannschaft	871
Landständische Spar- und Leihbank	597
Landtage	864
Landvögte	866
Landwirtschaftliche Lehranstalt	497
Lauenthor, äußeres	736, 752
Lauenthor, inneres	734, 753
Lauenturm	703
Lohmühle und Weißgerberwalke	653
Männerhospital	524
Marien-Marthenkirche	311
Märkte	606
Marthastift	537
Michaeliskirche	347
Michaeliskirchhof	370
Michaelisschule	495
Militär-Lazarett	700
Milizgelder	595
Mühlthor	737
Münzwesen	581
Nachträge	928
Neu'sche Promenade	784
Nikolaikirche	307
Nikolaikirchhof	368
Nikolaiturm nebst Pforte	724
Oberamt, Aufhebung desselben	887
Oberamtsregierung	838
Orgel i. evangel. Teile d. Petrikirche	272
Ortenburg	209
Persönlichkeiten, hervorzuhebende	911
Petrikirche	238
Petrikirche, kathol. Anteil	277
Petrikirchhof	366
Petriturm	258
Pfarrschule z. U. L. F.	492
Polizeiverwaltung	782
Post	597
Prentzel'sche Stiftsschule	401
Privilegium der gesamten Hand	885
Pulvermühle	648
Pulverturm	781
Rathaus	219
Ratsbrennerei	666
Ratsmedaille	915
Ratsziegeleien	667
Rauchsteuer	594
Realschule	490
Reichenthor, äußeres	736, 752
Reichenthor, inneres	735, 754
Reichenturm	707
Rentamt	872
Restauration und Turmgebäude auf dem Czorneboh	670
Rittergüter und Dorfschaften	763
Rückblicke von geschichtlichem Interesse	787
Sagen	846
Salzmarkt	612
Scharfensteg	634
Schleifplanmühle	646
Schülerthor	735, 755
Schülerturm	722
Schützenwesen	681
Seidauer Brücke	630
Seminar, kath.	494
Seminar, landst.	464
Sparkasse und Leihanstalt	596
Stadtbad	787

	Seite
Stadtbefestigung	731
Stadtbibliothek	545
Städtetage	865
Städtische Einrichtungen von besonderer Bedeutsamkeit	781
Stadtgärtnerei	787
Stadtkrankenanstalt	528
Stadträte	894
Stadtsoldaten	737
Stadtsteuereinnahme	782
Stadt= und Patrimonialgerichte	889
Stadtzoll	620
Standesamt	787
Stände der Oberlausitz	863
Steg an der Frankenstein'schen Mühle	634
Steg an der Gasanstalt	635
Steg an der Schleifplanmühle	638
Steuern und Abgaben	589
Stiebermuseum	785
Stifts= und Freischule	455
Stockhaus	574
Strumpf= und Barettmacherwalke	654
Schwimmhallengesellschaft	537
Syndikathaus	575
Taschenpforte	787, 758
Taucherkirche	363
Taucherkirchhof	371
Taufstein im evangel. Teile der Petrikirche	270
Teilung der Oberlausitz	885
Terrasse am äußeren Lauenthor	757
Teuerungen	835
Theater	549
Thorhäuser	756
Turnhalle, städtische	511
Verein Maćica Serbska	536
Verein zu Rat und That	535
Verfassung der Oberlausitz	862
Vertreter der Bürgerschaft	782
Verzeichnisse	891
Viehmärkte	608
Vorritt	882
Wachhäuser	756
Wachtgeld	590
Waisenhausschule	398
Wälle	758
Wasserfluten	829
Wasserkünste und Wasserwerk	552
Wassertröge	561
Wendische-Thor	735, 754
Wendische Turm	721
Wochenmärkte	609
Wohlthätigkeitsanstalten	532
Wollmärkte	618
Ziegelthor	736
Ziegelturm	752
Zimmerhof	574







Geschichte

der

Stadt Bautzen.

Bearbeitet

von

Richard Reymann.



Bautzen,
Druck und Verlag von Gebr. Müller.
1902.

Seiner

lieben Vaterstadt

Bautzen

gewidmet

vom Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Accishäuser	756
Aichamt	784
Almosenkasse	591
Allgemeine Geschichte	1
Altar im evangel. Teile d Petrikirche	269
Alte Gebräuche	837
Amtshauptleute	868
Amtshauptmannschaften	888, 890
Apotheken	537
Armenschulen	417
Armenversorgungsanstalt	530
Bahnhof	602
Bierhöfe	924
Bleichen	656
Brände	820
Brandkasse	595
Braunrbar und Braugerechtigkeit	660
Brotmarkt	615
Brücke an der Weiten Bleiche	635
Brücken und Stege	626
Brunnen	565
Buchdruckereien	542
Bürgermeister	892
Bürgerschule	444
Dekane	898
Domschule	492
Domstift	282
Dorfschaften	927
Drahtmühle	652
Ehrenbürger	897
Eingangsabgabe	625
Einige nennenswerte Gebäude	777
Einteilung der Stadt in die Stadtviertel und in die Gerichtsbezirke	767
Einverleibung von Schirgiswalde ꝛc.	889
Epidemien	833

	Seite
Evangel. Geistliche zu St. Petri	900
Feuerlöschanstalten	567
Fischerpforte	737
Fleischmarkt	614
Frankenstein'sche Mühle	644
Franziskanerkirche u. d. Kloster	297
Franziskaner-Klosterkirchhof	368
Frondienste, deren Aufhebung	889
Gasanstalt	566
Gasthöfe	668
Geistliche zu St. Michael	909
Gemeindediakonie	537
Gerberthor	737
Gerichtshof, höchster	869
Gersdorff-Weicha'sche Bibliothek	548
Geschoß	589
Geschütz	761
Gewandhaus	576
Gewerbebetriebe	671
Gewerbeschule	461
Gewerbeverein	585
Glocken auf dem Petriturme	264
Grabekassen	582
Große Mühle	639
Gymnasium	376
Handelslehranstalt	496
Hängebrücke am hintern Wehre	635
Hauptwache, Exerzierplatz, Pulvermagazin und Arrestlokal	702
Heilige Geistbrücke	628
Heilige Geistkirche	360
Herberge zur Heimat	537
Hofgerichte	870
Hospital zum Heiligen Geist	514
Hospital z. Maria und Martha	512
Hospital zum Taucher	516

	Seite
Huldigungen	873
Johannisloge	535
Jubiläumssitzung der städt Kollegien	783
Jünglingsverein	537
Kanzel i. d. evangelischen Teile der Petrikirche	270
Kappler'sche Mühle	645
Kasernen	697
Katecheten zu Maria und Martha	908
Kinderarbeitsschule usw.	502
Kirche zu U. L. F.	287
Kirchhof der Michaelisparochie	375
Kirchhof zum Heiligen Geist	369
Kirchhof zu U. L F.	367
Kommunikantenanstalt	495
Kreisdirektion, Einsetzung derselben	888
Kreishauptmannschaft, Einsetzung ders.	890
Kriminal- u. a. Straffälle	809
Kronleuchter im evangel. Teile der Petrikirche	274
Lampengeld	591
Landesältesten	869
Landeshauptmannschaft	871
Landständische Spar- und Leihbank	597
Landtage	864
Landvögte	866
Landwirtschaftliche Lehranstalt	497
Lauenthor, äußeres	736, 752
Lauenthor, inneres	734, 753
Lauenturm	703
Lohmühle und Weißgerberwalke	653
Männerhospital	524
Marien-Marthenkirche	311
Märkte	606
Marthastift	537
Michaeliskirche	847
Michaeliskirchhof	370
Michaelisschule	495
Militär-Lazarett	700
Milizgelder	595
Mühlthor	737
Münzwesen	581
Nachträge	928
Neu'sche Promenade	784
Nikolaikirche	307
Nikolaikirchhof	368
Nikolaiturm nebst Pforte	724
Oberamt, Aufhebung desselben	887
Oberamtsregierung	838
Orgel i. evangel. Teile d. Petrikirche	272
Ortenburg	209
Persönlichkeiten, hervorzuhebende	911
Petrikirche	238
Petrikirche, kathol. Anteil	277
Petrikirchhof	366
Petriturm	258
Pfarrschule z. U. L. F.	492
Polizeiverwaltung	782
Post	597
Prentzel'sche Stiftsschule	401
Privilegium der gesamten Hand	885
Pulvermühle	648
Pulverturm	781
Rathaus	219
Ratsbrennerei	666
Ratsmedaille	915
Ratsziegeleien	667
Rauchsteuer	594
Realschule	490
Reichenthor, äußeres	736, 752
Reichenthor, inneres	735, 754
Reichenturm	707
Rentamt	872
Restauration und Turmgebäude auf dem Czorneboh	670
Rittergüter und Dorfschaften	763
Rückblicke von geschichtlichem Interesse	787
Sagen	846
Salzmarkt	612
Scharfensteg	634
Schleifplanmühle	646
Schülerthor	735, 755
Schülerturm	722
Schützenwesen	681
Seidauer Brücke	630
Seminar, kath.	494
Seminar, landst.	464
Sparkasse und Leihanstalt	596
Stadtbad	787

	Seite
Stadtbefestigung	731
Stadtbibliothek	545
Städtetage	865
Städtische Einrichtungen von besonderer Bedeutsamkeit	781
Stadtgärtnerei	787
Stadtkrankenanstalt	528
Stadträte	894
Stadtsoldaten	737
Stadtsteuereinnahme	782
Stadt- und Patrimonialgerichte	889
Stadtzoll	620
Standesamt	787
Stände der Oberlausitz	863
Steg an der Frankenstein'schen Mühle	634
Steg an der Gasanstalt	635
Steg an der Schleifplanmühle	638
Steuern und Abgaben	589
Stiebermuseum	785
Stifts- und Freischule	455
Stockhaus	574
Strumpf- und Barettmacherwalke	654
Schwimmhallengesellschaft	537
Syndikathaus	575
Taschenpforte	787, 758
Taucherkirche	863
Taucherkirchhof	371
Taufstein im evangel. Teile der Petrikirche	270

	Seite
Teilung der Oberlausitz	885
Terrasse am äußeren Lauenthor	757
Teuerungen	835
Theater	549
Thorhäuser	756
Turnhalle, städtische	511
Verein Maćica Serbska	536
Verein zu Rat und That	535
Verfassung der Oberlausitz	862
Vertreter der Bürgerschaft	782
Verzeichnisse	891
Viehmärkte	608
Vorritt	882
Wachhäuser	756
Wachtgeld	590
Waisenhausschule	398
Wälle	758
Wasserfluten	829
Wasserkünste und Wasserwerk	552
Wassertröge	561
Wendische-Thor	735, 754
Wendische Turm	721
Wochenmärkte	609
Wohlthätigkeitsanstalten	532
Wollmärkte	618
Ziegelthor	736
Ziegelturm	752
Zimmerhof	574

Druckfehler-Berichtigung.

Man lese:

auf	Seite	20,	Zeile	7	von	oben:	„Aber“ statt „Auch“;
„	„	35,	„	4	„	unten:	„Wartenberg“ statt „Wartemberg“;
„	„	42,	„	8	„	unten:	„um gehorsame“ statt „umgehorsame“;
„	„	43,	„	9	„	unten:	„Hayn“ statt „Häyn“;
„	„	56,	„	4	„	unten:	„Rudolf“ statt „Rudolh“;
„	„	60,	„	4	„	oben:	„und seiner Fahne“ statt „und Fahne“;
„	„	63,	„	1	„	oben:	„zur Huldigung befand“ statt „zur Huldigung anwesend befand“;
„	„	63,	„	19	„	unten:	„Der Rat befand“ statt „befund“;
„	„	64,	„	10	„	unten:	„Beschlüsse“ statt „Beschlusse“;
„	„	105,	„	16	„	oben:	„sie“ statt „sich“;
„	„	160,	„	15	„	oben:	„12 Uhr“ statt „1 Uhr“;
„	„	204,	„	5	„	oben:	„erwiderte“ statt „erwiderten“;
„	„	229,	„	8	„	unten:	„aus sonderlicher“ statt „aussonderlicher“;
„	„	249,	„	10	„	unten:	„an der Brauthalle, unterm Turme“ statt „an der Brauthalle unterm Turme“;
„	„	251,	„	14	„	oben:	„1859“ statt „5859“;
„	„	284,	„	5	„	unten:	„45“ statt „41“;
„	„	293,	„	8	„	unten:	„1695“ statt „4695“;
„	„	303,	„	14	„	oben:	„Anna Boms“ statt „Anna Meynert“;
„	„	303,	„	15	„	oben:	„Anna Meynert“ statt „Anna Boms“;
„	„	303,	„	17	„	oben:	„Anna Boms“ statt „die zuletzt genannte“;
„	„	591,	„	4	„	oben:	„Inquiliner“ statt „Inquilinier“;
„	„	656,	„	17	„	oben:	„Privilegium“ statt „Priviligeum“;
„	„	767,	„	8	„	unten:	„15“ statt „14“;
„	„	866,	„	9	„	unten:	„Troppau“ statt „Troppa“.

Kleinere Interpunktions- und sonstige Druckfehler wolle der Leser gefälligst selbst berichtigen.



Erster Teil.

Allgemeine Geschichte.

Kernspruch: Wünscht Glück der Stadt, darin ihr lebt,
Daß sie der Segen Gottes hebt!
Fleht seine Huld für ihr Gedeih'n,
Um ihres Wohlstands euch zu freu'n.
J. P. Grabe.

Die Geschichte der Stadt Bautzen von der Zeit ihrer Erbauung an darzustellen, ist schwierig, weil das, was darüber zu schreiben möglich ist, mehr auf Sagen beruht, als auf eigentlichen sicheren Unterlagen. Die auf die Gründung der Stadt bezughabenden Sagen sind ziemlich zahlreich und nicht uninteressant.

Als die ersten geschichtlich bekannt gewordenen Bewohner der heutigen Lausitz werden Germanen, und zwar wie allgemein angenommen wird, die Semnonen genannt. Ein Teil dieses Volksstammes soll sich kurz vor oder nach der christlichen Zeitrechnung am linken Spreeufer angesiedelt, Kretschame errichtet und so den heutigen Vorort Bautzens, die Seidau, gegründet haben. Der Name Seidau, wendisch Zidow, von Zid, d. i. Jude abgeleitet, wird auf die Sage von einstigem Wohnen zahlreicher Juden daselbst bezogen. Doch wenn auch zuzugeben ist, daß schon im frühen Mittelalter in manchen Orten zahlreiche Juden wohnten, ihre besonderen Stadtteile hatten und in späterer Zeit oft ganz daraus wiederum vertrieben wurden, so dürfte trotzdem die Seidau noch zur Zeit des Heidentums angelegt worden sein.

Als zur Zeit der großen Völkerwanderung die Semnonen etwa zu Anfang des sechsten Jahrhunderts die heutige Lausitz verlassen hatten, nahmen die Milzener, ein slavischer Volksstamm, den verlassenen Land-

strich in Besitz und dem an der Spree sich ansiedelnden Teile derselben schreibt die Sage die Errichtung eines offenen Marktfleckens an der Stelle der jetzigen Stadt Bautzen zu. Zum Schutze ihrer Ansiedelung gegen feindliche Einfälle umgaben sie dieselbe mit einem geflochtenen Zaun und erbauten auf dem steilen linken Spreeufer, dem Proitschenberge, ein Schloß, die Dorotheenburg, welche von dem Frankenkönig **Dagobert** zerstört worden sein soll.

Einzelne Stämme der Slaven oder Sorben waren bis zur Saale vorgedrungen, andere breiteten sich nördlich bis an die Ostsee, und südlich bis an das adriatische Meer aus. Die bis zur Saale vorgedrungenen Slaven lebten anfangs mit ihren Nachbarn, den Hermunduren oder Thüringern, jenseits der Saale ruhig und in Frieden. Als aber die letzteren von den Franken besiegt und unterjocht worden waren, begannen zwischen den Franken und Slaven Kämpfe, die jahrhundertelang dauerten. Zunächst fielen die Franken in die ihnen nun benachbarten Wohnsitze der Daleminzier oder Meißner Sorbenwenden ein und legten ihnen Tribut auf. Der gefährlichste Gegner der Sorben war **Heinrich I.** (919—936), welcher, um sie im Zaume zu halten, Burg, Stadt und Markgrafschaft Meißen gründete. Von Meißen aus brachte er mit Hilfe des von ihm daselbst eingesetzten Markgrafen auch die Milzener unter seine Botmäßigkeit und zwang sie, Tribut oder Zins an ihn zu entrichten. Er soll im Jahre 928 Bautzen erobert, zu einer Grenzfestung erhoben und die Erbauung einer Ringmauer befohlen haben. Sein Sohn **Otto I.** (936—973) ließ den Bau dieser Mauer fortsetzen und auf dem im Westen und Norden ganz steil abfallenden Granitfelsen eine Burg, die Ortenburg, anlegen. Nach Vollendung dieser Bauten soll Otto I. im Jahre 958 dem bisher offenen Flecken die Stadtrechte verliehen haben und es dürfte demnach das Jahr 958 als das wahrscheinliche der Gründung der Stadt anzusehen sein (Böhland, S. 17 flgd.).

Engelhardt, Erdbeschreibung der Ober- und Niederlausitz, bestätigt das Jahr der Erbauung, läßt aber das Jahr der Verleihung der Stadtgerechtigkeit unbeachtet. Das Buch „Die jetztlebende Oberlausitz" sagt dagegen Seite 221: „Die Erbauung Budissins geschahe ums Jahr 882. Im Anfange war es nur ein Marktflecken, jedoch schon 930 bekam es Stadtrecht." Als Stadt und als Hauptort der Milzener wird Bautzen zuerst im Jahre 1002 in der Chronik des Bischofs **Dittmar von Merseburg** genannt, welcher von 976—1018 lebte und unter

Heinrich II. im Jahre 1005 sich unter den Belagerern Bautzens befand. (Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit B. 2, S. 201).

Wie über das Jahr der Erbauung verschiedene Sagen vorhanden sind, so haben sich auch verschiedenartige über den Namen der Stadt „Budissin" erhalten. Der Pirnaische Mönch, namens **Johann Lindner** oder **Tilianus**, welcher von 1480—1530 ein für jene Zeiten großes und interessantes Werk für Geschichte und Geographie schrieb, sagt, daß der Name „Budissin" von dem Namen des slavischen Fürsten „**Budissentius**" oder „**Budeslaus**", welcher die Stadt um das Jahr 882 erbaut haben soll, abgeleitet sei. Von anderer Seite wird der Name Budissin von „Budetzsch", was mit Ortenburg gleichbedeutend ist, abgeleitet; beides „Budetzsch" und „Ortenburg" bedeuten, ersteres in sorbischer und slavischer, letzteres in deutscher Sprache, die an den Grenzen, Wässern oder Wasserfurten angebauten Schlösser, Burgen, Schutzörter und Grenzörter, und wird, um dies zu beweisen, auf das im Jahre 678 erbaute Schloß Budetzsch in Böhmen, auf Budin, ein Schloß oder Ort an der Eger, Budenka an demselben Fluß gelegen, Budin oder Buda in Ungarn, ein verwahrter Ort an einer Überfurt der Donau, Budweiß, ein Schloß oder Ort an demselben Fluß gelegen, zum Schutze gegen Baiern, und auf Budweiß, ein Schloß oder Ort in Mähren, zum Schutze wider die Österreicher und Ungarn, Bezug genommen.

Eine weitere Sage berichtet: Als der Burggraf **Wetzlau**, unter welchem 958 die Stadt erbaut, mit Mauern und mit Thoren versehen, auch mit dem Stadtrechte beliehen worden, durch den Neubau mit seiner Gemahlin gefahren sei, habe die letztere in Bezug ihres gesegneten Umstandes in böhmischer Sprache zu ihrem Gemahl gesagt: „Pane Budelisin", d. h.: „Wird das, was ich in meinem Schoße trage, ein Sohn werden oder sein, soll auch das eine Stadt werden", und als sie nachmals einen Sohn geboren, habe sie durch Beisteuer der Hälfte der Kosten die Stadt erbauen lassen. Von den Worten „Pane Budelisin" stamme der Name Budissin her. Nach einer weiteren Sage soll der Landgraf Wetzlau zu seiner Gemahlin Baucis, die schwanger gewesen, in böhmischer Sprache die Worte „Pane Budelsin", d. h. „wirst du einen Sohn gebären, soll hier eine schöne Stadt werden", gesagt, und als sein Wunsch sich erfüllte, er der Stadt den Namen Budissin beigelegt haben. Beide Sagen stimmen ziemlich überein. Abgesehen von den Erklärungsversuchen der älteren Historiker, sind

gegenwärtig selbst die gelehrtesten Slavisten über die Bedeutung des Namens Budissin keineswegs einig. Der Form nach ist das Wort das Adjektiv von einem weiblichen Personennamen „Budiša“, welcher den männlichen Budich oder Buduch voraussetzt. Der Stamm bud aber bedeutet den einen zufolge „gern bauen“, nach anderen „wecken“, sodaß die Adjektivform Budešin dasjenige bezeichnen würde, was der „Gernbauenden“ oder der „Weckerin“ eigen ist, also Budischburg.

Nach der damals in Deutschland üblichen Einteilung in Gaue, nannte man das Land der Milzener nach der ersten Unterwerfung „Gau Milska“, bald auch „Gau“ oder „Land Budissin“. Vom Kaiser eingesetzte „Grafen“ regierten in den Gauen. Den Gau Milska erhielt der Markgraf von Meißen, welcher bereits des Reiches Graf in den Gauen Daleminze (Meißen) und Nisani (Dresden) war.

Der Milziener Gau erstreckte sich vom Kamme des böhmischen Gebirges in Süden bis zum ost-westlichen Oberlauf der schwarzen Elster im Norden, stieß im Westen an die Gaue Nisani und Daleminzia und reichte im Osten bis an den Queis.

Die von den Milzenern gegen ihre Unterwerfung, besonders gegen den Markgrafen **Gero**, starb 965, wegen dessen Strenge unternommenen Empörungen, sowie auch ein späterer Aufstand wurde niedergeschlagen, und **Eckehard II.** von Meißen (985—1002) nahm ihnen ihre Freiheit und machte sie zu Knechten, was jedenfalls soviel bedeutet, daß er die Deutschen zur herrschenden Nation im Lande Milska machte und dieses dem deutschen Reiche einverleibte.

Mit der Besitzergreifung des Milzenerlandes durch die Deutschen suchten diese die bisher heidnischen Wenden zum Christentum zu bekehren, wodurch ein jahrhundertelanger Kampf mit ihnen entstand.

Nach den Angaben der früheren deutschen Geschichtsschreiber sollen die Wenden vor ihrer Bekehrung zum Christentume mehrere Götter, besonders aber einen guten und einen bösen Gott, sowie den Abgott Flins verehrt haben. Diese Angaben sind in neuerer Zeit von mehreren slavischen Forschern als irrig bezeichnet und es ist dabei behauptet worden, daß von den Wenden nur e i n Gott angebetet worden sei. In „Aus der Wendenmission“ von **L. Nottrott**, Halle 1897 wird dagegen auf Seite 16 wörtlich berichtet:

„Wohl wußten sie (die Wenden) gleich allen Menschen von einem einigen, lebendigen und allmächtigen Gotte, da sie aber ohne besonderer Offenbarung ihrer eigenen Entwickelung überlassen

blieben, so trat bei ihnen an Stelle des Schöpfers die Natur mit ihren einzelnen Erscheinungen, in welchen sie jedoch immer noch höhere geistige Wesen wirksam dachten. So entstand bei ihnen eine Vielgötterei. Priester **Helmold**, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte, sagt: die Slaven haben tausenderlei Götzenbilder, viele mit zwei, drei und mehreren Köpfen. Für Feld und Wald, Trauer und Freude haben sie Gottheiten, aber unter all' dieser Menge, bekennen sie e i n e n Gott im Himmel, der über die andern gebietet. Er ist allmächtig und kümmert sich blos um das Himmlische. Die übrigen Götter haben ihre zugewiesenen Geschäfte, stammen von jenem ab und sind desto vornehmer, je näher verwandt sie dem Gott der Götter sind."

Auf Seite 25 desselben Werkes wird weiter geschrieben:

„Wahrscheinlich unter christlichem Einflusse erst faßte man alle diese bösen Götter zusammen unter dem Namen Tschernebog, mit dem man den bösen Gott an sich, den Teufel, bezeichnete, wie der Chronikschreiber Helmold uns berichtet. Der Name Tschernebog ist gebildet aus tschern, zschorn, zarny = schwarz und bog, dem allgemein slavischen Namen für Gott. An ihn erinnert u. A. ein Berg in der Lausitz. Dargestellt wird Tschernebog als ein stehender Löwe oder als ein Löwenkopf. Als den Todbringer und Herrn über die Toten wurden ihm auch Menschenopfer gebracht. Da er über die Abgeschiedenen wachte und sie in ein besseres Leben führte, so war er nicht schlechthin böse, sondern es lag in ihm noch ein Moment des Heilbringenden, gerade wie in den guten Göttern ein solches des Unheilvollen. Wurde er in menschlicher Gestalt dargestellt, so hatte er wohl Drachen- und Schlangenschwänze. Sinnbildlich erscheint er als Drache, Wolf (wrag = Übelthäter), Hund und vielleicht auch als Bock.

Gegenüber dem Tschernebog bezeichnete man die guten Götter oder den guten Gott als Belbog oder den weißen Gott. Man hält den Belbog allerdings für eine moderne Erfindung, indessen die pommerschen Orte Belbuc und Beulbug, sowie der bei Bautzen dem Tschernebog gegenüberliegende Berg Belboh sprechen doch zu deutlich für sein Vorhandensein."

Der Abgott Flins soll der Sage nach noch im Jahre 1086 in einer Abbildung in nächster Nähe der obersten Spitze des Berges bei Oehna, welcher noch heut den Namen „Abgott" führt, gestanden haben.

Die Abbildung stellte nach christlicher Anschauung ein Totengerippe dar, welches in der Mitte mit einer roten Decke leicht umhüllt war und auf den Schultern einen Löwen trug. Der rechte Hinterfuß des Löwen war auf die linke Schulter, der linke dagegen auf die nach oben gerichtete linke Hand der Figur gestützt, wogegen diese in der rechten Hand eine lange eiserne Stange trug, auf welcher ein becken-artiges Gefäß ruhte, worinnen fortwährend ein Feuer unterhalten wurde, das weit hinaus in die Ferne leuchtete und selbst in Böhmen gesehen werden konnte. — Im Jahre 1725 ließ der Besitzer von Oehna Dr. **Prescius**, an der Stelle, an welcher das Bild des Abgottes Flinz auf dem Oehnaer Berge gestanden haben soll, ein steinernes Kreuz aufrichten, welches aber in der neuesten Zeit zerstört und den Berg hinab geworfen worden ist.

Das Werk der Bekehrung der Wenden zum Christentum scheint schon im Jahre 960 begonnen worden, damals jedoch auf große Schwierigkeiten gestoßen zu sein, indem in dieser Beziehung berichtet wird, daß 973 Markgraf **Waldemar** die Wenden zum christlichen Glauben gebracht habe; diese aber davon bereits im Jahre 979 wieder abgefallen und erst im Jahre 1009 durch den Bischof **Eido** von Meißen zum Christentum zurückgeführt worden seien. Auch später und namentlich 1116 soll anderweit ein Abfall vom christlichen Glauben stattgefunden haben, indem die Wenden im vorgedachten Jahre den Abgott Flins wieder aufgerichtet hatten. Damals zogen Herzog **Ludwig** und der magdeburgische Bischof **Adelgott** gegen sie aus, stürzten den Abgott Flins vom steilen Felsen in die Spree hinab und führten den christlichen Glauben von neuem wieder ein. Die Bekehrung war jedoch auch nicht von langer Dauer, denn schon im Jahre 1130 zog Kaiser **Lothar** wieder gegen die Wenden und zerstörte deren Abgott Flins anderweit und sorgte dafür, daß die Besiegten zum christlichen Glauben sich wieder bekehrten und bei diesem fortan verblieben. Er drohte, die Widerstrebenden von Haus und Hof stoßen und ins Elend ver-jagen zu wollen. —

Zu diesen religiösen Unruhen kamen aber während der Zeit noch andere kriegerische Ereignisse hinzu, durch welche die erst im Entstehen begriffene Stadt Bautzen viel gelitten und die Erweiterung derselben wesentlich gehemmt worden war. Schon im Jahre 1002 wurde sie vom Herzog **Boleslaw Chrobry**, welcher sich damals der Burg Meißen und alles Landes bis zur weißen Elster bemächtigte, angegriffen

und gewaltsam genommen. Diese seine Eroberungen suchte sich der Polenfürst vom deutschen Kaiser Heinrich II. bestätigen zu lassen. Da ihm jedoch Heinrich nur die Gebiete der Lusitzer (Niederlausitz) und Milzener als Reichslehn übergab, so kam es zwischen beiden zum Kampfe. 1004 rückte Heinrich II. in Meißen ein, drängte Boleslaw zurück und schlug denselben im Frühjahr 1005 in Böhmen. Hierauf verfolgte er die Polen in den Gau Milska, belagerte 1005 Bautzen, wohin sich Boleslaw begeben hatte. Boleslaw übergab nach tapferer Verteidigung die Stadt, als der polnischen Besatzung freier Abzug bewilligt worden war, und eine deutsche Besatzung bezog wieder die Stadt. Doch schon im Jahre 1007 hatte Boleslaw die Lausitz abermals mit Krieg überzogen und auch Bautzen eingenommen, geplündert und verwüstet. Dieser Kampf dauerte noch 1008 fort. Nachdem die Stadt 1009 einige Ruhe genossen hatte, wurde sie 1010 abermals belagert, eingenommen und geplündert, und zwar diesmal vom Markgrafen **Gunzelins** von Meißen, welcher mit seinem Vetter **Hermann** wegen des Markgraftums Meißen in Krieg verwickelt war. Im Jahre 1011 vom Kaiser Heinrich II. belagert, wurde die Stadt nach erfolgter Einnahme mit einer starken Besatzung belegt, welche im Jahre 1013 von Boleslaw wieder verdrängt wurde. Fünf Jahre später, am 30. Januar 1018, kam zwischen Heinrich II. und Boleslaw der Friede von Bautzen zustande. Zu den Friedensverhandlungen hatte der Kaiser den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof **Arnolph** von Halberstadt und den Markgrafen Hermann von Meißen nach Bautzen abgesendet. Zu den Friedensbedingungen gehörte die Abtretung des Milzenerlandes an Polen und die Vermählung Boleslaws mit **Olga**, Heinrich I. Tochter. Von dem Friedensschlusse an soll Boleslaw bis zu seinem Tode (1024) in Bautzen residiert haben. Nur kurze Zeit gehörte das Land zu Polen, denn schon 1032 verlor Boleslaws Nachfolger nach einer abermaligen Belagerung Bautzens durch **Konrad** II. Stadt und Land Budissin wieder.

Bei Erwähnung der Belagerung im Jahre 1005 ist es, wo in der Chronik des Bischofs Dittmar von Merseburg die Stammesburg des Milzenerlandes mit dem Namen „Budusin“ und als Stadt benannt sich zuerst, und zwar im Jahre 1002 vorfindet.

Bis 1076 stand das Milzenerland unter dem Markgrafen von Meißen. Dann belehnte **Heinrich** IV. den Böhmenkönig **Wratislaus** II. damit, und dieser übertrug die Verwaltung seinem Schwieger-

sohne **Wiprecht von Groitzsch**, der mit seiner Gemahlin **Judith** bis 1091 auf dem Schlosse zu Bautzen wohnte. Graf Wiprecht soll den Namen und das Wappen der Stadt geführt haben, indem er sich Dominum Budissinae (den Herrn von Budissin) nannte, und das Wappen, welches früher „eine rote Mauer im blauen Felde“ trug, in „eine gelbe Mauer mit Zinnen im blauen Felde“ umänderte. Dieses Wappen ist auch bis zum Jahre 1419, in welchem unter dem Kaiser **Sigismund** König **Wenzeslaus** von Böhmen das jetzige Wappen, „eine goldene Mauer im blauen Felde“ annahm, beibehalten worden. Nach Wiprecht von Groitzsch folgte **Hoyer von Mansfeld** und von 1124—1136 **Heinrich von Groitzsch.** Dieser starb kinderlos und Herzog **Sobislaus** von Böhmen nahm in Folge der vom Kaiser Lothar im Einverständnisse mit Heinrich von Groitzsch ausgesprochenen Verleihung Besitz von allen Landen und Lehngütern Wiprechts von Groitzsch und mit diesen die Stadt Bautzen. — So kam das Land Budissin, wie es jetzt genannt wurde, wieder an Böhmen und blieb mit Unterbrechung von 1144—1157, wo es Markgraf Konrad von Meißen inne hatte, bis 1231 mit ihm als Reichslehn vereint.

Von den böhmischen Herrschern wurden nun in dem neuerworbenen Lande die obersten Behörden des Landes nach den in Böhmen üblichen Brauche eingerichtet. Höchster Beamter blieb, wie schon unter den meißnischen Herrschern, der Castellan oder Burggraf von Budissin. Die oberste Leitung des Gerichtswesens aber führte ein königlicher Distrikts- oder Landrichter (lateinisch judex oder advocatus provincialis).

Schon im elften Jahrhundert hatten furchtbare Sturmfluten an den Küsten der Niederlande weite Striche wohlbebauten und stark bevölkerten Landes weggerissen und in den Wellen begraben; anderen Gegenden drohte das gleiche Schicksal. Da bot zuerst (1106) Erzbischof **Friedrich** von Bremen diesen gefährdeten Niederländern Land zu neuen Wohnsitzen auf seinem Gebiete an. Bald suchten auch Fürsten und sonstige Großgrundbesitzer in den ehemaligen Slavenländern größere oder kleinere Scharen jener betriebsamen, im Ackerbau, wie in mancherlei Gewerbe wohl erfahrenen Fläminge in ihr Gebiet heranzuziehen. So gab es alsbald aller Orten Auswanderungslustige, welche in der Fremde ihr Glück zu versuchen bereit waren, welches ihnen die alte Heimat versagte. Sie alle brachten den im westlichen Deutschland längst üblichen, standhaften, tiefgreifenden Eisenpflug mit, mittels welchen sie die ihnen in den Slavenländern angewiesenen Wald- und

Gebirgsstrecken alsbald in fruchtbare und reichen Ertrag gewährende Ackerfluren verwandelten und mitten unter den Slaven neue deutsche Dörfer und Städte gründeten. (N. L. Mag. 61, S. 159 flgd.)

Da die Könige von Böhmen, welchen seit 1158 wieder das Land Budissin gehörte, auch in ihrem Stammlande die Ansiedelung Deutscher in jeder Weise förderten und begünstigten, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch in der Oberlausitz eine starke, zwar nur allmähliche, aber lang anhaltende Einwanderung deutscher Kolonisten stattgefunden hat. Quer durch die Oberlausitz führte die uralte Handelsstraße aus Meißen nach Schlesien, seit der Zeit dieser böhmischen Herrschaft „die königliche Straße“ genannt, auf welcher auch die nach Schlesien gerichteten Einwandererzüge zum größten Teil gekommen sein müssen. An dieser Straße entstanden nun in ziemlich gleichen Entfernungen von einander die ersten Städte in der Oberlausitz außer dem alten Bautzen, nämlich Königsbrück, Kamenz (1225), (Bautzen), Löbau (1221) Weißenberg (1228), Reichenbach und Görlitz (1238), Lauban (1268). Sie werden sämtlich zuerst in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich und zwar als Städte erwähnt. Sie waren teils völlig neue städtische Anlagen, teils durch Umgestaltung wendischer Dörfer zu Städten entstanden (N. L. M. 61, S. 159 flgd.)

Aber auch Bautzen hatte durch die Einwanderung deutscher und niederländischer Kolonisten an Umfang und an Ansehen gewonnen. Verschiedene Um- beziehentlich Neubauten wurden daselbst zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt, so die Kirche zu St. Petri, das Franziskaner- oder Minoritenkloster und das Rathaus. Als Hauptstadt des Landes und als Sitz des höchsten landesherrlichen Beamten wurden in Bautzen zu jener Zeit wiederholte Konvente in wichtigen Angelegenheiten abgehalten, z. B. im Jahre 1213 zwischen **Bruno II.**, Bischof zu Meißen und König **Primislaus** von Böhmen, 1239 zwischen dem Bischof **Leonhard** und dem König **Wenzeslaus** von Böhmen wegen des Decems in der ganzen Lausitz, 1272 zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof von Meißen wegen des 1248 erbauten Klosters Marienstern, vom 6.—24. Februar 1350 wegen des 1319 vermeintlich verstorbenen Markgrafen Woldemar von Brandenburg, welcher aber nach 28 Jahren, im Sommer 1348 am erzbischöflichen Hofe zu Magdeburg als Pilger wieder auftauchte, sich dem Erzbischof als den ehemaligen Markgrafen Woldemar von Brandenburg zu erkennen gab und sich auch glaubhaft zu machen wußte, im Jahre 1474

wegen des zwischen dem König **Kasimir** von Polen und dem König **Wladislaus** von Böhmen bestandenen Streitigkeiten, welche durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und unter Anwesenheit des Königs **Matthias I.** beigelegt wurden. (N. L. Mag. 39, S. 9 flgd. und wöchentliche Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1891 Nr. 46).

Ehe wir die Geschichte Bautzens weiter verfolgen, ist es nötig, noch kurz auf den im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts stattgefundenen Wechsel der Regenten in der Oberlausitz hinzuweisen. Bald nach 1231 hatte König Wenzeslaus **Ottokar II.** von Böhmen die Oberlausitz an den Gemahl seiner Schwester **Beatrix**, dem Markgraf **Otto III.** von Brandenburg als Heiratsgut verpfändet. Die Oberlausitz wurde nun, wie alle übrigen Brandenburgischen Besitzungen, vom Markgraf Otto III. und dessen Bruder **Johann I.** gemeinschaftlich regiert. Um Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen zu vermeiden, beschlossen sie noch kurz vor ihrem Tode, eine Teilung aller ihrer Länder vorzunehmen. Ehe dieselbe noch völlig vollendet war, ereilte beide der Tod und die Teilung der Oberlausitz wurde nun erst durch die beiderseitigen Söhne nach der in Plauen am Tage Philippus und Jakobus (den 1. Mai) 1268 ausgestellten Urkunde vollzogen. Die Teilungslinie bildete das Löbauer Wasser von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in die Spree bei Lömischau und ferner eine Linie von da bis nach Muskau an der Neiße. Die Söhne Johanns, als ältere Linie, **Johann II.**, **Otto IV.** mit dem Pfeil und **Konrad** erhielten den Bautzener Kreis. Nach dem Tode des letzteren 1304 war sein Sohn **Woldemar** gefolgt, welcher bis 1308 die Regierung des Bautzener Kreises gemeinschaftlich mit Otto IV., nach dessen kinderlosen Ableben aber allein ausübte. Den Görlitzer Kreis hatte **Otto** der Lange, Sohn Otto III., erhalten, welchem 1298 **Hermann** der Lange und nach dessen Tode 1308 **Johann** der Erlauchte folgte. Mit diesem starb 1317 die jüngere Linie aus, und der Görlitzer Kreis fiel nun an Markgraf Woldemar von der Johann'schen Linie, dem Besitzer des Bautzener Kreises. Durch diesen Anfall waren die beiden Landeshälften wieder vereinigt worden. Kaum war dies geschehen, so erfolgte am 14. August 1319 das kinderlose Ableben des Markgrafen Woldemar, des letzten Askaniers in Brandenburg, und die Oberlausitz wurde wieder in zwei Hälften unter verschiedene Herrscher geteilt. Im Bautzener Kreise hielt man das Pfandverhältnis, in welchem bisher die Oberlausitz zu der Mark Brandenburg gestanden hatte, infolge des Aussterbens

der Markgrafen, an welche sie verpfändet war, für aufgelöst und das Land wieder an die Krone Böhmen für zurückgefallen. Man sendete sofort Bevollmächtigte an den König Johann von Böhmen mit der Bitte, den Bautzener Kreis wieder mit der Krone Böhmens zu vereinigen, und leistete ihm durch dieselben am 31. August 1319 zu Prag den Huldigungseid. Der Görlitzer Kreis war jedoch infolge der Erbansprüche, welche der Herzog **Heinrich** von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel des Markgrafen Otto des Langen, geltend machte, an diesen gefallen. Erst 1346, nach dem kinderlosen Ableben des Herzog Heinrich kam er an die Krone Böhmens zurück, und von da an ist die ganze Oberlausitz mit nur kurzer Unterbrechung fast drei Jahrhunderte hindurch ein Bestandteil derselben geblieben.

Während der Brandenburgischen Zeit erhielt Bautzen im Jahre 1272 von den Brüdern Johann, Otto und Konrad, von der Johannschen Linie der Markgrafen, deren sämtliche Güter in Ottelwitz zu dem Zwecke, sie als Viehweide für das Vieh der Bürger benutzen zu können (das Dorf Ottelwitz soll in der Gegend des jetzigen Exerzierplatzes gestanden haben), ferner 1282 nach Johanns II. Tode von dessen beiden obengenannten Brüdern die Obergerichtsbarkeit innerhalb des Flurzaunes selbst über Adelige, und in demselben Jahre (24. August) die Befreiung von dem bisher in der Stadt erhobenen landesherrlichen Marktzolle gegen Erlegung von 70 Mark. Desgleichen kaufte sie im Jahre 1284 gegen Entrichtung von 10 Mark die Erlaubnis ein Kaufhaus zu errichten, dessen Erträgnisse der Stadt zufließen sollten. — 1304 bestimmte der Markgraf Otto, daß die Bürger von Budissin von den Mühlen und anderen Gütern, welche feststehende Abgaben oder Geschoß in der Stadt entrichteten, keine willkürlichen, von den Fürsten nur zu unbestimmten Zeiten geforderten Abgaben zahlen sollten. — 1309 bestätigte Woldemar, der einzige noch übrige Sproß der Johannschen Linie, den Bürgern Bautzens die Holzungsgerechtigkeit in dem Bautzener Kreise; 1310 setzte er zu Gunsten der Bürger von Bautzen fest, daß, wenn sie Wortstreit hätten, denselben aber ohne zu klagen unter sich aufhöben, sich auch nicht der Voigt als Richter der Sache annehmen dürfe, und 1318 verschrieb er ihnen die Erträgnisse des Zolles zu Königsbrück auf so lange, bis sie sich daraus für die dem Markgrafen vorgeschossene Summe von 100 Schock Groschen würden bezahlt gemacht haben.

Vom König Johann von Böhmen erhielt Bautzen, weil es sich bemüht hatte, daß die westliche Hälfte der Oberlausitz wieder an Böhmen kam, das Recht. daß alle Bürger innerhalb der halben Meile von der Stadt, die Güter, welche sie schon besitzen oder künftig erwerben werden, nach Erbrecht besitzen, und daß, wenn die Bürgerschaft oder einer von ihnen dieselben unter einander verkauften oder kauften, die Auflassung und Verreichung durch den Stadtrichter geschehen solle. Desgleichen überließ er der Stadt am 22. September 1319 gegen die Summe von 150 Schock Groschen die bisher dem Landesherrn zuständig gewesenen zwei Drittel von den Erträgen des Stadtgerichts. 1329 gestattete er, daß der Bautzener Bürger **Hermann von Seyfriedsdorf** mit seinem Dorfe Burk mit der Stadt schosse, und dafür frei sei von den willkürlichen, von den Fürsten nur zu unbestimmten Zeiten geforderten Abgaben. 1335 befreite er die Stadt von dem auf das Salz gelegten Zoll, und 1345 erlaubte er, acht Schock Groschen Zins, wo immer in seinem Lande, zum Besten des städtischen Hospitals aufzukaufen.

So viel auch Bautzen und die übrigen Städte der Oberlausitz Begnadigungen der Landesherren erhielten, so entbehrten sie doch deren Schutz, welchen sie wegen der damaligen Unsicherheit der Straßen bedurften. Die immer häufiger aber erfolglos auftretenden Beschwerden der Städte gegen den von der Ritterschaft verübten Straßenraub, ließen endlich auch in der Oberlausitz den Bürgersinn erwachen und in mannhafter Selbsthilfe jenes Bündnis zur Wahrung des Landfriedens schaffen, das unter dem Namen des Sechsstädtebundes für die Gestaltung der politischen Verhältnisse der Oberlausitz bis in die neuere Zeit von denkwürdiger Bedeutung gewesen ist, und den Grund zu den nachmaligen eigentümlichen Verfassungsverhältnissen der Oberlausitz legte. Der Adel, der sich in den östlichen Ländern mehr noch als in allen anderen Gegenden durch seine Roheit und Straßenräubereien auszeichnete, trieb es in der Oberlausitz besonders arg. Die Ritter vom Stegreif fielen, wenn es ihnen paßte, in städtisches Gebiet ein, verbrannten die ungeschützten Höfe, trieben die Herden weg, oder sie lauerten an den Straßen den von weit herkommenden Warenzügen der Kaufleute auf und plünderten dieselben.

Die einzelne Stadt war gegen derartige Räubereien beinahe machtlos. Da ihre Macht nur immer soweit reichte, als ihr eigenes Gebiet ging, so hatten es die verfolgten Räuber leicht zu entkommen, sie gingen einfach aus dem Stadtweichbilde, in welchem sie als Ge-

ächtete verfolgt wurden, hinüber auf das Gebiet einer anderen Stadt. Nur wer in des Königs Acht war, durfte in keiner Stadt „gehauset und gehofet“ werden, wie der damalige Ausdruck lautete. Aus diesem Grunde schlossen bereits **1339** die schlesischen Städte Breslau, Ohlau, Strehlen und Neumarkt und die oberlausitzischen Städte Görlitz, Löbau, Bautzen und Kamenz ein gegenseitiges Achtsbündnis auf die Dauer von 12 Jahren. König Johann von Böhmen genehmigte dasselbe bei seiner Anwesenheit in Breslau, „zu Friede und Gemach seiner Städte und Lande“, wie es in der Urkunde heißt. Der Inhalt des Vertrages ging dahin, daß, wer in einer der genannten Städte um Raub, Mord, Brand Diebstahl und „andere böse Sachen“ mit Recht in die Acht käme, auch von den übrigen Städten als geächtet zu betrachten sei. Dieses Achtsbündnis, welches sich allem Anschein nach auf den Schutz der großen königlichen Handelsstraße richtete, ist nicht wieder erneuert worden, dagegen schlossen die vier oberlausitzischen Städte Bautzen, Görlitz, Löbau und Kamenz unter Hinzuziehung von Lauban und der böhmischen Stadt Zittau unter einander ein Bündnis ganz ähnlichen Inhalts, wie das erwähnte, das aber noch in mehreren Punkten erweitert wurde.

Böhmen und seine Nebenländer waren im Sommer **1346** vollkommen verwaist. Der blinde König Johann begab sich im August des genannten Jahres nach Frankreich, wo er in der Schlacht bei Crecy am 26. August gegen die Engländer fiel. Beim Könige also konnten die Städte in ihrer Not gegen den Adel keine Hilfe finden. So blieb ihnen nichts übrig als sich selbst zu helfen. Am 21. August, am Montage nach unserer Frauen Tage Würzweihe (16. August), wie die Bundesurkunde sagt, kamen auf Geheiß und unter Teilnahme des Landvoigts **Hans von Worganowitz** die Vertreter der genannten Städte in Löbau zusammen und einigten sich auf folgende Punkte: Es sollte wer wegen Mord, Brand, Raub und um andere böse Sachen entweder in ein und derselben Stadt zu drei Malen und von drei verschiedenen Anklägern oder in drei verschiedenen Städten angeklagt worden sei, des Verbrechens für überführt gelten; es sollte wer in dem Gerichte einer Stadt überführt und mit Recht geächtet würde, auch in den anderen Städten als geächtet gelten; und es sollten endlich, wenn eine Stadt einen wegen der genannten Verbrechen Geächteten verfolge, die übrigen Städte ihr beistehen gegen „die Festen oder Häuser“ in denen der Verbrecher wohne oder gehauset werde. Sie bildeten

also eine einzige große Rechtsgemeinschaft, eine Vereinigung zum Zwecke der Schaffung sicherer Zustände im Lande. Die Bundesurkunde wurde in Gestalt eines offenen Briefes von jeder der sechs Städte, jeder der anderen fünf Schwesterstädte in einer besonderen Ausfertigung übergeben, so daß sie also ursprünglich in 30 Exemplaren bestanden hat, von denen jede Stadt 5 Exemplare besaß.

Das Bündnis war ohne Festsetzung einer bestimmten Zeitgrenze abgeschlossen, wurde aber doch am Andreasabend (29. November) **1350** auf einem Konvent zu Bautzen „auf Geheiß und Rat" des damaligen Landvoigts **Benes von Chusnik** und „in Gegenwart der Ratmanne" der verbündeten Städte auf drei Jahre erneuert. Von da ab scheint man eine förmliche Verlängerung des Vertrages nicht mehr für nötig gehalten zu haben, denn erst **1459** hören wir wieder, daß die Städte auf einem Konvent zu Zittau das damals bereits 113 Jahre alte Bündnis auf's neue bekräftigten.

Dem Landesherrn, dem nachmaligen Kaiser **Karl IV.**, Sohn König Johanns, kam das Bündnis natürlich sehr gelegen, bot sich ihm doch dadurch eine wertvolle Bundesgenossenschaft in der Bekämpfung des unbotmäßigen Adels und der Erhaltung des Landfriedens, die allein eine gedeihliche Entwickelung des Landes verbürgte. Er bestätigte daher nicht blos den Bund, sondern legte auch in die Hände desselben eine Machtvollkommenheit, wie sie nicht einmal der in der Ortenburg zu Bautzen residierende königliche Landvoigt inne hatte. In einer Urkunde d. d. Prag 26. September **1355** erklärt er, daß er „durch Notdurft seiner Lande und Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz und auch durch Gemach und Friede aller seiner Unterthanen" habe brechen lassen und verbrennen schädliche Höfe und Festen, und gebietet, daß diese Festen und Höfe nicht wieder aufgebaut werden dürfen, daß aber auch überhaupt keine neuen Festen errichtet werden sollen ohne seine Genehmigung, „ausgenommen allein Bergfriede auf ebener Erde ohne Gräben", wenn aber Höfe oder Festen „kundlich beschuldigt würden böser Sachen und Dinge", so gebot er jenen Städten „bei seinen Hulden und verleiht denselben vollkommene Macht, diese Höfe und Festen von seinetwegen zu brechen und zu verbrennen, gleich als ob er selbst gegenwärtig wäre;" wer sich diesem Vorgehen der Städte wiedersetzen würde, über den sollten die Städte nicht nur ihre eigene, sondern auch des Königs Acht verhängen, und den Voigten und Amtsleuten gebot er, den Städten bei der Verfolgung

von Landesbeschädigern mit Treu und Fleiß behilflich zu sein. Sollte irgend jemand glauben, infolge der Zerstörung eines solchen übel beleumundeten Schlosses an eine Stadt Rechtsansprüche zu haben, so sollte er die Klage bei dem Gerichte der betreffenden Stadt anbringen, welche die Zerstörung ausgeführt hätte und von deren Richtern und deren Recht sollte der Fall entschieden werden.

Noch in demselben Jahre (1355) gebot Karl IV. den Städten, daß sie Gräben ziehen sollen bis an die Dörfer, die um sie herumliegen und von einem Dorf zum andern; zugleich erhielt auch der Landvogt den Befehl, daß, wenn Städte oder Dörfer sich dagegen widersetzten, die Gräben dann von ihm angelegt werden und er von jeder Stadt oder Dorf fünf Schock große Prager Pfennige dafür nehmen soll.

Von den sechs Städten aber hatte Zittau am meisten ernste Händel besonders mit den böhmischen Herren zu bestehen gehabt, so 1329 mit den Burggrafen **von Dohna** auf Grafenstein, so später mit den Herren von der **Duba**, deren Burg Tollenstein sie 1337 und die Burg Schönbach 1339 zerstört hatten, so 1343 mit dem Bischof von Meißen, dessen Leute bis auf die Dörfer um Zittau vorgedrungen waren, und daselbst geraubt und gebrannt hatten, so 1343 mit **Johann von Michelsberg**, dessen Volk die Burg auf dem Oybin erstieg.

Mit eiserner Faust gingen nun die wehrhaften Städte infolge ihres vom König Karl IV. bestätigten Bündnisses gegen die Straßenplacker und Räuber los und so manches „steinerne Haus“, das ehedem vom steilen Bergesgipfel herab dem Kaufmann gedroht hatte, sank jetzt vor dem anstürmenden Bürgerzorn in Schutt und Trümmer. Aber diese Züge gegen die Schlösser und Festen raub- und beutelustiger Ritter waren keineswegs nackte Wiedervergeltungsakte, sie bildeten vielmehr die Vollstreckung in aller Form ergangener Rechtsaussprüche. Denn die sechs Städte waren bald nicht bei der oben angeführten Rechtsgemeinschaft stehen geblieben, sondern hatten unter dem Schutze und der verliehenen Gewalt Karls IV. ein besonderes Fehmgericht gebildet, dem nur die Verfolgung aller der Verbrechen oblag, „welche den Fehm anrührten“, d. h. derjenigen, welche einen Bruch des Fehms, des allgemeinen Friedens bedeuteten. Als solche galten Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, aber auch andere, wie schwere Körperverletzungen und Freiheitsberaubung fielen unter diese Kategorie. Zur Ahndung solcher Verbrechen trat das Fehmgericht der Sechsstädte zusammen, dessen Einsetzung von Karl IV angeordnet wurde.

Es darf keineswegs den westphälischen Fehmgerichten gleichgesetzt werden. Jenen eigentümlich ist der Charakter der Heimlichkeit, der sich, wenn auch seine Tagungen durchaus nicht alle geheim waren, besonders durch die Einrichtung der „Wissenden“ kundgab. Hier ging alles öffentlich zu; der einzige, aber auch schwerwiegende Unterschied zwischen dem ordentlichen Landgericht und dem Fehmgericht bestand in der Schnelligkeit, mit der letzteres zusammentrat, sobald ein Fall von Bruch des Fehms vorlag, und seinen Spruch fällte. Es war ein außerordentliches Gericht, ausgestattet mit außerordentlicher Machtvollkommenheit, welches jedesmal zusammentrat in Fällen, bei denen Gefahr im Verzuge war. Die „schnelle Witte“ (Buße), welche den Verbrecher ereilt, ist ein Fachausdruck in dem oberlausitzischen kriminalgerichtlichen Verfahren, der wohl nicht mit Unrecht auf das Fehmgericht bezogen wird. Fehm bedeutet soviel wie Landfrieden, und die Sechsstädte bezeichneten sich, wenn sie in ihrer Gesamtheit als Rechtsgemeinschaft in Betracht kamen, selbst als den „Fehm“. „Alle sechs stete, dy in den Fehm gehoren“, heißt es im Görlitzer Achtsbuche, und wer von diesem Gerichte geächtet wird, der fällt in des „Fehmes Acht“. Des Fehmes Acht flößte Achtung und Furcht ein, fast noch mehr als des Königs Acht.

Die Sechsstädte besaßen jedoch politische Klugheit genug, das ihnen verliehene Recht nicht in einseitiger Weise auszunützen. Es lag ihnen jedenfalls selbst daran, die besseren Elemente des im Lande angesessenen Adels mit gegen die Frevler unter ihren Standesgenossen heranzuziehen. Sie thaten dies, indem sie an die Spitze des Fehmgerichts einen adeligen Fehmrichter und zwei adelige Schöffen stellten. So schlugen sie im Jahre 1409 dem König **Wenzel**, da der bisherige Fehmrichter gestorben war, den Ritter **Heinrich Schaff** (jetzt heißt die Familie **Schaffgotsch**) auf Särchen als Fehmrichter, **Wetzel** von Doberschütz und **Heinel** von Nostitz auf Oberwitz als Fehmschöffen vor, die auch vom Könige bestätigt wurden. Die übrigen Schöffen wählten die Städte aus ihrer Mitte. Auch zehn Jahre später einigten sie sich wieder auf einen adeligen Fehmrichter, **Nikolaus Voigtländer von Gersdorff.** Gleichzeitig kamen die Städte bei Kaiser **Sigismund**, der soeben den Thron bestiegen hatte, um Bestätigung des Fehmgerichts, wie sie von König Wenzel in den Jahren 1381 und 1409 erfolgt war, ein. Aber das drohende Unwetter des Hussitenkrieges, welches damals bereits von Böhmen herüber wetterleuchtete,

hat wahrscheinlich die Bestätigung verzögert. Verschwunden ist jedoch die Einrichtung nicht, nur scheint sie nicht mehr von der Gesamtheit der Städte, sondern von den einzelnen Städten ausgeübt worden zu sein, wahrscheinlich unter Hinzuziehung des Fehmrichters und der beiden adeligen Fehmschöppen. Die Hussiteneinfälle lenkten jedoch die Aufmerksamkeit von den inneren Zuständen des Landes ab und zwangen die Städte, sich gegen den gemeinsamen Landesfeind zu verteidigen.

Als die Einfälle der Hussiten nachließen und schließlich ganz aufhörten, folgte für die Städte wiederum eine Zeit fortgesetzter Fehden mit dem böhmischen Adel, welcher sich jetzt durch seine Räubereien und Einfälle noch viel lästiger machte, als ehemals die einheimischen Wegelagerer. Jahrzehnte lang finden wir daher die Städte beschäftigt mit der Abwehr fehdelustiger Herren und mit Kriegszügen, die sich weit in das Innere Böhmens erstreckten. Teils mit Gewalt, teils mit List bemächtigten sie sich der Schlösser, oder sie kauften sie den Besitzern ab, um sie für die Wegelagerer ein für allemal unbrauchbar zu machen. Teilweise sind sie wieder aufgebaut, teilweise auch sind sie so gründlich zerstört worden, daß man heute ihre Stätte nicht mehr kennt, wie z. B. bei der im Jahre **1441** gekauften Burg Winterstein. Fest steht die Eroberung durch die Sechsstädte von folgenden Schlössern: Tollenstein, Schönbach, Oybin, Kirschau, die Korse (wahrscheinlich Krostau), Neuhof an der Tschirne, Schönfeldershof bei Königsbrück, Weißensee, Kost, Mückenberg, Drebkau, Priebus, Rohnau, Schloß Kamenz, Grafenstein, Kamnitz, Friedland, Landeskrone, Roynungen, Karlsfriede, Winterstein, Falkenburg bei Petersdorf, Halbau, Blankenstein, Birkstein, Drum bei Leipa, Rybnik, Trosky, Tetschen, Sandau, Hammerstein, Adersbach, Schatzlar, Weißenburg (Bielograd an der Aupa, Skal an der Mettau, Belver, Hoyerswerda, Roll (Ralsky), Mühlstein, Turnau, Talkenstein bei Löwenberg; ferner werden noch genannt: Dewin, Habstein, Altperstein, Falkenstein in der böhmischen Schweiz, über die jedoch nähere Einzelheiten fehlen.

Mit dieser militärischen Machtstellung der Städte ging auch ihr politischer Einfluß, sowie ihr gewerbliches Aufblühen Hand in Hand. Je mehr es ihnen gelang, Ruhe im eigenen Lande zu schaffen, die Straßen sicher zu stellen und das Eigentum zu schützen, umsomehr mußte ihr eigener Wohlstand wachsen. Von vorn herein waren die sechs Städte königliche Städte, die ihre Verwaltung selbst führen durften im Gegensatz zu den zahlreichen kleinen Landstädten, wie Ostritz,

Seidenberg, Reichenbach, Königsbrück u. a., welche von ihren Gutsherrschaften abhängig waren. Sie hielten auch eifersüchtig darauf, daß keine der übrigen Städte ihnen den Rang streitig machte. Als Ostritz, das dem Kloster Marienthal gehörte, sich Stadtthore und ein Rathaus baute, wußten die Zittauer, unter dem Vorwande, daß Ostritz den „Aechtern“ Zittaus Aufnahme gewähre und sich zu einer „Hauptstadt“ machen wolle, die übrigen Sechsstädte zum Zuge gegen das Städtchen zu bewegen, und obwohl sich die Nonnen von Marienthal mit ihrer Aebtissin unter das Rathaus setzten, um dasselbe zu schützen, hatten die Zittauer doch so wenig Respekt vor ihnen, daß ihre Maurer und Zimmerleute unter dem Schutze der Waffen Rathaus und Thore vollkommen niederrissen. Sie kamen glimpflich genug für diese offenbare Ueberschreitung ihrer Befugnisse davon. Auf die Klage der Aebtissin beim Kaiser wurde ihnen nur auferlegt, die Brotbänke der Ostritzer, welche früher an der Stelle des Rathauses gestanden hatten, wieder aufzubauen. In derselben gewaltsamen Weise verfuhren in demselben Jahre (1368) die Görlitzer mit dem Städtchen Neuhof an der Tschirne, welches die Herzöge von Schweidnitz angelegt hatten, um den Straßenverkehr von Görlitz dorthin zu ziehen. Unter der Anschuldigung, daß dort Räuber beherbergt würden, vermochten sie die übrigen Sechsstädte zu einem nächtlichen Überfall, der mit der Zerstörung der Stadt und mit der Gefangennehmung der Fuhrleute endigte, zu bewegen. Auf eine Klage beim Kaiser wurden die Görlitzer zu einer für damalige Zeiten ziemlich hohen Geldstrafe und zum Wiederaufbau der Stadt verurteilt. Letzteres wurde ihnen zwar auf ihre Bitten von der Klägerin, der Herzogin **Agnes** von Schweidnitz, erlassen, dafür aber mußten sie sich verflichten, keine Straße fernerhin zu hindern, die in das Land der Herzogin führe. Erst nach 100 Jahren erlangten sie von **Georg Podiebrad** das Zugeständnis, daß die einzige Straße von Schlesien nach Sachsen und Thüringen über Görlitz führen müsse.

Dagegen entwickelte aber auch der Sechsstädtebund seine Thätigkeit in einer ebenso für die Oberlausitz als für die Krone Böhmens selbst ersprießlichen Weise. So hatten, als kurz vor 1351 Gefahr vorhanden gewesen war, daß der nicht unwichtige Grenzort Königsbrück durch Verkauf an die Markgrafen von Meißen kommen könnte und dadurch der Oberlausitz und der Landvoigtei entfremdet würde, die Bürger von Bautzen, Königsbrück „nicht ohne Mühe und Not“ zur Unter-

thänigkeit unter die Krone Böhmens und unter deren Herrschaft zurückgebracht. In einem anderen Falle fürchteten die Sechsstädte, daß die Grenzfeste Hoyerswerda unter Besitzern, die nicht nur der Oberlausitz, sondern auch der Krone Böhmens völlig fremd und eifrige Vasallen der noch unter Brandenburg stehenden Niederlausitz waren, bei etwaigem Ausbruch eines Krieges zum Mittelpunkt feindlicher Unternehmungen gegen die Oberlausitz gemacht oder vielleicht ganz zur Niederlausitz hinübergezogen werden möchte. Deshalb erboten sich 1357 die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau und Lauban dem Kaiser zum Rückkauf der Herrschaft Hoyerswerda, welche kurz zuvor durch Kauf an die Grafen von Schwarzburg auf Spremberg gekommen war, die Hälfte der Kaufsumme (700 Schock Groschen) vorzustrecken. (N.L. Mag. 53, S. 161 flg.)

Infolge des Sechsstädtebundes von 1346 kam nun auch eine allmähliche Änderung in der Benennung der Oberlausitz zur Geltung. Die bisher übliche Bezeichnung derselben als „der Mark Budissin“ oder „der Lande Budissin und Görlitz“ wurde zwar in der Zeit nach 1346 anfangs noch ziemlich häufig angewendet, es dauerte aber nicht lange, so gebrauchte man dafür die Benennung: „die Städte und Lande Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz; oder „der Sechslande und Städte Budissin, Görlitz usw.,“ oder „Manne und Städte der Sechslande“, oder „Mannschaft, Bürgermeister und Ratmanne der Lande und Sechsstädte Budissin, Görlitz usw.,“ oder „Land der Sechsstädte“ oder endlich schlechthin „die Sechsstädte.“

Daneben aber kommt besonders seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts die während des Hussitenkrieges vereinzelt aufgetretene Bezeichnung des Landes als der „Oberlausitz“ nach und nach in Aufnahme (N. L. Mag. 53, S. 161 flgd.)

Der Name „Lausitz“ ist vom slavischen Luza, d. h. ein „Sumpfland“, abzuleiten, wohlbegründet durch den morastigen Boden des nördlichen Teils der Ober- und der jetzigen Niederlausitz. Die Bezeichnung „Oberlausitz“ ging anfänglich jedenfalls aus geographischer Unkenntnis, aus Verwechselung des Landes Budissin mit der angrenzenden (Nieder-) Lausitz hervor und wurde nur in den Schreiben fremder, im Lande nicht einheimischer Personen angewendet. Zu allererst erscheint der Ausdruck „Ober- und Niederlausitz“ in einem zu Rom ausgestellten Bannbriefe, welchen der Papst Klemens VI. am 14. Mai 1350 gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg erließ.

Die zunächst von der ungarischen Kanzlei seit 1474 für das ehemalige Land Budissin regelmäßig gebrauchten Bezeichnungen, Land und Sechsstädte in Oberlausitz, Mannschaft und Städte unseres Fürstentums der Sechsstädte Budissin, Görlitz ꝛc. in Oberlausitz gelegen, endlich blos: in unser Markgraftum Oberlausitz, nahmen nach und nach die einheimischen und endlich auch die Behörden der benachbarten Länder an. Auch noch lange dauerte es, ehe der neue, aus der Fremde gekommene Name die alten einheimischen Benennungen im Lande selbst verdrängte. (N. L. Mag. 42, S. 1).

Nicht unerwähnt möchte hier gelassen werden, daß Kaiser Karl IV. noch kurz vor seinem Tode (Anfang 1377) das Weichbild Görlitz zu einem Fürstentum erhoben und dasselbe seinem Sohn Johann überwiesen hatte. Der junge Fürst ließ sich eine Residenz, das Fürstenhaus am Liebfrauenthor in Görlitz bauen, setzte für das Fürstentum Görlitz 1388 einen besondern Landvoigt ein, residierte aber selten in Görlitz. Er starb 1396 ohne Söhne zu hinterlassen, 26 Jahre alt; das Fürstentum Görlitz fiel nun wieder an König Wenzel und an die Krone Böhmen zurück.

Nachdem wir die Gründung des mit der Geschichte von Bautzen im engem Zusammenhange stehenden Sechsstädtebundes und dessen Thätigkeit in den ersten Jahren seines Bestehens, sowie die verschiedenen Bezeichnungen des Landes, bis zu der Zeit, wo für dasselbe der Name Oberlausitz zur Einführung gelangte, kurz geschildert haben, kehren wir zur Geschichte Bautzens zurück, um dieselbe nun eingehend weiter zu verfolgen.

Im Jahre 1372 entschied Kaiser Karl IV. die zwischen dem Rate und der Ritterschaft wegen des Getreidemaßes entstandenen Streitigkeiten dahin, daß dasselbe wie zeither in Bautzen verbleiben, aber in Stein gehauen werden soll. 1374 gab er der Stadt das Privilegium, nach welchem das Bier eine Meile weit nur aus Bautzen bezogen, auch kein neuer Kretscham und keine Brauerei errichtet werden durfte. Ferner gebot er noch in demselben Jahre, daß die Stadt außer ihrem Bezirke keine Gerichtsbarkeit ausübe. —

Nach dem Tode Karl IV. kam dessen Sohn, König Wenzel von Böhmen, noch in demselben Jahre (1378) in Begleitung des Erzbischofs Johann von Prag in Bautzen an. Er gab der Stadt 1382 den Jahrmarkt vor Petri Kettenfeier (August-Markt), 1384 das Recht, daß in der Zeit vom Sonnabend vor Michaeli an bis zu Weihnachten vom

Lande Fleisch frei eingebracht und auf dem Markte verkauft werden konnte (den sogenannten Keulerschlag), und am Tage St. Antonii 1391 das Privilegium der freien Ratskür. In diesem Privilegium hatte König Wenzel ausgesprochen, daß der Rat mit sechs Personen aus der Gemeinde und mit sechs Personen aus den Handwerkern bestehen, auch der Bürgermeister, die 13. Person abwechselnd ein Jahr aus der Gemeinde und das andere ein Handwerker sein und die Zünfte an der Wahl durch Abgeordnete Teil nehmen sollen. Diese Bestimmung scheint aber nicht oder nicht gehörig zur Ausführung gekommen zu sein. Jedenfalls stand auch noch eine andere Ungleichheit fort, nämlich die, daß zur Teilnahme an den städtischen Brauurbar nur Mitglieder der städtischen Geschlechter oder des sogenannten Stadtadels gelassen werden durften.

Diese Herrschaft des Stadtadels war schon seit langer Zeit von den Handwerkern schwer empfunden und bisweilen angefochten worden. Mit dem fünfzehnten Jahrhundert traten die Zünfte kühner auf.

Schon im Jahre 1400 war es zu einem Aufstande gekommen, bei welchem der Prokonsul, wie früher der regierende oder erste Bürgermeister genannt wurde, **Hermann von Unau** (Unaw) mit dem damaligen Voigt des Landes **Hincze von Plugk** genötigt wurde, die Stadt zu verlassen. Im Jahre 1404 nahm jedoch Hermann von Unau wieder eine Stelle im Rate der Stadt ein, und 1405 kam ein allgemeiner Aufstand der Handwerker zum Ausbruch.

Am 5. Mai 1405 früh um 8 Uhr waren die Empörer vor das Rathaus, wo sie die Mitglieder des Rats versammelt wußten, gezogen, um diese gefangen zu nehmen. Sie unternahmen diesen Zug unter Anführung des Ältesten der Tuchmacherinnung, namens Peter Preußelwitz. Ihre Absicht erlangten sie indeß nur zum Teil durch die Gefangennahme des Ratsherrn Reinhard Zackelwitz, indem es den übrigen Ratsherren gelungen war, durch einen geheimen Gang aus dem Rathause sich noch rechtzeitig entfernen zu können. Zackelwitz wurde aber von ihnen in Fessel gelegt und auf den Lauenturm abgeführt, wo man ihn 14 Tage in Haft behielt. — Am folgenden Sonntage wählten die Empörer einen neuen Rat aus ihrer Mitte. — Vom Rathause aus waren die Aufständigen mit den Stadtgeschützen unter weiterer Anführung Preußelwitzes vor das Schloß Ortenburg gezogen, welches damals nur mit einer schwachen Besatzung unter dem Befehle Nikolaus, des zweiten Sohnes des Landvoigts Volko von Münsterberg, besetzt

war. Es gelang indeß der Besatzung des Schlosses, bis zur zweiten Woche des Monats September 1405 sich darin so lange zu halten, bis Bolko von Münsterberg mit Unterstützung des Markgrafen Jost von Mähren, des Hauptmanns von Sagan Hans Kottwitz, und dem Aufgebot der übrigen fünf Sechsstädte, seinem Sohne zur Hilfe kam und die Belagerer vertrieb. Der von den Aufständigen eingesetzte Rat behauptete sich in seiner Stellung bis zu Michaelis 1408. Inzwischen war König Wenzel von Böhmen durch den Landvoigt von diesen Ereignissen benachrichtigt worden, und er war, über solche erzürnt, von Prag mit seiner Gemahlin Sophia aufgebrochen, um persönlich an Ort und Stelle strenge Untersuchung anzustellen.

Auf davon hier eingegangene Nachricht waren ihm einige Deputationen entgegen gesendet, von ihm aber nicht empfangen worden. Sofort nach seiner Ankunft hierselbst, Sonnabend, den 30. September 1408, verfügte er sich auf das Rathaus, wo sich auf seinen Befehl die Mitglieder des alten, wie des neuen Rats eingefunden hatten, setzte sich auf den Stuhl des Bürgermeisters und begann mit den Worten: „Hier sitze ich, der echte Bürgermeister, wer etwas zu klagen hat, der thue es!“ das Verhör. Nachdem der neue Rat nach den angestellten Erörterungen für schuldig befunden worden, war, ließ er denselben in ein neben dem Ratszimmer befindliches Gewölbe abführen, wo drei Henker ihrer warteten und ihnen die Hände auf den Rücken banden. Mit den Hauptbeteiligten aus der Bürgerschaft wurde in gleicher Weise verfahren, wie mit dem neuen Rat. Hierauf setzte der König den alten Rat wieder ein und ließ den wieder vorgeführten Schuldigen das Todesurteil verkünden. Nach den Chroniken waren es Hundert, denen die Todesstrafe durch das Schwert zuerkannt worden war. Die Verurteilten wurden nun gefesselt auf den Hauptmarkt abgeführt, um daselbst sofort enthauptet zu werden. Die Hinrichtung fand auf dem Hauptmarkte gegenüber dem Gewandhaus statt. Durch den Jammer und das Flehen der Frauen und Kinder der Verurteilten, die auf ihren Knieen vor König Wenzel lagen, und insbesondere durch die Verwendung seiner Gemahlin Sophia, die aus dem Fenster eines am Markte gelegenen Hauses der Vollstreckung des Urteils zugesehen und ausgerufen haben soll: „Es ist genug!“ erließ der König den übrigen Verurteilten die Todesstrafe, sie wurden aber sämtlich mit ihren Familien aus der Stadt und aus dem Lande verwiesen. Die Todesstrafe war an folgenden 14 Personen vollzogen worden, Fritz Flicker, als Bürger-

meister, Hans Müller, Paul Wirgepferd, Hans Hauke, Nikol Groß, Heinrich Auerbach, Nikol Ohorn, Mathes Pribusch, Peter Schruße, Nikol Tanz, Kaspar Langhempel, Konrad Radisch, Lorenz Queitsch und Martin Schreiber als ehemalige Ratsmänner. Nach erfolgter Strafvollstreckung hatte König Wenzel die Mitglieder des wieder eingesetzten Rates und die Ältesten der Innungen auf das Rathaus wieder bescheiden lassen und verkündete die Aufhebung der freien Ratskür und der Siegel und Freiheiten der Innungen, mit Ausnahme der Fleischerinnung, deren Mitglieder, wie die Untersuchung ergeben hatte, sich an der Empörung gegen den alten Rat nicht beteiligt hatten, und verlieh derselben zur Belohnung ihrer bewiesenen Treue ein besonderes Panier; ferner gab er der Fleischerinnung alle früheren Rechte und Freiheiten zurück. Dem wieder eingesetzten Rate gab er das Recht, vier bis sechs Innungen neue Artikel zu geben und bestimmte zugleich, daß die Handwerker keine Versammlung ohne Beisein eines Ratsmitgliedes abhalten dürften. — Das Richtschwert, durch welches König Wenzel damals das Strafurteil vollstrecken ließ, ist von da an im Kammergewölbe des Rathauses aufbewahrt worden; es soll dasselbe sein (?), welches sich noch jetzt im hiesigen Altertumsmuseum befindet. — Der Königliche Brief, in welchem König Wenzel am Tage Antonii 1391 der Stadt die freie Ratskür verliehen hatte, war von demselben nebst andern Pergamentsurkunden durchstochen und hierdurch nichtig — oder wie man sich damals ausdrückte: „tot" gemacht, auf vieles Bitten aber nachher der Stadt wieder zurückgegeben worden, in deren Besitz er sich noch heute befindet. —

Johann Huß, Rektor an der Universität zu Prag, hatte an seinem Geburtstage, am 6. Juli 1415, wegen seiner reformatorischen Lehre den Feuertod in Kostnitz erlitten, und sein Freund **Hironymus** von Prag mit ihm gleicher Ansicht, teilte im folgenden Jahre sein Schicksal. Ihre zahlreichen Anhänger in Böhmen griffen zu den Waffen, um des Kaisers gebrochenes Wort zu rächen. Es fanden große Reibungen statt, die in den Hussitenkriegen endeten. Von diesen Kriegen wurde die Oberlausitz und mit ihr Bautzen wiederholt und schwer betroffen. Als am 16. August 1419 König Wenzel kinderlos verstorben war, machte dessen Bruder **Sigismund**, König von Ungarn, sein wohlbegründetes Recht auf die Krone Böhmens geltend. Die Hussiten verweigerten das Anerkenntnis desselben, weil Sigismund in das über Huß ausgesprochene Todesurteil gewilligt, solches mindestens

nicht verhindert hatte. Sie forderten die Oberlausitz zum Beitritt auf. Diese erklärte sich aber auf den Landesversammlungen zu Löbau und Bautzen für die Rechtsmäßigkeit Sigismunds und ließ diesen durch eine nach Ungarn gesandte Deputation ihre Treue versichern. Im Monat Januar 1420 kam König Sigismund nach Breslau. Auf die Kunde von seiner Ankunft hier ging eine Deputation der oberlausitzischen Stände dahin ab, und die Lausitz erhielt hier die Bestätigung ihrer Privilegien (17. Januar). Unter den Deputierten soll sich auch der nachherige Verräter, der Stadtschreiber **Prischwitz** oder **Preischwitz** der Stadt Bautzen befunden haben. In einem Schreiben forderte König Sigismund die Sechsstädte und die Ritterschaft der Oberlausitz auf, ihn bei der Bestrafung der Widerwärtigen in Böhmen und Mähren zu unterstützen und gab ihnen zugleich die Versicherung, daß ihnen die Beteiligung an dem Feldzuge außerhalb des Landes, an ihren Rechten und Freiheiten keinen Schaden thun solle. Es hatte nämlich König Wenzel den oberlausitzischen Ständen 1390 das Versprechen gegeben, daß sie, wenn sie ihm außerhalb des Landes Hilfe leisteten, Sold erhalten sollen. Die Oberlausitz ließ nun ihre Hilfstruppen nach Mähren und von da nach Böhmen abgehen. Da aber dieser Feldzug für die Truppen des Königs nicht glücklich verlief, und weil die Oberlausitz von den Hussiten bedroht war, so zogen sich die oberlausitzischen Truppen zu Ende des Jahres 1421 in die Oberlausitz zurück. — Unterm 22. März 1422 gab **Sigismund** von Kremsier aus den Sechsstädten den Befehl, sich zu befestigen, um den Hussen und Ketzern erfolgreich widerstehen zu können. Der Rat von Bautzen war in Gemeinschaft mit den Bewohnern der Stadt sofort bemüht, diesen Befehl treulich zu befolgen. Mit Hilfe der vom Landadel, vom Domstift zu Bautzen, vom Kloster Marienstern und von den Innungen gestellten Arbeitskräften wurden die äußeren Wälle der Stadt mit ihren Brustwehren und doppelten Gräben, sowie die Wälle der inneren Stadt in den sogenannten Zwingern mit ihren Doppelgräben errichtet und die drei Feldthore, als das Rosen-, Goschwitzer- und Hirtenthor geschlossen und in späterer Zeit zugemauert. Von diesen drei Thoren befand sich das erste an der Stelle des jetzigen Stadtbades, das zweite in der Nähe des jetzigen Postgebäudes und das dritte an der Einmündung der Seminarstraße, von der Goschwitz her, in die Promenaden. Zu den Befestigungsarbeiten stellte das Domstift 98, Leuthart von Pannewitz zwei Tage lang 70, Heinrich von Rausendorf 35, Paul Hartwig

von Kuppritz 78, Hans von Kuppritz zu Taubenheim 45, Nikolaus Jaginger von Sohland 60, Wenzel Dobriwitz 25, dessen Sohn 38, Heinrich von Malschwitz 24, Heinrich von Rosenfeld 40, Christoph von der Gotta 20, Heinrich von Köckritz zwei Tage 20, Nitsche von Kaupa 50, Milkwitz zwei Tage 45, Zwang 38, Hans von Nechern 28, Kaspar Zeisig 14, Thomas von Kuppritz 36, Hans Pannewitz 30, Lux Maren 18, Gerhard Bolbritz 24, der Voigt zu Radibor 10 Bauern, Valentin und Martin Hill mieteten für Geld 30, Kaspar Schreibersdorf, Pannewitz, Hans Klix, Hans Bolbritz, Zizim, Haugwitz mieteten 1000 Bauern und bezahlten dafür 42 Schock 21 Groschen. Die Äbtissin des Klosters Marienstern gab Donnerstag nach Johanni desselben Jahres 170 und den folgenden Tag 146 Arbeiter. Von Mägden waren am ersten Tage beschäftigt 120, am zweiten 98, am dritten 82 und am vierten 80, von verschiedenen Gesellen 30, Tuchknappen 25, Schuhmacher 48, Schmiede 24, Scheermesser, Nadler und Messerschmiede stellten 39, Schneider 24, Kürschner 27. Außer diesen Befestigungsarbeiten hatte der Rat 18 Geschütze zur Verteidigung der Stadt herstellen lassen. Wegen der wiederholten Einfälle der Hussiten in die Oberlausitz ließ der Rat 1426 die Stadtmauer vom Mühlthor bis zur Fischerpforte erbauen, auch verordnete er 1427 das Stadtmagazin mit 145 Scheffel Mehl zu versehen.

Mehrere Jahre hatten die Hussiten die Dörfer und Städte der Oberlausitz geplündert und verbrannt, so 1427 die Stadt Lauban nebst dem Kloster und 1429 die Stadt Kamenz. Am 12. Oktober 1429 erschienen sie in einer Stärke von 4000 Mann unter ihrem Anführer Molesto, nach anderen Mielasko, vor Bautzen. Nach Verweigerung der Übergabe unternahmen sie alsbald den Sturm auf die Stadt und setzten den Angriff drei Tage hindurch von drei Seiten, vor dem Schüler- und Reichenthore und dem südlichen Abhange nach der Spree zu, mit aller Heftigkeit fort. Die Bestürzung in der Stadt war groß. Sie ward aber noch um vieles vermehrt, als man Kunde von einem Verrate des Stadtschreibers Preischwitz erhielt. Dieser hatte nämlich gegen einen Lohn von 100 Schock Groschen baaren Geldes und einem Jahresgehalt von 10 Schock Groschen das in der Stadt vorrätige Pulver naß gemacht, Feuer in der Stadt angezündet und den Feinden das Versprechen gegeben, die Stadtthore zu öffnen. Am heftigsten entbrannte der Kampf am südlichen Abhange nach der Spree zu, an welchem, auf Befehl des Kommandanten der Stadt, Thimo von Colditz, selbst Frauen und Mädchen kräftigen Anteil nahmen, indem sie kochendes

Wasser, siedendes Pech, Schwefel und Pechkränze zur Bekämpfung der anstürmenden Feinde herbeitrugen. Die Hussiten gaben nach dreitägigem vergeblichen Kampfe den Angriff auf die Stadt auf und zogen wieder ab, da ihr Anführer Molesto während des Kampfes gleichzeitig von zwei Pfeilen getroffen, seinen Wunden erlegen und durch seinen Tod Unordnung in ihrem Heere entstanden war. Das von dem Verräter angelegte Feuer hatte ein Viertel der Stadt verzehrt. An seinem Hause soll er aber im Einverständnis mit den Hussiten jedes Fenster mit neuen Ziegelsteinen belegt haben, damit dasselbe bei der verabredeten Plünderung verschont bleiben solle. Thimo von Colditz hatte jedoch die Schliche des Verräters entdeckt, als er Pfeile mit Papierzetteln gegen die Hussiten abgeschossen hatte, die den Angreifern Nachricht über die Lage in der Stadt bringen sollten. Er wurde gefangen genommen und, nachdem er in dem mit ihm gepflogenen Verhöre den Verrat zu Protokoll gegeben hatte, erlitt er einen der grausamen Gerechtigkeitspflege jener Zeit entsprechenden Tod. Am 3. Februar 1430 wurde er vom (Haupt)-Markte aus durch alle Gassen der Stadt auf einer Kuhhaut geschleift, ihm der Leib aufgeschnitten, das Herz herausgerissen und ihm ins Gesicht geworfen, sein Körper in vier Teile geteilt und je ein Viertel über die Hauptthore der Stadt aufgehangen.

Sobald die Ruhe zurückgekehrt war, benutzte man diese, um sich zu etwaigen weiteren Kämpfen zu rüsten. Diese erwartete man umsomehr, da Preischwitz bei seinem Verhöre auf die Frage: ob er glaube, daß bald Friede werden würde, mit Ja beantwortet hatte, „darnach aber soll der Hause kommen vor Budissin und vor Görlitz, Zittau, Löbau, Kamenz und Lauban“. Es wurden nun die in der Stadt vorhandenen Kriegs- und Verteidigungsmittel, besonders aber die im neuen Thore in der Gerbergasse, im Taschen-, Ziegel-, Reichen- und äußeren Lauenthor usw. befindlichen einer genauen Untersuchung unterworfen, auch vom Rate angeordnet, daß jeder Bierhofsbesitzer eine Büchse halten müsse, und gleichzeitig vom Landvoigte der Herzog von Meißen zur Unterstützung der Stadt angegangen. Dieser traf auch mit einem Heere von 1200 Mann zu Anfang des Jahres 1430 hier ein, welches er in der Nähe der Kirche zum heiligen Geist aufstellte. Infolge dieser Vorkehrungen gaben die Hussiten den auf die Stadt beabsichtigten Angriff 1430 zwar auf, rückten aber 1431 aus der Gegend von Zittau am 20. oder 21. Februar wieder vor die Stadt. Zu deren größeren Schutze ließ der Rat die Häuser der Vorstädte selbst nieder-

brennen, die Hussiten, welche dies zu verhindern suchten, drangen bis zur Kirche zu Unserer Lieben Frauen vor, verschanzten sich daselbst und beschossen von da aus die innere Stadt. Eine andere Batterie errichteten sie auf dem südlichen Felsenvorsprunge der Schießbleiche. Gleichzeitig hatten sie vom Eselsberge aus einen Angriff auf die Stadt unternommen und bereits die Mauern dort überstiegen, sie wurden jedoch durch einen heftigen neunstündigen Kampf an allen Stellen glücklich zurückgeworfen. Nachdem die Hussiten noch einige Einfälle in die Oberlausitz unternommen hatten, schlossen die Städte Zittau und Bautzen im Jahre 1432 einen Separatfrieden mit den Hussiten, der der Stadt Bautzen 300 Schock Groschen kostete.

Als Nachfolger des am 8. Dezember 1437 verstorbenen Königs Sigismund wurde dessen Schwiegersohn Albert zum Könige von Böhmen ernannt. Nach dessen schon am 27. Oktober 1439 erfolgten Tode ließ dessen Witwe den ihm nachgeborenen Sohn, mit Namen Ladislaus, zu Stuhlweißenburg krönen. Während der Unmündigkeit des jungen Ladislaus wurden von den böhmischen Ständen zwei Statthalter ernannt. Unter diesen entstanden die größten Verwirrungen in Böhmen und der Oberlausitz, sodaß man sich genötigt sah, mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm zu Sachsen ein Bündnis auf 8 Jahre gegen alle Landesbeschädiger zu schließen. Im Jahre 1444 zogen deshalb die Oberlausitzer gegen die von Wartenberg, mit denen sie in eine langdauernde Fehde gekommen waren, und zerstörten das feste Schloß Tetschen an der Elbe. Auf Verlangen der böhmischen Stände wurde König Ladislaus 1453 zu Prag gekrönt. Von ihm erhielt Bautzen am 25. Dezember 1455 den Jahrmarkt Palmarum verliehen. Der junge, erst siebzehnjährige König starb plötzlich zu Prag 1457. Zu seinem Nachfolger wählten die Böhmen 1458 den seitherigen Statthalter Georg Podiebrad. 1462 traf König Georg in Bautzen ein, dessen Einzug in folgender Weise beschrieben worden ist:

„Am Sonntag Jubilate um Vesperzeit ist allhier zu Budissin einkommen Georg, König von Böhmen und Markgraf von Oberlausitz, unser allergnädigster Herr und hat mit Ihme einbracht 2000 Pferde nach gemeinem Anschlag und 100 Kammerwagen mit vielen böhmischen Herren und Hofleuten. Das Kapitul ist mit dem Heiligthumb, allen Vicaren und Kapellanen, mit den Schülern, mit allen Kreuzen und mit den Brüdern des Klosters, der Rath mit der Gemeinde, arm und reich, allen Handwerkern

mit ihren Büchsenschützen, also mit voller Prozession, unter Geläute der Glocken vor das Heigenthor bis zum Steinbruche gezogen, da der König vom Wagen getreten und von dem Senior des Kapituls das Heiligthumb empfangen.

Demnach hat Se. kgl. Majestät mit seinen Räthen den Bürgermeister empfangen, der die Schlüssel der Stadtthore überreicht. Sr. Gnaden haben sie empfangen und ihm zur Hand wieder geantwortet, bei welchem königl. Ankommen viele Ächtete, Diebe und Übelthäter frei kommen. Da ferner Ihre königl. Majestät vor dem Kirchhofe kommen, ward vom Kapitul eine kleine Oration in lateinischer Sprache gethan, und dann das Te Deum laudamus angefangen zu singen, finito illo Ihro Gnaden, sofort auf das Schloß, und am Montage früh zwischen 6—7 Uhr ging Er mit den Fürsten und Herren in die Kirche zum Thum, ließ unter Singen allda eine Messe halten. Alsbald nach der Messe ging Sr. Gnaden mit den Fürsten und Herren auf das Rathhaus und forderte allgemeine Huldigung von dem Rathe und von der Gemeinde, arm und reich, wo sie so schworen: „Wir Bürgermeister und Rathmänner der ganzen Gemeinde, alle Handwerker arm und reich, alle Einwohner der Stadt Budissin geloben und schwören dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Georg, Könige von Böhmen, unseren gnädigen Herrn, der Krone Böhmens seinen königl. leiblichen Erben, der erwählt und gekrönt wird zu einem Könige, getreu zu heißen und gewärtig zu sein, und der Krone zu Böhmen keinen Schaden zuwenden, und sein Frommen zu erwerben, und uns getreulich gegen Sr. Gnaden zu halten als getreue, unterthänige Leute, ihrem Herrn schuldig und pflichtig sind zu thun, ohne Gefährde, als uns Gott helfe und alle seine Heiligen.“ Darauf hat der Bürgermeister Sr. Gnaden gebeten, die Vorsetzung mit Nothdurft, die sie mit ihrer Gemeine, arm und reich, gethan hätten, gnädigst von ihnen anzunehmen.“

Der vorerwähnte Eid ward von der Oberlausitz und mit ihr von Bautzen nur bis zum Jahre 1467 gehalten, indem 1466 König Georg, als eifriger Hussit, von dem Papst in den Bann gethan und 1467 der Königswürde für verlustig erklärt worden war, und von da an ersterem die oberlausitzischen Stände den Gehorsam aufkündigten, und solchen ihn bis zu seinem Tode vorenthielten.

Durch die Achtserklärung König Georgs von Böhmen war das Markgraftum Oberlausitz zur Erledigung gekommen. Dasselbe übernahm 1469 König Matthias I. von Ungarn, welcher von den böhmischen Ständen als König von Böhmen erwählt worden war. Nach der von König Matthias an die oberlausitzer Stände gerichteten Aufforderung, ihm in Breslau den Huldigungseid zu leisten, sandten dieselben zu diesem Zwecke eine Deputation dahin ab, unter welcher sich aus Bautzen Nikol Weißenburg, alter Bürgermeister, Georg Reinhardt und Benedikt Dörheide befanden. Im Jahre 1470 wurde von Bautzen abermals der Bürgermeister Dörheide nebst dem Stadtschreiber zum König gesendet, um von demselben die Bestätigung der Privilegien und die Bekräftigung der Willkür (d. i. die Statuten zu ändern, so oft es not thut) zu erlangen. Diese Reise soll nebst den königlichen Kanzleigebühren der Stadt einen Aufwand von 100 ungarischen Gulden verursacht haben.

König Matthias, welcher damals viele Kämpfe zu bestehen hatte, nahm die Hilfe Bautzens mehrfach in Anspruch, so wurden ihm namentlich 1470 15 Reißige zu Pferde, 60 Trabanten und 30 Wagen zur Hilfe gesendet, welche Truppen 10 Wochen von hier abwesend waren und dadurch der Stadt ein Aufwand von 630 Schock Groschen entstand.

Im Jahre 1474 kam König Matthias I. persönlich nach Bautzen, wo zwischen König Casimir von Polen und König Wladislaus von Böhmen eine Zusammenkunft stattfand, bei welcher unter Vermittelung des Kurfürsten Ernst von Sachsen die zwischen den ersteren bestandenen Streitigkeiten beigelegt wurden.

König Matthias soll bei seinem damaligen Aufenthalte großen Gefallen an der Stadt gefunden und geäußert haben, „daß er, wenn die Stadt Ungarn näher gelegen wäre, diese zu seiner vornehmen Hauptstadt wegen der guten Luft und des vielen Vorrats an allerhand Nahrung machen wolle.“ Er verlieh der Stadt noch vor seiner Abreise mehrere Privilegien, für welche die Stadt 736 ungarische Gulden zahlte.

In eben demselben Jahre verlangte Matthias von der Oberlausitz eine extraordinäre Beisteuer von 2000 Fl. ung. zur Bestreitung seiner Kriegskosten. Zu dieser Steuer hatten die Sechsstädte 1333 Florins 20 Groschen beizutragen, wovon auf Bautzen 284 Gulden 4 Groschen kamen.

Im Jahre 1485 entstanden zwischen den Ratsmitgliedern Zwistigkeiten, durch welche der damalige Bürgermeister Balzer Pretzsch, auch

Steinichen genannt, seines Amtes durch König Matthias entsetzt, in welches er jedoch 1488 wieder eintrat, worüber folgendes Nähere zu berichten:

Nach dem Tode des jungen Königs Ladislaw wählten die Böhmen am 2. März 1458 ihren Stadthalter Georg von Podiebrad zum König von Böhmen. Die Ritterschaft der Oberlausitz, als auch die Sechsstädte waren gegen diese Wahl, weil sie gut katholisch, Podiebrad aber der Sohn eines eifrigen Hussiten war, auch floß kein königliches Blut in ihm als Sohn eines böhmischen Barons. Nachdem die Oberlausitz aber erfahren, daß der Papst und der Kaiser den Podiebrad als König von Böhmen anerkannt hatten, schickten die Sechsstädte mit Ausschluß von Görlitz, welches sich erst später dazu entschloß, ihre Abgeordneten nach Schlesien, wo der König seit dem Monat August weilte, und ließen ihm zu Jauer huldigen. Hatte der König trotzdem noch verschiedene Widersacher in der Oberlausitz, so war dies mit Bautzen weniger der Fall, da ihm die Stadt, wie bereits angeführt, mit der Geistlichkeit bei seiner Ankunft 1462 einen feierlichen Empfang bereitete und ihm besonders huldigte. Die katholischerseits erhobenen Bedenken gegen die Rechtsgläubigkeit Podiebrads führten nach und nach zum vollständigen Bruche mit dem päpstlichen Stuhle, welcher am 23. Dezember 1466 im öffentlichen Konsistorium das Urteil verkündete, daß derselbe aller königlichen, markgräflichen, fürstlichen und anderen Würden, Herrschaft und Güter verlustig sei. Schon vorher hatte der Papst Paul II. durch eine Bulle vom 8. Dezember 1465 alle Unterthanen von ihrem dem Könige geleisteten Eid entbunden, ebenso versuchte der päpstliche Legat Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant von Breslau aus die Oberlausitzer in ihrer Treue gegen den König wankend zu machen. Nach langem Zögern fügten sich endlich durch Vollziehung der päpstlichen Dekrete die Sechsstädte mit Ausnahme der Ritterschaft. Nachdem in Böhmen und Schlesien der Kampf gegen Podiebrad entbrannt und einige Vorteile errungen waren, schickten am 8. Juni 1467 die Sechsstädte dem Könige einen Absagebrief, was auch die Ritterschaft später that. Dadurch war die Oberlausitz das Werkzeug der päpstlichen Partei und nahm auf Drängen des päpstlichen Legats den Gegner Podiebrads, Jaroslaus von Sternberg, als Verweser der Landvoigtei an, bis sie einen neuen König haben würden. Ein solcher entstand ihnen, wie bereits oben angeführt, in Matthias König von Ungarn, Podiebrads Schwiegersohn. Obgleich vom Papst und den Widriggesinnten

Podiebrads zum Könige von Böhmen gewählt, wurde Matthias doch nur von Mähren, Schlesien und der Lausitz als König anerkannt und gehuldigt, während ihn in Böhmen Podiebrad erfolgreich mit den Waffen bekämpfte. Nach dem Tode Podiebrads, am 22. März **1471**, hielt sich Matthias für den einzigen Regenten Böhmens und der Nebenländer, die Böhmen dagegen wählten den Prinzen Wladislaus von Polen, ein Schwestersohn ihres früheren Königs Ladislaus, als König von Böhmen. Dadurch kam es zwischen den beiden Königen zu einem Kriege, in welchem die Oberlausitz auf der Seite des von ihr gehuldigten Matthias stand. Nach langen Kämpfen und Unterhandlungen zwischen den Streitenden kam es endlich im Jahre **1476** zu einem Waffenstillstande, dem **1479** zu Ollmütz der Friede folgte. In diesem Frieden wurde festgestellt, daß Wladislaus Böhmen, Matthias aber Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen behalten und daß die Länder desjenigen der zuerst sterben würde, dem Überlebenden anheim fallen sollten. Matthias, welcher sich von Ollmütz nach Breslau begab, ließ die Oberlausitzer von hier aus zur Huldigung auffordern. Der von der Oberlausitz begehrte Aufschub wurde ihnen mit der Drohung, „so jemand sich unterstünde, die Huldigung zu verzögern, wider den wäre die Heerfahrt ausgerufen, und die Büchsen groß und klein aufgeladen, ihn heimzusuchen", verweigert, infolgedessen gingen Abgeordnete nach Breslau dem Matthias zu huldigen. Von Bautzen war der Bürgermeister Balthasar Pretsch, genannt Steinichen, gesandt. Dieser verweigerte die Siegelung, d. h. Anerkennung des Ollmützer Vertrages, nach welchem alle Landesteile, welche sich auf päpstlichen Befehl zu Ungarn gewendet hatten, bei diesem Lande verbleiben sollten. Die Siegelung verweigerte Pretsch mit den Worten: „er wolle eher des Königs Strafe leiden, als daß er daheim von groben Schustern und Schneidern belästigt werde". Mit Pretsch war Benedikt Dörheide im Rate, ein geborener Oschatzer, ein schlauer, ehr- und herrschsüchtiger Mann, das Gegenstück von Pretsch, eines frommen und redlichen Biedermanns. Alle Vorstellungen des Matthias konnten die Sechsstädte vornehmlich Bautzen nicht bewegen, die Siegelung zu vollziehen.

Der König setzte nun den Hauptmann von Jauer und Schweidnitz Georg von Stein, **1481** als Landvoigt der Oberlausitz ein und nun begannen die Drangsale der Oberlausitz namentlich für Bautzen, denn von Stein war der geeignetste Mann, den Mißmut des Königs den Lausitzern fühlbar zu machen. Er hatte sich den Haß der Oberlausitz

mit Ausnahme von Görlitz, in einer Weise zugezogen, wie kein anderer zuvor. Stein verschritt 1483 zur Aufbauung des Schlosses Ortenburg, was der Rat nicht wollte. Dieser wollte keine Burg in seiner Nähe. Namentlich wollte er die hintere Pforte nicht, weil oft zu wenig Besatzung da wäre und durch die Pforte das Schloß leicht eingenommen werden könnte. Man glaubte, das Schloß könnte zu einer Landwehr gegen Albrecht von Sachsen dienen, und fürchtete die Übermacht des Landvoigts in einem Schlosse, in welchem er sich festsetzen könnte und der Stadt und dem Lande gegenüber gewinnen würde. Die Pläne von Steins gingen aber noch dahin, unterm Schlosse einen Marstall zu errichten, und der Rat sollte die der Stadt unterm Schlosse gehörigen Gebäude dazu verkaufen. Da der Rat auch hierzu seine Einwilligung nicht gab, so steigerte sich der Mißmut Steins. Bei der Umschau nach Männern, welche sich seinen Plänen willfährig zeigten, erkannte er sehr bald die Schwächen Benedikt Dörheidens. Der Eitelkeit desselben schmeichelte es, vom Landvoigt mit Vertrauen beehrt zu werden. Er wurde zum königlichen Rate ernannt. Seine Herrschsucht nach Reichtum und Würden konnte in Bautzen nicht eher befriedigt werden, so lange ihm ein Mann wie Pretsch im Rate zur Seite saß. Dörheide hatte im geheimen dem Landvoigt zu verstehen gegeben, daß er, sobald Pretsch nicht wäre, bei der Bürgerschaft und dem Rate die Besiegelung durchbringen werde. Vom Landvoigte wurde Pretsch beim Könige angeklagt, daß dieser es sei, welcher viel in der Stadt gegen den Schloßbau gesprochen und dagegen sei, daß das Schloßthor zwei Flügel bekomme, auch gegen die Errichtung des Marstalls unterm Schlosse und gegen die hintere Pforte sei. Auch habe er im Weinhause zum Aufruhr gegen den Landvoigt aufgefordert. Durch Befehl wurde Pretsch zum 29. Juni 1485 vor den König geladen. Land und Städte nahmen sich aber Pretsches an und beschlossen, daß derselbe nach dem Privilegium nur im Lande selbst Recht zu leiden habe. Die mit dem Beschlusse Abgesandten hatten aber trotz aller Bemühungen bei dem Könige keinen Erfolg. Pretsch stand unter der Anklage eines Majestätsverbrechens und sollte nunmehr am 14. September vor dem Könige und seinen Räten in Wien erscheinen. Den Abgesandten wurde auch die Siegelung angeraten. Die bei dem Landtage, welcher acht Tage nach der Ankunft der Abgeordneten in Löbau gehalten wurde, gegen den Beschluß aufgesetzte Schrift scheint nicht abgesandt worden zu sein, weil Görlitz und Lauban die Unterschrift, trotz ihrer vorherigen Zusage, verweigerten.

Pretsch stellte sich auch am 14. September nicht in Wien. Infolgedessen erschien im Jahre 1486 eines Tages vor dem Rate eine königliche Kommission und verlangte, daß Pretsch aus der Stadt verwiesen werde. Der Rat von Bautzen wurde bei dieser Gelegenheit von den anderen Städten im Stiche gelassen. Dörheide mit seinem Anhange im Rate verlangte von Pretsch Unterwürfigkeit vor des Königs Befehlen. Da sich der Rat Pretsch nicht annahm, so verließ derselbe mit einer „redlichen Kundschaft seines Abschiedes“ vom Rate versehen, eines Tages neben seiner Frau und neben dem Wagen, welcher sein Mobiliar hinwegführte, mit entblößtem Haupte zum Lauenthore hinaus, die Stadt, nachdem er zuvor sein Amt und Stuhl im Rate verlassen und Haus und Hof verkauft hatte und begab sich nach Dresden. Dörheide wurde nun regierender Bürgermeister und verdächtigte Pretsch nach allen Seiten. Die vom Landvoigte nunmehr erhoffte Besiegelung unterblieb trotzdem. Der Rat schien zwar, wie die anderen Städte, wohl weniger Schwierigkeiten zu machen, wenn nicht beschlossen worden wäre, die Angelegenheit vor die Gemeinde zu bringen. Vom Rate aufgefordert, daß alle Gemeindemitglieder, welche nicht mit dem Rate für die Siegelung wären, zusammentreten sollten, ergab sich, daß alle, bis auf Baccalaureus **George**, sonst **Kindermann** genannt, mit der Erklärung „Niemand solle sich von der Krone Böhmen scheiden, wenn gleich kein Stein auf dem andern sollte bleiben, Leib, Gut und Blut wollten sie daran setzen“, gegen die Siegelung waren. Diesem Willen der Gemeinde konnte Dörheide nicht entgegen handeln, und mußte bei dem Landtage in Görlitz 1487 nun selbst gegen die Siegelung sprechen. Hierdurch verfiel er in Ungnade bei dem König und dem Landvoigt. Dieser und Dörheide standen sich nun als Feinde entgegen, und das Land mußte dies durch allerhand Bedrückungen büßen. Dörheide trat nun ins Lager der Feinde des Königs, welche den König los sein wollten, und Anschluß an Böhmen verfolgten. Mittlerweile hatte Pretsch bei dem Fürsten zu Sachsen Schritte gethan, um zu seinem Rechte zu kommen. Durch Vermittelung des Fürsten erhielt er vom Landvoigt freies Geleit bis auf das Burglehn, und er konnte nun seine Ansprüche an Dörheide zur Geltung bringen. Dörheide war dies unlieb und suchte es zu hintertreiben, aber ohne Erfolg. Die Oberlausitz wurde des Ungehorsams vom Könige geziehen, und der Stadt Bautzen der Vorwurf gemacht, daß sie Dörheide, obgleich

er dem Könige untreu geworden, wieder zum Bürgermeister gewählt habe. Durch königlichen Befehl wurde derselbe vom Landvoigte seines Amtes entsetzt; dies war der zweite Gewaltstreich des Landvoigtes gegen Bautzen. Durch unbekannte Umstände kam Pretsch beim Landvoigt in Ansehen und wurde 1488 in das Bürgermeisteramt wieder eingesetzt. **Prokopius Schirke** mußte es ihm übergeben. Pretsch blieb auch jetzt seiner Überzeugung treu und war noch 11 Jahre getreues Mitglied des Rates bis er, vom Schlage getroffen, am 5. März 1501 in der Kirche starb. Dörheide hatte sich nach Großenhain, damals Hain genannt, gewendet. Der Landvoigt Georg von Stein, welcher 1490 viele Büchsen und Kugeln auf das Schloß hatte bringen lassen, in der Absicht, die Stadt zu beschießen und sie durch Feuer zu zerstören, fiel bei König Matthias deshalb in Ungnade. Er mußte Stadt und Land verlassen und ward bei seinem Abzuge von hier nach Görlitz durch 200 Bewaffnete vor der Wut der Bevölkerung geschützt, das Schloß selbst aber nach seinem Abzuge von der Ritterschaft und den Bürgern Bautzens besetzt.

Nach dem Tode König Matthias (1490) kam die Oberlausitz, zufolge der Bestimmungen des Ollmützer Friedens, wieder unter die Krone Böhmen. Zur Huldigung des Königs **Wladislaus** ward 1490 der Bürgermeister Pretsch nebst den Ratsmitgliedern **Franz Francke, Carol Gerhold, Johann Engelberg,** sowie der Stadtschreiber **Neumann** nach Prag abgesendet. Im Jahre 1504 ließ der Rat infolge neuer drohender Kriegsgefahren die Feldthore, als die Taschenpforte, das Rosen-, das Goschwitzer-, das Fischer- und das Hirtenthor ganz zumauern und die Vorräte an Kriegsmaterialien feststellen. Die drohenden Kriegswolken verzogen sich zwar damals, dagegen traten innere Wirren wieder ein.

Auf Befehl des Königs war von dem Landvoigte von Wartemberg auf den 25. November 1504 ein außerordentlicher Landtag ausgeschrieben worden. Auf demselben erschienen einige königliche Kommissare, um den sie begleitenden Herzog **Sigismund von Troppau**, Bruder des Königs Wladislaus, als Landvoigt einzuweisen. Hiergegen erhoben die Stände, als der Verfassung zuwiderlaufend, heftigen Widerstand. Obgleich die Städte um Aufschub gebeten, auch einzelne Ritter sich gegen den Verfassungsbruch verschworen hatten, so hatte es doch der Kanzler des Königreichs Böhmen, **Albrecht von Kolowrath,** teils durch Artigkeit, teils durch Drohungen, soweit gebracht, daß man

den Herzog als Landvoigt annahm. Aber schon nach wenig Tagen (6. Dezember) verließ der neue Landvoigt die Oberlausitz wieder, und ist nie mehr nach derselben zurückgekehrt. —

Dem Könige Wladislaus folgte in der Regierung 1516 dessen Sohn **Ludwig**, welcher schon in seinem dritten Lebensjahre zum Könige von Böhmen gekrönt worden war und bei dieser Gelegenheit von den Sechsstädten ein Geschenk von 1000 ungarischen Gulden in einer silbernen Schüssel, auf deren Rande die Wappen der Sechsstädte gestochen waren, erhalten haben soll. — Im Jahre 1518 war zwischen Bautzen und Görlitz wegen des Sitzes des Hofgerichts ein Streit entstanden. Görlitz hatte sich an König Ludwig, durch eine an denselben abgesendete Deputation, wegen Verlegung des königlichen und des Hofgerichts von Bautzen nach Görlitz, gewendet. Durch diese Deputation ward König Ludwig vorgetragen, „wie Görlitz die begütertste und vermögenste Stadt, auch das Schloß Ortenburg in Bautzen nicht sehr stattlich, noch groß befestigt sei, wie man in Görlitz ein größeres und stärkeres bauen lassen wolle.“ Görlitz erhielt jedoch folgenden abfälligen Bescheid: „Dieweil das Schloß Ortenburg zu Budissin von Anfang des Markgrafthums Oberlausitz, Hauptsitz gewesen, könne Er es nicht leichtlicher also nach Görlitz übergeben; jedoch, weil sie so flehentlich und beharrlich darnach stünden, so sollten sie es mit sammt den Amts- und Hofgerichten, auch allen Privilegien und Freiheiten, mit allen Gebäuden, Grund und Boden auf ihre eigene Kosten herüberschaffen, denn Er begehre kein neues Schloß und Amt in Görlitz, wenn es ihnen aber nicht möglich, sollten sie weiter bei Königl. Majestät nicht anhalten.“ —

Nach dem Ableben König Ludwigs (1526) wurde der Erzherzog von Österreich, **Ferdinand**, Gemahl der Schwester Ludwigs, von den Böhmen zum König von Böhmen gewählt. — Im Jahre 1527 erfolgten mehrere Kriegsrüstungen, indem der Rat das Zeughaus und die Gräben in Stand setzen und durch die Eisengießer **Thulmann** aus Grätz und **Rabe** aus Gießhübel bei Pirna zwei ganze Schlangen, vier halbe Schlangen und 16 Falkonette mit einem Aufwande von 1728 Schock 27 Groschen gießen ließ, auch vom Landvoigte **Christoph von Wartemberg** die sogenannte Tetschener Büchse, 27½ Centner schwer, mit welcher 1476 der Tollenstein zerstört worden war. Man nannte sie deshalb Tetschener Büchse, weil sie der Rat vom Landvoigte von Wartemberg gekauft hatte, dessen Familie das Schloß Tetschen

besaß, als es die Sechsstädte zerstörten. Diese Kriegsrüstungen waren durch den Krieg mit den Türken, in welchen König Ferdinand verwickelt war, hervorgerufen worden und es sandte demselben die Stadt im Jahre 1529 10 Reiter und 65 Fußknechte zur Hilfe, lieferte auch 2 Büchsen und 25 Harnische. Außerdem wurde von 1530 an eine sogenannte Türkensteuer, die sich mit der Zeit ziemlich hoch belief, eingehoben, im Jahre 1532 hatten die Sechsstädte 2000 Fl. dazu aufzubringen, wie 600 Mann zu Roß und zu Fuß zu gestellen. Über die Ernennung des Führers dieser Hilfstruppen entstand zwischen Bautzen und Görlitz wieder eine Differenz, indem von Bautzen **Melchior Schreibe von Freiberg** zum Hauptmann ernannt worden war, Görlitz dagegen seinem Hauptmann die Führung dieser Truppen übertragen wollte, von welchem Verlangen Görlitz, auf Wunsch der anderen Städte später zurücktrat.

Am 16. Mai 1538 traf König Ferdinand, welchem die Landschaft mit 40, die Sechsstädte mit 20 Pferden entgegen geritten waren, von Dresden kommend hier ein, um die Huldigung persönlich entgegen zu nehmen. An der Brücke bei dem Hospitale zum Heiligengeist war der König von der Geistlichkeit im Ornate, und mit Fahnen von den Schülern in weißen Kitteln, sowie von dem gesamten Rate empfangen und in einer lateinischen Rede begrüßt worden, wobei der Bürgermeister die Schlüssel der Stadt, in einem schwarzseidenen Beutel verwahrt, der Majestät übergeben hatte. Hierauf ritt der König in die Stadt bis zum Kirchhofe an der Petrikirche, wo er abstieg und sich mit seiner Begleitung in die Kirche begab, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen. Während in der Kirche das „Te Deum laudamus" angestimmt worden war, hatte ein Fähnlein Knechte ein Spalier von der Kirche bis zum Schlosse gebildet, wo hindurch nach angehörtem Gottesdienste der König sodann geritten ist. Mit dem Könige waren viele böhmische Herren mit 500 Pferden hier eingeritten, auch waren Markgraf **Joachim**, Kurfürst von Brandenburg und dessen Bruder, Markgraf **Hanns**, mit großem Gefolge, 300 Pferde an der Zahl, gleichzeitig hier eingetroffen, um die Lehn vom Könige zu nehmen. Zu dieser Lehnsreichung ist im Saale des Schlosses eine hohe Bühne mit einer Treppe aufgerichtet gewesen, wo ein mit einem Himmel versehener, schön verzierter Stuhl gestanden, welchen der König mit einem weißen Priestermantel und mit einer hohen, mit viel Edelsteine geschmückten Krone bekleidet, eingenommen und von solchem herab die

Lehnsreichung vollzogen hat. Nach solcher hat königliche Tafel stattgefunden, bei welcher 70 Speisen aufgetragen wurden, wobei zugleich bemerkt wird, „daß König Ferdinand nur einmal des Tages zu speisen gewohnt gewesen sei“. — Die Kosten des Gastmahls waren der Stadt zur Last gefallen, die außerdem noch in demselben Jahre den auf sie fallenden Teil der nach Höhe von 14000 Fl. für die Sechsstädte ausgeschriebenen Türkensteuer aufzubringen hatte. — Noch viel schlimmer gestalteten sich aber unter König Ferdinand die Verhältnisse Bautzens und der übrigen Sechsstädte im Jahre 1547 durch den sog. „Pönfall“.

Bald nach dem Beginn der Reformation hatten sich nicht nur die Bewohner der Sechsstädte, sondern auch der bei weitem größte Teil des oberlausitzer Adels dem Luthertum zugewendet; nur einige wenige Adelige und die geistlichen Stifter waren noch dem Katholizismus treu geblieben und suchten die neue Lehre von ihren Gütern möglichst fern zu halten. In gleicher Weise waren auch die katholischen Herrscher der Oberlausitz, die Könige von Böhmen bestrebt, der neuen Lehre durch allerhand Verbote entgegenzuarbeiten, ohne dieselbe aber aufhalten zu können. König Ferdinand ließ zwar das Abendmahl unter zweierlei Gestalt zu, gestattete auch die Errichtung evangelischer Schulen, war aber im übrigen als eifriger Katholik im Verein mit seinem Bruder, dem Kaiser **Karl V.** nur auf die Unterdrückung des Protestantismus bedacht. Da diese auf friedlichem Wege nicht zu erreichen war, so erklärte der Kaiser die beiden Häupter des gesamten deutschen Protestantismus, den Kurfürsten **Johann Friedrich** von Sachsen und den Landgraf **Philipp** von Hessen, in die Reichsacht, deren Vollstreckung er am 20. Juli 1546 dem König Ferdinand übertrug. Ein neuer Feind war dem Protestantismus in dem Vetter des Kurfürsten, dem Herzog **Moritz** von Sachsen, entstanden, welcher am 21. Juni 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Kaiser und dem König Ferdinand ein Bündnis gegen den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp schloß, und dafür am 27. Oktober 1546 mit der Kurwürde und mit der Oberherrlichkeit über die Stifter Magdeburg und Halberstadt belohnt wurde. Am Ende des Jahres 1546 zog Johann Friedrich, welcher bis dahin in Süddeutschland dem kaiserlichen Heere gegenüber gestanden hatte, ohne Widerstand zu finden, nach Thüringen zurück und eroberte von hieraus seine, von seinem Vetter Moritz zum größten Teil in Besitz genommenen Länder bis auf Dresden und Leipzig wieder zurück.

Nachdem schon seit Beginn des schmalkaldischen Krieges die Stände Böhmens und seiner Nebenländer zum Kampfe gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten vom König Ferdinand aufgefordert worden waren, erging im Herbst von Prag aus an die Oberlausitz der Befehl, zu rüsten, um die von Preußen her in die Niederlausitz eingefallenen feindlichen Truppen daraus vertreiben zu helfen. Allein nur die Städte mit ihrem Fußvolk sollten in die Niederlausitz rücken, der Adel dagegen sollte sich mit seinen Reitern in der Heimat kriegsbereit halten und etwaigen unvorhergesehenen Einfällen begegnen. Gegen diese Trennung ihrer Truppen erhoben der Adel wie die Städte beim Landvoigt **Zdislaw Berka von der Daube** Vorstellung und baten denselben um Fürbitte beim König, damit dieser sie bei ihren „Freiheiten, Altherkommen und löblichen Gewohnheiten“ bleiben lasse. Daraufhin unterblieb nicht nur dieser Feldzug, sondern auch den späteren Befehlen des Königs kamen die Städte wegen der angeordneten Trennung ihrer Truppen von denen des Adels und weil der König sie noch mit der Aufbringung von Steuern und Biergeld belastet hatte, bis zum Frühjahr 1547 nicht nach.

Als Mitte Februar 1547 König Ferdinand die Nachricht erhalten hatte, daß der Kurfürst beabsichtige, die Oberlausitz und Böhmen zu überfallen, entschloß er sich, dem Feinde nach Pirna entgegenzurücken und erließ am 16. Februar, unter Androhung schwerer Ungnade und unnachlässiger Pön, durch den Landvoigt an alle seine Unterthanen des Bautzener Kreises und an den Rat zu Bautzen den Befehl, ihm von dem Kriegsvolk eine Anzahl Reiter und Knechte sofort zuzusenden, den Rest aber zum Schutze des Landes oder zu einem Zuge in die Niederlausitz in Bautzen bleiben zu lassen. In Bezug der angedrohten unnachlässigen Pön, sei hier bemerkt, daß die böhmische Landesordnung die Bestimmung enthielt, daß, wenn bei einem feindlichen Einfalle in die böhmischen Lande, jemand sich weigern sollte, den Feind vertreiben zu helfen, „ein solcher solle seiner Ehre, Leibes und Gutes verlustig sein“. Jetzt beschlossen die Stände auf einem Landtage zu Bautzen, daß die Ritter fünfzig wohlgerüstete Pferde, die Städte ein starkes, gutgerüstetes Fähnlein Knechte (etwa 320 Mann) am 26. Februar in Bautzen stellen sollten. Von hier zogen die Knechte in den ersten Tagen des Monats März über Kamenz und Pulsnitz nach Dresden und von da mit dem königlichen Heere nach Böhmen zu.

Während ein Teil der kurfürstlichen Truppen sich in Böhmen ausbreitete und Streifzüge in die Lausitz unternahm, stand der Kurfürst

selbst in der Gegend von Meißen und wartete auf Unterstützung von dem mit ihm in Unterhandlung stehenden und dem König Ferdinand feindlich gesinnten böhmischen Ständen. Da diese nicht eintraf, war gegen Mitte April der Kurfürst an der Elbe nordwärts gezogen. Mittlerweile war die zweimonatliche Frist verstrichen, für welche die Stände der Oberlausitz und die Sechsstädte dem König Ferdinand ihre Söldner bewilligt hatten, ohne daß es zu einem entscheidenden Treffen zwischen den kursächsischen und dem vereinigten kaiserlichen, böhmischen und herzoglich sächsischen Heere gekommen wäre. Der König Ferdinand erließ deshalb von Ragwitz bei Oschatz aus am 23. April 1547 ein Schreiben an die Sechsstädte, in welchem er diese bat, ihre Knechte noch auf zwei weitere Monate bei ihm im Felde zu lassen.

Am 24. April kam es zwischen den feindlichen Heeren bei Mühlberg an der Elbe zur Schlacht, in welcher der Kurfürst **Johann Friedrich** verwundet und gefangen genommen, sein Heer auch vollständig geschlagen wurde.

Die Truppen der Sechsstädte hatten an der Schlacht nicht teilgenommen, sie waren von den Beauftragten der Städte besoldet und, da den Beauftragten, infolge des königlichen Wunsches, mit den Truppen einen neuen Vertrag zu schließen, eine Vollmacht von den Städten noch nicht zugegangen sein konnte, entlassen worden; die von der Ritterschaft gestellten Knechte waren geblieben.

Als den Städten das königliche Schreiben vom 23. April, um weitere Belassung ihrer Truppen über zwei Monate hinaus zugegangen war, sandten sie sofort durch den Bürgermeister von Kamenz **Andreas Günther** 4000 Gulden in das königliche Hoflager bei Wittenberg, damit der König vielleicht schneller als sie ein neues Fähnlein Knechte anwerben könnte. Allein der König nahm das Geld nicht an und ließ sich auch von der durch den Kamenzer Bürgermeister ausgesprochenen Unschuld der Städte nicht überzeugen. Als er auch die Annahme der von ihm vorher verlangten Wagen-Proviant, welche die Städte am 26. Mai an ihn abgehen ließen, verweigerte, waren diese überzeugt, daß ihnen ein strenges Strafgericht zugedacht sei.

Nach der Schlacht bei Mühlberg kehrte König Ferdinand mit seinem siegreichen Heere nach Böhmen zurück und eröffnete sofort das Strafverfahren gegen die Stände von Böhmen, welche ihm die Kriegshilfe verweigert hatten, und dann gegen die Sechsstädte der Oberlausitz.

Am 9. August erließ der König an jede der Sechsstädte einen Befehl, demzufolge „Bürgermeister, Richter und Räte in eigener Person", dazu 10 Abgeordnete aus den geschworenen Ältesten der Handwerker mit schriftlicher „Vollmacht von wegen ganzer gemeiner Stadt" am 1. September im königlichen Schlosse zu Prag vor dem Könige und seinen Räten erscheinen, alle städtischen Privilegien und Freiheiten mitbringen, ihrer Handlung halben Bericht und Verantwortung thun und die königliche Entscheidung gewarten sollten. In einem zweiten Schreiben vom 10. August forderte der König die Städte auf, sich auch wegen der Kirchenkleinodien und der Gebrechen zwischen der Landschaft und den Städten zu verantworten. Ein drittes Schreiben, vom 9. August, wurde nebst Abschrift der Anklageakte gegen die Städte der oberlausitzer Ritterschaft zugefertigt des Inhalts, da dieselbe jedenfalls über alle der gegen die Städte gerichteten Anklagepunkte gute Wissenschaft trüge, so solle sie zu dem auf den 1. September angesetzten Rechtstage wohlinformierte Bevollmächtigte „auf des Königs Kosten" nach Prag senden, damit, falls von den Städten Widerspruch erhoben würde, die Wahrheit und des Königs Gerechtigkeit zu gemeinen Nutzen an den Tag komme.

Auf dem am 16. August im Kloster zu Bautzen zum Zwecke der Anklage gegen die Städte gehaltenem Landtage erhielt jede Sechsstadt die für sie ausgefertigte königliche Vorladung durch den Amtshauptmann Dr. **Ulrich von Nostitz**, als Landvoigteiverweser, ausgehändigt. Die der Stadt Bautzen hatte folgenden Wortlaut:

„An uns gelangt durch gemein offenbar Gericht und Geschrei auch durch andere Wege, wiewohl ihr als unsre Unterthanen und Bürger unser Stadt Budissin, dazu auch die so von uns, unsern Vorfahren mit guten Lehngütern und anderen Gnaden, Privilegien auch Aussatzungen wohl begabt allen Rechten und Billigkeit nach schuldig auch gelobt und geschworen habet, uns, Euren König, Landesfürsten und Erbherrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, unser Nutz und Frommen zu fördern, Schaden und Nachtheil zu warnen und abzuwenden nach euren besten Vermögen. Nachdem nun solches unangesehen und unbedacht, daß ihr vermöge des heiligen göttlichen Worts Uns, einen von Gott verordneten höchsten weltlichen Obrigkeit nicht allein wegen der Bestrafung, sondern auch um des Gewissens willen, zu gehorsamen schuldig seid, so solltet ihr doch solchem göttlichen Befehle, Rechte und Billigkeit in vielen Wegen muthwillig, freventlich, höchststraflich und offen-

barlich übertrieben und gegen uns ungehorsam, widerspenstig und untreulich gehalten und bewiesen haben und in sonderheit ob ihr gleichwohl des nächst verschienenen 1546. Jahres auf dem in unsrer Stadt Görlitz gehaltenen Landtage Uns gehorsamlich bewilligt und zugesagt habt eures Vermögens ehrbare Schatzung zu thun und dieselbe eure Schatzung schriftlich anzubringen und darauf folgend die bewilligte Steuer, nämlich zwölfe vom Hundert (Tausend) zu entrichten und dann auch das auf demselben Landtage bewilligte Biergeld uns zu geben, so habt ihr doch nachgehends, als wir mit Kriegssachen beschwerlich beladen und durch Anstiftung etlicher unsrer ungetreuen, pflicht- und eidbrecherischen Unterthanen sich in unserer Kron Böhmen etwas Unruhe. Ungehorsam und Rebellion erreget, derowegen Wir die Vollziehung eurer bewilligten Steuer und Hilfe soviel mehr nothdürftig, ihr uns auch dieselbigen umsoviel treulicher leisten und ausrichten hättet sollen, nicht allein die zugesagte Steuer und Satzung nicht eingebracht, sondern unbedacht, daß ihr dieselbe von euren Unterthanen von unsertwegen schon eingezogen, unsern Befehlshabern zu entrichten auch verwidert und abgeschlagen habt, und damit ihr uns auch des Biergeldes halber vervortheilen möchtet, habt ihr aus boshaft betrüglichen Gemüthe eine neue Form des Scheffels erdacht und fürgenommen welche also gestalt, daß sie oben mit dem Aufhäufen vielmehr Malz fassen mag denn die vorgebräuchige Maß des Scheffels ertragen möge auch daß uns durch solchen Scheffel desto weniger Biergeld gereicht werde. Als wir auch des verschienenen 1546. Jahres unser Kloster Dobrilugk, so Uns von **Johann Friedrichen** Röm. Reich. Maj. unsers lieben Bruders und Herrn und des heiligen Reichs Ächtern und unsern Feinden vor Jahren ohne Recht gewaltiger Weise eingenommen und wiederum zu erobern und zu Unsern Händen einzuziehen befohlen und euch derowegen auferlegt zu solcher Eroberung auch zu ziehen und zu helfen, so habt ihr euch doch wieder und übern unsern viel und mannigfältig geschafften Willen alles Zuzuges verwiedert und also uns, eurem König und Erbherrn zu Wiedereroberung dessen so uns von unsrer Kron Böhmen und derselben incorporirten Landen mit gewaltiger Hand abgedrungen worden nicht verhelfen wollen eurer Erbhuldigung und geschworner Lehnspflicht straks zuwider und zu mehrer Erklärung eures pflicht- und eidbrüchigen Gemüths

und des guten geneigten Willens, so ihr zu ermeltem Ächter, unsern öffentlichen Feind den gewesenen Kurfürst von Sachsen getragen habt gütlich zugesehen, daß er durch sein Kriegsvolk in geringer Anzahl nicht allein das Kloster, sondern auch Sonnen- und Finsterwalde überzogen und eingenommen, dazu auch unsere Stadt Luckau aufgefordert und befehdet und das noch beschwerlicher und von Unterthanen und Lehnsleuten zu hören, noch abscheulicher ist, habt ihr auf unser gnädiges Ansuchen und Befehl, daß ihr zur Besatzung und Verwahrung berührter Stadt Luckau etliche Knechte, auch etliche Geschütze und Pulver geben sollen, euch ganz ungehorsam, widerspenstig und rebellisch erzeigt und unangesehen, daß wir gnädiglich bewilligt und zugelassen, wo auch einiger Schade an Geschütz und derselben zugehörigen Munition zustände, daß ihr euch von den empfangenen Biergelde, das uns zuständiglich erhoben und vergnügen mögt, nicht destoweniger habt ihr zugleich Knechte zu schicken und Geschütze darzuleihen, straks abgeschlagen und also zur Rettung Unsrer Land und Leute unbetrachtet Eurer Pflichten und der Landes-Vereinigung wider obgedachten Ächter Unsern Feind und Unsers getreuen Landes Beschädiger nicht helfen noch dienen wollen. Und als wir darnach in eigener königl. Person uns erhebet, den Hochgeb. **Moritzen**, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des Heil. Röm. Reiches Erzmarschall, Unseren lieben Ohm und Kurfürsten, wider gemelten Ächter, Johann Friedrich, Unsern öffentlichen Feind und Landesbeschädiger, freundliche und gnädige Hilfe zu leisten, unser Königreich und Land vor mehren Schaden und Nachtheil zu verhüten und das Abgedrungene wieder zu erobern und unsern Land-Hofmeister des Königreich Böhmen, den Wohlgeb., Unsern lieben getreuen Zeisslauen **Birke** von der Duba und Leipa auf Reichstadt in unsern Markgrafthum Oberlausitz mit unsern Landständen umgehorsame Hilfe und Zuzug zu handeln, abgefertigt und sich auf seine Handlung unsre Landschaft eine Anzahl Reiter und ihr mit andern und neben andern Unserer Städte ein Fähnlein Knechte auf 500 Personen oder doch soviel Sold zwei Monate lang zu Hilfe zu schicken bewilliget, haben eure bestallte Knechte und die Euren öffentlich viel mutwillige Sachen gegen unsern Diener gebraucht und wider Röm. kaiserl. Maj. Unsern lieben Bruder und Herrn auch uns, Euren König und Erbherrn allerlei lästerliche Schmach-

reden geredt und schändliche Lieder gesungen und sich öffentlich vernehmen lassen, daß sie Uns wider gemelden Unsern Feind und Ächtiger, Johann Friedrich, keineswegs dienen wollten, welches ihr öffentlich gesehen und gehört, aber keinen einzigen Menschen aus Euren oder Eurer Knechte Mitte zu strafen vorgenommen, sondern auch als bei euch und den andern Unsern Städten um Abfertigung der bewilligten 500 Knechte emsig und heftig angehalten worden, habt ihr und sie mit viel Wehr den halben Theil der Knechte und den noch gar schlecht bewährt und bloss ohne Rüstung und Harnisch abgefertigt, und obgleich ihr wohl diser kleinen Anzahl von Knechten die ganze Bezahlung entrichten lassen, so habt ihr sie doch, ehe sie ausgedient, beurlauben und abziehen lassen, ohne alles unser Vorwissen und eben zu der Zeit, da wir neben kaiserl. Maj. eigener Person und samt Unsern geliebten älteren Söhnen und Fürsten, **Maximilian** und **Ferdinand**, Erzherzogen zu Österreich dem Feinde zugezogen und bemelter Eurer und der andern unsrer Sechsstädte Knechte am besten bedürftig gewesen und darum begehren haben lassen, daß ihr und die andern unsre Städte dieselben noch 2 Monate dienen wolltet lassen, aber bei euch, als denen so die eurigen vorab gefordert und uns im Felde gegen die Feinde ziehend, verlassen hätten, nichts erhalten mögen uns zum Nachtheil und Verhinderung und gedachten Echtiger unsern Feinde zur Beförderung und Gutem. Ihr habt euch auch an solchen hochteuren Verbrechen und Verhandlungen nicht sättigen lassen und euer ungetreues, ungehorsames und widerspenstiges Gemütte noch weiter und mehr denn offenbar an den Tag gegeben durch nachfolgendes, landkundiges Werk der offenbaren Rebellion, nämlich: als vielgemelter Ächter unser Feind Johann Friedrich, der gewesene Kurfürst zu Sachsen, die Städte Hayn und Meißen erobert und die gemeine Rede gangen, daß er von diesen Orten durch unser Markgrafthum Oberlausitz seinen Zug ins Fürstenthum Schlesien nehmen wollte, und derowegen ein eilender Landtag durch das Amt in unser Markgrafthum Oberlausitz von wegen Vorsehung und Verwahrung desselbigen gehalten worden, darauf dann auch fürbracht, dieweil der Feind an der Grenze und es unmöglich wär in unsrer Abwesenheit alle Städte und Flecken zu besetzen Uns es doch nicht gut wäre, Uns eine solche Landschaft abdringen zu lassen und nöthlich weniger thulig wäre, daß der

Feind solche vermögliche, reiche Städte unbesetzt finden und erobern sollte und derowegen die andere unsere Landschaft gewilliget alle ihre Kleinodien, Hab und Güter und Proviant zu Roß und zu Fuß in das Schloß Budissin zu verrücken und sich alle die finden zu lassen bis auf den letzten Mann uns ihrem König und Landesfürsten zu wehren und aufzuhalten mit fleißigem Bitten, dieweil man zu solchen Sachen eines Geschützes bedürftig wäre, daß unser Hauptmann euch und andere Städte zu gleichem Gehorsam anhalten und vermögen wolle, daß sie und ihr mit euren Geschütz, als unsern Kammergut, zu Erhaltung unsrer Residenz Budissin oder auch eines andern festen Ortes nach eurem Rath gehorsamlich helfen und dienen wollten. Dagegen habt ihr mit und nebst andern unsern Städten berührten Markgrafthums unser und gemeiner unsers Landes Nutz und Nothdurft vermessentlich geantwortet, daß ihr die Städte nicht unbesetzt noch verlassen möchtet, mit dieser klaren Vermeldung: es sollen die Landstände wohl bedenken, wohin sie gewidmet und ausgesetzt wären, und sollten auf die Kron und wie die Sachen da stünden und nicht auf uns allein aufmerken mit viel andern und dergleichen Ausführungen und Verömgungen. Und wiewohl unser Landstände darauf euch und andern Städten haben vermelden lassen, wenn gleich der Feind die übrigen Städte, Flecken und Dörfer überzöge und darinnen weder Geld noch andere Hab und Güter fände, so würde er daran wenig gewinnen, so würden auch wir unzweifelhaft die Besatzung retten. Darum sollt ihr und die gedachten andern unsre Städte euch allein mit ihnen, mit unsern Landständen vergleichen. Nachdem und über solches alles seid ihr mit den andern Städten auf eure Untreue, Ungehorsam und Rebellion verharret, und klärlich ausgesagt, ihnen und euch stehe das Aufhalten und Besatzung nicht zu, sondern uns, als der Obrigkeit, und ihr und sie wollten also in den Städten verharren, bis so lange ein Stärkerer käme, den ihr wehret, und da solches geschehe, so könntet ihr auch euch und eure Landgüter nicht verderben lassen, und ihr und sie wollten sich also damit angesagt haben und zu noch mehrer Darthuung und Beweisen eurer abfälligen, untreu und widerspenstigen Gemüther sind verstattet worden bei euch und den andern unsern Städten beide Ächter, des gewesenen Kurfürsten und Landgrafen

von Hessen Feldzeichen öffentlich zu tragen, dazu etlichen, unsern treuen, gehorsamen Unterthanen in den Städten mit den Galgen zu drohen und Galgen an ihre Häuser zu malen. So sei auch wissend und offenbar, daß ihr und die andern Städte vielerlei Schand- und Lasterbüchlein, darin die hochgedachte kaiserl. Maj. und Wir zum schimpflichsten angetastet worden, öffentlich feil tragen, verkaufen und ausbreiten habt lassen und ihr denen die Bürgermeister- und Richterämter von unsertwegen vertraut worten habt euch neben andern des Raths eurer Ämter zur Abstrafung solcher hochsträflichen Handlung mit nichten gebrauchet und in allerwege euch befleißigt, die Sache des gedachten Ächters von Sachsen, unsers Feindes zu fördern, denn was uns Euren König und Landesherrn zu Nutz und Unterhaltung unser Land und Leute von Nöthen gewesen, wie sich dann auch dasselbige bei Zuführung des Proviants genugsam erzeiget und dann auch dem abzunehmen, daß ihr unserm Hauptmann **Onsfrius von Kintsch**, so bei euch und unsern Städten etliche Knechte in unsern Dienst anzunehmen Befehlig gehabt, nicht allein nicht gefördert, sondern ihr vom Rathe hin und wieder in die Zechen geschickt und ansagen habt lassen, ihr würdet selbst Knechte bedürfen. Über dies alles solltet ihr in vielen andern Wegen Uns zum Nachtheil und Schaden handeln und nicht allein mit Unsern Eigenthum und Landgütern untreulich handeln, also daß ihr selbige verkaufen, verändern und vererben und sie weder von uns noch unsern Ämtern zu Lehn empfanget, davon weder Pflicht noch Dienste thut und also unsre Lehngüter nunmehr dahin mit der That und ohne Recht, wie andre eure eigene Hab und Güter gebrauchet, sondern ihr untersteht euch noch darüber uns in andere königl. Regalien zu greifen und euch unsers könnigl. Fisci und unsere Kammergerechtigkeit zuzuziehen, indem, daß ihr vom Rathe in Mangel von Erben euch anmaßet, der bei euch verstorbenen Personen Güter anzufallen und zu succediren, nicht anders, als ob ihr von der Stadt wegen an unser Statt selbst Lehnsherren, König und Landesfürst wäret. So habt ihr auch keinen Abscheu getragen über und wider unser männiglich Gebot und Verbot, der Kirchenkleinodien der geistlichen Lehen und Güter zu unterziehen und eures eigenen, muthwilligen unziemlichen Fürnehmens damit zu gebahren und zu handeln. Dieweil Uns Unsre obliegenden Pflichten nicht zustehet und ge-

bühret, solche Handlungen ungeahndet hingehen zu lassen und zu sehen, sondern was recht und billig ist, darüber vorzunehmen und zu handeln, so ist an Euch Unser ernstlicher Befehl, daß ihr Bürgermeister, Richter und Räthe in eigener Person, dazu zehn aus den geschworenen Ältesten und Handwerkern mit einer schriftlichen Vollmacht von wegen der ganzen Gemeine und Stadt auf den Donnerstag, am Tage Egidi, als 1. September nächstkünftig nach der kleinen Hora allhier in Unserm königl. Schlosse vor Unserer königl. Person und unsern Räthen ohne alle Weigerung und Aufzug gewiß und endlich erscheinet, alle Privilegien und Freiheiten bei Verlust derselben mitbringet und sonsten mit allen euren Verantwortungen und Behelfen geschickt und gefaßt seid. Uns ob angezogene eure Handlung halber euren Bericht und Antwort thut und Unsre fernere Handlung und Erkenntniß erwartet. Dann ihr erscheinet alsdann oder nicht, so werden wir doch nichtsdestoweniger, wie sichs gebühret, fortgehen und uns mit gebührlicher Erkenntniß und Erörterung der Sachen, wie sich es Uns, als einen christlichen gerechten König gebührt, endlich verhalten. Darnach wisset Euch zu richten, Unser gnädiger und restlicher Wille und Meinung ist auch, daß ihr dieser Unser Vorbescheidung halber ungehindert nichtsdestoweniger unsern andern Befehl auch (auf) unsern angesetzten Landtage der Schatzungs-Steuer und andern Dingen halber gehorsamlich lebet, nachkommt und auch nicht irren, noch verhindern lasset. Das meinen Wir ernstlich und ihr thut daran Unsern ernstlichen Willen und Befehl. Geben in Unsern königlichen Schlosse, den 9. August anno 1547, Unsern Reiche des röm. im 17. und der andern im 21. Jahre.

Ferdinand.

Henricus Burgg. Misn.
sup. reg. boh. Concellarius."

Die von den Städten schon am 19. August mit Bittschriften, um Linderung der Vorladung an den König nach Prag gesandten Abgeordneten, unter denen sich aus Bautzen der Bürgermeister **Christoph Pfeil** befand, konnten nicht mehr erreichen, als daß der König von jeder Stadt nur den halben Rat und sechs Gemeidemitglieder forderte. Die Städte sahen sich nunmehr gezwungen, in den letzten Tagen des Monats August 81 Deputierte mit Vollmachten und mit den Originalurkunden der städtischen Privilegien und Freiheiten zu versehen und die

verhängnisvolle Reise nach Prag antreten zu lassen. Die Bautzener, unter denen sich aus dem Rate **Dr. Franz Geritz, Christoph Pfeil Franz Schütze, Georg Welsch, Valentin Locke, Lampertus Distelmann, Stephan Hase** und **Martin Stamm**, aus den Handwerkern **Bernhard, Franz Päßler, Mathes Franke** und **Georg Jordan**, außerdem aber noch der Subnotarius **Johann Globig** oder **Glaubig** befanden, verließen am 28. August mit 8 Pferden und 3 Wagen die Stadt und kamen am 30. August in Prag an.

Eine von den Abgeordneten unter Fürsprache des Landvoigt **Berka von der Duba** an den König eingereichte schriftliche Bitte, ihnen die öffentliche Audienz zu erlassen, sowie die von den Görlitzern am 1. September abgegebene Verteidigungsschrift, hatte nur den Erfolg, daß am 5. September jede Stadt einzeln vor den König in die Landtafelstube auf dem königl. Schlosse berufen wurde. Hier führte der Bürgermeister von Bautzen, **Dr. Geritz**, im Namen der übrigen Städte das Wort und hielt folgende Ansprache:

„Ob uns gleich nicht bewußt ist, daß wir uns vorsätzlich gegen Ew. Majestät sollten vergangen haben, so könnte es doch wohl aus Schwachheit geschehen sein. Deshalb bitten wir Ew. Majestät, um Gottes Willen, uns zu vergeben und uns väterlich anzunehmen. Zugleich bat er die anwesenden Räte, besonders aber den Erzherzog **Ferdinand**, des Königs Sohn, ihre Fürbitte zu Gunsten der Städte beim König einlegen zu wollen.“

Nach der Ansprache des Bürgermeister Dr. Geritz fielen sämtliche Abgeordnete auf ihre Kniee, in welcher Stellung sie verblieben, bis der König, der zur Besprechung mit seinen Räten sich in ein Nebenzimmer zurückgezogen hatte, zurückkehrte. Während dieser Zeit ließen sie durch Landvoigt dem König ihre Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anzeigen, was sie vorher vergessen hatten. Nach langer Beratung kehrte der König in den Saal zurück und ließ durch den Bischof von Breslau den Abgeordneten melden, er wolle sich ihrer trotz der großen Verbrechung erbarmen und sie auf Gnade und Ungnade annehmen. Hierauf entfernte er sich und die Abgeordneten wurden nach Verlauf einer halben Stunde durch den Schloßhauptmann **Wolf von Neuhaus** und einigen Trabanten teils in die Harnischkammer und in ein daneben liegendes Gefängnis abgeführt, teils auf dem Schlosse festgehalten.

Die Strafartikel, welche den Abgeordneten am 7. September vorgelesen wurden und von ihnen mit ja oder nein zu beantworten waren, bestanden in der Ablieferung von allen den Städten und den Zünften gehörigen Privilegien, Freiheiten, Satzungen, Ordnungen und Statuten, von allem Geschütz, samt Pulver und Munition, ferner in der Verpflichtung, ein ewiges Biergeld, und zwar von jedem zu vermalzenden Scheffel Weizen oder Gerste, nach Görlitzer Maß gemessen, einen weißen Groschen zu zahlen, alle noch vorhandenen Kirchenkleinodien mit den dazu gehörigen Registern und Urkunden zu überantworten und für die verkauften eine Strafsumme von zusammen 100000 Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer zu erlegen.

Hiernach wurde für jede Stadt ein besonderer Vertrag aufgestellt. Der für Bautzen lautete folgendermaßen: „Die Röm. Kön. Maj. hat die Gestalt und Gelegenheit der Handlung und Verbrechung Bürgermeister, Raths und ganzer Gemeine ihrer Königl. Stadt Budissin derohalben sie vor Königl. Maj. stehen und rechtlich erkenntnis zu erwarten, geladen, nothdürft- und sattsamlich erwogen. Und nachdem gemeltem Bürgermeister Raths und ganzer Gemeine Gesandter und Anwalt nach vorher dargelegter Vollmacht Ihre Maj. unterthänigst gebeten, sie rechtlicher Verhör und Urtheils allergnädigst zu erlassen und sich in Gnade und Ungnade ergeben und dargeboten haben, wollten mit ihren Leib und Gütern alles das thun, was ihnen von Ihrer Maj. auferlegt anbefohlen werden würde, worauf sie auch Ihr Kg. Maj. zu Gnade und Ungnade genommen. So hat sich Ihr. Kgl. Maj. gnädigst entschlossen, wiewohl sie genugsam befunden, daß gedachte Bürgermeister, Rähte und Gemeine angeregter Handlung halber an ihren Leibern, Ehren und Gütern gestraft werden möchten, daß dennoch hierinnen Ihre Kgl. Maj. sich vielmehr ihrer angeborenen Kgl. Güte und Milde und nicht der Schärfe gebrauchen auch an dem so hernach folget begnügen lassen wollten.

1. Sollen gemelte Bürgermeister, Rath und Gemeine Budissin zum förderlichsten abtreten und zu handen übergeben alle gemeiner Stadt Privilegien, Freiheit und Aussatzungen, nichts davon ausgeschlossen und sich blos an dem begnügen, was ihnen von Ihrer Kgl. Maj. davon aus Gnaden wieder zugestellet und sonsten vor Satzungen und Ordnungen gemacht werden möchte.

2. Desgleichen sollen auch alle Zünfte Ihrer Maj. ihre Freiheiten, Aussatzungen, Ordnungen und Statuten unverzüglich übergeben und gewärtig sein, was Ihre Maj. ihnen aus Gnaden oder sonsten verordnen werden.

3. Sollen gemelte Bürgermeister, Rath und Gemeine Ihrer Kgl. Maj. oder deroselben Befehlshaber alle ihre Geschütze, Pulver, Munition und Zugehörunge übergeben und an Örter, so ihnen von K. Maj. benennet werden sollen, führen und liefern lassen und gewarten, was Ihre Kgl. Maj. davon wiedergeben werden.

4. Sollen Ihrer Kgl. Maj. sie alsbald abtreten alle gemeine Stadtlehn und Landgüter und sodann erwarten, was Kgl. Maj. ihnen sodann aus Gnaden folgen und zustehen wird lassen und sollen sich in Ihrer Maj. Burglehn nicht einlassen.

5. Sollen sie vor sich und ihre Nachkommen sich verpflichten und verschreiben, daß sie Ihre Kgl. Maj. ihren Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen ein ewig Biergeld reichen und geben sollen und wollen, nämlich also, daß sie hinfürder zu ewigen Zeiten alle ihren Weizen und Gersten, so sie verbräuen wollen zuvor und ehe sie dieselbe zu Malz machen lassen mit der Stadt Görlitz Maß ehrbarlich messen und von jedem Görlitzsch Scheffel Weizen oder Gersten Ihr. Maj. und derselben Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen allewegen 1 Weißen Groschen Biergeld zu reichen gehalten sein sollen.

6. Nachdem wissentlich und offenbar, daß Bemelte von Budissin Kirchengezierde und Kleinodien aus den Kirchen zu ihren Händen genommen und zum Teil verändert haben, dazu auch etzliche Beneficia, Stiftungen, einkommen, renten und gülten zu ihren Händen eingezogen, die gülten auch z. Th. eingehoben, teils ablösen lassen und die Hauptsumme zu deren Händen empfangen, So wil Kgl. Maj. gedachte von Budissin deroselben die Kleinodien und Kirchengezierden so noch vorhanden dergleichen auch solcher Beneficia, Stiftungen und Einkommen so noch unverändert zu ihrer Kgl. Maj. Händen samt den Stift- und gültbriefen und andere darzu gehörenden Registern und Urkunden überantworten und vor

die übrige verbrachten und veränderte Kleinodien, Kirchengezierde und empfangene jährliche Nutzungen und Einkommen auch veränderte Hauptsummen bezahlen und also bar entrichten sollen 20000 gulden zu 15 Pazenn oder zu 60 Kreuzer zu rechnen. Zum letzten Behalten Ihr. Maj. hiermit ausdrücklichenn bevhor, die fürnembsten Anstifter und Rädelsführer der gegen Ihr. Kön. Maj. vorgenommenen und geübten Ungehorsams, Rebellion und Verbrechens ihrem Verdienen nach gebührlich zu strafen. Aber die übrigen alle sambt und sonderlich will Ihr. Kön. Maj. nach gebührlicher Vollziehung abgemelter Artikel zu gnaden und Ihr. Kön. Maj. Schutz und Schirm auf und angenommen, und ihr allergnäd. König, Landesfürst und Erbherr sein, der gnädigen Zuversicht, sie würden sich auch gegen Ihrer Kön. Maj. Ihrer von Gott verordneten Obrigkeit aller Unterthänigkeit, Treue und Gehorsams hinfürder verhalten."

Nachdem die Deputierten die Strafartikel unterschrieben hatten und ihnen am 9. September bekannt gegeben worden war, daß die Hälfte der Straffumme binnen 3 Wochen, die andere Hälfte aber zwei Monate später zu erlegen sei, durften am 10. September aus jeder Stadt zwei Deputierte, begleitet von königl. Kommissaren, zur Beglaubigung der Forderung, von Prag in die Heimat mit der Verpflichtung abreisen, nach Erledigung ihres Auftrages wieder nach Prag zurückzukehren.

Am 13. September begaben sich **Christoph von Dohna**, Dr. **Ludwig Schrader, Michael von Müncheberg** und **Nikolaus von Metzradt** als königliche Kommissare von Prag nach Bautzen, um zunächst hier und dann in den andern Städten den ihnen gewordenen königlichen Befehl auszuführen.

Das Geschütz der Städte mußte jetzt nach Bautzen geschafft werden, wo es bis zum Jahre 1552 stehen blieb, dann kam es teils in die Niederlausitz, teils wurde es, wie die Bautzener Analen erzählen, „auff die ungarischen Gräntzhäuser zerteilet, welches dann kurz hernach dem Türken in seine Hände und Gewalt geraten". Außer den zahlreichen Hellebarden, Harnischen und den übrigen Kriegsgerät verlor Bautzen 68 Geschütze, Görlitz 48 Geschütze, „darunter 2 gar große", Zittau büßte 27 Stück ein, deren eines so bedeutend war, daß 20 Pferde beim Fortschaffen davor gespannt werden mußten. Die Bewohner der

den Städten gehörigen Dörfer wurden ihres bisherigen Unterthaneneides entbunden und mußten dem Könige huldigen. Königliche Beamte nahmen die Abgaben ein, die noch vorhandenen Kirchenkleinodien wurden teils eingezogen, teils versiegelt und die freie Ratswahl aufgehoben. Um die 100000 Gulden Strafgelder mit Gewalt einzutreiben, wurden 50 Lichtensteinische Reiter nach Görlitz und 100 Hakenschützen nach Bautzen abgeschickt. Als die erste Hälfte der Strafgelder abgeliefert worden war, kehrte Lichtenstein mit seinen Reitern nach Prag zurück und die übrigen Abgeordneten wurden nun am 11. Oktober aus der Haft daselbst entlassen. Inzwischen war ihnen aber schon am 30. September gemeldet worden, daß der König einige ihrer alten Privilegien und Statuten zurückgeben und ihren „guten Glimpf" wieder herstellen wolle.

Am 1. Oktober erhielt nun jede der Sechsstädte die beiden darauf bezughabenden Urkunden, für deren Herstellung sie insgesamt 5200 Dukaten an den Kanzler von Böhmen und 520 Dukaten an die Kanzlei entrichten mußten. Nachdem die Abgeordneten durch Schuldverschreibung versprochen hatten, diese Summen bis zum 10. November auf dem Schlosse zu Prag völlig bezahlen zu wollen und auch an den Schloßhauptmann eine Gebühr für das Gefängnis von $2^1/_2$ Thaler für jede Person am 12. Oktober überreicht und an den Erzherzog Ferdinand wegen der Landgüter noch eine Bittschrift abgesandt hatten, traten sie den 14. Oktober die Heimreise an.

Die in der Vorladung an die Städte angeführten Anklagepunkte und die dagegen von den Städten gemeinsam, von Görlitz aber allein eingereichten Verteidigungsschriften (s. N. L. Mag. 53 S. 161 flgd. und Geschichte des Pönfalls von Dr. Baumgärtel, Bautzen 1896) haben bei allen den Pönfall speziell behandelnden Geschichtsschreibern zu der Annahme geführt, daß sich eine teilweise Schuld der Städte nicht in Abrede stellen läßt, keineswegs aber eine solche auf Hochverrat gerichtete schwere Bestrafung als gerechtfertigt erscheint. Allgemein hat man die Überzeugung gewonnen, daß der Neid, mit welchem der damals immer mehr verarmende Adel, auf den Wohlstand und auf die politische Macht der Sechsstädte blickte, und die seit Ende des 15. Jahrhunderts zwischen dem Adel und den Städten wegen der Obergerichtsbarkeit, der zwei Stimmen, d. h. der Anzahl der Stände in der Oberlausitz, der Mitleidenheit der Städte und der Bierfuhre oder dem Meilenrecht

4*

bestandenen Streitigkeiten, die Triebfeder waren, welche den über die Sechsstädte verhängten Pönfall hervorriefen.

Der Anlaß zum Zorn des Königs lag in der von den Städten unverschuldeten Abberufung ihrer Söldner am Tage der Schlacht bei Mühlberg, und der Adel suchte den Zorn des Königs durch allerhand gehässige Verleumdungen zu nähren. Er glaubte, mit der vom König beabsichtigten Unterdrückung der Städte, auch die bestandenen Streitigkeiten für immer beseitigen und für die Zukunft die Übermacht über seine alten Gegner gewinnen zu können.

In den oben angeführten, den Städten am 1. Oktober übergebenen beiden Urkunden war in der einen jeder Stadt ihre Verwirkung vergeben und ihr guter Ruf wieder hergestellt, und in der andern eine Anzahl der ausgelieferten Privilegien und Freiheiten aus Gnaden zurückgegeben worden. Die meisten derselben bestrafen nur rein städtische Einrichtungen, wie Jahrmärkte, Salzmarkt, Wein- und Bierschank, und waren meist nur Bestätigungen der von den Städten erworbenen Privilegien.

Die freie Ratswahl aber wurde sämtlichen Städten entzogen, zur Ausübung der städtischen Erbgerichte erklärte der König, selbst in jeder Stadt einen Richter einsetzen und inbetreff der Obergerichte sich weitere Entschließung vorbehalten zu wollen. Die Landgüter der einzelnen Bürger, welche bisher Erbe gewesen waren, wurden in Lehn verwandelt, und mit den Städten sollten künftig nur die innerhalb der Stadtgrenze gelegenen Stadtvorwerke schossen und leiden; auch durften die außerhalb der Stadtgrenze liegenden Güter nur mit königlicher Bewilligung übergeben werden.

Die Statuten der Zünfte wurden kassiert und alle, durch etwaige Zunftsatzungen herbeigeführte Verteuerung der Waren verboten.

Außer 28 Dörfern oder Dorfanteilen, welche damals die wichtigste Einnahmequelle bildeten, verlor Bautzen noch die der Stadt gehörigen Gebäude unterm Schlosse und die erst im Jahre 1535 erbaute große oder neue Mühle.

Die der Stadt Bautzen zurückgegebenen Privilegien waren folgende:

1. Markgraf **Otto** und **Konrads** Erlaubnis ein Kaufhaus zu bauen. 1284 III ante Palm.
2. König **Johanns** Bewilligung, zum Hospital 8 Schock Groschen jährlichen Zins zu kaufen. 1345, Mittwoch nach Georgi.
3. **Karl IV.** Verleihung des Salzmarktes. 1355, den 25. September.

4. Karl IV. Bekanntmachung über den Vertrag zwischen Land und Stadt Budissin, der Kretschmar und Bierschenkens halber usw. 1374, am Tage Dionysi.
5. König Wenzels Bestätigung aller Privilegien der Stadt Budissin. 1379, Sonnabend nach Allerheiligen.
6. König Wenzels Verleihung eines Jahrmarkts am Tage Petri Kettenfeier. 1382, am Freitag nach Epiphanias.
7. Desselben Verbot neuer Märkte zum Nachteil der Sechsstädte. 1402, Mittwoch vor Palmarum.
8. König Sigismund begnadet Budissin mit einem Zoll. 1431, Samstag nach Ostern.
9. König Ladislaus Verleihung des Jahrmarkts Palmarum. 1455, den 26. Dezember.
10. König Matthias I. Erlaubnis zur Anlegung einer Bleiche. 1474, Donnerstag vor Weihnachten.
11. Desselben Verleihung des Weinkellers, von demselben Jahre und Tage.
12. König Wladislaus Verleihung des Herbst- oder Simon Juda-Jahmarktes. 1494, Freitag vor Pfingsten.
13. Desselben Bestätigung der unter Nr. 4 angeführten Bekanntmachung König Karl IV. 1501, Sonntag vor Simonis Judä.
14. Desselben Bestätigung des der Stadt Budissin vom König Wenzel gegebenen wöchentlichen Fleischmarktes von Michaelis bis Weihnachten, nebst drei Zeugnissen vom Landvoigt Sigismund von Wartemberg, dem Domkapitel zu Budissin und dem Rate zu Löbau (1506), durch welche bestätigt wird, daß seit 40 Jahren der Fleischmarkt in Budissin gehalten worden ist.

Die von Bautzen noch aufzubringende zweite Hälfte des Strafgeldes konnte der Rat, trotz wiederholter Mahnungen, nur auf zwei Termine, und zwar am 14. Dezember 1547 und am 26. Februar 1548 mit je 5000 Gulden bezahlen.

Um in den Sechsstädten neue Räte einsetzen zu lassen, ernannte der König eine besondere Kommission, welche in den Städten die Schlüssel, Stadtsiegel usw. an sich nahm, die Bürgerschaft auf das Rathaus berief und in deren Gegenwart die Absetzung des alten und die Einsetzung des neuen Rats vollzog.

In Bautzen fand die Entlassung des alten und die Einsetzung des neuen Rats am 6. Juni 1548 statt. Unter Dankesworten des Bürgermeister Dr. **Gerit** für die aus königlicher Gnade erfolgte An-

nahme aller Einwohner Bautzens und mit der Versicherung, daß diese dem König allezeit treu und gehorsam sein wollen, schied der alte Rat, M. Hieronymus Hübner, Dr. Geritz, Christoph Pfeil, M. Adam, Franz Schütz, Georg Welsch, Valentin Locke (Richter), Hans Klette, Gregor Seiffart, Steffan Hase, Wolf Mühlwolf, Jakob Bernauer, Valtin Schönborn und Martin Moller aus dem Amte. Hierauf wurde der neue Rat eingesetzt, der nach der Wahl der Kommissare aus folgenden Personen bestand: Hans Meißner, Bürgermeister, Martin Frankstein, Martin Stamm, Anton Rosenhayn, Cölestin Tollhopp, Melchior Hofmann, Hieronymus Keller, Kaspar Peschel, Balthasar Zschipke, Mathes Schweitzer, Nikolaus Rabe und Bastian Röhrscheidt. Als der neue Bürgermeister und dann die übrigen Ratsherren, sowie die gesamte Gemeinde den Eid der Treue geleistet hatten, wurde dem ersteren eine seine Pflichten enthaltende Instruktion übergeben, an deren Ende sich eine Feuerordnung befand und der wichtige Akt mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges in der Petrikirche beschlossen. Nach beendigtem Gottesdienste begleiteten die Kommissare und der Rat den Bürgermeister bis an seine Wohnung.

Nach und nach hatte sich bei dem Könige eine mildere Gesinnung gegen die Sechsstädte geltend gemacht und er gab ihnen auf ihre zahlreichen Bittschriften schon im Jahre 1549 die zu den Kirchen, Spitälern und sonstigen milden Stiftungen gehörigen Güter und außerdem einige Dörfer zurück. Von den letzteren hatte Bautzen die Dörfer Strehla, Oberkaina (wegen Niederkaina s. die zur Stadt gehörigen Rittergüter und Dorfschaften), Preuschwitz, Stiebitz und Kleinkunitz, sowie einige Wiesen und Waldungen erhalten. Die übrigen den Städten entzogenen Güter, welche teils in adelige Hände übergegangen, teils als königliche Domänen unter Verwaltung eines Adeligen gestellt worden waren, wurden zum teil von den Städten zum zweiten Male angekauft. So kaufte Bautzen am 14. November 1549 vom Könige das Dorf Burk für 2700 Thaler, 1554 von den Erben des Kanzlers Fritzsch die Dörfer Postwitz und Hainitz nebst dem Thromberg für 1800 Thaler; 1549 hatte der König diese Dörfer an den Kanzler Fritzsch verkauft; am 24. September 1555 vom Könige Uhyst am Taucher mit dem Taucherwald für 5000 Thaler und am Andreastage 1555 ebenfalls vom Könige das Dorf Großhänchen für 600 Thaler. Die große Mühle kam am 15. Dezember 1558 gegen eine Entschädigung von 2000 Thalern und unter der Bedingung, daß, wenn der Kaiser (seit 1558) die Mühle für

seinen Hofftaat auf dem Schlosse Ortenburg brauchen sollte, sie ihm für diese Summe zurückgegeben werden müsse, wieder in den Besitz der Stadt.

Am 29. Mai 1557 erhielten die Städte die Erlaubnis, ihre Räte wieder selbst wählen zu dürfen, was seit 1548 alljährlich durch den Landvoigt und den Landeshauptmann stattgefunden hatte. Die daran geknüpfte Bedingung, daß die Städte die jedesmalige Liste der ernannten Ratsherren nach Prag an die Regierung zur Bestätigung einsenden sollten, hob der Kaiser erst am 20. Juni 1559 auf und gab so den Sechsstädten die freie Ratskür und Wahl, wie sie dieselbe vor 1547 besessen und gebraucht hatten, aufs neue.

Wegen der allgemein überhand genommenen Unsicherheit der großen Handelsstraße von Schlesien nach Meißen und Thüringen, für deren Reinhaltung von Dieben und Straßenräubern die Sechsstädte vor dem Pönfalle streng gewacht hatten, verlieh ihnen der Kaiser am 12. März 1562 auch die Obergerichtsbarkeit von neuem, und am 26. Juli 1563 befreite er sie von der jährlich an das landvoigteiliche Amt einzureichenden Rechnungslegung über ihr Gemeindevermögen. Das den Städten auferlegte Biergeld, von jedem zu verbrauenden Scheffel Weizen oder Gerste einen weißen Groschen, hob er jedoch nicht auf; erst vom Könige **Anton von Sachsen** wurden die bei Sachsen verbliebenen vier Sechsstädte durch das Gesetz vom 13. November 1830 davon befreit.

Obgleich die Sechsstädte noch vor dem Tode Kaiser Ferdinands vieles von dem zurückerhalten hatten, was ihnen 1547 entzogen worden war, so dauerte es doch noch mehrere Jahre, ehe die Wunden, die sie durch den Pönfall erlitten hatten, völlig geheilt waren.

Im Jahre 1552 Dienstag vor Palmarum rückte ein Fähnlein von 500 böhmischen Söldnern in Bautzen ein, weil König Ferdinand befürchtete, der Kurfürst Moritz von Sachsen, welcher sich offen gegen das katholische Deutschland erklärt hatte, werde einen Einfall mit seinem Heere in die Lausitz unternehmen. Diese Söldner rückten am 24. August desselben Jahres wieder nach Böhmen ab.

Am 7. Januar 1564 kam **Maximilian II**, welcher seinem Vater, Kaiser Ferdinand, nach dessen Tode in der Regierung als König von Böhmen folgte, über Dresden nach Bautzen um die Erbhuldigung anzunehmen. Auf der Dresdener Straße wurde er mit seinem Gefolge, unter welchem sich mehrere Spanier und Italiener befanden, von der

Ritterschaft empfangen. Der Rat erwartete den König nebst den Deputierten der anderen Sechsstädte vor der heiligen Geistbrücke; als der König sich näherte, hielt der Zug an und der Syndikus der Stadt begrüßte den König mit einer kurzen Rede. Hierauf überreichte der Bürgermeister **Rosenhain** in einem schwarzseidenen Beutel die Stadtschlüssel, auf deren Annahme der König verzichtete. Nachdem der königl. Vizekanzler Dr. **Zasius** im Namen des Königs eine kurze Gegenrede gehalten, hielt der König seinen Einzug in die Stadt. An der Petrikirche stieg der König vom Pferde und nahm, nachdem er hier von den Schülern der neuen Schule (evangelisch), dem Domprobst, **Hieronymus Kummerstedt**, dem Dekan **Leisentritt**, und dem Senior **Jakob Henrici** nebst sämtlichen Kapitularen empfangen worden war, an dem Gottesdienst in der Kirche Teil. Nach Beendigung des Gottesdienstes, begab sich der König zu Pferde nach dem Schlosse und nahm daselbst Wohnung. Auf dem Wege von der Kirche bis zum Schlosse bildete das Fußvolk Spalier. Den nächstfolgenden Tag fand die Huldigung statt. Nachdem den verschiedenen Ständen in Gegenwart des Königs die Propositionen vorgelesen und durch den Landeshauptmann **von Schlieben** beantwortet worden waren, traten die Stände zur Besprechung auf kurze Zeit ab. In den Saal wieder eingetreten, baten dieselben um Bestätigung ihrer Privilegien, die ihnen auch versprochen wurde. Hierauf leistete die Ritterschaft, der Domprobst, der Dekan nebst sämtlichen Kapitularen und zuletzt die Deputierten der Sechsstädte den Eid der Treue. Außer der Bestätigung der Privilegien, versprach der König noch, die durch den Passauer Vertrag und dem Augsburger Frieden garantierte Religionsfreiheit auch auf die Oberlausitz auszudehnen. Der Stadtkasse kostete der bis zum 18. Januar dauerende Aufenthalt des Königs 477 Schock 54 Groschen 10 Pfennige. Die ganzen Festtage gingen, außer daß einem Büchsenschützen ein Finger zerschmettert wurde, glücklich vorüber. Der Rat benutzte aber die Anwesenheit des Königs dazu, um die durch den Pönfall der Stadt verloren gegangenen Häuser unterm Schlosse wieder zu erlangen und die Genehmigung zur Anlegung einer zweiten Wasserkunst auszuwirken, worüber sich der König spätere Entschließung vorbehielt. Am 2. Mai 1577 zog Kaiser **Rudolph** II., welcher seinem Vater als deutscher Kaiser und König von Böhmen folgte, in Begleitung seiner beiden Brüder, der Erzherzöge Matthias und Maximilian, von Löbau kommend, zur Huldigung in Bautzen ein. Die Ritterschaft war ihm bis Baschütz

entgegengeritten, und der Rat empfing ihn am äußeren Reichenthor. Auf der Reichenstraße war die Bürgerschaft aufgestellt, welche bei der Annäherung des Königs eine Salve gab, wobei der Beutler **Melchior Hofmann** durch den Kopf geschossen wurde, so daß er tot weggetragen werden mußte. Der Witwe des Verunglückten ließ der König 50 Gulden auszahlen. Einem anderen Bürger wurden, weil er sein Gewehr zu scharf geladen hatte, die Finger der linken Hand zerschmettert. Am Abend desselben Tages kamen die Kurfürsten **Georg von Brandenburg** und **August von Sachsen** hier an, und statteten dem König am nächsten Tage ihren Besuch auf dem Schlosse ab. Am 6. Mai leisteten die Stände den Huldigungseid, welchen der böhmische Vizekanzler **Dr. Mehl** vorlas. Nach Beendigung dieses feierlichen Aktes reisten die beiden Kurfürsten wieder ab. Der König begab sich am 9. Mai von hier in die Niederlausitz. 1594 waren von den Sechsstädten wieder 300 Mann Hilfstruppen zum Türkenkriege zu stellen und zu deren Ausrüstung von der Stadt Bautzen 780 Gulden 11 Groschen 10 Pfennige verausgabt worden.

Am 20. September 1603 reichten die Landstände der Oberlausitz eine Beschwerdeschrift bei dem Statthalter von Böhmen folgenden Inhalts ein: „Man habe erfahren, daß der Rat der Stadt Budissin von Sr. Maj. dem Kaiser die Unterthanen der Seidau unterm Schlosse, sowie einige zum Schlosse Ortenburg gehörige Lehnsleute kaufen wolle, weil Sr. Maj. wenig daran gelegen sei. Man könnte aber solchen Berichten keinen Glauben schenken, weil der Rat dann der Erste wäre, welcher gegen die Freiheiten und den Revers des Landvoigts handelte. 1. wäre das Schloß ein Grenzhaus, in welches der Landvoigt oder dessen Stellvertreter, bei einem Aufruhr im Meißnischen, dessen Grenze nur eine halbe Meile von Budissin entfernt sei, mit diesen Unterthanen Schutz nehme, bis andere Hilfe ankommt; 2. wenn in der Stadt Budissin Feuer ausbreche, so wären diese Leute zum Schutze des Schlosses verpflichtet, was dann nicht der Fall wäre, und fremde Leute könnte man nicht dazu zwingen, es wäre auch gefährlich fremde Leute hierzu einzulassen, bei den vielen dort lagernden Amtssachen; zum 3. hat das Schloß eine Pforte, in welches (durch welche) die Einwohner der Seidau und unterm Schlosse, ohne Berührung der Stadt bei Tag und Nacht in das Schloß können, es sei deshalb die Unterthanen vom Kaiser Ferdinand als ein Regal zu dem Schlosse in der Kapitulation (zur Zeit des Pönfalls) mit dem Rate zu Budissin, für ihn und alle

Nachkommen als Könige von Böhmen und Markgrafen der Oberlausitz vorbehalten worden und zwar deshalb, wenn sich in der Stadt ein Auflauf und Empörung ereigne, der Landvoigt zum Schutze des Schlosses die Unterthanen der Seidau, ohne Berührung der Stadt hineinlassen könnte, und man erst mit Willen des Rats die Brücke (am Schloßthore auf der Schloßgasse) sperren könnte, 4. würden durch Veräußerung die Einkünfte Sr. Maj. geschmälert; 5. hätte der König von Böhmen bei seiner Anwesenheit am hiesigen (Schlosse), die eilends bedürftigen Viktualien bei den Einwohnern auf der Seidau zu holen; 6. brauchte man die Unterthanen als Schöppen zur peinlichen Gerichtshaltung auf dem Schlosse; 7. bei der zirkelsweisen Lage der Häuser am Schloßberge, würden Ungelegenheiten entstehen, wenn dieselben unter eine andere Gerichtsbarkeit kämen; 8. gehören diese Unterthanen zu dem Einkommen des Landvoigts, welcher auch für den Unterhalt der beiden Hauptleute zu Budissin und Görlitz, der Hofrichter, Kanzler, Kanzlisten und andere Diener sorgen müsse, welches Einkommen von den Ständen unmittelbar herkomme, und der Landvoigt sich den Ständen gegenüber verpflichten müsse, daß nichts von der Landvoigtei abhanden komme; 9. es wäre auch niemals von dem Kaiser die Auswechselung eines Schloßunterthanen, ohne Genehmigung der Stände vollzogen worden, was die Akten bewiesen; 10. den Amtleuten damit ihr Unterhalt nicht geschmälert und den Ständen ihr Interesse nicht entzogen werde; 11. haben stets die Landeshauptleute ihre Wohnung auf dem Burglehn gehabt, wie denn noch die Kasse in ihrer Verwahrung dort gehalten werde und die Geistlichen und viele Adelige ihre Häuser daselbst haben, bei einem vorkommenden Feuer oder sonstigen Empörungen haben die Einwohner der Seidau die kaiserliche Kasse, das Schloß, Burglehn und des Landeshauptmanns Haus, in welchem sich die Amtssachen befinden, in Schutz zu nehmen, als Exempel diene, als vor kurzem das Kloster zunächst dem Burglehn, nicht über 3 bis 4 Häuser vom Landeshauptmann Hause gelegen, abbrannte (1598), bei diesem schrecklichen Feuer wäre man von allen Bürgern der Stadt verlassen gewesen; 12. kann der Landeshauptmann alle auf dem Burglehn eingerissene Unordnung nicht anders als durch die zu seinem Amte auf der Seidau verordneten Richter und Schöppen abwenden. Schließlich könne man nicht einsehen, welchen Nutzen die Stadt Budissin durch den Ankauf der Seidau haben solle, vielmehr würde durch denselben die Einnahme der Amtleute und die Autorität der Landes-

Regal-Hoheit verringert und geschwächt. Sing. Lus. I. 185 flgd. — Nach dem Inhalt dieses Schreibens darf man wohl annehmen, daß der Rat durch Kauf die Stadt wieder in den Besitz des im Pönfall verlustig gewordenen „Unterm Schloß" zu bringen versucht hatte, was aber, durch die Beschwerde der Ritterschaft, in der Folge unterblieben ist.

Infolge der in Böhmen ausgebrochenen, religiösen und politischen Unruhen, trat Kaiser Rudolph **1611** das Reich und die Krone Böhmen an seinen Bruder **Matthias II**. ab. Noch in demselben Jahre, am 3. September, kam Matthias nach Bautzen, um die Huldigung anzunehmen. Von Bautzen ritt ihm der Amtshauptmann **von Gersdorf** mit 500 Rittern bis Postwitz, der Rat mit den Bürgern ging ihm bis auf die Anhöhe bei Ebendörfel entgegen. Hier wurde er vom Rate durch den Syndikus **Hademar** begrüßt und ihm vom Bürgermeister **Röhrscheidt** in einem rotsammtnen Beutel die Stadtschlüssel überreicht, welche der Kanzler von **Lobkowitz** im Namen des Kaisers wieder zurückgab. Die bewaffnete Bürgerschaft marschierte in die Stadt voraus, bildete an der Petrikirche Spalier, wo der Kaiser von der katholischen Geistlichkeit empfangen und mit den Ständen in die Kirche geleitet wurde. Nach beendetem Gottesdienst begab sich der Kaiser auf das Schloß. Am 5. September fand daselbst die Huldigung statt. Nach beendeter Huldigung gab er den Ständen die Versicherung über die freie Religionsübung Augsburgischer Konfession und legte damit den festen Grund der Religionsfreiheit in der Oberlausitz. Am 8. September verließ der Kaiser die Stadt und reiste nach Breslau.

Im Jahre **1618** wurden vom Rate Vorkehrungen zu Kriegsrüstungen vorgenommen, indem derselbe eine sorgfältige Revision der Kriegsausrüstung anordnete, die Bürgerschaft **1619** in das Reichen-, Lauen-, Ortenburger- oder Irremberger- und wendische Viertel einteilte, und einem jeden dieser Viertel eine besondere Fahne verlieh, als: dem Reichenviertel eine gelbe mit einem schwarzen Adler, dem Lauenviertel eine rote mit einem weißen Löwen, dem Ortenburgerviertel eine blaue mit einer goldenen Sonne und dem wendischen Viertel eine weiße, in welcher die Farben der übrigen Fahnen in Form eines Wappens genäht waren. Jedes Viertel stand unter einem Hauptmann und vier Subaltern-Offizieren, über das Ganze war ein Stadtmajor gesetzt, welcher ein Ratsmitglied war. An jedem Sonntag nach der Predigt wurde ein Viertel gemustert und einexerziert, worauf jeder Bürger aus dem betreffenden Viertel auf der Schießbleiche zwei Schüsse nach der

Scheibe abgeben mußte. Der beste Schütze erhielt einen Thaler, der 2. Schütze 12 gute Groschen. Unter Androhung hoher Strafe war jedem Bürger anbefohlen worden, sich sofort nach umgeschlagener Trommel bei seinem Hauptmann und Fahne einzufinden.

Diese Kriegsrüstungen waren durch ernst drohende Kriegsgefahr veranlaßt worden, die auch 1620 über die Stadt hereinbrach und deren Schilderung folgende geschichtliche Mitteilungen voraus geschickt werden sollen.

Unter Kaiser **Ferdinand I.** (1558—1564) wurde der Religionsfriede gepflegt, ja Ferdinand erteilte selbst seinen evangelischen Unterthanen ansehnliche Freiheiten. Sonst blieb er streng katholisch gesinnt, und nahm auch, was nachmals großes Unheil brachte, die Jesuiten in seinen Erblanden auf. Noch während Maximilians II. Regierung (1564—1576) schlummerte der Religionshaß oder verbarg sich, beschämt durch des Kaisers Milde, und seine parteilose Beschützung des Rechtes kennend. Doch blieb die Religionsfreiheit auf den Adel beschränkt. Nur Herren und Ritter sollten auf ihren Schlössern für sich und ihre Unterthanen der öffentlichen Ausübung der Augsburgischen Konfession sich erfreuen, für die Unterthanen derjenigen Herren, welche selbst katholisch blieben, war kein Trost; ja sogar die landesherrlichen Städte und Marktflecken blieben ausgeschlossen von der Religionsfreiheit. Unter **Rudolph II.** Regierung (1576—1612) wurden die Religionsbeschwerden immer lauter, beide Religionsteile befanden sich im Kriegsstande, lange bevor man ihn durch Manifeste erklärte. Rudolph, von seinen Brüdern **Matthias, Maximilian** und **Albrecht** bedrängt und des Thrones von Ungarn und Österreich entsetzt, welchen Matthias an seiner Stelle einnahm, suchte sich wenigstens Böhmen zu erhalten und erteilte deshalb 1609 diesem und Schlesien eine ausgedehnte Religionsfreiheit durch den sogenannten „Majestätsbrief.“ Aber auch dadurch erreichte er seinen Plan nicht; er mußte 1611 auch den Königsthron über Böhmen seinem Bruder Matthias überlassen. Diesem folgte in der Regierung **Ferdinand II.** (1619—1637). (Ferdinand II. kam am 5. Oktober 1617 nach Bautzen, nahm am 6. Oktober den Huldigungseid entgegen und reiste am folgenden Tage mit seiner Begleitung, welche aus 400 Personen mit 300 Pferden bestand, wieder ab.) Dieser, von seiner frühesten Jugend durch seine bigotte Mutter, eine Prinzessin von Bayern, und durch seine Erzieher, die Jesuiten, mit glühendem Ketzerhaß erfüllt und nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner Mutter und den

Jesuiten jahrelang beherrscht, war bei seinem Regierungsantritte durch ein Gelübde vor der heiligen Jungfrau Bild zu Loretto und den Segen Papst **Klemens VIII.** in seinem längst gefaßten Vorsatze der Ketzerbekämpfung noch mehr angefeuert worden. Er unterdrückte zunächst in Steiermark, Kärnthen und Krain den protestantischen Kultus und versuchte ein Gleiches in Österreich und Böhmen. Hier rüsteten sich aber die Protestanten zum Kampfe. Billig beschwerten sie sich über die Einseitigkeit des Majestätsbriefes und die Kränkung ihrer Rechte und machten laut das Recht der Gewissensfreiheit geltend. Auf solches gestützt, glaubten sie in Klostergrab und in Braunau, ersteres dem Erzbischof von Prag, letzteres dem Abte des dortigen Klosters gehörig, berechtigt zu sein sich Kirchen zu bauen. Sie führten auch diese Kirchenbauten aus, es wurde aber auf Befehl des Kaiser die Kirche zu Klostergrab niedergerissen, und die zu Braunau geschlossen und mehrere Teilnehmer an deren Bau ins Gefängnis geworfen.

Dies war die Losung zum Kampfe. Alsbald nach dieser That traten die sogenannten Defensoren der Landesfreiheit, 30 an der Zahl, nach dem von Rudolph II. erteilten Majestätsbriefe gewählt, 10 dem Herrenstande, 10 dem Ritterstande und 10 dem Bürgerstande angehörend unter dem Grafen **Matthias von Thurn** zu einem Landtage in Prag zusammen, wo die Ablassung einer Vorstellung an den Kaiser beschlossen wurde. Die ungnädige Antwort brachte die noch versammelten Stände in tobenden Aufruhr. Eine Anzahl derselben drang bewaffnet und mit starkem Gefolge in das königliche Schloß und warf am 25. März 1618 nach einer kurzen, aber heftigen Verhandlung mit den Statthaltern des Kaisers den Kammerpräsidenten **Slawata** und den Burggrafen **von Martinitz**, sowie den Sekretär **Fabricius** zum Fenster des Saales in den 80 Fuß tiefen Schloßgraben hinab. Es entspann sich nun ein Kampf, zwischen Kaiser Matthias und den aufgestandenen Böhmen, welcher für letztere, denen Graf **Mannsfeld** mit einem Heere von 4000 Mann zu Hilfe kam, vorteilhaft wurde. Der Kampf wurde, als Kaiser Matthias am 20. März 1619 seine Augen geschlossen und Ferdinand II., welcher, als Enkel des Kaiser Matthias, schon am 29. Juni 1617 als nachfolgender König von Böhmen gekrönt worden war, seinen Thron eingenommen hatte, mit gleichem, glücklichen Erfolge fortgesetzt, Ferdinand in Wien von den Böhmen eng eingeschlossen und in seiner Burg daselbst belagert, jedoch durch ein rechtzeitig eingetroffenes Hilfsheer noch entsetzt. Inzwischen

war von den in Frankfurt versammelten Kurfürsten Ferdinand auch zum deutschen Kaiser erwählt (28. Aug. 1619), dagegen von den in Prag versammelten Ständen der böhmischen Krone für verlustig erklärt und dieselbe dem, an der Spitze der 1608 errichteten protestantischen Union stehenden Kurfürsten von der Pfalz, **Friedrich V.** übertragen worden. Letzterer war in seinem Entschlusse wegen Annahme der böhmischen Krone zwar schwankend und ihm davon auch von seiner Mutter und seinem Kanzler **von Köppel** abgeraten worden, zur Annahme hatte ihn aber seine Gemahlin angetrieben und namentlich auch sein Rat **Camerarius** und der Hofprediger **Scultetus** zugeredet.

Kaiser Ferdinand wurde nun von neuem hart bedrängt, doch brachte ihm die 1610 gegründete katholische Liga (Ligue), an deren Spitze Herzog Maximilian von Bayern stand, die nötige Hilfe, wogegen Kurfürst Friedrich auf seine eigene unbeträchtliche Hausmacht und die Kraft der Böhmen beschränkt war, da er von auswärts Hilfe nicht erhalten, der Kurfürst von Sachsen, **Johann Georg I.**, aber sich sogar wider ihn erklärt und die Lausitz besetzt hatte.

Die 30 Defensoren, welche sich mit Schlesien, Mähren, Oberösterreich und den protestantischen Ständen von Niederösterreich verbunden hatten, forderten jetzt auch die Oberlausitz auf, sich ebenfalls gegen Ferdinand II. zu erklären. Dieser Aufforderung trat der damalige Landvoigt, **Karl Hannibal** Burggraf von Dohna, als Anhänger Ferdinands, energisch entgegen, allein immer von neuem aufgefordert und nachdem den städtischen Abgesandten, unter welchen aus Bautzen der Bürgermeister Johann Röhrscheidt, der Syndikus Dr. Ambrosius Hademar und Dr. Gregorius Mättig genannt werden, vorteilhafte Bedingungen, namentlich auch die Anstellung besonderer Prediger für die evangelischen Wenden, von den Defensoren in Prag zugestanden, und der Landvoigt von seinem Amte zurückgetreten war, stimmten die oberlausitzischen Stände der Absetzung Ferdinands II. bei und gaben ihre Einwilligung zur Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Kaiser Ferdinand II. forderte nun den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zum Beistand gegen die Oberlausitz auf und verschrieb ihm am 6. Juli 1620 die beiden Lausitzen pfandweise als Entschädigung für die Kriegskosten. Dieser Aufforderung entsprach auch Johann Georg I.

Von diesem Stande der Verhältnisse, sowie von dem Einfall der Heere Ferdinands nach Böhmen, erhielt Kurfürst Friedrich V. von der

Pfalz Nachricht, als er sich in Görlitz zur Huldigung anwesend befand und eben im Begriffe stand zu derselben nach Bautzen abzureisen. Er sah deshalb hiervon ab und kehrte eiligst von Görlitz über Zittau nach Prag zurück.

In Bautzen brachten diese Nachrichten ein großes Schwanken in der Gesinnung hervor. — Die Städte hatten bei Eingehung des Bündnisses mit den böhmischen Ständen wohl bessere Bedingungen für die protestantische Lehre erlangen, sich aber keineswegs von dem Kaiser lossagen wollen, dessen schreckliches Gericht vom Pönfalle her noch in vollem Andenken stand.

Die Kunde, daß Kurfürst Johann Georg von Sachsen Bautzen mit Heeresmacht überziehen wolle, langte bereits am 9. August **1620** in der Stadt an und erregte daselbst große Bestürzung und gleichzeitig forderte der Kurfürst Friedrich V. die Landstände und Städte durch den Landeshauptmann von Gersdorf auf, sich zu rüsten und wünschte zu wissen, „wie die Bürgerschaft einem Feinde begegnen könne, ob sie ihm als neu erwählten König von Böhmen treu verbleibe, ob sie dem Feinde Widerstand leisten werden, und wie die Stadt mit Nahrungsmitteln versorgt sei.“ Der Rat befund, vorerst die Bürgerschaft selbst hierüber zu hören, und, nachdem diese zunächst eine Erklärung von der Landschaft verlangt hatte, diese aber dem Könige und dem Vaterlande treu bleiben und Leib, Gut und Blut lassen wollte, erfolgte eine gleiche Erklärung seitens der Stadt. Es wurden nunmehr auch vom Rate sofort die Verfügungen zur Verteidigung der Stadt getroffen, namentlich an die Unvermögenden Waffen verteilt, die Wälle und Basteien ausgebessert und zur Verteidigung der Stadt vorgerichtet, die Ketten in den Gassen mit dauerhaften Schlössern und die Thore mit Schutzgattern versehen, eiserne Leuchter an den Eckhäusern in der Stadt zu deren Beleuchtung während der Nacht angebracht, die Pforte auf dem Schloßwalle zugemauert, die Bürger bei ihren Fahnen vereidet, jedermann befohlen sich auf drei Monate mit Lebensmitteln zu versorgen, für die Armen der erforderliche Vorrat vom Rate angeschafft und der König um Rückgabe der seit dem Pönfalle auf dem Schlosse stehenden Geschütze an die Stadt gebeten.

Zur Leitung des Heerwesens der Oberlausitz sendete Friedrich V. den Markgrafen **Johann Georg** von Brandenburg-Jägerndorf, welchem bereits das Kommando der Truppen in Schlesien übergeben war. —

Nach fünftägigem ununterbrochenen Marsche kam derselbe am 4. September von Schlesien in und bei Zittau an.

Am 29. August langte von Dresden aus die Aufforderung an die Sechsstädte, sich dem Kurfürsten Johann Georg zu ergeben, in Bautzen an. Am 1. September traf durch einen Kourier an den Landvoigt, **Joachim Andreas von Schlick**, ein Schreiben mit der Aufforderung ein, daß die Sechsstädte und die Landschaft zum 7. September, 'zusammen berufen würden, um sich vor den abgeordneten sächsischen Kommissarien zu erklären, „ob sie, die Sechsstädte und die Landschaft, Kaisers Ferdinand oder Königs Friedrich Verwandte seien und welchem Teile sie Eidespflicht halten wollten."

Als dieses sächsische Schreiben in Bautzen einging, war der Schrecken allgemein. Die eigenen Rüstungen waren nicht vollendet Hilfe konnte sobald nicht erwartet werden, die Bürgerschaft allein aber konnte die Stadt gegen das anziehende sächsische Kriegsheer unmöglich behaupten. Schon jetzt flüchteten viele mit Weib und Kind und nahmen ihre beste Habe mit fort oder vergruben dieselbe in Kellern; selbst Dienstmägde verließen ihre Herrschaften, und die Stadt, „weil, wie man berichtet findet, die Soldaten des Kurfürsten verrufen waren."

Der Landeshauptmann antwortete dem Kurfürsten am 2. September, daß die Berufung des Landtags dem Landvoigte zukomme; da dieser zufällig angelangt sei, so habe er, der Landeshauptmann, ihm das kurfürstliche Schreiben übergeben und hoffe, daß er es bald beantworten werde. Der Landvoigt von Schlick hielt es aber nicht für nötig, das sächsische Schreiben zu beantworten, verließ vielmehr Bautzen und ging dem Markgrafen von Jägerndorf bis Zittau entgegen. Die Landstände wurden zusammenberufen, damit es in der Stunde der Gefahr nicht an verfassungsmäßigen Organen fehle, die allein die nötigen Beschlusse zu fassen vermochten.

Am 5. September ließ man endlich die vier Kompagnieen der Bürgerschaft zu den Fahnen schwören, war jedoch noch vollständig unschlüssig, da mit den geringen vorhandenen Mitteln, namentlich dem Mangel an Munition und Proviant, ein Widerstand nicht ratsam schien.

In der Nacht des 4. September erhielt der Markgraf von Jägerndorf in Zittau ein Schreiben aus Bautzen, in welchem die Forderungen des Kurfürsten von Sachsen gemeldet wurden. — Da die Truppen in der Zittauer Gegend zerstreut lagen, und da sie eben erst eingerückt

sehr ermüdet waren, konnte der Markgraf nicht sofort wieder aufbrechen. Er befahl daher dem Kapitän **Hans Christoph Karnitzky von Papelschau**, daß er in der nächsten Nacht mit seinem Fähnlein (320 Mann) in aller Stille nach Bautzen aufbrechen solle und gab ihm dazu noch unter dem Leutnant **Zeuchner** 260 kommandierte (zu einem besonderen Zwecke ausgewählte, vorzüglich brauchbare und unternehmende Leute) Musketiere zur Verstärkung (nämlich 120 vom Regimente des Markgrafen, 70 von Dick's und 70 von Stenger's Fähnlein) nebst 17 Centner Pulver mit Kugeln und Lunten. — Die ganze Kolonne wurde auf 150 Wagen verladen, ein Wagen wurde mit Schaufeln, Spaten und Hacken gefüllt. — Um Mitternacht vom 5. zum 6. September wurde aufgebrochen, da aber die Nacht sehr finster war, Löbau erst früh 9 Uhr erreicht. Hier wurde Bier und Brot requiriert und etwas geruht. Im Orte standen zwei Kompagnien Reiter unter Oberstleutnant Herrenberg und Rittmeister Stößel, welche bereits Befehl hatten, die Unternehmung Karnitzky's zu unterstützen. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß der Feind bereits zwischen Löbau und Bautzen mit Reiterei streife, wurden die Leute mit Munition wohl versehen, den Munitionswagen 30 Musketiere zur Bedeckung gegeben, das übrige Fußvolk aber in eine „Kreuzbataglia" gestellt, und so nun unter Zurücklassung der Wagen gegen Bautzen marschiert.

Der Kurfürst von Sachsen hatte inzwischen (5. September) Dresden verlassen und sich nach dem festen Schlosse Stolpen begeben, um seinem bei Göda stehenden Heere näher zu sein. Von Stolpen aus ward **Jakob Grünthal**, kursächsischer Kriegsrat, mit Instruktionen vom 5. September versehen, an die oberlausitzischen Stände gesandt. Danach sollte er die dem Kurfürsten aufgetragene Kommission (und zwar nach dem kaiserlichen Patent vom 22. April 1620) und ebenso eine darauf bezügliche Zuschrift des Kurfürsten, jede in 30 gedruckten Exemplaren den Ständen übergeben, letztere noch mündlich zur Unterwerfung ermahnen und unbedingten Bescheid, ob sie dies thun wollten, verlangen, dann aber sofort zum Kurfürsten nach Stolpen zurückzukehren. Das kaiserliche, an alle Einwohner der Oberlausitz gerichtete Patent erinnerte zuerst an das gegen den Kaiser begangene Unrecht und zeigte an, daß er den Kurfürsten von Sachsen zu seinem Kommissar verordnet habe, und gebietet ihnen, den Befehlen desselben Folge zu leisten. Diejenigen, welche dies thäten, würden vom Kurfürsten zu Gnaden

aufgenommmen, gegen diejenigen, welche in Widersetzlichkeit beharren, werde als gegen Rebellen verfahren werden. Der Kurfürst erklärte in seiner Zuschrift, daß er verpflichtet sei, dem Kaiser als seinen obersten Lehnsherrn, „unter die Arme zu greifen“, und daß er die Kommission um so eher übernommen, da der Kaiser gegen alle, die sich gehorsam zeigen würden, Gnade zu üben entschlossen sei. Sein Streben gehe auf Friede, Ruhe und des Landes Wohlfahrt, und so komme er als ihr Freund, kaiserlicher Kommissar und als ihr Nachbar.

Mit diesen Schriftstücken langte Jakob von Grünthal Sonntag, den 6. September nachmittags 4 Uhr in Bautzen an. Der Rat mit den beiden Ständen befürchtete nun für die Stadt Gefahr, wenn die Jägerndorfschen Hilfstruppen erscheinen sollten. Der Rat wurde beauftragt, schleunigst an den Markgrafen zu schreiben, daß man seiner Hilfe nicht bedürfe.

Eine halbe Stunde nach Grünthals Ankunft meldete sich der, vom Kapitän Karnitzky von Hochkirch aus mittels Wagen an den Rat gesandte Fourier. Er überbrachte den Befehl des Königs Friedrich V. an den Rat, den Markgrafen als Generalobersten zu betrachten, der in Bautzen Garnison zu nehmen Befehl habe, um die Stadt vor einem feindlichen Überfall zu schützen. Der Fourier sollte zugleich in der Stadt Quartier machen für die Garnison.

Der Rat übergab dem Fourier das eben fertig gewordene an den Markgrafen gerichtete Schreiben des Inhalts: „Da derselbe mit einer Hand voll Leute die Stadt gegen das Heer des Kurfürsten doch nicht behaupten könne, sondern dieselbe nur in höchste Gefahr bringen würde, so bitte man ihn, sich wieder zurückzuziehen.“ Dies Schreiben öffnete Karnitzky und erklärte sofort in Gegenwart der übrigen Offiziere, er wolle lieber sterben, aber die Stadt werde er dem erhaltenen Befehle gemäß besetzen. Er versicherte sich hierauf der Mitwirkung der beiden Anführer der Reiter, und versprach dagegen die Reiterei aus der Stadt zu lassen, sobald sie ihm zum Besitze aller Thore verholfen haben würde. Hierauf traf er seine Anstalten gegen das äußere Reichenthor, vor welchem seine Truppen indessen angekommen waren.

Er stellte 5 Glieder Pikeniere, jedes Glied zu 5 Mann an die Spitze der Kolonne und auf beide Flügel eines jeden Gliedes dieser Pikeniere 2 Musketiere, also 9 Mann in der Front, und ließ dieser Spitze Musketiere folgen. Hierauf ging er ohne Trommelschlag bis an das Thor heran, welches er verschlossen und von etwa 20 Bürgern

besetzt fand, und begehrte Einlaß. Da ihm dieser abgeschlagen wurde, bat er die Bürger, ihm doch nur für seine Person Einlaß zu geben, da er sich mit dem Rate verständigen müsse. Hierein willigten die Bürger mit der Bedingung, daß er allein und unbegleitet käme. Karnitzky machte ihnen dagegen aber vorstellig, daß er nicht „wie ein Bärenhäuter ohne Diener oder Leibschützen durch die Stadt gehen könne“, und die Thorhüter verstanden sich endlich dazu, ihm, nebst 3 Soldaten als Begleitung, das Thor zu öffnen. — Als sich das Thor öffnete, rief Karnitzky den Seinen zu und diese strömten heran. — Zwei Bürger bemühten sich vergebens, das Thor wieder zu schließen, die Musketiere waren schon heran und machten sich auf die Bürgerschaft schußfertig, welche nun die Flucht ergriff und sich nach den beiden inneren Verschlüssen des Thores (das Thor bestand aus drei unmittelbar hintereinander befindlichen Verschlüssen, von denen der vordere nur ein Schutzgatter war) warf, um in die Vorstadt zu entkommen. Karnitzky folgte ihnen mit seinen Pikenieren mit gefällter Lanze auf dem Fuße, vereitelte so die Bemühungen der Bürger, wenigstens diese Thore noch zuzuwerfen und gelangte in den Besitz des ganzen Einganges. Da die Reiterei sah, daß ihre Mitwirkung am Reichenthore nicht mehr erforderlich war, und den Eingang durch die Infanterie bald so verstopft fand, daß sie nicht mehr schnell genug folgen konnte, trabte sie unter den Wällen nach dem äußeren Lauenthor. Dieses war von seiner Wache nicht gesperrt worden, die Reiter bemächtigten sich daher desselben, drangen ein und, da die Thore der inneren Stadt offen standen, begegneten sich bald der Oberstleutnant Herrnberg und Kapitän Karnitzky mit ihren Truppen auf dem Hauptmarkte. Von hier eilte auf des letzteren Befehl der Oberleutnant schnell auf das Schloß und bemächtigte sich desselben, ehe es die kleine landständische Besatzung von 20 Mann schließen konnte. Karnitzky auf diese Weise im Besitze der Stadt, eilte, alle Thore mit besetzen und sie verschließen zu lassen, stellte ein Fähnlein seiner Soldaten auf dem Markte, eine Wache vor dem Hause des kurfürstlichen Gesandten von Grünthal auf und begab sich dann auf das Rathaus, wo er seine schriftliche Ordre des Markgrafen vorzeigte und den Rat in der Treu zum König Friedrich von Böhmen ermahnte. — Abends zog die Reiterei des Oberstleutnant Herrnberg und Rittmeister Stößel wieder zur Stadt hinaus.

Erst während der Nacht bemerkte der kursächsische Gesandte von Grünthal, daß er Gefangener sei. Eben will er seine Papiere beseitigen,

da erscheint Karnitzky mit 20 Musketieren in seinem Zimmer und zeigt ihm den am 7. September früh 5 Uhr eingegangenen Befehl des Markgrafen, ihn in Haft zu nehmen. Er wurde mit seiner Begleitung durch den Rittmeister **von Störling** zu Pferde bis Löbau und von da zu Wagen über Zittau nach Prag gebracht, wo er anfangs in leichter, später in strenger Haft bis 11. Oktober gehalten ward.

Den 7. September früh $^1/_2$7 Uhr trafen die Kapitäne Dick und Stenger mit ihren Fähnlein in Bautzen ein, welche vom Markgrafen zur Verstärkung der Garnison bestimmt und Karnitzky von Zittau aus gefolgt waren. Zugleich übernahm Kapitän Dick das Kommando in der Stadt. Nachmittags wurde die Bürgerschaft in voller Rüstung auf dem Markte versammelt und leistete dem Kapitän Dick, als Gouverneur, im Namen des Königs Friedrich den Eid der Treue. Nach diesem wurde die Bürgerschaft von drei Stadtvierteln entlassen, die des vierten Viertels mußte die Wache beziehen. Dem Kapitän Karnitzky wurde die Herstellung der Befestigung von Bautzen übertragen, welcher von nun an während der ganzen Belagerung das Amt eines Platzingenieurs versah.

Es wird nun gut sein, zuvörderst einen Blick auf den befestigten Zustand der Stadt zu werfen, ehe wir auf die Belagerung selbst näher eingehen.

Das Bautzen von 1620 zerfällt als befestigter Ort in drei Abschnitte: das Schloß, die innere Stadt und die Vorstädte.

Das Schloß, auf einem steilen etwa 20 m hohen Felsen an der Spree erbaut, ist schon durch diese Lage vollständig sturmfrei. Außerdem war es mit Mauern und Türmen wohl versehen, und gegen die Stadt bildete die mit Schießscharten wohl versehene Rückseite des höher gelegenen Schloßgebäudes eine gute Verteidigungsfront, von welcher in geringer Entfernung ein tiefer Graben die Grenze gegen die eigentliche Stadt bildete. Es war demnach eine vollständig sichere Rückenschanze.

Die innere Stadt, mit einer mittelalterlichen Stadtbefestigung vollständig gut versehen, konnte gegen die damaligen Angriffsmittel als ein sehr fester Platz gelten. Die westliche und ein Teil der nördlichen Seite, welche durch den nach der Spree abfallenden Felsenhang schon eine natürliche Befestigung hatten und sich an das Schloß lehnten, waren durch eine feste, mit Schießscharten versehene Mauer geschützt. Die übrige Umwallung bestand aus einer doppelten, ebenfalls mit Schießscharten versehene Mauer mit Türmen und Basteien zu einer

wirksamen Flanken- und Thorverteidigung und einem breiten, gemauerten trockenen Graben. Von diesen doppelten Mauern war die innere die höhere und stärkere, während die andere hauptsächlich nur die Bestimmung einer niederen Grabenverteidigung gehabt zu haben scheint. Die Thore, Schüler-, Wendisches-, Reichen- und Lauenthor, sowie die Nikolaipforte waren durch Türme gedeckt, die durch basteiartige Vorbaue, auf denen sich Galerien befanden, zugleich eine Flankenbestreichung und eine senkrechte Verteidigung des Mauerfußes gestatteten. Über den Graben führten Brücken zum Aufziehen und Abwerfen.

Die Vorstädte endlich waren durch eine mit Schießscharten versehene Ringmauer und einen vor derselben liegenden Erdwall umgeben, vor welchem letzeren sich wiederum ein Graben befand, auf dessen Sohle einige Fuß Grundwasser stand. Diese Befestigung der Vorstädte verdankt ihre Entstehung verschiedenen Zeiten, indem man erst mit der steigenden Bedeutung der Vorstadt derselben die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Ringmauer der Vorstädte war in ihrer Stärke und Bauart zu einem Widerstande gegen Feuerwaffen durchaus nicht berechnet und hatte zwar Türme, die jedoch nicht in den Graben vorsprangen, so daß die Mauer lediglich eine frontale Verteidigung bot. Auch in den ausspringenden Winkeln, welche allerdings nur sehr stumpf und überdies auch bei der wenig sorgfältigen Bauart meist ganz abgerundet waren, fanden sich keine Verstärkungen der Verteidigung. — Bei dem Ausbruche des Hussitenkrieges hatte man nun für nötig erachtet, dieser Mauer, namentlich gegen das noch neue Geschützfeuer, eine weitere Deckung und Verstärkung zu geben und zu diesem Zwecke längs der ganzen Umwallung, parallel mit der Ringmauer, und von dieser nur durch einen schmalen Graben getrennt, einen Erdwall mit Brustwehr aufgeworfen, welcher nun das eigentliche Verteidigungswerk bildete; denn obwohl die Mauer den Wall noch überhöhete, so war es doch nicht denkbar, dieselbe, bei der großen Nähe des Walles noch als Abschnitt zu benutzen, wenn derselbe genommen war. — Dieser Wall ist in der Hauptsache zwar nur von Erde aufgeworfen, und nur zur Infanterie-Verteidigung eingerichtet gewesen (wahrscheinlich weil man zur Zeit der Erbauung das Geschütz noch als etwas so wertvolles ansehen mußte, daß man es nicht durch Verwendung an der äußersten Verteidigungslinie zu zeitig in Gefahr zu bringen wagte), ist aber von der äußeren Seite mit einer Art wilden Mauerung versehen, und zum Teil lediglich aus steinigem Bauschutt erbaut worden, so daß ihm

jedenfalls eine bedeutende Widerstandsfähigkeit verliehen war. Der davor liegende breite nasse Graben gab dieser Befestigung Sturmfreiheit. — Die Thore waren mit Türmen überbaut und durch drei= bis vierfachen Verschluß vollständig gut verwahrt, so daß sie nicht als zugängliche Stellen angesehen werden konnten, nur waren sie der Wirkung des Geschützfeuers zu sehr ausgesetzt, da vor ihnen der Wall unterbrochen war, und sie daher nicht dieselbe Deckung wie die Ringmauer hatten. Die Thore enthielten zugleich den Aufgang zum Wall und waren gegen diesen mit Zinnen und Schießscharten versehen, so daß sie in der langen Linie der Wälle Abschnitte bildeten. Da die Ringmauer selbst gegen den Wall keine Ausgänge hatte, waren die Thore zugleich die einzigen Punkte, nach denen sich die Besatzung des Walles zurückziehen konnte. Dadurch daß die Thore im Walle basteiartige Abschnitte bildeten, welche sich, so lange sie nicht umgangen waren, selbständig verteidigen konnten, vermochten sie zugleich zu verhindern, daß der Verlust eines Teiles des Walles den Verlust der ganzen äußeren Umfassung nach sich ziehe. — An dem äußeren Lauenthore lehnte sich die Befestigung der Vorstadt an das Spreethal. Der Wall hörte hier auf; dahingegen war der steile felsige Hang, welcher sich an der Westseite der Stadt hinzieht, mit einer Mauer gekrönt, die durch Türme und durch von Felsen gebildete, eingehende Winkel eine leidliche Flanken=Verteidigung und Sicherheit gegen feinliche Einfälle gewährte.

Über die Spree führten bei Bautzen die hölzerne Brücke der Dresdener Straße, der nur für Fußgänger bestimmte Scharfensteg und die Seidauer Brücke, welche auch nur aus Holz bestand.

Kapitän Karnitzky ließ für den 8. September 1800 Bauern zum Arbeiten ausschreiben, um die notwendigen Verbesserungen vornehmen zu können. Von diesen erschienen jedoch nur 300. Er verwendete sie, um beim „Ausfall“ am Schlosse den Felsen abzustoßen, welcher etwas zugänglich erschien und an dem Schloßthore nach der Stadt zu, eine Brustwehr von Erde aufzuwerfen, welche wahrscheinlich den Zweck hatte, das Thor vor Geschützfeuer zu sichern. — Nachdem so zuvörderst das Schloß sicher gestellt war, in welches sich bis zur Ankunft weiterer Hilfe einzuschließen man wohl in die Lage kommen konnte, namentlich wenn sich die Bürgerschaft saumselig erweisen sollte, wendete sich Karnitzky der äußeren Umwallung zu, in welcher ihm das Lauenthor, vor welchem der Feind auch zunächst erscheinen mußte, als der schwächste Punkt

erschien, weil hier der Wall endete und eine an der Neusalzaerstraße liegende Höhe das ungeschützte Thor vollständig beherrschte. Es wurde demnach vor dem Thore eine Schanze, sogenannter halber Mond, abgesteckt und der Bau desselben sofort in Angriff genommen.

Um die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, wurden die Dörfer der Umgegend ausfouragiert.

Mittags, den 8. September, traf der Rittmeister **Buttler** mit einer Kompagnie niederlausitzer Reiter (100 Pferde) in der Stadt ein.

Da der sächsische Gesandte, Jakob von Grünthal, am 7. September nicht von Bautzen nach Stolpen zurückgekehrt, sondern vielmehr, wie man erfahren, gefangen genommen worden war, so befahl nun der Kurfürst seinem Höchstkommandierenden, dem Generalleutnant Grafen Wolf von Mansfeld „mit allem Volk nach Budissin zu marschieren."

Noch am Abend des 8. September erschien bei Rattwitz an der Dresdener Straße sächsische Reiterei, 1200 Pferde. — Kapitän Dick machte mit Reitern und Musketieren einen Ausfall auf dieselben, wodurch ein kleines Scharmützel entstand, in dem einige Leute blieben, auch zwei Bürger auf dem Felde und dem Feinde ein Reiter getötet wurden. Der Feind war nicht weiter gegen die Stadt vorgegangen.

Das Erscheinen des Feindes unterbrach jedoch bereits jetzt die beabsichtigten Bauten, denn die Arbeiter liefen sofort sämtlich auseinander

Am 9. September erhielt die Stadt eine abermalige Hilfe von 200 Mann, nämlich den Kapitän **Lohs** mit einem Fähnlein niederlausitzer Fußknechte. Dagegen erschien auch an diesem Tage das ganze sächsische Heer und schlug ein Lager zwischen der Neustädter und Dresdener Straße hinter dem Dorfe Stiebitz auf. Das Heer, zu welchem sich der Kurfürst in Person erst später verfügte, bestand aus 12000 Mann mit 2000 Wagen, 600 Schanzgräbern und 25 bis 30 Geschützen. Das sächsische Fußvolk bildete 32 Fähnlein nämlich:

2 Fähnlein Leibwache des Kurfürsten, (welche jedoch erst mit diesem ankamen.)

23 „ der Regimenter des Grafen Mansfeld, der Obersten **von Schlieben**, **von Schwalbach** und **von Goldstein**, deren jedes 5 bis 7 Fähnlein zählte, und

7 Freifähnlein des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg.

Ein Fähnlein bestand demnach aus etwas über 300 Mann. Die Reiterei mochte 1200 Mann stark sein, die sich durch die Ankunft des

Kurfürsten noch um 5 Reiterfähnlein (etwa 500 Pferde) vermehrten. Die Artillerie, welche, wie erwähnt 25 bis 30 Stück, und zwar 48-, 30- und 24 Pfünder zählen mochte, wurde vom Obersten von Schwalbach befehligt.

Um 10 Uhr vormittags überbrachte ein Trompeter aus dem feindlichen Lager ein offenes Schreiben des Grafen von Mansfeld, in welchem die Stadt zur Übergabe, und dem Kurfürsten von Sachsen, als Vollstrecker kaiserlicher Befehle, schuldigen Gehorsam zu erweisen, aufgefordert wurde. Der Rat antwortete darauf, nachdem er pflichtschuldigst Brief und Erwiderung dem Gouverneur der Stadt und den Kapitänen vorgelegt, daß er nicht mehr die Gewalt in der Stadt habe, sondern dieselbe den Anführern der Truppen Sr. Majestät von Böhmen übergeben sei, der Rat deshalb dem Begehren nicht willfahren könne und bitten müsse, sich ferner an den Gouverneur der Stadt zu wenden.

Die Verteidigungsanstalten wurden indessen weiter betrieben. Namentlich wurden an diesem Tage, zu besserer Verteidigung der Stadt, sämtliche Gebäude niedergebrannt, welche außerhalb des äußeren Walles lagen, unter ihnen auch „das schöne Spital-Kirchel" vor dem Reichenthore. Desgleichen wurden alle Thore des äußeren Walles (Lauenthor, Ziegelthor und Taschenpforte) mit Ausnahme des Reichenthores, durch welches man noch Zuzug erwartete, vermauert und mit Schutt und Erde zugeworfen, ebenso das Schüler- und Wendischethor in der inneren Stadt, an deren Mauer auch alle Pförtchen und andere Öffnungen vermauert, sodaß ihr nur das innere Reichen- und Lauenthor zur Verbindung mit der Vorstadt blieben. Alle Brücken vor den ungangbar gemachten Thoren, sowie der Scharfensteg wurden abgebrochen. Endlich ließ auch Kapitän Karnitzky das Dach der Nikolaikirche abtragen, indem er beabsichtigte, dieselbe zu einer Batterie und als Bastion zu benutzen, wenn der Feind sich auf der Höhe am Schießhaus und vor der Taschenpforte festsetzen sollte, um die Stadt von dort zu beschießen. Da die Kirche gewölbt und sehr festgebaut, auch nach der Feuerlinie zu 5 hohe, schmale Fenster hatte, so war sie zu einer sehr guten kasemattenähnlichen Geschützstellung zu benutzen, wenn der Boden etwas ausgefüllt wurde, so daß die Geschütze die Höhe am Schießhaus gehörig bestreichen konnten.

In Verbindung mit der Kirchhofsmauer, welche bereits mit einer niederen, mit Schießscharten versehenen Galerie zur Infanterie-Verteidigung umgeben war, bildete dann bei einem derartigen Angriffe

diese Batterie ein ziemlich festes Werk, welches überdies den größten Teil der Nordseite der Stadt und des Schlosses deckte.

Den Bürgern wurden die inneren Thore zur Bewachung anvertraut, während die Jägerndorf'schen Truppen die äußeren Wälle und Thore besetzten.

Von den Sachsen wird berichtet, daß sie Donnerstag, den 10. September mit Verschanzung ihres Lagers zubrachten, aber Meister des Feldes waren und bereits die Heilige Geistbrücke mit der Mühle an derselben besetzt hatten, so daß es der Kapitän Karnitzky nicht mehr für möglich hielt, den begonnenen „halben Mond“ zu vollenden, und als er mit einer Anzahl Leute aus dem Thore ging, um das im „halben Mond“ liegende Schanzzeug und Baumaterial wieder in die Stadt zu bringen, dies unter dem Feuer der feindlichen Musketiere verrichten mußte. — Das verschanzte Lager der Sachsen befand sich auf dem linken Spreeufer hinter Schmola, vorwärts von Rattwitz zu beiden Seiten der Dresdener Straße. Es war etwa 1030 m von der Stadt entfernt; in einem Viereck angelegt, mit einem Graben und einer Brustwehr umgeben, die inwendig mit Reisigbündeln verkleidet war, und durch 7 Stück Geschütze in der Frontseite verteidigt wurde, die durch Scharten feuerten. — Das Lager war ein sogenanntes Gassenlager, d. h. jedes Fähnlein bildete 4 bis 5 rechtwinklig auf die Frontseite stehende Zeltreihen, so, daß sich die Öffnungen der Zelte einander zukehrten. Zwischen je zwei Fähnlein befand sich eine breitere Gasse, die die Kochlöcher enthielt. Vor jedem Fähnlein befand sich das Zelt des Kapitäns, und vor diesem war die Fahne aufgepflanzt. Diese war von jedem Fähnlein verschieden gezeichnet, da sie noch der ursprünglichen Bestimmung diente, Erkennungs- und Unterscheidungszeichen dieses Truppenteils zu sein. Meist waren sie hier rot und weiß oder schwarz und gelb sehr mannigfaltig und willkürlich mit Balken, Streifen, Gittern, Vierecken, Kreuzen und Adlern bezeichnet, — nur die beiden Fahnen der kurfürstlichen Leibwache trugen dem kurfürstlichen Wappen entlehnte Abzeichen, die eine die fünf schwarzen Balken, die andere die roten Schwerter im schwarzen und weißen Felde. Das sächsische Heer scheint bereits zu jener Zeit schon regimenterweise uniformiert gewesen zu sein, denn von dem Regiment Goldstein ist ausdrücklich erwähnt, daß es „gelber Liverey“ getragen und das Regiment Schlieben wird „das rote“ genannt. Die kurfürstliche Leibwache war hellgelb uniformiert.

Die Zelte des Kurfürsten bildeten auf der nördlichen Seite des Lagers ein ziemlich großes geschlossenes und mit einer Verzäunung umgebenes Viereck. Der Geschütz- und Munitionspark stand in der Mitte des Lagers und neben demselben befand sich ein ziemlich großer freier Raum, der als Versammlungsort dienen mochte, wie alles überhaupt geräumig angelegt war. Nach der Rückseite zu standen zwei Feldschmieden und ein umzäunter, mit Schildwachen umgebener Raum war daselbst für die Arrestanten bestimmt. Ungefähr 20 Schildwachen standen hinter der Brustwehr, 6 Schildwachen bewachten das kurfürstliche Lager und waren so aufgestellt, daß sie es vom Regimente trennten. Unmittelbar hinter dem Lager, da, wo die Dresdener Straße in dasselbe eintrat, war der Galgen errichtet, — der zu jener Zeit unerläßlich zu einem jeden Lager gehörte.

Neben diesem Lager, welches den größten Teil des Heeres enthielt, wurde jedoch von den Sachsen auch schon in den ersten Tagen ein zweites auf dem rechten Spreeufer und zwar in der Gegend von Strehla angelegt. — Obgleich in den Quellen keine Stärke der auf dem rechten Ufer bei Strehla postierten Abteilung angegeben ist, muß doch angenommen werden, daß dieselbe nicht unbedeutend sein konnte, da diese Abteilung der Gegend, von welcher dem Feinde Entsatz kommen konnte, um eine Stunde näher war und die Stadt zwischen sich und dem Hauptheere hatte, sie mochte bereits aus dem Regiment Goldstein und dem Freifähnlein bestehen, wie später, wo sie durch das Vorrücken vor das Lauenthor in den Gesichtskreis der Berichterstatter getreten ist.

Mit dieser Ausdehnung nach dem rechten Ufer ist wohl gleichzeitig auch eine Einschließung der Stadt durch eine Postenkette, namentlich Reiterei, erfolgt, doch ist diese, wie spätere Begebenheiten lehren, anfänglich nur sehr unvollkommen gewesen.

Durch diese Aufstellung, fiel der eigentliche Angriff auf die Stadt der bei Strehla aufgestellten Abteilung des Heeres zu, das Hauptheer aber konnte nur die Rolle einer Reserve für diese mit der eigentlichen Belagerung beauftragten Abteilung übernehmen, denn durch seine Lage jenseits des felsigen Spreethales war es ihm nicht möglich, bei der Belagerung selbst einen anderen Anteil als durch eine Beschießung zu nehmen.

Es dürfte wohl jetzt erwünscht sein, die Streitkräfte zu wiederholen, welche der Stadt bei Beginn der Belagerung zu Gebote standen.

3 Fähnlein	Karnitzky, Dick und Stenger, nach dem ersteren ein jedes zu 320 Mann gerechnet,	Jägerndorf'sche Truppen	960 Mann
	Kommando-Musketiere vom Regiment des Markgrafen, Leutnant Zeuchner		260 "
1 Fähnlein	Niederlausitzer		200 "
4 "	wohlausgerüstete Bürger mindestens		1342 "
	Summa des Fußvolkes über		2700 Mann

An Reiterei 100 niederlausitzer Pferde.

An Geschütz besaß die Stadt noch einen kleinen Teil der früheren starken kriegerischen Ausrüstung, welche sie im Pönfall verwirkt hatte. Die unbrauchbarsten und unbehilflichsten Stücke des in jener Zeit von den Sechsstädten in Bautzen abgelieferten Geschützes, hatte man da zurückgelassen und auf dem Schlosse verwahrt. Dieses Geschütz bestand nach einem Verzeichnis vom 19. Juli **1618**, welches bei der Übergabe an den neuen Zeugmeister, **Martin Galloway**, gefertigt worden, aus:

2 Feldschlangen, 23 Stück anderem Feldgeschütz	auf Rädern
3 eiserne Quartierschlangen 3 große eiserne Mörser und 3 kleine dergleichen	in Holz gefaßt d. h. wahrscheinlich auf Blöcken.
In Summa 34 Stück, worunter 6 Mörser	

Überdies: 21 kurze eiserne Stück zum Feuerwerfen, eine Art kleiner Standmörser, welche lediglich die Bestimmung gehabt zu haben scheinen, Brandgeschosse zu werfen, und deshalb als eigentliches Geschütz nicht zu rechnen sind. Dieses Geschütz, teils in einem Schuppen, teils auf dem Wasserturm, die jetzige Fronfeste, des Schlosses stehend, war seit **1547** unbenutzt und ohne Ausbesserung geblieben, außer daß man **1611** die Lafetten der Feldgeschütze wieder gangbar machte und anstrich, um damit bei der Huldigung des Kaiser Matthias zu paradieren. An Eisenmunition waren 820 Kugeln verschiedener Größe vorhanden.

Es sei hier im voraus erwähnt, daß sich von der Wirksamkeit dieses Geschützes während der Belagerung nur ganz unbedeutende Nachweise finden und hieraus bei der übrigen Genauigkeit der Berichte abgeleitet werden muß, daß die Thätigkeit des Geschützes der Stadt bei der Verteidigung nur eine sehr untergeordnete war. Es mag dies auf der Unbrauchbarkeit des Geschützes, auf der Unzulänglichkeit und

Unbrauchbarkeit der Munition für dasselbe, namentlich aber auch auf dem Umstande beruhen, daß die äußere Umfassung der Stadt, um welche sich der eigentliche Kampf drehte, für Geschütz gar nicht eingerichtet war und dasselbe demnach nur im Schlosse und in den Thoren und Basteien der inneren Stadt aufgestellt werden konnte. Versuche, auch in der äußeren Umfassung Geschütz zu verwenden, wurden zwar gemacht, wie der weitere Verlauf nachweisen wird, kamen jedoch nicht zur Vollendung, und die Verteidigung der Stadt bietet demnach den eigenen Umstand, daß sie fast lediglich durch Infanteriefeuer geführt wurde.

In der Nacht vom 10. zum 11. September begannen die Sachsen den Angriff von einer am linken Spreeufer am heiligen Geist-Kirchhofe gelegenen Höhe, dem sogenannten alten Weinberg, aus, woselbst sie einen Laufgraben errichtet hatten, und den 11. und 12. errichteten sie daselbst eine Schanze zu 4 Geschützen, welche vortrefflich gelegen war, das Lauenthor, den Wall an demselben und die Vorstadt hinter letzterem zu bestreichen. — Die Belagerten unternahmen nichts gegen diese Arbeiten, störten sie selbst durch kein Geschützfeuer, nur suchten sie sich gegen ein Heranschleichen des Feindes an der Spree durch Niederbrennen aller an derselben unter der Stadt gelegenen Häuser zu sichern.

Nachdem bereits am 12. mit Musketen und Falkonetts (eine leichte Kanonenart, auch Feldschlangen genannt) aus der Schanze am Weinberge auf die Stadt gefeuert worden war, eröffnete der Feind am 13. September, dem Kirchmeß-Sonntage, von derselben das Feuer mit zwei 30- und zwei 24pfündigen Geschützen und sendeten so der Stadt „eiserene Kirchmeßkugeln". Die Beschießung währte von früh 10 Uhr bis gegen Abend. Hierbei wurde das Dach der Petrikirche, das Wagehaus, und der Turm des Rathauses, sowie die Apotheke beschädigt und eine 30pfündige Kugel riß in der Küche des Kapitäns von Karnitzky einen Topf mit Rindfleisch weg. Überhaupt wurden in dieser Zeit 111 Kugeln in die Stadt geschleudert.

Die Belagerten suchten an diesem Tage die versäumte Deckung des äußeren Lauenthores durch eine Barrikade von mit Mist und Dünger gefüllten Fässern herzustellen. In der Nacht begann der Feind die Stadt mit Pechkränzen zu beschießen, zum Glück ohne Erfolg.

Montag, den 14. September, bereiteten die Sachsen einen zweiten Angriff vor, welcher bestimmt war, der hauptsächlichste zu werden und

zuletzt zum Sturm führen sollte, indem sie eine Schanze auf einer Höhe in der Richtung gegen Strehla errichteten, während aus der Batterie am Weinberg die Beschießung, obwohl mit geringem Erfolg, fortgesetzt wurde. Ehe jedoch der regelrechte Angriff weiter geführt ward, wurde ein Handstreich versucht, welcher zugleich den Mut und die Verfassung der Belagerten auf die Probe stellen sollte.

Am 14. September abends 9 Uhr warfen sich nämlich 300 Mann des Goldstein'schen Regiments, welches gelbe „Liverey" hatte, auf das Lauenthor und den Wall zwischen diesem und dem Reichenthor, von einem Feuer von halben Kartaunen und Musketen unterstützt, der übrige Teil des Regiments folgte als Reserve. Karnitzky, welcher die Wache am Lauenthore hatte, schlug den Angriff zurück und auch die 75 Musketiere unter Leutnant Wey von Dick's Kompagnie, welche den genannten Wall besetzt hielten, verteidigten diesen durch ihr Feuer tapfer. Als sie sich aber verschossen hatten, drang der Feind über den Graben und auf den Wall; die Musketiere, welche durch die Mauer von der Stadt abgeschnitten waren, retteten sich, den Wall entlang nach dem äußeren Reichenthor und überließen den Wall dem Feinde. Dieser suchte sich nun durch die Ringmauer Weg zu bahnen und auf diese Weise die gut verteidigten Thore zu umgehen. Die Mauer leistete indessen den Brecharbeitern hartnäckigen Widerstand und Leitern zum Übersteigen scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Aus der Stadt kam Unterstützung und bald konnten die Belagerten von den Thoren wieder auf den Wall vordringen, wobei sich der Leutnant Zeuchner besonders hervorthat. — Die Sachsen wurden wieder vom Wall vertrieben und über den Graben geworfen; einer ihrer Pulverkarren ging dabei in die Luft und that ihnen viel Schaden. Die Belagerten erbeuteten 27 Gefangene und 2 Wagen mit Schanzzeug und Brechinstrumenten; außerdem kostete dieser mißlungene Angriff den Sachsen 100 Tote, von denen 30 am andern Morgen noch vor dem Walle lagen. Die Belagerten hatten nur 2 Tote, jedoch mehrere Verwundete.

Dienstag, den 15. September, hat der Feind bis Mittag mit grobem Geschütz die Stadt beschossen, ohne jedoch bedeutenden Schaden anzurichten. Von den Belagerten ward an diesem Tage eine Barrikade aus Fässern, mit Erde und Dünger gefüllt, vor dem Reichenthore errichtet, und vom Feinde daselbst ein Laufgraben begonnen, auch ließ Karnitzky einen Durchbruch in der Ringmauer machen und dort eine

gleiche Barrikade bauen, um der daselbst aufgestellten Mannschaft einen größeren Schutz zu gewähren und den Rückzug vom Walle zwischen dem Lauen- und Reichenthor in die Stadt zu sichern.

Mittwoch, den 16. September, schickte der Feind einen Trommelschläger in die Stadt ab, welcher mit verbundenen Augen in diese geführt wurde; er brachte vom Obersten Goldstein das Verlangen, die toten Soldaten auszuliefern, was sofort bewilligt, auch ein kurzer Waffenstillstand geschlossen wurde, damit dieser die Toten vom 14. beerdigen lassen konnte. Im übrigen wurde das Beschießen der Stadt an diesem Tage fortgesetzt und dadurch das Glöcklein auf dem Rathausturme herabgeschossen. Auch am Donnerstag dauerte bis Mittag das feindliche Feuer aus dem groben Geschütze fort. Ein Versuch von der Batterie bei Strehla aus, an dem roten Turm (in der Goschwitz, da wo dieselbe in der Nähe des neuen Postgebäudes in die Anlagen einmündete) Bresche zu legen, führte zu keinem Resultate, denn trotz der Lage der Schanze auf der Höhe, konnte die Mauer hinter dem Wall nur sehr hoch gefaßt werden, und der Wall selbst widerstand.

Diese geringen Erfolge wurden wahrscheinlich die Ursache zu einer Veränderung, welche am 18. September abends im sächsischen Lager vorgenommen wurde. „Der Feind“, so wird berichtet, „hat sein Lager verstärkt, das rote Lager des Obersten Jonas von Schlieben blieb auf seinem Flecke stehen, die Freifähnlein aber hat er gerade dem Lauenthor über und das Goldstein'sche Regiment diesen zur Seite zwischen das Lauen- und Reichenthor gelegt, auch steckten die Sachsen ihr Lager bei Strehla in Brand und rückten bis auf einen Musketenschuß vor den Wall, wo sie sich verschanzten“.

Das entferntere Lager bei Strehla wurde demnach ganz verlassen und die daselbst gestandenen Abteilungen rückten dem Angriffspunkte näher, indem sie ein verschanztes Lager zu beiden Seiten der Neusalzaerstraße und näher an der Stadt bezogen, welches wiederum in zwei selbständige Teile zerfiel, nämlich das Lager des Regiments Goldstein und das der Freifähnlein, ersteres einige hundert Schritt östlich, letzteres eben so weit westlich der Straße, ein jedes ein geschlossenes Viereck bildend. Das Kommando dieses Lagers führte Herzog Friedrich von Altenburg. Die Bezeichnung „bis auf einen Musketenschuß vom Wall“, mag sich wohl lediglich auf die vorgeschobenen Abteilungen beziehen. Daß indessen das Lager ziemlich nahe gerückt war, beweist, daß am 28. September, wo dieses Lager noch auf derselben Stelle stand, eine

durch den Büchsenmeister **Arrian** von dem Rundel des inneren Lauenthores abgefeuerte einpfündige Kugel bis vor des Herzogs von Altenburg Gezelte gehen konnte. In diesem Lager befanden sich vom Goldstein'schen Regimente 5 und von den Freifähnlein 4 Fähnlein. Die fehlenden drei der letzteren, sowie vielleicht auch noch andere Goldstein's mögen zu Einschließungsposten auf der Nord- und Ostseite der Stadt verwendet worden sein. Dieses Lager enthielt demnach etwa 3000 Mann. Auf der Westseite der Stadt blieb das Lager bei Schmola stehen, in welchem Graf Mansfeld befehligte und das in 18 Fähnlein 6000 Mann enthielt. Die Bezeichnung „das rote Lager des Obersten von Schlieben" bezieht sich nämlich auf das Lager bei Schmola, da sich in ihm das rotgekleidete Regiment des Obersten befand.

Den 19. September erschien den Belagerten endlich eine längst versprochene Hilfe vom Markgrafen. Es war der Oberstleutnant **Spee** mit seinem Regiment (4 Fähnlein der Kapitäns **Quadt, Geisler, Thomitz** und **Karzitky**, 12 bis 1400 Mann) und 3 Kornetts Reitern, sodaß die Besatzung nun mindestens aus 4000 Mann Fußvolk und 3 bis 400 Reitern bestand. Da man in der Stadt die Ankunft dieser Hilfe kannte, bemühte sich die Garnison in der Nacht zum 19. durch Lärmen den Glauben zu erwecken, als hätten sie einen Ausfall aus dem Lauenthor in der Absicht, um so die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken. Der Oberstleutnant Spee, welcher schon bei Löbau auf Sachsen traf, schlug die Einschließungsposten zurück und rückte früh 7 Uhr glücklich zum Reichenthore ein.

Oberstleutnant Spee übernahm nun das Kommando der Stadt und ließ sich von dem Kapitän Karnitzky von allem in Kenntnis setzen, namentlich auf den äußeren Wällen herumführen, wobei er seine Zufriedenheit zu erkennen gab und dem Kapitän Karnitzky, da kein Ingenieur in der Stadt war, die Geschäfte eines solchen nochmals besonders auftrug.

In der Nacht vom 19. zum 20. September brach in dem Quartier der Reiter in der Vorstadt am Reichenthor durch Verwahrlosung Feuer aus und legte 4 Vorwerke und einige Häuser in Asche, den Schaden berechnete man auf 30000 Gulden. Der Feind erschwerte das Löschen, indem er nach dem Brandheerde mit Geschütz feuerte, im ganzen 65 Schuß.

Sonntag, den 20. September, begann der Kapitän Karnitzky auf dem Walle zwischen dem Lauen- nnd Reichenthor 2 Batterien (eine größere und eine kleinere) zu erbauen. Der Bau dieser Batterien

bestand darin, daß man den Graben zwischen dem Wall und der Mauer ausfüllte, den Wallgang auf diese Weise verbreiterte und ihn für Geschützstellung einrichtete. Da es an Erde fehlte, wurden hinter dem äußeren Lauenthor mehrere Häuser der Vorstadt abgebrochen und deren Schutt verwendet. Dem Mangel an Holz zu Pallisaden rc. half man durch das gewonnene Bauholz, besonders aber dadurch ab, daß man sämtliche, in vielen Gärten der Vorstadt stehende Obstbäume fällte und verwendete. Um das Baumaterial durch die Ringmauer zu schaffen, wurde diese an drei Orten durchbrochen. — Nachmittags 3 Uhr fand ein schweres Gefecht zwischen der Reiterei vor dem Reichenthor statt. Die 3 Kornetts Reiter, welche mit dem Oberstleutnant Spee eingerückt und eigentlich nur bestimmt gewesen waren, dessen Durchbruch durch die Einschließungsposten zu unterstützen, wollten an diesem Tage aus der Stadt wieder abziehen und brachen aus dem Reichenthore vor. Die Sachsen hatten indessen seit dem 19. die Einschließungsposten fester gezogen und die Jägerndorf'schen fanden den Weg durch 5 Kornetts Reiter und durch Musketiere verlegt. Sie wollten sich durchschlagen, wurden aber abgewiesen und nach einigen Scharmutzieren mußten sie nach der Stadt zurückkehren. Sie verloren einige Leute, unter diesen einen Oberstwachtmeister.

Montag, den 21. September, ließ Karnitzky zu den zwei Batterien noch ein drittes Werk machen, welches den Zweck hatte, das äußere Lauenthor, welches ziemlich gefährdet erschien, mit einer Flankenverteidigung zu versehen. Es war eine Art Schießgrube für Musketiere. Zu den genannten Arbeiten wurden an jedem Tage 800 Soldaten und in jeder Nacht 400 Bürger verwendet. Zugleich ließen die Kapitäne des Regiments Spee, welches die Besatzung der äußeren Wälle erhalten, die Brustwehr auf denselben überall herstellen, welche verfallen gewesen zu sein scheint. — Überall wurden in der Stadt Handgranaten und Fußangeln gefertigt, um bei einem Sturm verwendet zu werden, und an den Thoren wurden Vorrichtungen angebracht, um dem Feinde das Anhängen von Sprengstücken zu erschweren.

Von den am 19. September abends und in der Nacht vom 23 in die Stadt geworfenen Pechkränzen und Feuerkugeln zündeten die Pechkränze nicht, und von den Brandkugeln wird besonders erwähnt, daß dieselben alle in der Luft zersprangen. — Am 21. kam der Kurfürst Johann Georg in eigener Person mit 5 Kornetts Reitern im Lager an und von diesem Tage an wendete sich die Thätigkeit der

Belagerer wieder entschieden gegen die Stadt. Die Einschließung wurde nun auch auf die Nordseite ausgedehnt, denn noch am 21. lagerte sich eine feindliche Abteilung an der Seidau und den 22. früh fiel ein Teil derselben in die Seidau ein, fouragierte daselbst und nahm auch von der Papiermühle Besitz. Er wurde jedoch, in den Häusern zerstreut, von 70 Musketieren aus der Stadt überfallen, welche 20 niederschossen, 12 gefangen nahmen und den Rest vertrieben. Von den Musketieren war niemand geblieben. Dagegen setzten sich die Sachsen auf dem Proitschenberge fest und errichteten daselbst eine Schanze. Der Punkt war vortrefflich gewählt, da das zu demselben von Schmola führende Thal einen natürlichen Laufgraben bildete, welcher gegen das Geschütz des Schlosses vollständig sicherte und der Proitschenberg das rechte Spreeufer um etwas beherrschte. — Auch vor dem Lauenthor arbeiteten die Sachsen am 23. fleißig an der Errichtung einer großen Schanze, wie sie überhaupt an allen Orten mit der Anlegung von Laufgräben und Schanzen begannen, dagegen in den letzten drei Tagen nur wenig die Stadt beschossen. Vom 24. bis 28. September eröffneten aber die Sachsen eine ziemlich heftige Beschießung der Stadt. Namentlich feuerte die Batterie auf dem Proitschenberge wirksam gegen Schloß und innere Stadt, und die Batterie bei Strehla gegen die Arbeiten am Lauenwall und am Lauenthor, während die Batterie am alten Weinberge so gelegen war, ihr Feuer bald nach dem Lauenthor und bald nach den inneren Teilen der Vorstädte richten zu können. Der hauptsächlichste Erfolg, welcher durch diese Beschießung erreicht wurde, war, daß die Belagerten in ihren Arbeiten sehr gestört wurden, so daß eine Besetzung der erbauten Batterien mit Geschütz ganz unterblieb. So wird erzählt, daß, als Kapitän Karnitzky am 24. früh an den Batterien habe fleißig arbeiten lassen, eine Stückkugel einem Soldaten den Hut vom Kopfe gerissen, worauf ihm der Kapitän sofort einen Gulden zu einem neuen Hute gereicht, damit die übrigen Arbeiter nicht entmutigt würden, daß aber, als eine andere Kugel einen Soldaten vollständig zerschmettert, kein einziger Arbeiter mehr wäre zu halten gewesen, so daß die Arbeit bis zur Nacht habe aufgeschoben werden müssen. — Des Nachmittags hatte sich eine Abteilung feindlicher Reiter bei der Mühle gezeigt, sie wurden daraus von den ihnen aus der Stadt entgegen gesendeten Musketieren wieder vertrieben und ließen 5 Mann tot auf dem Platze zurück. In der Nacht zum 25. gelang es, die

große Batterie durch das Aufsetzen und Füllen der Schanzkörbe, welches durch die Bürgerschaft verrichtet wurde, zu vollenden, obwohl der Feind durch Anrücken kleiner Abteilungen und Lärmen im Laufgraben den Glauben an einen nächtlichen Sturm zu erregen suchte.

Freitag, den 25. September, war das Feuer des Feindes wieder sehr stark. Eine feindliche Kugel, die durch das Dach eines Hauses eingeschlagen war, zertrümmerte eine in der Stube stehende Wiege, das darin liegende Kind blieb aber unversehrt.

Während der Feind an diesem Tage die Batterie dem Lauenthore gegenüber vollendete, ließ Kapitän Karnitzky dagegen inwendig des Lauenthores, welches, nachdem der Bau des halben Mondes unterblieben war, nur eine Fässerbarrikade hatte, quer über die Gasse Abschnitte bauen, in welchen die Verteidigung fortgesetzt werden sollte, wenn das Thor niedergeschossen würde. Es wurde zu diesem Zwecke zuerst ungefähr 30 m hinter dem Thore, bis wohin die Gasse aufsteigt, auf dem höchsten Punkte ein Querwall errichtet, welcher dem Geschützfeuer wiederstehen konnte, und diesem Querwall eine wirksame Flankenverteidigung gegeben, indem in eine stehen gebliebene Hauswand, welche am östlichen Ende des Querwalles rechtwinklig nach der Stadtmauer vorsprang, Schießscharten geschlagen und Auftritte an derselben angebracht wurden. Von dem Querwall rückwärts wurden aber bis an den Graben der inneren Stadt Laufgräben gezogen, die einander verteidigten, also wahrscheinlich im Zickzack oder rechtwinklig gebrochen, und die ganze Breite der Gasse mehrmals als Querwall überschreitend, so daß der Rückzug und die schrittweise Verteidigung gesichert erschien, wobei auch noch stehengebliebene Mauern und Häuser vortreffliche Dienste leisten konnten. Zu dieser Arbeit wurden, da die Garnison anderweit beschäftigt war, besonders Weiber verwendet, denen das Zeugnis gegeben wird, daß sie fleißig arbeiteten und sich durch das Feuer nicht abschrecken ließen, welches der Feind auf sie richtete.

Sonnabend, den 26. September, that der Feind 90 Schüsse und es blieben mehrere Soldaten. Zwei Personen wurden durch einen einstürzenden Schornstein schwer verletzt. Des Nachmittags 3 Uhr traf eine Kugel das Rathaus, die jedoch, ohne besonderen Schaden anzurichten, auf dem Boden über der Rathausstube liegen blieb. Das feindliche Feuer hielt bis zum Abend an, welches auch am Sonntage vom Morgen bis nachmittags 5 Uhr fortgesetzt wurde, ohne jedoch wesentlichen Schaden anzurichten. An diesem Tage langte ein Schreiben des kaiser-

lichen Rats Rüberger in Dresden an, um seine beiden Söhne, die sich ihrer Studien halber hier aufhielten, aus der Stadt heraus zu lassen. Es ward ihm aber abgeschlagen.

Montag, den 28. September, ward das Beschießen der Stadt heftig bis zur Vesperzeit fortgesetzt, und abends um 9 Uhr hatte der Feind die Laufgräben zu einem Sturme auf die Stadt besetzt, war aber, als er die Belagerten vorbereitet gefunden, zurückgegangen. An diesem Tage früh 5 Uhr kam den Belagerten ein sehr notwendiger Ersatz an Pulver, Lunten und Salz, an welchen Gegenständen Mangel eingetreten war. 4 Kornetts Weiß- und Rot-Röckel (nämlich 2 Kornetts Deutsche und 2 Kornetts Wasserpolen), von denen jeder Reiter einen Sack mit den genannten Vorräten hinter sich auf dem Pferde hatte, hieben sich durch die sächsischen Einschließungsposten durch und gelangten mit Verlust eines Mannes, welcher sich verirrt, und vom Feinde ergriffen, demselben Kundschaft über die Vorräte an Munition in der Stadt geben mußte, glücklich in die Stadt, welche auf diese Weise allein 60 Ctr. Pulver erhielt. Es war dies aber auch die einzige Unterstützung, welche die Stadt seit dem ernstlichen Beginn der Belagerung von dem Markgrafen erhalten hatte. Täglich hatten die Belagerten auf die verheißene Ankunft des Markgrafen, sowie auf die Ritterpferde gehofft, welche die Landschaft beschlossen, aufzubieten, aber weder der eine, noch die anderen erschienen. Der Markgraf mochte sich nicht stark genug fühlen, einen Entsatz zu bewerkstelligen und Bautzen als den preisgegebenen vorgeschobenen Posten Schlesiens betrachten, während die Ritterschaft den Kurfürsten von Sachsen fürchtete und sich wohl hüten mochte, ihm offen feindlich entgegenzutreten. Der Kommandant der Stadt gab aber unter diesen Verhältnissen nichtsdestoweniger zu erkennen, daß es ihm mit der hartnäckigen Verteidigung vollkommen ernst sei, — indem er auf dem Hauptmarkte für Feige und Verräter einen Galgen errichten ließ, und die Soldaten auf Rationen setzte. Diese enthielten für 2 Kreuzer Brot, für 1 Groschen Bier und 1 Pfund Fleisch.

Dienstag, den 29. September, trat in der Beschießung eine Pause ein, weil es der Michaelistag war; nur 8 Schuß geschahen am ganzen Tage nach der Stadt. Dagegen fingen die Belagerer an, vor dem äußeren Reichenthor eine Schanze abzustecken. — Um sich hierüber Kenntnis zu verschaffen, unternahm der Kapitän Dick mit dem Kapitän

Karnitzky unter Deckung des Rittmeisters Buttler mit 80 Pferden und Leutnant **Plato** mit 50 Musketieren, eine Rekognoszierung. Diese Abteilung brach aus dem Reichenthore hervor und drängte die Vorposten des Feindes zurück; quer über die Löbauerstraße fand man auch die Linie eines Werkes abgesteckt. Die Zeichen wurden herausgerissen; da aber indessen der Feind 3 Kornetts Reiter zeigte, auch Fußvolk heranmarschiert kam, selbst Geschütze nach den Ausgefallenen abgefeuert wurden, zog man sich schnell und glücklich in die Stadt zurück.

Über den Zustand und die Stimmung in der Stadt mögen die Belagerer ziemlich gut unterrichtet gewesen sein. Nicht nur, daß zwei Bautzener, im Dienste des Kurfürsten, sich im Lager befanden, welche über die Örtlichkeit und Befestigung die beste Auskunft zu geben vermochten, gelang es auch längere Zeit, einen gewitzigten Jungen zum Spion zu benutzen, der sich zu den nicht belagerten Thoren unter verschiedenem Vorwande einzuschleichen wußte, und namentlich über alle seit der Belagerung unternommenen Arbeiten sehr sichere Auskunft brachte. Auch eine eigentümliche List gab zuverlässige Auskunft über die Stimmung der Stadt. Die Sachsen ließen nämlich neugeborene Kinder der in die Stadt eingepfarrten protestantischen wendischen Dörfer zur Taufe nach der Stadt tragen. Der gewissenhafte Geistliche an der Michaeliskirche trat dann mit seiner ganzen Begleitung vor das neben der Kirche liegende Mühlthor und verrichtete dort die heilige Handlung, und während dem wußten geschickte, dazu angestellte verkleidete Soldaten, welche Paten darstellten, von dem geschwätzigen Küster 2c. zu erforschen, was ihnen zu wissen not that.

Vom 30. September an begann ein anderer Abschnitt der Belagerung. Nach dem einen Ruhetag (29.) boten die Belagerer von nun an alle Mittel auf, zu ihrem Ziele zu gelangen, und die Lage der Stadt wurde dadurch von Tag zu Tag schlimmer.

Am 30. früh begann der Feind ein allgemeines Feuer seiner Batterien, in deren Reihe nun auch die vor dem Lauenthor errichtete thätig eintrat. Das Geschütz derselben bestand zum Teil aus 48pfündigen Kartaunen und wurde, wie gesagt ist, „viertelstündig continuè 6 per posta“ abgefeuert, d. h. aller Viertelstunden 6 Stücken einer Batterie durch ein Lauffeuer auf einmal. Zugleich rückten die Laufgräben von dem Lager an der Neusalzaerstraße her so nahe an den äußeren Wall, daß man, wie gesagt ist, mit den Arbeitern in demselben vom Walle aus leise hätte reden können. Hauptsächlich richtete der Feind sein Feuer gegen den

Turm der neuen Wasserkunst am äußeren Lauenthor und die große Mühle unter dem Schlosse. An diesen Stellen sowohl, als auch in der Stadt richteten die Geschosse bedeutenden Schaden an, auch das Sparrwerk des Turmes am äußeren Lauenthor wurde herabgeschossen. An diesem Tage sind, da das Schießen bis zum Abend dauerte, 336 Kugeln in die Stadt geschleudert worden.

Da das Einschießen der noch einzig gangbaren Mühle den Belagerten einen großen Schaden verursacht hätte, ward auf deren Sicherung gedacht, und durch Kapitän Karnitzky auf den Abend die ganze Bürgerschaft auf den Markt entboten, wobei ein jeder einen Scheffelsack voll mit Mist vermengter Erde mitbringen sollte und alle in der Stadt vorhandenen Wollsäcke ausgeliefert werden mußten. Als die Dunkelheit eingebrochen, wurden nun die Wollsäcke durch sämtliche requirierte Pferde auf Schleifen nach dem Mühlthor gefahren, und von dort den Berg hinunter gerollt, die Erdsäcke dagegen wurden von den Bürgern nach der Mühle getragen. Von diesem Material wurde nun vor der Mühle eine Barrikade gegen das feindliche Feuer errichtet, indem die Wollsäcke zu unterst und auf dieselben die Erdsäcke gelegt wurden, so daß diese durch ihre Schwere die ersteren festhielten. Der Feind bemerkte die Arbeiter und feuerte mit Geschütz auf dieselben, sodaß 16 Bürger getötet und viele verwundet wurden. Das Werk wurde aber dennoch vollendet und bewährte sich vortrefflich, als am folgenden Tage der Feind die Beschießung der Mühle fortsetzte. — Um Mitternacht, während die Bürger an der Mühle arbeiteten, alarmierte der Feind die Besatzung, indem er sich „gehäuft und gestellt, als ob er stürmen wollte"; da die Verteidiger jedoch schnell an ihren Posten waren, verging die Nacht ruhig.

Donnerstag, den 1. Oktober, setzten die Sachsen die Beschießung in dem nämlichen Maße fort, wie am 30. September. Das Ziel wurde hauptsächlich nach der Wasserkunst am äußeren Lauenthor und dem Thore selbst genommen. Der Turm des Thores stürzte in seinem oberen Teile schon früh zusammen, im Laufe des Tages öffnete sich auch die Mauer, und das Thor wurde eingeschossen, sodaß eine breite Öffnung entstand, durch die man gleichen Fußes hindurch gehen konnte. Im ganzen wurden an diesem Tage 366 Schuß abgegeben, von denen 200 allein zur Öffnung der Mauer erforderlich waren.

Die Vorstädte waren durch diese Öffnung dem Sturme ausgesetzt und die Belagerten trafen an diesem und dem folgenden Tage dazu alle Maßregeln, um sich in die innere Stadt zurückziehen und in derselben verteidigen zu können. Die Bürger wurden auf die Stadtmauer gestellt, die Fahnen an den Thoren aufgepflanzt, wo sich Soldaten sammeln sollten und alle Schießscharten in Mauern und Türmen, die im Laufe der Zeit vermauert worden waren, wieder aufgebrochen.

Mit dem frühen Morgen des 2. Oktober fing das Feuer der Sachsen wieder an, namentlich nach der Öffnung und hinter dieser nach dem Querwall, an welchem viele Soldaten vom Fähnlein des Oberstleutnant Spee getötet und verwundet wurden, welche Abteilung den Querwall besetzt halten mußte, da man den Feind sich in Sturmordnung setzen sah. Um 10 Uhr vormittags erschienen einige „armierte“ (d. h. mit voller Rüstung versehene) Kapitäne an der Öffnung, um dieselbe zu rekognoszieren; sie führten in der Hand nur einen Degen und suchten sich gegen das Musketenfeuer durch die Rundtartsche (ein länglich runder lederner Schild) zu sichern. Trotz dieser Schutzwaffen wurde einer der Kapitäne bei dieser Unternehmung erschossen und dann von den Jägerndorf'schen Soldaten ausgeplündert. Ein Versuch, das Holzwerk der Öffnung durch Soldaten, welche Windlichter führten, in Brand stecken zu lassen, gelang den Belagerern nicht. — Mittags wurden aus den sächsischen Batterien, besonders aus den Batterien auf dem Proitschenberge und vor dem Lauenthore, Brandkugeln gegen die innere Stadt und die Vorstadt geworfen und zwar diesmal mit günstigerem Erfolg. Nachdem 341 Schuß auf die Stadt geschehen waren (worunter jedoch nicht lediglich Brandkugeln zu verstehen sind), gingen in der Lauengasse, auf dem Lauengraben und in der Goschwitz Feuer auf, denen bald auch Brände in der Kesselgasse und an der Taschenpforte folgten. Es gelang den Belagerten nicht, des Feuers Herr zu werden, und in der Lauenvorstadt griff dasselbe bald so um sich, daß es nicht möglich war, den Querwall und die Laufgräben besetzt zu halten, sondern die daselbst aufgestellten Truppen in die innere Stadt zurückgezogen werden mußten. — Sobald das Feuer ausgebrochen war, unternahmen die Sachsen den Sturm auf die Batterie am Lauenwall. Die Besatzung derselben bestand aus den Fähnlein Quadt und Kareitky und einem Teile des Fähnlein Karnitzky unter Leutnant **Wintern**; Oberstleutnant Spee führte selbst das Kommando.

Das Gefecht ward mörderisch. Die Musketiere Spee's feuerten, bis die Gewehre so heiß wurden, daß man sie nicht mehr laden konnte und man zu Steinen greifen mußte, um sich zu verteidigen. In einem blutigen Handgemenge wurde aber endlich der Sturm abgeschlagen. Gegen Abend wiederholte der Feind diesen Angriff, den 100 Musketiere vom Goldstein'schen Regiment eröffneten, unter Anführung eines „Sergeant-Major oder Oberstwachtmeister“, der ganz „armiert“ war. Kapitän Karnitzky warf sich mit 14 Musketieren dem Feinde entgegen und drängte ihn in seine Laufgräben zurück, wobei der Oberstwachtmeister durch einen Schuß durch den Hals getötet wurde. Karnitzky wurde selbst von einer feindlichen Kugel getroffen, aber nur ganz leicht verletzt. Abends wurden die auf dem Walle stehenden Truppen durch andere Abteilungen unter den Leutnants **Zabeltitz** und **Zeuchner** abgelöst. — Dieser Kampf an der Batterie wütete, während das Feuer in der Vorstadt um sich griff und sich bis an das Lauenthor ausbreitete, so daß dieses von seinen Verteidigern verlassen werden mußte. Die Batterie hatte demnach den Brand im Rücken und zur Rechten und auf letzterer Seite bald auch den Feind, als sich derselbe gegen abend, wo der Brand nachließ, in Besitz des eingeschlossenen Thores setzte. Oberstleutnant Spee erkannte die gefährdete Lage der Batterie und sendete den Leutnant **Locho** mit 50 Musketieren aus dem inneren Lauenthor, um sich der wegen der Feuersbrunst verlassenen Laufgräben auf der Lauengasse zu bemächtigen und den Feind aus dem eingeäscherten Stadtteil zu vertreiben. Leutnant Locho konnte sich jedoch nur in den Besitz eines Teiles der Laufgräben setzen, einige noch in voller Glut stehende Häuser und der jenseits derselben in den andern Teilen des Laufgrabens mit zahlreichen Musketieren stehende Feind, verhinderte ein weiteres Vordringen. Die Sachsen durch die nämlichen Hindernisse aufgehalten, unterhielten die ganze Nacht beim Scheine des Brandes ein lebhaftes Feuer auf Locho's Musketiere, welches diese durch die brennende Scheidewand kräftig erwiderten. An diesem Tage verschossen die Belagerten im ganzen 24 Centner Pulver und 40000 Musketenkugeln. Der Feind that mehr als 400 Schuß mit Geschütz nach der Stadt.

Dieser Tag hatte die Belagerten in große Bedrängnis gebracht, und sie hatten es nur ihrer tapferen Haltung zu verdanken, daß er dem Feinde nicht noch mehr Vorteile gewährte. — Auch einer zugedachten Hilfe wurde die Stadt beraubt, indem die Sachsen 5 Kornetts

und 100 Fußknechte einer erwarteten Verstärkung, wahrscheinlich einer vom Markgrafen entsendeten Abteilung, entgegen schickten und dieselbe dadurch von der Stadt entfernten.

Sonnabend, den 3. Oktober, eröffneten die Sachsen das Geschützfeuer wieder und warfen namentlich viele Brandkugeln in die Stadt, wodurch in derselben abermals an verschiedenen Orten Feuer aufging. Noch hatten die Belagerten nichts als das äußere Lauenthor verloren, die Batterie auf dem Lauenwall hielt sich und die in den Laufgräben der Lauengasse stehende Abteilung unter Leutnant **Plato**, welcher mit dem Morgen die des Leutnants Locho abgelöst hatte, hinderte den Feind am weiteren Vordringen in der Vorstadt. Das feindliche Geschützfeuer, dem man fast nichts als Musketen entgegenzustellen vermochte, hatte sich indessen bereits so überlegen gezeigt und war der Stadt schon so verderblich geworden, daß die Aussicht, sich nach dem Verluste der Vorstadt, welcher unvermeidlich war, in der inneren Stadt noch länger verteidigen zu können, nur eine sehr geringe sein konnte. Diese Umstände mochten den Oberstleutnant Spee bewegen, die Lage der Stadt mit seinen Kapitäns in einem Kriegsrat in Erwägung zu ziehen. Sie waren um 10 Uhr eben versammelt, als die durch die Brandkugeln neu entstandenen Feuer, welche vom Winde angefacht wurden, plötzlich so überhand nahmen, daß der Gouverneur die Kapitäne sofort wieder mit dem Befehle entließ: „daß sich ein jeder Kapitän zu seinem Fähnlein verfügen und thun solle, was einem ehrlichen Manne gebühre, nämlich wider das Feuer und den Feind sich zu wehren bis auf den letzten Mann!“

Auf dem Lauenwall und in der Batterie daselbst standen die beiden Fähnlein der Kapitäne Geißler und Thomitz nebst einem Teile der Fahne Karnitzky's unter dessen Leutnant Wintery. Der Brand hatte sich ganz in ihrem Rücken verbreitet und ihnen den Weg nach der Vorstadt und Stadt abgeschnitten. Zu dieser Zeit unternahm der Feind einen neuen Sturm und diesmal mit solcher Heftigkeit, daß er gelang. Es blieb den Jägerndorf'schen kein andrer Rückzug, als vor dem nachstürmenden Feinde auf dem Walle entlang nach dem äußeren Reichenthore zu flüchten und von diesem über die anderen beiden Wälle nach dem Ziegelthor und der Taschenpforte, von wo sie sich dann unter die näher liegenden Mauern der inneren Stadt zu retten suchten. — Die befestigten Thore im äußeren Wall hielten zwar die nacheilenden Sachsen etwas auf, sie waren jedoch zu leicht durch die nunmehr unverteidigte Vorstadt

zu umgehen, um wirklich noch die Dienste als Abschnitte zu leisten. So mag eben diese Verfolgung um den ganzen Umfang der Wälle einer sehr wilden und blutigen Jagd geglichen haben. Die Jägerndorf'schen verloren umsomehr Leute dabei, weil ein Teil ihrer Musketiere Drahtkugeln führte und diese deshalb von den Sachsen keinen Pardon erhielten, sondern alle niedergestochen wurden. Einem Teile der Verfolgten gelang es, unter der Stadtmauer Schutz zu finden und über dieselbe in die Stadt zu entkommen (das Schülerthor war, wie erwähnt worden, verschüttet und verbarrikadiert). — Außer den Gefallenen blieben 79 als pardonierte Gefangene in den Händen des Feindes. — Als der Oberstleutnant Spee die Not der Besatzung des Walles gesehen, hatte er eine Abteilung Musketiere unter Leutnant Zabeltitz in die Vorstadt gesendet, um den Feind in derselben aufzuhalten und der genannten Besatzung einen Weg nach der Stadt frei zu machen. Der Leutnant Zabeltitz fand aber den Feind, welcher jedenfalls auch von der Lauengasse her vorgedrungen war, schon weit in der Vorstadt ausgebreitet und hinter den ausgebrannten Mauern vortrefflich aufgestellt, so daß er zwar viel Leute verlor, seinen Zweck aber doch nicht erreichte.

Das Feuer hatte inzwischen auch den Teil der inneren Stadt ergriffen, welcher an das Schloß grenzt, in dem sich 280 Verwundete und die Pulvervorräte befanden. Das Dach fing bereits an 10 Orten an zu brennen, und nur mit Mühe gelang es der äußersten Anstrengung der Einwohnerschaft und der Besatzung unter Karnitzky's Leitung, das Schloß und mit ihm die Verwundeten zu retten, obwohl die Sachsen aus der Schanze am Proitschenberge fortwährend mit zwei Stück 10- und 12pfündigen Geschützen nach den Löschenden und nach dem Brunnen im Schloßhofe feuerten, aus welchem das Wasser geschöpft wurde. — Um 4 Uhr nachmittags geschah der letzte Schuß aus einem mit Ketten geladenen Geschütz, welcher zwei Giebel vom Weinhause herabriß und zwei Personen, einen Mann und eine Frau, tötete.

Am Abend dieses heißen Tages kam ein sächsischer Trommelschläger an das innere Lauenthor mit der Meldung: „daß Herzog **Fritz** von Sachsen-Altenburg im Namen des Kurfürsten die Stadt zur Uebergabe aufforderе, wenn solches geschehen, wolle man der Garnison Quartier geben, wo nicht, so wollten sie bald einen Schlüssel finden, die Thore zu öffnen." — Oberstleutnant Spee rief hierauf sogleich sämtliche Kapitäne, Leutnants und Fähnrichs der Besatzung zu einem Kriegsrat zusammen und legte ihnen die Botschaft vor; zugleich wurde der Proviant-

meister geholt und von dem Kriegsrat an Eidesstatt über den noch vorhandenen Proviant vernommen; ebenso von dem Aufseher über die Munition Auskunft über den Bestand derselben verlangt. Es ergab sich hieraus, daß nur noch auf einen Tag Proviant, und Pulver nur halb soviel vorhanden war, als allein am 2. Oktober war verbraucht worden, also etwa 12 Centner; das Blei hatte man bereits von den Bedachungen der Türme nehmen müssen. Auf diese Eröffnungen, welche die Unmöglichkeit darlegten, sich mit einiger Aussicht auf Erfolg noch ferner zu verteidigen, wurde im Kriegsrat der Beschluß gefaßt, auf die Aufforderung einzugehen, und der sächsische Trommelschläger mit der Antwort zurückgeschickt, daß die Stadt um 24 Stunden Bedenkzeit bitte, nach welcher sie sich näher erklären werde.

Auf diese Erwiderung stellten die Sachsen das Feuer ein, und Graf **Wolf von Mansfeld** als Generalleutnant des Kurfürsten sendete nunmehr im Namen desselben einen schriftlichen Vorschlag zur Kapitulation in die Stadt, in welchem der Besatzung Abzug unter Zurücklassung der Fahnen und Obergewehre und gegen den Schwur zugestanden wurde, 6 Monate nicht gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten zu dienen, bis zur Freilassung des Obersten von Grünthal aber der Oberstleutnant Spee nebst sämtlichen Kapitäns als Geiseln verlangt wurden. Der wieder versammelte Kriegsrat hielt diese Bedingungen „schimpflich und nicht so, wie man Soldaten, die sich männlich und tapfer gewehrt, nach Kriegsbrauch zu traktieren pflege“ und gab dem Grafen Mansfeld noch in der Nacht die schriftliche Antwort, daß die Besatzung eher fechtend sterben wollte, als ihre Ehre durch einen solchen Accord zu beflecken.

Sonntag, den 4. Oktober, früh 7 Uhr erschien am Reichenthor der sächsische Oberstleutnant **Kratz**, begehrte, „daß der Oberstleutnant Spee auf deutsche Treu und Glauben zu einem freundlichen Gespräch ans Thor kommen möge“ und eröffnete letzterem, als er erschienen war, daß der Kurfürst gestern auf die Stadt sehr erbittert gewesen, durch die Obersten seines Heeres jetzt aber bewegt worden sei, mit der Besatzung nach Kriegsgebrauch zu traktieren. Wenn diese demnach gesonnen sei, auf Unterhandlungen einzugehen, sollten sie sogleich und für die Dauer derselben zwei Kapitäne von Adel dem Kurfürsten als Geiseln stellen, während dafür zwei sächsische Kapitäne von Adel zu demselben Zwecke der Stadt verbleiben sollten. Auf diese Anerbietung ging der Oberstleutnant Spee ein, und es wurden gegen die sächsischen

Kapitäne von Löhfern und von Brandenstein die Kapitäne Peter Quadt von Isengardt und Hans Christoph Karnitzky von Papelschau als Geiseln gestellt. Die Unterhandlungen begannen und erlitten nur eine kurze Unterbrechung, als während derselben die auf der Lauengasse stehende sächsische Abteilung anfing, daselbst mit Schanzkörben eine Batterie für 3 Stück zu errichten. Oberstleutnant Spee beschwerte sich über dieses dem Kriegsbrauch zuwiderlaufende Vornehmen und der Kurfürst befahl sofort, daß dasselbe eingestellt werde. — Man kam über folgende Accordpunkte überein, welche von beiden Teilen angenommen und unterschrieben wurden:

1. Bis zur Freilassung des Obersten von Grünthal sollten die Kapitäne von Karnitzky und Adam von Geißler in kursächsischem Gewahrsam bleiben.
2. Die Besatzung solle mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, zusammengeschlagenen Fähnlein, ohne brennende Lunte und Kugel im Munde, den 5. Oktober ihren Abzug nehmen, doch sollten dabei die Hauptleute Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht die Fähnlein präsentieren (d. h. übergeben), die ihnen alsdann aus Gnaden wieder verehrt werden sollten; auch sollten sie mit zwei Kompagnien zu Roß beim Abzuge begleitet werden.
3. Die Kranken und Verwundeten sollten den 13. Oktober von Bautzen abgeholt werden.
4. Die Oberstleutnants, Kapitäne und alle Befehlshaber und Soldaten erklären, daß sie sich innerhalb 3 Monate „nicht gegen Ihre kurfürstliche Durchlaucht und dero Lande gebrauchen lassen wollen.“
5. Die Gefangenen sollten zurückgegeben werden.
6. Was die Stadt und Bürgerschaft betreffe, so sollte es „bei der einmal insinuierten Kommission, so von Kaiserlicher Majestät erteilt worden, verbleiben“. Bürgermeister und Rat sollten aber vor der Stadt Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht die Schlüssel derselben übergeben.
7. Das königliche Haus (Schloß) solle Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht, wie es jetzt stünde, ungeplündert, nebst der Artillerie, Munition &c. und dem Proviant überliefert werden.

Infolge dieser Kapitulation zogen den 5. Oktober früh der Bürgermeister, der Rat und eine Deputation der Bürgerschaft nach dem kurfürstlichen Lager. Der Kurfürst empfing sie vor seinem in Schlacht-

ordnung aufgestellten Heere, worauf sie ihm knieend die Schlüssel der Stadt überreichten und um seinen Schutz baten.

Hierauf zog die Garnison zum Reichenthore, dem Accord gemäß, hinaus. Der Herzog Friedrich von Altenburg hatte sich mit seinem Heeresteile vor dem Thore aufgestellt und der Kurfürst sich zu demselben begeben, um den überwundenen Feind an sich vorbei marschieren zu lassen. Die Jägerndorf'schen zogen mit gerührtem Spiel; voran vier braune und goldgelbe Fähnlein, hierauf die Heerwagen und Kaleschen und dann vier weiße und blaue Fähnlein, denen die sächsischen Gefangenen folgten. Die Fähndrichs trugen die Fahnen eingewickelt und überreichten dieselben dem Kurfürsten, welcher sie ihnen jedesmal huldreich wieder zurückgab. Die am Schlusse folgenden Gefangenen wurden sogleich freigegeben.

Nach dem Ausmarsche der Jägerndorf'schen zog Herzog Friedrich zu Sachsen-Altenburg mit seinen 7 Freifähnlein mit Spiel, Schalmeien und Pfeifen in die Stadt ein und nahm sein Quartier auf dem Schlosse Ortenburg.

Die Stadt war durch diese vierwöchentliche Belagerung hart mitgenommen worden, denn von 1500 Häusern derselben waren nur 112 in der inneren Stadt und 70 in der Vorstadt ohne Beschädigung geblieben. Der größte Teil der Stadt war eingeäschert worden, darunter 5 Kirchen, 2 Hospitäler, das Landhaus, das Dekanat, die Pfarr- und Domstiftshäuser, die Propstei, die Schulen, der Reichen- und Nikolaiturm, der Pulverturm (an der Westseite des Nikolaikirchhofs), die Wasserkunst, die Schuh- und Fleischbänke, 2 Walk- und 2 Mahlmühlen, die Draht-, die Papier- und die Schleifmühle und der Kupferhammer, sowie 2 Brücken. Außerdem waren mehr oder weniger beschädigt worden das Schloß, die Petrikirche, das Rathaus, das Kaufhaus, die Wage, der Rats-Weinkeller und die große Mühle mit 16 Gängen, nebst einigen Basteien. Der Schaden, welchen die Stadt erlitten hatte, ist auf 1 Million Thaler berechnet worden. Während des am 3. Oktober stattgefundenen Sturmes waren von den Belagerten, außer den Schüssen aus dem groben Geschütz 4600 Kugeln aus Musketen und 14 Centner Pulver verschossen worden. Der Menschenverlust wird auf 500 Mann, der der Belagerer dagegen auf 700 Mann, die Zahl der von diesen gethanen Schüsse auf 3931 angegeben.

Eine eigentümliche Sitte jener Zeit sprach dem Sieger die Glocken der eroberten Stadt zu. Wahrscheinlich betrachtete man dieselben als

Geschützmetall und als solches als Ersatz für die bei der Belagerung erfolgte Beschädigung des Geschützes. Die herabgestürzten und zersprungenen Glocken der eingeäscherten Türme, sowie das Metall aus der Wasserkunst nahmen die Sachsen ohne weiteres an sich, für die noch auf ihren Türmen hängenden erbot sich jedoch Graf Mansfeld ein Lösegeld zu nehmen. Als die Stadt darauf einzugehen zögerte, ließ er am 21. Oktober die Glocken der Kirche zu Unsern Lieben Frauen von dem Artillerieleutnant Christoph herabnehmen, und nun entschied sich die Stadt am 2. November einen Vertrag einzugehen, nach welchem sie ein Lösegeld von 6000 Thaler zu zahlen hatte. Öfterer Mahnungen ungeachtet, suchte jedoch der Rat der Forderung zu entgehen, indem er hoffen mochte, durch Hinausschieben eine günstigere Zeit abwarten zu können, wo man ihm dieselbe erlassen würde. Im Juni 1625 stellte aber der sächsische Oberst **Schwalbach**, dem als Kommandanten der Artillerie das erste Anrecht an diese Beute zugestanden zu haben scheint, die unbedingte Forderung, „die ihm bei der Einnahme der Stadt für die zurückgelassenen Glocken accordierten 6000 Thaler bis zur künftigen Leipziger Messe auszuzahlen, widrigenfalls er nicht allein die Stadt mit Sengen und Brennen, sondern auch alle Budissiner Kaufleute, welche er unterwegs antreffe, so lange anhalten würde, bis er kontentieret worden". Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht; die Auszahlung geschah auf der bezeichneten Leipziger Messe durch ein Breslauer Haus, welches mit derselben beauftragt war. Zur Deckung des Betrages ließ der Rat von den Bürgern eine Vermögenssteuer, 5 von Hundert, einheben.

Die ganze Bewaffnung der Stadt, welche sich in den Zeughäusern vorfand, nebst sämtlichen Geschütz war gleichfalls dem Sieger verfallen und wurde am 16. Oktober 1620 nach Dresden geschafft. Die bei der Belagerung verwendeten sächsischen Geschütze wurden dagegen in die Stadt gebracht und auf dem Kirchhofe an der Michaeliskirche aufgefahren.

Nach erfolgter Übergabe der Stadt nahm der Kurfürst Johann Georg darin feste Stellung, ließ am Reichen- und Lauenthor Schanzen aufwerfen und Ausfälle gegen den bei Großpostwitz aufgestellten Markgrafen von Jägerndorf unternehmen.

Am 13. Oktober nahm der Kurfürst auf dem Rathause die Huldigung von dem Rate und der Bürgerschaft entgegen. Es war zu diesem Zwecke in einem großen Saale des Rathauses für den Kurfürsten ein herrlicher Thron und darauf ein schöner mit schwarzem

Samt überzogener Sessel aufgestellt worden, auf welchem der Kurfürst Platz nahm. Ihm zur Rechten haben der Graf von Mansfeld, die Obersten und andere Offiziere, zur Linken dagegen die Geheimen Räte gesessen. Nachdem der Rat und die Bürgerschaft eingetreten, hat ihnen **Kaspar von Schönberg** in einer ernstlichen Rede vorgehalten, wie sie sich gegen die Kaiserliche Majestät und deren Kommissar, dem Kurfürsten von Sachsen, aufgelehnt und vergangen hätten, so daß sie noch härtere Strafe, die ihnen indes erlassen werden solle, verwirkt hätten. Hierauf leisteten sie nach vorheriger Verlesung den Huldigungseid und gelobten zugleich, „sich des Böhmischen Wesens zu enthalten". Dahingegen versprach ihnen der Kurfürst Religionsfreiheit, und ein öffentliches Dankamt in der Petrikirche beschloß die Feierlichkeit.

Die Lage der schwer heimgesuchten Stadt war eine bedauerliche, von einem noch viel schwereren Geschick waren aber ihre Bundesgenossen betroffen worden. König Friedrich V. hatte in Prag über Pomp und Luft die Anstalten der Gegenwehr versäumt, und wurde von dem 50000 Mann starken Heere der Feinde unter Herzog Maximilians von Bayern Anführung vor den Thoren Prags überfallen und in der Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 geschlagen. Friedrich V. floh nach Breslau und von da aus nach Holland mit den vornehmsten böhmischen Herren; gegen ihn war in Wien der Achtbrief ausgefertigt worden.

In Prag wurden die Bürger von den eingerückten Truppen Kaiser Ferdinands II. geplündert und durch Gewalt zur Herausgabe ihrer Habe gezwungen. Den protestantischen Gemeinden daselbst hatte man zu ihrer ferneren Duldung die Bedingung gestellt, daß die protestantischen Pfarrer in Prag die Krönung des Kurfürsten von der Pfalz öffentlich widerrufen, die alten Gebräuche in der Kirche wieder einführen, die bisherigen evangelischen Pfarrer für ihr Amt erst neu durch den katholischen Erzbischof ordiniert werden, und alle Pfarrer sich von ihren Ehefrauen scheiden sollten.

Böhmens Freibriefe, welche in der Feste Karlstein aufbewahrt und nach deren Fall Kaiser Ferdinand überantwortet worden waren, wurden nebst dem Majestätsbrief Rudolph's II. von diesem zerschnitten und verbrannt. Soldaten drangen in Prag in die Häuser mit Gewalt ein und schleppten daraus die Gefangenen, oft nur halb angekleidet, in die für sie bestimmten Gefängnisse. Graf Joachim von Schlick, welcher vom König Friedrich V. zum Landvoigt ernannt worden war und sich

nach Friedland zu seinem Vetter geflüchtet hatte, hier aber durch Verrat entdeckt wurde, wurde durch ein sächsisches Kommando erst nach Dresden dann nach Prag abgeführt. Inzwischen war vom Kaiser Ferdinand ein Strafgericht zur Aburteilung der sogenannten Rebellen, aus 11 Mitgliedern bestehend, in Prag eingesetzt worden, welches ein ganz summarisches Verfahren eintreten ließ. Dem von dem Strafgericht gefaßten und vom Kaiser mit einiger Milderung der ausgesprochenen Todesstrafen bestätigten Urteile entzog sich Martin Frühwein von Podoli, welchem krankheitshalber ein kurzer Aufenthalt außerhalb seines Gefängnisses im weißen Turme des Prager Schlosses gestattet worden war, durch einen Sturz vom Fenster herab, wodurch er sofort seinen Tod fand. An seinem Leichnam wurde indes durch den Scharfrichter noch die im Urteile ausgesprochene Strafe vollzogen. An den übrigen Verurteilten wurde am Montag und Dienstag, den 20. und 21. Juni 1621, die ihnen zuerkannte Todesstrafe in Prag vollstreckt und zwar Kanzler Wenzel von Budowa, Caplicz von Sulewicz, Albramowitz, Jessenius von Jessen, Otto von Loß, Friedrich von Bila, Valentin Kochan und Tobias Steffeck. Dem Landvoigt Graf von Schlick, welcher ebenfalls enthauptet wurde (21. Juni), schlug man zuvor die rechte Hand ab. Die Häupter dieser Märtyrer wurden am Brückenturme in Prag zur Schau ausgestellt, von wo sie später Graf Thurn, als er am 11. November 1631 mit dem Kurfürsten von Sachsen in das eroberte Prag eingezogen war, herabnehmen und zugleich in der Kirche die Totenfeier für die Märtyrer halten ließ.

Nach kurzer Einschaltung dieser traurigen, mit dem Bautzen im Jahre 1620 betroffenen Unglücke in enger Beziehung stehenden Episode, wenden wir uns unserer Aufgabe wieder zu.

Im Jahre 1621 wurde der Wall von der Taschenpforte bis zum Ziegelthore auf kurfürstlichen Befehl und auf Kosten des Kurfürsten erhöht, und vor dem äußeren Lauenthore, ein Felsen, von welchem aus die Stadt sehr gefährdet werden konnte, weggesprengt.

Der Kurfürst schrieb zum 13. Juli einen Landtag nach Kamenz aus, weil in Bautzen das durch die Belagerung ruinierte Schloß noch nicht wieder hergestellt war, ließ sich daselbst von den Ständen huldigen und beantragte, daß das Oberamt und die Kanzlei von Bautzen nach Kamenz verlegt werde. Diesen Antrag bewilligten die Stände aber nicht, weil der Görlitzer Kreis von Kamenz zu weit entfernt, daselbst

zu wenig Advokaten seien, und der Stadt Bautzen dadurch die Nahrung entzogen würde.

In Bautzen war der Rat wie die Bürgerschaft vielfach mit der Wiederherstellung der während der Belagerung eingeäscherten und ruinierten Gebäude beschäftigt. Viele derselben stürzten von selbst ein, darunter am 29. Oktober 1620 das Haus des Landeshauptmanns von Gersdorf auf der Schloßgasse, wodurch zwei Frauen 4 Tage lang verschüttet waren.

Als im Jahre 1623 der Kaiser Ferdinand die verpfändeten Länder noch nicht einlösen, auch die dem Kurfürsten von Sachsen aus deren Eroberung erwachsenen Kriegskosten von 6 Millionen Thaler nicht decken konnte, so wurden in Dresden zwischen dem Kurfürsten und einer kaiserlichen Kommission Unterhandlungen über die pfandweise Überlassung der beiden Lausitzen gepflogen. Nach Beendigung derselben wurde auf den 12. Juni ein Landtag nach Bautzen ausgeschrieben, zu welchem die kaiserlichen Kommissare, **von Falkenberg**, Dr. **Otto Melander** und der böhmische Vizekanzler **Otto von Nostitz**, am 11. Juni, die sächsischen Bevollmächtigten, **v. Metzsch** und Dr. **Gabriel Tünzel**, am 16. Juni hier eintrafen. Der Kurfürst selbst kam am 21. Juni mit 500 Pferden, von dem Bürgermeister am äußeren Lauenthor, von den übrigen Ständen vor seiner Wohnung am Markte feierlich empfangen, in Bautzen an. Nachdem sich die Stände wegen der Huldigung und wegen des von dem Kurfürsten auszustellenden schriftlichen Versprechens geeinigt, erfolgte am 23. Juni vormittags 11 Uhr auf dem Rathause die Übergabe der Oberlausitz als Pfand an Sachsen. Der kaiserliche Überweisungs-Vertrag ist unterzeichnet: Bautzen, den 13./23. Juni. In demselben wurde bestimmt, daß die Oberlausitz dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I. pfandweise eingeräumt, ihm die Benutzung des Landes bis zur Bezahlung der Hauptsumme nebst Zinsen überlassen und die Stände in Eidespflicht an den Kurfürsten oder dessen Erben gewiesen werden. Zugleich wurde festgesetzt, wenn jetzt oder künftig etwas von Einkünften erhoben würde, so solle dies erst in Abrechnung auf die Zinsen gebracht werden, und wenn dies nicht ausreichte, dem Kurfürsten ein Schadenanspruch an Se. kaiserliche Maj. vorbehalten sein. Die vier Landesbeamten, der Landvoigt, der Landeshauptmann, der Gegenhändler und der Kammerprokurator sollten sowohl vom Kaiser als vom Kurfürsten zugleich bestellt werden und beiden den Eid leisten; in Hinsicht auf die Justiz sollen diese Personen dem

Kurfürsten allein überlassen sein. Der Kurfürst hingegen sei verpflichtet, die katholische Geistlichkeit bei ihren Privilegien zu schützen, derselben alles Abgenommene wieder zu erstatten, keine Neuerungen zu erlauben die Stände bei ihren Privilegien zu lassen, nichts davon zu veräußern, und durch diese Verpfändung das Markgraftum nicht von der Krone, Böhmen abzusondern, und wenn das Kapital nebst Zinsen abgetragen, es in dem Maße, wie es eingesetzt, wieder zurückzuerstatten. Verbesserungen sollen von dem Kurfürsten ohne Bewilligung des Kaisers oder dessen Nachkommen nicht vorgenommen werden.

Die kaiserlichen Kommissare verließen noch an demselben Tage die Stadt. Am 24. Juni nahm Johann Georg in dem geschmückten Saale des Rathauses den Eid der Treue entgegen, welchen der Dekan und die Domherren knieend in lateinischer Sprache, die Vertreter der Städte ebenfalls knieend in deutscher Sprache, die Ritterschaft aber stehend leistete. Der Bürgerschaft wurde der Eid auf dem Markte abgenommen. Der Kurfürst versprach den Ständen, die Privilegien der Lausitz, besonders die Ausübung der Religion nach der Augsburgischen Konfession schützen zu wollen. Mit einem Gastmahl auf dem Rathause, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren, wurde die Feier beschlossen. Am 27. Juni reiste der Kurfürst über Hoyerswerda in die Niederlausitz ab.

Im Jahre 1626 hatten sich die Verhältnisse wieder kriegerisch gestaltet, es ward deshalb an der Befestigung der Stadt, in welche sich viele Personen vom Lande flüchteten, fleißig gearbeitet, weil, nach einer am 8. März vom Kurfürst an den Landeshauptmann gelangten Nachricht, der Graf von Mansfeld mit seinem Heere heranrückte. Diese drohende Gefahr ging indes damals noch glücklich vorüber, dafür brach aber im Jahre 1631 eine sehr schwere Zeit für die Stadt an. Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, das Haupt der Protestanten, unzufrieden mit Kaiser Ferdinand II. wegen der gewaltsamen Einführung des Katholizismus in allen kaiserlichen Ländern, hatte am 16. Februar 1631 die evangelischen Stände zu einer Versammlung nach Leipzig berufen, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, daß man sich mit Schweden, dessen König **Gustav Adolf**, mit einem Heere von 15000 Mann den Protestanten zu Hilfe gekommen war, nicht verbinden, wohl aber den Kaiser gemeinschaftlich zur Zurücknahme des Befehls, daß alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde, wodurch

die Macht und der Reichtum aller protestantischen Stände beeinträchtigt und gefährdet war, und zur Entfernung seiner Truppen auffordern, sowie zur selbsteigenen Verteidigung ein Heer von 40000 Mann versammeln wolle. Später, am 1. September 1631, hatte sich der Kurfürst noch mit dem König von Schweden verbunden, und war mit einem Heere in Böhmen und am 11. November 1631 in Gemeinschaft mit Graf Thurn in Prag eingerückt. Infolge dieser Verhältnisse waren nach der Schlacht bei Breitenfeld (7. Septbr. 1631) zwei kaiserliche Regimenter, das Davorische und Tiefenbachsche in Bautzen eingerückt und hielten dieses 8 Tage lang besetzt, nach welchen sie, als der Kurfürst Johann Georg I. sich Bautzen mit einem Heere von 20000 Mann näherte, abzogen. Hierauf rückte das kurfürstliche Heer ein, von dem 500 Mann als Besatzung in der Stadt verblieben. Bautzen litt hierbei durch die Fouragierungen viel, und außerdem war der Gesundheitszustand sehr gefährdet, weil unter der Besatzung infolge erlittener Entbehrungen ein hitziges Fieber ausbrach, dem täglich 3 bis 6 Mann unterlagen. Eine weitere Gefahr drohte der Stadt dadurch, daß General von **Tiefenbach** sich der Stadt wieder genähert und sich vor ihr dessen Oberst, Baron **Nikolaus de Fours**, mit 7 Kompagnien Reitern, etlichen Dragonern und 15 Kompagnien Ungarn, Kroaten und Polen aufgestellt und am 10. Oktober 1631 den Einlaß in die Stadt verlangt hatte. Hierüber entstand zwischen de Fours einerseits und dem Rate und den Landständen andererseits eine längere Verhandlung, die absichtlich von letzteren hingezogen wurde, um, wenn möglich, durch den Kurfürsten Johann Georg I., an den Eilboten nach Senftenberg, sowie nach Dresden abgesendet worden waren, Hilfe zu erhalten. Die Verhandlungen wurden bis zum 18. Oktober fortgesetzt, an welchem Tage de Fours mit seinen Truppen sich wieder von der Stadt zurückzog.

Ein noch vorhandener Bericht sagt darüber wörtlich folgendes: „Den 12. Oktober hatte der Rat die Bürgerschaft zu Abgabe einer Erklärung zusammenberufen und war diese dahin ausgefallen, daß, weil man 1. um etliche 100 Mann schwächer sei, als 1620; 2. mit Gewehr und Munition auch nicht versehen; 3. die Stadt auch nicht verwahrt; 4. auch keine Besatzung; noch 5. ein wahres Kriegshaupt darinnen sei, wie 1620; 6. die Bürgerschaft auch durch stetige Wachen, die teils 2, teils 3 Tage und Nächte kontinuierlich unterm Gewehr gestanden, sehr abgemattet; 7. man nicht so stark sei, daß man die Posten und Notleidenden ablösen könne, und die Stadt bei einem

Sturm auf solche leicht genommen werden würde, hierbei aber alles verloren gehen müsse, außerdem 8. das Abbrennen der Mühlen und Wasserkünste zu erwarten; auch 9. zu besorgen stehe, daß von dem wilden Volke, Weib und Kind geschändet, geplündert und geraubt, auch die Stadt in Asche gelegt werden würde, man Verhandlungen zu pflegen geraten finde, welcher Entschließung auch von landständischer Seite beigetreten ward.

Zur Pflegung der Verhandlung kam Oberst de Fours selbst in die Stadt, verließ sie jedoch über den wahrgenommenen Verzug entrüstet, bald wieder und ließ sich, als der in der Stadt von ihm zurückgelassene Offizier auch später den Vertrag nicht mitbrachte, vermessen dahin aus: „Der Teufel solle ihm das Herz aus dem Leibe reißen, wenn man das Volk nicht alsbald einnehme, so wolle er ein solches Johannisfeuer in der Stadt anrichten, dabei wir alle braten und verbrennen sollten".

Es ist auch bald darauf ein Haus an der Spree, unweit Frankensteins Mühle angezündet und zum Sturme gerüstet worden, welcher aber durch Absendung von Deputierten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wieder abgewendet wurde. Bei diesen anderweiten Verhandlungen wurde Baron de Fours zugestanden, 40 Reiter, deren er 600 einlegen wollte, in der Stadt aufzustellen, die auch sofort einrückten und in einem Gasthofe am Thore einquartiert wurden. Hierauf hatte auch Baron de Fours die Ungarn, welche bereits Frankensteins Mühle und das Hospital zum heiligen Geist, sowie dessen Vorwerk zu verwüsten begannen, in eigener Person fortgetrieben und diese Gebäude noch gerettet.

Am 14. Oktober wurden die Reiter aus der Stadt wieder zurückgezogen, dagegen in dieselbe 500 Mann Fußvolk, aller Vorstellungen ungeachtet, eingelegt, und von den feindlichen Offizieren sofort die Arbeiten zur Befestigung der Stadt angeordnet. Am 15. Oktober war General von Tiefenbach bis in die Nähe der Stadt gekommen, war aber, ohne solche selbst zu betreten, nach einer mit dem Oberst Baron de Fours gehaltenen Besprechung, am 18. Oktober wieder zurückgegangen, wobei viel Vieh, das nur zum Teil dem Feinde wieder abgenommen wurde, mit weggetrieben ward." Am Schlusse dieses Berichtes heißt es noch, „daß sie auf den Dorfschaften alle Pferde, Zug- und ander Vieh weggenommen, unausgedroschenes Getreide unter die

Pferde und resp. auf den Mist geworfen, die zu Hause getroffenen Personen viehisch traktiert und bestialisch geprügelt, teils verwundet, teils getötet; was sich aber in die Waldungen geflüchtet, namentlich das Weibsvolk, wie wilde Tiere unter schrecklichem Geschrei von Wald zu Wald gejagt, und was sie erlangt, geplündert, aufgehängt oder gemartert hätten, bis sie den Versteck ihrer Sachen angezeigt, mit dem Weibsvolke aber in unglaublicher Weise umgegangen seien."

Das Jahr **1632** brachte neben der fast nicht mehr zu ertragenden Einquartierungslast für die Stadt auch noch die Geißel einer verheerenden Krankheit, an welcher bis gegen Weihnachten an 7000 Menschen weggerafft wurden.

Inzwischen hatte **Kaiser** Ferdinand II., nachdem sein Heer vom **König** Gustav Adolf von Schweden bei Breitenfeld am 7. September **1631** total geschlagen worden und die schwedischen Truppen immer weiter siegreich vordrangen, den Grafen von Wallenstein, den er **1630** infolge der gegen denselben auf dem **Kurfürstentage** von Regensburg am 3. Juli **1630** angebrachten Beschwerde entlassen hatte, in seiner schwer bedrängten Lage wieder zurückberufen und ihm das Oberkommando über das kaiserliche Heer übertragen. Wallenstein war darauf nur unter Bedingungen eingegangen, welche ihn zum unbeschränkten Herrn des **Krieges** und zum Diktator des **Kriegsschauplatzes** erhoben, mit Ausschließung aller kaiserlichen Prinzen und des **Kaisers** selbst. Wie durch einen Zauberschlag hatte Wallenstein binnen wenigen Monaten ein mächtiges Heer geworben. Dasselbe drang, da **Kurfürst** Johann Georg I. infolge seiner Verbindung mit dem Schwedenkönige mit seinen Truppen in Böhmen eingerückt war, in die Lausitz ein und stand am 30. Oktober **1633**, einem Sonntage, nachmittags 2 Uhr, 60 bis 70000 Mann stark, vor den Thoren Bautzens, welches eingeschlossen und beschossen und am Dienstag darauf schon eingenommen wurde. In die Stadt rückte, während Wallenstein mit der Hauptarmee nach Böhmen zurückging, der Oberst **Martin Maximilian von Golz** mit seinem Regimente, einer Schwadron Reiter und etlichen **Kroaten** ein und verblieb hier bis zum 2. Mai **1634**.

Während dieser 27 Wochen wurde die Stadt mit **Kontributionen** und Einquartierungen geplagt. Für die erlassene Plünderung mußte die Stadt 20000 Thaler bezahlen. Jeder Bürger wurde nach seinem Vermögen besteuert, so daß viele 20, 30, 40 ja bis 80 Thaler wöchentlich

bezahlen mußten; dem Oberst von Golz mußte die Stadt wöchentlich ein Tafelgeld von 215 Thalern und den übrigen Offizieren innerhalb zwei Monaten 60000 Gulden geben, und außerdem wurde geraubt und geplündert auf den Straßen, in den Häusern, ja selbst in den Kirchen. Der damalige Pastor, Prim. Johannes Zeidler, berichtet darüber folgendes:

„Viele Tausend schöne fruchtbare Bäume wurden umgehauen, viele schöne Weinstöcke ausgegraben, schöne Gärten ruiniert, so daß man den Schaden zu 140820 Thalern anschlagen konnte; so wurde die halbe Lauengasse, wo schöne Backhäuser waren, die Hundegasse, die Goschwitz, wo schöne große steinerne Scheunen standen, der ganze Reichengraben, die ganze Tuchmachergasse, der ganze Salzring, die halbe Steingasse, der ganze wendische Graben, die halbe Töpfergasse, der ganze Taschenberg, die ganze schöne Gerbergasse zu Grunde gerichtet. Die Kirchen Beatae Virginis, St. Nikolai, St. Marthae wurden abgetragen und das gewonnene Material zu den Schanzen verwendet. Der Kirchhof wurde ausgegraben, die herausgenommenen Särge mit den Leichen ebenfalls in die Schanzen geworfen, das Beinhaus zur Wachtstube, der Kirchhof selbst zur Schanze umgewandelt. Mancher Bürger suchte das Einreißen seines Hauses durch Geldopfer zu verhindern; das Geld nahm man, beanstandete auch eine Weile das Einreißen, nachmals geschah es aber dennoch.“

So traurig auch die damaligen Zustände erscheinen, so war das Unglück der Stadt damit bei weitem noch nicht erschöpft. Kurfürst Johann Georg I. hatte nämlich beschlossen, die Oberlausitz von den kaiserlichen Truppen zu befreien. Er ließ deshalb unter Herzog Wilhelm von Altenburg und dem General **Arnim** ein Heer von 40000 Mann vor Bautzen rücken. Sobald dies geschehen, ließ Oberst von Golz, auf hinterlassenen Befehl Wallensteins die Stadt am 2. Mai 1634 anzünden. Diesen Brand beschreibt derselbe Pastor Prim. Zeidler in der Tabeera Budissinae also:

„Denn als den 2. Mai, am Tage Sigismundi, nach 2 Uhr mittags, durch einen kurfürstlichen Trompeter die Stadt aufzugeben, aufgefordert wurde, ist alsbald aus einem groben Geschütze am Markte ein Schuß gethan, darauf im vollen Tumultuieren und Laufen von einem Offiziere Lärm zu schlagen, in Teufels

Namen gerufen worden. Als ich das hörte, dachte ich, daß sind ja die Gottlosen, die nach niemand fragen und Gott für nichts halten. Kein Bürger sollte sich auf den Thürmen, auf den Mauern oder Gassen sehen lassen, oder sollte niedergehauen werden. Bald kam ein Geschrei: „Die Seidau, Fischergasse und das Bißchen Vorstadt steht im Feuer“, wie es auch leider in Wahrheit beruhte, und vom Obersten Golz befohlen worden war. Inmittelst erhebt sich ein Wind zur Stadt, durch welchen nicht allein das Dorf Teichnitz angesteckt, sondern auch etliche fliegende Feuer in die inwendige Stadt, welche mit Heu, Stroh, viele Tausend Scheffel Getreide und Mehl von oben bis unten gleichsam ausgefüttert war, hereingeweht wurden und also wie man sagt, die Judengasse zum ersten angezündet hat. Ehe man aber dieses noch recht glauben will, kommt das Feuer von allen Ecken stürmig und häufig von der Reichengasse, Wendischen-, Schloßgasse, Mönchskirche also, daß in einer halben Stunde die ganze Stadt in das fressende Mordfeuer sammt allen Hauptgebäuden und ganzen unzähligen Vorrath und Baarschaft gesetzt wurde. Denn aus 280 Brunnen, deren 238 in der Vorstadt, welche ausgeschüttet und verderbet waren, konnte man nicht Wasser haben, dadurch eine einzige Stube hätte gelöscht, oder auch ein matthaftiger Mensch im Feuer hätte gerettet und erfrischt werden können, maßen ihrer viel in dem Angstfeuer um Gottes Willen nach einem Tröpflein Wasser geschrien, welches man nicht haben konnte. Da mußte jeder aus seinem Hause laufen, der ohne Mantel, ein anderer ohne Hut, der hatte sein Weib, die hatte ihren Mann, ihre Kinder bei der Hand; da hätte man die armen Schafe scheu und furchtsam sehen laufen, von einem Ort zum andern, und wußten doch nirgends aus noch ein, inwendig war Furcht, auswendig Streit, Mord und Unzucht. Bald trieb sie das Feuer, bald die Hitze weg; jetzt kam der Wind mit den großen stürmischen Flammen, welche den lieben kleinen Kindern, die von den Aeltern und in solch großer Menge des Volks entweder mußten getragen oder geschleppt werden, die Hütlein auf dem Kopfe, die Höslein, die Härlein, die Hemdelein am Leibe anglimmend machte, daß man genugsam zu löschen und auszudrücken hatte. Nach Einem hieb in solchem Sturme der Kroat mit seinem bloßen, blinkenden Säbel, daß er niederfallen und sich salvieren

mußte, einem Anderen, und zwar einer hochgelahrten Person ward in einer solcher Angst ein kurzer scharfer Degen entgegengerückt und gezuckt, an die Brust festgesetzt und noch „ein Rebell“ dazu gescholten. Da lief einer dem andern nach und fragte, den andern, „wo hinaus? und wo man bleiben und sich verhegen solle?“ Ehe man aber Rath finden konnte, mußte man wieder fort vor dem Dampf, Rauch und Feuer. Der trug eine Wiege mit dem Kinde, dieser ein Brot, jener eine Flasche Bier, die eine Bürde, welche an ihrem Halse zu brennen angefangen, darüber sie auch todt geblieben. Durch die große Hitze mußten die Leute ihre Kleider von sich werfen, alles im Stich lassen und blos davon laufen. Denn alles, was ein Mensch hat, läßt er für sein Leben! Und wer nicht weiß. wie einem, der da sterben soll, um's Herz ist, der frage die zu Budissin, welche Gott wunderlich erhalten hat. Wie nun zuvor in der Vorstadt meistentheils alles eingeäschert wurde, also sollte auch in der inwendigen Stadt nichts bleiben, da musste vor der Hitze alles verderben, verwelken, alle unsere Herrlichkeit wie eine Grasblume. Der schöne Thum-(Dom-) Thurm, dessen Höhe 160 Ellen war, wie ihn 1589 ein Schieferdecker bestiegen und abgemessen, welcher auch 109 Jahr mit Kupfer bedeckt, gestanden, fing von oben an inwendig lichterloh zu brennen. Die große lange Thum-Kirche, welche in ihren Mauern 707 Jahre gestanden, anno 1213 aber von **Brunowe II.**, Bischof zu Meißen, zum Thume gewidmet, mit 24 Pfeilern geziert, die mußte auch inwendig anbrennen, darin 3 Schüsse mit Speck- und Schwefelkugeln zur Thüre herein sein gethan und dadurch eines Fleischers Weib am Kopf beschädigt worden.

Ohne Thränen und Weinen wird niemand diese ausgebrannte Kirche anschauen können. Die Pfeiler waren zermürbet, die Werkstücke zersprengt, die Fenster zernichtet und alles, was Holz, Stein und Eisen gewesen, hat eingeäschert werden müssen. Die kleine und große Orgel, welche anno 1502 in einem Jahre durch einen Meister von Breslau erbauet und Vigilia Visitationis Mariae zur Vesper zum ersten Male und also 132 Jahre nach einander geschlagen worden, hat auch in der zornigen Heimsuchung Gottes schmelzen müssen. Die große Glocke (nebst den anderen sechs Glocken) auf dem Thum-Thurme, welche 111 Centner Glocken-

speise, in allem 130 Centner gewogen, hat auch in diesem Feuer zerschmelzen und herabfallen müssen, daran ein brennender Pechkranz gehängt gesehen, und wird der Schade, der mit der Kirche und Thurme geschehen, auf eine Tonne Goldes geschätzt.

In dem Rathhause, daran der schöne mit Kupfer gedeckte Seigerthurm und zwei Glocken, welcher anno 1489 zu bauen angefangen worden, haben nebenst allen Stadt-Regimentsbüchern, brieflichen Urkunden, in dem Rathskeller, welcher 146 Jahre prächtig und zierlich mit Ziegeln belegt, gestanden, viele Tausend Scheffel Mehl, Korn und Proviant verbrennen und verderben müssen. Etliche (Menschen) in den Zwingern, nicht ohne Gefahr vor den vorübergehenden Kroaten, etliche unter der Erde in den Kellern in großer Angst und Gefahr ihres Lebens, indem neben ihnen viele niedergefallen und erstickt sind. Sie haben sich auf die Erde niedergelegt, damit sie der Dampf nicht ersticken möchte; etliche im Beinhause, die meisten Adelspersonen auf dem Schlosse in sichtlicher Leibes- und Lebensgefahr gewesen, denn viele Hundert Centner Pulver dahin geschafft worden, welche gar leicht von den Funken, die durch den Wind auf das im Schloßhofe lagernde Heu gefallen, entzündet werden können. Andere in der Mönnichs- und bei der Michaeliskirche, davon das Ziegeldach ebenfalls abgebrannt ist, in welcher 105 Centner Pulver in 42 Tönnlein verwahrt, in dem Gewölbe lagen. Eine vornehme Adelsperson hat nebst etlichen 20 Weibern und Kindern in die große, tiefe Röhrbütte oder Wasserkasten, weil sie vom Feuer übereilt nirgends anders wohin gekonnt noch gewußt, in sichtlicher Lebensgefahr springen müssen, vor ihnen war die Feuerhitze, welche ihnen die Augen dermaßen verbrannt, daß sie in etlichen Tagen keinen Blick hatten in das Licht sehen können, sondern sich wie Blinde haben führen lassen müssen. Über ihnen stand der brennende, schwere, steinerne Giebel am hohen Weinkeller, der über sie hätte fallen und alle zu Tode schmettern müssen, wenn er nicht durch entgegengesetzten Wind, ins Gebäude hereingestürzt wäre. In der Kirche haben sich viele 100 Menschen zu retten gesucht, ist ihnen aber übel gelungen, sintemalen sie nicht allein von den Kroaten mit bloßen Säbeln, geladenen Pistolen sind bedroht und gejagt, sondern auch an allen Thüren vom Feuer und Dampf dermaßen umschlossen und umfangen worden, daß

etliche mit Gewalt durch's Feuer gelaufen, etliche die Fenster ausschlugen und durchspringen, andere aber gar auf dem Bauche unter dem Dampf auf der Erde hinauskriechen müssen. Welche aber dies nicht vermocht, als die Weiber und jungen Kinder, sind in den Winkeln und Kirchenhallen geblieben und erstickt, maßen auch die meisten Leichen daselbst sind gefunden worden. Ihrer Viele haben in einer Kirchenhalle zusammengelegen wie Brände, daß man sie nicht ob's Mann oder Weib, erkennen können. Bei dem einem hat nichts mehr, als ein Petschafts-Ring, bei einem anderen ein Häuflein Asche, eine Kette von Schlüsseln, die Leber, die gleichsam gebraten und braun gewesen, übrig gelegen. Vier arme verwaiste Kinder blieben lebend in einer anderen Kirchenhalle. Ein alter Rathsherr, der sie in seinem Gewölbe sammbt 6 Personen verschlossen, um sicher verwahrt zu sein, ist mit großem Geschrei und Winseln gleichsam wie im feurigen Ofen geschmort und gepulvert worden, also daß man sich aufraffen und die Asche dieser 7 Personen und noch mehr in einen Sarg hat legen können. Eine Frau aus Böhmen hat die Asche und Gebeine ihres Mannes in ein Tüchlein genommen und weggetragen.

Einen Verbrannten hat man knieend mit aufgehobenen Händen gefunden. Einige fand man wie sie sich vor Angst und Schmerzen mit den Fingernägeln in die Erde gekratzt, welche, die sich Löcher gegraben, um vor Dampf geschützt zu sein, auf dem Gesicht darin liegend, erstickt. Eheliche Treue zeigte sich, da sich Mann und Weib im Arme liegend verbrannt gefunden. Ein Exempel mütterlicher Liebe, eine Mutter, in den Armen ihr 22 Wochen altes Kind haltend, dessen Kopf halb verbrannt war. Ein Exempel kindlicher Treue einer Jungfrau gegen ihren Vater, mit dem sie durch allen Dampf und Feuer gehen wollen. Zwei Kinder habe ich gesehen, auf allen Vieren kauernd, verbrannt. Da hörte man nichts als klagen und fragen: Wo ist mein Mann, Weib, Kind, Vater, Mutter? Eine Nachricht um die andere lautete: da und dort liegen die Verbrannten haufenweise über- und untereinander. Die fast verschmachteten Kinder schrieen nach Brot, den Säuglingen klebte die Zunge am Gaumen, niemand konnte helfen. Die Feinde verspotteten die Armen, und sagten, „wir habens erlangt, erlebet, das ist der Tag, den wir begehret“.

Am 3. Mai, als die Besatzung aus der von ihr eingeäscherten Stadt abgerückt war, hatten sich die Rathsherrn mit wenig Bürgern, die sie auf den in Asche liegenden Straßen getroffen, zum Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, welcher mit seinen Truppen vor der Stadt lagerte, begeben, um ihn aufzuwarten; sie waren von ihm gnädig empfangen worden. Der Kurfürst besuchte alsbald die Stadt, durchritt deren Straßen, besichtigte die Kirche und das Schloß und traf Anordnungen wegen Bestattung der Toten.

Der Rat erhielt bald darauf die Nachricht, daß von den abgezogenen kaiserlichen Truppen, die Bürgerschaft als Brandstifter bezeichnet wurde, um sich auf diese Weise von der Einquartierung zu befreien. Um diese Verleumdung zu widerlegen, ließ der Rat durch das Stadtgericht mehrere glaubwürdige Personen abhören, durch deren Aussagen festgestellt worden ist, „daß 1. der Kirchturm inwendig zubrennen angefangen und an der großen Glocke ein brennender Pechkranz gehangen hat, 2. ein Crobat mit 6 Pferden in die Kirche geritten gekommen, in die Gestühle mit einer Pechfackel gespritzt hat, davon es alsbald zu rauchen und zu brennen angefangen, 3) ein brennender Pechkranz auf einer Rinne zwischen dem Brau- und Malzhause auf der wendischen Gasse und den damals Wildeschen Hause gelegen, 4. mit einer brennenden Fackel einer Witwe Haus in der Kesselgasse, nahe am Schulpförtlein, angezündet und nachmals in ein anderes Haus nicht weit davon, ein Pechkranz geworfen worden sei, 5. ein Soldat öffentlich in der abgebrannten Kirche gesagt, „sie hätten die Stadt an 14 Orten anstecken müssen," 6. ein Haus durch eine Granate, die in dasselbe, fest eingebunden, gebracht, und 7. ein anderes Haus durch zwei hineingeworfene Granaten entzündet worden sei, 8. viele solcher Feuerkugeln und Pulvertöpflein auch nachmals auf den Brandstellen aufgefunden worden sein, auch endlich 9. das Werfen von Feuerkugeln in die Häuser von einem glaubwürdigen Mann ebenfalls gesehen worden sei."

Die über diese Erörterungen gerichtlich aufgenommenen Protokolle wurden an das Oberamt eingesendet, und vom Rathe auch eine Eingabe an den Kurfürsten Johann Georg unterm 8. Juli 1634 gerichtet, in welcher es über den verhängnißvollen Brand

wörtlich also lautet: „Unt als nun die Garnison wohl merken können, daß sie allhier in die Länge unangefochten nicht würden bleiben können, haben sie sich mit Proviant gefaßt gemacht, viele 1000 Scheffel Korn und Mehl, etliche 100 Scheffel Salz und eine überaus große Anzahl Pechkränze, Zünd- oder Pechfackeln, Sturm- oder Pulvertöpfe, Handgranaten und dergleichen Feuerwerk verfertigt, dieselben, wie man gegen uns vorgegeben, zum Widerstande zu gebrauchen.

Als aber Dienstag, den 2. Mai, die kurfürstliche Armee angezogen und noch weit von der Stadt gelegen, und diese auch noch nicht aufgefordert, vielweniger einen Schuß herein gethan und man nicht wissen können, ob sie die Stadt attaquiren oder vorbeigehen möchte, so hat der Oberst (v. Golz) um 3 Uhr nach Mittag anbefohlen, „in aller 1000 Teufel“ Namen Lärm zu schlagen und zugleich einen Losungsschuß aus einem großen Stücke, welches mitten in der Stadt auf dem Markte nahe bei seinem Quartiere gestanden hat, geben lassen, welches sein General-Leutnant von **Camerk** losgebrannt, auf welchen Schuß alsobald etliche Soldaten mit den gedachten Zündfackeln, welche von Pulver, Schwefel und Pech gemacht gewesen, in der Vorstadt herumgelaufen und die noch übrigen Wohnhäuser und Scheunen sammt Unsere lieben Frauen Kirche und dem Hospital Beatae Virginis et Marthae angezündet und abgebrannt.

In der inwendigen Stadt ist zugleich der Oberst und alle Offiziere mit aller ihrer Bagage, Wagen und Pferden, alsobald aus den Quartieren gerückt, die gemeinen Knechte und ihr Anhang ist alles mit Sack und Pack schon fertig gewesen und so bald sie aus den Quartieren kamen, so haben dieselben schon inwendig gebrannt, und man da wieder in vielen Häusern, auch in denen, in welchen keine Einquartierung gelegen, sondern Hilfsquartiergelder geben müssen, ausgebrannte Handgranaten, Sturm- oder Pulvertöpflein gefunden, die niemand weiß, wie sie dahingekommen sein, weil die Munition und Feuerwerk an einem besonders verwahrten Orte im Zwinger gehalten ward. Wir schicken auch Ew. Kurfürstl. Durchlaucht hierbei ein solch Pulvertöpflein, welches noch ganz, darinnen eine Handgranate, so in **Barthel Fierensteins** Hause gefunden worden. Hätte nun der Oberst, seine Offiziere und

Soldaten von dem Feuer nichts gewußt und daran keine Schuld, so wäre unmöglich gewesen, daß sie alle ihre Bagage, Pferde und Wagen, Sack und Pack also fein salvierend davon kriegen können, und da sie damit allerdings gefaßt und fertig gewesen und incontenenti auf den Losungsschuß aus den Quartieren gerückt, so ist unzweifentlich: „Sie müssen dasselbe zuvor unter sich schon beschlossen und gewußt haben, wie es hergehen solle". Wie denn wir nicht ergründen können, was denn sonsten ein solcher Losungsschuß mitten in der Stadt auf dem Markte, da noch kein Feind vorhanden, vielweniger damit zu erreichen gewesen, soll bedeutet haben. Und hat sich des Obristen Secretarius nach dem Brande selbst verlauten lassen, „daß seinem Herrn nicht eines Groschen Werth (außer einigen Pferden, welche wegen der Knechte Abwesenheit verabsäumt und vom Feuer übereilt worden) zurück oder im Feuer blieben wäre, sondern er habe es selbst helfen alles einpacken und herausbringen". Er, der Obrist und seine Gemahlin haben denselben Tag gar ernst und scharf auf die Auszahlung der 215 Thaler Tafelgeld von selbiger Woche gedrungen, daß auch die militärischen Executionen deswegen müssen gebraucht werden, dessen es nicht bedurft hätte, wenn sie nicht bei ihnen beschlossen gehabt und genau gewußt hätten, wie es noch selbigen Tag mit der Stadt ergehen sollte.

Nur ein paar Stunden vor der Brunst sind etliche Korporale und Knechte zu 2 und 3 auch mehr in alle Häuser laufen kommen und von den Bürgern ihre Aexte und Beile begehret mit großen Bedrohungen, daß sie dieselben selbst suchen wollten, und wenn sie sich gleich hierzu willig erboten, so ist doch einer oder der andere von ihnen in die hinteren Gebäude oder Stallungen gelaufen, oder wenn man sie ja mit Ausantwortung der Aexte und Beile ohne Verzug und e vestigio abgefertigt, daß sie mit Fug in die Hintergebäude nicht kommen können, so sind sie doch an etlichen derselben Orten zum andern und dritten mal wiederkommen, mehr Aexte und Beile erfordert und unter dem Schein, als ob sie ihnen verweigert würden und sie dieselben suchen müssten, in die Hintergebäude und Stallungen Brau- und Malzhäuser gedrungen, welche ohne einigen Zweifel unter diesem Prätext die Pulvertöpfe und Granaten mit den daranhängenden

Lunten und Zündstricken unvermerkt hineingepartHieret, die Lunten verborgen angezündet und nach sich in der großen Menge und Ueberfluß des Heues, Strohes und Holzes liegen lassen, der Regiments-Proviantschreiber oder Verwalter hat in der Rathsstube kurz davor gedacht, wenns dazu käme oder vonnöthen wäre, so wolle er kleine Stücklein Lunte ins Korn werfen, so sollte aller schöner Vorrath an Proviant verbrannt werden.

Das Rathhaus, worauf ein Theil Proviant gelegen und wozu der Proviantschreiber den Schlüssel gehabt, hat von inwendig zu brennen angefangen und ist doch unseres Wissens wohl in zwei Monat weder Feuer noch Licht hinaufkommen und von außen dermaßen vor Feuer bewahrt gewesen, daß die Flammen daran nicht haften können. Ingleichen hat auch die Waage und das Kaufhaus, wozu gleichfalls der Proviantschreiber den Schlüssel hatte und auf demselben viele 1000 Scheffel Korn, Mehl und Salz liegen gehabt, von inwendig zu brennen angefangen, und hat man nicht spüren können, daß sich dessen ein einziger Mensch von der Garnison anzunehmen oder zu wehren begehret, viel weniger ist eine Wache dazu bestellt gewesen, welches doch billig geschehen sollen, wenn ihnen die Erhaltung der Stadt oder auch nur des Proviants im Ernst gewesen, ingleichen ist auch der Kirchthurm, welcher mit Kupfer eingedeckt gewesen und auf welchen etliche Wochen vorher kein Bürger kommen dürfen, von inwendig ausgebrannt und berichtet der Glöckner, daß er 2 brennende Pechkränze im Glockenthurm gesehen, als er herabgelaufen. Der großen, schönen, weiten Haupt- und Pfarrkirche zu St. Petri ist es aber also ergangen, die ist mit einem festen, gedoppelten und in Kalk gelegten Ziegeldache eingedeckt und bewahret gewesen, dem kein Feuer von außen schaden können, das hat von inwendig zu brennen angefangen, des Obristens Beichtvater, ein Franziskanermönch, hat eine Handgranate in die Apotheke geworfen und dieselbe damit angezündet, und wie der Hochw. Dekan berichtet, so soll er auch die große Emporkirche in unserer Hauptkirche angezündet haben; etliche Personen haben den Crobaten-Rittmeister mit einer brennenden Pech- oder Zündfackel in der Kirche sehen herumreiten und damit die Gestühle anzünden; in etlichen Häusern, die keine Einquartierung gehabt, sondern Hilfsquartiergelder geben

müssen, hat man denselben Tag und auf den Losungsschuß ohne der Leute Wußt, Willen und Begehren Salvogarden geschickt und eingelegt; sobald diese hineingekommen, so haben die Häuser gebrannt.

Friedrich Glowitz, unser Baumeister, hat mit anderen gesehen, wie die in seines Eidams Hause logirten Knechte dasselbe angezündet und sich damit entschuldigt, „daß sie es thun müssen, weil es ihnen befohlen wäre". Desgleichen haben des Bürgermeisters Peter Heinrichs Wittib und Erben in ihrem Hause von ihren Gästen auch gesehen, dergleichen ist auch Heinrichen, einem Malzer begegnet, den das Feuer von unten übereilet, daß er auf der Erde zum Hause nicht mehr auskommen können, sondern übers Dach sich salviren müssen, auf welchem er einen brennenden Pechkranz gefunden, wie auch andere mehr.

Etliche Soldaten haben es ungescheuet bekannt, daß sie das Feuer eingeleget hätten, und daß es ihnen wäre befohlen gewesen, und sie wollten, „daß der Teufel den Obristen hätte weggeführt, ehe er es befohlen hätte".

In des Obristen Quartier selbsten ist in einem Gewölbe, welches der Tafeldecker innen gehabt, ein ziemlich Stück Leinewand ganz mit Schwefel eingemacht und überzogen gefunden worden. Einer vom Adel auf dem Burglehn hat berichtet, daß er mit Augen gesehen, daß 2 oder 3 Soldaten von der Mauer ihm erstlichen — mit tiefer Reverenz zu melden — den Mist im Hofe und das darauf liegende Geströde, nachgehends auch den Stall mit einem Granaten und Pulver-Töpflein angezündet.

So erscheinen auch aus den auf den Brandstellen befundenen ausgebrannten Granaten, Pulver-Töpflein und dergleichen Zündwerken, welche der Obrist ja nicht uns vertrauet, sondern in sein und der Seinigen fleißiger Verwahrung gehabt hat, die müssen ja unter die Soldaten sein ausgetheilet, von ihnen weiter in die Häuser geschleppt und das Feuer damit angericht worden sein. So wüßten wir auch einige Ursache nicht, warumb wir in solche abscheuliche Verzweifelung an Gott gerathen, uns selbst umb alle Wohlfahrt, ja sambt Weib und Kind umb Leib und Leben und die ewige Seligkeit selbst bringen sollten, und solches durch die aller grausamste Feuer-Marter. Wir seind uns, Gott Lob, keiner Ubelthat bewußt, umb deren Willen vor Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht

oder auch Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät selbst wir uns hätten zu fürchten gehabt und etwa der Strafe zu entgehen, uns selbst mit Feuer verbrennen müssen.

Was aber die Garnison und ihre Offiziere hierzu verursacht und was für Lust sie mögen gehabt haben, ist uns zwar unwissend, können aber gleichwohl leichtiglich muthmaßen, sie habens auch im Werke also erwiesen, daß sie lieber abziehen wollen, derowegen mögen sie vermeint haben, wann die Stadt ausgebrannt und sie weder Quartier noch Proviant darinnen mehr hätten, so könnten sie desto füglicher und ehrlicher accordiren und abziehen, könnten es auch bei Ihrer Kaiserl. Majestät desto besser verantworten, daß sie nicht Widerstand geleistet hätten, welches dann, wenn der Brand ohne ihre Verursachung entstanden wäre, etwa einen Schein haben möchte; allein weil sie an diesem Feuer die einzige Ursache sollen seindt und noch die Grausamkeit und Tyrannei gegen uns gebraucht, daß sie uns mit bloßem Säbel und Degen abgetrieben, daß wir uns in Zeiten aus dem Feuer nicht reteriren können, sondern viele 1000 der lieben Unsrigen so gar jämmerlichen und erbärmlichen in demselben müssen verderben und umbkommen lassen".

Eine besondere Bescheidung scheint auf diese Eingabe vom Kurfürsten an den Rat nicht erlassen, der auf die Bürgerschaft geworfene Verdacht der Selbstanzündung der Stadt mag dadurch aber wohl behoben worden sein. Das Unglück, was die Stadt betroffen und bei welchem viele Einwohner ihr Leben eingebüßt hatten, war unermeßlich; der Wiederaufbau der durch den Brand in Asche liegenden Gebäude war unter den damaligen Zeitverhältnissen äußerst schwierig, da die Bürgerschaft und die öffentlichen Kassen der Stadt aller Mittel beraubt waren. Vor allen andern öffentlichen Gebäuden hatte man aber auf notdürftige Wiederherstellung der Kirche zu St. Petri Bedacht genommen, indem diese schon im Jahre 1635 bei der ersten Feier des Brandfestes benutzt worden zu sein scheint, was man aus der vom Rate unterm 29. März 1636 getroffenen Anordnung: „daß das bereits im vorigen Jahre begangene Brandfest abermals höchst feierlich celebrirt und wie zuvor also auch ins künftige gefeiert werden solle", folgern kann. Diese Feier, die jedesmal am Dienstage nach Misericordia gemäß Ratsdekrets vom 19. und 20. April 1635 und 29. März 1636

stattfand, ist bis zum Jahre 1835 beibehalten worden, von da an aber nach Ablauf von 200 Jahren eingestellt worden und auch deren damals bestimmte Mitfeier am nächstfolgenden Sonntage später unterblieben.

Am 30. Mai 1635 wurde zu Prag der langersehnte Friede zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg I. geschlossen. Mit Jubel begrüßte die Lausitz den Frieden, welchen auch Bautzen durch ein großes Dank- und Freudenfest am 4. Juli 1635 feierte.

Durch diesen Frieden und da die Pfandsumme bis auf 72 Tonnen Goldes an Kapital und Zinsen angewachsen war, kamen die Lausitzen an Kursachsen. In dem am 30. Mai 1635 abgeschlossenen Vertrag, wurden die beiden Markgraftümer Ober- und Niederlausitz als ein vom Königreich Böhmen nicht abgesondertes, sondern als ein hohes und vornehmes, der Krone Böhmen zugethan verbleibendes Stück und bei derselben zu Lehn gehendes Mannlehn an das Kurhaus Sachsen abgetreten. Die Aushändigung und Bestätigung des Vertrages verzog sich, weil dazu vertragsmäßig vorerst die Genehmigung der lausitzer Stände, die solche durch den Landtagsbeschluß, d. d. Görlitz, den 10. Dezember 1635 aussprachen, einzuholen war, bis zum Jahre 1636, wo bei einem anderweiten, nach Görlitz zum 6. April 1636 berufenen Landtage am 24. April der völlige Abschluß erfolgte. Die Huldigung Johann Georgs I. fand dagegen erst am 8. Oktober 1637 und zwar in Görlitz statt, weil Bautzen vom Brande her noch nicht so weit wieder hergestellt war, daß die Feierlichkeit in seinen Mauern hätte stattfinden können. Auf die Abtretung und Übergabe der Oberlausitz an das Kurhaus Sachsen haben weiter Bezug der Überweisungs-Vertrag d. d. Budissin, den 23. Juni 1623, der Landtagsabschluß vom 10. Dezember 1635, der Übergabe-Vertrag d. d. Görlitz, den 24. April 1636, die schriftlichen Versprechen des Kurfürsten an die Stände d. d. Budissin, am 25. September 1637, sowie die General-Bestätigung der Privilegien des Markgraftums Oberlausitz, d. d. Görlitz, den 2. Oktober 1637.

Obgleich das ganze Abtretungs-, Übergabe- und Erbhuldigungsgeschäft erst im Jahre 1637 beendet wurde, so hat man doch auf Grund des vorgedachten Vertrages vom 30. Mai 1635 die Übergabe der Lausitzen an das Kurhaus als an diesem Tage erfolgt bisher angenommen und deshalb auch diesen Tag am 30. Mai 1835 in der Konventstadt Löbau besonders feierlich unter Beteiligung der Vierstädte Bautzen, Zittau, Kamenz und Löbau, da Görlitz und Lauban nach

dem Wiener Vertrage vom 18. Mai 1815 an Preußen gelangt und hiernach aus dem Jahrhunderte lang bestandenen Bunde „der Sechsstädte“ ausgeschieden waren, begangen.

Um die Erbhuldigung in Person anzunehmen, ließ der Kurfürst Johann Georg I. durch den Landesältesten **Heinrich von Metzradt** für den 6. Oktober 1637 einen Landtag nach Görlitz ausschreiben.

Am 4. Oktober kam der Kurfürst in Bautzen an. Der Landadel war ihm mit 12 Pferden bis an die Grenze des Markgraftums in der Nähe von Göda und der Rat mit der Bürgerschaft mit 4 Fähnlein bis Stiebitz entgegengezogen, wo der Syndikus Dr. **Zeetsch** im Namen des Rats eine kurze Ansprache hielt und die Schlüssel der Stadt überreichte. Unter dem Geleite des Adels, des Rats und der Bürgerschaft nahm der Kurfürst in dem Gasthofe H. Schönfelds Wohnung. Am nächsten Morgen reiste der Kurfürst, unter dem Geleite des Rats und der Bürgerschaft bis hinter den Taucher, nach Görlitz ab.

Nach der Abreise des Kurfürsten traten an demselben Tage (5. Oktober) auch die Abgesandten des Rats, Elias Lehmann, Bürgermeister, Dr. Zeetsch, Syndikus, Stadtrichter Heino, Ratskämmerer Andr. Bernh. Lehmann und der Oberstadtschreiber Kaspar Stoya, in Begleitung einer Anzahl Reiter die Reise nach Görlitz zur Huldigung an. — Nachdem der an die Huldigung (8. Oktober) mehrere tagelang sich anschließende Landtag beendet war, kehrten die Abgesandten am 16. Oktober nach Bautzen zurück. Am darauffolgenden Sonntag hielt Pastor Prim. **Johann Zeidler** eine öffentliche Danksagung von der Kanzel, der sich der Lobgesang „Herr Gott, dich loben wir“, anschloß. Den durch kurfürstlichen Befehl angeordneten Huldigungseid legten die nicht in Görlitz gewesenen Ratsherren in der Waage und die Bürgerschaft auf dem Gewandhause ab.

Der Durchzug des Kurfürsten und der Aufenthalt der Gesandten in Görlitz hatten der Stadt einen Aufwand von etwa 1000 Thaler verursacht, zu deren Deckung die Bürger und die stadtmitleidenden Bauern eine halbe Steuer zu zahlen hatten.

Kaum hatte der Rat 1639 das Gut Purschwitz an **Antonius Rosenhain**, Handelsmann in Breslau, pfandweise abgetreten, um die Mittel zur Deckung der entstandenen Kriegskosten zu erlangen, so ward die Stadt 1639 schon wieder von neuem mit Kriegsgefahren bedroht. Der schwedische General **Torstensohn**, welcher bis dahin in Pirna und Umgegend gestanden hatte, rückte ganz unvermutet am 18. Mai

mit 8000 Reitern vor die Stadt, nahm in Frankensteins Mühle Quartier, verheerte die Umgegend, verwüstete die Felder, zerstörte Häuser und erpreßte von der mit Erstürmung und Plünderung bedrohten Stadt eine Summe von 18000 Thaler, nach deren Empfang er wieder abzog. In der Absicht, die Wiederholung solcher Besuche von der Stadt abzuwenden, wirkte der Rat bei dem General **Banner**, der damals noch in Pirna stand, einen sogenannten Schutzbrief für die Stadt aus. Die Ausstellung solcher Schutzbriefe mag zu jener Zeit ziemlich gewerbsmäßig betrieben worden sein. Sie wurden in gedruckten Exemplaren vorrätig gehalten und die Personalien darin bei Bedarf nachträglich eingeschrieben. Der für Bautzen ausgefertigte Schutzbrief lautete folgendermaßen:

„Der Königl. Maj. und Reiche Schweden wie auch der Conföderirten resp. Rath, General und Feldmarschall Johann Banner, Herr auf Hülhammer und Werder 2c. Ritter 2c. Demnach im Namen Höchstermeldeter ihrer Königl. Maj. und Cron Schweden von Hochgedachter Ihrer Excell. E. E. Rath der Stadt Bautzen zustehende Häuser und Forwerge bei dero Stadt nebst allen Ein und Zubehörung, wie sie immer Namen haben und belegen seyn mögen, aus gewissen Ursachen und Bewegnissen in dero sonderbaren Schutz, Schirm und Protection auf- und angenommen worden, maaßen solches Craft dieses beschiehet. Als befehlen hiermit Ihre Excell. allen unter dero Commando sich befindenden hohen und niederen Offizieren und Befehlshabern wie auch sämmtlichen Soldaten zu Roß und zu Fuß, daß sie obgedachte E. E. Rath der Stadt Bautzen zustehende Häuser und Forwerge vor dero Stadt sammt allen Pertinenzen an Personen, Gebäuden, Pferden, groß und klein Viehe, Getreide und dergleichen Mobilien, auch allen anderen Zugehörungen, wie das immer Namen haben mag, von jetzo an und hinführo allerdings ruhig umperturbirt und unverkränket seyn und bleiben lassen und hierwider unter was Schein und Prätext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, pressiren und beleidigen, viel weniger mit einiger würklicher Einquartier- und Einlagerung noch Kontribution oder Kriegs-Zulagen, Brandschatzung oder anderer Exaction, Bestreifung, Brand, Plünderung, Abnahme oder anderer Insolention und Gewaltthätigkeiten infestiren und beschweren oder diese Salva Guardi und Schutzbrief oder deren vidimirte Kopie in allewege bei ver-

meidung schwerer Verantwortung und Ungelegenheit, auch nach Befinden des Verbrechens unausbleiblicher Leib- und Lebensstrafe gebührlich respektiren und in beharrlichen Obbacht unverbrüchlich halten, auch vor ihre Person und Vermögen dieselbe ohne einiges Entgeld mainteniren und handhaben wollen und sollen. Wornach sich männiglich zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Signatum im Hauptquartier zu Altenbunzel den 7. July Ao. 1639.

(L. S.) Johann Banner".

Bald darauf hatte General Banner das zu Pirna aufgestellte schwedische Regiment unter dem Kommando des Oberst **Jakob Wanke** nach Bautzen beordert. Dieser rückte am 18. Oktober 1639 in die Stadt und traf sofort die nötigen Maßregeln, um die Stadt in gehörigen Verteidigungszustand zu setzen, indem er alle Thore und Pforten mit Kasten voll Schutt und Steinen versetzen und alle Zwinger mit Pallisaden versehen ließ. Die Stadt mußte für den Schutzbrief viele 100 Thaler bezahlen und die Bürgerschaft wurde trotzdem von neuem durch Einquartierungen geplagt und ausgesogen. Doch die Bedrängnis wurde bald noch größer, indem die Stadt einer neuen Belagerung entgegen ging.

Am 27. Oktober waren, da nach der Schlacht bei Nördlingen, am 7. September 1634, eine Aussöhnung Sachsens mit dem Kaiser wieder erfolgt war, kurfürstlich sächsische Truppen, 8 Kompagnien zu Roß unter dem Befehl des Oberstwachtmeister **Taube** und 7 Kompagnien mit einer Anzahl von Wagen mit Munition und Sturmleitern beladen, unter dem Kommando des Oberstwachtmeister **Dettlef von Wedelbusch**, vor Bautzen gerückt. Von diesen Truppen wurde sofort ein Versuch, sich der Stadt und des Schlosses zu bemächtigen, gemacht, indem sie von verschiedenen Orten aus, namentlich unterm Schlosse, bei der Wasserkunst, der großen Mühle und bei der Fischerpforte, den Eingang erzwingen wollten. Sie wurden aber an allen Punkten von den Schweden zurückgeworfen, welche dagegen die wegen ihrer großen Ausdehnung schwer zu behauptenden Vorstädte aufgaben. Nach diesem mißlungenen Versuche und nachdem die durch den sächsischen Hauptmann **Siegelfischer** erfolgte Aufforderung zur Übergabe der Stadt und des Schlosses an die sächsischen Truppen vom Oberst Wanke abfällig beantwortet worden, verschritten die Sachsen zur Belagerung, und berannten die Stadt am 28. Oktober abends 9 Uhr mit aller Heftigkeit. Die Hauptleute **Watka** und **Kyscher** erstiegen mit ihr Mannschaft die

Mauer an der Mühlpforte, die Hauptleute **Kirschstein** und Siegelfischer griffen dagegen gleichzeitig mit ihrer Mannschaft die Nikolaipforte an, hieben daselbst die Pallisaden nieder und erstiegen ebenfalls die Mauer. Eine Sturmkolonne war an das Lauenthor vorgegangen, und eine Abteilung Reiter hatte den Angriff auf das Reichenthor übernommen, dasselbe in Brand gesetzt und losgesprengt und war darauf in die Stadt eingedrungen. Ebenso hatte Hauptmann **Horl** das Lauenthor durch Ansetzung von 2 Petarden aufgesprengt, bald darauf im Sturm das Rondel des Thores erstiegen und war mit seinen Soldaten in die Stadt gedrungen. Oberst Wanke gab nun auch die innere Stadt auf und zog sich in das Schloß zurück, nachdem er zuvor die Fischerpforte hatte in Brand stecken lassen, wodurch die Stadt in große, durch eine günstige Richtung des Windes jedoch abgewendete Gefahr kam. — Im Schlosse ließ nun Wanke durch Maurer und Zimmerleute die Arbeiten zu weiterer Befestigung des Schlosses fortsetzen und erwartete den weiteren Angriff der Sachsen. Der Kommandant derselben, von Wedelbusch, hatte jedoch inzwischen ebenfalls, nachdem er alle Posten in der Stadt ausreichend besetzt, die Schanzarbeiten emsig fortsetzen, namentlich die nach dem Schlosse zu gelegenen Gassen verschanzen, zu dem Ende Bierfässer mit Steinen und Schutt ausgefüllt und aufstellen, Laufgräben anlegen, starke Zimmerhölzer mit Wollsäcken und spanischen Reitern drei- und vierfach versetzen und mit starken Ketten und Klammern zusammen verbunden, aufrichten und, da an Materialien Mangel war, ein Haus dazu abtragen lassen. Die Bürger waren zur Besetzung der Wälle verwendet worden; von den sächsischen Hauptleuten hatte dagegen ein jeder einen bestimmten Posten angewiesen erhalten und ebenfalls für Befestigung seiner Stellung gesorgt. Am 1. November marschierte ein Teil der sächsischen Reiterei, von der nur 2 Kompagnien unter Oberstwachtmeister David Taube und unter Rittmeister **Riß** hier verblieben, nach Dresden zurück, wogegen tags darauf der sächsische Oberwachtmeister von der Artillerie, **Joachim Friedrich von Pokan,** mit einer Anzahl Munitionswagen hier eintraf, welche von schwedischen Truppen, die in der Umgegend der Stadt herumschwärmten und derselben mitunter sehr nahe kamen, fast weggenommen worden wären. Abends 6 Uhr rückten auch die Schweden mit 3 Regimentern zu Roß und mit 2000 Musketieren unter den Obersten **Wittenberger, Schlange** und **Eberstein,** vor die Stadt und schlossen diese von allen Seiten so eng ein, daß, wie ein Augenzeuge berichtet, „auch nicht ein Hund

herauszukommen vermochte“. So war nun über die Stadt das Unglück einer doppelten Belagerung gekommen, da die im Schlosse eingeschlossenen Schweden von den in der Stadt lagernden sächsischen Truppen, diese dagegen von den vor der Stadt aufgestellten schwedischen Regimentern angegriffen wurden, von welchen auch die äußeren Thore, als das Lauen-, Reichen- und Ziegelthor, sowie die Taschenpforte alsbald genommen wurden. Am 4. November unternahm der sächsische Rittmeister Riß einen Ausfall aus der Stadt, um Kenntnis über die Aufstellung der Schweden zu erlangen, wobei er seinen Fähndrich durch eine feindliche Kugel verlor, und sein Pferd bei der Besichtigung am Lauenthor schwer verwundet wurde. Am 5. November brannte die Mühlpforte durch Unvorsichtigkeit der daselbst lagernden Soldaten, die über einem offenen Feuer Fleisch brateten, ab. An demselben Tage, nachmittags 3 Uhr, unternahm eine Abteilung sächsischer Musketiere einen Ausfall in die Gerbergasse, hier überraschte sie eine aus dem Schlosse, um sich Schlachtvieh zu verschaffen, herabgestiegene Abteilung Schweden beim Schlachten des weggenommenen Viehes, und brachte 7 Gefangene in die Stadt mit ein. Die schwedische Schloßbesatzung bediente sich, aus Mangel an Munition, großer Ziegelsteine als Wurfgeschosse und richtete damit namentlich an den dem Schlosse zunächst gelegenen Gebäuden bedeutenden Schaden an. In der Nacht vom 5. zum 6. November unternahm der Rittmeister Riß einen anderweiten Ausfall, wobei er, um den Feind zu überrumpeln, das Straßenpflaster mit Stroh bedecken ließ, damit man die Tritte der Pferde nicht vernehmen könne. So gelang ihm auch der Überfall einer auf der Schießbleiche aufgestellten Abteilung Schweden, von denen er mehrere gefangen einbrachte.

Dienstag, den 8. November, zwischen 10 und 11 Uhr vormittags trafen 3 Brigaden (1200 Mann) schwedische Fußvölker unter dem Kommando **Erich Hanssohn**, der Oberstleutnants **Jesuwitzky**, **Zabeltitz** und **Zwieberg** vor der Stadt ein; sie führten 40 Fahnen, teils rot, teils weiß und grün, sowie 6 Regimentsstücken und etliche Wagen mit Munition bei sich. Sie hatten zunächst ihre Aufstellung auf den Feldern vor der Stadt genommen und einen Trommelschläger mit der Aufforderung zur Übergabe der Stadt an den sächsischen Kommandanten derselben abgesendet, von demselben jedoch abfälligen Bescheid erhalten. Hierauf hatten sich die neuen schwedischen Truppen dem Schlosse mehr genähert, dasselbe während der Nacht auf Leitern

erstiegen und die mitgebrachten 6 Feldstücke an Leinen den Schloßberg hinaufgezogen. Die dadurch verstärkte Besatzung des Schlosses begann nun unter dem Kommando Erich Hanssohn am 9. November früh zwischen 6 und 7 Uhr den Angriff auf die in der Stadt lagernden sächsischen Truppen mit einem heftigen Feuer aus den 6 Geschützen und unternahmen zugleich einen Ausfall von mehreren 100 Mann auf die Stadt selbst. Von den Sachsen wurde kräftiger Widerstand geleistet und den Schweden namentlich durch mit 20 Pfund Pulver, Sand und Steinen gefüllte Sturmfässer und häufiges Werfen von Handgranaten viel Schaden zugefügt. Ein weiterer Verlust traf dieselben noch durch einen besonderen Unfall. Von den Sachsen war nämlich zu verschiedenen Malen die über den Schloßgraben von der Stadt aus zum Schlosse führende Brücke angezündet worden, die Brücke war zwar nicht völlig in Brand geraten, hatte aber an ihrer Tragfähigkeit gelitten. Sie brach infolgedessen, als eine große Zahl schwedischer Pickeniere und Musketiere über sie weg in die Stadt stürmend eindringen wollten, unter denselben plötzlich zusammen und die Sturmkolonne stürzte mit den Trümmern der Brücke in den Graben herab, so daß derselbe mit Toten und Gewehren ganz ausgefüllt wurde. Der Verlust der Schweden betrug hierbei mehrere 100 Mann, unter welchen sich der Oberstleutnant Jesuwitzky als getötet und der Oberst Kopit als verwundet befanden. Über 80 Mann, die größtenteils schwer verwundet waren, wurden von den Sachsen gefangen genommen, denen es nach einem fast zweistündigen heftigen Kampfe gelang, den Sturm zurückzuschlagen. Als der Lärm des Kampfes schwieg, hörte man aus dem Schloßgraben das Stöhnen und Wehklagen der darin liegenden verwundeten Schweden bis zum anderen Tage, wo erst die Besatzung des Schlosses die Toten und Verwundeten aus dem Graben herausbrachte und die ersteren, da sie innerhalb des Schlosses nicht beerdigt werden konnten, von der hinteren Seite des Schlosses herabwarf, die Verwundeten aber teils durch ihre Frauen auf Tragen und Schubkarren in die nächsten Dörfer schafften. Der Verlust der Sachsen wird auf 18 Mann angegeben. Den 10. November, als die Schweden von den Dörfern alle Leitern hatten in das Schloß bringen lassen, verließ dasselbe das Fußvolk und setzte sich in den Vorstädten fest, von denen aus man einen neuen Sturm auf die innere Stadt besorgte; er erfolgte aber nicht und ward auch auf beiden Seiten das Schießen den ganzen

Tag über eingestellt. Diese Ruhe benutzend, hatte der Kommandant der Sachsen, Wedelbusch, bei dem Kommandant der Schweden anfragen lassen, ob man gestatten wolle, die noch im Schloßgraben liegen gebliebenen toten schwedischen Soldaten bestatten und die daselbst zurückgebliebenen Waffen wegbringen zu lassen. Beides wurde versagt, was zur Folge hatte, daß die im Schloßgraben noch übereinander liegenden Leichname in Fäulnis übergingen, wodurch die Luft in der nächsten Umgebung verunreinigt wurde.

Die Schweden setzten sich in den Vorstädten immer fester und errichteten daselbst allerhand Verteidigungswerke; den Sachsen war es indes am 11. November doch gelungen, einen Wachtmeister mit 2 Reitern nach Dresden zu entsenden, um dem Kurfürsten über die Lage der Dinge zu berichten. Die schwedische Besatzung des Schlosses, welche nach dem Einsturz der Schloßbrücke nicht mehr auf dieser in die Stadt eindringen konnte, hatte inzwischen eine Öffnung in der Schloßmauer gemacht, am Schloßberge eine Schanze, etliche 20 Ellen lang und 3 Ellen breit, und Batterie errichtet und fing an, unter dem Berge herab nach dem Solschwitz'schen und Got'schen Hause zu Minen zu legen. Als der Kommandant Wedelbusch hiervon Kunde erhielt ließ derselbe Tag und Nacht an Gegenminen arbeiten, die aus den Kellern der vorgenannten Häuser, von denen das eine, das Gotische, am Schloßberge und dem von Gersdorf'schen Stiftshause gegenüber gelegen, in seiner damaligen Gestalt und unter dem Namen der „Kurfürstlichen Heuscheune" bis zum Jahre 1895 als Wohnhaus, Burgplatz No. 4, gestanden hat, angelegt wurden. Bemerkenswert hierbei dürfte sein, daß beim Abbruch dieses Gebäudes, welches in seinem Erdgeschoß aus leichter Steinmauer, im oberen Stockwerk nur aus Lehmfachwerk bestand, innerhalb der westlichen Umfassungsmauer 8 Geschützkugeln im Gewichte von je 3 ¼ Pfund, in den Balken und Dachsparren aber Hunderte von Gewehrkugeln gefunden wurden, die unstreitig von der Besatzung des Schlosses 1639 gegen dieses Haus abgegeben worden sind.

Am 13. November versuchten die von den Schweden in das Schloß zur Arbeit gebrachten Landleute einen Ausfall, wurden aber von den Sachsen entdeckt und in das Schloß zurückgedrängt. Die Not in der Stadt mehrte sich aber von Tag zu Tag wegen Mangel an Proviant, da sämtliche Mühlen sich in den Händen der Schweden befanden. Kommandant Wedelbusch verbot daher am 14. November

das Bierbrauen und ließ alles noch vorrätige Bier für seine Soldaten in das Proviantbaus bringen, zum Mahlen des Getreides Handmühlen anfertigen und dazu Grabsteine aus der Kirche zu St. Petri verwenden, während die Bürger zwischen größeren aus der Erde gegrabenen Steinen ihr Korn zerrieben, oder in Mörsern, um sich Nahrung zu verschaffen, zerstießen. Am 17. November warfen die Schweden vom Schlosse aus eine große Masse Stroh in die Stadt und zündeten es mit Feuerwerk an, um so die Dächer der benachbarten Häuser in Brand zu stecken, was jedoch die Wachsamkeit der Sachsen vereitelte.

In der Nacht des 18. November steckten die in den Vorstädten lagernden Schweden die **Schuller**'sche, mit vielem Bauholze und Getreide angefüllte Scheune in Brand, um von da aus das Feuer in die innere Stadt durch den dahin wehenden Wind zu tragen, zündeten auch eine am wendischen Thore angebrachte mit Pech und Stroh angefüllte Tonne an, um das Thor in Brand zu setzen und dann in die Stadt selbst einzudringen, allein auch diese Vorhaben wurden durch die Wachsamkeit der Sachsen vereitelt.

Am 19. November wurde von den Schweden die Stadt vom Schlosse aus mit glühenden Kugeln aus Stücken beschossen, auch das dem Hospital zum heiligen Geist gehörige Vorwerk mit den Scheunen, in denen viele 100 Schock Getreide lagen niedergebrannt, in der darauf-folgenden Nacht aber ohne Unterbrechung die Stadt beschossen und mit Pechkränzen, Schwefelbolzen, sowie mit Speck- und Feuerkugeln völlig überschüttet; die Thätigkeit und Umsicht des Kommandanten Wedelbusch rettete aber auch in dieser schrecklichen Nacht die Stadt vom drohenden Untergange, indem er an allen bedrohten Punkten Feuerwachen auf-stellen, die dem Schlosse am nächsten gelegenen Häuser abtragen oder mit rohen Kuhhäuten bedecken und überall Löschmannschaften aufstellen ließ. Am 20. November mußte ein Korporal zur Strafe, weil er seinen Posten verlassen hatte, mit einer Abteilung von Musketieren einen Angriff auf die schwedische Schanze am Schloßberge unternehmen, der jedoch ohne Erfolg blieb, weil die Musketiere nicht vorwärts gehen wollten, was, wie man bemerkt findet, „damals genau ohne Hängen abgegangen sei, weil die Handgranaten gar zu dicke vom Schlosse herabgefallen wären“.

Bis zum 25. November trat nun auf beiden Seiten Waffenruhe ein; die Schweden schafften jedoch den 23. und 24. viele grüne Reisig-Gebinde auf das Schloß, um Faschinen davon zu machen. Des

Nachts brannte ein Gebäude in der Vorstadt nieder, wobei wieder ein großer Vorrat von Getreide vernichtet wurde. In derselben Nacht entsendete auch Wedelbusch einen Leutnant mit einiger Mannschaft nach Dresden und hatte ihnen einen Amts-Straßenbereiter, der ihnen den Weg zeigen sollte, beigegeben. Derselbe war aber, da die Schweden den Ausfall bemerkt und auf die Reiter heftig geschossen hatten, in die Stadt zurückgeflohen und sollte wegen seines Ungehorsams auf Befehl Wedelbusch's gehängt werden, wurde jedoch auf Fürbitte noch begnadigt, doch sollten ihm zur Strafe Nase und Ohren abgeschnitten werden, welche Strafe auch vollzogen worden wäre, „wenn nicht," wie man erzählt findet, „der Scharfrichter so lange über dem Messer geknaufelt hätte, bis das er endlich auf Intercession gänzlich pardonnieret worden".

Auch am 25. November dauerte die Waffenruhe noch fort, doch wurde an diesem Tage ein Hauptmann, **Kasimir Karl Wottka**, als er sich an dem Fenster eines in der Nähe des Schlosses gelegenen Hauses zeigte, durch einen von dort auf ihn gerichteten Schuß getötet.

Den 26. November ließen die Schweden wieder große Massen von grünen Reißiggebinden in das Schloß schaffen und überschütteten tags darauf und die folgende Nacht hindurch die Stadt mit Pechkränzen, Feuerkugeln, Schwefelbolzen und Speckschüssen. Gleichzeitig hatten aber auch die in den Vorstädten lagernden Schweden Vorrichtungen zu einem Sturme auf die Stadt getroffen und dazu namentlich eine große Anzahl Sturmleitern an den Thoren angehäuft. Der Schloßkommandant Erich Hanssohn erließ nunmehr durch einen Trommelschläger an den Kommandanten Wedelbusch die Aufforderung zur Übergabe der Stadt, die aber Wedelbusch ablehnte. Die Schweden ließen deshalb am 28. November, vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr, die in der Nähe des Got'schen Hauses am Schloßberge angelegte Mine springen, dieselbe entlud sich aber mehr nach dem Schloße, als nach der Stadt zu, tötete eine Anzahl Schweden und beschädigte die angelegten Laufgräben. An dem Sturme auf die Stadt hatten gegen 1000 Mann Musketiere und ein Teil der Reiterei, die absitzen mußten, teil genommen; 500 waren in Reserve gehalten worden. Von dieser Sturmkolonne wurden einige höhere Offiziere verwundet und eine große Anzahl der Mannschaften getötet. Auch der Angriff, den die in der Vorstadt lagernden Schweden in der Stärke von 1200 Mann auf die Thore und Pforten der Stadt, besonders auf das Reichenthor und

die Nikolaipforte unternahmen, wurden von den Sachsen glücklich abgeschlagen, nicht minder mißlang die Anlegung einer Mine, welche die Schweden durch den Keller des Gastwirts **Kaulfuß** (der Gasthof zum goldenen Stern) nach der Straße zu, quer unter der Straße zwischen dem Reichenthor und der Schulbastei zu graben begonnen, weil sie nicht tief genug geführt gewesen und deshalb in dem Graben zwischen dem Reichenthor und der Schulbastei zu Tage gekommen war. Infolge der mißlungenen Angriffe ließ der Schloßkommandant seine Truppen zurückziehen, auch die in den Vorstädten lagernden Schweden zogen sich gleich „finsterer dicker Wolken“ 1200 Mann stark in die Dörfer, wo sie früher in Quartier gelegen, zurück. So waren zwei Stürme, bei denen die Schweden 700 Mann verloren haben sollen, glücklich zurückgeschlagen. Am 29. November, nachmittags 2 Uhr wurde von beiden Teilen Waffenstillstand ausgerufen und derselbe dazu benutzt, und zwar von den Sachsen, um die von den Schweden zu Hunderten zurückgelassenen Gewehre, Piquen und Musketen zu sammeln, von den Schweden zur Bestattung einer großen Anzahl noch vom 9. November im Schloßgraben unbeerdigt liegenden, die Luft verpestenden Leichname.

Während der am 29. November herrschenden Waffenruhe ließ der Schloßkommandant eine Deputation von Land und Städten, als Christoph von Temritz, Ernst von Metzradt, von Leibnitz und Sigismund von Metzradt, die Abgeordneten des Landkreises, sowie Kaspar Stoye, Syndikus, Joachim Westphal, Oberkämmerer, Matthäus Peschke und Andreas Rießling, Stadtschreiber, von Bautzen, welche noch vor dem Einrücken der sächsischen Truppen am 27. Oktober zur Pflegung einer Verhandlung mit dem Kommandanten des Schlosses an diesen gesandt worden war, zur Haft nach Görlitz abführen, aus welcher sie erst den 17. Dezember hier wieder eintrafen. Von den Sachsen wurden dagegen zwei bei dem Sturme gebliebene und in ihre Hände gefallene schwedische Offiziere auf Verlangen des Schloßkommandanten ausgeliefert und beide in schwarzen Särgen von sächsischen Soldaten auf den Schloßberg hinaufgetragen, wofür die Träger mit Goldstücken von den Schweden belohnt worden sein sollen. Diese hatten aber, über die zurückgeschlagenen Stürme erbittert, sich an der Stadt dadurch zu rächen gesucht, daß sie fast tagtäglich des Abends um 7 Uhr in den Vorstädten Häuser in Brand steckten wodurch bis zum 5. Dezember überhaupt 22 außer mehreren Scheunen in Asche gelegt worden. Am 30. November

nahmen die Schweden den Kampf wieder auf und überschütteten die Stadt den ganzen Tag über und die Nacht hindurch mit Feuerkugeln, Schwefelbolzen und Speckschüssen, wobei namentlich das Landhaus in Brand geraten, derselbe jedoch durch schnelle Hilfe bald wieder gelöscht worden war. Die Schweden setzten auch die Arbeiten an der Mine am Schloßberge fort, es ließ deshalb Wedelbusch am 1. Dezember alle in der Stadt angetroffenen Landleute zusammentreiben und durch sie bei dem Solschwitzeschen Hause einen tiefen Graben querüber führen, um die Minierarbeiten der Schweden zu vereiteln, auch gleichzeitig eine Menge hölzerner Rinnen in der Stadt zusammenbringen und durch diese große Massen Wasser aus den Wasserleitungen der Stadt in den Schloßgraben führen, um die Schweden in ihren Minierarbeiten zu stören, was ihm auch vollkommen gelang. Am 3. Dezember unternahm eine Abteilung sächsischer Musketiere einen Ausfall aus dem Lauenthore, um die von den Schweden zurückgelassenen Sturmleitern in die Stadt zu holen, wo sie später als Feuerholz verwendet wurden. Auch der 4. und 5. Dezember verlief ruhig, doch erhielten am letzteren Tage die Schweden nachmittags 4 Uhr frische Truppen unter dem General-Feldzeugmeister **Torstensohn** und am darauffolgenden Tage sah man von der Stadt aus, wie schwedische Soldaten die Bauern der umliegenden Dörfer in das Schloß trieben, um sie in der Nacht zu den Verteidigungswerken am Schloßberge zu verwenden. Es war auch den Schweden auf diese Weise gelungen, mehrere Laufgräben, namentlich eine starke Batterie dem Gözischen und Goteschen Hause gegenüber ganz in der Nähe der Sachsen aufzuführen und während der Nacht eine große Öffnung im Schloßthore anzubringen, um durch diese die Sachsen mit grobem Geschütz beschießen zu können. Diese suchten die Arbeit zwar durch ein heftiges Beschießen zu hindern, es gelang ihnen aber nicht. Ein gleiches heftiges Feuer wurde von den Sachsen von der Nikolaipforte aus am 7. Dezember, wo früh 8 Uhr von der Görlitzer Straße her 6 Stück Geschütze, als 2 halbe Kartaunen zu 24 Pfund und 4 dergleichen zu 12 Pfund, bei der Stadt vorbei nach der Seidauer Brücke von den Schweden geführt wurden, eröffnet, jedoch auch ohne Erfolg, da es den Schweden gelang, diese Stücke an langen Leinen, und durch Verwendung mehrerer 100 Mann den Berg hinauf in das Schloß zu ziehen, durch welche Vermehrung der Armierung den Sachsen großer Nachteil erwuchs. Ein Zeitgenosse berichtet vom 9. Dezember folgendes:

„Und weil bishero die Soldaten, auch die ganze Bürgerschaft nicht allein vom steten Wachen, so ganzer sechs Wochen Tag und Nacht continuiret und gewähret, sondern auch der meiste Teil, sonderlich die armen Handwerksleute und Vorstädter, für Hunger und Durst und Erschreckens dermaßen abgemattet und ausgesogen, daß ihrer viele nicht mehr einem Menschen, sondern nur einem Schatten eines Menschen ähnlich gewesen: Also haben solches die vom Adel, des Raths und der Bürgerschaft Abgeordnete dem Kommandanten Wedelbusch vorgetragen, ob nicht etwa Mittel vorhanden wären, wie man leidlich zum Accord gelangen könnte, damit der nunmehr abgematteten Bürgerschaft noch in Zeiten könnte geraten und geholfen werden? da ist endlich durch Unterhandlung derer Herren auf beiden Theilen zum Accord gelanget, doch mit solcher Condition, daß sich die kurfürstl. sächs. 7 Kompagnien zu Fuß und 2 zu Roß, sammt dem Kommandant Wedelbusch, welcher sich damals in ziemlicher Leibes-Schwachheit befand, auf Discretion ergeben müssen, mit denen vom Adel und Bürgerschaft aber sollte es bei der Salvo Guardi, so Feldzeugmeister Trostensohn 1639 dieser Stadt ertheilet hatte, verbleiben, und dürfte man sich im übrigen keiner Hostilitaet mehr besorgen."

Zu Aufrechterhaltung der letzteren Zusage ließ der Schloßkommandant Erich Hanssohn sofort nach Abschluß des Accords durch 10 Trommelschläger nach Rührung ihres Spiels ausrufen, „daß die Soldaten alle Feindseligkeiten, Raub- und Plünderung bei Leib- und Lebensstrafe sich enthalten sollten." Hierauf stellten sich die Sachsen auf dem Markte auf und es wurden die Offiziere von dem Fußvolk wie auch von den Reitern in Gasthöfen untergebracht und gefangen gehalten, die Mannschaften dagegen in der Kirche zu St. Petri bis zum nächstfolgenden Tage verwahrt, dann aber an die schwedischen Regimenter abgegeben und diesen einverleibt. Von den Offizieren wurden, als die Schweden am 12. Dezember von hier weg nach Görlitz rückten, Oberstwachtmeister von Wedelbusch, Oberstwachtmeister der Artillerie Joachim Friedrich von Doelau und Oberstwachtmeister der Reiterei Riß, Hauptmann Hoel und Hauptmann Siegelfischer dagegen auf Ehrenwort nach Dresden entlassen. Die Schweden haben aber die gegebene Zusicherung, die Stadt schonen zu wollen, nicht gehalten. Denn ein Zeitgenosse berichtet, außer von der Erhebung einer Kontribution von 1700 Thalern von der Stadt noch:

„Die damalige Einquartierung anlangend, verblieb die ganze Kavallerie auf den Dörfern in den alten Quartieren, das Fußvolk in den Vorstädten außer den Musketieren, welche zur Besetzung der Stadtthore verwendet worden waren, die Offiziere in der Stadt auf drei Tage Quartier. Es sind auch alle Pferde denen vom Adel, Bürgerschaft und Bauern durch die Musketiere in der ganzen Stadt, in allen Dörfern und Gewölben, ja in allen verborgenen Winkeln gesuchet und zusammengetrieben worden; so die Schwedischen auch mitgenommen, sind auf etliche 1000 Thaler geschätzt worden. Am 11. Dezember wurde der Reichen-, Wendische-, Schüler- und Nikolaithurm, sowie alle Thorflügel von den Schweden angezündet, eingeäschert und zerstört, und nur der Lauenthurm auf Fürbitte des kurfürstlichen Leibmedicus **Andreas Knöffel** erhalten. Es wurden weiter alle Rondels abgetragen und alle Batterien, so die Sächsischen mit großer Mühe und Arbeit angefertigt hatten, eingerissen und demoliert, insonderheit ist das herrliche kostbare und nutzbare Gebäude der neuen Schule durch Feuer zu zerstören an 20 Stellen versucht worden. Da jedoch das Feuer nicht recht um sich greifen wollen, ließ Oberstleutnant Wanke, der am 12. Dezember mit seinen Völkern noch einmal zurückgekehrt war, durch 8 dazu kommandierte Zimmerleute, unter Leitung von 2 Reiteroffizieren, alles, was noch stehen geblieben war, mit Gewalt niederreißen und zerstören. Den 13. Dezember wurde um 12 Uhr die königl. Burg und Schloß Ortenburg, sammt allen Thürmen, die alte und neue Kanzlei, die herrliche und wohl erbaute Bastei jämmerlich in Asche gelegt und in Grund und Boden verdorben, worauf Oberstleutnant Wanke, von hier ab und nach Görlitz zog, somit die Belagerung der Stadt beendet wurde“.

Schon im darauffolgenden Jahre **1640** wurde die Stadt von neuem gebrandschatzt, indem mittelst eines vom Oberstleutnant Wanke von Görlitz aus an den Rat in Bautzen erlassenen Briefes vom Mai **1640** den der Stadt Budissin gehörigen Dörfern Postwitz, Schönau, Ober- und Niederkaine, Baschütz, Purschwitz, Jenkwitz, Rascha, Meschwitz, Radelwitz, Kreckwitz, Zieschütz, Boblitz, Blösa, Strehla, Auritz und etwaigen weiteren Ratsdörfern, weil dieselben von seinen Parteien allezeit verschont geblieben, anbefohlen wurde, innerhalb acht Tagen

Sechshundert Reichsthaler zu zahlen, widrigenfalls sie mit Feuer und Schwert bis auf's äußerste sollten verfolgt werden.

Im Monat Juli 1641 litt Bautzen und Umgegend wieder außerordentlich durch Durchmärsche kurfürstlicher und kaiserlicher Truppen, welche zur Belagerung von Görlitz hier durchzogen, und berührte der Kurfürst Johann Georg I., welcher sich bei den Truppen befand, zweimal die Stadt, In den beiden nächstfolgenden Jahren wurde Bautzen wieder von den Schweden bedroht, nämlich 1642, als diese unter dem General Torstensohn vor Zittau standen, und von da aus, glücklicherweise ohne Bautzen selbst zu berühren, über Kamenz und Großenhain nach Leipzig marschierten, und 1643, wo sie in der Gegend von Malschwitz lagerten und die Dörfer ausplünderten, am 29. Mai aber wieder vor Bautzen vorbeizogen. Erst 1644 trat mehr Ruhe nnd Sicherheit ein, so daß mehrere öffentliche Bauten ausgeführt, auch das schuldnerische Verhältnis, in welchem sich die Stadt seit dem Jahre 1622 dem Kaufmann **Schmeiß** in Breslau gegenüber befand, gelöst werden konnte. Es ward nämlich diese Angelegenheit durch einen kurfürstlichen Kommissar, dem Landhauptmann **Heinrich v. Metzradt** auf Pließkowitz, in Verhör gezogen und hierbei beigelegt, und zugleich der Anspruch, welchen Johann Schmeiß auf den Taucherwald erhob, welchen aber der Rat, „als der Stadt edelstes Kleinod" ohne großen Schaden und Nachteil nicht veräußern konnte, erledigt.

Im Jahre 1653 hatte Herzog **Christian's von Sachsen**, Gemahlin, **Christiane,** aus dem Hause Schleswig-Holstein, zu Merseburg einen Sohn geboren, und dieselbe in einem Schreiben vom 26. November 1653 die Lausitzer Stände zu Taufzeugen eingeladen In Entsprechung dieser Einladung waren seitens des Landkreises Gotthard von Minkwitz, Landesältester im Bautzener Kreise, und Christoph von Bischofswerder auf Creba, von den Sechsstädten dagegen Dr. Andreas Bernhard Lehmann auf Zieschütz und Baschütz, Bürgermeister von Bautzen, abgesendet und in einem besonders abgesandten Schreiben beglaubigt worden. 1655 ließ der Rat an den Verteidigungswerken der Stadt arbeiten und 1656 eine viereckige Bastai am äußeren Lauenthor erbauen.

Nach dem Tode Kurfürst Johann Georgs I. (8. Oktober 1656) übernahm dessen Sohn, **Johann Georg** II. die Regierung. Derselbe kam am 24. Juli 1657 nachmittags 4 Uhr in Bautzen zur Huldigung an. Der Huldigungsakt selbst fand am 26. Juli nach beendetem

Gottesdienst in feierlicher Weise statt. Am 31. Juli verließ der Kurfürst die Stadt, kam aber am 23. Mai 1665 auf seiner Reise durch die Lausitz mit dem Kurprinzen abermals hier an, und blieb bis zum 29. Mai da. Der letztere kehrte nach Dresden zurück der Kurfürst setzte dagegen seine Reise fort.

Am 14. März 1673 wurde die Stadt wieder durch einen Besuch des Kurfürsten erfreut. Derselbe war zur Feier der Hochzeit des Oberstleutnants **Lützauw** mit der Tochter des Landesältesten von **Ziegler** hierher gekommen. Die Trauung des Brautpaares erfolgte auf dem Schlosse, das Hochzeitsmahl auf dem Landhause, wobei der Rat dem Kurfürsten 5 Eimer Rheinwein, 1 Faß Meißner Wein, 10 Viertel Bautzener Bier, einen gemästeten polnischen Ochsen, 2 gemästete Schweine, 6 Kälber, 6 Schöpse, 4 türkische Hühner, 2 Mandeln alte Hühner, 20 Kapphähne, 2 Ctr. Karpfen, 30 Forellen, 20 Hechte und 6 Schock Eier verehrte.

Am 22. August 1680 war Johann Georg II. in Freiberg gestorben und sein Nachfolger in der Kurwürde und als Markgraf der Oberlausitz, **Johann Georg III.** traf am 27. Februar 1681 zur Annahme der Erbhuldigung hier ein.

Unter Johann Georg III. wurden mehrere städtische Bauten ausgeführt, so am 20. August 1683 an den Wällen, welche vorher durch den aus Dresden entsendeten Oberst **Buchner** genau besichtigt worden waren, die Arbeiten zu deren Verstärkung begonnen und fortgesetzt, da man infolge des Türkenkrieges, Gefahren für die Stadt befürchtete.

Dem am 12. September 1691 in Tübingen verstorbenen Kurfürst Johann Georg III. folgte in der Regierung **Johann Georg IV.** Derselbe war am 5. Februar 1692 in Bautzen eingetroffen und am 7. Februar gehuldigt worden. Die Huldigungsfeierlichkeiten wiederholten sich schon am 11. August 1694 wieder, indem an diesem Tage der Kurfürst **Friedrich August I.**, der Starke, der seinem am 27. April 1694 verstorbenen Bruder, Johann Georg IV., in der Regierung folgte, die Huldigung der Lausitzer Stände in Bautzen annahm. Da derselbe durch Annahme der polnischen Königskrone genötigt war, an die Erblande und die Lausitz außerordentliche Anforderungen zu stellen, so mußten ihm die Sechsstädte am 22. Juni 1697 ein Darlehn von 30000 Thalern gewähren, wozu Bautzen 4000 Thaler beizutragen hatte. Der Stadt fehlten die baren Mittel dazu, es wurden deshalb 3000 Thaler darlehnsweise bei Herrn von Minkwitz auf Lindenau laut

Obligation von Johannis 1697 gegen pfandweise Einsetzung des Dorfes Postwitz und des Kellerprivilegiums zu 6 Prozent jährlicher Verzinsung von der Stadt aufgenommen. Die Auszahlung der Bautzen zur Last gefallenen 4000 Thaler erfolgte durch den Kämmerer **Johann Benade** an den kurfürstlichen Oberkämmerer von **Pflug** in Görlitz zu Johannis 1697. Es war zwar in der an diesem Tage ausgestellten Schuldverschreibung die Zurückzahlung mit 1000 Thaler zu Weihnachten 1697, 1000 Thaler zu Weihnachten 1698 und mit 800 Thaler zu Weihnachten 1699 festgesetzt worden, doch sind nur die Weihnachten 1697 fälligen 1000 Thaler laut Bekenntnisses des Rats von Weihnachten 1697 zur Rückzahlung gekommen. Zur Krönung des Kurfürsten Friedrich August I. als König von Polen in Warschau wurde als Vertreter der Stadt, der Bürgermeister **Lehmann** dahin abgesendet. Durch die Annahme der gedachten Königskrone und durch den damit in Verbindung stehenden Übertritt Friedrich August's zur katholischen Kirche, war große Verstimmung in der Stadt und in der Oberlausitz eingetreten, die sich durch die damit herbeigeführten Lasten und Forderungen an Stadt und Land von Tag zu Tag mehrte. In den drei Jahren von 1701 bis 1703 hatten Land und Städte 100000 Thaler, zu welchen Bautzen 1350 Thaler beizutragen hatte, wieder aufbringen müssen. Alle Sechsstädte hatten seit 1694 bereits 94000 Thaler vorgeschossen und damit eine große Schuldenlast auf sich genommen. Außerdem hatte Bautzen und die ganze Oberlausitz durch die zahlreichen Truppendurchmärsche nach und aus Polen und durch die starken Einquartierungen viel zu leiden. Ferner mußte Bautzen im Jahre 1702 3000 Thaler aufbringen und an die abgeordneten Kommissare 800 Thaler bezahlen.

Durch kurfürstliches Reskript vom 9. Januar 1704 war ein außerordentlicher Landtag nach Bautzen ausgeschrieben worden, zu welchem die kurfürstlichen Kommissare am 31. Januar 1704 hier ankamen. Dieselben stiegen im Posthause ab und wurden hier von den beiden Bürgermeistern **Lehmann** und **Henrici**, sowie durch den Stadtrichter **Jacobsch** und den Senator **Arcoluth** begrüßt, und mit 2 Eimer Wein beehrt.

Da tags vorher, den 30. Januar, das Rathaus abgebrannt war, so entspann sich bei der Begrüßung der Kommissare durch die Landstände, eine Differenz über den Ort, wo die kommissarischen Verhandlungen zu halten seien, indem die Kommissare dazu das Schloß

Ortenburg, weil dasselbe dem Kurfürsten gehöre, und der Landtag auf dessen Befehl ausgeschrieben worden sei, von den Landständen dagegen ein städtisches Gebäude beansprucht ward. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Verhandlungen auf dem städtischen Gewandhause stattfinden sollten, welches dazu besonders eingerichtet wurde.

Die Gegenstände, welche bei diesem außerordentlichen Landtage verhandelt wurden, waren besonders wichtige. Sie bestanden 1., in Gestattung einer freien Kriegswerbung in den Städten und auf den Dörfern; 2., in Anlegung von Magazinen mit 2000 Scheffel Korn und 6000 Scheffel Hafer; 3., in Errichtung von Kasernen und Naturalverpflegung der Soldaten und 4., in Einführung der Generalaccise in der Oberlausitz. Am 27. August desselben Jahres wurde ein anderweiter Landtag und zwar ebenfalls auf dem Gewandhause abgehalten. Von keinem der beiden Landtage sind genau Berichte über den Verlauf der Verhandlungen vorhanden, nur von dem letzteren wird erwähnt, daß jeder Kommissar mit 2 Eimer Rheinwein und am Schlusse des Landtags mit 400 Thaler, der Kammersekretär mit 50 Thaler, der Kanzlist mit 12 Thaler, die Silber-, Keller-, Kammer- und Küchenbedienten zusammen mit 40 Thaler beschenkt worden und der Gesamtaufwand sich auf 2500 Thaler belaufen habe.

Die Werbungen zum Militär scheinen sofort begonnen zu haben, indem berichtet wird, daß der Past. Prim. **Haas** gegen die gewaltsamen Werbungen und gegen die Ausschreitungen der Soldaten eine scharfe Predigt gehalten und sich hierdurch der Hauptmann von **Benkendorf** veranlaßt gefunden habe, dagegen einzuschreiten und das Konzept der Predigt zu verlangen, Haas dagegen die Hilfe des Rats dabei in Anspruch genommen habe. Ebenso sei wegen Beschaffung von Rekruten bei dem Bürgermeister **Hommer** eine Execution von 14 Mann eingelegt worden, die sich vieler Störungen schuldig gemacht haben sollen. Außerdem war die Stadt mit starker Einquartierung belegt.

Am 9. Dezember 1704 langte die Nachricht in der Stadt an, daß die Schweden, mit welchen sich Friedrich August der Starke schon seit dem Monat März 1700 im Kriegszustande befand, auf dem Marsche gegen Bautzen begriffen seien und nur noch 5 Stunden hinter Görlitz stünden. Infolge dieser Nachricht erließ der Kommandant der Stadt den Befehl, daß alle Pferde in den Thoren anzuhalten seien, die Bürger fortwährend patrouillieren, verdächtige Personen festnehmen und einbringen, beim Eintreffen der Feinde sich die Bürgerschaft nach

den Vierteln und den Thoren auf den Mauern aufstellen müßten, die Schlüssel zu den inneren Thoren die Leutnants an sich zu nehmen hätten, die Munition auszugeben und Kugeln so viel nur möglich zu gießen, von den inneren Thoren alle halben Stunden Patroullien nach den äußeren Thoren absenden, die vorkommenden Meldungen auf der Hauptwache zu machen und die Schlüssel zu allen Thoren, mit Ausnahme des Lauenthores, auf der Hauptwache aufzubewahren seien. Leutnant **Weiß** war mit Visitation der aufgestellten Wachen betraut, und der Rat mußte auch die Nacht hindurch anwesend sein, weshalb sich des Nachts über 4 Ratsmitglieder in der Wage aufhielten und in der Stadt waren Schildwachen so nahe aneinander aufgestellt, das sie sich einander zurufen konnten.

Auf diese Weise gerüstet, erwartete man den Feind; am 12. Dezember erfuhr man aber, daß die Nachricht vom Anmarsche desselben unbegründet gewesen war. Trotzdem behielt man eine möglichst gute Bewachung der Stadt noch im Auge, weshalb auch am 15. Dezember der Stadtkommandant im Beisein von 2 Ratsdeputierten die Verteidigungswerke besichtigte und verschiedene Anträge, wegen der Bewaffnung der Bürgerschaft und wegen der Anschaffung von Proviantvorräten, stellte. — Unter der Besatzung waren inzwischen Krankheiten ausgebrochen, die derart überhandnahmen, das am 22. Dezember das Hospital zum heiligen Geist geräumt und als Lazarett für die Soldaten eingerichtet werden mußte. — Die starken Einquartierungen, namentlich von Moskowitischen Soldaten, dauerten auch noch im Jahre 1705 fort, demzufolge der Stadt ein Aufwand von 2714 Thaler 13 Groschen 6 Pfg. entstand. Die unter der Einquartierung entstandenen Krankheiten teilten sich auch der Einwohnerschaft mit, so daß öffentliche Krankenwärterinnen angestellt werden mußten, auch in der Apotheke Präservativkügelchen auf städtische Kosten angefertigt und ausgeteilt wurden. — 1704 und 1705 hatte Bautzen 70, beziehentlich 16 Rekruten stellen und für jeden derselben 100 Thaler bezahlen müssen.

Nachdem Kurfürst Friedrich August 1704 den polnischen Königsthron und 1705 die Schlacht bei Fraustadt gegen die Schweden verloren hatte, ließ **Karl XII.**, König von Schweden, seinem Günstling **Stanislaus Lesczinsky** zum König von Polen krönen, und rückte selbst gegen Sachsen vor. Am 6. September 1706 rückte er in die Oberlausitz ein und empfing in Schönberg bei Görlitz eine Gesandtschaft, zu der zwei Ratsherren aus Bautzen gehörten, welche von ihm die Versicherung

seines Schutzes erhielt, wenn sie sich nicht widersetzen würden. Am 9. September rückten etwa 4000 Mann schwedische Truppen mit 3000 Pferden in Bautzen ein, 4 Tage lang mußte die Stadt und die Seidau 4000 Mann verpflegen, und am 10. September kam Karl XII. selbst nach Bautzen. Am 12. September fand in sämtlichen Kirchen der Stadt Gottesdienst für die Schweden, deren General auf strenge Mannszucht hielt, statt. Am 17. September zog ein schwedisches Korps mit dem König von Polen St. Lesczinsky durch Bautzen nach Niedergurig, quartierte sich daselbst ein, und Bautzen mußte dahin 5000 Pfund Brot, 54 Viertel Bier und 38 Rinder liefern. Zwei Tage später waren wieder 2300 Schweden von der Stadt aus mit Lebensmitteln und von den Landständen mit Futter zu versehen. — Karl XII. verfolgte seinen Gegner bis nach Sachsen, wo er in Altranstädt sein Lager aufschlug und von da aus ganz Sachsen beherrschte und brandschatzte, auch Friedrich August I., in dem daselbst geschlossenen Frieden, zur Entsagung der Krone von Polen nötigte.

Diese Ereignisse brachten der Stadt in den Jahren 1706 und 1707 eine fortdauernde Einquartierungslast, zu der noch im letzteren Jahre die Zahlung einer Kontribution von 17406 Thaler 5 Groschen 4 Pfennige auf die vier letzten Monaten des vorhergegangenen Jahres kam und zu welcher der Bürgerschaft eine vierfache Steuer, binnen 8 bis 10 Tagen zahlbar, auferlegt werden mußte. Zu dieser Kontribution kamen noch 6527 Thaler 6 Groschen auf die beiden Monate Januar und Februar des Jahres 1707 hinzu, zu deren Aufbringung 1000 Thaler vom Kaufmann Benade und 2000 Thaler erborgt werden mußten. Ferner mußte statt der Fouragelieferung ein Bauschquantum von 200 Dukaten gezahlt und der Regimentsquartiermeister überdies noch mit einem goldenen Fransengurt um den Leib abgefunden werden. Schon am 1. August verlangten die Schweden eine abermalige Kontribution von 1217 Thaler 13 Groschen, zu welchen 400 Thaler aus dem Ärar der Kirche zu S. Petri, 626 Thaler und 300 Thaler dagegen aus zwei stadtgerichtlichen Depositen erborgt wurden. Außerdem mußte die Stadt auch noch 46 Ochsen und 30000 Pfund Zwieback, sowie Hafer, Häcker, Heu uud Bier an das schwedische Cronomannsche Regiment liefern. Im ganzen hatte die Stadt in neun Monaten 29179 Thaler zu den schwedischen Kontributionen zahlen müssen.

Am 8. September war Karl XII. auf dem Rückmarsche nach dem Osten in Rattwitz eingetroffen, hatte daselbst auf dem Rittergute über-

nachtet, und war durch den Bürgermeister Henrici und den Syndikus Acoluth begrüßt worden.

Karl XII. von Schweden, welcher nach dem Frieden von Altranstädt Rußland mit Krieg überzogen hatte, erlag vor Pultawa am 27. Juni 1709 den zu dessen Entsatze herangeeilten Heerscharen des Zaren. Er flüchtete sich mit einem kleinen Gefolge über den Dnieper und die Steppe ins türkische Gebiet. Diese für Schweden unglücklichen Ereignisse benutzend erklärte Friedrich August der Starke den Frieden von Altranstädt wegen unchristlicher Härte als ungültig, und nahm noch vor Ablauf des Jahres 1709 den Thron Polens, den Stanislaus, seines Beschützers, Karls XII. beraubt, verlassen mußte, wieder ein, was auch für Bautzen von mannigfachem Einflusse war.

Nachdem am 25. Mai 1711 König Friedrich August die Stadt auf seiner Reise nach Warschau berührt hatte, traf am 3. Juni aus Dresden ein Ingenieur, namens **Naumann**, hier ein, welcher alle befestigten Punkte der Stadt besichtigte und darauf den Befehl gab, daß die Thore der inneren Stadt, wie der Vorstädte mit Zugbrücken, Riegeln und Schlagbäumen, wo solche fehlten, sofort zu versehen, die Banquetts oder Umgänge an den Mauern in brauchbaren Zustand herzustellen, die Gänge an den Mauern der Stadt von dem darin liegenden Schutte zu räumen, 300 Stämme Holz zu Pallisaden anzuschaffen und die vor den Mauern liegenden Wälle in Ordnung zu bringen auch mit einer Brustmauer zu versehen seien. Gleichzeitig erfolgte auch eine starke Rekrutierung. Ganz unerwartet berührte am 25. Juni der König auf seiner Rückreise von Warschau nach Dresden ohne weiteren Aufenthalt die Stadt, traf aber schon am 24. März 1712 wieder hier ein, übernachtete hierselbst und reiste am andern Tage nach Görlitz weiter. Seine Anwesenheit benutzten mehrere Bürger aus der Fleischer- und Kesselgasse, denen der massive Aufbau ihrer im Jahre 1709 abgebrannten Häuser aufgegeben worden war, zu Anbringung des Gesuchs wegen Zurücknahme dieser Anordnung, sie wurden jedoch abfällig beschieden nnd erhielten nur eine Verlängerung der zum Wiederaufbau ihrer Häuser gestellten Frist von drei Jahren. Am 24. Februar entstand vor dem Weinkeller, wegen der auch in diesem Jahre fortgesetzten Werbungen, ein heftiger Tumult zwischen den Werbesoldaten und den zur Landmiliz gehörigen Bauern.

Am 23. Dezember 1713 kam der König auf der Reise von Warschau abermals hier an, reiste aber ohne Aufenthalt sofort nach Dresden weiter.

Infolge des am 1. Februar 1733 zu Warschau erfolgten Todes des Königs Friedrich August I. fand auch in Bautzen die gesetzliche Landestrauer statt. In den ersten Tagen des Monats Mai wurden die Vorbereitungen zur Huldigung des Kurfürsten **Friedrich August II.** angeordnet, zu welcher derselbe am 19. Mai 1733 hier ankam und am 20. Mai die Huldigung auf dem Schlosse entgegennahm, am 21. Mai aber nach Dresden zurückreiste.

Noch vor Ablauf dieses Jahres forderte Friedrich August II. von der Stadt ein Darlehn von 20000 Thaler, auf welches die Stadt am 5. Februar 1734 eine Abschlagszahlung von 5000 Thalern leistete, die übrigen 15000 Thaler aber bis zum 30. April genannten Jahres aufbringen zu wollen versprach.

In der mehrjährigen Ruhe wurde die Stadt durch das im Monat März 1735 entstandene Gerücht, daß ein Korps Polen in die Oberlausitz eindringen wolle, gestört. Der Rat ordnete sofort an, daß sich die Bürger und deren Gesellen mit gleichartigen Gewehren zu bewaffnen hätten. Einen gleichen Befehl erließ der Dekan für die Kapitelunterthanen. Der Rat ließ die Stadtmauern und Wälle, sowie die Thore, Pforten und Basteien ausbessern, große Kasten zur Aufbewahrung von Viktualien und Mehl anfertigen, auch sonst alle Vorkehrungen zur Verteidigung der Stadt bei etwaiger Belagerung treffen. Die Biereigner und die Gelehrten der Stadt hatten sich zu einer Kompagnie vereinigt. Der Oberst von Schmißgall rückte infolge dieses Gerüchtes mit den hier in Garnison stehenden Truppen aus, kehrte aber am 6. April mit der beruhigenden Nachricht wieder zurück, daß die Polen nur bis zur Oder vorgedrungen wären, sodann aber wieder den Rückmarsch angetreten hätten.

Außer einigen Truppendurchmärschen und Geldleistungen an den Kurfürsten Friedrich August II. waren die nächstfolgenden Jahre bis zum Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges in Ruhe für die Stadt verflossen. Mit Beginn desselben ließ man aber die Bürgerschaft wieder bewaffnen, und durch 50 Mann derselben täglich das Rathaus und die Ratswage, die Thore aber von dem Militär besetzen. Empfindlicher gestalteten sich aber die Verhältnisse noch im nächsten Jahre.

Durch den Beitritt Sachsens zu dem in Warschau am 8. Januar 1745 von der Kaiserin **Maria Theresia** mit England und Holland abgeschlossenen Bündnis, drang König Friedrich von Preußen von zwei Seiten in Sachsen ein, schlug bei Kesselsdorf, den 15. Dezember,

die sächsische Armee unter dem Feldherrn **Rutowsky** und eroberte Dresden. In dem daselbst geschlossenen Frieden (25. Dezember) verlor Sachsen die Stadt Friedberg und das Schidlo mit den beiderseitigen Oberzoll und mußte noch eine Million Thaler zahlen.

Die Ereignisse waren auch für Bautzen von schlimmen Folgen. Die Bürger mußten, nachdem die sächsische Besatzung die Stadt verlassen hatte, deren Bewachung allein übernehmen und am 25. November 1745 rückten 10 Bataillone Preußen hier ein. Die Preußen, welche bis zu 40 Mann auf ein Haus einquartiert wurden, besetzten alle inneren und äußeren Thore der Stadt, sowie die Nikolaipforte und die Wälle, hatten auch außerdem auf der Schießbleiche, dem Proitschenberge, der Seidauer Brücke, der Teichnitzer-, Welkaer- und Leipzigerstraße Kavallerie- und Infanterieposten aufgestellt, die Artillerie aber auf dem Hauptmarkte vor der Hauptwache aufgefahren.

Außer dieser starken Einquartierung wurde die Stadt mit einer sofort zu erlegenden Brandschatzung von 100000 Thaler belegt. Am 1. Dezember gingen 8000 Mann preußische Husaren hier durch, denen am 2. und 3. Dezember die preußische Feldbäckerei folgte, die ihre Backöfen auf dem Schloßhofe aufstellte. Am 4. Dezember traf der König **Friedrich** II. mit seinem Bruder und dem Prinzen **Leopold** von Dessau hier ein. Der König nahm sein Quartier im damals Dr. **Pannach**'schen Hause Kat.-Nr. 139, innere Lauenstraße, Prinz Leopold im Kanzelist **Lehmann**'schen Hause in der Wendischenstraße. Nach einem Aufenthalte von 8 Tagen reiste der König zu seinem bei Kamenz aufgestellten Heere ab. Die Stadt hatte einen Aufwand von 500 Thaler während dieser 8 Tage erlitten. Während des Aufenthalts des Königs war die schwere Artillerie, unter deren Musikchor sich auch 3 Mohren befanden, nach der Abreise des Königs aber 138 Wagen mit bei Guben erbeutetem Mehle und eine große Anzahl mit Korn beladener Wagen hier durchgegangen.

1746 mußte der Rat, wegen der preußischen Brandschatzung von 100000 Thalern eine vierfache Steuer erheben lassen; auch trat von da an eine Erhöhung der Bürgerrechtsgebühr von 2 Thaler auf 10 Thaler 8 Groschen bei einem Bürgerssohne und von 4 Thaler auf 13 Thaler 16 Groschen bei einem Fremden ein, wofür aber jeder junge Bürger eine Ausrüstung mit einer Flinte, einem Seitengewehr und einer Patrontasche von der Stadt erhielt. Bis zum Jahre 1756 wurde die Ruhe der Stadt nicht gestört, vom Monat August 1756

an hatte die Stadt aber wieder infolge des siebenjährigen Krieges äußerst schwer durch Kriegsdrangsale aller Art zu leiden.

König **Friedrich** der Große von Preußen hatte 1745 durch die Siege bei Hohenfriedberg, Sorr und Kesselsdorf den Besitz von Schlesien behauptet und die preußische Macht zu hoher Bedeutung gebracht. In den darauf folgenden Friedensjahren war aber in Maria Theresia, Kaiserin von Österreich, der Plan gereift, die preußische Macht zu brechen und das verlorene Schlesien zurück zuerobern. Durch ihren gewandten Ratgeber, Minister **Kaunitz**, gelang eine Annäherung zwischen Österreich und Frankreich; Rußland und Sachsen schlossen sich dem Bündnisse im geheimen an. Friedrich der Große, welcher durch den sächsischen Kanzlisten **Menzel** und den österreichischen Gesandschaftssekretär Baron **Weingarten** seit 1753 von diesem Bündnis Kenntnis erhalten hatte, rüstete nun ebenfalls im stillen eifrigst und überzog, nachdem er auf seine Anfrage nach dem Zwecke der Truppenzusammenziehung in Böhmen und Mähren, eine befriedigende Antwort nicht erhalten hatte, ohne weitere Kriegserklärung Sachsen und Böhmen mit seinem Heere.

In drei Kolonnen rückte der König von Preußen am 29. August 1756 in Sachsen ein. Von den in die Oberlausitz unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern einmarschierenden preußischen Truppen hatte am 2. September das Infanterieregiment von Brandes in Bautzen Quartier bezogen, war aber schon am 5. September wieder nach Stolpen abmarschiert, um sich daselbst mit den andern Korps zu vereinigen. Sofort nach dem Einrücken der Preußen in die Oberlausitz forderte der General von **Lestwitz** von den Ständen und Räten des Bautzener Kreises die Lieferung von 16050 Stück Brot zu je 6 Pfund, und am 7. September verlangte der Herzog von Braunschweig-Bevern, welcher eine Deputation der Oberlausitzer Stände in das Lager bei Stolpen befohlen hatte, bis zum 13. September 40000 Rationen Brot zu je 6 Pfund, 60000 Rationen Hafer zu je zwei Metzen und 60000 Rationen Heu zu je 8 Pfund. Beide Lieferungen konnten nur zum Teil ausgeführt werden und es war deshalb das Fehlende bar zu bezahlen.

Mit der Besetzung Sachsens und nach der Gefangennahme des sächsischen Heeres bei Pirna (15. Okt. 1756) hatte der König von Preußen gleichzeitig auch ein Kriegsdirektorium in Torgau errichtet, welches alle Landeseinkünfte, sowie die zu den Landeskassen gehörigen Bücher an sich nahm und zu diesem Zwecke den Kriegs- und Domänenrat **Magusch** in die Lausitz sendete.

Vom 15. November an hatte Bautzen, außer den vielen Geld- und Proviantleistungen, noch 2 preußische Infanterieregimenter, welche hier Winterquartier bezogen, zu verpflegen. Prinz **Wilhelm**, Bruder des Königs von Preußen, hatte ebenfalls in Bautzen Quartier genommen, und auf seinen Befehl wurden in der Zeit vom 16. November bis Weihnachten von mehreren Hundert Arbeitern aus der Stadt und aus den Ratsdörfern die Wälle mit Brustwehren versehen, an einzelnen Stellen Batterien errichtet, um darin Kanonen aufstellen zu können, auch bei den Ruinen der Nikolaikirche eine starke Schanze aufgeworfen und armiert. Infolge königlichen Befehls mußte die Bürgerschaft am 20. November ihre ganze Bewaffnung an Ober- und Untergewehr abliefern und die auf dem Rathause befindliche Gewehrkammer, sowie das in der Ratswage aufbewahrte Ratsgewehr wurde den Offizieren zur Verfügung gestellt.

Um die in preußische Dienste genommenen aber durch Desertionen sehr geschwächten zehn sächsischen Regimenter vollzählig zu machen, sollte die Oberlausitz 600 und davon Bautzen 70 Rekruten stellen von denen keiner unter 5 Schuh 5 Zoll groß und nicht über 28 Jahre alt sein sollte. Da jedoch die meisten jungen Leute, welche das vorgeschriebene Maß hatten, entwichen waren, so ließ der Rat die Häuser von Stadtsoldaten und Gerichtsdienern durchsuchen und die gefundenen brauchbaren Leute in Verwahrung nehmen. Die noch fehlenden Rekruten mußten gekauft und das hierzu nötige Geld durch eine Anlage von den Innungen aufgebracht werden.

Während des Winters wurde auf dem Schlosse ein Lazarett errichtet und nach dem Gefecht bei Löbau, am 3. März 1757, brachte man die dabei Verwundeten nach Bautzen, wo sie teils auf dem Schlosse, teils in den in zwei Privathäusern errichteten Lazaretten Aufnahme fanden. Im April 1757 ließ der Rat noch das Steuerhaus [jetzt Polizeigebäude], die Häuser der Schulkollegen und den unteren Boden des Gewandhauses zu Lazaretten einrichten, zu deren Ausstattung jeder Bürger eine Bettstelle, einen Schemmel und einen Tisch bereit halten sollte.

Am 10. März 1757 waren die in Bautzen in Winterquartier gelegenen Preußen nach Böhmen abmarschiert, dafür aber noch an demselben Tage Husaren und mehrere Tage später zwei 600 Mann starke Kommandos als Besatzung eingerückt. Am 27. April hatten die Preußen im Hause des Bürgermeister **Marche**, an den Fleischbänken Rat-Nr. 353, in

einem Gewölbe ein Pulvermagazin angelegt und daselbst Patronen gefertigt. Durch Unvorsichtigkeit explodierten einige Tausend Patronen und das noch lagernde Pulver, sodaß die Wölbung des Lokales gesprengt, Fenster und Thüren aufsprangen und selbst das Nachbarhaus beschädigt, drei Soldaten aber schwer verletzt wurden, die bald darauf ihren Wunden erlagen.

Als am 6. Mai die Schlacht bei Prag siegreich für die Preußen verlaufen war, zogen die noch in der Oberlausitz stehenden Truppen nach Böhmen ab, und auch die in Bautzen stehende Besatzung war bis auf 100 Mann am 14. Mai nach Jungbunzlau abmarschiert. Hierauf kamen aber schon in den ersten Julitagen Abteilungen des bei Kolin am 18. Juni 1757 geschlagenen preußischen Heeres in Bautzen an, und am 19. Juli ging die Nachricht ein, daß baldigst 40000 Mann in die Lausitz einrücken würden, die von ihr zu verpflegen seien. Ein Teil der in Bautzen eingerückten Truppen lagerte aus Mangel an Quartieren auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Zu ihrer Verpflegung wurden von der Feldbäckerei 44 Backöfen, als 20 auf dem Schloßhofe, 20 auf der Reitbahn und 4 vor dem inneren Reichenthor errichtet, wozu die Stadt die Ziegel zu liefern hatte. Auch die städtischen Bäcker nebst dem Kapitelbäcker wurden gezwungen, ebenfalls für die Soldaten Brot zu backen. Zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten, von denen am 21. Juli gegen 2000 eingetroffen waren, mußten vom Kapitel schon zu Ende des Monats April Lokalitäten und während des Sommers sogar die Säle des Rathauses überlassen werden. Am meisten hatten die Einwohner unter dem Mangel an Holz zu leiden. Die Leiden wurden noch größer als der Prinz von Preußen sein Heer, von Gabel kommend, in der Nähe der Stadt, vom Galgenberge aus bis unterhalb Strehla in zwei Treffen aufstellte, und der König von Preußen, welcher mit seinem Heere von Schandau herbeizog, sein Lager am 27. Juli bei Rattwitz aufschlug. Am 29. zog der König mit seinem Heere nach Weißenberg, wobei ein Scharmützel preußischer und österreichischer Husaren zwischen Kreckwitz und Purschwitz stattfand, und am 8. August war auch das Korps des Prinzen nach Weißenberg abmarschiert. Von der in Bautzen zurückgebliebenen Besatzung wurden auf Befehl des Generalmajors von Lebentisch die Schanzarbeiten auf den Wällen fortgesetzt, diese mit Kanonen besetzt, an der Taschenpforte und am Schießhause Pallisaden errichtet und hierzu die im Jahre 1730 auf der Schießbleiche von den

Schießständen nach der Schießmauer zu gepflanzten Linden verwendet, die bald darauf von den aufgestellten Pikets teils verbrannt, teils an die Seidauer verkauft wurden. Gleichzeitig hatte man auch die Eichen, welche über hundert Jahre an der Taucherkirche gestanden hatten, abgehauen, an der Kirchhofsmauer Erderhöhungen errichtet, die Mauer bis zu Brusthöhe erniedrigt und auf die Erhöhungen Kanonen aufgefahren.

Am 26. August traf der König von Preußen, sein Quartier bei dem Bürgermeister Marche nehmend, mit seinem Heere aus Schlesien in Bautzen wieder ein, setzte aber seinen Marsch nach Leipzig am nächsten Tage fort. Die hier als Besatzung gestandenen Preußen rückten dagegen in der Nacht vom 4. zum 5. September nach Schlesien ab; nur 300 Mann, vom **Meierschen** Freikorps, blieben unter dem Hauptmann **Keckritz** zurück. Diese hatten kaum die Stadtthore geschlossen und sich auf das Schloß zurückgezogen, da rückten auch schon am 5. September gegen Mittag die Österreicher, einige Tausend Panduren und Grenadiere stark, vor die Stadt, erließen durch einen Trompeter eine Aufforderung zur Übergabe des Schlosses und der Stadt und erbrachen, als sie eine abschlägliche Antwort erhielten, die nicht besetzten Thore, drangen um 7 Uhr abends in die Stadt ein und gingen sofort gegen das Schloß vor, wobei sie den Seilermeister **Seibt** aufgriffen und sich seiner als Wegweiser bedienten. In der Nähe der Schloßapotheke wurde Seibt, da die Preußen die Österreicher mit einem Kugelregen empfingen, von einer Kugel tödlich getroffen. Die Besatzung des Schlosses setzte ihr Feuer die ganze Nacht hindurch fort, die Österreicher eröffneten aber erst am andern Morgen das Feuer von den Dächern der in der Nähe des Schlosses gelegenen Häuser, verloren jedoch in kurzer Zeit 10 bis 12 Mann durch feindliche Kugeln. Inzwischen hatten die Österreicher sich auf der Schloßstraße durch Aufstellung von mit Erde gefüllten Bierfässern verschanzt und hinter dieser Verschanzung zwei Kanonen aufgestellt. Bei deren Anblick entschloß sich der Schloßkommandant zur Übergabe des Schlosses und sendete deshalb einen Tambour ab. Der verlangte freie Abzug mit Ober- und Untergewehr wurde jedoch abgeschlagen; die ganze Besatzung mußte sich am 6. September dem Generalfeldmarschall von **Haddick** ergeben und wurde vom Schlosse auf das Gewandhaus abgeführt.

Bautzen blieb nun zwei Monate lang von den Österreichern besetzt. Am 11. Oktober schlugen 14000 Österreicher ein Lager vor der Stadt

auf, das sich von Nadelwitz bis Strehla ausdehnte, und auf dem Schloßhofe wurden die preußischen Backöfen entfernt, dafür aber eine österreichische Feldbäckerei errichtet. Am 30. Oktober besetzten die Truppen die Vorstädte, am 11. November wurde sämtliche Infanterie in der inneren Stadt einquartiert und die Thore geschlossen. Inzwischen hatte Friedrich der Große am 5. November die Schlacht bei Roßbach über die Reichsarmee gewonnen, und infolgedessen waren die Österreicher am 19. November von Bautzen schleunigst abmarschiert.

Nach dem Abzuge der Österreicher traf am 21. November Friedrich der Große mit seinem Heere von 20000 Mann auf seinem Marsche von Leipzig, Großenhain und Kamenz hier ein und nahm sein Quartier beim Bürgermeister Marche. Die Infanterie wurde in der Stadt einquartiert, wobei einzelne Häuser mit 50 bis 100 Mann belegt, denselben auch außer der Verpflegung noch bare Zahlungen mit einen Dukaten an den Offizier, mit 16 Groschen an den Unteroffizier und mit 8 Groschen an jeden Soldaten auferlegt wurden. Der Anteil, der von den Landständen, dem Domstift und der Stadt in einigen Stunden aufzubringenden Kontribution von 15000 Thalern betrug für die Stadt 3000 Thaler, zu welchen der Rat nicht weniger als 1950 Thaler von den Bürgern erborgen mußte. Nur eine Nacht hatten die Preußen hier Quartier bezogen, während dieser aber alle Scheunen erbrochen, das unausgedroschene Getreide verfüttert, bei den Bäckern Weizen und Korn weggenommen und auf den Dörfern durch die Reiterei besonders viel Vieh mit weggeführt.

Im Dezember erschienen zahlreiche Deserteure, denen am 5. und 10. Januar 1758 ein Korps kranker Soldaten folgte, die je einen Tag zu verpflegen waren, und am 16. Januar forderte der König von Preußen von der Stadt und dem Domstifte eine Kontribution von 5000 Thalern, die, obgleich sie auf 3000 Thaler herabgesetzt worden war, nur zum Teil bezahlt werden konnte.

Nach der für Friedrich den Großen am 5. Dezember 1757 siegreich verlaufenen Schlacht bei Leuthen, verlangte derselbe zur Vervollständigung seiner gelichteten Regimenter 6000 Rekruten von Kursachen, von denen die Lausitz, unter Androhung einer Strafe von 1000 Dukaten, 386 Mann zu stellen hatte. Da sich unter den jungen Leuten, welche die Bürger auf das Rathaus brachten, nur einige taugliche Soldaten befanden, so kaufte der Rat Rekruten und ließ zu diesem Zwecke durch

die Kämmerer **Meißner** und **Prentzel** Geldbeiträge bei den Handwerkern und den anderen Ständen sammeln.

Während der Monate Februar und März des Jahres 1758 war die Stadt zwar von aller Einquartierung befreit, sie mußte aber 21 233 Thaler 8 Groschen zu den von dem preußischen Kriegsdirektorium in Torgau von der Oberlausitz am 4. Februar als Fixum der Landeseinkünfte auf das Jahr 1758 geforderten, am 15. März und 20. April zahlbaren 200 000 Thalern aufbringen.

Nach der Eroberung von Schweidnitz durch Friedrich den Großen zogen am 27. und 28. April vier Regimenter Preußen auf dem Marsche nach Dresden hier durch; und am 27. Juni traf ein Exekutionskommando von 200 Mann Sekulischer Husaren und 50 Mann von einem Freikorps unter Oberstwachtmeister **von Achal** und Hauptmann **von Behrnauer** in Bautzen ein, weil nicht alle Rekruten waren geliefert worden. Der Rat hat jedoch die nötige Zahl zusammengebracht, und das Kommando zog wieder ab.

Im Monat August wurde die Oberlausitz wieder von der österreichischen Armee besetzt, zu deren Verpflegung die Stände 3000 Scheffel Hafer und 24000 Pfund Brot nach Zittau liefern sollten. Vom 15. August an zeigten sich in der Stadt und den südlich davon gelegenen Dörfern Österreicher, und am 27. August kam die ganze Daunsche Armee 70000 Mann stark. Daun mit seinem 500 Mann starken Stabe nahm in der Stadt Quartier, das Heer wurde von Lubachau aus bis Gaußig in zwei Treffen aufgestellt. Die Stadt hatte zwar bedeutenden Proviant zu schaffen, doch sind die Lieferungen nicht umsonst von den Österreichern verlangt und niemand seines Eigentums beraubt worden. Da die Bäcker der Stadt den Bedarf an Brot für die österreichische Armee nicht decken konnten, so hatte man auf dem Schloßhofe mehrere Backöfen erbaut. Am 30. August marschierte der größte Teil der Österreicher nach Dresden zu ab, aber schon am 7. September bezog wieder ein etwa 15 000 Mann starkes österreichisches Korps in der Nähe der Stadt ein Lager, welches sich vom Taschenberge bis nach Burk hin ausdehnte. In dieses Lager rückten am 10. September noch 5000 Kroaten ein. Der kommandierende Oberstwachtmeister **Zerlenkewitz** ließ jedoch keinen ohne Begleitung eines Unteroffiziers die Stadt betreten und suchte so den Ausschreitungen derselben zu begegnen.

Nach der Schlacht bei Zorndorf. am 25. August, in welcher die Verbündeten Österreichs, die Russen von Friedrich den Großen ge-

schlagen wurden, wendete sich dieser wieder nach Sachsen, wo Prinz **Heinrich** dem Feinde gegenüber stand. In die Nähe Bautzens rückte der General **von Retzow** mit einem 20000 Mann starken Heere, welches zum Teil in der Stadt, zum Teil in einem Lager hinter dem Kirchhofe zum Taucher untergebracht wurde. Die österreichische Feldbäckerei mit einem bedeutenden Mehlvorrat fiel den Preußen am 30. September in die Hände. Von der Stadt forderte man 15000 Thaler, und da diese Summe bis zum 4. Oktober nur zu einem Drittel hatte bezahlt werden können, wurde ihr am 7. Oktober noch eine Kontribution von 50000 Thalern aufgelegt, die sofort bezahlt werden sollte. Nach einigen Tagen hatte sie diese Summen, einschließlich des Betrages von 13000 Thalern, welchen der König auf wiederholte Bitten erlassen hatte, bis auf 14500 Thaler bezahlt. Diese Restsumme konnte der Rat bis zu dem als Endtermin festgesetzten 23. Oktober nicht aufbringen, und es wurden nun am Abend des genannten Tages der Bürgermeister Marche und der Kämmerer Meißner als Geißeln weggeführt. Um dieselben möglichst schnell zu befreien, beschloß der Rat noch in derselben Nacht, einige Bürger um einen Vorschuß anzusprechen und das Übrige durch Wechsel, die auf die Namen einzelner Bürger ausgestellt werden sollten, zu decken. Nach den Bautz. Nachr. 1897, wöchentl. Beil. Nr. 6, beschreibt der Bürgermeister Marche die Erlebnisse der Geißeln und die Erledigung der Kontributions-Angelegenheit in folgender Weise:

„Nachdem wir am 23. Oktobr. abends gegen 9 Uhr in das Quartier des Herrn Generalmajor v. **Hornstädt** durch den Herrn Brigademajor v. **Kleist** persönlich abgefordert worden, so wurde bei unsrer Ankunft sowohl vom Herrn Generalmajor als den anwesenden Kriegsräthen v. **Normann** und **Deutsch** uns angekündigt, daß auf allerhöchst ergangene Königliche Ordre wir wegen unterlassener völliger Abführung der der hiesigen Stadt anbefohlenen extraordinären Kriegskontribution bei dem veranstalteten Abmarsche der Königl. preußischen Truppen bis zu erfolgter völliger Abzahlung derselben noch diesen Abend als Geißeln der Stadt mitgenommen werden sollten, wozu auch bereits die Postpferde und Wagen parat wären, wir daher das Nöthigste zu unsrer Abreise besorgen müßten.

Ungeachtet wir unter den beweglichsten Vorstellungen um Verschonung unsrer Person implorirt, so erhielten wir jedoch

nichts mehr, als daß das Magistratskollegium und einige andere bemittelte Bürger zusammengerufen wurden; da das restirende Kontriputionsquantum nicht herbeigeschafft werden konnte, mussten wir uns gefallen lassen, das Verhängnis unsrer Personen zu übernehmen und uns nach der erfolgten Veranstaltung hinter den Kanonen als Geißeln der Stadt durch das Schüler- und Gerberthor abends in der 9. Stunde abführen lassen. Wir wurden mit der uns zugegebenen Wache an einen Unteroffizier von dem Münknerschen Regiment nebst den abmarschirten Truppen die Dörfer Quatitz, Sdier und andere vorbei endlich folgenden Tags, den 24. Oktober, früh gegen 7 Uhr unweit Kauppa gebracht, woselbst das Lager errichtet und wir bei solchem ohne Quartier und Lagerstätte mit dem uns mitgegebenen Wagen und Pferden behalten wurden. So wenig wir daselbst zu unserer Subsistenz an Brot und reinem Wasser fanden, so sehr wurden wir soulagirt, als Herr Oberst v. **Queiß** uns nicht nur mit einem Frühstück, sondern auch mit Mittagsmahl versorgte. Abends gegen 6 Uhr erfolgte der Weiteraufbruch, und wir wurden die Nacht hindurch fortgeführt und kamen Vormittags gegen 10 Uhr (25. Oktbr.) in Jenkendorf an, woselbst wir in des Pastors, Hern. Pannachs Pfarrwohnung gebracht und allda von der zwei Nächte hindurch erfolgten Ermüdung Gelegenheit hatten, mit einer gekochten Henne und dem unterwegs erkauften Huhn des Mittags- und Abendessens und dann bis Anbruch des Tages einiger Ruhe ohne Betten zu genießen. Den 26. früh nach 3 Uhr wurde von dem wachthabenden Unterofficier der weitere Abmarsch angekündigt, und wir wurden über Mickenhahn (?) und Nachmittags nach Großkrauscha gebracht, wo wir unter freiem Himmel und ohne Kost und Trank Zeugen von der dasigen Orts vorgenommenen totalen Fouragierung waren, vor dem ferneren Abmarsch aber das Glück hatten, von dem Herrn Regimentsquartiermeister des **Cracka**'schen Regiments mit einem Kaffee versorgt zu werden, und kamen hierauf nebst den Herren Kriegsräthen v. Normann und Deutsch abends in der 10. Stunde über Ludwigsdorf nach Görlitz, woselbst wir in der Behausung des Herrn Senators **Hartmann** einquartiert und höflich aufgenommen wurden. Am 27. und folgende Tage unterließen wir nicht, Hrn. General v. **Retzow** aufzuwarten,

wurden aber wegen dero Leibes Unpäßlichkeit von Zeit zu Zeit zur Geduld und mit unserm Vortrag an Hrn. Kriegsrath Deutsch verwiesen, bei welchem wir zwar von an Sr. Excellenz ab amplissimo Senatu abgesandten Vorstellung und (von den) beigelegten zwei Originalwechselbriefen à 5000 Thlr. die Nachricht . . anbei aber auch die Resolution erhielten, daß außer Berichtigung des übrigen restierenden quanti unsere Befreiung nicht zu bewirken wäre. . . . . In der Hoffnung, daß unsere persönliche Vorstellung noch einige Erhörung erlangen würde, setzten wir bei Sr. Exc. dem General v. Retzow unsre (Bitten) täglich fort, konnten aber wegen der fortdauernden Krankheit den gewünschten Acceß nicht erlangen und der Hr. Kriegsrath Deutsch beharrte auf der Veranschaffung des Residui (der Restsumme). Den 29. meldete der die Wache bei uns habende Unterofficier, daß er von Sr. Exc. von Retzow Ordre erhalten, uns die Wache abzunehmen und uns keine weitere zu überlassen, hoffte auch, daß wir dürften in Freiheit gesetzt und uns deshalb von Sr. Exc. Nachricht ertheilt werde. Wir sahen solcher mit Verlangen, jedoch vergeblich entgegen. Gegen 11 Uhr vormittags ließen die Herren Commissar und Rendant **Ideler** uns zu sich ersuchen und übergaben uns nach unsrer Ankunft die Quittung über den Empfang der übersandten 5000 Thaler an zwei Wechselbriefen und verlangten zugleich ein Bekenntniß über die mit 38500 Thaler inclusive dieser Wechsel abgeführten Contributionsgelder, welches wir ihnen aushändigten. Gegen Abend brachten wir in Erfahrung, daß Sr. Excell. Hr. Gen.-Ltn. v. Retzow mit der Armee abmarschiert, der Hr. Kriegsrath Deutsch aber seinem Wirth, Hrn. Senator Dr. **Frölich**, auf Befragen hinterlassen habe, daß ihn die Budissinischen Geißeln weiter nichts angingen, was uns veranlaßte, nachdem am 30. erfolgten völligen Abmarsch des zurückgelassenen Freibataillons Le Noble und nach Einrückung der Kais. Kön. Truppen an den Herrn Geh. Kriegsrath v. **Schönberg** ein Schreiben abzulassen und um Bewirkung eines Passes zu unserm sichern Fortkommen geziemend anzusuchen. Wir erhielten solchen und traten hierauf folgenden Tags unsre Rückreise an und kamen nach vorher abgestatteter Aufwartung und gratiösen Aufnahme von Sr. Excll. dem Herrn Geh. Rath und Oberamtshauptmann von **Gersdorf** zu Reichenbach nachmittags gegen 4 Uhr gesund und erfreut allhier zurück."

Aus Mangel an Holz hatten die Preußen in der Frankensteinschen Mühle aus einer Stube die Dielung, sowie aus einem Gartenhause die Fenster herausgerissen und auch das Beinhaus auf dem Taucherkirchhof war von ihnen als Brennholz verwendet worden.

Dem von Retzowschen Korps, welches nach Weißenberg abgerückt war, folgte bald das Heer des Königs von Preußen, der beim Bürgermeister am 10. Oktober übernachtete, während seine Truppen erst ein Lager vom Galgenberge bis nach Burk bezogen, dann aber in die Gegend von Hochkirch abrückten. Nach dort war am 11. Oktober auch der General von **Bülow** mit dem ganzen Train und der Feldmarschall **Keith** marschiert. Unterwegs hatte der letztere in der Nähe von Kubschütz einen Angriff der Österreicher, welche seit dem 7. Oktbr. in der Nähe von Hochkirch angekommen waren, zurückgeschlagen.

Am 14. Oktober früh 5 Uhr erfolgte der für die Preußen so nachteilige Überfall, in welchem dieselben fünf Stunden später mit einem Verlust von 9000 Mann an Toten und Verwundeten geschlagen. 101 Kanone, fast alle Bagage und 28 Fahnen fielen den Österreichern in die Hände. Unter den Toten befanden sich der Prinz **Franz** von Braunschweig, dessen Leiche in der Rietschierschen Halle in der Petrikirche beigesetzt, später aber nach Braunschweig überführt wurde, und der Marschall **Keith**, welchen man in einem Erbbegräbnis auf dem Taucherkirchhofe aufbewahrte, am 26. Januar 1759 nach Berlin abholte und in der dortigen Garnisonkirche beisetzte. Unter den Verwundeten befand sich der Fürst **Moritz** von Anhalt-Dessau, der bei Baruth dem Feinde in die Hände gefallen, auf Ehrenwort aber nach Bautzen entlassen worden war. Zahlreiche Verwundete wurden hierher gebracht, zu deren Aufnahme mehrere öffentliche Gebäude und Privathäuser eingerichtet werden mußten. Die in den Lazaretten Verstorbenen wurden auf dem Kirchhofe zum heiligen Geist beerdigt und in der Regel 4 und 4 in ein Grab gelegt. Als Ersatz für die bei Hochkirch verloren gegangene Bagage verlangten die Preußen von den Einwohnern der Stadt allerhand Kochgeschirr, Leinwand zu den Zelten, Feldbeile, Stränge usw.

Am 22. Oktober ließen die Österreicher durch zwei ihrer Trompeter den Kommandant der Stadt auffordern, dieselbe binnen 24 Stunden zu räumen, und am 24. verließen die Preußen unter Mitnahme der transportablen Verwundeten die Stadt. Über den Bestand der Zurückgebliebenen war ein Verzeichnis angelegt worden, welches am 25. Oktober den Österreichern bei ihrem Einzuge in die Stadt am inneren Reichen-

thore übergeben wurde. Am 3. November mußten auf Befehl des österreichischen Stadtkommandant alle nach den Wällen führenden Pforten zugemauert werden, am 4. und 5. November zog Daun mit seiner Armee teils durch die Stadt, teils an ihr vorbei und als am 17. November sich die Nachricht von dem Anmarsche der Preußen verbreitete, marschierte die österreichische Besatzung ab. Dafür nahm vom 18. bis 19. November König Friedrich in Bautzen Quartier, und ließ seine Truppen in solchen Massen in die Stadt einrücken, daß ein Privathaus mit 24 bis 30 Mann und ein Bierhof mit 50 bis 60 Mann belegt werden mußte.

Nach dem Abmarsche der Preußen am 19. November, war die Stadt im Winter 1758/59 von Einquartierung frei, nur einige zurückgebliebene Offiziere und die Verwundeten hatte sie zu verpflegen. Noch vor Ablauf des Jahres 1758 forderte der König von Preußen, daß Sachsen im Jahre 1759 acht Millionen Thaler sowie 12000 Rekruten, und hiervon die Oberlausitz 806, Bautzen aber 86 Mann aufbringen solle.

Der österreichische General **von Beck**, welcher erfahren hatte, daß in Bautzen Rekruten für die preußische Armee gesammelt und nach Dresden geschafft würden, verbot von Gabel aus am 19. Januar 1759 der Stadt die Anwerbung von Rekruten und ließ den Bürgermeister Marche, der sie wegen der Besetzung Sachsens durch die Preußen nicht hindern konnte, am 29. Januar von K. K. Husaren gewaltsam nach Gabel abführen. Nachdem der Bürgermeister einen Revers ausgestellt hatte, keine Rekruten und Fourage an die preußischen Truppen abliefern zu wollen, wurde er am 4. Februar aus der Gefangenschaft in Gabel entlassen und kam am 5. Februar abends 10 Uhr in Bautzen wieder an. Die Gefangennahme und Transportierung des Bürgermeisters ist in der wöchentlichen Beil. z. d. Bautz. Nachr. 1897 Nr. 6, S. 24 nach folgendem Wortlaut beschrieben:

Am 29. Januar 1759 früh gegen 6 Uhr hörte der Bürgermeister ein starkes Pochen an seine Hausthüre und Stimmen, die nach ihm verlangten. Unangekleidet, im Schlafrocke und in Pantoffeln, ging Marche an die Thüre, wo „K. K. Husaren, grün bekleidet und in blauen Mänteln," ihn aufforderten, sich sofort vor das Thor zu ihrem Rittmeister zu begeben. Er versprach, sich anzuziehen und mitzugehen, eilte die Treppe hinauf, konnte aber nur die Beinkleider und Strümpfe anlegen, denn unter Schimpfworten (Kanaille) und Drohungen wurde

er im „Schlafhabit, unangekleidet“ herzugerufen, bei seiner Ankunft von einem reitenden Husaren oben am Schlafrock ergriffen und eine kleine Strecke fortgeschleppt. Andere Husaren legten ihm einen Strick und einen Riemen um den Hals, banden ihm mit einer Fouragierleine die Arme fest, schlangen einen Strick um den Leib und schleppten ihn hinter dem Pferde eines Husaren in der Mitte des ihn umgebenden Husaren-Kommandos über die Wendische- und Töpferstraße, den Holzmarkt zum äußeren Reichenthore hinaus. Das Bitten und Flehen seiner Frau hatte auf die Husaren „nicht den geringsten Eindruck gemacht.“ Ein Husar hatte sie mit dem Karabiner vor die Brust gestoßen, ein anderer ihr mit dem Säbel einen Schlag über den Kopf versetzt und auch sie „Kanaille“ genannt. Ein dem Bürgermeister nachgebrachter Pelz durfte ihm nicht umgelegt werden. „Ohngeachtet ich ohne Aufhören um Erbarmen schrie“, berichtet Marche, „und bat, meinen geängsteten Leib ruhen und atmen zu lassen und in meiner Herzensangst und aus Mattigkeit einmal über das andere zur Erde fiel, so mußte ich mich doch wieder aufrichten und unter den Worten: „Allons, marschier', marschier', an dem umgelegten Stricke fortschleppen lassen.“ Umsonst bat er, ihn zu erschießen, umsonst bot er Geld, seine Uhr; atemlos, mehr vom Pferde geschleppt, als selbst gehend, gelangte er bis in die Nähe von Nadelwitz. Mehrere Bürger waren dem Zuge gefolgt; diese und besonders zwei Bauern baten unaufhörlich um Milde für den Gefangenen. „Als ich glaubte, der Marter meines Leibes durch den Tod befreit zu werden“, sagt Marche, „und soviel ich mich erinnere, stehend nach Luft schnappte und unter den Armen der Bauern am ganzen Körper zitterte und vor Angst und Todesschweiß triefte, erblickte ich soviel, daß ich unter Hilfe dieser guten Bauern auf einen Heuwagen gesetzt und fortgefahren wurde“. Bald darnach kam das bischöfliche Geschirr aus Bautzen; Kanonikus **Hauptmann** nahm den Bürgermeister, der nun auch den Pelz benutzen durfte, auf und brachte ihn bis Hochkirch, wo der Kanonikus abstieg, um der Ablegung der Kirchenrechnung beizuwohnen. Schon war man übereingekommen, daß der bischöfliche Kutscher bis Löbau fahre, als ein mit Postpferden bespannter Ratswagen mit einem Thürsteher und einem Diener aus Bautzen ankam und Medikamente und Kleider für den Gefangenen brachte. In Rechern wurde dieser einem andern K. K. Kommando übergeben; der Rittmeister **von Cossak** bedauerte ihn wegen der erduldeten Leiden und erlaubte ihm, sich in der Schenke

anzukleiden. In Löbau ließ man ihm nur Zeit, um die fehlende Perrücke zu kaufen, worauf er mit den Bautzener Pferden nach Zittau gebracht wurde. Dort wies ihm der Kommandant von Langlet im Hause des Stadtrichters Adler ein Quartier an; ein Wachtposten fehlte nicht. Der Rat zu Zittau ließ Marche sein Bedauern aussprechen und versorgte ihn mit einem Abendessen. Auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen erfolgte am nächsten Tage in Begleitung des Kammerkommissars von Zahn die Weiterreise nach Gabel, wo gleichzeitig ein von Bautzen abgesandter reitender Bote, der Maurermeister Joh. Gotthelf Seydler, mit einer Bittschrift des Rates an den General-feldmarschall-Leutnant v. Beck anlangte. Ihnen gelang es, die beabsichtigte Unterbringung Marches auf dem Stadtturme zu Gabel zu verhindern; der Gefangene erhielt eine Wohnung, vor der Tag und Nacht eine Wache mit Obergewehr auf- und abging. Wegen körperlicher Schwachheit mußte er sich bis zum ersten Verhör „unter den Armen führen lassen". Am 2. Februar ließ v. Beck ihm mitteilen, daß er ohne Sorge sein könnte, und ließ ihm einen Geldvorschuß anbieten. Marche nahm das „gratiöse Anerbieten" an, obgleich er schon von einem Bürger Gabels für 14 Thaler österreichische Münze geborgt hatte, und erhielt 12 Dukaten. Am 4. Februar wurde er „wieder in das Verhör, jedoch ohne Wache erfordert". Man legte ihm einen Revers vor, in dem verlangt war, daß er „auf Erfordern sich gestellen, keine Rekruten noch Fourage an die preußischen Truppen abliefern und denselben auf keinerlei Weise weder direkt noch indirekt einigen Vorschub thun noch beistehen wolle, ein gleiches auch von niemand im Ratskollegium geschehen solle". Er unterschrieb den Revers und wurde dann sofort in Freiheit gesetzt. Kurze Zeit darnach empfing ihn der Feldmarschall von Beck und behandelte ihn „auf das gratiöseste". Sogleich dachte Marche an die Heimreise. Er bezahlte einem „Adjutanten" 10 Thaler, dem Oberauditeur, der seine Sache beschleunigt hatte und für den erforderlichen Paß sorgte, 2 Dukaten, und brach über Seifersdorf nach Zittau auf. Dort wünschte er sich „Erholung von den erlittenen Drangsalen" zu gönnen. Er schickte daher Meister Seydler zu Pferde voraus, damit dieser dem Bürgermeister Dr. Nesenus seine Ankunft meldete. Marche sah sich aber in Zittau „verlassen und mußte in ein abgelegenes Quartier", in das ihm Prokonsul Dr. Schneider eine „so angenehme als hochgeehrteste Zuschrift nebst 13 Dukaten" übersandte. Mit dem Gelde ließ Marche durch Meister Seydler den in Gabel erhaltenen Vorschuß decken.

reiste am 5. Februar nach Löbau, wo er mit dem Landkommissar von Nostitz aus Weißenberg, einer „in Gabel gleichfalls arretiert gewesenen Ratsperson“, zusammentraf, und kam abends 10 Uhr in Bautzen an. Mit den Worten: „Ich preise die göttliche Allmacht für wunderbare Erhaltung meines Lebens unter Vergießung vieler Freudenthränen in so entkräfteten als schwachem Leibes- und Gemütszustande“ schließt Marche seinen Bericht. An Kosten verursachte die Gefangenschaft außer 30 Thaler „Douceurs“ 69 Thaler.

Anfangs Juli 1759 ging die Nachricht von dem Anmarsche der Österreicher auf die Oberlausitz und deren Forderung an Mehl, Brot und Hafer in Bautzen ein. Nur zum Teil war diese zur Ausführung gekommen, als am 14. Juli ein preußisches Freikorps, 500 Mann stark, mit einer Schwadron schwarzer Husaren hier eintraf und sich auf dem Schlosse festsetzte, wohin der Rat 50 Wagen grünes Reisigholz zu Faschinen, Langholz zu Pallisaden, Bretter usw. liefern, auch aus jedem Hause der Vorstädte einen Mann zu den Schanzarbeiten und aus jedem Hause der inneren Stadt einen Mann zum Wassertragen stellen mußte. Ferner sollten Bier, Branntwein, Brot, Schlachtvieh, Pulver, Blei, Lunten, Pech 2c. geliefert werden. Zur Befestigung des Schlosses ließ die Besatzung das vordere Thor zumauern, mit Anbringung von zwei Öffnungen zur Aufstellung der mitgebrachten beiden Kanonen. Die Husaren waren in der Stadt einquartiert, und es sollte auf Befehl des Kommandanten in den Häusern, wo Soldaten lagen während der Nacht Licht gebrannt werden, die Hausthüren aber unverschlossen bleiben. Am 20. Juli hatte der Rat das Brennholz für die in der Stadt angelegte Feldbäckerei, sowie für das um die Stadt lagernde Korps des Generals Fink zu liefern und außerdem forderte dieser noch 1000 Sechspfundbrote, 500 Scheffel Hafer, 1000 Centner Heu und 50 Schock Stroh. Am 25. Juli bezog das Armeekorps des Prinzen Heinrich ein Lager im Westen der Stadt, in der Nacht des nächsten Tages aber marschierten sämtliche Preußen von hier nach Kamenz und Hoyerswerda, worauf sich wieder das österreichische Korps unter dem General von Haddik der Stadt näherte und von Öhna aus bis Doberschau ein Lager bezog. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli verließ der größte Teil der Österreicher das Lager und marschierte in die Niederlausitz, wo am 2. August in der Gegend von Hoyerswerda ein Gefecht stattfand, in welchem den Österreichern 100 Wagen mit Mehl abgenommen wurden. Der Verlust des Mehles mußte teils

von Bautzen allein, teils von dem Bautzener Kreise ersetzt werden.

Am 15. August ließ der österreichische Kommandant Bautzens, Hauptmann Wolf, wegen des am 12. August bei Kunnersdorf bei Frankfurt a. d. O. von den Russen und Österreichern über Friedrich den Großen erfochtenen Sieges, ein Dankfest feiern, bei dem das Tedeum gesungen, von der Besatzung Bautzens auf dem Reitplane eine dreifache Salve abgegeben und im Postgarten (Societät) ein Festmahl abgehalten wurde, an dem auch Ratsmitglieder teilnahmen.

In den letzten Tagen des Monats August marschierten Daunsche Truppen nach Dresden zu durch die Stadt, in der starke Besatzung verblieb und für die am 8. September hier eingetroffene österreichische Feldbäckerei waren auf dem Schloßhofe 28 und auf dem Reitplane 12 Backöfen erneuert worden. Da der Rat das Holz für die Feldbäckerei und zu den Wachtfeuern nicht liefern konnte, drangen die Soldaten in die Häuser und Scheunen ein, nahmen alle Vorräte weg, fällten Bäume, rissen Bretter und Zäune ab, und die in den Begräbniskirchen zum Taucher und zum heil. Geist untergebrachten Kroaten erbrachen die Grüfte, verbrannten Särge, die hölzernen Kreuze von den Gräbern und alles andere Holzwerk, ja selbst die Kanzel der Kirche zum heil. Geist. Die Stadt selbst war mit Lagern umgeben. Das Lager des Feldmarschalls Daun reichte vom Galgenberge bis nach Teichnitz; hier schloß sich das Korps des Generals v. Beck und das des Generals von de Ville an, beide Korps waren am 11. September in der Nähe von Bautzen angekommen. Die Stärke des hier und in der Umgegend lagernden Heeres wird auf 140000 Mann angegeben. Am 15. September marschierten 10 Regimenter zur Verstärkung des Generals Laudon ab, und den 18. brach die Bäckerei nach Pirna auf. Den 20. September rückte der rechte Flügel nach Görlitz zu ab, welchem am 23. Daun mit seinem Korps folgte, und am 1. Oktober lagerten bei der Stadt nur 2 Regimenter Husaren. Vom 8. Oktober an hatte auch Bautzen Kavallerie zu verpflegen und im Januar 1760 kamen 4 sächsische Kavallerieregimenter und österreichische Ulanen hier an, welche teils in der Stadt, teils auf dem Lande Winterquartiere bezogen.

Ende März 1760 zogen die österreichischen Truppen ab, und nur in Bautzen blieb ein Kommando Kavallerie unter Oberstleutnant von Gabel zurück. Am 26. Juni und am 4. Juli hatten österreichische Truppen ein Lager in der Nähe Bautzens aufgeschlagen und hierdurch die Feldfrüchte arg verwüstet, waren aber nach je eintägigem Aufenthalte

wieder nach Schlesien zu abmarschiert. Ihnen auf dem Fuße folgte Friedrich der Große, welcher, mit seiner Armee von Pulsnitz kommend, in Niedergurig Quartier bezog und am 6. Juli Bautzen mit einem Bataillon Infanterie besetzte. An verschiedenen Orten der Umgegend fanden kleinere Gefechte zwischen österreichischen und preußischen Truppen statt, so auch am 6. Juli bei Temritz, wobei sich auch sächsische Dragoner auszeichneten. In der Nacht vom 9. zum 10. Juli marschierte der König von Preußen mit seinen Truppen nach Dresden ab, wendete sich aber bald wieder nach Schlesien, wohin ihm am 3. August Daun von Dresden kommend, und am 5. August die Lascyschen Truppen, an Bautzen vorbeimarschierend, folgten. Schon im Oktober zeigten sich die Österreicher wieder; am 10. Oktober kam deren Feldbäckerei in Bautzen an, der am 29. Oktober das von Becksche Korps in der Umgegend folgte. Bedeutende Mengen Brot, Mehl, Hafer und Heu mußten geliefert und 14 neue Backöfen zu den noch bestehenden gesetzt werden. Nach nur kurzem Aufenthalte verließen die Österreicher am 31. Oktober Bautzen und die Umgegend, erschienen aber nach der für sie am 3. November unglücklich verlaufenen Schlacht bei Torgau in der Lausitz wieder, doch blieb Bautzen während der Wintermonate von Einquartierungen verschont. Für die bei Bischofswerda lagernden österreichischen Truppen hatte es jedoch Tausende von Broten, sowie einen Teil der Verpflegung für die während des Winters in den umliegenden Dörfern einquartierten Husaren und für das Jung Modena'sche Regiment zu liefern.

Am 13. März **1761** verließen die Österreicher ihre Winterquartiere in den umliegenden Dörfern und marschierten in die Gegend von Dresden. Hierauf rückten am 5. April 20 österreichische Husaren vor das Haus des Bürgermeisters Marche und verlangten exekutionsmäßige Verpflegung, weil der Rat den auf Bautzen entfallenden Teil der von der Oberlausitz geforderten Heulieferung nicht aufgebracht hatte. Der Rat ließ das Kommando auf städtische Kosten in den Gasthöfen verpflegen, schrieb auch, um Heu von auswärts kaufen zu können, sofort zwei Steuern aus, und hierauf wurde das Kommando abgerufen.

Am 6. und 7. Mai zog das Heer des Königs von Preußen durch die Stadt. Der König Friedrich, welcher am 7. hier ankam, nahm im Kämmerer Prentzelschen Garten, Töpferstraße Kat.-Nr. 522, das Mittagsmahl ein und zog alsdann nach Schlesien weiter. Auf dem Fuße folgten das 24000 Mann starke Korps des österreichischen

Generals **von Zeuser**, am 2. Juli österreichische Kürassiere und Husaren, und am 7. Juli Teile des Daunschen Korps, die alle nach Schlesien eilten. Bautzen selbst hatte während des Sommers 1761 zum Teil starke Einquartierung.

Im August 1761 ließ der Rat an sämtliche Bürger und Einwohner der Stadt ziemlich hohe Steuerbeiträge ausschreiben, um die Darlehne zurückzahlen zu können, welche zur Aufbringung der Kontribution im Jahre 1758 aufgenommen worden waren. Gleichzeitig waren von Bautzen und den übrigen Sechsstädten bedeutende Proviantlieferungen an die K. K. Magazine zu Stolpen, Großdöbritz und zu Zittau abzuführen, und am 28. Oktober mußte wieder ein Teil der durch Bautzen marschierenden österreichischen Truppen verpflegt werden.

Am 25. März 1762 marschierte ein österreichisches Korps, welches seit den ersten Tagen des Monats Januar in Bautzen und in den umliegenden Dörfern Winterquartiere bezogen hatte, nach Schlesien ab; nur ein Leutnant blieb mit seiner Mannschaft in Bautzen zurück. Die Not war damals infolge der vielen Brot-, Mehl- und Getreidelieferungen aufs höchste gestiegen, die Getreidevorräte waren nahezu verbraucht, und am 8. April 1762 mußte der Scheffel Korn mit 11 Thaler 12 Groschen bezahlt werden. Um die Not einigermaßen zu lindern, bezog der Rat böhmisches Getreide und ließ es viertelweise an arme Einwohner, den Scheffel einen Thaler unter dem Einkaufspreise abgeben. Während dem hatte der Rat mehrmals Aufforderungen zur Bezahlung der Kontributionsreste von 1760 und 1761 erhalten und deshalb im Juni 1762 ein Bittschreiben an den Kurfürsten von Sachsen abgesendet. Kaum war dies geschehen, so erschien am 19. Juli, nach anderen Angaben am 19. August, ein Kommando preußischer Husaren, deren Kommandant von der Stadt einen Kautionsschein auf 60000 Thaler und binnen drei Tagen die Absendung von zwei Ratsherren verlangte. Der Rat versprach in seiner Not der Forderung nachzukommen, und nach gütlichen Verhandlungen zog das Kommando ab. Die Absendung der Deputation wurde jedoch am 20. Juli durch ein nach Bautzen gesandtes österreichisches Kommando verboten, und deshalb vom Rat sofort nach Glogau ein Entschuldigungsschreiben, nach Dresden aber ein Bericht an den Kurprinzen **Friedrich Christian** abgesendet Nachdem dieser zur Absendung einer Deputation geraten hatte, reisten am 24. Juli die Ratsherren **Richter** und **Hennig** nach Glogau ab. Am 1. August kam der erstere mit der

traurigen Nachricht von Glogau zurück, daß Bautzen nebst dem Domstifte für das Jahr **1762** eine Kontribution von 60000 Thalern bezahlen, auch damit am 6. August beginnen solle. Der Rat borgte eiligst einige Tausend Thaler bei der Bürgerschaft und sandte diese nebst einer Anweisung auf 5000 Thaler durch den Deputierten nach Breslau. Nach **Wilke**, Chronik der Stadt Budissin, kehrten die Deputierten erst am 9. September von Glogau zurück, ohne aber eine Ermäßigung der geforderten Kontribution erhalten zu haben. Bis zum 26. Oktober hatte die Stadt auf die für **1762** auferlegte Kontribution 23000 Thaler bar bezahlt, worüber der an diesem Tage in Bautzen mit seinem Korps eingerückte preußische General **von Schmettau** quittierte und wegen der dürftigen Lage der Stadt auf weitere Ansprüche verzichtete. Dagegen mußte die hiesige Kaufmannschaft 20000 Thaler für die Landstände bezahlen.

Nach Abwickelung dieser Kontribution, die noch lange unter dem Namen „der Schmettauischen" in schmerzlicher Erinnerung stand, machten der Stadt nur die, infolge der zahlreichen Truppendurchmärsche gestellten hohen Proviantlieferungen noch Sorge.

Am 24. November war zwischen Preußen und Österreich in Wilsdruff ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem die Winterquartiere der Truppen festgesetzt waren. Bautzen und seine nächste Umgebung lag im Bereiche der Österreicher und wurde mit einem Regiment Infanterie belegt. Da Bautzen das Regiment nicht versorgen konnte, kam auf Befehl des Generals **von Luttler** ein Teil desselben in die Dörfer Meschwitz, Soritz und Waditz zu liegen. Die nächstliegenden Dörfer erhielten teils Kavallerie als Einquartierung, teils hatten sie die Holzfuhren zur Stadt zu besorgen.

Nachdem der Rat schon am 24. Januar **1763** mit Sicherheit vernommen hatte, daß der längst ersehnte Friede baldigst zum Abschluß kommen würde, ging am 13. Februar die Nachricht von dem zu Hubertusburg abgeschlossenen, aber erst am 15. Februar **1763** bestätigten Frieden ein. Schon am 14. März traten die preußischen Truppen den Rückmarsch aus der Lausitz an, und am 21. März zog das österreichische Regiment von hier nach Böhmen ab.

Durch Restript vom 4. März ward die Begehung eines Friedensdankfestes am 22. März in Sachsen angeordnet und dasselbe in Bautzen mit einem feierlichen Gottesdienst begangen. Vom Reichenturme erschallte Musik, die Inquiliner sangen einige Danklieder, und abends

fand eine Illumination vieler Häuser statt. An den Kirchthüren wurde auf Befehl des Kurfürsten bei dem Vor- und Nachmittagsgottesdiensten für die Abgebrannten in Dresden, Wittenberg und Zittau eine Sammlung veranstaltet, wobei 1590 Thaler eingingen.

Wegen des vielen Gesindels, welches noch nach dem Kriege, von Diebstahl und Raub lebend, Städte und Dörfer durchzog, erneuerte am 9. März der Kurfürst das Mandat wegen „Aufsuchung, Entdeckung und Bestrafung des Diebes- und Raubgesindels", und der Rat zu Bautzen ordnete die Durchsuchung der Gasthöfe an, stellte die Wachen wieder her und setzte auf Bewirtung jeder fremden Person, die nicht angemeldet war, eine Strafe von 5 Thalern.

Die Schuldenlast der Stadt hatte sich, nach einem Bericht des Senators Henrici, auf 60000 Thaler vermehrt. Verschiedene öffentliche Gebäude waren auszubessern, und auf Anordnung des Landeshauptmannes mußte noch im Jahre 1763 die Görlitzer und Kamenzer Straße wieder hergestellt werden, wozu die Stadt auf Grund des Stadtzollprivilegiums verpflichtet war.

Kaum hatte sich die Stadt von den Wunden, die der Krieg ihr geschlagen hatte, einigermaßen erholt, da starb am 5. Oktober 1763 der Kurfürst Friedrich August II. Noch ehe aber dessen Nachfolger, der Kurfürst Friedrich Christian die Erbhuldigung in Bautzen annehmen konnte, starb auch dieser am 17. Dezember 1763. Infolge der Unmündigkeit des ältesten Sohnes des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian übernahm dessen Bruder, der Prinz **Xaver**, die Administration des Landes.

Am 29. Juni 1766 kam Kaiser **Joseph II.** von Österreich hier an. Er stieg bei dem Landeshauptmann ab, und ging nachher zu Fuß durch die Stadt und stieg vor dem Reichenthore auf sein daselbst bereit gehaltenes Pferd, um nach Hochkirch zu reiten und das dortige Schlachtfeld zu besichtigen.

Nachdem der Kurprinz, **Friedrich August**, die Mündigkeit erlangt hatte, übernahm derselbe am 16. September 1768 die Regierung des Landes, und wurde ihm am 18. Mai 1769 in Bautzen als Markgraf der Oberlausitz feierlich gehuldigt.

1778 fanden infolge des wegen der bayerischen Erbfolge zwischen dem Kurfürst Friedrich August und dem Kaiser Joseph II. ausgebrochenen Krieges nicht nur starke Rekrutierungen statt, sondern es wurden auch das Schießhaus und die Hospitäler zu Lazaretten einge-

richtet. Auf der Schießbleiche und auf dem Kirchhofe zum Taucher errichtete man umfängliche Stroh- und Heumagazine; in der Kirche zum Taucher wurde der gelieferte Hafer aufgeschüttet und auf der Wiese hinter dem Hospital zum heiligen Geist eine Feldbäckerei aufgestellt. Die Stadt erhielt 4 Bataillone Preußen, die vorher mit einem Regimente Kavallerie in einem sich vom Kirchhofe zum Taucher bis nach Nadelwitz erstreckenden Lager gestanden hatten, ins Winterquartier. Von dieser Besatzung wurden zur Befestigung der Stadt auf den Wällen Brustwehren und Rondels errichtet, die inneren Thore und die Taschenpforte mit Pallisaden versehen und an der Ecke des Feldes, welches links vor dem Lauenthor, Ecke der Neusalzaer- und Bahnhofsstraße, gelegen, eine Schanze aufgeworfen. Die preußische Besatzung blieb bis zum Abschluß des Teschener Friedens (13. Mai 1779) in Bautzen; nach ihrem Abzuge kehrte die frühere sächsische Garnison hierher zurück. Am 6. Juni 1779 wurde die Friedensfeier festlich begangen. Bei der Kollekte, die bei dem dabei stattgefundenen Gottesdienste, der in Sachsen für die im Kriege Verunglückten angeordnet worden war, gingen in Bautzen 444 Thaler 23 Groschen 7 Pfennige und in der gesamten Oberlausitz 4241 Thaler 21 Groschen 9 Pfennige ein.

Neue kriegerische Unruhen brachen im Juli 1792 wieder aus. Österreich und Preußen hatten, nachdem die in Frankreich ausgebrochene Revolution sich immer mehr und mehr verbreitete, unterm 7. Oktober 1792 sich gegen Frankreich verbündet und ihre vereinte Macht der Führung des Herzogs **Ferdinand von Braunschweig** unterstellt. Bautzen wurde wieder mehrfach mit Einquartierung belegt, und das hier, in Görlitz und in Zittau als Garnison stehende Infanterie-Regiment des Generals **v. Hartitzsch** rückte am 9. September in das Lager bei Mühlberg, kehrte aber schon am 24. desselben Monats zurück. — Nach dem Frieden von Lüneville, am 9. Februar 1801, zogen vom 19. bis 29. Mai 1360 Russen, welche aus der französischen Gefangenschaft kamen, durch Bautzen und nahmen jedesmal Rasttag. — Infolge des zweiten gegen Frankreich geschlossenen Bündnisses (1802) marschierten vom 17. bis mit 23. Juni 1802 russische, und im März und Juni 1803 kamen wieder preußische Truppen auf ihrem Marsche aus der Gegend von Mühlhausen nach Schlesien durch Bautzen.

Das dritte Bündnis gegen Frankreich war hauptsächlich durch Englands Thätigkeit zu stande gekommen. England hatte namentlich mit Rußland einen Vertrag am 11. April 1805 abgeschlossen, welcher

einen Bund aller europäischen Staaten wider Frankreich und die thunlichste Wiederherstellung aller vor dem Revolutionskriege bestandenen Verhältnisse bezweckte. Es hatte die Bezahlung von jährlich 1250000 Pfund Sterling für je 100000 regulierter Truppen, welche von den Verbündeten gestellt würden, übernommen. Man hoffte eine halbe Million Soldaten zusammenzubringen und rechnete dabei vorzüglich auf den Beistand Österreichs, hoffte auch Preußen zur Teilnahme an dem Entscheidungskampfe für die allgemeine europäische Sache zu bewegen. Preußen blieb jedoch neutral und schon hierdurch war das neue Bündnis gefährdet. Österreich, welches erst am 9. August 1805, nachdem alle Friedensversuche gescheitert waren, dem Vertrage beitrat, war allein den Hauptschlägen des Feindes ausgesetzt, denn die russische Hilfe war zu entfernt und England stritt nur mit Geld und Schiffen. Es erschienen gegenseitige, heftige Erklärungen, endlich, als schon das Waffengetöse erscholl, am 12. September, erfolgte die französische Kriegserklärung. — Später, am 3. November, war auch Preußen, durch die Gebietsverletzung Anspachs beleidigt, dem Bündnis beigetreten, jedoch zu spät, denn noch ehe die gebildeten drei preußischen Heere, deren Aufbruch zum 15. Dezember bestimmt war, ihren Marsch antraten, schloß **Napoleon I.** infolge der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz, am 2. Dezember 1805 mit Österreich und Rußland am 26. Dezember Frieden und mit Preußen am 16. Dezember einen Separatfrieden.

Alle diese Ereignisse hatten nicht ohne Einfluß auf Sachsen und Bautzen bleiben können, indem dasselbe von neuem mit starken Einquartierungen der zum Kriegsschauplatz vorrückenden Truppen belegt wurde. Donnerstags am 15. November 1805 traf **Alexander** Kaiser von Rußland in Bautzen ein, stieg im Gasthause zur Weintraube ab, wo er feierlich empfangen wurde, musterte die daselbst in Parade aufgestellte Garnison, setzte aber schon nach einer halben Stunde die Reise nach Görlitz fort.

In der Zeit vom 20. Februar bis 9. März 1806 zogen die in den Fürstentümern Anspach und Baireuth aufgestellt gewesenen preußischen Truppen, 9 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie und 6 Batterien Artillerie, auf ihrem Rückmarsche nach Schlesien hier durch.

Napoleon hatte darauf am 12. Juli 1806 durch Vereinbarung mit 16. deutschen Fürsten zu Paris den sogenannten „Rheinbund" gestiftet, zu dessen Protektor er sich machte und hierdurch seine Macht

bedeutend vermehrte. Es entstanden nunmehr Differenzen zwischen Frankreich und Preußen, die schließlich zu den gegenseitigen Kriegserklärungen vom 7. und 8. Oktober **1806** führten. Sachsen hatte sich mit Preußen verbunden, und es wurden von der ersten Hälfte des Monats September an, wo preußische Truppen auf ihrem Marsche nach Thüringen durch Bautzen marschierten, die Einwohner wieder mit starken Einquartierungen belegt. Nach der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober **1806**) hatte Bautzen zu der von Napoleon Sachsen auferlegten Kontribution nach der damaligen Quote 86000 Thaler beizutragen. Um diese bedeutende Forderung aufzubringen, mußten die Grundstücksbesitzer 1 Thaler 12 Groschen vom Hundert der Kaufsumme ihrer Grundstücke, wenn sie solche vor länger als 10 Jahren, 1 Thaler dagegen, wenn sie dieselben erst in den letzten 10 Jahren erworben gehabt, jeder Mietbewohner aber 2 Groschen vom Thaler seines Mietzinses, wenn dieser 19 Thaler betrug, dagegen 3 Groschen wenn er 19 Thaler überstieg, die Kapitalisten endlich 1 Thaler von jedem Hundert ihres Vermögens, sowie die Angesessenen auf den stadtmitleidenden Dorfschaften 2 Groschen von jedem Scheffel Feld und 4 Groschen von jedem Fuder Wiesenwachs als Anlagen entrichten. Außerdem mußte noch auf den Kredit der Steuerkasse eine bedeutende Summe zu 5 Prozent Zinsen darlehnsweise aufgenommen werden.

Am 20. Dezember **1806** wurde von einem im festlichen Gewande durch die Straßen Dresdens reitenden Herold die durch Napoleon erfolgte Erhebung des Kurfürsten Friedrich August zum König von Sachsen laut ausgerufen. Der König erließ hierauf am 2. Januar 1807 ein Mandat, in welchem er die Annahme der Königswürde bekannt machte und einen in allen Kirchen Sachsens am Sonntag Estomihi abzuhaltenden Dankgottesdienst anordnete.

Vom Februar 1807 an kamen die neu formierten sächsischen Truppen auf ihrem Marsche nach Schlesien hier durch und wurden in der Stadt einquartiert. Ein Freudentag für die Stadt war es, als am 16. Juli **1807** König Friedrich August, welcher seit der Huldigung 1769 nicht hier gewesen war, abends 7 Uhr hier eintraf, um daselbst Napoleon zu empfangen. Für den Kaiser Napoleon wurde im damals **Carus**'schen, jetzt **Grützner**'schen Hause, innere Lauenstraße Nr. 2, das Absteigequartier vorgerichtet. Zu seinem Empfange hatten sich 200 Jungfrauen in weißen Kleidern mit rosafarbenen Bändern und Blumen in den Haaren am äußeren Reichenthore versammelt. Bei seinem Eintreffen

daselbst, am 17. Juli mittags 12 Uhr von Wurschen her, wurden dem Kaiser von der ältesten Tochter des damaligen Kupferschmiedemeisters **Techell** ein Lorbeerkranz, von der Tochter des Schuhmachermeisters **Tusche** aber ein Kranz von Rosen und Lorbeer unter kurzer Ansprache überreicht. Nach einhalbstündigem Aufenthalt im Carus'schen Hause reisten beide Monarchen wieder ab, wobei von in Doppelreihen aufgestellten Mädchen Blumen gestreut wurden und Napoleon dabei geäußert haben soll: „Bei solcher Salvegarde ist man vor Verräterei und Dolchen sicher". In seiner Begleitung befanden sich die Generäle **Bessieres**, **Duroc**, **Berthier**, **Caulincort**, **Bertrant** u. a. m. Der König hat später 15 Stück Dukaten zur Verteilung an die Mädchen absenden lassen. Die Einquartierungen waren wieder so stark gewesen, daß am Schlusse des Jahres 30596 Mann von der Stadt verpflegt worden waren. Das Jahr 1808 brachte wieder fortwährende Durchmärsche und Einquartierungen französischer Truppen, im ganzen 32832 Mann mit 4743 Pferden. Außerdem stand noch ein sächsisches Korps von 6800 Mann in einem Lager, welches sich vom Proitschenberge aus bis nach Rattwitz erstreckte. Nach dessen Aufhebung am 11. Oktober wurden auch diese Truppen zum Teil in die Stadt gelegt.

Im Jahre 1809 hatte Sachsen als Verbündeter Frankreichs an dem Kriege gegen Österreich teilgenommen. Die sächsischen Truppen hatten viele Verluste erlitten, weshalb von den oberlausitzischen Ständen 1000 Thaler zur Unterstützung der Witwen und Waisen der gefallenen sächsischen Soldaten, sowie der schwer Verwundeten bewilligt, auch von den Sechsstädten Sammlungen freiwilliger Beiträge veranstaltet wurden, wobei in Bautzen 197 Thaler 7 Groschen 7 Pf. eingingen. 1810 kamen die Verpflegungs- und Vorspannkosten bei den Durchmärschen der französischen und verbündeten Truppen in der Zeit vom 1. März 1807 bis 31. Dezember 1808 zwischen Land und Städten der Oberlausitz zur Ausgleichung. Die Gesamtsumme belief sich auf 615705 Thaler 17 Groschen 6 Pfennige, wovon 24691 Thaler 4 Pfennige auf Bautzen und dessen Mitleidung kamen. Das Jahr 1811 verlief für Bautzen ziemlich ruhig. Inzwischen hatte Napoleon sich zum Kriege mit Rußland gerüstet. Mit seinem eigenen Heere zogen über 100000 Mann des Rheinbundkontingents (unter denen sich 21387 Mann Sachsen mit 7173 Pferden befanden) gegen Norden, und selbst Preußen und Österreich hatten sich durch die Verträge vom 24. Februar und

14. März 1812 zur Stellung von Hilfskorps, letzteres nach Höhe von 50000 Mann, verpflichtet. Von diesen Truppenmassen wurde Bautzen vielfach betroffen.

Vom 20. März 1812 an marschierten 28000 Mann baierische Truppen durch Bautzen, denen gegen Ende des Monats 60000 Mann Franzosen und Italiener folgten. Die Stadt wurde beim Einmarsche neuer Truppen jedesmal mit 10000 Mann belegt, so daß der Rat sich genötig sah, zur Aufbringung der Quartiervergütungen bedeutende Kapitalien zu leihen. Am 6. April traf der Herzog **von Abrantes** und in der Nacht vom 7. zum 8. der König von Westfalen, **Hieronymus Napoleon**, von Dresden hier an; beide stiegen im damals Paulischen Hause innere Lauenstraße Nr. 2 ab und reisten von hier aus nach Schlesien weiter. Am 19. Mai nahm eine Abteilung von 300 französischen Ulanen und 500 Gendarmen Nachtquartier, und am 29. Mai vormittags 9 Uhr traf Kaiser Napoleon hier ein, setzte aber ohne Aufenthalt die Reise nach Glogau fort. In der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1812 kam Napoleon in einem ganz einfachen Schlitten incognito unter dem Namen des Herzogs von Vicenza, von zwei Ordonnanz-Offizieren begleitet, wieder hier an, und setzte, nachdem die Pferde in der Posthalterei in der Goschwitz gewechselt worden waren, sogleich seine Reise nach Dresden zu fort. — Bald verbreitete sich die Nachricht von der entsetzlichen Niederlage Napoleons und seines Heeres. Mit banger Erwartung der Dinge blickten die Bewohner Bautzens in die Zukunft. Napoleon eilte nach Frankreich, um dort neue Truppen zu sammeln. Preußen hatte sich erhoben und mit Rußland gegen Frankreich verbunden, und die Heere beider Staaten sammelten sich an den Grenzen Sachsens. Zu Anfang des Jahres 1813 langten die Trümmer des geschlagenen, durch Hunger und Kälte fast aufgeriebenen, französischen und des mit diesem verbündeten Heeres an. Dem am 14. Februar 1813 hier angekommenen und zum Teil einquartiert gewesenen bayrischen Korps folgten am 1. März die sächsischen Truppen mit dem 7. Reynier'schen Armeekorps im traurigsten Zustande. Diese blieben 5 Tage lang in der Stadt nebst Umgegend liegen und verbreiteten das Nervenfieber, welches stark unter den Truppen herrschte und welches später in Bautzen viele Opfer forderte. Die Kranken hier zurücklassend marschierten sie am 6. März nach Dresden weiter. Bald darauf, am 12. März 1813, rückte der russische Oberst **Prendel** mit 300 Kosaken hier ein. Einige Stunden

vorher war von ihm an den Rat folgende offene Ordre gelangt:

„Wie die Stadt Bautzen meine vorausgeschickten Kosaken aufnimmt — wie mich und meine Mannschaft die Bewohner behandeln werden — wird mein Betragen bestimmen. Im vorausgesetzten guten Falle verbleibt jedermann, wie selber immer Anstellung und Namen haben mag, so ruhig bei seinem Geschäft und in seiner Wohnung, als wenn ich gar nicht da wäre. Alles Privateigentum ist heilig und respektiert. Alles, was Königlich ist, es mag Namen haben wie es will, — worunter auch die Kassen verstanden — muß mir angezeigt werden, und unterliegt meiner weiteren Bestimmung; so auch darf mir kein Kranker oder Anwesender oder Eigentum von feindlichen Mächten vorenthalten oder verheimlicht werden. Von dem Augenblicke, als meine Kosaken in Bautzen einrücken, darf kein Sterblicher bei Lebensstrafe sich unterfangen, vorwärts gegen Dresden zu reisen oder zu gehen, rückwärts aber ist die Stadt für jedermann frei. Der Magistrat hat diesen meinen Befehl sogleich bekannt zu machen, damit sich jedermann vor Unglück bewahren kann, denn die Stadt muß mir dafür stehen. Ich bewillige daher zur Aufrechterhaltung der Ordnung, daß Gendarme und Bürgerwache ihre Uniform, Ehrenzeichen und Gewehre tragen dürfen. Der Wille meines allergnädigsten Kaisers und Herrn ist es, keinen friedlichen Menschen in seiner Ruhe und in seinen Geschäften zu stören“.

Brendel nahm sein Quartier im Gasthause zum goldenen Stern, die Mannschaft wurde in der Stadt einquartiert. Von der Stunde des Einrückens an durfte keine Turmuhr mehr schlagen. Ein Teil der Mannschaft rückte am 13. März von hier nach Dresden zu wieder ab, der Oberst Brendel blieb dagegen mit dem übrigen Teile, 139 Mann, noch 8 Tage hier liegen. Bis zum 22. März hatte Bautzen wenig von Durchmärschen zu leiden; an diesem Tage erschien der russische General **von Winzingerode** mit Gefolge und blieb hier über Nacht; seine Truppen lagen teils in der Stadt, teils in den umliegenden Dörfern.

Am 27. März 1813 traf, nachdem der König von Preußen, **Friedrich Wilhelm**, durch den Vertrag mit Rußland, d. d. Kalisch, 28. Februar 1813, und durch den Aufruf an sein Volk, d. d. Breslau, 17. März 1813, von der mit Napoleon geschlossenen Allianz zurückgetreten war, General **von Blücher** mit seinem Generalstabe und

tags darauf die Prinzen **Wilhelm, Ferdinand** und **Friedrich** von Preußen, desgleichen Prinz **Karl** von Mecklenburg-Strelitz mit der aus Schlesien kommenden preußischen Armee hier ein. Am nächsten Morgen marschierten diese Truppen nach Dresden und am 13. April hielt das russische Armeekorps unter General **v. Miloradowitzsch** hier Rasttag. Am 22. traf Kaiser Alexander I. von Rußland, von Reichenbach kommend mit Gefolge ein und wurde am Reichenthore vom Bürgermeister Dr. **Starke** mit einer Anrede begrüßt, worauf ihm von weiß und grün gekleideten Mädchen ein Lorbeerkranz und ein auf Atlas gedrucktes Gedicht überreicht wurde. Er stieg im damals Paulischen Hause, innere Lauenstraße Nr. 2, ab. Auch hier wurde er von 15 Festjungfrauen, welche ihm der Oberhofmarschall Graf **Tolstoi**, der schon vor dem Kaiser eingetroffen war, vorstellte, mit einer Anrede und mit Überreichung eines Gedichtes begrüßt. Dasselbe geschah tags darauf, als um 1 Uhr mittags der König Friedrich Wilhelm von Preußen hier eintraf, der jedoch, nachdem er dem Kaiser Alexander einen kurzen Besuch abgestattet hatte, sofort weiter reiste, während des Letzteren Abreise mittags 1 Uhr erfolgte. Am 24. April ging der Großfürst **Konstantin** hier durch und wie schon in der vorhergegangenen Woche fortwährend Durchmärsche russischer Truppen stattgefunden hatten, so folgten denselben auch nach der Abreise beider Monarchen immer mehrere russische und preußische Truppen aller Gattungen, für deren Kranke das Schießhaus zum Lazarett hergerichtet werden mußte. In der Stadt waren am 26. April eine Abteilung Preußen und Russen, diese als Landwehr nur mit kurzen Piken bewaffnet, unter dem Kommando des Obersten **Rönne** zurückgeblieben. Auf seinen Befehl wurde am 27. April das Frankesche Gestift auf dem Taucher als Wachtstube eingerichtet, und die Einwohner der Stadt mußten bei Strafe des Erschießens ihre sämtlichen Waffen auf die Hauptwache abliefern, von wo sie, ganze Wagen voll, nach Görlitz geschafft wurden. Schon am 5. Mai kamen wieder einzelne Teile der russischen Armee, nach der am 2. Mai bei Lützen verlorenen Schlacht, hierher zurück und es wurde sofort das Gewandhaus zum Lazarett eingerichtet, wozu die Bürger und Einwohner binnen 24 Stunden die nötigsten Geräte liefern mußten. Vom 6. Mai an trafen nun täglich Verwundete ein, die zum Teil nach einem Aufenthalte von 1 oder 2 Tagen weiter zurückgeschafft wurden. Am 9. Mai zogen viele preußische und russische Regimenter zum Gerberthore herein und durch das äußere Reichenthor

wieder hinaus, um zwischen Jenkwitz und Hochkirch Aufstellung zu nehmen. Tags darauf trafen auch der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm hier ein. Beide hatten ihr Hauptquartier, und zwar der Kaiser innere Lauenstraße Nr. 2, der König auf derselben Straße Nr. 10, bis zum 12. Mai hier aufgeschlagen. Die Verwundeten wurden aus der Stadt, und weiter zurück transportiert, von den Einwohnern aber, vom 6. bis 20. Mai täglich mehrere Hundert Mann zu den Schanzarbeiten in der Nähe der Stadt herangezogen.

Am 20. Mai erfolgte der erste Angriff der Franzosen, welche, den Russen und Preußen von Lützen her folgend, über die Teichnitzer Höhen herangekommen waren, auf eine Abteilung russischer Truppen, die auf der Schießbleiche aufgestellt waren, wobei mehrere Schanzarbeiter aus der Stadt in Lebensgefahr kamen. Das Thorhüterhaus an der linken Seite der Taschenpforte war in ein Blockhaus umgestaltet, der Scharfensteg, der Schaffsteg und der Steg an der Gasanstalt war abgebrochen worden und nur durch die dringensten Bitten hatte das Sprengen der beiden Brücken bei dem Hospital zum heiligen Geist und auf der Seidau abgewendet werden können. Auf Befehl des Stadtkommandanten Oberst von Rönne erließ der Rat zur Beruhigung der Einwohner die Bekanntmachung, daß von seiten der russischen und preußischen Armee niemand um sein Eigentum Sorge zu befürchten habe, etwaige Beschwerden aber bei dem Kommandant des Hauptquartiers, Reichenstraße Kat.-Nr. 3 im Kaufmann **Hause**'schen Hause (jetzt Reichenstraße Kat.-Nr. 62) anzubringen seien, und niemand seine Wohnnng verlassen solle. Die damalige Lage der Stadt hat ein Augenzeuge in folgender Weise geschildert:

„Die Lage der Stadt war 14 Tage lang vor der Schlacht ganz dieselbe, in welcher sich eine Festung befindet, die man von einer Seite hartnäckig zu verteidigen, von der andern mit Sturm zu erobern sich vorgesetzt hat. Von russischen Truppen, vorzüglich Infanterie und Artillerie besetzt, waren wir von jeder Verbindung mit Dresden abgeschnitten und konnten nur mit Mühe erfahren, was sich in der Entfernung von einer Meile um uns her ereignete. Die sonst zum Verkauf von Getreide und anderen Lebensmitteln an den Wochenmärkten hereinströmenden Landleute hatte die Furcht vor Plünderung ihrer Dörfer, noch mehr aber vor den Schanzarbeiten, teils in die benachbarten Wälder, teils nach Böhmen verscheucht, und die, welche es unter diesen Umständen

dennoch wagten, hereinzukommen, fanden Gelegenheit genug, die hereingebrachten Gegenstände für hohe Preise zu verkaufen. So wurde z. B. zwei Markttage hintereinander die Kanne Butter mit 2 Thaler bis 2 Thalern 12 Groschen, ja mitunter sogar mit 3 Thalern bezahlt. Eier waren gar nicht zu erlangen. Die Holzvorräte waren erschöpft, so daß einige Bäcker ihr Geschäft nicht fortsetzen konnten. Den übrigen Bäckern wurde einige Tage vor der Schlacht das Backen für die Einwohner untersagt, damit sie den Bedarf an Brot für die Truppen zu liefern imstande waren. An Salz trat ebenfalls Mangel ein. Das Schloß, wo viele Tausend Scheffel Mehl von der sächsischen Regierung aufbewahrt wurden, und wo große Vorräte von Branntwein, welchen die Provinzialstände angeschafft hatten, lagerten, wurde von den russischen und preußischen Truppen rein ausgeräumt. Außerdem wurden die Bewohner der Stadt durch die fortgesetzten Arbeiten zur Verteidigung der Stadt, die in derselben und deren nächsten Umgebung ausgeführt wurden, unausgesetzt belästigt.

Alle äußeren Thore der Stadt, das Reichenthor ausgenommen, von dem aus sich das preußisch-russische Lager erstreckte, waren durch Baumstämme, Balken, Schutt, Dünger und Steine verrammelt. Auf den beiden Brücken über die Spree, am Hospital zum heiligen Geist und auf der Seidau, hatte man Pechtonnen, Holz, Stroh und Wagen aufgehäuft, um den Übergang der Franzosen zu verhindern oder mindestens zu erschweren; alle hölzernen Brücken und Stege wurden zerstört, so daß die Seidau von der Stadt getrennt und jede Verbindung aufgehoben war. Vor jedem äußeren Thore war eine Batterie aufgefahren. Die vor dem Lauenthore bei dem Hause am Steinbruche (jetzt Brauhaus-Gartenrestauration, Neusalzaerstraße Nr. 4) aufgestellte Batterie bestand allein aus 20 Geschützen und bestrich die Brücke am heiligen Geist-Hospital und die Dresdener Straße. Eine andere auf dem Galgenberge aufgestellte Batterie deckte die Gaußiger Straße, wogegen vier auf der Schießbleiche und auf dem daran stoßenden Felde errichtete die Kamenzer (alte, zwischen der Dresdener und Salzenforster Straße gelegen und bei der sogenannten „Tüppelschänke“ in die jetzige Kamenzer Straße einmündend) und die Welkaer Straße bestrichen. An der Mauer der Reitbahn und des daran grenzenden Garten vom städtischen Arbeitshause war ein Gang

von Holzwerk errichtet, von wo aus die aufgestellte Infanterie, durch die Mauer zum Teil gedeckt, das Gewehrfeuer eröffnen und den Zugang zum Lauenwalle verhindern sollte.

Gleiche Vorrichtungen wurden an der Fischerpforte, auf dem Michaeliskirchhofe, auf dem Schloßhofe und hinter den Landhäusern getroffen. Die daselbst aufgefahrenen Geschütze indes bald wieder zurückgezogen.

Um das obere Spreethal vor der Stadt unter Wasser zu setzen, versuchte man die Spree an der heil. Geistbrücke abzudämmen, was jedoch mißlang. Während dieser Zeit durfte bei Todesstrafe niemand die Wälle betreten, keine Turmuhr durfte schlagen, alle Waffen mußten abgeliefert werden, und die Bestände in den königlichen und ständischen Kassen, ja sogar der Brandversicherungskasse, wurden weggenommen. Die Abhaltung jedes öffentlichen Gottesdienstes mußte unterbleiben. Noch bestürzter aber wurden die Bewohner der Stadt, von denen jedoch viele, namentlich aus den vornehmeren Familien, geflüchtet waren, als am 19. Mai die Anordnung: „es solle jeder Hausbesitzer seine Feuergerätschaften in Bereitschaft halten und einen Mann auf den Boden des Hauses stellen. um die etwa einschlagenden Granaten zu löschen", erlassen wurde. Inzwischen kündete der Kanonendonner das Nahen des Feindes von Bischofswerda her an. Den 19. Mai waren noch Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm aus dem Lager bei Wurschen in die Stadt gekommen, um vom Schlosse aus eine Rekognoszierung vorzunehmen. Punkt $1/_2$12 Uhr mittags des 20. Mai, wo aus der Batterie auf der Schießbleiche die ersten Schüsse gethan wurden, eröffneten die Franzosen ein heftiges Geschützfeuer, und man erblickte plötzlich große Massen französischer Infanterie und Kavallerie, welche von der Dresdener und Kamenzer Straße her im raschen Schritt gegen die Stadt vorrückten. Zum Glück für diese wendeten sich die anrückenden Kolonnen teils südlich, teils nördlich von der Stadt, so daß der Angriff nicht unmittelbar auf diese erfolgte. Von der Batterie auf der Schießbleiche wurde noch ein Schuß auf die Franzosen gethan, dieser aber von denselben sofort so gut erwidert, daß schon durch den ersten Schuß ein russischer Kanonier und zwei Pferde getötet wurden. Die Batterie zog sich auch schon mittags 1 Uhr weiter bis in die auf der Anhöhe vor dem Königsthore errichtete Ver-

schanzung zurück. Aus dieser eröffneten nun die Russen ein sehr lebhaftes Feuer auf die Franzosen, welche von den Höhen zwischen Teichnitz und Öhna im Geschwindschritt weiter heranrückten, durch dieses Feuer indes wenig litten. In der Gegend der Pulvermühle erfolgte der Übergang der Franzosen über die Spree und fand daselbst ein heftiges Gewehrfeuer statt, in welches sich der Donner des Geschützes mischte. Einige zu hoch gegangene Kugeln schlugen in mehrere Häuser der Stadt ein, namentlich wurden die Kirche zu St. Petri, das damals **Roux**'sche Haus (Wendischestr. Nr. 7) und das **Schwarze**'sche Haus (Reichenstr. Nr. 29) von Kugeln der französischen Kanonen getroffen; ja einige Kugeln waren selbst bis zur äußeren Lauengasse und der Goschwitz geflogen. Kugeln russischer Geschütze waren dagegen in Häuser am äußeren Reichenthor, der Töpfergasse und des Taschenberges eingeschlagen, ohne indes wesentlichen Schaden anzurichten. Gegen 2 Uhr nachmittags zogen die Russen aus der Stadt ab, in welche nun gleichzeitig französische Truppen eindrangen und zwei russische Offiziere und mehrere Soldaten, die sich beim Abzuge verspätigt hatten, gefangen nahmen. Die Gefahr, in welcher die Stadt so lange geschwebt hatte, war von dem Augenblicke an, wo die Franzosen den Übergang über die Spree unterhalb der Stadt genommen hatten, behoben. Der Rat entsendete eine Deputation an den Kaiser Napoleon, welche demselben auf den Pulverbergen oberhalb der Pulvermühle vorgestellt wurde, und an deren Spitze der Bürgermeister **Dr. Starke** sich befand. Später nahm Napoleon sein Quartier in der Stadt, innere Lauenstraße Nr. 2, verließ dasselbe jedoch am 21. Mai schon frühzeitig, um den Tags vorher begonnenen Kampf fortzusetzen".

Von der Größe dieses Kampfes, welcher namentlich auf den beiden Flügeln des französischen Heeres, dem rechten bei Mehltheuer, und dem linken bei Kreckwitz, sehr heftig war, geben die zahlreichen Verwundeten, die von französischen Berichten mit 11—12000 Toten und Verwundeten, von Freiherrn **von Odeleben** mit 6—8000 Toten und 18000 Verwundeten und vom Major **Wagner** mit Einschluß der Gefechte bei Weißig-Königswartha sogar auf 30000 Mann angegeben werden, und von denen gegen 11000 Mann in die Stadt gebracht und im Schlosse, in der Kirche zu St Petri, im Rathause, auf dem Gewandhause, im Schießhause, in den Kirchen zum Taucher und Mariä und Marthä, im

Theater, im Waisen- und im Arbeitshause, in den Kirchen zum heiligen Geist und St. Michael, sowie in mehreren Privathäusern untergebracht wurden, sprechende Beweise.

Für diese Lazarette mußten die Bewohner der Stadt Strohsäcke, Kopfkissen, Hemden, Betttücher, gebrauchte Leinwand, Charpie, Töpfe Schüsseln, Löffel 2c. liefern, und von den Mietbewohnern wurde, da die Hausbesitzer ihre Einquartierung zu verpflegen hatten, die Zubereitung und Ablieferung der Kost für die Kranken und Verwundeten gefordert. Vom 23. Mai an wurden auf Wagen, die von Dresden aus der Armee Proviant zugeführt hatten, viele Genesende von hier fort und nach Dresden gebracht, wohin auch gleich nach der Schlacht die leicht Verwundeten gewiesen worden waren. Später wurde der Transport, da Zugvieh fast gar nicht mehr aufzutreiben war, sogar auf Schubkarren ausgeführt. Hierzu waren 500 Landleute aus der Umgegend durch das Landeskommissariat zusammengebracht worden, und der Transport geschah in der Weise, daß 5 Schubkarren, jeder mit einem Kranken beladen und von zwei Mann geschoben und resp. gezogen, auf einmal abgingen ein sechster Schubkarren dagegen den nötigen Proviant für die Kranken und deren Transporteure führte und so der ersten Abteilung die weiteren folgten. Der Transport von der hierzu befohlenen Mannschaft hatte bis Schmiedefeld, wo eine Ablösung erfolgte, zu geschehen, und der lange Zug der Karren, welcher von der Stadt aus eine große Strecke der Dresdener Straße entlang zu überblicken war, hatte einen eigentümlichen Anblick gewährt, und ob schon an sich im höchsten Grade traurig, war dennoch auch hierbei der leichte Sinn Einzelner zu erkennen gewesen, indem an mehreren Karren Zettel mit der Aufschrift „Gelegenheit nach Paris" angebracht worden waren.

Außerordentlich schwer hatten 53 Ortschaften der näheren und weiteren Umgegend Bautzens in den Tagen vom 16. bis 28. Mai durch Feuersbrünste gelitten, von denen hier nur Purschwitz mit 55 Unterthanen- und sämtlichen Dominialgebäuden und der Kirche, Pfarre und Schule, Baruth mit 19 Unterthanen- und 8 herrschaftlichen Gebäuden, sowie der Kirche, Pfarre und Schule, Nimschütz mit 22, Grubtitz mit 16 Unterthanengebäuden, Lubas, Zieschütz mit sämtlichen herrschaftlichen, Auritz, Daranitz, Rabitz mit sämtlichen Unterthanengebäuden, Plißkowitz mit sämtlichen herrschaftlichen und 34 Unterthanen-, Preititz mit sämtlichen herrschaftlichen und 7 Unterthanen-, Nadelwitz mit sämtlichen herrschaftlichen und 3 Unterthanen-, Kreckwitz

mit 6 herrschaftlichen und 4 Unterthanen-, Baschütz mit 8, Wurschen mit 8, Rakel mit 15, Buchwalde mit 8, Litten mit 9, und Basankwitz, Burk und Rieschen mit je 4 Unterthanengebäuden genannt sein mögen. Die meisten der genannten Ortschaften waren an den beiden Schlachttagen, den 20. und 21. Mai, in Flammen aufgegangen.

Schon am 8. März 1813 hatte der Rat, infolge der vielen Durchmärsche fremder Truppen, beschlossen, daß jeder Feldbesitzer in der Stadt und in den zu dieser gehörigen Dorfschaften, von jedem Scheffel Land ein Viertel Hafer vom 9. März an in das Magazin liefern solle. Geliefert wurden 959 Scheffel 7 Metzen. Bis zum 23. März sollten wieder von jedem Scheffel Land 2 Metzen Korn geliefert werden. Zu dieser Lieferung, welche 479 Scheffel 11 Metzen 2 Mäßchen ergab, waren auch die beiden Hospitäler zum heil. Geist und zum Taucher herangezogen worden. Am 1. April mußte der Rat wieder von jedem Gute der stadtmitleidenden Dörfer 2 Scheffel Korn fordern, die am 5. April auf das Gewandhaus geliefert werden sollten. Für die durchmarschierenden russischen und preußischen Truppen wurde unterm 1. April von jedem Feldbesitzer $1/2$ Scheffel Korn, ebensoviel Hafer und $1/2$ Schütte Stroh verlangt. Das Korn und der Hafer war auf das Gewandhaus, das Stroh dagegen auf den Zimmerhof vom 6. April an zu liefern. Außerdem war von jedem Bauergute 150 Pfund Fleisch von guten schlachtbaren Rindern, bei Vermeidung militärischer Execution in dem Zimmerhof, und vom 7. April an von jedem Bauergute 20 Scheffel Korn, 20 Scheffel Hafer in das Magazin und 55 Centner Heu in Gebunden zu 9 Pfund in die Taucherkirche zu liefern.

Am 27. Mai rückte das 8. westfälische Infanterie-Regiment in Bautzen ein, und blieb bis zum 6. Juli, wo es nach Schlesien abrückte, als Garnison in der Stadt stehen.

Am 4. Juni 1813 war zwischen Napoleon und den Verbündeten ein zweimonatlicher Waffenstillstand abgeschlossenen worden, der bei beiden Teilen lediglich aus der Notwendigkeit, sich erholen und neue Kräfte sammeln zu können, hervorging. Für Sachsen und auch für Bautzen war er in der That eine traurige Vorbereitung auf all das Elend, welche das schwer erschöpfte Land von nun an in verstärktem Maße treffen sollte.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes, verließ Napoleon seine Armee in Schlesien und kam am 9. Juni abends 6 Uhr hier an, reiste aber noch während der Nacht nach Dresden weiter. Ihm folgten

am 10. Juni mehrere Garderegimenter, die aus Schlesien kommend, hier durchmarschierten und meistenteils auf den Straßen biwakierten. Während des Waffenstillstandes wurden auf dem Schloßhofe mehrere Backöfen errichtet, die inneren dreifachen Thore in vierfache verwandelt, vor dem Schülerthor Pallisaden aufgestellt und das wendische Thor ganz zugemauert. Die beiden innerhalb des Reichen- und Lauenthores stehenden Häuser, das Haus am Schützenzwinger, das Theater und das Gymnasium wurden in Blockhäuser umgewandelt, unterm Lauen- und Reichenthore Kanonen aufgefahren, die Brustwehr des Lauen- und Reichenwalles stärker gemacht, in ersterem auch verschiedene Durchstiche angebracht, auf den Feldern vor dem Ziegelthore mehrere Schanzen errichtet, das große Thor des Schloßhofes ganz zugemauert, das daranstoßende Thorwärterhaus abgetragen, am anderen Thore des Schlosses ein gemauertes Bollwerk aufgeführt und die unteren Fenster des Schlosses ebenfalls zugemauert. Zu diesen die Einwohnerschaft beängstigenden Vorkehrungen kamen noch die fortdauernden Durchmärsche französischer Truppen, durch welche die Einwohnerschaft derart belastet wurde, daß der französische Kommandant sich genötigt sah nur noch die Offiziere der einrückenden Truppen einquartieren, die Mannschaften aber in öffentlichen Gebäuden unterbringen zu lassen; dafür mußte ihnen Brot, Fleisch, Gemüse und Salz nebst Branntwein geliefert werden. Die Zubereitung der Kost besorgten die Soldaten selbst auf den Straßen und öffentlichen Plätzen und nahmen das Feuerungsmaterial weg, wo sie etwas dazu geeignetes fanden. Die Zahl der innerhalb 8 Wochen hier einquartierten Soldaten betrug 80000 Mann. Ihr Verhalten war im allgemeinen ein gutes, nur eine Abteilung westfälischer, im Schießhause einquartierter Soldaten hatte die oberen Stuben des Schießhauses erbrochen und mehrere darin befindliche Sachen teils geraubt, teils zerschlagen. Schlimmer betrugen sich aber 2200 Mann, größtenteils erst seit 8 Wochen neu angeworbene königl. sächsische Infanterie, welche am 7. und 8. August hier durchmarschierten, hier Rasttag hielten und ebenfalls im Schießhaus einquartiert wurden, die Offiziere aber besondere Quartiere erhielten. Die Soldaten mit ihren Quartieren unzufrieden, obgleich dieselben als Landeskinder von der Stadt heimlich doppelte Portionen erhalten hatten, zerschlugen bei ihrem Abmarsche im Schießhause alle Fenster und Öfen. In gleicher Weise hatte ein im Waisenhause untergebrachter Teil derselben Truppe gewirtschaftet, ja selbst mit Feueranlegen gedroht; ein Gleiches geschah

im Theater. Andere 400 Mann vom ersten leichten Infanterie-Regiment, welche in der Petrikirche untergebracht waren, warfen daselbst mit dem erhaltenen Kommißbrote fast alle Fenster der kurfürstlichen und landvoigteilichen Loge ein, und richteten noch vielen Unfug, besonders in dem katholischen Kirchenteile an.

Infolge des Holzmangels erhielt der Rat von der königl. sächs. Landeskommission am 5. Juli 1813 die Erlaubnis, 300 Klafter Brennholz aus den Hoyerswerdaer Waldungen unentgeltlich entnehmen zu dürfen. Auf Befehl Napoleons vom 7. August mußte die Oberlausitz, da die Getreidevorräte verbraucht waren, 10000 Centner von dem neu ausgedroschenen Korn und 20000 Ctr. Stroh liefern, wovon auf Bautzen 636 Scheffel Korn und 175 Schock 22 Gebund Stroh kamen, und hiervon vom 15. August an von jedem Scheffel Land 1½ Metze Korn und 2 Schütten Stroh auf Verlangen sofort zu liefern waren. Schon am 19. August verlangte Napoleon abermals von der Oberlausitz eine Lieferung von 80000 Ctr. Mehl 60000 Ctr. Heu und 60000 Ctr. Stroh, wozu Bautzen 6938 ½ Ctr. Mehl, 5203 ⅞ Ctr. Heu und ebensoviel Stroh oder 530 Schock 2 Schütten zu liefern hatte. Der Rat beschloß am 24. August, daß jeder Feldbesitzer zu dieser Lieferung am 30. August den vierten Teil oder von jedem Scheffel Land 3 Metzen Korn, 2 Schütten Stroh und 16. Ctr. Heu, bei Vermeidung militärischer Eintreibung, in das Magazin abliefern solle, den Rest aber durch sofortigen Ausdrusch bereit zu halten.

Am 10. August wurde das Geburtsfest des Kaisers Napoleon und zwar fünf Tage vor dem eigentlichen Eintritt des Festes mit vielen Feierlichkeiten begangen. Die Gewißheit, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes, der Kampf sogleich von neuem beginnen werde, veranlaßte Napoleon, die Feier seines Geburtstages um fünf Tage eher anzuberaumen.

In Begleitung des Königs **Murat** von Italien fuhr Napoleon am 15. August 1813 mittags 12 Uhr von Dresden ab nach Königsstein, besichtigte abends 9 Uhr noch bei Fackelschein die Befestigungen um den Lilienstein und die Stellungen der daselbst lagernden Truppen und langte über Stolpen und Bischofswerda am 16. August früh 2 Uhr in Bautzen an. Auch diesmal nahm er wieder sein Quartier im Pauli'schen Hause, innere Lauenstraße Nr. 2. Am 17. August nachmittags ½5 Uhr reiste er wieder ab, um sich zur Armee nach Schlesien zu begeben, wohin ihm auch König Murat, welcher erst den 16. August

abends hier eingetroffen war und auf dem Domstifte gewohnt hatte, sofort folgte. **Kaum** war Napoleon in Schlesien angekommen, so erhielt er die Nachricht, daß die verbündeten russisch-preußischen Truppen den französischen Marschall **St. Cyr**, welchem die Aufgabe zugefallen war Sachsen gegen Böhmen zu decken, bei Gießhübel geschlagen die Verschanzungen bei Pirna durch Sturm genommen und den Anmarsch auf Dresden zu unternommen haben. Napoleon brach deshalb mit einem Teile seines bei Löwenberg in Schlesien stehenden Heeres am 23. August auf, und rückte in Eilmärschen gegen Dresden vor, wo er am 26. August vormittags nach 9 Uhr mit einem Teile seiner Garden eintraf. Auf diesem Marsche kam er hier am 24. August nachmittags in der dritten Stunde an, wurde wie bei den vorangegangenen Besuchen durch einen feierlichen Empfang ausgezeichnet, und reiste am nächsten Tage früh ½ 3 Uhr von hier wieder ab. Während Napoleon in der Schlacht bei Dresden am 27. August den Sieg errang, wurde die in Schlesien unter dem Marschall **Macdonald** zurückgebliebene französische Armee am 26. August in der Schlacht bei Wahlstadt an der Katzbach von dem preußischen Feldmarschall Blücher geschlagen und in die Oberlausitz zurückgedrängt. Um die unter Blücher stehende preußische Armee, welche schon bis in die Gegend von Löbau vorgedrungen war, zurückzudrängen, kehrte Napaleon den 4. September mittags ½ 12 Uhr von seinen Garden begleitet, von Dresden nach hier zurück und unternahm in Begleitung des Marschalls Macdonald einen Rekognoszierungsritt bis in die Gegend von Hochkirch. Hier fand er den Stromberg und den jenseits von Hochkirch liegenden Wohlaerberg von den Verbündeten besetzt. Eine starke Kolonne derselben machte Miene, auf der Görlitzerstraße über Weißenberg nach Bautzen vorzudringen. Bei Steindörfel machte Napoleon seinen Entwurf zur Schlacht. Dieser Plan wurde durch den Rückzug Blüchers vereitelt. Napoleon übernachtete in der Pfarrwohnung zu Hochkirch, brach aber schon früh 2 Uhr wieder auf und passierte ohne Aufenthalt am 6. September mit seinen Garden Bautzen, um es nie wieder zu sehen. Am 9. und 10. September näherten sich drei französische Armeekorps, von Löbau und Reichenbach kommend, der Stadt, in welcher am letzteren Tage gegen Abend Macdonald sein Hauptquartier aufschlug. Seine Truppen lagerten in einem weiten Umkreise um die Stadt. Am 11. September abends 10 Uhr ertönte plötzlich der Generalmarsch. und es brachen die in der Stadt liegenden Truppen sofort auf, denen die

ganze Nacht hindurch bis zum anderen Morgen weitere Regimenter folgten.

Kaum hatte die letzte Kolonne am 12. September die Stadt passiert, so rückten auch schon Kosaken und preußische schwarze Husaren ein, welchen bald die russische Avantgarde unter dem General **von Osten-Sacken** folgte, die jedoch zum größten Teil sofort weiter vorrückte. General von Sacken blieb aber mit einem Teil seiner Truppen bis zum 15. September nachmittags 3 Uhr hier liegen. Am Abend desselben Tages trafen dagegen der russische General Graf **Langeron** und der preußische General **von York** mit ihren Armeekorps hier ein und bezogen ein Lager vor der Stadt nach Burk und Niederkaina zu, während das Hauptquartier in die Stadt gelegt ward. Diese Truppen blieben 12 Tage lang hier stehen. Am 26. September rückte das York'sche und am 27. das Langeron'sche Korps ab. Beide Korps standen unter dem Befehle Blüchers, welcher ebenfalls am 16. September in der Stadt Quartier nahm und von derselben die Lieferung von Korn, Hafer, Heu, Stroh und Fleisch verlangte. Der Rat beschloß infolge dieses Befehles am 1. Oktober, daß die Feldbesitzer der Stadt und der stadtmitleidenden Dorfschaften, am 6. und 7. Oktober 1813 bei Vermeidung militärischer Exekution, von jedem Scheffel Feld 2 Metzen Korn, den Scheffel zu wenigstens 140 Pfund schwer, 2 Metzen Hafer, zu 80 Pfund den Scheffel und 2 Schütten Stroh zu je 18 Pfund schwer, sowie von jedem über ein Jahr alten Rind 20 Pfund lebendes schlachtbares Vieh unter sich aufbringen und das Stroh in dem Zimmerhofe, das Übrige aber auf dem Gewandhause abliefern sollen. Die Feldbesitzer waren aber durch die vielen Einquartierungen derart ausgesogen, daß die Lieferung an den festgesetzten Tagen nicht erfolgen konnte. Der Rat sah sich nun gezwungen, um die verlangte Lieferung zu beschaffen, vom 23. Dezember an gegen die Säumigen mit exekutivischen Zwangsmitteln vorzugehen, aber auch dies hatte den gewünschten Erfolg nicht; denn am 30. April 1814 waren die Lieferungen noch nicht vollständig eingegangen. Außer dieser Lieferung hatte Blücher von der Oberlausitz ungeheuere Mengen von Tuch, Leinwand, Hemden, Stiefeln, Schuhe usw. verlangt.

Nachdem der König Friedrich August von Sachsen nach der Schlacht bei Leipzig gefangen und nach dem Schlosse Friedrichsfeld bei Berlin abgeführt worden war, wurde von den verbündeten Mächten ein Gouvernement für Sachsen eingesetzt und zum Generalgouverneur der Fürst **Repnin** ernannt. Diesem war Graf **von Reisach Sternberg**

als Landeskommissar für die Ober- und Niederlausitz untergeordnet. Am 31. Oktober 1813 traf Graf Reisach Sternberg mit Gefolge in Bautzen ein und nahm im Paulischen Hause sein Quartier, errichtete auch daselbst seine Kanzlei. Es mußten stets für ihn 7 Stuben und auch die Vorsäle geheizt werden. Alles was er nebst seinen Leuten brauchte, selbst die Stecknadeln für seine Maitresse und das Futter für eine Menge Pferde, die er gar nicht hatte, sowie die für seine Kanzlei erforderlichen Kopisten hatte der Rat zu beschaffen. Die Stadt selbst erhielt eine Besatzung russischer Landwehr und irregulärer Kosaken, die sich im allgemeinen gut verhielten. Graf v. Reisach erließ unterm 6. November 1813 eine Bekanntmachung, worin er als bestellter Generallandeskommissar für die Ober- und Niederlausitz alle Behörden und Ämter beider Provinzen zur Befolgung seiner Befehle anwies.

Das Maß der Leiden der Stadt war hiermit bei weitem noch nicht voll. Von dem Feldmarschall Blücher war dem Bautzener Kreise eine Kontribution von 300000 Thalern auferlegt worden, zu der Bautzen mit seinen Dorfschaften 56411 Thaler 19 Groschen 6 Pfennige beizutragen hatte. Der Rat war infolgedessen genötigt, die Bürger und Einwohner der Stadt, durch Anlagezettel vom 14. Dezember 1813, mit einer ziemlich hohen Kontributionssteuer zu belasten. Die Einwohnerschaft war aber durch die Kriegslasten derart angestrengt worden, daß bis zum 30. September 1814 erst 6981 Thaler 2 Groschen auf diese Steuer eingegangen waren. Nach einer Zuschrift des Oberamtshauptmanns **v. Kiesewetter** vom 21. Januar 1814 schuldete die Oberlausitz auf das Jahr 1813 an Personalsteuer, an festgesetzten freiwilligen Beiträgen und Milizgeldern &c. 292716 Thaler 11 Groschen 6 Pfennige, Bautzen allein 33121 Thaler 5 Groschen 11 Pfennige.

Das seit dem Monat März 1813 durch die aus dem russischen Feldzuge zurückgekommenen Truppen eingeschleppte Nervenfieber hatte sich allgemein ausgebreitet und viele Bewohner der Stadt weggerafft. Dazu traten die Lasten der fortdauernden starken Einquartierungen, so wurden im Jahre 1813, unter Ausschluß des Burglehns und der domstiftlichen Häuser, 1206 Generale, 4687 Stabsoffiziere, 43455 Offiziere, 6510 Sergeanten und 294282 Soldaten in den Wohnhäusern städtischer Jurisdiktion, sowie 73877 in öffentlichen Gebäuden, im ganzen 424017 Mann, ohne die in den Lazaretten liegenden Verwundeten und Kranken, einquartiert und verpflegt. Die französischen Einquartierungen, außer den vier Hauptquartieren des Kaisers Napoleon,

welche derselbe mit dem König von Neapel, dem Herzog von Ragusa ꝛc. in Bautzen genommen hatte, haben sich allein auf 47 Marschälle, 198 Divisionsgenerale, 631 Brigadegenerale, 3296 Stabsoffiziere, 26605 Offiziere, 3851 Sergeanten und 184083 Unteroffiziere und Soldaten, zusammen auf 218711 Mann, nebst 40932 Pferden belaufen. Von den in den verschiedenen Lazaretten in der Zeit vom 21. Mai bis mit 31. Dezember 1813 Verstorbenen an zusammen 1938 Mann sind 16 Offiziere auf dem Kirchhofe zum Taucher, 965 nnd 459 Mann auf zwei hinter dem mittleren Taucherkirchhofe gelegenen und nur durch einen Rain getrennten Feldstücken, 383 Mann auf dem Kirchhofe zum heiligen Geist, 89 Mann auf einem Felde neben dem alten Militärlazarett, 20 Mann auf dem vor dem Königsthor gelegenen, jetzt mit dem Hause am Schießplatz Nr. 2 bebauten Felde und 16 Mann auf verschiedenen Stadtfeldern bestattet worden.

Am 5. Januar 1814 fand in der Petrikirche die feierliche Verpflichtung der im Bautzener Kreise errichteten Landwehr und des Banners auf die Fahnen statt, zu deren Ausrüstung der Kämmerer Otto 549 Thaler 19 Groschen 8 Pfennige von ihm gesammelter Beiträge am 14. Januar 1814 an den Rat übergab. Auf den Befehl des General-gouvernements für Sachsen wurde nach der Eroberung der eigenen Landesfestungen Torgau und Wittenberg und nach der gänzlichen Räumung des Landes von den Franzosen, durch das Oberamt eine kirchliche Feier auf den vierten Sonntag nach Epiphanias (31. Januar) verordnet, bei welcher eine Kollekte für die hilfsbedürftigen Einwohner Wittenbergs zu veranstalten war. Zur Befolgung dieser Verordnung wurden die hiesigen, sowie die Geistlichen von Postwitz, Purschwitz und von Uhyst am Taucher am 27. Januar 1814 durch den Rat angewiesen.

Unter Androhung von 2 zu 2 Tagen sich verdoppelnder Exekution wurde der Rat am 28. Februar 1814 von der Steuerdeputation der Oberlausitz aufgefordert, die rückständige Beitragsquote der Stadt bei den Einwohnern derselben einsammeln zu lassen und bis zum 12. März abzuliefern. Da die Ablieferung dieser Quote in Höhe von 8705 Thalern 18 Groschen am 31. März noch nicht erfolgt war, so wurde der Rat an diesem Tage zur Ablieferung binnen 6 Tagen aufgefordert. Der Rat ließ nun das Abschätzungsgeschäft durch die Kommunrepräsentanten schleunigst vornehmen. Während der Zeit hatte am 17. März 1814 die Verpflegungsdeputation der Oberlausitz an den Rat die Weisung erlassen, daß sich derselbe mit dem General Osten-Sacken,

welcher als Oberkommandant der Ober- und Niederlausitz seit November 1813 sein Quartier in Bautzen hatte, wegen der Beschaffung von einem Mantel, einer Uniform, einem Hemde und zwei Paar Stiefeln für jeden hier in Garnison stehenden Mann ins Einvernehmen setzen solle.

Eine dritte kirchliche Feier fand am 17. April wegen des Einzuges der verbündeten Heere in Paris statt.

Vom 28. Mai 1814 an, wo die ersten Truppenteile des aus Frankreich zurückkehrenden russischen Heeres hier eintrafen und Rasttag hielten, begann wieder eine drückende, längere Zeit anhaltende Einquartierungslast. Wegen diesen erwarteten Durchmärschen hatte der Rat schon am 19. Mai beschlossen, daß bei Vermeidung der Fouragierung und unausbleiblicher militärischer Exekution von jedem Gute und von jedem Wiesenbesitzer 10 Centner Heu, in Gebunden zu 10 Pfund, am 25. und 26. Mai auf den Zimmerhof abgeliefert werden sollen. Zu diesen Lieferungen hatten auch die zur Kämmerei und zu den Hospitälern zum heiligen Geist und zum Taucher, sowie die zum Fraternitätsgestift gehörigen Wiesen beizutragen.

In den Monaten Juni und Juli 1814 kamen auch große und viele Transporte französischer Gefangener aus Rußland hier an, die ebenfalls einquartiert und verpflegt werden mußten, die sich aber durch ihre dafür bewiesene Dankbarkeit allgemeine Teilnahme erwarben. In der Nacht vom 21. zum 22. Juli reisten die Großfürsten **Nikolaus** und **Michael**, am 23. Juli Feldmarschall **Barclai de Tolly** hier durch. Am 5. August erhielt Bautzen eine Abteilung sächsischer Landwehr mit Verpflegung als Garnison. Am 6. August trafen die Großfürstin von Rußland, **Katharina** verw. Herzogin von Holstein-Oldenburg, und der Gouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, begleitet vom Fürsten Kankrin, General-Polizeidirektor **von Rosen** und General **von Vieth** hier ein, übernachteten, setzten am nächsten Tage ihre Reise nach Herrnhut fort und passierten abends auf der Rückreise nach Dresden abermals Bautzen. Am 11. September fand die Feier des Namenstages des Kaisers Alexander von Rußland statt. Tags darauf vermählte sich der russische General Baron von Osten-Sacken mit **Karoline von Ruhberg.**

Am 8. November 1814 ging das russische Landesgouvernement auf Preußen über. Kurz zuvor, ehe der russische Gouverneur, Fürst Repnin, aus seinem Amte als Gouverneur für Sachsen schied, befahl er, das Kirchengebet für den König Friedrich August von Sachsen,

welches bisher immer noch von den Kanzeln gesprochen wurde, abzustellen und in eins „für die hohe Landesherrschaft" zu verwandeln. An die Spitze des preußischen Gouvernements wurde der preußische Staatsminister Freiherr **von der Reck** und der Generalmajor **von Gaudy** gestellt. Die bisher hier gelegenen russischen Truppen verließen nun auch Bautzen. Dafür rückten am 20. November preußische Truppen als Besatzung ein.

Im Jahre 1814 waren 205 Generale, 1022 Stabsoffiziere, 9772 Offiziere und 136892 Unteroffiziere und Soldaten, zusammen 147891 Mann mit 52967 Pferden hier durchmarschiert und verpflegt worden. Neben den vielen Lieferungen, welche die Stadt zur Verpflegung dieser Truppenmassen aufzubringen hatte, wurde noch die Einwohnerschaft durch außerordentliche Steuererhebungen belastet. Durch Verordnung vom 12. November 1813 hatte das russische Generalgouvernement eine außerordentliche Steuer von zwei Millionen Thalern für Sachsen ausgeschrieben. Mittelst Steuerzettel vom 25. April 1814 wurde jeder Einwohner aufgefordert, den von seinem Grundeigentum, Erwerb und werbenden Mobilien zu entrichtende Betrag binnen drei Tagen unnachsichtlich und bei Vermeidung der Belegung mit von zwei zu zwei Tagen sich verdoppelnder Exekution auf dem Rathause zu bezahlen.

Infolge der vielen Truppenbewegungen waren aber auch die Landstraßen ruiniert worden, so daß die Landeshauptmannschaft den Rat am 27. Juni 1814 aufforderte, die Kamenzer Straße, gemäß des Straßenbau-Mandats sofort ausbessern zu lassen, und am 26. September die Ausbesserung der Görlitzer Straße binnen 4 Tagen verlangte, andernfalls würde die Landeshauptmannschaft die Ausbesserung durch Lehnsleute ausführen und die entstandenen Kosten exekutivisch beitreiben lassen. Am 6. Dezember wurde der Rat wieder vom Oberamte aufgefordert, binnen 8 Tagen die rückständige jährliche Getreidelieferung an 54 Scheffel 9 Metzen Korn und ebensoviel Hafer, bei Vermeidung von 5 Thalern Strafe, an das Magazin abzuliefern. Wegen dieser Lieferung beschloß der Rat am 8. Dezember bei der Königl. Kriegsverwaltungskammer um Erlaß der Lieferung nachzusuchen.

Die seit dem 20. November 1814 in Bautzen gestandene preußische Besatzung rückte am 20. März 1815 ab. Ihr folgten nun, da die Heere der Verbündeten infolge der Landung Napoleons am 1. März 1815 in Frankreich wieder mobil gemacht worden waren, täglich neue

Durchmärsche fremder Truppen. Am 24. Juli traf auch ein starker Transport Munition aus Rußland ein. Dieselbe war bis nach Bautzen von russischen Bauern in zweiräderigen Fuhrwerken gebracht worden, welche, da wegen des inzwischen in Paris erfolgten Friedensabschlusses Befehl zum Anhalten des Transportes eingegangen war, auf den Feldern oberhalb des Kirchhofes zum heiligen Geist aufgefahren wurden. Die Ladung wurde später in der Kirche zum heiligen Geist und in dem Totenhause des Kirchhofes auf dem Proitschenberge untergebracht, dann aber durch Lohnfuhrleute nach Dresden geschafft, von wo aus sie auf Elbkähnen bis Hamburg und von dort aus auf Schiffen nach Rußland zurückgeführt wurde. Die russischen Fuhrleute hatten ihre Pferde in Bautzen verkauft, ihre zweirädrigen Karren verbrannt, und waren zu Fuß in ihre Heimat zurückgegangen.

Zur Aufbringung derjenigen Summe, welche Bautzen und dessen Weichbild zu der von der Centralsteuer-Kommission des Generalgouvernements in Sachsen erforderten Anleihe von 1570000 Thaler und des hiervon der Oberlausitz auferlegten Anteils an 230000 Thaler 2 Groschen beizutragen hatte, wurde die Einwohnerschaft vom Rate mittels Steuerzettel vom 29. April 1815 aufgefordert, die betreffenden Beiträge binnen 24 Stunden, ohne die mindeste weitere Gestundung zu erwarten, bei Vermeidung der sofortigen Belegung mit von zwei zu zwei Tagen zu verdoppelnder Exekution in konventionsmäßigen Münzsorten zu bezahlen.

Von dem Wiener Kongresse, welcher vom 1. November 1814 bis zum 9. Juni 1815 tagte, wurde die Neugestaltung Deutschlands und die Teilung Sachsens beschlossen. Bisher hatte Sachsen 644 Quadratmeilen. Preußen nahm über 300 Quadratmeilen, und Sachsen-Weimar den Neustädter Kreis, zusammen 373 Quadratmeilen mit etwa 845000 Einwohner. Sachsen behielt 1178000 Einwohner auf 272 Quadratmeilen. Von den 60 Quadratmeilen der Oberlausitz wurden 21 Quadratmeilen mit den beiden Sechsstädten Görlitz und Lauban abgetrennt und an Preußen abgetreten.

An die Bewohner des abgetrennten Teiles des Königreichs Sachsen erließ der König Friedrich August folgende Bekanntmachung.

„Durch den am 18. dieses Monats abgeschlossenen und am 21. desselben Monats ratifizierten Friedenstraktat zwischen Mir und den Kaiserl. Österreichischen, Kaiserl. Russischen und Königl. Preußischen Höfen habe ich in die Abtretung desjenigen Teiles

Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchem auf dem Kongresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Cessionen der übrige Teil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte.

Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhängigkeit Mir und Meinem Hause so teuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und euer Voreltern sich gründete. Zufolge der den verbündeten Mächten erteilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch, treu und gehorsam zu sein eurem neuen Landesherrn.

Mein Dank für eure Treue; Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.

Laxenburg, den 22. Mai 1815

Friedrich August."

Am 7. Juni 1815 kehrte König Friedrich August unter lautem Jubel seines Volkes, aber im Gefühl des bittersten Schmerzes in die Hauptstadt seines klein gewordenen Sachsens zurück. In Bautzen wurde die Rückkehr des geliebten Landesvaters am 18. Juni vormittags durch Glockengeläute, Festpredigt in der Petrikirche, musikalisches Abspielen eines Chorales vom Rathausturme, wechselseitigem, vom Sängerchor des Gymnasiums ausgeführten Choralgesang vom Wendischen- und Reichenturme, nachmittags durch einen von der Schießbleiche aus durch mehrere Straßen der Stadt sich bewegenden und auf dem Hauptmarkte sich aufstellenden Festzug, woselbst vom Stadt-Syndikus **Hennig** die Festrede gehalten wurde, und abends durch Illumination der öffentlichen und der meisten Privatgebäude und einem von den Gymnasiasten ausgeführten Fackelzug gefeiert.

Die Einquartierung, welche Bautzen im Jahre 1815 zu ertragen hatte, bestand in 98 Generalen, 477 Stabsoffizieren, 3383 Offizieren und 61641 Unteroffizieren und Soldaten, zusammen 65599 Mann nebst

43266 Pferden. In der Zeit vom 23. Mai bis zum 5. Oktober 1815 hatte die Stadt und deren Dorfschaften 125 Scheffel 3 Metzen Korn, 1313 Scheffel 2 Metzen Hafer, 2146 Centner 3 Pfund Heu und 31 Schock 7 Schütten Stroh zu liefern gehabt.

Zur Deckung des durch die Durchmärsche fremder Truppen erwachsenen Kostenaufwandes wurden mittelst Allerhöchster Verordnung vom 4. September 1815 von der bei Sachsen verbliebenen Oberlausitz die Summe von 30000 Thalern gefordert, infolgedessen mußte die Einwohnerschaft Bautzens abermals mit Steuern belastet werden, die vom Tage der Bekanntmachung an (30. September 1815) binnen 24 Stunden zu entrichten waren.

Zur Aushilfe der durch die Kriegsereignisse in sehr verschuldeten Zustand versetzten Stadt-Steuerkasse wurden vom Rate durch Bekanntmachung vom 6. Dezember 1815 folgende in a) vier extraordinären Grund- und Gewerbesteuern, b) der Besteuerung der Mietleute nach Verhältnis ihres Mietzinses, c) in einer Abgabe von Erbschaften, d) in einer Abgabe von öffentlichen Vergnügen, e) in einer Abgabe von Hunden und f) in gewissen Beitragsleistungen bei Erlangung des Bürgerrechts, Aufnahme in hiesige Innungen und Verschreibungen der Grundstücke bestehende Anlagen vom Jahre 1816 an erhoben. Von den vier extraordinären Grund- und Gewerbesteuern waren je eine in den Monaten Februar und April und zwei im Monat Juli jedes Jahres zu entrichten. Die Mietzinssteuer betrug 6 Groschen bei einem jährlichen Mietzins von 1—10 Thalern und stieg bis zu 5 Thalern bei einem Mietzins von 90—100 Thalern, und dann weiter von jeden 10 Thalern höheren Zinses 12 Groschen mehr. Bei allen Erbschaften war ein Thaler vom Hundert abzugeben. Von allen Bällen und Tanzvergnügungen waren a) in der Societät, auf dem Schießhause und in der Ressource 1 Thaler 8 Groschen, b) auf dem Vorwerke bei Preuschwitz und in anderen Gesellschaften 1 Thaler und c) für andere Privattanzvergnügen 16 Groschen zu bezahlen. Schauspieler hatten von jeder Vorstellung nach dem Ermessen des Rats 3—5 Thaler und Seiltänzer usw. für jeden Tag 16 Groschen zu entrichten. Die Hundesteuer betrug für jeden Fleischer-, Schäfer- und Kettenhund 8 Groschen, für alle übrigen Hunde, oder wenn mehr als ein Ketten- oder Fleischerhund von ein und demselben Besitzer gehalten wurde, je 16 Groschen. Bei Erlangung des Bürgerrechts wurden für das Großbürgerrecht 1 Thaler 8 Groschen, für das gewöhnliche Bürgerrecht 16 Groschen, für die

Aufnahme von Lehrlingen bei den Kaufleuten 8 Groschen, bei den Handwerkern 4 Groschen, beim Lossprechen von Kaufleuten 16 Groschen, von Handwerkern 8 Groschen, bei der Aufnahme zum Innungs- mitgliede oder Meister von Kaufleuten 1 Thaler 8 Groschen, von Handwerkern 16 Groschen an Gebühren erhoben. Bei allen Verschreibungen erkaufter oder sonst erworbener Grundstücke war ein halbes Prozent, wenn der Kaufpreis die Summe von 1000 Thalern nicht überstieg, ein Viertel Prozent, wenn derselbe mehr als 1000 Thaler betrug, zu entrichten.

Diese Anlagen reichten aber bei weitem nicht aus, um die benötigten Gelder aufzubringen. Es wurden daher laut Patentes vom 8. August 1816 noch folgende Anlagen als a) von Besoldungen und Diensteinkommen nach bestimmten im Verhältnis zum Einkommen stehenden Sätzen, b) von Pensionen, ebenfalls in abgemessenen Abstufungen, c) vom Kapitalvermögen über 2000 Thaler, d) von Pachtungen nach Verhältnis des Pachtgeldes, e) eine außerordentliche Personalsteuer, f) eine Abgabe von den Pferden, g) vom Weine, Spirituosen, Bier, Getreide, Mehl, Fleisch, von eingehenden Handels- und Handwerkswaren und von allen Erzeugnissen der Landwirtschaft eingeführt. Auch wurde gleichzeitig eine Schuldentilgungs- und Spezialsteuerkasse errichtet. Die früheren Kriegsschulden, welche sich vom siebenjährigen Kriege her auf 76000 Thaler belaufen hatten, waren bis mit dem Jahre 1805 nicht nur völlig getilgt, sondern bei der Steuerkasse noch 10000 Thaler bar angesammelt worden. Die vom Jahre 1806 an eingetretenen Kriegsereignisse verschlangen diesen Bestand bald und vom Jahre 1807 an mußten alljährlich Kapitalien bis zum Jahre 1815 aufgenommen werden, so daß nach der im Jahre 1816 erfolgten Aufstellung die Summe von 529713 Thaler 22 Groschen $8^1/_2$ Pfennig als Schulden vorhanden waren.

In den Monaten Januar und Februar 1816 fanden wieder Durchmärsche russischer, aus Frankreich zurückkehrender Truppen statt, von denen Bautzen in dieser Zeit mit 40 Stabsoffizieren, 297 Offizieren und 9864 Unteroffizieren und Soldaten nebst 1786 Pferden belegt wurde.

Die Rückkehr des Königs Friedrich August in sein Land und zu seinem Volke ward am 7. Juni 1816 zum zweiten Male festlich begangen.

Im Jahre 1817 erhielt die Stadtgemeide eine große Erleichterung bezüglich ihrer Schuldenlast, indem der König die von der Stadt seit

dem Jahre 1813 mit 110037 Thaler 5 Groschen $3^{7}/_{12}$ Pfennig im Rückstand gelassenen Landesabgaben durch Reskript vom 25. September 1817 erließ.

Am 7. Juni 1818 ward die Rückkehr des Königs aus der Gefangenschaft zum dritten Mal und am 20. September die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums festlich begangen.

Das Jahr 1819 brachte zwei weitere von der ganzen Stadt mit aufrichtigster Freude begangene Feste, nämlich am 17. Januar das 50jährige Ehejubiläum des königlichen Ehepaares und am 18. Mai die vor 50 Jahren vollzogene Huldigung des Königs Friedrich August.

Im Jahre 1823 hatte Bautzen die Freude, Prinz **Friedrich August**, welcher zum Brigadier ernannt worden war, wiederholt und längere Zeit in seinen Mauern zu sehen. Der Prinz traf am 8. Januar zum ersten Male in Bautzen ein und nahm im jetzt Grützner'schen Hause, innere Lauenstraße Nr. 2, bei seinen späteren Aufenthalten in der Posthalterei, Goschwitz Nr. 9, sein Quartier.

Nach einer in diesem Jahre aufgestellten genauen Berechnung hatte Bautzen außer der Einquartierungslast zu den Kriegsbedürfnissen 1462003 Thaler beigetragen, einschließlich 600000 Thaler, welche den stadtmitleidenden Dorfschaften zur Last gefallen waren. Von ersterer Summe entfielen auf die Zeit vom 1. März 1813 bis 30. April 1814 allein 617435 Thaler 8 Groschen 10 Pfennige.

Schmerzlich wurde Bautzen durch die Nachricht von dem am 5. Mai 1827 erfolgten Ableben des Königs Friedrich August betroffen, für welchen am 18. Juni der Gedächtnis-Gottesdienst abgehalten wurde. Wie der Höchstselige betrauert worden, so wurde König **Anton**, als er am 19. Oktober 1827 mit seiner Gemahlin in Bautzen seinen Einzug hielt, um die Huldigung entgegenzunehmen, mit Freude und Jubel begrüßt. Am 20. Oktober fand die Huldigung statt, die letzte, welche infolge der in der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 enthaltenen Bestimmungen in der von den Vorfahren ererbten Weise erfolgte. Die Kgl. Majestäten reisten Montag, den 22. Oktober früh 8 Uhr, nach Dresden zurück. Am 17. und 21. Oktober 1829 übernachtete König Anton bei seiner Reise nach Zittau und bei der Rückreise von dort in Bautzen und nahm beide Male sein Absteigequartier im Grützner'schen Hause.

Infolge der in Dresden vorgefallenen Unordnungen und Ruhestörungen traf am 10. Septbr. 1830 abends 7 Uhr die plötzliche Ordre zum

Ausrücken der Garnison bis in die Gegend von Dresden hier ein. Nach dem alsbald erfolgten Abmarsch der Garnison bildete sich sofort aus den Bürgern und Einwohnern der Stadt eine Sicherheitswache, von welcher die Thore der Stadt besetzt wurden. Des Morgens 3 Uhr rückte die Löbauer, abends um 7 Uhr noch die Zittauer Garnison in Bautzen ein, und es wurden nun die Thore gemeinschaftlich vom Militär und von der Sicherheitswache besetzt. Auch in Bautzen hatten sich durch verschiedene Drohbriefe Anzeichen von Ruhestörungen kundgegeben. So war schon am 10. September auf dem unteren Rathaussaale ein Zettel des Inhalts: „In zwei Tagen Tod und Verderben unsern Quälern", am 12. September zwei dergleichen Zettel im katholischen Kirchenanteil der Petrikirche aufgefunden worden; auf dem einen: „In zwei Tagen Bautzen Verderben und Gerechtigkeit", auf dem anderen sehr unorthographisch: „Auf euch Bautzner und Lausitzer sind die Augen der Erblande gerichtet, doch Gott ist mit euch; gott hat ein Zeichen gegeben für alle teutsche, durch ausdauer undemuth vor allen die sachsen sind, wenn nicht schlimmere Schlacerey folgen soll, zu schutthaufen werden den 13. die bekannten Häuser und verderben allen die unser gut verprassen, Gott ist mit uns, die Enkel werden euch segnen; schafft fort eure bedrücker, wenn ihr in zwei Tagen Dresden und Leipzig nachgefolget seyd, so seyd ihr werth sachsen zu heißen, 700 Mann vom Lande erwarten nur ein Zeichen", geschrieben stand. Diese Drohungen hatten glücklicher Weise keine weiteren Folgen, sie gaben aber Veranlassung, die freiwillig sich gebildete Sicherheitswache immer mehr zu verstärken, zu welchem Zwecke der Rat unterm 12. September eine Bekanntmachung erließ, in welcher alle ordnungsliebenden Einwohner zur Bildung einer freiwilligen bewaffneten Nationalgarde aufgefordert wurden.

Diese Aufforderung fand willige Beachtung, und es übernahm nunmehr die so verstärkte Bürgerwehr die Bewachung der Stadtthore abwechselnd mit dem Militär, ohne daß irgend welche Ruhestörungen vorgefallen wären.

Die aus Bürgern der Stadt bestehende Nationalgarde wurde später mit dem Namen Kommunalgarde belegt und in 8 Kompagnien eingeteilt, von denen jede am 19. Juni 1831 mit einer Fahne beschenkt wurde. Die Fahnen waren in den Landesfarben, weiß und grün, gehalten und enthielten als Mittelschild das Oberlausitzer und Bautzener Wappen, eine goldene Mauer im blauen Felde, und in den Ecken die

Kompagnienummer. Kommandant der Kommunalgarde war der Major **von Wurmb.** Exerzitien wurden während der Sommermonate jährlich 6 abgehalten. Am 19. September 1831 nahm der Höchstkommandierende der in Sachsen bestehenden Kommunalgarden, Prinz **Johann**, über die Bautzener die erste Revue ab, und am 25. September feierte die Kommunalgarde das erste Jahr ihres Bestehens durch eine Kirchenparade.

Nach dem am 6. Juni 1836 erfolgten Ableben des Königs Anton übernahm dessen Neffe, Prinz Friedrich August, welcher, da sein Vater, Prinz **Maximilian**, auf die Thronfolge verzichtet hatte, schon am 13. September 1830 zum Mitregenten ernannt worden war, die Regierung des Landes.

Am 5. Oktober 1836 hatte der König Friedrich August II. nebst Gemahlin frühzeitig das Hoflager Pillnitz verlassen, waren kurz nach 8 Uhr an der Grenze der Oberlausitz, beim sächsischen Reiter, angekommen, und daselbst von einer Deputation der Stände von Land und Städten begrüßt worden, worauf sich beide Majestäten, ohne Bautzen zu berühren, sofort auf den zwischen Temritz, Welka und Salzenforst gelegenen Exerzierplatz begaben und daselbst der Revue und einem Manöver der in der Umgegend im Kantonement stehenden Infanterie und Artillerie beiwohnten. Vom Exerzierplatzaus begaben sich beide Majestäten in die Stadt, woselbst sie am Gerberthor von den Mitgliedern des Stadtrats und des Stadtgerichts, sowie von einer Deputation der Stadtverordneten empfangen und mit einer kurzen Ansprache begrüßt wurden. Auf dem Lauengraben hatten sich beide Bataillone der Kommunalgarde in Parade aufgestellt und nachdem Ihre Majestäten von diesen nicht nur militärisch, sondern auch gemeinschaftlich mit der zahlreich versammelten Volksmenge, durch vielfach wiederholte, das Geläute aller Glocken übertönende Hurras im Vorbeifahren begrüßt worden waren, stiegen sie, am Wagenschlage empfangen von einer Deputation der Stände von Land und Städten, sowie von den Mitgliedern der königlichen Behörden, des Domstiftes und einer Deputation der Geistlichen, Gymnasial- und Schullehrer, im Domstift ab. Nach stattgefundener Tafel auf dem Landhause, zu welcher von den Ständen an 400 Einladungen ergangen waren, fuhren beide Majestäten abends im offenen Wagen durch die illuminierte Stadt. Am nächsten Morgen früh nach 8 Uhr verließ die Königin Bautzen, der König begab sich wiederum auf den Exerzierplatz, kehrte gegen

1 Uhr mittags in die Stadt zurück, und verließ, nachdem er bei dem Bischof **Mauermann** gespeist hatte, gegen 5 Uhr die hiesige Stadt.

Die politischen Freiheitsbewegungen des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849 waren wie in vielen anderen deutschen Städten, auch in Bautzen nicht ohne Einfluß geblieben. Es wurde zu diesem Zwecke am 17. September 1848 ein Verbrüderungsfest der Kommunalgarden der oberlausitzischen Dörfer und Städte, woran sich auch solche aus Preußen und Böhmen beteiligten, in Bautzen gefeiert. Ohne den vielen anderen Fremden waren gegen 4000 Kommunalgardisten anwesend. Am Bahnhofe und Lauenthore hatte sich die Bautzener Kommunalgarde zum Empfange der Gäste aufgestellt. Nachdem sich der Zug am äußeren Lauenthore aufgestellt, marschierten sie auf den Kornmarkt, bewaffnet mit Gewehr, teilweise mit Lanzen, und wurden hier zu einem Kreise formiert, in welchem die berittenen Führer hielten, von einer Deputation der städtischen Behörden begrüßt, worauf der damalige Kommandant der Bautzener Kommunalgarde, Advokat **Heemann** eine Ansprache hielt, welche mit einem Hoch auf die erschienenen Kameraden endete. Nach dieser Ansprache hielt der Bürgermeister Starke an die Anwesenden eine Begrüßungsrede. Hierauf wurde durch die festlich geschmückte Stadt, woran sich die kleinsten Gassen beteiligt hatten nach der mit Ehrenpforten und Guirlanden geschmückten Schießbleiche marschiert, auf welcher mehrere Zelte, sowie auch ein Tanzzelt aufgestellt waren. Das Fest dauerte zwei Tage und es waren 20 Musikchöre dabei beteiligt.

Zu Ehren des am 9. November 1848 früh $^1/_2$8 Uhr in Wien standrechtlich erschossenen Vorkämpfers für deutsche Volksfreiheit, **Robert Blum**, Buchhändler in Leipzig, fand am Sonntag, den 26. November nachmittags 3 Uhr in der Petrikirche eine Totenfeier statt. Auf die mittelst Plakat erlassene Aufforderung des Stadtrats und der Stadtverordneten versammelten sich an der Bürger- später Realschule die Kommunalgarde, Mitglieder der Behörden, der Stadtverordneten, Lehrer, Turner mit ihren Fahnen, Bürger aus allen Ständen, sowie auch Militär, vereinigten sich daselbst zu einem Trauerzuge, der sich nach der Petrikirche bewegte, welche dicht gefüllt war. Nach Absingung eines Liedes und Aufführung einer Cantate hielt der Past. Primarius **Schulze** die Trauerrede, worauf der hiesige Advokat **Tzschirner** in kurzen Umrissen den Lebenslauf des Toten vortrug und der Gesang einiger Verse aus dem Liede: Ein feste Burg, die Feier endigte.

Während des am 3. Mai 1849 begonnenen und am 9. Mai mittags unterdrückten Aufstandes in Dresden bildeten der hiesige und hier geborene Advokat Samuel Erdmann Tzschirner 37 Jahre alt, der Geh. Regierungsrat **Karl Todt,** 40 Jahre alt, und der Kreisamtmann **Otto Leonhardt Heubner,** 40 Jahre alt, die provisorische Regierung über Sachsen.

Als Folge des in Dresden ausgebrochenen Aufstandes wurde bei dem Exerzieren zweier Kompagnien hiesiger Kommunalgarde am 3 Mai 1849 von einigen Gardisten der Antrag gestellt, eine Adresse an den König abzusenden, mit der Erklärung, daß die Kommunalgarde zu Bautzen die deutsche Verfassung, wie sie von den Nationalvertretern in Frankfurt a. M. beraten und beschlossen worden ist, anerkenne und diese Anerkennung gegen jedermann verteidigen wolle. Zugleich wurde der übrige Teil der Kommunalgarde, um an der Beratung teilnehmen zu können, durch Generalmarsch versammelt, was, da der Zweck im Publikum nicht bekannt war, zu den unruhigsten Gerüchten Anlaß gab. Zu gleicher Zeit hatte sich eine bedeutende Masse Menschen auf den Bahnhof begeben, teils um von den mit dem letzten Zuge eintreffenden Reisenden Nachrichten von Dresden zu vernehmen, teils, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß preußische Truppen von Görlitz her nach Dresden transportiert werden sollten. Der kaum im Zaum gehaltene Unwille über diese letzte Nachricht äußerte sich nun unter der Menge in Drohungen, die Schienen der Bahn aufzureisen, um so jeden Zuzug zu verhindern. Doch war noch nichts geschehen, die letzten Züge waren eingetroffen und hatten ungehindert ihren Weg fortsetzen können, als gegen 9 Uhr ein Extrazug mit einem einzigen Wagen anlangte, in welchem ein Herr in Civilkleidern saß. Dies und namentlich der Umstand, daß die Lokomotive nicht das übliche Zeichen mit der Pfeife gegeben, erregte den Verdacht der anwesenden Menge, man nötigte den Herrn zum Aussteigen und befragte ihn um den Zweck seiner Reise, worüber er jedoch die Auskunft zu geben verweigerte und endlich mit dem Oberstleutnant **Örtel** in Wirtschaftsangelegenheiten zu verkehren zu haben vorgab. Von einigen Kommunalgardisten zu diesem gebracht, wurde er unter Assistenz eines Offiziers der Kommunalgarde in dessen Wohnung um weitere Auskunft angegangen. Das Resultat dieser Befragung schien jedoch zu nichts anderem geführt zu haben, als das man an dem Fremden einen Offizier aus dem Kriegsministerium erkannt hatte, und man verwahrte denselben

nunmehr auf der Wache. Unterdessen aber hatte sich das Volk nun nicht mehr abhalten lassen, die Drohungen auszuführen, die Schienen vom Bahnhof aus bis nach Strehla abzureißen, die Telegraphenleitungen zu zerstören und andere Unordnungen zu begehen, denen jedoch die abermals durch Generalmarsch versammelte **Kommunalgarde** Einhalt that, indem sie die Bahn besetzte, worauf sich die Menge, nachdem sie ihr Vorhaben ausgeführt, ruhig verzog. Die Nacht verging nun ohne weitere Störung. Die Bahn wurde gegen Morgen wieder hergestellt, so daß der Verkehr unbehindert stattfand und in dem gewöhnlichen Treiben auf der Straße keine Spur von der tags zuvor geherrschten Aufregung mehr zu finden war. Der verhaftete Offizier wurde am nächsten Morgen auf dem Rathause vernommen. Auf einem Maueranschlage, Anordnungen wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung betr., machte der Rat am 4. Mai bekannt: „Über den Reisezweck des Herrn Kriegsrat **von Zeschau** sind dem allgemeinen Wunsche gemäß die erforderlichen Erörterungen angestellt worden. Sie werden ununterbrochen fortgesetzt und mit dem eigenen Einverständnis des Herrn von Zeschau bleibt derselbe, bis zu einem sicheren Ergebnis dem Schutze der **Kommunalgarde** empfohlen“. Weitere Ruhestörungen waren nicht vorgekommen.

Ehe wir in der allgemeinen Geschichte Bautzens weiter fortfahren, dürfte es noch erwähnenswert sein hier einige Mitteilungen über die Familienverhältnisse und über das Leben des in Bautzen geborenen, jetzt in Vergessenheit gekommenen Advokat Samuel Erdmann Tzschirner vorzuführen.

Tzschirner wurde am 29. Juni 1812 in Bautzen geboren. Sein Vater war Samuel Gottlob Tzschirner, welcher am 4. November 1768 in Goldberg in Schlesien geboren wurde und sich am 20. August 1790 in Bautzen das Bürgerrecht als Strumpffabrikant erwarb. Seine Mutter Susane Erdmuthe Tzschirner geb. Orb wurde am 20. Juni 1772 in Bautzen geboren und hatte sich am 18. August 1790 mit dem aus Woldenberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) gebürtigen nachmals Bautzener Wundarzt **Karl Bernhard Graßmann** verehelicht. Nach dessen Tode, der am 24. März 1807 erfolgte, verehelichte sie sich am 21. Januar 1810 mit dem ebenfalls nach kurzer Ehe im Witwenstande lebenden obengenannten Strumpffabrikant Tzschirner. Aus dieser Ehe war Samuel Erdmann Tzschirner der einzige Sproß. Am 4. Februar 1835 verlor er seinen Vater durch den Tod. Nach Beendigung seiner Studien auf dem hiesigen Gymnasium und auf

der Universität zu Leipzig ließ sich Tzschirner in seiner Vaterstadt als Advokat nieder und erwarb sich hier nicht nur eine ausgedehnte Praxis, sondern auch das Vertrauen des größten Teiles seiner Mitbürger, die ihn n das Stadtverordnetenkollegium wählten. Als Stadtverordneter ge hörte er der Deputation an, welche die in der Petrikirchenangelegenheit seit Jahrhunderten zwischen dem Rate und dem Domstifte bestandenen Streitigkeiten, Montag, den 3. April 1848, zum vorläufigen befriedigenden Abschluß brachte. Während den freiheitlichen Bewegungen in Sachsen wurde Tzschirner in die zweite Kammer des sächsischen Landtages gewählt, in welcher er nachmals das Amt des Vizepräsidenten bekleidete. Nach der Niederwerfung des Aufstandes in Dresden wurde er wegen seiner Beteiligung an der provisorischen Regierung, deren leitender Kopf er überhaupt war, vom Dresdener Stadtgericht zum Tode verurteilt. Er war jedoch schon vorher nach der Schweiz entflohen, wohin ihm auch im März 1850 seine Mutter folgte.

1854 begab sich Tzschirner in Begleitung seiner 82jährigen, also sehr betagten Mutter über den Ocean nach Amerika und der amerikanische Konsul in Zürich hattte ihm zu diesem Zwecke nachstehenden Schutzbrief oder Paß ausgestellt:

„Consulate of the United States of America, Zürich.

The bearer of this, **Samuel Erdmann Tzschirner** personally known to me, formerly Vice President of the Saxon Chambers, and after the flight of the King of Saxony in Mai 1849 — one of the three — who were called upon to administer the affairs of Government of said Kingdom — was compelled on account of the failure of the revolutionary movement in Germany to leave his country, seek refuge in Switzerland — where he has resided ever since. Of course nearly all his property was confisented by order of the Government of Saxony. He is now on his way to the United States, accompanied by his aged mother, with the intention of making that country his future home. I the undersigned, hereby kindly request all whom it may concern, to permit him safely and freely to pass, and in case of need, to give him aid and protection.

Given under my hand and seal of office
(L. S.) at Zurich this twentyfifth day of Febr. 1854
G. H Goundie, Consul."

Zu deutsch:

„Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Zürich.

Der Träger dieses, Samuel Erdmann Tzschirner, mir persönlich bekannt, früher Vize-Präsident der Sächsischen Kammer, und nach der Flucht des Königs von Sachsen im Mai 1849, einer der Drei, welche aufgerufen waren, die Regierungsangelegenheiten des besagten Königreichs zu verwalten, war gezwungen, wegen des Mißlingens der revolutionären Bewegung in Deutschland, sein Land zu verlassen und in der Schweiz Zuflucht zu suchen, wo er seitdem immer gewohnt hat. Natürlicher Weise wurde beinahe sein ganzes Besitztum im Auftrage der Sächsischen Regierung konfisziert. Er ist jetzt unterwegs nach den Vereinigten Staaten, begleitet von seiner alten Mutter, mit der Absicht, dieses Land zu seiner künftigen Heimat zu machen.

Ich, der Unterzeichnete, bitte hierdurch freundlichst alle, welche es betreffen mag, ihn sicher und frei gehen zu lassen, und ihm im Falle der Not Hilfe und Schutz zu gewähren.

Gegeben unter meiner Hand und Amtssiegel

zu Zürich diesen fünf und zwanzigsten Tag des Februar 1854

(L. S.) G. H. Goundie, Consul."

Wenn seine Mutter in Amerika starb, ist aus den noch vorhandenen Papieren, welche nachweisen, daß sie in ziemlich guten finanziellen Verhältnissen lebte, nicht zu ersehen, doch war sie am 31. Januar 1856 noch am Leben. Tzschirner selbst erwarb am 8. März 1859 das nordamerikanische Bürgerrecht.

1863 reichte Tzschirner durch den Bautzener Advokat **Gustav Adolf Jakob** ein Begnadigungsgesuch bei dem sächsischen Justizministerium ein, welches auf Vortrag des letzteren auch von Sr. Maj. König **Johann** genehmigt wurde (Verfügung des Justizministeriums an das Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden, als an die Stelle des dasigen Stadtgerichts getretene Untersuchungsbehörde, vom 11. August 1863). Kaum war das Begnadigungsschreiben Mitte August in die Hände des vorgenannten Advokat Jakob gelangt, so traf auch schon Tzschirner laut Fremdenkarte vom 29. September 1863 in Leipzig und einige Tage später in seiner Vaterstadt Bautzen ein.

Obgleich von seinen Freunden und Bekannten hier freundlich empfangen, fand er im allgemeinen doch nicht die erwartete Aufnahme. Als auch das Justizministerium unter Hinweis auf die Advokaten-

und auf die Notariatsordnung Anstand nahm, sein Gesuch vom 14./19. Oktober 1864, um Wiederzulassung als Advokat und Notar höchsten Orts in Vortrag zu bringen, verließ er seine Vaterstadt abermals und ging nach Leipzig, wo er im Januar oder Februar 1870 nicht unbemittelt aus dem Leben schied. Die endgültige Regulierung seines Nachlasses erfolgte am 22. April 1870.

Wir nehmen nun den oben fallen gelassenen Faden der Geschichte wieder auf.

Am 26. Oktober 1849 übernahm Prinz **Albert**, jetzt Sr. Majestät der König von Sachsen, das Kommando des 4. Bataillons der Prinz Albert-Brigade in Bautzen und wohnte hier innere Lauenstraße Nr. 8, bis er, nachdem er am 16. Mai 1850 zum Oberstleutnant befördert worden war, Bautzen wieder verließ.

Am 10. August 1854 ging die Trauernachricht ein, daß tags zuvor der König Friedrich August II. auf seiner Reise bei Brennbüchl in Oberösterreich aus dem Wagen geschleudert und so schwer verwundet worden sei, daß er unweit von der Unglücksstelle in einem Wirtshause verschied. Ihm folgte in der Regierung der Bruder des Verstorbenen, Prinz Johann, welcher am 25. August 1856 mit Gefolge von Kamenz kommend über Kleinwelka abends 6 Uhr hier eintraf. Zur Begrüßung des Königs hatten sich die Mitglieder des Rats am inneren Reichenthor, die Innungen mit ihren Fahnen, unter welchen sich auch die Fleischer mit ihrer neuen, vom König verehrten Fahne befanden, auf der Reichenstraße und die Kommunalgarde auf dem Hauptmarkte aufgestellt. Nachdem sich der königliche Zug über die Reichenstraße, den Hauptmarkt und über den Fleischmarkt bewegt hatte, stieg der König im Domstift ab und wurde hier von den königlichen und geistlichen Behörden empfangen und begrüßt. Abends 8 Uhr fuhr der König nebst Gefolge durch die illuminierte Stadt, nahm in der Societät ein Souper ein und kehrte dann in das Domstift zurück. Am nächsten Morgen besichtigte derselbe nebst Gefolge in Begleitung von Ratsmitgliedern die hauptsächlichsten Gebäude und Fabriken, sowie auch sämtliche Schulanstalten. In das Domstift zurückgekehrt, nahm er daselbst in aller Eile ein Frühstück ein und verließ $2^1/_2$ Uhr nachmittags Bautzen, um seine Reise nach Gröbitz zu fortzusetzen.

Ein weiterer Besuch des Königs wurde der Stadt am 23. Juni 1863 zu teil, indem derselbe auf seiner Reise durch die Oberlausitz am genannten Tage abends 6 Uhr von Niedergurig kommend an dem

mit Ehrenpforte geschmückten Ziegelthore eintraf. Nachdem derselbe daselbst vom Stadtrat und Stadtverordneten empfangen und begrüßt worden war, setzte sich der Zug unter Glockengeläute über die Ziegel- und Töpferstraße, den Wendischen Graben durch das Reichenthor nach dem Hotel zur Weintraube in Bewegung, woselbst der König Wohnung bezog. Allerhöchstem Wunsche zufolge wurde der Kommunalgarde die Auszeichnung zu teil, die Ehrenwache stellen zu dürfen. Am nächsten Tage reiste der König unter Glockengeläute mittags 3/4 12 Uhr über Weigsdorf und Kunewalde nach dem Czorneboh.

Durch den im Jahre **1866** zwischen Österreich und Preußen ausgebrochenen Krieg, bei welchem Sachsen auf Österreichs Seite stand, waren für Bautzen wieder ganz bedeutende Lasten entstanden. Bevor die Folgen, welche der Krieg auf Bautzen ausübte, hier Erwähnung finden, dürfte ein kurzer Rückblick auf die Entstehung dieses Krieges nicht als überflüssig erscheinen.

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bereits währten die dänischen Bestrebungen, welche danach hinzielten, die deutschen Elbherzogtümer, die Dänemarks Könige als selbständiges und nach heiligen Verträgen unteilbares Ganzes und als Herzöge von Schleswig-Holstein regieren sollten, in die dänische Monarchie einzuverleiben.

Die Männer von Schleswig-Holstein erwählten, als im Jahre **1460** ihr eigener Herrscherstamm ausstarb, den König **Christian** von Dänemark zu ihrem Herzoge. Dieser Landesherr war also ein von dem Volke frei erwählter, und er mußte, bevor er die Regierung als Herzog von Schleswig-Holstein antrat, den berühmten Freiheitsbrief Schleswig-Holsteins vom 6. März **1460** ausstellen, welcher außer anderen wichtigen Privilegien dem Volke der Herzogtümer zugesteht, daß sie „so oft, als diese Lande offen werden, ihre Wahl behalten, dann eins von unsern Kindern zu wählen, oder wenn deren keines wäre, welches Gott abwende, einen von unsern rechten Erben zu wählen". Weiter versprach dieser Brief, daß „diese Lande ewig ungeteilt bleiben müssen und forderte sogar, daß wenn jemand diese Vereinbarung mit Gewalt beschädigen oder gegen das Landrecht handeln wollte, jeder Unterthan dies abzuwenden helfen solle".

Von dieser Zeit an führten die Könige von Dänemark in den Gebieten zwischen Elbe und Königsau den Titel: „Herzog von Schleswig-Holstein".

Das schleswig-holsteinische Staatsrecht von **1460** erfuhr jedoch im 17. Jahrhundert zwei wichtige Veränderungen durch Einführung einer

bestimmten Erbfolge für den Mannesstamm im Regentenhause und durch die Aufhebung der bisher bestandenen Lehnsverbindung Schleswigs zu Dänemark.

Je länger aber die Herzogtümer so als selbständiges Ganzes neben dem Königreich Dänemark bestanden, durch ihre Privilegien geschützt, um so verhaßter wurden den Inseldänen in Kopenhagen, welche das Aufgehen der Herzogtümer in das Königreich wünschten, diese Privilegien. Die jedesmalige Bestätigung derselben durch einen neuen Herrscher bereitete neuen Unwillen und erzeugte so eine allmähliche Entzweiung der deutschen und der dänischen Nationalität, die sich bis zur unheilbaren Erbitterung steigerte, blutige Früchte trug — und den habgierigen Dänen die gepeinigten deutschen Herzogtümer endlich gänzlich entrissen hat. —

Wie bereits bemerkt, nahmen die dänischen Bestrebungen gegen die Selbständigkeit und die Rechte der Herzogtümer am Anfang dieses Jahrhunderts einen immer entschiedeneren und offeneren Charakter an. Schleswig betrachtete dieselben schon damals als gänzlich ihnen verfallen, und als im Jahre **1806** das deutsche Reich vor den Gewaltstößen Napoleons gänzlich zusammenbrach, da wagte König **Friedrich VI.** ein Patent, welches auch das Herzogtum Holstein förmlich in Dänemark einverleiben sollte. Diese Einverleibung scheiterte nun zwar in Wirklichkeit an dem zähen Widerstand der Holsteiner, doch hörten deshalb die Maßregeln Friedrichs, welche seine geheimen Pläne gegen die Selbständigkeit der Herzogtümer verrieten, nicht auf.

Streitigkeiten wegen der Landesvertretung kamen nie zu einem Resultate und die Beschwerden der Holsteiner beim deutschen Bunde, der gleich bei seiner Konstituierung den verhängnisvollen Fehler beging, Schleswig gar nicht als Bundesteil aufzunehmen, so unzweifelhaft es auch deutsches Land war, hatten ebensowenig Erfolg.

Unter Friedrich des VI. Nachfolger, **Christian VIII.**, war das Aussterben des Mannesstammes der königlichen Linie der Oldenburger mit Gewißheit abzusehen. Da nun in Dänemark die weibliche Linie ebenfalls erbberechtigt war, nach Schleswig-Holsteins Erbfolgeordnung in den Herzogtümern aber nur der Mannesstamm herrschen durfte, so stellte dieses Ereignis eine Aufhebung der Regentengemeinschaft zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein in Aussicht. Im Königreiche würde die weiblich Linie in der Person des Prinzen von Hessen, in Schleswig-Holstein aber die erbberechtigte Linie Schleswig-Holstein Sonderburg-

Augustenburg nachfolgen, wenn es nicht gelang, zuvor noch die Herzogtümer in das Königreich einzuverleiben und ihre Gerechtsame abzuschaffen.

Als nun Christian VIII. durch seinen offenen Brief vom 8. Juli 1846 die Verfügung erließ, daß Schleswig und ein Teil von Holstein durch ein Patent von 1721 her unzertrennlich mit Dänemark verbunden sei, und daß er hoffe, dieses Recht auch für den Rest des Herzogtums Holstein einzuführen, so protestierten die damals gerade versammelten holsteinischen Stände gegen diese Verletzung der Rechte der beiden Herzogtümer als selbständiger und unlösbar mit einander verbundener Staaten. Ihr Widerspruch wurde jedoch von dem König nicht beachtet, und sein Sohn **Friedrich VII.** ließ bald nach seiner Thronbesteigung (20. Januar 1848) die Grundzüge einer gemeinsamen Verfassung für den ganzen dänischen Staat mit Einschluß beider Herzogtümer veröffentlichen. Da erhob sich Schleswig-Holstein in der Hoffnung auf deutsche Hilfe zu kräftigem Widerstand. Es bildete sich eine provisorische Landesregierung, und bald darauf erschienen deutsche Bundestruppen in Holstein. Sie trieben die Dänen siegreich zurück und drangen selbst in Jütland ein. Als aber Preußen im Namen des deutschen Bundes am 2. Juli 1850 Frieden mit Dänemark geschlossen hatte, und die Schleswig-Holsteiner auf ihre eigenen Kräfte beschränkt waren, unterlagen sie bei Idstedt, 25. Juli, und bei dem Sturme auf Friedrichstadt 4. Oktober. Der deutsche Bund verlangte nun die Einstellung der Feindseligkeiten und ließ durch ein österreichisches Armeekorps Holstein besetzen. Am 11. Januar 1851 unterwarf sich die Landesversammlung, das schleswig-holsteinische Heer wurde aufgelöst, und die Dänen nahmen wieder von den Ländern Besitz.

Um den dänischen Staat für die Folge vor ähnlichen Erschütterungen zu sichern, traten 1852 Bevollmächtigte der fünf Großmächte, sowie Dänemark's und Schweden's in London zusammen und bestimmten durch ihr Protokoll vom 8. Mai zum Nachfolger des kinderlosen Königs in der gesamten Monarchie den Prinzen **Christian von Glücksburg** aus einer königlichen Nebenlinie. Seit diesem Vertrage glaubten die Dänen ganz nach Willkür in den Herzogtümern schalten zu können. Deutsche Beamte und Geistliche wurden durch dänische ersetzt, die deutsche Sprache thunlichst unterdrückt, auf die Widersprüche der Stände nicht gehört und 1855 auf's neue die völlige Einverleibung in den dänischen Einheitsstaat ausgesprochen. Die Stände

baten den deutschen Bund um Hilfe, und dieser richtete endlich 1857 ernstliche Mahnungen an Friedrich VII., der sich denn auch 1858 dazu verstand, die dänische Gesamtverfassung vor der Hand in Holstein und Lauenburg nicht in Ausführung zu bringen, auf Schleswig aber den Deutschen nicht den mindesten Einfluß einräumen wollte. Der deutsche Bund protestierte dagegen und drohte mit Bundesexekution. So stand die Sache, als Friedrich VII. am 15. November 1863 starb.

Friedrich VII. Nachfolger war nach dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 **Christian IX.** Aber das Recht desselben auf die Nachfolge in Schleswig-Holstein wurde von den Bewohnern dieser Länder lebhaft bestritten, da ihre Zustimmung zu der neuen Thronfolgeordnung niemals erfolgt war. Von Kiel ging schon am 19. November 1863 eine Vorstellung an den deutschen Bund ab, worin um Trennung von der dänischen Monarchie gebeten, und als neuer Herrscher Prinz Friedrich von Augustenburg bezeichnet wurde, dessen Vater, Prinz Christian von Augustenburg, als Haupt der älteren königlichen Nebenlinie, ohne das Londoner Protokoll die ersten Erbansprüche auf die Herzogtümer gehabt haben würde, wenn er derselben nicht 1852 für sich und seine Nachkommen gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Thalern entsagt hätte. Prinz Friedrich hatte sich zwar (1859) gegen diesen Verzicht auf die Erbrechte verwahrt, sein Protest war aber bisher unbeachtet geblieben und erhielt erst Bedeutung, als der Bund dem dänischen Unrecht entgegenzutreten und die Bundesexekution in Holstein und Lauenburg auszuführen beschloß. Sächsische und hannöverische Truppen besetzten schon im Dezember 1863 die von den Dänen geräumten Länder, auch Prinz **Friedrich August** begab sich nach Holstein und nahm seinen Aufenthalt in Kiel.

Den Antrag Österreich's und Preußen's, daß auch Schleswig zur Abwehr der dänischen Anmaßung besetzt werden sollte, lehnte der Bund am 14. Januar 1864 ab; die beiden Großmächte erklärten hierauf, diesen Schritt nun allein selbständig thun zu wollen, am 1. Februar überschritten ihre Truppen den Grenzfluß Eider, die Dänen wurden am 6. Februar bei Oberselk, am 7. bei Översee von den Österreichern geschlagen und zogen sich in die starken Befestigungen von Düppel zurück, die am 18. April von den Preußen erstürmt wurden. Ein preußisches Korps drang bis zur Nordspitze Jütland's. Jetzt suchte England zu vermitteln, aber die Londoner Konferenz (25. April bis 25. Juni) hatte hauptsächlich wegen der Hartnäckigkeit der Dänen keinen Erfolg.

Am 26. Juni fingen die Feindseligkeiten wieder an, am 29. eroberten die Preußen die Insel Alsen, wo die Dänen neue schwere Verluste erlitten, die sie endlich um Frieden zu bitten nötigten. Am 26. Juli begannen die Friedensverhandlungen zu Wien, und am 3. Oktober wurde daselbst der Friede unterzeichnet, in welchem der König von Dänemark die Herzogtümer an Österreich und Preußen abtrat.

Österreich und Preußen ordneten nun eine gemeinsame Besetzung und Verwaltung der Herzogtümer an; ihre Übereinstimmung war aber nicht von Dauer. Österreich zeigte sich geneigt den Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, Preußen aber verlangte namentlich die Verfügung über die Wehrkraft der Herzogtümer zu Wasser und zu Land und wollte vor Bewilligung dieser Forderung die Einsetzung des Prinzen nicht genehmigen. Dieser, der inzwischen in Kiel geblieben war, lehnte die preußische Forderung ab, und es trat eine bedenkliche Spannung zwischen Österreich und Preußen ein. Am 14. August 1865 wurde zwar zu Gastein ein Vertrag geschlossen, nach welchem Österreich die Verwaltung und Besetzung von Holstein, Preußen die von Schleswig übernahm, und Lauenburg gegen eine Entschädigung von 2½ Millionen Thaler an Österreich in Preußen's Besitz überging. Allein auch dieser Vertrag vermochte, weil er die Sache nicht endgültig ordnete, neue Zerwürfnisse nicht zu verhindern. Der österreichische Statthalter ließ gegen Preußen's Widerspruch die Anhänger des Prinzen von Augustenburg in Holstein gewähren, und da Österreich im Vertrauen auf die Unterstützung der deutschen Mittelstaaten, die Entscheidung über die Herzogtümer dem Bundestag übertragen wollte, dessen Berechtigung Preußen bestritt, so erklärte letzteres, den Vertrag von Gastein als erloschen und den gemeinsamen Besitz der Herzogtümer wiederhergestellt. Preußische Truppen rückten am 7. Juni in Holstein ein, die Österreicher zogen sich in der Nacht vom 11. zum 12. Juni von Altona über Harburg durch das Hannöverische zurück, auch Prinz Friedrich verließ am 11. Juni abends das Land. Nunmehr verlangte Österreich am 11. Juni, der Bund sollte gegen die Selbsthilfe Preußens mit Waffengewalt einschreiten. Am 14. Juni fand die verhängnisvollste Bundestagssitzung, welche jemals abgehalten wurde, statt. Ganz Deutschland lauschte dem Resultate derselben fast mit angehaltenem Atem; denn Krieg und Frieden, nicht für Österreich und Preußen, sondern für ganz Deutschland, sollte ihr Ausfall entscheiden.

Die verhängnisvolle Abstimmung geschah; mit 9 gegen 7 Stimmen wurde die Mobilmachung der Bundesarmee beschlossen. Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Nassau und die 19. Curie bildeten die Majorität. Der preußische Bundestagsgesandte erklärte nach der Abstimmung den Bundesvertrag als gebrochen und den Bund als aufgelöst.

Am 15. Juni übergab der preußische Gesandte eine förmliche Kriegserklärung gegen Sachsen und reiste von Dresden ab.

Wir wenden uns nun den Ereignissen in Bautzen wieder zu.

Von den beiden hier in Garnison gestandenen Bataillonen der Leibinfanterie-Brigade war das 15. bereits am 13. Mai, das 16. am 15. Mai in der Richtung nach Bischofswerda zu von hier abmarschiert.

Freitag, den 15. Juni, dem Tage nach Annahme des österreichischen Mobilisierungsantrages seitens des deutschen Bundes, entstand in Bautzen das Gerücht, preußische Truppen hätten bei Görlitz die sächsische Grenze überschritten und marschierten auf Löbau. Am Nachmittage langte das seit dem 9. Juni zur Beobachtung der Grenze in Löbau befindlich gewesene Jäger-Detachement per Eisenbahn hier an, um nach kurzem Aufenthalte nach Dresden befördert zu werden. Um die Verbindung nach Dresden abzubrechen, mußte dasselbe, wie in Löbau, auch hier die Bahn durch teilweises Aufreißen der Schienen, Zerstörung der Weichen u. a. m. unfahrbar machen. Von der seit einiger Zeit vorbereiteten Sprengung der hiesigen Eisenbahnbrücke war jedoch abgesehen worden. Briefe wurden auf hiesigem Postamt gegen Abend nicht mehr angenommen; auch die Telegraphenleitung war zerstört worden. Bis Sonnabend, den 16. Juni, nachmittags 2 Uhr war mit Ausnahme der Zittauer Nachrichten weder eine Zeitung noch eine telegraphische Nachricht hier angekommen, erst gegen Abend kam eine Briefpost von Dresden. Infolge massenhaften Einkaufs von Lebensmitteln wegen zu erwartender zahlreicher Einquartierung stiegen die Preise aller Lebensmittel bedeutend.

Am Sonntag, den 17. Juni, früh, war folgende Proklamation an den Straßenecken angeheftet:

„An meine treuen Sachsen!

„Ein ungerechtfertigter Angriff nötigt mich, die Waffen zu ergreifen!

„Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Band, welches

das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt.

„Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auferlegen wird, laßt uns mutig zum Kampfe gehen für die heilige Sache!

„Zwar sind wir gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn trauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschland wird uns nicht ausbleiben.

„Bin Ich auch für den Augenblick genötigt, der Übermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe ich doch in der Mitte Meines tapfern Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren.

„Fest vertraue Ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammen gehalten haben, so werden wir auch in Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertraut auch Ihr auf Mich, deren Wohl das Ziel Meines Strebens war und bleibt.

„Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch.

Dresden, den 16. Juni 1866

Johann."

Mit diesem Abschied zugleich war eine königliche Verordnung, die zur Verwaltung des Landes und zur Fortführung der Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs eine Landeskommission einsetzte, die aus den Staatsministern **v. Falkenstein, v. Friesen** und **Dr. Schneider** und dem Generalleutnant **v. Engel** bestand, an den Straßenecken angeheftet. Die Landeskommission eröffnete ihre Wirksamkeit mit folgender Bekanntmachung:

„Dem vorstehenden allerhöchsten Befehle gemäß beginnt heute die unterzeichnete Landeskommission ihre Wirksamkeit. Ernst und schwer ist die Zeit, aber festes Vertrauen auf Gottes weise Führungen und die gerechte Sache, die wir vertreten, sowie treue Liebe zu König und Vaterland geben uns den Mut zum festen Ausharren in Erfüllung unserer Pflicht. Wir wissen, daß das treue Volk der Sachsen mit uns ist, wenn wir im Sinn und Geist unseres teuren Königs handeln. Das werden wir aber thun, wenn wir das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes stets vor Augen haben; wenn wir ernst bemüht sind, die Rechte des Landesherrn, die Verfassung und die Rechte aller Landesbewohner zu

schützen, wenn wir sorgen, daß die Verwaltung des Landes, soweit als möglich, ihren regelmäßigen Fortgang habe, und daß die Lasten, welche in solcher Zeit vom Lande nicht abzuwenden sind, doch möglichst erleichtert, Gesetz und Recht aber allenthalben unverändert bewahrt werden. Also will es unser König und Herr, und wir werden thun, was an uns ist, diesen Willen zu erfüllen. Möge das Vertrauen des Landes, um welches wir bitten, uns entgegen kommen und möge auch in dieser trüben Zeit die alte sächsische Treue sich bewähren."

Am vorerwähnten Tage, den 17. Juni, mittags gegen 1 Uhr rückten, aus der Gegend von Löbau kommend, teilweise unter strömenden Regen, die ersten preußischen Truppen in Bautzen ein; ein Detachement Ulanen, eine Batterie Artillerie und das 71. und später das 31. Infanterie Regiment. Sämtliche Mannschaften wurden hier einquartiert. Bald nach ihrem Einzuge wurden alle Zugänge zur Stadt von ihnen besetzt und durfte niemand dieselbe ohne Erlaubnis der Kommandantur verlassen; auch wurde die Instandsetzung der Eisenbahn sofort begonnen. Die erwähnten Plakate wurden entfernt und ward dafür folgendes angeschlagen:

„Bekanntmachung an die Bewohner der Sächsischen Lausitz.

Sr. Maj., der König von Preußen, mein Allergnädigster Herr, hat sich gezwungen gesehen, dem Könige von Sachsen den Krieg zu erklären, und ich habe auf Grund dessen schon heute einen Teil der von mir kommandierten Truppen die Grenze der Lausitz überschreiten lassen. — Wir führen nicht den Krieg gegen das Land und die Bewohner von Sachsen, sondern gegen die Regierung, welche uns denselben ohne allen Grund durch ihre Feindseligkeit aufgedrungen hat. — Meine Truppen werden überall das Privateigentum gewissenhaft schonen und jeden ruhigen Landesbewohner schützen. — Bewohner der Lausitz! kommt uns daher mit Vertrauen entgegen und seid überzeugt, daß meine Soldaten durch Wohlwollen und strenge Mannszucht dem Lande die Lasten des Krieges möglichst erleichtern werden, Lasten, die nicht ganz zu vermeiden sind, da es erforderlich sein wird, Requisitionen eintreten zu lassen, die indes ordnungsmäßig ausgeschrieben und nur gegen Empfangsbescheinigung erhoben werden sollen. —

Hauptquartier Görlitz, den 16. Juni 1866.

Der General der Kavallerie,

Friedrich Karl, Prinz von Preußen."

Montag, den 18. Juni passierte viel preußische Kavallerie, Ulanen und besonders rote Husaren die Stadt und zogen auf der Dresdener Straße weiter. Nachmittags ging von hier ein kurzer Eisenbahnzug nach Dresden. Auch mußten an diesem Tage von der Stadt und Umgegend viele Lieferungen geleistet werden, so daß Lebensmittel selbst zu hohem Preise schwer zu erlangen waren. Neben der wohlwollenden Proklamation vom Tage zuvor wurde folgende preußische Bekanntmachung angeheftet:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß in Gemäßheit von § 18 No. 4. Teil II. des Militär-Strafgesetzbuches alle Ausländer, welche auf dem Kriegsschauplatze der diesseitigen Armee, gleichviel ob im In- oder Auslande, durch verräterische Handlungen Gefahr oder Nachteil bereiten, von heute ab unter dem außerordentlichen militärischen Gerichtsstande stehen, und deshalb, im Falle sie sich solcher Handlung schuldig machen, vor ein Kriegsgericht gestellt und nach der ganzen Strenge der Gesetze unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Hauptquartier Görlitz, den 16. Juni 1866.

Der General der Kavallerie,

Friedrich Karl, Prinz von Preußen."

Infolge dieser Bekanntmachung ließ der Rat zur weiteren Warnung der Bewohner der Stadt nachstehende Bekanntmachung mittelst Plakats veröffentlichen:

„Unter Hinweisung auf die schwere Verantwortlichkeit, welche diejenigen der Gemeinde gegenüber auf sich laden, welche die im Auftrage der Militärkommandantur affigierten Plakate abreißen, beschädigen oder darüber, sowie überhaupt in unangemessene Räsonnements sich ergehen, sowie auf die daraus für die Beteiligten entstehenden unangenehmen persönlichen Folgen und auf die nach Befinden daraus für die Stadt erwachsende schwere Kontributionspflicht, fordern wir jedermann ernstlich auf, des Abreißens und der Verletzung der öffentlichen Plakate, jeder feindlichen Beurteilung des Inhalts derselben, wie überhaupt jedes ungehörigen, aufreizenden Benehmens sich zu enthalten, und auf diese Weise dazu beizutragen, daß unserer Stadt die Ertragung der sie treffenden Lasten vielmehr erleichtert als erschwert wird.

Budissin, den 18. Juni 1866. Der Stadtrat.

Löhr, Bürgermeister."

Dienstag, den 19. Juni waren verschiedene Gerüchte in Umlauf. Ein an diesem Tage veröffentlichtes Plakat enthielt folgende Forderungen:

„Um den Unregelmäßigkeiten in der Forderung wie Leistung von Viktualien und Futtergegenständen zu begegnen, wird die pro Kopf der hiesigen Truppen zu liefernde tägliche Ration hiermit auf: 3/4 Pfund Fleisch nebst entsprechendem Zugemüse an Kartoffeln, Reis, Graupen 2c. und Salz, 2 Pfund Brot, 1 Lot Kaffee, 2 Seidel Bier, nach hiesigem Maß, 3 Cigarren oder 1/8 Pfund Tabak festgestellt. Die Rationen werden nach preußischen Sätzen auf hiesiges Maß und Gewicht reduziert, zur Liquidation gebracht. Die Requisitionen werden, wo es zulässig ist, für ganze Bataillone, resp. für geschlossene detachierte Kompagnien, aufgestellt und von den betreffenden Kommandeuren vollzogen.

Bautzen, den 19. Juni 1866.

Die Kommandantur von Bautzen.

von Avemann."

Diese Anordnungen wurden jedoch am Abend in folgender Weise abgeändert:

„Von morgen, den 20. dieses Monats ab sind der Einquartierung keine Cigarren zu verabfolgen, sondern erhält dieselbe die Cigarren von denen, welche die Stadt Bautzen auf Kontribution geliefert hat.

Bautzen, den 19. Juni 1866. Die Kommandantur."

Die dem Bezirke auferlegte Kontribution an Cigarren belief sich auf eine Million Stück; ursprünglich soll das dreifache gefordert worden sein; jeder Soldat erhielt davon täglich drei Stück.

Mittwoch, den 20. Juni fanden mehrfache Truppendurchmärsche, wobei außer den schon erwähnten Gattungen auch blaue Husaren zu bemerken waren, sowie Hin- und Hermärsche zwischen der Stadt und der in der Umgegend gebildeten Biwaks statt; auch ist von diesem Tage noch zu erwähnen, daß den Bewohnern der Stadt Bautzen und der Umgegend durch Plakate, jede Verunreinigung der Brunnen und Wasserleitungen bei schwerer Strafe verboten wurde.

Waren die Städte der Oberlausitz schon dadurch, daß sie zu demjenigen Teile Sachsens gehörten, in welchem die preußischen Truppen am ehesten einen Angriff oder Überfall von Österreich her zu fürchten hatten, den Maßregeln des Kriegszustandes am meisten ausgesetzt und von den strengsten Strafen für jeden Fehltritt bedroht, so schien der 21. Juni

ein äußerst denkwürdiger Tag für die Annalen Bautzens werden zu sollen. An diesem Tage gegen mittag wurden Plakate angeheftet, die in echt soldatisch, kategorischer Pulver- und Bleisprache folgendermaßen lauteten:

„Aufforderung. Von heute abend 5 Uhr ab geht niemand mehr über die Vorposten, niemand wird mehr eingelassen außer unter Militäreskorte. Die Kommunalgarde, Schützenvereine und übrigen Bewohner des Ortes liefern bis nachmittag 2 Uhr Waffen aller Art und Munition ab und werden dieselben vor dem Taucherkirchhofe abgenommen. Werden dergleichen irgendwie verborgen gehalten und entdeckt, wird der Betreffende arretiert und vor ein Kriegsgericht gestellt. Jeder mit Waffen in der Hand betroffene Nichtmilitär oder zur Führung derselben berechtigte königliche Beamte wird, wenn er von seinen Waffen Gebrauch macht, sofort erschossen. Jedes Haus, aus dem auf meine Leute geschossen worden, wird unbedingt demoliert, eventuell eingeäschert. Ich warne sämtliche Einwohner, sich persönlich und die gesamte Stadt vor Schaden zu hüten, der jedem Entgegentreten unbedingt folgen wird. Im Falle eines Alarms verbleibt Alles in den Häusern, und während der Dunkelheit sind Lichte an die Fenster des Parterres zu setzen und da, wo dies durch Läden ausgefüllt, in die Bell-Etage. Das Gas in den Straßen ist von Abends 9 bis Morgens 3 Uhr in Brand zu erhalten.

Bautzen, den 21. Juni 1866.

von Pose,

General-Major und Kommandant des Orts."

Diese Proklamation erregte die ohnehin schon besorgten Gemüter nur noch mehr. Nebenbei verlautete, die Eisenbahnbrücke sei von den Preußen wieder zum Sprengen vorbereitet. Man glaubte, es werde in Bautzen im Laufe des Tages oder während der Nacht zu einem Treffen kommen und wurden von seiten der Bewohner alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um etwaigen Schaden thunlichst zu verhindern. Gegen Abend passierten beträchtliche, die Dresdener Straße herkommende Truppenzüge, rote Husaren und Ulanen, die Stadt, welche teils nach Löbau, teils nach Neusalza ihren Marsch fortsetzten. Das hier stehende Militär wurde am Abend, so weit als möglich in die Kaserne und in Massenquartiere zusammengezogen; auch wurden die Vorposten verstärkt. Jedoch verstrich die Nacht, ohne daß sich etwas besonderes ereignet hätte.

Eine weitere große Aufregung war unter den Bewohnern der Stadt auch dadurch entstanden, daß am 21. Juni vormittags die Stadt ohne Wasser war. Die Schützen der Wasserkunst waren nämlich von Pionieren niedergeschlagen worden, und es konnte deshalb die Kunst Wasser in die Stadt nicht fördern. Bei der des an maßgebender Stelle geführten Beschwerde, wurde der Erlaß eines Befehls zu dieser Maßregel verneint, und dem städtischen Beschwerdeführer sofort ein Offizier beigegeben, um die Wasserkunst wieder in Gang zu bringen. Das Wiederaufziehen der Schützen gelang alsbald und um 2 Uhr nachmittags war die Kunst wieder in voller Thätigkeit und die Stadt mit Wasser versorgt.

Freitag, den 22. Juni, schien die Besetzung der Stadt vorläufig ihr Ende erreicht zu haben; denn im Laufe des Tages verließen die hier befindlichen Truppen die Stadt und marschierten zum großen Teil auf den Bahnhof, von wo aus bis in die späteste Nacht ihre Weiterbeförderung in der Richtung nach Löbau erfolgte.

Die Bewohner der Stadt atmeten nun erleichtert wieder auf. Durch die von der Kommunalgarde geforderte Ablieferung der Waffen war dieselbe dienstunfähig gemacht und außer Aktivität gesetzt worden, so daß sie eigentlichen Kommunalgardendienst zu verrichten nicht mehr in der Lage war. Der Rat erließ deshalb unterm 24. Juni einen Aufruf, zur Bildung einer freiwilligen Schutzwehr, welche, so lange die Stadt ohne Militär war, den Sicherheitsdienst zu versehen hatte.

Am 25. Juni wurde infolge der Besetzung von Sachsen durch die preußischen Truppen, im „Dresdener Journal“ der Kriegszustand im gesamten Königreich Sachsen, von dem preußischen Militärgouverneur von Sachsen, Generalleutnant v. d. **Mülbe**, unterm 24. Juni 1866 proklamiert.

Nach dem Gefecht bei Gitschin am 29. Juni und nach der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli passierten beträchtliche Mengen Gefangener und zum Teil Verwundete die Stadt mittelst Eisenbahn. Am 9. und 10. Juli trafen gegen Mittag zwei größere Transporte österreichischer Gefangener, bei denen sich auch Sachsen befanden, zu Fuß auf der Löbauerstraße hier ein. Die am ersteren Tage hier Angekommenen wurden nach erhaltener Verpflegung mit der Bahn weiter befördert, wogegen die am 10. Angekommenen hier übernachteten, und in der Kaserne, die Sachsen aber, über 100 Mann bei sich dazu erbietenden Bürgern einquartiert. Die Sachsen durften sich bis zum Abend frei

in den Straßen der Stadt bewegen. Die den Gefangenen durch das zahlreich versammelte Publikum von allen Seiten gespendeten Lebensmittel wurden von diesen dankbar angenommen und mit großer Begier verzehrt.

Zur Aufnahme der Verwundeten war in den ersten Tagen des Monats Juli unter der Leitung der Johanniter ein Lazarett im evangelischen Seminar eingerichtet worden. Am 7. Juli trafen die ersten Verwundeten in Bautzen ein. Der höchste Tagesbestand war 123 Mann, Sachsen, Preußen und Österreicher. An ihren Verwundungen waren 3 Sachsen, 3 Preußen und 7 Österreicher im Lazarett gestorben. Am 12. September wurde das Lazarett geräumt.

Die Verpflegung der mit der Bahn hier durch passierenden Verwundeten hatte der Verein „zur Verpflegung der auf dem Transport befindlichen Verwundeten und Kranken“ übernommen. Es waren von demselben bis zum 12. August 11037 Mann verpflegt und teilweise mit Wäsche versehen worden.

Am 21. August, abends 6 Uhr, verließ das Etappenkommando des 1. Pommerschen Landwehrregiments Nr. 2, welches seit einigen Wochen in Bautzen in Quartier gelegen, die Stadt, dafür rückte, von Leipzig kommend, eine größere Abteilung desselben Regiments wieder ein.

Nachdem am 23. August der Friedensvertrag zwischen Preußen und Österreich abgeschlossen worden war, erfolgten vom 4. September an mehrfache Durchmärsche preußischer Truppen, welche zum Teil hier Quartier bezogen und Rasttag hielten.

Am 10. September mittags rückte das brandenburgische Füsilierregiment Nr. 35 hier ein, von welchem das 2. Bataillon als Besatzung hier verblieb.

Der Friedensabschluß zwischen Sachsen und Preußen war noch nicht erfolgt. Die Bewohner Bautzens wurden durch den Ausbruch der Cholera auf der Seidau, von neuem in nicht geringe Aufregung versetzt. Am 14. August waren auf der Seidau die ersten Todesfälle an der Cholera eingetreten. Die Befürchtung, daß die Cholera auch in der Stadt auftreten würde, wurde durch den am 25. August eingetretenen ersten Todesfall leider zur Gewißheit. Die Todesfälle nahmen in erschreckender Weise zu, so daß bis zum 3. November, an welchem Tage die Cholera in beiden Orten als erloschen betrachtet wurde, auf der Seidau 164 und in Bautzen 129 zu verzeichnen gewesen waren.

Am 21. Oktober wurde der Friede zwischen Sachsen und Preußen zu Berlin abgeschlossen, und der König Johann erließ von Teplitz aus als Boten seiner persönlichen Wiederkehr nach Sachsen folgende Proklamation:

„An meine Sachsen!

„Nach langer schmerzlicher Trennung, nach einer verhängnisvollen Zeit, kehre Ich heute in Eure Mitte zurück.

Ich weiß, was Ihr erlitten und ertragen habt, und habe es mit Euch im tiefsten Herzen gefühlt; Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Eurem angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen zu Gott, Mein bester Trost in den Stunden der Trübsal, die der unerforschliche Rat der Vorsehung über Mich und Euch geschickt hat. Er giebt mir neuen Mut, Mein schweres Tagewerk wieder zu beginnen. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit. die Ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes, der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und der besonnenen Fortentwickelung Unserer politischen Institution widmen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Landesvertreter. denen Ich mit gewohnter Offenheit und altem Vertrauen entgegenkommen werde.

Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten, und so weit es in Meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe, wie für Unser engeres, so auch für Unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen.

Möge der Allmächtige Unsere gemeinsamen Bemühungen segnen, und Sachsen, wie vordem, ein Land des Friedens, der Ordnung, des thätigen Strebens, der Bildung, der Sittlichkeit und Gottesfurcht bleiben!

Teplitz, den 26. Oktober 1866.

Johann.“

Am 26. Oktober nachmittags 1 Uhr reiste das sächsische Königspaar aus Teplitz ab und kam gegen Abend in Pillnitz in den bekannten heimatlichen Räumen an. Begrüßt von der Königin Witwe, der Prinzessin **Amalie**, den Mitgliedern der Landeskommission, vielen

Beamten aus dem ganzen Königreiche und einer dichtgedrängten Masse der Bewohner der Umgegend, stieg das Königspaar unter den Klängen der Sachsenhymne die Freitreppe empor und begab sich in das Innere des Schlosses.

Schon vom Tage der Ankunft des Königspaares in Pillnitz an war in Bautzen vereinzelter Flaggenschmuck zu bemerken gewesen, der am 3. November dem Tage des Einzuges Sr. Majestät des Königs in seine Residenzstadt Dresden, ein allgemeiner wurde; besonders die Hauptstraßen und Plätze der Stadt prangten in sächsischen, lausitzer und deutschen Farben; an einigen Fenstern waren die Büsten des Königs und des Kronprinzen Albert aufgestellt und von Genien umgeben oder sonst sinnig geschmückt worden; mittags von 12½ bis kurz vor 1 Uhr ertönte das Geläute der beiden Pfarrkirchen St. Petri und St. Michael und darauf das Abblasen des Ambrosianischen Lobgesanges vom Ratshausturme herab, das Abfeuern von Böllerschüssen am Schießhause verkündete das wichtige Ereignis weithin. An die hiesigen Armen fand von seiten des Rats zur Feier des Tages eine Verteilung von Brot statt.

An diesem Tage kehrte das seit dem 10. September in Bautzen in Garnison gestandene 2. Bataillon des brandenburgischen Füsilierregiments Nr. 35 vormittags mit der Bahn in die frühere Garnisonstadt Treuenbrietzen zurück.

Die Kriegsleistungen Bautzens wurden mit 70000 Thaler berechnet, von denen 44017 Thaler 21 Neugroschen auf Einquartierung und Verpflegung für 89493 Köpfe und 3599 Thaler 18 Neugroschen auf 8999 untergebrachte und verpflegte Pferde entfielen.

Nicht unerwähnt möchte bleiben, daß der damalige Bahnhofsinspektor **Ludwig Barby**, in den ersten Tagen der Besetzung Bautzens durch die Preußen, als Gefangener nach Küstrin gebracht wurde, später aber ohne weitere Folgen wohlbehalten nach hier zurückkehrte.

Die von den Bewohnern Bautzens am 21. Juni an die Preußen ausgelieferten Waffen waren zunächst nach Görlitz, von da aber in eine, später, trotz aller Nachforschungen, nicht zu ermitteln gewesene preußische Garnisonstadt gebracht worden. Die hiesige Kommunalgarde war infolgedessen zur Auflösung gekommen.

In den besonderen Bestimmungen über die Ausführung des Artikels 4 des Friedensvertrages zwischen Sachsen und Preußen, hatte sich Preußen die Berechtigung vorbehalten, die Städte Dresden,

Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Glauchau, Zittau, Meißen, Pirna, Großenhain, Wurzen und Riesa, so lange mit preußischen Truppen zu besetzen, bis die Reorganisation der sächsischen Truppen im wesentlichen durchgeführt und deren Einreihung in die Armee des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird.

Demzufolge rückte nach nur zweitägiger Befreiung von preußischen Truppen schon am Nachmittag des 5. November der Stab und das 1. Bataillon des brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 in Bautzen ein, und wurde bis nach erfolgter Renovierung der Kaserne bei den Bürgern einquartiert.

Von dem während des Kriegszustandes obgewalteten ruhigen Verkehr zwischen der Bevölkerung und den während dieser Zeit hier gestandenen preußischen Truppen war bald nach dem Einrücken des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 48 das Gegenteil zu bemerken gewesen. Schon am 21. November war es abends zu höchst gewaltigen und bedauerlichen Excessen zwischen den preußischen Truppen und der Bevölkerung gekommen, so daß sowohl von seiten des preußischen Kommandos, als auch von seiten des Stadtrats alle möglichen Schritte gethan wurden, um die Schuldigen zur Bestrafung heranzuziehen, und um das unsichere Gefühl und die bange Besorgnis der Einwohnerschaft zu beruhigen. Ferner war am 26. November, abends kurz vor 6 Uhr, in den oberen Bodenräumen, über dem großen Schlafsaal der Kaserne ein Brand entstanden, über dessen Entstehungsursache beunruhigende Gerüchte in Umlauf gesetzt worden. Das Feuer, welches bedeutende Dimensionen annehmen zu wollen schien, wurde nach Verlauf von einer Stunde durch die hiesige Feuerwehr bewältigt.

Dem 1. Bataillon des brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48 war später noch ein zweites Bataillon desselben Regiments gefolgt, von denen das eine Bataillon am 27. das andere am 29. Dezember 1867 Bautzen verließ, um in die frühere Garnisonstadt zurückzukehren.

Sonnabend, den 1. Februar 1868, nachmittags 1/2 2 Uhr zog das 1. und 3. Bataillon des 4. sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 103 von Bischofswerda, Pulsnitz und Königsbrück kommend, mit dem Stabe der 2. Infanterie-Brigade und dem Regimentsstabe in Bautzen ein. Am äußeren Lauenthore hatte man eine Ehrenpforte mit einem Willkommen errichtet und die Straßen größtenteils beflaggt. Ein zahlreiches Publikum erwartete die vaterländischen Truppen. Auf dem

Platze vor der Kaserne hatten sich Deputationen der städtischen und königlichen Behörden aufgestellt. Im Namen der städtischen Deputation wurden die Truppen durch den damaligen Stadtrat **Keßler** begrüßt, welche Begrüßung der Brigade-Kommandant, Generalmajor **Nehrhof von Holderberg**, erwiderten.

Der 3. Juni 1868 wurde für die Geschichte Bautzens insofern denkwürdig, als durch Ministerial-Verordnung die seit Jahrhunderten üblich gewesene amtliche Benennung der Stadt von diesem Tage an nicht mehr unter dem Namen „Budissin“ sondern „Bautzen“ stattzufinden hatte.

Am 12. August 1869, abends 6 Uhr, kam König Johann mittels Extrazug von Bischofswerda kommend in Bautzen an. Zum Empfang desselben hatten an dem mit einer Ehrenpforte geschmückten äußeren Lauenthor, die städtischen und königlichen Behörden, die Geistlichkeit, die Bürgergarde und verschiedene Innungen Aufstellung genommen. Als der König am Lauenthore angekommen war, wurde derselbe in einer längeren ehrfurchtsvollen Ansprache durch den Bürgermeister Löhr begrüßt. Hierauf setzte sich der königliche Zug nach dem Domstift zu unter Glockengeläute in Bewegung. Am Domstift war eine Abteilung der hiesigen Garnison mit dem Musikchor aufgestellt. Nach einer Begrüßung des Königs durch den Bischof **Forwerk**, nahm derselbe im Domstift Wohnung Am nächsten Tage hörte der König die Messe in der Hauskapelle des Bischofs, besuchte hierauf verschiedene städtische Anstalten und wohnte zuletzt einer Schwurgerichtsverhandlung im Saale der früheren Bürgerschule am Wendischen Graben bei. In das Domstift zurückgekehrt, verließ der König mittags 12 Uhr unter Glockengeläute die Stadt, um seine Reise durch die Oberlausitz fortzusetzen. Am 9. September des genannten Jahres, abends gegen 10 Uhr kam König Johann nebst Gemahlin und dem kronprinzlichen Paare abermals hier an, um dem in der Gegend von Hochkirch stattfindenden Manöver beizuwohnen. Von den Majestäten wurde im Hotel zum weißen Roß, von dem kronprinzlichen Paare im Hotel zur Weintraube Wohnung genommen. Nach beendetem Manöver verließen die hohen Herrschaften am 11. September wieder die Stadt.

Von nur geringen Folgen für die Stadt war der im Jahre 1870 zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochene Krieg. Nach der am 16. Juli erfolgten Mobilisierung der deutschen Armee verließ die hiesige Garnison die Stadt, um mit der Bahn nach der deutsch-französischen Grenze befördert zu werden. Der Bahnverkehr war

während der ersten Wochen des Krieges, wegen der vielen aus Schlesien kommenden Militärtransporte für den Privatverkehr gesperrt. In der Mitte des Monats August wurde hier ein Reserve-Lazarett für verwundete und kranke Mannschaften der deutschen Armee errichtet, welches an einzelnen Tagen einen Bestand von mehr als 250 Personen aufwies. Nach der Schlacht bei Sedan passierten einige Transporte gefangener Franzosen in der Richtung nach Schlesien mit der Bahn die Stadt.

Am 6. März 1871 fand die Friedensfeier nach stadträtlicher Bekanntmachung in folgenden Feierlichkeiten statt. Vormittags 8 Uhr abfeuern von Kanonen und Böllerschüssen am Schießhause, einstündiges Läuten der Kirchenglocken um 9 Uhr Festaktus im Saale der Bürgerschule am Lauengraben, hierauf Festzug nach den Promenaden und Pflanzung einer Friedenseiche daselbst, nachmittags Brotverteilung an die Armen der Stadt, und abends 8 Uhr Illumination der öffentlichen Plätze und Gebäude und der Privatgebäude und einem Fackelzug durch mehrere Straßen der Stadt. Eine gleiche Feier hatte auch nach dem Eintreffen der Nachricht von der Kapitulation von Paris am 29. Januar 1871 stattgefunden.

Am 13. Juli 1871 vormittags trafen nach nahezu einjähriger Abwesenheit der Brigadestab nebst dem Regimentsstabe und das 1. und 3. Bataillon der hiesigen Garnison aus Frankreich mit der Bahn hier ein. Unter Glockengeläute zogen dieselben in die Stadt, welche mehr als bei allen früheren ähnlichen Festen geschmückt war. Der Andrang der städtischen und ländlichen Bevölkerung war an diesem Tage ein geradezu enormer. Aus fast allen Fenstern der Häuser wurden die Einziehenden mit Blumenbouquets förmlich überschüttet. Nachmittags 4 Uhr verkündeten Böllerschüsse die Bewirtung der Mannschaften in den auf der Schießbleiche vom Bürgerschießen her stehen gebliebenen Restaurationszelten. Auf der Schießbleiche selbst war ein Tanzpodium für die etwa tanzlustigen Mannschaften errichtet worden, welches bis spät in die Nacht stark benutzt wurde.

Ein weiterer Festtag war der 22. November 1872, an welchem die Feier der goldenen Hochzeit des Königspaares festlich begangen wurde.

Diesem Freudentage folgte aber in kurzer Zeit ein Tag der allgemeinen Trauer, indem am 29. Oktober 1873 die Trauerbotschaft von dem Ableben des Königs Johann hier einging.

Ihm folgte in der Regierung der bisherige Kronprinz Albert, welcher am 8. Juli 1874 nachmittags 5 Uhr, nebst und Gemahlin

dem königlichen Gefolge uoa Kamenz kommend, in Bautzen ankam. Zum Empfang der Majestäten war an dem äußeren Lauenthore eine Ehrenpforte errichtet worden, und daselbst der Gesamtstadtrat, eine Deputation der Stadtverordneten und die Geistlichkeit aufgestellt. Weiter waren auf der äußeren Lauenstraße der Militärverein, die Bürger-garde nebst den Jägern, die Innungen unter diesen die Fleischer mit ihrer Fahne, sowie die Kaufmannschaft, von der Bürgerschule am Lauengraben an bis zum Reichenthor sämtliche Schulkinder, Gymnasiasten und Seminaristen mit ihren Lehrern und auf dem Markte das Militär im Paradeanzug aufgestellt. Nach der Begrüßungsrede des Bürger-meisters Löhr, und nach der Überreichung zweier Gedichte und eines Eichen- und Lorbeerkranzes durch drei Festjungfrauen, welche von den königlichen Majestäten dankend angenommen wurden, fuhren dieselben in einem Galawagen nebst Gefolge beim herrlichsten Wetter, unter dem Geläute der Glocken und unter dem Jubelruf der Menge über die Lauenstraße, den Lauen- und Schulgraben, die Reichenstraße, den Haupt- und Fleischmarkt nach der Schloßstraße, wo Ihre Majestäten am Land-hause vom Landesältesten **Hempel** bewillkommnet und von den daselbst erschienenen königlichen Beamten, einer Deputation des engeren und weiteren Ausschusses, dem Bischof Forwerk und dem Offizierchor der Garnison begrüßt wurden. Hierauf geruhte Se. Majestät die Front einer vor dem Landhause aufgestellten Ehrenkompagnie entlang zu schreiten. Gegen 1/2 7 Uhr abends fand in der Societät ein Diner statt, zu welchem an 100 Einladungen ergangen waren. Um 9 Uhr begann im Landhaussaale die Vorstellung einer glänzenden Versammlung von Herren und Damen aus Bautzen und Umgegend; darauf wurde von dem Musikchor der Garnison ein großer Zapfenstreich, verbunden mit einem Fackelzug der Gymnasiasten und der beiden Seminare, ausgeführt. Nach 10 Uhr unternahm das Königspaar eine Umfahrt durch die im Lichtglanze strahlende Stadt nnd Promenaden. Als die Majestäten in das Landhaus zurückgekehrt waren, trugen die beiden Gesangvereine, Männergesangverein und Sängerbund, drei Gesänge vor. Am nächsten Morgen nahm Sr. Majestät der König die Parade über die auf dem Kornmarkte aufgestellte Garnison ab, besichtigte hierauf das neue Militärlazarett, an welche sich der Besuch der Schießbleiche anschloß, wo gerade das Königsschießen abgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit gab der König mehrere Schüsse ab und erzielte einen guten Treffer Nachdem die Majestäten die hiesigen Schulen, Anstalten und das

Schloß nebst den Ausfall, dessen Aussicht Gefallen gefunden hatte, teils allein, teils gemeinschaftlich besucht hatten, begaben sich dieselben nach dem Bahnhof. Unter Dank und Befriedigung über den Aufenthalt hier setzten die Majestäten ihre Reise nebst Gefolge um 12 Uhr mittags nach Löbau und Zittau fort.

Um dem in der hiesigen Umgegend stattfindenden Manöver beizuwohnen, kam am 15. September 1885 der König nebst dem Prinz **Georg** hier an. Ohne jedoch hier zu übernachten, reisten dieselben an jedem Manövertage nachmittags nach Dresden zurück. Zu Ehren des an dem Manöver als Leutnant des Grenadier-Regiments Nr. 100 teilnehmenden Prinz **Friedrich August**, welcher in der Wohnung des hiesigen Regiments-Kommandeurs, Oberst **Weber**, Reichenstraße Nr. 29 im Quartier lag, veranstalteten am 15. September die Turner, Feuerwehr und die drei Gesangvereine Männergesangverein, Sängerbund und Handwerkergesangverein, eine Serenade vor dem Gewandhause, die der Prinz in dem kurz vorher vollendeten Gewandhaussaale, in Gegenwart der daselbst versammelten höheren Offiziere und der Behörden entgegen nahm.

Sonntag, den 16. Juni 1889 wurde durch Schmückung des Brunnenstandbildes Johann Georg I. auf dem Fleischmarkte und durch Illumination der öffentlichen und verschiedener Privatgebäude die Wettinerfeier festlich begangen. Für die Garnison fand vormittags in der Taucherkirche Festgottesdienst statt; auch die übrigen Kirchen der Stadt waren an diesem Sonntage mit Andächtigen gefüllt Nachmittags wurde das von dem hiesigen Kriegerbund in den Promenaden errichtete Kriegerdenkmal eingeweiht. Der zu dieser Feier veranstaltete Festzug, bestehend aus den Behörden, dem Kriegerbund, Militärverein, den Innungen und Schulen, teilweise in historischem Kostum, bewegte sich nachmittags 1 Uhr durch mehrere Straßen der Stadt nach dem Fleischmarkt, woselbst am Johann Georg Denkmal die Gesangvereine einige Gesänge vortrugen und der Stadtrat **Heerklotz** eine Ansprache hielt. Nach Beendigung derselben setzte sich der Festzug wieder in Bewegung nach dem Kriegerdenkmal, welches nun von dem Vorstande des Kriegerbundes, Realschuldirektor Dr. **Vollhering**, in einer längeren Festrede geweiht, von dem Verein in sinnreicher Weise geschmückt und nach der Enthüllung der Stadt übergeben wurde.

Die weiteren Festtage der Stadt, als die 25jährige Sedan-Jubel-Feier, am 2. September 1895, der Besuch Sr. Majestät des Königs

Albert, am 9. September 1896 sowie dessen 70jährige Geburtstag- und 25jährige Regierungs-Jubel-Feier, am 23. und 24. April 1898, stehen noch in so frischer Erinnerung, daß es als überflüssig erscheinen dürfte, auf dieselben hier näher einzugehen.

Am Schlusse der allgemeinen Geschichte Bautzens mag noch folgende kurze Mitteilung Platz finden:

Schon seit frühester Zeit bildete das Schloß mit dem Burglehn, sowie das Domstift mit seinen öffentlichen und Privatgebäuden eigene Gemeindebezirke, jeder derselben mit besonderer Gerichtsbarkeit ausgestattet; auch die beiden Landhäuser gehörten nicht zum Gemeindebezirke Bautzen. Durch Verordnung der Königlichen Kreisdirektion vom 23. Dezember 1839 wurden nun zuerst die beiden Landhäuser in den Gemeindebezirk Bautzen einverleibt, denen nach der unterm 1. September 1849 ausgestellten Urkunde das Burglehn, sowie laut Urkunde vom 13. Januar 1851 die domstiftlichen, dompropsteilichen und die vormals unter der Gerichtsbarkeit des Domstifts gestandenen Gebäude, und am 1. Oktober 1869 das Schloß Ortenburg nebst dem dazu gehörigen Areal folgte.



Zweiter Teil.

Die öffentlichen Gebäude der Stadt, kirchliche wie weltliche, sowie die Ruinen der Franziskanerkirche nebst dem Kloster und der Kirche zu St. Nikolai bilden einen Teil der Geschichte der Stadt Bautzen, und die nachfolgenden Blätter sollen über die verschiedenen Bauwerke nähere Nachricht geben.

Das Schloß Ortenburg.

Die Erbauung des Schlosses Ortenburg soll, wie bereits in der allgemeinen Geschichte angeführt ist, unter Otto I., und zwar im Jahre 958, erfolgt sein. Den Namen „Ortenburg" hat man teils von Dorothea, teils vom altdeutschen „das ort", in der Bedeutung „Spitze oder Grenze" abgeleitet, so daß nach letzterer Erklärung mit Ortenburg eine Grenzburg bezeichnet würde.

Als fester Wohnsitz ist das Schloß jedenfalls nur von dem Markgrafen **Wipprecht von Groitzsch**, von einigen späteren Markgrafen der Oberlausitz aber nur vorübergehend benutzt worden. Die Markgrafen von Meißen, wie auch die späteren Landesherren der Oberlausitz, haben niemals im Schlosse Ortenburg noch in der Oberlausitz selbst dauernd residiert, sie übertrugen vielmehr den Schutz und die Verwaltung des Landes einem deutschen Ritter, welcher als höchster landesherrlicher Beamter auf dem Schlosse seinen Wohnsitz hatte und den Titel eines Castellanus oder Burggrafen, später „Landvoigt" führte. Diesem zur Seite stand noch eine größere Anzahl deutscher ritterlicher Mannen,

welche Burgmannen hießen und auf dem Burglehn zu wohnen hatten, dafür aber von allen Abgaben und sonstigen Diensten befreit waren.

Allgemein nimmt man an, daß vom ursprünglichen Baue des Schlosses nur noch der frühere Wasserturm, der jetzt einen Teil der Fronfeste bildet, vorhanden und bis zur jetzigen Zeit erhalten worden ist. Dieser Turm erhebt sich aus dem Spreethale zu einer Höhe von 40 Metern, ohne Helm, und drei Vierteile seiner Umfassung sind aus dem Granitfelsen bis auf etwa 30 Meter Höhe herausgemeißelt. Sein Fuß stand im Spreeflusse selbst; aus welchem das Wasser für die Besatzung des Schlosses heraufgezogen wurde, da der eigentliche Brunnen von 16 Meter Tiefe, der sich auf dem Schloßhofe befand und ebenfalls aus dem Felsen ausgemeißelt worden ist, nur Sammelwasser enthielt und infolgedessen nur wenig Wasser lieferte. Der Wasserturm verlor jedoch im Jahre 1535, wo der Bau der großen Mühle, jetzt **Kunstmühle** genannt, begann und bei diesem Baue das Spreebett auf die andere Seite des Thales verlegt wurde, das Wasser und mit diesem zugleich seine ursprüngliche Bedeutung.

Von dieser Zeit ab war er mehr als Verteidigungswerk benutzt worden, namentlich während der Belagerungen der Stadt in den Jahren 1620 und 1639, sowie überhaupt während des 30jährigen Krieges, in welchem man ihn mit Kanonen und Doppelhaken ausrüstete und er als ein Hauptbollwerk diente.

Die übrigen Gebäude der Ortenburg sind wiederholt durch Brand zerstört worden. Dies geschah namentlich am 1. August 1401, indem an diesem Tage das Schloßgebäude bis auf die Mauern abbrannte und bei dem Brande im Jahre 1441, durch welchen das Innere zerstört wurde. Im Auftrage des Königs **Matthias** ließ der Landvoigt Georg von Stein das durch mehrere Brände beschädigte Schloß 1483 abtragen und den Aufbau des jetzigen Schloßgebäudes beginnen; 1486 war der Bau vollendet. Bei dieser Gelegenheit waren die alten Mauern des Schlosses bis auf den Grund abgetragen, der Felsen auf dem das Schloß steht, glatt behauen und geebnet und das Schloß mit einer starken Mauer umgeben worden. Man hatte damals dem König Matthias die Absicht untergelegt, daß er sich hier für den Fall, daß er im Kriege, in welchen er damals verwickelt war, nicht glücklich sein sollte, eine Zufluchtsstätte sichern wollte, weshalb von ihm auch eine stärkere Befestigung des Schlosses, wie die der Stadt, anbefohlen worden sei. Zu gleicher Zeit wurde auch der Schloßturm mit dem Denkmal

des Königs Matthias errichtet. Das Denkmal besteht aus einen 9 Meter hohen und 4 Meter breiten Tabernakelbau und wird zu den besten Kunsterzeugnissen jener Zeit gerechnet. Der König ist sitzend in ungefähr halber Lebensgröße dargestellt. Der Landvoigt, Georg von Stein, soll wegen dieses Bildnisses dreimal nach Ofen in Ungarn, wo damals der König Matthias residierte, gereist sein, da die ersten Entwürfe der Ähnlichkeit des Königs nicht entsprachen. Am Monument oben und zu beiden Seiten sind die Wappen von Böhmen, Ungarn, Croatien, Dalmatien, Österreich, Schlesien, Steiermark, Mähren und der Lausitz angebracht. Der König stützt seine Füße auf einen liegenden Löwen. Das Ganze stellt einen Baldachin vor mit Säulen und Laubwerk und drapierter Nische. Von den Seitenfeldern sind zwei jetzt leer. Von diesem Monument wurde im Auftrage des Direktoriums der Millenniums-Ausstellung in Budapest mit Genehmigung des Königl. sächs. Justizministeriums während des Winters 1895/96 ein Gipsabguß hergestellt. Welchen Wert die Ungarn dem hiesigen Bildnisse beilegen, geht auch daraus hervor, daß einige Jahre vor der Herstellung des Gipsabgusses die historische Gesellschaft in Budapest aus Anlaß der Herausgabe einer Biographie des Königs Matthias durch ein hiesiges photographisches Atelier Bilder des Monuments anfertigen ließ nachdem sie zuvor eigens ihren Illustrator hierher entsendet hatte.

Während der Belagerung der Stadt durch Kurfürst **Johann Georg I.** von Sachsen im September 1620 litt das Schloß viel, insbesondere richtete eine von den Belagerern auf dem Proitschenberge aufgestellte Batterie viel Schaden an. Aus derselben war am 24. September das Feuer auf das Schloß eröffnet und dadurch dessen Dachwerk an 10 verschiedenen Stellen in Brand gesetzt worden, wobei die im Schlosse untergebrachten Kranken und Verwundeten, 280 an der Zahl, in großer Gefahr schwebten, zugleich aber auch die Stadt dadurch gefährdet war, da im Schlosse große Pulvervorräte lagerten, deren Entzündung zu befürchten war.

Diese Gefahr wurde durch die Entschlossenheit des Hauptmanns von **Karnitzky** noch glücklich abgewendet, indem er trotz des feindlichen Feuers mit zahlreicher Mannschaft den Brand zu löschen wußte. Leider brach einige Wochen später, am 29. Januar 1621, des nachts 1 Uhr durch Verwahrlosung abermals im Schlosse Feuer aus, in welchem mehrere kranke Soldaten und drei Wöchnerinnen aus der Stadt, die aus dieser in das Schloß geflüchtet waren, ihren Tod fanden. Kaum wieder auf-

gebaut, ließ der schwedische Oberstleutnant **Wanke** das Schloß, bei der Räumung desselben am 13. Dezember 1639, durch seine Leute in Brand setzen.

Schon während der Belagerung des Schlosses durch die Sachsen vom 28. Oktober bis zum 9. Dezember 1639 erlitt dasselbe verschiedene Beschädigungen, namentlich brach am 9. November 1639 die Schloßbrücke, welche die sächsischen Truppen seit einigen Tagen in Brand zu setzen versuchten und deren Tragfähigkeit dadurch geschwächt worden war, in dem Augenblicke zusammen, als eine Sturmkolonne der Schweden, welche sich am 28. Oktober in das Schloß zurückgezogen hatte, in die Stadt vorzudringen beabsichtigte. Die auf der Brücke befindlichen Schweden stürzten in den Schloßgraben, der nun mit Toten, Verwundeten und Waffen angefüllt war.

Der Wiederaufbau des Schloßgebäudes wurde erst nach dem im Jahre 1648 geschlossenen Frieden, auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I., welcher laut Reskriptes vom 30. Mai 1635 beide Lausitzen vom Kaiser Ferdinand II. in Besitz nahm, durch den Landvoigt **Kurt Reinicke von Callenberg**, Herr der Standesherrschaft Muskau, in Angriff genommen. Der innere Ausbau scheint jedoch erst nach und nach ausgeführt und vollendet worden zu sein, indem im Jahre 1698 das damalige Oberamt den Befehl erhielt, „alle nicht notwendigen Reparaturen einzustellen“. Aus jener Zeit stammt auch die im kurfürstlichen Kammergemach des 1. Stockes angebrachte Stuccaturdecke. Diese in 9 Felder geteilte Decke stellt folgende in Gips ausgeführte Scenen der lausitzischen Geschichte dar: 1. Kaiser **Karl der Große** belehnt den Herzog **Wittekind** mit dem Lande und der Herrschaft Budissin. Der Kaiser sitzt auf dem Throne, hält in der rechten Hand das Scepter, in der linken Hand aber ein Panier mit dem Wappen von Wettin, Sorben und Budsez, an seiner rechten Seite stehen zwei Herolde mit dem kaiserlichen Wappen und Handzeichen. Vor ihm kniet Wittekind und ergreift das Panier. Auf dem neben ihm liegenden Schilde sieht man das springende Pferd mit drei aufwärts gerichteten halben Monden. Hinter Wittekind steht ein geharnischter Ritter, ein Kissen mit dem Hute des Herzogs haltend. 2. Graf **Wipprecht von Groitzsch** wird mit Übergehung der Nachkommenschaft Wittekinds im Jahre 1086 vom Kaiser **Heinrich** IV. mit dem Lande und der Herrschaft Budissin belehnt. Vor dem auf dem Throne sitzenden Kaiser kniet Wipprecht und ergreift mit der rechten Hand das Panier, in

welchem die Wappen der Länder, mit denen er belehnt wird, zu sehen sind. Auf seinem Schilde sieht man das springende Pferd, hinter ihm einen Ritter mit dem Hute des Herzogs, und neben dem Kaiser zwei Herolde mit dem kaiserlichen Wappen und Handzeichen. 3. Kaiser **Friedrich I.** belehnt im Jahre 1153 den König von Böhmen mit der Oberlausitz und **Konrad** den Großen, Markgrafen zu Meißen mit der Niederlausitz. Über dem Kaiser steht das Wappen des Herzogtums Schwaben, linker Hand vor dem Kaiser kniet der König **Wladislaus**, rechter Hand aber der Markgraf Konrad, welcher beide Paniere ergreift, in welchen die Wappen der Länder, womit sie belehnt werden, befindlich sind. Neben dem Könige und dem Markgrafen stehen Herolde, welche die Schilde mit dem Geschlechtswappen und Helme tragen. 4. Die Ober- und Niederlausitz wird, nebst Schlesien und Mähren vom Kaiser **Karl IV.** im Jahre 1355 dem Königreich Böhmen einverleibt. Der Kaiser sitzt in der Mitte, neben ihm rechter Hand die drei geistlichen, linker Hand aber die drei weltlichen Kurfürsten, Bayern, Sachsen und Brandenburg; zu seinen Füßen stehen zwei Herolde, zwischen denen das Wappen von Böhmen, Schlesien, Mähren, der Ober- und Niederlausitz, oben aber das Lützelburgische Wappen befindlich ist. 5. Reihenfolge der Könige von Böhmen aus der Lützelburgischen Linie, welche die Lausitz von 1367 bis 1505 beherrscht haben. In der Mitte steht das Wappen von Böhmen, Schlesien, Mähren und der beiden Lausitzen, oben der Lützelburgische Löwe. Zur rechten des ersten Wappens König **Wenzeslaus**, Kaiser **Sigismund**, Kaiser **Albert** mit seiner Gemahlin Elisabeth, Sigismunds Tochter, linker Hand deren Sohn **Ladislaus** und **Kasimir**, König von Polen mit seiner Gemahlin, einer Schwester Ladislai. 6. Reihenfolge der Könige von Böhmen aus der Österreichischen Linie, welche die Lausitzen von 1505 bis 1635 besessen haben. Oben ist das österreichische, in der Mitte aber das böhmische, schlesische und lausitzische Wappen zu sehen. Rechter Hand stehen **Ladislaus II.**, **Ludwig**, **Ferdinand I.** mit seiner Gemahlin Anna, Ludwigs Schwester, linker Hand aber die Kaiser **Maximilian**, **Rudolf**, **Matthias** und Ferdinand II. 7. Kurfürst **Friedrich** von der Pfalz sucht sich im Jahre 1619 zum König von Böhmen und Markgrafen der Lausitzen zu machen. An einer in der Mitte stehenden Säule, auf welcher ein Adler sitzt, ist das österreichische, böhmische, schlesische, mährische und lausitzische Wappen angeheftet. Der Kurfürst sitzt geharnischt zu Pferde, führt auf seinem Schilde das pfälzische Wappen

und zielt mit der Lanze nach dem böhmischen Löwen. In der Entfernung sieht man Prag. 8. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen vertreibt im Jahre 1620 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aus Böhmen und erhält die beiden Lausitzen von dem Hause Österreich. Der Kurfürst Johann Georg I. sitzt mit dem auf dem Schilde habenden vollständigen sächsischen Wappen geharnischt zu Pferde und verfolgt mit aufgehobenem Degen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher Schild und Helm bei der Flucht verliert. In der Mitte steht wieder die im vorigen Felde befindliche Säule mit daran hängenden Wappen und im Prospekt der Stadt Prag. 9. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen wird nebst seinen Söhnen von dem Kaiser mit der Ober- und Niederlausitz belehnt (1635). Der Kaiser Ferdinand II. mit einem Lorbeerkranze, Ferdinand III. und Leopold mit Kronen auf den Häuptern, sitzen auf einem Throne, ersterer in der Mitte, rechter Hand die drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz mit dem Könige von Frankreich, linker Hand die drei weltlichen Kurfürsten Bayern, Brandenburg und von der Pfalz, mit dem Könige von Schweden, beide Könige als Garanto des westphälischen Friedens. Vor dem Throne kniet der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., neben welchem zwei Herolde mit Fahnen, worinnen die Wappen der Ober- und Niederlausitz befindlich sind, hinter dem Kurfürst kniet dessen Sohn Johann Georg II. nebst seinen drei Brüdern, den Herzögen August, Christian und Moritz. Über dieser Scene schwebt die Fama mit einer Trompete am Munde, auf welcher das vollständige sächsische Wappen auf einem Tuche befindlich ist.

Die Decke war ursprünglich bunt, d. h. die Figuren in ihrer Nationaltracht dargestellt, da dieselbe aber im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Bautzen, wo das Schloß mit Kranken und Blessierten belegt wurde, sehr beschädigt worden war, so wurde sie später nur weiß übertüncht.

Der Schloßturm, welcher bei dem Brande des Schlosses im Jahre 1639 ausgebrannt war, wurde in seinem Inneren, soweit es die in demselben befindliche Georgskapelle betrifft, nicht wieder hergestellt. Die Georgskapelle ist im Neuen Lausitzer Magazin, Jahrgang 1894, der Gegenstand einer eingehenden Behandlung gewesen und in folgender Weise beschrieben worden.

„Eine auf dem Domstifte befindliche Stadtchronik berichtet, daß bei dem Schlosse ehemals eine heidnische, dem Gott „Marten" zu Ehren aufgebaute Kapelle gestanden habe, aus welcher später

eine dem christlichen Gottesdienst geweihte Kapelle hervorgegangen sei. Aus dieser Martenkapelle, welche am Abhange des Schloßberges gestanden haben soll, ist vermutlich später die Marienkapelle entstanden. Die ersten urkundlichen Nachrichten einer Marienkapelle finden sich vom Jahre 1327 vor. Die letzten Nachrichten datieren vom Jahre 1339. Es dürfte die Vermutung gerechtfertigt sein, daß bei dem großen Brande im Jahre 1401, der außer dem Burglehn und der Mönchskirche das Schloß in Asche legte, auch die Marienkapelle, von der wir aus dem Jahre 1339 die letzten Nachrichten besitzen, vernichtet und nicht wieder aufgebaut wurde. Im Jahre 1605 fand der Hofrichter **Nikol von Rechenberg** im Schutthaufen an der Mauer nach der Spree hinunter, mit Gemälde gezierte Überreste einer Kapelle, die vielleicht mit der Marienkapelle identisch war.

Die auf dem Schlosse zu Budissin befindliche St. Georgenkapelle weihte im Jahre 1225 der Bischof von Meißen, Bruno II., ein. Die Kapelle war, außer anderen reichen Dotationen, von Rittern aus der Umgegend reich dotiert worden, so von dem Ritter **von Kopperitz**, welcher die Kapelle mit 10 Mark Silber zum besten, des Seelenheils seines daselbst begrabenen Bruders Gregorius dotierte.

Wenige Jahre nach Ausstellung dieser Urkunde, und zwar im Jahre 1228, wurde Bischof Bruno II. wegen Altersschwäche zur Resignation genötigt. In hohem Grade interessant ist die Nachricht von der symbolischen Handlung, die bei dem Resignationsakte vorgenommen wurde. Das bischöfliche Siegel wurde in zwei Hälften zerschlagen, deren eine der Erzbischof Albert von Magdeburg erhielt, während die andere das Kapitel an sich nahm.

Wie viele andere Kapellen der Oberlausitz, wurde die Kapelle dem Ritter Georg als Schutzheiligen geweiht. Die Kapelle diente in der Hauptsache dem Landvoigt und dem in der Umgegend angesessenen Adel und den (auf dem Burglehn wohnhaften) Burgmannen zum Gottesdienst. Im Jahre 1359 machten die Brüder Wilricus, Heinrich und Nikolaus von Kopperitz zum besten ihres und ihrer Eltern Seelenheil eine Stiftung, bestimmt zur Errichtung einer Vicarie oder eines der heiligen Juliana geweihten Altars in der Schloßkapelle. Von **Jaroslaus von Sternberg**, Landvoigt oder Voit, wurde dem Besitzer der Vicarie auf Ansuchen des Kapitels und des Dekans, **Johannes Pforl**, 1470 das

Heinrich Langmichelsche Haus an den Schloßgraben und die Stadtmauer grenzend „zu eynem erplichen rechtlichen Anfalle" in einem Lehnbriefe zu Lehn gegeben. (Dieses Haus ist auf der Rückseite von späterer Hand, als „jetzt das Gräfl. Gersdorfische haus bey Schloßbrücken" bezeichnet).

Nach Einführung der Reformation dürfte wahrscheinlich in der Kapelle weder katholischer noch evangelischer Gottesdienst abgehalten worden sein, denn der Landvoigt Christoph von Dohna starb am Schlage in der Petrikirche als erster protestantischer Landvoigt, Joachim von Schlick und Johann von Schleinitz waren auch Protestanten. Späterhin forderten ja die Konföderationsartikel, daß die Ämter in der Oberlausitz des Landvoigts, Landeshauptmanns, der beiden Amtshauptleute und des Hoferichters stets nur durch Evangelische besetzt werden sollen.

Zu den Stiftungen der Kapelle gehörte noch die Schloßpräbende, im Jahre **1400** Präbenda sancti Georgii im 16. Jahrhundert Präbenda castri genannt. Die Revenuen der Präpenda nostri bestanden hauptsächlich aus gewissen Abgaben, die aus den landvoigteilichen Einkünften des Markgraftums Oberlausitz Budissinischen Kreises alljährlich an das Domstift zu entrichten waren.

Diese Präbende hatte ihre Entstehung dadurch, daß König Wenzel am 18. Oktober **1390** dem Minoritenkonvent zu Budissin drei Malter Korn jährlich aus den Einkünften der Voigtei gestiftet, unter der Bedingung, daß die Mönche täglich für sein Seelenheil, sowie für das seiner Vorfahren eine Messe lesen sollten. König Ludwig bestätigte im Jahre **1523** diese Schenkung. Als nun am Donnerstag nach Pauli Bekehrung im Jahre **1562** **Michael Pollmann,** der letzte Ordensbruder, dem Kapitel das Kloster übergab, wurde in der Cessionsurkunde ausdrücklich auch der von König Wenzel gestifteten drei Malter Korn jährlichen und immerwährenden Zinses Erwähnung gethan, die neben drei Mark Jahreszins von der Mönchsschäferei zugleich mit dem Kloster an das Kapitel fallen sollten.

Im Jahre **1570** erlangte diese Übergabe (des Klosters und der Einkünfte) durch Maximilian II. kaiserliche Bestätigung.

Es wurden demgemäß seitens des landvoigteilichen Rentamts jährlich 36 Scheffel Rentkorn und 56 Thaler Geld, in zwei

Terminen zu Weihnachten und zu Johanni je zur Hälfte zahlbar, dem Domstift übergeben. An Stelle der 36 Scheffel Korn wurde später der Geldwert, 81 Thaler jährlich, ausgezahlt.

Vom Jahre 1645 bis 1672 war Landvoigt der Oberlausitz Kurt Reinicke von Callenberg Herr der Standesherrschaft Muskau. Während sowohl seine Vorgänger, wie auch seine Nachfolger im Amte, die katholischen ebenso wie die evangelischen, ohne jegliche Weigerung die Präbende zur Auszahlung gelangen ließen, entzog sich der später in den Reichsfreiherrn- und Grafenstand erhobene von Callenberg dieser Verpflichtung mit der durchaus unzureichenden Motivierung, er bekenne sich zur Augsburgischen Konfession, besuche nicht katholische Gottesdienste und halte sich daher zur Abgabe der Rente nicht für verpflichtet, „zumal weiln ich — schreibt er dem Kurfürsten am 10. Oktober 1647, auch ohne das wegen der Fürbitten den Geistlichen zu Budissin und Görlitz weit ein mehreres gebe". Er verspricht ferner: „Wenn angeregte Kapelle bey jetziger, von E. C. D. gnädigst verwilligten erhebung des Schlosses, daran ich mit göttlicher Hilfe täglich arbeiten lasse, wieder angerichtet werden sollte, daß ich etwas von dem Landvoigte zustehenden Renten der evangelischen Prädikanten einem bey der Stadt zuwenden will, damit ich, wenn ich in der Amtsstelle bin, meinen Gottesdienst nichts weniger als vor alters die vorigen Landvoigte den ihrigen auf dem Schlosse wieder celebriren und halten lassen kann, bevorab, da nunmehr die Landstände den Kirchenstand, so ich bisher in der Stadtkirchen betreten, aniezo für sich und ihre Weiber wieder begehren und sonder Zweifel damit andeuten wollen, daß der Landvoigt seinen Gottesdienst in der Schloßkapelle zu üben und zu halten habe". Er schließt seinen Bericht an den Kurfürsten mit den Worten, er sei entschlossen, nach Restaurierung der Schloßkapelle „von den Renten wiederum zur Beförderung seines evangelischen Gottesdienstes etwas anzuwenden".

Es kam zu einem durch viele Jahre sich hinziehenden Prozeß, der zu Gunsten des Kapitels entschieden wurde. Im Tabularium Venerab. Capit. ad. St. Petri findet sich nach Aufzeichnung der einzelnen Akten des Prozesses die eigenhändige Bemerkung des Bischofs **Franz George Luck** (geb. 4. Oktober 1751, starb 7. September 1831, 1801 Bischof): „Nota: Dieser Schloßpräbenden-Prozeß ist endlich unter mir Ep. et. Dec. Franz George Luck im

Jahre (fehlt die Jahreszahl) geendigt, und hat der Graf von Pückler als Besitzer der Standesherrschaft Muskau an das Domstift gezahlet 12200 Thaler."

Der mächtige Turm mit dem Denkmal des Matthias Corvinus birgt die Kapelle. Geschützt von dem inneren Wehrgange des Turmes nur wenige Meter in der Breite und Länge einnehmend, erhält sie ein mattes Licht durch zwei hohe, schmale, spitzbogige Fenster, die nach Südosten, nach der heutigen Schloßstraße gelegen sind. Unterhalb dieser Fenster, in östlicher Richtung, hat zweifellos ein Altar gestanden. Der Fensterseite gegenüber befindet sich die Loge. Auf einer engen, dunklen Stiege gelangt man von der einen Schmalseite der Kapelle aus zu ihr. Auf drei, aus der Wand vorspringenden Stützen ruhend, ist sie von einer in zierlichem gothischen Maßwerk ausgeführten Brüstung umgeben. Unterhalb der Loge und von derselben Breite wie diese, befindet sich in der Wand eine bis zum Fußboden reichende Nische, die ehedem wohl mit Thüren versehen, zum Aufbewahren der heiligen Gefäße und der Meßgewänder gedient haben mag. Längs der hohen, an den Wänden aufsteigenden, zum Teil sehr beschädigten Strebepfeiler schweift der Blick empor zur Decke, die gegenwärtig nur durch ein Balkenlager gebildet wird. Ein in Stein gehauener Tartschenschild ohne Bild, von einem Engel gehalten, nimmt den| Raum zwischen den Bogen der beiden Fenster ein, ein gleicher, ebenfalls lediger, schmückt in gleicher Höhe die gegenüberliegende Wand. Außer der zur Loge führenden Thüre befindet sich ein zweite der Fensterseite gegenüber. Von ihr aus führt eine Treppe abwärts bis zum Portal des Schloßturmes, von wo der Aufstieg zur Kapelle beginnt. Trotz vielfacher Zerstörungen lassen die Thürgewände noch jetzt deren zierliche Bearbeitung erkennen. Mehrfache Brände im 3. und 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts haben die prächtige Kapelle in eine Ruine verwandelt".

Im Jahre **1678** erneuerte man die Treppe im Schloßgebäude und **1694** wurde die vom Schloßthore nach der Schloßstraße zu über den Graben führende Brücke neu gebaut. Vier Jahre später baute man die nach dem Schloßhofe zu gelegenen Giebel am Schloßgebäude. Am 26. März **1729** entstand ein Brand in der Kanzlei, welcher zwar noch unterdrückt, durch den jedoch eine Menge von Akten vernichtet wurde.

Im Jahre 1757 wurde das Schloß von einem preußischen Kommando noch einmal als Festung benutzt, jedoch infolge abgeschlossener Kapitulation durch die österreichischen Truppen sehr bald genommen.

Der Graben, welcher früher das Schloß von der Stadt trennte, wurde 1782 zugeschüttet und hierzu der vom 30jährigen Kriege her daselbst lagernde Schutt verwendet. Gleichzeitig wurde der neue Thorweg in der Mauer nach dem Burglehn zu angelegt und das Magazingebäude an der Mauer nach der großen Mühle zu erbaut. Vor der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813 wurde das Schloß von der russisch-preußischen Armee mit Truppen besetzt, auch eine Batterie daselbst aufgestellt, jedoch noch vor Beginn der Schlacht wieder geräumt. Dagegen wurden die Räume des Schloßgebäudes nach der Schlacht mit Verwundeten und Kranken belegt, wovon sich blutige Zeichen noch bis zu der Zeit, wo die Räume zu ihrem jetzigen Zwecke, zu Expeditionsräumen der königlichen Behörden, eingerichtet wurden, erhalten haben. 1781 errichtete man im Schloßhofe ein Salzmagazingebäude, welches 1869 wieder abgetragen und an dessen Stelle das jetzige Schwurgerichtsgebäude erbaut wurde. Beim Grundgraben dieses Gebäudes fanden die Arbeiter nach und nach 12 Menschengerippe und Tierknochen, sowie eine Hacke und eine 12pfündige Kanonenkugel, und am 22. Juni wieder zwei Menschengerippe und sechs Goldmünzen, Dukaten mit ziemlich gut erhaltenem Gepräge. Diese Münzen, aus verschiedenen Ländern stammend, haben jedenfalls seit dem dreißigjährigen Kriege hier gelegen.

Das Rathaus,

zwischen den beiden Hauptmarktplätzen Bautzens gelegen und mit einem Turme geziert, hat eine doppelte Begründung, eine innere oder geistige, und eine äußere oder materielle, und es ist anzunehmen, daß in solcher Doppelbeziehung die Begründung desselben wegen der fortgesetzten Streitigkeiten zwischen der deutschen und wendischen Bevölkerung der Stadt von dem König Ottokar von Böhmen angeordnet wurde, indem derselbe im Jahre 1213 sieben gelehrte Männer und Ratmeister solcher Gemeinde zu Regimentshaltern und Schöppen einsetzte, und diesen Männern ein sonderlich stattliches, steinernes Haus auf dem Markte bauen ließ.

Unter den sieben Schöppen waren anfangs sowohl königliche, als auch von der Bürgerschaft erwählte, später kamen die königlichen

Schöppen in Wegfall und nur bei außerordentlichen Rechtsverhandlungen wurden königliche Kommissare zugezogen.

Die erste Erwähnung der städtischen Gerichtsbarkeit in Bautzen findet sich in einer Urkunde von 1240 vor, durch welche König Wenzel zu Gunsten des Domstifts einen von dem Domherrn Hermann erkauften Hof zu Budissin „von dem Stadtrate“ d. h. von der Gerichtsbarkeit der Stadt und von allen städtischen Abgaben und Diensten befreite. 1282 bestätigten die beiden Markgrafen von Brandenburg, Otto und Konrad, dem Rat die Obergerichtsbarkeit über alle Verbrechen, welche in der Stadt oder in ihrem Gebiete vorfielen.

Das älteste bekannte Stadtsiegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1283, dasselbe zeigt ein hohes, ganz offenes Thor mit drei Zinnen und zu beiden Seiten desselben zwei Türme, deren jeder ebenfalls mit drei Zinnen und sogenannten Mauerstrichen versehen ist.

Im Jahre 1391, am Tage St. Antonii, verlieh der König Wenzeslaus der Stadt das Privilegium der freien Ratskür. In der über die freie Ratswahl in Bettlern ausgestellten Urkunde, war festgesetzt worden, daß der Rat der Stadt Bautzen zur Hälfte — mit 6 Personen — aus den Handwerkern bestehen, auch der Bürgermeister, die 13. Person, abwechselnd ein Jahr um das andere ein Handwerker sein und die Zünfte an den Wahlen durch Abgeordnete teilnehmen sollten.

Das städtische Gericht, anfangs ein landesherrliches, war später mit der Erteilung der Obergerichtsbarkeit in den Besitz des Rates gekommen und hieß Erb- oder Stadtgericht. Der Rat besaß nun das Recht, den Richter, gewöhnlich Stadtrichter genannt, und im Range unter dem Bürgermeister stehend, selbst einzusetzen und übte durch den Richter und seine Schöppen, deren Zahl später auf zwölf erhöht worden war und die der Zahl der Ratsherren angehörten, die gesamte Gerichtsbarkeit in dem Weichbilde der Stadt aus. Über die Bewohner des Burglehns hatte das Stadtgericht keinerlei Gerichtsgewalt, dieselben gehörten lediglich vor das Landgericht des Landvoigts. Ebensowenig standen die Geistlichen und deren Wohnungen auf dem Domstifte, sowie die Bewohner der zum Domstifte gehörenden Gebäude nicht unter Stadtrecht, sondern unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Meißen, später aber unter der des Domstiftes.

Außer anderen Streitigkeiten des Rates mit dem Adel, führten auch mehrfache Eingriffe des Stadtgerichts in die Befugnisse der anderen Gerichte, zu verschiedenen Beschränkungen desselben nach dem Pönfalle.

Ebenso sind im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen in der städtischen Verwaltung eingetreten, wie auch das Ratskollegium zu verschiedenen Zeiten Reorganisationen unterlegen hat. In den früheren Jahrhunderten wurde dasselbe von zwei auch drei Bürgermeistern (Consul regens, Ex-Consul, Pro-Consul), dem Stadt-Syndikus, Stadtrichter, Oberkämmerer, Kämmerer und mehreren Senatoren, die, insoweit sie dem Stadtgericht zugeteilt waren, auch Scabini genannt wurden. Die Regierung lag in den Händen des ersten Bürgermeisters. Zuweilen ist es vorgekommen, daß mehr als drei Bürgermeister im Amte waren. So bewarben sich bei der am 19. Januar 1708 stattgefundenen Ratswahl um das Bürgermeisteramt der Stadtrichter Rietschier und der Oberkämmerer Hennicky, und um keinen derselben zurückzusetzen, beschloß man beide in das Kollegium Consulare aufzunehmen, Rietschier'n aber die Regierung zu übertragen, wodurch fünf Bürgermeister, als 1. Andreas Rietschier, Consul reg., 2. L. Johann Peter Heinrici, Ex-Consul, 3. L. Kaspar Christian Hübsch, Pro-Consul, 4. Matthias Hennicky, Consul supurnum, und 5. Andreas Sommer, Consul em. im Amte waren.

Bei der Ratswahl wurde der neue Bürgermeister aus denjenigen Ratsmitgliedern gewählt, welche in einem der letzten Jahre das Amt bekleidet hatten. Trat eine Lücke in den drei Bürgermeistern ein, so wurde aus den übrigen Ratsmitgliedern ein neuer gewählt.

Die in jedem Jahre vollzogene Ratskür gehörte zu den städtischen Festlichkeiten. Es wurde dabei auch der Wechsel und die Neuwahl in den anderen bei dem Rate und dem städtischen Gericht bestehenden öffentlichen Ämtern vollzogen. Nach beendeter Wahl fand die Einweisung der neugewählten Ratsmitglieder in ihre Ämter und öffentlicher Gottesdienst in der Petrikirche statt.

Um Mitglied des Rats oder auch Bürgermeister der Stadt zu werden, brauchte man in der frühesten Zeit nicht studiert zu haben. Alle Wahlen gingen vom Rate selbst aus, in welchem das städtische Patriciat, oder wie es genannt wurde, das „vornehme Bürgertum“ sich nach und nach festgesetzt hatte, und in welchen auch nur „vornehme Bürger“ gewählt wurden. Nur eine Stelle bei dem Rate wurde damals mit einem Juristen besetzt, nämlich das Stadtsyndikat, dessen Verwalter nur ein neben dem Rate stehender Rechtsbeistand und zu Prozeßführungen dienendes Organ desselben war, für welches die besten Juristen damaliger Zeit, öfters von weit her, berufen wurden.

Von dem in vorgedachter Weise zusammengesetzten Ratskollegium wurde die städtische Verwaltung geführt, und die Rechtspflege in der Stadt durch das Stadtgericht ausgeübt. Auf den zur Stadt gehörigen Dorfschaften, die nach einzelnen Gerichts-Inspektionen unter die Ratsmitglieder früher verteilt worden waren und sich auf 52 Dörfer belaufen haben, wurde von diesen die Verwaltung und Rechtspflege geführt. So gab es Gerichts-Inspektionen z. B. in Großpostwitz, Uhyst am Taucher, Purschwitz, Meschwitz ꝛc., wo sich auch besondere Gerichts-Inspektionshäuser befanden. Ebenso war die Verwaltung der städtischen Stiftungen einzelnen Ratsmitgliedern übertragen.

Mit dem Jahre **1822** wurden laut Bekanntmachung vom 28. Dezember **1821** die Gerichts-Inspektionen aufgehoben und die Rechtspflege auf den zur Stadt gehörigen Dörfern einer besonderen Abteilung des Stadtgerichts, dem Stadtgericht-Landdepartement übertragen, wogegen die Verwaltungsangelegenheiten auch von den Dorfschaften bei dem Rate verblieben. **1817** war auch bezüglich des Ratskollegiums durch Einziehung der Stellen des Ober-Kämmerers und Kämmerers eine Verminderung eingetreten, und die Zahl der Bürgermeister auf zwei beschränkt worden, zwischen welchen die Regierung jährlich wechselte. Die Sporteln, welche bis dahin den Mitgliedern des Stadtgerichts und den Gerichtsinspektoren zugefallen waren, wurden zur Stadtkasse eingezogen und feste Gehaltssätze für die Mitglieder des Stadtgerichts beider Abteilungen ausgeworfen und festgestellt.

Bis dahin waren die baren Gehaltsbezüge der Mitglieder des Rats von geringem Betrage, da sie hauptsächlich auf Sporteln und Entschädigungen für Verwaltung der milden Stiftungen und sonstige Zugänge angewiesen waren. Die letzteren bestanden nach einem Bericht des kurfürstlichen Kommissars, Antonius Rosenhain, vom 24. September **1646** für jeden der drei Bürgermeister und jeden Kämmerer in 26 Thlr. 12 Gr. an Gebühren von den drei Jahrmärkten, 30 Thlr. für drei Faß Bier an solchen, 40 Thlr. für drei Eimer Wein an denselben, 10 Thlr 12 Gr. zum Wageessen, während der Jahrmärkte, 33 Thlr. Quatembergeld, 17 Thlr. 16 Gr. Wollschargebühr, 8 Thlr. Valetgeld am Tage vor der Ratswahl, 24 Thlr. Striezelgeld zu Weihnachten, 24 Thlr. an Kirchmeßgeld und 200 Thlr. an Schweinemastung aus der großen Mühle.

Nach einer aus dem Jahre **1632** stammenden Nachricht bestanden die festen Besoldungen in jährlich 32 Thlr. für den ersten Bürger-

meister, 12 Thlr. für jeden der beiden ruhenden Bürgermeister, 16 Thlr. für den Stadtrichter, 10 Thlr. für den Oberkämmerer, 8 Thlr. für den Kämmerer und 6 Thler für jeden der sieben „Gemeine Herren“.

In Bezug der Nebeneinnahmen der Ratsmitglieder sind im Jahre 1703 geordnetere Verhältnisse eingetreten, indem in diesem Jahre die festen Gehalte der Ratsmitglieder auf 200 Thlr. für den regierenden Bürgermeister, 100 Thlr. für jeden der beiden anderen Bürgermeister, 60 Thlr. für den Stadtrichter, 40 Thlr. für den Vize=Stadtrichter, 40 Thlr. für den Oberkämmerer, 40 Thlr. für den Kämmerer und 35 Thlr. für jeden Senator und Scabini festgesetzt wurden. Neben diesen festen Besoldungen bezogen die Mitglieder des Rats bis zum Jahre 1822 die schon erwähnten Sportel für die Justizverwaltung in der Stadt und auf den Dorfschaften, sowie Entschädigungen für Verwaltung der milden Stiftungen.

Eine weitere wesentliche Veränderung in der inneren Begründung des Rathauses trat im Jahre 1828 ein, mit welcher die Verwaltung aller städtischen Kirchen, milden Stiftungen und Anstalten der zu dieser Zeit errichteten Stiftungsdeputation übertragen wurde. Die hauptsächlichste Umgestaltung erfolgte endlich im Jahre 1832 auf Grund der allgemeinen Städteordnung, die am 12. Juni eingeführt und der Rat in seiner jetzigen Verfassung organisiert wurde.

Zu diesem Zwecke wurden schon am 3. und 7. März Kommunrepräsentanten nach der Städteordnung gewählt, und Sonntag, den 13. März, auf dem Rathause in ihr Amt eingewiesen; zuvor waren dieselben unter dem Geläute sämtlicher Glocken in die Petrikirche gezogen, um daselbst dem Gottesdienst gemeinschaftlich beizuwohnen. Bei der am 1. Mai 1832 durch die Kommunrepräsentanten und den kurz vorher erwählten großen Bürgerausschuß vollzogenen Ratswahl wurden unter Leitung des königlichen Oberamts=Regierungsrat von Zezschwitz der Landsteuersekretär Ernst Friedrich Hartz als Bürgermeister, Klostersyndikus Adolf Eduard Traugott Starke als erster, Oberamts=Regierungs=Advokat Johann Gottlieb Ölsner als zweiter, Protonotarius Friedrich Adolf Klien als dritter, sowie der Gürtlermeister August Gottlob Klahre als vierter und der Zimmermeister Johann Traugott Zwiefel als fünfter Stadtrat auf Lebenszeit, und der Kaufmann Johann Reinhardt Azerodt, Kaufmann Christoph Adolf Beumelburg, Riemermeister Heinrich August Leuner, Schwarzfärber Friedrich Wilhelm Geyer als Stadträte auf Zeit gewählt. Auf Vorschlag der Kommun=

repräsentanten und des großen Bürgerausschusses wurden von dem neuen Stadtrate, der Syndikus Karl Gottlieb Edelmann als Stadtrichter und Senator, Friedrich Gottlob Prieber als Vize-Stadtrichter, Bierhofsbesitzer Christian Gottfried Richter, Bierhofsbesitzer Johann Traugott Schulze, Bierhofsbesitzer Müller, Schneidermeister Karl Ernst Bautze, Knopfmacher Karl Gottlieb Heinzel und Goldarbeiter Johann Michael Reuther als Gerichtsbeisitzer gewählt. Die bisherigen Stadtgerichts-Aktuare, Dr. Lehmann, Seemann und Blesky wurden als solche beibehalten, wogegen der bisherige Aktuar der Waisendeputation Karl Albert Heßler als Oberstadtschreiber und der Oberamtsassessor von Criegern als Unterstadtschreiber ernannt wurden. Hierüber wurden noch bei der Kanzlei des Stadtgerichts die bisherigen Stadtgerichtskopisten Fiebiger und Schulze, ersterer Registrator, letzterer als Kanzlist und der bisherige Privatkopist Stöckel als Kopist bei der Ratskanzlei, der bisherige Thürsteher Heerklotz als Registrator, der Paßexpedient Reichenbach als erster und der Privatkopist Weise als zweiter Polizeiexpedient angestellt.

Die Verpflichtung und Einweisung des neuen Stadtrats und Stadtgerichts durch den Oberamts-Regierungsrat von Zezschwitz, welcher das ganze Wahlgeschäft geleitet hatte, fand Dienstag, den 12. Juni 1832 in folgender Weise statt: Am frühen Morgen verkündete die Abfeuerung der an mehreren Orten der inneren und der Vorstadt aufgepflanzten kleinen Kanonen und Böller, das Geläute aller Glocken, die Reveille des Musikchors der Kommunalgarde und später die vom Rathausturme ertönende Choralmusik, des Liedes, „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank", den Beginn der Feierlichkeiten. Auf Einladung von seiten der Kommunrepräsentanten versammelten sich gegen 7 Uhr früh außer den obengenannten Mitgliedern des neuen Stadtrats und Stadtgerichts, sowie deren Offizianten die Mitglieder der Oberamts-Regierung, die Domkapitularen, die Landstände mit Einschluß des Amtshauptmannes, das Offizierskorps der Garnison, der Kommandant der Kommunalgarde, die Mitglieder der andern königlichen, ständischen und städtischen Behörden, die evangelische Geistlichkeit der Stadt und der dazu gehörigen Dorfschaften, die Lehrer des Gymnasiums, des Seminars, sowie der Bürger- und Armenschule, die Mitglieder der Kommunrepräsentanten und des Bürgerausschusses, die Bezirksvorsteher und Innungsältesten, die Gerichtspersonen und Kirchväter der Stadtdorfschaften rc. in den Zimmern und Sälen des Rathauses, nachdem

jedem in das Rathaus Eintretenden ein gedrucktes Programm übergeben worden war. Um $1/_{2}8$ Uhr begaben sich sämtliche versammelte in einem feierlichen Zuge, je drei und drei unter dem Geläute aller Glocken durch die in einer Doppelreihe aufgestellte Kommunalgarde in die Hauptkirche St. Petri, wo sie auf den im Schiffe der Kirche für sie bereit gehaltenen Plätzen dem Gottesdienste beiwohnten. Bischof Mauermann legte seine Teilnahme an diesem Feste auch dadurch an den Tag, daß er nicht allein den Frühgottesdienst der katholischen Gemeinde in die Kirche zu U. L. Frauen hatte verlegen, sondern auch den katholischen Anteil der Petrikirche zum Gebrauch der zahlreichen Menge, welche das Gotteshaus füllte, öffnen lassen, auch noch außerdem zur Schmückung des evangelischen Kirchenteils mit beitrug. Altar und Kanzel waren mit Blumen und Festons und an beiden Seiten mit hohen grünen Tannenbäumen verziert. Die religiöse Feier begann mit dem Absingen der ersten fünf Verse des Liedes, „Sei Lob und Ehr' dem Höchsten“, worauf eine vom Kantor Löschke zur Feier des Tages gedichtete und komponierte Kantate aufgeführt wurde. Hierauf betrat der Pastor Primarius Lubensky die Kanzel und verkündigte unter Zugrundelegung des aus dem Propheten Jeremias Kap. 29 V. 7 entnommenen Textes seinen Zuhörern „den Ruf Gottes, welcher heute an die Oberen und an alle redlichen Bürger unserer Stadt ergeht“, mit gewohnter Beredsamkeit und Feuer. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug in voriger Ordnung in das Rathaus zurück, dessen Portal sowohl, als auch der eine Treppe hoch befindliche große Saal mit Laubwerk, Blumengewinden und Kränzen, sowie Staudengewächsen aller Art auf's geschmackvollste dekoriert war. Die auf diesem Saale befindliche Estrade war mit Laub in Form einer Grotte überwölbt, in deren Hintergrunde ein mit grünem Moos bekleideter Altar und auf demselben die beiden Büsten des Königs Anton und des Prinzen Mitregenten Friedrich August standen, über welchen eine von Blumen gefertigte Königskrone schwebte.

Als der Zug in den Saal eingetreten war und der königliche Kommissar, Oberamts-Regierungsrat von Zezschwitz, und der Oberamts-Regierungssekretär Schumann auf der Estrade, die übrige Versammlung vor derselben Platz genommen hatte, wurde die feierliche Verpflichtung und Einweisung der sämtlichen neuerwählten Mitglieder des Stadtrats und Stadtgerichts durch den königlichen Kommissar vollzogen. Das Geläute aller Glocken während der Verpflichtung erhöhte die Feierlichkeit des

Aktes, bei welchem Sekretär Schumann die Eidesformeln vorlas. Nach beendeter Verpflichtung und Einweisung versammelten sich nahe an 200 Personen aus allen Ständen zu einem auf dem Schießhause veranstalteten Mittagsmahle. Das Äußere oder die Front des Treppengebäudes am Rathause, war bis an die unteren Fenster mit grünen Tannenreisern bekleidet und nur die beiden Eingänge offen gelassen, zwischen diesen stand oben mit goldenen Buchstaben: „Da Domine incrementum“, über dieser Inschrift aber das Bautzener Stadtwappen, hinter welchem die 8 Fähnlein der Kommunalgarde malerisch angebracht waren. Nach der Verpflichtung und Einweisung wurde der Stadtbehörde folgendes Gedicht, dessen Einband von blauem Sammet mit dem Stadtwappen in Gold gestickt, auf einem seidenen und gestickten Kissen, zur Erinnerung an diese Feierlichkeit übereicht:

Der neuen städtischen Behörde am Tage ihrer feierlichen Einführung den 12. Juni 1832, die Bürger und Einwohner Budissins.

„Seid uns gegrüßt im froh bewegten Kreise,
Die Lieb' und Achtung uns allein verband!
Ein jeder Edle beut, nach Väterweise,
Von Budissins Bewohnern Euch die Hand;
Und alle stimmen freudig überein:
Die besten sollen unsre Führer sein!

Die Konstitution gießt neues Leben,
Durch tausend Glieder der Gemeinden aus!
Sie fordert aber auch ein reges Streben
Von Hoch und Niedern für das Vaterhaus!
Denn Männer nur, von jeder Selbstsucht fern,
Sind der Verfassung sichrer Pol und Stern!

Ihr Mut allein beherrscht des Schicksals Tage
Und selbst der Menge unentschiednes Los.
Der Köpfe Zahl senkt nie des Wertes Wage.
Die Völker werden blos durch Geister groß!
Und nur wer Staat und Schul' und Kirche liebt
Ist würdig, daß der Mensch sich ihm ergiebt!

Denn erst verbunden werden diese blühen,
Verwaist sind sie einander nie geneigt;
Und segensvoll war sonst nie ihr Bemühen,
Was die Geschichte aller Reiche zeigt;
Weil jeder Teil sich seines Werts beraubt,
Der an die Würde nicht des andern glaubt!

Und solch ein Streben frei uns darzubringen,
Entschließt Ihr Euch in tiefbedrängter Zeit! —
Mit ihm sei Gott und dauerndes Gelingen
Und der Bewohner reine Dankbarkeit!
Nicht Eigennutz rief Euch zur neuen Bahn
Vertrau'n schloß an Vertrau'n sich freudig an!

O Heil dem Volke, wo noch diese walten,
Wo Stadt und Land sich ordnend neu ersteh'n!
Es werden Kräfte sich in ihm entfalten,
Wie wir sie nur bei unsern Vätern sehn;
Denn was Gewohnheit nicht im Traume ahnt,
Dem hat die Zeit schon Heeresweg gebahnt!

Und Heil dem Fürsten! Der im Bund der Seinen
Sich eine Mauer treuer Bürger baut,
Die besser abwehrt, als Gebirg von Steinen,
Und die der Neid selbst mit Bewund'rung schaut,
Ihm wie dem Volk' ist Glück und Segen nah! —
Es blühe Sachsen! — Blüh' Lusatia“! —

Im Jahre 1856 trat in dieser neuen Verfassung insofern eine Abänderung ein, als in Sachsen die bisherigen Patrimonial- und Stadtgerichte aufgehoben und an deren Stelle königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter eingerichtet wurden. Demzufolge wurde das hiesige Stadtgericht am 1. August 1856 aufgelöst und an das hiesige königliche Landgericht, später Bezirksgericht übergeben. Eine weitere Abänderung der Verfassung erfolgte durch die Einführung der revidierten Städteordnung, vom 21. April 1873, derzufolge der seit 1832 bestandene große Bürgerausschuß außer Wirksamkeit trat.

Die Zahl der besoldeten Stadträte wurde nach dem Tode des Stadtrats Dr. Klien im Jahre 1856 von drei auf zwei und die der unbesoldeten von sechs auf vier herabgesetzt, erst im Jahre 1894 trat wieder eine Vermehrung der besoldeten Stadträte um eine und der unbesoldeten um zwei Stellen ein. Die Ober- und Unterstadtschreiberstelle wurden 1867 in nur eine Stadtschreiberstelle vereinigt und dem Inhaber derselben der Titel „Ratsassessor“ verliehen. Mit der erwähnten Wiedererrichtung der dritten besoldeten Stadtratsstelle im Jahre 1894 war aber auch zugleich die Stadtschreiberstelle in Wegfall gebracht worden.

Noch mag hier die Mitteilung Platz finden, daß der König Matthias der Stadt 1469 das Recht verlieh mit rothem Wachs zu siegeln, und daß der Rat sich vom Jahre 1484 an eines größeren Ratssiegels, welches in Dresden mit einem Aufwande von $1^1/_2$ Reichsgulden angefertigt worden war, bedient hat, dieses Siegel aber 1606, weil es sehr abgenutzt gewesen, außer Gebrauch gesetzt worden ist, und daß das im gedachten Jahre angeschaffte neue Ratssiegel 100 Thaler gekostet hat, und mit einem goldenen Kettchen versehen gewesen ist.

1894 gab die Neuprägung der Medaille als Ratsprämie für die mit der Censur I vom hiesigen Gymnasium abgehenden Abiturienten Veranlassung, daß das jetzige von dem Professor und Redakteur der heraldischen Zeitschrift der „Deutsche Herald“ in Berlin M. Hildebrand, entworfene und von den Hofgraveuren Cohne & Northmann in Dresden gefertigte Stadtwappen, sowie ein neues Ratssiegel in Aufnahme kam.

Die äußeren Verhältnisse anlangend, so soll der Bau des Rathauses zuerst nur aus Holz bestanden haben, und erst unter König Ottokar in Stein erfolgt sein. Das ursprüngliche Gebäude ist aber im Laufe der Zeit wiederholt von Unglücksfällen betroffen worden und hat

wesentliche Veränderungen und Erweiterungen erfahren. So wurde 1463 eine steinerne Rinne zur Abführung des Regenwassers am Rathause angebracht, auch 1464 zwei Gewölbe neben und beziehentlich unter der Ratsstube eingebaut, welche bis in die neuere Zeit als Archiv benutzt wurden. Ebenso wurden 1471 mit einem Aufwande von 9 ungar. Gulden neue Fenster mit venetianischem Glase angefertigt, 1473 die große steinerne Treppe gegen den Reichenkramen (an der Ostseite des Rathauses) und 1489 der Grundstein zum Turme gelegt, dessen Bau, mit dem Aufziehen der Glocke und dem Aufsetzen des Knopfes und der Fahne, am 21. August 1493 vollendet ward.

Die Anlegung des großen Kellers unter dem Rathause in der Nähe der früheren Brotbänke wurde 1543 begonnen. Zur Abführung des Schuttes und der ausgebrochenen Steine, von denen ein großer Teil zu öffentlichen wie zu Privatbauten verwendet wurde, legte man den Bewohnern in der Stadt und in der Vorstadt einen Tag auf. Um das Ausschroten aus diesem Keller zu erleichtern, soll man bei den Küchlerbänken, unterm Pflaster, einen Durchschlag unter das „Neue Haus“ (wohl das Polizeigebäude) angelegt und mit einem Erdbogen versehen haben, so daß man durch diesen verborgenen Gang unterm Pflaster ein Faß nach dem andern hinüber unter das Neue Haus schroten lassen und so von hier unter der Treppenthür und auf dem Markte zum Schank in den Weinkeller herabbringen konnte. Dieser Keller enthielt in seiner Länge im Lichten 57½, in der Breite 12½ und in der Höhe des Gewölbes 7 Budissinische Ellen.

Am 28. Juni 1582 wurde die Spitze des Turmes abgetragen, dieser um ein Stockwerk erhöht und mit einem steinernen Umgang versehen, auch die neuaufgesetzte Spitze zweimal durchsichtig mit Kupfer eingedeckt, das Uhrwerk erneuert und mit einer Viertelstunden-Uhr versehen, wofür an den Uhrmacher 100 Thaler gezahlt worden sind. Um der Ratsstube mehr Licht zu verschaffen, wurde 1594 ein Kreuzfenster ausgebrochen, auch ließ man die hölzernen Dachrinnen, welche zwischen dem Rathause und den, im selbigen befindlichen Tuchschergewölben nach dem Hauptmarkte zu angebracht waren und daselbst ausliefen, wegnehmen und eine lange Rinne unterm Querdache anbringen, um darin das Wasser nach dem Fleischmarkte abzuführen. 1604 ward der Einbau einer Kanzlei ausgeführt und 1627 auch nach dem Fleischmarkte zu eine Turmuhr, zu deren Anschaffung von den Bewohnern des Fleischmarktes Beiträge gezahlt worden waren, angebracht. Diese

wurde mit dem Rathause selbst bei dem großen Brande am 2. Mai 1634 ein Raub der Flammen. Die damalige bedrängte Lage der Stadt gestattete aber nicht, den Wiederaufbau des Rathauses sofort in Angriff zu nehmen, man hatte vielmehr nach einer im Turmknopfe aufbewahrten Schrift, vom 22. November 1644, vorerst den Keller, um ihn zu erhalten, eingedeckt, anstatt des Turmes 1635 einen kleinen Aufbau zur Anbringung der Stadtuhr ausgeführt, darin die frühere Viertelstunden-Schelle zum Schlagen der Stunden, darunter aber ein kleines Glöckchen zum Anzeigen der Viertelstunden anbringen lassen, und den Wiederaufbau des Rathauses und des Turmes begonnen. Der Neubau des Turmes ward 1644 vollendet und darin eine Uhrschelle von 29 Centner an Gewicht aufgehängt. Die Ratssitzungen waren seit Einäscherung des Rathauses bis zur Vollendung des Wiederaufbaues desselben in der Wage abgehalten worden.

1660 wurde der Turm von einem neuen Unglück betroffen. Am 19. Dezember 1660 erhob sich ein derartiger heftiger Sturmwind, daß die Kirchgänger, welche den Mittag-Gottesdienst besuchen wollten, auf dem Wege zur Kirche in die Luft gehoben und mit ihren Kleidern und Mänteln überdeckt wurden, so daß sie nicht gewußt hatten, wie sie in die Kirche gelangen sollten. Durch diesen Sturm wurde der obere Teil des Turmes umgeworfen und die größere Uhrschelle herabgestürzt. Die kleinere war im Gebälke hängen geblieben. Bei dem Absturze hatte die große Schelle ein Tuchschergewölbe durchschlagen, war jedoch auf darin lagernde Getreidesäcke gefallen und und infolgedessen unbeschädigt geblieben. Um den dringenden Bedürfnissen nach einer Ratsuhr abzuhelfen, ließ der Rat sofort einen Interimsturm aufrichten. Der Wiederaufbau wurde mit Eintritt der besseren Jahreszeit im Jahre 1661 begonnen und 1663 vollendet, und am 5. Oktober der Knopf und die Fahne aufgesetzt, nachdem schon am 6. August zwei Uhrschellen, die eine zum Stundenschlag, die andere zum Viertelstundenschlag, auf den Turm gezogen worden waren. Diese beiden Uhrschellen, ein Geschenk des Kaufmann Friedrich Chremitz in Breslau, der sie seiner Vaterstadt verehrte, hatten ein Gewicht von 21 Centner 1 Stein 2 Pfund und resp. $6^1/_2$ Centner und trugen folgende gleichlautende Inschrift: „Anno 1663 den 6. August oder der Verklärung Christi verehrte mich Gott zu Ehren und aussonderlicher Affection der Ehrenveste und Wohlgelahrte Herr Friedrich Chremitz, Bürger und Handelsmann in Breslau, auf dieser lieben Geburtsstadt Budissin Ratsturm.“ Außerdem

war noch eingegossen auf der großen Glocke: „zur ganzen neben der Viertelstunden-Glocke“ und auf der kleinen: „zur Viertel- neben der ganzen Stundenglocke“. Beide Glocken waren vom Glockengießer Andreas Herold aus Dresden, einem geborenen Nürnberger, im hiesigen Gießhause auf dem Michaeliskirchhofe, da wo jetzt das Diakonatsgebäude steht, gegossen worden. Bei dem Brande, von dem das Rathaus am 20. Januar 1704 betroffen wurde, gingen diese beiden Glocken zu Grunde.

Der völlige Wiederaufbau des Rathauses selbst nach dem Brande am 2. Mai 1634 ist nur nach und nach ausgeführt und 1651 soweit gebracht worden, daß man die Stuben gewölbt hatte, was vorher nicht der Fall gewesen, und sie so wieder benutzt werden konnten. 1668 wurden die Giebel des Rathauses aufgeführt und mit Ziegeln eingedeckt, und 1697 der Rathaussaal, dessen Fensteröffnungen seit dem Brande am 2. Mai 1634 nur mit Läden verschlossen wurden, wieder mit Fenstern versehen. Zu der Ratswahl am 23. Januar 1698 hatte man an Stelle der bisher im Gebrauch gewesenen, grün angestrichenen hölzernen Schemel, an deren Rückenlehne das Stadtwappen in gelber Farbe gemalt gewesen war, neue, mit dem Stadtwappen geschmückte, lederne Polsterstühle angeschafft.

Wenige Jahre später wurde der kaum vollendete Bau abermals durch Feuer zerstört, indem am 20. Januar 1704 früh 5 Uhr in dem Eckgiebel nach dem Küchelbankgäßchen (an der Ostseite des Rathauses) Feuer ausgebrochen war, welches binnen $1^1/_2$ Stunde das Rathaus nebst dem Turme zerstörte. Dieser stürzte über den Rathaussaal nach dem Fleischmarkt zu ein und beschädigte das vordere Gewölbe der Brotbänke. Der Rathaussaal war ausgebrannt und es wurden dabei die Gemälde der Städte Hamburg, Breslau, Dresden, Leipzig und das von Bautzen vernichtet. Die Rats- oder Gerichtsstube, sowie die Kanzlei rettete man noch dadurch, daß man die Thüren derselben mit Ziegeln aussetzte, auch gelang es das Archiv zu sichern. Die benachbarten Häuser wurden dagegen vor dem Flugfeuer durch die starken auf den Dächern liegenden Schneemassen geschützt. Als gegen 8 Uhr früh das Feuer bewältigt war, stürzte noch der mittlere Giebel nach dem Fleischmarkte zu ein und durchschlug das Gewölbe am Eingange zum Keller, in welchem viele Bücher und andere wertvolle Gegenstände gebracht worden waren, die aber später unversehrt wieder vorgefunden wurden. Als Enstehungsursache des Brandes ergab sich mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß aus der großen Küche, welche wegen der

außerordentlichen kurfürstlichen Kommission in der Nähe des Rathauses im Küchelbankgäßchen erbaut worden war, und in der man am Abend zuvor zum Sieden von Fischen ein starkes Feuer unterhielt, Funken durch offenstehende Fenster in die Bodenräume des Rathauses gefallen und dadurch der Brand verursacht worden war.

Einige Tage nach dem Brande, am 15 Februar, traf das Rathaus noch ein weiterer Unfall, indem von einem heftigen Sturmwinde eine auf dem mittleren Giebel nach dem Hauptmarkte zu stehende vergoldete Pyramide herabgeworfen und das Dach der Tuchschergewölbe durchschlagen wurde.

Der Wiederaufbau wurde diesmal sofort in Angriff genommen, so daß schon am 10. Mai 1704 das Gewölbe über den Brotbänken vollendet und geschlossen, auch das Rathaus mit einer Interimsbedachung versehen war. Ein anderes Gewölbe vollendete man am 26. September, und am Schlusse des Jahres 1704 war der innere Ausbau soweit gediehen, daß am 8. Januar 1705 wieder die erste Ratssitzung im gewöhnlichen Ratszimmer abgehalten werden konnte. Der Ausbau ist jedoch noch im Jahre 1705 fortgesetzt und die Kosten desselben laut Bekanntmachung vom 29. Juni 1705 zum Teil durch freiwillige Beiträge gedeckt worden, ebenso wurden zum Guß der großen Uhrschelle freiwillige Beiträge gesammelt. Die Wiederherstellung des Turmes war am 13. Oktober 1704 begonnen und am 18. Juli 1705 vollendet worden. Nachdem am 23. Oktober 1704 von dem hiesigen Glockengießer Christian Ropinus die kleinere, 7 Centner $1^1/_2$ Pfund schwere Uhrschelle gegossen und am 31. Oktober auf den Turm gezogen worden war, wurde von demselben Glockengießer am 18. Juni 1705 die größere Uhrschelle gegossen. Sie wog 23 Centner 2 Steine $4^1/_2$ Pfund; an Metall war ein Centner drei Pfund freiwillig beigesteuert worden. Bei dem Aufzug derselben, am 16. Juli 1705, verwendete man auch Moskowitische Soldaten die in der Stadt einquartiert waren, weshalb diese Uhrschelle mitunter auch die „Moskowitische" genannt wurde. Die Viertelstunden-Uhrschelle trug folgende Inschrift: „O, Mensch auf jeden Viertel-Schlag Sei bereit zum jüngsten Tag" oben um den Kranz, sowie „Nachdem die Anno 1663 vom Herrn Friedrich Chremitzen, Buergern und Handelsmann in Breslau dieser seiner Vaterstadt Budissin verehrte Viertelstunden Glocke in dem am 20. Januar Anno 1704 entstandenen Brande mit aufgegangen, ist sie

Sub. Regimine
Plen: Tit. Dom: Andreas Sommeri, Con: Regens:
Johannis Lehmanni
L: Johann Peter Henrici Pro. Con:
Neugegossen worden
durch
Christianum Copinum, Buergern und Glockengieser allhier."
auf den Seiten und resp. unten am Rande.

Am 18. Juli 1705, nachmittags 4 Uhr, erhielt der Turm seinen früheren Schmuck, Knopf und Fahne, wieder. In einer im Knopfe niedergelegten Schrift, ist der Turm in folgender Weise beschrieben: „Die Höhe des Turmes ist von dem Horizont bis an den Gang 52 Ellen 12 Zoll, das Gemäuer über den Gang bis an die große Kuppel, so übergebaut, ist mit Ziegeln aufgesetzt, und beträgt die Höhe 6 Ellen 6 Zoll, die untersten acht Hauptsäulen sind 14 Ellen 6 Zoll lang, stehen 8 Ellen in der Mauer und 6 Ellen 6 Zoll bis an das Kreuz unter der Kuppel, die unterste Kuppel, so über den Gang gehet, ist 10 Ellen 12 Zoll breit, in der Höhe aber bis an die Durchsicht 8 Ellen 15 Zoll, die Durchsichtige, worin die Stundenglocke hängt, ist bis zum Stern der mittleren Kuppel 4 Ellen 6 Zoll hoch, das obere Durchsichtige vom Wetterboden bis an das oberste Kuppelchen, worin die Viertelstunden-Schelle hängt, die 1 Elle 19 Zoll breit und 1 Elle hoch ist, ist 2 Ellen 18 Zoll hoch. Das Kuppelchen nebst dem oberen Gesimse und Spille bis an den Knopf ist 11 Ellen hoch, der Knopf, darin 1 Scheffel 3 Viertel und 3 Metzen Getreide gehen, ist 1 Elle 2 Zoll hoch, und die Spille über dem Knopf, woran die Fahne nebst 2 Sternen, ist 5 Ellen 7 Zoll hoch, daß also die ganze Höhe dieses Turmes 95 Ellen 19 Zoll beträgt."

Am 31. Juli 1705, während des damals stattfindenden Jahrmarkts, verkündeten die neuen Uhrschellen zum ersten Male die Zeit des Tages wieder. Die große Uhrschelle hatte aber einen schwachen und schlechten Klang, der, wie sich bei näherer Untersuchung ergab, dadurch entstand, daß im Inneren der Glocke sich 3 Risse befanden, die man an der sonst schön und glatt gearbeiteten Glocke nicht sofort erkannt hatte. Wegen dieser Fehler wurde sie am 10. September 1705 vom Turme wieder abgenommen, und am 23. Oktober die vom Glockengießer Kopinus neu gegossene Schelle, 20 Centner 1 Stein $5^1/_2$ Pfund schwer, auf den Turm gezogen. Allein auch diese Glocke

war nicht gelungen; sie wurde deshalb ebenfalls wieder vom Turme abgenommen und durch Ropinus zum dritten Male umgegossen. Die letztere Glocke, 26 Centner 3 Stein 3 1/4 Pfund schwer, wurde am 5. November 1706 auf den Turm gezogen und konnte als gut gelungen bezeichnet werden.

Am Uhrwerke befindet sich in der Turmstube ein kleines Zifferblatt, welches die Inschrift trägt:

„Die letzte Stund des Lebens mein
Wird unter Zwölfen eine sein.“

Rechts vom Zifferblatt steht der Name des Erbauers des Uhrwerkes „Peter Schomann,“ links „Anno 1704.“ An der linken Seite des Werkes ist zu lesen „M. J G. Ulrich, Schmidt in Rosenhain bei Löbau 1838.“ Von diesem wurden ein neues Steigrad und ein neuer Haken (neuer Gang) gefertigt. Das Gewicht des Viertelstundenwerkes beträgt 6 Centner, des Stundenschlags 5 Centner und des Gehwerks 4 Centner. Das Viertelstundenwerk besitzt einen doppelten Kranz für Hebenägel, um den Gewichtsfall zu vereinfachen. Diese Vorrichtung wird von Sachverständigen als eine große Geschicklichkeit des Erbauers bezeichnet.

Kaum war am 11. Oktober 1707 die weitere Bauausführung begonnen worden, so ereignete sich schon wieder ein neues Unglück, indem am 20. Oktober 1707 ein aufgeführter Giebel einstürzte, und hierbei zwei andere Giebel, der eine nach dem Hauptmarkte, der andere nach dem Fleischmarkte zu, mit herabgeworfen und zwei Arbeiter sofort getötet und mehrere andere schwer verletzt wurden, von denen später noch zwei an den erlittenen Verletzungen starben.

Durch den 1729 begonnenen und 1732 vollendeten Bau, zu welchem der Accisbaudirektor Obrist von Naumann die Pläne und Risse gefertigt hatte, hat das Rathaus seine jetzige Gestaltung erhalten, und ist damals namentlich die jetzige Doppeltreppe (englische) an der nördlichen Seite nach einer Zeichnung eines Maurermeisters, namens Georg Gottlob Müller, unter Beseitigung der beiden früheren Treppen, von denen die eine von dem Küchelbankgäßchen die andere aus den Brotbänken ausgehend, in das Rathaus führten, angelegt worden. Gleichzeitig wurden auch die Fenster des Rathauses vergrößert, und im oberen Stocke, welcher bis dahin unausgebaut geblieben war, verschiedene Zimmer angelegt, sowie das ganze Gebäude in seinem Äußeren und Inneren abgeputzt und abgefärbt, auch der untere Saal mit den

Bildnissen der sächsischen Regenten über die Lausitz geschmückt. Der Gesamtaufwand belief sich auf 22237 Thaler, worauf der Rat später zufolge kurfürstlichen Reskripts vom 1. Oktober 1737 eine Baubegnadigung nach Höhe von 15 Prozent erhalten hat. Diese Baubegnadigung belief sich auf 3336 Thaler 12 Groschen, wovon jedoch 222 Thaler dem Obrist von Naumann für Fertigung der Risse überlassen wurden, so daß die Stadtkasse davon nur 3114 Thaler 12 Groschen erhalten hat.

In den Jahren 1752 und 1792 wurde der Turmknopf, Stern und Fahne, sowie die an den Gallerien befindlichen Knöpfe neu vergoldet. Bei der im letztgenannten Jahre vorgenommenen Vergoldung des Knopfes, zeigte sich an demselben eine Quetschung und ein Loch, beides soll durch einen vom Schlosse aus im 7jährigen Kriege auf den Ratsturm gerichteten Schuß entstanden sein.

Die am Rathausturme befindliche Sonnenuhr wurde von dem hiesigen Mechanikus Schöppig in den Jahren 1816 bis 1818 angefertigt.

Nachdem im Jahre 1816 die Zimmer im zweiten Stock des Rathauses, worin sich bis dahin die Rüstkammer befand, unter deren Verlegung auf den Boden, zu Expeditionen eingerichtet worden waren, erfolgte in den Jahren 1822, 1828, 1833 und 1851 der weitere Einbau von Expeditionszimmern im ersten und zweiten Stock, mit einem Aufwände von etwa 730 Thalern.

Am 19. Mai 1862 wurde der Knopf, die Fahne und der Stern des Turmes abgenommen, was seit 1792 nicht mehr geschehen war. Seit der erwähnten Reparatur im Jahre 1792, sind zwar solche noch 1819 und 1833 erfolgt, doch hatte man sich damals nur auf den Anstrich des Knopfes beschränkt, ohne denselben jedoch abzunehmen. Außer den Urkunden über den Wiederaufbau des Rathauses und des Turmes nach dem Brande im Jahre 1704, und der später an diesen Gebäuden vorgenommenen Reparaturen wurden noch ein Vicariats-Dukaten, ein Vicariats-Eindrittel- und ein Sechstel-Thalerstück, sämtlich vom Jahre 1792 in dem abgenommenen Knopfe vorgefunden. Am 25. Juni 1862 war die Vergoldung des Knopfes beendet, und es wurden an diesem Tage neben den vorgefundenen früheren Urkunden und Münzen noch eine Urkunde vom Jahre 1862 und folgende Münzen, in einer Kapsel verwahrt, in den Knopf eingelegt: 1. ein Zweithalerstück, 2. ein Einthalerstück, 3. ein Bergmannsthaler, sämtlich

vom Jahre 1862, 4. ein $^1/_3$ Thalerstück vom Jahre 1860, 5. ein $^1/_6$ Thalerstück vom Jahre 1861, 6. ein Doppelgroschenstück vom Jahre 1856, 7. ein Groschenstück von demselben Jahre und 8. ein Fünfpfennigstück vom Jahre 1862. Die Urkunde, von dem damaligen Stadtrat Lehmann verfaßt, enthält einen Bericht über die damaligen politischen Verhältnisse, ein Verzeichnis der Ratsmitglieder und der höheren städtischen Beamten, die hiesigen Getreide- und Produktenpreise vom 14. Juni 1862 und die Einwohnerzahl der Stadt in den Jahren 1815 und 1861. Die Getreide- und Produktenpreise betrugen für einen Scheffel Weizen 5 Thlr. 25 Ngr., Korn 3 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf., Gerste 2 Thlr. 25 Ngr., Hafer 1 Thlr. 20 Ngr., Erbsen 4 Thlr., Wicken 3 Thlr., Hirse 6 Thlr., Grütze 4 Thlr. 8 Ngr., Kartoffeln 20 Ngr., eine Kanne Butter 14 Ngr., ein Schock Roggenstroh 4 Thlr., einen Ctr. Heu 15 Ngr., eine Klafter $^6/_4$elliges birkenes Holz 6 Thlr 10 Ngr. als mittleren, und für eine Klafter $^7/_4$elliges kiefernes Holz 5 Thlr. 25 Ngr. als niedrigsten Preis. Die Getreidezufuhr betrug 4436 Scheffel. Die Einwohnerzahl der Stadt ist vom Jahre 1815 mit 7697 und vom Jahre 1861 mit 11237 angegeben.

Da auch die an den Gallerien befindlichen Knöpfe 1819 und 1833 nur mit Farbe gestrichen worden waren, so wurden auch diese 1862 abgenommen und neu vergoldet.

Ein wesentlicher Umbau wurde im Jahre 1863 an den im Erdgeschosse des Rathauses befindlichen sogenannten Tuchschergewölben in Ausführung gebracht. In früherer Zeit hatte sich die Mehrzahl dieser Gewölbe im Besitz von Privatpersonen befunden, waren aber nachmals vom Rate für die Stadt erworben worden. Jedes der acht Tuchschergewölbe bestand aus zwei übereinander liegenden Gewölben; vor sämtlichen Gewölben war ein Vorbau von nur ganz geringer Tiefe an die Südseite des Rathauses angebaut, welcher in seinem unteren Teile von den Inhabern der Gewölbe als Verkaufsraum benutzt wurde. Ueber das Ganze war in gleicher Höhe mit den übereinander liegenden Gewölben ein einseitiges Dach angebracht, ein zweites, aber tiefer liegendes Dach befand sich an der Front des Vorbaues über den Eingangsthüren der Verkaufsräume. Unter diesem Dache stellten die Inhaber der Gewölbe an den Markttagen ihre Waren zum Verkauf aus. Durch den Turm war der Vorbau in zwei Teile getrennt. Als Aufgang zu den oberen Gewölben diente je eine an der südöstlichen und südwestlichen Ecke des Rathauses an-

gebaute überdachte Treppe. Der obere Teil des Vorbaues bildete einen, vor den Thüren der oberen Gewölbe hinlaufenden langen Gang. Dieser Vorbau wurde nebst den beiden Treppen im Jahre 1863 abgebrochen, und an dessen Stelle der noch jetzt bestehende, mehr Tiefe, aber nur 6 Verkaufsläden enthaltende Vorbau aufgeführt. Gleichzeitig wurden auch die an der Ostseite des Rathauses angebauten drei kleinen Verkaufsläden, von denen sich einer an der Ecke nach dem Hauptmarkte und zwei nebeneinander liegende an der Ecke nach dem Fleischmarkte zu befanden, abgebrochen. Die an der nordöstlichen Seite nach dem Fleischmarkte zu in das Rathaus eingebauten drei Pfefferküchlerbänke wurden zu nur einem Laden umgebaut. Das in der Ecke, neben der Ostseite des Treppengebäudes im Rathause befindliche Salzschankgewölbe, sowie die in der Ecke, neben der Westseite des Treppengebäudes im Rathause befindlichen Brotbänke, blieben in ihrer Bauart unverändert, wurden aber mit neuen Thüren versehen. Die an der Westseite des Rathauses angebauten kleinen Läden, hatte man schon früher abgebrochen. Infolge des Abbruches der verschiedenen Anbaue zeigten sich an den Umfassungsmauern des Rathauses verschiedene Risse, so daß man genötigt war, mehrere Pfeiler aufzuführen. Nach beendetem Umbau wurde das Rathaus und der Turm zum ersten Male mit Ölfarbe gestrichen.

Am 29. August 1864 wurde das frühere Brunnenstandbild, der Ritter „Dutschmann" im Volksmunde genannt, auf einem Postament am Rathausturme aufgestellt. Wenige Tage vorher war auch das Rathaus mit einem sinnigen Schmuck beehrt worden, indem der hiesige Zeichenlehrer, F. v. Gersheim, am 19. August 1864 dem Rate ein Glasgemälde, das Lausitzer Wappen darstellend, übergab, welches im Sessionszimmer als Fenstereinsatz angebracht wurde.

Im Jahre 1877 wurden auf der Ost- und Westseite des unteren Rathaussaales ein Glasverschlag errichtet und so zwei Anmelderäume geschaffen. Am 5. August 1881 wurde das zweite, während der Nacht erleuchtete Zifferblatt an der Rathausturmuhr eingesetzt und im Jahre 1883 der Ölanstrich des Rathauses und des Turmes nebst dem Zifferblatt der Turmuhr und der Sonnenuhr erneuert. Auch hatte man in diesem Jahre neue Fenster im Sessionszimmer und in einigen Expeditionsräumen der ersten und zweiten Etage eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde das seit 1864 im Sessionszimmer als Fenstereinsatz dienende Glasgemälde, das Lausitzer Wappen darstellend als unpraktisch

für dieses Zimmer entfernt und an einem Treppenfenster im zweiten Stock des Treppengebäudes angebracht.

Vom Jahre 1881 an bis zum Jahre 1893 waren die an der Ost- und Nordseite des Rathauses befindlichen Verkaufsläden nebst dem Salzschankgewölbe, dem Ratkauskeller und den Brotbänken als ein Teil der Niederlage für zollpflichtige Waren benutzt worden. Nachdem diese Räume im zuletztgenannten Jahre, infolge der Errichtung einer Steuerniederlage am Privatgüterbahnhofe, wieder frei geworden waren, legte man im Jahre 1895 im Keller Dampfniederdruckheizung für das Rathaus an. Gleichzeitig wurde auch das Innere des Rathauses renoviert resp. erneuert. Als Geschäftszimmer für den Bürgermeister wurde ein neben dem Sessionszimmer befindliches Lokal neu gedielt, gemalt und geschmackvoll eingerichtet, sowie mit dementsprechenden Wandschränken versehen, welche zugleich als Holzverkleidung der Wände dienen. Eine gleiche Ausstattung wurde auch im Sessionszimmer ausgeführt. Mehrere Räume im ersten und zweiten Stock wurden neu gedielt und geweißt. Der Fußboden des unteren Saales, welcher bisher mit Steinplatten belegt war, wurde mit Majolikaplatten ausgelegt; die beiden Anmelderäume, welche ebenfalls Steinplatten als Fußboden hatten, wurden gedielt. Der obere Saal, dessen Dielung defekt war, wurde neue gedielt, und dieser nebst dem unteren Saale und dem Treppenhause neu gemalt. Die als Steuerniederlage benutzten Räume sind zum Teil zur Aufnahme des Ratsarchives eingerichtet worden.

1891 wurden die Knöpfe an den Galerien des Turmes neu vergoldet. 1898 fand die Erneuerung des Ölanstriches am Rathaus und am Turme statt und 1899 erfolgte die Aufstellung eines Glasverschlages an der Ostseite des oberen Rathaussaales.

Den Ratssitzungssaal, in welchem sich die Bildnisse der seit etwa 400 Jahren im Amte gewesenen Bürgermeister befinden, schmückt seit November 1898 das vom Professor Prell in Dresden gefertigte Ölgemälde Sr. Maj. des Königs Albert, welches der Kommerzienrat Stadtrat Eduard Weigang, zur Erinnerung an das 25 jährige Regierungs-Jubiläum des Königs seiner Vaterstadt verehrte.

1897 setzte der Ratsuhrmacher, Karl Köchler für die Zeigerleitung zum oberen erleuchteten Zifferblatt neue Räder ein, und 1899 wurde der Aufzug des Uhrwerkes statt der bisherigen Hanfleinen mit Drahtseilen versehen.

Zum Schlusse der Geschichte des Rathauses sei noch bemerkt, daß der an der südöstlichen Seite des Rathausturmes befindliche Türkenkopf zum Andenken an die Befreiung der Stadt Wien von den Türken 1683 eingemauert worden sein soll.

Die Petrikirche.

Kernspruch: Dies Haus, der Väter Werk,
Des wir uns vor Dir freuen,
Beschütze Du, o Herr, so oft Gefahren dräuen!
J. G. Trautschold.

Der älteste und zugleich großartigste Bau Bautzens ist der Dom zu St. Petri. Auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegen, ragt das Gotteshaus hoch empor, so daß es aus weiter Ferne sofort als das Hauptgebäude der Stadt erscheint. Aber auch in dem Inneren des Heiligtums macht die große Reinheit des ältesten gothischen Stiles, die Einfachheit der Säulen und Gewölbe, sowie die sonstige Ausstattung einen erhebenden Eindruck. Von den übrigen Domen unterscheidet sich die Petrikirche dadurch, daß sie außer dem Dome zu Wetzlar die einzige Simultankirche Deutschlands ist, in welcher zwei Konfessionen durch Schranken geschiedene Anteile haben. Gemein mit fast allen anderen älteren Kirchen hat sie, daß sie nicht nach einem fest bestimmten Plane und nicht in ein und demselben Zeitabschnitt gebaut worden ist, sondern je nach den vorhandenen Bedürfnissen sich gestaltete.

Graf Ido (Aiko, Aegidius 992 bis 1015) von Rochlitz, dritter Bischof von Meißen gründete im Jahre 999 an der Stelle des jetzigen Chores hier eine Kirche, die wesentlich zum Flor der Stadt beitrug. Bald mochte sie sich aber zu eng erweisen und so faßte Bruno II. 21. Bischof von Meißen, ein Herr — nicht von Baruth — sondern von Porstendorf in Thüringen, den Plan, eine neue und größere an deren Stelle zu setzen. Er ließ die alte Kirche abbrechen und begann, wie erzählt wird, im Jahre 1213 auf eigene Kosten den Bau des jetzigen Domes St. Petri. Der Grund zum Neubau wurde im Beisein des Königs Primislaus und des Bischofs Bruno gelegt. 1221 war die Kirche im Bau soweit vollendet, daß sie am 24. Juni vom Bischof Bruno II. dem Apostel Petrus und Johannes dem Täufer geweiht werden konnte. Der Bau der Gewölbe ist erst später zur Ausführung gekommen. Aus jener Zeit stammen das Chor mit seinen hohen,

schmalen Fenstern, drei Hauptschiffe mit 16 Säulen, die Nordwand mit ihren 6 Fenstern und zwei Pfeiler der südlichsten Pfeilerreihe im Chor.

Als 1441 ein großes Feuer Kirche und Turm zerstörte, wurde bei Gelegenheit der Reparatur der Chor nach Süden bis an den rechts der früheren Ratsloge befindlichen ehemaligen Eckpfeiler erweitert und dadurch die Sakristei unter das Gewölbe des Chores gebracht. Da dieser Teil nun um ein Schiff breiter geworden war als die übrige Kirche, unternahm 1457 die seit 1410 unter dem Namen Fraternitus Beatae Virginis bestehende Brüderschaft eine abermalige Erweiterung. Man trug die nach Süden stehende Mauer bis auf die in ihr befindlichen Pfeiler ab und brachte die Kirche mit dem Chore in gleiche Breite. So entstand das vierte Schiff und die dritte Säulenreihe, deren sechs Pfeiler sich von den älteren dadurch unterscheiden, daß sie das Gewölbe erst durch Vermittelung der Mauer tragen und daß sie stärker aber kürzer sind. Die nunmehrige neue Umfassungsmauer wurde mit sehr großen Fenstern von gewaltiger Breite versehen. Zur Einweihung der zu erweiternden Kirche kam der damalige Bischof von Meißen, Kaspar von Schönberg, nach Bautzen und legte in Gemeinschaft mit dem Dekan von Schwoffheim fünf ungarische Gulden in den Grundstein unter dem südwestlichen beim Turme befindlichen Eckpfeiler. Während des Baues, welcher 1464 beendet war, fiel ein Maurer von einem Pfeiler in der Nähe des jetzigen Altars der Protestanten herab, ohne sich zu verletzen. Ein kolossaler Menschenkopf, welcher in der Höhe an diesem Pfeiler angebracht wurde, hat das Wunder bis auf die neueste Zeit bekundet. Das Gewölbe über dem Schülerchor wurde erst im Jahre 1497 geschlossen und vollendet.

Seit dem Jahre 1524, in welchem der Rat und der größte Teil der Bürgerschaft zum Protestantismus übergetreten war, wird die Kirche von beiden Konfessionen benutzt und sie ist seitdem Simultankirche. Man hatte dem Kapitel oder den Katholiken das Chor der Kirche überlassen, für die zur protestantischen Konfession übergetretenen Bewohner der Stadt den übrigen Teil der Kirche vorbehalten und 1566 beide Teile durch ein Gitter getrennt. Die Rechte und Pflichten jeder Religionsgesellschaft waren durch die Verträge von Sonnabend nach Allerheiligen 1543, vom 2. Oktober 1556, vom 17. Mai 1583 und vom 6. März 1599 festgesetzt worden.

Trotz dieser Verträge war es in und außer der Kirche zu öfteren Reibereien zwischen den Katholiken und Protestanten gekommen.

Besonders aufgeregt waren die Protestanten gegen den Dekan Widerin von Ottersbach (1609 bis 1620), welcher 1610 der Übergabe des Majestätsbriefes an die Lausitzer sich widersetzte und zum Nachteil der Bierhofsbesitzer 1614 eine Trinkstube im Kapitel errichtete.

Die 1618 in Prag ausgebrochenen Unruhen gestalteten auch in Bautzen das gegenseitige Verhältnis der Protestanten und Katholiken noch ungünstiger und führten am 27. August 1619 zu einem förmlichen Tumult. Die Tumultanten begingen an diesem Tage während des Gottesdienstes im katholischen Anteile der Petrikirche mehrere verwerfliche Handlungen, zogen dann vor die Dechanei und vor die übrigen Häuser der Geistlichen, plünderten dieselben, verfolgten die in die Kirche flüchtenden Priester und begannen dort ihr Zerstörungswerk. Der Rat ließ sofort durch bewaffnete Bürger die Tumultanten vertreiben und den Dekan auf sein Ansuchen in einem Wagen, dem der Landeshauptmann von Gersdorf voranritt, auf das Schloß bringen. Das Schloßthor wurde geschlossen und wie die Dechanei 10 Tage lang bewacht. Die übrigen Geistlichen verließen unter dem Schutze einiger Ratsherren die Stadt. Der Rat ließ die aus der Kirche und den Geistlichen genommenen Gegenstände in Verwahrung nehmen und den katholischen Anteil der Kirche schließen.

Ein Teil der bei dem Tumult nicht beteiligt gewesenen Bürgerschaft brachte in einem unterm 2. September 1619 an den Rat gerichteten Schreiben verschiedene Beschwerden gegen die katholische Geistlichkeit zum Ausdruck und bezeichnete es ganz besonders als eine Unbilligkeit, daß in Bautzen, wo die ganze Bürgerschaft der evangelischen Religion angehöre und nicht mehr als ein einziger Bürger, Philipp Schönborn katholisch sei, die Ausübung der evangelischen Religion nicht frei wäre, daß man sich vielmehr nach dem Dekan und seinen Priestern richten müsse und nur weil das geräumige Chor verschlossen werde, im Gedränge stehend und im Winter früh bei Licht der Predigt beiwohnen könnte. Man erwartete, daß die Stände der Oberlausitz und die Stände und das Direktorium in Böhmen die bekannt gegebenen Übelstände beseitigen und das Chor der Kirche den evangelischen Bewohnern der Stadt zusprechen würden.

Während der mit dem Dekan eingeleiteten Verhandlung beschwor dieser mit seinen Geistlichen am 31. Januar 1620 die Konföderationsartikel und hielt am 1. Februar seinen Einzug in die Dechanei.

Bei den zwischen dem Rate und dem Domstift vor dem Oberamte gepflogenen Verhandlungen erklärte der Dekan, daß er um des Friedens willen, sich mit der St. Nikolaikirche begnügen und dem Rat und der Gemeinde das Chor der Petrikirche überlassen wolle. Der Vergleich kam am 18. Mai **1620** zustande, worauf dem Rate das Chor eingeräumt und abgetreten wurde. Der Rat ließ das eiserne Gitter abbrechen, die Altäre, den Taufstein, sowie alle anderen dem Domstift gehörigen Geräte aus der Kirche und dem Chore entfernen und in die Kirche zu St. Nikolai bringen.

Am Pfingstfeste **1620** hielt Dekan Widerin den ersten Gottesdienst in der Nikolaikirche; am Trinitatissonntage fand die erste Kommunion nach evangelischem Gebrauch am „Hochaltar im Chor" der Petrikirche statt.

Wenige Tage später, am 27. Juni **1620** starb der Dekan Widerin von Ottersbach im 43. Lebensjahre. Bei seinem Begräbnis in der Nikolaikirche hielt sein Nachfolger, **Gregor Kattmann v. Maurugk**, in Gegenwart vieler Adeligen, des Rates und der Bürgerschaft die Leichenrede.

Während der Vorgänge in Bautzen hatte die Lausitz, den von den Böhmen erwählten König Friedrich V. von der Pfalz als ihr Oberhaupt anerkannt. Am 13. März **1620** wollte er in Bautzen seinen Huldigungseinzug halten. In Görlitz erhielt er aber die Nachricht, das Ferdinand II. mit seinen Truppen in Böhmen eingerückt sei. Er beschloß daher schleunigst nach Prag zurückzukehren. Zur Unterwerfung der Lausitz forderte Ferdinand II. den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen auf und übergab ihm am 6. Juli **1620** die Ober- und Niederlausitz als Pfand für die Kriegskosten. Die hierüber ausgestellte Pfandverschreibung enthielt die Bedingung, daß die Geistlichkeit bei ihren bisherigen Privilegien geschützt, was derselben etwa abgenommen worden sei, wieder erstattet und in Religionssachen keine Neuerung vorgenommen werden solle.

Diese Bestimmungen, sowie die Zerstörung der Nikolaikirche während der Belagerung Bautzens (**1620**), führten nach längeren zwischen dem Rate und dem Domstifte stattgefundenen Verhandlungen, bei welchen der Dekan das Anerbieten des Rats, 7000 Gulden für die Verzichtleistung auf die Petrikirche an das Domstift zahlen zu wollen, abwies, endlich dahin, daß Ferdinand II. von Ödenburg aus am 28. Juli **1622** dem Rate den Befehl gab, das Chor der Kirche

dem Domstifte sofort wieder einzuräumen und alles in den alten Stand zu setzen.

Der Befehl kam am 26. September in die Hände des Rats und am $\frac{20.}{31.}$ Oktober wurde durch Überreichung der Schlüssel bei Wiederabtretung des Chores an die Katholiken auf dem Domstifte vollzogen. Innerhalb zweier Tage erfolgte die Räumung des Chores, die vom Rate verwahrten Kirchengeräte wurden an das Domstift abgegeben und alles in den alten Stand gesetzt.

„Am 31. Oktober", so schreibt ein Chronist jener Zeit, „ist von uns zum letzten Male in dem Chore vor dem katholischen Altar getrauet, auch an diesem Tage das Chor den Katholiken zu ihrem Gottesdienst wieder eingeräumt worden. Am 1. November wurde wieder an unserem Altar kommuniziert, und am 20. Dezember hat der Dekan zu Mittage mit den Kapitularibus sein Chor wieder eingeweiht; am 24. hat er die Christnacht darin celebriert, auf den Christtag sind wir wieder um 6 Uhr früh bis halb 9 Uhr und zu Mittag von 12 bis 2 Uhr in der Kirche zusammenkommen". —

Im evangelischen Teile der Kirche war im Jahre 1583 ein besonderes Schülerchor errichtet und am Trinitatissonntage das erste Mal von den Schülern in Gebrauch genommen worden. „Damit die Handwerksmeister und deren Gesellen die Predigt besser hören könnten" wurde hinter der Kanzel die obere Empore bis zur Orgel verlängert, im nächsten Jahre für die Ratsherren besondere Kirchensitze aufgestellt und 1594 von den Landständen die sogenannte adlige Empore mit einem Aufwande von 422 Thalern erbaut.

Ein neuer und wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Kirche zu St. Petri beginnt mit dem für die Stadt Bautzen so unheilvollem Jahre 1634, in welchem diese durch den Brand am 2. Mai vollständig vernichtet und auch die Petrikirche bis auf das Mauerwerk eingeäschert wurde. Der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde wurde vom Rat in die nur wenig beschädigte Michaeliskirche verlegt, und 1635 der Wiederaufbau der Petrikirche in Angriff genommen. 1636 am 24. November war bereits das Gewölbe der Kirche im evangelischen Teile fertiggestellt und am 30. November die Dielung begonnen worden. Die Mittel zum Bau sind teils durch die Bürgerschaft, teils durch namhafte Unterstützungen von auswärts aufgebracht worden. Insbesondere hatte man bei den Gottesdiensten Sammlungen veranstaltet und durch diese in den Jahren von 1635 bis 1654 die Summe von

3177 Thaler 3 Groschen 10 Pfennige erhalten. Die von Privatpersonen gewährten Geldunterstützungen betrugen, einschließlich einer von den Landständen des Bautzener und Görlitzer Kreises geleisteten Beihilfe von 1000 Thalern, 2489 Thaler 21 Groschen 6 Pfennige. Ferner wurden nach einem Verzeichnis vom Jahre 1636 von den Städten Frankfurt a. M., Braunschweig, Erlangen, Danzig, Zittau, Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Rostock, Stettin, Großenhain, Kottbus, Neustadt und Erfurt zusammen 2652 Thaler 18 Groschen als Unterstützung an den Rat gesendet. Außerdem hatten die Stadt Löbau mit 2 Pferden sechs Wochen, die Stadt Muskau mit einem Pferde und Karren 12 Wochen und Dresden mit 2 Pferden zehn Wochen hindurch Schutt abfahren lassen. Die Abbatissin zu Marienstern ließ mehrere Baufuhren stellen und die Stadt Hoyerswerda verehrte dem Rate zwei weiße Pferde und einen Wagen.

Die bei dem Brande vernichteten Altar- und Kanzeltücher, Meßgewänder, Altarleuchter und Kelche, sowie alle zum Gottesdienst notwendigen Gerätschaften wurden teils von den baren Unterstützungen durch neue ersetzt, teils solche von Privatpersonen der Kirche verehrt. Von der bei dem Brande vernichteten großen Altarkanne, welche Dr. **Christophorus Calixius** im Verein mit mehreren anderen hiesigen Bürgern hatte anfertigen lassen, war nur ein zusammengeschmolzenes Stück Silber im Brandschutte gefunden worden. Um den Verlust zu ersetzen, hatten mehrere Personen eine neue Kanne gießen lassen und hierzu das in der Asche vorgefunde Silber mit verwendet. Die neue Kanne kostete außer dem ebengedachten Silber 62 Thaler. Die Namen der Geschenkgeber waren auf der Kanne eingraviert worden (Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin, H. 2 S. 4 flgd.)

Leider ging vieles, was man nur notdürftig hergestellt hatte, schon am 9. Dezember 1639 wieder zu Grunde. Die kursächsischen Truppen, welche sich mit ihrem Kommandanten, Oberst von Wedelbusch, den Schweden ergeben hatten und an diesem Tage in der Kirche untergebracht worden waren, brachen alles Holzwerk ab und verwendeten es als Feuerungsmaterial.

Am Schlusse des Jahres 1640 war der Wiederaufbau der Kirche soweit vollendet, daß am ersten Adventsonntage der evangelische Anteil der Kirche vom Past. Prim. Gumprecht geweiht werden konnte.

Das Dach und das Innere des katholischen Anteils der Kirche ließ der Dekan Rattmann von Maurugk eindecken und neu vorrichten.

16*

Im Sommer **1640** erhob er Einwendungen gegen den Bau im evangelischen Anteile der Kirche und damit begannen die Streitigkeiten, die sich wegen des Eigentumsrechtes an der Petrikirche zwei Jahrhunderte lang zwischen dem Rat und dem Domstift hinzogen.

Nach der vom Bürgermeister Matthäus Göbel unterm 16. Oktober **1672** aufgestellten Beweisschrift, welche in Sing. Lus. Tom I. pag. 765 abgedruckt ist, stellte das Domstift damals folgende Forderungen: 1. Das historische Verschließungsrecht der Kirche; 2. den freien Durchgang durch den ganzen evangelischen Teil der Kirche; 3. das Recht Prozessionen darin zu halten; 4. am Ostersonntag durch einen katholischen Geistlichen auf der evangelischen Kanzel predigen zu lassen; 5. die Verschreibung der Kirchenstühle; 6. das Eigentumsrecht über die Glocken; 7. die Ablegung der Kirchenrechnung; 8. daß der Rat ohne Bewilligung des Domstifts keine Bauten und Ausbesserungen in der Kirche ausführen dürfe; 9. daß im evangelischen Anteile kein feststehender Taufstein aufgestellt werden dürfe; 10. daß die Bewilligung zu Beerdigungen in der Kirche und auf dem Petri-Kirchhofe nur dem Kapitel zustehe; 11. daß die Protestanten, adelige wie unadelige, unter die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Domstifts gehören; 12. daß die Kirche vom Bischof Bruno von Meißen zum Dome geweiht und dadurch dem Kapitel einverleibt worden wäre, und da das Stift ohne Stiftskirche nicht sein könnte, eine andere aber nicht besitze, so müßte notwendigerweise diese Kirche (St. Petri) Eigentum des Stifts sein; 13. daß die evangelischen Geistlichen nach ihrer Annahme dem Dekan vorgestellt werden sollen und sich durch Handschlag verpflichten, dem Dekan gegenüber sich gebührlich zu bezeugen; 14. daß nach dem Vertrage vom 6. März **1599** die Kirchväter der Bestätigung des Dekans bedürfen und 15., daß bei evangelischen Beerdigungen die katholische Schule zugezogen und das Kreuz durch einen katholischen Knaben vorgetragen werde.

Einige der genannten Streitpunkte fanden im Laufe der Zeit, ganz besonders aber durch das kurfürstliche Reskript vom 11. Mai **1782** Erledigung. In Betreff der Petrikirche war darin festgesetzt daß der Rat bei seinem bisherigen Besitze zweier Dritteile der Kirche und der daraus fließenden Rechte bleiben und in und an seinem Kirchenanteile alles, was zum Bau, Reparatur, Bequemlichkeit und Zierde derselben gehört, ungestört verrichten dürfe und daß er das Domstift im ungestörten Besitz seines Drittels lasse. Auch wurde dem

Rate die Anstellung eines eigenen Glöckners, der Kirchenväter und Kirchenvorsteher, die Verschreibung der Kirchenstühle und die Abnahme der jährlichen Kirchenrechnungen zugestanden. Wegen der genau inne zu haltenden Zeit des evangelischen Gottesdienstes blieb es bei des Rats Erklärung; aufgegeben wurde ihm aber, die evangelische Geistlichkeit zu pünktlicher Beobachtung ihrer erhaltenen Instruktionen anzuweisen. Wegen des Gebrauchs der neuen (evangelischen) Schule sollte sich der Rat alles Zwanges enthalten, dagegen wurde aber den Evangelischen freigelassen, ob sie sich bei ihren Beerdigungen der alten (katholischen) Schule bedienen wollen oder nicht. Diese Bestimmung ist aber erst im Jahre 1847 zur völligen Ausführung gekommen, da am 26. September das erste protestantische Begräbnis unter Vortragung des Kreuzes durch einen protestantischen Knaben erfolgte.

Nach den Bestimmungen der Verträge von 1543, 1556 und des sogenannten Orgelvertrages vom 17. Mai 1583 sollte der evangelische Gottesdienst früh 6 Uhr beginnen und spätens $^{1}/_{2}9$ Uhr beendet sein, und die Mittagspredigten nicht über $^{1}/_{2}2$ Uhr gehalten werden. Bei diesen Bestimmungen verblieb es bis zum Jahre 1804, in welchem auf Anregung des Past. Prim. Sartorius und nach erfolgter Zustimmung der übrigen an der Petrikirche fungierenden drei evangelischen Geistlichen der Rat den Beginn der Sonn- und Festtagsgottesdienste auf 7 Uhr früh verlegte. Durch Beschluß des Kirchenvorstandes vom 28. Oktober 1876 wurde der Beginn der Gottesdienste an Sonn- und Festtagen, sowie die Mittwochsgottesdienste während der vier Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar auf früh $7^{1}/_{2}$ Uhr verlegt. An den Sonn- und Festtagen aber, an welchen Kommunionen stattfinden, solle die Beichte, wie bisher um $^{1}/_{2}7$ Uhr früh mit daranschließender Kommunion beginnen.

Nach der Schlacht bei Bautzen, am 20. und 21. Mai 1813 wurde die Kirche als Lazarett benutzt und mit mehr als Tausend Verwundeten belegt. Kaum war sie von den Verwundeten geräumt, so biwakierten den ganzen Sommer 1813 hindurch oft 600 bis 800 Mann der durch Bautzen marschierenden Truppen in derselben. War schon bei der Eile, mit welcher die Kirche geräumt werden mußte, das Gestühl derselben sehr beschädigt worden, so geschah dies noch vielmehr von den in der Kirche lagernden Truppen. Der größte Teil der Stühle und Stände war verbrannt, Fenster und Thüren waren zertrümmert, die Orgel und die Kanzel bis zur Unbrauchbarkeit ruiniert

worden. Vom Mai 1813 bis zum 1. Januar 1815 konnte kein Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden

Am 14. Juni 1814 bat Past. Prim. Sartorius mittels Gesuchs den Rat um Wiederherstellung der Kirche. Die zu diesem Zwecke vom Rate eingesetzte Deputation, aus dem Bürgermeister Hartmann, dem Stadtsyndikus Hennig und dem Past. Prim. Sartorius bestehend, hatte die Kosten der Wiederherstellung auf 3000 Thaler berechnet. Um diese Kosten zu decken, forderte der Rat öffentlich zu milden Gaben auf und erhielt insgesamt nahezu 1200 Thaler.

Während dieser Renovation der Kirche stürzte der dabei beschäftigte 16jährige Maurer Karl August Domsky mit der Leiter, auf welcher er stand, herab und fand sofort seinen Tod. Die Stelle, wo sich dieser Unglücksfall ereignete, war an dem betreffenden Kirchenpfeiler durch zwei jetzt nicht mehr sichtbare schwarze Striche und durch die Jahreszahl 1814 bezeichnet worden.

Als ein großer Nachteil für die Protestanten war es fortgesetzt angesehen worden, daß zu dem katholischen Anteile der Kirche von außen keine besonderen Eingänge führten. Die Katholiken konnten nur vom evangelischen Teile aus durch zwei im Gitter befindliche Thüren in ihren Kirchenteil gelangen. Die Eingänge zur Kirche wurden vom Domstift, welches im Besitz des freien Durchgangs durch den evangelischen Teil und des Verschließungsrechtes der Kirche war, während der Tageszeit für die Katholiken unverschlossen gelassen. Der evangelische Teil war deshalb zu einem täglichen und allgemeinen Durchgang geworden. Ganz besonders war dies an den Wochen- und Jahrmärkten der Fall. Zu wiederholten Malen waren hierdurch der evangelische Teil verunreinigt, die Kirchenstühle und die Polster derselben beschädigt und ruiniert worden. Dies führte 1835 zu neuen Verhandlungen zwischen Rat und Domstift, die sich jahrelang hinzogen, schließlich aber den Vertrag vom 3. April 1848 und 12. Juni 1850 und den langersehnten kirchlichen Frieden zur Folge hatten.

Noch vor Abschluß des Vertrages war am 1. Osterfeiertag, den 23. April 1848 die wendisch-katholische Predigt auf der evangelischen Kanzel und die Prozession durch den Protestantischen Teil unterblieben. Der Rat aber erklärte sich bereit, sofort den katholischen Sonntagsgottesdienst einläuten zu lassen.

Nach dem Inhalte des Vertrages vom 3. April 1848 und 12. Juni 1850 ist seitens des Domstifts St. Petri allem Eigentumsrechte an

dem der protestantischen Kirchengemeinde zuständigen Anteil der Kirche St. Petri für immer und auf ewige Zeiten entsagt, vom Stadtrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten das volle Eigentum des Domstifts St. Petri an dem der katholischen Kirchengemeinde zuständigen Kirchenanteile in gleicher Weise ausdrücklich anerkannt, auch von beiden Teilen der über das Eigentum der ganzen St. Petrikirche schwebende Prozeß, welcher nach dem Reskripte vom 11. Mai 1782 auf Beweis und Gegenbeweis beruhte. für alle Zeiten als niedergeschlagen angesehen und zugleich auf die Fortsetzung des Rechtsstreites entsagt worden. Das Domstift verpflichtete sich, die Schlüssel zu dem protestantischen Teile dem Rate zu übergeben, und verzichtete auf das bisher ausgeübte alleinige Verschließungsrecht, behielt sich aber ein Exemplar der Schlüssel zu den gemeinschaftlichen äußeren Eingängen und zur Pforte, die auf den Kirchboden führt vor. Mit der Einräumung der freien Verfügung im Innern des jedem Teile zugesprochenen Kirchenanteils ist die Verpflichtung zu Unterhaltung des Kirchendaches nach Verhältnis des Kirchenanteils auf jeden Teil übergegangen und die gemeinschaftliche Benutzung des am östlichen Giebel der Kirche befindlichen Kranes zum Heraufschaffen von Baumaterialien und anderen Gegenständen zugestanden worden. Das Domstift entsagte den Befugnissen, Prozessionen durch den protestantischen Kirchenanteil zu führen, am 1. Osterfeiertag nachmittags 1 Uhr für die katholischen Wenden Gottesdienst darin zu halten, vier Männer- und zehn Frauenstühle für seine lutherischen Beamten und Bedienten zu benutzen, und erklärte den wegen des Taufsteins abgeschlossenen Vertrag vom 6. März 1599 als erloschen und aufgehoben. Der Stadtrat trat dem Domstift und der katholischen Kirchengemeinde 149 □ Ellen Raum ab, der dadurch gewonnen wurde, daß das neue, sechs Ellen hohe eiserne Gitter drei Ellen in den protestantischen Teil hineingerückt wurde. Das neue Gitter ward Eigentum beider Konfessionen und ist auf gemeinschaftliche Kosten zu unterhalten. Der katholischen Kirchengemeinde war endlich vom Stadtrate im Einverständnisse mit den Stadtverordneten noch zugestanden worden, daß außer dem den Katholiken in der Christnacht, am Grünen Donnerstag, am Ostersonnabend, in der Osternacht und am Pfingstsonnabend zuständigen Läuten des der protestantischen Kirchengemeinde St. Petri gehörigen Kirchengeläutes, auch der Vormittagsgottesdienst der Katholiken jedem Sonntag um 9 Uhr durch den protestantischen Glöckner an der Petrikirche mit vier Glocken, wie dies bei dem protestantischen Gottes-

dienst geschieht, eingelauten werde, und war dafür zur Entschädigung der evangelischen Kirchkasse ein jährlicher Betrag von 30 Thalern aus dem Fonds der katholischen Kirche bewilligt worden. Von diesem Zugeständnisse ist aber bisher noch nicht Gebrauch gemacht, infolgedessen auch der vorgedachte Betrag noch nicht gezahlt worden.

Zu den Kosten der durch den Vertrag notwendigen Bauausführungen hat das Domstift 800 Thaler beigetragen. Insgesamt waren die Kosten mit 2322 Thaler 20 Neugroschen 4 Pfennige veranschlagt worden. Das Gitter, welches in der damals Petzoldschen Eisengießerei hier gefertigt wurde, kostete allein 1200 Thaler.

Im Juli **1851** begann die Aufstellung des neuen Gitters, der Einbau der Vorhalle nach der katholischen Schule zu, und die Einsetzung von je zwei Glasthüren an der Nord- und Südseite der Kirche, als innere Eingänge zu den betreffenden Kirchenteilen. Während des Baues wurden die protestantischen Betstunden und der Mittwochs-Vormittagsgottesdienst in der Marien- und Marthenkirche, die Wochentagsgottesdienste der Katholiken in der Kirche zu Unser Lieben Frauen abgehalten, und so jede Störung vermieden. Kurz vor Weihnachten **1851** waren die Baulichkeiten vollendet.

Ueber die inneren Einrichtungen der Kirche, sowie über die Reparaturen in und an derselben mögen noch folgende Mitteilungen Platz finden.

Im Jahre **1636** waren, wie bereits oben erwähnt wurde, von den Ständen des Bautzener und Görlitzer Kreises 1000 Thlr. zum Wiederaufbau der Kirche gegeben, dabei aber die Bedingung gestellt worden, „daß ihnen und ihren Nachkommen eine Stelle und ausreichender Raum zur Erbauung eines Kirchengestühles für sich und die adeligen Frauen verbleibt.“ Zur Erfüllung dieser Bedingung hatte man bei dem Wiederaufbau der Kirche die Empore unter dem Orgelchore erbaut. Als **1673** der Kurprinz **Johann Georg III** zum Landvoigt der Oberlausitz ernannt worden war, wurde von den Ständen der Oberlausitz in der Annahme, daß der Kurprinz in Bautzen seinen Aufenthalt nehmen würde, in den Jahren **1673** und **1674** die sogenannte Fürstenloge erbaut. Über die Benutzung der Fürstenloge und der unter dem Orgelchor befindlichen Empore wurde in dem von den Königl. Behörden und den Ständen am 10. August **1846** getroffenen Abkommen festgesetzt, daß die in der Mitte der gedachten Empore eingerichtete Loge zum Gebrauch der Stände reserviert, der von dem Zugange aus linker Hand an diese ständische Loge anstoßende Teil den

ständischen Beamten vorbehalten, der Teil rechter Hand zwischen der Fürstenloge und der neuen ständischen Loge den Präsidien der beiden Königl. Mittelbehörden bis auf weitere Entschließung insoweit zur Verfügung gestellt werden soll, daß denjenigen Königl. Beamten, welche in der Fürstenloge keinen Zutritt haben, Plätze daselbst angewiesen werden können. Die Fürstenloge blieb dagegen zum Gebrauch für die Mitglieder der Kreisdirektion und des Appellationsgerichts reserviert. Der für die Stände reservierte mittlere Teil der Empore wurde im Jahre 1847 in ähnlicher Weise wie die Fürstenloge überbaut.

Die in nächster Nähe des Altars befindlich gewesene v. Gersdorff'sche Loge wurde 1682 vom Geheimrats-Direktor **Nikol von Gersdorff** auf Baruth erbaut. Sie war mit einem besonderen Eingange aus der Kirchenhalle versehen und mit der Hauptfront nach dem Orgelchor gerichtet. Durch Überreichungs- und resp. Kauf-Vertrag vom $\frac{6.}{16.}$ September 1809 ging das Rittergut Baruth und mit diesem auch die von Gersdorff'sche Loge auf **Ferdinand Grafen zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld**, dem Urenkel des Erbauers der Loge, über.

An Stelle der 1669 im Schiffe der Kirche errichteten Ratsstühle ließ der Rat 1809 die durch Dekret vom 7. Juli 1783 beschlossene Ratsloge erbauen, deren Eingang sich am Fleischmarkte befand.

Zur Aufführung von Kirchenmusiken wurde 1695 das Chor zu beiden Seiten der Orgel vergrößert und an der Nordseite der Kirche ein neues Chor errichtet, welches später als Empore diente. 1724 errichtete man über der Fürstenloge eine Empore, die aber 1828 wieder abgebrochen wurde. Ferner ließ der Rat 1724 das Schiff der Kirche und 1740 die Vorhallen mit Steinplatten auslegen. 1748 wurden vier neue Fenster eingesetzt und 1750 vier andere Fenster neu verglaſt.

Im November 1766 wurden die inneren Eingänge an der Brauthalle unterm Turme und nach, dem Kapitel zu mit Glasthüren versehen. Eine hauptsächliche Renovation der Kirche erfolgte 1786, wo man die darin hängenden Fahnen, Helme und Handschuhe, der Vorzeit angehörig, daraus entfernte, die Deckengewölbe über die Emporen an der nördlichen Seite wegen Schadhaftigkeit mit eisernen Schienen und Ankern verwahrte, das Innere der Kirche ausweißte und die Rippen der Gewölbe, sowie die Füllungen der Emporen grün staffieren und letztere mit goldenen Leisten einfassen ließ. Gleichzeitig wollte der Rat die beiden oberen Eingänge, an der Domschule und nach dem Fleischmarkte zu, wie das bereits 1766 bei den drei unteren Eingängen

ausgeführt worden war, ebenfalls mit Glasthüren versehen lassen. Diesem Vorhaben widersetzte sich aber der damalige Dekan **Schüller**, der sich persönlich an die Thürgewände stellte und wurde hierbei durch den mit einem Kommando Soldaten hinzugekommenen Hofrichter **von Damnitz** insoweit geschützt, daß dieser beide Teile bis zum Austrage der Sache zur Ruhe verwies. Später wurde dem Rate aufgegeben, bei 100 Thlr. Strafe die hölzernen Thüren binnen 8 Tagen wieder einhängen zu lassen; die neu angeschafften Glasthüren wurden auf den Boden des Rathauses gebracht; erst im Jahre 1842 kamen sie zur Verwendung an den genannten Eingängen der Kirche.

1843 wurde mit Genehmigung des Domstifts die Sakristei, jedoch mit der Bedingung, daß zu solcher kein Eingang von außen angelegt werde, weil damals das Domstift noch das historische Beschließungsrecht behauptete, an der Mauer nach dem Fleischmarkt zu von außen angebaut. Dieser Anbau, welcher den Abbruch der in der Nähe des Altars befindlichen alten Sakristei und einige entsprechende Veränderungen des Altarplatzes ermöglichte, veranlaßte einen Aufwand von 870 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. Nach dem Abschluß des Vertrages vom 3. April 1848 und 12. Juni 1850 mit dem Domstifte, wurde ein Eingang von außen in die Sakristei hergestellt.

Die obere, an der Nordseite der Kirche befindliche Empore wurde 1848 mit neuen Sitzbänken versehen, welche einen Aufwand von gegen 230 Thlr. veranlaßten. 1852 wurden an den Vorhallen neue Thüren eingesetzt und in den Jahren 1858 und 1859 über 400 Thlr. und resp. 160 Thlr. zur Herstellung des Mauerputzes an den äußeren Mauern und Pfeilern, wie zur Verkittung der auf letzteren liegenden Platten verwendet.

Reparaturen am Kirchdache sind wiederholt, besonders aber in den Jahren 1807, 1808 und 1809 mit einem Gesamtaufwand von 1000 Thlr. ausgeführt worden.

Bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts haben in der Kirche Beerdigungen stattgefunden, für welche ziemlich hohe Gebühren an die Kirchenkasse zu entrichten waren. Von jener Zeit her befanden sich in der Kirche selbst und in den Vorhallen verschiedene Grabsteine. Von diesen ist besonders die Dr. **Mättig**'sche Gedenktafel zu nennen, welche sich an der inneren Seite der südlichen Mauer, der Kanzel gegenüber befindet. Einige Gedenktafeln, und unter diesen auch die Bürgermeister **Bergmann**'sche (starb den 15. April 1586), sind im Jahre

1827 abgenommen und zu dem neuen Kirchengeläute mit verwendet worden. 1726 hatte man ein besonderes Beinhaus auf dem Kirchhofe zum Taucher errichten und die in den verschiedenen Grüften der Petrikirche ruhenden Gebeine in 62 Kasten daselbst einsenken lassen.

1694 erbaute man an der Ostseite der Kirche ein Spritzenhaus und neben diesem noch einen Schuppen, welcher nachmals und bis zu seinem Abbruche als Niederlage vermietet worden war. Ferner war 1708 an der Stelle, wo die jetzige Sakristei steht, ein „Holzhäusel", der sogenannte Dreilingsschuppen angebaut worden. Als Erbauer desselben wird der damalige Bürgermeister **Christian Henrici**, welchem das Haus Fleischmarkt Kat.-Nr. 151, jetzt „An der Petrikirche Nr. 1" gehörte und diesen Schuppen zur Unterbringung von Brennmaterialien benutzte, genannt. Diese drei Anbauten wurden 5859 abgebrochen, nachdem der Besitzerin des genannten Hauses 425 Thlr. als Entschädigung für den Dreilingsschuppen bezahlt worden waren.

Die in den Jahren von 1883 bis 1887 an der Kirche ausgeführten umfänglichen Renovationsbauten sind vom damaligen Pastor Sekundarius **Wetzke** in der in die Zinkspitze der Sakristei eingelegten Denkschrift in folgender Weise beschrieben worden:

„Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Am 24. März 1883 ging bei dem Kirchenvorstande der hiesigen evangelisch lutherischen Parochi zu St. Petri die Anzeige des Domstifts allhier ein, daß beabsichtigt sei, im Laufe des Sommers selbigen Jahres den der römisch katholischen Gemeinde gehörigen Teil der Domkirche zu St. Petri renovieren zu lassen.

Infolgedessen sah sich auch der evang. lutherische Kirchenvorstand genötigt als bald zur Renovation des diesseitigen Kirchenanteils zu verschreiten, obgleich bei der kurz bemessenen Frist und im Hinblick auf das im nämlichen Jahre am 10. und 11. November zu begehende 400jährige Geburtsjubiläum Dr. **Martin Luthers** die Aufstellung eines allseitig erwogenen und bis in die Einzelheiten ausgearbeiteten Bauplanes nicht mehr möglich war, was für den Gang der Restaurationsarbeiten nicht ohne nachteilige Folgen bleiben konnte und geblieben ist.

Zunächst dachte man nur daran etwaige Putzdefekte an den Wänden auszubessern und sodann die Gewölbe und Wandflächen ingleichen die Brüstungen an den Emporen abfärben

zu lassen. Dabei sollten zugleich die Fenster soweit sie sich in der Verglasung undicht zeigten, einer Reparatur unterworfen werden. Man hoffte mit diesen Arbeiten etwa in 6 Wochen fertig werden und sie mit einem Kostenaufwand von 20000 Mark herstellen zu können. So wurde denn am 21. Mai, Montag nach dem heiligen Trinitatisfeste, mit den Arbeiten begonnen; der Gottesdienst der evangl. luth. Petrigemeinde wurde von da an in der Taucher- und Marien-Marthenkirche abgehalten. Allein im Laufe der Ausführung stellte sich sehr bald heraus, daß die Renovation eine gründlichere und umfassendere werden müsse, denn z. B. zeigten sich beim Abschlagen des alten Putzes am Gewölbe und am Mauerwerk der Nordwand ausgedehnte, sehr schadhafte Stellen, auch die Fenster im Südschiff erwiesen sich viel mangelhafter als man angenommen. Überdies wurde aber vom Kirchenvorstande bereits am 4. Mai beschlossen, Herrn Professor Knothe Seck, Direktor der königlichen Baugewerken-schule in Zittau, um eine gutachtliche Auslassung darüber zu ersuchen, in welcher Weise und mit welchem Kostenaufwande eine stilvollere Herstellung des evangl. Teiles der Petrikirche überhaupt erfolgen könne.

Nach den Vorschlägen dieses Sachverständigen, welche Anfang August eingingen, wurden dann weiter die Emporen an der nördlichen Langseite entfernt und die dort befindlichen Fenster vergrößert und erneuert, sowie ein neues Fenster durchgebrochen. Ebenso wurde die sogenannte „Baruther Loge" in der Nähe des evangl. Altars abgetragen und die Wandöffnung hinter dem Altare zugemauert. Endlich ward auch die Ausbesserung und teilweise Erneuerung des Maßwerkes der Fenster im Südschiff in Angriff genommen. Mit der Herstellnng der nötigen Gerüste von Herrn Zimmermeister Severin allhier, mit der Ausbesserung des Mauerwerkes an den Gewölben, Wänden und Pfeilern und der Bestuckung derselben der Stuccateur Karl Hauer in Dresden, mit der Lieferung der Steinmetzarbeiten Herr Steinmetzmeister Molle in Zittau beauftragt, die Verglasung der Fenster mit Kathedral-glas wurde Herrn Hofglasmaler Türke in Zittau übertragen. Der speziellen Bauleitung am Platze unterzog sich Herr Stadt-baudirektor Baumgärtel mit Hingebung.

Alle diese Renovationsarbeiten nahmen einen solchen Umfang an und erforderten soviel Zeit, daß man von einer Ausführung der weiteren Vorschläge des Professor Knothe Seck, welche sich auf Fußboden, Gestühl, Emporen, Sakristei und Brauthalle bezogen, im Jahre 1883 abzusehen gezwungen war, in der Gemeinde griff die Befürchtung immer mehr um sich, daß es nicht möglich sein werde, die Petrikirche bei der Lutherfeier zu benutzen. Jedoch gelang es mit Aufbietung aller Kräfte die Arbeiten soweit zu fördern, daß die Gemeinde doch noch am 10. und 11. November ihre Festgottesdienste in der teilweise erneuerten Pfarrkirche halten konnte, freilich waren nur die Gewölbe, Wandflächen und die Fenster mit Ausnahme des am Altar zunächst befindlichen fertig gestellt und besonders mißlich war der Umstand, daß das bereits aus der Kirche entfernte alte Gestühl, welches selbstverständlich bei der Entfernung nicht hatte gewinnen können, in Eile wieder aufgeschlagen werden und fernerhin zum Gebrauch dienen mußte.

Im Sommer des Jahres 1884 wurde der Renovationsbau im katholischen Kirchenteile zu Ende geführt, im protestantischen aber ward nur das Altarfenster fertig gestellt. Im übrigen geriet der weitere Renovationsbau ins Stocken. Der Plan des Professor Knothe Seck nämlich, entlang der Westseite eine große massive Empore in der Tiefe und Höhe des im Südschiffe eingewölbten sogenannten Schülerchores zu schaffen und an der Stelle der abzutragenden alten Sakristei eine neue stilgemäßere zu erbauen, sowie dementsprechend auch den Brauthallenbau umzugestalten, begegnete innerhalb des Kirchenvorstandes mehrseitigem Bedenken. Zugleich war auch der Wunsch laut geworden, daß das evangl. Altar in das Haupt- und Mittelschiff der Kirche verlegt werden möchte. Es wurde daher vom Kirchenvorstande beschlossen, Herrn Baurat Möckel, damals noch in Dresden wohnhaft, um eine gutachtliche Auslassung über die Knothe-Seckschen Pläne zu ersuchen. Jedoch fanden auch dessen Vorschläge nicht allseitige und ungeteilte Zustimmung und beschloß nun der Kirchenvorstand, nachdem seine Beratungen ohne ein befriedigendes Ergebnis geblieben, daß die Renovationsarbeiten in der Petrikirche nicht eher wieder in Angriff genommen werden sollten, bis die speziellen Pläne und Kostenanschläge vom Kirchenvorstande genehmigt sein und die Ausführung des Baues ausdrücklich beschlossen worden sei.

(1. Dezember 1884).

Im Jahre 1885, in dessen erster Hälfte der Kirchenvorstand seinen langjährigen ersten Vorsitzenden Past. Prim. Kuhn durch den Tod und sodann seinen stellvertretenden Vorsitzenden den Stadtrat Buchheim durch unheilbare Geisteserkrankung verlor, gab namentlich die wichtige Altarfrage Anlaß zu gründlichen und lebhaften Erörterungen und konnten die Meinungsverschiedenheiten, welche bezüglich dieser Frage innerhalb des Kirchenvorstandes und der Gemeinde bestanden, nicht zum Ausgleich gebracht werden. Daraus erklärt es sich, daß erst im Winter und Frühjahr 1886 die Bauangelegenheit unter der Direktion des neugewählten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Stadtrat Heerklotz, wieder in Fluß gebracht wurde, als sich der Kirchenvorstand, nachdem das evangl. luth. Landeskonsistorium die erbetene Benennung eines sachverständigen Schiedsmannes abgelehnt hatte, entschloß, Herrn Baurat Lipsius in Dresden um ein Obergutachten anzugehen. Dasselbe sprach im wesentlichen sich dahin aus, den evangelischen Altar an die westliche Giebelwand ins Mittelschiff zu versetzen und dementsprechend auch das Orgelchor, die Kanzel, die Emporen und Betkapellen, sowie das Gestühl in neuer Anordnung aufzustellen, die Sakristei aber entweder in der nordwestlichen Vorhalle einzurichten, oder in die südwestliche Ecke, welche vom Turme und der Giebelwand gebildet wird, einzubauen. Diesem Projekte trat die Mehrheit des Kirchenvorstandes zunächst im Prinzipe bei, in der Sitzung vom 9. Juli 1886 aber wurde einstimmig beschlossen, die weiteren auf eine möglichst rasch zu erreichende Beendigung der Renovation abzielenden Vorschläge des Bau- und Finanzausschusses zu genehmigen. In Folge dieses Beschlusses, welchen der Stadtrat als Kircheninspektionsbehörde die nachgesuchte Genehmigung erteilte, wurden bis zum 28. November 1886 unter der umsichtigen und energischen Leitung des hiesigen Stadtbauamtes, namentlich auch des Stadtbauinspektors Pistorius außer Reparaturen und Vollendungsarbeiten an Gewölben und Wänden, Pfeilern und Thüren folgende Arbeiten ausgeführt. Der Fußbodenbeleg ward unter teilweiser Benutzung der noch brauchbaren alten Steinplatten erneuert (Ausführung: Steinbruchsbesitzer Kroschke in Kubschütz).

Ein durchaus neues Gestühl nach Zeichnung des Professor Knothe-Seck wurde beschafft und nach dem Grundplane desselben Herrn, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Gestühlsrichtung im Kirchenschiffe aufgestellt. Die alte Brauthalle ward abgetragen und daselbst nach den Entwürfen des Baurat Lipsius ein neues Portal (Bildhauer Petschke, hier, Tischlermeister Bernhard Walter, hier, Schlossermeister Fritzsche in Leipzig) sowie ein Windfang im Innern der Kirche (Bernhatd Walter) erbaut. Gleichzeitig wurde das Halbfenster über der alten Ratsloge vollständig herabgeführt, und da dadurch die alte zum Abbruch bestimmte Ratsloge unbrauchbar wurde, so ward ein neuer vom Professor Knothe-Seck entworfener Ratsstuhl (Tischlermeister Paul Schulze, hier) im Südschiff in unmittelbarer Nähe des Altarplatzes aufgerichtet, während die Sitzplätze für die Geistlichen auf dem Altarplatze selbst ihre Stelle fanden. Die Brüstungen des Orgelchores und der Emporen erhielten einen neuen, der Farbe des Gestühls im Schiff (Lackierer Sterzel, hier) möglichst entsprechenden Anstrich. Die Sitzbänke auf den Emporen wurden aus den noch brauchbaren Teilen des alten Gestühls hergerichtet. Auch trug man für die Staffierung und sonstige würdige Ausstattung der Kanzel, des Altars und des Taufsteines Sorge und wurde die Kirche mit einer im wesentlichen erneuerten Gasbeleuchtungsanlage versehen (Schlossermeister Martini). Endlich wurden auch bereits 1886 die beiden Thüren, welche aus dem Innern der Kirche in die neue Sakristei führen sollten, durch die überaus starken Mauern der westlichen Giebelwand gebrochen, sowie der neue Turmeingang angelegt. — Eine besonders schwierige und langweilige Arbeit. — Bis zum 27. November waren die vorgenannten Arbeiten soweit zum Abschluß gebracht, daß am 28. November, den ersten Adventsonntag, wieder der erste Gottesdienst in dem erneuerten Gotteshause gehalten und die Kirche feierlich eingeweiht werden konnte.

Für das Jahr 1887 erübrigte nur noch die Erbauung der vom Baurat Lipsius projektierten Sakristei und geht diese nunmehr ihrer Vollendung entgegen (Ausführung: Baumeister Kube und Zimmermeister Lotze, hier).

Mit diesen vorstehend genannten Baulichkeiten ist nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 9. Juli 1886 der Renovations-

bau der Petrikirche als beendigt anzusehen. In 35 Plenarsitzungen und 29 Deputationssitzungen hat der Kirchenvorstand darüber verhandelt. Der Kostenaufwand für die Renovation betrug bis ult. 1885 60289 ℳ 78 ₰, hierzu kommen bis ult. 1886 25000 ℳ 7 ₰ und 1887 6903 ℳ 90 ₰ — also die Summe 92293 ℳ 75 ₰ Noch sind aber für die Sakristei 4200 ℳ eingestellt, so daß sich mit Hinzurechnung von Ausbesserungsarbeiten an der südlichen Außenmauer der Kirche der Gesamtaufwand auf ungefähr 97000 ℳ belaufen wird. Als der Renovationsbau begonnen wurde, bestand das geistliche Ministerium zu St. Petri aus: Past. Prim. Kuhn, Past. Sec. Carl, Archidiakonus Scherfig, Diakonus Wetzke und dem Kirchenvorstande gehörten an: Past. Prim. Kuhn, Vorsitzender, tot, Stadtrat Buchheim, tot, stellvertretender Vorsitzender, Rentier Bodinus, tot, und Stadtrat Osswald. Mitglieder des Bauausschusses: Past. Sec. Carl, Seminaroberlehrer Elssner, Handelsgärtner Hentschel, Prokurist Dörne, Stadtrat Klemm, Professor Kanig, Oberregierungsrat v. Tümpling, Oberamtsrichter Meusel, Stadtgutsbesitzer Jokusch, Cant. em. Nicol, Rektor Prof. Dr. Kreussler, Baumeister Marche, Faktor Klüppelberg und Landsyndikus Seehausen. Gegenwärtig besteht das geistliche Ministerium aus Past. Prim. Carl, Past. Sec. Wetzke, Archidiakonus Grossmann, Diakonus Schneider. Der Kirchenvorstand Past. Prim. Carl, Vorsitzender, Stadtrat Heerklotz, stellvertretender Vorsitzender, Dörne, Dr. Höppner, Jokusch, Klemm, Apotheker Menzner, Stadtrat Ed. Weigang, Franz, Hentschel, Kaufmann Müller, Klüppelberg, Hutmacher Märckel, Osswald, Rechtsanwalt Naumann, Oberamtsrichter Meusel, Bankier Urban, P. Wetzke.

Gott walte in Gnaden, daß auch in der erneuerten Petrikirche das Evangelium von Christo fort und fort lauter und rein verkündigt werde und sich stets eine gläubige Christengemeinde versammle.

Diese Denkschrift verfaßte

Bautzen, den 8. August 1887.

Paul Hermann Wetzke
Pastor Secundarius zu St. Petri."

Außer den in dieser Denkschrift angeführten Baulichkeiten mögen hier noch folgende in und an der Kirche vorgenommenen Einrichtungen erwähnt sein. Im Herbst 1873 wurde die Gasleitung in der Kirche

gelegt und seit dem 23. Oktober selbigen Jahres wird dieselbe durch Gas erleuchtet.

Infolge des Abbruchs der Brauthalle während der Renovationsbauten von 1883 bis 1887 wurde auch der in derselben aufgestellte Gotteskasten und das über demselben befindliche Bild beseitigt. Das Bild stellte das Innere der Kirche dar, und auf dem Rahmen desselben befand sich folgende Inschrift:

„Zu Ehren Gott und dann zur Zier
Der Kirchen, auch der Armuth hier
Zum Besten, hab' ich setzen lassen
Den Kasten, und die Tafel fassen
Anno **1641**.
Da Gottes Wort zU SanCt Peter
WieDer gehöret WUrDe.

Oswald Nietzsch,	**Christiane Nietzschin,**
Bürger und Handelsmann.	geb. Eichlerin."

Im Bilde selbst, welches im Jahre 1845 durch den Zeichenlehrer **von Gersheim** unentgeltlich erneuert worden ist, befand sich auf der Kleidung einer Matrone die Bibelstelle Lucas Kap. 21, V. 3.

Gleichzeitig wurden auch die an der südlichen Außenmauer der Kirche befindlichen 8 alten Leichensteine und die beiden Denksteine, v. Ziegler-Klipphausen und v. Nostitz, entfernt. Der Denkstein v. Ziegler-Klipphausen wurde nach Cunewalde abgeholt, der v. Nostitz aber auf Kosten des königl. sächs. Ministers v. Nostitz-Wallwitz an anderer passender Stelle an der Kirche wieder aufgestellt. Ferner wurde auch die steinerne Wendeltreppe, welche aus dem Innern der Kirche in der westlichen Giebelwand derselben nach dem Schülerchor rechts von der Orgel führte, dadurch in Wegfall gebracht, daß man den unteren Eingang in der Nähe des jetzigen Sakristeieinganges, sowie den oberen auf der Empore vermauerte. Der an dem der Kanzel zunächst gelegenen Pfeiler befindliche Denkstein des am 1. Oktober 1680 hier verstorbenen und in der Kirche beigesetzten Reichssekretär und Chronisten **Anton Weck** wurde bei der Renovation der Kirche abgenommen und dem sächsischen Altertumsmuseum zu Dresden übergeben.

1895 wurde auf gemeinsame Kosten die beiden Konfessionen dienende nördliche Eingangsthüre ausgebessert, die nach dem Fleischmarkt zu gelegene aber durch eine, der sogenannten Brautthüre, entsprechende neue Thüre ersetzt.

Der Bau des Turmes

ist allem Anschein nach mit dem Erweiterungsbau der Kirche von 1457 bis 1464 bewerkstelligt, aber erst, nach einer Nachricht vom Jahre 1473, welche besagt, daß in diesem Jahre die Seigerglocke auf den Turm gebracht worden sei, um diese Zeit in einer Höhe von etwa 160 Ellen vollendet worden. Er besteht aus 6 Stockwerken, von denen die drei oberen sich achteckig erheben und mit Fenstern in schönem Spitzbogenstil versehen sind. Das sechste Stockwerk ist etwas niedriger, indem ein Rundgang und eine steinerne Galerie, welche um den Fuß des Absatzes ging, bei dem letzten Bau von 1664 mit eingemauert wurde. Man kann aber sowohl die Brüstung, als auch die häßlichen Gestalten der Wasserausgießer noch recht wohl erkennen. Der Bau der Kirche und des Turmes ist jedoch auch heute noch als unvollendet zu bezeichnen, da der zweite Turm, mit welchem die Kirche geschmückt werden sollte, nur bis zum Dachboden der Kirche aufgeführt und bis dahin mit einer steinernen Wendeltreppe versehen worden ist.

Der Turm erlitt aber schon im Jahre 1479 eine große Beschädigung, indem im selbigen Jahre am Dorotheen-Tage die Spitze des Turmes durch einen Sturmwind herabgeworfen wurde, deren Wiederherstellung und Aufsetzung einen Zeitraum von 3 Jahren erforderte. 1483, als dieser Bau erst kaum vollendet war, wurde am Feste der Heimsuchung Mariä der Turm wieder von einem Blitzstrahl getroffen, glücklicherweise aber nicht wesentlich beschädigt. In den Jahren 1496 und 1506 ward derselbe ebenfalls vom Blitze getroffen, der erstere Blitzstrahl hatte auch gezündet, es war aber gelungen, den Brand zu löschen.

Im Jahre 1525 ist der Turm, welcher bisher mit Schiefer gedeckt war, mit Kupfer eingedeckt worden. Bei diesem Bau fiel ein Balken vom Turme herab auf das Ziegeldach der Kirche, durchschlug dieses, sodaß Holz und Dachziegel auf das Kirchengewölbe stürzten. Durch das dadurch entstandene Getöse hatten sich die zur Beiwohnung des eben stattfindenden Gottesdienstes in der Kirche anwesenden Andächtigen in dem Wahne, daß das Kirchengewölbe einstürze, in großer Menge zu den Ausgangsthüren gedrängt, wobei mehrere Personen so arg verletzt wurden, daß einige derselben bald darauf an den erlittenen Verletzungen starben. Der Bürgermeister und die Ratsherren retteten

sich mit vielen anderen Bürgern durch die nach dem Rathause zu gelegenen Fenster. Das Kapitel verkaufte damals einige silberne Kelche aus der Petri- und Nikolaikirche im Werte von etwa 100 Mark und gab den Erlös als Beitrag zu den Baukosten.

Am 29. Dezember 1552, mithin zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, ward der Turm wieder von einem Blitzstrahl getroffen, und der Türmer dadurch des Gehörs beraubt.

Ein Blitz, welcher im März 1563 den Turm traf, tötete einen in der Wohnung des Türmers befindlichen Fuchs und entzündete die obere Spitze des Turmes. Das Feuer ist aber durch die Entschlossenheit eines Zimmermanns, der sich bis zur Stelle des Brandes hinaufwagte und die in Brand geratene Bedachung abriß, glücklicherweise noch gedämpft worden.

1580 wurde die Kupferbedachung erneuert und der Knopf, welcher $3^3/_4$ Ellen im Durchmesser enthielt, vergoldet und durch einen Zimmermann, Namens Peter Püffel aus Görlitz, wieder aufgesetzt. Die von diesem an der Bedachung ausgeführte Arbeit war aber nicht tüchtig gewesen, und es mußte schon im Jahre 1598 die Bedachung erneuert werden. Diese Arbeit ward einem Kupferdecker aus dem Amte Altenburg, Namens Jakob Schmidt, übertragen, von dem berichtet ist:

„Er gab einen trefflichen kühnen Steiger ab, zog sich selbst und allein drei lange starke Feuerleitern herauf, setzte dieselben zum obersten Fenster hinaus und verband sie schnell und wunderbar bis zum Knopf. Auf den stieg er den 25. August hurtig und geschwinde, nahm erstlich das Fähnlein und nachmals auch den Knopf herunter, nachdem er erst erstaunende Dinge darauf vorgenommen, rings herum getanzt, ein Schützenfähnlein geschwenkt und etliche Gläser Wein ausgetrunken."

Am 12. September setzte genannter Schmidt den Knopf wieder auf, er zeigte sich dabei aber, wie weiter rügend berichtet ist, höchst vermessen, indem er sich nach vollbrachter Arbeit nochmals auf den Knopf heraufgeschwungen, sich mit unterschlagenen Armen ganz frei darauf gestellt, und vermittelst einer Schnur ein Körbchen mit vier Röhrgläsern voll Bier hinaufzog, wovon er drei auf der Bürgermeister Gesundheit ausgetrunken, mit dem vierten sich vorerst herumgedreht und sodann dasselbe dem regierenden Bürgermeister mit starker Stimme

zugetrunken mit der Aufforderung, ihm mit einem Glase Wein bald auf dem Keller Bescheid zu thun.

Am 25. Dezember 1617 und am 1. April 1625 war der Turm wieder vom Blitze getroffen worden, ohne aber wesentlichen Schaden zu erleiden, dagegen ward er durch den großen Brand am 2. Mai 1634 ganz zerstört.

Der Wiederaufbau wurde erst im Jahre 1664, nachdem derselbe am 20. Oktober gehoben, vollendet, die Aufsetzung des Knopfes erfolgte jedoch erst am 3. Juni 1665 durch den Zimmermann **Jakob Herzog.**

Auch der neuaufgebaute Turm wurde wiederholt vom Blitzstrahl getroffen und zwar am 24. Juli 1671, am 22. Juni 1730 und am 10. April 1761, jedoch ohne den Turm ernstlich zu beschädigen. In der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1703 war durch einen heftigen Sturmwind der Knopf mit der Fahnenstange umgebogen worden, so daß man am 20. Dezember den Knopf und die Fahne abnehmen lassen mußte. Hierbei zeigte sich, daß der Knopf von eingedrungenem Wasser bis zur Hälfte angefüllt und durch dieses der obere Teil der Spille eine Elle lang ganz schadhaft geworden war. Die Wiederherstellung der defekten Spille, des Knopfes und der Fahne wurde zwar sofort ausgeführt, die Wiederaufsetzung konnte jedoch wegen des inzwischen eingetretenen Schneefalles und Frostes, später aber wegen anderer Behinderungen, erst am 17. Juni 1704 unter Leitung des damaligen Ratsbaumeisters **Johann Gabriel Koch** erfolgen.

Die in dem neu vergoldeten Knopf eingelegte Denkschrift, sowie die vom 3. Juni 1665 sind im Ratsarchiv vorhanden und ist in der letzteren erwähnt, daß Kirche und Turm durch den Brand am 2. Mai 1634 zerstört worden sei und die Wiederherstellung unter den damaligen Zeitverhältnissen einen längeren Zeitraum erfordert habe und namentlich der Wiederaufbau des Turmes erst am 3. Juni 1665 habe vollendet werden können. Die Denkschrift vom 17. Juni 1704 berichtet im wesentlichsten nur den oben erwähnten Schaden an Knopf und Spille und die Wiederaufsetzung derselben.

Im Jahre 1731 mußte eine umfängliche Turmreparatur vorgenommen werden, welche erst im nächsten Jahre vollendet wurde. Bei dieser Gelegenheit war am 14. Mai 1732 der Knopf mit der Fahne und dem Sterne abgenommen und nachdem dieselben neu vergoldet waren, am 13. Juni 1732 durch den Zimmermeister **Gerber** wieder aufgesetzt worden. Die bei der Abnahme des Knopfes darin

vorgefundenen und bereits oben erwähnten Denkschriften von den Jahren 1665 und 1704 nahm man aber zu den Akten.

1751 wurden für den Anstrich des Turmes 169 Thlr. 8 Gr. verausgabt, und 1761 machte sich wieder eine Ausbesserung des Turmdaches notwendig, für welche an den Schieferdecker Christoph Kämmler aus Wolfsberg in Böhmen 272 Thlr. 12 Gr., und an anderen Arbeiten 471 Thlr. 20 Gr., zusammen 744 Thlr. 8 Gr. bezahlt wurden.

Weitere Vergoldungen des Knopfes, der Fahne und des Sternes fanden noch in den Jahren 1776, 1817 und 1862 statt.

Nachdem am 17. Juli 1862 der hiesige Schieferdecker Johann Winkler den Knopf mit der Fahne und dem Sterne vom Turme glücklich abgenommen und die im Knopf befindlich gewesene kupferne Büchse an die Kirchenverwaltung abgegeben hatte, fand man bei deren Öffnung, außer zwei Gedichten und zwei Münzen, drei Denkschriften, vom 13. Juni 1732, vom 8. Oktober 1776 und vom 22. Oktober 1817 darin vor.

In der Denkschrift vom 8. Oktober 1776 wird gesagt, daß im Jahre 1762 wegen des vielen im Umlauf befindlichen schlechten Geldes, ein Dukaten bis 8 Thlr. und ein Louisdor bis 13 Thlr. gegolten habe, und demzufolge auch für den Scheffel Weizen 16 Thlr. 8 Gr., Korn 16 Thlr., Gerste 13 Thlr. 8 Gr., Hafer 8 Thlr. 16 Gr., Erbsen 14 Thlr., Hirse 19 Thlr. und Grütze 16 Thlr. bezahlt werden mußten. Ferner ist in der Denkschrift angeführt, daß im Jahre 1772 abermals eine Teuerung geherrscht habe, der zufolge der Scheffel Weizen 9 Thlr. 4 Gr., Korn 8 Thlr. 15 Gr., Gerste 7 Thlr., Hafer 4 Thlr., Erbsen 8 Thlr. 4 Gr., Hirse 13 Thlr. 18 Gr. und Grütze 9 Thlr. 18 Gr. kostete. Die Teuerung habe auch, infolge, daß im Winter von 1773 zu 1774 das Getreide durch Mäusefraß und Frost und am Freitag vor Pfingsten 1774 auch das Korn in der Blüte sehr gelitten hatte, in diesen beiden Jahren noch angehalten; dagegen wäre 1776 wieder wohlfeile Zeit eingetreten, so daß an dem am 28. September abgehaltenen Markttage der Scheffel Weizen nur 2 Thlr. 20 Gr., Korn 1 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 10 Gr., Hafer 1 Thlr, 2 Gr., Erbsen 2 Thlr., Hirse 4 Thlr. 4 Gr. und Grütze nur 2 Thlr. 4 Gr. gegolten habe.

Sowohl die Abnahme wie auch die am 8. Oktober 1776 erfolgte Aufsetzung des Knopfes, der Fahne und des Sternes war von dem Schieferdecker Joseph Mai aus Hainsbach ausgeführt worden. Die Kosten der Renovation beliefen sich auf 456 Thlr. 17 Gr.

Die Denkschrift vom 22. Oktober 1817 erwähnt in ihrem Eingange, daß nach ausgeführter notwendiger Ausbesserung des Turmdaches auch der Knopf des Turmes, dessen Vergoldung durch den Einfluß der Witterung gelitten hatte, nebst Spille, Stern und Fahne durch den hiesigen Schieferdecker Rößler am 1. Oktober 1817 abgenommen und der Turm neu gestrichen worden sei. Der weitere Inhalt dieser Denkschrift betrifft weltgeschichtliche Ereignisse von 1789 bis 1817, von welchen auch Bautzen wiederholt schwer betroffen wurde. Ganz besonders ist bemerkt, daß Bautzen zu der im Jahre 1806 erhobenen französischen Kontribution allein 69008 Thlr. 8 Gr. habe beitragen müssen, daß die Stadt und deren Bewohner während der Schlachttage am 20. und 21. Mai 1813 viel gelitten, nach der Schlacht aber manches Privathaus 40 bis 50 Mann Einquartierung erhalten hätte, und daß während der Schlachttage in der Umgegend 38 Dörfer in Flammen aufgingen, sowie daß ein Schmerzensruf über die ungerechtfertigte Losreißung eines Teiles vom Sachsenlande die Stadt durchtönt habe, daß sich jedoch die Herzen ihrer Bewohner dankend zur Vorsehung erhoben hätten, weil sie noch ihr König Friedrich August beherrsche, dessen Vaterhand wiederum Wohlthun und erneuertes Glück über die ihm Verbliebenen verbreite. Klein seien zwar gegen vormals seine Staaten, doch reichlich an Segnungen für ihn. Nur eine Stimme seines Volkes erhebe sich zum Himmel und erflehe für ihn, den 60jährigen Greis, und seine erhabene Gemahlin Amalie Auguste noch langes Leben zum Heil seiner Unterthanen.

Für die Ausbesserung des Turmdaches, sowie für die Vergoldung des Knopfes und sonstigen Arbeiten war ein Aufwand von 506 Thlr. 18 Gr. 3 Pf. entstanden.

Nach der am 17. Juli 1862 durch den genannten Schieferdecker Winkler erfolgten Abnahme des Knopfes, Stern und Fahne, ist durch denselben deren Vergoldung, sowie der Anstrich des Turmes und resp. die Ausbesserung einiger schadhafter Stellen der Turmbedachung besorgt und am 21. und 22. August 1862 die Aufsetzung des Knopfes 2c. glücklich ausgeführt worden.

In der im Knopfe wieder verwahrten kupfernen Büchse sind die obengedachten drei Denkschriften von 1732, 1776 und von 1817 nebst den beiden darin vorgefundenen Münzen, als ein Vicariatsgulden von Stadthauptmann **Johann Gottlieb Pannach** hier und eine Denkmünze auf die dritte Reformationsjubelfeier, von **J. M. Reuther**,

allhier, gefertigt, und im Jahre 1817 verehrt, wieder eingelegt und weiter ein zu diesem Zwecke empfangenes Königl. Sächs. Thalerstück am 24. April 1855 in Gegenwart Sr. Maj. des Königs **Johann** in der Münze geprägt, sowie 21 lithographische Abbildungen von Bautzen, Zittau, Kamenz, Löbau und der beiden früheren Schwesterstädte Görlitz und Lauban, des Kasernen- und Seminargebäudes allhier, von Herrnhut, Kleinwelka und des Bades Marienstern und endlich der Türme auf dem Czorneboh, Valtenberg und Butterberg, sämtlich vom Buchhändler Reichel, hier, dazu geschenkt, sowie eine vom Stadtrat **Albert Heßler** unterm 21. August 1862 verfaßte neue Denkschrift verwahrt worden. Diese Denkschrift enthält die Spezialgeschichte der Kirche zu St. Petri, und ein Verzeichnis der Mitglieder des Rats, der Stadtverordneten, des großen Bürgerausschusses, der evangelischen Geistlichkeit an der Petrikirche, des Kantors und Organists, der Geistlichkeit zu St. Michael, des Lehrerkollegiums am Gymnasium, an der Bürger- und an der Stifts- und Freischule.

In den Jahren 1874 und 1875 fand ein völliger Umbau der Turmhalle statt. An Stelle der bisherigen hölzernen Treppen, welche zu den an der Nordseite der Kirche befindlichen zwei Emporen, sowie zu den Logen und zu dem Orgel- und Schülerchor führten, wurden steinerne Treppen gelegt. Das in der Turmhalle befindliche hölzerne Turmtreppenhaus nebst der hölzernen Turmtreppe wurde abgebrochen und dafür ein massives Turmtreppenhaus und eine steinerne Treppe bis zu dem Kirchboden aufgeführt. Der Eingang zur Turmtreppe, der sich bisher in der Turmhalle befand, wurde an der südlichen Mauer des Turmes ausgebrochen und so von außen angelegt. Durch den Einbau der Sakristei in die Ecke, welche durch die Giebelwand der Kirche und vom Turme gebildet wird, mußte der Eingang zur Turmtreppe 1887 an der westlichen Mauer des Turmes ausgebrochen und angelegt werden. Ferner wurde 1874 und 1875 der Eingang zur Turmhalle mit neuen Thüren versehen, auch die in derselben befindlichen alten Thüren durch neue ersetzt, der Fußboden mit Granitplatten getäfelt und am Aufgange zur Turmhalle neue Granitstufen gelegt. 1875 wurde das massive Treppengeländer aufgestellt und die Halle ausgemalt. Dieser Turmhallenumbau erforderte einen Gesamtaufwand von 11095 Mark.

1876 wurde der Blitzableiter und das Dach des Turmes mit einem Aufwande von etwa 450 Mark repariert und mit Oelfarbe gestrichen,

und in den Jahren 1888 und 1889 eine gleiche Reparatur mit einem Kostenbetrage von 1400 Mark am Turmdache ausgeführt.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juli 1886 hatte der Blitz in den Turm eingeschlagen und in der Wohnung des Türmers die im Jahre zuvor angelegte Telephonleitung und eine auf dem Tische stehende Lampe zerstört. Ein gleicher Fall ereignete sich am 26. Juli 1888 nachmittags 1/24 Uhr, aber auch in diesem Falle war ein besonderer Nachteil für den Turm nicht entstanden. Dagegen war der Turm bei dem 1894 stattgefundenen Brande der Mönchskirche einer großen Gefahr ausgesetzt, indem derselbe beinahe durch Flugfeuer in Brand geraten wäre. Zum Schutze desselben ließ man noch im selbigen Jahre fünf offene Lucken zumauern und vor dem Glockenstuhle eiserne Fensterläden anbringen.

1899 wurde das Dach und 1901 die Umfassungsmauer des Turmes wieder einer größeren Reparatur unterworfen.

Die Zeit, in welcher

die ersten Glocken

angeschafft wurden, ist aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Gewißheit anzugeben. Es sollen anfänglich 7 Glocken auf dem Turme gehangen haben, von denen die größte zum Stundenschlagen benutzt wurde. 1582 war die letztere zum Teil, 1583 aber beim Einläuten des Neujahrstages vollends zersprungen.

Im Jahre 1585 hatte der hiesige Zinngießer Peter Krische, nach anderen Nachrichten Peter Kzischan, den Guß einer neuen Glocke von 80 Centner übernommen, welcher jedoch erst beim dritten Male gelang, und der Stadt einen Aufwand von 1500 Gulden verursachte. Diese Glocke wurde im Jahre 1586 auf den Turm gezogen, zersprang aber leider schon im folgenden Jahre am 7. März 1587.

1597 beauftragte der Rat zwei aus Magdeburg hier eingewanderte Rotgießer, Urban Schober und Peter Hagemann, mit dem Guß einer neuen Glocke. Von diesen wurde die in 9 Wochen gefertigte Glockenform am 1. Dezember 1597 in die auf dem jetzigen mittleren Kirchhof zum Taucher vorgerichtete Grube von 7 Ellen Tiefe gebracht, und der Guß daselbst glücklich vollzogen. Als am 11. Dezember 1597 der Mantel beseitigt wurde, zeigte sich der Guß als völlig gelungen. Der Kostenaufwand für die 111 1/2 Centner schwere Glocke ist mit 2543

Thlr. 1 Gr. 6 Pf. angegeben. Auf der Glocke befand sich das Wappen des Dekans, der drei Bürgermeister und der Stadt, sowie die Inschrift: „Als man Tausend Fünfhundert schrieb, Sieben und Neunzig die Jahres Zahl blieb; Urban Schober und Peter Hagemann Im freien Felde mich gegossen ha'n. Auf diesem hohen Thurm ich hang, Damit Jedermann höre meinen Klang."

Als die Glocke aus der Grube gehoben worden war, wurde sie durch 8 Pferde auf den Petrikirchhof, den jetzigen Fleischmarkt geschafft und daselbst auf einem umfangreichen Gerüst aufgehangen. Verschiedene Differenzen, welche damals zwischen dem Rate und dem Domstifte wegen der Verkleinerung des Petrikirchhofes schwebten, waren die Ursache, daß die Glocke nicht sofort auf den Turm gezogen wurde, sondern mehrere Jahre auf dem Gerüste verblieb. Nachdem aber das Läuten der Glocke wegen der Schadhaftigkeit des Glockenstuhles unterbleiben mußte, bewilligte das Domstift die teilweise Einziehung des Kirchhofes, und der Rat ließ am 17. Dezember 1607 die Glocke auf den Turm ziehen, worauf sie am heiligen Christabend das erste Mal geläutet wurde.

Diese Glocke ging bei dem großen Brande am 2. Mai 1634 mit den übrigen Glocken zu Grunde, und es entbehrte die Kirchengemeinde 29 Jahre hindurch des Kirchengeläutes, indem erst 1663 durch den kurfürstlichen Stückgießer, Andreas Herold in Dresden, das neue Geläute, aus 4 Glocken bestehend, am 18. August auf dem Michaeliskirchhofe gegossen und am 10. Oktober 1663 auf den Turm gezogen wurde. Hundert Jahre nach dem Aufzuge dieser Glocken auf den Turm, am 16. Oktober 1763 zersprang während des Trauerläutens für Kurfürst Friedrich August II., die große Glocke, sie ward aber damals von dem Schlosser Hesse nebst den übrigen Glocken mit einem Kostenaufwande von 265 Thlr. zum weiteren Gebrauche wieder hergestellt, erlitt aber im Jahre 1813 eine neue Beschädigung, so daß man, da die Harmonie der Glocken gestört war, auf die Anschaffung eines neuen Geläutes Bedacht nehmen mußte.

Dies konnte bei den beschränkten Mitteln der Kirchenkasse erst im Jahre 1827 geschehen, wo man eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu Aufbringung des Kostenaufwandes veranstaltete, bei welcher 491 Thlr. 14 Gr. bar eingingen, außerdem aber noch 324 Pfund 25 Lot an Metall beigesteuert und vom damaligen Kirchenvorsteher Welz die eichenen Joche unentgeltlich gegeben wurden.

Von den alten Glocken, von denen die erste 53, die zweite 31, die dritte 15 und die vierte 6 Centner wog, wurden die zwei größeren zu dem neuen Geläute mit verwendet, die kleineren dagegen der Michaeliskirche für 567 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. käuflich überlassen.

Der Guß der neuen Glocken, fünf an der Zahl, wurde dem Glockengießer **Friedrich Gruhl** in Kleinwelka übertragen, und von diesem in ausgezeichneter Weise ausgeführt.

Sonntag, den 14. Oktober 1827, erfolgte die Abholung der neuen Glocken. Zur Abholung derselben begab sich der Kirchenvorsteher Weltz, nebst einer Abteilung der damaligen Nationalgarde, welche vom Stadtviertelshauptmann Schier angeführt wurde, nach Kleinwelka. Nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste wurden die Glocken in die Stadt hereingebracht. Jede der fünf Glocken befand sich auf einem besonderen Wagen, welche mit Tannenreisern, Blumenguirlanden und Festons geschmückt waren. Die große Glocke wurde von 8 Postpferden, die zweite von 4 und die drei folgenden von je 2 Pferden gezogen. Auf dem sechsten Wagen befanden sich die Gerätschaften, und auf mehreren folgenden der Glockengießer mit seinem Personal und anderen Begleitern. Beim Betreten der Stadt eröffnete den Zug das Posaunistenchor der Brüdergemeine Kleinwelka. Das Geläute der noch auf dem Petriturme befindlichen alten Glocken verkündete nachmittags 3 Uhr die Ankunft des Zuges, und verhallte erst, als dieser auf dem Fleischmarkte angekommen war und hier von dem Stadtrat und der evangelischen Geistlichkeit empfangen wurde. Nachdem die Wagen in einer Reihe nebeneinander aufgefahren waren, formierten die Bürgergardisten einen Kreis und der damalige Archidiakonus **Johann Friedrich Schulze** sprach die Weihrede. Am Montag wurden die vier kleineren Glocken, und am Dienstag vormittag die große Glocke auf den Turm gezogen. Während des Aufzuges der letzteren, gebot der Meister Halt! und sprach von dem Wagen herab, von welchem sie soeben gehoben war, nach Schillers Weise folgendes:

„Herbei! herbei!
Ihr Freunde alle, schließt den Reihen,
Daß wir die Glocke taufend weihen!
Friede soll ihr Name sein.
Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
Versammle sie die liebende Gemeine.

Und dies sei fortan ihr Beruf,
Wozu der Meister sie erschuf:

Hoch über'm niedern Erdenleben
Soll sie im blauen Himmelszelt,
Die Nachbarin des Donners, schweben
Und grenzen an die Sternenwelt,
Soll eine Stimme sein von oben,
Wie der Gestirne helle Schar,
Die ihren Schöpfer wandelnd loben
Und führen das bekränzte Jahr.

Nur ewigen und ernsten Dingen
Sei ihr metallner Mund geweiht,
Und stündlich mit den schnellen Schwingen
Berühr' im Fluge sie die Zeit.
Dem Schicksal leihe sie die Zunge;
Selbst herzlos, ohne Mitgefühl,
Begleite sie mit ihrem Schwunge
Des Lebens wechselvolles Spiel.
Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der mächtig tönend ihr entschallt,
So lehre sie, daß nichts bestehet,
Daß alles Irdische verhallt.

Jetzo mit der Kraft des Stranges
Wiegt die Glock' mir aus der Gruft,
Daß sie in das Reich des Klanges
Steige in die Himmelsluft!
Ziehet, ziehet, hebt!
Sie bewegt sich, schwebt!

Freude dieser Stadt bedeute,
Friede sei ihr erst Geläute."

Nach diesen letzten Worten schwebte die Glocke vollends hinauf an den Ort ihrer Bestimmung; hierauf ertönte die Melodie: „Nun danket alle Gott", geblasen vom Hornistenchor des damals hier in Garnison stehenden Leibregiments, vom Turme herab.

Sämtliche fünf Glocken sind in ein und demselben einfach schönen Stil geformt. Sie sind gleichmäßig mit einem Weinblätterkranze geschmückt und mit dem Stadtwappen versehen: über dem Kranze stehen die Worte: „Stadt Budissin", und unten am Rande der vier kleineren Glocken befindet sich der Name des Glockengießers und die Jahreszahl. Überdies haben sie folgende aus großen Anfangs-Buchstaben bestehende Inschriften: Die erste oder große Glocke:

„Diese im Jahre 1663 neu gegossene Glocke, zuerst bei der Landestrauer 1763, dann nachmals beim Einzuge fremder Herrscher im Kriegsjahre 1813 gesprungen, wurde auf Veranstaltung des Magistrats, unter mildthätiger Beiwirkung der Bürger und Einwohner Budissins, im Jahre 1827, nach dem Brande der Lauenvorstadt, am 11. April, dem Ableben des allgeliebten Königs, Friedrich August, und der Thronbesteigung unseres verehrten Landesvaters, Anton Clemens Theodor, am 5. Mai, umgegossen und vergrößert von Friedrich Gruhl in Kleinwelka.

Zur Glocke gab der Herr Gedeihen,
Und lohnend tönt sie voll und rein:
Dem Gott des Friedens sie zu weihen
Soll Friede auch ihr Name sein.
Zur Andacht in des Tempels Räumen
Versammle sie der Christen Schar;
Sie wecke, die in Weltlust träumen,
Und rufe nimmer zu Gefahr.
Sie lade zu des Himmels Frieden,
Wer ausgekämpft auf Erden hat;
Ihr Schall verkünde Ruh' den Müden,
Und Frieden unsrer teuern Stadt.

Christian Gottlieb Ehrenfried Roux, Consul dirigens; Karl Traugott Hennig, Consul et Inspector; Karl Gottlob Heinrich

Edelmann, Syndicus; Gottlob Adolf Schenk, Praetor; Johann Gottfried August Probst, Vice-Praetor; Ernst Gottlob Jancovius, Senator; Adam Christian Gottlob Rietschier, Senator; Adolf Traugott Eduard Starke, Senator; Friedrich Adolf Klien, Protonotarius; M. Friedrich Wilhelm Janson Sartorius, Pastor Primarius; M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhardt, Pastor Secundarius; Johann Friedrich Schulze, Archidiakonus; M. Carl Gottlob Hergang, Diakonus und Katechet; Friedrich Gottlob Weltz, Kirchenvorsteher."

Die sonntägliche Kirchglocke:

„Am Tag des Herrn soll ich dich rufen,
Geliebte Stadt ins Gotteshaus.
Komm gläubig zu des Altars Stufen,
Hier strömt die Segensquelle aus"

Die Bet-, Braut und Abendglocke:

„Auf, höret die Glocke, sie ruft zum Altar,
Daß betend sich weihe ein liebendes Paar
Voll Hoffnung dem eh'lichen Bunde,
Sie ruft zum Gebete für König und Land;
Ruft abends noch: Segne, Herr jeglichen Stand
In banger und fröhlicher Stunde!"

Die Octavglocke:

„Mit neuer Kraft und Harmonie
Hebt, in der Schwestern Chor,
Mein Ton die Herz'n, gleich wie sie,
Zum Herrn der Welt empor."

Die Vor-Laute-Glocke:

„Laßt uns beginnen in Gottes Namen;
Ehre sei Ihm in der Höhe! Amen."

Das Geläute hat den Accord A dur im Kammerton, und an Gewicht 107 Centner 18¼ Pfund und zwar die große Glocke, im Tone A., 55 Centner 69¼ Pfund, die sonntägliche Kirchglocke im Tone Cis, 27 Centner 9½ Pfund, die Bet-, Braut- und Abendglocke, im Tone E., 15 Centner 35 Pfund, die Octavglocke, im Tone A., 6 Centner 12 Pfund, und die Vorlauteglocke im Tone Cis, 3 Centner 2½ Pfund.

Nachdem das neue harmonische Kirchengeläute am 16. Oktober abends 6 Uhr Probe geläutet worden war, erfolgte die eigentliche Weihe desselben am 19. Oktober 1827, als Sr. Maj. König Anton nebst Gemahlin zur Huldigung in Bautzen einzog.

Der Aufwand für die fünf neuen Glocken, für den Glockenstuhl und für den neuen, auf der großen Glocke eingerichteten Stundenschlag, betrug 1988 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

In späterer Zeit sind die Glockenzapfenlager erneuert und die Glocken selbst gewendet worden. Ferner war am 1. März 1876 beim Läuten der Klöppel der großen Glocke, am 7. April 1880 vormittags 11 Uhr bei Begräbnisläuten der Klöppel der Abendglocke und am 23. April 1887 beim Läuten am Geburtstage Sr. Maj. des Königs

Albert der Klöppel der zweiten oder Kirchglocke gesprungen. Beim Zerspringen des 3/4 Centner schweren Klöppels der Abendglocke, flog derselbe von der im vollsten Schwunge befindlichen Glocke auf die entgegengesetzte Seite des am Schallloche stehenden Lauters an einen Balken, so daß glücklicherweise, wie in den beiden anderen Fällen, niemand verletzt wurde.

Der erste Altar

im protestantischen Kirchenanteile ist im Jahre 1596 aufgerichtet worden. Von 1524 an bis 1596 benutzte man den sogenannten Fraternitäts-Altar, welcher in der Nähe des jetzigen evangelischen Altars stand und infolge der Teilung der Kirche zu dem protestantischen Teil gekommen war. Im Sommer des letztgenannten Jahres wurde der Fraternitätsaltar abgebrochen, nachdem schon vorher das darin befindliche Marienbild auf Anordnung des Domstifts in den katholichen Teil der Kirche versetzt worden war, weil der evangelische Diakonus, Gabriel Polichius, die lutherische Kommunion vor demselben gehalten hatte.

Den Grundstein zu dem neuen Altar legte der Bürgermeister Schönborn am 25. Juli 1596 im Beisein vieler Menschen, und die Mittel dazu gaben zum Teil Ottilie Heinrich geb. Rupprecht und der kurfürstliche Geheime Rat Hans von Seydlitz, welcher 100 Gulden dazu verehrte.

Die Ausführung wurde dem Maler Johann Kreuter hier, aus Schneeberg gebürtig, übertragen, welcher mit 5 Gesellen, von denen namentlich Johann Kullmann aus Wilsdruff bei Dresden gebürtig durch seine Geschicklichkeit sich auszeichnete, das Schnitzwerk und die Staffierung besorgte.

Am Jakobitage 1596 wurde die erste Abendmahlshandlung durch den Archidiakonus **Gabriel Polichius** an dem neu errichteten Altar vollzogen und am 28. Oktober selbigen Jahres das erste Brautpaar Johann Schönborn und Martha Gadegast, vor demselben eingesegnet. Bei dem Brande am 2. Mai 1634 wurde dieser Altar durch die Flammen zerstört.

Die Anfertigung und Aufstellung des jetzigen Altars erfolgte 1644 mit einem Aufwande von 500 Thaler durch einen Bildhauer aus Zittau. Zur Ausstattung des Altars verehrte 1687 Susanne Goldbach zwei silberne Leuchter.

Die erste Kanzel

in dem protestantischen Kirchenanteile hat im Jahre 1582 die Wwe. Dr. **Nikolaus Krottenschmidts, Juliane** geb. **Schönborn,** mit einem Aufwande von 500 Mark Görlitzisch durch Meister Kaspar Scheinig und durch Meister Jokob Schoch fertigen und vom Maler Heinrich Lichtenfels staffieren lassen.

Am 5. Februar 1582, der Mittwoch nach Lichtmeß, hielt der Past. Prim. **Laurentius Presserus** die erste Predigt von den Arbeitern im Weinberge von dieser Kanzel und vollzog dabei deren Weihe. Wie der Altar, so wurde auch die Kanzel bei dem Brande am 2. Mai 1634 ein Raub der Flammen und bis zum Jahre 1643 war nur eine interimistische Kanzel in der Kirche aufgestellt. Im letztgedachten Jahre ließ der um Bautzen vielfach verdiente Dr. **Gregorius Mättig** eine neue Kanzel für die Kirche mit einem Aufwande von 300 Thaler in Kamenz fertigen.

Die Einweihung dieser Kanzel geschah am ersten Adventsonntage 1643 und sie ist bis zum Jahre 1817 benutzt worden.

Im letztgedachten Jahre ließ der damalige Kircheninspektor und Stadtrichter, **Johann Samuel Berger,** eine neue Kanzel aufstellen auch gleichzeitig den Altar staffieren. Der hiesige Tischlermeister Johann Bernhard Voigt hatte die Anfertigung der Kanzel für 170 Thaler und der Bildhauer Wilke von hier die Bildhauerarbeit daran für 55 Thlr. übernommen, die Neustaffierung des Altars kostete dagegen 75 Thlr., so daß Berger 300 Thlr. zum Schmucke der Kirche aufgewendet hatte. Erst im Jahre 1831 ward es bekannt, daß er dies im Auftrage **Dorotheen Sophien Jokusch** geb. Trepte, der nachgelassenen Wwe. **Andreas Jokusch's**, gewesenen Bürgers und Kaufmanns hier, gethan und den Auftrag dazu mit der Bedingung erhalten hatte, daß ihre, der Auftraggeberin, Handlung während ihrer Lebenszeit verschwiegen bleibe. Diese Bedingung ist gewissenhaft innegehalten worden und die Handlung der edlen Frau erst nach deren, am 20. Juli 1831 erfolgten Tode an die Öffentlichkeit gekommen.

Der Taufstein

Obschon bald nach der Reformation der größte Teil der Bewohner Bautzens zu den Anhängern Luthers zählte und der Rat für solche Prediger sorgte, die nach Luthers Lehre predigten, so nahm doch das

Domstift fortgesetzt das Recht für sich in Anspruch, daß alle in der Stadt vorkommenden Taufen nur von seinen, nämlich katholischen Geistlichen auszuführen seien. Dem sehnlichsten Wunsche der Lutheraner, daß ihre Kinder von evangelichen Geistlichen nach lutherischen Ritus getauft werden dürften, entsprach der Rat erst im Jahre 1597, indem er damals mit dem Domstift in Unterhandlung trat und gleichzeitig bei dem Bildhauer Michael Schwenke in Pirna einen Taufstein bestellte. Als der Taufstein am 20. Juni 1597 in Bautzen ankam, duldete das Domstift die Aufstellung desselben im protestantischen Teile der Kirche nicht, und der Rat war deshalb gezwungen ihn vorläufig in der Michaeliskirche unter Stroh zu verbergen. Der Rat bat nunmehr die Landstände um Vermittelung. Als diese auf dem Landtage am 23. August 1597 durch den Landesbestallten von Nostitz eine beifällige Entschließung ausgesprochen hatten und die Bürgerschaft entschlossen war, den Taufstein „auf den Achseln“ in die Petrikirche tragen zu wollen, glaubte der Rat dem Drängen der Bürgerschaft nachgeben zu müssen und ließ den Taufstein am 6. September 1597 auf dem Altarplatze in der Petrikirche aufstellen und mit einem eisernen Gitter umgeben.

Die erste Taufe an diesem Taufsteine vollzog am zweiten Tage nach dessen Aufstellung der Archidiakonus Gabriel Polichius, und es erfolgten an demselben noch 43 Taufen bis zum 10. November; an diesem Tage wurde aber der weitere Gebrauch desselben durch landeshauptmannschaftlichen Erlaß untersagt.

Die deshalb eingeleiteten Verhandlungen dauerten bis zum Jahre 1599, in welchem eine besonders eingesetzte Kommission, aus dem Landvoigt Abraham Burggraf von Dohna, Laurentius, Abt des Stifts Neuzelle, und dem kaiserl. Rate Dr. Johann Käuffer auf Arnsdorf bestehend, vom 1. bis 5. März hier tagte, und durch welche der sogenannte Taufvertrag vom 6. März 1597 zu stande kam. Dieser Vertrag gestattete zwar die protestantische Taufe vor dem evangelischen Altar, aber sie sollte nur mittels Taufbeckens geschehen, welches nach jeder Taufhandlung von dem Altarplatze zu entfernen sei.

Diesem Vertrage zufolge wurde der gedachte Taufstein aus der Petrikirche entfernt und in die Begräbniskirche zum Taucher gebracht, für die erstere Kirche aber ein transportabler Taufstisch mit einem kupfernen Taufbecken angeschafft, der jedesmal bei einer vorkommenden

Taufe auf dem Altarplatze aufgestellt wurde. Die ersten Taufen an diesem Taufstische geschahen durch den Past. Prim. **Fischer** am 7. und 9. März 1599. Die Täuflinge des ersteren Tages waren zwei Mädchen, der des letzteren war ein Sohn des Rektors M. Melchior Gerlach am Gymnasium hier. Er erhielt bei der Taufe die Namen „Johannes Gregorius" und hat sich später namentlich als Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt Bautzen ausgezeichnet.

Dieser Taufstisch ist bis zum Jahre 1850, wo auf Grund des Vertrages vom 3. April 1848 und 12. Juni 1850 der jetzige, im Eisenhüttenwerk in Lauchhammer mit einem Aufwande von 103 Thlr. 3 Ngr. 9 Pfg. gegossene Taufstein aufgestellt worden ist, beibehalten worden.

Noch möge hier die Mitteilung Platz finden, daß 1605 ein goldenes Taufbecken mit Verwendung von 21 Stück Dukaten angeschafft worden war, welches jedoch bei dem Brande am 2. Mai 1634 mit verloren gegangen und in den Flammen geschmolzen ist.

Die erste Orgel

erhielt die Kirche durch Vermittelung der bereits früher erwähnten Fraternitas Beatae Virginis, welche sie durch den Orgelbauer Burghardt aus Breslau und dessen Gehilfen Blasius Lehmann von hier erbauen ließ. Beide haben drei Jahre an diesem Orgelwerke gearbeitet und erhielten dafür außer freier Kost, 600 Gulden für die Materialien und 260 Gulden Arbeitslohn. Die Orgel ist in vigiliis Visitationis 1502 zum ersten Male geschlagen worden, und am 15. Januar 1570 wurde sie einem Orgelbauer aus Zwickau zur Reparatur übergeben, welche zu Fastnacht selbigen Jahres beendet war.

In dem zwischen dem Domstifte und dem Rate am 17. Mai 1583 abgeschlossenen und von dem Landvoigt Hans von Schleinitz, dem Landeshauptmann Ernst von Rechenberg, dem Dekan Johann Leisentritt und dem Bürgermeister Johannes Kretzschmar unterzeichneten sogenannten Orgelvertrage, ward die Benutzung der Orgel der evangl. Kirchengemeinde unter der Bedingung zugestanden, daß sie dieselbe nur an 24 festgesetzten Festtagen und einen Sonntag um den andern, mit Ausnahme der Fasten- und Adventszeit und der Sonntage, „in denen man in dieser Kirche nicht zu orgeln pfleget", gebrauchen sollten. Das Domstift behielt sich dagegen die unbeschränkte Benutzung der Orgel

und die Annahme des Organisten vor. Zur Besoldung für den Organisten sollte der Rat 20 Gulden und 2 Klaftern Holz und für jeden der zwei Kalkanten, zu Kleidung, Leinwand, Schuh und anderen Almosen beisteuern. Schon im nächsten Jahre (1584) wurde aber vom Rat der erste evangelische Organist, Georg Schreinick, angestellt. Bei der Einäscherung der Kirche am 2. Mai 1634 war auch die Orgel mit verbrannt.

Im Jahre 1641 traf man Anstalt zur Erbauung einer neuen Orgel und beauftragte damit den Orgelbauer Tobias Weller aus Dresden. Am Osterfeste 1642 wurde die Orgel eingeweiht, im Mai selbigen Jahres aber erst vollendet. Hundert Jahre später, 1742 wurde sie durch den Organist Gössel das erste Mal einer größeren Reparatur unterworfen und 1743 neu staffiert. Ebenso mußte sie im Jahre 1785 durch den hiesigen Orgelbauer Augustin repariert werden. Diese drei Reparaturen erforderten einen Aufwand von 140 Thlr. 21 Gr., 160 Thlr. und 128 Thlr. 16 Gr.

Nach der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813 wurde die Orgel ganz besonders durch die in der Kirche untergebrachten Italiener ruiniert. Erst 1815 wurde es möglich sie durch den hiesigen Orgelbauer Häseler notdürftig wieder spielbar zu machen, indem man 8 Register im Hauptwerke und einen Subbaß im Pedale notdürftig herstellte, während man die von den übrigen Metallregistern noch vorhandenen Pfeifen aufbewahrte. Gleichzeitig wurde das Rückpositiv der Orgel, welche im Chortone stand und kurze Octave besaß, kassiert. Der Reparaturaufwand belief sich auf 203 Thlr. 20 Gr.

In diesem Zustande blieb die Orgel bis zum Jahre 1835, wo sie den Dienst völlig versagte und keiner Reparatur mehr fähig war.

Nachdem der hiesige Orgelbauer Renner die völlige Umarbeitung der Orgel nicht übernahm, dieselbe aber von dem damaligen Organist Bergt als durchaus dringend beantragt worden war, so wurde der Orgelbauer Christian Gottfried Herbrig in Altstadt bei Stolpen damit beauftragt.

Am Sonntage Cantate, den 23. April 1837, wurde die Orgel zum ersten Male wieder gespielt. Dieselbe war fast neu hergestellt, im Kammerton gesetzt, auch die kurze Octave in volle umgewandelt. Sie enthielt 28 Register, davon 23 klingende, davon 7 im Ober- 11 im Hauptwerke, und im Pedale, unter welchen sich eine neue achtfüßige Flöte, Gambe, Harmonika und ein sechszehnfüßiger Posaunen-

daß auszeichnete. Die an den Orgelbauer Herbrig bezahlten Kosten betrugen 1000 Thaler.

Einer weiteren aber weniger umfangreichen Reparatur bez. Renovation wurde die Orgel 1876 und während den in den Jahren 1883 bis 1887 in der Kirche ausgeführten Renovationsbauten unterworfen.

Ueber die Erbauung der Orgel findet sich im Orgelwerke folgende Inschrift vor: „Anno 1641 den 20. Mai angefangen. Dieses Orgelwerk ist verfertigt worden durch Herrn Tobias Weller, Churfürstlicher Orgelmacher aus Dresden. Wie er angefangen, haben die Vögel noch auf dem Holze zur Windlade gesungen und ist doch den 10. Mai 1642 fertig geworden".

Außer dieser Orgel war seit 1695 noch eine kleine Orgel auf der nördlichen oberen Empore hinter der Kanzel aufgestellt, welche vom Rate 1696 von der Witwe des Stadtmusikus Johann Petzel für 170 Thaler erworben und neu staffiert worden war. Diese, ebenfalls nach der Schlacht bei Bautzen 1813 ruinierte Orgel wurde 1815 an die während der Schlacht eingeäscherte Kirche zu Purschwitz für 250 Thaler verkauft.

Den ersten Kronleuchter

erhielt die Kirche von der Witwe des Stadtapothekers Bartholomäus Fritsche, Magdalene geb. Schafhirt. Er enthielt 5³/₄ Centner an Gewicht, war in Nürnberg für 130 (150?) Mark Görlitzisch angefertigt und am 6. Januar 1601 zum ersten Male in Gebrauch genommen worden.

Auch dieser Leuchter ging bei dem Brande am 2. Mai 1634 verloren. Zum Ersatz ließ Dr. Gregorius Mättig auf seine Kosten zwei Leuchter, von denen der eine vor dem Altarplatze, der andere am unteren Ende des Mittelganges aufgehangen wurde, anfertigen. An beiden Leuchtern befindet sich je ein Täfelchen mit folgender Inschrift:

„Diese Leichte hat der Edle Ehrenfeste Dr. Gregorius Mättig auf Meschwitz, Dr. med. zu Gottes Ehre und seinem Gedächtnis in diese Kirche verehrt. Ao. 1650."

Seinem Beispiel folgte später **Anna Magdalena Westphal**, zuerst mit Dr. Elias Lehmann, Landsyndikus in Bautzen, nachmals mit Dr. Johann Gabriel Otto, prakt. Arzt in Dresden, verheiratet, indem sie der Kirche 1698 einen 117 Pfund schweren messingernen

Kronleuchter schenkte, welcher am oberen Ende des Mittelganges aufgehangen und am ersten Weihnachtsfeiertage 1698 zum ersten Male in Gebrauch genommen wurde.

Über den vierten vorhandenen Kronleuchter sind spezielle Nachrichten nicht vorhanden.

Am 31. Dezember 1870 fand infolge einer Stiftung, die der evangelischen Kirchengemeinde Bautzen von Gustav Lebrecht Flügel, welcher am 18. Februar 1802 hier geboren wurde und am 5. Juli 1870 als Professor emer. Dr. theol. in Dresden starb, verehrt worden war, der erste Sylvestergottesdienst statt.

Zu Ehren seiner Vaterstadt legte Flügel den Erlös seiner ersten litterarischen Arbeit zurück und schlug hierzu die Zinsen, so daß bei seinem Tode das Dankopfer 500 Thlr. betrug, welche von seinen Erben an den hiesigen Kirchenvorstand ausgezahlt wurden, ohne daß sie dazu verpflichtet gewesen wären. aber mit dem außergerichtlich ausgesprochenen Wunsche des Entschlafenen, den Betrag als „Flügelsche-Stiftung" auf- und fortzuführen und mit dem Zwecke, daß in der Stadtkirche zu St. Petri am Fleischmarkt zu Bautzen alljährlich am Sylvesterabend um 5 Uhr und für das erste Mal am Sylvesterabend 1870 zu erfolgenden Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes zum Schluß des vergangenen und zur Vorbereitung für das kommende Jahr, welcher, wie andere öffentliche Gottesdienste, in dem die Kirchennachrichten veröffentlichenden Lokalblatte zuvor anzukündigen, einzulauten, sowie sonst vorzubereiten ist, — insbesondere durch eine Predigt und ein des Stifters gedenkendes Gebet —, dem Primarius oder ersten Geistlichen der Stadtkirche zu St. Petri beziehentlich, im Falle von dessen Behinderung, einem anderen, durch denselben zu bestimmenden Geistlichen obliegen soll.

Flügel war das fünfte Kind Johann Georg Traugott Flügels Bürgers und Schneidermeisters allhier und dessen Ehegattin Marien Elisabeth geb. Wünsche. Sein Vater aus Torgau gebürtig erwarb am 10. September 1792 in Bautzen das Bürgerrecht. Beide Eltern verlor Flügel in seinem 15. Lebensjahre. Durch seine große Begabung und außerordentlichen Fleiß erwarb er sich nicht nur viele Freunde, welche

ihm den Besuch des Gymnasiums ermöglichten, sondern brachte es auch nach seiner Studienzeit zu hohen Ehren und Würden.

Als Beihilfe zu den Baukosten der Kirche nach dem Brande am 2. Mai 1634 führte man 1635 den Klingelbeutel ein, und es waren dadurch in der früheren Zeit reichliche Beiträge in die Kirchenkasse geflossen. Da aber das durch die Kirchendiener oder Cymbelträger bez. durch die Kirchenbesucher selbst ausgeführte Herumreichen des Klingelbeutels zuviel Störungen während der Predigt verursachte, so wurde derselbe 1858 in Wegfall gebracht und die Beiträge durch an den Thüren bereitgehaltene Büchsen eingesammelt.

Vom 19. April 1851 an wurde das bisher übliche, bei öffentlichen und Hauskommunionen zu entrichtende Beichtgeld in Wegfall gebracht. Es gehörte zu dem Einkommen des die Beichte haltenden Geistlichen; die Höhe desselben war eine unbeschränkte.

Das erste Bautzener Gesangbuch wurde 1708, das neue oder zweite am ersten Weihnachtsfeiertag 1826 und das Landesgesangbuch am ersten Osterfeiertag 1883 eingeführt.

Das Primariathaus, das erste vom Eingange in die Schloßstraße an gerechnet, kaufte der Rat 1641 von Daniel Grübenatius für 500 Mark, jede zu 56 Kreuzer gerechnet, und ließ es zu besserer Bequemlichkeit für den Primarius einrichten. Bald darauf ist auch das neben dem Primariat befindliche Sekundariat erworben worden. Die Zeit in welcher die beiden in der Fleischergasse gelegenen Diakonatshäuser erworben wurden, ist nicht nachweisbar.

Nachdem 1816 die Stelle des Diakonus nicht wieder besetzt worden war, hatte man das Diakonatshaus, Fleischergasse Kat.-Nr. 321, vermietet und im Jahre 1826 für 885 Thlr. verkauft. Einige Jahre später, 1832 wurde auch das Archidiakonatshaus, Fleischergasse Kat.-Nr. 323 für 785 Thlr. verkauft.

Zu Anfang des Jahres 1823 wurde die Stelle des Diakonus mit der des Katecheten an der Marien Marthenkirche vereinigt, so daß der Katechet zugleich Diakonus an der Petrikirche war. Bei dieser Einrichtung verblieb es bis sich im Jahre 1892 die Anstellung eines Hilfsgeistlichen notwendig machte. An Stelle des Hilfsgeistlichen wurde 1895 ein zweiter Diakonus angestellt, und damit die infolge der bedrängten Lage der Kirchenkasse seit 1816 eingezogene fünfte geistliche Stelle wieder ins Leben gerufen.

Die Kirchenverwaltung wurde bis zum Jahre 1828 von besonders angestellten Verwaltern, neben welchen es jedoch noch einen Inspektor gab, der ein Mitglied des Ratskollegiums war, geführt. Seit dem Jahre 1828 war die Verwaltung der Stiftungsdeputation übertragen, die Inspektion dagegen wurde vom Stadtrate geführt. Im Jahre 1868 ging die Verwaltung auf den Kirchenvorstand über, dessen weltliche Mitglieder auf Grund der Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangl.-luthr. Kirche des Königsreichs Sachsen, vom 30. März 1868, im selbigen Jahre zum ersten Male gewählt und am 27. September 1868 nach dem Vormittagsgottesdienste durch den damaligen Past. Prim. Kuhn in der Petrikirche in ihr Amt eingewiesen wurden. Nach der Beendigung des Gottesdienstes fand die 1. Sitzung des neuen Kirchenvorstandes im Primariate statt.

Zu einer kurzen Geschichte des

Katholischen Anteils der Petrikirche

übergehend, ist vorauszuschicken, daß in diesem Teile noch ein Rest der alten 1213 abgetragenen Kirche vorhanden ist. Wir sehen in der südöstlichen Ecke dieses Teiles drei kleine Rundbogenfenster, zwar mit eingesetztem Stabwerk späterer Zeit, aber der Form nach sehr alt, welche der katholischen Sakristei ihr Licht geben. Die erwähnte Sakristei steht in dem katholischen Teile der Kirche als ein selbständiges Ganzes, liegt etwa 50 Centimeter tiefer, ist 11 bis 12 Meter lang, 6 Meter breit und 4 bis 5 Meter hoch. Sie ist gewölbt mit zwei Schlußknöpfen und der Kalkputz des Gewölbes, wie der alten Steinmauer, ist sehr glatt. Durch die reichlich einen Meter starke nördliche Mauer führten ehemals zwei mit zierlich ausgekehlter Einfassung versehene Thüren, wovon die eine jetzt zugesetzt ist. Die offene Thüre besaß bis in die neuere Zeit an der rechten Pfoste ein Steinmetzzeichen, welches dem an der Kanzel der Gödaer Kirche glich, nur daß es hier schräg liegt und die Zahl 1074. Da die Chroniken berichten, daß Benno, der Meißner Slavenapostel, 1074 in Bautzen ein Kirchlein errichtet habe, so liegt die Vermutung nahe, daß, da die Kirche von Göda 1076 gegründet wurde, das gleiche Steinmetzzeichen, diese Zahl 1074 wenigstens die Erbauung der erwähnten Thüren, wo nicht der Sakristei selbst, feststellt. Wahrscheinlich hatte man, als sich die Vergrößerung des Gotteshauses nötig machte, das alte soweit als nötig abgetragen, die solide schöne

Sakristei aber zu demselben Zwecke, wie vorher, stehen lassen und dem neuen Gebäude einverleibt.

Als das Domstift den ihm zustehenden Kirchenanteil nach dem Brande am 2. Mai 1634 wieder aufgebaut hatte, ließ es 1644 eine Orgel, die von einem Schulmeister in Schluckenau gefertigt worden sein soll, aufstellen und 1660 eine Kanzel anfertigen, welche 1691 mit einer Schalldecke versehen wurde.

Bis zur Teilung der Kirche im Jahre 1524 haben in der ganzen Petrikirche mehrere Altäre gestanden, deren Zahl in der Wilke'schen Chronik der Stadt Budissin mit 16, im Laus. Mag. Jahrg. 1779, S. 120 mit 22 angegeben sind und die verschiedenen Heiligen geweiht waren. Sämtliche Altäre, insoweit dieselben nach der am 31. Oktober 1622 durch den Rat erfolgten Uebergabe des Chors der Kirche an das Domstift darin Aufstellung gefunden hatten, waren durch den Brand am 2. Mai 1634 vernichtet worden.

Nach dem Brande wurde, soweit es sich ermitteln ließ, 1679 der 11 Ellen hohe Liebfrauen-Altar in der Nähe der Sakristei aufgestellt, und 1713 die Aufstellung des Krucifix-Altars begonnen und 1714 mit einem Aufwande von 400 Thlr. vollendet. Er war aus geschliffenem Gips gefertigt und die Staffierung des Krucifixes vom Hofbildhauer Balthasar in Dresden ausgeführt worden. 1717 wurden die Statuen, Maria und Johanna, zu beiden Seiten des Krucifixes staffiert. Der Hoch- oder Marmoraltar wurde in den Jahren 1722 bis 1724 von dem Italiener Fasotti gefertigt und kostete angeblich 8000 bis 9000 Thlr. Das Altargemälde fertigte der Maler Pelligrini.

1746 wurde der alte und schadhafte St. Benno-Altar, über dessen ursprüngliche Aufstellung Nachrichten nicht vorhanden sind, abgebrochen und neu aufgerichtet. Der sogenannte Dresdener Altar war auf Bitten des Dekans Wosky von Bärenstamm (1743—1771) und durch Vermittelung des Ministers Graf Brühl dem Domstifte nebst dem vom Maler Pelligrini gemalten Altargemälde und den von dem Hofbildhauer Balthasar in Dresden für je 1000 Thlr. gefertigten Statuen, Ambrosius und Augustinus, vom Kurfürst Friedrich August II. 1751 aus der alten Dresdener Kirche geschenkt worden. Zur Abholung desselben waren im Juli selbigen Jahres von hier sechs drei- und vierspännige Leiterwagen nach Dresden gegangen. An der Stelle, wo es hier aufgestellt wurde, gegen Mitternacht rechts vom Hochaltar,

stand zuvor das Trinitatisaltar, von welchem die Zeit der Aufstellung ebenfalls nicht bekannt ist.

Außer diesen fünf Altären gab es noch ein Passionsaltar und ein Altar der schmerzhaften Mutter. Der Passionsaltar wurde mit dem daran befindlichen Bilde, Christus am Oelberge, zur Zeit des Dekans Brückner von Brückenstein (1676—1700) aufgestellt. Von dem Altar der schmerzhaften Mutter ist nur bekannt, daß es ein Verehrer der Kirche, mit Namen Karolus Sigismundus, auf seine Kosten errichten ließ, und daß dieser, nach seinem am 18. August 1741 in einem Alter von 76 Jahren erfolgten Ableben aus Dankbarkeit in der für die Geistlichkeit erbauten Gruft in der Kirche beigesetzt wurde.

Über die Aufstellung des ersten Taufsteines sind Nachrichten nicht vorhanden, erwähnt ist nur, daß am 27. Juni 1603 der Bildhauer Tobias Lindemann in Freiberg mit der Renovation des alten Taufsteines beauftragt wurde, und daß das Domstift 1782 dem Bildhauer Johann Hajeck in Münchengrätz die Anfertigung eines neuen Taufsteines für die Domkirche übergab.

1702 ließ das Domstift in seinem Kirchenanteile für die Geistlichen eine Gruft erbauen, den Fußboden mit Granitplatten und 1710 das Presbytorium mit einem Aufwande von 1299 Thlr. 22 Gr. 1 Pf. mit Marmor belegen, welchen der Kurfürst Friedrich August I. dem Domstifte schenkte.

1703 wurde das kleine Türmchen, welches auf dem katholischen Kirchenanteile stand, mit einem Kreuze versehen. 1709 brannte das Türmchen ab, und ist nicht wieder aufgerichtet worden.

Das Chor, welches von der Brüderschaft Fraternität Beatae Virginis im Jahre 1497 erbaut und auf welchem von derselben Brüderschaft 1502 die erste Orgel der damals noch ungeteilten Kirche aufgestellt wurde, war seit dem Brande von 1634, insoweit es den Protestanten gehörte, unbenutzt gelassen worden. Durch kurfürstliches Reskript vom Jahre 1737 wurde dieser Teil des Chores dem Domstifte zugesprochen und durch Abtragung der Scheidewand mit dem katholischen Chore, welches man 1734 mit einer neuen Brüstung versah, vereinigt. Das Domstift ließ noch im Jahre 1737 eine steinerne Treppe von der nach dem Fleischmarkte zu gelegenen Vorhalle nach dem vereinigten Chor anlegen, und die bisherige aus der Sakristei auf das katholische Chor führende Treppe abbrechen. 1750 wurde das Chor abgeputzt und mit Malerei versehen. Die Maueröffnung, welche sich auf dem

Chore nach dem evangelischen Altar befand, wurde erst 1883, wie in der obenangeführten Denkschrift vom 8. August 1887 gesagt ist, geschlossen

1798 war die 1644 aufgestellte Orgel völlig unbrauchbar geworden. Das Domstift beauftragte deshalb den hiesigen Orgelbauer Johann Gottfried Augustin, eine neue Orgel zu dem Preise von 1230 Thlr. zu bauen. Die Staffierung der Orgel fertigte der hiesige Bildhauer Philipp Jakob Dittrich für den Preis von 100 Thlr. Während des Baues der neuen Orgel wurde die protestantische benutzt.

1865 machte sich abermals die Aufstellung einer neuen Orgel nötig, und es wurde mit deren Anfertigung der Orgelbauer Leopold Kohl, mit dem Bau des Orgelgehäuses der Tischlermeister Hermann Wilhelm und mit der Staffierung der Orgel der Maler Michael Milotta, sämtlich in Bautzen, beauftragt. Nach der im Jahre 1866 vollendeten Aufstellung der neuen Orgel stellte sich der Aufwand für das Orgelwerk auf 3400 Thlr., für die Staffierung der Orgel auf 173 Thlr. 16 Ngr. und für das Orgelgehäuse auf 435 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf. Um einen besseren Prospekt für die Orgel zu gewinnen, stellte man dieselbe mehr nach der Brüstung des Chores zu auf und es waren dadurch noch verschiedene Zimmermannsarbeiten mit einem Kostenbetrage von 690 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. erforderlich gewesen, so daß der Gesamtaufwand 4700 Thr. 10 Ngr. betrug.

Leider zeigten sich schon nach kurzer Zeit an dieser neuen Orgel bedeutende Mängel, so daß sich im Jahre 1878 eine durchgreifende Reparatur notwendig machte, mit der der Hoforgelbauer Jehmlich in Dresden beauftragt wurde. Nach beendeter Reparatur erfolgte am 18. September 1878 die Revision des Orgelwerkes durch den Hoforganisten Merkel aus Dresden, welcher in seinem Gutachten die Reparatur als zufriedenstellend bezeichnete.

Wie bereits in der vorerwähnten vom Pastor Sec. Wetzke verfaßten Denkschrift vom 8. August 1887 gesagt ist, war zu Anfang des Jahres 1883 von dem Domstift der Beschluß gefaßt worden, den dem Domstift gehörigen Teil der Petrikirche im selbigen Jahre renovieren zu lassen.

Am 21. Mai 1883, Montag nach dem Trinitatisfeste, begannen wie im protestantischen, auch im katholischen Anteile der Petrikirche die Renovationsarbeiten. Der Gottesdienst der katholischen Gemeinde fand während der Arbeiten in der Domschule und in der Kirche zu Unsern Lieben Frauen statt.

Beauftragt wurden mit der Ausbesserung und Bestuckung der Gewölbe, Wände und Pfeiler, der Renovation der Vorhalle und der Chortreppe, sowie mit der Anfertigung und Aufstellung eines in Cementmarmor gefertigten Tabernakels für den Hochaltar der Stuckateur Karl Hauer in Dresden, mit den Maler- und Vergolderarbeiten der Maler A. Schöne in Zittau, mit der Verglasung der Fenster der Hofglasmaler Türke in Zittau, mit der Ausspitzung der Granit-Fenstergewände und mit der Lieferung neuer, aus den besten Postelwitzer Sandstein gefertigter Fenstergewände, sowie mit der Einsetzung der Fenster der Bildhauer Joh. Petschke, allhier.

Die acht Chorfenster waren in feinster Grisaille-Arbeit mit reicher Farben-Bordüre und brillanter Mosaik-Maßwerk-Verglasung vom besten Kathedralglas, die drei Orgelchorfenster waren ebenfalls von Kathedralglas mit reicher Farben-Bordüre und farbenschöner Mosaik-Maßwerk-Verglasung auszuführen.

Außer dem Hochaltar wurden sämtliche Altäre abgebrochen und an deren Stelle ein neuer Kreuzaltar und vier Seitenaltäre mit je einem Krucifix und für die Seitenaltäre vier Engel und vier Statuen, Herz Jesu, Herz Mariä, Herz Joseph und Herz St. Benno, von dem Kunsttischler C. Buhl in Breslau angefertigt und aufgestellt. Der Hochaltar wurde neu staffiert und die Renovation des Presbytoriums dem Tischlermeister F. Smarsly, hier, übertragen.

Mit der Anfertigung von vier neuen Beichtstühlen und mit der Lieferung der Kopf- und Wangenstücke zu dem neuen Kirchengestühl beauftragte man den Kunsttischler C. Buhl in Breslau, die Lieferung der Sitze und die Zusammensetzung des Kirchengestühls wurde dagegen dem Tischlermeister K. Handrick, hier, übergeben.

Die Kanzel wurde mit neuen Säulenkapitälen, welche der Kunsttischler C. Buhl lieferte, versehen und neu staffiert.

Gleichzeitig hatte man auch das Orgelchor renoviert und die Orgel durch den Hoforgelbauer Jehmlich in Dresden neu herstellen und neu aufbauen lassen.

Kurz vor Ablauf des Jahres 1884 waren die Renovationsbauten beendet. Der Gesamtaufwand, welcher sich auf die Jahre von 1883 bis 1886 verteilte, betrug 96950 Mk. 96 Pf.

Am 31. Dezember 1882 abends 7 Uhr fand der erste Sylvester-Gottesdienst im katholischen Teile der Petrikirche, vermittels einer milden Stifung, statt.

Das Domstift.

Bis zur Errichtung des Domstifts St. Petri bildete der Mangel einer der wendischen Sprache mächtigen und einheimischen Geistlichkeit das Haupthindernis in der erfolgreichen Bekehrung der Wenden zum Christentume. Dieses Hindernis glaubte Bischof **Bruno II.** von Meißen (1209 bis 1228) dadurch beseitigen zu können, daß er angeblich im Jahre 1210 das Kollegialstift gründete und sechs Canonici bestellte, die den Chordienst in der neu zu erbauenden Stadt- oder Pfarrkirche versehen sollten. Mit der Weihe der Petrikirche am 24. Juni 1221 war die Stiftung vollzogen und damit zugleich die bisherige Stadtkirche zur Kollegialkirche erhoben worden. Die Fundationsurkunde stellte Bruno II. jedoch erst im Jahre 1222 aus.

Zur Beschaffung von Wohnungen für die Stiftsherren suchte Bruno II. durch einen Ablaß verheißenden Aufruf milde Beiträge zu erhalten und als Einkommen der geistlichen Stellen überwies er von den Gütern des Domstifts Meißen die Erträgnisse des Dorfes Schmiedefeld bei Stolpen, sowie den Bischofszehnten von Konradisdorf (Oberkunnersdorf) bei Löbau. Sein Nachfolger, Bischof **Heinrich**, schenkte 1237 zu Gunsten dreier Altäre (des seligen Jakobus, des heiligen Nikolaus und der seligen Elisabeth) noch den Bischofszehnten von den Dörfern Litten und Briesing hinzu. Auch der König **Wenzel** von Böhmen beteiligte sich an der Ausstattung des neuen Kollegialstiftes, indem er 1240 durch Schenkung verschiedener Äcker die Einkünfte vermehrte und der Rat zu Bautzen verlieh dem Domstift 1318 das Vorwerk auf der Töpferstraße. Reichen Gewinn erhielt nicht blos das Domkapitel, sondern auch die Stadt Bautzen durch zahllose Wallfahrten, die aus Meißen, Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen zu dem Arme des Apostel Petrus, den Bischof Bruno vom Papste erhalten haben soll, herbeiströmten. Um seiner Stiftung recht nahe zu sein, und dieselbe fortgesetzt pflegen zu können, erwarb Bruno II. für sich Stadt und Pflege Stolpen nebst dem Städtchen Jochrim (?) und den Dörfern Cobulitz (Coblenz bei Bautzen), Dobronowitz (Dobrowitz bei Bischofswerda) und Chanowitz (Cannewitz bei Göda), deren Vorbesitzer der Edle Mocco oder Moyko auf Stolpen war.

Als ersten Probst des Stiftes Bautzen ernannte Bruno II den Meißner Dompropst **Dietrich**, welcher jedoch die ihm zugedachte

Stellung entweder gar nicht annahm oder bald darauf verzichtete. Den nunmehr ebenfalls aus der Mitte der Meißner Domherren ernannten Propst **Nikolaus** wollten die Bautzener Kanoniker nicht anerkennen, weil nach der bei dem Kollegialstifte zu Wurzen bestehenden Regel, den Kanonikern das Recht zustehe, ihren Propst selbst zu wählen. Gleichzeitig wünschten sie neben dem Probst auch einen Dekan und außerdem eine Vermehrung ihres Kapitels um noch vier andere Mitglieder, so daß sich deren Zahl zusammen auf zwölf belaufen sollte. Erst eine Kommission Meißner Domherren vermittelte zwischen ihnen und dem Bischof dahin, daß sie zwar den ihnen gegebenen Nikolaus zum Propst annehmen wollten, aber für die Zukunft ihren Propst selbst sollten wählen dürfen. Infolge eines späteren Vergleichs sollten sie jedoch den Propst jedesmal aus der Zahl der Meißner Domherren, den Dekan aber aus ihrer eignen Mitte wählen; den Scholastikus und Kustos dagegen sollte der Bischof ernennen, im übrigen aber sollte Aufrücken von den niederen in die höheren Präbenden stattfinden. (Knothe. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen). In Betreff der Wahl des Propstes trat 1481 insofern eine Änderung ein, als der sächsische Landesherr damals durch den Papst **Sixtus IV.** das Recht erwarb, den Propst zu Bautzen aus den Kapitularen des Hochstifts Meißen zu wählen, wogegen das Recht der Einsetzung und Bestätigung desselben auch jetzt noch dem Kapitel zu Bautzen verblieb. Nach der Reformation ist die Würde des Propstes bis jetzt in der Weise erhalten worden, als ein von dem sächsischen Landesherrn dazu ernannter adeliger Dompropst des Hochstifts Meißen den Titel des Dompropstes führt und die Einkünfte der Bautzener Propstei bezieht.

Mit der Propstei in Bautzen war das Archidiakonat des die ganze Oberlausitz und auch noch Teile von Meißen, der Niederlausitz und der böhmischen Gegend bis Friedland und Schönlinde umfassenden Kirchensprengels verbunden. 1346 bestand das Archidiakonat Oberlausitz aus drei Dekanaten. Das erste ist das Dekanat der Oberlausitz mit dem Erzpriestersitze Bischofswerda, das zweite die Propstei Bautzen mit den Kirchspielen Göda, Muskau, Schleife (Kreis Rothenburg), Baruth i. S., Neschwitz, Großsärchen, Königswartha, Lohsa, Gauske (Prauske?) und Goblenz (bei Niesky?), das dritte ist das Dekanat Bautzen mit neun Erzpriestersitzen, nämlich Kamenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Hohnstein, Sebnitz, Laubau, Reichenbach und Seidenberg. Das Dekanat Bautzen war selbst ein Erzpriestersitz und hatte unter sich die

Kirchspiele Guttau, Hochkirch, Steinigtwolmsdorf, Hainsbach mit Zeidler in Böhmen, Schirgiswalde, Taubenheim, Radibor, Postwitz, Cunewalde, Klix, Klitten, Wilthen, Neukirch, Gröditz, Purschwitz, Kotitz und Sohland. Die Archidiakonatswürde bekleidete der Propst von Bautzen. Im Jahre 1346 standen unter ihm 225 Kirchen (L. Nottrott. Aus der Wendenmission).

Als infolge der Reformation der 44. und letzte Bischof von Meißen, **Johann v. Haugwitz**, im Jahre 1559 in Stolpen seine bisherige Residenz verlassen und die lutherische Konfession angenommen hatte, und auch der Propst **Hieronymus v. Kommerstädt**, welcher zugleich Dekan des Hochstifts Wurzen war, schon vorher das protestantische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, wurde in Ermangelung eines katholischen Propstes die Ausübung der bischöflichen Befugnisse mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Katholiken der Lausitzen 1560 seitens des österreichischen Kaisers dem Dekan zu Bautzen übertragen. Es erhielt demnach die Lausitz in der Person des am 22. August 1559 zum Dekan in Bautzen erwählten und bald darauf vom meißnischen Bischof Johann von Haugwitz zum Generalvicar der Lausitz bestallten und im Jahre 1562 vom Kaiser zum Administrator ecclesiasticus für beide Lausitzen ernannten, vom päpstlichen Stuhle bestätigten **Johann Leisentritt** von Juliusberg sein geistliches Oberhaupt. Für den Fall einer Erledigung des Dekanats, wurde das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Restript des Kaisers Maximilian II. 1570 den Domkapitularen übertragen. Seitdem besteht das Kollegialstift in der Würde eines von bischöflicher Gerichtsbarkeit befreiten, selbständigen Domstifts und nennt das Kollegium seiner Mitglieder Domkapitel. Diese Befugnisse verblieben auch bei dem Übergange der Lausitzen an das Kurhaus Sachsen 1635. Der Kaiser behielt sich zwar als König von Böhmen ein Oberschutzrecht über die Stifter und Klöster in der Lausitz vor, doch ist seitdem auf Antrag der Oberlausitzer Stände die Bekanntmachung der kaiserlichen Bestätigung neugewählter Dekane unterlassen worden.

Das Domstift gehörte infolge seiner vielen Besitzungen, welche aus 41 Dörfern bez. Dorfanteilen bestanden, zu denjenigen Herrschaften, die zu den in Bautzen abzuhaltenden außerordentlichen Landtagen der Oberlausitz mittels spezieller verschlossener Schreiben eingeladen wurden und „schriftsässige“ hießen. Auf allen anderen Landtagen war das Domstift ebenfalls durch einen Domherrn vertreten, und auch jetzt noch

ist der jedesmalige Dekan Mitglied des Oberlausitzer Provinziallandtages und der ersten Kammer des sächsischen Landtages.

Mit der im Jahre 1856 erfolgten Aufhebung der in Sachsen bestandenen Patrimonial- und Stadtgerichte, kam auch die vom Domstift über die bereits erwähnten 41 Dörfer oder Dorfanteile ausgeübte weltliche Gerichtsbarkeit und das alte eigentümliche Recht, daß der jedesmalige Syndikus der Domstiftskanzlei protestantischer Konfession sein mußte, in Wegfall.

Die geistliche Behörde besteht aus dem Dekan und den drei Kapitularen Senior, Kantor und Scholastikus, denen noch ein Rechtsgelehrter als Assessor beigegeben ist.

Über die erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene Stellung des Dekans zu den katholischen Kirchen der sächsischen Erblande dürften nachstehende Mitteilungen nicht ohne Interesse sein.

Nachdem Kurfürst Friedrich August I. am 1. Juni 1697 in der Schloßkapelle zu Baden bei Wien das katholische Glaubensbekenntnis in die Hände des Bischofs abgelegt und das heilige Sakrament des Altars und der Firmung erhalten hatte, ließen sich auch wieder Katholiken, welche infolge der Reformation am Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus den Erblanden fast ganz verschwunden waren, auch die über 600 Jahre bestandene Diözese des Bistums Meißen hatte aufgehört zu bestehen, in den Erblanden, ganz besonders aber in Dresden nieder. Dies gab dem Papst, **Klemens IX.**, Veranlassung die ehemalige Meißener Diözese im Jahre 1708 unter dem Namen „Dresdener Diözese“ neu zu errichten und den seitherigen Beichtvater des Kurfürst Friedrich August I., P. Vota, welcher vorher Beichtvater des früheren Königs von Polen, **Johann Sobiesky** gewesen und nach dem Übertritte des Kurfürsten Friedrich August I. zum Katholizismus, von diesem zum Beichtvater ernannt und angenommen worden war, als apostolischen Präfekt für Sachsen zu bestätigen. Nach dessen Tode (1715) wurde die Leitung der katholischen Religionsangelegenheiten dem apostolischen Präfekt der Missionen in Norddeutschland **August Stefani**, Bischof von Spiza, welcher in Köln residierte, übertragen. Im Jahre 1738 ging diese Leitung über auf den zu Hildesheim wohnenden Bischof von Helenopolis, **Heinrich Scharer**, welcher zugleich den Titel eines apostolischen Generalvicars in Sachsen führte. Während dieser Zeit, da die katholische Kirche in Sachsen auswärtigen Oberhirten übergeben war, übten die jedesmaligen Beichtväter der

Landesherren die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Kirche unter dem Titel „Präfektur der Mission von Sachsen“ aus. Die bischöflichen Funktionen während dieser Zeit wurden gewöhnlich von den in Dresden sich zeitweilig aufhaltenden Nuntien oder von polnischen Bischöfen wahrgenommen. Längere Zeit hatte man aber das Bedürfnis gefühlt, daß dieser auswärtigen Oberleitung eine innere durch einen für Sachsen ernannten eigenen apostolischen Vicar ausgeübt werde. Dazu kam es aber erst im Jahre 1763. In diesem Jahre ernannte Papst **Klemens XIII.** den Beichtvater des Kurfürsten Christian Friedrich, P. **Augustin Eggs**, zum apostolischen Vicar für das Kurfürstentum Sachsen. Nach ihm hatten noch die Beichtväter, P. **Herz** (1764—1800) und **Aloys Schneider** (1800—22. Dezbr. 1818) das Amt eines Vicars von Sachsen versehen. Nach diesem wurde das apostolische Vicariat im Königreich Sachsen den bisherigen Religionslehrer der jungen königlichen Familie, P. **Ignatz Mauermann**, übertragen und derselbe zugleich zum Bischof von Pella ernannt. Die bischöfliche Weihe fand am 11. Juli 1819 in der katholischen Hofkirche zu Dresden durch den Bischof **Luck** aus Bautzen statt. Zwölf Jahre später (1831) nach dem Tode des Dekans Bischof Luck wurde er vom Bautzener Domkapitel zugleich zum Dekan desselben erwählt; er war daher der Erste, welcher beide geistliche Oberhirtenämter im Königreich Sachsen, das apostolische Vicariat und das Bautzener Domdekanat in seiner Person vereinigte. Nach seinem Tode (14. Septbr. 1841) trat an seine Stelle sein älterer Bruder P. Franz Laurenz Mauermann, Präses des kathol. geistl. Konsistoriums in Dresden (bis 25. Oktober 1845). Sein Amtsnachfolger war Bischof Dr. Dittrich, seitheriger Dekan des Domkapitels zu Bautzen. Von dieser Zeit an ist der jedesmalige Dekan auch zum Vicar für die sächsischen Erblande, die Dresdener Diözese ernannt worden.

Im Jahre 1507 ließ der damalige Dekan Dr. Kaspar Emmrich, Sohn des Bürgermeisters Emmrich in Görlitz, welcher das heilige Grab daselbst errichtete, das alte Dekanatsgebäude abbrechen und neu aufbauen. Bei dem Brande am 2. Mai 1634 brannte dasselbe nebst den übrigen domstiftlichen Gebäuden ab, und wurde 1683 von dem Dekan Martin Brückner von Brückenstein neu aufgebaut. Mit diesem Neubau erfolgte gleichzeitig auch die Errichtung der beiden Seitenflügel, die Vordergebäude mit dem Portale ließ dagegen Dekan Wosky von Bärenstamm in den Jahren 1753 bis 1755 aufbauen.

Für die Dekanatskapelle wurde im Jahre 1782 durch den Bildhauer, Johann Hajek in Münchengrätz ein Altar und zwei Beichtstühle angefertigt. Die dabei nörige Tischlerarbeit war dem Tischler Ignaz Beyer in Reichenberg übergeben worden.

Die Kirche „zu Unserer Lieben Frauen."

Dicht an der Steinstraße, auf dem heutigen Kirchplatze, den man in den früheren Jahrhunderten als Salzmarkt (forum salis) zu bezeichnen pflegte, steht die Kirche zu Unserer Lieben Frauen, die dem einheimischen Bautzener meist unter der Bezeichnung „wendisch katholische Kirche" bekannt ist. Sie ist der Jungfrau Maria geweiht und heißt daher in den früheren Urkunden Ecclesia ad Beatissimam Virginem in foro salis Budissae.

Ihre Gründung ist zwar von unbekanntem Datum, doch beweist ihre Bauart, daß sie von hohem Alter ist. Anfangs nur eine Filialkirche ohne eigene Geistlichen und ohne geordneten täglichen Gottesdienst, diente sie jedenfalls nur als Begräbniskirche für die Vorstädter und Wenden. Als aber das Domstift 1221 gegründet war, erhielt sie bald darauf einen eigenen Geistlichen, indem Bernhard von Lypa, Propst des Bautzener Domkapitels, um das Jahr 1240 der Kirche zu Unserer Lieben Frauen die erste Präbende stiftete, d. h. eine geistliche Stelle gründete und deren Einkünfte garantierte. Das Kapitel aber kaufte 1245 von Bernhard, Ritter zu Kamenz, ein in der Nähe der Kirche gelegenes Haus mit Garten und wies die Besitzung dem Geistlichen an der Kirche zu U. L. F. als Wohnung an. Später wurden auf dem Grundstück die Pfarrei, Kaplanei und das Glöcknerhaus errichtet. In einem der Kirchenhäuser befand sich bis Michaelis 1838 die katholische Pfarrschule. Jetzt sind sie teils an Private vermietet, teils sind sie in den Besitz der Stadtgemeiude übergegangen.

Bischof Withego (1266 bis 1293) nahm 1290 die Rechte der Kirche zu U. L. F. in Schutz. indem er anderen Kirchen verbot, Kranke an sich zu ziehen, Begräbnisstätten zu empfehlen, Testamente aufzunehmen und gottesdienstliche Verrichtungen auszuüben. Im April 1293 bestimmte das Kapitel zu Bautzen, daß der Pfarrer von Unserer Lieben Frauen auf dem Salzmarkte außerhalb der Stadt und in den umliegenden Dörfern die Kranken kirchlich zu versorgen habe, weshalb

er deutsch und wendisch müsse sprechen können. Verstehe er das Wendische nicht, so solle er sich einen wendischen Genossen halten.

In demselben Jahre wurden den Besuchern der Bautzener „Marienkirche“ zwei Ablässe verliehen, und zwar der eine vom Bischof Heinrich zu Merseburg, der andere vom Bischof Bernhard von Meißen (1293 bis 1296, derselbe, welcher 1245 sein an der Kirche gelegenes Haus mit Garten für 17 Mark Silbers an das Kapitel verkaufte und 1248 das Kloster Marienstern gründete). 1318 wurde das genannte Haus mit Garten bei einer Neuordnung der Stadtgerechtsame aus der städtischen Gerichtsbarkeit an die domstiftliche abgetreten.

Zur Zeit als sich die Bautzener Landeshälfte der Oberlausitz freiwillig unter die Krone Böhmen stellte (1319), hatte König Johann von Böhmen vermutlich für geleistete Dienste dem Ritter Albert von Nostitz eine Besitzung zu Lehn gegeben, mit welcher Kraft der Stiftung der Präbende des Propstes Bernhard von Lypa das Patronantsrecht über die Kirche zu U. L. F. verbunden war. Im Jahre 1327 verzichtete Albert von Nostitz auf dieses Patronat und trat es mit allen Rechten und Pflichten, sowie mit dem bei der Kirche gelegenen Garten an das Domstift zu St. Petri ab.

Nach und nach war die Kirche in den Besitz mehrerer Stiftungen gekommen, welche teils in Nutznießungen von Grundstücken, teils in Naturalien bestanden. So besaß sie seit 1296 die Nutznießung in Höhe von 10 Solidis von drei in der Hundsgasse (Tuchmachergasse?) vor der Stadt gelegenen Gärten, die Katharina, die Witwe Rüdigers von Schluckenau, eines ehemaligen Bautzener Bürgers, und ihr Sohn Johannes dem früheren Geistlichen Heinrich von Bodow, und dem Kaplan Petrus verehrte, von diesen aber an die Kirche abgegeben wurde.

In einer Urkunde vom Jahre 1363, in welcher dem Kaplan Heinrich „zu vnsir vrowin“ 4 Mk. Jahreszinsen verschrieben wurden, tritt der genannte deutsche Name für die Marienkirche zum ersten Male auf.

Als im Februar 1431 die Hussiten Bautzen abermals zu belagern beabsichtigten, und die Bewohner der Vorstädte sich mit ihrer Habe in die innere Stadt flüchteten, ließ der Rat die Vorstädte anzünden, um dem Feinde die günstigsten Stützpunkte zu vernichten. Die Belagerer löschten jedoch den Brand und versuchten besonders die „Frauenkirche“ zu retten, um sie mit Holz und Schutt zu füllen und als ein Bollwerk zur Beschießung der Stadt zu verwenden. Nachdem die

Hussiten infolge der heftigsten Gegenwehr den Sturm auf die Stadt aufgegeben und dieselbe wieder verlassen hatten, waren von der Kirche nur noch die Grundmauern übrig geblieben.

Als die Kirche nach dieser ersten Vernichtung wieder aufgebaut worden war, wurde ihre Wiedereinweihung im Jahre 1443 vollzogen. Gleichzeitig wurden auch vier Altäre geweiht: der Hochaltar, zwei Seitenaltäre und der Altar in der Sakristei. Noch zwei andere Altäre weihte 1455 der Meißner Bischof Kaspar von Schönberg.

Im Jahre 1508 führte man den Dominikanermönch, Johann Tetzel, in feierlicher Prozession in die Frauenkirche ein, und in großen Massen strömten ihm die Bewohner der Stadt und der Dörfer zu. Zum Feilhalten seiner Ablaßzettel, welche er anfangs mit 11, hernach mit 6 und zuletzt mit einem Groschen verkaufte, überließ man ihm einen Platz in der Nähe der Kirche. Zum Andenken an seine Anwesenheit soll an der Stelle, wo er seine Ablaßzettel verkaufte, daß noch jetzt in der Nähe der Kirche stehende steinerne Kreuz errichtet worden sein, welches aber ursprünglich um einige Meter näher nach der Steinstraße und dem inneren Reichenthore zu gestanden hat.

Wenige Jahre später wandte sich der Rat und die Bürgerschaft der evangelischen Lehre zu. Während von dieser Zeit an die Streitigkeiten zwischen dem Domstifte und dem Rate um den Besitz der Petrikirche ihren Anfang nahmen, blieb dagegen die Frauenkirche damals noch von solchen verschont. Es soll sogar der evangelische Diakonus M. Kosel, nachdem das Domstift sein Begräbnis in der Petrikirche verweigert hatte, 1551 in der Frauenkirche beigesetzt worden sein, was jedoch in neuerer Zeit angezweifelt wird. Nach Böhland Seite 221 lautet Kosels Grabschrift:

„Haec, Cosele, tibi ponit monumenta Senatus,
Persolvens meritis ultima dona tuis.
Tu Christi Verbum rara pietate colebas,
Ipse docens alios jussa verenda Dei.
Inprimis meriti tu Christi praeco fuisti,
Contendens solam quae beat esse fidem.
Sancta fides igitur te summis intulit astris,
A Christi est animae pax tibi parta tuae.
Corpus terra legit, mens coelo et laeta quiescit,
Sic tua sub tumulo molliter ossa cubant.

Am 2. Dezember 1594 wurde das Grabmal vollständig erneuert, nachdem es feindselige Hände mit schwarzer Ölfarbe überstrichen und in dieser Verunstaltung 39 Jahre gelegen hatte. (Otto, Lexikon der Schriftsteller und Künstler in der Oberlausitz, Band 1, S. 646).

Vom Jahre 1581 berichten die Chroniken, daß in demselben „die Spitze auf die Frauenkirche gebaut worden sei,“ während im Jahre 1593 „die Kirchspitze abgetragen und ein zinnerner Knopf aufgesetzt wurde.“

Während der Belagerung Bautzens durch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen im Jahre 1620, war der östliche Teil der Stadt und mit diesem auch die Kirche zu U. L. F. abgebrannt. Glücklicherweise besaß sie damals schon ein steinernes Gewölbe, welches erhalten blieb, so daß nach Vornahme einiger Reparaturen, trotz fehlenden Dachstuhles der Gottesdienst in ihr fortgesetzt werden konnte.

Zur Herstellung der abgebrannten Kirche und der geistlichen Häuser ließ das Domstift 1624 freiwillige Beiträge sammeln. 1626 war der Wiederaufbau vollendet und unter Dekan Kattmann wurde die Kirche auf's neue geweiht.

Nur wenig Jahre stand das wiedererrichtete Gotteshaus, so sank es bei dem großen Stadtbrande am 2. Mai 1634 abermals in Asche. 1635 fiel auch das Gewölbe der Kirche von selbst ein.

Der Bau der Frauenkirche unterblieb zunächst, weil man mehr daran dachte, die ebenfalls in Trümmern liegende Nikolaikirche, die als Pfarrkirche der katholischen Wenden notwendiger gebraucht wurde, aufzubauen. Diesen Beschluß ließ das Domstift wieder fallen, als die Schweden 1639 das zum Bau der Nikolaikirche bereits angefahrene Bauholz zu Pallisaden verwendet und man die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Herstellung dieser Kirche mit bedeutend mehr Kosten verknüpft sei, als der Bau der Frauenkirche.

Ehe der Wiederaufbau der zuletzt genannten Kirche begann, waren zwischen dem Rate und dem Domstifte Streitigkeiten wegen des Eigentumsrechtes an derselben entstanden, die sich einige Jahre hinzogen und vom Kurfürsten Johann Georg I., welchen der Rat als auch das Domstift um Vermittelung bat, dadurch beseitigt wurden, daß er dem Domstifte den Bau gestattete und den Rat am 5. April 1642 anwies, den katholischen Wenden bis zur Wiedererrichtung der Frauenkirche die leerstehende Michaeliskirche bedingungsweise einzuräumen.

Beim Beginn des Baues im Sommer 1644 brachen die Streitigkeiten von neuem aus. Nach einer Angabe beabsichtigte das

Domstift die Kirche wieder so aufzubauen, wie sie vor 1620 gewesen war, nach dem anderen Berichte, wollte es die Kirche um 10 Ellen weiter nach Westen aufbauen. Auch die Vorhalle, welche 1626 nur aus Holz hergestellt worden war, sollte nach dem Wunsche des Domstifts mit der eigentlichen Kirche unter ein Dach gebracht werden. Dies verbot der Rat. Er verlangte, daß die nach dem Reichenthore zu gelegene Vorhalle, ebenso wie der nach dieser Seite hin gelegene Giebel der Kirche nur aus Holz hergestellt, die Kirche nur mit Schindeln gedeckt und nicht gewölbt werde. Der Rat begründete sein Verbot damit, daß eine steinerne Kirche bei einer sich wiederholenden Belagerung der Stadt dem Feinde als Bollwerk dienen könne, aus welchem es ihm möglich sei, dem Reichenthore Schaden zuzufügen. Das Kapitel suchte in einem am 25. August 1644 an den Kurfürsten gerichteten Schreiben seinen Standpunkt zu rechtfertigen, indem es darin nachwies, daß die Kirche früher auch gewölbt und steinern gewesen sei, daß die Vorhalle nach der Zerstörung im Jahre 1620 nur wegen Mangel an Geld aus Fachwerk errichtet worden wäre, übrigens, wie sich aus den Grundmauern ergebe, vordem ebenfalls aus Stein bestanden habe. Den vom Rate angeführten Grund erklärte das Domstift als hinfällig, da in der Nähe des Reichenthores auch andere massive Häuser stünden und gebaut würden. Der kurfürstliche Bescheid blieb aber zunächst aus, und der Bau mußte unterbleiben. Inzwischen unternahm das Kapitel alle nur möglichen Schritte, um zu seinem Rechte zu gelangen. Es wandte sich an den Kaiser, an den Landeshauptmann von Gersdorf, und bat zuletzt wieder d 1 Kurfürsten um Resolution. Die zwischen dem Rate und dem Domstifte anberaumten Verhandlungen hatten endlich den Erfolg, daß am 9. August 1647 die kurfürstliche Entscheidung eintraf, in welcher dem Kapitel das Recht zugesprochen wurde, die Kirche steinern zu bauen, die Vorhalle aber nur mit einem niedrigen Dächlein und in der Weise zu errichten, wie dies vor dem letzten Brande gewesen sei.

Während sowohl der Rat als auch das Domstift ihre gegenseitigen Eigentumsrechte an der Kirche geltend zu machen suchten, schritt der wieder aufgenommene Bau so rüstig vorwärts, daß die Kirche noch in demselben Jahre vom Dekan Hasius eingeweiht werden konnte.

Das Kapitel verließ nunmehr die Michaeliskirche und die Frauenkirche, welche bisher nur Kapelle genannt wird, wurde an Stelle der Nikolaikirche, Pfarrkirche der katholischen Wenden.

19*

Die Ausgaben für den Neubau betrugen 209 Thlr. 9 Gr. Nach einem Berichte soll das Domstift das Material selbst geliefert haben, nach einem anderen hatte der Rat beschlossen, 400 bis 500 Thlr dem Dekan zum Aufbau der Kirche anweisen zu lassen.

Nach Ablauf von 39 Jahren traf die Frauenkirche ein neues Unglück. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1686 brannte ein großer Teil der Stadt ab und mit ihm wiederum die Marienkirche; nur die Sakristei blieb verschont. Sofort nach dem Brande traf der Dekan **Martin Ferdinand Brückner** v. Brückenstein Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Kirche. Zunächst ließ er zur Deckung der Baukosten freiwillige Beiträge sammeln und von dem hiesigen Baumeister Balthasar Christian Hille eine Zeichnung anfertigen, nach welcher die Frauenkirche um 3 Ellen verlängert und die Halle mit der Kirche unter ein Dach gebracht werden sollte.

Der Baumeister fertigte zwar die Zeichnung, vereinbarte mit dem Domstifte auch den Voranschlag über die Kosten des Neubaues, brachte aber angeblich das Projekt zur Kenntnis des Rats. Als im April 1687 der Dekan Grund zu dem Erweiterungsbau der Kirche graben ließ, erhob der Rat sofort Protest und bat den Kurfürsten um den Befehl an den Dekan, daß dieser die Kirche in der früheren Form aufbauen und sich keine Neuerung anmaßen sollte.

Der Kurfürst, Johann Georg III., dessen Hilfe auch das Kapitel in Anspruch nahm, ließ im Mai 1688 den Bauplatz durch den Oberhauptmann und Ingenieur Daniel Süttinger besichtigen. Obgleich dieser in seinem Gutachten auf die Vorteile hinwies, welche die nur 17 rheinische Ruten vom Reichenthore entfernte Halle dem Feinde bei einer Belagerung der Stadt bieten würde, wenn ihr Bau mit der Kirche in gleicher Höhe und massiv erfolgte, so bewilligte der Kurfürst doch durch ein Reskript vom 13. Juli 1690 die Erbauung der Kirche und Halle aus Stein, nur sollte letztere nicht mit der Kirche unter ein Dach kommen.

Mit dem Baumeister Hille brach das Domstift nun die Beziehungen ab und übertrug den Bau dem Baumeister Gottschick aus Pirna. Über diesen Schritt erhoben die hiesigen Maurer Beschwerde beim Domstifte, wurden aber abgewiesen mit der Begründung, daß das Domstift mit Hillen nichts mehr zu thun haben wolle, da er ihm so viel Schaden zugefügt und durch seine Angeberei und Hetzerei den Bau verzögert hätte. Dieser abschlägige Bescheid hatte neue Schwierig-

keiten im Gefolge. Die hiesigen Maurer fügten den fremden Arbeitsleuten in jeder Weise Schaden zu, behinderten sie bei der Arbeit und verhöhnten sie. Als nun aber am 13. August 1691 auf die Genehmigung des Kurfürsten hin der Grund zu der erweiterten Halle gegraben wurde, machte auch der Rat neue Behinderungsversuche. Der Stadtsyndikus erschien beim Baue; ihm folgte der Stadtbaumeister. Hierauf kam das Stadtgericht mit Diener und Büttel, welch' letztere die Arbeiter vertrieben, und alsbald zog der „Viertelshauptmann" mit der bewaffneten Bürgerschaft auf, „deren etliche mit Musketen und brennenden Lunten stets Wache hielten und alle Stunden ablöseten, als wenn der gefährlichste Feind in der Kirche wäre." . . . „Ja als des Kapitels Thorhüter nur die Schaufel und Hacke aus dem Grunde nehmen wollte, hat sowohl der sogenannte Viertelshauptmann, als die Wächter, bei Donner-, Wetter-Hagelderschlagen gefluchet, wo er solches anrühret, so wollten sie ihn krumb und lahm, Arm und Beine entzweischlagen." Der Erfolg dieses „Vergehens" des Rats war, daß der Bau wiederum bis auf weiteres eingestellt werden mußte. Die Streitigkeiten begannen von neuem. Zu wiederholten Malen genehmigte der Stadtrat den Adjacenten des Kirchhofs an der Marienkirche die Vornahme von Bauten, welche das Terrain des Kirchhofes schmälerten, ja der Rat nahm selbst an der Marien-Marthenkirche bauliche Veränderungen nach demselben zu vor. Natürlich verwahrte sich das Domstift dagegen, aber ohne Erfolg. Es gab ein neues Hin und Wider bis zum 8. Juli 1692, an welchem Tage endlich der Rat dem Baue der Halle nach dem Plane des Domstiftes beistimmte, worauf dann die Kirche ihrer endlichen Vollendung entgegenging. Doch war das Schiff schon vorher eingeweiht und in demselben schon längere Zeit Gottesdienst gehalten worden (Kath. Kirchenblatt 1898).

Der Wiederaufbau der Kirche erforderte einen Aufwand von 2105 Thlr. 11 Gr.

Nach der zuletzt angeführten Quelle, soll am 9. Mai 1695 in aller Frühe, durch des Stadtpfeifers Petzel seine „Lehrjungen" und zwei „Handlanger" die Orgel aus der Liebfrauenkirche in die gegenüberliegende protestantische Marien-Marthenkirche gebracht worden sein. Den Schlüssel zur Frauenkirche will man ihnen im guten Vertrauen, daß sie nichts böses im Sinne hätten, zuvor ausgehändigt haben. Was aus dieser Angelegenheit des weiteren geworden ist, kann in der genannten Quelle nicht berichtet werden, weil das betreffende Aktenstück

mit dieser Notiz schließt und spätere Aktenstücke über die Frauenkirche im Archiv des Domstiftes nicht vorhanden sind.

Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist von der Kirche zu U. L. F. nichts zu hören. Nach der Schlacht bei Bautzen diente sie, da die Petrikirche als Lazarett benutzt worden war, vom 20. Mai 1813 bis mit dem 27. Dezember 1814 auch der deutschen Gemeinde beider Konfessionen zum Gottesdienste. Die evangelische Stadtgemeinde verehrte aus diesem Anlasse der Frauenkirche für den Altar ein porzellanenes Kruzifix, während der Glöckner für 250maliges Läuten vom Bürgermeister **Hartmann** 10 Thlr. erhielt.

Am 5. Januar 1817 wurde bei dem an diesem Tage nachmittags herrschenden Sturmwinde das Dach der Kirche erheblich beschädigt, auch die Spille des Turmdaches umgebogen. Der Knopf wurde infolgedessen abgenommen. Es fand sich aber nichts darin als ein Groschen vom Jahre 1749. Bei der nun ausgeführten Reparatur des Daches ist der Turm statt wie bisher mit Ziegeln, mit Blech gedeckt, und dann der Knopf wieder aufgesetzt worden.

Am 31. März 1837 wurden die vier alten Glocken von dem Turme der Frauenkirche durch den Glockengießer Gruhl in Kleinwelka herabgenommen, um umgegossen zu werden, weil die große Glocke zersprungen war. Diese stammte aus dem Jahre 1691 und war von dem Glockengießer Andreas Herold in Dresden gegossen worden. Die zweite war 1665 gegossen und hatte bis zum Jahre 1691 im Turme der Petrikirche gehangen. Die dritte war 1690 ebenfalls von Herold in Dresden gegossen worden. Von den neuen Glocken, welche am 13. August 1837 geweiht und aufgehängt wurden, ist die größte 17 Centner 19½ Pfund schwer und wurde auf den Namen Benno geweiht. Die zweite im Gewicht von 8 Centner 43¼ Pfund erhielt den Namen Maria und die dritte von 4 Centner 81½ Pfund den Namen Joseph. Der Kostenaufwand belief sich auf 1044 Thlr. 12 Gr. Im Jahre 1839 erhielt die Kirche zu U. L. F. eine neue Orgel, welche der hiesige Orgelbauer Renner mit einem Aufwande von 350 Thlr. erbaute. 1848 wurde die Kirche in ihrem Inneren und Äußeren geweißt, und die der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammenden Altäre, Statuen, Beichtstühle, sowie die Kanzel neu gestrichen und vergoldet, auch die runden und verwitterten Fensterscheiben durch neue ersetzt und so mehr Licht in der Kirche geschaffen. Gleichzeitig wurden auch die unter der Kirche befindlichen drei Grüfte geöffnet. Zwei derselben be-

finden sich in der Mitte der Kirche, und ist deren Eingang mit einigen großen Steinplatten verdeckt. Die eine derselben war fast ganz leer bis auf einzelne verfallene Überbleibsel von Särgen und Knochen; die andere enthielt noch ganze Särge mit Leichnamen in ihrer Kleidung. In diese Gruft waren früher die Vicaristen vom Domstifte und die Beamten des Domstifts mit ihren Familien beigesetzt worden. In der dritten Gruft, welche sich unter der Sakristei befindet, fand man viele Knochen aufgehäuft liegen.

Eine weitere Dachreparatur machte sich 1854 nötig und 1864 wurde vom hiesigen Orgelbauer Kohl die noch jetzt stehende, 18 klingende Register enthaltende Orgel für 1512 Thlr. gebaut.

Gleichzeitig wurde das Seitenchor (Empore) abgebrochen, die Giebelwand um einige Ellen herausgerückt und so mehr Tiefe für das Haupt- oder Orgelchor gewonnen. Der an der nördlichen Seite der Kirche befindliche Anbau, welcher eine aus dem Schiff in den Turm führende Treppe enthielt, wurde ebenfalls abgebrochen und der Eingang zum Turme in der noch jetzt sichtbaren Weise hergestellt und so der Kirche ihre heutige Gestalt gegeben. Die Baukosten betrugen 4769 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. Hierzu kam noch die Malerei, welche mit der Rüstung 436 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf. kostete.

1879 wurde die Kirche abermals in ihrem Innern vorgerichtet, auch derselben seitens der Gemeindemitglieder viele Geschenke verehrt. So konnten durch freiwillige Geldbeiträge zwei neue Kirchenfahnen angeschafft werden. Ferner wurden der Kirche von einer Wohlthäterin 2 große, stehende, schmiedeeiserne Kandelaber zugleich mit einem Kapitale zugewendet zur Unterhaltung der Sanctuskerzen, welche auf den Spitzen der Kandelaber sich befinden. Ein anderes Gemeindemitglied schenkte zwei plastische Gruppen, darstellend die hl. Anna mit der hl. Maria, sowie die hl. Maria mit dem Leichnam Jesu Christi. Außerdem erhielt die Kirche noch zahlreiche andere Stiftungen, in Altar- und Kanzelbekleidungen, Meßgewändern ꝛc. bestehend.

Die letzte durchgreifende Renovation und Erneuerung erhielt die Kirche auf Anregung des Pfarres Can. **Skala** im Jahre 1897, über welche das Katholische Kirchenblatt unter 31. Oktober 1897 folgendes berichtet:

„Durch ziemlich vier Monate hatten Zimmerleute, Stuccateure Orgelbauer, Maler usw. ihres Amtes gewaltet, um den Bau sein mit der Zeit etwas unscheinbar gewordenes Äußere wieder

aufzufrischen. Doch der Kunstsinn des Pfarrers der wendisch-katholischen Gemeinde, des hochw. Herrn Can. Skala blieb bei der bloßen Auffrischung nicht stehen, sondern ließ das Kirchlein in einer bislang noch nie erreichten Pracht und Herrlichkeit erstehen. Das Herrlichste, was dem andächtigen Beschauer des neu vorgerichteten Gotteshauses in die Augen fällt und zu immer neuer Bewunderung hinreißt, sind die Glasmalereien an den beiden Fenstern rechts und links vom Hochaltar. Dieselben stellen auf der einen Seite oben Mariä Verkündigung und unten die hl. Agnes und den hl. Sebastian, auf der anderen Seite Mariä Krönung und unten die hl. Magdalena und den hl. Isidor vor und sind von wahrhaft hinreißender Pracht, wenn beim Frühgottesdienste die Morgensonne ihre Strahlen durch dieselben ergießt. An zweiter Stelle sei der herrlichen Malerei gedacht. Mit derselben hat ein einheimischer Meister, Herr Weinhold, ein wahres Meisterstück geliefert. Die Gewölberippen sind durch farbenprächtige Bordüren hervorgehoben. Die Wölbungen über dem Hochaltare stellen einen blauen, mit silbernen Sternen übersäten Himmel dar. Die an den Wänden anstrebenden Halbsäulen sind durch reiche Kapitäler abgeschlossen, die mit einander durch breite, gemalte Bänder verbunden sind. Über den breiten Säulen nahe dem Altare finden wir zwei betende Engel. Über der Sakristei-Empore hat ein Bild des hl. Joseph Platz gefunden, hoch oben an dem Abschluß des Gewölbebogens aber schaut das „Lamm Gottes" auf uns herab. Die unteren Partieen der Wände sind mit Teppichmalereien in Öl geziert, deren Muster Ähren und Weintrauben abwechselnd mit Arabesken zeigen. Alles steht in herrlichster Harmonie mit einander und mit dem ganzen Baue. Auch die Bänke, sowie sämtliches Holzwerk erhielten einen neuen Anstrich. Eine nicht minder angenehm empfundene Neuerung besteht darin, daß die Kirche mit Gasbeleuchtung versehen wurde. Auf künstlerisch ausgeführten Armen prangen die Gaslampen, in denen im Winter Gasglühlicht eine angenehme Helle verbreiten wird. Dazu kommt, daß auch die Orgel eine gründliche Renovation erfahren hat. Es wurden nicht nur die vorhandenen Register wieder gereinigt und gestimmt, sondern auch ein neues „Solicional" eingefügt. Die Ausführung geschah von Herrn Orgelbauer Eule hierselbst. — Doch nicht allein das Innere, sondern auch das Äußere der

der Kirche erfuhr eine Renovation. Vorhandene Schäden wurden beseitigt und dann die ganze Kirche mit einem schönen wetterfesten Anstrich versehen. Die Bauarbeiten und die Rüstung im Innern führte Herr Baumeister Raup aus."

Als Pfarrkirche dient die Liebfrauenkirche für die katholischen Wenden Bautzens und der Ortschaften Grubditz, Ebendörfel, Mönchswalde, Singwitz, Salzenforst, Temritz, Nimschütz, Grubschütz, (Köln, Strohschütz) und Dahlowitz.

Die Franziskaner-Kirche und das Kloster.

Vom oberen oder „Fleisch-Markte" in Bautzen, dem ehemaligen Petrikirchhofe, so heißt es im N. Laus. Mag. B. 49, S. 3, führt durch die westliche Häuserreihe, unweit der Petrikirche ein schmales Gäßchen nach einer Gasse, die sich nach Abend hin verbreitert und nach kurzem Laufe einen kleinen unregelmäßigen Platz bildet. Diese Gasse heißt von alter Zeit her die „Brüdergasse." Ihr Name weist auf das Bestehen eines in der Nähe befindlich gewesenen Mönchsklosters hin. In der That hat an dem unteren Ausgange dieser Gasse das alte Franziskaner-Kloster nebst Kirche gestanden.

Nach der vom Papst **Innocenz** III. im Jahre 1208 oder 1210 vollzogenen Bestätigung des Bettelordens der Franziskaner war eine größere Anzahl Brüder dieses Ordens nach Bautzen gekommen, und man hatte ihnen wegen ihrer besonderen Frömmigkeit nicht allein den Aufenthalt hier gestattet, sondern auch am Burglehn einen Platz zum Bau der Kirche und des Klosters überlassen. Außerdem war ihnen ein neben diesem Platze liegender Garten, in welchem früher zwei Kretschame standen, von dem Besitzer desselben zum gleichen Zwecke geschenkt worden.

Der Konvent der Franziskaner oder der Minoriten, wie sie seit 1250 zum Unterschiede der Franziskaner-Einsiedler genannt wurden, soll im Jahre 1240 in Bautzen errichtet worden sein. Kurz vorher oder bald darauf ist auch der Bau der Kirche und des Klosters begonnen worden. Zur Vollendung desselben erließ Papst **Innocenz** IV. auf Anregung des Provinzialministers und der Ordensbrüder zu Bautzen durch eine Bulle vom 6. Mai 1248 einen Aufruf zur Darreichung frommer Almosen und Beihilfen. Allen, welche dazu hilfreiche Hand

leisteten, wurde ein vierzigtägiger Ablaß erteilt. Die Klosterkirche wurde zu Ehren der heiligen Maria geweiht.

Hinter der Kirche hatte man den Klosterhof mit den Klostergebäuden angelegt. Der Raum, welchen das Kloster einnahm, erstreckte sich von beiden Seiten der Kirche abwärts bis an die Heringsgasse. Hier war das Kloster durch eine Mauer begrenzt. Die Mitte des ganzen Klosterraumes nahm in gleicher Lage mit der Kirche das sogenannte „Schlafhaus“ ein. Zwischen diesem und der unteren Mauer lag der Garten und der Wirtschaftsraum (jetzt Hof und Garten des Gasthofes „zum goldenen Lamm“). Oberhalb des Schlafhauses zogen sich an der westlichen Seite des Klosterhofes Klostergebäude bis nahe an die Kirche hin. Östlich grenzte das Kloster mit der Hohengasse.

Zu dem Gebäuden des Klosters gehörten ein „Siechhaus“ und ein in dem unteren Teile des Klosterraumes gelegenes Brauhaus. Außerhalb des Klosterraumes besaß das Kloster noch drei Grundstücke, eines unter der Stadtgerichtsbarkeit und zwei auf dem Burglehn gelegen. Das erstere ist das dem ehemaligen Kloster gegenüber gelegene Haus an der Heringsgasse und die dahinter befindliche Bastai. Beide Gebäude dienen jetzt nach geschehenem Umbau dem Pfarrer an der St. Michaeliskirche als Amtswohnung. Den Platz, auf welchen die Mönchsbastei erbaut worden ist, und von welcher aus die Klosterbrüder die Stadt im Jahre **1429** gegen die Hussiten verteidigt haben sollen, hatten Kalmann von Metzenrode und dessen Söhne Siegebert, Ramvold, Heinrich und Frisko am 14. September **1324** dem Kloster zum Heile ihrer Seelen geschenkt.

In nördlicher Richtung vom Kloster lag auf dem Burglehn das „Regelhaus“, in welchem Betschwestern wohnten, und zwischen dem Regelhaus und dem Kloster befand sich die „Mönchsschäferei.“

Auch die Umgebung des Klosters war in kirchlicher Hinsicht ausgezeichnet. Unweit des Klosters stand das dem Kloster der Einsiedler-Brüder St. Augustini zum alten Dresden (jetzt Dresden-Neustadt) gehörige Terminienhaus (die Wohnung der von dort zum Predigen und Sammeln von Gaben ausgesendeten Terminier). Johannes Ferber, der heiligen Schrift Lesemeister und Prior, Johannes Roda, Senior und die Brüder dieses Klosters verkauften dieses Häuschen im Jahre **1540** mit Genehmigung ihres Oberen **Ludovici Kockeritz**, apostolischen Vicars der reformierten Klöster dieses Ordens in Deutschland, an den Syndikus der Stadt Bautzen Dr. Franz Geritz.

Der Eingangspforte der Klosterkirche gegenüber befand sich das „Seelhaus“, welches der Dekan **Heinrich Prusin** 1394 stiftete und infolge der später angefallenen Vermächtnisse armen Bettlern Brot und Obdach gewährte.

Am Tage Vinculus Petri, den 1. August 1401 brannte bei dem am Burglehn ausgebrochenen Schadenfeuer auch das Kloster und die Kirche mit ab. Bei der Wiederherstellung der Kirche war an derselben wahrscheinlich auch ein Vergrößerungsbau zur Ausführung gekommen. Die noch jetzt die Brüdergasse begrenzende Umfassungsmauer zeigt sich in ihren Formen wie in ihrem Baumaterial verschieden. In ihrem westlichen Teile ist sie aus Granitsteinen, im östlichen dagegen aus Ziegeln aufgeführt. Der erstere ist ohne Zweifel als der ältere Teil, die ursprüngliche kleine Kirche, der letztere aber als ein später erfolgter Anbau anzusehen.

Bei der Erweiterung der Kirche hatte man das alte Portal mit seinen nischenartigen, nach oben in ein spitzes Dreieck auslaufenden Vorbau beibehalten, dem Anbau aber dadurch ein eigentümliches Ansehen gegeben, daß man zwischen die beiden, die Mitte einschließenden Pfeiler einen dritten einschob und in den hierdurch gebildeten ungleichen Zwischenräumen auf einer Seite (westlich) ein schmäleres Kirchenfenster anbrachte, auf der anderen Seite aber einen kastenartigen Ziegelvorbau zwischen die Pfeiler einsetzte, unter welchem sich eine Mauernische befindet, die mutmaßlich mit einem Heiligenbild und einer brennenden Lampe versehen war. Der kastenartige Vorbau trifft mit der Stelle überein, an welcher im Innern der Kirche die Kanzel an der Mauer angebracht gewesen sein soll.

Im Laufe der Zeit war das Kloster in den Besitz nicht unbedeutender Stiftungen gekommen, die zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier, Ausschmückung der Kirche und zur Unterhaltung der Klosterinsassen dienten.

Schon König **Wenzel** gewährte am 18. Oktober 1390 dem Franziskanerkloster eine ansehnliche Beihilfe dadurch, daß er demselben aus den Einkünften der Voigtei Budissin jährlich drei Malter Korn auf immerwährende Zeiten überweisen ließ, wofür zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil im Kloster (nach anderen Berichten in der Georgskapelle des Schlosses Ortenburg) eine Frühmesse zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria von den Klosterbrüdern gelesen werden sollte.

Damit das Kloster während der vielen Fastenzeiten seinen Bedarf an Fischen decken könne, waren ihm verschiedene Stiftungen angefallen. Die Stadt Löbau hatte in das Kloster zu Bautzen jährlich zwei Tonnen Heringe als Zins von 200 rheinischen Gulden zu liefern. Aus einer Stiftung Christof von Gersdorffs zu Baruth bezog das Kloster jährlich eine Tonne Heringe; eine gleiche Stiftung rührte von Albert Schreibersdorff her. Da durch die Stiftungen der Bedarf an Fischen noch nicht gedeckt sein und die stärkste Nachfrage nach Fischen vom Kloster ausgehen mochte, so hatte sich unten am Kloster der „Heringskram" etabliert, von welchem die von hier nach der Stadt führende Straße die „Heringsgasse" genannt worden ist.

Mit dem Bedarf an anderen Fleisch versah sich das Kloster aus seiner „Mönchsschäferei", in welcher Rinder, Schöpse, Schweine, auch Hühner, gehalten wurden. Alle sonstigen Lebensmittel, namentlich Butter und Käse, spendeten die Landbewohner den Klosterinsassen, und die Pfarrei zu Kittlitz lieferte ihnen jährlich einen halben Malter Korn zu Brot.

Im 15. Jahrhundert kam das Kloster auch in den Besitz einiger Waldgrundstücke.

Am Montage nach St. Alexius (18. Juli) **1440** wurde der Guardian (Klostervorsteher) Nikolaus Malschwitz und der Konvent des Klosters mit einem Teile des Waldes am böhmischen Stege (am Mönchswalder Berge) durch den Landvoigt Albrecht von Colditz beliehen. Dieser Wald war von dem Bürger Joachim zu Budissin und Clara Bottner, Peters des Leinwebers Tochter, mit anderen frommen Leuten erworben und dem Kloster „zu einem Seelengeräte und Almosen" übergeben worden. Ein zweites Stück dieses Waldes schenkte Barbara Meyerin von Rosenthal zu gleichem Zwecke mit Genehmigung des Landvoigtes Hans von Colditz am Donnerstage nach St. Gregorius im Jahre **1449** und mit einem dritten, welches Nikel Kobershain auf dem Burglehn zu Budissin gesessen dem Kloster „durch seiner Seligkeit willen zu einem ewigen Testamente" überlassen hatte, wurde dasselbe vom Landvoigt Jan von Wartenberg am Thomastage **1460** beliehen.

Als das Kloster nach und nach in den Besitz fast sämtlicher „Wälder am böhmischen Stege" gekommen und ein Teil derselben niedergeschlagen worden war, ließen sich einige Mönche, deren Zahl aus dem Jahre **1496** mit 500 angegeben wird, am Nordabhange des heutigen Mönchswalder Berges nieder. Gleichzeitig sollen sie auch

zur Verrichtung ihrer Andacht eine kleine Kapelle daselbst aufgeführt haben, an welcher, wie berichtet wird, sich stets zwei Mönche befanden. Dieselben ergingen sich öfters in dem nahen Bergwalde und in der Folge erhielt derselbe im Volksmunde den Namen „Mönchswald", der später auf den ganzen Berg übertragen wurde.

Im Jahre 1520, in der Woche vor Pfingsten wurde die Kirche aus Anlaß baulicher Veränderungen, durch den Bischof von Meißen, Johannes von Schleinitz, aufs neue geweiht.

Wenige Jahre später hielt die lutherische Lehre ihren Einzug in Bautzen. Mit diesem schlug auch dem Kloster seine letzte Stunde. So findet man aus den Jahren 1523 und 1524 u. a. berichtet, „weil nun die päpstliche Priesterschaft in Abnahme kam, und niemand mehr an ihre Lehre und ausgeübten Gebräuche glaubte, und man für solche, etwas weiter nicht verabreichen wollte, wie zuvor, als man auch den guten, alten, hölzernen Palmesel, welchen man sonsten mit Gepränge und Gesang auf den Feldern um das Getreide herumgeführt hatte, 1523 bei Seite gesetzt, ingleichen auch der Fladen-Götze in der Kirche nicht mehr zum Himmel fahren durfte, man auch für die Marienbilder nicht mehr Flachs, Garn, Eier u. dergl. opfern wollte, gerieten die Mönche in große Not und Armut". Viele derselben verließen daher — trotz aller an sie gerichteten Ermahnungen — das Kloster, gingen zu ihren Angehörigen zurück oder traten in das Volk über, verheirateten sich und ergriffen weltliche Erwerbszweige.

Beim Verlassen des Klosters sollen einige Mönche verschiedene Kleinodien mitgenommen haben und „in aller Andacht" davon gezogen sein. Der Rat zu Bautzen ließ daher auf Veranlassung des Guardian im Jahre 1524 die Kleinodien des Klosters gerichtlich verzeichnen und nebst Stiftungs- und anderen Briefen zur Aufbewahrung in das Rathaus bringen. Der größte Teil der Kleinodien wurde auf Begehr des sächsischen Provinzialministers der Franziskaner, **Benedikt von Lewenbergk**, am Mittwoch nach Kreuzes-Erfindung (3. Mai) 1530 an das Kloster zurückgegeben. Eine Monstranz und ein Kreuz verkaufte aber 1532 der Rat mit Bewilligung des Generalministers des Barfüßerordens als Bruchsilber an den Probierer Kasper Haße in Leipzig und verwendete den Erlös, 573 Gulden, als Beitrag des Klostes „zu Rettung des christlichen Blutes wider den Erbfeind" die Türken. König Ferdinand I., welcher durch die Oberlausitzer Ritterschaft davon Kenntnis erhalten hatte, erließ deshalb am 17. Dezember

1539 an den Rat den Befehl, „ohne Verzug die Kleinodien wieder zusammen zu verordnen und wieviel des gewesen, notdürftigen Bericht zu thun". Diesem Befehle konnte der Rat nicht mehr genügen. Um den Unwillen des Königs sich nicht zuzuziehen, verglich er sich mit dem Provinzialminister und dem Guardian und bezahlte am 25. Oktober 1541 die fünfprozentigen Zinsen für die gelöste Summe, mit 96 Schock Groschen, sowie in den folgenden Jahren je 33 Mark „Mostranzgeld" und außerdem ein Schock Groschen Zins, für eine von der „Frau von Buchwalde" abgelöste Tonne Heringe an das Kloster. Als aber der Stadt Bautzen im Pönfalle 1547 für die verbrachten Kirchenkleinodien eine Strafe von 20000 Gulden auferlegt worden war, sah sich der Rat veranlaßt, die Zahlung des Monstranzgeldes fernerhin zu verweigern.

1558 lebten nur noch zwei Ordensbrüder, Nikolaus Rost und der Laienbruder Michael Pollmann, im Kloster. Diese traten „den Wald samt seinen zugehörigen Wiesen am Wilthener Gebirge" mit Erlaubnis des Meißner Bischofs, Johann von Haugwitz, an das Domkapitel zu Bautzen ab. Am 30. Juli 1558 erschien im Kloster der bischöfliche Kanzler, Heinrich Rauchdorff von Stolpen, zur Vollziehung jenes Aktes der Uebergabe der dem Kloster gehörigen Grundstücke an das Domstift St. Petri, und dessen Propst Dr. Hieronymus von Comerstadt.

1561 überließ der allein noch lebende Ordensbruder Michael Pollmann das „Regelhaus", die 200 rheinischen Gulden, welche die Stadt Löbau jährlich mit zwei Tonnen Heringe zu verzinsen hatte, und am 20. Jannar 1562 das Kloster selbst dem Kapitel.

Alle diese Abtretungen bestätigte Kaiser Ferdinand I. und beauftragte das Kapitel nach dem Ableben des letzten geistlichen Ordensbruder (1558), wöchentlich 3 Messen „wegen des Waldes und der Wiesen" und nach Pollmanns Tode noch weitere zwei Messen „gegen Innehaltung des Hauses und die 200 Gulden" im Kloster oder, falls dies verödet wäre, in der Petrikirche zu lesen. In der Cessionsurkunde wurde auch der vom König Wenzel gestifteten drei Malter Korn jährlichen und immerwährenden Zinses Erwähnung gethan, die neben drei Mark Jahreszins von der Mönchsschäferei zugleich mit dem Kloster an das Kapitel fallen sollten.

Nach Eingang des Klosters soll die Kapelle am Mönchswald verfallen sein. Der Dekan Johannes Leisentritt legte dagegen schon 1562 in der ehemaligen Klosterwaldung am böhmischen Stege ein

Vorwerk an, ließ auch in der Umgebung desselben den Wald lichten und einige Häuser bauen. Hier entstand ein neuer Ort, das Dorf „Mönchswalde", in welchem 1676 das Domstift mit einem Aufwande von 407 Rthlrn. ein Brauhaus errichten ließ. Später ist das Brau- und Malzhaus erweitert, und „besonders 1729 in einen gar commoden Stand gesetzt, auch das Wohngebäu(-de) nach der Helffte neu aufgeführet, und mercklicher Vorrath an Gerste angeschaffet" worden (N. L. Mag. Bd. 36, S. 101). Aus diesem Brauhause bezog das Kapitel bis in die neuere Zeit das für seinen Hausbedarf nötige Bier.

Als der letzte Ordensbruder Michael Pollmann gestorben war (1562), gewährte der Dekan Johannes Leisentritt fünf aus dem Kloster zum heil. Kreuz bei Meißen gekommenen Klosterjungfrauen, Anna Henzschelin, Anna Buscherin, Margarethe Rost, Beata Troppin und Anna Meynert, sowie einer zu diesen noch hinzugekommenen anderen Chorschwester, Namens Anna Boms, Wohnung im Franziskanerkloster.

Die Klosterjungfrauen, von denen die zuletzt genannte als „ein sehr armes, taubes und stummgeborenes Mensch, so im Kreuzkloster um Gottes Willen gehalten worden war", waren mehr oder weniger veranlaßt worden, ihr Kloster in Meißen zu räumen. Sie waren mit der noch hinzugetretenen Chorschwester, von gemeinschaftlicher Barschaft zehrend, eine Zeit lang umhergezogen und fanden endlich im Vorhofe des Klosters in Bautzen ein Asyl. Hier lebten Sie nach ihrer Ordensregel ruhig fort. Zu ihrem Seelsorger und Beichtvater ließ der Dekan, angeblich 1569, den Ordensgeistlichen Matthäus Laszowitz aus Prag kommen, welcher den Bewohnern der Stadt durch das Klosterglöckchen von Zeit zu Zeit kundgab, daß im Kloster noch Gottesdienst gehalten wird. Von diesen geistlichen Jungfrauen des Klosters zum heil. Kreuz bei Meißen lebte im Jahre 1598 im Vorhofe des Franziskanerklosters in Bautzen nur noch eine, nämlich Anna Buscherin.

Ihre letzten Tage konnte sie in ihrem Asyl zu Bautzen nicht mehr zubringen.

Am 2. Juli 1598 brach während des Frühgottesdienstes bei einem Böttcher auf der Hohengasse Feuer aus, welches das mit Schindeln gedeckte Kloster ergriff und nebst der Kirche in kurzer Zeit bis auf das Mauerwerk vernichtete.

Seit dem ist das Kloster und die Kirche eine Ruine. Matthäus Laszowitz war in demselben schon am 21. Januar 1587 verstorben. Die letzte Klosterjungfrau, Anna Buscherin, welche eine Provision aus dem Amte Meißen bezog, starb am 18. März 1599.

Das zum Kloster gehörige Haus und die Bastei an der Heringsgasse zog der Rat zu Bautzen bald nach der Reformation für die Stadt ein.

Vor dem Brande des Klosters und der Kirche war 1579 in dem als Wohnung für den katholischen Organist eingerichteten ehemaligen Brauhause durch ungelöschten Kalk Feuer ausgebrochen. 1605 verkaufte das Domstift das Gebäude an einen gewissen Schütz; 1654 kam es an Peter Scheffler. Damals wurde in dem Hause Branntwein gebrannt, Schankwirtschaft getrieben, und 1666 errichtete man eine kurfürstliche Interimsmünzstätte darin. Jetzt steht dort der Gasthof „zum goldenen Lamm."

Das Regelhaus, „mit einer Seite an das Messergässel, mit der anderen an das königl. Burglehn stoßend", wurde nebst einem eingezäunten Plätzchen 1619 vom Domstift an den Oberamts-Kanzlisten Poley verkauft. Es ist das Gebäude, in welchem sich jetzt die „Schloßschenke" Burgplatz Kat.-Nr. 179, befindet. Bis zur Einverleibung des Domstifts in den städtischen Gemeindebezirk (1851) stand das Haus unter domstiftlicher Gerichtsbarkeit.

Die Mönchsschäferei, welche die Herren von Pannewitz zu Culm dem Kloster mit dem Vorbehalt überlassen hatten, daß „der eygenthumb benants Hofes allweg bei denen von Pannewitz bleyben und bereit Kloster sich das nicht forder denn allein zu ihrem nutz und Gebrauch nach besage eines derowegen aufgerichten Reverß anmaßen und halten sollen", war 1540 vom Guardian und Konvent an Hans von Pannewitz überantwortet und eingeräumt worden. Dieser hatte dagegen versprochen, so lange ein Ordensbruder im Kloster vorhanden sein würde, jährlich ein Schock Karpfen, drei Mark „wirdig" zu Michaelis in das Kloster zum Unterhalt der Brüder führen zu lassen.

Der Besitznachfolger dieses Grundstücks, Jokuf von Gersdorff, lehnte 1564 die Bezahlung des Zinses ab, weil die Bewilligung der von Pannewitz seit vielen Jahren ganz kraftlos und tot sei. Das Domkapitel, welchem dieser Zins mit dem Kloster überwiesen worden war, machte 1743 seine Ansprüche auf denselben wieder geltend, als von Gersdorff auf Lehn diesen Platz „von des Amtshauptmanns von

Götzes Hausgärtchen an bis an die Mönchskirche“ mit einer Mauer umgeben ließ. (N. Laus. Mag. B. 35 S. 180).

Zur Mönchsschäferei gehörte das Wohnhaus, Mönchsgasse Kat.-Nr. 257. Es war zuletzt im Besitze der Witwe Louise Müller und ging bei dem Brande am 10. Februar 1894 mit in Flammen auf. Nach dem Brande wurde die Brandstelle teils zur Verbreiterung der Mönchsgasse, teils als Bauplatz zu dem Hause, Burglehn Kat.-Nr. 261, verwendet. Das Haus stand ebenfalls bis zur Einverleibung des Domstifts in den städtischen Gemeindebezirk unter domstiftlicher Gerichtsbarkeit. Der zur Mönchsschäferei gehörige Platz oder Hof an der Mönchsgasse ist jetzt Garten und gehört zu dem Hause Burglehn Kat.-Nr. 260.

Das obenerwähnte, der Eingangspforte der Klosterkirche gegenüber gelegene „Seelhaus“ ist in der Predigergasse zu suchen. Dort stand das Wohngebäude Kat.-Nr. 195 bis zum Jahre 1851 unter domstiftlicher Gerichtsbarkeit.

Nach dem Brande am 2. Juli 1598, ganz besonders aber während des 30jährigen Krieges, waren in den Kloster- und Kirchenruinen eine Anzahl kleiner an-, durch- und zum Teil übereinander gebauter dürftiger Wohnstätten entstanden, durch welche sich ein schmaler unebener Weg nach verschiedenen Richtungen hinzog. An die alten stehen gebliebenen Kloster- und Kirchenmauern oder an verfallene Behältnisse wurden kleine Baue angesetzt, auch die in ihrem Deckengewölbe gut erhaltene südwestlich von der Kirche liegende Kapelle (St. Barbara?) war in zwei übereinanderliegende Hausgrundstücke eingerichtet worden. So war hier auf domstiftlichem Grund und Boden eine Kolonie entstanden, welche außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit stand und unter sich eine besondere kleine Gemeinde bildete. Diese Kolonie oder Ansiedelung heißt noch heute die „Mönchskirche“. 1893 zählte sie 18 Häuser mit 53 Haushaltungen.

Am Sonnabend, den 10. Februar 1894, nachts in der zwölften Stunde brach in dem Hause, Burglehn Kat.-Nr. 261 ein Feuer aus, welches durch den dabei herrschenden Sturm in kurzer Zeit auch auf die sogenannte Mönchskirche, jenes Unikum in Lage und Bauart der Häuser, übertragen wurde. Von den 18 regellos stehenden niedrigen Holzbauten waren in kurzer Zeit 14 durch den Brand vollständig vernichtet und in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Da der Wiederaufbau der Häuser auf dem bisherigen Areal nicht angängig war, die Abgebrannten bei der geringen Brandkassenentschädigung auch nicht die Mittel zum Wiederaufbau besaßen, so hatte der Rat nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Domstifte St. Petri, welchem ja der Grund und Boden des Franziskanerkirchen- und Klosterareals eigentümlich gehörte, beschlossen, das Areal für die Stadtgemeinde unter der Bedingung anzukaufen, daß die Landes-Brandversicherungskammer den zu gewährenden Entschädigungsbeitrag von 16630 Mark zur Verwendung bei dem in Angriff genommenen Neubau der vereinigten drei Frauenhospitäler genehmigt. Es hatte die Stadt für Abtretung des Areals an das Domstift St. Petri 2200 Mark, sowie für Entschädigung an die betr. Abgebrannten (Superficiare) 22882 Mark zu zahlen. Dafür erwarb die Stadt den Brandkassenbetrag von 16630 Mark, so daß eine Barausgabe von 8452 Mark zu erfolgen hatte, wofür das gesamte Areal in das Eigentum der Stadtgemeinde überging. Nachdem die Stadtverordneten diesen Beschluß des Rats am 27. Juni **1895** einstimmig genehmigt hatten, wurde derselbe in vorstehender Weise zur Ausführung gebracht.

Am 20. Februar **1896** geriet ein bei dem Mönchskirchenbrande, am 10. Februar **1894** mit betroffener Kalamitose, welcher auf seinem Grundstücke, Mönchsgasse Kat.-Nr. 255 wieder neu aufzubauen beabsichtigte, beim Grundgraben beziehentlich Abtragen einer der alten Klostergrundmauern in einer Tiefe von reichlich einem Meter auf den Schädel eines menschlichen Gerippes, welches mit einem etwa $5^1/_2$ Centimeter breiten und mehrere Millimeter starken eisernen Halsringe in dieser Grundmauer in stehender Stellung befestigt gewesen war. Wahrscheinlich stammte dasselbe aus früheren Jahrhunderten, in welchen der Raum, wo das Gerippe gefunden wurde, vielleicht als Klosterkerker gedient haben mag. Der Schädel mit den noch fast vollzähligen Zahnreihen, sowie die beiden Oberschenkelknochen waren noch sehr gut erhalten, die übrigen Skeletteile aber meistens morsch zerfallen.

Der Turm der Franziskanerkirche war bei dem am 10. August **1553**, abends 7 Uhr entstandenen Erdbeben so beschädigt worden, daß man denselben, da er nur aus Ziegeln erbaut war, **1554** abtragen lassen mußte.

An der Stelle, wo sich früher das hohe Chor der Kirche befand, erbaute **1824** das Domstift das sogenannte Kapitelstockhaus, welches sich bis dahin unweit des Einganges zur hinteren Brüdergasse von

der Schloßstraße her befunden hatte. Nach der Einverleibung des Domstifts in den städtischen Gemeindebezirk (1851) ging das Kapitelstockhaus als Arrestlokal in den Besitz des Militärfiskus und von diesem 1897 in Privatbesitz über.

Zur Anlegung des Wasser-Hochreservoirs kaufte der Rat 1877 den vom Domstift in der Kirchenruine errichteten Bauholzschuppen, welcher auch zur Aufbewahrung der domstiftlichen Spritze diente.

Die Kirche zu St. Nikolai.

Unterhalb des Schlosses und der Kirche zu St. Petri tritt über einer jähen Felsengruppe, auf nischenartigen Bögen ruhend, die Ruine der St. Nikolaikirche hervor, welche in ihrer malerisch seltsamen Erscheinung die Spuren einer einstigen Bedeutsamkeit trägt. Die Stelle, an welcher die Reste der Kirche stehen, konnte für ein Gotteshaus nicht besser gewählt sein. Selten wird eine aus älterer Zeit noch vorhandene Kirchenruine in dem Beschauer einen tieferen Eindruck zurücklassen, als es bei dieser Ruine der Fall ist, deren altertümliche Erscheinung nur durch einen, inmitten derselben stehenden neueren Kapellen-Einbau einigermaßen beeinträchtigt wird.

Die Gründung der Kirche St. Nikolai fällt in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, in welchem die Handwerker Bautzens, mit Ausnahme der Fleischer, den zu ihrem Nachteile und entgegen dem Privilegium des Königs Wenzel von 1391 aus Patriziern zusammengesetzten Rat mit Gewalt vertrieben (5. Mai 1405) und einen aus ihrer Mitte gewählten neuen Rat einsetzten.

Vor diesem Rat oder dessen Gericht erschien am 8. Juni 1407 in Begleitung des Domkapitularen, **Heinrich Freiberg** und des Kanonikus, **Johann Reichenbach**, der 1405 mit vertriebene Ratsherr **Hermann von Unau** und schenkte im Beisein des gesamten Rats seinen nahe an der Pforte neben dem Schlosse und dem rechter Hand nach der Seidau hinabführenden Pfade gelegenen Garten oder Weinberg der Kirche St. Petri mit der Bestimmung, daß dieser Garten in einen Friedhof umgewandelt werde. Bald entstand hier durch freiwillige Spenden eine Kapelle, welche dem heiligen Nikolaus und der heiligen Barbara geweiht wurde.

1441 brannte die kaum vollendete Kapelle ab. Die damals unter der Bürgerschaft herrschende Freigebigkeit und Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke ermöglichte es, daß die Kapelle in weit größerem Umfange wieder aufgebaut und **1444** so weit hergestellt wurde, daß in ihr der Pfarrer an der Kirche zu Unserer Lieben Frauen, **Simon Jode**, am Sonnabend vor Jubilate die Vesper singen und am folgenden Sonntage die hohe Messe pro passione domini halten und eine Prozession stattfinden konnte. Nach der Feier gab der Pfarrer Simon Jode, aus Freude über das gelungene Werk eine herrliche Colation (Mahlzeit) mit Wein und Bier, an welcher alle Priester an der Domkirche, Jerschko von Coldiz mit seinem Hofgesinde, Bürgermeister Thomas Sommerfeld, sowie die Ratsherren Gregor Scheufler und Heinrich Langhempel, teilnahmen.

Durch die Vermittelung des Pfarrers Simon Jode setzte ein Verwandter von ihm, Paulinus Richard in Luckau in der Niederlausitz eine Stiftung für die Petrikirche aus, deren Zinsen zur Abhaltung der Feier der kanonischen Tageszeiten pro passione Domini dienen sollten. Diese Stiftung kam in der Kapelle St. Nikolai zur Vollziehung, indem in derselben sechs neue Altäre errichtet und ebensoviel Kapläne von der Petrikirche als Altaristen eingesetzt wurden.

Diese Altaristen sollten mit den ihnen zugeteilten, schon früher an der Kapelle St. Nikolai vikarierenden beiden Priestern eine besondere geistliche Brüderschaft bilden, welche zwar als Priester in Gemeinschaft und nach einer gewissen Ordnung lebten, aber kein förmliches Klostergelübde ablegten. Als Wohnung dienten ihnen zwei kleine, in der Nähe der Kapelle, westlich am felsigen Vorsprunge des Kirchhofs erbaute Häuser, welche schon vorher von zwei mit dem Altardienste in der Nikolaikapelle beauftragten Vicaren der Petrikirche, Peter Bronig und Nikolaus Bergow, bewohnt worden waren. Die Aufsicht über diese Häuser führte in dem einen ein aus der Mitte der Altaristen gewählter Praecentor, d. i. Vorsänger, in dem andern ein Senior.

1460, am Donnerstage Servatius, ist das erste Mal die Prozession corporis Christi in der Nikolaikapelle und von **1476** an auch in der Stadt gehalten worden. (Chronik des Dekan Vitzky, abgedruckt im N. Laus. Mag. B. 33, S. 200).

1476 sorgte der Rat für die Fertigstellung des inneren Ausbaues der Kapelle, indem er die Wölbung des Chores und die Herstellung zweier Fenster an Meister Maaz verdingen ließ. Damit die Prozessionen

ihren Umgang zwischen der Kirche und der Außenmauer der Stadtbefestigung halten konnten, war die Mauer der Kapelle an der Ost-, Nord- und Westseite durchbrochen.

Mit der stiftungsgemäßen Einführung des Passionsgottesdienstes und der Prozession corporis Christi erhielt die Kapelle St. Nikolai viel Zulauf von Nah und Fern, namentlich von den Wenden, welche sich bisher zu den Franziskanern gehalten hatten, weil in deren Kirche wendisch gepredigt wurde.

Nach der Einführung der Reformation gab man den ohne Zweifel nur auf den obenangeführten und auf das Lesen gewisser Messen beschränkten Gottesdienst in der Nikolaikapelle auf und suchte eine wesentliche Änderung desselben durchzuführen. Man glaubte den von der deutschen Bevölkerung Bautzens bewirkten Übertritt zum Protestantismus bei den Wenden dadurch zu verhindern, daß von den im Jahre 1527 neu berufenen Predigern, einer in der Kapelle zu St. Nikolai wendisch predigen sollte. Über die damaligen kirchlichen Zustände Bautzens enthält die obenangeführte Chronik des Dekan Bitzky die Mitteilung, daß in der Adventszeit 1525 der Rat und die evangelische Bürgerschaft die „kirche zu St. Nikolai und zugleich die Domkirche angefahlen, geplündert und nebst andern zierathen, als bildern und fahnen 2c. auch die große Osterkerze weggeraubet" haben soll, welche „15 ehlen hoch und eines mannes dick gewesen."

Mit der Änderung des Gottesdienstes scheint der Dienst der Altaristen an der Nikolaikapelle aufgehört zu haben. Die von ihnen auf dem Kirchhofe bewohnten Priesterhäuser benutzte der Rat, mit Genehmigung des Domstifts, 1552 zur Unterbringung von Pestkranken.

In derselben Zeit geschah es, daß die Kapelle St. Nikolai zur Pfarrkirche der Wenden erhoben und mit Parochialrechten ausgestattet wurde. Nach dem am 17. Mai 1583 zwischen dem Rate und dem Domstifte zu stande gekommenen, sogenannten Orgelvertrage sollte die Nikolaikirche jetzt für diejenigen, welche sich zu ihr in der Beichte und zum Abendmahl hielten, als Pfarrkirche gelten. Zur Vollziehung der Taufen war in der Mitte der Kirche ein Taufstein aufgestellt. Die Zahl der Altäre soll zuletzt zehn betragen haben. Der Fron- oder Hochaltar, über welchem ein Kreuz samt den beiden Schächern angebracht war, wurde 1601 erneuert. Die Spuren des Kreuzes sind bis in die neueste Zeit erhalten geblieben.

Mit dem Gottesdienste in der Nikolaikirche ist es in der beschriebenen Weise geblieben, bis der Rat den evangelischen Wenden, obgleich sie in die Nikolaikirche eingepfarrt waren, am 1. September 1619 von dem Archidiakonus **Gommer** zum ersten Male in der Michaeliskirche in ihrer Muttersprache predigen ließ.

Wie aus der Geschichte der Petrikirche bekannt ist, verlegte der Dekan Widerinus von Ottersbach nach dem Aufstande in der Petrikirche, am 27. August 1619, und als das Chor der Petrikirche am 18. Mai 1620 an den Rat abgetreten worden war, den katholischen Gottesdienst der Petrigemeinde vom ersten Pfingsttage 1620 an in die Kirche zu St. Nikolai. Wenige Tage später war der Dekan „wegen des großen Harms, so er die Zeit über ausgestanden", am 27. Juni 1620 in einem Alter von 49 Jahren gestorben und seine irdische Hülle in der Nikolaikirche beigesetzt worden.

Nur noch einige Wochen konnte der Gottesdienst in der Nikolaikirche abgehalten werden. Am 9. September 1620 begann die Belagerung der Stadt durch Kurfürst **Johann Georg** I. Der damalige Kommandant der in der Stadt befindlichen Jägerndorfschen Truppen, Gouverneur **Pick**, ließ noch am selbigen Tage zur Verteidigung der Stadt das Dach der Nikolaikirche abtragen, um eine Batterie auf das Gewölbe der Kirche stellen zu können. Später wurden die Emporen, das Gestühl, die Altäre und die Bilder zerschlagen und verbrannt. Das Grab des erst vor einigen Wochen in der Kirche beigesetzten Dekan hatten die Söldner eröffnet und die Leiche selbst beraubt. Auch der im Jahre 1614 aufgerichtete Turm war in Asche gelegt, das Geläute weggenommen und das ganze Kirchengebäude vollständig verwüstet und zerstört worden.

Seitdem ist niemand mehr durch die Glocken der Kirche St. Nikolai in dieselbe zur Andacht gerufen worden. Der Gottesdienst für die wendisch-katholische Bevölkerung wurde erst in das Diakonatshaus, nachdem aber die damals nur ihres Daches beraubte Kirche zu Unserer Lieben Frauen notdürftig wieder hergestellt worden war, in diese Kirche verlegt.

Nach dem Stadtbrande, am 2. Mai 1634, beabsichtigte das Domstift die Nikolaikirche wieder aufzubauen und der Rat soll auf Ansuchen des Dekans, Rattmann von Maurugk, das dazu nötige Bauholz haben anfahren lassen. Ehe der Bau aber noch begonnen wurde, kamen 1639 die Schweden und verwendeten während der Belagerung

der Stadt das bereits angefahrene Bauholz zu Pallisaden. Als auch diese Belagerung beendet war und das Kapitel abermals an die Herstellung der Nikolaikirche dachte, zeigte es sich, daß ihr Wiederaufbau mit bedeutend mehr Kosten verknüpft sei, als der der 1634 abgebrannten Kirche zu Unserer Lieben Frauen. Das Domstift, welches infolge des langen Krieges große Verluste materieller Art erlitten hatte, beschloß nunmehr, die Kirche zu Unserer Lieben Frauen aufzubauen, die Nikolaikirche aber in ihren Ruinen liegen zu lassen.

Seit dem Jahre 1745 werden die Ruinen der Kirche als Gottesacker benutzt. Die in den äußeren Pfeilern der Kirche angelegten Schwibbögen, durch welche die Prozessionen passierten, sind noch erhalten. Sie bildeten auch die Zugänge zu der äußeren Stadtmauer, sobald eine Verteidigung der Stadt hier nötig war. 1732 wollte der Rat die in der Stadtmauer angebrachten Schießscharten und Löcher zumauern lassen, weil durch dieselben verdächtige Leute des Nachts, wenn die Stadtthore geschlossen waren, von und nach der Stadt gelangen konnten. Da das Domstift St. Petri dem Rate ein Recht an dieser Mauer nicht zugestehen wollte, so war über das Eigentumsrecht an dieser Mauer ein Streit entstanden, welcher dahin entschieden wurde, daß die Mauer ein Teil der Stadtmauer sei, welche der Rat im stande zu erhalten habe.

Die Marien-Marthenkirche.

Unweit der Kirche zu Unserer Lieben Frauen stand bis zum Frühjahr 1899 die alte, äußerlich unscheinbar gewordene protestantische Marien-Marthenkirche. Der Ursprung dieses Gotteshauses ist in Dunkel gehüllt. Die Sage schreibt die Gründung einer Kirche und eines Hospitals, welche in der Nähe der Kirche zu U. L. F. gestanden haben und der heiligen Maria und Martha gewidmet gewesen sein sollen, zwei etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebenden Schwestern, welche diese Namen führten, zu.

Beide, Hospital und Kirche oder Kapelle dürften jedoch schon mehrere Jahre früher bestanden haben, denn im Jahre 1382 wurde für das Hospital ein besonderer Vicar, Johannes Pax, angestellt (Kathol. Kirchenblatt 1898). Zunächst war die Kapelle nur für die Hospitalitinnen bestimmt, und sie tritt anfangs unter verschiedenen

Namen auf, die man den in der Nähe der Kirche zu U. L. F. frei gestandenen und vom Bischof Kaspar von Schönberg am Sonntage Reminiscere **1455** geweihten Altären entlehnte. Während die Kirche im 15. Jahrhundert teils Kapelle der heil. Martha, teils Kapelle der heil. Maria, Magdalena und Martha genannt wird, erscheint sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts meist unter dem Namen „Marthenkapelle". In dem zwischen dem Rate und dem Domstifte am 2. Oktober **1556** geschlossenen Kirchenvertrage wurde den evangelischen Diakonen verboten, „in der Kirche St. Martha zu predigen," nur die Hospitaliten in der christlichen Lehre zu unterrichten und mit Gottes Wort zu trösten, sollte den evangelischen Geistlichen gestattet sein.

Der Name Marthenkapelle ging nach und nach auch auf das Hospital über, und um das Jahr **1620** nannte man dasselbe meist „Maria-Marthenhospital."

1486, am Tage Antonie brannte die Kirche mit dem Hospitale bis auf den Grund ab. Der Wiederaufbau war bis zum Jahre **1491** soweit vollendet, daß die Gebäude am Freitag nach Misericordias Domini (15. April) ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.

Während der Belagerung Bautzens durch Kurfürst Johann Georg I im Jahre **1620** wurde das kleine Gotteshaus nebst dem Hospitale abermals zerstört. Die bedrängte Lage, in welcher sich die Stadt in jener Zeit befand, gestattete nur den Wiederaufbau des letzteren, die Kapelle blieb dagegen in Trümmern liegen.

Ob die Kirche mit dem Hospitale schon vor ihrer Zerstörung im Jahre **1620** unter einem Dache gestanden haben, läßt sich aus einer in den Ratsakten VIII. VII. D. e. 3. vorhandenen Zeichnung nicht mehr feststellen. Bemerkt sei nur, daß Fenster und Thüren nach oben spitzauslaufend waren. Die Kirche besaß neben der Eingangsthüre an der Steinstraße nur östlich ein Fenster, am Hospitale dagegen waren westlich und östlich Fenster angebracht.

Als die Stadt durch das kurfürstliche Reskript vom 13. Juli **1690** alle Anrechte auf die Kirche zu U. L. F. verlor, beschloß der Rat **1693**, die Marien-Marthenkirche und das Hospital, welches durch den Brand am 6. Juli **1686** nochmals zerstört worden war, unter einem Dache aufzuführen.

Im März **1693** fing man an den Platz, auf welchem die Kapelle und das Hospital gestanden hatten, zu räumen, wobei die Überreste von

drei Altären gefunden wurden. Mit Hilfe der Bürgerschaft, aus der täglich 12 Personen an dem Baue unentgeltlich arbeiteten, konnte schon im Oktober 1693 das Dach aufgesetzt und im März 1694 das Türmchen errichtet werden. Die Aufsetzung des Knopfes und der Fahne erfolgte am 12. August unter entsprechender Feierlichkeit. Die in den Knopf eingelegte Inschrift ist unterm $\frac{1.}{11.}$ August 1694 ausgestellt und besitzt folgenden Wortlaut:

„DA DOMINE INCREMENTUM!

GRATA POSTERITATI SALUTEM ET PACEM A DO SALUTIS ATQVE PACIS FONTE.

Obgleich diese Gegend von den Barbarischen Heydenthum zu der Christlichen Religion allbereit im Neundten Seculo durch GOTTES Väterliche Gnade ist bekehret worden, So hatt dennoch die Antiqvität, mann weiß nicht, ob aus Einfalt, oder aus allzu großer Begierde sich mehr durch die Tapferkeit im Kriege; als durch die Feder in richtigem Annalibus, der Nachwelt bekanndt zu machen von dem dahmaligen undt folgendten Zustand dieses Orths sonderlich aber von denen Adificiis publicis nicht daß geringste auffgezeichnet hinterlassen. Dannenherr wundere Sich der geliebte Leser nicht, wann von der eigentlichen Fundation dieses Hospitals keine andere Nachricht gegeben wird, als daß vermutlich, bey dem Anfange des Fünffzehnden Seculi Zwey Gottliebende Schwestern des höchsten Ehre zu beförbern und dem verlassenen Armuthe wohlzuthun daßelbe nebst einer Kirche, welche nach ihrem Nahmen S. Maria und Martha genennet wird, durch ein ansehnliches Legatum auffzubauen, auch einen Prediger zu halten verordnet haben. Zwar durch das gerechte Verhängnüß GOTTES ist es allbereit 1486 am Tage S. Antony bies auff den Grund abgebrannt, 1491 aber Freytag nach Misericordias Domini sambt der Kirche wieder glücklich erbauet, auch in seinem guten Flore beständig conserviret und in demselben eine gewiße Zahl armer Männer und Weiber durch einen verordneten Oconomum. Lebenslang gespeißt und durch die Christliche Lehre an der Seele versorgt worden bies Unglücksvollen Troublen des Dreyßig Jährigen Deutschen Krieges, die harte Belagerung 1620 und der

1634 den 2. May durch den Kayserlichen Obristen Goltz schrecklicher Weise angerichtete Mord-Brandt, nebst der gantzen Stadt auch dieses Hospital mit der Kirche ganntz undt gahr ruiniret haben. Unnd obwohl Ein Wohl Edler Rath daßelbe, jedoch ohne Capelle, alsobaldt nach den erlangten Frieden, so viel als die damahls höchstbedrängten Zeiten zulassen wollen, aus dem Staube etlichermassen wieder hervorsuchete; So ward es dennoch 1686, den 6. July durch eine nächtliche Feuersbrunst nebst vielen benachbarten Häusern und Gassen, abermahl zu einem Zeichen des Göttlichen Zornes gemacht. Ein Wohledler undt Hochweiser Rath trug vor deßen Wieder Erbauung unermüdete Sorge; Allein das Löbliche Werck ward durch die Nahrungslosen Zeiten so lange verhindert, bies endlich 1693. Tit: Herr Matthay Henncky, wohlbestalter Cämmerer, und dieses Hospitals verordneter Vorsteher, Befehl erhielt, daßelbe nebst der Kirche und dazu gehörigen Pfarrhauße wieder aus der Asche aufzurichten. Gleich wie Er nun solches werckstellig Zumachen Sich eyfrigst und treufleißig angelegen seyn ließ, ob es gleich wegen der schwehren undt höchstkümmerlichen Zeiten in vieler Augen unmöglich schiene; Also hatt Er auch durch Göttliche Verleyhung 1694 diesen mühsamen Bau höchst glücklich vollführet, und dergestallt dem Armuthe zu ihren Hospitale, andächtigen Christen zu einem Gottes Hausse, und wozu es sonderlich nunmehro gewidmet ist, der anwachsenden Jugendt zu einem Orthe, da sie sich in dem heyligen Catechismo, examiniren soll lassen.

Nun Gott, der als ein liebreicher Vater gnädiglich verleyhet, daß das heylige Römische Reich, nunmehro in die 36. Jahre unter dem unüberwindlichsten Schutze Unsers Aller Durchl. und Grossmächtigsten Kaysers Leopoldi I. nach aller redlich-gesinnte Wunsche floriret, wieder den Türkischen Bluthund von Anno 1683 bieß auff diesen Tag tapffer gesieget und die ungerechten Waffen des um sich freßenden Französischen Königes Ludovici XIV. von 1688 bies auff diese Stunde, durch den Heldenmüthigen Wiederstand der hohen Alliirten rühmlich gehindert hatt. Gott, der dieses Marggraffthum Ober-Laußitz unter dem höchst geseegneten Rauten-Stocke, des Weyland Durchl. Johann Georgen IV. Churf. Zu Sachssen, und nach deßen frühzeitigen Absterben, unter der GOTT gebe langwierigen und allerglücklichsten Regiehrung des

Durchl. Nachfolgers Friederici Augusti Churf. zu Sachssen, Dem Wir gleich heute dem $\frac{1}{11}$ Augusti dieses Jahrs als unserm gnädigsten Erb Herrn das schuldige Homagium praestiret haben in unverückten Friede wachßen lässet: GOTT, der dieser geliebten Haupt Sechs-Stadt Budissin, unter der getreuen Sorgfalt und durch den weisen Rath der theuern Väter als Tit. Tit. Herrn Matthaei Göbels, löblichst Regierenden Herrn Andreae Sommers, Herrn Johann Lehmanns hochverdienten Bürgermeistern, Herrn Georgy Marsmanns s. u. Doct und höchstmeritirten Syndici Herrn Bernhard Krecklers hochansehnlichen Stadt Richters, Herrn Christian Martini, ältesten Scabini und nach Herrn Krecklers Tode Vice-Stadt Richters, Herrn Johann Benaden, Herrn Gottfried Schrammes auf Nadelwiz, Herrn Matthaei Henncky wohlbestallten Cämmern, Herrn Gottfried Steudners, Herrn Johann Petri Heinrici s. u. Lic. Herrn Caspar Christian Hübschsens, auf Nieder Kayna, s. u. Lic. Herrn Andreas Rietschiers, Herrn Jeremiae Bernhauers, sämbtlichen Rathsverwandten die Früchte des güldenen Friedens zu geniessen vergönnet: GOTT. der die seeligmachende Lehre, und sein reines Wort in der Kirche S. Petri durch den Mund der Geistreichen Prediger, als Tit. Herrn M. Michael Lieffmanns, Pastoris Primary, Herrn M. Heinrici Basily Zeidlers Mittags-Predigers, Herrn M. Pauli Praetory, Archi-Diaconi, und Herrn M. Johann Fabri, Diaconi, der Wendischen Gemeine in der Kirche S. Michaelis Herr Johann Astens und Herr Michael Rätzens vortragen läßet.

GOTT, der in der Evangelischen Schule die studirende Jugend in allen guten Künsten undt Wißenschaften durch den unermüdeten Fleiß Herrn M. Johann Rosenbergs, Rectoris, Herrn M. Martin Grünwalds, Con-Rect., Herrn Caspar Jentsch, Sub-Rectoris, Herrn Daniel Gumbrechts, Cantoris, Herrn M. Johann Christoph Wagners, Herrn Nicolai Ganberzowsky der späten Nachwelt zum besten unterrichten läßet, Ja GOTT. den wir mit unsern vielfältigen Sünden dergestalt Zum Zorne gereizet haben, daß Er nebst vielen anderen schweren Oneriby, uns und das gantze Landt auch mit großer Teuerung straffet, inmassen der Scheffel Korn über 4. Rthlr., der Scheffel Weitze

gleichfalls über 4. Thlr., der Schl. Gerste über 3 Thlr., der Schl. Hafer über 2 Thlr. gestiegen ist; dieser GOTT, Herr undt Vater wolle so wohl in dem gantzen Römischen Reiche dem tobenden Kriegs-Feuer, der theuren Zeit, unsern schweren Sünden und allen daher besorglichen Unheyl mächtiglich steuern, den längst erwünschten Frieden wiedergeben, das Wort seiner Gnade ferner rein und unverfälscht in unsern Kirchen vornehmlich aber in aller Hertzen zu einem heyligen Wandel bewahren, die Früchte des Landes seegnen, die Handelschafft und alle andere Nahrung in vorigen gedeylichen Flor wiederbringen und nebst dem Rathhauße, den Kirch- und Schul Gebäuden, in dieser gantzen lieben Stadt auch dieses von neuen aus den Stein Hauffen in die Höhe gerichtete Hospital und Kirche, vor den wüthenden Kriege, verzehrenden Feuer, falscher Lehre, und allen andern Unfall in Gnaden bies an den Jüngsten Tag behütten:

Höchster, stoß das Hospital nebst desselbigen Capelle
Nicht durch Krieg und Feuersbrunst von der angewiesnen Stelle,
Höre das Gebet der Armen, nimm den Dienst genädig an,
Den das Alter nebst der Jugend an dem Orte leisten kann.
Schütze künfftig Budißin, laß den Rath Stuhl feste stehen,
Laß dein seelig machend Wort unter uns im Schwange gehen,
Wehre allen bösen Rotten, gieb uns Fried und Einigkeit,
Biß der Richter in den Wolken aller Welt das Ende dräut.

Signatum Budissin — Matthaeus Göbel

d. $\frac{1.}{11.}$ Aug. 1694. — der Zeit Reg. Bürgerm. mppia.

Zur Nachricht dienet der Posterität zugleich, daß hierbey befindliches Geld ao 1666 in dieser Hauptstadt Budißin des Marggraffthumbs Ober Lausitz gepräget und gemünzet worden, davon das größere acht arg., das kleynere aber Vier arg., jeder argand zu 12 Meißnischen guten Pfennigen gerechnet, gegolten."

Mitte Oktober war die Kirche im Innern so weit vollendet, daß sie zum Gottesdienst benutzt und am 21. Oktober durch den Pastor Prim. **M. Liefmann** geweiht werden konnte.

Noch vor der Weihe verehrte der Zittauer Kauf- und Handelsherr **Andreas Noack** dem Kirchlein seiner Vaterstadt zwei Altartücher, ein Kruzifix und zwei Leuchter aus englischem Zinn.

Als der Bau durch den Kämmerer und Vorsteher des Hospitals, **Matthäus Hennicke**, vollständig vollendet war, beschloß der Rat im August 1695 der Kirche entgültig den Namen „Marien-Marthenkirche“ beizulegen.

Dieser Name ist jedoch bis in die neueste Zeit nur selten in Gebrauch gekommen. Die Kirche diente nach ihrer Vollendung nur zur Erteilung von Katechismusunterricht, und als 1734 auf Bitten des Obersten **von Schmiskall** die hiesige Garnison aus der Petrikirche in die Marien-Marthenkirche gewiesen wurde, zu Militärgottesdiensten. Man nannte deshalb die Kirche anfangs Katechismuskirche und zuletzt war sie nur als „Garnisonkirche“ bekannt. Erst durch Kirchenvorstandsbeschluß vom 30. Juni 1880 erhielt sie offiziell ihren ursprünglichen Namen „Marien-Marthenkirche“ wieder.

Einige Jahre nach ihrer Vollendung errichteten der Oberamtskanzler Platz, sowie der Bürgermeister Henrici besondere Betstühle für ihre Familien in der Kirche, und 1713 begann der Postmeister Huttmann den Anbau einer eigenen Betkapelle.

Am 28. Februar 1734 erlitt das kleine Gotteshaus insofern eine teilweise Beschädigung, als durch einen gewaltigen Sturm der kupferne Turmknopf nebst Spille und Fahne abgeworfen und auch das Holzwerk derart beschädigt wurde, daß eine gründliche Ausbesserung des Gebäudes sich notwendig erwies. Am 19. Juli 1734 war der Reparaturbau soweit vollendet, daß an diesem Tage der neue Knopf aufgesetzt werden konnte. Außer der in dem alten Knopf aufbewahrt gewesenen Inschrift vom 11. August 1694 wurde noch eine neue eingelegt, welche folgendermaßen lautet:

„DA DOMINE INCREMENTUM.

Demnach durch Göttliches Verhängnis in diesem 1734sten Jahre am 28. und letzten Februarii zwischen 1. und 2. Uhr zu Mittage ein gewaltsahmer Sturm-Wind diese Catechismus-Kirche so hart betroffen, daß dadurch der in Anno 1694 darauff gesetzte kupfferne Knopff zusamt der eisernen Spille und Fahne dergestalt herunter geworffen worden, daß der Knopff über die Helffte zu Schanden gegangen, auch sonst das Holtz in Thürmchen nebst darauff gedeckten Bleche sehr schadhafft gewesen; Alß hat deßelben Reparatur nothwendig besorget werden müßen, wormit man durch Göttliche Gnade so weit gekommen, daß mit heutigen

Tages der Knopff wieder auffgesetzet werden können. Worbey man über dasjenige, was bereits in der Notification Sub den $\frac{1.}{11.}$ Augusti 1694 dieser Catechismus=Kirche wegen enthalten, als worrauff man sich hiermit will referiret haben, annoch dieses der Postoritat zur Nachricht auffzuzeichnen von nöthig befunden, was maßen in dießem 1734sten Jahre des Heil. Röm. Reich von den glorwürdigsten Kaiser und Könige in Hispanien CAROLO VI. beherrschet wird, welchem Gott wieder seine Feinde, nehmlich den König in Hispanien Philipum V. aus dem Hause Anjou nebst deßen Printzen, Don Carlos und den König in Frankreich, Ludovicum XV. aus dem Hause Bourbon, ingleichen den König von Sardinien, den Herzog von Savyen Carolum Emanuel Victorem, welche alle drey zugleich das Heil. Röm. Reich und Ihro Kayserl. Majtt. Italienische Staaten und Neapolitanisches Königreich in diesem und vorigen Jahre mit Krieg unrechtmäßiger Weise gewaltsam überzogen, steten Sieg verleihen wolle. Und ob Zwar in vorigem Jahre das edle Sachßenland nebst diesem Marggraffthumb Ober-Lausitz durch das am 1. Februarii 1733 nach Gottes heiligen Willen zu Warschau beschehenen Absterben unsers Glorwürdigsten Landes Herrn FRIEDERICI AUGUSTI I. Königs in Pohlen und Chur Fürstens zu Sachssen in tieffe Trauer gesetzet worden; So ist daßelbe doch wiederum höchlich soulagiret worden, als darauff Ihro Königl. Majtt. hinterlaßener einziger Cron- und Erb-Printz, gleiches Namens Deroselben Succetiret und die Regierung über die gesamten Sächssischen und incorporirten Lande, mithin über dieses Marggraffthumb Ober-Lausitz angetreten, und allhier zu Budissin den 20. May 1733 die Huldigung in Persohn eingenommen. Dieser ruhmwürdiger FRIDERICUS AUGUSTUS II. ist nunmehro unser Gnädigster Chur-Fürst und Landes-Vater und deßen Frau Gemahlin MARIA JOSEPHA, eine Röm. Kayserl. Princessin und Erz-Herzogin in Oesterreich. Von welchen beyden diese Hoffnungsvolle Hoch Fürstliche Descendenten Nahmens

1. FRIDERICUS CHRISTIANUS LEOPOLDIVS, nat. den 5. Sept. 1722.
2. MARIA AMALIA CHRISTIANA, nat. den 24. Novemb. 1724.
3. MARIA MARGARETHA, nat. den 13. Sept. 1727.

4. MARIA ANNA JOSEPHA, nat. den 29. Aug. 1728.
5. AUGUST ALBRECHT XAVERIUS, nat. den 25. Aug. 1730.
6. MARIA JOSEPHA, nat. den 4. Novemb. 1731.
7. CAROLUS CHRISTIANUS JOSEPHUS, nat. den 13. July 1733 noch am Leben sind. Es hat unser Gnädigster Chur-Fürst und Herr in vorigen 1733 sten Jahre die Ehre genoßen, daß Er von der Republique Pohlen am 5. Octobris zu Warschau unterm Nahmen AGUSTUS III. zu ihrem Könige erwehlet und proclamiret, auch darauff nebst Dero Frau Gemahlin in diesem Jahre den 17. Februari zu Krazau gecrönet worden. Gott cröne nun auch Dieselben mit vielen guten und einem langen Leben. Er befestige die Crone, welche Er auff Ihr Allerdurchlauchtigstes Haupt gesetzet, und laße Ihren Thron bestehen, wieder alle Anläuffe Ihrer Wiederwärtigen. Er dämpffe Selbst Ihro Königl. Majtt. Feinde, und laße dieselben Ihro Königl. Majtt. zu Fuße fallen, gleichwie die zeithero wiedersbenstige und belagerte Stadt Dantzig nebst unterschiedenen Pohlnischen Magnaten in dießem Monathe gethan, damit Sie in Ruhe und Friede Ihro Königl. und Chur-Fürstl. Lande beständig regieren, und die Früchte des Friedens reichlich genießen mögen.

Der Rath-Stuhl dießer lieben Stadt ist von nachbenannten Herren in diesem Jahre besetzet:

1. Tot: Tit.: Herrn Christian Henrici, regierenden und älteren Herrn Bürger-Meister,
2. —„ —„ Herrn George Höffigen Ex-Cons.,
3. —„ —„ Herrn Johann Christoph Koppen Pro-Cons.,
4. —„ —„ Herrn Paul Pfeffern, Cons. emerito,
5. —„ —„ Herrn Dr. Johann Gottfried Steudtnern auff Arnßdorff und Schlunckwiz, Syndico.
6. —„ —„ Herrn Christian Mantey, Proto-Camerario,
7. —„ —„ Herrn Johann Friedrich Arnsten, auff Preuschwiz und Sämichau, Praetore,
8. —„ —„ Herrn Dr. Johann Ernst Scheelen, ältesten Scabino und Senatore,
9. —„ —„ Herrn Adam Gottlob Rietschiern, Scab. et Senat.,
10. —„ —„ Herrn Johann Christian Henrici, Camerario et Senat.,
11. —„ —„ Herrn Dr. Heinrich Gotthelf Schmieden, Scab: et Senat.,
12. —„ —„ Herrn Johann Heinrich Otto, Scab: et Senat,.

13. —„ —„ Herrn Erdmann Gottfried Schneidern, Scab et Senat.
Gott lasse dieselben in Liebe und Friede noch lange Jahre bey einander wohnen, damit Sie ferner mit zusammengesetzten Kräfften das Wohlseyn dieser Ihren theuren Pflichten anvertrauten Stadt rühmlichst besorgen mögen.

In dem Ehrwürdigen Ministerio haben in diesem Jahre gestanden und zwar:

1. Bei der Kirche St. Petri:

Tot: Tit: Herr Mag. Andreas Wilhelm Lange, Pastor Primarius,
— „ —„ Herr Johann Christoph Lange, Mittags-Prediger oder Secundarius,
—„ —„ Herr George Friedrich Bruccatius, Archi Diakonus und
—„ —„ Herr Johann Gottlieb Großmann, Diaconus.

2. Bey der Kirche St. Michael und der Wendischen Gemeinde:

Herr Johann Wehle, Pastor, und
Herr Johann Pech, Diaconus.

3. Bey dieser Catechismus-Kirche:

Herr Johann Gottfried Georgi, erster Katecheta.

Der Herr des Himmels rüste Dieselben ferner mit dem Geiste seiner Weißheit und Verstandes aus, damit Sie das reine Wortt Gottes Ihren anvertrauten Gemeinden zu dererselben Erbauung in Christenthumb unverfälscht vortragen, und dererselben Seeligkeit sowohl durch reine Lehre, als gute Exempel und einen untadelhafften Wandel suchen mögen.

Die Lehrer bey Unserer Evangelischen Schule sind:

Tit: Herr Mag. George Ehrenfried Behrnauer, Rector Scholae,
—„ Herr Mag. Daniel Friedrich Janus, Con Rector,
—„ Herr Jeremias Callmann, Sub Rector,
—„ Herr Christian Müller, Cantor,
—„ Herr Mag. Caspar Abraham Weise,
—„ Herr Johann Friedrich Langner und
—„ Herr Johann Christoph Schubert, Adjunctus Scholae und Waysen-Informator.

Gott segne deroselben bey der Ihnen anvertrauten Jugend angewendete Mühe und Fleiß dergestalt, daß die Jugend so wohl in literis als moribus also zu nehmen möge, damit Sie dermahleinst zum Dienste Gottes, des Landes, und ihres Nächsten als nützliche Werck Zeuge gebrauchet werden mögen.

Sonsten ist Gott Dank zu sagen, daß Er dießes Land bey jetzigen Kriegerischen Zeiten und beschwerlichen Läufften noch mit wohlfeilen Getraydicht also begnadiget, daß der Schffl. Korn Dresdnischen Maaßes 1 Thlr. 13 gr., Waitzen 2 Thlr. 8 gr. Gerste 1 Thlr. 6 gr., Haafer 14, 15, 16 bis 17 gr., Erbssen 2 Thlr., Hierse 4 Thlr., Grütze 2 Thlr. 4 gr. gilt.

Der Segensreiche Vater wolle ferner mit seiner Gnade über uns walten, seinen Frieden Uns geben, das Land ferner reichlich mit Früchten zieren, und alles Unglück von uns wenden.

Er laße diese Gnaden-Wohlthaten aber auch Uns mit dankbahren Gemüthe von seiner Vaterhand annehmen, und seine Güte, welche über uns täglich neu wird, in der Furcht des Herrn erkennen und also leben, daß unser ganzes Leben ein Bestreben nach dem ewigen Leben seyn möge, Welches der barmherzige Gott allen und jeden in Gnaden verleihen wolle.

GOTT cröne HERRN und Land mit lauter Wohlergehen,
Er lasse diese Stadt in seiner Gnade stehen,
Das Rathhaus, Kirch und Schul beschütze seine Hand,
So lobet Ihn der HERR, So preiset Ihn das Land.

Budissin,
den 19. July
Anno 1734.

Christian Henrici,
Cons. h. t. Reg. m/ppia.

Christian Mantey h. t. Proto Camerarius und Inspector dieses Hospitals Bb Virggl. Maria et Martha und dazu gehörigen Catechismus-Kirche m/ppia."

Dieser Denkschrift fügte man noch einen Zettel bei, welcher folgende Mitteilung enthielt:

„Anno 1734 den 28. und Lezten February zwischen 1 und 2 Uhr Mittags hat ein großer Sturm-Wind die eyserne Spille nebst dem Knopffe und Fahne, von dem Thürmel auf dem Hospital Bb Virggl. Maria et Martha abgeworffen und ist dieße Blecherne Büchße im Knopffe gefunden worden."

Um der Kirche mehr Licht zuzuführen, ließ der Kämmerer Prenzel 1751 auf eigene Kosten das Dach durchbrechen und Fenster anlegen. 1782 rückte man das Orgelchor weiter in das Schiff der Kirche und 1813 mußten die Kirchenstände herausgenommen werden, weil die Kirche während und nach der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai

mit Militär belegt und als Pulvermagazin benutzt wurde. Zur Vermehrung der Kirchensitze erbaute man 1822 an der Westseite eine Empore und brachte an derselben Seite zu Beschaffung von mehr Licht 1825 zwei Fenster an, zu deren Herstellung Frau Sophie Dorothea Jokusch einen Beitrag von 50 Thlr. spendete. 1837 war eine Abänderung an der Rats- und Inspektionsloge und 1839 machte sich die Ausbesserung des Turmes dringend nötig. Dieser war so baufällig geworden, daß noch im Juni 1839 die Abtragung der Kuppel erfolgen mußte. Während des Baues fand der Gottesdienst vom 9. Juni bis mit 18. August in der Taucherkirche statt.

Die Wiederaufsetzung des Knopfes, in welchen man außer den darin vorgefundenen zwei Inschriften noch eine dritte vom Stadtrat **Albert Heßler** verfaßte, sowie ein am 10. Januar 1839 im Vierzehnthalerfuße ausgeprägtes sächsisches Thalerstück einlegte, konnte schon am 12. Juli 1839 erfolgen.

Der Text der dritten Inschrift lautet:

„Der Thurm auf der Kirche Btm Virg. Mariae et Marthae, welche auch die Catechismus- und Garnison-Kirche gewöhnlich genannt wird, war im Laufe der Zeit so baufällig und wandelbar geworden, daß sich die Abtragung der Kuppel deßelben, um Unglück zu verhüten, im Monat Juny 1839 nothwendig machte.

Bei Abnahme des darauf befindlichen Knopfes wurde im letztern eine blecherne Kapsel vorgefunden, welche zwei Budißiner Münzen und einige geschichtliche Nachrichten enthielt, für welche wir unsern Vorfahren Dank schuldig sind. Zu deßen Bethätigung haben wir bei Wiederaufstellung des abgetragenen Thurmes folgende Nachrichten für die Nachwelt in dieser Kapsel niederzulegen uns aufgefordert gefunden.

Dem in der aufgefundenen Nachricht vom 19ten Juny 1734 erwähnten Landesfürsten Friedrich August II. folgte auf kurze Zeit und zwar vom 6ten October 1763 deßen ältester Sohn, Friedrich Christian, in der Regierung, welche derselbe jedoch nur 10 Wochen führte, indem er schon am 17ten December deßelben Jahres an den Blattern verstarb.

Da der älteste Sohn dieses frühzeitig verstorbenen Regenten, Friedrich August, bei dem Tode seines Vaters nur erst 13 Jahr alt war, so übernahm sein Oheim, Prinz Xaver, als Administrator die Regierung, und führte sie bis zum 16ten September 1768,

wo er sie in die Hände seines Neffen, Friedrich August III. übergab. Prinz Xaver lebte noch bis zum Jahre 1806, wo er am 21sten Juny starb.

Friedrich August III., welchem sein dankbares Volk den Beinamen des Gerechten beigelegt hat, übernahm die Regierung am 16ten September 1768, und wurde am 18ten May 1769 in Budißin gehuldigt, am 20sten December 1806 wurde er, nachdem er bis dahin als Churfürst regiert hatte, zum Könige von Sachsen ausgerufen und am 8ten July 1807 übernahm er die Würde eines Herzogs von Warschau.

Sein Leben war ein vielbewegtes, und ihn traf der bittere Schmerz, daß er, weil er als Bundesgenoße des Kaisers Napoleon von Frankreich die demselben gelobte Freundschaft treu bewahret hatte, nicht allein nach der Schlacht bei Leipzig in Gefangenschaft genommen, sondern ihm auch durch die in Folge der Wiener Congreßacte vom 9ten Juny 1815 eingetretene Abtrennung des halben Landes und deßen Uebereignung an das Königreich Preußen unter dem Namen des Herzogthums Sachsen, eine bleibende, tiefschmerzende Wunde geschlagen wurde. Er hatte indeß das seltene Glück, am 28sten August 1818 sein 50jähriges Regierungsjubiläum, welches im ganzen Lande mit der innigsten Freude gefeiert wurde, nicht nur zu erleben, sondern auch seine Regierung in ziemlich ungeschwächter Gesundheit noch bis zum 5ten May 1827 fortzusetzen, wo er von seinem treuen Volke tief betrauert, und mit dem Namen des Gerechten belegt, sanft verschied.

Da Friedrich August nur eine Tochter, die Prinzeßin Amalia Auguste hinterlaßen hatte, so folgte sein Bruder, Anton Clemens Theodor in der Regierung, welche er am 5ten May 1827 antrat. In Budißin wurde er am 20sten October 1827 gehuldigt und in den ersten Tagen des Monats November deßelben Jahres in Leipzig, wo ihn mitten unter den Feierlichkeiten der Huldigung, das schmerzliche Geschick traf, seine zweite Gemahlin, Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich, am 7ten November 1827 durch den Tod zu verlieren.

Die Regierung führte Er 8 Jahre 7 Monate hindurch mit strenger Gerechtigkeit und landesväterlicher Milde, und die Zeit seiner Regierung enthielt die wichtigsten Ereigniße für das Sächsische Volk.

Am 30sten September 1830 erklärte Er im Einverständniße mit seinem Bruder, dem Prinzen Maximilian, welcher aus freier Bewegung auf die Nachfolge in der Krone Sachsens verzichtet hatte, seinen Neffen, unsern jetzigen vielgeliebten König, Friedrich August IV., zum Mitregenten, und am 4ten September 1831 gab Er seinem Volke die mit den früheren Ständen berathene Verfaßungs-Urkunde. Mit diesem Tage trat Sachsen in die Reihe der constitutionellen Staaten Deutschlands ein, und die nähere Verbindung der Oberlausitz mit den Erblanden wurde durch einen besonderen Particularvertrag vom 17ten November 1834 zur Ausführung gebracht. Die Ergebniße des ersten constitutionellen Landtags waren eine bedeutende Ermäßigung der Grundsteuer, die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, und eine neue Organisation der höheren Justiz- und Verwaltungsbehörden.

In Folge des am 6ten Juny 1836 erfolgten Todes des Königs Anton bestieg Friedrich August den Thron allein, während die Lasten der Regentenpflichten schon seit seiner Ernennung zum Mitregenten hauptsächlich auf Ihn mit geruhet hatten.

Eine besondere Huldigung fand zufolge der Verfaßungsurkunde vom 4ten September 1831 nicht statt, bei Eröffnung des zweiten constitutionellen Landtages am 13ten November 1836 legte aber der König Friedrich August in der bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Thronrede die Versicherung nieder, wie es sein ernster und fester Wille sey, in dem Geiste seines zweiten Vaters, des vor wenigen Monaten dahin geschiedenen Königs Anton fortzuwirken, und sich fortwährend zu bestreben, die Seinen zu beglücken.

Auch auf diesem Landtage wurden höchstwichtige, für die Wohlfahrt des Landes einflußreiche Gesetze berathen, es hat hierdurch, sowie durch Ausführung verschiedener wesentlicher Einrichtung der König Friedrich August seine bei Eröffnung dieses Landtages gethane Zusage nicht allein schon treu erfüllt, sondern auch sein, Ihm mit treuer Liebe ergebenes Volk zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Friedrich August, jetzt im 43sten Jahre, ist von großer, kräftiger Gestalt und hat eine würdevolle, ächtkönigliche Haltung; er ist jetzt der Aelteste der Albertinischen Linie des Hauses Wettin, deren Fortblühen Er, ob schon sowohl seine Ehe mit Caroline, Erzherzogin von Oesterreich, welche am 22sten May 1832 verstarb,

kinderlos geblieben war, als auch seine zweite Ehe mit Maria Anna Leopoldine, Prinzeßin von Bayern, welche am 24sten April 1833 vollzogen worden, mit Nachkommenschaft bis jetzt noch nicht gesegnet worden ist, durch die zahlreiche Nachkommenschaft seines Bruders, des Prinzen Johann, für die nächste Zukunft gesichert steht.

Indem wir noch eines für das ganze Land höchst wichtigen Unternehmens, der Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden, welche am 8ten April j. J. feierlichst eröffnet worden, und fortan die genannten beiden Städte in die nächste Verbindung bringen wird, gedenken, wenden wir uns ganz insbesondere auf unsere geliebte Vaterstadt Budissin, um die wichtigsten, dieselbe seit dem Jahre 1735 betroffenen Ereigniße und das, was sonst der Nachwelt von einigen Intereße sein dürfte, hier kürzlich niederzuschreiben.

Wir erwähnen zunächst ein unglückliches Ereigniß, welches sich öfters und leider nur erst in diesen Tagen am 17ten Juny d. J. wiederholt hat, nämlich die Entzündung der unterhalb des Militairlazareths an der Spree am Wege nach Oehna gelegenen Pulvermühle, welche früher der Stadtcommun gehörte, jetzt aber sich im Besitze des Pulverfabrikanten Steinbock befindet.

Am 6ten April 1739 wurde der Bau des 1720 abgebrannten Lauenthurms begonnen und am 17ten August deßelben Jahres die Glocke auf den Thurm gezogen, am 28sten August Knopf und Fahne aufgesetzt, und am 27sten October 1740 Mittags um 12 Uhr wieder auf ihr geschlagen.

Im Frühjahre 1740 errichtete der aus Oedenburg in Ungarn gebürtige, hiesige Bürger und Strumpfstrickermeister Nagler, den früher wüsten Bergabhang am Kupferhammer zu einem Weinberge zu, erbaute ein Haus zu einer Schankwirthschaft in ihm, und faßte auch 1745 den an diesem Berge befindlichen mineralischen Quell ein. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege begann der hiesige Kellerwirth Steinberger, vom Oberrhein gebürtig, diesen Weinberg zu vergrößern und einen dabei gelegenen wüsten Platz zu einem Sommervergnügen umzugestalten. Er nannte diese Anlage die Moritzburg. Den Weinberg selbst baute er in Terrassen, sprengte gewaltige Granitfelsen weg, um ein größeres Haus für die Schänkwirthschaft darauf setzen zu können, und erbaute so in

dieses Grundstück die bedeutende Summe von 32000 Thlr. —„—„. Die Speculation mißlang, da der Wein in hiesiger Gegend nur selten zur gehörigen Reife kommt und es wird dieses Grundstück hauptsächlich zur Betreibung einer Schankwirthschaft benutzt.

In eben demselben Jahre wurde die Ruine der Nicolaikirche zu einem Gottesacker eingerichtet, die Feuerwache auf dem Fleischmarkte und die Strumpfwalke vom Stadtrate erbaut, von welchem auch im Jahre 1748 an die Stelle der frühern Schleifmühle der Bau einer Mahlmühle, welche auch jetzt noch den Namen der Schleifmühle führt, sich aber in Privatbesitz befindet, besorgt wurde. Am 23sten November 1751 starb allhier der Oberamtsadvokat und Vice-Landsyndicus Franke, welcher sein bedeutendes Vermögen zum größten Theil zu den milden Zwecken der Stadt vermachte, der Kapitalstamm beträgt 20000 Thlr. —„—„

Am 20sten September 1752 wurde das Zucht- und Arbeitshaus am äußeren Lauenthore, wozu Frau Oberkämmerer Rietschier 6000 Thlr. —„—„ vermacht hatte, begründet. Dieses Haus wird gegenwärtig zu Unterbringung und Beschäftigung preßhafter und arbeitsscheuer Personen benutzt, und ist in daßelbe, nachdem von dem am 29sten May 1811 allhier verstorbenen vormaligen Stadtapotheker Rüde 6000 Thlr. —„—„ zu Errichtung einiger Stuben für arme kranke Dienstboten und Handwerksgesellen ausgesetzt und das dem Lazarethgestift gehörige Vermögen zu Einrichtung einer Stadt-Kranken-Anstalt mit verwendet worden war, diese mitverlegt worden.

Vom Monat September 1756 an wurde Budißin von schweren Kriegsdrangsalen längere Zeit betroffen und wiederholt gebrandschatzt, auch mehrfach befestigt. Die Einquartierungenen drückend, so daß öfters auf ein Haus 50 bis 100 Mann kamen. Im Jahre 1757 mußten die Stände, das Kapitul und der Stadtrath 15000 Thlr. —„—„ Brandschatzung an die Preußen zahlen, welche auch im Januar 1758 alle Baarbestände in den öffentlichen Caßen wegnahmen, und denen noch 5000 Thlr. —„—„ nach Görlitz nach geschickt werden mußten, am 28sten May deßelben Jahres erhoben, die in die Stadt eingerückten österreichischen Truppen von derselben wieder 14000 Thlr. —„—„, und als im Oktober ein preußisches Heer einrückte, mußten an dieses ebenfalls 15000 Thlr. Brandschatzung und 6000 Thlr. —„—„ an Tuch gegeben

werden. Bald darauf sollte die Stadt anderweite Contribution von 50000 Thlr. —„—„ zahlen, die jedoch nicht so schnell ganz aufzubringen war. Dagegen wurde am 22sten October von den Preußen eine Contribution von 10000 Thlr. —„—„ von denselben eine dergleichen von 20000 Thlr. —„—„ am 22sten September 1762 und bald darauf eine von der Stadt und vom Lande gemeinschaftlich geforderte Contribution von 60000 Thlr. —„—„ eingehoben.

Dieser unermeßlichen Opfer ungeachtet hatte sich Budißin während des Friedens vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1806 wieder erholt, und zu einem ziemlichen Wohlstande sich wieder aufgeschwungen, bis der verderbliche Krieg im Jahre 1813 wo am 20sten und 21sten May 1813 die in der Weltgeschichte bekannte Schlacht zwischen den Französischen und den vereinigten Rußischen und Preußischen Heeren in den nächsten Umgebungen von Budißin geschlagen wurde, derselben neue Opfer und Lasten brachte, die bis jetzt noch nicht überwunden sind.

Auch in dem jetzt vorliegenden Zeitraume wurde die Stadt von mehreren bedeutenden Bränden betroffen, indem am 3ten Juny 1760 Mittags 1/2 12 Uhr bei einem Schloßer auf dem wendischen Graben, dem Thore gegenüber, ein Feuer entstand, durch welches der untere Teil des Grabens und die Töpfergaße bis zum Prentzelschen Garten ein Raub der Flammen wurde, und überhaupt 49 Häuser und Vorwerke, 2 Gasthöfe, die Sonne und der grüne Baum, und 18 Scheunen abbrannten. Am 3ten Juny 1763 brach in demselben Stadttheile in der Wohnung eines Töpfers wieder ein Feuer aus, wodurch der halbe Graben und die Töpfergaße nochmals in Asche gelegt wurde. Endlich entstand am 11ten April 1827 Nachmittags gegen 5 Uhr auf der äußeren Lauengaße in den an die Hintergebäude des Gasthofes zum weißen Roß anstoßenden Scheunen ein Feuer, wodurch in der Lauenvorstadt und in der Goschwitz 195 Gebäude ein Raub der Flammen wurden.

Im Jahre 1783 bestimmte der Ober Kämmerer Prentzel 4000 Thlr. —„—„ zu einer Schule für 120 arme Kinder, erkaufte zu dem Ende das an der Ecke des wendischen Grabens gelegene Haus und stellte zwei Lehrer an;

Diese Schule half später dem Bedürfniß nicht mehr ab, und es wurde deshalb nachmals noch eine Claße im Waisenhause

errichtet. Im Jahre 1830 wurde diese Schule, die Stift- und Freischule ganz neu organisirt und an ihnen vier Lehrer, dermalen:

Herr Eduard Peschke, Oberlehrer und
Herr Friedrich Wilhelm Rüdinger, Unterlehrer

an der Prentzelschen Stiftschule, sowie

Herr Karl Adolf Jänchen, Oberlehrer und
Herr M. Johann Gottlob Gäbler, Unterlehrer

an der Freischule im Waisenhause, sowie

Herr Johann August Drachstädt als Zeichenlehrer

angestellt, im Jahre . . . . wurde auch noch

Herr (Christian Friedrich Ehrenfried*) Schubert

als Hülfslehrer angenommen.

Außer diesen beiden Schulen wurde auch vom Stadtrathe bereits am 12ten November 1812 eine provisorische Bürgerschule errichtet, und an dieser

Herr M. Karl Siegismund Börnemann als Director angestellt.

Der provisorische Zustand dieser Schule bestand, bis das am 31sten October 1835 eingeweihte Bürgerschulhaus am wendischen Graben, wozu am 1sten April 1834 der Grundstein feierlich gelegt worden war, von den Schülern bezogen werden konnte.

An dieser Schule sind dermalen außer dem Herrn Director M. Bornemann, welcher auch die Direction über die Armenschulen zu besorgen hat.

Herr (Johann Traugott Heinrich) Handrick, 1ster Oberlehrer,
" August Böhland, 2ter Oberlehrer,
" Hermann Thomas, 3ter Oberlehrer,
" Wilhelm Julius Beyer, 1ster Unterlehrer,
" Robo Kretschmar (Kretschmer) 2ter Unterlehrer,
" Julius Theodor Graf, 3ter Unterlehrer,
" Carl Theodor Wetzke, 4ter Unterlehrer,
" Carl Gustav Constantin, 1ster Hülfslehrer,
" M. Karl Friedrich Heinrich Zumpe, 2ter Hülfslehrer,
" Friedrich von Gersheim, Zeichenlehrer,
" Karl Friedrich Heinrich Zumpe, Schreiblehrer und
" (Gotthard Wolfgang) Tschoppe, Gesanglehrer,

angestellt, und sie bestehet aus fünf Bürgerschulclaßen und vier Parallelclaßen.

*) Die in Parenthese stehendenen Namen sind Ergänzungen des Verfassers.

An den Stadtkirchen fungiren dagegen

Herr Andreas Lubensky, Pastor Primarius,
„ Johann Friedrich Schulze, Pastor Secundarius,
„ M. Carl Gottlob Hergang, Archidiaconus und
„ Christian David Seybt, Diaconus und Katechet,

allerseits an der Haupt- und Pfarr-Kirche St. Petri, letzterer fungirt aber ausschließlich an der Kirche Mariae et Marthae. An der wendisch-evangelischen Kirche ist gegenwärtig

Herr Ernst Traugott Jacob, als Pastor und
„ Heinrich August Krüger als Diaconus

angestellt, und das Lehrcollegium am Gymnasio bestehet dermalen aus

Herrn M. Carl Gottfried Siebilis, Rector,
„ M. Friedrich Wilhelm Hofmann, Conrector,
„ Johann Friedrich Ferdinand Müller, Subrector,
„ Gottlob Friedrich Löschke, Cantor und College IV.
„ Carl Gottfried Gebauer, College V.,
„ Christian Ehregott Dreßler, College VI.,
„ M. Carl Traugott Jähne, College VII., und
„ Georg Friedrich Theodor Koch, Matthematicus und College VIII.

Bezüglich der Marien- und Marthen-Kirche haben wir noch zu erwähnen, daß im Jahre 1751 der damalige Rathskämmerer Prentzel, um der Kirche mehr Licht zu verschaffen, die Dachfenster auf seine Kosten hat durchbrechen laßen, sowie daß diese Kirche im Jahre 1752 eine neue Orgel erhalten hat, ingleichen daß am Palmsonntage 1778 von dem damaligen Katechet, Christian Abraham Petri die erste öffentliche Confirmation in derselben abgehalten worden ist. Das Orgelspiel besorgt seit dem Ableben des Organist Rudolph der Organist an der Petri-Kirche, zur Zeit Herr Hering, zugleich mit.

Am 12ten Juny 1832 wurde durch den Königl. Commißar, den damaligen Hof- und Justitien- auch Regierungs-Rath Herrn von Zezschwitz, welcher gegenwärtig dem Hohen Appellationsgericht als Präsident vorstehet die Städteordnung in Budißin feierlich eingeführt, und an diesem Tage

Herr Carl Friedrich Hartz, als Bürgermeister,
„ Adolf Traugott Eduard Starke, als 1ster
„ Johann Gottlieb Oelsner, als 2ter und

Herr D. Friedrich Adolf Klien, als 3ter juristisch befähigter Stadtrath
Herr August Gottlob Klahre, als 1ster und
" Johann Traugott Zwiefel, als 2ter auf Lebenszeit gewählter Stadtrath, sowie
Herr Friedrich Wilhelm Geyer,
" Heinrich August Leuner,
" Johann Reinhardt Atzerodt und
" Christian Adolf Beumelburg
als auf Zeit gewählte Stadträthe in Pflicht genommen.

Herr Bürgermeister Hartz, welcher von Sr. Majestät, dem König, als Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung ernannt wurde, fungierte während des ersten und zweiten constitutionellen Landtags als Secretair der ersten Kammer, und erwarb sich hierbei selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, solche Verdienste um sein Vaterland, daß Sr. Majestät, der König, in deren gerechten Anerkennung ihn nicht nur mit dem Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens schmückte, sondern ihn auch später zum Regierungsrathe ernannte, in Folge deßen er am 15ten Februar 1838 Budißin seine Vaterstadt verließ und nach Zwickau als Mitglied der dortigen Kreisdirection, abging. Seine dankbaren Mitbürger sprachen ihr Dankgefühl mehrfach öffentlich aus, und suchten den allgemein geehrten und durch viele Verdienste geschmückten Mann als ihren Mitbürger dadurch zu erhalten, daß sie ihm das Budißiner Ehrenbürgerrecht ertheilten, und ihm solches mittelst einer vom Herrn Goldarbeiter Rosencranz gefertigten, silbernen Votivtafel übersandten.

In Folge der Abberufung des ersten, nach Einführung der Städteordnung gewählten Bürgermeister Hartz in den Staatsdienst, des Austritts des Stadtraths Klahre zu Uebernahme der Function eines Sportul-Einnehmers, und des gesetzmäßigen Ausscheidens der auf Zeit gewählten Rathsmitglieder sind, da die vormals vom Herrn Klahre eingenommene Stelle ganz eingezogen wurde, im Laufe der Zeit als unbesoldete Rathsmitglieder eingetreten, und inmittelst bereits wieder ausgeschieden
Herr Carl August Schrader und
" Carl Eduard Uhlich wogegen
" Gottfried Adolf Thümer

durch den Tod abberufen wurde, das jetzige Rathscollegium besteht aus
Adolf Traugott Eduard Starke, Bürgermeister,
Dr. Friedrich Adolf Klien
Johann Gottlieb Oelsner,
Carl Albert Heßler,
als juristisch befähigten und auf Lebenszeit gewählten Stadträthen,
Johann Traugott Zwiefel
nicht juristisch befähigten, aber ebenfalls auf Lebenszeit gewählten Stadtrathe, und aus den vier auf Zeitdauer gewählten und unbesoldeten Stadträthen, als
Heinrich August Leuner,
welcher bereits zum zweiten mal gewählt worden und eingetreten ist,
Karl Gotthelf Kliemann,
Carl Ernst Techell und
Carl Ernst August Voigt.
Das Stadtgerichtscollegium wurde dagegen aus
Herrn Carl Gottlob Heinrich Edelmann, Stadtrichter,
" Friedrich Gottlieb Priber, Vice Stadtrichter,
" Dr. Carl Traugott Lehmann, als erster mit dem Richtereide belegter Actuar,
" Johann Michael Reuter,
" Carl Ernst Bautze,
" Gottlieb Heinrich Müller,
" Christian Gottfr. Samuel Richter,
" Johann Traugott Schulze,
" Carl Gottlieb Heinzel
} Aßeßoren
gebildet, und am 12ten Juny 1832 ebenfalls feierlich in Pflicht genommen, und ist in diesem Collegio bis jetzt nur die einzige Veränderung vorgekommen, daß Herr Reuter ausgetreten und an deßen Stelle
Herr Johann Benjamin Rosencranz
eingetreten ist.

Schlüßlich legen wir ein, in Gemäßheit der allgemeinen Münzconvention vom 10ten Januar 1839 im Vierzehnthalerfuße ausgeprägtes Sächsisches Thalerstück hier nieder.

Budißin, am 12ten July 1839 als dem Tage, wo der Thurmbau vollendet, und der Knopf wieder aufgesetzt worden ist.

Der Stadtrath."

Im Sommer 1854 wurde in der Kirche eine größere Reparatur beziehentlich ein Umbau ausgeführt, und der Gottesdienst während des Baues in die Taucherkirche verlegt. Ein Gleiches geschah in der Zeit vom 21. Juli bis ersten Weihnachtsfeiertag 1861 wegen der Erneuerung der Orgel.

Die erste Orgel war der Kirche durch den Postmeister Huttmann im Jahre 1714 verehrt worden. Alsdann wurden noch neue Orgeln in den Jahren 1752, 1812 und 1861 aufgestellt. Die 1812 von dem hiesigen Orgelbauer Johann Gottfried Häßler aufgestellte Orgel erforderte einen Aufwand von 690 Thaler 18 Groschen 6 Pfennige. Sie war 1842 so schadhaft geworden, daß der Gottesdienst vom 21. August an ohne Orgelbegleitung abgehalten und die Orgel von Heinrich Fliegel einer gründlichen Ausbesserung unterworfen werden mußte. Die Unterstützung des Gesanges war mit Bewilligung des damaligen Seminardirektors Dreßler von einer Anzahl Seminaristen auf die Dauer der Reparatur übernommen worden. Die 1861 vom Orgelbauer Leopold Kohl aus Bautzen erbaute Orgel wurde am ersten Weihnachtsfeiertag 1861 geweiht, und am 17. Januar 1862 durch den Hoforganist Dr. Schneider aus Dresden einer Prüfung unterzogen und für gut befunden.

Im Jahre 1784 verehrte Friedrich August Carus der Kirche eine Altar- und Kanzelbekleidung, welche 1822 völlig unbrauchbar und auf Ansuchen des Katechet M. Karl Gottlob Hergang vom Rate durch Neuanschaffung ersetzt wurde. Außerdem besaß die Kirche noch eine von der Mutter des Auditeur und Advokat Karl Traugott Fiedler gestiftete Altar- und Kanzelbekleidung, die aber nur an festgesetzten Sonntagen in Gebrauch genommen werden durfte. Auditeur Fiedler selbst setzte in seinem Testamente 100 Thaler für die Kirche mit der Bestimmung aus, daß die Zinsen davon zu einer Hälfte der Kirchenvogt für die Aufbewahrung, sowie für das Auflegen und Abnehmen, der von seiner, des Stifters Mutter, der Kirche geschenkten Altar- und Kanzelbekleidung, der Katechet aber zur anderen Hälfte für die deshalb zu führende Aufsicht erhalten solle.

1830 gab die Jubelfeier der Augsburgischen Konfession Veranlassung, daß die alten, schadhaft und unscheinbar gewordenen Leuchter des Altars durch neue ersetzt und an Stelle der alten, zersprungenen, aus dem Jahre 1650 stammenden Glocke, von Friedrich Gruhl in Kleinwelka eine größere, aus dem Metall einer türkischen Kanone,

welche der hiesige Grossokaufmann Uhlig (Reichenstraße Nr. 14) aus Smyrna bezogen hatte, gegossen und aufgezogen wurde. Sie trug die Aufschrift „Gott mit uns“ und war mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons geschmückt. Der Aufwand hatte sich auf 193 Thaler 13 Groschen belaufen.

Außer den Gottesdiensten, die an jedem Sonn- und Festtage vormittags 9 Uhr stattfanden, wurden in der Kirche Katechismus- und Katechumenenprüfungen, Konfirmationen, Bibel- und Missionsstunden, Kommunionen der Hospitalitinnen und Kindergottesdienste gehalten. Ferner diente die Kirche noch am Sonnabend vor Ostern zu der von Frau General von Damnitz, geb. Hartmann von Felsharbt 1705 gestifteten Vorbereitungspredigt, am Dienstag nach Ostern zu der Kaufmann Jähnchenschen, am 6. August zu der Chremnitzschen und am Mittwoch vor oder nach Michaelis zu der Michael Kühnelschen Stiftspredigt.

Am 26. Februar 1702 wurde der erste Geistliche, **Johann Gottfried Georgi**, Feldprediger im Steinauschen Kürassierregiment als Katechet an der Marien-Marthenkirche erwählt und bald darauf in sein Amt eingewiesen. Das Brustbild Georgis ist bis in die neueste Zeit in der Kirche aufbewahrt worden. Dem Katechet Johann Georg Probst, ein Bautzener Kind, welcher am 18. November 1757 als solcher gewählt worden war, übertrug der Rat auf Wunsch des Generals von Minkwitz den bisher von einem besonderen Garnisonprediger besorgten Militärgottesdienst. Von dieser Zeit an begannen auch die Bürger der Stadt den Garnisonpredigten beizuwohnen.

Am Palmsonntage 1778 wurde die erste öffentliche Konfirmation durch den Katechet **Christian Abraham Petri** in der Marien-Marthenkirche vollzogen. Die Einsegnung der Konfirmanden ist hierauf von dem jedesmaligen Katecheten bis zum Jahre 1852 in der Marien-Marthenkirche, von da an aber von dem Past. Prim. in der Petrikirche geschehen.

In den Jahren 1801 bis 1805 baute man die Amtswohnung, Steinstraße Kat. Nr. 600, für den Katecheten, welche bis dahin aus zwei im Waisenhause nach dem Hofe zu gelegenen Stübchen und einigen Bodenkammern bestand, an das Hospitalgebäude an, und richtete im Erdgeschosse die Wohnung für den Kirchendiener ein.

Nach Aufhebung des Diakonats an der Petrikirche im Jahre 1816 erhielt von Anfang des Jahres 1820 der jedesmalige Katechet an

der Marien-Marthenkirche zugleich den Titel Diakonus zu St. Petri.

Vom 3. Juli 1858 an kamen die sogenannten Opfer und der Klingelbeutel in Wegfall, und es wurden dafür Beiträge durch aufgestellte Büchsen wie in der Petrikirche gesammelt.

In den ersten Jahren der Amtszeit des Diakonus David Seybt (2. April 1832 bis Februar 1852 vermehrte sich die Zahl der Besucher der Marien-Marthenkirche derart, daß die Kirche oftmals nicht Raum genug für die Andächtigen bot. Der deshalb vom Diakonus Seybt am 11. Juni 1839 an den Rat auf Vermehrung der Kirchenstühle oder auf einen Neubau der Kirche gerichtete Vorschlag, erwies sich nach den angestellten Erörterungen als unausführbar, weil die Mittel zu einem Neubau fehlten, und der Kostenaufwand des Umbaues in keinem Verhältnis zu dem Gewinn an Kirchenstühlen stand.

In der hierauf vom Diakonus Seybt im Jahre 1845 unter dem Titel: „Die Kirchennot der evangelischen Gemeinde zu Bautzen", herausgegebene Schrift, schreibt derselbe, „Der Kirchenbau ist ein unabweisbares Bedürfnis für unsere Stadt, ein Bau, der sich mit der Zeit nicht länger aufschieben läßt, wollen wir nicht in einen argen Widerspruch mit dieser Zeit geraten," und „Ein Jubeltag würde der Tag des Einzuges in die neue Kirche sein, wie ihn Bautzen noch nicht gefeiert haben möchte." Aber noch nahezu 50 Jahre währte es, ehe dem Bedürfnisse der protestantischen Kirchengemeinde Bautzens abgeholfen werden konnte.

Drei Jahrzehnte nach der vom Diakonus Seybt herausgegebenen Schrift war die Mitgliederzahl der evangelischen Gemeinde Bautzens von rund 9000 bis auf 13000 gestiegen; auch die Garnison war eine bedeutend stärkere geworden. Mit dieser Zunahme der Bevölkerungszahl hatten aber auch die Besucher der gottesdienstlichen Handlungen in der Maria-Marthakirche gleichen Schritt gehalten. Ganz besonders war dies seit der Antrittspredigt des Diakonus Wetzke, jetzt Past. Prim., am 1. Adventsonntag, den 29. November 1874, der Fall. Die Zahl der Besucher, welche sich an dessen Predigten erbauen wollten, wurde immer größer, so daß viele die Kirche wegen Überfüllung derselben unbefriedigt verlassen mußten. Als dies am 1. Januar 1877 abermals der Fall war (es predigte Diakonus Wetzke), wurden noch an demselben Tage von meist unbemittelten Personen 50 Mk. zur Erbauung einer neuen Kirche gesammelt. Bald darauf wurden Kirchenkonzerte von dem Organisten Ernst Wilh. Simmank veranstaltet, durch

welche dem Baufond ansehnliche Summen zuflossen. Einen noch günstigeren Erfolg hatten auch die zum Besten des Baufonds in dem damaligen Hotel Laue stattgefundenen Konzerte mit Gartenfest. Am 23. März 1880 bildete sich im Hotel zur Krone ein provisorischer Verein zur Sammlung eines Fonds zum Neubau der Kirche, der sofort einen Ausschuß zur weiteren Verfolgung der Bauangelegenheit wählte. In der Sitzung des Vereins am 10. Mai 1887 ergab der Jahresbericht einen Baufonds von 13744 Mk. 93 Pf., wozu noch ein vom Schulrat Dr. Kreußler angelegtes Sparkassenbuch von 63 Mk. 6 Pf. und der Glockenfonds von 100 Mk. kam.

Alle weiteren Schritte, die zur Vornahme des Kirchenbaues erforderlich waren, sind in der von den geistlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes und dem stellvertretenden Vorsitzenden desselben bearbeiteten und in den Grundstein der neuen Maria-Marthakirche eingelegten Denkschrift enthalten, welche folgendermaßen lautet:

„Denkschrift
über
den Bau der Kirche St. Maria
und Martha auf dem Albertplatze.

Seit mehreren Jahrzehnten hat man die Räume in der in der Steinstraße liegenden Kirche St. Maria und Martha als unzulänglich befunden, denn es hat schon vor länger als 30 Jahren der am 28. Februar 1875 hier verstorbene Pastor Secundarius Seybt, welcher vor Übernahme des Sekundariats anfänglich als Diakonus St. Petri und Prediger in der Kirche St. Maria und Martha und später als Archidiakonus*) in hiesiger Kirchengemeinde mit Segen gewirkt hat, in einer von ihm während seiner Amtierung als Diakonus veröffentlichten Schrift auf das bereits damals bestandene Bedürfnis nach einem Umbau bez. Neubau der Kirche St. Maria und Martha hingewiesen, dieses Bedürfnis ist bei dem stetigen Wachsen der Bevölkerungszahl hiesiger Stadt von Jahr zu Jahr immer fühlbarer geworden und als im Jahre 1877 der damalige Diakonus Wetzke, welchem mehrere Geldspenden zu einem zu bildenden Fond für einen Kirchenneubau zugegangen waren, sich mit der Bitte an den Kirchen-

*) Diese Angabe ist ein Irrtum, da Seybt am 9. Februar 1852 vom Diakonus sofort zum Sekundarius berufen und bestätigt worden ist (Ratsakten VIII. Sect. VII. A. e. Nr. 1. Vol. II).

vorstand St. Petri wendete, die sich kundgebenden privaten Bestrebungen und Versuche zur Bildung eines Fonds für einen späteren Kirchenneubau thunlichst zu unterstützen, so durfte sich der Kirchenvorstand St. Petri der Überzeugung, daß der Um- beziehentlich Neubau der Kirche St. Maria und Martha in der That notwendig sei, umsoweniger verschließen, als inzwischen der bauliche Zustand jener Kirche sich immer bedenklicher gestaltete. Gleichwohl zögerte derselbe noch zu einem Neubau zu verschreiten, weil zu jener Zeit das Kirchenvermögen durch den Umbau der Turmhalle in der Petrikirche, durch Einrichtung der Gasbeleuchtung daselbst und durch Erweiterung des Friedhofs vor dem Reichenthore sehr erheblich in Anspruch genommen worden war.

Innerhalb der Kirchengemeinde wurde der Wunsch nach Beschaffung eines geräumigen und würdigen Gotteshauses immer lebhafter. Dies zeigte sich besonders darin, daß sich im Jahre 1880 hier ein Verein bildete, welcher sich die Aufgabe stellte, Geldmittel für einen Kirchenneubau anzusammeln. Weiter wurde auf gegebene Anregung im Kirchenvorstande St. Petri im Jahre 1881 die Einführung zweier Kollekten beschlossen und von dieser Zeit an mit Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft, als Konsistorialbehörde für die Oberlausitz am Erntefestsonntage wie am Sonntage Missericordias in den Kirchen St. Petri und zu St. Maria und Martha für die Zwecke eines Kirchenneubaues Beiträge gesammelt

Obwohl die Gaben nunmehr reichlicher flossen, so überzeugte man sich im Kirchenvorstand St. Petri doch sehr bald, daß es nicht möglich sein werde, so lange mit dem Kirchenbau zu warten, bis im Wege der Sammlungen ein ausreichendes Baukapital gewonnen sein werde.

Der Kirchenvorstand unter dem Vorsitze des am 12. Januar 1885 verstorbenen Past. Prim. Kuhn beauftragte deshalb am 17. April 1882 seinen Finanzausschuß und den Ausschuß für innere Angelegenheiten die immer brennender gewordene Frage des Kirchenbaues näher zu erörtern und insbesondere darüber, wie derselbe in Angriff zu nehmen sei, sich gutachtlich auszulassen. Beide Ausschüsse erkannten die baldige Vornahme des Kirchenbaues als eine dringende und wohlberechtigte Forderung der Kirchengemeinde und empfahlen daher den Abbruch der Kirche

St. Maria und Martha und den Neubau derselben auf der bisherigen Stelle. Da es sich indessen als wünschenswert erwies, daß die neue Kirche in größeren Dimensionen errichtet werde, so erschien der Wiederaufbau der Kirche auf ihrem jetzigen Standorte an der Steinstraße nur dann ausführbar, wenn das unmittelbar an die Marien=Marthenkirche angebaute zum Teil mit unter dem Dache der letzteren gelegene Frauenhospital St. Maria und Martha abgebrochen und der Baugrund dieses Hospitals an die Kirchengemeinde St. Petri abgegeben würde. Hierzu war jedoch eine zustimmende Erklärung von den Vertretern der hiesigen politischen Gemeinde nicht zu erlangen. Ebenso scheiterte die Absicht, die Kirche auf dem an der Hospitalstraße und der Rosenstraße gelegenen sogenannten Kinderspielplatz zu erbauen, an der auf private Anfrage kundgegebenen Abneigung des Grundstücksnachbars, einen westlich am Kinderspielplatz befindlichen Arealstreifen zur Vergrößerung des Bauterains käuflich abzutreten.

Unter solchen Verhältnissen sah man sich genötigt, einen anderen geeigneten Bauplatz für den Kirchenneubau zu suchen. Der inzwischen vom Kirchenvorstande speziell für den Neubau der Kirche St. Maria und Martha bestellte Ausschuß bezeichnete hierauf die an der Goschwitz und der Hospitalstraße gelegenen Haus- und Gartengrundstücke cat. no. 711 und 712 als solche, welche nach Abtragung der dort stehenden Gebäude ein gut gelegenes, für den Kirchenbau ausreichend großes Bauareal zu bieten im stande wären. Die wegen Erwerbung jener Grundstücke versuchten Verhandlungen führten aber nicht zum gewünschten Ziele, es erbot sich jedoch der Stadtrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten den zum Neubau der Kirche St. Maria und Martha benötigten Baugrund auf dem Albertplatze der Kirchengemeinde St. Petri unentgeltlich abzutreten. Durch dieses sehr dankenswerte Entgegenkommen der politischen Gemeinde, welches der Kirchenvorstand St. Petri acceptierte, sah sich der letztere endlich in die Lage versetzt, den eigentlichen Vorarbeiten für den Kirchenbau sich zuwenden zu können und ein bestimmtes Programm für den Kirchenbau aufzustellen. Hierbei wurde bezüglich des Umfanges der Kirche die Beschaffung von 1000 Sitzplätzen als erste zu erfüllende Bedingung aufgestellt, auch bestimmt, daß zur Erlangung von Entwürfen für den Kirchenbau eine engere Konkurrenz unter

Heranziehung mehrerer im Kirchenbau bereits erprobter Architekten ausgeschrieben werde, wobei jedoch den in Bautzen wohnhaften Baumeistern die Mitbeteiligung an der Konkurrenz ausdrücklich freigestellt wurde. Zur Bestreitung der Baukosten verwilligte man eine Summe von 260000 ℳ — ₰ und beschloß, diesen Betrag bei der hiesigen Landständischen Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz gegen Verzinsung von $3^2/_3$ vom Hundert mit der Bestimmung darlehnsweise aufzunehmen, daß obige Schuld mit jährlich eins vom Hundert der ursprünglichen Darlehnssumme mit Hinzuschlagung der jährlich erspart werdenden Zinsen innerhalb 43 Jahren vollständig getilgt werde.

Auf das unterm 27. April 1887 erlassene Konkurrenzschreiben gingen acht Entwürfe ein, welche von einem aus dem Geheimen Regierungsrat Professor Hase in Hannover, dem Baurate Professor Lipsius und dem Baurate Professor Heyn, letztere beide aus Dresden, gebildeten Preisrichterkollegium geprüft wurden. Nach dem übereinstimmenden Urteile dieser Sachverständigen wurde der Entwurf des Architekt Schramm in Dresden als die beste Arbeit bezeichnet und es hat sodann der Kirchenvorstand St. Petri am 5. Oktober 1887 sich einstimmig für Annahme dieses Entwurfes ausgesprochen.

Nachdem der Stadtrat als Patron und als Kircheninspektionsbehörde sich damit einverstanden erklärt, auch das Königl. Landeskonsistorium in Dresden auf Vortrag der Königl. Kreishauptmannschaft hier die Genehmigung zur Ausführung des Schramm'schen Entwurfes erteilt hatte, ist die Oberleitung des Baues dem Architekt Schramm in Dresden, die spezielle Bauaufsicht dem Architekt Hardt aus Bromberg und die allgemeine Beaufsichtigung des Baues dem für den Kirchenneubau bestellten Ausschusse übertragen worden, welchem außer dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, dem Past. Prim. Carl, dem Stellvertreter desselben, dem Stadtrat Heerklotz als Vorsitzender und die Kirchenvorstandsmitglieder der Past. Secundarius Wetzke, Stadtrat Oswald, Vorwerksbesitzer Jokusch, Faktor Klüppelberg, Apotheker Menzner, Geschäftsagent Franz und Kaufmann Wilhelm Müller angehören.

Nach erfolgter Ausschreibung der Erd- und Maurerarbeiten, sowie der Materiallieferung für den Rohbau sind diese Arbeiten

und Lieferungen dem Maurermeister Kube hier, dessen Offerte von sechs eingegangenen Lieferungsanerbieten als die niedrigste sich ergeben hatte, am 31. August dieses Jahres durch Beschluß des Kirchenvorstandes übertragen worden.

Am 3. September dieses Jahres erfolgte der erste Spatenstich auf dem Kirchenbauplatze, am 16. September 1888 wurde der erste Stein in den Grund für den ersten im Innern der Kirche gelegenen Pfeiler links vom Turmeingange im Beisein des Maurermeisters Kube und des Architekt Hardt durch den Vorsitzenden des für den Bau bestellten Bau-Ausschusses angelegt, während zur Feier der Grundsteinlegung der 31. Oktober dieses Jahres bestimmt wurde.

Soweit es sich gegenwärtig übersehen läßt, wird die für den Neubau der Kirche St. Maria und Martha bewilligte Bausumme von 260000 ℳ — ₰ vollständig genügen, um ein stilvoll gehaltenes würdiges Bauwerk zur Ausführung bringen zu können; um das neue Gotteshaus im Innern zu schmücken und reicher auszustatten, hat der obenerwähnte Verein zur Bildung eines Fonds für den Kirchenneubau in einer Eingabe vom 22. dieses Monats die Erträgnisse seiner Sammlung mit 14200 ℳ — ₰ dem Kirchenvorstande St. Petri, als Geschenk dargeboten und es ist diese reiche Gabe vom Kirchenvorstande dankbarst angenommen worden.

Möge der geplante, in seinen Grundzügen jetzt schon erkennbare Bau unter Gottes gnädigem Schutze glücklich zu Ende geführt werden,

zur Ehre des dreieinigen Gottes
und zum Segen der Kirchengemeinde
St Petri.

(L. S.) Bautzen, am 30. Oktober 1888.

Der Kirchenvorstand St. Petri.

Past. Prim. Carl Stadtrat Karl Georg Heerkloz, Prokurist Louis Dörne, Rechtsanwalt Paul Naumann, Emil Menzner, Apotheker, Stadtrat Klemm, Dr. Höppner, Ed. Weigang, Stadtrat Rudolf Oßwald, Oberamtsrichter Paul Mäusel, Kaufmann Wilhelm Müller, Stadtvorwerksbesitzer Wilhelm Jokusch, Moritz Oskar Urban, Geschäftsagent Aug. Franz, Faktor Karl Wilhelm Klüppelberg, Ernst Julius Hentschel, Kunstgärtner, Theodor Arno Märkel,

Hutfabrikant, Paul Wetzke, Past. Sec. und Pastor Primarius design. zu St. Petri."

Die Feier der Grundsteinlegung der neuen Marien-Marthenkirche, bestehend aus dem allgemeinen Gesang des Liedes: „Steig' auf, du Lied im höhern Chor", der Weihrede des Past. Sekundarius Wetzke, der Ansprache des Oberkirchenrat Keller, dem Chorgesang des hiesigen Lehrergesangvereins, der Vorlesung einer beglaubigten Abschrift der über den Neubau der Kirche St. Maria und Martha verfaßten Denkschrift und Einlegung der Originalurkunde in den Grundstein durch Stadtrat Heerkloß als Vorsitzenden des für den Neubau der Kirche bestellten Ausschusses, dem Vollzug der Grundsteinlegung durch die üblichen Hammerschläge, dem Gebet des Archidiakonus Großmann und dem Schlußgesang zweier Verse aus dem Liede: „Ach bleib mit deiner Gnade" (Ach bleib mit deinem Segen und Ach bleib mit deinem Schutze) wurde, wie in der Denkschrift angeführt ist, Mittwoch, den 31. Oktober 1888, nachmittags 3 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der Petrikirche und im Beisein der zahlreich erschienenen Gemeindemitglieder vollzogen. Zur Abgabe der von 11 Personen auszuführenden Hammerschläge war von dem hiesigen Schlossermeister Friedr. Heinr. Jul. Pahn ein auf diese Feier besonders sinnreicher Hammer gefertigt und gestiftet worden, welchen derselbe auf grün geschmückter Platte überreichte.

Im Herbst 1889 war der Kirchenbau soweit vollendet, daß am 23. November das Richten des Gebäudes erfolgen konnte. Es war zu diesem Zwecke am genannten Tage nachmittags 3 Uhr auf dem Kirchenbauplatze eine einfache Feier mit folgendem Programm veranstaltet worden: 1. Gesang einiger Verse eines Gesangbuchliedes mit Posaunenbegleitung, 2. Ansprache des Past. Prim. Wetzke als Vorsitzender des Kirchenvorstandes und 3. Gesang einiger Verse aus einem Gesangbuchliede ebenfalls mit Posaunenbegleitung. An dieser Feier nahmen sämtliche Arbeiter, einschließlich der Steinmetzarbeiter, im Beisein der Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Stadtrats als Kircheninspektionsbehörde teil. Jedem beim Bau beschäftigten Arbeiter, wie auch solchen, welche längere Zeit beim Bau beschäftigt gewesen, infolge ihrer privaten Berufsthätigkeit oder aber infolge Einziehung zum Militär zur Zeit dieser Feier nicht mehr als Bauarbeiter thätig waren, wurde ein Geldgeschenk, welches dem Arbeitslohne eines Tages entsprach, ausgezahlt, dagegen wurde dem Zimmer- und Maurerpolier

je 50, dem Polier der Steinmetzgen 10 und dem Architekt Hardt für seine Mühewaltungen während des Baues 300 Mark gewährt.

Im nächsten Jahre (1890) wurde der Bau von einem leider nicht unerheblichen Unfall betroffen. Der Bau des Turmes war noch nicht ganz vollendet, als am 2. Juli vormittags in der zwölften Stunde sich ein heftiger Sturmwind erhob, durch welchen die etwa 36 Meter hohe hölzerne Turmpyramide herabgeworfen und dadurch das Dach der Kirche an der Ostseite durchschlagen und sonst mehrfacher Schaden am Baue verursacht wurde. Hierbei hatte der Arbeiter Schander den rechten Vorderarm gebrochen, und der Maurerlehrling Leschke am Kopfe und an der rechten Hand erhebliche Verletzungen erlitten.

Trotz dieses Unfalles wurde der Bau des Turmes so gefördert, daß schon am 1. Mai 1891 die Aufrichtung des großen Kreuzes mit Kuppel und Wetterfahne auf den Hauptturm und am 27. Mai nachmittags 5 Uhr die Weihe und der Aufzug der Glocken stattfinden konnte.

Die Lieferung von drei Stück Lautglocken mit Bronze und Stahllagern, bronzenen Klöppelscheiben, sowie die Armatur der Glocken einschließlich aller Nebenarbeiten, Frachten, Aufziehen der Glocken, Aufstellen des Glockenstuhles samt Zubehör im Turme, war laut Vertrag vom 10. September 1889 der Firma C. Albert Bierling in Dresden übertragen worden.

Das Geläute ist in H-Dur gestimmt, wiegt insgesamt 80 Centner 82 Pfund und enthält folgende Inschriften:

Die große Glocke, im Tone H mit 1640 mm Durchmesser, 44 Ctr. 4 Pfd. schwer: Ein Gottes Auge von Strahlen umgeben (Symbol Gottes des Vaters), darunter ein Kruzifix und darunter unmittelbar über dem Glockenkranze als Symbol des heiligen Geistes, die Taube.

Ich preise den dreiein'gen Gott
Und ruf zu Seinem Heiligtum.
Den Menschen künd ich: „Eins ist Not!
Nehmt an Sein Evangelium."

Mein Schall mahnt an die Flucht der Zeit
Und an den Ernst der Ewigkeit.
In Kampf und Arbeit, Freud und Schmerz
Weis' ich die Seelen himmelwärts.

Die mittlere Glocke (Betglocke), im Tone Dis, 1310 mm Durchmesser, 23 Ctr. 24 Pfd. schwer:

Herr, schirme Stadt und Vaterland,
Gieb Heil und Segen jedem Stand,
Bau unter uns Dein Reich,

Und wenn wir gläubig zu Dir fleh'n,
Dann sprich aus Deinen Himmelshöh'n:
„Amen und Friede sei mit euch!"

Symbol, Lamm Gottes mit A und O.

Die kleine Glocke (Vorlauteglocke), im Ton Fis, 1100 mm Durchmesser, 13 Ctr 54 Pfd. schwer:

„Kommt es ist alles bereit!“

Symbol, Luthers Wappen.

Auf der großen Glocke sind außerdem die Namen der dem Rate zur Zeit des Glockengusses angehörigen Mitglieder, und ebenso auf der mittleren Glocke die Namen der Geistlichen zu St. Petri angebracht.

Zum Empfang der von dem hiesigen Güterbahnhof kommenden Glocken, hatte sich am 27. Mai 1891 eine aus allen Ständen zusammengesetzte zahlreiche Festversammlung am Waisenhause aufgestellt. Als sich die neuen Glocken auf den mit Tannenreisern geschmückten und mit blauen und gelben Behängen drapierten Wagen, von denen der erste mit der großen Glocke von vier, der zweite mit den beiden andern Glocken von zwei Pferden gezogen wurde, Punkt 3 Uhr nachmittags dem Waisenhause näherten, ertönte der Willkommengruß ihrer Schwestern zu St. Petri, zu St. Michael und der Kirche zu Unserer Lieben Frauen. Nach den Klängen des Chorals: „Allein Gott in der Höh“, wurden die Glocken vor dem Waisenhause von den Festjungfrauen feierlich bekränzt und von Fräulein Marie Wetzke mit folgenden Versen begrüßt:

Willkommen Ihr Glocken in unsrer Stadt!
Wir rufens Euch freudig entgegen.
Gott walt's, daß in Gemeinde und Haus
Ihr mitbringt viel Heil und Segen!

Und seid ihr erst droben in luft'ger Höh',
Dann laßt Eure Stimmen erschallen
Zur Ehre des Höchsten, verkündend allzeit
Uns Frieden und Wohlgefallen!

Hierauf entwickelte sich unter Vorantritt eines Posaunenchors ein langer Festzug, dessen Mitte die beiden von den Festjungfrauen geleiteten Glockenwagen bildeten, geführt von den Schülern und Schülerinnen der beiden ersten Klassen sämtlicher evangelischen Volksschulen, der evangelischen Geistlichkeit und dem Kirchenvorstande zu St. Petri und gefolgt von den Königl. und städtischen Behörden, dem Stadtverordneten-Kollegium, den Vertretern des Domstifts, der Geistlichkeit zu St. Michael, den Lehrern des Seminars, der Real-, Handels- und landwirtschaftlichen Schule, sowie der evangelischen Volksschulen der Stadt unter Führung ihrer Direktoren, den geladenen Gästen, den Hausvätern und den obersten Klassen der höheren Schulen mit ihren Fahnen. Auch der Baurat Professor **Giese** und der Schöpfer der neuen Glocken C. A. Bierling aus Dresden befanden sich im Zuge. Unter Glockengeläute und Choralmusik bewegte sich der Zug durch die

von zahlreicher Menschenmenge gefüllte, flaggengeschmückte Goschwitz und Albertstraße nach dem Festplatze vor der neuen Kirche, der in frisches Grün und den Landesfarben gekleidet mit der ihrer Vollendung entgegengehenden Kirche im Hintergrunde einen erhebenden Eindruck machte. Nach dem Gesange dreier Verse des Liedes: „Dreieiniger, großer Gott und Herr,“ bestieg Pastor Prim. Wetzke die Rednerbühne und hielt die Weihrede. Hierauf vollzog er die Weihe der Glocken im Namen des dreieinigen Gottes und schloß mit dem Vater Unser und dem Segen. Während des Gesanges: „Ach bleib mit deinem Segen,“ begann der Aufzug der Glocken. Nach Verlauf von etwa zwei Stunden war dieses Werk unter Leitung des Glockengießer Bierling glücklich vollendet und kurz nach $^1/_2$7 Uhr erhob über der andächtig lauschenden Menge zunächst die kleine Glocke zum ersten Male ihre Stimme. Ihr folgten bald die beiden andern erst einzeln, um dann gemeinsam ihr Lied im höheren Chor zu singen. Als nach einer halben Stunde die ehernen Zungen mit ihrem herrlichen tadellosen Klang wieder schwiegen, sprach Past. Prim. Wetzke das Dankgebet und mit dem Schlußgesang: „Nun danket alle Gott,“ war die Feier beendet. Während der Festplatz allmählich sich leerte, grüßte noch einmal das volle Geläute der Petrikirche herüber, gleichsam als wollte die Mutter der Tochterkirche zu ihrem Geläute ihre Glückwünsche senden und ihr Ja und Amen.

Wenige Monate später war der Kirchenbau vollendet und es wurde der erste Adventsonntag, den 29. November 1891, als Tag der Weihe des neuen Gotteshauses angesetzt.

Nachdem am Abend zuvor die Glocken der Petrikirche und der neuen Kirche das Fest feierlich eingeläutet hatten, versammelte sich um 9 Uhr vormittags zum letzten Male die Festgemeinde in der alten Marien-Marthenkirche zu einem kurzen Abschiedsgottesdienste. Nach dem Gesang des Liedes: „Bis hierher hat uns Gott gebracht“, sprach Past. Sekund. Großmann im Anschluß des 121. Psalm ein kurzes Abschiedswort und Gebet, worauf sich der Festzug nach dem Gesang des Verses: „Unsern Ausgang segne Gott“ unter Vorantritt eines Posaunenchors durch die mit Fahnen geschmückten Straßen nach dem neuen Gotteshause, einem anmutigen Ziegelrohbau im frühgothischen Stile, nach der neuen „Marien-Marthenkirche“ in Bewegung setzte, woselbst er mit festlichem Glockengeläute empfangen wurde. Vor dem Hauptportale

derselben erfolgte nach dem Gesang des Liedes: „Thut mir auf die schöne Pforte" die feierliche Schlüsselübergabe, indem der Leiter des Baues, Architekt Hardt, den Schlüssel der Kirche, welchen der Polier Eißler auf einem Kissen getragen, dem Vertreter des Landeskonsistoriums, Oberkonsistorialrat Meusel übergab, welcher ihn seinerseits dem Vertreter der Patronatsherrschaft, dem Bürgermeister Dr. Kaeubler überreichte, von dem er in die Hände des Vertreters der evangelischen Kirchgemeinde, Past. Prim. Wetzke, wanderte, welcher im Namen des dreieinigen Gottes die Thüre aufschloß. Während sich die Kirche mit ihren 1000 Sitzplätzen langsam füllte, legten die Geistlichen, unter denen sich Past. Prim. Katzer aus Löbau, Past. Prim. Lit. Leßmüller aus Kamenz, Pastor Dr. Kalich von St. Michael und Pastor Wetzke aus Uhyst als Gäste befanden, die heiligen Geräte nebst Bibel und Agende auf den Altar nieder, nachdem sie an demselben knieend ein stilles Gebet verrichtet hatten. Nunmehr intonierten die Posaunen den Choral: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", worauf Oberkirchenrat Keller an den Altar trat und unter Zugrundelegung des Wortes Sacharja 2,10: Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion (bis zu: „spricht der Herr"), die Weihrede hielt. Nachdem dies geschehen, ließ die Orgel zum ersten Male vor der feiernden Gemeinde ihre Stimme erschallen und die Versammlung löste ihr Schweigen, indem sie aus vollem Herzen das alte Lob- und Danklied der evangelischen Kirche anstimmte „Nun danket alle Gott!" An dieses Lied anknüpfend überbrachte Oberkonsistorialrat Dr. Schmidt aus Dresden die Glückwünsche des Landeskonsistoriums für die evangelische Gemeinde Bautzens zum Festtage. In dem sich hieran anschließenden Festgottesdienste, in welchem Diakonus Haaß und Archidiakonus Schneider die Liturgie und Past. Prim. Wetzke die Festpredigt hielt, brachte der Kirchenchor unter der Leitung des Kantor Simmank und unter Mitwirkung von Fräulein Reubler aus dem Lobgesang von Mendelssohn den Satz: „Die Nacht ist vergangen ꝛc." zur Ausführung. In seiner Predigt, welcher Past. Prim. Wetzke das Evangelium Lucas 10, 38 bis 42 zu Grunde legte, führte er den Grundgedanken aus: Unser Gotteshaus — ein Bethanien möge es allezeit sein in unserer Gemeinde! 1. Wir bitten, daß der Herr hier immerdar mit der Fülle seiner Gnade einkehren möge. 2. Wir geloben, daß wir fleißig zu Jesu Füßen lernen wollen das Eine, was not thut. An den Gottesdienst reihten sich um 1 Uhr noch eine Anzahl Taufen, bei welchen

der neue Taufstein mit seinen schönen in Kupfer getriebenen Geräten sogleich in Gebrauch genommen wurde.

Bis um 4 Uhr war die Kirche an diesem Tage geöffnet zur Besichtigung und ist bis dahin von der ein- und ausströmenden Menschenmenge nicht leer geworden. Die protestantische Gemeinde feierte am 29. November 1891 einen Jubeltag, wie ihn Bautzen noch nicht gefeiert hatte.

Die innere Ausstattung der Kirche anlangend, so wurden beauftragt mit der Verglasung der Fenster im Chor und im Querschiff die Hofglasmaler Türke und Schlein in Zittau, im Langschiff die Kunstmalerei Robert Fischer und Comp. in Dresden, mit den übrigen Glaserarbeiten hiesige Glasermeister, mit dem Bau des Orgelwerkes der hiesige Orgelbauer Hermann Eule, mit der Anfertigung des Hochaltars und des Taufsteins der Bildhauer Hermann Hasenohr in Dresden, mit der Herstellung der beiden Bildwerke für den Hochaltar, Christus am Ölberge und Christus am Kreuz, der Bildhauer Oskar Rassau in Dresden und mit der Anfertigung der Kanzel der Bildhauer Robert Schulze in Dresden (ein Bautzener Kind). Das Gestühl, sowie die sonstigen Tischlerarbeiten wurden von hiesigen Tischlermeistern und die Turmuhr von dem Uhrmacher Zachariä in Leipzig geliefert.

An Geschenken erhielt die neue Kirche vom hiesigen Jünglingsvereine eine kostbar ausgestattete Altarbibel, von Frau Landgerichtsrat von Metzsch eine Altardecke, von mehreren Jungfrauen eine desgleichen nebst Vellum mit dem Spruche: „Lobe den Herrn meine Seele“, von einer ungenannten Dame in Dresden, welche als früheres Gemeindeglied die alte Marien-Marthenkirche regelmäßig besuchte, einen silbernen Abendmahlskelch, der am 1. Osterfeiertag 1892 zum ersten Male in Gebrauch genommen wurde, von mehreren Jungfrauen ein mit Dornenkranz und Gottes Lamm gesticktes Velour für den Abendmahlskelch, von den Konfirmanden im Jahre 1892 einen, vom hiesigen Goldarbeiter Guido Reich gefertigten Hostienteller, von den Pfarrfrauen der Parochie eine Altardecke für die Sakristei, vom Tuchhändler Otto Fendler das zur Bekleidung des Altars und der Kanzel nötige Tuch. Drei Garnituren Paramente, in Rot, Grün und Violett, gefertigt nach Beckschen Mustern im Dresdener Diakonissenhause, sowie ein Altarteppich und die heiligen Gefäße wurden aus den Mitteln beschafft, welche der Verein für die Erbauung der neuen Marien-Marthenkirche gesammelt hatte. Aus demselben Fond wurden auch die Kosten für den Altar, für die Kanzel,

für den Taufstein, für das Lesepult und für die besonders reichgeschmückten mittleren Chorfenster bestritten. Ferner stellte ein Frauenverein dem Kirchenvorstande die von ihm gesammelten Beiträge in Höhe von 1800 Mk. mit dem Wunsche zur Verfügung, ein künstlerisch ausgeführtes Kruzifix für den Altar anzuschaffen, da sich aber die Kosten eines solchen auf 2300 Mk. beliefen, so legte eine ungenannte Dame 500 Mk. hinzu. Dieses Kruzifix, aus carrarischem Marmor in $^2/_3$ Lebensgröße von Tettau in Dresden gefertigt, wurde in der Zeit vom 16. bis 23. Juli 1892 am hohen Kreuze des Altars angebracht.

Der Gesamtbauaufwand der neuen Kirche betrug 360 457 Mk. 35 Pfg. Diesem Aufwande standen gegenüber 19 713 Mk. 63 Pf. an freiwilligen Beiträgen, Geschenken und eigener Einnahme während des Baues, so daß als Nettoaufwand 340 743 Mk. 72 Pf. verblieben.

Auf Vortrag des akademischen Rats zu Dresden hatte das Ministerium des an dieses von dem Kirchenvorstand St. Petri gerichtete Gesuch genehmigt und beschlossen, das Hauptportal der neuen Kirche mit den vier Evangelisten, Matthäus, Markus, Lukas und Johannis aus den Mitteln des Kunstfonds zu schmücken. Diese Figuren sind aus Postelwitzer Sandstein gefertigt und besitzt jede einen Wert von 3000 Mk. Die Figuren Matthäus und Markus sind die Schöpfungen des Professor Offermann und in Stein ausgeführt von den Bildhauern Gebrüder Schwarz, die Figuren Lukas und Johannis sind vom Professor Rehm modelliert und vom Bildhauer Gerold, sämtlich in Dresden, gefertigt. Jede Figur wiegt etwa 13 bis 16 Centner und sie sind über Lebensgröße ausgeführt. Die Imprägnierung und Aufstellung der Figuren, welche in der Zeit vom 2. bis 9. Juli 1895 erfolgte, erforderte einen Aufwand von 727 Mk. 85 Pf.

Vom Tage der Einweihung der neuen Marien-Marthenkirche an bis zum Jahre 1898 diente die alte Kirche nur zur Abhaltung des Militärgottesdienstes. Im April 1899 erfolgte ihr Abbruch. Die nach der Abnahme des Turmknopfes darin vorgefundene kupferne Kapsel wurde in der Ratssitzung am 11. April 1899 durch den Klempnermeister Knoblauch geöffnet. In derselben befanden sich die oben erwähnten drei Denkschriften vom $\frac{1.}{11.}$ August 1694, vom 19. Juli 1734 und vom 12. Juli 1839, sowie der Zettel vom 19. Juli 1734 und eine Blechbüchse mit den ebenfalls oben erwähnten drei Silbermünzen. Die beiden zuerst genannten Denkschriften sind auf Pergament ge-

schrieben. Der Rat beschloß, die Kapsel nebst Inhalt an das „Stiebermuseum“ abzugeben, vorher aber eine Abschrift der Urkunden zu den Akten zu nehmen. Die auf dem Turm befindliche Glocke wurde nach ihrer Abnahme im Mai 1899 an die evangelische Gemeinde in Rocketnik bei Nachod in Böhmen verschenkt.

Die Kirche zu St. Michael.

Als am 12. Oktober 1429 der Hussitenanführer **Molesko** mit 4000 Mann vor Bautzen gerückt war, und nach verweigerter Übergabe drei Tage lang mit aller Macht die Stadt bestürmte, will man am Tage Burchardt, an welchem der Kampf am heftigsten wütete, an einer besonders gefährdeten Stelle beim Wasserturme, nahe der Spree über den kämpfenden Bautzenern einen schwebenden Engel erblickt und in diesem den Erzengel Michael erkannt haben. Nachdem der Sturm der Hussiten glücklich zurückgeschlagen worden war, soll aus Dankbarkeit für den verliehenen Sieg eine Kapelle an der Stelle, wo der Kampf am heftigsten gewütet und von wo aus man den Engel gesehen hatte, nachmals erbaut und zu St. Michael benannt worden sein.

Diese Kapelle ist der vordere oder östliche Teil der jetzigen Kirche, der sich auch durch seine Bauart von dem hinteren oder westlichen Teil merklich unterscheidet. Mit dem Bau der Kapelle war auch zugleich ein Turm aufgeführt worden.

Die Weihe der Kapelle soll der Bischof von Meißen vollzogen und dabei zugleich angeordnet haben, „daß man wegen Errettung der Stadt von Feindes Macht Gott alle Jahre danken und deshalb sich das Kapitel und der Rat nebst der Gemeinde und allen Handwerkern mit ihren Fahnen und angezündeten Kerzen jedesmal am nächsten Sonntage nach Burchardt in feierlichem Zuge in die Kapelle begeben, darin eine bestimmte Messe halten und das Te Deum singen solle.“

Die erste urkundliche Erwähnung der Michaeliskapelle fällt ins Jahr 1473, in welchem der päpstliche Legat und Kardinal Markus allen, die zu Ostern, zu Pfingsten, am Himmelfahrtsfeste und an den Marientagen dem Gottesdienst in der Kapelle von der ersten bis zur zweiten Vesper beiwohnten und Beiträge zur Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude und der zum Gottesdienst nötigen Gegenstände spendeten, hundert Tage Ablaß gewährte. (N. Laus. Mag. B. 69).

Im Jahre 1475 verschrieben die Leinenweber Nikel Hohlfeld und Hans Gregor den Kirchbittern der St. Michaeliskapelle ersterer seinen Garten, letzterer sein Haus für je 5 Mark Groschen und 1479 verschrieb Lorenz Bitzke der Kapelle „seinen Hof uffn Irrenberg“ neben dem Hause der Mönche von Herzberg gelegen, dazu alle seine Güter für 10 Mark Groschen.

Mit dem Einzuge der lutherischen Lehre in Bautzen haben die alljährlich im Oktober stattfindenden Gottesdienste in der Michaeliskapelle aufgehört und im Sommer 1541 benutzte der Rat die Kirche als Unterrichtslokal für die vorher im Franziskanerkloster errichtete evangelische Stadtschule.

Einige Jahre später verweigerte das Domstift den zum Protestantismus übergetretenen Wenden, welche in der St. Nikolaikirche eingepfarrt waren, die Annahme eines evangelischen Predigers mit der Begründung, „daß die Wenden, da sie in die Nikolaikirche eingepfarrt wären, sich auch zur Konfession derselben bekennen müßten.“ Nur der Genuß des heiligen Abendmahls war ihnen bei den evangelischen Geistlichen der Petrikirche gestattet. Der Rat sorgte deshalb für die protestantischen Wenden, welche durch das Verlangen des Domstifts gezwungen waren, entweder die protestantischen Kirchen der umliegenden Dörfer zu besuchen, oder dem katholischen Gottesdienste in der Nikolaikirche beizuwohnen, insoweit, daß er an der Petrikirche nur solche Diakonen anstellte, welche der wendischen Sprache mächtig waren und von denen in der Petrikirche wendischer Gottesdienst gehalten wurde. Dies hatte das Domstift zwar zugelassen, vom Rate aber in Punkt 4 des Orgelvertrages vom 17. Mai 1583 verlangt, „daß er die wendischen Bauersleute, so ad St. Nikolaum eingepfarrt, ihren wendischen Seelsorger und eigene Kirche hätten, durch seine Prediger und Diakonos zur Kommunion nicht zwingen und dringen wolle.“ An den Kommunionen, die auch in jeder Woche Mittwochs und Freitags stattfanden, nahmen oft so viel Gäste teil, daß das Domstift in dem Vertrage von 1583 verlangte, der Rat solle, besonders an den Sonn- und Festtagen, nur so viel wendische Kommunikanten zulassen, als bis um 8 Uhr bestritten werden könnten, damit die Katholiken bei ihrem Gottesdienste nicht aufgezogen und verhindert würden. Die Absicht, den Wenden nach der Kommunion den Katechismus vor dem Altar in der Petrikirche vorzutragen und zu erklären, bezeichnete 1592 der Dekan Gregor Leisentritt als eine Neuerung und verbot dies Vorhaben

den protestantischen Geistlichen bei Verlust ihrer Ämter und anderer Strafen.

In einem an die böhmischen Stände in Prag unterm 3. Mai **1619** eingereichten Schreiben führten die Lausitzer Stände Augsburgischer Konfession darüber Beschwerde, „daß das arme wendische Bauernvolk um die Stadt Budissin, das doch sonsten der evangelischen Religion verwandt, auch sich zu der Kommunion bei der Augsburgischen Konfession Priestern und wendischen Diakonis zu Budissin finden lassen, dennoch des Predigtamts in wendischer Sprache, aus Verhinderung der katholischen Geistlichkeit ganz und gar beraubet, und obwohl in der Stadt Budissin Kirchen genug, die dem Rate daselbst eigentümlich zuständig, will man es doch nicht gestatten, das man darinnen das Exercitium Augsburgischer Konfession in wendischer Sprache mit Predigen und Darreichung der hochwürdigen Sakramente üben könnte, mit vorwenden, daß dießerhalben Verträge zwischen E. Ehrw. Kapitel und Rat vorhanden sein sollten, daß die wendischen Predigten den katholischen Priestern alleine zuständig," gleichzeitig verlangten sie aber auch die Versicherung einer freien Religionsübung Augsburgischer Konfession wie in deutscher auch in wendischer Sprache.

Unter den hier hervorgehobenen Verträgen kann nur der Taufvertrag vom 6. März **1599** gemeint sein, in welchem Punkt 2 den Predigern und Kaplänen Augsburgischer Konfession verbietet, „in ihren Leichen- und anderen Predigten das Volk, sonderlich die Wendischen abzuhalten und an sich ziehen" und vom Rate verlangt „den Katholischen in den exercitio der wendischen Predigten keinen Eingriff noch Abbruch zu thun."

Durch das am 31. Juli **1619** zwischen den 30 Direktoren Böhmens und den Lausitzer Ständen abgeschlossene Bündnis, welches in Punkt 10 bestimmte, „daß in allen unierten Landen auch in allen Städten, Marktflecken und Dörfern derselben das freie Exerzitium der evangelischen Religion nach jedes Landes und Ortes Sprache gestattet und zugelassen sein sollte," erlangte auch der Rat das Recht, den wendisch evangelischen Gottesdienst in der St. Michaeliskapelle einzuführen und einen wendischen evangelischen Prediger anzunehmen.

Von diesem Rechte machte der Rat auch sofort Gebrauch, indem er die bisherige Kapelle als Pfarrkirche der lutherischen Wenden durch den Archidiakonus zu St. Petri, Anton Gommer, am 1. September **1619** weihen ließ und **Peter Bräuer** als Pfarrer anstellte, welcher

am Michaelistage seine Antrittspredigt und am Pfingstfeste, den 7. Juni 1620 die erste Abendmahlsfeier hielt.

Es zeigte sich aber sehr bald, daß die Räume der Kirche nicht ausreichten um die Zahl der Wenden zu fassen, welche dem Gottesdienst in ihr beiwohnten. Sie wurde deshalb in den Jahren von 1619 bis 1631 durch den des westlichen, etwas höheren und breiteren Teil vergrößert und der Turm, dessen Spitze im Jahre 1551 wegen Baufälligkeit abgetragen, dafür aber mit Brustwehr und Zinnen und mit einem flachem Dache versehen worden war, in seiner früheren Höhe wieder aufgeführt, ohne daß der Gottesdienst eine Unterbrechung erlitt, dagegen fand am 26. Juli, wegen der Anwesenheit englischer und holländischer Soldaten und vom 13. September bis 20. Dezember 1620, wegen der Belagerung Bautzens durch Johann Georg I. kein Gottesdienst statt.

Bei dem Brande Bautzens am 2. Mai 1634 verlor die Kirche nur das Dach und den Turm, was als ein großes Glück zu betrachten war, da in dem Innern der Kirche zu dieser Zeit 105 Centner Pulver lagerten, welches, wenn es vom Feuer entzündet worden wäre, die gänzliche Zerstörung der Kirche herbeigeführt haben würde. Infolge der allgemeinen Not, in welcher sich die Stadt nach dem Brande befand, versah man die Kirche nur mit einem Schindeldach und richtete sie, da auch die Petrikirche durch den Brand zerstört war, für den Gottesdienst der evangelischen Petrigemeinde ein.

Die evangelischen Wenden mußten dagegen 13 Jahre lang den Gottesdienst in ihrer Muttersprache entbehren. Durch die in Bautzen nach dem großen Brande herrschende allgemeine Not war die fernere Unterhaltung eines wendischen Geistlichen unmöglich geworden und als für die Petrigemeinde 1640 die Petrikirche wieder geweiht, wurde die Michaeliskirche 1642 den katholischen Wenden, deren Gottesdienst bis dahin im Chore der Petrikirche stattfand, bis zum vollendeten Wiederaufbau der Kirche zu U. L. F. bedingungsweise überlassen.

Als der Bau der Frauenkirche seiner Vollendung entgegenging, beschloß der Rat wiederum einen evangelisch-wendischen Geistlichen anzustellen und zu diesem Zwecke ein Gesuch an den Kurfürsten einzureichen

Am 31. August 1647 konnte den evangelischen Wenden von der Kanzel die frohe Botschaft mitgeteilt werden, daß der Kurfürst durch Reskript vom 12. August das Gesuch des Rats, welches auch die

Landstände des Bautzener Kreises unterstützten, mit den Worten „mit Wiederanstellung eines wendischen Predigers in der Michaeliskirche in Gottes Namen zu verfahren“, genehmigt habe. Hierauf hielten am 8. September 1647 die Wenden ihren Einzug in die Michaeliskirche. Die gottesdienstlichen Handlungen besorgten anfangs die Diakonen der Petrikirche **Johann Martini** und **Esaias Weise**, bis am 30. März 1648 **Caspar Sierling** aus Guttau als Pfarrer an die Michaeliskirche berufen wurde.

Als Besoldung erhielt der Pfarrer jährlich vom Rate 30 Görlitzer Mark oder 23 Thaler 8 Groschen und von 20 Ortschaften zusammen 24 Scheffel 2 Viertel Korn.

1690 war wegen der von Jahr zu Jahr erfolgten Zunahme der wendischen Gemeinde und der damit in Verbindung stehenden vermehrten Arbeit des Pfarrers die Anstellung eines zweiten Geistlichen als Diakonus notwendig geworden. Der Rat bat deshalb am 24. Juli 1690 den Kurfürsten um die Erlaubnis, dem Pfarrer zu St. Michael einen Amtsgehilfen beiordnen zu dürfen. Als der Kurfürst hierzu am 5. August seine Einwilligung gab, übertrug der Rat am 25. August dem Pfarrer **Johann Ast** zu Gaußig das durch den Tod des Pfarrers Kaspar Daniel Vierling erledigte Pfarramt, und am 1. September dem Pfarrer zu Nochten, **Michael Räße**, das Diakonat zu St. Michael, worauf dieser am 22. Oktober 1690 seine Antrittspredigt hielt.

Sofort nach dieser Antrittspredigt führte der Dekan Martin Ferdinand Brückner von Brückenstein unterm 26. Oktober 1690 Beschwerde über den Rat wegen der angeblich unbefugten Anstellung eines wendischen Diakonus zu St. Michael unter Berufung auf den Taufstein-Vertrag vom 6. März 1599, protestierte gegen den neuen Diakonus und bat „den Rat bei namhafter Strafe zu veranlassen, daß er das ganze Werk in der bisherigen Lage unverändert verbleiben lassen solle“. Der Rat legte hiergegen Verwahrung und Beweis des Gegenteils bei dem Oberamte, und den 9. Dezember desselben Jahres bei dem Kurfürsten ein mit der Bitte „ihn gegen des Dekans und seiner Kapitularen Zunötigungen gnädigst zu erhalten.“ Vom Kurfürst wurde die Beschwerde des Dekans zurückgewiesen, und der vom Rate neu erwählte Diakonus durfte in seinem Amte verbleiben.

Die Kirche war, wie bereits oben erwähnt, nach dem Brande im Jahre 1634, nur mit einem Schindeldache versehen worden. Dieses wurde in der Zeit von 1682 bis 1685 durch ein Ziegeldach ersetzt, und

im letzteren Jahre auch die Turmspitze wieder aufgebaut. Eine Glocke war jedoch schon im Jahre 1666 angeschafft worden, welche folgende Inschrift trug: „E. E. H. W. Rath dieser Stadt Budissin liess mich Gott zu Ehren, der evangelischen wendischen Gemeinde bei der Kirche S. Michaelis zum Besten giessen durch Andreas Herold in Dresden Anno MDCLXVI." Nach dem Aufbau der Turmspitze setzte man auch einen neu vergoldeten Knopf auf wodurch ein Aufwand von 375 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. entstand. In den Jahren 1688, 1694, 1738 wurden je eine, und im Jahre 1739 zwei Emporen erbaut, beziehentlich erneuert.

Am 29. Juli 1693 erhielt die Kirche einen neuen Altar, welchen der Tischler Joachim Stöckel und der Maler Sigismund Rauderbach von hier für den Preis von je 100 Thlr. fertigten.

Von einer großen Gefahr wurde die Kirche am zweiten Bußtag, den 13. Juli 1746 bedroht, indem nachts 11 Uhr bei einem schweren Gewitter der Blitz den Turmknopf traf, durch das ganze Kirchengebäude fuhr, glücklicherweise aber nicht zündete. Knopf und Spille des Turmes waren aber so beschädigt worden, daß deren Erneuerung notwendig wurde, wobei man zugleich den Turm vom Dache an bis zum obersten Teile, an Stelle der bisherigen Kupferbedachung mit Blech eindeckte. Am 2. September selbigen Jahres erfolgte die Aufsetzung des Knopfes und im Jahre 1750 die Anlegung der Eingangsthüre in die Sakristei vom Kirchhofe aus.

Im Jahre 1781 beschloß der Rat für die Michaeliskirche eine neue Orgel anzuschaffen und zur Deckung der Kosten freiwillige Beiträge von der Michaelisgemeinde einsammeln zu lassen. Der Bau der Orgel wurde dem Orgelbauer Riedel in Klix übertragen, nach dessen Tode aber von dem Orgelbauer Augustin in Bautzen im Jahre 1784 mit einem Aufwande von 1200 Thlr. vollendet. Am 12. September wurde dieselbe eingeweiht, und der Schulhalter Johann Rietschier in Gnaschwitz, später auf der Seidau, als Organist angenommen. Es war die erste Orgel, welche die Kirche erhielt, bisher bediente man sich bei dem Gottesdienste nur der Vorsänger.

Im Dezember 1779 brach man an der Kirche eine Thüre hinter dem Altar aus, durch welche die Gemeinde, nachdem sie zuvor das an den jährlichen vier Opfertagen für den Pastor bestimmte Opfer auf den Altar niedergelegt hatte, die Kirche verließ. Das Innere der

Kirche und die Sakristei mußte im Jahre 1793 mit einem Aufwande von 400 Thaler erneuert werden.

Die Drangsale des Jahres 1813 waren auch an der Michaeliskirche nicht spurlos vorüber gegangen, indem dieselbe nach der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai als Lazarett, meistenteils für verwundete Württemberger benutzt, und von den Soldaten die Kirchenstände abgebrochen und verbrannt wurden. Am Sonntag, den 16. Mai war der Gottesdienst in der Kirche wegen der starken Einquartierung in der Stadt ganz ausgefallen und die nächsten Sonntage bis zum Juli haben die Gottesdienste auf dem Platze vor der Kirche, die Kommunionen aber in der Sakristei stattgefunden. Bei der allgemeinen Not, welche damals in der Stadt und den umliegenden Dörfern herrschte, konnte die Wiederherstellung der Kirchenstände im Schiff der Kirche und auf den Emporen erst im Jahre 1816 begonnen und im darauffolgenden Jahre vollendet werden. Um alle Beschädigungen wieder herzustellen sind bis zum Jahre 1821 900 Thlr. 5 Gr. verausgabt worden, von denen 750 Thlr. 15 Gr. auf die Wiederherstellung der Kirchenstände entfielen.

Am Michaelistage 1819 beging die Kirchengemeinde das zweihundertjährige Jubelfest der Kirche, zu welchem der damalige Pastor **Wilhelm Mitschke** eine besondere Druckschrift: „Kurze Geschichte der Kirchengemeinde zu St. Michael“ herausgab. Eine spezielle Beschreibung der Festlichkeiten an diesem Tage hat Heßler „Milde Stiftungen der Stadt Budissin“ Heft II S. 82 flgd. Erwähnt sei hier nur kurz, daß bei diesem Feste auch zwei Jubelpaare vor dem Altar in der Kirche eingesegnet und einige Taufen vollzogen wurden, Das eine Jubelpaar waren der Bürger und Maurer Johann Henne aus Bautzen, 75 Jahr, und seine Ehefrau 74 Jahre alt. In der Michaeliskirche getauft, und vor dem Altare, wo er an diesem Tage stand, vor 51 Jahren und 5 Monaten getraut, hatte derselbe nicht allein am Tage vorher seinen Geburtstag erlebt, sondern feierte an diesem Tage zugleich seinen Tauftag, erlebte auch die Freude, Kinder und Enkel um sich versammelt, und seinen vierten Sohn an demselben Tage zur Ehe eingesegnet zu sehen. Der andere Jubelgreis war Johann Jannasch Auszügler und Gerichtsschöppe aus Oehna, 76 Jahr, und seine Ehefrau 77 Jahre alt, beide noch sehr rüstig. Dieser Greis lebte ebenfalls mit seiner Ehefrau über 50 Jahre in einer musterhaften Ehe und sah

Kinder, Enkel und Urenkel. Von beiden Jubelpaaren hatten die Kinder, Enkel und Urenkel zu beiden Seiten der Jubelpaare vor dem Altare auf Stühlen Platz genommen. Nach der Einsegnung der Jubelpaare wurde denselben eine silberne, auf diese Feier passende Medaille, mit welcher Hennen der Rat, Jannaschen aber die Herrschaft zu Oehna beschenkte, überreicht. Beide Jubelpaare erhielten außerdem eine teils vom Rate verwilligte, teils von freundlichen Gebern gesammelte Gratifikation an barem Gelde. Nach dieser Feier nahm der Bürger und Maurermeister Johann Jakob Henne, vierter Sohn des Jubelgreises Henne, mit seiner Braut die Plätze seiner Eltern ein. Hierauf wurde das junge Brautpaar, unter Überreichung einer, von der Kirchengemeinde als Hochzeitsgeschenk gestifteten schönen Bibel zum ehelichen Bunde eingesegnet, und damit der Vormittagsgottesdienst beendet.

Nach Beendigung des Nachmittaggottesdienstes wurde die erstgeborene Tochter des Diakonus Lubensky, hierauf die Tochter des Häuslers Zschuschke aus Basankwitz und zuletzt der Sohn des Hausbesitzers Lehmann auf der Nieder-Seidau getauft. Sämtliche Täuflinge erhielten im Namen der Gemeinde auf diese Handlung geeignete silberne Denkmünzen als Geschenk.

Nachdem im Jahre 1822 der Turm ausgebessert und neu angestrichen worden war, sollte im Jahre 1829 ein längst gefühltes Bedürfnis, die Kirche nämlich mit einem entsprechenden Geläute zu versehen, in Erfüllung gehen. Zu diesem Zwecke war von **Melchior Melde** aus Grubditz, lt. Testament vom 14. Oktober 1827, ein Legat von 100 Thlr. ausgesetzt, und im Jahre 1829 an die Kirchenkasse eingezahlt worden. Zur Aufbringung der übrigen Mittel war im Jahre 1828 eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet, und dadurch in Bautzen 253 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. und von den Dorfschaften, welche in die Michaeliskirche eingepfarrt sind oder zu derselben freiwillig hielten, 186 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. beigesteuert worden. Der übrige Betrag der Anschaffungskosten war bis zum Jahre 1835 durch Kollekten und andere Beiträge getilgt worden.

Als man sich über die Beschaffung der Mittel geeinigt hatte, wurden durch Vermittelung des hiesigen Kaufmanns und Kirchenvorstehers **Welk** zwei alte, vom Stückgießer Herold in Dresden 1663 gegossene, der Petrikirche gehörige Glocken, vom Rate der Michaelisgemeinde für den Preis von 567 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. käuflich überlassen. Zur Bestimmung der Summe des Preises nahm man das

Gewicht der Glocken an. Diese Glocken, von denen die größere 13 Centner 98 Pfund, die kleinere 6 Centner 5 Pfund wog, wurden vom Glockengießer **Gruhl** in Kleinwelka renoviert, und von demselben, um ein dreistimmiges Geläute herzustellen, noch eine dritte, 3 Centner 8 Pfd. wiegende Glocke neu gegossen. Der Gesamtaufwand für das neue Geläute betrug, die Zimmer-, Schmiede- und Maurerarbeit eingerechnet, 913 Thlr. 11 Gr. 8 Pf.

Am 4. Juni 1829 gelangten die Glocken an den Ort ihrer Bestimmung und wurden durch das Einläuten des Pfingstfestes am 6. Juni eingeweiht.

Die dritte, vom Glockengießer Friedrich Gruhl in Kleinwelka neu gegossene Glocke enthielt folgende Inschrift: auf der einen Seite, „Stadt Budissin", auf der anderen Seite, „Ein Legat Melchior Meldes aus Grubditz, milde Gaben der Bewohner Budissins und selbst dargebrachte Beiträge setzten die Kirchengemeinde zu St. Michael in den Stand, unter Mitwirkung E. E. Raths allhier die beiden größeren Glocken dieses Geläutes von der Kirche zu St. Petri zu erkaufen und diese kleinere durch Friedrich Gruhl in Kleinwelka neu gießen zu lassen, im Jahre 1829."

Im Jahre 1837 war eine Ausbesserung des Turmes ausgeführt worden, die einen Aufwand von 218 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. verursachte, und am 16. Juni 1862 begannen die Ausbesserungsarbeiten an den äußeren Mauern der Kirche, welche am 4. August vollendet waren. Hierauf wurde das Innere der Kirche vom 5. August bis 13. September renoviert. Am nächsten Tage, zum Erntefeste erfolgte die Einweihung der Kirche. Während der Reparaturarbeiten fand der Gottesdienst der Michaelisgemeinde in der Taucherkirche statt. Sämtliche Arbeiten waren von dem hiesigen Dachdeckermeister Winkler ausgeführt worden, und dadurch ein Aufwand von 425 Thlr. entstanden. Leider ereignete sich bei den Arbeiten ein Unglücksfall indem am 26. August nachmittags das Gerüst zusammengebrochen war, wodurch 4 Arbeiter, welche an der Decke der Kirche beschäftigt waren, herunter stürzten und schwer verletzt wurden. Unter den Verletzten befand sich auch der älteste Sohn des Dachdeckers Winkler.

Am 30. August 1878 abends 8 Uhr schlug der Blitz in die Kirche ohne zu zünden, jedoch einigen Schaden an und in der Sakristei anrichtend.

1884, Sonntag, den 27. April, wurde der aus freiwilligen Gaben angeschaffte, aus Syenit bestehende Taufstein eingeweiht. Zur Auf-

stellung desselben war der Altarplatz erweitert und mit fein geputzten Granitplatten belegt worden.

Ein völliger Umbau des Inneren der Kirche wurde nach dem Osterfeste (17. April) 1892 begonnen und der Gottesdienst während desselben vom 24. April an in der Taucherkirche gehalten.

Die bisherige Orgel und Kanzel nebst dem Altar wurden abgebrochen und durch neue ersetzt. Die Orgel, mit 28 Stimmen von dem Orgelbauer Eule hier erbaut, Kanzel und Altarwand, ein Geschenk des Landeskonsistoriums, kunstvoll geschnitzt in Eichenholz von der Tischlerei von Wendt in Pirna, die Fenster, einschließlich der prachtvollen Chorfenster mit dem Bilde des Auferstandenen und der Maria und Magdalena (ein Geschenk der Jugend) von Türk in Zittau, die gestickten Paramente von Eugen Beck in Herrnhut, das Frauengestühl von Hingst in Pirna, sämtliche stilgerechte Thüren von Wällnitz hier, das äußerst gefällige Orgelgehäuse und die gothischen Emporenbrüstungsfüllungen von Schmidt und die Malerarbeiten von Smidt hier ausgeführt. Die Ausführung des übrigen Umbaues war dem Baumeister Boitel hier übertragen worden. Bis zu diesem Umbau war das Innere der Kirche mit Bänken und Emporen überladen gewesen, weshalb diese abgebrochen und zum Teil durch neue massive Emporen ersetzt, die hohen Altarfenster freigelegt und die dunklen Partien unter dem Orgelchor durch ausgebrochene Fenster erhellt wurden, ebenso war die Kirche mit Gasbeleuchtung und Heizanlage versehen worden.

Gleichzeitig war die Anschaffung von drei neuen Glocken, unter Benutzung der im Jahre 1829 angeschafften Glocken, zur Ausführung gekommen und damit der Glockengießer Th. Werner in Kleinwelka beauftragt worden.

Zur Abholung der neuen Glocken stellte sich der Festzug, bestehend aus den Oberklassen sämtlicher Parochialschulen mit ihren Lehrern, aus 105 weiß gekleideten Festjungfrauen, vielen Gliedern der männlichen Jugend, 37 Festreitern, deren Rosse größtenteils neues Reitzeug trugen, und aus dem Seibauer Militärverein mit seiner Fahne, am 14. September 1892 gegen Mittag vor der Glockengießerei in Kleinwelka auf. Nachdem die Wagen, auf welchen die drei Glocken zur Abfahrt bereit standen, von den Festjungfrauen mit Guirlanden, Kränzen und Blumenkronen geschmückt worden waren, begrüßte sie Fräulein Anna Kalich mit einem kurzen sinnreichen Gedicht. Hierauf bewegte sich der Zug bis an das Bethaus der Brüdergemeinde, wo der Pastor Becker

aus Kleinwelka die Glocken herzlich begrüßte. Dann trat der Sohn des früheren Pastor Jakob an der Michaeliskirche, der Pfarrer Jakob aus Neschwitz hervor, um als Vertreter der Jakobischen Familie, welche durch ihre Stiftung und Geschenke der Parochie den ersten Anstoß und zum Teil auch die Möglichkeit zur Anschaffung der Glocken gegeben hat, seine Freude über das gelungene Werk auszudrücken und seiner Geburtsgemeinde aus Herzensgrunde zu wünschen, sie möge fromm, treu nnd wahr im Herzen tragen und erwägen die Worte, welche ihr die Glocken von ihrem hohen Throne fortan zurufen werden: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Den ersten Wagen mit der großen Glocke zogen 6 prächtige Rappen aus Strehla, der zweite war mit 4 Rossen aus Auritz und Rieschen bespannt, während zu dem dritten der Rittergutsbesitzer Jeremias auf Rattwitz das Zweigespann stellte. An der Seidauer Kinderbewahranstalt trat der Pfarrer an der Michaeliskirche Dr. Kalich mit den Gemeinde- und Kirchenvertretern und vielen Gästen in den Zug ein. Der Diakonus an der Michaeliskirche war bereits in Kleinwelka eingetreten. Von hier bewegte sich der Zug über die Seidau, die Gerbergasse entlang nach dem Wendischen Graben, hier schlossen sich abermals neue Teilnehmer dem Zuge an, der gegen 1/23 Uhr auf dem Festplatze an der Michaeliskirche eintraf. Als Gäste waren erschienen der Oberkirchenrat Keller, Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit der Petrigemeinde und der Kirche zu Unsern Lieben Frauen, der Pastor Becker aus Kleinwelka und der Vorsteher der dortigen Brüdergemeinde, sowie der Glockengießer Th. Werner, und der Baumeister Voitel von hier. Die Weihe der Glocken leitete der Diakonus **Räde** nach dem Gesange eines Verses aus dem wendischen Gesangbuch mit einer in wendischer Sprache gehaltenen Ansprache ein, in welcher er sich hauptsächlich auf die Inschriften bezog, mit denen die Glocken versehen sind.

Als Sinnbild besitzt die erste Glocke eine Hand, die zweite ein Lamm und die dritte eine Taube. In wendischer und deutscher Sprache trägt die erste Glocke die Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe,“ die zweite „Friede auf Erden“ und die dritte „Den Menschen ein Wohlgefallen.“ Außerdem befinden sich auf jeder Glocke in deutscher Sprache noch die Worte, sowie die Jahreszahl „Kirchgemeinde St. Michael im Jahre 1892. Gegossen von Th. Werner in

Kleinwelka.“ Das Gewicht der Glocken beträgt bei der großen 28 bei der mitteln $16^1/_2$ und bei der kleinen 7 Centner.

Nach dem Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ ꝛc., betrat der Pfarrer Kalich die Rednerbühne und gab vor dem Weiheakte einige, auf die Kirche und die Glocken Bezug habende geschichtliche Rückblicke. Hierauf sprach der Redner die feierliche Weihe über das neue Geläute. Ein Gebet und der Gesang des Verses: „Dreieiniger großer Gott und Herr, laß es dir wohlgefallen“ und das Gebet des Herrn bildete den Schluß der Feier. Bald darauf verschritt man zum Emporziehen der Glocken, und nachdem dies glücklich vollendet war ertönte nach 7 Uhr abends ihr harmonisches Geläute (des moll) feierlich in den stillen Abend hinein und erwiderte damit den Gruß, den ihm bei seinem Einzuge von sämtlichen Schwestergeläuten der Stadt dargebracht worden war.

Am 26. November war der Renovationsbau vollendet und am 1. Advent, den 27. November 1892 fand die feierliche Weihe der Kirche statt.

Infolge, daß seit Anfang des 19. Jahrhunderts an der Petrikirche keine wendischen Diakonen mehr angestellt wurden, besuchten die wendischen Bewohner der Stadt den Gottesdienst in der Michaeliskirche, die der Michaeliskirche angehörenden deutschen Parochianen aber, da in der Michaeliskirche nur wendischer Gottesdienst stattfand, den Gottesdienst in der Petrikirche. Hierin trat aber später insofern eine Änderung ein, als vom Jahre 1837 an auch deutscher Gottesdienst in der Michaeliskirche gehalten wird. Derselbe hat aber mit dem wendischen Gottesdienste bis in die neueste Zeit mehrfache, zu Gunsten der deutschen Parochianen erfolgte Abänderungen, in Bezug der Zeit und der Zahl der wendischen und deutschen Gottesdienste, erfahren. Seit 1893, den 31. März (Karfreitag), ist die Vesper in Wegfall gekommen.

Im Jahre 1710 erschien an Stelle der bisher bei den Gottesdiensten in Gebrauch gewesenen geschriebenen Liedersammlungen das von dem Archidiakonus zu St. Petri, M. Paul Prätorius, dem Pfarrer zu St. Michael, Johann Ast, sowie von den Pfarrern Georg Matthäi zu Collm und Johann Wauer zu Hochkirch bearbeitete erste gedruckte 202 Lieder-Nummern enthaltende, wendisch-deutsche Gesangbuch unter dem Titel: „Das neue Teutsche und Wendische Gesangbuch, darinnen Herrn D. Martini Lutheri und anderer geistreichen Lehrer Gesänge in guter Ordnung zu finden. Auf sonderbare Verordnung der gesambten

Stände des Marggrafftthums Ober-Lausitz von Land und Städten, zum gemeinen Gebrauch der Evangelischen Ober-Lausitzischen Kirchen in öffentlichen Druck gegeben. Budissin, verlegts Johann Wilisch. Gedruckt mit Gottfried Gottlob Richters Schriften 1710" (N. Laus. Mag. B. 7, S. 1).

Mit Beginn des Jahres 1874 kam das Einsammeln der Zimpelgelder, das Beichtgeld, die sogenannte memoria defunct, sowie die Umgänge und Kirchenopfer der Geistlichen und des Kantors in Wegfall.

Der Umfang der Parochie hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Die Dörfer Soritz, Baschütz, Kumschütz, Canitz-Christina, Mehltheuer gehören ihr nicht mehr an, dafür sind aber die Orte Nimschütz, Malsitz, Oehna, Temritz, Rattwitz und Großwelka hinzugekommen. Gegenwärtig besteht die Parochie aus folgenden 35 Ortschaften: Auritz, Basankwitz, Blösa, Boblitz mit Neuboblitz, Burk, Daranitz, Doberschau, Jenkwitz mit Neujenkwitz, Jeßnitz, Kleinseidau, Königsmühle, Lubachau, Malsitz mit Neumalsitz, Nadelwitz, Niederkaina, Nimschütz, Oehna, Oberkaina, Preuschwitz, Seidau nebst Schmole, Stiebitz, Strehla, Rabitz, Rattwitz, Rieschen, Teichnitz, Temritz, Großwelka, Kleinwelka (Dorf), Weißig und Zieschütz. Ferner gehören ihr noch die Gemeinden an: Grubschütz, Grubditz, Nimschütz, domstiftlichen Anteils, Salzenforst, Singwitz, Soculahora, Temritz, domstiftlichen Anteils, sowie Cölln, insoweit sie protestantische Wenden sind und sich zur Kirche ad Sacra halten.

Die Parochie ist, gleich der katholischen zu Unsern Lieben Frauen, aus der großen Nikolai-Kirchengemeinde hervorgegangen, für St. Nikolai wurden aber vom Kapitel St. Petri die Einkünfte, namentlich die großen Decem-Gefälle aus fast allen umliegenden Dörfern, bis zu deren Ablösung behalten, so daß den Geistlichen zu St. Michael nur die Arbeit zufiel.

Das Jahr, in welchem der Rat dem Pfarrer das Haus Heringsgasse Nr. 15 als Wohnung anwies, ist nicht bekannt. 1720 brannte dasselbe ab, es wurde bis zum Jahre 1723 wieder aufgebaut und hierauf vom Pfarrer bezogen. Im Jahre 1741 wurde die Wohnung des Pfarrers durch den Einbau einer Stube in der sogenannten Mönchsbastei erweitert, und im Jahre 1784 der Ausgang von der Bastei nach dem wendischen Kirchhof angelegt. Ein völliger Umbau der Pfarrwohnung kam im Jahre 1885 zur Ausführung. Außer der Wohnung

stand dem Pfarrer die Benutzung des Zwingers von der Bastei bis hinter der Kirche als Garten zu.

Für den Diakonus hatte der Rat 1692 ein Haus nebst einem Gärtchen auf der äußeren Lauenstraße als Wohnung angekauft und einrichten lassen. Doch scheint die Diakonatswohnung nicht lange benutzt worden zu sein, da der Diakonus nach den Rechnungen von Michaelis 1720 bis dahin 1721 Wohnungsgeld erhielt. Im Jahre 1802 gab man dem Diakonus Johann Andreas Kappler die Erlaubnis zum Bau des jetzigen Diakonats- und Schulhauses, wofür ihm aus der Kirchenkasse 1000 Thlr. bezahlt wurden. 1803 ist der Bau vollendet und es sind beide Gebäude bezogen worden.

Bis zum Jahre 1868 wurde die Kircheninspektion und Verwaltung der Michaeliskirche von denselben Personen, welchen die Verwaltung an der Petrikirche übertragen war, ausgeübt. Auf Grund der Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen, vom 30. März 1868, ging die Verwaltung der Kirche von da an auf den Kirchenvorstand zu St. Michael über.

Die Kirche „Zum Heiligen Geist“.

In der Mitte zwischen dem linken Spreeufer und der Abzweigung der Neustädter Straße von der Dresdener Straße stand an der letzteren bis zum Jahre 1855 die Begräbniskirche „Zum Heiligen Geist.“ Die Zeit ihrer Erbauung läßt sich nicht nachweisen. In dem ältesten Gerichtsbuche Bautzens von 1359 verschreibt Johannes Pryschwitz 1370 seinen Hof für eine Mark jährlichen Zinses auf Wiederkauf für 10 Mark dem beständigen „Vicar der Kapelle des Heiligen Geistes“, gleichzeitig pachtete Nicze Stenczer den bei „dem heyligen geyste“ gelegenen Berg, um einen Weinberg daselbst anzulegen, für welchen er, so lange er ihn hält, 12 Gr. jährlich zinsen wollte (Wöchentliche Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 32). Damals bestand die Kirche demnach schon. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Hussiten, die die Liebfrauen- und die Nikolaikirche zerstörten, auch die Kirche Zum Heiligen Geist vollständig ruinierten. 1566 und 1576 wurde das Dach der Kirche ausgebessert.

Während der Belagerung Bautzens durch Kurfürst Johann Georg I. ging am 9. September 1620 die Kirche in Flammen auf.

1625 wurde sie wieder aufgebaut, erlitt aber 1639 bedeutenden Schaden durch die Schweden, die durch mutwilliges Schießen den Turm vernichteten und das Dach der Kirche außerordentlich beschädigten.

In den Jahren 1640 bis 1648 wurde das Innere der Kirche renoviert und von 1667 bis 1669 der Giebel der Kirche, sowie das Türmchen neu aufgebaut. Weitere Reparaturen waren am Turme und am Dache der Kirche in den Jahren 1728, 1747 und 1764 zur Ausführung gekommen.

Im Kriege 1813 ist die Kirche als Pferdestall benutzt und in ihrem Innern vollständig ruiniert worden. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1837 diente sie als Aufbewahrungsort für allerhand Gegenstände, unter denen sich zum Teil auch die Vorräte der Pulvermühle befanden. Die Leichenpredigten, zu welchen die Kirche von den Gemeinden Boblitz, Oberkaina, Preuschwitz, Rattwitz und Stiebitz benutzt wurde, mußten deshalb in der Michaeliskirche oder in den Trauerhäusern gehalten werden. Da beide Einrichtungen Störungen mit sich brachten, so baten 1836 jene Gemeinden den Rat um Wiederherstellung der Begräbniskirche „Zum heiligen Geist". Als durch die vom Rat angestellten Erörterungen die Baufälligkeit der Kirche erwiesen war, begann im Juni 1837 der Bau. Bei der Abnahme des Turmknopfes fand man in einer kupfernen Büchse eine Inschrift vom Jahre 1669 und eine solche von 1747. Die erstere, giebt Nachricht über die Geschichte der Kirche und des Hospitals von 1620 bis 1669; die letztere dankt Gott, daß er die Kirche bei allen, die Stadt in der Zeit von 1669 bis 1747 betroffenen Unglücksfällen in seinen Schutz genommen habe, und beide enthalten die Namen der zur Zeit ihrer Abfassung lebenden Ratsmitglieder, Geistlichen usw.

Diese Schriftstücke sind unter Beifügung eines von dem Stadtrat Dr. Klien verfaßten Schreibens nebst einem wendischen „Gruß an dieses Kirchlein" in den neuen Knopf eingelegt worden.

Dieser Gruß der Wenden lautete:

„Po zrudnym času steji nětko z nowoh
Tón Boži dom po twojej radzi
Zdzerž našim přichodnym jón Knježe dotho,
Kaž nam čiń dobre jim po hnadži.
Tych, kiž jow lubych maju wopłakać,
Daj twoje słowo mócnje troštować.
Pisach ja Dr. Klien z Bartka."

Deutsch:

„So ist aufs neue dir, nach trüben Jahren
Dies Gotteshaus geweiht, Berater.
Schütz ferner gnädig, Herr, es vor Gefahren,
Bleib immerdar uns treuer Vater.
Und allen, die hier um die Liebe weinen,
Laß reichlich deines Wortes Trost erscheinen.

Verfaßt von Dr. Klien
aus Baruth gebürtig.

Der Bau verursachte einen Aufwand von 410 Thaler. Nicht ganz zwei Jahrzehnte später war das Innere und Äußere der Kirche durch die Witterung durchaus baufällig geworden. Das Schindeldach, welches 1822 aufgelegt worden war, war vollständig defekt. Am 12. Juli 1854 beantragten deshalb die Stadtverordneten, daß es dem Stadtrat gefallen möge, dahin Einleitung zu treffen, daß die „Heilige-Geist-Kirche," welche, wie die Erfahrung gezeigt hat, wegen zu großer Feuchtigkeit zur Benutzung für gottesdienstliche Zwecke unbrauchbar ist, entweder abgetragen, oder doch wenigstens durch Auflegung eines Ziegeldaches soweit in Stand gesetzt werde, damit sie das Ansehen einer Caducität verliere. Der Fußboden der Kirche war oft wochenlang mit Wasser bedeckt, da sie nach Westen und Süden hin mehrere Ellen in der Erde stand und von diesen Seiten das Wasser ebenso durch das Mauerwerk drang, wie von der Dresdener Straße her, die ebenfalls höher lag, als die nördliche Eingangsthüre der Kirche. Da anzunehmen war, daß selbst mit großen Kosten die Kirche sich auf die Dauer nicht in brauchbarem Zustande erhalten ließe, die Unterhaltungskosten der Kirche und des dazu gehörigen Kirchhofs von 1828 bis 1853 die Summe von 745 Thlrn. 20 Gr., der eine Einnahme von 54 Thlrn. 10 Gr. gegenüber stand, betrugen, so beschloß der Rat die Abtragung der Kirche.

Im April 1855 wurde die Kirche abgetragen und der Turm nebst Blitzableiter nach Lawalde verkauft. Einige zugemauerte Fensteröffnungen an der Nordseite der Kirchhofsmauer bezeichnen noch jetzt die Stelle, an welcher ehemals die 12 Ellen breite Kirche „Zum Heiligen Geiste" stand.

Die Taucherkirche.

Als im Jahre 1598 der zweite, jetzt mittlere Teil des Kirchhofs zum Taucher angelegt wurde, war vom Rat auch die gleichzeitige Erbauung einer Begräbniskirche zur Abhaltung von Leichenpredigten für notwendig erachtet und deshalb der Ratsbaumeister Wenzel Röhrscheidt mit der Anfertigung eines darauf bezüglichen Risses beauftragt worden. Der Bau der Kirche wurde dem Maurermeister Michael Hentzsch übergeben, welcher durch 12 Arbeiter vom 14. Mai 1598, Mittwoch nach Pfingsten, vier Tage lang den Grund graben ließ. Am Montage nach Trinitatis, den 19. Mai 1598, schon legte man den Grundstein an der Ostseite der Kirche. Teils durch die günstige Witterung, teils durch den Umstand, daß die Baumaterialien, Steine, Lehm, Wasser, zum größten Teile auf dem Bauplatze und dem Kirchhofe selbst vorgefunden wurden, war es möglich geworden, den Bau in 27 Wochen zu vollenden, so daß die Kirche bei dem Begräbnis der am Neujahrstage 1599 im 93. Lebensjahre verstorbenen Bürgerswitwe Frau **Hedwig Merker**, am 4. Januar 1599 durch den evangelischen Prediger M. **Friedrich Fischer** unter Anwendung des Textes: „An welchem Orte Ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, will ich zu dir kommen und dich segnen“, geweiht werden konnte.

Der Bau der Kirche verursachte einen Kostenaufwand von 949 Schock 5 Gr. 6 Pf. Im Innern war sie 57 Ellen lang und 22 Ellen breit und das Mauerwerk 12 Ellen hoch. Anfangs mit dem Namen „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ belegt, scheint diese Benennung aber sehr bald außer Gebrauch gekommen zu sein, da der Name „Begräbniskirche zum Taucher“ selbst in der älteren Zeit vorkommt.

Am 15. November 1599 wurde die Witwe des damaligen Landeshauptmanns, Jakob von Gersdorf, **Barbara** geb. Selgastin, welche an der damals in Bautzen herrschenden epidemischen Krankheit verstorben war, als erste Leiche in der Taucherkirche beigesetzt. Später erfolgten noch einige Beisetzungen in derselben, wie die des Oberkämmerer Hieronymus Werner, am 19. November 1603 und der Magdalena Ferrinarius geb. Creutziger, der Witwe des Professor Johann Ferrinarius in Wittenberg und Marburg, welche sich hier bei ihren Schwiegersöhnen Dr. Hieronymus Treutler von Kroschwitz, K. K. Rate und Andreas Schopp, Syndikus hier, aufhielt und im Jahre 1603 in Bautzen verstarb.

Zwei Monate nach der Einweihung der Taucherkirche setzte man den Taufstein, welcher infolge der zwischen dem Kapitel und dem Rate entstandenen Streitigkeiten aus der Petrikirche entfernt werden mußte, und am 23. Oktober 1599 wurde die Taufe an der Tochter des Tuchmachers Jakob Schwalm und am 30. Dezember selbigen Jahres die an dem Sohne eines Zimmermanns an diesem Taufsteine vollzogen.

Als Ausschmückung der Kirche ließ der Bürgermeister M. Melchior Pick (Bick, Biccius) auf seine Kosten im Jahre 1601 einen Altar mit einer Tafel, auf der die Einsetzung des hl. Abendmahls in Holz ausgeschnitten dargestellt war, erbauen, den Altar selbst aber mit einer Inschrift versehen. Unter dem Altare befand sich eine Gruft für zwei Personen, zu welcher ein verdeckter Eingang zwei Ellen von der Staffel des Altars angelegt war.

Im Jahre 1605 stiftete Elisabeth verw. Lochner zum Andenken ihres verstorbenen Ehemannes, des Ratsfreundes Andreas Lochner und zweier verstorbener Söhne einen Predigtstuhl mit zierlicher Malerei versehen. Sowohl ihr Ehemann als auch ihre beiden Söhne waren in der Nähe des Predigtstuhles beigesetzt worden. 1606 ließ der Bürger Ernst Schönlebe ein Deckengemälde, das jüngste Gericht darstellend, und das Bild Salomon Zeidlers auf Hopfenbach in Crain, eines Wohlthäters seiner Vaterstadt Bautzen, und die Portraits der damaligen Ratsherren, der Geistlichkeit und Schuldiener, der bei der Taucherkirche angestellten Kirchväter und des Malers Michael Spor, welcher das Deckengemälde und die gesamten Portraits für 100 Thlr. malte, für die Kirche anfertigen. Das Deckengemälde ist später bei einer vorgekommenen Reparatur von der Taucherkirche nach dem Rathaus gebracht worden. In demselben Jahre ließ der Rat durch den genannten Maler Spor die Emporen mit gefüllten Figuren schmücken.

Während der Belagerung Bautzens im Jahre 1620 durch Kurfürst Johann Georg I. war das Dach der Kirche zerstört worden. Der Wiederaufbau konnte erst 1627 begonnen und im nächstfolgenden Jahre vollendet werden. Die Wiederweihe wurde am 6. Oktober 1628 durch den Pastor Sekundarius M. Johann Zeidler vollzogen.

Bei der Belagerung Bautzens durch die Schweden (1639) wurden die Emporen nebst Kanzel abgebrochen und das gewonnene Holz zu Wachtfeuern verwendet. Die Wiederherstellung der Kirche erfolgte nach und nach. 1662 setzte man auf die Kirche ein Türmchen und auf dieses am 24. Juli selbigen Jahres einen neu vergoldeten Knopf.

Gleichzeitig versah man auch das Türmchen mit einer Glocke. 1677 wurden die Emporen erneuert und, um der Kirche mehr Licht zu verschaffen, vier neue Fenster nach dem Kirchhof zu ausgebrochen. 1695 mußte das Türmchen wegen Schadhaftigkeit abgenommen und durch ein neues ersetzt werden, welches mit Blech eingedeckt wurde. Auch war der Knopf neu vergoldet und am 30. September 1695 wieder aufgesetzt worden.

Von Johannis 1778 bis Ostern 1779 diente die Kirche als Magazin für die preußischen Truppen, welche unter dem Prinzen Heinrich von Preußen zur Beschützung Sachsens, während des wegen der Erbfolge in Bayern entstandenen Krieges, in die Oberlausitz eingerückt waren. Hierdurch war das Innere der Kirche infolge des Abbruchs der Kirchenstände, des Altars und der Kanzel derart beschädigt worden, daß im Jahre 1780 der hiesige Tischlermeister Boëtius und der Maler Keller mit der Anfertigung eines neuen Altars und einer neuen Kanzel gegen eine Accordsumme von 96 Thlr. und resp. 150 Thlr. beauftragt werden mußten. Die Aufstellung des Altars und der Kanzel erfolgte an dem Platze, wo beide sich gegenwärtig noch befinden, ihre Verlegung von der Thüre nach dem Kirchhofe zu, wo sie früher standen, war des Zuges wegen notwendig gewesen. Die seitwärts der jetzigen Kanzel befindliche Empore war schon im Jahre 1771 zum Gebrauche der Ratsmitglieder eingebaut worden. Gleichzeitig war auch eine bedeutende Reparatur am Dache zur Ausführung gekommen, und da sich bei dieser Gelegenheit auch das Türmchen schadhaft zeigte, so war auch dieses durch ein neues ersetzt, die Glocke umgegossen, sowie auch der Knopf und die Fahne ausgebessert worden. Am 3. August 1780 wurden diese Bauten und Reparaturen mit einem Aufwande von 901 Thlr. 7 Gr. 11 Pf. vollendet.

Nach der Schlacht bei Bautzen war die Taucherkirche abermals von einem schweren Mißgeschick betroffen worden, indem sie anfangs als Lazarett, später aber sogar als Pferdestall diente. Hierbei riß man sämtliches Holzwerk heraus und verwendete es zu Wachtfeuern.

Die Wiederherstellung der Kirche wurde zwar im Jahre 1816 begonnen, wobei namentlich der Turm in baulichem Wesen hergestellt, neu angestrichen und der herabgenommene Knopf nebst Fahne durch die Zimmergesellen Johann Baier und Johann Voigt am 6. Juli 1816 wieder aufgesetzt wurde, konnte aber bei dem allgemeinen Notstande, in welchem sich Bautzen in jener Zeit befand, erst in den Jahren

1821 bis 1823 mit einem Gesamtaufwande von 2229 Thlr. 16 Gr. vollendet werden.

1831 wurde an der Thüre nach dem Kirchhofe zu eine Vorhalle angebaut, um zu vermeiden, daß bei den im Winter vorkommenden Beerdigungen, wo der Sarg während der in der Kirche zu verrichtenden Begräbnisfeierlichkeiten in derselben stehen blieb, die Pferde aber außerhalb der Kirche standen, diese nicht von dem vom Dache herabfallenden Schnee getroffen würden, wodurch leicht Störungen entstehen konnten. Zur Vertilgung des Schwammes, welcher die Kirchensitze wiederholt vernichtet hatte, wurden mehrere Luftkanäle unter der Kirche angelegt.

Im Jahre 1859 wurde das bisherige Schindeldach durch ein glasiertes Ziegeldach ersetzt, ein massiver Hauptsims und ein massiver Giebel nach dem Hospitalgebäude zu mit einem Aufwande von etwa 1300 Thlr. aufgebaut. In diesem Zustande befindet sich die Kirche noch gegenwärtig, doch ist ein größerer Umbau für dieselbe geplant, um sie für den Militärgottesdienst einzurichten.

Die Kirchhöfe.

Bis zum Jahre 1523 besaß Bautzen sechs Kirchhöfe, den St. Petri-, den Franziskanerkloster-, den St. Nikolai-, den St. Michaelis-, den Heiligen-Geistkirchhof und den Kirchhof zu Unserer Lieben Frauen.

Der **St. Petrikirchhof**, welcher bis zum Jahre 1523 nur zu den Beerdigungen der Bewohner der inneren Stadt benutzt wurde, erstreckte sich ursprünglich bis an das Rathaus. Nach der Anlegung des Taucherkirchhofes im Jahre 1523 wurde ein Teil des Petrikirchhofes eingezogen, die bis an das Rathaus reichenden Kirchhofsmauern, um 20 Ellen nach der Kirche eingerückt und bis dahin abgetragen, der dadurch frei gewordene Platz gepflastert und als Marktplatz eingerichtet. Eine weitere Einziehung des Petrikirchhofes bis auf 77 Ellen Länge und 24 Ellen Breite, erfolgte 1607. Auf dem frei gewordenen Raume erbaute man einen Wassertrog und der übrige Teil ward zur Erweiterung des Marktplatzes benutzt. 1799 wurde er gänzlich beseitigt, die mit drei Eingängen versehene Kirchhofsmauer abgetragen, die auf dem Begräbnisplatze liegenden merkwürdigsten Denksteine an der Mauer der Petrikirche aufgestellt, der nächste Raum an derselben in der ganzen Länge und in ungefähr gleicher

Linie mit der großen Brüdergasse, mit Granitplatten belegt und mit an steinernen Docken befestigten Ketten eingefriedigt, der übrige Teil des gewesenen Kirchhofes aber gepflastert und seine frühere Ausdehnung durch Pflastersteine, mit Kreuzen versehen, bezeichnet. Bei der Neupflasterung des Fleischmarktes im Jahre 1863 wurden die erwähnten Granitplatten nebst den Docken und den Ketten entfernt, auch die mit Kreuzen versehenen Pflastersteine sind nicht mehr eingesetzt worden. Die Ketten sind später als Einfriedigung des Wasserturmes in der Mönchsgasse verwendet worden, wo sich dieselben auch gegenwärtig noch befinden.

Der Kirchhof zu **„Unserer Lieben Frauen,"** zu dessen Anlegung ein Bautzener Bürger 1318 seinen Acker schenkte (N. Laus. Mag. B. 71), diente bis zur Einführung der Reformation mit wenig Ausnahmen zu den Beerdigungen der Vorstädter und Wenden. Einzelne Beerdigungen der letzteren mögen aber auch seit der Errichtung und Einweihung des Nikolaikirchhofes auf diesem stattgefunden haben. Als aber infolge der Reformation die Zahl der Katholiken in Bautzen eine sehr geringe geworden war, und der Rat den Taucherkirchhof angelegt hatte, wurde der Liebfrauenkirchhof nur noch vom Domstifte benutzt. Auf einer in den Ratsakten VIII. VII. D. e. 3. befindlichen Zeichnung des Kirchhofes zu Unserer Lieben Frauen, welche allem Anschein nach 1690, mithin nach dem Brande am 6 Juli 1686 angefertigt wurde, und außer dem Kirchhof selbst, auch die Ruinen der Liebfrauen- und der alten Marien-Marthenkirche sowie die an den Kirchhof grenzenden Wohngebäude aufweist, sind nur noch drei Gräber, ein Kindergrab und zwei große Gräber westlich der Liebfrauenkirche sichtbar. In denselben Akten giebt am 29. Mai 1750 der an dem Kirchhof angesessene Bürger und Salzhändler Johann Christian Günther, 53 Jahre alt, an Ratsstelle zu Protokoll, daß, so lange er wüßte, an Sonnabenden auf dem freien Platze bei der wendisch-katholischen Kirche Wagen mit Getreide, Holz, Kien und Reisig stünden, und mit diesen Waren daselbst Handel getrieben würde, und Jahrmarkts die auswärtigen Töpfer daselbst feil hielten, auch würde der Platz von den Seilern zum Spinnen ihrer Bindfaden benützt. Der Liebfrauenkirchhof hörte demnach im 18. Jahrhundert auf ein Kirchhof zu sein, obwohl der Name „wendisch-katholischer Kirchhof" noch lange Zeit fortbestand, und erst die Neuzeit den passenderen Namen „Kirchplatz" dafür setzte. 1865 wurde der Kirchhof vollends eingeebnet und

die letzten Kirchhofsmauerreste beseitigt. Die ersten Akazienbäume wurden von dem Pfarrer Pech im Jahre 1835 daselbst gepflanzt. Über das Eigentumsrecht an diesem Kirchhofe haben bis in die neuere Zeit Streitigkeiten zwischen dem Rat und dem Domstift fortbestanden, nach Heßler, „Milde Stiftungen der Stadt Budissin“ 2. Heft, S. 46, bleibt derselbe so lange im Besitz der Stadt bis das Domstift das Gegenteil bewiesen hat.

Der **Franziskaner-Klosterkirchhof** diente zu den Begräbnissen der Mönche, der Adeligen und eines Teiles der wendischen Bewohner der Stadt und der Umgegend. Das erste Begräbnis, welches in der Klosterkirche stattfand, findet sich aus dem Jahre 1266 verzeichnet, in welchem der hier verstorbene Bischof von Meißen, Albertus von Mutschen in der Kirche beigesetzt wurde. Von den in späterer Zeit in der Klosterkirche beigesetzten Personen werden noch genannt der Erbschulze Heinrich zu Budissin, der Schulze R., der Münzmeister Nikolaus zu Budissin (um 1300); der Bischof Johann III von Meißen, Herr auf Kittlitz und Baruth (1408) und der Landvoigt Jone von Wartenberg, welcher in der Klosterkirche links in einem Schwibbogen beigesetzt wurde. Auf seinem Grabsteine war er im Ritterkostüm in Lebensgröße abgebildet, die Umschrift lautete: „Jone von Wartenberg, Voit der Sechslande und Städte Budissin, Görlitz usw. (Böhland, Seite 106). Von den ehemaligen Denkmälern in der Klosterkirche waren bis in die neueste Zeit noch zwei vorhanden, nämlich der Grabstein des vorgenannten Bischofs von Meißen, Johann III. und noch ein anderer Grabstein mit großem Wappen (Schild mit drei Handschüppen, darüber Helm mit großem Helmbusche) und Umschrift am Rande des Steines. Mit der Einäscherung des Klosters und der Franziskanerkirche (1598) dürfte auch der Klosterkirchhof eingegangen sein.

Der Kirchhof zu **St. Nikolai** wurde, wie bereits angeführt ist, 1407 gestiftet und 1455 von dem Bischof Kaspar von Schönberg geweiht. Anfangs wohl wenig benutzt, fanden nach der Erhebung der Nikolaikirche zur Pfarrkirche für die Bewohner der umliegenden Dörfer (Mitte des 16. Jahrhunderts) deren Beerdigungen, und seit der Zerstörung der Nikolaikirche (1620) nicht blos die Beerdigungen der wendisch-katholischen Pfarrgemeinde, sondern auch die des Kapitels auf dem Nikolaikirchhofe statt.

Während der Belagerung Bautzens durch die Schweden (1639) waren auf dem Platze vor der Nikolaipforte und an dem Kirchhofe

zu St. Nikolai Wälle und Schanzen aufgeworfen, der Kirchhof selbst aber völlig zerstört worden. Die Spuren der Verwüstung dieser Gegend sind noch lange Zeit erkennbar geblieben; von den dort aufgeworfenen Wällen und Schanzen waren noch zu Ende des 18. Jahrhunderts Trümmer vorhanden. Wie wüste und verlassen der Nikolaikirchhof im Jahre 1639 gewesen ist, geht aus dem auf kurfürstlichen Befehl am 3. Mai 1640 erlassenen Edikt des damaligen Amtshauptmanns zu Bautzen hervor: „daß auf dem Kirchhofe zu St. Nikolai, wie auch auf dem Propsteihofe niemand mit Pferden oder sonst beim Abhüten des Grases sich betreten lassen solle."

Mehrfache Differenzen waren zwischen dem Domstift und dem Rate wegen des Besitzes der sogenannten Schanze entstanden, die von den Sachsen zur Verteidigung der Stadt 1639 linker Hand von den Nikolaistufen angelegt worden war. Am 4. Mai 1789 wurden diese Differenzen durch Abschluß eines Vertrages und Aufstellung eines Grenzsteines gütlich beigelegt. 1817 überließ man diese Schanze bedingungsweise an den Maurermeister und Erbauer des Hauses Nikolaipforte Nr. 2, Karl Gottlieb Seydler, zur Anlegung eines Gärtchens, und 1847 wurde sie an den nachmaligen Besitzer des genannten Hauses förmlich abgetreten.

Die Ruinen der Nikolaikirche werden seit 1745 als Gottesacker benutzt.

1848 beauftragte das Domstift die hiesigen Maurermeister Gebr. Marche mit dem Bau einer Kapelle auf dem Kirchhofe St. Nikolai, welche seit 1852, als der Bau vollendet und die Kapelle geweiht war, zur Abhaltung von Begräbnisgottesdiensten dient. Als Glocke in den Kapellenturm wurde die bis dahin in dem Petriturme, eine Treppe tiefer als die evangelischen Glocken hängende katholische Glocke verwendet.

Der Kirchhof **Zum Heiligen Geist** wurde in den früheren Jahrhunderten nur zu den Begräbnissen der Bewohner des Hospitals „Zum Heiligen Geist" und eines Teiles der zur Stadt gehörigen Dörfer benutzt. Außerhalb der Kirchhofsmauern begrub man die mit dem Tode bestraften Verbrecher und die Selbstmörder. Mitte des 17. Jahrhunderts diente er als Begräbnisplatz für die Dörfer Boblitz, Burk, Doberschau, Förstchen, Gnaschwitz, Grubschütz, Lehn, Oberkaina, Preuschwitz, Rattwitz, Salzenforst, Schlungwitz, Seidau, Stiebitz, Teichnitz und für die evangelischen Bewohner der Mönchskirche. Später fanden auch die im städtischen Arbeitshause und in der Fischergasse Verstorbenen

auf dem Heiligen-Geist-Kirchhofe ihre Ruhestätte. Dagegen legten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts einige der genannten Dörfer eigene Kirchhöfe an und seit 1848 wurden auch die im städtischen Arbeitshaus Verstorbenen, die Verunglückten, die Bewohner des Hospitals „Zum heiligen Geist“ und der Fischergasse, sowie die Selbstmörder nicht mehr auf dem Kirchhof „Zum heiligen Geist“, sondern auf dem Taucherkirchhofe beerdigt, sodaß denselben von da an nur noch die Dörfer Boblitz, Oberkaina, Preuschwitz und Rattwitz als Gottesacker benutzten. 1878 fand das letzte Begräbnis auf dem Kirchhofe zum Heiligen Geiste statt. Noch in demselben Jahre wurde die Schließung und am 9. Oktober 1899 die anderweite Verwendung des Areals des Kirchhofs vom Kirchenvorstand St. Petri, welcher seit 1868 die Verwaltung desselben führt, beschlossen, nachdem die Königl. Kreishauptmannschaft die Einziehung des Heiligen-Geist-Kirchhofes vorher genehmigt hatte.

Der **Michaeliskirchhof** dürfte wohl seit der Gründung der Michaeliskirche nur den Namen geführt, weniger aber zu Beerdigungen gedient haben. Lassen schon der geringe Umfang und der größtenteils aus Felsen bestehende Boden desselben, sowie die vielen Mehl- und Getreidetransporte, welche seit der Errichtung der „Großen Mühle“ (1539) bis Mitte des 19. Jahrhunderts von und nach derselben mittels Esel über den Michaeliskirchhof stattfanden und wovon der an diesen angrenzende Berg im Volksmunde den Namen „Eselsberg“ noch führt, sonst aber Mühlberg genannt wird, diese Annahme als gerechtfertigt erscheinen, so sind auch nirgends Nachrichten vorhanden, daß irgend welche Beerdigungen auf dem Michaeliskirchhof stattgefunden hätten und zu welcher Zeit derselbe eingezogen worden sei. Es sind zwar bei der Grundlegung des Diakonats- und Schulgebäudes (1802), welche Gebäude an derselben Stelle errichtet wurden, auf welcher früher das städtische Gießhaus stand, einige Leichensteine gefunden worden, doch läßt sich daraus noch nicht erkennen, daß der Platz an der Michaeliskirche ausschließlich und Jahrhunderte hindurch als Gottesacker benutzt worden sei. Der eine der gefundenen Steine, auf welchem noch die Monatsangabe und die Jahreszahl „April 1521“, sowie das Wappen der Familie von Heldreich zu erkennen war, wurde in die Hausflur des Schulgebäudes, der andere aber, in Form eines in Lebensgröße ausgehauenen Kindes und mit einer Holzdecke versehene Stein in die Michaeliskirche gelegt (Böhland S. 256).

Gegenwärtig sind die Steine nicht mehr vorhanden. 1868 wurde durch den Abbruch eines Hauses in der Heringsgasse und durch Anlegung von Stufen die Verbindung des Michaeliskirchhofes mit der Heringsgasse hergestellt und als der Besitz des Kirchhofes festgestellt worden war, wurde derselbe 1884 geebnet, mit Sträucher und Bäumen bepflanzt und ihm überhaupt sein heutiges Ansehen gegeben

Zu diesen erwähnten sechs Kirchhöfen kam 1523 der Taucherkirchhof und 1878 der an diesen an der Ostseite angrenzende, der Michaelisgemeinde gehörige Kirchhof noch hinzu.

Über die Errichtung des Taucherkirchhofs enthält das „Katholische Kirchenblatt Jahrg. 1898“ folgende, der Chronik des Dekan Bitzky entnommene Mitteilung:

„Im Jahre 1519, da der in der Stadt gelegene (Petri-) Kirchhof zur Zeit einer Epidemie mit Gräbern vollständig besetzt war, entstand zwischen dem Kapitel und dem Rate die Frage, wer von beiden den Ort zu weiteren Begräbnissen ohne Gefahr für die Lebenden herzugeben habe. Infolgedessen sandte Bischof Johann VII. von Meißen den Wolfgang Schlainitz und Christoph von Belschwitz als Kommissare, welche die beregte Frage auf die freundschaftlichste Weise in Ordnung brachten. Sie meinten, daß jeder Teil etwas zur Besorgung der Begräbnisse beitragen müsse. Infolgedessen bot das Kapitel einen Acker, welcher der Kirche zu U. L. F. gehörte, jährlich 60 Groschen Zins brachte und vor dem Thore, das nach Görlitz zu führt, gelegen war, als Begräbnisplatz an und traf mit dem Pfarrer zu U. L. F. ein anderes Abkommen. Seit jener Zeit hat das Kapitel seinen Kirchhof bei U. L. F. Die Stadt aber gab ein anderes Feld für den neuen Kirchhof, welcher nun Taucher genannt wurde.“

In dem genannten Blatte wird ferner berichtet:

„Nikolaus von Hainitz, Propst, Kaspar Emerich, Dekan, und das ganze Kapitel der Kirche zu Bautzen machen bekannt, daß dem Vicare des Hochaltares in der Kirche zu U. L. F. die 40 Groschen nachgelassen seien, die er dem Kapitel jedes Jahr abzuliefern pflegte von einem Acker, welcher dieser Vicarie einverleibt war und welchen das Kapitel dem Rate zu Bautzen als Begräbnisplatz angeboten hat, und daß ihm und seinen Nachfolgern fernerhin 20 Groschen von den Einkünften der (Dom-) Kirche auszuzahlen seien.“

Nach dem vorstehenden Berichte hatte der Rat den neuen Gottesacker nicht auf dem ihm vom Domstifte zu diesem Zwecke überlassenen Felde errichtet; er hatte ein anderes Stück Feld vor dem äußeren Reichen- oder Heugenthor, wie man dasselbe damals nannte, gekauft, und der Bischof Johann von Meißen gab von Stolpen aus, wo derselbe zu jener Zeit seinen Sitz hatte, am 22. Juni 1523 die Genehmigung zur Anlegung des neuen Kirchhofs. Einige Tage später, den 26. Juni 1523, genehmigte der Bischof auf Ansuchen des Rats auch die Verlegung einer der Jungfrau Maria gewidmeten Kapelle aus dem der Stadt Bautzen gehörigen Taucherwalde bei Uhyst am Taucher nach dem neuangelegten Begräbnisplatze in Bautzen. Den Abbruch der Kapelle hatte der Bischof besonders deshalb bewilligt, weil bei den zahlreichen Wallfahrten nach der im Walde gelegenen Kapelle viel Unfug verübt worden war. Der Sage nach soll die Kapelle auf dem alten oder ersten Kirchhof an der Stelle, wo jetzt das Beinhaus steht, aufgestellt worden sein und der Kirchhof, da die Kapelle vom Taucherwalde nach hier versetzt wurde, seinen Namen Taucherkirchhof erhalten haben. Das in der Kapelle aufgestellte Marienbild wurde dagegen nach dem Abbruche derselben in der Kirche zu Uhyst am Taucher aufgestellt, später soll es aber nach Göda, und als auch da die Reformation Eingang gefunden hatte, durch einen katholischen Priester nach Rosenthal in Böhmen gebracht worden sein.

Im Jahre 1550 warf ein großer Sturm die Kapelle um, wodurch man sich genötigt sah, den Rest derselben abzutragen. An deren Stelle errichtete man im Jahre 1558 das noch heute stehende sechseckige Beinhaus. Dasselbe ist von da an bis vielleicht zum Jahre 1813 als solches benutzt worden, wurde aber in selbigem Jahre, als die Schlacht bei Bautzen geschlagen wurde, von den Soldaten ruiniert und namentlich seines Daches beraubt. Erst im Jahre 1849 wurde es vollständig erneuert und von da an als Totenhalle benutzt. Ein Ziegel in der Ecke des Beinhauses, dessen Seitenwand seit 1642 als das Kirchenverwalter Petzeltsche, später Henricische Erbbegräbnis galt, dann aber durch Ankauf von der Familie Papierfabrikant Fischer erworben wurde, bekundet in altertümlichen Zahlen das Stiftungsjahr. Derselbe wurde bei der 1849 ausgeführten Erneuerung des Beinhauses überkalkt, ist aber durch Veranlassung eines Freundes der Bautzener Geschichte, der den Ort jenes Ziegels früher schon gekannt hatte, wieder den Augen des Beschauers dargeboten, und bei der im Jahre 1858 erfolgten Staffierung

der alten Petzeltschen und Henricischen Leichensteine, zur Erinnerung an das 300jährige Gründungsjubiläum des Beinhauses, mit staffiert worden.

Den Kirchhof selbst benutzte man in der ersten Zeit seines Bestehens, da er nur zum Teil zu Beerdigungen verwendet wurde, zugleich zum Brechen von Steinen zu städtischen Bauten, wodurch zwei tiefe Gruben entstanden waren, die später, als im Jahre 1568 die Stadt von der Pest heimgesucht wurde, zur Beerdigung der an dieser Krankheit verstorbenen Personen benutzt worden waren, und es sollen in der einen dieser beiden Gruben, welche zunächst der Stadt gelegen gewesen, allein 1500 Personen ihre Ruhestätte gefunden haben.

Infolge der damals herrschenden häufigen Epidemien, reichte der ursprüngliche Begräbnisplatz bald nicht mehr aus, und so sah sich der Rat genötigt, ein weiteres Stück Feld von 4 Scheffel Aussaat von dem hiesigen Bürger Melchior Stoß für 130 Mark Görlitzisch oder 92 Thaler 18 Groschen 3 Pfennige zu kaufen und auf diesem Felde 1598 den neuen oder zweiten Kirchhof zum Taucher anzulegen.

Im Jahre 1630 waren die Einfriedigung des alten oder ersten Kirchhofs mit einer Mauer begonnen und zwei Eingangsthore in derselben angelegt worden, von denen sich das eine Thor nach der Löbauerstraße, das andere aber in der östlichen Mauer nach Nadelwitz zu befand, dieses wurde später zugemauert, die Umkleidung desselben ist jedoch noch jetzt deutlich sichtbar. Der noch jetzt an der Löbauerstraße befindliche Eingang bestand früher aus einem 1789 errichteten einfachen massiven mit der Inschrift: „Eingang zur Ruhe“ versehenen Rundbogenthore, in welchem sich eine zweiteilige Lattenthüre befand. Im Jahre 1867 wurde das jetzige mit eisernen Thüren versehene Eingangsthor errichtet. Seit der Errichtung dieses Thores werden die Leichen nicht mehr wie vorher durch die Taucherkirche, sondern durch das neue Eingangsthor auf die Kirchhöfe gebracht.

Argen Verwüstungen waren die Kirchhöfe während des siebenjährigen Krieges ausgesetzt gewesen, indem von den Preußen 1757 eine Feldbäckerei daselbst errichtet und dazu in Ermangelung des Holzes die hölzernen Kreuze von den Gräbern verbrannt und Erdaufwürfe an den Kirchhofsmauern ausgeführt wurden, um darauf Geschütze stellen zu können. Noch jetzt sind davon Spuren an der östlichen, nach der Löbauerstraße zu gelegenen Mauerecke sichtbar. Einer ähnlichen

Verwüstung waren die Kirchhöfe 1759 durch die Kroaten des Generals Haddik ausgesetzt gewesen, von denen nicht blos die Kreuze, sondern auch die Särge verbrannt wurden.

In dem Kriegsjahre 1813 erlitten auch die auf den Kirchhöfen befindlichen Grüfte die ärgsten Beschädigungen, indem aus diesem die Särge herausgehoben und die gewonnenen Bretter als Brennholz verwendet, auch die Baulichkeiten der Grüfte selbst vielfach beschädigt worden waren. Daß das Beinhaus hierbei auch zerstört worden war, ist bereits oben angeführt worden.

Als sich infolge der stetigen Zunahme der Bevölkerung Bautzens und der damit in Verbindung stehenden höheren Zahl von Beerdigungen, die beiden bisherigen Kirchhöfe als unzureichend erwiesen hatten, wurde im Jahre 1875 vom Kirchenvorstand zu St. Petri beschlossen, den Begräbnisplatz durch Anlegung eines dritten Kirchhofes zu erweitern und zu diesem Zwecke die Rießnersche Gestiftswiese und ein Feld des damaligen Posthalter Pech anzukaufen.

Am Totenfestsonntage, den 25. November 1877, nachmittags ½3 Uhr ward der neue dritte Kirchhof eingeweiht, wobei eine Vorfeier in der Taucherkirche abgehalten wurde. Auf dem Kirchhofe selbst war ein Altar mit Kruzifix und mit grünen Zweigen geschmückt, aufgestellt worden. Neben und hinter demselben nahmen zunächst die Geistlichkeit, die Sänger und die Musikchöre Aufstellung, während die geladenen Gäste und Gemeindeglieder im weiten Kreise den Raum füllten. Mit einer Motette des Inquilinerchores des Gymnasiums begann die Weihehandlung, während welcher die Glocken der Petrikirche erklangen. Die Weihe selbst wurde von dem damaligen Past. Prim. Kuhn, welcher auch das Gebet in der Taucherkirche gesprochen hatte, vollzogen.

Im Sommer 1883 wurde dem Baumeister **Richard Seeliger** hier, der Bau einer Leichenhalle an der Westseite des neuen Kirchhofes, unter Benutzung der sogenannten Schaukelwiese, übergeben. Nachdem der äußere Bau 1884, der innere Ausbau aber 1885 vollendet war, wurde die Leichenhalle am 22. November 1885 nachmittags 3 Uhr durch den Past. Prim. Carl geweiht.

Eine abermalige Erweiterung des Taucherkirchhofs machte sich schon im Jahre 1899 wieder nötig, zu welchem Zwecke an der Ostseite des mittleren und neuen oder dritten Teiles des Kirchhofs ein größeres Arealstück erworben, von diesem aber vorläufig nur der vierte Teil, mit einer Fläche von 3 Scheffel Größe, zur Erweiterung in Aussicht

genommen und am 11. September 1899 vormittags 10 Uhr in Anwesenheit der Geistlichkeit zu St. Petri, der Vertreter des Stadtrats und des Kirchenvorstandes, sowie von Hunderten von Gemeindemitgliedern in einfacher und würdiger Weise durch den Past. Prim. Wetzke geweiht wurde.

Mit der Hinzuziehung dieses Areals zum Gottesacker war auch das Schlachtendenkmal inmitten desselben zu stehen gekommen und ein Stück historischer Boden dazu geschlagen worden, auf welchem während der Schlachttage 1813 ein heißer Kampf tobte. Das Denkmal wurde zur Erinnerung an die, in Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland in den Bautzener Schlachttagen am 20. und 21. Mai 1813 ihren Tod gefundenen und hier bestatteten Krieger am 20. Mai 1853 auf einem zwischen zwei Feldstücken liegenden Raine aufgestellt. Von den Besitzern resp. Pächtern der Felder, Advokat Höckner, Stadtrat Kliemand, Bartes und Rämsch, war der erforderliche Raum bereitwilligst überlassen worden. Die Steinmetzarbeiten wurden von dem Steinmetzmeister Kube, die in den vier Seiten des Denkmals eingelassenen Tafeln von dem Eisengießerei- und Hammerwerksbesitzer Petzold hier, in uneigennütziger Weise ausgeführt. Der übrige Aufwand wurde durch freiwillige Beiträge gedeckt. Von den damals in den Obelisk eingelassenen 12- und 6pfündigen Kanonen- und Kartätschenkugeln, welche zum Teil noch von der Schlacht her hier aufbewahrt worden waren, sind gegenwärtig nicht mehr sämtliche Kugeln vorhanden. 1901 wurde das Denkmal renoviert und einige Meter südwestlich von seinem früheren Standpunkte am Wege aufgestellt, sowie mit einer parkartigen Umfassung versehen.

Der Totengräber wohnte in der ältesten Zeit im Neuhause, Lazarettstraße Kat.-Nr. 401, 1687 wurde aber für denselben eine Wohnung am Ziegelthore eingerichtet. Diese benutzte er bis zum Jahre 1709, in welchem das ihm angewiesene Haus abbrannte und ihm eine Wohnung im Taucherhospitale hergestellt wurde. Im Jahre 1840 ist ihm eine Wohnung am äußeren Reichenthore Nr. 3 angewiesen worden, die aber 1890/91 in das gegenüberliegende Gebäude verlegt wurde.

Den der **Michaelisparochie** gehörigen Kirchhof betreffend, so besaßen einige dieser Parochie angehörige Gemeinden bis in die neueste Zeit das Recht, ihre Verstorbenen auf den der Petrigemeinde gehörigen Kirchhöfen, zum Taucher und zum Heiligen Geist, zu begraben, noch

andere politische Gemeinden hatten eigene Friedhöfe angelegt, so die Seidau (1789, am 11. Januar 1868 zum ersten Male und am 2. Oktober 1881 zum zweiten Male erweitert und geweiht), Teichnitz (1827), Doberschau (1835) und Großwelka. Viele Jahre lang ist zwischen der Petri- und der Michaelisparochie wegen des der letzteren zustehenden Rechtes verhandelt worden, ohne zu einem Resultate zu kommen. Als aber die Petrigemeinde sich genötigt sah, einen neuen (den dritten Teil) Friedhof anzulegen, und nach dessen Anlegung auf den beiden älteren Kirchhöfen zum Taucher Begräbnisse nur noch unter Beschränkungen gestatten wollte, der Kirchhof „Zum Heiligen Geist" aber aus sanitären Gründen aufgehoben werden sollte, trat man der Sache ernstlich näher, und bot den betreffenden Gemeinden, welche das Recht zu Beerdigungen auf dem ersten oder alten Kirchhofe zum Taucher hatten, eine Entschädigung von 3600 Mark an. Dieses Angebot wurde schließlich angenommen, und in den Sommermonaten des Jahres 1878 der neue Kirchhof an der Ostseite des Kirchhofs zum Taucher für die Parochianen der Michaeliskirche angelegt und vollendet und am 29. September 1878, Sonntag nachmittags 3 Uhr, feierlich geweiht.



Die Schulen.

Kernspruch: Schulen sind Früchte des Wortes und Sämlein der Kirche.
Luther.

Das Gymnasium.

Obschon nirgends Angaben vorhanden sind, von wem und in welchem Gebäude der erste Schulunterricht in Bautzen erteilt wurde, so ist doch mit vieler Gewißheit anzunehmen, daß nach der Gründung des Domstifts nur die Geistlichen desselben mit der Erteilung des Unterrichts sich beschäftigt haben können. Der erste Rektor wird in einer Schenkungsurkunde für das Domstift vom 24. Juni 1331 erwähnt. (Knothe. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen).

Als bald darauf ein Streit zwischen dem Rate und dem Domstifte darüber entstanden war, wer von beiden das Recht besitze, den Rektor anzustellen, hatte 1364 eine kaiserliche Kommission dem Kapitel die Wahl des Rektors zugesprochen und zugleich bestimmt, daß die

Schulknaben an allen Feiertagen den Messen und kanonischen Stunden in der Stiftskirche beiwohnen sollen.

Einige Jahre nach dieser kaiserlichen Entscheidung entstand unter Bestellung mehrerer Lehrer eine Stadtschule, von welcher die aus dem Jahre 1418 stammende „Budissinische Schulordnung uud Gewohnheit bei Nikolaus Königsberg, Nikol Bürgern und (Schul-) Meister Fernitzen“ berichtet, daß der Unterricht am Tage Gregori, des Schulpatrons beginnen und von vier Lehrern, dem Schulmeister (Rektor), dem Locator, dem Signator und dem Kantor besorgt werden sollte. Ferner war darin über die bei dem Unterricht gebräuchlichen Bücher und wegen der den Lehrern zu gewährenden Entschädigungen gesagt:

„Ein neuer Schüler zu S. Gregorii Tage, der soll vom ersten geben 2 gr. dem Meister zu Lohn und fürbas frei sein, bis auf S. Michaelis-Tag, ob er bleibet bei der Schule, oder höret auf, und man ihn die Schüler holen, vor 1 gr. Pretzel; ist er arm, so giebt er nichts.

Item vor ein A. B. C. und Pater noster und Credo, benedicite, jegliches 1 gr., vor einen guten (ganzen) Donat 10 gr., ein Regel Moralen und Catonem 8 gr. oder 5 gr. vor ein ganz Doctrinale. das man einen ganzen Text nennt, eine halbe Mark. Vor primam partem xv gr.

Welch reich Kind von seinem Locatore nicht kauft ein Buch, das gebe ihm 2 gr., ein mittelmäßiges 1 gr., der arme nichts.

Item Austreibe Heller zu Ostern, zu Pfingsten, in der gemeinden Wochen und vor dem heil. Christtage, zu jeder Zeit einen Pfennig dem Cantori, aber der arme giebt nichts.

Item, wenn die Kinder, die Donat gehen wollen, jegliches einen Pfennig, die armen nichts.

Item 3. und 4. mahl des Jahres zu dem Quatember jegliches wohlhabendes Kind, dem Schulmeister 2 gr., aber ein mittelmäßig habendes Kind 1 gr. geben soll, der arme nichts.

Ein jeglich wohlhabend Kind soll sein Brot, das es mit in die Schule trägt, halb geben dem Locatori, der es lehret an den Werkeltagen, am Sonntage dem Signatori oder alle Wochen einen Heller, oder jederzeit der Quatember 1 gr., davon der Signator haben soll von dem Locatore einen Pfennig. Sed pauper nihil.

Item nach Johannis baptistae ein jegliches wohlhabendes Kind einen Heller, dem Meister 4 Heller, seinem Unterweiser 6 Heller

oder einen halben Topf (Hellertopf) mit geschlagenen Kornmehl, zu unser lieben Frauen Wort zwei Methe Heller dem Rectori, 1 Heller dem Locatori, 1 gr. zu Catharinae die man setzt zu dem Canto, zum ersten 6 Heller, zum andern 8 Heller, zu dem dritten 1 gr., die da wohlhabend seyend, die armen durch Gott.

Item zum neuen Jahr, reiche Kinder dem Schulmeister 2 Heller, dem Locatori 2 gr., mittelmäßige die Helfte, die armen nichts, quia carent.

Item ein jeglich wohlhabend Kind soll mit ihm tragen den Winter ein Scheit Holz, oder soll kaufen ein Fuder Holz, oder dem Meister geben 2 gr. zu Holz, mittelmäßige die Helfte, die armen nichts (Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin, Heft 3 S. 41)."

Bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte der Rat nur für die äußere Erhaltung der Schule zu sorgen gehabt. Die Besetzung der Lehrerstellen und die Beaufsichtigung in der Erteilung des Unterrichts lag in den Händen des Domstifts.

In den ersten Jahren der Reformation gab das Auftreten des damaligen Dekans **Paul Küchler** (1525 bis 1546), Veranlassung, daß in Bautzen eine Umgestaltung der Kirche und Schule im Sinne der lutherischen Lehre erwartet werden durfte. Der Dekan bezog durch Studenten in Wittenberg für sich und seine Domherren die dort erschienenen Schriften der Reformation, welche sodann auch in die Gemeinde übergingen. Er selbst predigte im Geiste der neuen Lehre, stellte verschiedene Gebräuche bei den Gottesdiensten ein, ließ die Taufe nach lutherischer Weise vollziehen und reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Im Interesse des Schulunterrichts wurde im Jahre 1526 der Kirchendienst der Schüler beschränkt. Seither hatten dieselben alle Tage bei der Messe, Vesper und dem Salve (Abendgottesdienst) zugegen sein und singen müssen. Fortan sollten sie nur an den Sonntagen und an gewissen Festtagen zum Gottesdienst gebraucht werden. Dem Rate gestattete das Domkapitel eine entsprechende Mitwirkung in den Angelegenheiten der Schule, namentlich sollte ihm die Besetzung einer Lehrerstelle zustehen, wenn er die Hälfte der Lehrerbesoldung trage.

Plötzlich war bei den Domherren ein Rückgang in ihrer religiösen Gesinnung zum Ausdruck gekommen, selbst der Dekan hielt auf einmal in seinen reformatorischen Vorschriften inne. Er widerrief alles, was

er in diesem Sinne gesprochen und gethan hatte, hob auch das mit der Stadt wegen der Schule getroffene Abkommen auf und führte dieselbe auf ihren früheren Standpunkt zurück. Der Grund zu der Umkehr des Dekans in seiner religiösen Gesinnung lag in dem kaiserlichen Erlasse vom 22. September 1527, welcher alle vom alten Glauben Abgewichenen mit Ungnade und harter Strafe bedrohte.

Der Rat und die Bürgerschaft, welche vorher an die neue Lehre gebracht worden waren, konnten jetzt dem Dekan bei seiner Umkehr nicht folgen und da Kirche und Schule Hand in Hand gingen, so war eine Trennung des Rats von der Schule des Kapitels unvermeidlich. 1527 gaben unter den Schülern ausgebrochene Zwistigkeiten dem Dekan Veranlassung, den Vertrag zu lösen, welchen er 1526 mit dem Rate wegen der Schule geschlossen hatte, und von dieser Zeit an trat zwischen dem Rate und dem Kapitel eine Scheidung ein, die zu vielen und langjährigen Wirren führte.

Der Rat, welcher jetzt die Angelegenheiten der Kirche und Schule für seine Gemeinde allein zur Hand nehmen und leiten mußte, sorgte in erster Linie für die Schule.

Schon vor der Reformation hatte Bautzen neben der allgemeinen Stiftsschule „bei der Stadt, etwan in eines Bürgers Haus einen sonderlich geschickten Mann gehabt, etliche der gewegiften (geweckteften) Kinder daselbsten in sonderheit zu lernen.“ Es bestand demnach eine Art von Privatschule für solche Knaben, welche einen besonderen und besseren Unterricht, als in der allgemeinen Stiftsschule, genießen sollten. Diesem Privatlehrer oder „Anweiser der Jugend“ wurde nach Übereinkunft mit dem Guardian ein Unterrichtslokal in dem damals schon ziemlich leeren Franziskanerkloster eingeräumt und hier eine neue Schule errichtet. Alle bisher vom Rate der alten Schule gewährten Beihilfen, sowie sämtliche unter der Verwaltung des Rats stehenden Stiftungen flossen jetzt der neuen Schule zu, und das Kloster empfing vom Rate eine jährliche Unterstützung von 24 Schock Groschen.

Das Domstift war dagegen durch eine Erklärung vom 6. Dezember 1533 in die Streitgenossenschaft der Ritter der Oberlausitz gegen die Sechsstädte aufgenommen worden und verlangte jetzt im Wege des Prozesses, daß der Rat die neue Schule abschaffen sollte, weil durch sie die alte Stiftsschule geschädigt würde. Es war dies der erste offene Akt zur Durchführung der Scheidung der Stadt und des Kapitels (N. Laus. Mag. B. 49, S. 32). König Ferdinand I. wies in seiner

Entscheidung zwischen Kapitel und Rat zu Bautzen von 1544 die Klage des Kapitels an den Landvoigt zur weiteren Ausführung, zu welcher es jedoch nie gekommen ist. Nach anderen Berichten soll König Ferdinand 1538 die Erlaubnis zur Errichtung der neuen Schule gegeben haben.

Einige Jahre nach der Errichtung der Schule des Rats wollte der Guardian Fabianus Falk dieselbe wegen entstandener Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Rate nicht länger im Kloster dulden. Der Rat gewährte dem Kloster die Beihilfe von 24 Schock Groschen im Jahre 1541 zum letzten Male. Die Schule verlegte er 1540 in die benachbarte Michaeliskirche und ließ gleichzeitig drei Schulzimmer in einer Bastei des inneren Stadtgrabens zwischen dem Lauen- und dem Reichenthore, dem Eingange der Tuchmachergasse gegenüber, herstellen. Da die Schulräume vor dem Winter noch nicht vollendet waren, so wurde die Schule in das „Neue Haus" des Rats, welches an der Ecke der Heringsgasse und des Hauptmarkts gestanden haben soll, verlegt. In diesem Gebäude verblieb sie, bis im Jahre 1541 oder 1542 ihre Verlegung in die Bastei erfolgte.

Nach der Verlegung der Schule aus dem Kloster wurden zu ihrer Leitung Männer der Wittenberger Schule berufen, welche ihr einen ausgeprägten konfessionellen Charakter verliehen. Sie war fortan die „evangelische" Schule der Stadt Bautzen, das jetzige Gymnasium, an dessen ersten Anfängen also auch das alte Franziskanerkloster seinen Anteil gehabt hat.

Als ein günstiges Zeichen für das begonnene Werk wurde es der Sage nach angesehen, daß sich beim Beginn des Baues ein Storch auf der Bastei niedergelassen und auf derselben einige Tage verweilt habe, sowie daß ein starker Bienenschwarm auf die Bastei geflogen und nicht eher gewichen sei, bis der Bürgermeister befohlen habe, den Bienenschwarm abzunehmen, einzufassen und anderwärts zu versetzen.

Als Eingang zum Schulhofe war beim Beginne des Baues die Thüre von der Kesselgasse aus in der Stadtmauer, das sogenannte Schulpförtchen, angelegt worden.

Im Jahre 1543 wurde M. Joachim Hosemann, welcher schon von 1534 an kurze Zeit als Rektor in Bautzen gewirkt hatte, abermals als solcher angestellt und 1557 für die Schule eine „erneuerte Schulordnung" vom Rate eingeführt. Im zuletztgenannten Jahre

besuchten etwa 100 arme Kinder die Schule, die das Schulgeld nicht bezahlten, sondern von der Stadt erhalten wurden.

Das erste Ungemach traf die Schule 1599, als infolge der in Bautzen herrschenden pestartigen Krankheit nicht nur die auswärtigen Schüler die Schule und die Stadt verließen, sondern auch die einheimischen Schüler aus Furcht vor Ansteckung, zum größten Teile die Schule nicht besuchten, so daß dieselbe vom November 1599 bis 6. Januar 1600 geschlossen bleiben mußte.

Eine abermalige Schließung der Schule erfolgte 1620, da wegen der der Stadt drohenden Belagerung viele Schüler die Stadt verließen, und die Schulzimmer anfangs zur Unterbringung der vom Rate angeworbenen Soldaten, später aber während der Belagerung als Lazarett benutzt wurden.

In den Jahren 1631 bis 1634 wurden zwei Brandstellen in der Kesselgasse, der alte städtische Marstall und Barthel Wohlands daneben gelegener Bierhof für die Schule käuflich erworben und für den Konrektor, sowie für den Stuhlschreiber und den Mägdeleinschullehrer Wohnungen eingebaut. Beide Häuser waren durch den Brand im Jahre 1634 vernichtet und in den Jahren 1635 und 1636 auch die Schulzimmer von den Soldaten ruiniert worden. Noch härter wurde die Schule 1639 betroffen, weil sie die Schweden damals völlig zerstörten und infolgedessen bis zum Jahre 1646 in ihren Ruinen liegen blieb. Um den Wiederaufbau der Schule zu ermöglichen, erließ der Rat am 31. Mai 1646 folgende Aufforderung an die Bürgerschaft:

„Demnach E. E. Rat beschlossen, vermittelst Göttlicher gnädiger Verleihung die Schule im Zwinger (welche in ao. 1639 eingerissen worden) vor die studierende Jugend allhier wiederumb aufbauen zu lassen, wozu man, wie leicht zu erachten, nicht wenig an Kosten erfordert werden wollen, welche alleine von dem Fraternitäts- und Schulgestift, weil ohnehin hiervon meistenteils Kirchen- und Schuldiener besoldet werden müssen, zu nehmen schwer und unmöglich halten will; Als lassen E. E. Rat die von der Bürgerschaft und Handwerkern und sonst Jedermänniglich bei der Stadt freund- und dienstlich ersuchen, daß sie zu also besserer Beförderung solches hochnotwendigen Schulbaues auch Hand mit anlegen und zwar diejenigen, so eigene Pferde haben, etzliche gewisse Holzfuhren thun und verrichten, die übrigen aber etwas an Gelde, nach eines Jeden freien Willen zusteuern und beitragen wollen, damit solches

zur Erkaufung anderer Baumaterialien angewandt und hierdurch dieser Bau desto ehender und besser zu seiner Perfection gebracht werden könne. Nicht Zweifelnde, es werde sich ein Jedweder, zuvörderst aber diejenigen, so Gott mit Kindern gesegnet, und itzo oder künftig vor dieselben die Schule zu gebrauchen gedenken, hierzu willfährig erfinden lassen, oder was einer oder der andere desfalls zu thun gesonnen, umb Nachricht willen unter dies Patent verzeichnen. Dekretum im Senatu, den 31. Mai 1646 und urkundlich mit E. E. Rats und gemeiner Stadt-Insiegel besiegelt."

Die Aufforderung hatte den Ertrag von 168 Thalern 2 Groschen 1 Pfennig von der Bürgerschaft und 200 Thaler von den Landständen des Bautzener Kreises ergeben. Der Wiederaufbau der abgebrochenen Gebäude erfolgte in den Jahren 1646 bis 1648. In der Zeit von Weihnachten 1640 bis Michaelis 1646 war das damals Schönbornsche Haus am Markte zum Schulunterricht benutzt worden.

Im Jahre 1673 kaufte der Rat von Kaspar Sommer das in der Kesselgasse gelegene Wohnhaus, welches dem Konrektor als Wohnung angewiesen wurde.

Durch das am 6. Juli 1686 früh zwischen 1 und 2 Uhr in der Kesselgasse nahe am Schulpförtchen ausgebrochene Schadenfeuer waren auch die Schulgebäude mit zerstört und die Bibliothek des damaligen Rektors M. Rosenberg vernichtet worden. Der Wiederaufbau der eingeäscherten Gebäude wurde diesmal sofort in Angriff genommen, so daß am 10. März 1687 die Schule von den Lehrern und Schülern wieder bezogen werden konnte.

Während des siebenjährigen Krieges wurden im Jahre 1757 zwei Klassenzimmer und ein Saal zur Einstellung von Pferden, sowie drei Zimmer, eine Kammer und ein Saal in der Rektoratswohnung zu einem Lazarett verwendet und die Lehrerwohnungen mit Einquartierung belegt.

1768 wurde ein an die Rektoratswohnung anstoßendes Gebäude im Schulhofe aufgeführt und im Erdgeschosse desselben Wohnungen für die im Besitz der Mättigschen Stiftung befindlichen Schüler, Inquiliner, eingerichtet. 1775 wurde im Schulhofe ein steinerner Wasserbehälter gesetzt und 1778 der erstere gepflastert.

Obwohl an dem Konrektorathause mehrfache Reparaturbauten in den Jahren 1791 und 1792 ausgeführt worden waren, so war

sowohl dieses, wie auch das Gebäude, in welchem der 5. und 6. Lehrer oder Schulkollege, wie man dieselben früher nannte, immer baufälliger geworden, so daß man dem Subrektor eine Wohnung im Syndikathause (jetzt Polizeigebäude) anweisen mußte, die er von 1799 bis 1817 bewohnte. Später wurde ihm, wie dem Konrektor, dem 5. und 6. Lehrer, nachdem diese ihre Amtswohnungen ganz aufgeben mußten, Wohnungsgeld gezahlt. Im Jahre 1800 ward bei der Rektoratswohnung ein altes Nebengebäude abgetragen und dafür ein neues aufgebaut, und im Jahre 1809 das Kantorat (Kornmarkt Nr. 5) mit einem Aufwande von 2338 Thaler 2 Groschen 1 Pfennig neu erbaut.

Im Jahre 1813 wurden die Schulgebäude mit französischem, später mit russischem Militär belegt, ein Teil der Thüren und Fenster zugemauert und die Schulzimmer zu Lazaretten verwendet.

Wie die Wohnung des 5. und 6. Lehrers, so mußte auch das Konrektorat 1819 wegen Baufälligkeit abgetragen und an dessen Stelle das jetzige Konrektoratsgebäude 1824/25 aufgebaut werden.

Zur Erweiterung der früheren Amtswohnung des Kantors hatte man im Jahre 1771 über dem Reichenthore und in dem daselbst befindlichen, 1581 restaurierten und die „Harbitsche" genannten Türmchen, welches als Weibergefängnis diente, zwei Stuben eingebaut. Dieses Gefängnis, ein altertümlicher Bau, war bei dem 1824 erfolgten Aufbau des Konrektorats (Kornmarkt Nr. 3) zu der zwischen dem Kantorate und dem Konrektorate gelegenen Holzremise verwendet worden.

Infolge der im Jahre 1838 eingetretenen Reorganisation des Gymnasiums, waren verschiedene bauliche Veränderungen im Innern der Gebäude ausgeführt worden. Das für die erste Klasse bestimmt gewesene Zimmer wurde zu einem Prüfungs- und Festsaal eingerichtet. Die Lehrzimmer für die bisher bestandenen vier Gymnasialklassen sowohl, als auch für die beiden damals neu eingeführten Progymnasialklassen wurden teils neu geschaffen, teils durch Erweiterung der Fenster zweckmäßiger eingerichtet, und von dem damaligen Kantor Löschke die im Kantorate im Erdgeschoß gelegene Stube als Lehrzimmer abgetreten.

Im Jahre 1848 erfuhr das Gymnasium eine wesentliche Veränderung in seiner äußeren Umgebung, welche es seit 1780 besaß. Im letztgenannten Jahre hatte der Rat den Lehrern am Gymnasium

den vor ihren Wohnungen liegenden Wall nebst Graben zur Anlegung von Gärten übergeben. Diese Gärten wurden, nachdem die zwischen den Lehrerwohnungen und deren Gärten befindliche Stadtmauer zugleich mit dem 1824 erfolgten Aufbau des Konrektorats abgetragen worden war, mit einem vom Reichenthor bis gegenüber der Tuchmachergasse reichenden Lattenzaun umgeben. Zwischen diesem und der Fahrstraße befand sich noch ein mit Bäumen bepflanzter Fußweg, eine Allee, wie eine solche noch bis zum Jahre 1900 vor der Realschule am wendischen Graben bestand. Nach nur zwei Jahrzehnten wurde von den Stadtverordneten am 8. Oktober 1845 die Einziehung der Gymnasialgärten und die Anlegung eines Weges von der Kesselgasse nach dem Kornmarkt zu beschlossen. Dieser Beschluß kam 1848 zur Ausführung. Die zwischen dem Gymnasium und dem Konrektoratsgebäude befindliche Stadtmauer wurde durchbrochen, bez. abgetragen, die davor liegenden Gärten eingezogen und so die jetzt bestehende Verbindung der Kesselgasse mit dem Kornmarkte hergestellt.

Trotz der vielen und namhaften Opfer, welche die Stadt für Erhaltung, Einrichtung und Erweiterung der Schulgebäude, namentlich aber durch die Erbauung des Kantorats- (1809) und des Konrektoratsgebäudes (1824/25) gebracht hatte, entsprachen dieselben den Anforderungen, welche die neuere Zeit an ein Schulgebäude stellt, nicht mehr. Diese Verhältnisse bestimmten den Rat, im Einverständnis mit den Stadtverordneten, mit dem Kultusministerium wegen Übernahme der Verwaltung des Gymnasiums auf den Staat in Unterhandlung zu treten (1854). Nach jahrelangen Verhandlungen wurde am 6. Juni 1861 der Vertrag geschlossen, nach welchem am 1. Oktober 1861 die Verwaltung des Gymnasiums auf den Staat überging.

Die Gymnasialgebäude bestanden damals aus der der Tuchmachergasse gegenüberliegenden Bastei, in welcher sich drei Lehrzimmer befanden, in einem an der Nordseite der Bastei sich anschließenden Anbau, der als Wohnung für den Rektor diente, aus dem Konrektorate, zwei Lehrzimmer und zwei Lehrerwohnungen (im ersten und zweiten Stocke) enthaltend, und aus dem Kantorate, in welchem im Erdgeschosse ebenfalls ein Lehrzimmer schon früher eingerichtet worden war. Die Lehrzimmer waren meist niedrig und dunkel und konnten auch die wachsende Schülerzahl nicht fassen. Außerdem fehlte es an Räumen zur Aufstellung einer Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, sowie an einem würdigen Raum zur Abhaltung

von Schulfeierlichkeiten. Denn der im zweiten Stocke der Bastei 1838 zu diesem Zwecke eingerichtete Saal faßte kaum Lehrer und Schüler und konnte daher zur Not nur zu den gemeinsamen Morgenandachten und anderen Versammlungen der Schüler, nicht aber zu Festlichkeiten, an welchen Gäste teil nahmen, benutzt werden. Aus diesem Grunde waren dieselben schon seit einigen Jahren vorher in dem Saale der damaligen Bürgerschule am Wendischen Graben abgehalten worden.

Der auf Grund des Vertrages vom 6. Juni 1861 als Rektor nach Bautzen berufene Professor Dr. **Friedrich Palm** hielt es noch vor Antritt seines Amtes für seine Pflicht, das Ministerium auf die Notwendigkeit der Erbauung eines den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Schulgebäudes aufmerksam zu machen und diese Behörde in den nächsten Jahren wiederholt um Erfüllung dieses Wunsches dringend zu bitten. Als am 24. Juni 1863 König Johann bei seiner Anwesenheit in Bautzen auch das Gymnasium besuchte und sich über die Verhältnisse und Bedürfnisse desselben zu unterrichten geruhte, wurde ihm ein diesbezüglicher Wunsch in einem lateinischen Begrüßungsgedicht vom Rektor überreicht, welches derselbe auch huldvoll entgegennahm. Noch im Herbst desselben Jahres wurde von dem Ministerium das damals Fickenwirthsche Feld, Ecke Wall- und Bismarckstraße, als Bauplatz für das neue Gymnasialgebäude gekauft und vom Landtage im Jahre 1864 20000 Thaler zum Bau eines solchen bewilligt. Die Anfertigung des Risses wurde dem Landbaumeister Canzler zu Dresden übertragen und der Bau selbst, dessen Ausführung dem Amtsmaurermeister Seydler und dem Zimmermeister Hobjan von hier unter Aufsicht des Bezirksbaumeisters Dreßler und des Architekt Lange übergeben worden war, im Juli 1865 begonnen. Er war bereits Ende Dezember soweit fortgeschritten, daß der Dachstuhl gehoben werden konnte. Am Nachmittag des 23. desselben Monats versammelten sich daher die Mitglieder des hiesigen Bauamts unter Vortritt des Landbaumeisters Canzler, sowie sämtliche Gewerke, und auf Einladung der letzteren die Lehrer und Schüler des Gymnasiums auf der Plattform des Mittelbaues. Auf Wunsch der Vorstände der Gewerke wurde von dem Rektor eine Festrede gehalten, nach welcher die Versammlung unter Leitung des Schülerchors: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ anstimmte. Hierauf brachte der Maurermeister Seydler je ein dreifaches Hoch auf Se. Maj. den König als Schirmherrn des Landes, auf das Kultusministerium als Pfleger der Wissenschaft, auf den Stadtrat als Patron

der Schule, auf seine Vorgesetzten als freundliche Führer, endlich auf seine Untergebenen als lobenswerte Gehülfen, aus.

Der Ausbau schritt zwar während der ersten Hälfte des Jahre 1866 schnell vorwärts, mußte aber im Juni durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen werden. Sobald indes der Friede wieder hergestellt war, wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, und Ostern 1867 waren alle Einrichtungen für die Aufnahme der Schüler vollendet, auch das fast durchgängig neue Mobiliar vollständig aufgestellt.

Auf Wunsch einer großen Anzahl ehemaliger Schüler des Gymnasiums war in einem Vorbau über dem Treppenhause an der Hinterfront das alte Schulglöckchen, welches man bei dem Wiederaufbau der im Jahre 1686 eingeäscherten Gymnasialgebäude für das Türmchen auf der Bastei mit einem Aufwande von 45 Thaler angeschafft hatte, aufgehangen worden, um auch im neuem Gymnasium die Schüler wie fast zwei Jahrhunderte lang vom Turme der Bastei, täglich zu ihrer Arbeit zu rufen. Die Glocke selbst trägt folgende Inschrift am oberen Rande: „Anno 1686 goß mich Andreas Herold in Dresden“; an den Seiten: „Disrumpor-Non sine tristi omine die 7. Februar 1685 Reficior-Consule regente DN. Matthaeo Goebelio 19. Mai eod ann. Concremor-Cum schola et magna Budissae parte 5. Juli 1686. — Restituor-Consule regente DN. Andrea Sommero Rectore M. Joh. Rosenberg eod ann. oct. — Time deum ignea est ejus ira“; auf dem unteren Rande: „EXVROR Se D MORE SCHOLAE NOVA VIVA RES VRGO-JTEM: Gott schlägt nieder und hilft wieder.“

In der von dem vormaligen Stadtrat Dr. Adolf Klien im Jahre 1846 herausgegebenen kurzen Nachricht über die Begründung des Gymnasiums hatte derselbe nachgewiesen, daß unzweifelhaft der 2. Oktober 1556 als der eigentliche Gründungstag anzusehen sei. Da nun weder in den beiden folgenden Jahrhunderten, noch 1856 eine Säkularfeier veranstaltet worden war, so veranlaßte dies den Rektor Palm und den Konrektor Prof. Jähne gleichzeitig mit der Weihe des neuen Gymnasiums eine Vereinigung der ehemaligen Schüler desselben in Anregung zu bringen und sich mit einigen hiesigen ehemaligen Schülern, dem Präsident von Criegern, Regierungsrat Edelmann, Bezirksgerichtsdirektor Hensel, Advokat Jakob, Stadtrat Lehmann, Seminardirektor Leuner, Schuldirektor Seeliger und dem Past. Sec. Seydt, in Verbindung zu setzen. Der von diesen acht Personen

im Januar 1866 an alle ihnen bekannten ehemaligen Bautzener erlassene briefliche Aufruf zur Teilnahme an einer bei der Einweihung des neuen Gebäudes zu veranstaltenden Versammlung ehemaliger Bautzener Schüler und zur Begründung einer Stiftung für das neue Gymnasium, um dadurch ihrer Dankbarkeit gegen die Schule und ihrer Teilnahme für deren ferneres Gedeihen Ausdruck zu geben, fand so vielseitigen Anklang, daß dieselben unterm 15. Februar 1866 unter der Überschrift: Jubiläum des Bautzener Gymnasiums einen Aufruf an alle ehemaligen Schüler desselben erließen, in welcher sie dieselben aufforderten, sich am 23. Mai zu einer Generalversammlung zusammen zu finden, um darüber, welche Stiftung zu begründen sei, so wie über die Wahl eines Festkomitees Beschluß zu fassen. In dieser von 57 ehemaligen Schülern besuchten Versammlung wurde einhellig beschlossen, zum dauernden Gedächtnis an das zu feiernde Jubiläum eine Stiftung für arme und würdige Zöglinge der Anstalt zu begründen. Zur Ausführung dieses Beschlusses, sowie zur Vorbereitung der Festfeier wurde ein Festausschuß, aus dem Bürgermeister Löhr und dem Rektor Palm als Ehrenmitglieder, den ehemaligen hiesigen Schülern, Appellations-Gerichts-Präsident von Criegern, Bezirksgerichtsdirektor Hensel, Prof. Dr. Jähne, Sparkassendirektor Domsch und Advokat Jakob als wirkliche Mitglieder bestehend, gewählt.

Im Einvernehmen mit dem Schriftführer des Festausschusses entwarf hierauf das Lehrerkollegium auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. November folgende Festordnung und reichte dieselbe durch die Gymnasial-Kommission unter dem 19. Januar 1867 dem Ministerium ein:

a) Mittwoch, am 1. Mai. 1. Vormittags 8 Uhr: Morgenandacht der Schüler und Lehrer im Saale des alten Gymnasiums. Nach Schluß derselben 2. Festzug ins neue Gymnasium, 3. Um 9 Uhr: Festakt in der Aula des neuen Gymnasiums. Übergabe des Gebäudes an die Schule resp. den Rektor. Weiherede des letzteren. Schlußgebet des geistlichen Mitglieds der Gymnasial-Kommission. 4. Um 12 Uhr Empfang etwaiger Deputationen durch das Lehrerkollegium im Synodenzimmer des neuen Gymnasiums. 5. Nachmittags 2 Uhr: Festmahl der Behörden und Lehrer. 6. Nachmittags 4—8 Uhr: Konzert und Bewirtung der Schüler im Gasthofe zu den „Drei Linden“. 7. Abends 8 Uhr: Fackelzug der Gymnasialschüler. 8. Von nachmittags 5 Uhr

an gegenseitige Begrüßung und gesellige Vereinigung der ehemaligen Schüler in der hiesigen Societät.

b) Donnerstag, am 2. Mai: 1. Vormittags 9 Uhr: Versammlung der ehemaligen Schüler im Saale des alten Gymnasiums. Begrüßung derselben namens der Schule durch den ehemaligen Schüler Konrektor Prof. Dr. Jähne. Aushändigung des für die Kollaturbehörde bestimmten Exemplars der Urkunde über das von ehemaligen Schülern errichtete Stipendium durch den Vorsitzenden des Ausschusses an den Bürgermeister. Ansprache des Bürgermeisters. Schlußwort des ehemaligen Schülers Past. Sec. Seydt. 2. Um 10 Uhr: Festzug der alten Schüler, geleitet von jetzigen Schülern, in das neue Gymnasium. 3. Um 1/2 11 Uhr Redeaktus in der Aula des neuen Gymnasiums. Begrüßung der ehemaligen Schüler durch den Rektor. Ansprache eines Mitgliedes des Festausschusses. Vorträge einiger Gymnasiasten. 4. Nachmittags 2 Uhr: Festmahl der ehemaligen Schüler in der Societät.

Nachdem das Ministerium dieses Programm durch Verordnung vom 5. Februar 1867 genehmigt hatte, wurde in der Woche vor Palmsonntag das Festprogramm, zu welchem der Festausschuß noch eine Vorfeier hinzufügte, versandt und ausgeteilt.

Die Dienstag, den 30. April 1867, nachmittags 5 Uhr stattfindende Vorfeier, zu welcher sich außer den Lehrern und deren Frauen und den Schülern die ehemaligen Schülern nahestehenden Frauen und Jungfrauen, welche sich vereinigten, der Schule zu ihrem Weihe- und Jubelfeste eine Fahne mit Bandelier zu verehren und durch diese Gabe in sinniger Weise zur Verherrlichung dieses und aller künftigen Schulfeste beizutragen, der Stadtrat als Patron der Schule und die Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums, sowie eine Anzahl auswärtiger Festgenossen im festlich geschmückten Saale des alten Gymnasiums eingefunden hatten, wurde von dem Gymnasialchor mit dem Gesang eines Liedes eröffnet. Hierauf hielt Advokat **Jakob** vom Katheder aus im Namen des Festausschusses eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er nach den einleitenden Worten hervorhob, daß er vom Festausschuß den ehrenvollen Auftrag erhalten habe, diejenige Stiftung, welche am 23. Mai 1866 in diesen altehrwürdigen Räumen als bleibende Erinnerung an die Pietät alter Schüler für die Bildungsstätte ihrer Jugend errichtet und nachmals begründet worden, heut am Vorabend des Festes der Schule zu überreichen. Ehe dies aber geschieht, möge die Versammlung mit Wohlgefallen sich davon überzeugen, wie die

Freude der Männer am bevorstehenden Feste von ihren Gattinnen, Töchtern und Schwestern geteilt und in der Anmut züchtigem Schleier erhöht wird.

„Lieblich und schön sein ist nichts; ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben. Sie wird gerühmt werden an den Werken ihrer Hände und auf ihrer Zunge ist holdselige Rede“.

Nach diesen Worten sprach Fräulein **Hedwig Domsch** im Namen der Schenkgeberinnen ein Gedicht, und als diese Sprecherin geendet, wurde die Fahne dem von den Schülern mit Genehmigung des Rektors zum Fahnenträger erwählten Primaner Friedrich Leuner, der schon vorher mit dem Bandelier geschmückt worden war, übergeben. Hierauf führte Advokat Jakob seine Ansprache mit den Worten: „Lassen sie uns alle fröhlichen Herzens vor das Angesicht Gottes treten und dankerfüllt in Demut beten: Da domine incrementum“ zu Ende.

Nachdem hierauf der Rektor, als Vertreter der Schule, für alle diese Beweise der Liebe und Teilnahme, dem Festausschuß und den Geberinnen der Fahne seinen Dank in herzlichen Worten ausgesprochen, und der Schülerchor die ersten Verse des Gesanges der Jünglinge von Kreutzer: „Heilig ist die Jugendzeit“ angestimmt hatte, dankte der Primaner Belger aus Löbau im Namen seiner Mitschüler den Damen für die Schenkung der Fahne in einem deutschen Gedicht, das eine sehr aussprechende Deutung der in derselben prangenden Farben enthielt. Sie zeigt auf der einen Seite auf weißem Grunde das königl. sächs. und das Bautzner Wappen in höchst geschmackvoller Stickerei, auf der andern die Worte: „Dem Gymnasium zu Budissin den 1. Mai 1867“ auf blauem Grund mit Gold gestickt. Ehe die Versammlung sich trennte, händigte Stadtrat **Heßler** im Namen des Stadtrats dem Festausschusse 30 Thaler mit der Bestimmung ein, daß dieselben zur Bewirtung der Schüler am 2. Festtag verwendet würden, und übergab dem Vertreter der Studentenschaft eine gleiche Summe zur Bestreitung der Kosten des Festkommerses, welchen diese für den Abend des 2. Mai angekündigt hatte. Zum Schluß zeigte noch Kantor **Schaarschmidt** eine getreue Nachbildung der alten Bastei und der dazu gehörigen Gebäude, welche er in kunstvoller Weise aus Pappe gefertigt hatte.

Am ersten Festtag, Mittwoch, den 1. Mai früh 8 Uhr versammelten sich Lehrer und Schüler im Saale des alten Gymnasiums zum letzten

Male zur gemeinsamen Morgenandacht, welche in Beziehung auf die Inschrift, die einst über dem Thore des Schulhofes stand:

Hanc urbis pietas atque inclyta cura senatus
Et Christo et Musis constituere scholam.

mit dem Gesange folgender Verse (von A. Knapp) begann:

Gehe mit mir aus und ein,
Jesus Christus, meine Liebe!
Laß mich deine Wohnung sein,
Daß mich keine Not betrübe;
Wo du bist, da weicht die Not,
Wo du waltest, flieht der Tod.

Geh' auch wieder mit mir ein,
Bleibe, Jesu, wo ich bleibe!
Eins laß immer bei mir sein,
Daß dein Freudengeist mich treibe;
So bin ich dein Eigentum,
Und du meine Kraft, mein Ruhm.

Nachdem hierauf der Religionslehrer Dr. **Mensel** ein Gebet gesprochen hatte und nach dem Gesange des Liedes: „Nun danket alle Gott", ordnete sich der Festzug der Lehrer und Schüler auf dem Schulhofe. Unter Vortritt eines Musikchors, in der Mitte die neue Schulfahne, geleitet von den Primanern als Marschällen, bewegte sich derselbe durch die Reichen- und Lauenstraße und durch die Goschwitz und langte gegen 9 Uhr, von dem Geläute der alten Schulglocke begrüßt, vor dem mit Flaggen in den Landes- und Stadtfarben geschmückten neuen Gymnasialgebäude an.

Die Schüler und Lehrer traten sofort in die Aula ein, in welcher sich bereits eine zahlreiche Versammlung von Herren und Damen, unter ihnen der Kultusminister von **Falkenstein**, in Begleitung des Geheimen Kirchenrats Dr. **Feller**, die Mitglieder der Gymnasialkommission, die Spitzen sämtlicher Behörden, die auswärtigen Deputierten und viele alte Schüler aus der Nähe eingefunden hatten. Nachdem der Chor das Magnifikat von Homilius angestimmt hatte, wurde von dem Minister in einer längeren Rede das Gymnasium an den Rektor übergeben. Hierauf hielt der letztere die Weiherede und nach dieser wurde von dem Past. Prim. Kuhn, unter Zugrundelegung des Textes: „Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige!" (Ps. 51, 17) das Weihegebet gesprochen. Der Gesang des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade" (V. 1, 4, 5), bildete den Schluß der Feier. Hierauf trug zunächst der Primaner B. Pfeiffer von hier ein lateinisches Gedicht vor, von welchem ein Exemplar an alle Anwesenden verteilt wurde; ihm sind die Namen der 190 Schüler beigedruckt, welche in das neue Haus eingezogen waren. Dann übergab der Primaner U. Schaarschmidt der Schule das eigentliche Festgeschenk, ein von dem ehemaligen Zeichenlehrer von Gersheim

im Auftrage der Schüler gefertigtes großes Ölgemälde der alten Schule, mit einem zum Vortrag gebrachten Gedicht.

Der übrige Teil des ersten Festtages fand in der Ausführung des vorerwähnten Programms seine Erledigung. Mit Einbruch der Dunkelheit (nach 8 Uhr) rüsteten sich die Schüler zum Fackelzug. Die Fackeln (etwas über 130) wurden auf dem Turnplatz des Gymnasiums angezündet, von hier begab sich der Zug zunächst nach dem nahegelegenen neuen Gymnasium vor die Amtswohnung des Rektors, woselbst der Primus der Schule, Fr. Hermann zuerst auf den in der Wohnung des Rektors befindlichen Minister, dann auf den Rektor der Schule ein Hoch ausbrachte, in welches die Schüler jubelnd einstimmten. Nachdem der Minister und der Rektor mit kurzen Worten und mit einem Hoch auf die Schule ihren Dank ausgesprochen hatten, wandte sich der Zug durch die Goschwitz nach dem damals Seydler'schen Hause (Lauengraben Nr. 18), der Wohnung des Bürgermeisters **Löhr** und des Präsident **v. Criegern**, wo der Primaner Schaarschmidt auf den Stadtrat, die Gymnasial-Kommission und den Vorsitzenden des Festausschusses, Präsident v. Criegern, ein Hoch ausbrachte. Hierauf bezeugten die Schüler den Damen des Festausschusses ihre Dankbarkeit, indem sie der Frau Dr. **Friedlein** und Frau Bezirksgerichtsdirektor **Hensel** vor ihren Wohnungen in der äußeren Lauenstraße und am Hauptmarkte ein Hoch zuriefen. Vom Markt aus bewegte sich der Zug an dem Rathaus vorüber, an dem zur Feier des Tages der Namenszug des Königs Johann in Gasflammen leuchtete, durch die Reichenstraße, woselbst dem Kassierer und Schriftführer des Festausschusses, Advokat Jakob und dem bei dem Professor Jähne versammelten Lehrerkollegium noch ein Hoch gebracht wurde, nach dem alten Schulplatz am Kornmarkt, um die Fackeln unter Absingung des Gaudeamus daselbst zu verbrennen und damit die Festlichkeiten des ersten Tages ungefähr $^1/_2$11 Uhr zu beenden.

Am zweiten Festtage, Donnerstag, den 2. Mai, bewegte sich auf Anregung des Past. Sec. Seydt früh um 6 Uhr ein Zug von etwa dreißig ehemaligen Schülern nach dem Taucherkirchhofe, versah sich am Eingange desselben mit den dort bereit gehaltenen Kränzen und suchte dann die Gräber der verstorbenen Lehrer Siebelis, Gebauer, Leopold, Dreßler, Müller und Hoffmann auf. Auf jedem derselben wurde eine Anzahl Kränze niedergelegt, während der Inquilinerchor unter der Leitung des Kantors die stille Totenfeier mit einem kurzen Gesang begleitete.

Um 9 Uhr vormittags versammelten sich die alten Schüler im Saale des alten Gymnasiums. Leider verstattete die Beschränktheit des Raumes nicht allen den Zutritt, welche der Abschiedsfeier beiwohnen und das „letzte Wort im alten Gymnasium" zu hören wünschten. Die Feierlichkeit wurde mit dem Gesang des Liedes: „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank" eröffnet. Hierauf begrüßte Professor Jähne im Namen des Lehrerkollegiums und in seinem eigenen seine ehemaligen Mitschüler und Schüler in einer lateinischen Anrede. Nach Beendigung derselben übergab Präsident von Criegern als Vorsitzender des Festausschusses dem Bürgermeister Löhr das für den Stadtrat bestimmte Exemplar der Stiftungsurkunde des Stipendium discipulorum quondam Budissinorum. Hierauf sprach Bürgermeister Löhr im Namen des Stadtrats seinen Dank für das gegründete Stipendium aus und knüpfte hieran eine herzliche Begrüßung der Festversammlung seitens der Stadt nnd ihrer Vertreter. Das letzte Wort aber im alten Gymnasium sprach dem Programm gemäß Past. Sec. Seybt.

In seiner Rede führte er unter anderem folgendes, hier erwähnenswertes an: „Die Jüngern und Jüngsten von uns können sich auf Thor und Schulhof kaum noch besinnen, ebenso werden ihnen die Schulgärten fast nur wie eine Sage vorschweben. Wir Alten freilich wußten von keinem anderen Zugange zur Schule als durchs Thor und durchs Pförtchen, das durch die Stadtmauer führte. Auch der Nußbaum vor den Fenstern des Rektors nebst dem Wasserbehälter ist noch im Gedächtnis.

Aber eins nach dem andern verschwand, die Gärten wurden erstürmt und in einen Marktplatz verwandelt, die urbis pietas und inclyta cura senatus erlosch, und bald wird auch von der Hauptfeste, die so vielen Stürmen getrotzt, nichts mehr zu sehen sein.

Es ist wahr, diese Räume sind veraltet, unschön, düster, mit den Forderungen der Gegenwart nicht harmonierend. Und doch ergreift uns Ehrfurcht, wenn wir uns sagen: Melanchthon hat hier gesprochen! Melanchthon's milde Stimme hat eines Tages diesen Raum durchdrungen! Es war am 27. Juni 1559."

Nachdem dieser Redner mit den Worten: „Und so versinke denn, du altes, teures Gymnasium! da deine Zeit vorüber ist. Verschwinde immerhin von der Erde, aus unseren Herzen wirst du nicht verschwinden, da wirst du stehen unversehrt und unerschüttert, bis wir selbst Staub und Asche sind," seine Ansprache beendet hatte, beschloß

der Gesang des zweiten und dritten Verses aus dem Liede: „Meine Lebenszeit verstreicht“ diesen Teil der Feier.

Als die Anwesenden den Saal verlassen hatten, ordnete sich der Zug auf dem sogenannten Schulhofe, wo bereits die Schüler mit der Fahne sich aufgestellt hatten. Denselben eröffneten die beiden Leiter der Festzüge Oberlehrer Dr. Kloß und Lehrer Canitz mit Advokat Jakob, hinter denen eine größere Anzahl Schüler, geführt von einem Chargierten, einherschritt; es folgte dann das Musikchor und hierauf wieder eine Abteilung Schüler, ebenfalls von einem Chargierten geleitet. Hieran schloß sich der Stadtrat mit den Stadtverordneten, denen die Studenten mit ihren Chargierten und die anderen anwesenden Schüler aus den Jahren 1861—67 folgten. Dann kam die Schulfahne. An diese reihten sich die ehemaligen Schüler nach Decennien in der Weise an, daß zuerst die ältesten aus den Jahren 1800—20, dann die aus den Jahren 1821—30 usw. zu dreien den Zug bildeten. In gleichen Entfernungen verteilte sich zur Seite des Zuges eine Anzahl Chargierter aus der Mitte der Schüler. Den Schluß bildete eine größere Abteilung Schüler, gleichfalls von einem Chargierten geführt. Der Zug bewegte sich durch die Reichenstraße über den Markt, durch die innere und äußere Lauenstraße, sämtlich mit Flaggen reich geschmückt, nach der Promenade und gelangte an dem Seminar vorbei nach dem neuen Gymnasium, von welchem aus das Schulglöckchen mit seinen Klängen die Herannahenden begrüßte.

Am Gymnasium angelangt, bildeten die Gymnasiasten eine Doppelreihe und ließen die discipuli quondam Budissini durchpassieren. Dieselben wurden am Haupteingange der neuen Schule von dem Lehrerkollegium begrüßt und in die Aula geleitet, während die beiden Komiteemitglieder, Advokat Jakob und Sparkassendirektor Domsch entblößten Hauptes an der Thüre stehen blieben und ihre ehemaligen Commilitonen an sich vorüber ziehen ließen. Nachdem sämtliche Teilnehmer des Festzuges in die Aula eingetreten waren, die Chargierten der Studenten sich zu beiden Seiten des Katheders neben den Lehrern aufgestellt und ein großer Teil der Schüler in dem anstoßenden Zeichensaal Platz gefunden hatte, begann der zu Ehren der alten Schüler veranstaltete Festaktus mit dem vom Chor vorgetragenen „Sanctus“ von Naumann. Hierauf betrat als erster Redner der Rektor das Katheder und begrüßte die Versammlung mit einer lateinischen Rede, die aus der Mitte der alten Schüler durch den Bezirksgerichts-

direktor Hensel erwidert wurde. Nach diesem hielt der Primus Hermann seinen Vortrag über Achilles und Seifried, und nach dem Gesange einer Motette von Rolle, mit eingeflochtenem Choral: Ich will Dich all mein Leben lang, Gott, mein Erretter ehren (V. 7 aus dem Liede: Sei Lob und Ehr dem Höchsten Gut), folgte die lateinische Rede des Primaners Belger, zum Schluß aber wurde von dem stud. theol. Wetzke ein deutsches Gedicht vorgetragen.

Nach diesem Festaktus begann um 2 Uhr nachmittags, unter Beteiligung von etwa 270 Personen in den oberen Räumen der Societät das im Programm vorgesehene Festmahl, an welches sich abends ein Tanzvergnügen anschloß, und das Weihe- und Jubelfest des Gymnasiums mit einem von den Studenten in dem Gasthaus zu den „Drei Linden“ veranstalteten Festkommers geschlossen.

Nach dem Vertrage vom 6. Juni 1861 bezahlte die Stadtgemeinde 15000 Thaler an den Staat für die Übernahme der Verwaltung des Gymnasiums, blieb aber dafür im Besitz des Basteigebäudes, sowie des Konrektorats- und Kantoratsgebäudes nebst dem Thorhause.

Im Jahre 1868 wurden sämtliche alte Gymnasialgebäude, bis auf das Konrektorats- und Kantoratsgebäude nebst dem Thorhause, abgetragen, und als im Winter 1890/91 auch das, dem Hausgrundstück, Kornmarkt Nr. 1 gegenüberstehende 105 □Meter Flächeninhalt umfassende Mießnersche Brennhaus, welches der Rat zu derselben Zeit für 5000 Mark erwarb, zum Abbruch gelangte, wurde dem Kornmarkte, von der Theatergasse an bis an den Reichenturm seine gegenwärtige Gestalt gegeben.

Im Jahre 1884 erwies sich das neue Gymnasium, infolge der größeren Schülerzahl, in seinen Räumen als unzulänglich, weshalb im selbigen Jahre 95000 Mark zu einem Erweiterungsbau vom Landtage bewilligt wurden. Nachdem am 14. Juni 1884 der Grundstein zu dem Erweiterungsbau, bestehend aus einem Anbau von je drei Fenstern Front an der Süd- und Nordseite des Gymnasiums, gelegt, und die Maurerarbeiten begonnen worden waren, fand die offizielle Grundsteinlegung am 18. Juni unter Beteiligung des Landbaumeisters Dreßler, Landbauinspektor Grauer, Rektor Schubart, Maurermeister Kube, Architekt Geier und des Polier Wollmann statt. Eine Urkunde vom Landbauamt, eine zweite vom Rektor Schubart, die Programme von 1868 und 1884, das Schülerverzeichnis auf das laufende Sommersemester, die Baupläne und ein Exemplar der Bautzener Nachrichten

vom 14. Juni 1884, in einer Blechkapsel verwahrt, wurden Punkt 12 Uhr mittags in den Grundstein gelegt. Mit einer Ansprache des Landbaumeisters und den üblichen drei Hammerschlägen sämtlicher Herren wurde die Feierlichkeit beendet.

Am 30. August 1884 nachmittags erfolgte die Hebefeierlichkeit der beiden Anbauten und im Frühjahr 1885 wurde das eiserne Gitter des Vorplatzes vor dem Gymnasium zur Verbreiterung des westlichen Fußweges an der Bismarckstraße eingerückt, auch die Anbauten in diesem Jahre vollendet und bezogen. Die Gesamtausgaben für den Erweiterungsbau betrugen 74187 Mark (N. Laus. Mag. B. 63, S. 351).

Bisher benutzte das Gymnasium die auf dem Grundstücke des landständischen Seminars befindliche Turnhalle mit dem letzteren gemeinschaftlich. Dies führte aber mit der Zeit wegen der Einteilung der Unterrichtsstunden zu Störungen, und so wurde vom Landtage im Jahre 1898 der Bau einer eigenen Turnhalle für das Gymnasium mit einem Aufwande von 31000 Mark bewilligt und der Bau derselben in dem Garten des Gymnasiums in den Jahren 1898/99 begonnen und vollendet.

Zu Beginn des Jahres 1885 wurde der Inquilinerchor, dessen Singumgänge schon einige Jahre früher eingestellt worden waren, auch von der Begleitung bei Begräbnissen erster und zweiter Klasse entbunden, und die bei diesen Begräbnissen üblichen Gesänge von dieser Zeit an durch ein Doppel-Männerquartett ausgeführt.

Die Stiftung der noch jetzt an die mit der Censur I bez. I b in den Sitten und Wissenschaften vom Gymnasium abgehenden Abiturienten zur Verteilung kommende Ratsprämie ist die Folge der Überhandnahme von groben Ungehörigkeiten, deren sich die Schüler der vornehmlich oberen Klassen zu Schulden kommen ließen und über welche der Rektor M. Christoph Jeremias Rost am 21. November 1761 dem Rate Vortrag erstattete. Der Rat glaubte eine bessere Zucht und Ordnung bei den Schülern dadurch erreichen zu können, daß er am 5. Mai 1763 beschloß, drei der von den Lehrern in Vorschlag gebrachten fleißigsten und sittsamsten Schüler der Oberklasse, und zwar den ersten mit sechs, den andern mit vier und den dritten mit zwei Thalern zu prämiieren (Ratsakten, Rep. V. Sect. XI. Nr. 7).

Dieser Beschluß ist indessen nie zur Ausführung gekommen. Es ist vielmehr, von der Erwägung ausgehend, daß eine Prämie im Geld nicht so recht geeignet sei, um die Schüler zu Fleiß und Sitten

anzuspornen, von dem Stadtrichter Hennig und dem Protonotarius Böhmer in einem am 2. September 1778 an den Rat erstatteten Vortrage darauf hingewiesen worden, die Prämie in Form einer Medaille zu verleihen. Dieser Ansicht ist der Rat beigetreten, indem er durch den Beschluß vom 24. September 1778 zur Austeilung von Ratsprämien 6 Thaler bewilligte und gleichzeitig anordnete, daß die zu Prämien bestimmten Medaillen in Form einer Klippe (nach Dr. Kaltschmidts Gesamtwörterbuch ist Klippe oder Klipping eine eckige Notmünze) gefertigt und alljährlich bei der Osterprüfung auf vorhergegangene Beratung des gesamten Lehrerkollegiums gewissenhaft ausgeteilt werden. In betreff der Ausstattung der Medaille bestimmte der Rat, daß dieselbe auf der einen Seite das Stadtwappen mit der Umschrift: „Senatus Budissinus“ und auf der andern die Worte: „Discipulis recte facientibus offert“ tragen soll.

Nach der in den genannten Ratsakten als Quelle benutzten Techellschen Chronik, welcher daselbst volle Glaubwürdigkeit beigemessen wird, ist die Verleihung der Schulprämie das erste Mal bei der Osterprüfung, am 12. April 1779 an zwei Schüler erfolgt.

Diese Prämie ist in den ersten Jahren von einem Goldschmied gegossen und gestochen worden. 1786 entschied man sich aber auf Vortrag des Stadtsyndikus Böhmer für Anschaffung eines Sempels zur Prägung von runden Medaillen, die je zwei 2 Lot feinen Silbers schwer in der kurfürstlichen Münze geprägt werden sollten. Nach den mehrgenannten Ratsakten sind Ostern 1788 die Ratsprämien zum ersten Male in geprägter runder Form zur Austeilung gekommen.

Das Verfahren bei der Verleihung der Ratsprämie war in der Weise geordnet, daß der Rat zwei Stück jener Medaillen behufs deren Austeilung zur Verfügung stellte, das Lehrerkollegium dagegen die zur Prämiierung würdigen Schüler in Vorschlag brachte und die Prämien verteilte. Sind mehr als zwei Schüler in Vorschlag gebracht worden, so hat das Lehrerkollegium durch das Los die zwei Schüler bestimmt, welche die Prämie erhalten sollten. In der Regel sind nur Abiturienten mit der Prämie bedacht worden. Im Jahre 1818 ist man jedoch von dieser Regel abgewichen und es sind damals, weil unter den Abiturienten keiner zur Prämiierung würdig befunden wurde, zwei Oberprimaner mit der Prämie beliehen worden. In gleicher Weise ist man auch von der ursprünglichen Bestimmung, das jährlich zwei Prämien zur Verteilung kommen sollen, wiederholt abgegangen

und hat dieselbe je nach dem Vorhandensein würdiger Abiturienten, teils an einen, teils aber auch an drei, ja sogar in einem Falle an fünf derselben (1868), und zwar nicht nur Ostern, sondern auch nach dem Michaelis-Examen, verliehen.

In den Ratsakten wird die erste Verleihung der Prämie bei der Osterprüfung am 6. April 1782 nachgewiesen. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1896, in welchem die letzte Verteilung im 19. Jahrhundert erfolgte, sind im ganzen 175 Schüler mit der Medaille ausgezeichnet worden. Die Zahl dürfte sich aber noch erhöhen, da ein Fall vorliegt, welcher zeigt, daß die Medaille auch im Jahre 1813 verliehen worden ist, obgleich die Ratsakten von damals keinen Nachweis geben, daß in den Jahren von 1809 bis mit 1814 irgend welche Schüler prämiiert worden wären. Auch in den Gymnasialakten sind nach den dem Verfasser gewordenen Mitteilungen Nachweise aus jener Zeit nicht vorhanden. Einige Lücken konnten zwar aus den jedes Jahr zur Ausgabe gekommenen Schul-Programmen ausgefüllt werden, doch sind solche aus den Jahren 1798, 1799, 1800, 1802, 1803, 1805, 1806, 1813 und 1814 nicht zu ermitteln gewesen. Über den erwähnten Fall aber berichtet ein an den Rat gerichteter Brief des Konsistorialrats und ersten evangelischen Hofpredigers in Dresden, Dr. Johann Ernst Rudolf Käuffer, vom 10. März 1863 mit den Worten: „Heut Dienstag nach Oculi sind es gerade 50 Jahre, daß ich am Gymnasium zu Bautzen abging und mit der silbernen Ratsprämie beglückt wurde. Ich trug dieselbe in einem Beutelchen unter der Weste um den Hals gehängt über das Schlachtfeld von Bautzen und hatte sie noch während der Schlacht von Leipzig daselbst. Da aber, von einem Nervenfieber befallen, hatte ich sie doch abgelegt und wurde sie mir entwendet. Seit dem, wo mich Gott sehr gnädig geführt hat, habe ich wohl vom Auslande einige goldene Medaillen erhalten, aber doch ist meinem Herzen keine so teuer und wert als jene und es würde mich sehr beglücken, gerade diese wieder zu haben. Darf ich denn nun den hochverehrten Stadtrat zu Bautzen bitten, mir ein Exemplar dieser Medaille zu senden, das ich mit freudiger Erhebung und tiefem Danke annehmen werde. Gott segne den edlen Rat und die ganze Stadt Bautzen, welcher ich aus meiner Schul- und Lehrzeit so viel verdanke.“ — Zwei Tage später, am 12. März 1863 kam die erbetene Medaille nebst einem Antwortschreiben an den Bittsteller zur Absendung.

Am Schlusse der Geschichte des Gymnasiums sei noch mitgeteilt, daß die Zahl der Lehrer von Ostern 1800 bis dahin 1900 von 6 auf 21, die der Schüler von 164 auf 278 und die der Klassen von 4 auf 13, einschließlich 4 Parallelklassen, stieg.

Die Waisenhausschule.

Bis zur Errichtung des Waisenhauses gab es in Bautzen außer der neuen evangelischen Schule, dem Gymnasium, und einer „Mägdlein-Schule," die aber nur dem Namen nach bekannt ist, keine andere evangelische öffentliche Schulanstalt. Die meisten Kinder wuchsen damals ohne aller Schulbildung auf, die aber Lesen, Schreiben und Rechnen lernen wollten, mußten Winkelschlulen besuchen, in denen sogenannte Stuhlschreiber, teils auch Frauen die Kinder lehrten. Ebenso gab es auch für die verwaisten Kinder in der frühesten Zeit keine Anstalt, in welcher dieselben vereinigt hätten untergebracht werden können und ihnen der Genuß einer fürsorglichen Erziehung ermöglicht worden wäre. Man brachte die Waisen teils in Hospitälern, teils im sogenannten Neuhaus unter und erst später, vor Eröffnung der Waisenanstalt, hatte man dieselben in einem ermieteten Lokale, dem Tietzeschen Hause (an den Fleischbänken Nr. 7) vereinigt.

Die Entstehung der jetzigen Waisenanstalt verdankt Bautzen ganz besonders dem um das hiesige Gymnasium hoch verdienten Konrektor M. **Martin Grünewald**. Ein Gespräch mit dem Rektor M. Rosenberg über das Elend, in welchem die verwaiste Jugend aufwachse, veranlaßte ihn, eine Anstalt zu begründen, in welcher sechs Waisen Pflege und Unterricht erhalten sollten. Sein unermüdlicher Eifer im Sammeln von Geldbeiträgen brachte es in kurzer Zeit dahin, daß er am 6. Mai 1698 in einem ermieteten Lokale mit sechs Zöglingen, einer Wärterin und zwei Lehrern eine Waisenschule errichten konnte. Ein von ihm unter dem Titel: „Kurzer Entwurf zu der, den 26. Mai 1698 mit göttlicher Benedeiung und gutherziger Christen freiwilligen Beiträgen aus christlicher Liebe auf einen Versuch angestellten Unterweisung und Verpflegung armer vater- und mutterloser Waisen" ausgearbeiter Plan handelt in Kap. 1 von den Lernenden, a) wer aufzunehmen sei, b) wie sie zu unterrichten und c) ihren Fähigkeiten nach in 3 Klassen zu teilen

seien; Kap. 2 von der Lehrart; Kap. 3 von den Lehrenden und Kap. 4 von den Verpflegungsmitteln und Ausgaben.

Am 2. Juni 1698 zeigte er seine Gründung dem Rate an. Dieser mußte wohl Grünewalds Mühewaltungen dankend anerkennen, vermerkte es aber ziemlich übel, daß er ohne frühere Anfrage vorgegangen sei. Indessen erfreute sich das ursprünglich kleine Werk bald des allgemeinen Beifalls der Einwohnerschaft, und durch das Geschenk von 500 Thaler von **Henriette Katharine**, Gemahlin des damaligen Landvogts Nikolaus von Gersdorf, war es möglich, schon im Jahre 1699 auf dem bisher unbebauten Platze, auf dem früher der Marstall gestanden haben soll, auf der äußeren Lauenstraße ein geräumiges Waisenhaus zu erbauen, zu welchem noch zwei, an jenen Platz anstoßende Gärten zugewiesen wurden. Die Ausführung des Baues wurde dem Bürgermeister Johann Peter Henrici, dem Oberkämmerer Matthäus Hennigky, sowie zwei Deputierten aus der Bürgerschaft, dem Advokat Paul Pfeffer und dem Kaufmann Matthäus Claus unterm 4. Mai 1699 übertragen.

Gleichzeitig erließ der Rat eine öffentliche Bekanntmachung zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen, welche, außer den Lieferungen verschiedener Baumaterialien und Baufuhren, 459 Thaler 19 Groschen ergab. Ferner wurden noch 200 Thaler von Johannen Margarethen Freiin von Schellendorf geb. Gräfin von Friese und 100 Thaler von den Landständen beider Kreise zur Ausführung des Baues verehrt. Der Bau des Hauses wurde am 1. Juni 1699 begonnen und in der Weise gefördert, daß das Haus im Dezember desselben Jahres bezogen werden konnte. Der Umzug erfolgte am 30. Dezember 1699 mit entsprechender Feierlichkeit. Sämtliche Waisen, deren Zahl sich auf 19 belief, hatten sich an diesem Tage aus der bis dahin ermieteten Wohnung in die Petrikirche begeben und der auf diese Feierlichkeit gehaltenen Predigt beigewohnt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier zogen die Kinder in Prozession und unter Absingung einiger Danklieder aus der Kirche in das neue Waisenhaus, wo in Gegenwart einer vom Rate abgeordneten Deputation der Rektor M. Rosenberg (Grünewald war am 19. Mai 1699 einem Rufe als Katechet nach Zittau gefolgt und wohnte der Einweihung des Waisenhauses nicht bei. Auch Zittau verdankt diesem verdienstvollen Manne die Gründung eines Waisenhauses.) die Einweihungsrede hielt.

Die häuslichen Geschäfte versah eine Wärterin, die Erziehung und den Unterricht leiteten zwei Lehrer. Der erste Lehrer besorgte die Ökonomie im Waisenhause mit und wurde deshalb in der ersten Zeit „Pädagogus und Ökonom“ tituliert, später führte er, da er zugleich Hilfslehrer am Gymnasium war, den Titel: „Waisen-Informator und College Gymnasial Adjunct“. 1806 ist jedoch diese Funktion aufgehoben worden.

Der zweite Lehrer führte stets den Namen Unterlehrer. Das Gehalt desselben mag wohl ein sehr geringes gewesen sein, denn der Oberlehrer erhielt neben freier Wohnung und Kost im Waisenhause jährlich 24 Thaler und 2 Thaler zu Weihnachten; 1707 wurde das Gehalt auf 30 Thaler erhöht und außerdem ein wöchentliches Biergeld von 6 Groschen gewährt. Der erste Oberlehrer war Karl Gottlieb Prost bis 1707, der letzte Johann Petrich, 1788—1813; überhaupt finden sich in der Zeit von 1699—1813 sechs Oberlehrer, dagegen 51 Unterlehrer bis 1804, in welchem Jahre die Unterlehrerstelle eingezogen wurde. Mit Petrichs Tode ging die Waisenhausschule ein und die Waisenknaben besuchten nun die 1810 im Waisenhause errichtete Armenschule.

1865 wurde das Waisenhaus, das bei dem großen Brande der Lauenvorstadt im Jahre 1827 wunderbar verschont geblieben war, vollständig umgebaut und erweitert. Bisher befand sich im Erdgeschoß eine Schulstube und die Wohnungen für die Waisenknaben und für den Waisenaufseher, im oberen Stockwerk eine zweite Schulstube und die Lehrerwohnung. Durch den 1865 erfolgten Aufbau eines zweiten Stockes und durch den Abbruch der hölzernen und Anlegung einer steinernen Treppe, sowie durch die teilweise Verwendung der Hausflur zu den Parterreräumen, war es möglich geworden, im Erdgeschoß die Wohnung für die Waisenknaben, deren Schlafsaal, die Anstaltsküche und die Wohnung für den Waisenaufseher, im ersten und zweiten Stock je eine Lehrerwohnung und zwei Schulzimmer einzurichten.

Eine abermalige Vermehrung der Unterrichtsräume kam im Jahre 1882 zur Ausführung. Im Erdgeschoß verblieb nur die Wohnung für die Waisenknaben und die Küche, der Schlafsaal wurde auf den Boden, die Wohnung des Waisenaufsehers in das zweite Stockwerk verlegt und aus diesen beiden Räumen im Erdgeschoß zwei Schulzimmer geschaffen. Ebenso wurden die beiden Lehrerwohnungen zu

Schulzimmern eingerichtet, so daß sich gegenwärtig 9 Unterrichtsräume, sowie ein Lehrer- und ein Lehrmittelzimmer im Waisenhause befinden.

Von der Zeit der Gründung an bis zur Gegenwart sind der Waisenversorgungsanstalt zahlreiche und zum Teil nicht unbedeutende Vermächtnisse zugeflossen, über welche in Heßler, „Milde Stiftungen der Stadt Budissin“ und in dem zu diesen Stiftungen von dem nachmaligen Bürgermeister **E. Lindner** bearbeiteten 4. Heft ausführlich berichtet wird.

Eine ganz besondere Einnahmequelle für die Waisenanstalt bildeten die bis in die neuere Zeit von den Waisenknaben ausgeführten vierteljährlichen Singumgänge. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden dieselben insoweit aufgehoben, als von da an nur noch zwei Knaben in Begleitung des Waisenaufsehers in einer Büchse Beiträge bei den Gönnern der Anstalt sammelten. 1874 wurden auch diese Umgänge in Wegfall gebracht.

Die Prentzelsche Stiftsschule.

Mit der Errichtung der Waisenhausschule war das Bedürfnis nach einer öffentlichen Volksschule keineswegs befriedigt worden, da diese hauptsächlich doch nur für die Waisenknaben errichtet worden war. Die ärmeren Kinder genossen fortgesetzt gar keinen Unterricht und die Kinder besser situierter Eltern wurden, insoweit sie nicht das Gymnasium besuchten, in den Winkelschulen unterrichtet. Bei diesem Verhältnis blieb es, bis sich im Jahre 1782 das Bedürfnis einer Volksschule, namentlich für die Kinder der ärmeren Bewohner der Stadt immer dringender herausgestellt hatte, und vom Rate, auf Antrag der Inspektoren des Waisenhauses, die Anlegung eines öffentlichen Schulhauses und einer Schulkasse beschlossen wurde.

Dem einen der beiden Waisenhaus-Inspektoren, dem Oberkämmerer Johann Christoph Prentzel, ist es zu danken, daß dem gefaßten Beschlusse bald und glücklich die That folgen konnte. Prentzels Liebe zu den armen Kindern bewog ihn, aus eigenen Mitteln eine geregelte, nach damaligen Verhältnissen wohlorganisierte Schule zu gründen. In seinem am 9. April 1783 an den Rat zu Bautzen abgelassenen Vortrag spricht er:

„Nachdem ich, teils auf Veranlassung des von Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrats dieser Stadt bereits Anno 1782

gefaßten weisen und wohlthätigen Entschlusses auf die, von denen Inspectoribus des hiesigen Waisenhauses vorgeschlagene Anlegung eines öffentlichen Schulhauses und Errichtung einer Schulkasse möglichstermaßen Bedacht zu nehmen, teils aber auch durch mein selbsteigenes eifriges Verlangen die Erziehung der Kinder in den kleineren Schulen hiesigen Ortes, die sonder allen Zweifel auf die Religion und den sittlichen Charakter, mithin auf die Glückseligkeit unserer künftigen Bürger, sowie auf den Wohlstand unserer geliebten Stadt den größten und wesentlichsten Einfluß hat, die aber, wie es leider nur allzubekannt ist, in den sogenannten Winkelschulen sogar sehr vernachlässigt wird, zweckmäßiger eingerichtet zu sehen, die Entschließung gefaßt, einen Teil von demjenigen Segen, den mir Gott bei meiner Handlung geschenkt, zur Erreichung dieses heilsamen Wunsches anzuwenden; auch aus diesem Grunde, und in Erwägung, daß es der Wichtigkeit dieses Wunsches nicht unangemessen sein werde, ein Unternehmen, das die Beförderung der Ehre Gottes und das künftige Glück der unerzogenen Jugend zum Gegenstande hat, in's Weite zu schieben. Ich bestimme hiermit ein Kapital von 4000 Thaler zu Errichtung einer Freischule in hiesiger Stadt für 120 arme Kinder beiderlei Geschlechts hiesiger Einwohner, welches ich termino Michael d. J., als zu welcher Zeit dieses Institut eröffnet werden soll, folgendergestalt zu erlegen bereit bin. Ich offeriere nämlich 1000 Thaler zu Erkaufung des ersteren gleich außerhalb des wendischen Thores vom Magistrate neu erbauten Hauses, welches ich zu einer Schule gehörig einrichten, und so lange ich lebe auf meine Kosten im baulichen Wesen unterhalten werde, 3000 Thaler aber will ich mit Genehmigung desselben als ein unablösliches Kapital gegen 4 Thaler 8 Groschen vom Hundert jährliche Verzinsung auf Niederkaina radicieren, und sollen von diesen Zinsen an 130 Thaler zwei Lehrer, die im Schulhause freie Wohnung erhalten, der erste mit 60 Thaler und der andere mit 50 Thaler jährlich besoldet werden, zu mehrerer Sustentation der Lehrer aber jedes Kind einen Groschen monatlich Schulgeld zu entrichten gehalten sein."

Über die, den beiden Lehrern von den Zinsen des auf Niederkaina radicierten Kapitals der 3000 Thaler angewiesenen 60 Thaler und resp. 50 Thaler hatte Prentzel einem jeden derselben bei Lebzeiten jährlich noch 25 Thaler aus eigenen Mitteln gegeben. Um denselben

diese Einnahme auch nach seinem Tode zu sichern, hatte er in seinem am 14. Dezember 1793 errichteten Testament ein Kapital von 1250 Thaler ausgesetzt, und auf das Rittergut Lehn und Jauernick unablöslich radiciert, mit der Bestimmung, daß die Zinsen hiervon zu einer Gehaltszulage von 25 Thaler jährlich für einen jeden der beiden Lehrer verwendet werden sollen. — Solange Prentzel lebte, führte er mit dem Past. Prim. die alleinige Inspektion über die Schule, nach seinem Tode wurde auf seinen Wunsch dieselbe neben dem Past. Prim. demjenigen Ratsmitgliede, welches die Verwaltung der Taucherkirchkasse zu führen hatte, übertragen. Jeder erhielt dafür eine Entschädigung von 10 Thaler. — Er sagt darüber in seiner am 15. November 1785 errichteten Stiftungsurkunde:

„So lange mir Gott das Leben schenket, behalte ich mir und dem Herrn Pastori Primario die alleinige Aufsicht über diese Anstalt ausdrücklich vor, um nach Befinden zu deren besseren Einrichtung die nötigen Vorkehrungen treffen zu können, dahingegen nach meinem erfolgten Tode der jedesmalige Herr Past. Prim. und der jedesmalige zweite Inspector der Kirche zum Taucher aus dem Ratscollegio hierdurch ergebenst ersucht werden, die Inspection dieser Armenschule dergestalt zu überwachen, daß der darunter gesuchte heilsame Zweck erreicht werden möge. Zu dem Ende haben beide Herren Inspectores auf die Wahl rechtschaffener Lehrer zu sehen, als welche sie zu elegiren und gegen halbjährige Aufkündigung anzunehmen und denselben die Vocation und Instruction gehörig auszufertigen und hierzu erforderliche Unkosten aus der Schulkasse zu nehmen, auch dafern ihr Lebenswandel, Unterricht und Fleiß den Erwartungen nicht gemäß sein sollte, hinwiederum zu entlassen haben. Hiernächst haben diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche den Unterricht ihrer Kinder in dieser Schule suchen wollen, sich deshalb bei dem Herrn Primario zu melden, als welcher ersucht wird, dieselbigen aufzunehmen, in die Schule zu introduciren, den ihm angezeigten Abgang jedesmal wieder zu ersetzen, die Unordentlichen nach angestellter Untersuchung zu excludiren, denen Lehrern mit gutem Rat beizustehen, ihnen die nötige Instructiones bei vorkommenden Fällen zu erteilen, im übrigen aber die Schule fleißig zu besuchen und sonderlich darauf Acht zu haben, daß die Lehrer in Ansehung ihres Wandels denen Kindern ein gutes Beispiel geben und dadurch die Ehre

Gottes in deren zarten Herzen um so mehr befördert werden möge“.

Vom Rate war durch die Decrete vom 14. April 1783 und vom 16. Februar 1784 die Zusicherung gegeben worden, daß von jedem milden Gestift, welches auf dem Rathause und in der Stadt ausgeteilt würde, an die Schulkasse 1 Thaler 8 Groschen abgegeben, auch jährlich 8 Klaftern weiches Scheitholz unentgeltlich verabfolgt werden sollen. Über die Bau- und Reparaturkosten hatte Prentzel noch folgendes bestimmt:

„Alle an dem Schulhause vorfallenden Bau- und Reparaturkosten trage ich, so lange es Gott gefällig sein wird, mir das Leben zu fristen, allein, dahingegen nach meinem Ableben dieselben, vermöge der erhaltenen wohlthätigen Bewilligung E. E. und Hochw. Rats per Decret Senat. d. dato 16. febr. 1784, aus dem Aerario der Kirche zum Taucher allhier unterhalten werden sollen, und wird zu dem Ende der jedesmalige zweite Herr Inspector dieser Kirche ergebenst gebeten, die Besorgung der etwa vorfallenden Reparaturkosten und die Aufsicht hierüber gütigst zu übernehmen, nicht weniger die von dem § II bestimmten Kapital derer 3000 Thaler alljährlich zu Ostern und zu Michaelis gefälligen Zinsen zu erheben, darüber zu quittieren und davon jedem der Interessenten das Seinige gegen Quittung auszuzahlen“.

Im § XIII sagt er noch: „Da auch endlich und welches doch der barmherzige Gott in Gnaden verhüten wolle, unsere geliebte Stadt dergestaltige Calamitäten betreffen sollten, daß das Schulhaus durch Krieg, Brand oder sonstige Unglücksfälle gänzlich destruieret würde, so habe ich zwar zu E. E. und Hohen Rat das feste Vertrauen, daß derselbe alles Mögliche anwenden werde, und diese pia causam auch alsdann zu unterstützen und deren ununterbrochene Fortsetzung zu bewirken suchen werde. Dafern aber jedoch die Calamität so groß, daß E. E. und Hochw. Rat auch bei dem besten Willen sich dennoch außer stande gesetzt sände, das Schulhaus wiederum herzustellen, so sollen zwar, auf solchen unverhofften Fall, die ernannten Herren Inspectores das ihnen von denen Zinsen des zu dieser Anstalt fundierten unablöslichen Hauptstammes zugedachte jährliche Honorarium nach wie vor zu genießen haben, diejenigen 110 Thaler aber, welche von eben diesen Zinsen denen beiden Lehrern angewiesen worden, wie nicht weniger die von E. E. Hochedlen Rate von denen

milden Stiftungen hierzu bewilligten Beiträge einstweilen gesammlet und das Institut so lange, bis man an vorerwähnten Zinsen und andern Beiträgen so viel als zur notdürftigen Herstellung des Schulhauses erforderlich sein dürfte, gesammlet haben wird, suspendieret werden."

Mit der Fundations-Urkunde übergab Prentzel dem Rate folgende, ihres Alters und Inhalts wegen nicht uninteressante „Instruktion für die Schullehrer in der für arme Kinder eingerichteten Freischule".

„Beide in dieser Armenschule angestellten Lehrer sollen sich

1. wie man ohnedem voraussetzt, jederzeit eines christlichen, gottesfürchtigen Lebens befleißigen, und ihre Hauptbemühungen dahin gerichtet sein lassen, daß sie die ihnen anvertraute Jugend nicht nur in der Furcht Gottes und den Lehren der christlich geoffenbarten Religion mit aller Treue und Sorgfalt unterrichten, sondern auch dieselben durch ihr eigenes Beispiel zu einem rechtschaffenen und tugendhaften Wandel ermuntern und dadurch ihre täglichen Anermahnungen zur Tugend und Sittsamkeit desto wirksamer unterstützen mögen.

Hiernächst und

2. haben dieselben die ihnen anvertraute Jugend im Buchstabieren, Lesen, Rechnen, Schreiben, Christentum, Erdbeschreibung, Geschichte des Vaterlandes, Kenntnis vom Nutzen der Künste und Handwerke, auch Beschaffenheit der Metalle, Steine, Pflanzen und Tiere, treulich zu unterweisen, die vorgeschriebenen täglichen Schulstunden, nämlich vormittags im Sommer von 7—10 Uhr, im Winter aber von 8—11 Uhr, des nachmittags hingegen von 1—3, ein Jeder in der ihm angewiesenen Klasse, unausgesetzt und ordentlich zu halten, auch wöchentlich nicht weiter als Sonnabends früh 2 Stunden und nachmittags ganz den Unterricht auszusetzen und damit ein Jeder um so leichter Gelegenheit habe, sowohl die Fähigkeiten, als auch den sittlichen Charakter sämtlicher in der Schule befindlichen Kinder kennen zu lernen, so soll der Lehrer der 1. Klasse wöchentlich 3 Stunden in der unteren Klasse informieren, zu eben dieser Zeit aber, worüber sich beide zum besten der ihnen anvertrauten Jugend freundschaftlich mit einander zu vereinigen haben, soll der Unterlehrer sich mit den Kindern der oberen Klasse dergestalt beschäftigen, daß er dieselben einige Kapitel

laut lesen, auch einige biblische Geschichten recitieren lasse, damit sie desto mehr Gelegenheit haben, sich zum richtigen und guten Lesen zu gewöhnen.

Da auch

3. durch die Erfahrung bestätigt ist, daß durch unzeitige und übertriebene Härte, besonders aber durch Schlagen und andere harte Strafen bei den Kindern die Lust zum Lernen eher vermindert, als vermehrt zu werden pfleget, und in denselben dadurch wenigstens die Liebe zu ihren Lehrern, ohne welche jedoch eine fruchtbare Attention und Folgsamkeit nicht zu erwarten ist, vermindert wird, so sollen die Lehrer sich vorzüglich bestreben, Furcht und Liebe bei den Kindern so viel als nur immer möglich, in gleichen Graden zu erhalten, und zu dem Ende dieselben mehr durch liebreiche und sanftmütige Vorstellungen, als durch Schlagen und andere harte Strafen, zum Fleiß, Aufmerksamkeit und Sittsamkeit ermuntern. Nicht weniger soll nach geendigten Schulstunden ein Jeder die Kinder seiner Klasse allein herausgehen lassen, damit auch bei dieser Gelegenheit kein Lärmen oder sonst einige Unordnung entstehen möge. Und da die Besuchung der öffentlichen Catechismus Examinum der Jugend zu vorzüglichem Nutzen gereichet, so sollen die Lehrer schuldig sein, zu fleißigem Besuch und Abwartung der Catechismus Examinum ernstlich zu vermahnen, selbige auch in die Donnerstäglichen Vorbereitungen zum Bußtage selbst in die Kirche zu führen, sie zur Attention und Sittsamkeit anhalten und auf ihr Betragen genau Achtung geben, damit dieselben in Zeiten zu andächtiger und sittsamer Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes angewöhnt werden mögen.

4. Dem Herrn Primario, als dem jedesmaligen ersten Herrn Inspectori sollen beide Lehrer bei dem Schluß eines jeden Vierteljahres ausführlich anzeigen, ob die Kinder ordentlich und fleißig in die Schulstunden kommen, ob sie das monatliche Schulgeld ordentlich abführen, ob etwa einige abgegangen und an deren Stelle andere aufzunehmen, auch überhaupt bei demselben sich Rats zu erholen und die von demselben zu erhaltenden Anweisungen gewissenhaft und treulich befolgen. Wie denn auch beide von selbst wissen werden, den geordneten Inspectoribus jederzeit mit gebührender Hochachtung und Bescheidenheit zu begegnen.

5. Da auch die Uneinigkeit unter den Schullehrern auf die Gemüter der Kinder einen sehr nachteiligen Einfluß hat, und das gute Zutrauen, welches dieselben gegen ihre Vorgesetzten haben sollen, so wie die Liebe gegen Einen oder den Andern außerordentlich schwächt, so sollen Beide sich eifrigst bemühen, immer freundschaftlich und verträglich mit einander zu leben, das Beste der Schule gemeinschaftlich zu befördern und auch dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Wie denn auch, da sich sehr oft der Fall ereignen kann, daß in einer Klasse mehr Kinder befindlich, als in der andern, beide das monatlich einzunehmende Schulgeld, à 1 Groschen von jedem Kinde, gemeinschaftlich und zwar zu gleichen Teilen unter sich teilen sollen, wobei man jedoch voraussetzt, daß, wenn vielleicht einige ganz unvermögend sein sollten, auch dieses monatliche Schulgeld aufzubringen, dieselben so billig sein werden, es ihnen zu erlassen und überhaupt dieses monatliche Schulgeld nicht als ein Salarium, woran sie eigentlich gewiesen, sondern vielmehr als eine accidentelle Besoldung anzusehen.
6. Bei dem jährlich zweimal, an dem zunächst folgenden Freitage nach Ostern und nach Michaelis, vormittags von 9—11 Uhr zu haltenden öffentlichen Examine soll es dergestalt gehalten werden, daß nachdem beide Klassen in der oberen sich versammeln und vorher einige Liederverse gesungen, auch ein Gebet verrichtet worden, der Oberlehrer sein Examen nach allen Teilen, der von ihm im vorigen halben Jahre vorgetragenen Wissenschaften sowohl mit den Kindern der oberen Klasse, als auch mit denjenigen, die zu ihm in die Privatschule gehen, in möglichster Kürze verrichten, sodann aber der Unterlehrer mit den übrigen seiner Klasse ein kurzes Examen anstelle, nach Beendigung des Examinis aber, welches ebenfalls wiederum mit Gebet und einigen Liederversen zu schließen ist, der Lehrer der oberen Klasse diejenigen, so aus der unteren Unterklasse dazu tüchtig befunden worden, in die obere translocire und dem Herrn Primario als Inspectori davon Nachricht erteile.

Damit aber auch die Eltern der in die Schule gehenden Kinder sowohl, als andere Freunde der Schule diesen öffentlichen Examinibus beiwohnen können, so sollen die Lehrer solches wenigstens einige Tage vorher bekannt zu machen, und niemand den Zutritt zu verwehren verbunden sein.

7. Zunächst haben beide Lehrer möglichst darauf zu sehen, daß die Schulstuben beständig ordentlich und reinlich erhalten und zu dem Ende auch fleißig mit Wachholderbeeren geräuchert werden. Auch hat jeder Lehrer vor die Beheizung seiner Schulstube, als wozu er jährlich vier Klaftern Deputatholz bekommt, selbst zu sorgen.
8. Nicht weniger haben sie die, sowohl für die Lehrer, als für die Kinder erhaltenen Schulbücher reinlich und ordentlich zu halten und die Bücher der Kinder, als welche, wenn auch welche abgehen, pro Inventario verbleiben, nach jedesmaliger Endigung der Schulstunden in den dazu bestimmten Schränken ordentlich aufzubewahren.
9. Außer den oben § 5 gedachten monatlich zu erhaltenden und gemeinschaftlich zu teilenden Schulgelde erhält der Lehrer der oberen Klasse sechzig Reichsthaler, der Lehrer der unteren Klasse hingegen fünfzig Reichsthaler Salarium, welches denselben halb zu Ostern und halb zu Michaelis jedesmal gegen Quittung ausgezahlt werden soll, nicht weniger erhalten beide die gegenwärtig einem jeden angewiesene freie Wohnung im Schulhause, den Keller aber zu gemeinschaftlichem Gebrauch. Und da hiernächst der Oberlehrer besonders schuldig ist, auf die Reinlichkeit im Hause zu sehen, auch das Kehren der Gasse, soweit es gehörig, zu veranstalten, nicht weniger, daß die Spritzen und Wassereimer in guter Ordnung erhalten, auch in den Fässern auf dem Boden immer Wasser vorrätig sei, so erhält derselbe noch überdies jährlich 2 Thaler aus der Kasse und behält für obige Bemühungen den Dünger, um solchen nach seinem Gefallen nutzen und verkaufen zu können, wie auch zwei Thaler jährlich, um beide Klassen mit der benötigten Tinte zu versorgen, als welche 2 Thaler demselben ebenfalls aus der Kasse bezahlt und von ihm dazu verwendet werden sollen.
10. Wie man nun von allen den Lehrern, daß sie allen ihren Pflichten und Obliegenheiten jederzeit nachzukommen und diese Anstalt durch ihren Fleiß und Treue im Amte sowohl, als auch ein exemplarisches Leben in Ansehen zu erhalten und zu befördern sich bestreben werden, erwartet, ebenso sollen sie auch das ihnen bestimmte Salarium und sonstige Emolumenta jederzeit gebührend erhalten und in allen billigen Dingen unterstützt werden. Jedoch bleibt sowohl gegenwärtigen als künftigen Herren Inspectoribus

dieser Schule ausdrücklich vorbehalten, den Lehrern, dafern selbige wider Vermuten in Ansehung ihrer Lehre oder Lebens gegründete Veranlassung dazu geben sollten, die Verwaltung ihres Amtes ein halbes Jahr vorher aufzukündigen und andere Anordnungen zu treffen, welche halbjährige Aufkündigung im übrigen auch den Lehrern selbst nachgelassen ist.

Zu dessen mehrerer Festhaltung ist gegenwärtige Instruction den Lehrern übergeben und zum Beweis der vollkommenen Verbindlichkeit von jedem derselben eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Bautzen, den 18. November 1783.

(L. S.) Johann Christoph Prentzel,
Ober-Kämmerer und Kaufmann."

In der Stiftungsurkunde hatte Prentzel sich und seinen Nachkommen das Recht vorbehalten, den Inspektoren der Schule arme Kinder zur Aufnahme in die Schule vorzuschlagen. Er schloß diese Urkunde mit den Worten:

„Und so empfehle ich denn diese Schule samt Lehrern und Lernenden dem allsehenden Auge des, der überschwenglich mehr-thun kann, als wir bitten und verstehen. Er segne die Bemühungen der Lehrer und kröne den Fleiß der Lernenden mit allem Segen, den er den Frommen und Rechtschaffenen in seinem heiligen Worte versprochen hat."

Die neue Schulanstalt wurde Michaelis 1783 in dem benannten Hause eröffnet. Sie war die erste Schule Bautzens, welche nach dem Erlaß der Oberlausitzer Schulordnung vom 27. April 1770 errichtet wurde. Dem Stifter der Schule suchte man dadurch ein ehrendes Andenken zu erhalten, daß man in der Hausflur der Schule eine marmorne Gedenktafel einmauern ließ, die folgende Inschrift trägt:

„Aus reiner Ehrfurcht vor Gott und im Vertrauen auf seine Gnade widmet dieses Haus zu einer Schulanstalt, in welcher 120 arme Kinder durch zwei hier wohnende Lehrer in den nötigsten Kenntnissen Unterricht empfahen sollen, ein Gott und Kinder liebendes Ehepaar

Johann Christoph Prentzel

auf Lehn, Jauernick und Oehna, Oberkämmerer, wie auch Kauf- und Handelsherr allhier, und

Johanne Christiane Prentzelin, geb. Ferberin

Budissin, am Stiftungstage Michaelis 1783."

Prentzels hochedle That bewog auch den Oberältesten der hiesigen Barettmacher-Innung Michael Christoph Kühnel in seinem Testamente vom 17. April 1793 zu bestimmen, daß das ihm gehörige Weinberggrundstück neben dem Kupferhammer nach seinem Ableben der Stadt zufalle, daß aber bei dem nach seinem Ableben erfolgten Verkaufe desselben die Hälfte der Kaufsumme der Prentzelschen Stiftsschule übergeben werden solle. Das Grundstück wurde 1804 verkauft und der Anteil der Stifsschule betrug 600 Thaler. Die Zinsen dieses Kapitals wurden auf Ansuchen der beiden damaligen Lehrer, Joh. Christoph Heichen und Sigismund Gotthelf Rüdinger diesen beiden und auch deren Nachfolgern bis zur Reorganisation der Schule, wobei sie zur Schulkasse eingezogen wurden, zur Aufbesserung ihres Gehaltes überlassen.

Eine nicht unerhebliche Einnahme hatten auch die Lehrer der Stiftsschule dadurch, daß ihnen vom Stifter gestattet war (§ 6 der Instr.), außer ihrer Schule noch eine Privatschule zu halten. Diese besuchten eine große Anzahl Kinder besser situierter Eltern.

Da die Prentzelsche Stiftsschule nicht unter einer Schulkommission stand, sondern ihre eigene Inspektion hatte, so wurde im ganzen an den bestehenden Einrichtungen auch bei der Gründung der beiden, im nächsten Abschnitte behandelten Armenschulen und provisorischen Bürgerschule wenig geändert; jahrelang ging man aber mit dem Gedanken um, die beiden außer der Stiftsschule seit 1810 bestehenden Armenschulen in das Waisenhaus und mit in das Prentzelsche Stiftshaus zu verlegen. Da aber bezüglich des letzteren die Nachkommen Prentzels befragt werden mußten, wandte man sich 1827 unter Darlegung der Gründe und des neuen Schulplanes an dieselben, und diese willigten unter Vorbehalt nachfolgender 4 Punkte in die beabsichtigte Reorganisation.

1. Das vom Stifter erkaufte Schulhaus solle als solches fortbestehen und benutzt werden;

2. die Schule Prentzels Namen in den Akten und sonst auch ferner führen.

3. Die zur Unterhaltung der Anstalt bestimmten Fonds sollen hierzu gewidmet bleiben und nicht etwa zur Erkaufung oder Erbauung eines neuen allgemeinen Schulhauses verwendet werden, und

4. die nach den Anordnungen des Fundators ernannten Lehrer bei der bevorstehenden Veränderung in ihren Rechten, ihrem Wirkungs-

kreise und ihrem fundationsmäßigen Einkommen und Emolumenten ungekränkt bleiben.

Unterschrieben war das Schriftstück von Johanne Eleonore verw. Demiani geb. Prentzel, Christoph Adolf von Prentzel, Friedr. Eduard Freiherr von Prentzel auf Penzig, Johanne Hedwig Hartz, Henriette Hartz, August Besser, Henriette Besser geb. Hartz, Ernestine Wilhelmine von Kutschebach geb. Prentzel, Friederike Auguste von Ziegler und Klipphausen geb. Prentzel von Buchernfeld, Ludwig Ziegler auf Klipphausen. Kurator, Ernst Friedrich Hartz.

Daraufhin erfolgte nun 1830 die Organisation der Prentzelschen Stiftsschule und der übrigen im nächsten Abschnitt zu behandelnden Armenschulen.

Die aus der Organisation hervorgegangene allgemeine Stifts- und Freischule wurde zum Teil in das Waisenhaus, zum Teil in das Prentzelsche Stiftsgebäude gelegt. Sie wurde eine dreiklassige Schule.

Mit dieser Organisation hatte aber die Prentzelsche Stiftsschule ihre Selbständigkeit verloren, sie hatte aufgehört ausschließlich Prentzelsche Stiftsschule zu sein.

Bis zum Jahre 1871 wurde das Stiftsgebäude noch zu Schulzwecken benutzt, von da an gab man es in der Überzeugung, daß die Räume desselben unzureichend und ungesund seien, auf und baute, um die Einnahme der Stiftung nicht zu schmälern, die darin befindlichen beiden Schulräume zu Wohnungen um, die an Privatpersonen vermietet wurden. Nach mehreren Jahren hielt man es aber für zweckdienlicher, das Gebäude zu verkaufen und das Kaufgeld zinsbar anzulegen, und so wurde denn 1890 vom Rate und vom Schulausschuß der Verkauf des Gebäudes beschlossen. Die zu diesem Zwecke von den Nachfolgern Prentzels erforderliche Genehmigung wurde bereitwilligst gewährt. Als solche sind zu nennen: von Kessinger Generalmajor z. D., Georg von Wurmb Oberst z. D., Adolfine von Beust geb. von Wurmb, Ida Linda von Jagemann geb. von Schellenstern, Anna Liddy von Bünau geb. von Schellenstern und Alfred Freiherr Prentzel von Penzig,

Nachdem auch das Ministerium den Verkauf des Stiftshauses am 15. August 1891 genehmigt hatte, wurde dasselbe für 20000 Mark verkauft, der Verkauf von den Stadtverordneten am 5. Dezember 1891 genehmigt und dem Käufer des ehemaligen Stiftshauses (Wendischer Graben Nr. 34) die Verpflichtung auferlegt, für die Instandhaltung

bez. Erneuerung der im und am Hause befindlichen Gedenktafeln zu sorgen.

Die Erträgnisse des Vermögens der Prentzelschen Stiftung, welches a) aus dem Kaufgelde von 20000 Mark für das Stiftsgebäude und b) in dem auf dem Rittergute Niederkaina angelegten Kapitale von 9250 Mark besteht, werden zu a) zu Freistellen für Kinder, welche die aus der Prentzelschen Stiftsschule und der Waisenhausschule bestehende Stifts- und Freischule besuchen, zu b) zur Bestreitung der Gehalte der Lehrer der allgemeinen Stifts- und Freischule verwendet. Die unter a) bezeichneten Freistellen erhielten die Bezeichnung: „Stiftsschulfreistellen des weiland Johann Christoph Prentzel“.

Am Schlusse der Geschichte der Prentzelschen Stiftsschule sollen hier noch folgende spezielle Mitteilungen über die persönlichen und über die Familienverhältnisse des Stifters der Schule,

Johann Christoph Prentzel, Herr auf Lehn, Jauernik und Oehna, Oberkämmerer und Kaufmann zu Bautzen,

angefügt werden.

Johann Christoph Prentzel wurde am 8. März 1718 in Lauban geboren. Sein Vater war Christoph Prentzel, Handelsmann und Oberältester der Leinweberinnung daselbst und die Mutter Anna Dorothea, Tochter des Bürgers und Tuchfabrikants Jeremias Gottlob Rüdinger. Er besuchte von seinem 5. Lebensjahre an die Elementarschule und später das Lyceum in Lauban bis zur 2. Klasse. In seinem 11. Lebensjahre verlor er durch den Tod seinen Vater, und mit großer Liebe und Sorgfalt setzte nun die Mutter die Erziehung ihres Sohnes fort. 1732 verheiratete sie sich wieder und zwar mit dem Advokaten Krug. Dieser war ein liebevoller Stiefvater und ersetzte durch sein freundliches, wohlmeinendes Wesen den rechten Vater. Am 4. November 1732 wurde Prentzel zu dem Kaufmann Johann Friedrich Junge in Zittau in die Lehre gebracht. Nachdem er im März 1740 dessen Haus verlassen hatte, begab er sich während der Ostermesse nach Leipzig. Von hier aus bereiste er hervorragende Städte Deutschlands (Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Bremen), ging nach den Niederlanden (nach Harlem, Amsterdam, Haag, Rotterdam) und kam im Juni desselben Jahres nach London. Hier trat er bei dem Kaufmann Vogel in Stellung. Dieser gewann den jungen, aber durchaus tüchtigen und zuverlässigen Mann sehr bald lieb und empfahl ihn nach Verlauf eines Jahres dem damals blühenden Venadeschen

Handelshause in Bautzen. Vogel begründete dadurch das zeitliche Glück, das segensreiche Wirken Prentzels. Bis an seinen Tod hat Prentzel dem Begründer seines Glücks die dankbarste Verehrung gezollt.

Am 30. Juni **1741** trat Prentzel, mit den besten Empfehlungsbriefen in der Tasche in die auf der Reichenstraße (Nr. 4) befindlich gewesene Grosso-Tuchhandlung von Johann Georg Benade als Buchhalter ein, und erwarb sich in dieser Stellung bald ein solches Vertrauen, daß er schon am 1. Januar **1744** Teilhaber des Geschäfts wurde. Als Benade am 25. März **1746** verstarb, führte Prentzel die Handlung unter der Firma: „Johann Georg Benades Erben“ und vom 1. Januar **1749** unter eigenem Namen fort, und zwar zunächst in Verbindung mit seinem jüngsten Bruder Johann Gottfried, nach dessen Tode (**1780**) mit seinem Schwiegersohne, dem Kaufmann Christian Friedrich Hartz. **1790** trat auch sein Sohn Johann Friedrich Prentzel mit in das Geschäft.

Am 18. Februar **1751** wurde Prentzel vom Rate zum Kämmerer und am 23. März **1767** zum Oberkämmerer ernannt. Mit dem Amte des Oberkämmerers war zugleich die Inspektion über das Waisenhaus verbunden. Diese Ämter verwaltete er 43 Jahre mit größtem Eifer und größter Treue.

Bei allem Glück wurde Prentzel aber auch von mancherlei schweren Prüfungen betroffen. Er war viermal verheiratet. Die erste Ehe schloß er **1744** mit Dorothea Hedwig, der ältesten Tochter seines früheren Prinzipals. Diese starb schon nach einem Jahre und hinterließ ihm eine Tochter Christiane Dorothea, welche sich **1765** mit dem kurfürstl. sächs. Accisrat Karl Heinrich Linke in Dresden verheiratete. Mit der zweiten Frau, Johanne Eleonore Besser, Kaufmannstochter aus Zittau, war er fast 9 Jahre verbunden. Ein Sohn aus dieser Ehe studierte die Rechtswissenschaft, starb aber nach Vollendung seiner Studien auf einer Reise durch Italien in Venedig. **1756** schloß Prentzel die dritte Ehe mit Hedwig Charlotte, Tochter des Hofpredigers M. Christian Hausschild in Dresden. Ein Sohn aus dieser Ehe starb im zarten Alter und die Mutter folgte ihm nach langem Krankenlager **1759**. Die vierte Ehe schloß Prentzel **1760** mit Johanne Christiane, Tochter des kurf. sächs. Hof- und Justizrates und Geheimen Kabinettssekretärs Friedrich August Ferber. Dieser Ehe entsprossen neun Kinder, von denen sieben den Vater überlebten. 1. Johann Friedrich, er wurde Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Oehna; 2. Johanna Eleonore, sie verehelichte sich mit dem Dr. med. Christian Demiani in Dresden;

3. Henriette Sophie, sie heiratete den Kaufmann Friedrich Hartz; 4. Johann Wilhelm, er war Kaufmann in Bautzen; 5. Christoph Adolph, er war seit 1786 Leutnant bei den kurf. Kürassieren und wurde in den Adelsstand erhoben; 6. Friedrich August, er war Dr. der Rechte und Advokat in Dresden; 7. Ferdinand Traugott, er war Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Lehn und Jauernik. Mit der vierten Gattin lebte Prentzel 32 Jahre in der glücklichsten Ehe, es war für ihn ein tiefer Schmerz, als ihm die treue und liebe Leidensgefährtin durch ein schleichendes Fieber im 61. Jahre entrissen wurde.

Obwohl sich Prentzel bis ins Greisenalter geistig und körperlich frisch erhalten hatte, so überfiel ihn doch nach dem Tode seiner Lebensgefährtin eine Schwäche, von der er sich nicht mehr zu erholen vermochte. Mit dem festen Glauben an Gott und an seinen Erlöser ging er ruhig dem Tode entgegen und entschlief sanft den 6. Februar 1794 früh 3 Uhr im fast vollendeten 76. Jahre; tief beweint von 5 Söhnen, 2 Töchtern, 8 Enkeln und 4 Urenkeln, betrauert von allen denen, die seinen edlen Sinn, sein segensreiches Wirken gekannt und empfunden hatten. Er wurde am 10. Februar an der Seite seiner letzten Gattin in seinem an der östlichen Seite des zweiten Teiles des Kirchhofs zum Taucher befindlichen Erbbegräbnis unter großer Teilnahme von seiten der Behörde und Bürgerschaft bestattet. Die Gedächtnisrede hielt in der Taucherkirche Past. Sek. M. **Neßler.**

Am 30. Juni 1791 hatte Prentzel im Kreise seiner Kinder, Verwandten und Freunde das 50jährige Bestehen seiner Handlung gefeiert. Zu diesem Feste war ihm von dem Rektor M. **Böttcher** ein lateinisches Gedicht, nach einer Übersetzung folgenden Inhalts, überreicht worden:

„Glücklicher Greis, seit Bautzen in seinem Schoß Dich umfaßte,
Hast Du der Monden im Jahre fünfzigmal zwölfe gezählt.
Wandelt das Schicksal der Stadt vor Deiner Erinnerung vorüber,
Ist Dir der Vater und Sohn, der Enkel bekannt,
Dem, den die schwätzige Amme bei Deiner Ankunft in Bautzen
Noch ihr Wiegenlied sang, küßt jetzt der Enkel die Hand.
Engbeschränkt war im Anfang Dein häuslicher, wirtlicher Zirkel,
Aber bald lächelte Dir Reichtum und füllte Dein Haus.
Einsam warst Du zum Anfang, jetzt hüpfen spielende Enkel
Um Dich herum, und es schallt überall Vater! Dir zu.
Vater! so heißt Du den Deinen, so heißt Du auch Bautzens Bewohnern
Vater! den Titel erteilt Alter und Wert nur dem Greis."

Nach Heßler „Milde Stiftungen der Stadt Budissin" verdankt die Stadt Bautzen dem edlen Manne nachbemerkte Schenkungen und Vermächtnisse als:

a) 1000 Thaler zum Ankauf des Schulhauses und
b) 3000 Thaler zur Aufbringung der Lehrergehalte; desgl. noch in seinem Testamente:
c) 1250 Thaler gleichfalls zur Aufbringung der Gehalte der an der begründeten Schule angestellten Lehrer, so daß die Schulkasse von ihm 5250 Thaler erhalten hatte. Bei seinem Lebzeiten hatte er ferner:
d) 500 Thaler zur Erhöhung des Gehaltes des Rektors am Gymnasio (1791) und
e) 1000 Thaler zu einem akademischen Stipendio für Söhne der Mitglieder des Stadtrats, des Stadtgerichts, der Rats- und Stadtgerichtsbeamten, auch für Bautzener Bürgersöhne, sowie Söhne der evangl. Geistlichen und Schul-Bedienten bei hiesiger Stadt schon im Jahre 1776 an den Rat eingezahlt. In seinem Testamente waren fernerweit der Stadt vermacht worden:
f) 1250 Thaler zu einem akademischen Stipendio für seine Verwandten,
g) 2500 Thaler zur Unterstützung der hiesigen Priester- und Schulkollegen-Witwen, sowie
h) 200 Thaler dem Waisenhause
i) 400 Thaler dem Männerhospitale
k) 400 Thaler dem Lazarettgestift und
l) 100 Thaler dem Zuchthause.

Außerdem hatte er die Seinigen noch verpflichtet, alsbald nach seinem Tode 1000 Thaler zur Unterstützung armer Personen, insbesondere verschämter Armen und bedürftiger Handwerksleute, auszuzahlen.

Die großen Verdienste, welche sich Prentzel um hiesige Stadt durch seine Vermächtnisse, wie durch sein 43jähriges amtliches Wirken und Schaffen erworben hatte, blieben unvergessen, und in dankbarer Erinnerung an diesen unvergeßlichen Mann wurde der 30. Juni 1841, der Tag, an welchem Prentzel vor 100 Jahren als 23jähriger Jüngling unsere Stadt betrat, zu einem allgemeinen Festtage für die Stadt gemacht. Heßler in seinen „Milden Stiftungen der Stadt Budissin“ schreibt:

„Es waren hierzu besondere Einladungen an die Glieder der Prentzelschen Familie und an die hiesige Kaufmanns-Innung, welcher Prentzel angehört hatte, abgelassen worden, außerdem war

aber auch durch eine bezügliche Bekanntmachung im Kreisblatte im allgemeinen zur Teilnahme an dieser Feier aufgefordert worden. Das Prentzelsche Schulhaus war mit Blumengewinden geschmückt und das Prentzelsche Erbbegräbnis nebst Grabdenkmal restauriert worden.

Am 30. Juni 1841 früh 8 Uhr fanden sich die nachgenannten Familienmitglieder, als: Major von Ziegler und Klipphausen auf Mengelsdorf, Freiherr Prentzel von Penzig auf Stacha, Rittmeister von Prentzel, Karl Prentzel, Bacc. jur., und der Bürgermeister Demiani aus Görlitz, im Ratssitzungszimmer auf hiesigem Rathause ein, wo sich die Mitglieder des Stadtrats, des Stadtgerichts und der Stadtverordneten bereits versammelt hatten. Aus diesem Zimmer begab sich die Versammlung auf den Rathaussaal, wo sich inzwischen die übrigen Festteilnehmer eingefunden hatten. Nach einem unter Leitung des Kantor Löschke von dem Inquilinerchor mit Musikbegleitung aufgeführten Gesange begrüßte zuförderst der Bürgermeister Starke die anwesenden Familienglieder, ihnen und den übrigen Festteilnehmern für ihr Erscheinen und ihre Teilnahme dankend, worauf der Stadtrat Dr. Klien in einem geschichtlichen Vortrage über die Lebensverhältnisse, die Persönlichkeit, die verschiedenen Stiftungen und sonstigen Verdienste des Gefeierten nähere Kunde gab. Ein zweiter Gesang des Inquilinerchores beschloß diesen Teil der Feierlichkeit. Die Versammlung ordnete sich nunmehr zum festlichen Zuge, an welchem, außer den Prentzelschen Verwandten, die Mitglieder der Kaufmanns- und Kramer-Societät, die sämtlichen Geistlichen der Stadt, die Lehrer vom Gymnasium und den Elementarvolksschulen allhier, sowie viele Personen aus fast allen Ständen teilnahmen. Unter vollem Glockengeläute und sanfter Musik bewegte sich der Zug über die Reichenstraße und dem Wendischen Graben nach dem festlich geschmückten Prentzelschen Schulhause, wo sich die Lehrer mit den sämtlichen Zöglingen der Anstalt anschlossen, und gelangte von da über die Töpferstraße in die Taucherkirche. Als nun hier die Versammlung die für sie bestimmten Plätze, die Schulkinder aber zu beiden Seiten des Altars Platz genommen, und von den, den Zug begleitenden Bewohnern der Stadt der übrige Teil der Kirche gefüllt worden war, betrat, nach vorherigem Gesange und Aufführung einer Motette, Diakonus und Katechet Seybt die Kanzel,

sprach nach Anleitung des gewählten Textes, Ps. 112, 9 über die Ehre, die wir edlen Wohlthätern auch nach ihrem Tode erweisen können, und zeigte dies durch die Beantwortung der drei Fragen: „worin sie bestehe? was uns dazu auffordere? und welchen Gewinn dieses für uns habe? worauf auch diese Feierlichkeit mit einem Gesange beschlossen wurde. Die Verwandten des Gefeierten begaben sich in Begleitung der Mehrzahl der Festteilnehmer auf den neuen Kirchhof zum Taucher, wo die Gebeine ihres edlen Vorfahren und der letzten Gattin desselben ruhen. Hier sprach das älteste anwesende Familienglied, der Bürgermeister Demiani aus Görlitz, den herzlichsten Dank der Prentzelschen Familie für die angeordnete Festfeier aus, worauf man den Friedhof verließ."

Heßler schließt seinen Bericht über die Festfeier mit den Worten: „Möge diese einfache Schilderung derselben etwas dazu beitragen, um den Namen des edlen und menschenfreundlichen Johann Christoph Prentzel, dem der Verfasser dieser Schrift durch die oben sub. e. angeführte Stiftung persönlich zum Danke verpflichtet worden, fernerweit in gesegnetem Andenken bei Budissins Bewohnern zu erhalten."

Am Michaelistage 1883, als hundert Jahre seit der Eröffnung der Prentzelschen Stiftsschule verflossen waren, wurde vormittags 10 Uhr im Saale der Bürgerschule am Lauengraben in Gegenwart von Mitgliedern des Rats, der an der Stiftsschule angestellten Lehrer und den Mädchen der oberen Klassen der Stiftsschule eine aus Gesang und kurzem geschichtlichen Vortrage bestehende einfache und schlichte Jubiläumsfeier veranstaltet.

1892 wurde Prentzels Erbbegräbnis renoviert, nachdem von den Stadtverordneten am 16. Juni 91 Mark hierzu bewilligt worden waren.

Die Errichtung zweier Armenschulen bis zur Scheidung derselben in die Bürgerschule und die beiden Stifts- und Freischulen.

Die Errichtung der Prenzelschen Stiftsschule hatte dem Bedürfnis einer Volksschule nur zu einem kleinen Teile abgeholfen, denn noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich das allgemeine Volksschulwesen Bautzens in einem durchaus traurigen Zustande. Die von

alters her bestandene, sogenannte Stadtschule hatte sich im Laufe der Zeit zu einer Gelehrtenschule, einem Gymnasium ausgebildet und erhöht. Diese Schule konnte deshalb nicht mehr den beiderlei, so verschiedenartigen Zweigen, der Gelehrten- und der Volksbildung Genüge leisten. Daher galt das Gymnasium nur noch in seinen beiden untersten Klassen für eine Volksschule, und wurde daher von einem großen Teile derjenigen Knaben hiesiger Stadt besucht, welche später zu einem gemeinbürgerlichen Gewerbe übergehen wollten und nach dem Besuch dieser Klassen das Gymnasium wieder verließen.

Nach und nach war aber auch das Recht des weiblichen Geschlechts auf Bildung anerkannt und die Notwendigkeit und die Pflicht eingesehen worden, demselben einen besseren Schulunterricht angedeihen zu lassen. Dazu bedurfte es aber besonders wohleingerichteter Schulanstalten.

In Ermangelung solcher Anstalten hielten besser situierte Eltern entweder eigene Hauslehrer oder einen Kandidaten, welcher die Kinder mehrerer Familien vereinigte. Außerdem bestanden noch einige Sammel- oder Privatschulen von Kandidaten, namentlich eine, welche der Kand. Zistel unter der besonderen Aufsicht des Past. Sec. M. Stöckhardt hielt. Noch andere Eltern begnügten sich sogar mit den Stunden, welche die Schüler des Gymnasiums in den Familien gaben.

Für die Kinder der gewöhnlichen Bürger und der Tagearbeiter bestanden die von den Lehrern der neben und mit der Waisenhaus-Zöglingsschule und der neben und mit der Prentzelschen Stiftsschule unterhaltenen Privatschulen, die 1803 errichtete Michaelisschule, welche aber von wendischen Bürgerskindern nicht besucht werden sollte, die Domschule und die Pfarrschule an der Kirche zu Unserer Lieben Frauen.

Sonst befanden sich noch allerlei Winkelschulen in den Vorstädten von Weibern und Männern gehalten, die niemals eine eigentliche Vorbildung zur Führung eines Schulamtes empfangen hatten und von dergleichen Schulen eine noch im Jahre 1827 bestand.

Für gewöhnlich wurden die Kinder, sobald sie es im Lesen bis zum Gebrauch der Bibel gebracht hatten, und den Katechismus auswendig wußten, auch zur Not eine leserliche Vorschrift abschrieben, von den Eltern aus den Schulen genommen. Der jahrelang fortgesetzte Besuch der Religionsstunden des Katecheten zur Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls sollte nun diese mangelhafte Schulbildung ausfüllen. Mit dem 12. Jahre hörte daher für viele

Kinder des Bürgerstandes der Schulunterricht auf. Oft kamen die Fälle vor, daß Knaben und Mädchen erst dann sich zur Schule meldeten, wenn sie der Geistliche ihrer Roheit wegen aus seinem Konfirmandenunterricht dahin gewiesen hatte, damit sie darin wenigstens erst lesen lernen möchten. Eben so hat man eher Knaben ins Gefängnis führen, als sie die Schule besuchen sehen. Bei diesen Umständen konnte es nicht befremden, wenn in einem königlichen Reskripte an das damalige Oberamt, vom 21. Februar 1810, gesagt wird: „Es sei aus einem Bericht des Oberamtes vom Jahre 1807 mit Mißfallen zu ersehen gewesen, daß eine Anzahl von mehreren Hundert Kindern Armut halber in der Stadt und ihren Teilen ohne Schulunterricht aufwachsen solle." Zur Abstellung dieses Übels befiehlt das Reskript weiter: „gleich nach Ostern neben der bereits bestehenden Prentzelschen Freischule noch zwei neue Armenschulen in verschiedenen Stadtteilen zu eröffnen, zwei tüchtige Lehrer anzustellen und jedem ein jährliches Gehalt von 200 Thalern auszusetzen. Damit aber diese Kinder nicht blos in Wissenschaften unterrichtet, sondern auch zur Arbeitsamkeit gewöhnt würden, und ihren Eltern einen kleinen Verdienst mit nach Hause bringen könnten, so sollten mit diesen Armenschulen auch Arbeitsschulen verbunden werden." Zur Bestreitung dieser Ausgaben wurden zugleich 600 Thaler jährlich aus dem Paulischen Fonds angewiesen (Heßler, „Milde Stiftungen der Stadt Budissin").

Diesem Reskript gemäß erließ nun Ende März 1810 das Oberamt an den Rat die Verordnung, zur Vollziehung des Königl. Willens vor allen Dingen eine besondere Schuldeputation aus seiner Mitte, aus der evangelischen Geistlichkeit, den Lehrern der Gelehrtenschule und aus der Bürgerschaft niederzusetzen. Der Rat ernannte dazu den Stadtsyndikus Roux, zum beständigen Vorsitzenden der Deputation, und gab ihm noch den Stadtrichter Hennig aus seiner Mitte bei, aus der Geistlichkeit wurde der Past. Prim. Sartorius und der Katechet M. Petri, von den Lehrern der Gelehrtenschule der Rektor M. Sibelis und der Konrektor Otto, aus der Bürgerschaft aber der Kaufmann Prentzel (Sohn des Stifters) und der Stadtzolleinnehmer und Wagemeister Domsch erwählt. (Die Anordnung, daß der Syndikus den Vorsitz in der Schuldeputation führen sollte, wurde später, als derselbe lange Zeit beim Landtage in Dresden anwesend war, für immer dahin abgeändert, daß der jedesmalige regierende Bürgermeister den Vorsitz führen sollte).

In ihrer ersten Sitzung im Mai 1810 beschloß nun diese Schuldeputation durch die Almosenpfleger ein Verzeichnis aller schulfähigen Kinder evangelischen Glaubens in der Stadt und in der Vorstadt, soweit des Rats Gerichtsbarkeit reiche, aufzunehmen, eine besondere Schulkasse zu errichten und zwei Lehrer zu berufen. Der Primarius Sartorius übernahm die Ausarbeitung eines Schulplanes, der Kaufmann Prentzel die Kasse und die Aufsicht über die zu errichtende Arbeitsschule, und der Wagemeister Domsch die Besorgung der Schulzimmer und die Aufnahme der Kinder.

Die Zählung der schulfähigen Kinder ergab über 900. Darunter waren aber nur 72 als ohne Unterricht aufwachsend bezeichnet, eine jedenfalls sehr ungenaue Angabe, da mehrere Jahre später, bei einer ebenfalls mangelhaften Aufzeichnung sich noch einige 40 solcher Kinder fanden.

Zu Lehrern für die neuen Schulen wurden die Kand. Petri und Georg Juhr berufen. Beiden Männern wurde zugleich freie Wohnung im Waisenhause angewiesen. Nur der erstere nahm von seiner Wohnung daselbst Besitz, weil ihm diejenige Armenschule übergeben wurde, welche im Waisenhause eröffnet werden sollte. Mit dieser Armenschule wurde zugleich die ehemalige Waisenhausschule, welche zu einem Schatten herabgesunken war, da der Oberlehrer durch Alter und Lähmung völlig unbrauchbar geworden, mit den im Hause befindlichen Waisenknaben vereinigt. Für die zweite, dem Lehrer Juhr übergebene Armenschule wurde eine Stube im ehemaligen Rietschierschen, jetzt Schulzeschen Hause auf dem Fleischmarkt Nr. 8 gemietet und eingerichtet.

Der Rat setzte die Bürgerschaft von dieser heilsamen Einrichtung durch eine gedruckte Bekanntmachung in Kenntnis, und forderte die unvermögenden Eltern auf, ihre schulfähigen Kinder zur Aufnahme zu melden. Bücher und andere Schulbedürfnisse sollten den Kindern unentgeltlich in der Schule gereicht werden. Allen unberufenen und ungeprüften Lehrern wurde zugleich das fernere Halten einer Schule bei 5 Thaler Strafe untersagt. Um die Kosten der ersten Einrichtung zu decken, wurde der Gemeinsinn der Bürger zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert, und wirklich dadurch, namentlich von dem eben damals sich auflösenden Humanitätsvereine und von der Freimaurerloge zur goldenen Mauer beinahe 200 Thaler an freiwilligen Beiträgen erlangt. Von dieser Summe wurden 125 Thaler als ein verzinsliches Kapital

bei der Stadtsteuer angelegt und bilden das eigentliche Stammvermögen der Armenschulkasse.

Am 22. Oktober 1810 wurden beide Schulen eröffnet und zu diesem Zwecke auf dem Rathause eine besondere Feierlichkeit veranstaltet. Jeder Schule wurden einige 70 Kinder zugeteilt und für die Zukunft jeder ein bestimmtes Gebiet der Stadt angewiesen. Die Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren stehend, waren deutscher oder wendischer Nationalität, und nach ihrer Konfession evangelisch oder katholisch. Jeder Lehrer teilte seine Schüler in zwei Klassen, und setzte jeder täglich, Sonnabend ausgenommen, 3 Unterrichtsstunden an. Da beide nur Elementarklassen sein sollten, so fanden die Lehrer den von dem Primarius ausgearbeiteten Lehrplan zu umfänglich. Sie beschränkten sich auf Religion mit bibl. Geschichte, auf Lesen, Kopf- und Tafelrechnen, Schön- und Rechtschreiben, Gedächtnis- und Denkübungen und gemeinnützige Kenntnisse als Lesestoff. Linearzeichnen wurde als Vorübung zum Schreiben für die unbeschäftigten Kleinen getrieben. Die Bibel, Luthers Katechismus, Wilmsens Kinderfreund und dessen Buchstabier- und Lesebuch, Krugs Sillabier- und Lesebuch und Fausts Gesundheitskatechismus waren die Schulbücher. Das Lesen wurde vornehmlich an der Plato'schen Lesetafel gelehrt. Zur künftigen Verbesserung des Kirchengesangs und zur Verdrängung schlechter Gesänge wurde noch der Vorsänger des hiesigen Singechores, Friebel, angenommen, um den Kindern beider Schulen gegen eine Entschädigung von 4 Groschen wöchentlich in vier Stunden die gewöhnlichsten Kirchenmelodien &c. einzulehren.

Die Schwierigkeiten, welche Schüler und Eltern den beiden Lehrern bei Führung ihres Amtes in den Weg legten, waren unendlich. Am Ende des Schulhalbjahres waren nicht die Hälfte der Schüler vorhanden, mit welchen es begonnen worden war; dafür waren eine größere Anzahl andere eingetreten. Ernst wollte die Behörde nicht anwenden, daher auch die anfänglich angelegten Versäumnistabellen als unnütz beiseite gelegt wurden.

Nachdem die beiden Armenschulen im Gange waren, wurde auch für die anbefohlene Arbeitsschule im Waisenhause noch ein zweites Zimmer eingerichtet. Man wollte klein anfangen und beschloß, zunächst nur 8 Spinnräder in Thätigkeit zu setzen, weil das Wollespinnen bei dem damals blühenden Strumpfhandel als die vorteilhafteste Handarbeit erschien. Der Strumpffabrikant Wahren gab die

Wolle und übernahm wiederum das Gespinnst. Ein Spinnmeister gab für ein Wochenlohn von 1 Thaler 8 Groschen täglich den Unerfahrenen 3 Stunden Anweisung. Bald (1811) nötigte aber die Anzahl der freiwilligen Arbeiter die Anzahl der Räder auf 20 und die Unterrichtsstunden täglich auf 5 zu vermehren. Die Hälfte des Lohnes wurde, um ihnen Lust zu machen, an die Kinder abgegeben, sobald ihr Gespinnst nur überhaupt brauchbar wurde. Leider zerstörte der Krieg 1813 diese nützliche Anstalt, die Schulstube wurde von den fremden Völkern in Besitz genommen und zu Lazarettzwecken verwendet. Sie wurde samt den Waisenknaben vorläufig im Arbeitshause untergebracht, später aber in das damals Fleischer Bläsche'sche Haus auf der Lauenstraße, ohnweit der Societät, verlegt. Da aber wegen der beschränkten Räumlichkeit dieses Hauses nur wenig Spinner angestellt werden konnten, der Spinnmeister, Tuchmachermeister Jähring auch gestorben war, so wurde sie im Jahre 1814 aufgegeben. Die angeschafften Utensilien sind später der im Jahre 1838 begründeten Arbeitsschule übergeben worden.

Beide Armenschulen waren keineswegs das, was sie sein sollten. Man hatte gleich anfänglich alle Kinder fast ohne Auswahl aufgenommen, daher sich denn weit mehr solche Kinder unter ihnen fanden, deren Eltern ein Schulgeld hätte zugemutet werden können und sollen. Die eigentlichen Armenkinder waren teils unbeachtet geblieben, teils waren sie nicht genügend zur Schule herangezogen worden. Übrigens erweckten gleich die ersten in den öffentlichen Prüfungen zu Ostern und zu Michaelis sichtbar gewordenen Erfolge der Bemühungen der Lehrer an ihren Schülern allgemeine Aufmerksamkeit. Dies erzeugte unter den Bürgern und Beamten 2c. den Wunsch, ihre Kinder gleichmäßig unterrichtet zu sehen. Viele boten deswegen ein verhältnismäßiges Schulgeld an, wenn ihren Kindern die Aufnahme in diese Schulen gestattet würde. Ja es vereinigten sich sogar einige Familien, um den Lehrer Juhr, welcher sich wegen seines freundlichen und erfolgreichen Umganges mit den Kindern der von ihm geleiteten Schule einer besonderen Zuneigung erfreute, ganz für ihre Kinder zu gewinnen und ihn zur Niederlegung seines Amtes zu vermögen.

Die Schuldeputation verweigerte zwar ihre Einwilligung zur Aufnahme bezahlender Kinder in die Armenschule, allein sie wollte doch den Wünschen dieser Eltern soweit entsprechen, daß sie eine ähnliche Anstalt für solche Kinder zu errichten beschloß (Dezember 1811).

Auf Juhrs Empfehlung wurde M. Karl Sigismund Bornemann, welcher seit 2 Jahren als Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig angestellt war, zum Lehrer dieser neu zu errichtenden Anstalt berufen. Die höchste Behörde hatte zur Besoldung dieser neuen Stelle 100 Thaler aus dem separierten Mättig'schen Schulfond bewilligt und andere 150 Thaler hoffte man dazu von den eingehenden Schulgeldern zu erlangen. Das Oberamt wollte diese neue Anstalt durchaus nur als eine provisorische betrachtet wissen und verordnete, daß man auf Errichtung einer allgemeinen Stadtschule nach dem Muster der Zittauer Schule baldigst Bedacht nehme, auch die Prentzelsche Stiftsschule mit in den allgemeinen Schulverband ziehe. Das erforderliche Schulhaus solle aus jenem Mättig'schen separierten Schulfond hergestellt werden. Der Schuldeputation wurde nun auch die Aufsicht über sämtliche Schulanstalten in der Stadt und den zugehörigen Dorfschaften übertragen, und sie dadurch in eine beständige Schulkommission verwandelt.

Da Bornemann vor Antritt seines Amtes noch die Pestalozzische Lehrmethode kennen lernen wollte, so begab er sich nach Jfferten in der Schweiz zu Pestalozzi und traf erst im Oktober 1812 in Bautzen ein.

Am 2. November 1812 wurde Bornemann vom Rate in sein neues Amt eingewiesen. Zur Eröffnung dieser provisorischen Bürgerschule war eine Stube im damals Klein'schen Bierhofe auf der Schloßstraße (Nr. 4) gemietet und eingerichtet worden. Gleich nach seiner Ankunft in Bautzen, hatte Bornemann mit seinem Freunde, dem Lehrer Juhr einen Plan zur Vereinigung der beiderseitigen Anstalten, der Armenschule von Juhr und der zu errichtenden prov. Bürgerschule, ausgearbeitet, und auch durch Andeutung der offenbaren Vorteile einer solchen Vereinigung die Schulkommission dafür gewonnen. Sämtliche Kinder wurden in zwei Klassen geteilt und jeder täglich 5 Stunden, Sonnabends ausgenommen, ausgesetzt. Beide Lehrer teilten sich in den Unterricht, so daß jeder in beiden Klassen arbeitete, und die Armenkinder von den Bürgerschülern nichts unterschied, als daß sie freien Schulunterricht genossen. Die Lehrer teilten Beratung und Ausführung, wer Zeit hatte übernahm vorkommende besondere Geschäfte, mit der Behörde verhandelten sie gemeinschaftlich. Es bedurfte also keiner Direktion für sie.

Da seit dieser Vereinigung der zweiten Armenschule mit der provisorischen Bürgerschule die erstere aufgehört hat, so dürfte es wohl richtiger erscheinen, wenn die Geschichte dieser mit der prov. Bürger-

schule vereinigten Armenschule hier abgebrochen wird, um zuvor die Geschichte der noch für sich bestehenden Armenschule im Waisenhause weiter fortzuführen.

Im Jahre 1813 hatten die fremden Krieger das ganze Waisenhaus inne, und teils zum Lazarett umgeschaffen, teils auch, namentlich aus der Schulstube, eine Badestube gemacht. Der Lehrer Petri hatte seine eigene Wohnung darin räumen müssen und war in ein Privathaus gezogen. Mit Mühe wurde endlich, nachdem die Schule eine zeitlang gänzlich unterbrochen gewesen, wieder eine einigermaßen brauchbare Schulstube in dem zum Societätsgebäude gehörigen Nebenhause aufgefunden, und von dieser Gesellschaft unentgeltlich eingeräumt.

Zu Ostern 1814 folgte der Lehrer Petri dem Rufe als Pfarrer nach Dürrhennersdorf. An seine Stelle wurde der bisherige Hilfslehrer Georg Karl Adolf Barbarossa von der Leipziger Freischule berufen. Zu gleicher Zeit wurde auch die Armenschule wieder in das Waisenhaus verlegt, dem Lehrer aber, weil die ihm angewiesene Wohnung noch nicht brauchbar war, ein jährliches Wohnungsgeld von 25 Thalern verwilligt, auch sein Amtseinkommen von 200 Thaler bis auf 250 Thaler erhöht. Die Schulstube war indessen nur in der gewöhnlichen Wohnstube der Waisenknaben eingerichtet worden. Da dies bald Klagen von seiten des Lehrers über Störungen verursachte, so wurde endlich im Jahre 1816 wieder eine besondere Schulstube zu ebener Erde im Waisenhause hergestellt. Leider aber erschwerte eine Säule in der Mitte und die niedrigen Fenster derselben gar sehr die nötige Übersicht und in den Nachmittagsstunden konnten besonders im Winter die Kinder, welche von den Fenstern entfernt saßen, gewöhnlich nicht lesen oder schreiben. Noch übler aber war die Störung durch die vielen Wagen, welche unmittelbar vor den Fenstern die Lauenstraße entlang fuhren und durch den Wassertrog, der den leeren Raum zwischen den Fenstern und der Straße ausfüllte, und um den sich nicht blos Menschen, sondern auch allerlei Tiere und schnatternde Enten versammelten.

Ostern 1817 wurde der Lehrer Barbarossa auf sein Ansuchen von der Armenschule nach der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule versetzt und an seine Stelle der Kand. Handrick berufen und am 24. Juli 1817 angestellt. Im Jahre 1814 hatte der bisherige Gesanglehrer Friebel einen Ruf als Kantor nach Sebnitz angenommen.

Bei einer Durchsicht des Lehrplanes fand die Schulkommission, daß den beiden Abteilungen der Armenschule zu wenig Stunden ausgesetzt seien, indem die erste Abteilung wöchentlich 15, die zweite aber nur 10 Stunden Unterricht genoß. Der Lehrer Handrick war nämlich verpflichtet, wöchentlich 23 Stunden zu geben, die übrigen besorgte der Gesanglehrer. Die Kommission bestimmte daher im Jahre 1818, als an der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule zu Michaelis eine vierte ordentliche Lehrerstelle eingerichtet wurde, daß von den Lehrern dieser Schule wöchentlich sechs Stunden in dem Waisenhause mit besorgt werden sollten, damit die Zahl der für diese Armenschule ausgesetzten Stunden dadurch auf 31 vermehrt werden könnte. Von diesen 31 Stunden waren der oberen Abteilung 17, der unteren aber 14 zugeteilt. In diesen 17 Stunden wöchentlich hatte die obere Abteilung 5 Stunden Religionsunterricht und außerdem war noch 1 Stunde dem Bibellesen gewidmet, 3 Stunden waren dem Rechnen, 2 dem Schreiben, 2 der deutschen Sprachlehre mit Anleitung zu bürgerlichen Aufsätzen, 2 dem Lesen mit Berücksichtigung der gemeinnützigen Kenntnisse und 2 dem Singen vorbehalten. Die untere Abteilung hatte wöchentlich 3 Stunden Religion, 1 Stunde Bibellesen, 4 Stunden Elementarleseunterricht, 2 Stunden Kopfbuchstabieren mit den Anfängen der deutschen Sprachlehre, 2 Stunden Rechnen und 2 Stunden Schreiben, sämtlich nachmittags.

Ostern 1827 hatte sich die Zahl sämtlicher Schüler dieser Armenschule, mit Einschluß der 16 Waisenknaben, in beiden Abteilungen zusammen bis auf 92 vermehrt; doch waren dies nicht lauter Freischüler, sondern es befanden sich darunter mehrere, welche das volle, und andere, welche das halbe gesetzliche Schulgeld von 4 Thalern jährlich bezahlten, weil die weite Entfernung ihrer Wohnung von der prov. Bürgerschule in der Stadt ihnen die Aufnahme in diese Armenschule wünschenswert machte, und Berücksichtigung fand.

Von da an sind an dieser Armenschule bis zu der im Jahre 1830 erfolgten Organisation des Bautzener Schulwesens nennenswerte Veränderungen nicht mehr vorgekommen. Wir wenden uns daher wieder der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule zu.

Es ist bereits oben angeführt worden, daß diese vereinigte Schule anfänglich nur auf 2 Klassen berechnet war, und sich von der früheren Armenschule und der mit dieser gleichzeitig errichteten und im Waisenhause noch bestehenden Armenschule nur darin unterschied, daß sie zwei

ordentliche Lehrer, den Armenschullehrer G. Juhr und den zur Begründung einer Schule für bezahlende Kinder berufenen Lehrer Bornemann besaß, daß ihre Zöglinge nicht blos den halben Tag, wie an der Armenschule, sondern vor- und nachmittags Unterricht genossen, und daß eben deswegen zwei besondere Schulstuben in zwei verschiedenen Gebäuden, Fleischmarkt Nr. 8 und Schloßstraße Nr. 4, für sie eingerichtet waren.

Kaum war diese Schule ins Leben getreten, so hatte sich die Notwendigkeit ergeben, eine besondere Abteilung für die ersten Anfänger zu bilden, und diese gänzlich von den übrigen Schülern zu trennen. Der Lehrer Juhr gab zu diesem Zwecke seine eigene Wohnstube her und begnügte sich mit dem dritten Teile derselben, der nur durch einen hölzernen Verschlag geschieden wurde. Bänke 2c. wurden bald herbeigeschafft, und die nötigen Unterrichtsstunden außer denen, welche die beiden Lehrer selbst freiwillig übernahmen, dem Kandidat Johann Domaschke, der an dem weiter unten zu nennenden Bornemannschen Privatinstitute unterrichtete, und dem Schreibmeister Zumpe übertragen. Dieser Elementarklasse wurden vier Stunden täglich ausgesetzt, während die beiden anderen deren fünf hatten. Ihr Lehrzimmer war in dem damals Priberschen, jetzt Mörbeschen Hause, an den Fleischbänken Nr. 1, eine Treppe hoch, hinten hinaus gelegen. Da die Schulkommission sich außer stande glaubte, diese Einrichtung und Erweiterung der neuen Schule aus der Schulkasse bestreiten zu können, so legten die Lehrer alle Unkosten aus, und erst nach Juhrs Tode (1813) erlangte Bornemann zum Besten der Erben desselben und zur Tilgung seiner für die Schule gemachten Schulden den Ersatz der auf obige Art gemachten und von Bornemann berechneten Auslagen aus der Schulkasse. Ebenso übernahm dieselbe mit Genehmigung der Schulkommission alle von Juhr für die Schule angeschafften Lehrmittel an Büchern, Karten, Rechentafeln, Vorschriften 2c. für 25 Thaler, so daß alle diese Stücke Eigentum der Schule wurden.

Im Frühjahr 1813, als die Lehrer kaum mit diesen Einrichtungen und Anordnungen zustande waren, brachen die Kriegsunruhen aus, und das nächste daraus entstehende Übel waren die häufigen Schulversäumnisse. Indessen hielten die Lehrer doch fortwährend Schule, wenn auch nur wenige da waren. Aber kaum hatten sie während des Waffenstillstandes die Kinder wieder gesammelt, so erkrankte der Lehrer Juhr am Nervenfieber, welches er sich — er war Wende — bei seinen Stammesgenossen, den Russen, im Lazarette zuzog, und starb

schon nach wenigen Tagen des Krankseins am 20. Juni. Nach diesem Schlage war Bornemanns Sorge hauptsächlich darauf gerichtet, daß die Schule nicht ganz ins Stocken gerate, wie bereits das Gymnasium wegen der Zerstreuung der auswärtigen Schüler und die Armenschule im Waisenhause geschlossen waren. Er vereinigte demnach die drei Klassen und bildete daraus nur zwei. Die dadurch leer gewordene Stube im damals Rietschierschen Hause (Fleischmarkt Nr. 8) war auch nicht länger mehr gegen die Anforderungen der Kriegsvölker zu behaupten. Es wurde ein Mehlmagazin darin eingerichtet. Bornemann und seine Hilfslehrer begannen jetzt ihr Tagewerk früh um 6 Uhr und endeten es erst abends um 8 Uhr. Denn außer dieser vereinigten prov. Bürger- und Armenschule hatte sich schon im Herbst des Jahres 1812 eine besondere Privatschule gebildet und allmählich auch schon zu drei Klassen erweitert. Die Lehrer hatten sogar den Bitten mehrerer Eltern auch darin nachgegeben, daß sie ihren erwachsenen Töchtern von 12 bis 15 Jahren in einer besonderen Abendschule täglich 2 Stunden Unterricht erteilten.

Nach dem Tode des Kand. Hellner (Frühjahr 1813), welcher mit obrigkeitlicher Erlaubnis in der Vorstadt eine Schule bisher gehalten hatte, deren Stamm 24 Kinder bildeten, für die aus dem Frankeschen Gestifte jährlich 48 Thaler Schulgeld bezahlt wurden, erwuchs der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule insofern ein Zuwachs, als der Kurator des Frankeschen Gestifts, der Auditeur Fiedler, die 24 Frankeschen Gestiftskinder der Armenschule zuführte. Die prov. Bürgerschule dagegen gewann durch Auflösung der von dem verstorbenen Ministranten und Leinweber Wüntsch bisher mit obrigkeitlicher Bewilligung gehaltene Schule die Schüler derselben, die sich nun meistens zur Bürgerschule meldeten.

An Stelle des verstorbenen Lehrer Juhr wurde auf Bornemanns Empfehlung der Hilfslehrer an der Ratsfreischule in Leipzig, M. Ernst Vertraugott Zehme, berufen und Ende August 1813, als eben der Waffenstillstand zu Ende ging, in sein neues Amt eingewiesen. Den Nachmittag dieses Tages zogen die Lehrer mit ihren sämtlichen Kindern in das Grubschützer Thal, und bewirteten sie da mit Milch und Semmel, und verbrachten die Stunden unter frohen Spielen und Gesängen.

Ungemein vorteilhaft wirkte die Vereinigung aller drei Schulstuben, welche bisher auf drei verschiedenen Straßen gelegen waren, in einem einzigen Hause auf der Schloßgasse zur Erhöhung des Ansehens

der Schule, zur Erleichterung der Übersicht, sowie zum freundschaftlichen Zusammenwirken der Lehrer. Denn obgleich in dem Klein'schen Vierhofe (Schloßstraße Nr. 4) die eine Schulstube eine Treppe hoch nur ein Vorsaal war, und erst durch Einsetzung eines Ofens heizbar gemacht werden mußte, die andere Oberstube aber, als die schönste und hellste, während die erste nur zwei Fenster breit und sehr tief und dunkel war, keinen andern Ausgang als durch diesen, zur Schulstube umgeschaffenen Vorsaal hatte, und so in der ersten Stube fortwährende Störungen aus der zweiten her gemacht wurden, so bot dieser Übelstand auf der anderen Seite wieder den Vorteil, daß bei Verhinderungen unter den Lehrern, ein einziger Lehrer zwei verschiedene Klassen in zwei verschiedenen Zimmern, in die Zwischenthüre tretend, unterrichten und beschäftigen konnte.

Bei der Berufung des damaligen Oberlehrers M. Karl Gottlob Hergang von Zittau zum Katecheten in Bautzen (1813), hatte man beabsichtigt, daß dieser Schulmann das Direktorat auch über die prov. Bürger- und Armenschule bekommen und führen sollte. Zu dem Ende wurde ihm auch die Ausarbeitung eines allgemeinen, umfassenden Schulplanes übertragen. Der von ihm ausgearbeitete und übergebene Plan mußte aber, weil die Verhältnisse der Stadt ungünstig wurden, beiseite gelegt werden. Das ihm übertragene prov. Direktorat, in welchem er vornehmlich die Zwischenbehörde zwischen der Schulkommission und den Lehrern der vereinigten Schulen bilden sollte, legte er aus verschiedenen Gründen nieder, ohne es eigentlich angetreten zu haben.

Die Zahl der Schüler hatte sich im Winter 1813 bis 1814 bis auf 230 vermehrt. Die unterste Klasse zählte damals eine zeitlang sogar 120 Kinder. Daher baten die Lehrer wiederholt um Anstellung eines vierten Mitarbeiters, und schlugen, für den Fall, daß die Errichtung einer vierten Klasse beschlossen werden sollte, den bisherigen Lehrer an der Ratsfreischule in Leipzig, Georg Karl Adolph Barbarossa vor.

Auf dieses Ansuchen der Lehrer beschloß die Schulkommission die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers zur Errichtung einer vierten Klasse, genehmigte auch die halbjährige Aufnahme neuer Schüler; auf den Vorschlag der Lehrer, ihnen die Schule auf eigene Rechnung zu überlassen, ging sie aber nicht ein. Dafür bestätigte der Rat den Vorschlag der Schulkommission, daß zum Besten der prov. Bürgerschule die jährlichen, in der sächs. Schulordnung vom Jahre 1770

anbefohlenen Schulpredigten und Kollekten eingeführt, auch von allen, beim Rate zur Bestätigung kommenden Käufen ein Sechsteil fürs Hundert der Kaufssumme entrichtet, und bei allen in der Petrikirche vorfallenden Trauungen und Taufen ein freiwilliges Geschenk, bei jenen von 1 Thaler 8 Groschen bis zu 8 Groschen, bei diesen aber von 8 Groschen bis zu 2 Groschen herab gesammelt werden sollte. Die angeordneten Schulpredigten waren aber bis zum Jahre 1827 noch nicht und sind wohl auch später niemals zur Einführung gekommen.

Die beschlossene halbjährige Aufnahme mußte aber, da die zu gleicher Zeit beschlossene Einrichtung einer vierten Klasse durch Anstellung eines vierten Lehrers erst im Jahre 1818 zur Ausführung kam, wieder aufgegeben werden, da sich Ostern 1814 über sechzig gemeldet hatten, und die Lehrer nicht imstande waren, diese Schüler alle in den drei Klassen unterzubringen. Die Lehrer mußten sich daher bis zum Jahre 1818 wie bisher damit begnügen, den Abgang an Schülern wieder durch eine ungefähr gleiche oder niedere Anzahl neuer zu ersetzen. Die Konfirmanden wurden aber regelmäßig am Schlusse jedes Halbjahres durch den Lehrer Bornemann entlassen. Außerdem dauerte aber das ordnungswidrige Abgehen von Schülern, besondes solchen, welche das Gymnasium besuchen wollten, weil dieses damals sich noch nach keiner festen Regel bei Aufnahme der Schüler richtete, ununterbrochen zum Nachteile der Schule fort.

Anfang 1815 wurde an Stelle des bisherigen, nach Sebnitz als Kantor berufenen Gesanglehrer Friebel, der Gesanglehrer Tschoppe mit dem Gesangunterricht beauftragt.

Ostern 1817 nahm der bisherige Hilfslehrer Domaschke einen Ruf zum Pfarrer in Gaußig an. An seine Stelle trat im August der Lehrer Barbarossa, welcher seinem Wunsche gemäß von seiner bisherigen Stelle als Armenschullehrer im Waisenhause entbunden wurde.

Im Jahre 1818 kam die schon 1814 beschlossene Anstellung eines vierten Lehrers zur Errichtung einer vierten Schulklasse zur Ausführung. Zur Schulstube wurde wieder dasselbe Zimmer, Fleischmarkt (Nr. 8) gemietet, welches schon früher von der vereinigten Schule zu Schulzwecken benutzt worden war. Als vierter Lehrer wurde der Kand. August Böhland angestellt. Bei Eröffnung der vierten Klasse zu Michaelis 1818 wurde den Lehrern ein vom Diakonus Hergang ausgearbeiteter und von der Schulkommission genehmigter Lehrplan durch den Rat zur genauen Befolgung übergeben. Der Plan beabsichtigte

besonders eine genauere Klassenordnung, und wies deswegen jedem Lehrer eine besondere Klasse an, welcher er fast ausschließlich seinen Fleiß und seine Aufmerksamkeit widmen sollte. Zugleich sollte durch Vermehrung der Stunden, welche jeder Lehrer wöchentlich zu geben habe, nicht nur eine fünfte Abteilung an dieser Schule möglich, sondern auch an der Armenschule im Waisenhause eine ansehnliche Vermehrung der Schulstunden bewirkt, und auch der Sonnabend mit Schulstunden belegt werden. Obgleich das Gute, welches der Plan enthielt und beabsichtigte, von den Lehrern nicht verkannt wurde, so waren dieselben doch keineswegs mit dem Plane einverstanden. Da aber namentlich M. Zehme und Barbarossa sich unbedingt in einzelnen Schriften an die Schulkommission gegen die Annahme des ganzen Planes erklärten, so drohte die ganze Anstalt wenigstens ins Stocken zu geraten und ein großer Nachteil für die Schule, wie für die Lehrer selbst daraus zu entstehen. Bei dieser Lage der Sache übernahm es Bornemann allein, da jene Lehrer durchaus alle Teilnahme versagten, der Schulkommission Vorschläge zu machen, wie das Gute des beabsichtigten Lehrplanes mit dem wohl zu berücksichtigenden Interesse der Lehrer zu vereinigen wäre. Die Vorschläge Bornemanns wurden schließlich von der Schulkommission angenommen, und es sollte nun aus Rücksicht für die anderweitigen Arbeiten der Lehrer an der noch zu erwähnenden Privatschule, welche ihnen einen großen Teil ihres Unterhaltes gewähren mußte, denselben keine Vermehrung ihrer Stunden zugemutet, dagegen durch die beiden untersten Lehrer an der vereinigten Schule wöchentlich sechs Stunden gemeinschaftlich in der Armenschule im Waisenhause besorgt und dadurch die oben erwähnte, notwendige Vermehrung der Stundenzahl für diese Schule erlangt, ferner jedem Lehrer an der Schule seine besondere Klasse zugewiesen werden, die fünfte Abteilung aber gänzlich wegfallen, und auch der Sonnabend, weil auch in den übrigen Volksschulen an diesem Tage des Wochenmarktes wegen keine Lehrstunden seien, wie bisher, vor der Hand noch frei bleiben. So abgeändert wurde denn auch der Lehrplan angenommen, und in Vollführung gesetzt, und mit wenigen Abänderungen mehrere Jahre beibehalten. Ihm zufolge hatten die beiden ersten Klassen wöchentlich 25, die beiden untersten aber nur 20 Stunden; jeder Lehrer hatte seine besondere Klasse, und gab nur noch in der nächst höheren wöchentlich einige Stunden. Böhland überkam die vierte Klasse, Barbarossa die dritte,

beide Lehrer zugleich mit der Verpflichtung, jeder wöchentlich 3 Stunden im Waisenhause zu halten; M. Zehme behielt die zweite und M. Bornemann die erste Klasse.

Um ähnliche Weitläufigkeiten und Widersprüche für die Zukunft zu vermeiden, wurde gleichzeitig dem Lehrer M. Bornemann eine beratende Stimme in den Sitzungen der Schulkommission übertragen und die Befugnis erteilt, die Lehrer so oft, als es ihm nötig erscheine, zu Konferenzen einzuladen, auch dann, wenn ein Lehrer krankheitshalber oder aus irgend einer anderen Ursache seine Unterrichtsstunden nicht selbst besorgen könne, geeignete Anstalten zu treffen, daß nicht irgendwo eine Stockung in dem Ganzen entstehe. Die Aufnahme und Entlassung der Kinder, sowie die Versetzung aus einer Klasse in die andere sollte er allein besorgen, und überhaupt wachen, daß dem vorgeschriebenen Lehrplane in allen nachgekommen werde. Bornemanns Bitte, den M. Zehme, mit welchem er bisher alle diese Geschäfte gemeinschaftlich besorgt hatte, auch mit zu den Sitzungen der Schulkommission zu ziehen, und ihm gleiche Rechte wie M. Bornemann zu erteilen, wurde zurückgewiesen, weil man mit ihm in kein näheres Verhältnis treten könne.

Im Jahre 1820 folgte M. Zehme einem Rufe an das Seminar in Bunzlau. Mit seinem Weggange wurde die Armenschullehrerstelle, welche er bekleidet hatte, erledigt. Barbarossa übernahm nun die zweite Klasse und Böhland die dritte. Die Stelle eines Armenschullehres und Klassenlehrers der vierten Klasse wurde dem Kand. Ernst Dietrich aus Lauban übertragen, welcher sich in Leipzig zum Pädagogen ausgebildet hatte.

Mit Dietrichs Eintritte an die Schule zu Michaelis 1820 wurde M. Bornemann zugleich das Direktorat über diese Schule und über die Armenschule im Waisenhause übertragen, und ihm in der darüber ausgefertigten Berufung vom 21. September 1820 eine angemessene Entschädigung für die ihm dadurch erwachsenden Arbeiten zugesagt. Durch Anstellung eines neuen Lehrers sollte er in den Stand gesetzt werden, den Pflichten eines Direktors nachkommen zu können. Die Anstellung eines neuen Lehrers, sowie die Entschädigung für den Direktor war aber Ostern 1827 noch nicht erfolgt.

Das Gehalt Bornemanns, als Direktor und ersten Lehrers betrug bei seiner Berufung zum Direktor 300 Thaler, das des zweiten Lehrers Barbarossa ebenfalls 300 Thaler, das des dritten Lehrers Böhland

275 und das des als vierten Lehrer berufenen Kand. Dietrich 250 Thaler. Der Armenschullehrer Handrick, im Waisenhause, bezog neben freier Wohnung daselbst, 275 Thaler.

Mit der Ernennung Bornemanns zum Direktor war auch die Armenschule im Waisenhause mit der vereinigten Schule in der Weise verbunden worden, daß alle Unterbrechungen des Unterrichts durch Krankheit oder Abwesenheit des daselbst arbeitenden Lehrers aufhörten, indem in diesem Falle sogleich die Lehrer der vereinigten Schule einzutreten hatten.

In den von dieser Zeit an alle Monate den ersten Sonnabend nachmittags gehaltenen allgemeinen Lehrerkonferenzen wurde vom nunmehrigen Direktor Bornemann ein vollständiges Klassensystem zur gemeinschaftlichen Verhandlung gebracht, damit in die verschiedenen Bestrebungen der vier Lehrer durch alle Fächer mehr Zusammenhang und Einheit kommen sollte und die Kinder der untern Klassen für die oberen gehörig vorgebildet würden. Es wurde dabei jeder Klasse ein bestimmtes Ziel gesteckt, welches sie in einem Zeitraume von zwei Jahren erreichen sollten. Als dringend wurde auch eine Vereinigung der sämtlichen Lehrer über die in der Behandlung der Schüler zu befolgenden Grundsätze und über die Schulzucht überhaupt, betrachtet. Zu diesem Zwecke wurde vom Direktor eine Schulgesetztafel entworfen und nachdem dieselbe die Zustimmung der Lehrer erhalten hatte und auch die nötigen Strafbestimmungen gegen die Übertreter derselben verabredet und niedergeschrieben worden waren, wurde sie in jeder Schulklasse den Kindern erklärt und vom Direktor aufgehangen. Die Strafen waren der Natur des Gesetzes möglichst angemessen und dem Vergehen natürlich folgend. Versäumnisse an Schulstunden und unterlassene Arbeiten waren möglichst nachzuholen, Störungen wurden durch Absonderung, Unreinlichkeit durch sofortiges Verbessern, Unanständigkeiten durch beschämenden Verweis, und Trotz, Widerspenstigkeit, verstocktes Lügen, Bosheit, Diebereien, unverbesserliche Faulheit usw. durch Rutenstreiche oder Stockschläge bestraft; Stockschläge und überhaupt jede ernstere Züchtigung sollten nur unter Zuziehung des Direktors angewendet werden. Die Gesetztafel bestand in folgenden Punkten:

„Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang. Ps. 111, 10."

1. Komme regelmäßig und weder zu früh vor dem Anfange, noch zu spät zur Schule. Pr. Sal. 12,1 und Jer. 8,7.

2. Betrage Dich ruhig, höflich und sittsam auf dem Schulwege, und ebenso in der Schule. Ephes. 4,29 und Ps. 32,9.
3. Sei überall, jederzeit und in allem rein und ordentlich. Ephes. 5,3 und 1. Cor. 14,40.
4. Bringe weder Speisen, noch andere hierher nicht gehörende Gegenstände mit. Pr. Sal. 2,1.
5. Sei verträglich, friedfertig und wohlwollend gegen Deine Mitschüler. Ps. 133,1 und Matth. 7,12.
6. Du sollst ehrlich sein und aufrichtig und wahrhaft gegen Lehrer und Mitschüler. 2. Mos. 20,15 und Sir. 20,26.
7. In der Schule sei aufmerksam und fleißig, und auch zu Hause in Deinen Arbeiten für die Schule sorgfältig. Spr. Sal. 4,1 und 6,6.
8. Gegen Deine Lehrer sei ehrerbietig, und erweise ihnen und den Gesetzen willigen und pünktlichen Gehorsam. Ebr. 13,17 und Spr. Sal. 12,1.

Da die Bürgerschulkasse in ihrer damaligen Verfassung fast von Anfang an nur durch Zuschuß aus der Armenschulkasse ihre Ausgaben bestreiten konnte, so suchten die Lehrer jede Ausgabe so viel wie möglich zu ersparen und hatten deshalb die Einrichtung getroffen, daß jedes Kind bei der Versetzung in eine höhere Klasse einen Groschen bezahlen sollte. Diese sogenannten Versetzungsgroschen wurden dem Direktor übergeben, um davon die erforderlichen Lehrmittel für alle Klassen der vereinigten prov. Bürger- und Armen-, sowie der Armenschule im Waisenhause nach dem Vorschlage der Klassenlehrer anzuschaffen.

Auf ähnliche Weise wurden auch die kleineren Schulbedürfnisse an Schwämmen, Kreide, Tinte &c., welche sonst aus der Schulkasse bezogen worden waren, durch Beiträge von jedesmal 3 Pfennigen, so oft sie nötig wurden, von sämtlichen Kindern angeschafft.

Zu Ostern 1825 verließ der Lehrer Dietrich die Schule, um einem Rufe zum Rektorate an der lateinischen Stadtschule in Meißen zu folgen. Sein Nachfolger sollte der Kand. Julius Stöckhardt, ältester Sohn des hiesigen Past. Sec. werden; doch starb dieser noch vor Antritt seines Amtes, und so übertrug man die Stelle seinem Mitbewerber, dem Kand. Karl Winkler.

Gleichzeitig ging auch die Schulstube durch den Verkauf des Hauses Fleischmarkt Nr. 8 der Schule verloren. Als Ersatz wurde eine Hinterstube, welche noch in der Wohnung, worin die drei unteren

Abteilungen der Privatschule des Direktors sich befanden, übrig war, eingerichtet. Dieses Zimmer befand sich auf der großen Brüdergasse (Nr. 6) im damals Schmidt'schen, jetzt Ritscher'schen Hause eine Treppe hoch, und war höchstens für 50 der kleinsten Schüler ausreichend. Daher wurde auch die Elementarklasse dahin verlegt. Ostern 1827 stieg aber die Anzahl der Elementarschüler bis anf 70. Dies nötigte die Lehrer eine völlige Veränderung in den Klassenzimmern vorzunehmen. Die erste Klasse, als die schwächste, wurde aus dem Kleinschen Hause auf der Schloßstraße in die kleinste Stube auf der großen Brüdergasse verlegt, die zweite Klasse erhielt das bisherige erste Klassenzimmer, und überließ wieder der dritten das ihrige, und die vierte bezog das Lehrzimmer der dritten Klasse.

Die vereinigte prov. Bürger- und Armenschule zählte Ostern 1827 in ihren vier Klassen 197 Kinder. Darunter sollten 99 Kinder das volle Schulgeld mit 4 Thalern jährlich und 68 das halbe bezahlen; die übrigen waren vom Schulgeld befreit. Zu den halbbezahlenden gehörten auch die 24 Frankeschen Gestiftskinder, für welche jährlich das halbe Schulgeld aus dem Gestifte mit 48 Thalern bezahlt wurde.

Die erste Klasse zählte zu dieser Zeit 30 Schüler und Schülerinnen. Klassenlehrer war der Direktor M. Bornemann. In wöchentlich 25 Stunden hatte sie folgenden Unterricht: 5 Stunden Religion, 2 Stunden Lesen, 3 Stunden Erdbeschreibung, 2 Stunden Geschichte, 1 Stunde Naturkunde, 3 Stunden deutsche Sprachlehre mit Anleitung zu bürgerlichen Aufsätzen, 3 Stunden Schönschreiben, 4 Stunden Kopf- und Tafelrechnen und 2 Stunden Singen.

Die zweite Klasse zählte 44 Kinder beiderlei Geschlechts. Barbarossa war ihr Klassenlehrer. Von den ihr ausgesetzten 25 Stunden wöchentlich waren 5 der Religion, 2 dem Bibellesen, 2 dem Lesen in Hempels Volksschulenfreunde, 5 der deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung, 5 dem Kopf- und Tafelrechnen, 3 dem Schönschreiben, 1 den Denk- und Sprechübungen und 2 dem Singen gewidmet.

Die dritte Klasse zählte 54 Knaben und Mädchen. Böhland war ihr Klassenlehrer. Von ihren 20 Stunden wöchentlich kamen 5 auf den Religionsunterricht, 5 auf das Lesen in der Bibel und im Kinderfreunde von Wilmsen, 3 auf das Schönschreiben, 3 auf das Rechnen in Gedanken und mit Ziffern, 3 auf die deutsche Sprache und Rechtschreiben und 1 auf die Gedächtnis- und Denkübungen.

Die vierte Klasse mit 69 Kindern und dem Klassenlehrer Winkler hatte in ihren 20 Stunden wöchentlich 3 Stunden religiöse Unterredungen über biblische Geschichten und Sprüche, 10 Stunden Lesen, 1 Stunde Kopfbuchstabieren mit den Elementen der Sprachlehre, 3 Stunden Schreiben, 2 Stunden Kopfrechnen und 1 Stunde Denkübungen.

Außer den vier Klassenlehrern waren noch ein Gesanglehrer, Tschoppe, ein Schreiblehrer, Zumpe, und der Kand. Dreßler an der Schule thätig. Dem Ersteren wurde jede Stunde mit 4 Groschen (50 Pf.), dem Schreiblehrer aber mit 6 Groschen (75 Pf.) aus der Schulkasse vergütet. Der Kand. Dreßler erhielt seine Entschädigung vom Direktor M. Bornemann.

Die Vereinigung der Knaben mit den Mädchen bis in die erste Klasse hatte die Einführung der Formenlehre bis zu dieser Zeit noch verhindert. Ebenso war auch der Zeichenunterricht noch nicht zur Einführung gekommen, obgleich eine Stiftung dazu von dem ehemaligen Bürgermeister Hering zur Bildung geschickter Handwerker und Künstler vorhanden war, aus welcher schon seit ungefähr 1825 dieser Unterricht im Gymnasium erteilt wurde, und auch die Waisenknaben schon seit langen Jahren aus demselben Gestift durch den Zeichenlehrer Drachstedt wöchentlich 4 Stunden Zeichenunterricht erhielten.

Die Aufnahme der neuen Schüler in die vereinigte prov Bürger- und Armenschule und in die Armenschule im Waisenhause erfolgte halbjährig und zwar zu Ostern am Donnerstage nach dem Feste, zu Michaelis am Montage darauf. Die Entlassung der Schüler fand zu Ostern am Schlusse der Prüfung der ersten Klasse der vereinigten Schule und der Armenschule im Waisenhause statt; zu Michaelis wurde aber den Tag zuvor eine besondere Feierlichkeit zu diesem Zwecke veranstaltet. Die Aufnahme wie auch die Entlassung erfolgte durch den Direktor.

Vor Palmarum war jährlich einmal eine öffentliche Prüfung aller Klassen der öffentlichen Schulen, welche zuvor in den Bautzener Nachrichten angezeigt wurde. Eine besondere Druckschrift erschien deswegen damals noch nicht. Jeder Klasse war ein halber Tag dazu angesetzt und nur die beiden untersten Klassen der vereinigten Schule wurden in zwei Stunden an einem und demselben halben Tag geprüft. In Ermangelung eines großen Saales bediente man sich dazu des größten und hellsten Klassenzimmers im Klein'schen Hause, und für die Armenschule der gewöhnlichen Schulstube im Waisenhause.

Eine Zensuranstalt gab es damals noch nicht. Doch war zu Anfang des Schuljahres 1827/28 für jede Klasse ein Buch in Folio angeschafft worden, worin sämtliche Schüler der Klasse mit ihren vollständigen Namen, ihrem Alter, dem Stande der Eltern, ihrem Eintritte und Austritte in und aus der Klasse verzeichnet wurden, und die bei jedem Schüler vorgekommenen Schulversäumnisse und beim Austritte aus der Klasse von allen darin arbeitenden Lehrern Zensuren über das Betragen und die Anlagen und Fortschritte jedes Schülers bemerkt werden sollten.

An Ferien hatte die Schule folgende: Zu Weihnachten vom Thomastage (21. Dezbr.) an bis mit 1. Januar; zu Ostern vom Anfang der Karwoche an bis mit dem Tage Mittwoch nach dem Osterfeste; zu Pfingsten die Festwoche; die Hundstage dauerten zwei Wochen; zu Michaelis 2 oder 3 Tage zur Aufnahme neuer Schüler. Außer diesen Tagen blieb die Schule den Montag und Dienstag jedes Jahrmarktes und an der Kirmes und der Fastnacht je einen Tag geschlossen.

Bevor die Geschichte der prov. Bürgerschule und der beiden Armenschulen weiter verfolgt wird, ist es notwendig, vorher noch einen Blick auf die schon mehrfach erwähnte Bornemannsche Privatschule zu werfen.

Auch diese dritte seit 1812 entstandene Schule war ein Werk der Notwendigkeit und hatte einem starken Bedürfnisse Bautzens mehr und allgemeiner abgeholfen, als jede der beiden zuletzt genannten Schulanstalten. Diese Privatschule hatte nach und nach fast alle Kinder der höheren und gebildeteren Stände vereinigt, und ihnen die ihrem Stande angemessene Schulbildung vollkommener gewährt, als dies früher von einzelnen Kandidaten in vereinzelten Sammelschulen möglich gewesen war. Daher hatte sich von den fünf Sammelschulen, welche noch bei Entstehung dieser Anstalt von Kandidaten gehalten wurden, nur eine einzige erhalten, welcher ein bejahrter, würdiger Mann vorstand; die übrigen hatten sich nach und nach aus Mangel an Teilnehmern von selbst aufgelöst.

Noch vor Bornemanns Ankunft im Oktober 1812 baten mehrere angesehene Familien der Stadt den Lehrer Juhr, seine Stelle an der Armenschule ganz aufzugeben, und ihre Kinder in einer besonderen Sammelschule zu vereinigen. Sie hatten ihm lockende Anerbietungen gemacht. Allein er versprach mit Bornemanns Genehmigung nur so viel, daß er, nach Ankunft seines Mitlehrers Bornemann, und nachdem nur erst die vereinigte prov. Bürger- und Armenschule in Gang ge-

bracht sein würde, seine freien Stunden ihren Kindern widmen, und zu dem Ende mit Bornemann vereinigt eine Privatschule für Kinder gebildeter Eltern eröffnen wolle. Bei Bornemanns Ankunft fand dieser bereits zwei Schulstuben zu diesem Zwecke eingerichtet, und den Kand. Domaschke als Beistand der Lehrer bereit. Ein Lehrplan wurde nun sogleich entworfen und den betreffenden Eltern eine angemessene Einladung zugeschickt. Gleich nach dem Beginn der provisorischen Bürgerschule wurde noch in der ersten Woche des November 1812 diese Privatschule mit 16 Kindern eröffnet. Die Kinder wurden ohne Unterschied des Geschlechts in zwei Klassen abgeteilt, und jeder ein eigenes Lehrzimmer im Prieberschen jetzt Mörbeschen Hause, an den Fleischbänken Nr. 1, eine Treppe hoch, angewiesen. Außer den gewöhnlichen Elementarkenntnissen, als Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, deutscher Sprachlehre und der Religion wurde diesen Kindern in der ersten Klasse auch Unterricht in der Erdbeschreibung und der Welt- und Naturgeschichte, den Anfängern aber auch im Linearzeichnen, und in besonderen Stunden Freiwilligen auch im Latein und Französischen gegeben. Um der Eltern willen hielten es die Lehrer für geraten, das fortzusetzen, was bereits mit den Kindern früher angefangen worden war. Nach Vertreibung der Franzosen verminderte sich das Verlangen nach dem französischen Unterrichte so sehr, daß er endlich ganz aufhörte. Der spätere Steuerkalkulator Gaspers besorgte den französischen Unterricht, das Singen der Präfekt und spätere Kantor in Sebnitz, Friebel, das Schreiben Zumpe. Dem allgemeinen Schulunterricht wurden wöchentlich 26 Stunden gewidmet, und auch der Sonnabend mit Schulstunden belegt. Französisch und Latein galten zwar für Privatstunden, wurden auch in besonderen Stunden, außer jenen 26 gegeben, aber nicht besonders bezahlt. Das monatliche Schulgeld betrug für ein Kind einen Thaler.

Die Privatstunden konnten nur Sonnabends, wo die öffentliche Schule geschlossen blieb, früh um 8 Uhr anfangen; die übrigen Tage begann der Unterricht erst früh um 9 oder 10 Uhr, nachmittags aber um 2 oder 3 Uhr, weil die öffentliche Schule früh erst um 10 Uhr und nachmittags um 3 Uhr entlassen wurde. Mittags um 12 Uhr und nachmittags um 5 Uhr wurde der Unterricht geschlossen.

Bald vermehrte sich auch in dieser Schule die Anzahl der Teilnehmer, so daß Ostern 1813 bereits 3 fast gänzlich getrennte Klassen bestanden. Welche Störung die eben erst aufblühenden Schulen, durch

Juhrs, zu Johannis 1813 erfolgten Tod erlitten, davon ist bei der Geschichte der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule das Nötige erwähnt worden.

M. Zehme trat an Juhrs Stelle und begann noch im August 1813 seine Arbeit an der Privatschule. Da er von M. Bornemann zum Mitvorsteher bei der Privatschule angenommen wurde, so bemerkte er bald, nachdem er das Kassenwesen derselben eingesehen hatte, daß die Unternehmer für ihre Arbeit keine angemessene Entschädigung aus der Kasse erhalten könnten, und daß deshalb die Anstalt keinen festen Bestand haben würde, sowie daß die Menge der Stunden, welche den Vorstehern oblagen, ihre Kräfte aufreiben mußten. Ebenso erschien ihm die Anzahl der Lehrstunden zu groß, welche die Kinder dieser Schule wöchentlich genossen. Demnach wurden die 26 Lehrstunden wöchentlich um 3 für die beiden ersten Klassen vermindert, und für die dritte Klasse überhaupt nur täglich 3 Stunden festgesetzt; das Schulgeld aber wurde für die erste und zweite Klasse auf 1 Thaler 8 Groschen, für die dritte aber auf 1 Thaler monatlich bestimmt, und die Privatstunden im Lateinischen und Französischen einzeln noch mit 6 Groschen vergütet; außerdem auch noch ein jährliches Holz- und Lichtgeld von 1 Thaler und für die unteren Klassen von 16 Groschen eingeführt. Mit Michaelis 1813 trat auch der Schreiblehrer Zumpe von der Privatschule ab, um sich seiner eigenen Privatschreibschule mehr widmen zu können. M. Zehme übernahm dafür den Schreibunterricht.

Zu Michaelis 1813 fanden die Lehrer für diese Privatschule eine eigene Wohnung auf der großen Brüdergasse im schon mehrfach erwähnten Schmidtschen jetzt Ritscherschen Hause, drei Stuben neben einander, und zugleich Wohnung für die Lehrer selbst.

Als im Frühjahr 1814 der Lehrer Barbarossa an der Armenschule im Waisenhause angestellt wurde, so gewannen ihn auch die Unternehmer der Privatschule für 12 Stunden wöchentlich, namentlich zum französischen Sprachunterricht für die Privatschule gegen ein jährliches Gehalt von 100 Thalern. An Friebels, des Gesanglehrers Stelle, trat mit Anfang Juli der Musik- und Gesanglehrer Blesky. Er war der erste Lehrer, dem 6 Groschen für jede Stunde zugesagt wurden. Zu Michaelis 1814 übernahm auch der Schreiblehrer Zumpe wieder den Schreibunterricht, anfangs nur in der ersten Klasse, gegen eine Entschädigung von 6 Groschen für jede Stunde. Eine gleiche Entschädigung wurde auch dem Lehrer Barbarossa von den Vor-

stehern bewilligt, und auch Domaschkes Jahresgehalt von 70 bis auf 90 Thaler erhöht.

Die erste öffentliche Prüfung in dieser Schule fand am Schlusse des Sommerhalbjahres 1814 vor einer zahlreichen Versammlung statt. Seitdem wurden alle Halbjahre diese Prüfungen wiederholt, bis sie Bornemann, Mitte der zwanziger Jahre, auf eine einzige zu Ostern zu haltende einschränkte.

Im folgenden Winterhalbjahre konnte die Schule mit 56 Kindern in drei Klassen begonnen werden. Da auch in dieser Schule der Fall nicht selten vorkam, daß Eltern ihre Kinder mitten im Halbjahre wegnahmen, die sie am Anfange desselben erst gebracht hatten, so sahen sich die Unternehmer genötigt, die Eltern beim Anfange eines Halbjahres durch Unterschrift zu verpflichten, ihre Kinder nicht vor dem Schlusse des Kurses aus der Schule zu nehmen, und dieses auch 4 Wochen vorher förmlich anzuzeigen.

Im Jahre 1816 übernahm mit dem neuen Lehrkurse zu Ostern der Schreiblehrer Zumpe den gesamten Schreibunterricht in der Privatschule, der französische Sprachunterricht aber wurde aus Mangel an Teilnehmern gänzlich eingestellt, die lateinischen Stunden dagegen wegen der Menge der Teilnehmer auf 10 vermehrt und in zwei Klassen erteilt; auch der Gesangunterricht für zwei Klassen eingeführt. Um auch mit dem Zeichenunterricht einen Versuch zu machen, wurde der Lehrer Barbarossa bewogen, welcher bei Pestalozzi in Ifferten einen Kursus in der Elementarzeichenkunst mitgemacht hatte, auch schon in den unteren Klassen mit Nutzen einigen Gebrauch davon machte, diesen Zeichenunterricht versuchsweise auch bei den Mädchen der ersten Klasse zu Michaelis 1816 zu beginnen.

Ende Januar 1817 war der Gehilfe Domaschke als Pfarrer nach Gaußig gegangen. An seine Stelle wurde Tr. Handrick, welcher sich in Leipzig der Theologie gewidmet hatte, und im Begriffe war, die Universität zu verlassen, gegen ein jährliches Gehalt von 180 Thalern für 20 bis 24 Stunden wöchentlich angenommen. Hierdurch war es möglich geworden, anfangs Mai 1817 die bisherige, aus Knaben und Mädchen gemischte erste Klasse in zwei gesonderte Abteilungen, in eine Knaben- und eine Mädchenklasse zu teilen. Die nunmehrige erste Knabenklasse behielt ihr bisheriges Schulzimmer auf der großen Brüdergasse, und nahm noch Anteil an den Sing-, Schreib-, Zeichen- und mehreren anderen Stunden der zweiten Klasse, die Mädchenklasse

aber wurde in die Wohnung des M. Bornemann auf der Schloßstraße, wo die drei Lehrzimmer der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule sich bereits befanden, verlegt. Damit diese Mädchen sich auch den weiblichen Handarbeiten widmen könnten, wurde ihr ganzer Schulunterricht auf 3 Vormittagsstunden beschränkt. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, zu welchem aber keine Schülerin gezwungen war, übernahm die Ehefrau des M. Bornemann. Als sich aber eine größere Anzahl von Teilnehmerinnen zu diesem Unterrichte fanden, wurde die Schwester der Ehefrau des M. Bornemann, und nach deren Verehelichung 1820 eine ehemalige Schülerin, Fräulein Kindermann als Gehilfin angenommen. Die monatliche Entschädigung für diese, von nachmittags 1 bis 5 Uhr täglich währenden Unterrichtsstunden, betrug 16 Groschen.

Für die aus 12 Knaben bestehende erste Klasse wurde nun auch die geometrische Formenlehre eingeführt.

Gegen Ende des Jahres 1817 wurde durch Blochmanns Vermittelung, welcher damals noch bei Pestalozzi in Ifferten thätig war, später aber das sogenannte Blochmannsche Institut in Dresden leitete, Senn, ein Zögling Pestalozzis und aus der Schweiz gebürtig, als Zeichenlehrer gegen ein monatliches Gehalt von 10 Thalern für die Privatschule angenommen, und der Zeichenunterricht in allen Klassen eingeführt.

Zu Ostern 1818 wurden für die reiferen Schüler der dritten und für die unteren der zweiten Klasse besondere Lehrstunden im Rechnen, in der deutschen Sprache, im Schreiben und Lesen ausgesetzt.

Im Sommer 1818 besorgte der zweite Lehrer an dem neuerrichteten landständischen Seminar, Friedrich Pötschke, die lateinischen Privatstunden, mußte dieselben aber wegen erhöhter Thätigkeit in seinem Amte zu Michaelis wieder aufgeben. Von dieser Zeit an wurden sie dem an der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule neu angestellten Lehrer, August Böhland, übergeben.

Ostern 1819 erfolgte die Trennung jener, seit einem Jahre zwischen der dritten und zweiten bestandenen Mittelklasse von aller Verbindung mit den anderen, und die Privatschule bestand nun aus vier abstufenden Klassen in fünf getrennten Abteilungen, da die erste in eine besondere Mädchen- und eine Knabenklasse geteilt war. Da der Zeichenlehrer Senn zu dieser Zeit einem Rufe an die neuerrichtete Friedrich-August-Schule in Dresden gefolgt war, so mußte der Zeichen-

unterricht dem damaligen Seminaristen, späteren Rektor in Ostritz, Kretschmer, einen Schüler Senns und von ihm dazu empfohlen, übergeben werden.

Mitte des Sommers 1819 hatte sich der Zeichenlehrer von Gersheim, welcher sich in Dresden auf der Akademie vorgebildet hatte, in Bautzen niedergelassen und den Zeichenunterricht am Seminar und an der Privatschule an Stelle Kretschmers übernommen.

Ende August 1820 war, wie bereits oben angeführt wurde, M. Zehme von hier nach Bunzlau gegangen, und von dieser Zeit an wurde die Privatschule von M. Bornemann auf alleinige Rechnung weiter geführt.

Dietrich, welcher an M. Zehmes Stelle an die Armenschule trat, übernahm auch den größten Teil der Stunden desselben an der Privatschule. Im Jahre 1823 arbeitete der Kand. Wilhelm Pötschke mit an der Privatschule, mußte aber seine Thätigkeit infolge des Todes seines Vaters, des Kaplans in Kittlitz, zu Ende des Jahres wieder einstellen. Zu Ostern 1825 schied auch Dietrich wieder aus, um das Rektorat an der Stadtschule in Meißen zu übernehmen. An seine Stelle trat der Kand. Karl Winkler. Ende Juli 1825 mußte der bisherige Gesanglehrer Blesky seine Stunden an der Privatschule krankheitshalber aufgeben. Seine Stelle konnte erst Ostern 1826 durch Johann Gottlieb Dreßler, der eben seine theologischen Studien in Leipzig beendet, und sich schon vorher als Schulgehilfe auf dem Lande dem Musik- und Gesangunterrichte gewidmet hatte, wieder besetzt werden. Gegen 200 Thaler jährliches Gehalt verpflichtete er sich zu 20 Stunden wöchentlich. Ostern 1827 war auch der Lehrer Adolf Barbarossa von seiner Mitwirkung an der Privatschule zurückgetreten; seine Stunden wurden meistens vom Kand. Karl Winkler übernommen.

Zu Michaelis 1827 zählte die Privatschule 93 Kinder, 50 Mädchen und 43 Knaben. Darunter befanden sich 3 katholische Kinder, 13 auswärtige, 9 Knaben und 4 Mädchen, und 7 Kinder adeligen Standes. Seit 1820 überstieg die Anzahl sämtlicher Kinder meist das Hundert. In den Jahren 1822 bis 1825 erreichte sie sogar die Summe von 125. Diese 93 Kinder waren in 4 Klassen verteilt, von denen die erste Klasse in eine Knaben- und in eine Mädchenabteilung zerfiel. Zur Knabenabteilung waren jedoch nicht immer reife Schüler genug vorhanden, weshalb sie seit 1825 nicht mehr bestand.

Die erste Mädchenklasse zählte Michaelis 1827 elf Mädchen. Ihr Unterricht war nur auf den Vormittag verlegt und wurde ihnen in täglich drei Stunden folgendermaßen erteilt: 4 Stunden Religion mit Bibelkunde, 3 Stunden deutsche Sprache, 1 Stunde Kopfrechnen, 2 Stunden Weltgeschichte, 2 Stunden Naturkunde, 1 Stunde Erdbeschreibung, 2 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Singen, 1 Stunde Schönschreiben. Der Nachmittag war zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten bestimmt. Die erste Knabenklasse, welche, wenn sie bestand, oft nur 6 Schüler zählte, hatte folgenden Unterricht: 3 Stunden Religion mit Bibelkunde, 4 Stunden deutsche Sprache, 2 Stunden Rechnen, 2 Stunden geometrische Formenlehre, 2 Stunden Geschichte, 2 Stunden Erdbeschreibung, 1 Stunde Naturkunde, 1 Stunde Schreiben, und mit der zweiten Klasse vereinigt noch 2 Stunden Schreiben, 2 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Singen, zusammen 23 Stunden wöchentlich.

Die zweite, aus 8 Knaben und 13 Mädchen, zusammen aus 21 Schülern bestehende Klasse genoß folgende Unterrichtsstunden: 4 Stunden Religion mit Bibelkunde, 4 Stunden deutsche Sprache, 3 Stunden Kopf- und Tafelrechnen, 3 Stunden Erdbeschreibung, 3 Stunden Schreiben, 2 Stunden Lesen, 2 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Singen, zusammen 23 Stunden wöchentlich.

Die dritte Klasse bestand aus 18 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 31 Kinder, ihr Unterricht bestand in 4 Stunden Religion mit biblischer Geschichte und Bibellesen, 4 Stunden deutsche Sprache, 3 Stunden Rechnen in Gedanken und mit Ziffern, 3 Stunden Schreiben, 3 Stunden Lesen, 2 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Singen, 1 Stunde Vorbegriffe der Erdbeschreibung, 1 Stunde Denkübungen, zusammen 23 Stunden wöchentlich.

Die vierte Klasse zählte 17 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 30 Kinder, und hatte in 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden zweimal Religion nach biblischen Geschichten und Sprüchen, 6 Stunden Lesen, 1 Stunde Kopfbuchstabieren mit Anfangsgründen zur deutschen Sprache, 2 Stunden Kopfrechnen, 2 Stunden Elementarzeichnen, 3 Stunden Schreiben, 1 Stunde Gedächtnisübungen, 1 Stunde Denk- und Sprechübungen.

Außerdem hatten 13 Knaben aus der zweiten und dritten Klasse wöchentlich 7 Stunden Privatunterricht im Lateinischen.

Die Lehrer waren außer dem Direktor M. Bornemann, Johann Traugott Handrick, August Böhland, Karl Winkler, Johann Gottlieb Dreßler, der Zeichenlehrer Fr. von Gersheim und der Schreiblehrer Karl Zumpe.

Der Unterricht begann früh um 9 Uhr, nachmittags um 3 Uhr, und dauerte bis 12 und 5 Uhr. Im Sommer, wo die öffentliche Schule um 7 Uhr begann, konnte auch in der ersten Mädchenklasse eine Stunde früher der Unterricht beginnen, ein Gleiches fand dann auch einige Tage, namentlich Sonnabends, in den übrigen Klassen statt.

Zensuren waren nicht eingeführt, und wurden nur unter die Arbeiten gesetzt, oder den Kindern von Zeit zu Zeit mitgeteilt, deren Eltern dies wünschten.

In der Karwoche fand die, vorher in den Bautzener Nachrichten angekündigte jährliche Prüfung statt. Jeder Klasse war ein halber Tag mit ungefähr drei Stunden gewidmet.

Nach den Ostertagen erfolgte die Klassenversetzung. In der Regel blieb jedes Kind 2 Jahre in einer Klasse. Die Aufnahme geschah zweimal im Jahre, zu Ostern und zu Michaelis.

Das monatliche Schulgeld betrug in der vierten Klasse einen Thaler, in den drei übrigen aber 1 Thaler 8 Groschen. Besuchten aus einer Familie mehrere Kinder die Schule, so wurde das Schulgeld für jedes Kind durch alle Klassen bis auf einen Thaler monatlich herabgesetzt. Unter den vorgenannten 93 Schüler genossen außerdem noch 11 völlig freien Unterricht, und 13 zahlten, außer denen in der vierten Klasse, noch ein vermindertes Schulgeld. Für die lateinischen Privatstunden, deren wöchentlich sieben gegeben wurden, zahlte jeder Teilnehmer monatlich 16 Groschen. Von den 13 Lateinern ging einer frei in diese Stunden. Mit Anfang des Winters bezahlte jeder Schüler der drei oberen Klassen einen Thaler Holz- und Lichtgeld, die der vierten Klasse nur 16 Groschen.

Nachdem nun auch die Geschichte der M. Bornemannschen Privatschule bis zum Jahre 1827 Erwähnung gefunden hat, verfolgen wir die Geschichte der vereinigten prov. Bürger- und Armenschule und der Armenschule im Waisenhause weiter.

Im Jahre 1826 war man mit der Organisation dieser öffentlichen Schule soweit gekommen, daß die Schulkommission bestimmte, die Schulen Bautzens in zwei Hauptanstalten zu teilen:

1. in eine wissenschaftliche Lehranstalt, und diese wiederum
   a) in die Bürgerschule oder Schule der Zahlenden und
   b) in eine Armenschule, deren Schüler kein Schulgeld oder die Hälfte des für die Bürgerschule bestimmten Satzes zu entrichten haben;
2. in eine sogenannte Arbeitsschule.

Dieser Beschluß kam aber erst im Jahre 1830 infolge der Oberamts-Regierungs-Verordnung vom 18. März 1830 zur Ausführung. Diese Verordnung bestimmte, daß 1. die angestellten vier Hauptlehrer einschließlich des Direktors, bis zur völligen Regulierung der bisherigen prov. Bürgerschule beizubehalten seien, 2. die Besoldungen der Lehrer hauptsächlich durch das Schulgeld zu decken seien, 3. eine zweckmäßigere Einrichtung wegen Vereinnahmung des Schulgeldes zu treffen, und 4. in der Regel für jedes Kind ein jährliches Schulgeld von 4 Thalern zu entrichten sei, und daß nur bei mehreren schulpflichtigen Kindern einer Familie eine Ermäßigung eintreten möge, daß ferner 5. die Schulkommission bei Anfang jedes Schuljahres genau zu bestimmen habe, welche Kinder in die Bürger und welche in die Armenschule zu verweisen seien, und welcher Schulgeldsatz für jedes dieser Kinder zu entrichten sei, sowie daß 6. von der Schulkommission für den Schulgeldeinnehmer gesonderte Schulgeldverzeichnisse angefertigt und diesem ausgehändigt werden sollen.

Auf Grund dieser Verordnung beschloß die Schulkommission, daß an die Stelle der bisherigen beiden Armenschulen und der Prentzelschen Stiftsschule eine allgemeine Stifts- und Freischule treten solle, die prov. Bürgerschule und die Bornemannsche Privatschule zu einer Bürgerschule zu vereinigen, welche in die eigentliche Bürgerschule und in eine höhere Abteilung, die sogenannten Parallelklassen zerfallen sollte.

Die Bürgerschule.

Mit der Organisation der Schulen beabsichtigte man auch gleichzeitig das Schmidtsche, jetzt Ritschersche Haus in der großen Brüdergasse als Bürgerschulgebäude anzukaufen. Nach sorgfältigen Erörterungen ergab sich aber, daß die Erwerbung dieses Hauses und die Einrichtung desselben zu einem Schulhause nicht ratsam sei, und daß man durch einen Neubau das Beabsichtigte zweckmäßiger erlangen könne. Daraufhin wurde vom

Stadtrat, im Einverständnis mit den Kommunrepräsentanten, im Jahre 1833 beschlossen, den schon 1820 ins Auge gefaßten Bauplatz zwischen dem Reichen- und Wendischen Thore zum Schulbau zu benutzen. Im Herbst 1833 wurde die Abtragung der Stadtmauer und des Zwingers begonnen, und am 1. April 1834 erfolgte unter großer Feierlichkeit die Grundsteinlegung, welche am Tage vorher, den zweiten Osterfeiertag den Bewohnern der Stadt von den Kanzeln bekannt gemacht worden war. In den Grundstein legte man zwei kupferne Kapseln, in welchen sich folgende Gegenstände befanden. In der ersten Kapsel: Das Bildnis des Königs Anton, das Bildnis des damaligen Prinzen Mitregenten Friedrich August, beides Kupferstiche, eine Ansicht von Bautzen, Steindruck, eine lithographierte Zeichnung des vormaligen Wendischen Thores, ein Exemplar von Nr. 15 der „Budissiner Nachrichten“ vom 17. April 1827, worin sich eine Mitteilung über den Brand der Lauenvorstadt am 11. April 1827 befindet, und ein Abdruck der Inschriften auf dem Glockengeläute der Petrikirche nebst eine Bekanntmachung des Rats vom 24. Oktober 1827. In der zweiten Kapsel: Eine Abschrift der Oberamts-Regierungs-Verordnung vom 18. Oktober 1833, die Genehmigung des Baues des Schulgebäudes betreffend, der gedruckte Erlaß des Rats vom 13. November 1833 wegen freiwilliger Beiträge zur Ausführung des Baues, geschichtliche Notizen über das Schulwesen in Bautzen, ein Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Behörden und Beamten, sowie der Kommunrepräsentanten des großen Bürgerausschusses, der Geistlichen, der Schullehrer und der Medizinalbeamten der Stadt, ein sächsischer Konstitution-Spezies und eine silberne Medaille auf die letzte Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession, und die neuesten sächsischen Silber- und Kupfermünzen in der Folge vom Thaler bis zum Pfennige: als ein $^2/_3$, ein $^1/_3$, ein $^1/_6$, ein $^1/_{12}$, ein $^1/_{24}$ und ein $^1/_{48}$ Stück, sowie ein Drei-Pfennig- und ein Pfennigstück.

Der Bau wurde von dem Zimmermeister, Stadtrat Zwiefel, welcher auch die Zeichnung dazu entworfen hatte, und den beiden Maurermeistern Eduard und Gustav Seydler ausgeführt. Die Baudeputation bestand aus den Stadträten Dr. Klien und Zwiefel, den Kommunrepräsentanten Pfennigwerth und Jokusch und dem Tierarzt Wehner, als Mitglied des Bürgerausschusses.

Am 9. Oktober 1834 war der Bau soweit vorgeschritten, daß das Gebäude an diesem Tage gehoben werden konnte. Während der

deshalb veranstalteten Feierlichkeit langten der Prinz Mitregent, Friedrich August nebst Gemahlin, aus dem Kantonnement bei Reibersdorf kommend, hier an, und wurden von den auf den Zinnen des neuen Gebäudes aufgestellten Gewerken jubelnd begrüßt.

Die Einweihung des neuen Schulgebäudes erfolgte ebenfalls unter entsprechender Feierlichkeit am Reformationsfeste 1835. Der Katechet und Diakonus Seydt hielt dabei die Festrede über das Thema: „Das rühmlichste Zeugnis einer Stadt ist die treue Sorge für ihre Schulen"; denn daraus gehe hervor ihre Liebe zum Vaterlande, ihr Eifer für die Wohlfahrt der Kirche, ihre Hochschätzung der edleren Güter und endlich ihre Menschenfreundlichkeit.

Der Gesamtaufwand betrug 18275 Thaler 2 Groschen 7 Pfennig. Außerdem war der Bauplatz und die von der abgebrochenen Stadtmauer gewonnenen Steine von der Stadtkommun unentgeltlich gewährt worden. Von mehreren Bürgern waren der Schule mehrfache Geschenke zu teil geworden, so hatte auch der Kunstmeister Centner die massiven, messingnen Beschläge an die Flügel der Hauptthüre, welche in Schrift gegossen, die Worte enthalten: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht", der Schule verehrt.

Die Bürgerschule bestand aus 5 Klassen mit 6 Abteilungen, die erste Klasse hatte eine besondere Knaben- und Mädchenabteilung, und zählte 350 Kinder. Die Bornemannsche Privatschule war schon vorher in 4 Parallelklassen umgewandelt und als städtische Schule übernommen worden; sie wurde in 5 Abteilungen, da auch die erste Klasse eine besondere Knaben- und Mädchenabteilung besaß, von 115 Schülern besucht.

Am 5. November 1835 wurde die Schule mit der angeführten Anzahl Kinder eröffnet. Zu Erteilung des Unterrichts in der Bürgerschule und den Parallelklassen waren außer dem Direktor 2 Oberlehrer (Böhland, Winkler) und 5 Unterlehrer (Jänchen, Peschke, Thomas, Brösing, Beyer), sowie 3 Nebenlehrer für Gesang (Tschoppe), Schreiben (Zumpe) und Zeichnen (von Gersheim) angestellt.

Bei Erbauung der Bürgerschule wurden außer der im Erdgeschosse befindlichen Wohnung des Hausmanns, einem Gewölbe zum Archive und einem Zimmerchen zur Schulbibliothek, der Wohnung des Direktors im ersten Stocke und außer dem Prüfungssaale im zweiten Stocke, sowie einem Konferenzzimmer für das Lehrerkollegium, überhaupt 14 Schulstuben eingerichtet, die aber, infolge der Vermehrung der schulpflichtigen Kinder 1847 durch eine Bauveränderung und Ver-

wendung des Bibliothekzimmers noch um zwei vermehrt worden sind. Bald darauf mußte die Zahl der Bürgerschulklassen auf 7 Knaben- und 7 Mädchenklassen erhöht werden. In die erste Knaben- wie auch in die erste Mädchenklasse gingen die Schüler zwei Jahre. Zu derselben Zeit waren auch die Schüler der Parallelklassen in 6 Klassen mit 8 Abteilungen eingeteilt worden. In der zweiten und ersten Klasse waren die Geschlechter von einander getrennt.

Außer dem Direktor waren an beiden Schulen vier Oberlehrer, zehn Unterlehrer, ein Hilfs- und ein Zeichenlehrer thätig.

Die Schülerzahl hatte sich Ostern 1862 bei den Parallelklassen bis auf 67 Knaben und 91 Mädchen, zusammen 158 Kinder, bei der Bürgerschule bis auf 369 Knaben und 315 Mädchen, zusammen 684 Kinder vermehrt, so daß im ganzen 842 Schüler in den gegebenen Unterrichtsräumen unterrichtet wurden.

Diese fortgesetzte Steigerung der Schülerzahl, wie auch die geringe Anzahl der Schulräume und deren beschränkter Flächeninhalt gaben dem Rate 1865 Veranlassuug, den Bau eines neuen Bürgerschulgebäudes im Einverständnis mit den Stadtverordneten zu beschließen, und als Bauplatz die zwischen dem Theater und dem Lauenthore befindliche Allee zu bestimmen.

Nachdem im Herbst 1865 die Bäume ausgerodet und der Grund zu dem neuen Gebäude gegraben worden war, fand am Pfingstheiligenabend, den 19. Mai 1866, nachmittags 5 Uhr die Grundsteinlegung statt.

Zur Feier derselben war ein Festzug veranstaltet worden, dessen Teilnehmer, bestehend aus den Mitgliedern des Rates, der Stadtverordneten, des Bürgerausschusses, der Geistlichkeit, der Lehrer, sowie aus der ersten Knaben- und der ersten Mädchenklasse der Bürgerschule und den Parallelklassen und Deputationen der übrigen Klassen, sich nachmittags 4 Uhr auf dem Rathause versammelten und von hier unter Vorantritt der Geistlichkeit sich im geordneten Festzuge nach dem Bauplatze begaben, wo derselbe von dem Stadtbaudirektor und den Maurer- und Zimmermeistern, sowie deren Arbeitspersonale erwartet und in den von letzterem gebildeten Kreis aufgenommen wurde. Nach dem Gesange des Liedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ unter Musikbegleitung, erfolgte eine kurze Ansprache des Bürgermeisters Löhr, worauf derselbe die zum Einlegen in den Grundstein bestimmten Gegenstände dem Baudirektor, dieser aber den betreffenden Baugewerken übergab. Nach geschehener

Einlegung der Gegenstände und Schließung des 72 Zentner schweren Grundsteins erfolgten die üblichen drei Hammerschläge durch den Bürgermeister, den Vorstand der Stiftungsdeputation, den Vizevorstand der Stadtverordneten, den Vorstand des geistlichen Ministerii an St. Petri, den Schuldirektor, den Baudirektor und die Baugewerksmeister und alsdann der Spruch eines Polierers, sowie die Bekränzung des Steines durch einige Mädchen. Hierauf wurde vom Vorstand des geistlichen Ministerii zu St. Petri ein Gebet gesprochen und die Feier mit dem Gesange des Liedes „Nun danket alle Gott" geschlossen. — In den Grundstein wurde eingelegt ein Exemplar der Bautzener Nachrichten vom 19. Mai 1866, eine kurze Relation der auf den Bau bezüglichen Verhandlungen, sowie ein Namensverzeichnis der damaligen Mitglieder des Rates, der Stadtverordneten, der Geistlichkeit, der Schuldeputation und des Lehrerkollegiums. An die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter waren 25 Thaler zu einem Trunk Bier verabreicht, von einer größeren Festlichkeit aber aus Anlaß der damaligen politischen Verwickelungen abgesehen worden.

Obschon nach Ablauf von vier Wochen nach der Grundsteinlegung der deutsche Bruderkrieg zum Ausbruch gekommen war, so war doch der Bau des neuen Schulgebäudes bis zum 2. November soweit gefördert worden, daß an diesem Tage die Hebearbeiten begonnen und am 17. November 1866 beendet werden konnten. Wie die Grundsteinlegung, so war auch die sonst übliche Hebefestlichkeit, infolge der vorgewesenen kriegerischen Verhältnisse in einfacher Weise verlaufen.

Ostern 1868 war der Bau völlig vollendet. Am 18. Mai fand die Einweihung der neuen Bürgerschule statt. An diesem Tage kurz vor 8 Uhr vormittags begann die Aufstellung der etwa 850 Kinder beider Bürgerschulen an der Ostseite der alten Bürgerschule, vor dessen Hauptportal ein mit Zweigen geschmückter Katheder aufgestellt war. An der nördlichen Seite des Platzes standen die Kinder der zweiten, an der südlichen die der ersten Bürgerschule. Um 9 Uhr begann die Feier mit dem Gesang des Liedes „Unsern Ausgang segne Gott." Hierauf trat der neue Direktor der städtischen Schulen, Wangemann, an den Katheder und hielt die Abschiedsrede. Nachdem die Festversammlung noch den Vers „Ach bleib mit deiner Gnade" gesungen hatte, setzte sich der Festzug unter Musikbegleitung über die Reichenstraße, den Hauptmarkt, den Fleischmarkt, die innere Lauenstraße nach der südlichen Seite der neuen Schule, welche mit Fahnen in den

lausitzer, sächsischen und norddeutschen Farben geschmückt war, in Bewegung. An dem Zuge beteiligten sich außer den Schülern und ihren Lehrern, die städtischen und königlichen Behörden, die Direktoren aus Löbau, Zittau und Kamenz und der Direktor Bornemann aus Leipzig, Sohn des ersten Schuldirektors in Bautzen, die Stadtverordneten und zwei Musikchöre; Turner eröffneten und schlossen den Zug. Als sich der Festzug an der neuen Schule aufgestellt hatte, übergab nach kurzer Rede der Baudirektor die Schlüssel der Schule dem Stadtrat Heerkloß, dieser wieder dem Direktor Wangemann, welcher nach kurzer, feierlicher Ansprache die Thüren aufschloß. Nach Absingung von zwei Versen des Liedes, „Nun danket alle Gott", begaben sich die Kinder klassenweise mit ihren Lehrern in ihre Klassenzimmer und erhielten hier Denkmünzen mit der Umschrift: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen" und mit der Ansicht der neuen Schule, auf der andern Seite: „Erinnerung an die Einweihung der neuen Bürgerschule zu Bautzen am 18. Mai 1868." Hierauf folgte noch ein Weiheaktus im Saale der Schule, mit welchem die Feier beschlossen wurde.

Der Bau war unter der Oberleitung des städtischen Baudirektors, Friedrich Mörbitz, von den Maurermeistern, Alwin Kube (Erd-, Grundmauer und Schleußenarbeiten), Peter Wendler und Adolf Seydler (Oberbau, je ein Flügel), und von den Zimmermeistern Gottlieb Fröde und Georg Severin ausgeführt worden. Der Gesamtaufwand, einschließlich der Heizanlage und des Inventars, betrug 91083 Thaler 2 Neugroschen 7 Pfennige. Zu dieser Summe kommt aber noch der Betrag von 1000 Thaler für die beiden Statuen, Luther und Melanchthon hinzu. Dieselben nach dem Wormser Werke entworfen sind von dem Bildhauer Schwenk in Dresden gefertigt worden. Zum Zwecke der Aufstellung der beiden Statuen war am 30. April 1869 eine besondere Schulfeier in der Schule veranstaltet worden; eine Enthüllungsfeier hatte wegen der am 29. April in dem Schulsaale tagenden Diözesanversammlung unterbleiben müssen.

An der inneren Entwickelung der städtischen Schulanstalten waren im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen vorgegangen.

Die Leitung der Schulanstalten war nach dem am 8. Juni 1852 erfolgten Tode des M. Bornemann auf den Direktor Seeliger übergegangen. Dieser hatte auf Veranlassung der städtischen Schulbehörden im Anfange der sechziger Jahre den Plan zur Gründung einer

ersten und zweiten Bürgerschule aus der bestehenden Bürgerschule und den Parallelklassen entworfen. Die Ausführung seines Planes mußte der Direktor Seeliger aber wegen eingetretener Kränklichkeit einem anderen überlassen. Er trat Neujahr 1868 vom Direktorat zurück und wirkte dann als dirig. Oberlehrer an der Mädchenbürgerschule. An seine Stelle wurde Ludwig Wangemann, Rektor der städtischen Volksschulen zu Eisleben, zum Direktor berufen und am 21. Januar 1868 angestellt.

Von diesem wurden nun Ostern 1868 die projektierten Bürgerschulen eingerichtet; eine I. Bürgerschule bestehend aus einer 7klassigen höheren Knabenbürgerschule und einer 7klassigen höheren Töchterschule mit Selecta für Konfirmierte zur Fortbildung, und einer II. Bürgerschule, welche vorläufig aus 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen bestand. In dieser Zusammensetzung wurden beide Anstalten am 18. Mai 1868 in das neue Schulgebäude überführt.

Ostern 1871 wurden wieder aus den drei oberen Klassen der höheren Knabenschule die Anfänge zu einer Realschule gemacht, während aus den vier unteren Klassen eine 4klassige Vorbereitungsschule für Gymnasium und Realschule gebildet wurde.

Die II. Knabenbürgerschule bestand schon Ostern 1874 wieder aus 7 Klassen, und bald darauf wurde auch an der II. Mädchenbürgerschule die 7. Klasse wieder eingerichtet.

Ostern 1885 zählte die höhere Töchterschule in 9 Klassen mit 8 Klassenstufen etwa 245 Schüler, die 4klassige Vorbereitungsschule 109 Schüler; die Knabenbürgerschule in 14 Klassen mit 7 Klassenstufen ungefähr 390 und die ebenfalls aus 14 Klassen mit 7 Klassenstufen bestehende Mädchenbürgerschule 350 Schüler. Im ganzen wurde also die Bürgerschule von etwa 1094 Kindern besucht. Außerdem waren zu dieser Zeit noch einige Zimmer an die Mädchenklassen der Stifts- und Freischule abgegeben worden.

Bei dieser steten und schnellen Zunahme der schulpflichtigen Kinder in allen städtischen Schulanstalten, sah sich der Schulausschuß in die Notwendigkeit versetzt, auf die Erbauung eines dritten Schulgebäudes Bedacht zu nehmen.

Es wurden verschiedene Plätze der Stadt in Vorschlag gebracht, bis sich der Schulausschuß endlich für das Grundstück an der Hospitalstraße und der Goschwitz zur Erbauung eines Schulgebäudes entschied.

Dies Grundstück war zu einem Teile Eigentum der Stadt, zum andern Teile Eigentum des Hospitals zu Maria und Martha.

Der erstere bestand in dem Mulkeschen Haus- und Gartengrundstück, Goschwitz Nr. 41, welches der Rat im Jahre 1880 für 9000 Mark für die Stadtgemeinde erworben hatte und in dem Pötschkeschen Gartengrundstück, welches ebenfalls in demselben Jahre für 7500 Mark für die Stadt erworben wurde. Der andere Teil bestand aus dem Haus- und Gartengrundstück, welches der Rat am 1. Juli 1843 von Johanne Sophie verw. Schnödelbach für 3232 Thaler 10 Neugroschen 8 Pfennige für das Marien- und Marthenhospital erworben hatte, und aus einem an dieses Grundstück angrenzenden Garten von 3 □Ruten Flächeninhatl. Auch dieses Grundstück hatte der Rat am 16. Oktober 1848 / 3. Februar 1849 von dem damaligen Scharfrichter Friedrich Ernst Herrmann zu einem Preise von 20 Thalern für das Marien-Marthenhospital erworben.

Der Schulausschuß ersuchte nun den Rat das gesamte Grundstück der evangelischen Schulgemeinde käuflich zu überlassen. Was den Teil anbetraf, der dem Hospitale zu Maria-Martha gehörte, so konnte ein Verkauf überhaupt, insonderheit ein Verkauf an die evangelische Schulgemeinde nur deshalb mit ministerieller Genehmigung erfolgen, weil der Kleinkinder-Bewahranstalt und Kinder-Arbeitsschule, die in dem Teile mietweise untergebracht war, und die Rechte einer juristischen Person besitzen, das Vorkaufsrecht dadurch entging. Der Stadtrat wandte sich an die Königliche Kreishauptmannschaft mit dem Gesuche, die Genehmigung des Verkaufs zunächst an die Stadtgemeinde bei dem Ministerium des Innern zu vermitteln. Zugleich verpflichtete er sich, jenen Anstalten einen anderen, gleichwertigen Platz zu bieten und auf diesem ein neues Anstaltsgebäude mit zweckentsprechenden Räumlichkeiten auf städtische Kosten zu errichten. Auf Befürwortung der Kreishauptmannschaft genehmigte das Ministerium des Innern den Verkauf, weiter auch den auf einen früheren Vorbehalt des Stadtrats zu Gunsten der Kinderbewahranstalt und Kinderarbeitsschule beruhenden Kaufpreis von 12403 Mark 68 Pfennigen.

Das gesamte Areal, das dem Hospital zu Maria und Martha, wie auch das der Stadt gehörige Areal, wurde nun von der evangelischen Schulgemeinde für den Kaufpreis von 40000 Mark als Bauplatz erworben. — Zwei Schulen, die Knaben-Bürgerschule und die aus Knaben bestehende Stifts- und Freischule, jede aus 14 Klassen bestehend, sollten

in dem neuen Hause ihre Räume finden. Eine Turnhalle sollte für beide Schulen errichtet, ein Turn- und Erholungsplatz für beide abgegrenzt werden. Das alles bedingte nach der von dem städtischen Baudirektor Richard Baumgärtel entworfenen Skizze eine Bodenfläche von 3950 □m, 175 □m waren außerdem zur Verbreiterung der Straße nötig; 4130 □m (rund) machten demnach den Gesamtbedarf aus.

Der Entwurf des Bauplanes war von dem Baudirektor, die Bauzeichnungen von dem städtischen Bauamt gefertigt worden. Der Gesamtaufwand ward mit Einschluß des Kaufpreises auf 320000 Mark veranschlagt.

Zu dem Schulbau am Lauengraben hatte die evangelische Schulgemeinde bei der städtischen Sparkasse ein Darlehn erhoben, das am Schlusse des Jahres 1886 noch 250401 Mark betrug. Der Schulausschuß im Einverständnis mit dem Stadtrate beschloß nun, eine Anleihe in Höhe von 570000 Mark aufzunehmen, aus ihr jene alte Schuld mit einem Male abzutragen und die Kosten des Neubaues zu bestreiten. Als die Stadtverordneten und auch das Ministerium des Innern diesen Beschluß genehmigt hatten, wurden die Bauarbeiten vergeben.

Die Baumeister, Techniker, Handwerker usw., die die Arbeiten übernahmen waren folgende: Erd- und Maurerarbeit: Baumeister Seeliger und Schneider; Granitarbeit: Baumeister Alwin Kube; Zimmerarbeit: Baumeister F. A. Zimmermann; Sandsteinmetzarbeit: Baumeister R. Scheibe, Bildhauer Petschke; Eisenkonstruktion: Kaufmann Johann Mießner; Centralheizung: Emil Kelling, Dresden, Fabrikbesitzer Zimmermann; Schmiedearbeit: Schmiedemeister Bär, verw. Schmiedemeister Richter; Klempnerarbeit: Klempnermeister Warzel; Tischlerarbeit: die Tischlermeister Kindermann, Krätschel, Richter, Zschieschan, Jähne, Hellwig, Wällnitz, Hermann Hübner, Wilhelm Hübner, Brühl, Müller, Kinike; Blitzableitung: Klempnermeister Knoblauch; Schlosserarbeit: die Schlossermeister Schiersand, Bulnheim, Pahn, Martini, Straßburger, Scholz, Nierth, Naumann; Glaserarbeit: die Glaser Wilhelm, Mertig, Pfennigwerth; Schieferdeckerarbeit: Schieferdecker Schumann und Kube & Siebenhüner; Stukateurarbeiten: Bildhauer Petschke; Wasserleitung: Moritz Eckhardt; Maler- und Anstricharbeit: die Maler Hennig, Weinhold, Thieme, Baumann, Sterzel, Dosch; Ofenarbeiten: Töpfer Römer; — Turnhalle: Baumeister Severin und Seeliger & Schneider; Maler Smidt; Tischlermeister Mitschke und B. Walther; im übrigen: Steinsetzer Preusche und Sommer.

Die Oberleitung des Baues ward dem Stadt-Baudirektor Baumgärtel, die Spezialleitung dem Stadtbauinspektor Pistorius übertragen; die Bauaufsicht im allgemeinen führte der städtische Bauausschuß, der aus den Herren Stadtrat Heerkloß, Stadtrat Mühlenbesitzer Wetzlich, den Stadtverordneten Vorwerksbesitzer Jokusch, Baumeister Kube und Mühlenbesitzer Lehmann bestand.

Die Bauarbeiten begannen mit dem Abtragen der an der Hospitalstraße gelegenen ehemaligen Arbeitsschule und des vormaligen an der Goschwitz gelegenen Mulkeschen Wohnhauses. Am 17. Mai 1887 erfolgte der erste Spatenstich; am 22. August die Schließung des Grundsteins, der im Erdgeschosse des Turmbaues eingefügt wurde; am 7. Juni 1888 ward das Haus gerichtet; am 8. Oktober ward es geweihet und am 9. Oktober ward zum ersten Male Unterricht darin erteilt.

Die Schließung des Grundsteines fand in Gegenwart des Schulausschusses statt. Eingelegt wurden 2 Denkschriften, mehrere gedruckte Schulberichte, eine Nummer der Bautzener Nachrichten und einige auf lokale Einrichtungen bezug habende Drucksachen. Die eine Denkschrift, verfaßt von dem Stadtrat Heerkloß und unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern des Schulausschusses, legt das Wesentlichste der finanziellen Momente des Baues dar, sowie der Momente, die auf den Bauplan, die Bauaufsicht und die technische Ausführung sich beziehen. Die andere Denkschrift, von dem Direktor der städtischen Volksschulen Wlochatz verfaßt, giebt ein knappes Bild der äußeren Entwickelung des städtischen Volksschulwesens und weist aus dem gegenwärtigen Bestande die Notwendigkeit des Schulbaues nach. Sonst war die Feier äußerst einfach.

Als Hebefestlichkeit wurde den Baugewerken Speise und Trank, verbunden mit Tanzbelustigung, in den Sälen des Schießhauses gewährt.

Zur Feier der Einweihung des Hauses hatte der Vorsitzende des Schulausschusses, Stadtrat Heerkloß, an die Königlichen Behörden das Militär-Kommando, das landständische Direktorium, an das Rats- und Stadtverordneten-Kollegium, die evangelische Geistlichkeit, das Domstift, an die Leiter der Schulen, an die städtischen Baubeamten, die am Bau beteiligt gewesenen Baumeister, an die Lehrer der städtischen Volksschulen und an Glieder des evangelischen Kirchenchores Einladung ergehen lassen. Außerdem hatten die Knaben aus den obersten Klassen der Bürger- und der Waisenhausschule Weisung erhalten, zur Feier zu erscheinen. Der Weiheakt — im Zimmer Nr. 22 des II. Ober-

geschosses — begann vormittags 10 Uhr und vollzog sich nach folgendem Programme: Allgemeiner Gesang des Liedes: „Wir haben dieses Haus gebaut“; Übernahme des Gebäudes von dem Stadtbaudirektor durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und Übergabe an den Schuldirektor; Übernahme durch letzteren und Ansprache desselben; Rede des Bürgermeisters als Vertreter der Stadtgemeinde; Ansprache des Königlichen Bezirksschulinspektors; Segenswort und Gebet des Pastor Primarius; Chorgesang: „Lobe den Herrn, meine Seele“. Der Schlußgesang ward unter Leitung des Kantor Simmank von Damen des evangl. Kirchenchores und Gliedern des Lehrerkollegiums ausgeführt.

Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Schüler und Lehrer der Knabenbürgerschule, sowie der Waisenhausschule vor ihren alten Heimstätten und nahmen von diesen mit dem Liedesklange: „Unsern Ausgang segne Gott“ feierlich Abschied. Am Lauengraben formierten sie sich zum Festzuge und zogen dann mit Fähnlein und stattlichen Fahnen — letztere waren ein Geschenk der Schulgemeinde — und unter den hellen Weisen zweier Musikchöre durch die innere Lauenstraße, die Reichenstraße, Steinstraße, Hospitalstraße nach dem neuen Schulgebäude, vor dessen bekränzten Pforten sie unter Musikbegleitung ein „Nun danket alle Gott“ anstimmten. Darnach hielten sie Einzug in ihre Klassenzimmer, und die Klassenlehrer sprachen hier das Wort der Weihe.

Bau und innere Einrichtung der Turnhalle kam Ostern 1889 zum völligen Abschluß. Anfang Mai wurden darin die ersten Turnübungen angestellt.

Die Schlußabrechnungen ergaben, daß auf 1 □m Bodenfläche des Hauptgebäudes die Summe von 212 Mark als Bauaufwand entfiel. Die ursprüngliche Bausumme reichte aber nicht aus. Tiefere Fundamentierungen — vollständige Drainierung des Kellers — besondere Vorsichtsmaßregeln gegen das Auftreten von Hausschwamm — mehr Träger, vornehmlich mehr eiserne Träger — gewisse Nebenarbeiten bei Ausführung der Heizanlage — dies und manches andere hatte sich als notwendig erst im Gange der Bauarbeit herausgestellt. Es mußte deshalb ein zweites Darlehn in Höhe von 34000 Mark bei der landständischen Bank aufgenommen werden.

Der gesamte Bauaufwand, einschließlich der 40000 Mark für den Bauplatz, belief sich auf 344826 Mark 48 Pfennige.

Untergebracht wurden in das neue Schulhaus 14 Klassen der Knabenbürgerschule mit 467 Schülern, und 14 Klassen der aus Knaben bestehenden Waisenhausschule mit 566 Schülern, zusammen 28 Klassen mit 1033 Kindern.

In dem Schulgebäude am Lauengraben verblieben die dreiklassige Vorbereitungsschule — die 1. für Knaben des vierten Schuljahres eingerichtete Klasse ward im Zusammenhange mit der Prüfungsordnung für die Realschulen, nach welcher der Eintritt in die 6. Klasse mit dem erfüllten neunten Lebensjahre erfolgen kann, Ostern 1885 durch Beschluß der städtischen Behörden aufgehoben — mit 92 Schülern, und die aus 14 Klassen mit 425 Kindern bestehende Mädchenbürgerschule, sowie die neunklassige höhere Töchterschule mit 180 Schülern. Außerdem war noch ein Zimmer für zwei Klassen der Prenzelschen Stiftsschule abgegeben worden.

Das Lehrerkollegium bestand an der Vorbereitungsschule, der höheren Töchterschule und an der Knaben- und Mädchenbürgerschule aus 1 Direktor, 5 Oberlehrern, 27 Lehrern, 2 Hilfslehrern, 1 Vicar, 1 Zeichenlehrer, 1 Lehrerin und 2 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, zusammen aus 40 Lehrern.

1890 machte sich die Errichtung eines zweiten Direktorats notwendig. Zu demselben wurde der Direktor in Großschönau, Fr. Gustav Schunack berufen und am 14. April 1890 als Direktor der Knabenschule angestellt. 1893 folgte dieser einem Rufe als Direktor nach Zittau. Das Direktorat an der Knabenschule wurde nun dem bisherigen Direktor in Großröhrsdorf, Friedrich Ernst Zschau übertragen und derselbe am 3. Juli 1893 in sein Amt eingewiesen.

Die Stifts- und Freischule.

Als im Jahre 1830 die Organisation der Prenzelschen Stiftsschule und der übrigen Armenschulen erfolgte, waren zur Errichtung einer allgemeinen Stifts- und Freischule und deren Verbindung mit der Prenzelschen Stiftsschule folgende Hauptgrundzüge aufgestellt worden:

1. An die Stelle der bisherigen seit 1810 bestehenden Armenschulen tritt von nun an die „Allgemeine Stifts- und Freischule", und zwar in erweitertem Maße, indem mit den Armenschulen die Prenzelsche

Stiftsschule unbeschadet ihrer fundationsmäßigen Bestimmung damit in Verbindung gebracht wird.

2. In diese allgemeine Stifts- und Freischule werden

a) alle diejenigen Kinder aufgenommen, für welche das monatliche Schulgeld an 8 Groschen (1 Mark) nicht aufgebracht werden kann; es sind aber für ein Kind monatlich 4 Groschen (50 Pfennig) Schulgeld zu zahlen;

b) ferner Kinder, welche der Prenzelschen Stiftung gemäß gegen ein Schulgeld von monatlich 1 Groschen (12 Pfennig) Unterricht erhalten und deren Anzahl auf 120 bestimmt ist;

c) 12 Knaben und 12 Mädchen, für welche das Schulgeld aus der Frankeschen Stiftung bezahlt wird;

d) 4 Mädchen, die vermöge des Henricischen Legates freien Unterricht und die benötigten Schulbücher zu erhalten haben und

e) die Knaben, welche sich im Waisenhause befinden und für die kein Schulgeld entrichtet wird.

3. Die Direktion der beiden Armenschulen ist dem Direktor an der Bürgerschule übertragen.

4. An der Prenzelschen, wie auch an der Waisenhausschule ist je ein Oberlehrer und ein Unterlehrer angestellt und bei freier Wohnung, der erstere jährlich mit 350 Thalern, der andere mit 250 Thalern aus der Schulkasse besoldet. Dem Oberlehrer am Waisenhause aber wird noch eine besondere Entschädigung für die Aufsicht über die Waisenknaben aus dem Waisenhause gewährt, und der dasige Unterlehrer erhält in Ermangelung einer Amtswohnung ein jährliches Wohnungsgeld von 25 Thalern.

5. Von Lehrern an der Bürgerschule werden in der Prenzelschen Stiftsschule wöchentlich 9 Stunden und 2 Stunden vom Zeichenlehrer an der Bürgerschule (Fried. v. Gersheim), sowie in der Freischule im Waisenhause wöchentlich 5 Stunden von Lehrern an der Bürgerschule besorgt, dagegen ist in letzterer Schule noch ein besonderer Zeichenlehrer (Johann August Drachstedt) bestellt, welcher jedoch seinen Gehalt nicht aus der Schulkasse, sondern aus der Kasse der Heringschen Stiftung bezieht.

6. Die Kinder der allhier in Garnison stehenden Militärpersonen, insoweit sie nicht die Bürgerschule besuchen, sind diesen beiden Schulen zugewiesen. Das für die zuletzt genannten Kinder festgesetzte Schulgeld

wird aus der Regimentskasse eingezahlt. Wegen der übrigen Kinder werden dagegen jährliche Schulgelderkataster angefertigt, nach welchen der Schulgeld-Einnehmer die Beträge einzuholen und an die Stiftungsdeputation einzureichen hat.

Die Stifts- und Freischule wurde nun in drei Klassen eingeteilt, die teils im Waisenhause, teils im Prenzelschen Stiftsgebäude untergebracht waren. Das Lehrerkollegium im Waisenhause bestand aus dem Oberlehrer Handrick und Unterlehrer M. Gäbler, das in der Stiftsschule aus dem Oberlehrer M. Johann Gottlob Kühne und dem Unterlehrer Friedrich Wilhelm Rüdinger.

Ostern 1842 wurde die Stifts- und Freischule in eine vierklassige Schule umgewandelt und zwar so, daß in Klasse 4 und 3 die Geschlechter vereint blieben, dagegen die 2. und 1. Klasse in Knaben- und Mädchenabteilungen geschieden wurden. Je eine Abteilung der 4. und 3. Klasse war im Waisenhause und im Prenzelschen Stiftsgebäude, die 1. und 2. Knabenabteilung im Waisen- und die 1. und 2. Mädchenabteilung im Stiftshause untergebracht worden.

1855 wurde auf Antrag des Direktor Seeliger die Schule im Waisenhause allmählich in eine Knaben- und die im Stiftsgebäude in eine Mädchenschule umgewandelt.

Seit der Errichtung der Michaelisschule im Jahre 1804 war es den Bautzener Wenden gestattet, ihre Kinder dieser Schule zuzuführen. Da sich aber mit der Zeit auch dort die Zahl der Schüler vermehrte und die eine Schulstube nicht mehr ausreichte, mietete man in den sechziger Jahren in der Predigergasse ein Unterrichtszimmer und stellte einen Hilfslehrer an. Gleichzeitig beabsichtigte man die Michaelisschule durch einen Aufbau zu erweitern. Als aber dieser Plan nicht zur Ausführung kam, schulte man Ostern 1865 die städtischen wendischen Kinder daselbst aus und gründete eine eigene wendische Schule für die Stadt Bautzen, die mit der Stifts- und Freischule in Verbindung gebracht wurde. Sie wurde gleich den Stiftsschulen vierklassig und bestand aus einer ersten und zweiten Knaben-, aus einer ersten und zweiten Mädchenklasse und aus einer dritten und vierten Klasse gemischten Geschlechts. Die erste und zweite Mädchenklasse, welche kombiniert war, sowie die vierte Klasse waren wegen des, bereits in der Geschichte der Waisenhausschule erwähnten Umbaues des Waisenhauses, in einem Zimmer der Freimaurerloge (Logengasse Nr. 2) bis Ostern 1866 untergebracht; die dritte Klasse war mit im Waisenhause

und die erste und zweite Klasse der wendischen Knaben mit der ersten und zweiten der Waisenhausschule vereinigt. Ostern 1866 kamen auch die bisher im Logengebäude untergebrachten wendischen Abteilungen mit ins Waisenhaus. Ostern 1873 wurde die wendische Schule wegen zu geringer Beteiligung wieder aufgelöst und die Kinder derselben der Stifts- und Freischule zugewiesen.

Im Jahre 1871 wurde wegen der großen Zahl der Kinder durch den Direktor Wangemann die je aus vier Knaben- und vier Mädchenklassen bestehende Stifts- und Freischule in eine 6klassige Knabenschule (Waisenhausschule) und in eine 6klassige Mädchenschule (Prentzelsche Stiftsschule) umgewandelt.

Gleichzeitig wurde auch das Prentzelsche Stiftsgebäude, als für Schulzwecke unzureichend und ungesund, aufgegeben, und die dritte und vierte Klasse der Mädchenschule in zwei Parterre-Räume der alten Bürgerschule verlegt. Pfingsten 1872 wurde das Stiftsgebäude völlig aufgegeben und der Mädchenschule vier Zimmer im ersten Stockwerke der alten Bürgerschule angewiesen.

Ostern 1877 mußte sie diese Räume, weil die Realschule in die alte Bürgerschule verlegt wurde, wieder verlassen, und nach der neuen Bürgerschule am Lauengraben wandern, wo sie im westlichen Flügel Parterre anfangs 4 später 6 Zimmer angewiesen bekam.

Ostern 1875 war die 6klassige Knaben- wie auch die 6klassige Mädchenabteilung der Stifts- und Freischule, die jede seit 1874 zwei zweite Klassen (a und b) hatten zu einer 7klassigen umgestaltet worden und Ostern 1882 hatte die Knabenabteilung 8, die Mädchenabteilung dagegen 11 Klassen. Der für die letztere gegebene Raum reichte nun nicht mehr aus, und so mußte man sich entschließen, im Prentzelschen Stiftsgebäude, das vor 10 Jahren als „unzureichend und ungesund" verlassen worden war, ein Schulzimmer einzurichten um 2 Klassen daselbst unterbringen zu können.

1883 mußte die Mädchenabteilung die bisher in der Bürgerschule innegehabten Räume bis auf zwei Zimmer verlassen, erhielt aber dafür vier Zimmer im Waisenhause angewiesen. Als aber auch im Waisenhause die ihr angewiesenen Räume nicht mehr ausreichten, wurden 1883 drei Zimmer im Donnerhakschen Hause (Vor dem Schülerthor Nr. 21) für sie gemietet und eingerichtet und 5 Klassen daselbst untergebracht. Zu diesen kam 1885 in einem vierten neu hergerichteten Zimmer im Donnerhakschen Hause noch eine sechste Klasse.

Nachdem das neue Schulgebäude, die Knabenschule in der Goschwitz am 8. Oktober 1888 von den Knaben der Bürgerschule und von den Knaben der im Waisenhause bisher untergebrachten Stifts- und Freischule bezogen worden war, erhielt die Mädchenabteilung der Stifts- und Freischule sämtliche Schulräume des Waisenhauses und ein Zimmer in der Bürgerschule am Lauengraben zur Benutzung angewiesen. Michaelis 1888 wurden alle anderen bisher innegehabten Räume von der Mädchenschule aufgegeben und die Schulzimmer des Waisenhauses und das der Bürgerschule bezogen.

Ostern 1889 zählte die Stifts- und Freischule in der Knabenabteilung 14 Klassen mit 581 Schülern, in der Mädchenabteilung ebenfalls 14 Klassen aber mit 742 Schülerinnen.

Am Schlusse der Geschichte der evangelischen städtischen Volksschulen mögen noch folgende auf die innere Einrichtung und Entwickelung derselben bezughabende Angaben Erwähnung finden.

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes 1875 wurde der Direktor Wangemann vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zum Königl. Bezirksschulinspektor im Bezirke Meißen berufen, welchem Rufe derselbe folgte und Bautzen am 1. Oktober 1874 verließ. Sein Nachfolger, Gustav Eduard Wlochatz, übernahm am 4. Januar 1875 das Direktorat. Seit der Errichtung des Direktorats an der Knabenschule in der Goschwitz (1890) unterstanden seinem Direktorate nur noch die Vorbereitungs-, die höhere Töchter- und die Mädchenbürgerschule, sowie die Mädchenabteilung der Stifts- und Freischule.

Nach reichlich 23 jähriger Thätigkeit als Direktor trat er am 1. August 1898 in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger erwählte der Rat: Wilhelm Julius Kuhne, bisher Direktor in Zwenkau, der am 3. Oktober 1898 durch den Schulinspektor, Schulrat Schütze in sein Amt eingewiesen wurde.

Bis zum Jahre 1862 war der Nachmittags-Unterricht an allen städtischen Schulanstalten um 1 Uhr begonnen worden, so daß im Winterhalbjahr, in welchem der Vormittagsunterricht bis um 12 Uhr mittags währte, ein Teil der Lehrer und Schüler nur eine Mittagspause von einer Stunde hatte. 1862 wurde bei den Parallelklassen der Beginn des Nachmittags-Unterrichts versuchsweise auf 2 Uhr verlegt. 1867 gelangte derselbe bei allen Schulen definitiv um 2 Uhr

zur Einführung. Zu derselben Zeit wurde auch der Beginn des Unterrichts im Waisenhause, der bisher das ganze Jahr hindurch früh um 7 Uhr stattgefunden hatte, während des Winterhalbjahres auf 8 Uhr früh verlegt.

Zum Andenken an das am 31. Oktober 1517 begonnene Werk der Reformation wurde 1817 auf Anordnung der Regierung im ganzen Lande, so auch in Bautzen ein dreitägiges Jubel- und Dankfest gefeiert. Die gesamten Schulen zogen in feierlichem Zuge von der Schloßstraße, wo sich damals die Schulstuben zum Teil befanden, in die Petrikirche. Nach dem Gottesdienste wurde ein Wechselgesang zwischen Gemeinde und Kindern angestimmt, worauf nach kurzer Ansprache vom Altar aus an die Jugend, jeder Schulabteilung eine große, mit Goldschnitt und stark vergoldetem Schlosse versehene Bibel übergeben wurde. Eine ähnliche Feierlichkeit war bei dem dreihundertjährigen Jubel und Dankfest der Übergabe der Augsburgischen Konfession und dem Augsburgischen Religionsfrieden am 25. Juni 1830 resp. 22. September 1855 von sämtlichen Schulanstalten begangen worden.

Das erste Schulfest wurde am 5. September 1838 mit etwa 1200 Kindern auf der Schießbleiche abgehalten. Weitere Schulfeste, soweit dieselben bekannt sind, fanden 1847 und 1862 statt. Bei dem letzteren nahmen auch die Kinder der Seminar-, Michaelis- und der Domschule teil. Ferner wurde am 3. September 1868 mit den Schülern sämtlicher evangelischen und der Domschule, und am Mittwoch, den 3. Juli 1878, während des Königsschießens mit ungefähr 1700 Kindern ein Schulfest auf der Schießbleiche gefeiert. Das letzte, am 2. September 1890 zur 20jährigen Sedanfeier auf der Schießbleiche abgehaltene Schulfest mußte wegen eingetretenen Regen abgebrochen werden.

Ostern 1900 bestand das gesamte Lehrerkollegium an der Vorbereitungsschule, der höheren Töchterschule, der Knaben- und der Mädchenbürgerschule und an den Stifts- und Freischulen aus 2 Direktoren, 9 Oberlehrern, 52 Lehrern, 1 Hilfslehrerin und 4 Fachlehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

Die Schülerzahl betrug am 1. Dezember 1899 in der Vorbereitungsschule in 4 Klassen — die vierte Klasse war 1891 wieder errichtet worden — 103, in der höheren Töchterschule in 9 resp. 10 Klassen 199, in der Knabenbürgerschule in 14 Klassen 510, in der Mädchenbürgerschule in 15 Klassen 428, in der aus Knaben bestehenden

Stifts- und Freischule in 20 Klassen 873 und in der aus Mädchen bestehenden Stifts- und Freischule in 23 Klassen 970 Schüler, zusammen 3083 schulpflichtige Kinder.

Die Gewerbe- oder Sonntagsschule.

Bereits im Jahre 1824 hatte sich die damalige Schulkommission mit der Idee eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge zu errichten, beschäftigt, doch wurde dieselbe erst im Jahre 1827 durch den Seminardirektor Pomsel, Zeichenlehrer v. Gersheim und den Schloßapotheker Päßler ins Leben gerufen. Diese drei Personen erklärten sich bereit, wöchentlich 4 Stunden Unterricht im Zeichnen, in der Chemie und Physik, sowie im Rechnen und in der Geometrie an arme Handwerkslehrlinge unter der Voraussetzung unentgeltlich zu erteilen, daß die hiesige Freimaurerloge das dazu nötige Lokal und die erforderlichen Mittel zur Beheizung, Beleuchtung und Anschaffung der unentbehrlichsten Gerätschaften gewähren wollte. Diese Bedingungen wurden bereitwilligst zugesagt und es konnte im Mai 1827 mit 7 Schülern der Unterricht begonnen werden.

Der Kursus war einjährig, und es fand deshalb jedesmal im Mai, meist am Himmelfahrtstage, eine öffentliche Prüfung der abgehenden und die Aufnahme neuer Schüler statt.

Da der Zudrang zur Schule nicht gerade bedeutend war, so beschloß man, jeden Lehrling, der ein Zeugnis über gute Aufführung beizubringen vermochte, die Teilnahme am Unterrichte zu gestatten. Obgleich auch dieser Beschluß nur eine geringe Zunahme der Schüler herbeiführte, so hatte die Schule doch den besonders guten Erfolg zu verzeichnen, daß einige ihrer Schüler mit guten Hoffnungen für die Zukunft entlassen werden konnten und ausreichend vorbereitet sich zeigten, auf die Akademie und die polytechnische Schule nach Dresden zu gehen.

Ein wesentlicher Umschwung zum Besseren trat mit der am 10. November 1833 erfolgten Gründung eines Gewerbevereins in Bautzen ein. Dieser Verein stellte sich die Förderung der gewerblichen Sonntagsschule zur besonderen Aufgabe und bestimmte, daß die Gewerbevereinsmitglieder wechselweise die Schule als Inspektoren zu besuchen hätten, sich von dem Nutzen der Anstalt und von dem Fleiß

der Schüler überzeugen sollten und durch die Meister die Lehrlinge zum regelmäßigen Besuch der Schule anzuhalten hätten.

Dies wirkte fördernd und wenn auch nicht alle Lehrlinge Bautzens der Anstalt zugeführt und sämtliche Meister der Stadt von der Wichtigkeit der Schule überzeugt werden konnten, so war doch ein größeres Interesse in den gewerblichen Lebenskreisen erregt worden und eine Vermehrung der Unterrichtsstunden machte sich dringend nötig. Es wurden nun wöchentlich 2 Stunden im freien Handzeichnen, 1 Stunde im architektonischen Zeichnen, 1 Stunde im Modellieren, 1 Stunde in der technischen Chemie, je 2 Stunden im Rechnen und in der Geometrie, zum Teil in zwei Abteilungen nach dem neuen Stundenplane erteilt. Zur Aufbringung der vermehrten erforderlichen Mittel wandte sich der Stadtrat auf Ansuchen an das Ministerium des Innern mit dem Gesuch, die hiesige Sonntagsschule pekuniär zu unterstützen, was um so erfolgreicher geschehen konnte, als von den Ständen des Landes zur Unterstützung der Lokalindustrie und zur Beförderung des technischen Unterrichts in den von Privaten errichteten Sonntagsschulen die Summe von 3000 Thalern ins Budget aufgenommen worden war. Es wurden vom Ministerium 100 Thaler gewährt und den drei an der Anstalt wirkenden Lehrern, Schuldirektor M. Bornemann, welcher an die Stelle des im Jahre **1831** nach Chemnitz abgegangenen Seminardirektor Pomsel getreten war, Zeichenlehrer von Gersheim und Schloßapotheker Päßler Belobigungsdekrete erteilt. Dies geschah 1835. Das Jahr darauf, in welchem die Schülerzahl bis auf 49 angewachsen war, bewilligte auf abermaliges Gesuch des Stadtrates das Ministerium eine gleiche Summe und auf die Jahre **1837** und **1838** sogar eine Unterstützung von je 150 Thalern, verordnete aber, daß in Erwägung des großen und unverkennbaren Nutzens der Anstalt für die Stadt Bautzen ermittelt werden möge, ob und wieviel die Stadtkommun selbst für Zwecke der Schule beitragen könne und daß auf eine Erhöhung des Staatszuschusses nicht zu rechnen sei. Es wurden nun aus Kommunmitteln jährlich 25 Thaler vom 1. Januar **1838** an verwilligt und von **1839** an vom Staate jährlich wieder 100 Thaler gewährt. Um den entstandenen Ausfall zu decken, wurden von der Stadt 50 Thaler aus der Kammereikasse bewilligt und die Innungen aufgefordert, sich mit freiwilligen Beiträgen zu beteiligen, was aber bis zum Jahre **1856** ohne Erfolg blieb, denn erst in diesem Jahre flossen der Gewerbeschulkasse aus den Kassen der Innungen 22 Thaler 20 Neugroschen zu.

Im Jahre 1841 trat ein Wendepunkt in den Verhältnissen der Gewerbeschule ein, indem in diesem Jahre die Anstalt in den Besitz der Stadtgemeinde überging. Der nach Löbau im genannten Jahre abgehende Vorstand des Gewerbevereins, Stadtrichter Priber, der auch Direktor der Sonntagsschule war, setzte näher auseinander, daß die Anstalt soweit sich entwickelt habe, daß es nur wünschenswert sei, daß dieselbe als eine öffentliche Lehranstalt in die Hände der Stadt übergehe. Nach mancherlei Schritten, die zu diesem Zwecke gethan werden mußten, wurde das Ziel erreicht. Das Verhältnis des Gewerbevereins zur Sonntagsschule war durch diese Uebernahme in keiner Weise gestört worden, es hatte vielmehr dadurch, daß, als Direktor Bornemann 1848 von der Sonntagsschule zurücktrat, der Vorstand des Gewerbevereins von Otto, und nach dessen freiwilligen Abgange 1856 der Wagemeister Techell vom Stadtrate als Vorstand der Gewerbeschule berufen wurde, der innige Zusammenhang sogar gewonnen.

Der Unterricht, welcher früher im oberen Saale des Logengebäudes (Logengasse No. 2) erteilt wurde, wurde von Ostern 1848 bis dahin 1868 im Prüfungssaale und zwei Klassenzimmern des Bürgerschulhauses am Wendischen Graben gegeben. Nach Erbauung des Schulgebäudes am Lauengraben wurden vom Mai 1868 an zwei Lehrzimmer und ein Zeichensaal in diesem Gebäude als Unterrichtsräume benutzt.

Die Schülerzahl steigerte sich mehr und mehr und wuchs manches Jahr bis gegen 200 an. Zu den Lehrlingen gesellten sich Gewerbsgehilfen, junge Ökonome, Militärs, und da der Amtstierarzt Walther wiederholt Unterrichtskurse in der Hufbeschlagswissenschaft erteilte, so kamen junge Leute sogar aus entfernteren Orten der Umgegend um am Unterrichte in der Gewerbeschule teilzunehmen. Die oberlausitzer Landstände, auf die Bedeutsamkeit der Anstalt aufmerksam gemacht, bewilligten ansehnliche Beiträge zur Gewerbeschulkasse und durch die Opferwilligkeit einzelner konnte manchem Gewerbeschüler sogar ein pekuniärer Vorteil geboten werden.

Ostern 1873 wurde der Oberlehrer K. E. Scholze mit der Leitung der Anstalt betraut, nachdem derselbe schon zuvor in Vertretung des erkrankten Wagemeister Techell die Geschäfte geleitet hatte.

Im Schuljahre 1872 bis 1873 besuchten 126, von 1873 bis 1874 148, von 1874 bis 1875 ebenfalls 148, von 1875 bis 1876 aber 192 resp. 140 Schüler die Anstalt — es wurden nämlich 53 Schüler der

Ostern 1875 errichteten Fortbildungsschule überwiesen — und im Schuljahre 1876 bis 1877, als dem fünfzigsten seit der Errichtung der Sonntagsschule, haben nur 60, nämlich 8 Gesellen und 52 Lehrlinge, die Anstalt besucht. Von diesen Schülern war eine größere Anzahl teils wegen mangelnden Interesses, teils wegen Übersiedelung auf andere Anstalten abgegangen, so daß nur ein sehr kleiner Teil übrig blieb.

Obgleich der Rat bei Einführung der durch das Schulgesetz vom 26. April 1873 angeordneten allgemeinen Fortbildungsschule das vorläufige Fortbestehen der Anstalt beschlossen hatte, so mußte sie doch bald darauf wegen zu geringer Beteiligung mit der Fortbildungsschule verschmolzen werden.

Als Ersatz der Gewerbe- und Sonntagsschule und um den jungen Gewerbtreibenden einzelner Berufsarten eine ihren Beruf besonders berücksichtigende höhere Schulbildung als sie die allgemeine Fortbildungsschule bietet, zu gewähren, wurde unter teilweiser Verwendung der Schäfferschen Stiftung (Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin, Heft III, S. 363), welche seit 1808 von 400 Thalern, gleich 1200 Mark, bis auf 26116 Mark angewachsen war, aus einem Teile der in Berufsklassen eingeteilten Fortbildungsschule eine „Industrie- und Gewerbeschule“ errichtet, die aus einer am 1. Oktober 1898 eröffneten Unterabteilung (Gewerbeschule) und aus einer am 1. November genannten Jahres eröffneten Oberabteilung (Industrieschule) besteht. Die Unterrichtsräume der neuen Schule wurden im ehemaligen Konrektoratsgebäude am Kornmarkt eingerichtet und als Lehrkräfte ein Direktor und ein Lehrer berufen. 1902 siedelte die Anstalt in die alte Bürgerschule über.

Das Landständische Lehrerseminar.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war infolge der Bewegung für Hebung der Volksschule, die in privaten Kreisen ihren Ausgang nahm, die Schulgesetzgebung in den evangelischen Ländern Deutschlands und selbst in den katholischen (Österreich unter Maria Theresia) immer thätiger aufgetreten und brachte ebenso den Schulzwang zur Geltung, als sie die Heranbildung eines besonderen Lehrerstandes und dessen amtliche Stellung eingehend ordnete. Bekannt ist Friedrichs II. Schulgesetz vom Jahre 1763. Demselben folgt in Kur-

sachsen die „erneuerte Schulordnung" vom Jahre 1773. Ihr ging aber die „Schulordnung für die Oberlausitz" bereits 1770 voraus, entworfen, wie es in derselben heißt, „von denen Ständen des Markgraftums Ober-Lausitz von Land und Städten zur Verbesserung derer Schulanstalten auf dem Lande sowohl als in denen Städten in Ansehung der deutschen und Mägdlein Schulen", auf Oberamtsbericht vom Kurfürst Friedrich August genehmigt und durch den „vollmächtigen Landvogt des Markgraftums Oberlausitz, bestallten Konferenz-Minister rc. Hieronymus Friedrich von Stammer auf Prietitz, Großhermsdorf rc." unterm 27. April publiziert. Dieselbe sagt: „Da das vornehmste Mittel zur Erhaltung bevorstehender Einrichtung der Schulen dieses ist, daß Seminaria errichtet oder sonst solche Anstalten zu stande gebracht werden, wo tüchtige Schullehrer gezogen, zubereitet und instruiert werden können, ehe selbige zu Schulmeister- und Schulhalterdiensten gelangen, so soll hiervor alles Fleißes gesorgt und zu seiner Zeit das Nötige bekannt gemacht werden." So ist denn die Schulordnung von 1770 die geistige Anfangsstätte des Landständischen Seminars. Der Mangel an den erforderlichen Geldmitteln im Anfange, die Drangsalsjahre der nachfolgenden Zeit, ließen den Eifer für die Sache im Laufe der Zeit wieder erkalten und die Ausführung der Idee bis ins Jahr 1817 verzögern. Neunzehn Jahre gehen zunächst vorüber, ohne daß etwas geschieht, ins Werk zu setzen, was die Schulordnung für heilsam erklärt hatte. Kurfürst Friedrich August war der Erste, welcher bei einer Veranlassung, auf die wir zurückkommen, die, wie es scheint in Vergessenheit geratene Idee in Erinnerung bringen ließ. Man erwiderte ihm aber damals aus der Lausitz, daß die Errichtung eines Seminars wegen des hierbei beteiligten Interesses von Land und Städten, wegen der Wahl des Orts, wegen des in der Oberlausitz obwaltenden Unterschieds zwischen deutscher und wendischer Nation mit viel Schwierigkeiten verbunden sei; daß auch ein Seminar nicht mehr für nötig gehalten werde, da mit einziger Ausnahme der wendischen Distrikte, die Kollatores bei Besetzung der Schuldienste brauchbare Subjekte gefunden hätten, von denen nun wieder andere unterrichtet worden wären. Erst mit dem Jahre 1798 trat eine entschieden und bleibend günstige Wendung ein, an welcher neue kurfürstliche Verordnungen höchst wirksamen Anteil haben. In diesem Jahre beschloß der Landtag Bartholomäi eine Bekanntmachung, zur Eröffnung einer freiwilligen Unterzeichnung zu Gunsten eines „für die Landesmit-

leidenschaft des Markgraftums Oberlausitz zu errichtenden Schulmeister-Seminarii," zu erlassen. Die in der erlassenen Bekanntmachung zum Ausdruck gebrachte Ansprache war eine wirkungsvolle. Die folgenden 15 Jahre mit ihren Kriegsdrangsalen hatten zwar die Ausführung des Werkes verhindert, allein die Idee selbst war durch die Drangsale der Zeit nicht vernichtet worden.

In Bezug der Geldmittel, mit welchen die Anstalt errichtet und unterhalten werden sollte, ist zunächst einer merkwürdigen Kollekte zu gedenken, welche den Anregungspunkt gebildet hat für all die reichen Schenkungen, deren sich die Anstalt erfreut. Für die im Winter von 1731 bis 32 durch Erzbischof Firmian von Salzburg von Haus und Hof vertriebenen Evangelischen seiner Diözese, welche durch Schwur auf die geweihte Hostie und Salz (2. Chr. 13, 5. „Salzbund") ihrem Glauben bis in den Tod treu zu bleiben gelobten, war eine solche, wie in anderen Gebieten Deutschlands und in den erbländischen Kreisen des Kurfürstentums Sachsen, so auch im Markgraftum Oberlausitz, hier am 1. Pfingsttage des Jahres 1732, gesammelt worden. Man hatte 3586 Thaler zusammengebracht, zu denen die Sechsstädte etwas über 2000 Thaler beitrugen. Weil aber der Not der Vertriebenen inzwischen von anderer Seite her Abhilfe geschehen war (König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte den Heimatlosen in einem Striche von Preußisch-Lithauen, in der Gegend von Gumbinnen, eine Heimat wiedergegeben), so hatte man von seiten der kurfürstlichen Regierung zu Dresden die Einsendung der Kollekte nicht weiter betrieben. Vierzig Jahre lang nun bildete die Verwendung dieser Gelder, welche zinslich angelegt worden waren, den Gegenstand vielfacher Verhandlungen zwischen dem kurfürstlichen Kabinett und den Ständen der Oberlausitz. Bei denselben geschah es, daß Kurfürst Friedrich August die Errichtung eines Seminars für Landschullehrer als die zweckmäßigste Art bezeichnen ließ, auf welche man das inzwischen über das Doppelte angewachsene Depositum nutzbar machen könne (Febr. 1789). Die Sechsstädte, welche damals an ihren Schulen nur akademisch gebildete Männer anstellten, interessierten sich für diesen Vorschlag wenig, wie sie sich denn auch an der schon erwähnten, späteren Sammlung für die Errichtung eines Seminars nicht beteiligten, sondern bestanden darauf, daß ihnen ihr Anteil für städtische Zwecke zurückgegeben werde. Erst 1798 kam diese Angelegenheit und zwar nach Wunsch der Städte zum Abschluß. Die Stände übernahmen das Kollektenkapital, welches sich, auch nach Abfindung der Städte noch immer auf 8000 Thaler belief,

gegen höhere Zinsen auf ihre Steuerkasse; steigerten dasselbe aber auch durch bedeutende Gaben, welche ihnen infolge ihres Aufrufes vom Bartholomäuslandtage zugingen, weit über jene Höhe hinauf. So zeichnete der damalige Landesälteste, Gottl. Adolf Ernst Nostitz von Jänkendorf auf Oppach 100 Thaler, der Dombechant Luck 50 Thaler, der Hauptmann von Nostitz auf Weigsdorf 100 Thaler, die Comteß von Hohenthal auf Baruth 250 Thaler, der Oberstleutnant von Gersdorf auf Wurschen 200 Thaler, der Reichsgraf von Solms und Teklenburg auf Wehrau 100 Thaler, der Graf von Hohenthal 150 Thaler, die Freifrau von Watteville (Schwester des Grafen von Zinzendorf) 50 Thaler, Kreisdirektor von Kleist auf Rammenau 100 Thaler. Andere stellten für den Zeitpunkt der wirklichen Errichtung der Anstalt ansehnliche Beiträge in Aussicht. Bis zum Jahre 1812 hatte das Kapital eine Höhe von 20400 Thaler erreicht, und man konnte nun ernstlich an die endliche Ausführung des alten Planes denken.

Es ist nun hier die provisorische Eröffnung des Seminars, welche der wirklichen über 4 Jahre vorausging, und Zittau zur ersten Heimat desselben gemacht hat, zu erwähnen. Zittau hatte, nachdem der dortige Diakonus M. Renger schon 1772 angefangen hatte, die Lehrer des Zittauer Bezirks in der Methodik zu unterrichten, für die zahlreichen Landschulen seiner Kollatur am 13. Oktober 1811 ein eignes Schullehrer-Seminar eröffnet. Man hielt es daher seitens der Stände für ratsam, wegen vorläufiger Verbindung der beabsichtigten neuen Anstalt mit dem Zittauer Seminare in Verhandlung zu treten, und die Landesältesten der beiden Kreise, von Gersdorf und von Kiesewetter, vereinigten sich in den Tagen vom 20. bis 23. Mai 1812 mit dem Rate der Stadt Zittau zu dem im März 1813 von Dresden aus bestätigten Abkommen, daß gegen einen Beitrag der Stände 15 Zöglinge in Zittau Aufnahme finden und unter der speziellen Aufsicht des damaligen Katecheten M. Petri (nachmaligen Kirchenrats in Bautzen) stehen sollten. Alles dieses jedoch nur bis dahin, wo man imstande sein würde, in Bautzen ein eigenes Seminar zu begründen. Obgleich der Krieg die Ausführung des Vorhabens größtenteils hinderte, so wurden doch seit Michaelis 1814 auf Kosten der Stände vier junge Leute in Zittau gebildet.

Mittlerweile war im Jahre 1814 das Seminarkapital, infolge von drei ansehnlichen Stiftungen, von 20000 Thalern bis auf 60914 Thaler gestiegen.

Die erste, von Brüsewitzsche Stiftung bestand in folgendem: Im dem Nachlasse der am 13. September 1813 hier verstorbenen Frau Generalleutnant Sophie Dorothea Albertine verw. von Brüsewitz, geb. Reichsgräfin von Wartensleben auf Bolbritz (bei Göda) und Oppeln (bei Kittlitz), fand sich in einem nicht vollzogenen Kodizill ohne Datum die Stelle: „Zwanzigtausend Thaler vermache ich nach meinem ältesten Bruder seinem Absterben zur Schule in meinem Hause auf dem Burglehn (das sogenannte Leibnitzische Haus Nr. 16, jetzt Mönchsgasse Nr. 7) und eine Fabrik.“ Obgleich diese Bestimmung nicht nur ihrer Form nach ungültig, sondern auch deshalb für den Erben unverbindlich war, weil die Erblasserin wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestanden hatte, so respektierte doch der Intestaterbe der Frau von Brüsewitz, der Königlich Preußische Schloßhauptmann zu Berlin, Karl Wilhelm Graf von Wartensleben auf Bolbritz, der Vollendeten Bruder, Ritter des großen roten Adlerordens, auch Senior und Kommendator des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg, welcher im Januar 1816 in Berlin starb, diese Bestimmung und behielt sich den Genuß der Zinsen (5 Prozent) auf seine Lebenszeit nur mit 4½ Prozent vor, so daß schon jetzt sofort dem Fond jährlich 100 Thaler zufielen. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Bautzen überreichte nämlich der schon in hohem Alter stehende Graf am 28. Dezember 1813 eine vom gleichen Tage datierte Urkunde „einer Schenkung unter den Lebendigen an Herren Landstände des Markgraftums Oberlausitz Budissinischen Kreises“, in welcher er erklärte: Obwohl er in den (oben angeführten) Worten der kodizillarischen Erklärung seiner Schwester eine zu Recht bestehende Verbindlichkeit für sich nicht anerkennen könne, ihm auch eine solche Absicht derselben jederzeit unbekannt geblieben, er auch sonst überzeugt sei, daß, falls seine Schwester (wie aus andern zu dem Nachlasse gehörigen Nachrichten hervorzugehen scheine) mit dem Gedanken umgegangen wäre, einen Teil ihres Vermögens zu milden Zwecken zu widmen, hierunter deren auf dem Burglehn zu Budissin gelegenes, unter domstiftlicher Jurisdiction stehendes, sogenanntes Leibnitzische Haus doch nicht verstanden werden könne, so wolle er doch aus einem freien Entschlusse und eignem ungezwungenen Antriebe dieses Haus Herren Landständen des Markgraftums Oberlausitz Budissinischen Kreises (ein Zusatz, der bei der späteren Teilung der Stiftung zwischen Sachsen und Preußen seine Wichtigkeit erhielt) übereignen und als wohlerlangtes Eigentum zu jedem beliebigen Zwecke widmen, jedoch ausdrücklich unter

der Bedingung, daß der Gesellschafterin seiner verstorbenen Schwester, der Jungfer Johanne Regine Christiane Moritz, die derselben von der Erblasserin zur lebenslänglichen Wohnung legatweise eingeräumte, zu ebener Erde und rechter Hand des Haupteinganges gelegene Wohnstube nebst Kammer erhalten bleibe, und genannte Jungfrau Moritz in rechtmäßigen Nießbrauche seiten der Stände geschützt werde". In betreff der Schlußworte „und eine Fabrik" im Kodizill seiner verstorbenen Schwester erklärte der Schenkgeber, daß er gegründete Ursache habe, dieselben unbeachtet zu lassen, und deshalb die fraglichen 20 000 Thaler lediglich zum besten der Errichtung eines Schullehrer-Seminars legiere. In einer Zuschrift an das damalige Geheime Konsilium vom 31. Dezember 1813 spricht sich derselbe noch also aus: „Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in der Oberlausitz hatte mir vielfältig Gelegenheit gegeben, mich von den Verhältnissen dieser Provinz zu unterrichten. Ich lernte kennen das unbefriedigte Bedürfnis der Volkskultur auf dem platten Lande dieser Provinz, den Wunsch der Landstände und die Anstrengungen, welche jene bereits für die Befriedigung dieses Bedürfnisses unternommen hatten, den edlen Sinn, welcher diese Vereinigung beseelte, und dies führte mich ohne weiteres dahin, jene 20 000 Thaler dem Landständischen Schul- und Schulmeisterseminarien-Fonds des Markgraftums Oberlausitz zu bestimmen usw." Am Landtage Okuli 1814 acceptierten die Stände diese Schenkungen, von denen sie freilich nach nicht gar langer Zeit einen Teil an den inzwischen preußisch gewordenen Teil der Lausitz abtreten mußten, bestens und behielten sich die Entschließung über Verwendung des Hauses vor. Der Rat zu Bautzen machte zwar später einen Versuch, auf Grund der von der Frau Generalleutnant von Brüsewitz abgegebenen kodizillarischen Erklärung sowohl das ganze Kapital wie das dazu gehörige Haus als ein der Stadtgemeinde behufs des Baues einer Bürgerschule vermachtes Legat durch unmittelbare Eingabe bei dem Landesherrn in Anspruch zu nehmen, ward aber unterm 28. Mai 1817 mit der Bescheidung zurückgewiesen, daß ihm vor allen Dingen die erforderliche Berechtigung zur Sache fehle und übrigens nach den nunmehr getroffenen Einrichtungen ohnehin in dem Burglehnhause neben dem Schullehrer-Seminario eine Normalschule errichtet werde, an welcher die Schuljugend der Stadt Budissin mit teilnehmen solle. Das Brüsewitzische Haus wurde zu seiner Zeit als Seminar eingerichtet, mit der Jungfrau Moritz aber, damit auch der zweite Lehrer der Anstalt seine Wohnung im Hause

hätte, bereits im Sommer 1817 ein Abkommen dahin getroffen, daß dieselbe gegen eine Entschädigung von jährlich 40 Thalern die ihr gehörenden Räume zum Eröffnungstermine zu verlassen, bereit sich erklärte. Die im Betsaale des jetzigen Seminargebäudes befindlichen Portraits des Grafen von Wartensleben und seiner Schwester der Frau Generalleutnant von Brüsewitz erinnern an die hervorragende Stellung, welche diese beiden Geschwister unter den Wohlthätern des Seminars einnehmen.

Unmittelbare Früchte des Aufrufs der Stände vom Jahre 1798 sind die beiden Legate, welche, obgleich schon früher ausgesetzt, erst im Jahre 1814 dem Seminarienfond zufielen.

Zunächst die von Gersdorfsche Stiftung. Am 11. April 1814 starb der pensionierte Hauptmann Melchior Heinrich August von Gersdorf, der als Zolleinnehmer in Bautzen angestellt gewesen war und sich schon bei der Sammlung von 1798 beteiligt hatte. In seinem am 17. Oktober 1800 errichteten Testamente setzte derselbe die Stände beider Kreise als Administratoren des Landschullehrer-Seminarfonds zu Universalerben seines gesamten Vermögens ein, jedoch dergestalt, daß davon gewisse andere Legate abgerechnet werden sollten und daß, falls die Stände nicht innerhalb 10 Jahren von seinem Tode (also vom 11. April 1814) ab eine allgemeine Verbesserung der niederen Schulanstalten vornehmen sollten, das Geld der Stadt Lauban zur Errichtung einer Bürgerschule zugewendet werden sollte. „Es hat mir immer“, sagt er in seinem Testamente, „das wahre Wohl meiner Mitmenschen am Herzen gelegen, und meine in der Welt gemachten Erfahrungen haben mich nur zu sehr überzeugt, daß dieses wahre Wohl der Menschen einzig und allein nur auf eine vernunftmäßige Erziehung gegründet sein kann, indem die meisten Menschen gewiß weit weniger böse Handlungen begehen würden, wenn man ihnen in der Jugend den Gebrauch der Vernunft sowohl in dem, was ihr moralisches, als physisches Wohl betrifft, gelehrt hätte“. Die Stände traten auch diese Erbschaft, deren Betrag nach Abzug der Legate sich auf ungefähr 10500 Thaler belief, am Landtage Bartholomäi 1814 an.

Hierauf die von Schönbergsche. Verschlossen im Bureau des Hof- und Justizrates Georg Friedrich Traugott von Schönberg, wurde ferner am 17. Dezember 1813 ein unterm 28. September 1806 aufgestelltes Testament desselben vorgefunden und am nächsten Tage eröffnet. In demselben legierte der Testator unter ausdrücklicher Bezugnahme

auf die Aufforderung der Stände beider (abermals wichtig für das Jahr 1815) Kreise vom Jahre 1798 dem Fonds für Anlegung eines oder mehrerer Schulmeister-Seminarien ein auf dem Rittergute Commerau bei Neschwitz für immerwährende Zeiten unablöslich haftendes Kapital von 8000 Thaler, welches mit 5 Prozent verzinst werden soll. Er sagt darüber: Mein trauriger Gesundheitszustand allein war die Veranlassungsursache, daß ich des vorzüglichsten Erdenglücks in dem Besitze einer treuen Gattin und einer mich liebenden Nachkommenschaft, zu deren Besten dieses Vermögen hätte zurückbleiben sollen, entbehren mußte. Tief werde ich diese schmerzende Entsagung noch im letzten Augenblicke des Scheidens empfinden, und wenn ich, anstatt einer solchen Verwendung, gegenwärtig einen Teil davon zu wohlthätigen Zwecken für die Menschheit bestimme, so liegt die mir darüber zu gebende Beruhigung hierbei vornehmlich mit zum Grunde". Für den Fall, daß die Stände die beabsichtigte Verbesserung des Landschulwesens nicht 4 Jahre nach des Testators (am 2. Dezember 1813 erfolgten) Tode vornehmen sollten, substituierte derselbe die Stadt Bautzen für deren Bürgerschule, jedoch so, daß die Hälfte davon „auf Errichtung einer Industrieanstalt für Kinder und Erwachsene" verwendet werde. Am Landtage Bartholomäi 1814 ist diese Stiftung von den Ständen beider Landesteile acceptiert, dem Wegfall derselben aber durch rechtzeitige Errichtung des Seminars vorgebeugt worden. Nach der Landesteilung von 1815 verblieben jedoch der sächsischen Oberlausitz von derselben nur noch 4000 Thaler, die im Jahre 1857 an den Landschullehrer-Seminarfond eingezahlt worden sind und von den Ständen verzinst werden.

So schnell aber der Seminarfonds durch die drei Vermächtnisse auf jene bedeutende Höhe gestiegen war, so schnell sollte er wieder sinken. Die eben erwähnte Landesteilung vom 18. Mai 1815 wurde auch Ursache zu einer Teilung der Stiftungskapitale Bei der diesfallsigen Auseinandersetzung mit Preußen, welche der Oberamtshauptmann von Kiesewetter unterm 16. Mai 1816 zu stande brachte, wurde die Volkszahl als Maßstab der Teilung angenommen. Dem Seminarfonds der sächsischen Oberlausitz verblieben 38583 Thaler 12 Groschen 6 Pfennige und das bei der Teilung nicht in Frage kommende von Brüsewitzische Haus auf dem Burglehn.

Trotz dieser Verringerung der Stiftungskapitale aber war die materielle Grundlage doch nun gesichert genug, daß die Stände an

die Gründung der Anstalt selbst geben konnten. Außerdem geboten die Bedingungen, von deren Erfüllung die Testator von Gersdorf und von Schönberg die definitive Überlassung ihrer Legate an den Seminarfonds abhängig gemacht hatten, Beschleunigung. Die von den Ständen im Sommer **1816** zur weiteren Bearbeitung der Sache ernannte Deputation entfaltete eine so energische Thätigkeit, daß sie bereits zum Landtage Elisabeth (den 19. November desselben Jahres) mit dem fertigen Plane vor die Stände treten konnte, der genehmigt ward und schon am 28. Februar **1817** die Landesherrliche Bestätigung erlangte.

Bezüglich des Ortes, an welchem das Seminar errichtet werden sollte, entschied man sich für Bautzen. Hier werde, sagte man, sowohl in deutscher als auch wendischer Sprache protestantischer und katholischer Gottesdienst gehalten, wie denn auch hier ein Religionslehrer für die katholischen Seminaristen leichter zu gewinnen sei, wodurch für das Bedürfnis aller Zöglinge gesorgt sei; denn auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Bischofs Luck sollten auch Zöglinge katholischer Konfession in das zu errichtende Seminar aufgenommen werden. Die Stadt liege ferner im Mittelpunkte des von Wenden am meisten bewohnten Districts der Oberlausitz, in deren Schulen tüchtige Lehrer besonders Not thäten; stehe auch mit einem sehr ausgedehnten Teile seiner Umgebungen in lebhaftem Verkehr, welcher die Versorgung der Seminaristen mit Lebensmitteln seiten ihrer Angehörigen erleichtere und dadurch die Möglichkeit eröffne, mit den vorhandenen Mitteln eine größere Anzahl von Zöglingen aufzunehmen und zu versorgen. Auf dem hiesigen Gymnasio könnten sich die Mehrzahl die erforderlichen Vorkenntnisse erwerben. Den Bewohnern des Burglehns und den unter domstiftlicher Gerichtsbarkeit wohnenden Protestanten der Stadt fehle es ohnedies für ihre Kinder an einer Schule, welchem Mangel die Seminarschule abhelfen würde. Auch die beiden Umstände, daß die mit der Aufsicht über das Seminar zu betrauende Kommission hier gegenwärtig sei, und daß in dem Brüsewitzischen Hause ein Lokal für die Anstalt zu Gebote stehe, fielen in die Wagschaale für Bautzen. — Als Zeitpunkt der Eröffnung bestimmten die Stände Michaelis **1817**. –

„Die Seminarordnung für das von den Landständen des Markgraftums Oberlausitz Königl. Sächs. Anteils zu errichtende Schullehrer-Seminarium,“ welche später mehrfache Abänderungen erfuhr, bezeichnet als Zweck der Anstalt, tüchtige, zur Erfüllung ihres Berufs zweckmäßig angeleitete Lehrer, welche künftighin in

den Schulen der Landstädte und Dorfschaften beim Königl. Sächs. Anteil der Oberlausitz mit Nutzen angestellt werden können, zu bilden, und zwar für die Ortschaften beider Bekenntnisse und beiderlei Nation. „Die Ausführung und obere Leitung des Instituts ist einer dem Königl. Oberamte zunächst untergeordneten Deputation anvertraut, bei welcher zwei Königl. Kommissarien den Vorsitz führen und vier Personen aus dem Mittel der Landstände sich befinden. Vor dieser Deputationsbehörde, welche alle dahin gehörigen Angelegenheiten zu besorgen hat, werden sowohl die zur Aufnahme in das Seminarium sich meldenden Subjekte, als auch alle weiterhin bei der Landesmitleidenheit anzustellenden Schullehrer durch den Seminarien-Direktor oder auch deshalb besonders zuzuziehende Geistliche geprüft." Weiter war festgesetzt, daß den katholischen Seminaristen der Religionsunterricht durch einen Geistlichen ihrer Konfession erteilt werden soll. Die Zulassung junger Leute aus der Oberlausitz Königl. Sächs. Anteils war auf keine bestimmte Zahl eingeschränkt. Als Aufnahmebedingung wurde gefordert, daß die sich anmeldenden Subjekte bereits das 17. Lebensjahr erreicht, in den Kenntnissen, welche bei Bürgerschulen oder in den untern Klassen gelehrter Stadtschulen vorschriftsmäßig gelehrt werden, einige Fortschritte gemacht, auch über ihr sittliches Betragen ein beglaubigtes günstiges Zeugnis aufzuweisen haben, und daß sie mit keinen ausgezeichneten, der Jugend anstößigen Naturfehler behaftet sind. Der Eintritt in das Seminar fand nach wohlbestandener Prüfung nur am Anfange eines neuen Lehrkursus statt. Zehn Zöglinge sollten mit Geldstipendien von je dreißig Thalern jährlich, in monatlichen Raten zahlbar, unterstützt werden, und zwar wie später festgesetzt wurde, 2 katholische und 8 protestantische der Konfession, 4 wendische, 1 Katholiken eingeschlossen, und 6 deutsche der Nationalität nach. Sie genossen als Benefiziaten außer dem Stipendium, freien Unterricht, freies Unterkommen im Seminargebäude, freie Heizung und Beleuchtung des Lehrsaals, welcher ihnen für die ganze Tageszeit zum Aufenthalte diente, ferner den Mitgebrauch des für die Anstalt angeschafften Apparates, der Bibliothek und sonst zugehöriger Gerätschaften, wohingegen sie für Kost, Kleidung, Wäsche und Federbetten selbst zu sorgen hatten, sie waren aber auch verpflichtet, ihre künftige Anstellung vornehmlich nur bei

Ortschaften, welche zur Landesmitleidenheit der Oberlausitz gehören, zu suchen, obschon ihnen hierdurch eine zuverlässige Anwartschaft auf dergleichen Versorgung nicht zugesichert wurde. Die Nichtbenefiziaten hießen Extraner oder Expectanten und hatten als solche blos freien Untericht nebst der unentgeltlichen Heizung und Beleuchtung beim Aufenthalte im Lehrsaale, auch den Mitgebrauch vorgedachten Apparats zu genießen; jedoch sollte ihnen das freie Unterkommen im Seminarienhause, soweit Gelaß hierzu vorhanden war, auf Ansuchen ebenfalls bewilligt werden. Die Bildungszeit dauerte in der Regel drei Jahre; in Ausnahmefällen konnte die Seminar-Deputatation eine Abkürzung gestatten. Alljährlich wurde eine öffentliche Prüfung im Lehrsaale des Seminars gehalten. Zöglinge, welche sich nicht ganz fähig erwiesen oder durch üble Aufführung ihrer Aufnahme unwürdig gemacht und die vorausgegangenen Ermahnungen der Lehrer ohne Erfolg gelassen hatten, wurden entlassen. Nach wohl vollendeter Bildungszeit wurde dem Seminaristen ein Entlassungsschein nach Maßgabe der bei der letzten öffentlichen Prüfung gezeigten Geschicklichkeit von der Schulseminarien-Deputation erteilt, auch solchem ein von dem Direktor der Anstalt auszustellendes Sittenzeugnis beigefügt, um sich bei seinem Beförderungsgesuche damit tüchtig legitimieren zu können. In der Zwischenzeit, bis die Gelegenheit zur Beförderung sich vorfand, hatte der ausgetretene Seminarist durch einstweilige Anstellung als Hilfslehrer bei Bürger- oder Landschulen zu seinem Berufe fernerweit sich vorzubereiten. Wurde der gewesene Seminarist innerhalb Jahresfrist, von der nach beendigter Lehrzeit bestandenen Prüfung an gerechnet, zu einem wirklichen Schuldienst berufen, so blieb er von fernerer Prüfung befreit. Späterhin hatte er sich einer besonderen Prüfung vor der Deputation nochmals zu unterwerfen. —

Das Lehrerkollegium sollte aus dem Direktor, einem zweiten Hauptlehrer, einem Musiklehrer, einem Schreibmeister und einem Zeichenlehrer bestehen. Für die katholischen Zöglinge wurde ein Kaplan der domstiftlichen Geistlichkeit als Religionslehrer bestellt.

Die Wahl der Lehrer stand von Anfang an den Ständen des Landkreises zu und erfolgte auf Vorschlag der Seminardeputation. Sie bedurfte der landesherrlichen Bestätigung. Zu Mitgliedern des Lehrerkollegiums sollten mit Ausnahme des

Religionslehrers für die katholischen Zöglinge, nur dem evangelischen Glaubensbekenntnis zugethane christlich und kirchlich gesinnte und in der Regel schon in andern verwandten Lebensstellungen durch Tüchtigkeit und Hingebung in ihrem Beruf bewährte Männer gewählt, und insbesondere bei Besetzung der Stelle des Direktors auf einen Landgeistlichen vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Nachdem der aus Zeitz gebürtige, 35 Jahr alte Pfarrer, Johann Friedrich Ehrgott Krinitz, zu Bubendorf bei Borna, am 1. August 1817 als Direktor berufen und in sein Amt eingewiesen, auch der Kandidat der Theologie Pötschke aus Kittlitz, der sich damals noch zu Ifferten in der Schweiz befand und erst zu Neujahr 1818 antrat, zum zweiten Hauptlehrer, der Organist A. Bergt zu St. Petri zum Musiklehrer, und der hiesige Privatlehrer Zumpe zum Schreibmeister ernannt worden war, wurden am 18. August in Gegenwart der Deputation und unter Vorsitz des Oberamtskanzlers Herrmann als Königl. Kommissars 19 junge Leute, welche sich zur Aufnahme gemeldet hatten, geprüft. Tags zuvor hatte Organist Bergt die musikalischen Kenntnisse der Examinanden erforscht.

Am 1. Oktober 1817 wurde die Anstalt mit 17 Zöglingen eröffnet, zwei der Angemeldeten hatten ihr Vorhaben aufgegeben.

Anfang Dezember 1817 trat der junge, zu Ifferten gebildete und vom Bürgerschuldirektor M. Bornemann empfohlene Schweizer Senn sein Amt als Zeichenlehrer an.

Gerade ein volles Jahr nach der Eröffnung der Anstalt, am 30. September 1818, starb der Direktor M. Krinitz nach achtwöchentlichem Krankenlager. Zu seinem Nachfolger wurde der Bürgerschuldirektor zu Kamenz, Leberecht August Pomsel, am 21. November 1818 gewählt, und am 4. Januar 1819 in sein Amt eingewiesen.

Michaelis 1819 wurde die bei der Gründung des Seminars in Aussicht genommene „Normal- und Übungsschule“ ins Leben gerufen. Aus der deshalb von der Seminardeputation am 4. September 1819 erlassene Bekanntmachung ist folgendes hervorzuheben: „Die in dem Seminarhause auf dem allhiesigen Burglehn zu errichtende Normalschule hat, außer der Bestimmung, die in der Anstalt befindlichen Seminaristen bei derselben zum Lehrgeschäfte praktisch anzuweisen, zum Zwecke, daß die allgemeine Bildung der

dabei aufzunehmenden Knaben und Mädchen von ihrem 6. bis mit dem 14. Lebensjahr vollständig gefördert und der Unterricht in derselben in den allgemein notwendigen und nützlichen Kenntnissen bis zur Konfirmation und zum Eintritt ins bürgerliche Leben fortgesetzt werden soll.

In solcher Hinsicht wird der Unterricht, welchen die Seminaristen erteilen, fortwährend und jeder Zeit unter der ununterbrochenen Aufsicht und Leitung der Lehrer von der Seminaranstalt, vorzüglich des Direktors derselben, stehen, auch bei Eröffnung der Schule vorerst aller Unterricht durch diese Lehrer selbst nach einem deshalb gefertigten Lehrplan erteilt werden, bis die Seminaristen, nach deren Muster und Anweisung gebildet, denselben nach und nach übernehmen können.

Die Bewohner des Königl. Burglehns und der unter E. E. Domkapitul Gerichtsbarkeit gehörenden Häuser bei hiesiger Stadt und Vorstadt von protestantischer Konfession sind verbunden, ihre Kinder ausschließlich nur in diese Anstalt zu schicken.

Das Schulgeld beträgt für jedes Kind jährlich 4 Thaler; außerdem ist dem Direktor für jedes Kind bei der Aufnahme eine Einschreibungsgebühr von 8 Groschen zu entrichten".

Das aus der Seminarschule eingehende Schulgeld gehörte zu drei Fünfteilen zu dem Einkommen des Direktors und zu zwei Fünfteilen zu dem Einkommen des zweiten Hauptlehrers. Durch die im Jahre 1835 erfolgte Reorganisation der Bürgerschule und später infolge des Anschlusses des Burglehns 2c. an den Stadtgemeindebezirk wurde der Schulgeldertrag immer geringer und die Seminarschule selbst, wie der spätere Direktor Dreßler klagt, war zur bloßen Armenschule herabgedrückt worden.

Seit dem Jahre 1820 erhielten die Seminaristen durch einen Gärtner (zuerst den Gärtner Grollmus in Teichnitz bis 1857) Unterricht in der Veredelung von Obstbäumen.

Im Februar 1831 folgte der Direktor Pomsel einem Rufe als Bürgerschuldirektor zu Chemnitz. Zu seinem Nachfolger wurde der seit dem 27. Juli 1827 dem Past. Prim. zu St. Petri beigegebene Substitut Dreßler berufen und am 12. April 1831 als Seminardirektor eingewiesen.

Eine ganz bedeutende milde Stiftung fiel dem Seminare im Dezember 1833 zu. Der am 13. Dezember 1833 zu Dresden verstorbene Hauptmann a. D. Karl Gottlob Ferdinand von Nostitz auf

Weigsdorf bei Cunewalde hatte in seinem unter dem 23. November 1833 zu Dresden vollzogenen und den 14. Dezember desselben Jahres eröffneten Testamente als Erben seines gesamten dereinstigen Vermögensnachlasses an Grundstücken, welche namentlich in dem Rittergute Weigsdorf und einem Hause in Dresden bestanden, außenstehenden Forderungen, barem Gelde, Kostbarkeiten, Mobilien, Effekten ꝛc. „die Landschullehrer-Seminaranstalt zu Budissin" eingesetzt, diese jedoch nur um deswillen, damit es seinem, obwohl nur milde Stiftungen und Vermächtnisse zum Gegenstande habenden, Testamente nicht an einer „Erbin" gänzlich fehle, und daher unter vielfachen Beschränkungen. Diese bezogen sich zuerst auf Legate für die Gemeinden Weigsdorf mit Köblitz und Schönberg zu Erbauung eines Armenhauses und zur Beheizung und Beaufsichtigung desselben, zur Erhöhung der von ihm daselbst bereits begründeten Armenanstalt, zur Gewährung für Prämien an Schulkinder im dasigen Schulbezirke, zur Gründung einer Katechetenstelle in Cunewalde, zur Unterstützung seines Geburtsortes, der Gemeinde Oberleutersdorf, für den Fall des Neubaues der dasigen Kirche; ferner auf Leibrenten, welche an 11 verschiedene Personen, die ihm nahe gestanden haben, unter ihnen an seinen treuen Diener Georg Wolf auf Zeit ihres Lebens verabfolgt werden sollten.

Dem Seminare selbst bestimmte er definitiv 20000 Thaler. Die Zinsen von 10000 Thalern sollen zu besserer Besoldung der Lehrer insbesondere des Religionslehrers verwendet werden. Mit den Zinsen von 5000 Thaler sollten arme und würdige Zöglinge der Anstalt unterstützt werden. „Auch können dieselben", schreibt er, „wenn in dieser Anstalt über kurz oder lang eine allgemeine Speisung der Seminaristen eingeführt werden sollte, ganz oder zum Teile zur Errichtung von Freistellen verwendet werden". Die Benefizien sollten alle nur je auf ein Jahr vergeben, konnten auch, wenn es an geeigneten Empfängern fehlt, zurückgelegt und zu Kapital gemacht werden. — Die letzten 5000 Thaler waren ausdrücklich „zur Gewinnung eines besseren Lokales für die Anstalt bestimmt, welches Gesundheit und Zweckmäßigkeit in sich vereinigt, welches auch einen Garten haben soll, in welchem die Zöglinge einige für ihren künftigen Beruf nützliche Anleitung zur Obstkultur finden können". Zur Verwendung für den angegebenen Zweck sollten jedoch diese 5000 Thaler erst kommen, wenn sie durch Ansammlung von Zinsen, zu denen bis nach Vollendung des Baues auch die Zinsen der übrigen 15000 Thalern zu schlagen

sind, zu einem Baukapitale herangewachsen sind, mit welchem man „etwas vorzüglich Tüchtiges“ herstellen kann.

Den Überrest des Vermögens (derselbe überstieg selbst nach Abzug eines Kapitals von 15000 Thalern, mit welchem der Grenzwacht-Oberkommissar von Nostitz aus Galizien im Juni 1846 abgefunden werden mußte, noch um ein mehrfaches die dem Seminar legierte Summe), sowie die Stämme der Leibrenten endlich bestimmte Nostitz „zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande und in den Landstädtchen der Sächs. Oberlausitz“, doch auch hier mit besonderen Klauseln.

Die Verleihung der Gehaltszulagen für die Lehrer aus der Stiftung, sowie die Aufsicht über die Verwaltung der Stiftung, die Prüfung und Justification der Rechnungen übertrug von Nostitz für alle Folgezeit der jedesmaligen Kirchen- und Schulbehörde der Oberlausitz, die Verwaltung des gesamten Stiftungsvermögens aber, sowie das Vorschlagungsrecht hinsichtlich der Gehaltszulagen für die Lehrer den Landständen der Oberlausitz.

Landtag Okuli 1834 traten die Stände diese großartige Stiftung an.

Durch diese Bestimmung, daß die aufzunehmenden Zöglinge das 17. Lebensjahr erreicht haben sollten, war zwischen der Entlassung aus der Volksschule und der Aufnahme in das Seminar eine Lücke für diejenigen entstanden, welche Lehrer werden wollten. Um nun diese Lücke auszufüllen, ganz besonders aber um den damals herrschenden Mangel an wendischen Lehrern abzuhelfen, wurde Ostern 1836 eine Präparanda als Vorbildungsanstalt mit 13 wendischen Knaben eröffnet. Drei dieser Knaben wurden beim Kirchschullehrer Hattaß in Gröditz unter Mitwirkung des dasigen Pfarrers Voigt, zehn aber hier unterrichtet, die letzteren vom Diakonus Krüger zu St. Michael, vom Seminarlehrer Bröfing, vom Lehrer Richter auf der Seidau und vom Seminarist Fiedler. Ostern 1840 gestattete das Kultusministerium, welches zur Unterhaltung der Präparanda einen Beitrag von 250 Thaler, der seit 1837 aber auf 300 Thaler erhöht wurde, aus Staatsmitteln bewilligt hatte, daß etwaige Überschüsse der verwilligten Gelder auch für deutsche Präparanden verwendet werden dürfen.

In dieser Gestalt blieb die Präparanda bis zur Anstellung Georg Ernst Wannaks als zweiter Hauptlehrer des Seminars und zugleich Direktor der Präparanda (17. April 1850). Er hatte als solcher die Leitung und Beaufsichtigung über die Präparandenanstalt auszuüben, einen Teil der Unterrichtsstunden derselben zu übernehmen und die

Präparanden in ihren Wohnungen zu besuchen und die Wahl ihrer Wohnungen zu begutachten. 1851 wurde ihm das Amtsprädikat „Vicedirektor“ verliehen. Diese bessere Organisation der Präparanda, die von nun an Wenden und Deutschen in gleicher Weise zugänglich gemacht worden war, hatte einen raschen Aufschwung derselben zur Folge, indem sich die Zahl der Präparanden bis auf 30 steigerte.

Dieser Aufschwung bewirkte aber, daß neben dem Vicedirektor noch ein besonderer ständiger Lehrer, dem später das Prädikat „Proseminarlehrer“ gegeben wurde, Michaelis 1854 für die Präparanda angestellt werden mußte.

Die Proseminaristen hatten keinen freien Unterricht, wie die Seminaristen, sondern mußten jährlich 12 Thaler Schulgeld bezahlen. Ferner hatten sie keine freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung, sondern hatten diese Bedürfnisse, sowie auch ihre Beköstigung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Michaelis 1852 wurde auf Veranlassung des Direktors Dreßler eine provisorische Erweiterung der Seminaranstaltsräume beschlossen und zu diesem Zwecke in dem der Anstalt gegenüber liegenden, damals Tischlermeister Wilhelmschen Hause (Burglehn Nr. 1) die ganze erste Etage ermietet und in derselben die Wohnung für den Vicedirektor und für die Anstalt ein Unterrichts- und Arbeitslokal mit den erforderlichen Schlafräumen eingerichtet.

Noch ehe die provisorische Erweiterung der Anstalt zur Ausführung gekommen war, hatte man am 2. Juni 1851 das damals Meldesche Grundstück vor dem äußeren Lauenthor für 2000 Thaler als Bauplatz zu einem neuen Seminargebäude erkauft.

Das von Nostitzische Stiftungsvermögen war durch die Ansammlung der Zinsen Ende 1854 bis auf 28232 Thaler 23 Neugroschen 8 Pfennige angewachsen. Da dieser Betrag aber noch nicht ausreichte, um die Baukosten für ein neues Seminargebäude, zu welchem vom Baudirektor Schramm in Zittau die Risse entworfen worden waren, zu decken, so wurde auf Antrag des Kultusministeriums, welches das alte Anstaltsgebäude als unzulänglich und ungesund befunden, und die Notwendigkeit eines Neubaues erkannt hatte, von den beiden sächs. Kammern am 26. März resp. 20. April 1855 ein Zuschuß zu den Baukosten in Höhe von 6000 Thalern bewilligt. Mit Hilfe dieser Summe konnte nun die Ausführung des Neubaues begonnen werden.

Am 18. September 1855 vormittags 9 Uhr fand in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Kreisdirektion, sowie der Lehrer und Schüler des Seminars die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude statt. Nach Absingen eines Chorals eröffnete der Kreisdirektor v. Könneritz die feierliche Handlung mit einer Ansprache in welcher namentlich der Verdienste des Hauptmanns Ferdinand von Nostitz auf Weigsdorf, welcher durch testamentarische Verfügung zum Bau eines neuen Seminars so reiche Mittel angewiesen hatte, gebührend gedacht wurde. Nachdem der Grundstein mit der Inschrift: „gelegt den 18. September 1855" versehen, gerichtet worden, erhielt er die Weihe durch die drei üblichen Hammerschläge, die außer vom Kreisdirektor v. Könneritz, Regierungsrat Millde, Kirchenrat Dr. Wildenhahn, Seminardirektor Dreßler, auch noch von dem Baudirektor Schramm, Baumeister Seydler und einigen der übrigen Baubeamten ausgeführt wurden. Nach wiederholtem Gesang hielt Seminardirektor Dreßler eine fernere Weihrede, worauf eine Schlußgesang die Feier beendigte. Am 16. August 1856 war der Bau in seinen Maurer- und Zimmerarbeiten, das Werk des Maurermeisters Seydler und Zimmermeisters Hobjan, hier, soweit gefördert, daß an diesem Tage die Hebefestlichkeit vollzogen werden konnte. Am 19. Oktober 1857 vormittags 10 Uhr ward die Weihe des Hauses vollzogen. Die Ansprache, welche Kirchenrat Dr. Wildenhahn bei diesem feierlichen Akte an die Festversammlung, insbesondere auch an die Zöglinge der Anstalt richtete, hatte das Wort Jac., 3, 1 zum Texte: „Unterwinde sich nicht Jedermann Lehrer zu sein!" Am Hauptportale des Hauses ist dieses Wort als Inschrift angebracht worden.

Die Gesamtkosten des Neubaues betrugen 44812 Thaler 18 Neugroschen 5 Pfennige. In dieser Summe sind begriffen der Kaufpreis für das Areal des Hauses und Gartens und der für das später erworbene Grundstück, auf welchem die Turnhalle errichtet ist, der Bauaufwand, die Kosten für Anlegung des Brunnens, der Schleußen, Einfriedigung und Planie des Gartens, sowie die Kosten für Anschaffung von Mobiliar. Der Seminarhausbau-Fonds konnte zu dieser Summe 36426 Thaler 21 Neugroschen 9 Pfennige beitragen. Der Fehlbetrag wurde vom Kultusministerium gedeckt.

Mit dem Umzuge ins neue Gebäude wurde auch das Zittauer Seminar aufgehoben und mit dem hiesigen Seminar vereinigt.

Trotz des im Jahre 1851 erfolgten Austritts der katholischen Zöglinge, für welche Ostern 1851 ein besonderes Seminar eröffnet worden war, war die Zahl der Seminaristen durch den Zuwachs der Zittauer Zöglinge Michaelis 1857 bis auf 72 angewachsen.

Während in den ersten vierzig Jahren des Bestehens der Anstalt die Zöglinge ihre Beköstigung außer dem Seminare suchen mußten, wurde jetzt im neuen Hause eine gemeinsame Speisung eingeführt, wofür jeder Seminarist zur Bestreitung der erforderlichen Kosten jährlich einen Beitrag von 40 Thaler an die Speisekasse zu entrichten hatte. In späterer Zeit sind in Bezug des Kostenbetrages für die Speisung wie auch des Internats wesentliche Abänderungen erfolgt, die aber sämtlich zu erwähnen, hier zu weit führen würde.

Mit der Vollendung des Neubaues erlangte auch das Proseminar ein eigenes Obdach; eine feste gesicherte Stätte jedoch in demselben erst Michaelis 1858 dadurch, daß die Seminarschule vom Besitze dreier Zimmer auf deren zwei beschränkt wurde. Die Zahl der Präparanden war seit Michaelis 1857, als auch die Zittauer Präparanda hierher übersiedelte, bis auf 44 gestiegen.

Die Normal- oder Übungsschule des Seminars war in den 38 Jahren, in welchen sie ihren Sitz im Brüsewitzschen Hause auf dem Burglehn hatte, von 418 Kindern besucht worden, von denen 63 mit in das neue Seminar übersiedelten.

Im Sommer 1858 wurde die Anstalt von schweren Kämpfen bedroht, in denen zwei Anschauungen, die der freieren und gebundeneren Auslegung der heiligen Schrift, verfochten wurden, verfochten von dem Direktor Dreßler und dem Vizedirektor Wannak. Diese Kämpfe endeten mit der vom Direktor Dreßler im Juni 1858 erbetenen Entlassung in den Ruhestand und mit dem Zurücktritt Wannaks ins Pfarramt. Mit dem letzten September 1858 trat der mit edlem Freimut begabte, aber ungebeugte Direktor Dreßler in den Ruhestand; der Vizedirektor Wannak aber übernahm das Pfarramt der wendischen Parochie Oßling bei Kamenz.

Während dieser Kämpfe war das Seminar wochenlang geschlossen geblieben. Nach der Wiedereröffnung desselben kehrten nicht alle Zöglinge in die Anstalt zurück, einige von diesen waren zu einem anderen Berufe übergetreten.

Als vierter Direktor wurde Johann Gottlieb Wilhelm Leuner, Pfarrer zu Strahwalde, berufen und am 18. Oktober 1858 in sein Amt feierlich eingewiesen. Um eine einheitliche Leitung des Seminars zu erreichen, wurde dem neuen Direktor zugleich das Direktoriat über das Proseminar übertragen.

Nachdem im Frühjahr 1859 der Garten in seiner jetzigen Gestalt angelegt worden war, wurde in den Jahren 1865 und 1866 die Turnhalle auf dem östlich vom neuen Seminar gelegenen und dem Seminare gehörigen Grundstücke aus Staatsmitteln erbaut und für das Gymnasium und das Seminar zu gemeinschaftlichem Gebrauche bestimmt. Seit der Erbauung der Turnhalle für das Gymnasium im Gymnasialgarten im Winter 1898/99 hat jede dieser beiden Schulen seine eigene Turnhalle.

Als am 3. Januar 1838 der vom Rate autorisierte, zu Liebstadt 1801 geborene erste Turnlehrer in Baützen, Karl Gottlieb Ruffany, für Schüler aus allen Ständen einen gymnastischen Kursus eröffnet hatte, wurde der Turnunterricht auch für die Seminaristen am 18. August 1839 eingerichtet. Als öffentliche Turnhalle wies der Rat dem Turnlehrer die Bastei zwischen dem Schülerthor und der Nikolaipforte an. In dieser Bastei ist der Turnunterricht für die Gymnasiasten und Seminaristen bis zu der oben erwähnten, im Jahre 1866 erfolgten Fertigstellung der Turnhalle auf dem Seminargrundstücke, erteilt worden.

Von schweren Ereignissen wurde das neue Seminargebäude im Sommer des Kriegsjahres 1866 betroffen. Nachdem die Anstalt durch die etwas unzeitige Flucht der jüngeren Zöglinge und Proseminaristen am 21. Juni völlig gesprengt worden war (nur etwa 20 Schüler der ersten und zweiten Klasse hielten tapfer aus, mußten dann aber auch entlassen werden), so wurde dieselbe schon nächsten Sonntag, den 24. Juni, von der Sanitätsbehörde des 8. preußischen Armeekorps (Rheinländer) als Lazarett requiriert; doch erst nach der Schlacht bei Königgrätz und zwar Freitag, den 6. Juli, als solches von den Johannitern wirklich in Beschlag genommen. Ein Ungar aus der Gegend von Peterwardein, dem der Arm zerschossen war, wurde als Erstling dieser neuen Bewohner ins Haus gebracht, deren Zahl allmählich über 100 stieg, von denen mancher Fremdling aus weiter Ferne in diesem Hause seine Augen schloß und nun auf den Friedhöfen zum Taucher oder zu St. Nikolai schlummert. Preußische

Schildwachen hielten die Zugänge besetzt. Von der Spitze des Hauses wehte bis zum 12. September die weiße Fahne der Johanniter mit ihrem roten Kreuze. Das Wirtschaftspersonal trat in den Dienst der Lazarettverwaltung. Das Mobiliar des Hauses war teils in einigen zurückbehaltenen Stuben, teils auf den Korridoren über einander getürmt, teils im benachbarten, aber noch im Bau begriffenen neuen Gymnasium übel und böse untergebracht. Die Bewohner des Hauses, Proseminarlehrer Fiedler, Hilfslehrer Kiesling und der Direktor mit seiner Familie, mußten anderwärts ein Unterkommen suchen. Oberlehrer Burkhardt mit seiner Familie wohnte bereits seit Februar in Herrnhut, um seine angegriffene Gesundheit herzustellen. — Mit dem Proseminar und der Seminarschule wurde der Unterricht mit dem 16. und beziehentlich 19. Juli wieder begonnen, anfangs in der Bastei des alten Gymnasiums, später im Waisenhause. Im Waisenhause ist die Seminarschule geblieben, bis sie wieder in ihre alten Stätten zurückkehren konnte. — Inzwischen hatte man den liegen gebliebenen Bau des neuen Gymnasiums wieder in Gang gebracht und soweit gefördert, daß am 11. August (Sonnabend) das Proseminar 2 Stuben im zweiten Stock beziehen konnte, auch eine Orgel gelangte daselbst zur Aufstellung. Zum 27. August wurden die Seminaristen der dritten und vierten Klasse aus ihrer Heimat zurückberufen und am Dienstag, den 4. September, begann der Unterricht wieder für die erste und zweite Klasse; für sämtliche vier Klassen wurden die Unterrichtsräume im neuen Gymnasium notdürftig hergestellt. Wohnung und Kost verschafften sich in dieser Zeit die Zöglinge in Familien der Stadt, in denen sie sich einmieteten. Zum Glück für die erst wieder gesammelte Anstalt ging die Cholera, welche zu dieser Zeit mit seltener Heftigkeit in der Stadt ausbrach und bis in den Oktober hinein herrschte, ohne Nachteil für die Lehrer und Zöglinge vorüber.

Am 2. Oktober war die Wiederherstellung des Seminars soweit gefördert, daß das Proseminar und die Seminarschule wieder in dasselbe zurückverlegt werden konnte. In derselben Woche bezogen auch die vertriebenen Lehrer wieder ihre Wohnungen. Dienstag, den 16. Oktober, mußte der Kälte wegen das Gymnasium aufgegeben und die Stunden auch mit den Zöglingen ins alte Haus zurückverlegt werden, obwohl die Bauleute hier noch ringsum beschäftigt waren. Sonnabend, den 3. November, denselben Tag, an welchem

König Johann seinen Einzug in Dresden hielt, zog auch die Schülerschaft wieder ins Seminar, in die neu hergestellten erweiterten Räume. Die Herstellungskosten betrugen 1041 Thaler 19 Neugroschen. Die Orgeln waren sämtlich zu reparieren, Dielungen und Decken zu erneuern, sämtliche Matratzen neu aufzupolstern, die Bettschirme neu zu streichen gewesen und vieles andere mehr.

Michaelis 1867 wurde die 50 jährige Jubelfeier des Bestehens der Anstalt durch eine Musikaufführung seitens der Zöglinge im Saale des Seminars in den Abendstunden des 30. September, und einem Festaktus am Morgen des 1. Oktober, vormittags von $1/_2 9$ Uhr an, festlich begangen. Zu dieser Feier erschienen die sämtlichen Mitglieder der Anstaltsbehörde, Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit, die Vorstände des Gymnasiums, der katholischen Schwesteranstalt, der Bürgerschule, dazu zwei ehemalige Lehrer der Anstalt, der Oberpfarrer Schmautz aus Bernstadt und der Pfarrer Rade von Berthelsdorf, endlich aus dem Kreise ehemaliger Schüler der erblindete Kirchschullehrer Kaufer. Außerdem war von den ehemaligen Anstaltszöglingen eine Festfeier veranstaltet worden, welche mit einem am 1. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Betsaale der Anstalt abgehaltenen Festaktus eröffnet wurde. An diesen Aktus schloß sich eine Zusammenkunft der ehemaligen Zöglinge an, in der Jonasschen Restauration (befand sich an der Stelle, wo jetzt die Villa Seminarstraße Nr. 13 steht), veranstaltet zum Zwecke einer Beratung, wie man den um die Anstalt so hoch verdienten Direktor Dreßler, um welchen sich die meisten Zöglinge, die aus der Anstalt in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens hervorgegangen sind, gruppierten, und der erst kurze Zeit vor der Jubelfeier verstorben war (18. Mai 1867), ein bleibendes Andenken in der Anstalt sichern könne. Das Resultat der Besprechung war, daß man eine „Dreßlerstiftung im Pestalozzivereine“ gründen wolle, deren Zinsen einer Lehrerwaise unter den Zöglingen des Seminars zugewendet werden sollten. Es blieb weiterer Beratung vorbehalten, wie man die Stiftung recht bald auf eine angemessene Höhe bringen könne. Der Grund zu dieser Stiftung aber sollte am Festtage selbst gelegt werden. Die Erträge eines Konzerts in der Petrikirche, angesetzt für die Nachmittagstunden von drei Uhr an, sollten den ersten Kapitalstock bilden.

Ausgeführt wurde das Konzert vom Organist Fischer an der Annenkirche zu Dresden, als Vertreter des durch Unwohlsein am

Erscheinen verhinderten Hoforganist Merkel, vom Lehrer Schulze aus Ebersdorf bei Löbau und den Zöglingen der Anstalt unter Mitwirkung von Lehrern; den Kinderchor bildeten die Schülerinnen des Lehrers Biehle und die Schüler des Lehrers Tauer von hiesiger Bürgerschule. Das Konzert gab einen Reinertrag von über 30 Thaler.

Den Schluß der Feier bildete eine von ½6 an bis nach 10 Uhr währende zahlreich besetzte Festtafel auf dem Schießhause.

Während der 50 Jahre des Bestehens der Anstalt waren 606 Zöglinge aufgenommen worden, von denen 73 noch der Anstalt angehörten, 20 während ihrer Bildungszeit verstarben, 14 die angetretene Laufbahn verließen, 21 dieselbe aufzugeben Veranlassung erhielten, in einigen Fällen sie anderwärts fortzusetzen Gelegenheit fanden, und 478 die Schulamtskandidatur erlangten (71 in Direktor Pomsels Zeit, 6 in der Zeit der Vakanz nach Pomsels Abgange, 239 in Dreßlers und 162 in Direktor Leuners Zeit).

Das Proseminar war zu dieser Zeit unter dem Namen einer 5. und 6. Klasse mit dem Seminar verbunden worden und zählte in beiden Klassen 41 Schüler.

Die Seminarschule, welche von der Stadtschule her 100 Kinder zu übernehmen hatte, war anfänglich in drei Klassen geteilt, von denen die obern vor- und nachmittags Unterricht erhielten. Bald nach dem Antritte des Direktor Leuner wurde die dreiklassige Schule in eine vierklassige umgewandelt und die Zahl der Unterrichtsstunden auf die gewöhnliche der Volksschule beschränkt. Seit der Errichtung der städtischen Bürgerschule wurde die Seminarschule nur von solchen Kindern besucht, welche die Mittel zum Besuche der Bürgerschule nicht besaßen, in die Armenschulen aber nicht gern eintraten. Dies veranlaßte den Direktor Dreßler, den Vor- und Nachmittags-Unterricht aufzugeben und auf halbtägigen zu beschränken.

1873 wurde das für die beiden Klassen des Proseminars zu entrichtende Schulgeld aufgehoben.

Nachdem das Innere des Gebäudes in den Jahren 1864, 1866 und 1868 vielfache Umänderungen erfahren hatte, sah man sich genötigt 1877 und 1884 den Plan zu einem Erweiterungsbau einzureichen. Die Ausführung desselben ließ jedoch noch mehrere Jahre auf sich warten, bis endlich auf Antrag der Regierung die Stände des Landtages 1889/90 die Mittel zum Bau bewilligten.

Der Erweiterungsbau wurde nun auf Staatskosten in den Jahren 1890 bis 1892 ausgeführt und vollendet und bestand in einem mit dem bisherigen Gebäude verbundenen Seitengebäude. Die Weihe des Erweiterungsbaues und zugleich auch die Jubelfeier des 75 jährigen Bestehens der Anstalt fand am Freitag, den 11. und Sonnabend, den 12. November 1892 statt.

Die Festlichkeiten begannen am Freitag Abend 6 Uhr mit einem Konzert des Seminars in dem festlich geschmückten großen Saale des damaligen Hotel Laue (Goschwitz Nr. 43) unter Anwesenheit des Kultusministers Excellenz von Seydewitz, der Geheimen Schulräte Dr. Bornemann und Kockel aus Dresden, des Oberkirchenrats Keller, der Vertreter sämtlicher Staats- und Stadtbehörden, der Geistlichkeit, der Direktoren und Lehrer der hiesigen Unterrichtsanstalten und auswärtigen Seminarien usw.; hieran schloß sich die Übergabe der Fahne, die dem Seminar von seinen ehemaligen Schülern als Festgabe überreicht wurde.

Die in den Farben grün und weiß gehaltene Fahne trägt als Schmuck das neue Königliche und das Lausitzer Wappen und Früchte des Granatbaumes.

An Geschenken für die Fahne wurden überreicht von Frau Oberlehrer Neumann namens der Seminarlehrer ein Fahnenband in den Landesfarben, vom Direktor Wlochatz ein Fahnenring namens der Kollegien der städtischen Volksschulen und vom Direktor des katholischen Seminars, Löbmann, ein weiß und grünes Fahnenband. Die mit Lieferungen für das Seminar bedachten hiesigen Gewerke schenkten durch den Schlossermeister Bulnheim einen Fahnenring und der Lehrer Sommer überreichte im Auftrage der Firma Christ. Gottlieb Hecker in Leipzig, die die Fahne angefertigt, einen Nagel. Einen schönen Ring spendete noch der Cötus des Lehrerseminars zu Löbau.

Nachdem der Oberlehrer Schleinitz, welcher den durch Unwohlsein am Erscheinen verhinderten Seminardirektor Dr. Müller vertrat, den edlen Gebern gedankt, schloß dieser Teil der Feier mit einem vom Seminarchor vorgetragenen, zur Feier gedichteten Fahnenliede.

Am Sonnabend früh ½9 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer zu einer Gedächtnisfeier der verstorbenen Schüler und Lehrer des Seminars in der Taucherkirche. Nach gemeinschaftlichem Gesange hielt der Seminardirektor Israel aus Zschopau die Gedächtnisrede, in der er vor allem der drei Männer, Direktor Dreßler, Organist und Musik-

lehrer Hering und Ruffany (3. Hauptlehrer seit 10. August 1846, definitiv seit 1849 bis zu seinem Tode, 26. April 1865), gedachte.

Nach der Feier begab man sich auf den Kirchhof, um daselbst die Ruhestätten von 13 ehemaligen Lehrern des Seminars zu besuchen und zu schmücken. Von den Gräbern wurden 10 mit Kränzen geschmückt; zwei Gräber waren nicht mehr aufzufinden und die Gruft des 1. Direktors (Krinitz) ist in den Besitz der Familie Grimm übergegangen. Ferner wurden 16 Gräber ehemaliger Schüler geschmückt, ebenso das Grab eines Schülers auf dem Friedhofe der Michaelisgemeinde. Seiten des Seminars war auf dem Taucherkirchhofe das Grab nebst dem Grabsteine der Frau Generalleutnant Sophie von Brüsewitz, sowie das Grab des Oberamtskanzlers Herrmann († 1834) erneuert worden. Vom Taucherkirchhofe aus verfügten sich die Teilnehmer nach dem Nikolaikirchhof, um daselbst eine gleiche Feier abzuhalten. Nach einem Gesange des Sängerchores des katholischen Seminars und nach der vom Seminardirektor Löbmann gehaltenen Gedächtnisrede wurden auch hier die Gräber von 3 katholischen Religionslehrern und von 6 Schülern pietätvoll geschmückt.

Den Hauptpunkt der Feier bildete der Festaktus, der um 11 Uhr in der neuen prachtvollen Aula des Neubaues begann und dem außer den alten Schülern eine sehr große Zahl von Vertretern der Behörden, der Schwesteranstalten zu Löbau, Zschopau, Dresden-N., Nossen, Waldenburg, Grimma und des katholischen Seminars zu Bautzen, der Bezirksschulinspektionen von Bautzen, Kamenz und Löbau, sowie aller Schulanstalten Bautzens beiwohnten.

Mit dem Psalm 100: „Jauchzet dem Herrn" von J. W. Bach, eröffnete der Seminarchor den Festaktus, worauf der Staatsminister von Seydewitz das Rednerpult betrat und nach einer tiefempfundenen Festrede das erweiterte Seminar dem Direktor Dr. Müller übergab.

Nachdem der Seminardirektor Dr. Müller das Rednerpult betreten, den vorgesetzten Behörden für ihre Huld und Fürsorge, den Baubehörden und Werkmeistern für ihre Arbeit gedankt und die Ehrengäste und ehemaligen Schüler der Anstalt begrüßt hatte, legte er seiner nun folgenden Fest- und Weihrede das Wort zu Grunde: „Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus" (1. Mos. 28, 17).

Nach dem am Schlusse der Ansprache des Direktors Dr. Müller gesprochenen Weihegebet folgte ein weiterer Vortag des Seminarchors: „Herr, laß deine Augen offen steh'n." Hierauf betrat der Bürger-

meister Dr. Kaeubler das Rednerpult um als Vertreter der Stadt Bautzen dem Seminar zu seiner Jubelfeier deren Glückwünsche zu überbringen und unter Segenswünschen die Urkunde über die von dem Stadtrat und den Stadtverordneten beschlossene Stiftung von 1000 Mark für würdige und bedürftige Seminaristen, die Bautzener Stadtkinder oder geborene Lausitzer seien, dem Direktor Dr. Müller zu übergeben. Die Glückwünsche der Schwesteranstalten drückte alsdann Schulrat Israel aus, unter Überreichung einer prachtvollen Votivtafel. Weitere Glückwünsche wurden noch in Vertretung durch den Bezirks-schulinspektor Schulrat Rabitz, den Rektor Prof. Dr. Schubart und den Realschuldirektor Dr. Vollhering ausgesprochen. Der Vertreter der früheren Zöglinge des Seminars, Bürgerschullehrer Ahl, hier, überreichte für die Dreßler- und Leunerstiftung einen aus dem Fahnenfonds erübrigten Betrag von 350 Mark, während die ehemaligen Schüler Dreßlers ein gelungenes Porträt dieses verdienten Mannes als Schmuck der Aula durch den hiesigen Oberlehrer emer. Kretschmar I. stifteten. Seitens der Landstände des Markgraftums Oberlausitz war eine Stiftung im Kapitalbetrage von 5000 Mark unter dem Namen Land-ständische Jubiläumsstiftung errichtet worden, deren Zinsen zum Beitrag für Bestreitung der Kosten der Seminarbildung für einen aus der Oberlausitz stammenden würdigen und bedürftigen Schüler bestimmt sind. Nach den Dankesworten des Seminardirektor Dr. Müller an alle, die das Seminar zu seiner Jubelfeier geehrt und beschenkt hatten, wurde die Feier mit einem Orgelpräludium des Musikdirektor Elßner und einem allgemeinen Choralgesang beschlossen. Nachmittags 2 Uhr fand im Hotel Laue noch ein Festmal statt, an welchem sich außer den übrigen Festteilnehmern gegen 350 ehemalige Schüler des Seminars beteiligten.

Zu erwähnen ist noch, daß der Neubau das Königliche, der alte Bau aber das Lausitzer Wappen trägt, und daß durch den Neubau das Seminar ein Königliches und Landständisches zugleich geworden ist. Weiter war zum Unterschiede des Betsaales im alten Gebäude, in welchem sich die Gemälde des Grafen von Wartensleben und seiner Schwester, der Frau Generalleutnant von Brüsewitz befinden, die Aula im Neubau von den Schülern der Anstalt mit den Büsten des Königs Albert des Pädagogen Pestalozzi und Dr. Martin Luthers geschmückt worden Ferner war von einem früheren Lehrer das in der Aula des Neubaues angebrachte Glasgemälde, welches das Bild Christi mit dem Weinstock

und der Umschrift: „Weg, Wahrheit, Leben" enthält, der Anstalt verehrt worden. Die neue, für die Aula bestimmte Orgel, wurde von dem hiesigen Orgelbauer Eule erbaut.

Nur wenig Jahre später waren die Stände des Landtages 1899/1900 abermals genötigt für einen zweiten Erweiterungsbau die Summe von 140000 Mark zu bewilligen. Die Grundsteinlegung zu diesem Bau erfolgte am 18. Juni 1900, am 3. September wurde derselbe gerichtet und im Jahre 1901 vollendet.

Von den 1357 Zöglingen des Seminars sind vom Oktober 1817 bis Oktober 1892 als Seminaristen oder später im Amte 317 verstorben. 187 haben einen anderen Beruf ergriffen. Von den als Lehrer emeritierten noch lebenden hatten 3 ein Alter von über 80 Jahren erreicht. 21 standen im Alter zwischen 70 und 80 Jahren und 55 im Alter von 60 bis 70 Jahren. Aus dem Seminare sind hervorgegangen größtenteils durch nachträglichen Besuch anderer Lehranstalten: 1 Geheimer Schulrat im Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 3 Seminardirektoren, 29 Seminarlehrer, 1 Realschuldirektor, 9 Realschullehrer, 4 Lehrer an Realgymnasien, 1 Dr. med. und Professor an der Akademie in Philadelphia, 1 Staatsrat, Gymnasialprofessor in Wologda in Rußland, 1 Gymnasialprofessor in Calcutta in Indien, 1 Universitätsprofessor, 5 Geistliche, 1 Dr. med., 1 Dr. phil. in der Schweiz, 1 Universitätsprofessor in Riga, 1 Lehrer am Katharinengymnasium in Chaikow in Rußland, 1 Hofkapellmeister in Stuttgart, 1 Hofopernsänger, 1 Direktor an einer Strafanstalt für weibliche Jugendliche, 26 Schuldirektoren, 1 Stadtmissionar, 1 (2) Rittergutsbesitzer, 1 Kurhausbesitzer, 1 Lebensversicherungsinspektor, 10 Kaufleute, davon 1 in Hiogo in Japan, 3 Förster 2c. Von sämtlichen Zöglingen des Seminars sind 968 in den Lehrerberuf eingetreten und ihm treu geblieben. Unter ihnen waren von Michaelis 1817 bis Ostern 1851 in Summa 47 katholischer Konfession. Betreffs der beiden Nationalitäten ist keine Nachricht vorhanden.

Ostern 1900 bestand das Lehrerkollegium einschließlich des Direktors und eines Fachlehrers aus 18 Lehrern und 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten. Die Zahl der Seminarzöglinge betrug in 7 Klassen, darunter eine Parallelklasse, 190 Schüler. Die in 5 Klassen eingeteilte Seminarschule zählte 123 Schüler beiderlei Geschlechts.

Die Realschule.

Die Steigerung des Bildungsbedürfnisses des Bürgerstandes und der infolgedessen wiederholt ausgesprochene Wunsch der städtischen Behörden, eine Realschule zu besitzen, veranlaßte den Schuldirektor Wangemann (1868 bis 1874), die von ihm Ostern 1868 ins Leben gerufene höhere Knaben-Bürgerschule aufzuheben und in eine Realschule mit Vorbereitungsklassen umzuwandeln. Nachdem hierzu am 14. März 1871 die Genehmigung des Königl. Kultusministeriums eingegangen war, konnte am 24. April 1871 aus den drei oberen Klassen der höheren Knabenbürgerschule die Realschule mit der 5., 4. und 3. Klasse eröffnet werden. Ostern 1872 war es möglich die 2. Klasse aufsetzen zu können, und Ostern 1873 erhielt die Schule mit Errichtung der 1. Klasse ihren Abschluß und infolgedessen, nach erfolgter Revision durch das Königl. Ministerium, die Anerkennung und Berechtigung als vollentwickelte Realschule II. Ordnung. Mittels Zuschrift der Königl. Kreisdirektion vom 31. Januar 1874 hatte auch das Reichskanzleramt zu Berlin die Realschule als solche II. Ordnung anerkannt und zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Seit der Eröffnung der Realschule befanden sich die Unterrichtsräume derselben im Schulgebäude am Lauengraben. Die fortschreitende Entwickelung und Vergrößerung der Anstalt machte es aber schon im Jahre 1875 notwendig den Unterrichtsraum der 5. Klasse in das frühere Konrektoratsgebäude vom Kornmarkt zu verlegen. Aus dem gleichen Anlaß konnte man auch die Leitung der Anstalt nicht mehr in den Händen des Bürgerschuldirektors belassen, sondern mußte sie 1875 in die des als Realschuldirektor berufenen Dr. Vollhering legen. Von dieser Zeit an war man auch besorgt, die Realschule in ein besonderes Gebäude zu verlegen. Da sich aber außer dem alten Bürgerschulgebäude am Wendischen Graben kein passenderes städtisches Gebäude fand, so wurde Michaelis 1877 die Realschule in dieses Schulgebäude verlegt.

Bald reichten durch das Anwachsen der Schülerzahl auch die in diesem Gebäude vorhandenen Räume nicht mehr aus und der Direktor Dr. Vollhering war deshalb genötigt im Jahre 1893 bei der Realschulkommission einen Antrag einzureichen, in welchem er auf baldige Be-

schaffung neuer Räume oder auf einen Neubau für die Realschule hinwies. Nach einige Jahre sich hinziehenden Verhandlungen war 1898 der an der Wall- und Seminarstraße gelegene sogenannte Scheunenplatz als der geeignetste Bauplatz für das neue Realschulgebäude ausersehen worden. Als hierauf der Rat im Einverständnis mit den Stadtverordneten den Ankauf der noch auf dem Scheunenplatze stehenden Scheune für 11000 Mark beschlossen und die von dem Stadtbaumeister Görling, unter Berücksichtigung der Pläne des Architekten Hänichen in Dresden, welchem die Preisrichter unter 48 eingegangenen Plänen den ersten Preis von 2000 Mark zuerkannten, ausgearbeiteten Entwürfe Genehmigung gefunden hatten, wurde im November 1899 die Bauarbeit begonnen und Mittwoch, den 30. Mai 1900 der Grundstein ohne offizielle Feierlichkeit gelegt. Der Bau schritt nun unter der Leitung des Stadtbaumeisters so schnell vorwärts, daß Freitag, den 31. August 1900 die Feier des Richtfestes, zwar schlicht, aber würdig stattfinden konnte.

Als der Bau nahezu vollendet war, wurde der 26. September 1901 als Tag der Weihe des neuen Schulgebäudes festgesetzt und am Vorabend, als Festfeier des 30jährigen Bestehens der Realschule von den ehemaligen und den gegenwärtigen Schülern der Anstalt ein solenner Fackel- und Lampionzug ausgeführt, an welchen sich ein von dem „Verein ehemaliger Schüler der Realschule zu Bautzen" veranstalteter Kommers in den Räumen des Hotels „Zur goldenen Krone" anschloß.

Die Weihe des neuen Schulgebäudes wurde unter entsprechenden Feierlichkeiten und allgemeiner Teilnahme der Behörden und der Bewohner Bautzens begangen. Als besondere Festschrift zu dieser Feier war ein von dem Direktor der Schule, Dr. Richard Olbricht, verfaßter Bericht über das 30jährige Bestehen der Lehranstalt herausgegeben worden, welcher die Namen von 3 Direktoren und 51 Lehrern aufweist. In das Hauptbuch der Schule waren seit ihrer Gründung bis Ostern 1901 die Namen von 1559 Schülern zur Eintragung gekommen. Zur Zeit der Weihe des neuen Gebäudes wies die Liste der Lehrer 14, die der Schüler 245 Namen auf.

Die Kosten des Neubaues sind einschließlich des Mobiliars auf 375000 Mark veranschlagt worden. Die Erwerbung des Bauplatzes erforderte einen Aufwand von 89894 Mark.

Die Domschule.

Das Gebäude, in welchem sich die Kapitel- oder Stiftsschule bis zur Trennung derselben in eine katholische und in eine evangelische Schule befand, ist nicht bekannt. Nach einem nachstehend mitgeteilten Vorfalle, ist aber sicher, daß im Jahre 1561, mithin wenige Jahre nach der vorbemerkten Scheidung, die Kapitelschule an der Stelle stand, an welcher sich die gegenwärtige Domschule befindet.

Es war am 9. Juli 1561 als ein Schüler, welcher aus einem Fenster der dem (früheren) Eingange zur Petrikirche „gegenübergelegenen Schule" sah, Zeuge war, wie der Senior Jakobus Henrikus aus der Kirche gerufen, von drei Männern in einen bereitstehenden Wagen geworfen, und wie sich später herausstellte, in die Königsbrücker Heide entführt wurde (N. L. Mag. B. 33, S. 192).

Als Rektoren der Kapitel- oder Domschule sind nur zwei bekannt, Gregorius Rupertus, lebte ums Jahr 1586, und Balthasar Cäsar, geboren in Ostritz, lebte im 17. Jahrhundert (Otto, Lexikon der Schriftsteller und Künstler i. d. O. L.).

Wenn die Domschule in eine Volksschule umgewandelt wurde, war seither nicht zu ermitteln. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte sie neben der Pfarrschule zu Unserer Lieben Frauen, der Prentzelschen Stiftsschule und der Schule für die Zöglinge des Waisenhauses zu den Volksschulen Bautzens.

Der Unterricht wurde zu dieser Zeit von Kaplänen und dem Organisten erteilt. Er scheint aber nicht in der Weise gefördert worden zu sein, als wie von dem an der Pfarrschule zu Unserer Lieben Frauen angestellten Schulmeister, da die meisten Eltern ihre Kinder nach und nach aus der Domschule wegnahmen und der Pfarrschule zuführten, sodaß im Jahre 1821 die Domschule nur noch von 9 Kindern, meistenteils Herrenknaben, besucht wurde. Dies veranlaßte den damaligen Bischof Luck die Domschule aufzuheben und ihre Schüler der Pfarrschule Michaelis 1821 zu übergeben. Die Zahl der Kinder dieser Schule war nun bis auf 142 angewachsen.

Mit der Einführung des Schulgesetzes vom Jahre 1835 und dem damit in Verbindung stehenden Schulzwang war die Zahl der Schüler derart gestiegen, daß die Räume der Pfarrschule nicht mehr ausreichten. Es wurde deshalb im Jahre 1836 vom Domstift der

Beschluß gefaßt, eine neue Domschule an derselben Stelle zu erbauen, auf welcher das alte Schulgebäude an der Petrikirche stand.

Am 20. April 1837 wurde der Grundstein unter entsprechender Feierlichkeit zu dem neuen Schulhause gelegt, dessen Bau den beiden hiesigen Maurermeistern Gebr. Marche übertragen worden war.

Am Michaelistage 1838 war der Bau vollendet, so daß er an diesem Tage geweiht und unter Prozession von 189 Schülern bezogen werden konnte.

Die Zeit, in welcher die Pfarrschule gegründet wurde, ist nicht bekannt, besucht wurde sie aber von den wendisch-katholischen Kindern der Stadt und der in die Kirche zu Unserer Lieben Frauen eingepfarrten Dorfschaften. Nach der Übersiedelung der vereinigten Dom- und Pfarrschule in das neue Domschulgebäude wurde sie in eine Halbtagsschule, die Domschule aber als Schule mit ganztägigem Unterricht umgewandelt. Das ehemalige Pfarrschulgebäude (Rosengasse Kat.-Nr. 613) ging später durch Kauf in Privatbesitz, und seit dem Jahre 1899 in den Besitz der Stadtgemeinde über.

Nach der Einführung des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 erhielt die Halbtagsschule den Namen einfache Volksschule, die Schule mit ganztägigem Unterricht wurde dagegen zu einer Bürgerschule, verbunden mit einer Fortbildungsschule, erhoben. Beide Schulen stehen unter einem Direktor. Ostern 1900 bestand das Lehrerkollegium an beiden Schulen, einschließlich des Direktors und 2 Katecheten, aus 8 Lehrern und 1 Lehrerin. Die Bürgerschule war in 8 Klassen eingeteilt und die Geschlechter sind nur in den oberen Klassen I und II getrennt. Besucht wurde die Schule von 323 Kindern. Die einfache Volksschule bestand Ostern 1900 aus 3 Klassen. Die Geschlechter sind in allen Klassen vereinigt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 174. Eingeschult sind die Dörfer Basankwitz, Dahlowitz, Doberschau, Ebendörfel, Großwelka, Grubditz, Jenkwitz, Jeßnitz, Kleinboblitz, Kleinseidau, Lubachau, Malsitz, Mönchswalde, Nadelwitz, Neuboblitz, Niederkaina, Nimschütz, Oberkaina, Rattwitz, Salzenforst, Schwarznauslitz, Seidau, Singwitz, Sokulahora, Stiebitz, Strehla, Techritz, Teichnitz und Temritz. Diese 29 Ortschaften sind teils mit ihren einzelnen Grundstücken, teils mit ihren Kindern eingeschult.

Das Katholische Seminar.

Bis zum Jahre 1851 empfingen die katholischen Lehrer Sachsens ihre Ausbildung auf protestantischen Lehranstalten, namentlich auf dem 1817 gegründeten Landständischen Seminar zu Bautzen. Zur Zeit des Bischofs Dittrich (1845 bis 1853) stellte sich jedoch die Gründung eines lediglich katholischen Seminars als ein unabweisbares Bedürfnis heraus.

Ein zu diesem Zwecke von der zum Katholizismus übergetretenen Freiin von Hartmann, geb. von Schönberg, in der Höhe von 20 000 Thalern errichtetes Legat, sowie der Beschluß des Domstifts, das sogenannte Klosterhaus als Seminargebäude einzurichten, förderten die Gründung einer katholischen Lehrer-Bildungsanstalt so schnell, daß Ostern 1851 das neu ins Leben gerufene Seminar mit 17 Schülern einschließlich der Gymnasialpräparanden bezogen werden konnte. Als Direktoren wirkten an demselben bis 1861 Josef Hoffmann, bisher Pfarrer in Annaberg, hierauf Hermann Blumentritt, seither Lehrer des Seminars, und seit 1891 Franz Löbmann, bis dahin Direktor der Domschule zu Bautzen.

Bereits im Jahre 1895 waren die Räume im Seminargebäude derart ausgenutzt und für die gewachsenen Bedürfnisse unzureichend, daß für den Unterricht Räume gemietet werden mußten. Da Sachsen außer dem hiesigen ein zweites katholisches Seminar nicht besitzt, so gaben die beschränkten Schulräume der Regierung wie dem Domstifte Veranlassung, dem Seminar ein neues Heim zu bereiten.

Von den Ständen des Landtages 1899/1900 wurde der zum Neubau eines katholischen Seminars in Bautzen geforderte Betrag von 1 780 000 Mark bewilligt und das Domstift erklärte sich bereit, das zum Neubau erforderliche Areal im Werte von 60 000 Mark unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sowie die Herstellungskosten der am Bauplatze gelegenen Flinzstraße zu übernehmen. Als der Bau hiermit gesichert war, wurde nach Vollendung der Vorarbeiten Montag, den 10. Juni 1901 die feierliche Grundsteinlegung vollzogen.

Im Anschluß an die Grundsteinlegung war zugleich ein Festaktus des 50 jährigen Bestehens des Seminars im Domschulsaale veranstaltet worden, an welchem außer den Vertretern der geistlichen, königlichen und städtischen Behörden, dem Bezirksschulinspektor und den Vertretern

der Bautzener Schulanstalten, auch der Rektor der katholischen Lehrer Sachsens, der Oberlehrer Schmidek, welcher seine Ausbildung noch auf dem Landständischen Seminar erhielt und als erster Gesanglehrer des katholischen Seminars wirkte, sowie zwei der älteren Schüler der Anstalt Schuldirektor Johann Dold aus Dresden und der Lehrer Jurk aus Räckelwitz teilnahmen. Die offizielle Feier des goldenen Seminarjubiläums soll mit der Einweihung des gegenwärtig noch nicht vollendeten neuen Seminargebäudes verbunden werden.

Die Schülerzahl ist bis zum Tage der Grundsteinlegung auf 111 gestiegen und an der Anstalt wirkten 7 ständige Lehrer und 2 Vicare des Domstifts. Zur praktischen Einführung der Seminaristen in die Schule dient die Domschule.

Am Schlusse der katholischen Schulanstalten mag noch der **Kommunikantenanstalt** gedacht sein, welche im Jahre 1858 in dem für die Anstalt erworbenen Hause, an der Nikolaipforte Nr. 2, für katholische Knaben errichtet wurde und unter dem Namen Přihonsky-Stiftung besteht. Sie wurde zum Andenken an den damaligen sehr verdienstvollen Senior Can. Cap. Dr. Přihonsky von dessen Freunden und Verehrern bei seinem 50jährigen Priesterjubiläum gegründet. Aufgenommen werden Zöglinge aus den Ortschaften der katholischen Diaspora der Lausitz, welche weit von den bestehenden katholischen Schulen wohnen. Später wurde die Anstalt von der Nikolaipforte nach der Breitengasse Nr. 1 verlegt.

Die Michaelisschule.

Im Jahre 1802 bewilligte der Rat dem damaligen Diakonus Kappler an der Michaeliskirche 1000 Thaler aus dem Aerar dieser Kirche zur Erbauung des Diakonats- und des Schulhauses zu St. Michael. Nach der Vollendung des Baues wurde die Schule von den wendischen Kindern der Stadt und einem Teile der in die Michaeliskirche eingepfarrten Dörfern 1804 bezogen. Der erste Lehrer an dieser Schule, A. Lehmann, trat die Stelle am 1. Oktober 1804 an. Im Jahre 1865 wurden die wendischen Kinder der Stadt ausgeschult und der Stifts- und Freischule überwiesen.

Im Jahre 1890 wurde ein neues Schulzimmer nach der Stadtmauer zu angebaut und eine geräumige Lehrerwohnung eingerichtet.

Während des Baues ist der Unterricht im ehemaligen Konrektoratsgebäude am Kornmarkt abgehalten worden. Als der Bau beendigt war, wurde die Schule am 29. Oktober 1890 durch Gesang, eine Ansprache des Bezirksschulinspektors Schulrats Dr. Wild und ein Gebet des Pastors Dr. Kalich in Gegenwart des Schulvorstandes und der Schüler der ersten Klasse geweiht.

Eingeschult sind die Dörfer Boblitz mit Neuboblitz, Nadelwitz, Oberkaina, Preuschwitz, Rattwitz, Stiebitz, Strehla und Teichnitz mit Neuteichnitz, sowie das Pastorat, Diakonat und Kantorat zu St. Michael. Die Seelenzahl des Schulbezirks beträgt etwa 800, die Schülerzahl 101 am 1. Dezember 1899, welche vom Kantor, in zwei Klassen eingeteilt, unterrichtet werden.

Die Handelslehranstalt.

Am 6. April 1856 wurde die Handelslehranstalt durch den damaligen Vorstand der Handlungsinnung, G. E. Heydemann, eröffnet, der Unterricht dagegen erst am 8. April selbigen Jahres durch den Direktor Gustav Arras, als alleinigen Lehrer, mit 33 Handlungslehrlingen und drei Extranern begonnen. Als Unterrichtsraum diente ein Mietszimmer, welches mit der Wohnung des Direktors verbunden war, und zwar erst im Hause der verw. Nagelschmied Liebe, Töpferstraße Nr. 21, und dann im Hause des Maurermeisters August Marche, Taschenberg Nr. 11. Von hier wurde sie später in das Tischlermeister Wilhelmsche Haus, Burglehn Nr. 1 verlegt, ohne daß sie mit der Wohnung des Direktors verbunden war. Als sich aber einige Jahre später die Beschaffung mehrerer Schulräume notwendig erwies, wurden der Anstalt nach der Erbauung des Schulgebäudes am Lauengraben in diesem anfangs drei, zuletzt aber nur zwei Unterrichtsräume vom Rate mietweise überlassen. In diesem Schulgebäude verblieb die Handelsschule, bis endlich in den Jahren 1874 und 1875 das jetzige Handelslehranstaltsgebäude auf der Hospitalstraße Nr. 15 erbaut wurde. Obgleich das neue Gebäude noch nicht ganz vollendet war, so wurde doch der Unterricht am Montag, den 4. Oktober 1875 darin eröffnet; es mußte aber des unvollendeten Baues wegen von einer öffentlichen Einweihungsfeier abgesehen, und nur ein Privatakttus abgehalten werden.

Ostern 1876 folgte der erste Direktor der Anstalt, Gustav Arras, einem Rufe nach Zittau. An seine Stelle als Direktor trat Julius Sturm, dem im Jahre 1884 Direktor Professor Reinhold Hellbach folgte.

Unterhalten wird die Anstalt von der Handlungsinnung unter Beihilfe der Königlichen Staatsregierung, der Stadt Bautzen und der Stände des Markgraftums Oberlausitz.

Bis zum Jahre 1877 hatte die Anstalt nur als dreiklassige Lehrlingsschule, verbunden mit Selecta, bestanden. Von dieser Zeit an wurde neben der Lehrlingsschule und der Selecta noch eine höhere Abteilung, vorläufig nur aus einer Klasse bestehend, errichtet. Nachdem einige Jahre später zu dieser einen Klasse noch eine zweite hinzugefügt worden war, und von den städtischen Kollegien das Gesuch der Handlungsinnung, um eine ansehnliche Unterstützung, Berücksichtigung gefunden hatte, konnte Ostern 1898 die höhere Abteilung mit der Errichtung einer dritten Klasse ihren Abschluß finden, sodaß die zweite Klasse von da an einen einjährigen, die erste aber einen zweijährigen Kursus hat.

Das Lehrerkollegium bestand Ostern 1900 mit Einschluß des Direktors aus 7 Lehrern. Besucht wurde die Anstalt zu derselben Zeit von 31 Schülern der höheren Abteilung und von 89 Schülern der Lehrlingsschule, die mit der letzteren verbunden gewesene Selecta war schon einige Jahre vorher aufgehoben worden.

Die Landwirtschaftliche Lehranstalt.

Um auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft mit den Zeitverhältnissen entsprechend vorwärts zu schreiten, stellte der Landwirtschaftliche Zweigverein Kleinwelka unterm 21. April 1874 beim Landwirtschaftlichen Kreisverein der Oberlausitz den Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, an welcher die Söhne der mittleren und kleineren Landwirte sich die zu einem rationellen Betrieb der Landwirtschaft nötigste Bildung aneignen könnten.

Nachdem beinahe sämtliche landwirtschaftliche Zweigvereine und auch die Ausschußversammlungen des Kreisvereins der Oberlausitz diesem Antrage des Vereins Kleinwelka beigetreten waren, wurde von dem Vorsitzenden des Kreisvereins, Rittergutsbesitzer Gustav Pfannenstiel auf Neudorf a. d. Spree beim Königl. Ministerium des Innern

mittels Eingabe vom 30. Januar 1875 die Genehmigung zur Errichtung der landwirtschaftlichen Schule, sowie die Gewährung eines Staatszuschusses nachgesucht. Das Ministerium entsprach diesem Gesuche durch Erlaß vom 26. April 1875 in vollem Umfange, behielt sich aber die Mitwirkung bei der Oberleitung und die Beaufsichtigung der Anstalt vor.

Als Lokal für die neuzuerrichtende Anstalt wurden in dem neuerbauten Handelslehranstaltsgebäude zwei kleinere und ein größeres Zimmer von der Handlungsinnung mietweise erworben und als Direktor der zeitherige Vorstand der landwirtschaftlichen Schule zu Freiburg (Baden), Johann Baptist Brugger, Mitte Oktober 1875 berufen.

Am 1. November 1875 wurde nun die landwirtschaftliche Schule, als erste derartige Bildungsstätte für junge Landwirte Sachsens im Saale des Bürgerschulgebäudes am Lauengraben unter Anwesenheit des Regierungsrats Koch, Generalsekretärs v. Langsdorff in Dresden, des Direktors der agrikulturchemischen Versuchsstation Pommritz, Professor Dr. Heiden, sowie der hiesigen königlichen und städtischen Behörden und Direktoren sämtlicher Schulen und in Gegenwart der angenommenen Schüler durch den Vorstand des Kreisvereins, Rittergutsbesitzer Pfannenstiel, mit einer Ansprache eröffnet und hierauf dem Direktor übergeben.

Eröffnet wurde die Anstalt als sogenannte Winterschule mit 21 Schülern und Hospitanten. Die Schüler standen in einem Alter von 15 bis 36 Jahren; drei von ihnen waren verheiratet, sieben hatten der Militärpflicht Genüge geleistet, vier hatten außer der Volksschule schon höhere Lehranstalten besucht, vier waren selbständige Gutsbesitzer und mehrere waren als Scholaren, Volontäre und Verwalter schon auf Gütern in Stellung gewesen. Die Hospitanten waren Landwirte reiferen Alters.

Der Unterricht wurde vom Direktor, von 6 Lehrern anderer hiesiger Lehranstalten und vom Amtstierarzt E. Walther erteilt. Mit der Eröffnung des 2. Kursus am 23. Oktober 1876, als zu der bereits bestehenden zweiten Klasse die erste hinzutrat und der Unterrichtsstoff auf zwei Winterhalbjahre verteilt wurde, in die 2. Klasse 43 und in die 1. Klasse 14 Schüler eintraten, mußte die Zahl der Lehrer auf 11 vermehrt werden.

Da aber auch voraussichtlich die Räumlichkeiten im Handelslehranstaltsgebäude künftig nicht mehr ausreichend erschienen, so wurde das ehemalige Konrektoratsgebäude am Kornmarkt zu Unterrichtsräumen für die Schule gegen einen jährlichen Mietzins von 1000 Mark von der Stadtgemeinde gemietet.

Nachdem das Gebäude vollständig erneuert worden war, wurde dasselbe im September 1877 bezogen. Das Erdgeschoß und der erste Stock diente zu Schulzwecken, der zweite Stock wurde dagegen als Wohnung für den Direktor eingerichtet.

Zufolge Beschlusses der Ausschußversammlung vom 22. August 1878 erwarb der Landwirtschaftliche Kreisverein ein in unmittelbarer Nähe und innerhalb des Weichbildes der Stadt Bautzen liegendes Grundstück mit einem Flächeninhalt von 330 Ar, welches der Landwirtschaftlichen Schule zur Bewirtschaftung übergeben wurde.

Auf diesem Grundstück wurde eine Kreis-Obstbaumschule, sowie das Versuchsfeld der Landwirtschaftlichen Schule und eine Gemüsegärtnerei eingerichtet.

Am 21. April 1879 wurde mit Genehmigung des Ministeriums des Innern der erste Sommerkursus, sowie die neuerrichtete Lehrabteilung für Obst- und Gartenbau eröffnet. Ferner war vom 1. April selbigen Jahres ab ein Kursus für Baumwärter eingerichtet worden, sodaß die Schule nun aus einem Sommer- und einem Winterkursus und einem Kursus für Baumwärter bestand.

Die Erweiterungen der Schulanstalt, sowie die größere Schülerzahl derselben hatte schon im Herbst 1878 die Anstellung von drei Oberlehrern und einem Obergärtner, welche ganz und ausschließlich der Landwirtschaftlichen Schule angehörten, nötig gemacht.

Mit Beginn des Winterkursus von 1881 zu 1882 war wieder eine bedeutende Vermehrung der Schülerzahl eingetreten, der zufolge eine Klasse in das bisher von der Produktenbörse benutzte Lokal im anstoßenden ehemaligen Kantoratsgebäude untergebracht werden mußte.

1881 war von den früheren Schülern der Anstalt, im Verein mit Freunden derselben, für die Schule eine Fahne gestiftet worden, welche durch den hiesigen Stadtgutsbesitzer Jokusch an der Spitze einer Deputation am 25. Oktober 1881 dem Direktor der Schule in Gegenwart des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Rittergutsbesitzer Pfannenstiel, sämtlicher Lehrer und Schüler und vielen früheren Schülern über-

reicht wurde. Unter Vorantragung dieser Fahne beteiligten sich die Schüler am nächsten Tage, den 26. Oktober, an einem Festzuge, der zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Landw. Vereins Bautzen I veranstaltet worden war.

Die Fahne ist aus schwerem Seidenstoff in den Farben grün und weiß gefertigt. Im grünen Felde befindet sich die Devise: „Bete und arbeite“ und an den Ecken die Embleme der Wissenschaft, der Landwirtschaft und des Gartenbaues in reicher Gold- und Seidenstickerei. In gleicher Art ist im weißen Felde das Wappen der Stadt Bautzen mit der Umschrift: „Landwirtschaftliche Schule Bautzen 1881“ angebracht. Eine doppelte seidene Schnur mit Quasten in den deutschen Farben, ein Geschenk der Lehrer der Anstalt, sowie eine Schleife in den lausitzer Farben, eine Widmung der Schüler des Sommerkursus 1881 bereichern überdies noch die Fahne.

Im Jahre 1883 wurde zu dem schon im Besitze der Anstalt befindlichen Gartengrundstück noch ein an dieses angrenzendes Areal mit einem Flächeninhalte von 290,7 Ar hinzu erworben; außerdem waren im Laufe der Zeit noch einige kleinere, angrenzende Arealstreifen teils von der Stadtgemeinde, teils von Privaten für die Anstalt erpachtet worden.

Im Jahre 1885 zog man wegen der Unzulänglichkeit und der ungeeigneten Beschaffenheit der Unterrichtsräume im Konrektorat und Kantorat den Bau eines neuen Schulhauses in Erwägung und, nachdem die städtischen Kollegien auf Ansuchen den zum Bau eines neuen Schulhauses erforderlichen Bauplatz unentgeltlich abzutreten, auch aus der städtischen Sparkasse gegen hypothekarische Sicherheit ein Darlehn von 30000 Mark gegen 2prozentige Verzinsung auf 20 Jahre zu gewähren bewilligt hatten, die außerdem noch erforderlichen Mittel vom Ministerium durch Erlaß vom 25. Juni 1886 als unverzinsliches Darlehn zugesagt worden waren, konnte am 25. Oktober 1886 mit den Erdarbeiten begonnen und am 2. Dezember desselben Jahres der Grundstein gelegt werden. Diesem wurde eine Kapsel eingelegt, welche einen Bericht über die Entstehung und Entwickelung der Anstalt, die 11 Jahresberichte der Anstalt, die neuesten Mitteilungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins und je eine Nummer der Bautzener Nachrichten und des Bautzener Anzeigers enthält.

Der Bau wurde nach der Zeichnung des Direktors der Baugewerkenschule zu Zittau, Professor Knothe-Seeck, ausgeführt, die Maurer-

Zimmer- und Steinhauerarbeiten waren dem Baumeister Xaver Maurer, hier, übertragen worden.

Im nächsten Jahre (1887) war der Bau des neuen Schulhauses derart gefördert worden, daß dasselbe Anfang September zu Zwecken der zu dieser Zeit zu eröffnenden landwirtschaftlichen Landesausstellung vorläufig in Benutzung genommen werden konnte. Die förmliche Einweihung und Übergabe des Hauses fand aber erst am 18. Oktober 1887 statt, an welcher sich die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, die evangelische und katholische Geistlichkeit, die Direktoren von sämtlichen hiesigen Schulen, viele Freunde und Gönner, ein Teil der früheren Schüler, sowie die Lehrer und Schüler der Anstalt beteiligten.

Am 1. November 1887 wurde auf Ansuchen der hiesigen Gartenbau-Gesellschaft und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern für die Gehilfen und Lehrlinge der Gärtner Bautzens und Umgebung eine neue aus 2 Klassen bestehende besondere Schulabteilung an der Anstalt eingerichtet, in welche 17 Lehrlinge und 5 Gehilfen eintraten. Ferner richtete man auch einen Obstbaukursus für Lehrer an der Obst- und Gartenbauschule ein, der im Sommerhalbjahr 1899 von 28 Lehrern besucht wurde.

Seit der Errichtung der landwirtschaftlichen Schule war dieselbe fortgesetzt mit einem mehrere Tausend Mark betragenden jährlichen Beitrag, sowohl von dem Ministerium des Innern als auch von den Ständen des Landkreises der Oberlausitz unterstützt worden.

Der im Jahre 1877 errichtete Stipendienfond, welcher durch Beiträge von den die Anstalt Ostern 1876 und 1877 verlassenden Schülern, und durch Zuschüsse von einigen landwirtschaftlichen Zweigvereinen, sowie von Freunden und Gönnern der Anstalt mit einem Kapitale im Betrage von 450 Mark gegründet wurde, bestand Ende 1899 aus 4190 Mark 2 Pfennige; er kam Ostern 1878 zum ersten Male zur Verwendung. Die König Albert-Stiftung betrug 1713 Mark 43 Pfennige, die Prof. Dr. Heiden-Stiftung 1923 Mark 27 Pfennige, der Unterstützungsfond für die Gärtner-Fortbildungsschule 580 Mark 91 Pfennige, die Jubiläums-Stiftung des landwirtschaftlichen Vereins Zittau 336 Mark 28 Pfennige und die Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer-Stiftung in Hirschfelde 2620 Mark 48 Pfennige.

Besucht wurde die Landwirtschaftliche Schule im Sommerhalbjahr 1899 von 10, im Winterhalbjahr 1899/1900 von 86, die Obst- und

Gartenbauschule in ihren verschiedenen Abteilungen in den genannten beiden Halbjahren von 106 resp. 35 Schülern. Am Baumwärterkursus beteiligten sich 14 und am Buchführungskursus 15 Schüler. Das Lehrerkollegium bestand Ostern 1900 aus 9 Hauptlehrern, einschließlich des Direktors und aus 8 Fachlehrern.

Die Kinderarbeitsschule und die Kinderbewahranstalt verbunden mit dem Erziehungsinstitut für ganz oder teilweis verwaiste schulpflichtige Mädchen.

Gedrängt von der trüben Wahrnehmung, daß viele schulpflichtige Kinder sich während der schulfreien Zeit auf den Straßen und Plätzen der Stadt müßig und lärmend herumtreiben, hatte der frühere Bürgerschullehrer Hermann Adolf **Thomas**, welcher, am 17. Oktober 1810 in Bautzen geboren, nach Aufgabe seiner Lehrerthätigkeit von hier nach Oppach als Pastor ging, und seit 1876 erst in Strießen gegenwärtig aber in Blasewitz bei Dresden als Pastor emer. wohnt, in einem an das Direktorium des hiesigen Gewerbevereins unterm 14. Oktober 1836 gerichteten Schreiben darauf hingewiesen, „eine Arbeitsanstalt für Kinder, welche entweder keine Eltern haben, oder von ihren Angehörigen nicht genügend beaufsichtigt werden können, zu errichten, um solche Kinder während der schulfreien Zeit zu einer nützlichen Arbeit anzuhalten und an Ordnung und Gehorsam frühzeitig zu gewöhnen“. Der Gewerbeverein überwies diese Angelegenheit, weil sie nicht zu seiner Thätigkeit gehörte, an den am 20. Januar 1820 gegründeten Verein „Zu Rat und That“. Dieser nahm sich der Sache sofort an und richtete schon unterm 21. November 1836 durch sein Direktorium dem Stadtrat und nachmaligen Bürgermeister **Starke** und dem Stiftssyndikus **Domsch** an den Rat ein im gleichen Sinne, wie der Bürgerschullehrer Thomas abgefaßtes Gesuch um Unterstützung aus verschiedenen Stiftungen zu der vom Verein beschlossenen Errichtung einer „Kinder-Arbeitsschule“.

Das Gesuch wurde vom Rat und der Gemeindevertretung bereitwilligst genehmigt und dem Verein zu Rat und That die Legatzinsen der Katzerschen und Uhligschen Stiftung im Betrage von zusammen 80 und 75 Thaler versuchsweise aus der Almosenkasse zur Errichtung und Unterhaltung der Arbeitsschule in wohlwollender Weise bewilligt. Von den beiden Gesellschaften „Societät“ und „Ressource“ wurden

zu dem Unternehmen vorläufig 20 Thaler beigesteuert und der Verein zu Rat und That verpflichtete sich zu einem jährlichen Beitrage von 60 Thalern.

Mit diesen nur geringen Mitteln ausgestattet, aber in der Hoffnung, daß dem gemeinnützigen Unternehmen noch weitere und dauernde Unterstützungen zufließen würden, wurde am 24. April 1838 die Kinderarbeitsschule mit 128 Kindern, als 55 Knaben und 73 Mädchen eröffnet. Die Leitung der Schule war von einem sich besonders dazu gebildeten Frauenverein übernommen worden. Als Aufseher hatte man einen gedienten Militär, Gottlieb Eckardt, angenommen, und ihm und seiner Ehefrau neben freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung zusammen 50 Thaler als Besoldung jährlich bewilligt. Die Verwaltung lag in den Händen des Vereins zu Rat und That und nur die Jahresrechnung war dem Stadtrat vorzulegen. Bei der Eröffnung der Arbeitsschule war derselben der zweite Stock des vormals Schmidtschen, jetzt Ritscherschen Hauses auf der großen Brüdergasse Nr. 6 für eine Jahresmiete von 48 Thaler überwiesen worden.

Die Zahl der Kinder, welche der Arbeitsschule zugeführt wurden, wuchs sehr rasch, so daß sich der damalige Kassierer des Vereins zu Rat und That, Pastor Sec. Schulze, veranlaßt sah, wegen der Beschränktheit der Werkstuben, die nicht so viel Kinder fassen konnten als wie um Aufnahme nachsuchten, und auch Beschäftigung finden konnten, und wegen der schlechten Beschaffenheit der Räume, in einem Schreiben vom 18. Juni 1839 um Beschaffung andrer Räume den Rat zu bitten. Daraufhin wurde vom Rat das damals Jässingsche Vorwerk, Töpferstraße Nr. 47, gegen einen Zins von jährlich 120 Thaler ermietet und die Arbeitsschule Ende 1841 dahin verlegt.

Am 3. Mai 1842 wurde die Klein-Kinderbewahranstalt, ebenfalls hauptsächlich durch den Verein zu Rat und That ins Leben gerufen, eröffnet und derselben einige Räume im Jässingschen Grundstück zur Benutzung übergeben. Die Arbeitsschule hatte nun in diesem Grundstücke im Hauptgebäude 4 Stuben und im Flügelgebäude 1 Stube mit 2 Kabinetts inne.

Der Zweck der Kleinkinderbewahranstalt bestand darin, ehelichen Kindern, welche keine Eltern mehr haben, oder deren Angehörige durch ihren Beruf genötigt sind, den Tag über ihre Kinder ohne Aufsicht zu lassen, vom erfüllten zweiten Lebensjahre an bis zu ihrem Eintritt in die Elementarschule in besondere Obhut zu nehmen, sie an Gehorsam,

Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, ihnen eine angemessene Kost zu reichen, sie nützlich zu beschäftigen und ihre geistigen Kräfte durch einen ihrem Alter angemessenen Unterricht zu wecken.

Die Leitung der Kinderbewahranstalt war gleichfalls von einem dazu sich gebildeten Frauenverein übernommen und zur Aufsicht über die Kinder, sowie zur Besorgung der Hauswirtschaft eine Aufseherin angestellt worden. Als Beköstigungsbeitrag hatten die Eltern der Kinder oder deren Angehörige täglich 4 Pfennige für jedes Kind zu bezahlen. Später wurde dieser Beitrag auf 6 und zuletzt auf 10 Pfennige täglich erhöht.

Aber auch die im Jässingschen Vorwerk ermieteten Räume erwiesen sich bald als unzureichend und wenig für die Zwecke der beiden Anstalten geeignet. Es wurde nun da der schon im Herbst 1842 von dem Vorstand der damaligen Stiftungsdeputation gemachte Vorschlag, für beide Anstalten ein besonderes Gebäude zu erbauen, und zwar, da dieselben damals nur ein geringfügiges Vermögen besaßen, für Rechnung des Hospitals zu Maria und Martha, nicht zur Ausführung kam, vom Rat beschlossen, das schon bei dem Bau der Knabenschule in der Goschwitz erwähnte Schnödelbachsche Haus- und Gartengrundstück (damals Neugraben Kat.-Nr. 712, später Hospitalstraße Nr. 18) für den Preis von 3232 Thaler 10 Neugroschen 8 Pfennige für Rechnung des Hospitals zu Maria und Martha anzukaufen, und darin die Anstalten mietweise unterzubringen.

Von einer Freundin und Wohlthäterin der Anstalten, der Frau Appellationsgerichts-Präsident v. Zezschwitz, war zum Neubau eines eigenen Gebäudes für die Anstalten eine Schenkung in Aussicht gestellt worden. Diese Schenkung, 1000 Thaler, wurde schließlich auch aufrecht erhalten, als von einem Neubau abgesehen und das Schnödelbachsche Grundstück für die Anstalten erworben wurde. Von dieser Schenkung wurden 300 Thaler zur baulichen Instandsetzung des Grundstücks bewilligt und 700 Thaler zur Bestreitung des Kaufpreises verwendet. Die Schenkgeberin stellte aber die Bedingung, daß die von ihr den Anstalten schenkungsweise überwiesenen 1000 Thaler jeder der beiden Anstalten zur Hälfte erhalten bleiben müsse, und daß daher, wenn die Anstalten aus irgend einem Grunde das erworbene Grundstück zu verlassen genötigt wären, mithin dasselbe wieder dem Marien-Marthenhospitale zur Verfügung anheimfalle, das Hospital die verwilligten 1000 Thaler an die Anstalten zurückzuzahlen habe, oder daß,

falls die Anstalten in die Lage kommen sollten, das Grundstück später selbst eigentümlich zu erwerben, die zur Bestreitung des Kaufpreises verwendeten 700 Thaler an dem zwischen den Anstalten und dem Hospitale vereinbarten Kaufpreise in Abrechnung zu bringen sein würden.

Der Rat erklärte sich mit diesen Bedingungen nicht nur einverstanden, sondern sicherte den Anstalten für den Fall, daß dieselben früher oder später die Mittel zu eigener Erwerbung des Grundstücks erlangt haben sollten, das Vorkaufsrecht an demselben zu und versprach einen höheren Mietzins, als sich die Zinsen des aus dem Vermögen des Marien-Marthenhospitals zu Bezahlung des Kaufgeldes aufzuwendenden Kapitals zu $3^1/_2$ % berechnet, belaufen werden, nicht zu verlangen, auch die Abgaben und die an dem Grundstücke selbst vorkommenden Reparaturkosten aus der Hospitalkasse übertragen zu lassen.

Beide Anstalten bezogen nun im Jahre 1844 das für sie erworbene Haus- und Gartengrundstück am Neugraben Kat.-Nr. 712. Gleichzeitig wurde noch ein Mädchenerziehungsinstitut errichtet und mit der Kinderbewahranstalt verbunden.

Der Zweck dieses Erziehungsinstitutes war darauf gerichtet, arme schulpflichtige Mädchen, welche ganz oder teilweise verwaist sind, in die Anstalt aufzunehmen, sie daselbst zu verpflegen und für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, sie zu fleißigem und regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten und sie überhaupt so auszubilden, daß sie nach ihrer Entlassung aus der Schule als brauchbare Dienstmädchen ihr Fortkommen finden.

In der Kinderbewahranstalt und dem Erziehungsinstitut war eine Aufseherin, der zur Hilfeleistung ein Dienstmädchen beigegeben war, und eine Lehrerin angestellt. Die Aufnahme der Kinder in die Kinderbewahranstalt und in die Arbeitsschule erfolgte durch den Verein zu Rat und That, wogegen die Aufnahme der Mädchen in das Erziehungsinstitut dem Stadtrat unterstand.

In der Arbeitsschule war ein verheirateter Aufseher (Eckardt) und eine Lehrerin, meist ein Mitglied des Frauenvereins, für das Weißnähen thätig. Der Aufseher hatte neben der allgemeinen Aufsicht und Führung der nötigen Verzeichnisse und Fertigung aller vorkommenden schriftlichen Arbeiten, den Unterricht der Knaben, welcher hauptsächlich in Strümpfe stricken und Handschuhe füttern bestand, zu leiten. Seine

Ehefrau führte die Aufsicht über die Strickermädchen und unterstützte die Lehrerin bei den Nähtermädchen.

Am 18. Juni 1842 erhielt die Arbeitsschule das erste größere Geschenk von dem hiesigen Gewerbeverein, welcher nicht nur den Ertrag des beim Besuche der von ihm im genannten Jahre auf dem Schießhause veranstalteten ersten hiesigen Ausstellung industrieller Gegenstände erhobenen Eintrittsgeldes, sondern auch einen Abzug von 5 % der Einnahme aus den ausgegebenen Aktien in einem Gesamtbetrage von 240 Thaler für die Zwecke der Arbeitsschule an den Stadtrat einzahlte. Von diesem Betrage wurden 40 Thaler dem Kassierer des Vereins zu Rat und That zur Bestreitung der vorkommenden Ausgaben und 200 Thaler aber bei der Stiftungsdeputation abgegeben, um solche zinsbar anzulegen und bei der Almosenkassenrechnung für die Arbeitsschule aufzuführen. Ein weiteres Geschenk erhielt die Arbeitsschule und die Kinderbewahranstalt im Jahre 1846. Von der damals hier bestandenen Privattheater-Gesellschaft „Urania" waren am 27. Januar und am 16. Februar 1846 zwei Vorstellungen gegeben und dabei ein Nettogewinn von 195 Thaler erzielt worden. Von diesem Betrage wurde $1/3$ für die Kinderbewahranstalt, $1/3$ für die Arbeitsschule dem Rate übergeben und $1/3$ sollte die Seidau erhalten, jedoch mit der Bestimmung, daß solche vom 18. Februar 1846 an gerechnet, längstens in Jahresfrist eine Arbeitsschule gründe. Da dies nicht geschehen (die Arbeitsschule auf der Seidau wurde erst 1852 errichtet), so wurde auch dieses $1/3$ dem Rate unterm 18. Februar 1847 übergeben, der ganze Betrag aber als unangreifbarer Fonds.

Bis zum Jahre 1871 war das werbende Kapitalvermögen der Arbeitsschule durch verschiedene Stiftungen bis auf 4496 Thaler 20 Neugroschen 8 Pfennige, das der Kinderbewahranstalt bis auf 6596 Thaler 20 Neugroschen 8 Pfennige angewachsen.

Einen nicht unbedeutenden Zuwachs des Vermögens erhielten beide Anstalten im Jahre 1871. Der am 12. Mai 1871 verstorbene hiesige Kaufmann und Inhaber der Eisenwarenhandlung (Fleischmarkt Nr. 6) Christian Gustav Arnold hatte in seinem Testamente vom $\frac{\text{24. Oktober 1868}}{\text{13. Mai 1871}}$ beide Anstalten als Universalerben eingesetzt, und es waren denselben zusammen etwas über 33000 Thaler durch diese Stiftung zugefallen; jeder der beiden Anstalten wurde die Hälfte der genannten Summe überwiesen.

Durch den Zuwachs der Vermögensteile beider Anstalten hatte es sich als notwendig herausgestellt, die Verwaltung des Vermögens beider Anstalten, der Stadtgemeinde zu übergeben. Als sich die Mitglieder des Vereins zu Rat und That in einer am 11. Juli 1871 abgehaltenen Generalversammlung damit einverstanden erklärten, wurde auf Ansuchen des Rats den beiden Anstalten die Rechte einer juristischen Persönlichkeit von dem Ministerium verliehen.

Dem vom Rate unterm 24. Juli 1871 ausgefertigten und vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts am 29. Juli 1871 bestätigten Statut zufolge wurden nun beide Anstalten in die Zahl der öffentlichen Stiftungen der Stadt Bautzen aufgenommen, und die Vertretung und Verwaltung beider Anstalten der Stadtgemeinde übergeben.

Der Verein zu Rat und That nahm von da an nur noch eine aufsichtführende Stellung in beiden Anstalten ein. Dagegen verblieben die für beide Anstalten bestehenden Frauenvereine unverändert in ihrer Verfassung und Thätigkeit. Den Mitgliedern derselben lag insbesondere die tägliche Beaufsichtigung der Zöglinge beider Anstalten in einer durch sie zu bestimmenden Reihenfolge ob, und es hatten die Mitglieder derselben an jedem Tage, an welchen sie Tagesaufsicht geführt haben, dies sowohl, als auch alle sonstigen Vorfälle in ein in der Anstalt ausliegendes Tagebuch einzutragen. Außerdem blieb den Frauenvereinen die Sorge für Veranstaltungen von Christbescherungen für die Zöglinge der Anstalten anheimgegeben.

Im Frühjahr 1886 wurde das Haus- und Gartengrundstück, in welchem die Anstalten seit 1844 mietweise untergebracht waren und an welchem ihnen das Vorkaufsrecht, insoweit es sich im Eigentum des Hospitals zu Maria und Martha befand, zustand, von der Stadtgemeinde zur Erbauung der Knabenschule an der Goschwitz käuflich erworben, dafür aber die Erbauung eines neuen eigenen Anstaltsgebäudes im Turngarten an der Steinstraße auf Kosten der Stadtgemeinde vom Rat und den Stadtverordneten beschlossen.

Das Areal, auf welchem das neue Gebäude für die Anstalten nebst den Spiel- und Arbeitsplätzen im Turngarten errichtet werden sollte, umfaßte einen Flächeninhalt von 2636 □m.

Der Bau des neuen Gebäudes wurde im Herbst 1886 begonnen und derart gefördert, daß er noch vor dem Weihnachtsfeste 1886 gehoben werden konnte. Anstatt des sonst bei diesen Hebefestlichkeiten

üblichen Hebeschmaußes, wurden dem Maurerpolier 15 Mark, dem Zimmerpolier 10 Mark, den Maurer- und Zimmergesellen je 1 Mark 25 Pfennige und jedem Handarbeiter 75 Pfennige verabreicht.

Nachdem der Bau zu Johannis 1887 vollendet worden war, bezogen die beiden Anstalten und das mit der Kleinkinderbewahranstalt verbundene Mädchenerziehunginstitut am 6. Juli 1887 das neue Anstaltsgebäude. Gegen 3 Uhr nachmittags versammelten sich vor dem seitherigen Anstaltsgebäude in der Hospitalstraße die Kinder beider Anstalten und nahmen unter Leitung des Oberlehrers Jeremias in Gruppen Aufstellung. Mitglieder des Stadtrats und der Stadtverordneten, die Schuldirektoren Wlochatz von den evangelischen und Löbmann von den katholischen Schulen, sowie die Lehrer und Lehrerinnen der Kinder beteiligten sich an dem Festzuge nach dem neuen mit Guirlanden und Fahnen geschmückten Gebäude, vor welchem der damalige Bürgermeister Löhr und die Frauenvereine Aufstellung genommmen hatten. Unter einem schattigen Nußbaume inmitten des Turngartens bildeten nun die große Schar Kinder mit ihren Lehrern eine Gruppe und sang unter Leitung des Oberlehrer Biehle mit Musikbegleitung das Lied: „Sei Lob und Ehr". Nach beendetem Gesange übergab der städtische Baudirektor, Baumgärtel, die Schlüssel beider Anstalten dem Bürgermeister Löhr, welcher nun unter freundlicher Begrüßung der Versammlung das Wort ergriff und in seiner Weihrede das Haus und die darin befindlichen Anstalten zu ordnungsmäßigem Gebrauche dem Stiftungsdepartement überwies. Hierauf übernahm der Stadtrat Linder, dem beide Anstalten zunächst unterstellt waren, die Schlüssel im Namen des Stiftungsausschusses mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes gegen die Vertreter der Stadt, gedachte der Aufgaben und Ziele der Anstalten und faßte die Wünsche in dem alten Wahrspruch der Stadt zusammen: „Da domine incrementum", „Herr, gieb Gedeihen". Der Gesang des Chorales: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren", schloß die schöne Feier. Hierauf wurden die Kinder mit Kaffee und Kuchen bewirtet, sodann zu heiteren Spielen geführt, durch Gewinne erfreut und endlich erhielten sie noch vollauf Speise und Trank.

Besucht wurde die Arbeitsschule damals von 145 Knaben und 193 Mädchen, zusammen 338 Kindern. Die Kinderbewahranstalt verpflegte täglich 45—48 Kinder beiderlei Geschlechts, zu denen noch 19 schulpflichtige Mädchen im Erziehungsinstitut hinzukamen.

Der Gesamtbauaufwand des neuen Anstaltsgebäudes, welches nach dem Entwurfe der städtischen Baudirektion und unter deren Leitung ausgeführt worden war, belief sich auf 45 686 Mark 14 Pfennige.

Infolge der stetigen Zunahme der Zahl der Kinder, welche die Anstalten besuchten, mußte schon im Jahre 1897 an der Westseite des neuen Gebäudes ein Flügel von drei Fenstern Front angebaut werden, dessen Bau am Ende des genannten Jahres vollendet war.

Nachdem der Frauenverein der Arbeitsschule bereits seit einigen Jahren von der Leitung derselben abgesehen und seine Thätigkeit bis auf die Veranstaltung von Christbescherungen beschränkt hatte, verzichtete auch der Verein zu Rat und That unterm 23. Dezember 1897 auf die ihm nach dem Statut vom Jahre 1871 zustehenden Rechte, unter der Voraussetzung, daß er auch aller ihm nach dem angeführten Statut obliegenden Verpflichtungen enthoben wird. Dies wurde vom Rat unterm 4. Januar 1898 genehmigt, und es stehen von da an beide Anstalten nur noch unter der ausschließlichen Verwaltung des Rats. Die Leitung in der Kinderbewahranstalt wird dagegen noch von dem für diese Anstalt bestehenden Frauenverein geführt.

Ostern 1900 waren für die Mädchen der Arbeitsschule 3 Lehrerinnen thätig, die Aufsicht über die Knaben wurde von dem Anstaltsverwalter geführt.

Für die Kinderbewahranstalt und für das damit verbundene Mädchenerziehungsinstitut war zu dieser Zeit eine Aufseherin angestellt, welcher zur Unterstützung in der Besorgung der Hauswirtschaft ein Dienstmädchen beigegeben war. Den Unterricht der Kinder leiteten neben der Aufseherin 2 Kindergärtnerinnen.

Im Dezember 1900 wurden in der Arbeitsschule 159 Knaben und 204 Mädchen, zusammen 363 Kinder beschäftigt. In der Kinderbewahranstalt fanden im Jahre 1900 täglich etwa 50 Knaben und 57 Mädchen Aufnahme und Verpflegung. Im Mädchen-Erziehungsinstitut befanden sich damals 17 Mädchen.

In Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke der Kinderarbeitsschule war nach dem 25jährigen Bestehen derselben am 24. April 1863 eine Festfeier veranstaltet und hierzu vom Rat und den Stadtverordneten die erforderlichen Geldmittel in wohlwollender Weise bewilligt worden.

Während des 25jährigen Bestehens der Arbeitsschule war dieselbe überhaupt von 1786 Kindern, als: 817 Knaben und 969 Mädchen

besucht und benutzt worden. Von diesen Kindern waren in dem 25jährigen Zeitraume 33 174 Pfund schafwollenes Garn verarbeitet worden und überhaupt folgende Arbeiten angefertigt, als: 366 792 Paar Strümpfe gestrickt, 2801 Dutzend Handschuhe gefüttert, 14 212 Stück Hemden, sowie andere Leib-, Bett- und Tischwäsche, außer den für die Anstalt bestimmten Wäschestücken, genäht, 1 148 320 Pulverhülsen gefertigt, 200 Ries Papier zu Düten verarbeitet, 118 Stück Preßbeutel von Bindfaden und 1905 Mandeln Strohgeflechte gefertigt, auch von solchen 84 Handkober und 124 gewöhnliche Strohhüte genäht und durch die vorverzeichneten Arbeiten insgesamt 8772 Thaler 24 Neugroschen 9 Pfennige erworben, wobei die Arbeiten für die Anstalt und insbesondere die zur Christbescherung genähten Hemden nicht in Berechnung gestellt sind.

Von den die Arbeitsschule bis dahin besuchten männlichen Zöglingen haben 8 als Ärzte, 1 als Dr. promotus, 7 als Militärärzte, 10 als Lehrer an Volksschulen, 12 als Expedienten und Kopisten, 3 als Gendarmen und 5 als Grenzaufseher ihr Fortkommen gefunden, weiter haben sich 8 der Kaufmannschaft und 8 der Buchdruckerei gewidmet, endlich haben 5 als Kupferschmiede, 6 als Schmiede, 10 als Bäcker, 5 als Müller, 5 als Barbiere, 4 als Feilenhauer, 8 als Korbmacher, 4 als Buchbinder, 22 als Tischler, 4 als Stellmacher, 7 als Schlosser, 100 als Schneider, 98 als Schuhmacher, 18 als Stricker, 70 als Maurer, 26 als Zimmerleute, 4 als Fleischer, 16 als Tuchmacher, 4 als Gärtner, 2 als Weber und 5 als Töpfer gelernt, und betrieben ihre erlernten Gewerbe zum Teil bereits selbständig, wogegen 75 sich der Landwirtschaft gewidmet haben, und 65 leisteten damals ihrer Militärpflicht Genüge. Von den gewesenen weiblichen Zöglingen haben 174 durch Erlernung der Damenschneiderei und 48 als Putzmacherinnen sich ihren Unterhalt gesichert, 316 befanden sich in Diensten, davon 48 bei der Landwirtschaft und 56 arbeiteten in Fabriken. Welche Berufe die übrigen entlassenen Zöglinge gewählt haben, ist mit Gewißheit nicht anzugeben, einzelne Zöglinge haben auch den auf sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen.

Mit der Einführung der Näh- und Strickmaschinen verloren auch die Zöglinge der Arbeitsschule nach und nach ihre Hauptbeschäftigung und es wurde als Ersatz der Verkauf von gespaltenem Holz in der Arbeitsschule errichtet (1878), welches von den Knaben zersägt und gespalten wird, und wofür dieselben je nach ihrem Alter mit einem

Stundenlohn bezahlt werden. Auf diese Weise werden von den Knaben jährlich etwa 850 Meter Holz verarbeitet, und es haben dadurch im Jahre 1900 die Knaben (159) einen Verdienst von 1397 Mark gefunden, außerdem hatten dieselben durch die Anfertigung von Düten und Rohrgeflechten noch 180 Mark erworben, sodaß sich der Gesamtverdienst der Knaben auf rund 1848 Mark jährlich belief. Die Mädchen werden gegenwärtig bis zu ihrem vollendeten 10. Lebensjahre mit Stricken, vom 10. bis 12. mit der Anfertigung von Düten und vom 12. Jahre an bis zu ihrer Entlassung aus der Schule mit Näharbeiten beschäftigt. Der Verdienst aus diesen Beschäftigungen betrug bei den die Arbeitsschule während des Jahres 1900 besuchenden 204 Mädchen 272 Mark.

Seit der Eröffnung der Arbeitsschule am 24. April 1838 bis zu Ostern 1898, als derselben nur wenige Tage zu ihrem 60jährigen Bestehen fehlten, waren in derselben 2556 Knaben und 3525 Mädchen, zusammen 6081 Kinder beschäftigt und erzogen worden.

Der erste Aufseher der Arbeitsschule, Gottlieb Eckardt, trat nach 28jähriger Thätigkeit am 1. Juli 1866 in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Hermann Lein, mit dem Titel „Inspektor“ versehen, schied ebenfalls nach nahezu 28jähriger Dienstzeit am 1. April 1894 aus dem Amte. Zu dessen Nachfolger wurde der bisherige Verwalter der Arbeitsschule auf der Seidau, E. Grunewald, berufen und angestellt.

Die städtische Turnhalle

Nachdem sowohl am Gymnasium wie auch am Landständischen Seminar der Turnunterricht schon im Jahre 1838 eingeführt und in der Bastei zwischen dem Schülerthor und der Nikolaipforte erteilt worden war, kam derselbe in den evangelischen städtischen Volksschulen erst zu Anfang des Jahres 1863, aber auch nur fakultativ zur Einführung. Die Erteilung des Unterrichts war dem damaligen Bürgerschullehrer Gustav. Wilh. Dietze, welcher als Turnlehrer die Prüfung vor der Königl. Prüfungskommission mit Erfolg ablegte, übertragen worden.

Für jedes am Turnunterricht teilnehmende Kind waren monatlich $2^1/_2$ Neugroschen an den genannten Lehrer zu entrichten, und es war dafür jedem Kinde die Teilnahme an zwei Stunden wöchentlich ge-

stattet. Als Turnplatz diente der Platz, auf welchem sich gegenwärtig die Stadtgärtnerei (Neusalzaerstraße Nr. 5) befindet.

Im Jahre 1867 wurde der Turnunterricht vom Stadtrat obligatorisch eingeführt und auf die Erbauung einer städtischen Turnhalle Bedacht genommen.

Als Bauplatz kaufte der Rat das Vizepräsident Stiebersche Haus- und Gartengrundstück an der Töpferstraße Kat.-Nr. 522 für 8000 Thaler, und trennte einen Teil des Gartens, welcher bis an die Steinstraße grenzte, zur Erbauung einer Turnhalle ab.

Im Frühjahr 1869 begann der Bau der Turnhalle an der Steinstraße und am 27. Oktober selbigen Jahres war derselbe vollendet, so daß sie an diesem Tage geweiht und der erste Turnunterricht in ihr erteilt werden konnte.

Der Bauaufwand betrug, einschließlich 3500 Thaler für das von dem ehemaligen Stieberschen Garten, zum Bau der Turnhalle und zur Anlegung eines Turnplatzes abgetrennte Areal 16447 Thaler 6 Neugroschen 4 Pfennige; hierzu kam aber noch der Betrag für Anschaffung des Turngerätes in Höhe von 728 Thaler 25 Neugroschen 7 Pfennige, so daß sich der Gesamtaufwand auf 17176 Thaler 2 Neugroschen 1 Pfennig belief.

Das Hospital zu Maria und Martha.

In der Geschichte der Marien-Marthenkirche wurde bereits darauf hingewiesen, daß nach der Sage zwei zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebende fromme Schwestern, Maria und Martha, die Erbauung des Hospitals, welches bis zum Frühjahr 1899 an der Südseite der Steinstraße mit der vorgenannten Kirche unter einem Dache stand, bewirkt haben sollen. Anzunehmen ist jedoch, daß das Hospital schon mehrere Jahre früher bestanden haben dürfte, da dasselbe im Jahre 1382 in der Person des Johannes Pax einen eigenen Vicar erhielt.

Den ersten Unfall soll das Hospital im Februar 1431 erlitten haben, als die Hussiten das zweite Mal vor Bautzen erschienen und der Rat durch Anzünden der Vorstädte dem Feinde die Belagerung der Stadt zu erschweren suchte, wobei auch das Hospital zu Grunde ging. Die in der Geschichte der Marien-Marthenkirche wiedergegebene Denkschrift vom $\frac{1.}{11.}$ August 1694 berichtet dagegen nur, daß im Jahre

1486, am Tage Antonii (17. Januar) das Hospital nebst der Kirche bis auf den Grund abgebrannt, 1491, Freitags nach Misericordias, aber in seinem Wiederaufbau vollendet worden sei. Von dieser Zeit an bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges ist das Hospital von jedem größeren Unglück verschont geblieben. Während der Belagerung Bautzens im Jahre 1620 durch Kurfürst Johann Georg I. war das Hospital zum Teil durch den Brand am 2. Mai 1634 aber vollständig zerstört worden. Die Kriegsdrangsale und die allgemeine Not, in welcher sich die Stadt und deren Bewohner in jener Zeit befanden, verzögerten den Wiederaufbau bis zum Jahre 1660. Wenige Jahre später, am 6. Juli 1686, wurde das neue Gebäude durch den Brand, welcher an diesem Tage in der Kesselgasse ausgebrochen war, abermals in Asche gelegt. Von da an blieb das Gebäude sieben Jahre in seinen Trümmern liegen, bis es endlich in den Jahren 1693 und 1694 mit der Marien-Marthenkirche unter einem Dache wieder aufgebaut, wurde und seit jener Zeit, ohne Unfall zu erleiden, bis zur Errichtung des vereinigten Frauen-Hospitalgebäudes, den Hospitalitinnen als Heimstätte diente.

Ursprünglich fanden nicht blos Frauen, sondern auch Männer in dem Hospitale Aufnahme. 1619 wohnten darin 6 Männer und 15 Frauen. Später aber wurden Männer nicht mehr aufgenommen. Unter den Frauen befanden sich mehrere Extraner, die weniger Kostgeld als die Hospitalitinnen erhielten. 1765 traf der Rat die Anordnung, daß die Extraner wegfallen und nur noch 6 Hospitalweiber in dem Hospitale verbleiben sollen. Im Jahre 1782 wurde die Zahl der Hospitalitinnen auf 8, 1783 auf 10, 1784 auf 11, 1828 auf 13, 1829 auf 14, 1830 auf 15, 1833 auf 16, 1840 auf 17, 1842 auf 20 und 1845 auf 21 festgesetzt. Eine weitere Erhöhung der Zahl konnte sowohl der beschränkten Mittel als der beschränkten Räumlichkeiten wegen nicht mehr vorgenommen werden. Zur Aufnahme gelangten neben Bürgerswitwen, welche vorzugsweise berücksichtigt wurden, auch nichtbürgerliche Witwen und ledige Frauenspersonen, ausnahmsweise auch solche, welche in Bautzen nicht heimatsangehörig waren. Das Eintrittsgeld betrug für jede Aufzunehmende 60 Thaler. Als Kostgeld erhielten die im Jahre 1619 im Hospitale versorgten 21 Personen wöchentlich $10^1/_2$ Meißn. Gulden und außerdem zu Fastnachten Pfannenkuchen, zu Ostern, Pfingsten und Kirmes Kuchen und zu Weihnachten

Striezel. An die Stelle dieser Gaben war später ein sogenanntes Bier-, Kuchen- und Striezelgeld getreten, welches den Hospitaliten an den drei hohen Festen und zur Kirchmes bis in die neuere Zeit verabreicht wurde. 1765, als die Zahl der Hospitalitinnen nur 6 betrug, erhielten sie zusammen wöchentlich 1 Thaler 18 Groschen 5 Pfennige. 1847 wurde dieses Kostgeld für jede Hospitalitin bis auf 13 Neugroschen 4 Pfennige, später bis auf 2 Mark 50 Pfennige und 1896 bis auf 3 Mark erhöht.

Das Hospital zum Heiligen Geist.

Auch über das auf dem linken Spreeufer an der Dresdener Straße gelegene Hospital zum Heiligen Geist sind aus älteren Zeiten nur ganz dürftige Nachrichten auf die Gegenwart gekommen und es kann weder die Zeit der Errichtung des Hospitals, noch der Name des Stifters angegeben werden. Ein im Ratsarchiv vorhandenes Gerichts- oder Dingbuch von 1359 flgd. läßt erkennen, daß das Hospital bereits 1370 vorhanden war. Nach den Zinsregistern, welche über das Hospital von 1565 bis 1585 geführt wurden und noch jetzt vorhanden sind, war das Hospital damals im Besitze eines Vorwerks, welches ein „Forbergsmann“ zum Teil in seinem Nutzen bewirtschaftete, dafür aber die Verpflegung und Unterhaltung der Hospitalitinnen besorgen mußte. Zu dem Besitze des Hospitals gehörte auch ein Stück Wald am jetzigen Mönchswald, wegen dessen Grenzen mehrjährige Differenzen zwischen dem Franziskanerkloster und dem Hospitale bestanden, die 1544 aber gütlich beigelegt wurden.

Der vermutlich seit 1495 von dem Hospitale an den jedesmaligen Dompropst zu Bautzen zu entrichtende Decem, welcher jährlich in 1 Scheffel 2 Viertel $2^1/_2$ Mäßchen Weizen, 2 Scheffel 2 Metzen Korn und in 2 Scheffel 2 Viertel $2^1/_2$ Mäßchen Hafer bestand, ist durch das in dem Vertrage vom $\frac{22.}{23.}$ Mai 1845 festgesetzte Ablösungskapital von 356 Thaler 2 Neugroschen 5 Pfennige in Wegfall gebracht worden.

Während der Belagerung Bautzens durch Johann Georg I. ging das Hospital am 9. September 1620 in Flammen auf. 1625 wurde es wieder aufgebaut, erlitt aber schon im Jahre 1639 durch die Schweden und 1779 durch die preußische Feldbäckerei arge Beschädigungen. Im Jahre 1801 erhielt das Hospitalgebäude durch einen Um- und

Erweiterungsbau, welcher einen Aufwand von 1887 Thaler 19 Groschen verursachte, seine jetzige Gestalt. Nach der Schlacht bei Bautzen im Jahre 1813 diente es als Lazarett.

Ursprünglich mögen in dem Hospitale nur solche Personen Aufnahme gefunden haben, die mit ansteckenden Krankenheiten behaftet waren. Diese Angabe erscheint deshalb gerechtfertigt, weil 1495 Hans von Rechenberg auf Oppach dem Dompropst, Dekan und ganzen Kapitel zu St. Petri und besonders dem Vicar an der Kapelle zum Heiligen Geist eine Stiftung von 3 Mark Jahreszins aussetzte, von welcher nach der Bestimmung des Domstifts 2 Mark die Armen und eine Mark der Vicar der Aussätzigen erhalten sollte.

In den oben angeführten Zinsregistern von 1565 bis 1585 werden als Bewohner des Hospitals sieben Hospitaliten, sowie andere hilflose Arme und elternlose Kinder genannt. Man unterschied diese Personen derart, daß man die Hospitaliten als „ordinariae," die anderen aber als „extraordinariae" bezeichnete. Seit wann „extraordinariae" nicht mehr aufgenommen wurden, läßt sich nicht nachweisen, da ein großer Teil der Rechnungen („Zinsregister") bei dem großen Brande von 1634 und bei späteren Bränden verloren gegangen ist. 1658 wurde die Zahl der Hospitaliten auf 8 festgesetzt und zugleich bestimmt, daß notdürftige alte Frauenspersonen, welche ihr Brot nicht mehr erwerben können, in dem Hospitale unterhalten werden sollen. Von dieser Bestimmung ist man jedoch später wieder abgewichen, und es sind bei der Wiederbesetzung offen gewordener Stellen vorzugsweise nur Bürgerswitwen, und in deren Ermangelung Bürgerstöchter berücksichtigt worden. 1803 wurde die Zahl der Hospitalitinnen auf 12, 1840 auf 15, 1841 auf 16, 1844 auf 17 und 1847 auf 18 vermehrt. Seitdem hat eine Vermehrung nicht mehr stattgefunden. Jede aufzunehmende Person hatte bis zur Errichtung des vereinigten Frauen-Hospitalgebäudes ein Eintrittsgeld von 18 Mark zu zahlen, welches zur Deckung der Beerdigungskosten diente.

Außer der Beköstigung erhielten in der früheren Zeit die Hospitalitinnen gemeinschaftlich 1. am heiligen Christabend ein Pitschel Butter für 2 Mark, 2. zu Fastnacht 1/2 Kalb für 12 Groschen, 3. für die Fasten für 12 Groschen Öl, 4. zu Ostern 1 Viertel Grütze für 24 Groschen, 5. zu Johannis 1 Pitschel Butter zu 2 Mark, 6. zu Michaelis 1 Viertel Grütze zu 24 Groschen, 7. auf Burkhardt und zum Advent je eine Schöpskeule für 12 Groschen und 8. sechs Viertel Bier.

An die Stelle der Naturalverpflegung war später ein Wochengeld getreten, welches bis zum Jahre 1847 für jede Hospitalitin 12 Neugroschen 5 Pfennige betrug. 1847 wurde dasselbe wegen der damals herrschenden Teuerung auf 15 Neugroschen, später auf 2 Mark 40 Pfennige und 1896 auf 3 Mark festgesetzt.

Bemerkenswert ist noch, daß der steinerne Geldstock, welcher bis zum Jahre 1543 am Eingange der Kirche zum Heiligen Geist stand, damals ausgegraben und an die Hausthüre des Hospitalgebäudes versetzt wurde, wo sich derselbe noch gegenwärtig befindet.

Das Hospital zum Taucher

ist im Jahre 1587 unter dem Bürgermeister Johann Gerhold erbaut worden, nachdem das alte und baufällige Siechhaus auf dem inneren Stadtgraben, der Schulbastei gegenüber, abgetragen worden war. Von den größeren Innungen der Stadt wurde ein Teil der Baukosten, sowie bis zum Jahre 1618 auch ein Teil des Unterhaltungsaufwandes für das Hospital durch freiwillige Beiträge gedeckt. Dies war auch die Veranlassung, daß das Hospital in den ersten Jahren seines Bestehens nur zur Aufnahme armer und kranker Handwerksgesellen und Dienstboten diente. In den Rechnungen des Hospitals, welche bis zum Jahre 1611 zurückreichen, wird dasselbe häufig auch mit dem Namen des armen Lazarus und des Strehlerhauses belegt. Die letztere Benennung ist bis zum Jahre 1678 beibehalten worden nach Ausweis der Rechnungen, welche bis dahin die Aufschrift „das Strehlerhaus oder das Taucherhospital“ führen. Beide Benennungen mögen in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entstanden sein, die erstere von dem nahe gelegenen Dorfe Strehla, die letztere von der an das Hospital anstoßenden Kirche zum Taucher.

Im dreißigjährigen Kriege und namentlich bei der Belagerung Bautzens im Jahre 1620, während welcher es abbrannte und erst 1627 wieder aufgebaut werden konnte, und durch den Brand von 1634 hat das Hospital viele Drangsale und insbesondere im letztgenannten Jahre auch viele Vermögenseinbußen erlitten, doch wurden diese durch den wohlthätigen Sinn der Bewohner der Stadt nahezu wieder ausgeglichen. Bis zum Jahre 1813 blieb dann das Hospital von besonderen Unfällen verschont. Nach der Schlacht am 20. Mai

1813 aber wurden die Hospitaliten aus dem Hospitalgebäude vertrieben und das letztere so verwüstet, daß es nicht mehr bewohnbar war. Das Dach war größtenteils abgetragen, Decken und Balken, Fenster und Thüren, Treppen und Gespünde waren herausgerissen und in den Wachtfeuern verbrannt worden. Die Wiederherstellung des Gebäudes konnte wegen der allgemeinen Bedrängnis, in welcher sich die Stadt damals befand, erst im Jahre 1821 erfolgen.

Die Zeit, seit welcher das Hospital seinem jetzigen Zwecke dient, ist nicht nachweisbar, da dasselbe anfangs auch zur Versorgung anderer armer Personen und verwaister Kinder diente. Bis zum Jahre 1846 belief sich die Zahl der Hospitalitinnen auf 11, als aber die dem Totengräber oder zeitweilig dessen Gehilfen von 1709 bis 1840 eingeräumte Wohnung im Hospitale wieder für die Anstalt gewonnen worden war, wurde sie auf 13 und zuletzt bis auf 15 erhöht.

Ausdrückliche Vorschriften über die Befähigung zur Aufnahme in das Hospital sind nicht vorhanden, es finden aber vorzugsweise Witwen hiesiger Bürger und in deren Ermangelung andere hilfsbedürftige, hier heimatsangehörige Frauenspersonen Aufnahme.

Das Eintritts- oder Begräbnisgeld betrug früher 3 Thaler, es wurde aber im Jahre 1805 bis auf 6 Thaler erhöht.

Als Unterstützung erhielten die in dem Hospitale untergebrachten Personen bis zum Jahre 1662 nur das Geld, welches in der, in einem am Wege aufgestellten Steine angebrachten Büchse (Lazarusbüchse) eingelegt worden war. Erst vom letztgenannten Jahre an wurden den Hospitaliten teils aus der Hospitalkasse wöchentlich bestimmte Unterstützungen, teils von zwei Besitzungen in Nimschütz einige bare und Natural-Leistungen verabreicht. Später erhielt jede Hospitalitin ein wöchentliches Verpflegungsgeld von 12 Neugroschen 5 Pfennigen, welches in neuerer Zeit auf 2 Mark 30 Pfennige erhöht wurde und gegenwärtig 3 Mark beträgt. Außerdem wurde sämtlichen Hospitalitinnen bis in die neuere Zeit zum Oster-, Pfingst-, Kirmes- und Weihnachtsfeste jedesmal 1 Thaler Kuchen- oder Striezelgeld, 1 Thaler 20 Neugroschen als Entschädigung für das von den beiden Gärtnern in Nimschütz zu entrichtende aber zur Hospitalkasse eingezogene Biergeld, sowie für die abgelösten 8 Metzen Korn, und ein jährliches Lichtgeld von 4 Thalern verabreicht. Das Striezelgeld zu Weihnachten erscheint das erste Mal in der Rechnung von 1637/38, das Kuchengeld zu Ostern in der Rechnung von 1641/42, das zu Pfingsten in der

Rechnung von 1642/43 und das zur Kirmes in der Rechnung von 1643/44, das Lichtgeld dagegen in der Rechnung von 1803 mit 16 Groschen. Später wurde dasselbe auf 2 Thaler und im Jahre 1841 auf 4 Thaler erhöht.

Außer dem Kostgeld erhalten die Hospitalitinnen sämtlicher drei Hospitäler freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Hilfe, Wartung und Pflege in Krankheitsfällen, und stehen im Genuß von mehreren Legatzinsen.

Die Mittel zur Unterhaltung der Hospitäler bestehen in Grundstücksnutzungen und in Zinsen von Kapitalvermögen, welche ihnen durch Stiftungen ausgesetzt worden sind.

Bereits seit dem Anfang der 1880er Jahre hatte die Baufälligkeit und die wenig zweckmäßige Einrichtung der drei Hospitalgebäude zu wiederholten Malen Anlaß zu Erörterungen wegen Erbauung eines gemeinschaftlichen Hospitalgebäudes gegeben. Die Errichtung eines solchen Gebäudes ließ aber noch mehrere Jahre auf sich warten. Als aber die Baufälligkeit des Marien-Marthenhospitals und des Taucherhospitals immer größere Fortschritte machte und die Errichtung eines neuen Hospitalgebäudes sich nicht mehr aufschieben ließ, wurde von dem Stadtrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten der Bau eines solchen beschlossen und als geeignetster Bauplatz ein Teil der Wiese an der Ecke der Löbauerstraße und Am Ziegelwall ausersehen, der Bau selbst aber 1895 in Angriff genommen.

Nachdem die zum Bau des neuen Gebäudes erforderlichen Erdarbeiten vollendet waren, fand am Freitag, den 21. Juni 1895 die Grundsteinlegung statt. An diesem Tage hatten sich um den mit grünem Reis geschmückten, mit der Jahreszahl 1895 versehenen großen Grundstein die Mitglieder der städtischen Kollegien, der Stadtbaudirektor mit dem Bauassistent und der ausführende Baumeister Robert Scheibe versammelt, um die Grundsteinlegung feierlich zu vollziehen. Nach einer Ansprache des Bürgermeisters Dr. Kaeubler und Verlesung der zur Niederlegung in den Grundstein bestimmten Urkunde wurde dieselbe gleichzeitig mit der neuesten Bürgerliste, dem Haushaltplane, dem Adreßbuche unter Beigabe einer Abbildung der alten drei Hospitäler in einem Metallbehältnis verwahrt und dieses in den Grundstein eingelegt. Hierauf gaben die anwesenden Mitglieder des Rates, des Stadtverordnetenkollegiums, des Stiftungs- und des Bauausschusses, der Baudirektor und der Baumeister Scheibe unter dem Ausspruche

warmempfundener Wünsche für das Gelingen des Baues und des ganzen von wahrer Menschenliebe getragenen Unternehmens die üblichen Hammerschläge ab, worauf der Bürgermeister Dr. Kaeubler mit einem in die Worte: „Das walte Gott“ ausklingenden Schlußworte den feierlichen Akt beschloß. Die in den Grundstein eingelegte Urkunde, welche von sämtlichen Ratsmitgliedern vollzogen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Zu den zahlreichen Armenanstalten der Stadt Bautzen gehören die im wesentlichen auf Stiftungen beruhenden und mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten drei Frauenhospitäler: zu Maria und Martha, zum heiligen Geist und zum Taucher. Die Entstehung dieser Hospitäler ist zum Teil in Dunkel gehüllt. Des Hospitals zu Maria und Martha geschieht bereits im Jahre 1488, wo das Hospitalgebäude abbrannte, des Hospitals zum heiligen Geist bereits im Jahre 1539 Erwähnung, während das Hospital zum Taucher nachweislich im Jahre 1587 errichtet worden ist. Die Zahl der Hospitalitinnen beläuft sich im Marien- und Marthen-Hospitale auf 21, im heiligen Geist-Hospitale auf 18 und im Taucher-Hospitale auf 15. In den beiden letzteren sollen vorzugsweise arme Bürgerswitwen Aufnahme finden, während in das Marien- und Marthen-Hospital neben Bürgerswitwen auch nichtbürgerliche und ledige arme Frauenspersonen aufgenommen werden. Das Eintrittsgeld beträgt beim Marien- und Marthen-Hospitale 180 Mark, bei den beiden anderen Hospitälern nur 18 Mark. Die Hospitalitinnen erhalten freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und überdies eine jede ein wöchentliches Beköstigungsgeld von 2 Mark 30 Pfennige im Taucherhospitale, von 2 Mark 40 Pfennige im heiligen Geist-Hospitale und von 2 Mark 50 Pfennige im Marien- und Marthen-Hospitale, im Falle der Erkrankung aber freie Kur und Verpflegung im Stadtkrankenhause, sofern nicht die Pflege in den Krankenstuben der Hospitäler durch die Hospitalwärterinnen erfolgen kann. Jedes der drei Hospitäler besitzt ein eigenes, lediglich für die Zwecke des Hospitals bestimmtes Gebäude und zwar das Taucherhospital das Grundstück Kat.-Nr. 507, Parzelle Nr. 624 des Flurbuchs sub B, an der Nordseite der Löbauerstraße unmittelbar an der Taucherkirche gelegen, das heilige Geist-Hospital das an der Dresdenerstraße jenseits der Spreebrücke gelegene Grundstück Kat.-Nr. 913, Parzelle

Nr. 72 des Flurbuchs sub B und das Marien- und Marthen-Hospital das Grundstück Kat.-Nr. 601, Parzelle Nr. 582c des Flurbuchs sub A an der Steinstraße und zwar an der zum Abbruch bestimmten alten Marien- und Marthenkirche zwischen der Hospitalstraße und der katholischen Kirche zu Unserer lieben Frau gelegen. Das hohe Alter und die dadurch herbeigeführte Baufälligkeit, sowie die wenig zweckmäßige Einrichtung der drei Hospitalgebäude hatten seit dem Anfange der 1880er Jahre wiederholt Anlaß gegeben, der Frage der Errichtung neuer und zweckmäßig eingerichteter Hospitalgebäude näher zu treten. Da das Substantialvermögen der Hospitäler zur Errichtung neuer Hospitalgebäude nicht angegriffen werden konnte, der angesammelte verfügbare Fond aber zu einem Neubaue nicht im entferntesten ausreichte, so mußte die Errichtung neuer Gebäude immer wieder hinausgeschoben werden. Als im Jahre 1891 die Stadtgemeinde sich genötigt sah, zu einer Reihe notwendiger Herstellungen (Errichtung einer neuen Wasserleitungsanlage, Vergrößerung der Gasanstalt, Neupflasterung von Straßen, Herstellung von Schleusen u. s. w.) eine größere Anleihe aufzunehmen, beschlossen die städtischen Kollegien in der Erwägung, daß die Beschaffung neuer Hospitalgebäude nicht länger mehr versagt werden könnte, weil die Ruinosität des Marien- und Marthenhospitals und des Taucherhospitals zu große Fortschritte gemacht hatte, den Bau eines neuen gemeinschaftlichen Hospital-Gebäudes für die drei Frauenhospitäler aus Stadtmitteln zu unterstützen und den Betrag der Baukosten, welcher nicht aus dem verfügbaren Fond bestritten werden könnte, auf die neue städtische Anleihe zu übernehmen. Der verfügbare Fond betrug aber nur cirka 50 000 Mark, während der Bau des neuen Hospitalgebäudes auf 160 000 Mark veranschlagt worden war. Es wurden daher bei der Bemessung der Höhe der städtischen Anleihe 110 000 Mark für den Bau des neuen Hospitalgebäudes vorgesehen und eingestellt. Nachdem diese Anleihe (in Höhe von 1 Million Mark) von den städtischen Kollegien beschlossen und von der vorgesetzten Regierungsbehörde genehmigt worden war, wurde der Stadtbaudirektor Baumgärtel beauftragt, einen Plan für Errichtung eines gemeinschaftlichen Gebäudes für die drei Frauenhospitäler auszuarbeiten und vorzulegen. Der vom Stadtbaudirektor bearbeitete Entwurf wurde

vom Stadtbaurat Bräter in Dresden begutachtet, vom Stadtbaudirektor nach dem Bräterschen Gutachten in einigen Punkten abgeändert und sodann nach vorheriger Prüfung und Begutachtung durch die gemischten städtischen Ausschüsse für das Stiftungswesen und für das Bauwesen von den städtischen Kollegien genehmigt und zur Ausführung bestimmt. Die Kosten sind auf 160 000 Mark veranschlagt, welche mit 110 000 Mark aus der Anleihe und mit 50 000 Mark aus den verfügbaren Fonds der 3 Hospitäler bestritten werden sollen. Gleichzeitig wurde beschlossen, von der Fertigstellung des neuen Hospitalgebäudes ab das wöchentliche Beköstigungsgeld der Hospitalitinnen in allen 3 Hospitälern auf 3 Mark zu erhöhen, das Eintrittsgeld aber einheitlich zu regeln und dergestalt zu erhöhen, daß in allen 3 Hospitälern ein Eintrittsgeld zu entrichten ist in Höhe von 300 Mark, wenn die Aufzunehmende das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, 250 Mark, wenn die Aufzunehmende zwar das 55., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat und 200 Mark, wenn die Aufzunehmende das 60. Lebensjahr überschritten hat. Während die Stadtgemeinde bisher zur Unterhaltung der Hospitäler irgend welche Beihilfen nicht zu leisten hatte, weil die Hospitalverwaltung in der Lage war, die sämtlichen Ausgaben für die Hospitäler aus den Vermögensnutzungen der Hospitäler zu bestreiten, wird künftighin die Stadtgemeinde für Verzinsung und Tilgung der Bauschuld und als Zuschuß für die Verwaltung des neuen Hospitalgebäudes namhafte Opfer zu bringen haben. Um die Stadtgemeinde für diese Opfer und für die unentgeltliche Überlassung des Bauplatzes für das neue Hospitalgebäude wenigstens einigermaßen zu entschädigen, sollen mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern die jetzigen 3 Hospitalgebäude nach ihrer Evacuierung der Stadtgemeinde eigentümlich überwiesen werden. Die Hospitalgebäude zu Maria und Martha und zum Taucher werden zum Abbruch kommen, während das Hospital zum heiligen Geist, welches noch in besserem baulichen Stande sich befindet, für andere öffentliche Zwecke Verwendung finden soll. Im unmittelbaren Anschluß an das Frauenhospitalgebäude ist die Errichtung eines neuen Männerhospitalgebäudes geplant, mit dessen Errichtung jedoch erst vorgegangen werden soll, wenn die angesammelten Verwaltungsüberschüsse die Kosten

des Neubaues decken werden. Möge der Segen des Höchsten auf diesem Baue und dessen Insassen wie auf unserer Stadt allezeit ruhen. Da domine incrementum!

Bautzen, den 21. Juni 1895. Der Stadtrat."

Am Freitag, den 11. Oktober 1895 war der Neubau des vereinigten Frauenhospitals soweit gediehen, daß an diesem Tage das Hebefest in feierlicher Weise vollzogen werden konnte. Von dem vorspringenden Mittelbaue wehte eine Fahne in den deutschen Farben und hinter derselben das Sachsenbanner. Auf den beiden Seitenflügeln befanden sich je eine Flagge, welche die Stadtfarben trugen. Außerdem waren sämtliche drei genannten Gebäudeteile mit Maien geschmückt. Punkt 5 Uhr nachmittags betraten die fast vollzählig erschienenen Mitglieder des Rats- und Stadtverordnetenkollegiums unter Führung des Bürgermeistes Dr. Kaeubler den Boden des rechten Flügels, wo die Leiter des Baues, ferner fast alle Hospitalitinnen der alten drei Hospitäler, sowie das gesamte Arbeiterpersonal des Baues bereits versammelt waren. Mit den Posaunenklängen des Liedes: „Nun danket alle Gott" begann der feierliche Akt. Nachdem 2 Strophen dieses Liedes verklungen waren, betrat der Leiter des Baues, Baumeister Scheibe, einen mit frischem Grün geschmückten, erhöhten Platz und hielt eine kurze Ansprache, in welcher er vor allem Gott dankte, der das Werk bis zum heutigen Tage vor Wetterschaden, überhaupt vor jeglichem Unfalle behütet habe. Hierauf sprach er den Vertretern der Stadt, sowie allen denen, durch deren Mitwirken der Bau ins Leben gerufen und gefördert worden ist, seinen Dank aus und schloß mit einem dreifachen Hoch auf dieselben. Sein zweites Hoch galt den am Bau beteiligten Maurern, Zimmerleuten und Arbeitern. Hierauf zerschellte er nach üblicher Weise sein Trinkglas klirrend an den Balken des Gebäudes. Sodann ergriff Bürgermeister Dr. Kaeubler das Wort und gab ebenfalls seinen Dankgefühlen Ausdruck, daß das Werk soweit glücklich und ohne Unfall von statten gegangen wäre. Er endete mit einem markigen Hoch auf die Leiter und Arbeiter des Baues. Hierauf erklang die 3. Strophe des schon erwähnten Liedes von der Höhe in die stille Abendluft, worauf ein Gebet den Schluß der Feier bildete.

Der Bau schritt von da an rüstig vorwärts, so daß er Ende Oktober 1896 fertiggestellt worden war. Die Einweihungsfeier des neuen gemeinschaftlichen Frauenhospitalgebäudes wurde Montag, den 2. November 1896, nachmittags 3 Uhr vollzogen. Der stattliche Bau

war zur Feier des Tages durch Flaggen geschmückt und Pflanzengruppen umsäumten außen das Portal. Die zur Einweihung Geladenen versammelten sich im 2. Stockwerke im Betsaal, dem gleichfalls durch Blattpflanzengruppen festliches Aussehen gegeben worden war. Nachdem bald nach 3 Uhr das Rats- und Stadtverordnetenkollegium, der Diakonus Städter und die sonst geladenen Herren in den Betsaal, in welchem vorher schon die Hospitalitinnen Platz genommen hatten, eingetreten waren, begann die Feier unter Harmoniumbegleitung durch Lehrer Bierig, mit dem gemeinschaftlichen Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“. Hierauf überreichte Baudirektor Baumgärtel mit einer kurzen Ansprache den Schlüssel des Hauses dem Bürgermeister Dr. Kaeubler, welcher ihn wiederum, unter Dankesworten an Gott und alle die an dem Bau mitgearbeitet haben, dem Stadtrat Lindner, als Vorstand der Stiftungsverwaltung, übergab. Als dieser die Schlüssel und das Gebäude mit dem Ausdrucke innigsten Dankes gegen die Stadtgemeinde und deren Vertreter übernommen und um Gottes Segen für das Haus und seine Insassen gebeten hatte, wurde vom Diakonus Städter, dem das Amt des Hausgeistlichen für das Frauenhospital übertragen worden war, die Weiherede gehalten und die erhebende Feier mit dem Gesange: „Nun danket alle Gott“ beendet.

Darnach wurden die anwesenden Hospitalitinnen, 49 an der Zahl, im sogen. Arbeitssaal im ersten Stockwerk an festlich geschmückten Tafeln mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Gleichzeitig mußte jede von ihnen ein Los ziehen, welches die Nummer der künftig zu bewohnenden Stube enthielt.

Das Hospital ist in einer Höhe von drei Stockwerken erbaut und enthält 64 Einzelwohnzimmer für Hospitalitinnen, von denen 20 Zimmer im Erdgeschoß und je 22 in den beiden oberen Stockwerken liegen. Die Zimmer, welche zum Teil durch Thüren mit einander verbunden sind (für 2 auf Wunsch zusammenwohnende Insassen), haben alle gleiche Größe (3 m breit, 4,5 m tief). In allen drei Stockwerken befinden sich je eine sehr geräumige Küche, je zwei Schrankräume mit Kleiderschränken für jedes Zimmer und je zwei Putzräume für Reinigung von Kleidern und Schuhwerk nebst Nebenräumen. Im Erdgeschosse sind außer der Wohnung des Hausverwalters noch ein Badezimmer mit zwei Wannen, im ersten Stock der schon erwähnte geräumige Arbeitssaal und ein Krankenzimmer mit Wärterstube, im zweiten Stock ein ebensolches Krankenzimmer und der Betsaal befindlich.

Sämtliche Räume (Korridore und Treppenhaus inbegriffen) werden durch Centralheizung erwärmt. Der dazu nötige Niederdruckdampfkessel liegt im Keller, in welchem sich außer einer großen Waschküche und einer Mangelstube die erforderlichen anderen Wirtschaftsräume befinden. Einen sehr geräumigen Trockenboden gewährt das Dachgeschoß. Hinter dem Gebäude liegt ein großer Garten.

Am 3. November 1896 wurde das neue vereinigte Hospitalgebäude von den Hospitalitinnen der drei alten Hospitäler bezogen.

Das alte Hospitalgebäude zum Taucher wurde im Frühjahr 1897 und das des Marien-Marthenhospitals gleichzeitig mit der alten Marien-Marthenkirche im April 1899 abgetragen.

Das Männerhospital.

Die Errichtung des Männerhospitals verdankt Bautzen zunächst dem am 10. März 1767 verstorbenen hiesigen Bürgermeister Dr. **Erdmann Gottfried Schneider** auf Semmichau. Dieser setzte in seinem am 2. März 1758 bei dem hiesigen Stadtgericht niedergelegten Testamente außer anderen Stiftungen 1000 Thaler mit der Bestimmung aus, daß die Zinsen davon jährlich an seinem Todestage an arme, erwerbsunfähige und unbescholtene Bürger verteilt werden sollen, würde aber ein Männerhospital errichtet, so solle diesem das Kapital anheimfallen. Ferner stiftete er 500 Thaler unter der Voraussetzung, daß längstens binnen 4 Jahren nach seinem Tode ein Männerhospital errichtet würde, daß die Zinsen dieses Kapitals wieder zu demselben zu schlagen seien und nur die Zinsen des neugewonnenen Kapitals für die Hospitaliten verwendet werden sollen. Wenn jedoch die Errichtung des Hospitals nicht erfolge, so solle das Legat seiner eingesetzten Erbin Christianen Reginen Sophien Schneider, nachmals verehelichte Dr. Acoluth wieder anfallen. Dem Wegfall dieser Stiftung wurde aber durch rechtzeitige Errichtung des Männerhospitals vorgebeugt. Der Rat kaufte das an der Ecke der äußeren Lauenstraße und der Societätsgasse gelegene Wiesehügelsche Wohnhaus für 270 Thaler und richtete dasselbe zu einem Männerhospitale ein. Bei dem Brande der Lauenvorstadt am 11. April 1827 ist dieses Gebäude eingeäschert und nachmals nicht wieder aufgebaut worden.

Anfang 1771 wurde das Männerhospital von 3 Hospitaliten bezogen, von denen jeder außer der freien Wohnung, Beheizung und Beleuchtung eine wöchentliche Unterstützung von 6 Groschen (75 Pfg.) erhielt.

War auch das Hospital mit nur ganz geringen Mitteln gegründet worden, so wurde dasselbe schon in den nächstfolgenden Jahren mit einigen nicht unansehnlichen Stiftungen bedacht. Eine wesentliche Verbesserung des Hospitals schuf aber der hiesige Kaufmann **Johann Pauli** auf Wawitz, welcher zum Bau eines neuen Hospitalgebäudes die Summe von 1500 Thalern verehrte. Als Bauplatz für das neue Männerhospitalgebäude wurden vom Rat zwei Brandstellen auf der Gerberstraße angewiesen und dasselbe im Jahre 1795 mit einem Aufwande von 1361 Thalern 8 Groschen 3 Pfennigen erbaut und zur Aufnahme mehrerer Hospitaliten eingerichtet. Hierdurch, und infolge der Schenkungen in Höhe von 1249 Thalern 13 Groschen 5 Pfennigen, welche ebenfalls der Kaufmann Pauli dem Hospitale in dem Zeitraume von 1799 bis 1806 zukommen ließ, war es schon im Jahre 1799 möglich geworden, die Zahl der Hospitaliten von 3 bis auf 5 und deren Wochengeld von 6 Groschen bis auf 9 und resp. bis auf 12 Groschen zu erhöhen. Vom Jahre 1806 an wurden aber infolge der letztwilligen Verfügung des Kaufmanns Johann Pauli andere Einrichtungen getroffen.

In seinem unterm 20. August 1798 errichteten und am 8. Januar 1806 nebst zwei Nachträgen vom 12. Juli und 21. Oktober 1805 eröffneten Testamente setzte er das Männerhospital zu seinem Erben ein, legte demselben aber die Entrichtung gewisser Legate auf, verordnete auch zugleich, „wie der seinem Erben nach Abzug dieser Legate, teils in dem Rittergute Wawitz, teils in einem sehr beträchtlichen in Kapitalien und Barschaft bestehenden Vermögen verbleibende Bestand seines Nachlasses dereinst nach seinem Tode sowohl zum Nutzen und zur Erweiterung der von ihm zum Erben eingesetzten milden Stiftung, als auch für eine Nebenstiftung verwendet und verwaltet werden solle.“ Die Nachlaßregulierung ergab außer dem Rittergute Wawitz ein bares Kapitalvermögen in Höhe von 83 261 Thalern 9 Groschen 6 Pfennigen.

Der Zweck der Stiftung ist hauptsächlich die Unterhaltung mehrerer in das Männerhospital aufzunehmender, dieser Wohlthat würdiger und bedürftiger Bürger, die Unterstützung des Bürger- und Ehestandes

und der Armen in und bei der Stadt Bautzen, und nebenbei die Unterhaltung der Stiftung selbst.

Die Zahl der Hospitaliten darf stiftungsgemäß nur 20 betragen, welche auch schon im Jahre 1811 dementsprechend erhöht wurde.

Zur Aufnahme in das Hospital eignen sich blos im Witwerstand lebende, oder unverheiratet gebliebene oder auch von ihren Ehefrauen als unschuldiger Teil geschiedene Bautzener arme Bürger, welche durch Alter oder Unglücksfälle in die Lage gekommen sind, ohne Unterstützung von außenher nicht ferner bestehen zu können. Sechs Hospitalitenstellen sollen nach des Stifters Willen von fünf Personen, denen er die Benennung Dispensatoren gegeben hat, besetzt werden. Diese Dispensatoren sind einer der vier evangelischen Geistlichen an der Petrikirche, welche jährlich in dieser ihrer Stellung wechseln, die beiden jedesmaligen Ältesten der Kaufmannsinnung, welche nicht das Amt bei der Innung haben, sowie die ruhenden Ältesten der Strumpf- und Barettfabrikanten, wie der Lein- und Barchentweber. Die übrigen 14 Stellen werden von dem Stadtrate besetzt.

Wie bei den Frauenhospitälern, so ließ auch die ungünstige Beschaffenheit und die unzweckmäßige Einrichtung des Männerhospitals den Neubau desselben als wünschenswert erscheinen. Es ist deshalb dieser Bau bei der Abfassung der Denkschrift für den Grundstein des vereinigten Frauenhospitalgebäudes bereits geplant (s. S. 519), durch die „Stiftung eines Menschenfreundes," dessen Name zur Zeit noch verschwiegen bleibt, aber schneller zur Ausführung gebracht worden, als man damals voraussehen konnte.

Am 17. Januar 1898 ging ein Schreiben ohne Unterschrift bei dem Stadtrate ein, in welchem angeführt war, daß am gleichen Tage 50000 Mark zur Stadthauptkasse eingezahlt worden wären, von denen 20000 Mark zur Unterhaltung des neu zu errichtenden Siechenhauses und 30000 Mark zum Bau eines neuen Männerhospitalgebäudes Verwendung finden sollten. In Bezug des letzteren Betrages war zugleich die Bestimmnng ausgesprochen, daß der Beginn des Baues vor dem 1. Juli 1899 zu erfolgen habe, andernfalls die Stiftung für diesen Zweck hinfällig werden würde.

Dem Verfall der Stiftung ist in der Weise vorgebeugt worden, daß der Bau bereits im Frühjahr 1899 begonnen und, wie beabsichtigt war, mit dem vereinigten Frauenhospitalgebäude in Verbindung gebracht wurde. Nach Verlauf von reichlich einem Jahre war der Bau voll-

endet und konnte am 26. Juni 1900 von den Hospitaliten bezogen werden. Die feierliche Weihe des Gebäudes fand dagegen erst am nächsten Tage in Gegenwart sämtlicher Hospitaliten statt, welchen man hierauf ein Mittag- und ein Abendessen reichte.

Zur Richtigstellung muß am Schlusse der Geschichte des Männerhospitals noch erwähnt werden, daß Johann Pauli am 2. Januar 1741 in Gnaschwitz geboren wurde und am 7. Januar 1806 in Bautzen starb. Nach den Kaufbüchern des Königl. Amtsgerichts und dem Geschoßbuche für die innere Stadt Bautzen war er nicht Besitzer des jetzt Grütznerschen Hauses, wie irrtümlich allgemein angenommen wird. Der Kaufmann Johann Pauli, welcher das Grütznersche Haus besaß, erwarb dasselbe erst am 7. Januar 1811 von Frau verwitwete Eleonore Carus, mithin genau 5 Jahre nach dem Tode des gleichnamigen Wohlthäters.

Sämtliche Hospitaliten werden mit allem, was außer ihrer Bekleidung nötig wird, als Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Pflege und Abwartung in Krankheitsfällen ꝛc. aus der Anstaltskasse versorgt, aus welcher ihnen auch ein wöchentliches Kostgeld verabreicht wird. Dieses wurde 1847 von 15 Neugroschen (12 Groschen) auf 20 Neugroschen, 1872 auf 3 Mark und 1890 auf 3 Mark 50 Pfennige erhöht.

Bei der zu Ehren des am 7. Januar 1806 verstorbenen Kaufmann Johann Pauli auf Wawitz am 7. Januar 1856 gehaltenen 50jährigen Gedächtnisfeier wurde durch den damaligen Stadtrat Albert Heßler in der Gedächtnisrede bekannt gegeben, daß in den 50 Jahren des Bestehens der Paulischen Stiftung 147 Bürger in dem Hospitale Aufnahme fanden. Davon hatten 26 über 10, und 11 über 20 Jahre, von diesen wieder einer 25 und zwei 27 Jahre im Hospitale gelebt. Die Gesamtsumme der Jahre betrug 1041 Jahre. Unter den Hospitaliten befanden sich 20 Schneider, 19 Tuchmacher, 16 Schuhmacher, 15 Barettmacher, 10 Leinweber, 7 Hutmacher, 5 Fleischer, 5 Kürschner, 5 Beutler, 4 Tischler, 3 Bäcker, 3 Zinngießer, 3 Chirurgen, 2 Lohgerber, 2 Weißgerber, 2 Seifensieder, 2 Tuchscherer, 2 Friseure, sowie je ein Bleicher, Rademacher, Böttcher, Korduaner, Knopfmacher, Büchsenmacher, Drechsler, Buchhändler, Nadler, Nagelschmied, Maurer, Windemacher, Instrumentenbauer, Hufschmied, Kaufmann, Musikus und 6 ohne bestimmtes Gewerbe.

Die Stadt-Kranken-Anstalt.

Als in den Jahren 1583 und 1584 die Pest in verheerender Weise in Bautzen auftrat, sah sich der Rat im letzteren Jahre in die Notwendigkeit versetzt, zur Aufnahme von Pestkranken ein besonderes Gebäude zu errichten, welches noch jetzt die älteren Bewohner Bautzens mit dem Namen „das Neuhaus" zu bezeichnen pflegen. Es ist das jetzige Wohnhaus Lazarettstraße Kat.-Nr. 401. Im Jahre 1638 wurde dieses Gebäude zur Beherbergung armer und kranker Personen eingerichtet und dem Totengräber, dessen Dienstwohnung sich damals im Neuhause befand, die Wartung und Pflege der Kranken übertragen. Die Anstellung eines besonderen „Lazarettwärters" erfolgte 1696, für welchen in den Jahren 1753 und 1754 ein neues Wohnhaus erbaut wurde.

1783 fand wegen der Baufälligkeit ein Umbau und 1788, durch Aufsetzung eines Stockwerkes, ein Erweiterungsbau des Neuhauses statt, wodurch mehr Räumlichkeiten für die Kranken eingerichtet werden konnten.

Die Behandlung der Kranken besorgten im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Stadtphysikus und der Stadtchirurg. Die Seelsorge für die Kranken war in früherer Zeit dem Diakonus an der Michaeliskirche übertragen, weshalb er auch der Pestprediger genannt wurde.

Obgleich der Rat, da die Krankenpflege im Neuhause eine durchaus traurige war, fortgesetzt, ganz besonders aber seit 1782 sein Augenmerk auf Besserung der öffentlichen Krankenpflege richtete, so war dies teils wegen der zu diesem Zwecke vorhandenen geringen Mitteln, teils auch wegen der Unzulänglichkeit der Räume im Neuhause nicht so schnell zur Ausführung zu bringen. Als aber die der Krankenanstalt angefallenen Stiftungskapitalien im Jahre 1819 so weit gestiegen waren, daß mit deren Zinsen, wenn auch nicht der Bau eines neuen Krankenhauses so aber doch eine geregeltere öffentliche Krankenpflege zu ermöglichen war, wurde vom Rat beschlossen, die Krankenanstalt aus dem Neuhause in das Arbeitshaus auf der äußeren Lauenstraße zu verlegen und dessen oberes Stockwerk und die beiden Eckstuben des Erdgeschosses in den Jahren 1820 und 1821 zur Benutzung für die Stadtkrankenanstalt einrichten zu lassen.

Als die Einrichtung beendet war, wurde am 18. Juli 1822 die Stadtkrankenanstalt im Arbeitshause eröffnet, und der bisherige Stadtphysikus Dr. Christian Friedrich Buchheim als Anstaltsarzt, der Wundarzt und nachmalige med. pract. Gotthard Schindele als Anstaltswundarzt, der Tuchmacher August Gottlob Wießner als Hausverwalter der Einwohner Johann Gottfried Neumann als Krankenwärter angestellt.

Außer den Wohnungen für den Hausverwalter und den Krankenwärter standen der Anstalt jetzt 8 Krankenstuben im oberen Stockwerk, 2 dergleichen im Erdgeschoß, eine Wasch- nnd eine Badestube, sowie eine Rollkammer zur Verfügung. Die Krankenstuben boten die Möglichkeit bis zu 35 Betten aufzustellen. In den ersten zwei Jahren des Bestehens der Anstalt im Arbeitshause fanden 69 Kranke darin Aufnahme. Hiervon sind 2 gestorben, 3 als unheilbar und 40 als genesen entlassen worden, 5 aber als Bestand verblieben (N. L. Mag. Bd. 2 S. 276 flgd.)

Wenige Jahre später steigerten sich die Anforderungen, welche an eine öffentliche Krankenanstalt zu stellen sind, derart, daß auch die Räumlichkeiten, die der Krankenanstalt im Arbeitshause angewiesen waren, nicht mehr ausreichten. Außerdem zeigte auch die Unterbringung der Krankenanstalt und der Arbeitsanstalt in einem Gebäude, bei den verschiedenen Zwecken, welche beide Anstalten verfolgen, nachteilige Folgen für das Gedeihen der ersteren. Dies war die Veranlassung, daß die Trennung beider Anstalten und gleichzeitig der Neubau eines Stadtkrankenhauses vom Stadtrate im Einverständnis der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Kreisdirektion beschlossen wurde.

Als Bauplatz wurde ein Stück Feld, groß genug zur gleichzeitigen Anlegung eines ausreichenden Hofraumes und eines Gartens, von 3 Acker 250 □Ruten Land vor dem Ziegelthore für 666 Thaler gekauft und, nachdem der Bauplan festgestellt worden war, die Maurerarbeiten den beiden Maurermeistern Gebr. Marche, die Zimmerarbeiten dagegen dem Zimmermeister Fröde übergeben.

Am 14. Juni 1844 wurde die Grundsteinlegung am frühen Morgen ohne besondere Festlichkeiten vollzogen, der Bau des Hauptgebäudes noch in demselben Jahre unter Dach gebracht, der gesamte Bau aber im folgenden Jahre vollendet, so daß zu Ende des Monats November 1845 die Stadtkrankenanstalt in das neue Gebäude verlegt werden konnte. Der Gesamtaufwand, einschließlich des Inventars, belief sich auf 29060 Thaler 13 Neugroschen.

Die ärztliche Behandlung und die Verpflegung der Kranken besorgten damals zwei Ärzte, Bezirksarzt Dr. Heinrich Eduard Kupfer und Dr. Karl Ludwig Theodor Friedlein, ein Hausverwalter, Friedrich Wilhelm Wagner, ein Krankenwärter und eine Krankenwärterin. Im Jahre 1900 waren dagegen 2 dirigierende Ärzte, 1 Assistenzart, 1 Hausinspektor, 4 Wärter, 4 Wärterinnen, 1 Hausmann und 1 Hausdiener in der Anstalt thätig.

Die Unterbringung der Kranken erfolgt gegenwärtig in drei Gebäuden; dem Anstaltshauptgebäude, dem 1886 erbauten Kontagienhause und dem 1893 errichteten Krankenpavillon. Die Zahl der Betten ist auf 105 berechnet, kann aber im Notfalle auf 113 vermehrt werden. Die Zahl der Kranken ist von 249 im Jahre 1846 bis auf 900 im Jahre 1900 gestiegen.

Zur Aufnahme der an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen wurde im Jahre 1886 ein Kontagienhaus im Hofraume der Krankenanstalt erbaut.

Bezüglich des Neuhauses sei noch erwähnt, daß dasselbe auch nach der Verlegung der Krankenanstalt in das Arbeitshaus, fortgesetzt von einer Wärterin bewohnt wurde und zur zeitweiligen Unterbringung wohnungsloser Familien diente. Im Kriegsjahre 1866 fand es noch einmal Verwendung als Krankenhaus, indem ein Teil der an der damals in Bautzen herrschenden Cholera erkrankten Personen darin untergebracht wurde. 1881 ging es durch Kauf in Privatbesitz über.

Die Armenversorgungsanstalt.

Die Armenversorgungsanstalt ist durch Anna Helena verw. gewesene Oberkämmerer **Rietschier** geb. Henrici begründet worden. In ihrem am 23. Juni 1746 und 5. September 1747 errichteten Testamente hatte sie 6000 Thaler zur Erbauung und Errichtung eines Zucht- und Spinnhauses in Bautzen ausgesetzt und in einer Eingabe an den Rat vom 15. Juni 1747 die Bestimmung getroffen, „daß die in dieses Haus aufzunehmenden Personen der Augsburg'schen Konfession zugethan und unter Rats-Jurisdiction geboren oder wohnhaft sein, auch entweder durch üble Aufführung die Zucht- und Spinnhausstrafe verdient haben, oder wegen blöden Gemütes oder schlechter Lebensbeschaffenheit oder anderer Unglücksfälle sich selbst ohne einige Beihilfe

den notdürftigsten Unterhalt zu erwerben, nicht vermögend sein sollten". Der Rat nahm die Stiftung dankend an, verpflichtete sich zur genauen Erfüllung der gestellten Bedingungen und traf sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung des Baues.

Nachdem die eingeforderten Baupläne und der Bau selbst von der vorgesetzten Regierungsbehörde genehmigt worden war, wurde derselbe in Angriff genommen und am 20. Oktober 1752 der Grundstein zum Hauptgebäude gelegt. Bei Beginn des Baues beabsichtigte der Rat die Rietschier'sche Stiftung zur Bestreitung der Kosten der Unterhaltung für die in der Anstalt untergebrachten Personen ungeschmälert zu erhalten, nur mit den Zinsen der Stiftung und den sonst der Anstalt zugewendeten Vermächtnissen, sowie mit den Darlehnen aus den Kassen anderer Stiftungen sollte der Bau fortgeführt werden. So kam es, daß man vorerst die äußere Umfassungsmauer aufführte, zu dem Hauptgebäude den Grund graben ließ, sodann aber das ursprünglich zum Nebengebäude bestimmte städtische Magazinhaus, äußere Lauenstraße Nr. 33, durch Anlegung von Gefängnissen, Stuben, Kammern und sonstigen Behältnissen zum Zucht- und Spinnhause einrichtete.

Am Schlusse des Jahres 1753 waren die Einrichtungen soweit gediehen, daß einige Züchtlinge angenommen werden konnten. 1754 wurde das zur Aufsichts- und Wirtschaftsführung nötige Personal angestellt, und die Anstalt durch die Aufnahme von Sträflingen, Blödsinnigen und preßhaften Personen wirklich eröffnet.

Während des siebenjährigen Krieges und zwar von 1758 bis 1763 diente die Anstalt als Lazarett und konnte deshalb für den ursprünglichen Zweck nicht benutzt werden. Seit 1771 verwendete man dieselbe auch zur Aufnahme von solchen Personen aus dem Landkreise, die zur zeitlichen Landesverweisung oder zu Gefängnisstrafe von einer oder mehreren Wochen verurteilt, oder sonst einer Korrektion unterworfen worden waren. In der Folgezeit fanden sogar fast nur schwere Verbrecher darin Aufnahme und, nachdem 1772 eine Tuchfabrik in der Anstalt errichtet worden war, jedoch nach Verlauf von 15 Jahren wieder eingestellt wurde, seit dem Jahre 1784 galt die Anstalt als ein wirkliches Zuchthaus für Kriminalverbrecher.

Bei einer im Jahre 1810 stattgefundenen kommissarischen Untersuchung stellte sich heraus, daß die Einrichtung der Anstalt zur Unterbringung schwerer Verbrecher nicht geeignet sei. Es wurde deshalb durch Reskript vom 23. Oktober 1810 angeordnet, die Aufnahme

schwerer Verbrecher nicht mehr zu gestatten, die Anstalt vielmehr in Zukunft nur zur Unterbringung von Vagabunden, Stadtarmen und solchen Personen, welche wegen Polizeivergehen zu zeitigen Gefängnis oder höchstens zu einjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden sind, zu benutzen. Infolge dieser Anordnung wurden die schweren Verbrecher zu jener Zeit in das Zuchthaus zu Zittau eingeliefert, und sind von da an, unter Wegfall der zu Zuchthausstrafe Verurteilten, nur Personen der obenangeführten Art in die Anstalt aufgenommen worden.

Die Zahl der Versorgten betrug bei Beginn des Jahres 1900 34. Der Zuwachs belief sich auf 47 Personen, so daß im ganzen 81 Personen im Laufe des Jahres in der Anstalt detiniert waren. Während des Jahres kamen in Abgang 34 durch Entlassung oder infolge Ablebens, so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von 25 Alumnen verblieb.

Beschäftigt werden die Häuslinge mit Holzzerkleinern, Anfertigung von Binsendecken, Federschleißen und Handarbeiten mannigfacher Art. Der Arbeitsverdienst bezifferte sich im Jahre 1900 auf 1868 Mark.

Einige städtische und private Wohlthätigkeitsanstalten.

Zu den ältesten Wohlthätigkeitsvereinen Bautzens sind die Grabekassen zu zählen, die sämtlich den Zweck haben, nach dem Ableben eines ihrer Mitglieder den Hinterlassenen derselben ein zur Bestreitung der Beerdigungskosten festgesetztes Begräbnisgeld zu gewähren.

Die erste dieser Kassen war die im Jahre 1583 von den Innungsmitgliedern der Sattler, Riemer, Flaschner und Schwertfeger unter dem Namen „der großen Brüderschaft" errichtete Begräbniskasse. Bei dem Brande des Wendischen Grabens im Jahre 1760 erlitt sie insofern einen unersetzlichen Verlust, als der damalige Vorstand der Kasse zu den Abgebrannten zählte und hierdurch auch sämtliche Schriften, sowie das Geld der Kasse ein Raub der Flammen wurden. Im Laufe der Zeit hat sie sich aber wieder so weit in die Höhe gearbeitet, daß sie 1798 das Begräbnisgeld von 30 bis auf 62 Thaler und 1799 bis auf den noch jetzt bestehenden Betrag von 70 Thaler oder 210 Mark erhöhen konnte. Die Beiträge der Mitglieder, welche früher in einer monatlichen Steuer von einem Groschen und in einer Leichensteuer von je 2 Groschen bestanden, wurden später in eine

Leichensteuer von je 40 Pfennigen und am 1. Januar 1863 in eine monatliche Steuer von je 75 Pfennigen umgewandelt. Bei diesem Satze blieben die Beiträge bestehen, bis sie infolge ungünstiger Kassenverhältnisse 1892 auf 80 Pfennige und 1898 auf 1 Mark monatlich erhöht werden mußten. Seit dem 2. April 1879 gehört die Kasse zu den eingetragenen Genossenschaften in Bautzen und am 31. Dezember 1900 konnte sie eine Mitgliederzahl von 474 Personen und ein Gesamtvermögen von 25 415 Mark 95 Pfennigen verzeichnen.

Die Grabekasse der vormaligen „freiwilligen Feuerlösch-Kompagnie“ wurde am 22. Dezember 1784, an welchem Tage die ersten Statuten dieser Kasse ins Leben traten, für die aus 1 Kommandant, 1 Ober- und 1 Unterleutnant, 4 Korporalen und 80 Mann bestehende freiwillige Feuerlösch-Kompagnie errichtet. Man traf jedoch schon in dem ersten Statut die Bestimmung, daß auch außer der Kompagnie stehende, namentlich solche, welche sich zu selbiger gemeldet, aber noch nicht eintreten konnten, Mitglieder der Kasse werden könnten. Dies bezeugt schon die erste Mitgliederliste, die der ersten Jahresrechnung 1785 beigegeben ist, denn dort sind schon 106 Mitglieder aufgeführt. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der Mitglieder oft freilich nur um wenige gestiegen und am Schlusse des Jahres 1900 besaß die Kasse einen Mitgliederbestand von 418 Personen. Die Beiträge zur Kasse waren niedrig angesetzt und wurden zum Teil im Bedarfsfalle erhoben. Jedes Mitglied bezahlte pro Quartal 1 Groschen und von diesen Quartalgeldern wurden die Begräbnisgelder bestritten, die anfangs freilich nur 10 Thaler betrugen. Erst dann, wenn diese Quartalsgelder zu den Begräbnisgeldern nicht ausreichten, wurden bei dem Tode eines Mitgliedes 3 Groschen erhoben. Als die Kasse auf 120 Mitglieder angewachsen war, wurde die Leichensteuer bei einem Todesfalle auf 2 Groschen herabgesetzt, das Quartalgeld dagegen im Jahre 1825 auf 2 Groschen erhöht. Dieser Modus hat bis zum 31. Dezember 1882 bestanden, an welchem Tage das noch jetzt übliche Monatsgeld von 50 Pfennigen zur Einführung kam. Während der ersten hundert Jahre des Bestehens hat die Kasse bei 1177 Sterbefällen 94 771 Mark Begräbnisgeld ausgezahlt. Die meisten Todesfälle waren von 1812 bis 1813 mit 23 und von 1813 bis 1814 mit 38 Personen zu verzeichnen. Im Monat August 1813 waren 7, im Oktober 8 und im Januar 1814 wieder 7 Mitglieder verstorben. Das Begräbnisgeld ist nach und nach und seit dem 14. März 1898

bis auf 140 Mark, das Vermögen der Kasse aber bis zum 31. Dezember 1900 bis auf 20 343 Mark 10 Pfennige gestiegen.

Die Begräbniskasse „der katholischen Gemeinde“, deren Bestehen bis zum 1. April 1793 zurückreicht, ist die einzige Kasse, welche einen eigenen Leichenwagen und Leichengeräte besitzt. Sie besaß am 31. März 1900 einen Mitgliederbestand von 206, zum Teil der evangelischen Konfession angehörenden Personen und außer dem Leichengeräte, welches zur Zeit einem Werte von 2430 Mark entspricht. ein Vermögen von 7219 Mark 19 Pfennige. Das Begräbnisgeld ist gegenwärtig bei einer monatlichen Steuer von 50 Pfennigen auf 110 Mark für jeden Sterbefall eines Mitgliedes festgesetzt.

Die „Bautzener Grabekasse“ ist aus den Gesellschaften „Zur christlöblichen Vorsorge für Witwen und Waisen“ und „das Oberlausitzische Versorgungsmittel vor Witwen und Waisen“ hervorgegangen. Beide Gesellschaften, von denen die erstere am 25. Juli 1759, die andere 1763 errichtet worden war, verfolgten die gleichen Zwecke, die Fürsorge für Witwen und Waisen, besaßen auch ziemlich gleichlautende Statuten, konnten aber nebeneinander nicht gut gedeihen, und so kam es, daß sie sich bei dem Hauptkonvente am 14. September 1795 unter dem Namen „Vereinigte Gesellschaft zur Vorsorge für Witwen und Waisen und zur Grabesteuer zu Budissin“ vereinigten. Michaelis trat die neue Gesellschaft ins Leben; das Statut ist vom 11. November 1795. Sie bestand damals aus zwei Klassen mit zusammen 330 Mitgliedern, von denen 200 zur ersten Klasse, zur Witwen- und Begräbniskasse, und 130 zur zweiten Klasse, nur zur Begräbniskasse steuerten. Da es jedoch von Anfang an an Mitgliedern zur Witwenkasse fehlte, so ließ man nach und nach die Mitgliederzahl sich in der Weise ordnen, daß 300 der Begräbniskasse und nur 30 der Witwenkasse angehörten, welches im Jahre 1811 erreicht war. Später ging die Witwenkasse ganz ein und mit Pastor Primarius Schulze starb 1860 das letzte Mitglied derselben. Die letzte Witwe, Frau Wilhelmine verw. Monse, welche Witwengeld in Höhe von 8 Thalern jährlich erhielt, ist am 28. Februar 1877 in einem Alter von 93 Jahren gestorben. Das Begräbnisgeld hat mehrfache Schwankungen erfahren. Anfangs betrug es 50 Thaler, 1799 wurde es auf 40 Thaler herabgesetzt, es stieg jedoch nach und nach bis auf 75 Thaler und seit dem 1. Januar 1889 beträgt es, bei einer Steuer von 50 Pfennigen für jeden Sterbefall, 250 Mark. Am 10. November 1872 ist die Gesellschaft unter dem

Titel „Bautzener Grabekasse“ in das Genossenschaftsregister für die Stadt Bautzen aufgenommen worden und am Schlusse des Rechnungsjahres am 31. Juli 1900 war sie im Besitze eines Vermögens von 55 996 Mark 74 Pfennigen.

Die Seidau-Bautzener Grabekasse, welche 1795 errichtet wurde, konnte am 31. August 1900 einen Mitgliederbestand von 425 Personen und ein Vermögen von 15 143 Mark 69 Pfennige verzeichnen. Das Begräbnisgeld derselben ist gegenwärtig bei einer Monatssteuer von 50 Pfennigen auf 120 Mark festgesetzt.

Die Stiftung der St. Johannisloge zur goldenen Mauer erfolgte 1802 im Heydemannschen Hause an der Schloßstraße. Hierauf ist sie in das früher von Zetzschwitzsche, nachmals Monsesche Haus in der Logengasse Nr. 2 verlegt und seit jener Zeit die sonst namenlose Gasse „Logengasse“ genannt worden. 1885 baute man ein neues Logengebäude an der Karolastraße Nr. 6, welches am 8. März begründet, am 3. Juni gehoben und am 31. Oktober 1885 geweiht und bezogen wurde. 1902, Sonntag den 23. Februar, feierte die Loge unter Teilnahme von zahlreichen Gästen, unter welchen sich auch Vertreter der Großloge aus Dresden befanden, ihr 100jähriges Bestehen.

Der Verein zu „Rat und That“ wurde am 20. Januar 1820 errichtet. Der Zweck desselben besteht a) in der Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder, b) in Gewährung von Beihilfen an arme Knaben, welche aus der Schule entlassen sind, behufs Erlernung eines Handwerks oder einer Kunst, und c) in Geldunterstützungen an hilfsbedürftige und würdige Personen, welche zur Unterstützung aus öffentlichen Kassen ungeeignet sind. Im Jahre 1876 erwarb der Verein die Rechte einer juristischen Person und am Schlusse des Rechnungsjahres, Ende März 1900, war er im Besitze eines unangreifbaren Stammvermögens von 25 450 Mark, sowie eines verfügbaren Vermögens von 2035 Mark 5 Pfennigen. Das Mitgliederverzeichnis vom 31. Dezember 1900 zählt 422 Personen.

Der Gewerbeverein wurde, nachdem am 31. Oktober 1833 die Vorberatungen zur Gründung desselben von einigen Ratsmitgliedern, Lehrern und Gewerbtreibenden stattgefunden hatten, am 10. November 1833 auf Grund eines von dem Stadtrat Klahre unter dem Namen „Vereinspunkte“ verfaßten Statuts von 21 Personen errichtet. Der Zweck des Vereins sollte kein anderer sein,

als dem Sinken der Gewerbe nach Kräften vorzubeugen und das Aufblühen und die Ausbildung derselben durch Vorträge gewerblichen und wissenschaftlichen Inhalts, sowie durch Vorzeigung neuer Fabrikate und Instrumente zu fördern. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Vereins erkennend, wuchs derselbe sichtlich, so daß er am Schlusse des ersten Jahrzehnts seines Bestehens 116, am Schlusse des vierten Jahrzehnts aber 488 Mitglieder zählen konnte. Bis zum Schlusse des letztgenannten Jahrzehnts fanden 416 Versammlungen des Vereins und gegen 400 Versammlungen des Direktoriums und des Ausschusses statt. Er war der erste Gewerbeverein in der Oberlausitz und der fünfte in Sachsen. Von den letzteren gingen ihm voran, 1825 Leipzig, 1828 Annaberg, 1829 Chemnitz und 1832 Großenhain. 1866 ist von dem hiesigen Verein die Herausgabe des Oberlausitzer Gewerbeblattes und 1867 die Gründung des oberlausitzischen Centralgewerbevereins ausgegangen. Ferner hat der Verein die im Mai 1827 eröffnete und von Mitgliedern der Freimaurerloge gegründete gewerbliche Sonntagsschule, sowie die Errichtung der Eisenbahnen von Bautzen in südlicher und nördlicher Richtung nach Kräften gefördert und zwei die Oberlausitz umfassende, als auch vier lokale Industrie- und Gewerbeausstellungen ins Leben gerufen. Die erste lokale Ausstellung wurde gehalten 1835 im Saale der Freimaurerloge im Heydemannschen Hause an der Schloßstraße (etwa 100 Aussteller), die zweite 1837 in demselben Lokale (79 Aussteller), die dritte 1842 im Saale des Schießhauses (146 Aussteller) und die vierte 1870 in der städtischen Turnhalle an der Steinstraße. Von den die Oberlausitz umfassenden Ausstellungen fand die erste statt 1857 auf dem Schießhause (177 Aussteller) und die zweite 1879 im Garten der Brauerei und Mälzerei an der Neusalzaerstraße unter Mitwirkung sämtlicher Gewerbevereine und unter Beteiligung von 325 Ausstellern mit 374 Nummern.

Der Verein „Maćica Serbska“ ist am 21. April 1847 auf dem Schießhause errichtet worden. Er befaßt sich mit der Herausgabe wendischer guter Volksschriften und ist im Besitze einer umfangreichen Bibliothek, sowie eines wendischen Museums. Am fünfzigjährigen Stiftungstage, Mittwoch, den 21. April 1897, konnte der Verein in Gegenwart von 10 noch lebenden Mitbegründern desselben die Grundsteinlegung zu dem Vereinshause am Lauengraben in feierlicher Weise vollziehen.

Von sonstigen noch nennenswerten Vereinen wurden gestiftet: 1861 der evangel. luth. Jünglingsverein, am 28. November 1869 die Herberge zur Heimat, am 1. Februar 1886 die Gemeindediakonie, durch den Eintritt einer Schwester, am 1. November 1888 das von dem Provinzialverein für innere Mission errichtete Marthastift, dessen Stiftsgebäude an der Wettinstraße Nr. 14 am 18. Januar 1892 geweiht wurde, am 26. Oktober 1891 der evangel. Jungfrauenverein und 1893 die Schwimmhallengesellschaft, welche das, Sonntag, den 7. August 1898 geweihte Schwimmhallengebäude in der Rosengasse mit einem Kostenaufwande von 90381 Mark 9 Pfennige errichtete. Vom Tage der Eröffnung der Anstalt an (8. August 1898) bis mit 31. Dezember 1900 sind 7580 Wannen- und 102977 Schwimmbäder abgegeben worden. Das 100000. Bad wurde am 26. November 1900 von dem Buchdruckereibesitzer Georg Monse genommen.

Die Apotheken.

Nach Böhland, S. 134, sowie nach anderen Berichten, hat der Rat 1542 den ersten Apotheker, Kaspar Montag, von Dresden nach Bautzen berufen und ihm zur Errichtung einer Apotheke ein kleines Häuschen mit einem Laden an der Ecke der Kesselgasse und der inneren Lauenstraße, da wo sich jetzt der Stadtkeller befindet, eingeräumt. Wie lange die Apotheke in diesem Hause bestand, ist nicht bekannt. Auf Kaspar Montag folgten als Apotheker Daniel Montag, wahrscheinlich ein Sohn des vorigen, und nach diesem Bartholomäus Fritsche, welcher auf sein Ansuchen vom Rate am 15. September 1586 das Privilegium erhielt, daß eine zweite Apotheke in der Stadt nicht errichtet werden dürfte. Dieses Privilegium ist auch nahezu hundert Jahre später, der damaligen Besitzerin der Apotheke, verwitwete Nitsche, von Johann Georg II. aufs neue bestätigt worden. Von dem nachmaligen Besitzer der Apotheke, Dr. Georg Ernst Meißel, war dieselbe jedenfalls an Michael Laube verpachtet worden, und dieser erhielt 1699 von Kurfürst Friedrich August I. die Genehmigung auf dem Burglehn eine Schloßapotheke zu errichten. Das an Michael Laube verliehene Privilegium ist in „Dreßden am Neundten Juny nach Christi heilwärtigen Geburth im Ein Tausend, Sechs Hundert, Neun und Neunzigsten Jahre (9. Juni 1699)“ ausgestellt und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Friedrich August ꝛc. Nachdem Unß Michael Laube von Budißin allerunterthänigſt zu erkennen gegeben, Waß maßen Er zu Unſeres Marg Grafftthums Ober Lauſitz beßerer Verſorgung auff Unſern Burg Lehn daſelbſt eine neue Apothecke aufzurichten vorhabens wäre, welches zu bewerckſtelligen auch Unſere getreue Ruterſchaft im Budißiniſchen Bezirke ihme angelegen, Und Unß ſo woll dieſe, alß gedachter Michael Laube ſelbſt allergehorſambſt gebethen, daß Wir gnädigſt geruhen wolten, Ihme nicht nur die Aufrichtung eines Corporis Pharmaceutici zu verſtatten, und auff beſagtes Unſer Burg Lehn verlegen zu laßen, ſondern ihme auch zu ſeinem beßeren Behuff und Schutz ein beſonderes Privilegium zu ertheilen. Ob nun wohl ſich Doctor George Ernſt Meißel, alß Inhaber der Nitziſchen Stadt Apothecken zu Budißin dargegen geſetzet, und mit Beziehung auff ein altes Privilegium und Jus prohibendi ſolche neue Officin verhindern wollen, der Stadt Rath Ihme auch anfangs beygefallen, — Nachdem Wir aber die Sache genauer erforſchen laßen, und auß Unſeres Landeshauptmanns, Landesältiſten und Gegenhändlern des Marg Grafftthumbs erſtatteten unterthänigſten Bericht vom 8. Decembr. nebſt abgewichenes Jahres ſich befunden, daß bey der Stadt Budißin, und zwar auff dem Burglehn annoch eine Apothecken auffzurichten höchſtnöthig, und ſo wohl der Stadt, alß abſonderlich der gantzen Landſchafft ſehr zuträglich und nützlich ſey, ſondern auch die Land Stände mehr beſagtes Unſeres Marg Grafftthums Ober Lauſitz mit Anführung erheblicher Uhrſachen ſeithero zu unterſchiedenen mahlen, und zwar noch letzthin unterm 15. Marty 1698 und 9. May dieſes lauffenden Jahres dieſer=wegen unterthänigſt einkommen, und die Concession zu ertheilen gebethen, ſich hergegen das vorgeſchützte Prohibitiv Recht weder geäußert, noch ſolches dahin gültig ſeyn mögen, daß nicht auff Erheiſchung der gemeinen Wohlfarth davon abgewichen werden können, Und Wir daher, ſo wohl beſagten Laubens, alß auch berührter Unſerer getreuen Land Stände dißfalls beſchehenen allerunterthänigſten Suchen ſtatt zu geben, und das gebethene Privilegium auff gewiße maße ertheilen zu laßen gnädigſt ſchlüßig geworden. Alß haben Wir ermelten Michael Lauben, deſſen Erben und Erbnehmen, Männlichen= und Weiblichen=Geſchlechts und nachkommende rechtmäßige Beſitzere, mit dem gebethenen

Privilegio solche neue Apothecken auffzurichten und zu halten begnadiget. Begnadigen und concediren Ihme und deßen Erben auch auß Chur- und Landesfürstlicher Macht, alß Marg Graff in Ober Lausitz hiermit und in krafft diß, daß er, alß Unser Schloß Apothecker auff gedachtem Unsern Burg Lehn zu Budißin sich ankauffen, und nach seinen Gefallen daselbst eine Schloß Apothecke auffrichten möge, jedoch dergestalt und also, daß er seine Apothecker Wahren nicht weiter alß an die von Adel, frembde und außerhalb der Stadt und Raths Jurisdiction wohnende Persohnen und Leuthe bey Straffe von dreyßig Gold Gülden, so offt er darwieder gehandelt zu haben geständig oder überführet werden wird, zu verkauffen befugt seyn, und alßo dißfalls der in der Stadt privilegirten Apothecken keinen Eintrag bey der Bürgerschafft oder anderen des Raths allda Jurisdiction sich befindenden Schutz Verwandten, alß welche so lange alß tüchtige Medicamenta darinnen anzutreffen, und umb ein Leibliches dispensiret und verkauffet werden, an solche alte Officin verwiesen bleiben, geschehen soll, sonsten aber soll Laube in dieser seiner Neuen Burg Officin alle Species simplicia et composita Chymica et pretiosa, und in gemein alle Officinalia, und Materialia, und waß zu einem völligen und wohleingerichteten Corpore Pharmaceutico gehöret, ungehindert führen und dispensiren, jedoch solche Artzneyen jedesmahl frisch und unverlegen, umb damit die Patienten und Abkäuffere mit tüchtigen Wahren und in gnüglichen Vorrathe sattsam versehen werden können, anschaffen und in guten Stande erhalten, die auff billichen Werth gesetzte Taxen auch rechtes Maß und Gewichte, daß niemand sich hierüber mit Recht zu beschweren Uhrsach haben möge jederzeit treulich beobachten: Wie Wir denn auch solchenfallß dieses unser Privilegium cum Jure prohibendi ertheilet haben wollen dergestallt und also: Daß weder auff Unsern Burg Lehn, Stiffts Freyheit und in der Stadt Jurisdiction außer die bereits vorhandene, keine Apothecke mehr auffgerichtet werden, noch einiger Materialist, Zucker Becker oder anderer Händler Composita und Officinalia, jedoch derer Medicorum Arcana ausgenommen, führen und ausgeben, sondern Laube unter Anruffung derer Contravenienten ordentlicher Obrigkeit, dergleichen verbothene Composita et Officinalia wegnehmen und confisciren

zu laßen befugt, auch jede Obrigkeit Jhm dißfalls hülffliche Hand zu biethen, in krafft diß gehalten seyn soll. Dafern auch wieder die in der Stadt vorietzo befindliche Apothecke über kurtz oder lang wegen ermangelnder oder untüchtiger Medicamenten oder allzuhoher Tax und verringerten Gewichte, alß weßwegen die Landschafft seithero sich zu verschiedenen mahlen beschweret, gegründete und erweißliche Klage geführet und der Besitzer deßelben überwießen werden solte alß denn soll auch Michael Lauben nicht verwehret seyn, denen sich anmeldenden Bürgern und Inwohner der Stadt seine bessere Wahren und Medicamenta umb billichen Preiß zu laßen; Da sich der Fall ereignete, daß offtbenantter Laube mit Tode abgienge, und keinen der Kunsterfahrenen Sohn oder Eydam hinterließe, sollen deßen Erben bey Verlust des Privilegii schuldig seyn, einen verständigen und fleißigen Gewißenhafften Provisora mit Erkenntniß Unsers Ober Ambtes in die Officin zu verordnen, und auff Erhaltung derselben möglichster maßen zu gedenken. Es soll auch gedachter Laube niemand mit falscher Wahr oder Gewichte oder übermäßigen Tax und Geldforderungen beschweren, auch durch gewiße Medica diese Apothecke Jährlich Zweymahl visitiren laßen, zu welchen allen er sich allergehorsambst verbindlichen erklähret, auch über dieses zu Unsers Stadthalters des Fürsten zu Fürstenberg Lbd: Cassa Ein Tausend Thaler baar Geld zur unter(t)hänigsten Erkäntlichkeit vor die Gnade dieser Concession bey Ausfertigung des Privilegii erleget hat. Wir befehlen demnach allen Unseren jetzigen und künftigen Land Voigten Landeshaubt- und Ober Ambt Leuthen Unsers Marg Graffthumbs Ober Lausitz hier, mit und in krafft dieses Brieffes, daß Sie ermelten Unsern Schloß Apothecker Michael Lauben bey diesen seinen titulo Oneroso erlangten Privilegio biß an Unß kräfftiglich schützen und von niemand, wer der auch seyn mag, beeinträchtigen laßen sollen. Urkündlich haben Wir dieses Privilegium durch ermeltes Unsers Stadthalters Lbd: eigenhändig unterschreiben und Unser General Revision Raths Secret anhangen laßen. So geschehen und geben zu Dreßden (u. s. w. s. oben) gez. Egon zu Fürstenberg."

Die in dem Privilegium ausgesprochene Beschränkung nach welcher der Besitzer der Schloßapotheke keine Medicamente an die unter Ratsgerichtsbarkeit stehenden Bewohner der Stadt verkaufen durfte, wurde,

nachdem der nachmalige Besitzer derselben, Dr. Gottlieb Buddaeus, den Landesherrn um Aufhebung der Beschränkung gebeten hatte, unter Beteiligung des Landeshauptmannes der Oberlausitz und des Amtshauptmanns des Bautzener Kreises, durch einen zwischen den Besitzern der Schloß- und der Stadtapotheke abgeschlossenen Vertrag, vom 11. April 1719, dahin aufgehoben, daß der Besitzer der Schloßapotheke eine für die damalige Zeit sehr erhebliche Geldentschädigung in Höhe von 1000 Goldgulden an den Besitzer der Stadtapotheke bezahlte, worauf dieser seinen geltend gemachten Widerspruch aufgab. In diesem Vertrage, der am 19. April 1719 durch den damaligen, sowie auch noch durch zwei spätere Landesherren Bestätigung fand, war jedoch die Bestimmung, daß die Schloßapotheke ratione situationis in statu quo verbleiben und nicht etwa auf einen anderen Ort, vielweniger unter des Ratsgerichtsbarkeit verlegt werden soll, auch für spätere Zeiten aufrecht erhalten geblieben.

Der erste bekannte Arzt war Paul Vadinum, welchen Philipp Melanchthon von Wittenberg aus, jedenfalls auf Ansuchen des Rats, empfohlen hatte, und von diesem auch angenommen wurde. Der in dieser Angelegenheit von Melanchthon an den Rat gerichtete Brief, welcher sich noch jetzt im Ratsarchiv befindet, lautet:

„Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern heiland und warhafftigen helffer zuvor, Erbare, weise, fürneme, günstige herrn, Ewr Erbarkeit alss löbliche regenta thuen seer wol, das Sie die Stat auch mit Einem gelarten, gottforchtigen, ehrlichen Artzt versorgen, und diweil ich diesen herrn Doctor Paulum Vadinum also erkant, das ehr Ein gelarter fürsichtiger artzt ist, vnd Ein gottforchtiger Erlicher, trewer mann, danke ich Ewr Erbarkeit vleissig, das sie yhn günstiglich angenomen haben, vnd bitt Gott, ehr wolle Ewr Statt Ewr Erbarkeit und die Ewrn gnediglich bewaren, vnd yhm, dem artzet seine gnade und mitwirkung verleihen, denn leben und gesundheit sind gewisslich göttliche wirkung, wie S. Paulus spricht, durch Gott haben wir wesen, leben und regung. Ich hoff auch Ewr Erbarkeit werde befinden, das ehr wolgelart, bedechtig und trewe sey, und in sitten Eins erlichen lebens, Darumb bitt ich Ewr Erbarkeit wolle yhr diesen herrn doctor Paulum Vadinum günstiglich lassen bevohlen sein. Der allmechtig

Gott vatter vnsers heilands Jhesu Christi wolle Ewr Erbarkeit vnd die Ewrn gnediglich bewaren und regiren zu aller Zeit; datum 3. Aprilis 1551. Ewr Erbarkeit williger Philippus Melanthon."

Im Jahre 1800 gab es in Bautzen 8 Ärzte, zu denen noch 2 Bader und 4 Barbiere, welche damals als Wundärzte galten, hinzukommen.

Die Buchdruckereien.

Es waren bereits über 100 Jahre seit der Erfindung der Buchdruckerkunst vergangen, als die Stände von Land und Städten den Wunsch aussprachen, daß, da in den Städten Leipzig und Dresden schon seit dem 15. Jahrhundert Buchdruckereien beständen, auch die Oberlausitz in den Besitz dieser Kunst kommen möchte. Dieses Verlangen ging in Erfüllung, als Nikolaus Wolrab, Buchdrucker in Leipzig, zu verstehen gab, daß er nicht abgeneigt sei, in Bautzen eine Buchdruckerei zu errichten. In welchem Jahre Wolrab in Bautzen die erste Buchdruckerei gründete, und ob er seine in Leipzig bereits über 26 Jahre bestehende Druckerei ganz aufgab, oder ob er dieselbe fortbetrieb und in Bautzen zugleich eine neue errichtete, ist nicht bekannt. Soviel ist gewiß, daß seine Druckerpressen in Bautzen bereits 1552 im Gange waren. Seine ersten größeren Werke, welche in Bautzen aus seiner Druckerei hervorgingen, sollen „Dr. Chilian Königs Practica und Prozeß der Gerichtsleuffte, gedruckt zu Bautzen durch Nikolaum Wolrab 1555" und eine Chronik von Merseburg, gedruckt 1556, herausgegeben von Berduff oder Broduff, gewesen sein.

Nach Nikolaus Wolrab führte sein Sohn Johann Wolrab von 1560 bis 1575 die Buchdruckerei. Er war bei dem Dekan Johann Leisentritt (1559 bis 1586) sehr beliebt und hat dessen Schriften zum größten Teil gedruckt. Das wichtigste Druckwerk hiervon dürfte das Gesangbuch sein, von welchem ein Exemplar der ersten Ausgabe von 1567, vollständig und nur wenig beschädigt, die Ratsbibliothek zu Zittau besitzt. Jedes Blatt, des sonst schön ausgestatteten und mit Musiknoten versehenen Buches, ist mit einer Leiste in Holzschnitt eingefaßt. Auf der unteren Seite derselben befindet sich oft ein Kopf mit den verkehrten Buchstaben: M. C., desgleichen oft: Got al(lein D)ie Ehre. Der größere Holzschnitt, eine Prozession vorstellend mit den

Buchstaben G. S. an einem Thore der Kirchhofsmauer stehend, ist auf Blatt 151 b, zwei Holzschnitte dergleichen, doch ohne Buchstaben, den lehrenden Christus und das Innere einer Kirche vorstellend, in welcher vor vielen Zuhörern gepredigt und Messe gelesen wird, im Vordergrunde knieen zwei Personen, finden sich auf Blatt 186 b und 189 b. Kleinere Holzschnitte fanden sich noch auf 32 Blättern (N. Laus. Mag. B. 35, S. 454 flgd.). Auch das Stiebermuseum und wahrscheinlich auch das Domstift zu St. Petri besitzen je ein dergleichen Exemplar.

Auf Johann Wolrab folgte dessen Sohn Michael Wolrab, von 1575 bis etwa 1600. Mit diesem scheint das Wolrab'sche Geschlecht ausgestorben zu sein. Hierauf war Besitzer einer Buchdruckerei Nikolaus Zipser. Er war aus Arnstadt gebürtig und kam bald nach Anfang des 17. Jahrhunderts nach Bautzen und trieb hier die Druckerei über 30 Jahre, bis der Brand 1634 seine Offizin verzehrte, worauf er sich nach Dresden wendete und in Bergels Druckerei Beschäftigung fand. Bautzen aber mußte 18 Jahre das edle Kleinod der Buchdruckerei entbehren, denn die fortdauernden Kriegsunruhen machten es ihm unmöglich, wieder eine Druckerei in Bautzen aufzurichten, obgleich er es auf verschiedene Art versuchte. Erst im Jahre 1652 kam Christoph Baumann nach Bautzen und errichtete wieder eine Offizin. Er ging 1676 nach Dresden, wo er am Ende des 17. Jahrhunderts starb. Nach Baumann folgten: Andreas Richter, welcher am 30. Dezember 1639 in Marienberg geboren wurde, an demselben Tage auch in Bautzen starb und, nachdem er schon vorher in Annaberg selbständig war, von 1676 bis 1707 die Druckerei in Bautzen trieb und besonders wendische Schriften fertigte, Gottfried Gottlob Richter, ein Sohn des vorigen, geboren am 21. Februar 1682 in Bautzen, von 1707 bis zu seinem Tode am 18. Oktober 1738, auch dieser förderte viele wendische Schriften zu Tage, Karl Gottfried Richter, er ward 1716 den 13. Januar geboren und besaß die Druckerei seines Vaters von 1739 bis zu seinem Ableben am 16. November 1745, Christian Scholze, er heiratete des vorigen Witwe, von 1746 bis 1768, Johanne Eleonore Scholze, geb. Marche aus Reichenau, wo ihr Vater Oberpfarrer war, sie verehelichte sich am 16. September 1755 mit Christian Scholze und leitete nach dessen Tode die Druckerei von 1768 bis 1786. Nach ihrem Tode, am 15. Dezember 1786, ward Erbe und Besitzer der Druckerei Georg Gotthold Monse. Er wurde in der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1751 zu Fischbach bei Hirschberg in Schlesien geboren, wo sein Vater Ober-

pfarrer war, und war ein Schwestersohn der genannten Eleonore Scholze, in deren Offizin er auch die Buchdruckerkunst erlernte und, nachdem er von 1770 an in Berlin und Leipzig in Stellung gewesen war, seit 1774 als Faktor wirkte. Nach seinem Tode, am 12. Oktober 1811, folgten Georg Gotthold Monses Erben, von 1811 bis 1817, Ernst Gottlob Monse, Georg Gotthold Monses Neffe, geboren im Pfarrhause Sachau, von 1817 bis 1836, Ernst Moritz Monse von 1836 bis 1891 und seit 1893 die Gebrüder Paul und Georg Monse.

Die zweite, jetzt von Gebrüder Müller betriebene Druckerei ist am 6. August 1767 von dem Buchdrucker Heinrich August Winkler, welcher am 27. September 1724 in Bernstadt geboren wurde, errichtet worden. Sein Besitznachfolger, Christian Gotthelf Matthiä, war in Halle geboren, besuchte das dortige Gymnasium, mußte aber wegen ungünstiger Verhältnisse seines Vaters das Studium aufgeben und die Buchdruckerei erlernen. Auf seiner Wanderschaft kam er endlich nach Bautzen und trat in die ihm später gehörige Offizin als Faktor ein. Als nach dem Ableben des Besitzers ein Konkurs in Aussicht stand, kaufte er 1790 die Druckerei von der Witwe, befriedigte die Gläubiger und gab der Witwe 6 Jahre eine Rente von 40 Thalern. Er fand die Offizin sehr ruiniert und mußte neue Schriften, sowie neue Pressen anschaffen. Nach seinem Tode, am 12. November 1814, waren Besitzer der Druckerei: Johann Gottlieb Lehmann, von 1815 bis 1840, Karl Gottlieb Hiecke, vom 27. Januar 1840 bis 1857, Christian Friedrich Hiecke, Bruder des vorigen, vom 9. Februar 1857 bis 1868, Ludwig Anton Donnerhak vom 22. April 1868 bis 1897, und seit dem 1. Juni 1897 sind Gebrüder Müller Inhaber der Druckerei, welche im Dezember 1897 den Verlag des „Bautzener Tageblattes“ begründeten.

Aus dieser zweiten Druckerei ging am 3. September 1875 die J. E. Schmaler'sche (Verlag der Serbske Nowiny) hervor, der am 15. Dezember 1883 noch die Benno Ginzel'sche folgte (Verlag des Bautzener Anzeiger).

Das erste öffentliche politische Blatt unter dem Titel „Budissinische Wöchentliche Nachrichten und Unterhaltungen“ wurde Anfang 1774 vom Begründer der zweiten Druckerei, Heinrich August Winkler, herausgegeben. Schon nach kurzer Zeit ist das Blatt wieder eingegangen und es erschienen hierauf bei dem Buchhändler Jakob Deinzer, welcher sich am 31. März 1760 in Bautzen niederließ, „Budissinische Wöchentliche

Fragen und Antworten", welchen von 1782 an die „Wöchentlichen Budissinischen", dann die „Budissiner" und seit 9. Juni 1868 die „Bautzener Nachrichten" folgten.

Bis zum Jahre 1836 wurden die Budissiner Nachrichten nur einmal wöchentlich ausgegeben. Vom 1. Oktober 1836 an erschienen sie zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, vom 13. März 1848 an viermal, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends und seit dem 2. April 1861 werden sie, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich ausgegeben. Die erste „Sonntags-Extrabeilage zu den Bautzener Nachrichten" erschien am 14. Mai 1876. Zum Amtsblatt für die Kreisdirektion, und für die früheren zwei Amtshauptmannschaften der Oberlausitz, Bautzen und Zittau, sind die Budissiner Nachrichten am 1. April 1838 erhoben worden. Jetzt sind sie Amtsblatt für die Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau.

1840 erschien bei dem damaligen Besitzer der zweiten Buchdruckerei, Karl Gottlieb Hiecke, der „Erzähler an der Spree", der aber nach 11 jährigem Bestehen 1851 wieder einging.

Die Stadtbibliothek.

Die für die Wissenschaft unendlich wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst mag, wie in den größeren Städten Deutschlands, auch in Bautzen allmählich den Gedanken hervorgerufen haben, eine öffentliche Bibliothek zu errichten. Die für jene Zeit überaus freisinnige Verfassung der Oberlausitz, sowie der außerordentliche Wohlstand, in welchem Bautzen sich als Hauptstadt des Markgraftums vor dem Pönfalle (1547) befand, lassen mit Sicherheit annehmen, daß schon frühzeitig hier eine beträchtliche Zahl wissenschaftlich gebildete Männer gelebt haben müsse. Eine Bibliothek war mithin fast unentbehrlich, wenn nicht unbedingt notwendig.

Gleichwohl war der Rat erst im Jahre 1596 in der Lage eine kleine Büchersammlung als Bibliothek, und zwar wie Böhland Seite 145 berichtet, in der Bastei aufzustellen, welche gegenwärtig noch einen Teil des Theatergebäudes bildet.

Welcher wissenschaftlichen Richtung dieselbe nachgegangen ist, läßt sich nicht nachweisen, doch mögen, da sie wenige Jahre nach der Einführung der Reformation in Bautzen errichtet wurde, die theologischen

Druckschriften die meiste Berücksichtigung gefunden haben, namentlich die Werke kirchenrechtlichen und frommen Inhalts.

Diese Bibliothek scheint bei dem großen Brande, von dem Bautzen am 2. Mai 1634 heimgesucht wurde, vollständig vom Feuer verzehrt worden zu sein, da die jetzt vorhandenen Bücher der Bibliothek von Überresten aus dem bezeichneten Zeitabschnitte nicht die geringste Spur aufweisen, vielmehr erst Dr. Gregorius Mättig, im Jahre 1650 über seine Privatbibliothek zu Gunsten Bautzens verfügte, „sie", wie er sich in seinem Testamente dieserhalb ausdrückt, „dem Rate und gemeiner Stadt allhier zum stets währenden Gedächtnis vermachend" (Programm des Gymn., 1855).

Laut Protokoll vom 4. Oktober 1656 ist selbige durch den Rechtsanwalt Dr. Andreas Winkler, als Beauftragter von Mättigs hinterlassenen Witwe, dem Rat Stück für Stück ausgehändigt und zugezählt worden.

Mättigs Privatbibliothek bildet demnach den Grundstock der gegenwärtigen Stadtbibliothek, jedoch nur insoweit, als solche aus dem Brande vom 2. Mai 1634 gerettet und nachmals wieder vervollständigt worden war. Sie besteht der Hauptsache nach aus altklassischen, geschichtlichen, philosophischen, theologischen und, weil ihr ursprünglicher Eigentümer ausübender Arzt war, medizinischen Schriften.

Mit Annahme des Mättigschen Vermächtnisses hat die Stadtgemeinde die Verpflichtung übernommen, für zweckmäßige Aufbewahrung der Bibliothek in einem feuerfesten und zum Gebrauche tauglichen Orte, desgleichen dafür zu sorgen, daß zu deren Vermehrung die jährlichen Zinsen der eigens dazu verschriebenen 500 Thaler fortwährend verwendet und vorzüglich theologische, philosophische und geschichtliche Bücher angekauft werden. Es ist hierbei auch nachgelassen, den Zinsbetrag jener 500 Thaler auf mehrere Jahre im voraus zu verausgaben, wenn sich Gelegenheit bietet, große und kostspielige Werke, deren Anschaffung Privatpersonen unmöglich ist, anzukaufen, worauf aus dem obengedachten Grunde vorzüglich mit Bedacht genommen werden soll.

Da die der Bibliothek sonst anfallenden Vermächtnisse und Schenkungen an Büchern, Manuskripten und dergleichen mit der Dr. Mättigschen Sammlung verbunden werden können, so haben sich im Laufe der Zeit auch andere Personen um die Vermehrung und Vervollständigung der Stadtbibliothek kein unwesentliches Verdienst erworben. Besonders nennenswert ist die der Bibliothek im Jahre

1822 angefallene Schenkung der Platz-Steudtner-Köppingschen Chronik von Bautzen in 28, jedoch größtenteils unbeschrieben gelassenen, trotzdem in mancher Beziehung nicht unwichtige Nachrichten in sich schließenden Foliobänden, nebst etwa 10 zur Geschichte Bautzens und der Oberlausitz gehörigen Manuskripten.

Wieviel Bände ursprünglich zur Stadtbibliothek gehörten, ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben, im Jahre 1821 erhielt sie durch die Bemühungen des damaligen Verwalters der Mättigschen Stiftung, Oberamtsregierungsrat Rietschier, welcher ein Kapital von etwas über 300 Thaler für die Bibliothek nutzbar machte, einen bedeutenden Zuwachs, besonders an philologischen Werken. Seitdem sind auch ununterbrochen aus dem Mättigschen Fond 30 Thaler jährlich in die Bibliothekkasse geflossen. Gegenwärtig besteht sie aus etwa 12 000 Bänden und 29 Handschriften. Einen bedeutenden und wertvollen Zuwachs erhielt die Bibliothek im März 1868 durch den Anfall der aus 1700 Werken bestehenden Privatbibliothek des Appellationsgerichts-Vizepräsident Stieber, welche der Stadt mit der Bedingung verehrt worden war, daß sie neben der Stadtbibliothek als „Stieber-Bibliothek“ fortbestehen soll.

In den ersten 90 Jahren des Bestehens der Stadtbibliothek scheint ein besonderer Bibliothekar nicht bestellt gewesen zu sein, denn erst am 22. April 1746 wird der Gymnasiallehrer M. Justus Gottlieb Hetschold bei „der in Unordnung geratenen Mättigschen Bibliothek“ angestellt. Mit einer vom Rate unterm 18. Juli gedachten Jahres ausgefertigten und in 10 Punkten bestehenden Instruktion versehen, wird derselbe am 1. August eidlich als Bibliothekar in Pflicht genommen. Seit jener Zeit sind fortgesetzt nur Gymnasiallehrer als Bibliothekare angestellt worden.

Als Bibliotheksräume dienten zwei Zimmer im ehemaligen Steuerhause, jetzt Polizeigebäude, von denen der Fußboden des einen gepflastert, des andern mit Ziegelsteinen belegt war. Im April 1842 mußte die Bibliothek wegen notwendigen Reparaturbaues des Steuerhauses von hier in zwei unter dem Rathause befindliche Tuchschergewölbe gebracht werden. Nach beendeter Reparatur, wobei auch der Fußboden der beiden Bibliotheksräume gedielt ward, konnte zu Ende der sogenannten Hundstagferien selbigen Jahres der Anfang gemacht werden, die Bücher wieder in die für sie bestimmten Räume zu schaffen und aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurde die bisher mit der

Bibliothek verbunden gewesene Naturaliensammlung, um Raum zu gewinnen, zur Hälfte dem Gymnasium und zur Hälfte der Bürgerschule überwiesen. Ebenso hatte man die bei der Bibliothek befindlichen Gemälde durch den Zeichenlehrer von Gersheim reinigen und auffrischen lassen.

In den Tagen vom 4. bis 10. November 1849 mußte die Bibliothek abermals in zwei Tuchschergewölbe geschafft werden, da das Steuerhaus zur Sparkasse und Leihanstalt benutzt werden sollte.

War die Bibliothek in den 8 Jahren vom Herbst 1841 bis dahin 1849 nur von etwa 90 Personen benutzt und an diese nur 607 Bände zum Lesen verabreicht worden, so blieb sie jetzt in den Tuchschergewölben, wo sie gar nicht aufgestellt werden konnte, mehrere Jahre hindurch vollständig unbenutzt liegen. Erst zu Ende des Jahres 1856 konnte sie von hier in das obere Stockwerk des Rathauses, wo einige Zimmer durch die Aufhebung des Stadtgerichts frei geworden waren, gebracht und zur öffentlichen Benutzung aufgestellt werden. Aber auch in diesen Räumen, sowie im alten Bürgerschulgebäude am Wendischen Graben, in welches die Bibliothek zu Anfang der 1870er Jahre verlegt worden war, hatte sie keine bleibende Stätte, bis ihr endlich nach der Vollendung des neuen Gewandhauses (1883) im dritten Stockwerke desselben lichte und geräumige Zimmer als dauernd angewiesen werden konnten.

Die von Gersdorf-Weichasche Bibliothek

ist eine Stiftung Hans von Gersdorf auf Weicha, welcher am 16. April 1697 im 61. Lebensjahre starb. Er errichtete für seine und die Haugwitzsche Familie in einem doppelten Testamente eine ansehnliche Stiftung. In dem ersten, vom 2. Mai 1681 bestimmte er 2300 Thaler zu einem Stipendium; im zweiten, vom 9. Mai 1692, wurde dieses Stipendium um 9000 Thaler erhöht. In jenem waren 10 Thaler jährlich zum Ankaufe nützlicher Bücher ausgesetzt; in diesem aber 35 Thaler jährlich, damit seine hinterlassene Bibliothek mit juristischen, historischen und politischen Büchern vermehrt werden könnte. Zur Aufstellung dieser Büchersammlung nebst den vorhandenen mathematischen und geographischen Instrumenten überwies er sein auf dem Burglehn, jetzt Burgplatz Kat.-Nr. 186, gelegenes Haus. Zugleich verordnete er, daß, im Fall durch Feuer, Plünderung oder andere Unglücksfälle die ganze Bibliothek auf einmal verderben sollte, das Stipendium oder

Fideikommiß ruhen, und 1000 Thaler von demselben zum Ankaufe einer anderen gesammelt, jedoch mit dem Ankaufe nicht so lange, bis 1000 Thaler gesammelt wären, gewartet, sondern so bald 200 Thaler zusammen gebracht sein würden, entweder mit Anschaffung neuer Bücher, oder Erwerbung einer alten nützlichen Bibliothek der Anfang gemacht, und in der Weise, bis 1000 Thaler wirklich aufgewendet worden seien, fortgefahren werden solle. Würde dagegen die Bibliothek nur zum Teil beschädigt, so soll der Nachfolger des Stipendiums schuldig sein, die Hälfte von seinem Stipendium beim Oberamte zu deponieren, bis so viel angesammelt sein würde, daß der angerichtete Schaden gleichen Wertes ersetzt werden könne. Wenn bei einem Brande des Hauses auch die ganze Bibliothek vernichtet werden sollte, so sei vor allen Dingen das Haus wieder aufzubauen und die hierzu bestimmten 600 Thaler anzusammeln und zu verwenden, dann erst wären die zur Wiederanschaffung der Bibliothek verordneten Zinsen zu verbrauchen.

Die Aufsicht über die Bibliothek hat nach dem Willen des Testators der jedesmalige Dispensator des Gestifts, welcher auch im Genuß der unentgeltlichen Wohnung im Gestiftshause stehen soll. Nur solchen Personen die studiert haben, sollen Bücher und Instrumente, aber nicht länger als 2 Monate geliehen werden. Die Manuskripte aber sollen an niemand ausgeliehen werden.

Als Bibliothekar ist stets ein Lehrer des Gymnasiums angestellt, welcher bestimmungsgemäß auch den Stammbaum der Familien Gersdorf aus dem Hause Weicha und Gröditz fortführen soll.

Die Bibliothek selbst ist von etwas über 2300 Bänden im Jahre 1799, bis auf 5000 im Jahre 1900 gestiegen. Außerdem enthält sie viele wertvolle Manuskripte, darunter einen vermutlich von Johann Huß eigenhändig in böhmischer Sprache geschriebenen Band Hausandachten, sowie eine größere Anzahl aus den ersten Jahren nach der Erfindung der Buchdruckerkunst stammende sogenannte „Wiegendrucke".

Das Theater.

Bis zum Jahre 1796 besaß Bautzen keinen anderen Raum zur Abhaltung von Schauspielvorstellungen als einen Boden im alten Gewandhause. Aber auch dieser mußte vor Beginn der in die Zeit der Vorstellungen fallenden Jahrmärkte von sämtlichem Inventar,

welches Eigentum des jedesmaligen Theaterdirektors war, geräumt werden, um den in diesem Raume zum Feilhalten ihrer Waren berechtigten Handwerkern Platz zu schaffen.

Dieser Übelstand, sowie das Fehlen aller Bequemlichkeit und die stets drohende Feuersgefahr, da nur eine Treppe und eine Thüre den Zugang zu Bühne und Zuschauerraum vermittelte, bewogen den Stadtrichter Karl Wilhelm August Hering, seine Freunde im Sommer 1795 durch ein Rundschreiben zur Gründung einer Aktiengesellschaft einzuladen und sie zum Bau eines Theatergebäudes, durch Verausgabung von 25 Aktien zu je 100 Thaler, zu gewinnen. Nachdem dieser Aufforderung eine größere Anzahl bemittelter Personen Folge gaben und 29½ Aktien zeichneten, so daß mehr Geld zur Verfügung stand, als wie von ihm die Kosten des Baues und die innere Ausstattung desselben berechnet waren, bat er den Rat um kostenlose Überlassung der im inneren Stadtgraben stehenden alten Bastei, „als den einzig schicklichen Platz“ zur Erbauung eines Schauspielhauses, und beauftragte gleichzeitig, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, den hiesigen Maurermeister Johann Gottlieb Staude, sowie den Maler Professor Johann Benedikt Theil in Dresden mit der Anfertigung von Kostenanschlägen für den Neubau und der dazu nötigen Dekorationen. Ersterer berechnete für die Errichtung eines Gebäudes von 50 Ellen Länge, 22 Ellen Breite und 18 Ellen Höhe 2677 Thaler 16 Groschen, während letzterer für Herstellung der Dekorationen 380 Thaler und außerdem „12 Thaler für den Horizont als Luft zu malen“ beanspruchte.

Am 16. November 1795 erhielt der Stadtrichter Hering vom Rate den Bescheid, daß mit allerhöchster Genehmigung der Aktiengesellschaft die Bastei unter der Bedingung überlassen würde, daß jederzeit zwei Logen in dem neu zu erbauenden Schauspielhause zur Benutzung der Ratsmitglieder vorzubehalten seien. Hierauf wurde von einer am 15. Januar 1796 im Gasthofe zur Weintraube stattgefundenen Versammlung der Aktionäre, Stadtrichter Hering, Kämmerer Tietzen und Kaufmann Kappler zu Direktoren der Aktiengesellschaft gewählt, zur Deckung eines etwaigen Mehraufwandes die Ausgabe von fünf weiteren Aktien beschlossen und die Ausführung des Baues dem Maurermeister Staude und dem Maler Theil übertragen.

Im Frühjahr 1796 wurde der Bau unter Benutzung der alten Bastei begonnen und am 6. Juli war derselbe soweit vollendet, daß

an diesem Tage die Richtung vollzogen werden konnte, zu deren Festlichkeit 28 Thaler die Aktionäre bewilligten und von einem jungen Zimmermann eine von dem Stadtrichter Hering verfaßte Rede verlesen wurde.

Während des Baues waren verschiedene Abweichungen von dem ursprünglichen Bauplane vorgenommen worden, auch die Maschinen sollten in besserer Weise hergestellt werden, so daß die eingezahlten 2800 Thaler ($1^1/_2$ Aktien waren nicht eingelöst worden), zur Ausführung des Baues eine weitere Zeichnung von Beiträgen unter den Aktionären veranstaltet werden mußte, die die Summe von 1250 Thalern ergab.

Mitte Oktober war der Bau vollendet und es wurde nun der 26. Oktober 1796 zur Einweihung des Hauses bestimmt. Nach einem von Fräulein Maloolmy gesprochenen Prolog gelangte das Ifflandsche Schauspiel „Dienstpflicht“ durch die Mitglieder der Medoxschen Truppe zur Aufführung.

Die den Aktionären am 19. November vorgelegten Rechnungen ließen an Einnahmen 4046 Thaler, an Ausgaben 6439 Thaler erkennen, so daß sich ein Fehlbetrag von 2393 Thaler ergab, der später durch Erhöhung der Aktien bis auf 200 Thaler gedeckt wurde.

1798 wurde auf Vorschlag des Stadtrichter Hering ein Schuppen an das Theater angebaut, um die Dekorationen und Maschinen darin aufbewahren zu können und vor schnellem Ruin zu schützen.

Vor und nach der Schlacht bei Bautzen, am 20. und 21. Mai 1813, diente das Theater als Lazarett, später als Blockhaus, und war dadurch arg verwüstet worden. Die Wiederherstellungskosten hatte die Aktiengesellschaft durch freiwillige Beiträge von den Theaterfreunden in Höhe von 110 Thaler 16 Groschen erlangt und dadurch das Theater der Stadt erhalten und vor völligem Ruin bewahrt.

Zu Ende der 1840er Jahre war man des Besitzes des Theaters überdrüssig geworden. Die jährlichen Unterhaltungskosten verzehrten fortgesetzt den größten Teil der Einnahmen aus dem Gebäude, so daß nur geringe Beträge zur Tilgung des Aktienkapitals verwendet werden konnten. Dies bewog die Aktiengesellschaft durch ihren Direktor, Landsyndikus von Hennig, in einem längeren Vortrage an den Rat, das Gebäude samt Zubehör der Stadtgemeinde für den Preis von 5000 Thaler zum Kauf anzubieten. Der Rat lehnte jedoch dieses Gesuch mittels Schreibens vom 30. Juni 1850, im Interesse der Stadtgemeinde

aus Sparsamkeitsrücksichten ab, und so sah sich die Aktiengesellschaft genötigt, das Theater am 16. Dezember 1852 für den Preis von 3600 Thaler an den Konditor Raimund Trantzschel zu verkaufen.

Aber auch Trantzschel konnte die Einnahmen, trotz des von ihm an der Ostseite des Theaters angebauten „Cafés-Theatral," nicht auf die Höhe der Ausgaben bringen. Schon am 28. August 1855 bat er den Rat, das Theater für den Preis von 5600 Thaler für die Stadtgemeinde zu erwerben. Der Rat lehnte auch dieses Gesuch ab, und erst am 1. August 1865 ging das Theater für den Preis von 5500 Thaler in den Besitz der Stadtgemeinde über.

Am 25. Oktober 1867 wurde die letzte Vorstellung in dem alten Theater durch Dresdener Hofschauspieler veranstaltet. Es gelangte der dritte Akt aus „Maria Stuart" von Schiller, ferner „Er hat etwas vergessen" von Berthold und „Im Wartesaale erster Klasse" von Dr. Hugo Müller zur Aufführung.

Im Frühjahr 1868 wurde vom Ratskollegium der völlige Umbau des Theatergebäudes beschlossen und, als auch die Stadtverordneten diesen Beschluß am 6. Juni genehmigten, derselbe nach den Plänen des damaligen Stadtbaudirektor Mörbitz durch die Baumeister Wendler und Hobjan in Angriff genommen; die Lieferung der Dekorationen aber dem Dekorationsmaler Lüttkemeyer in Koburg übertragen.

Im Herbst 1871 war der Umbau mit einem Gesamtaufwande von 41 803 Thalern 27 Neugroschen 1 Pfennig vollendet. Am 30. Oktober wurde dem neuen Theater in Gegenwart zahlreich erschienenen Publikums durch den Direktor Schiemang mit der Aufführung des Lessingschen Lustspieles „Minna von Barnhelm" die Weihe gegeben.

Die Jubelfeier, zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Errichtung des Theaters, wurde ebenfalls mit der Aufführung des vorgenannten Lessingschen Lustspieles durch den Theaterdirektor Hansing am 26. Oktober 1896 festlich begangen.

Die Wasserkünste und das Wasserwerk.

In den früheren Jahrhunderten waren die Bewohner Bautzens gezwungen, ihren Bedarf an Wasser aus Brunnen, sowie aus Cisternen, und wenn diese bei großer Dürre versagten, direkt aus der Spree zu entnehmen. Dies war bei der hohen Lage der Stadt äußerst be-

schwerlich und es sind auch die im Mittelalter stattgefundenen großen Brände zum Teil auf den Wassermangel zurückzuführen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn man schon damals die Anlage eines Kunstwerkes, welches das Wasser unmittelbar aus der Spree in die Stadt führen sollte, als ein dringendes Bedürfnis betrachtete.

Die erste oder alte Wasserkunst soll im Jahre 1495 angelegt und 1496 soweit vollendet gewesen sein, daß am Abend Allerheiligen (1. November) das Wasser zum ersten Male aus der Spree durch Röhren bis auf den Fleischmarkt vor Barthel Scheidenreißers Haus, dem höchsten Punkte der Stadt, gebracht und nachmals von Jahr zu Jahr in die Gassen geführt werden konnte. Als Meister (d. i. Erbauer) der Kunst wird Martin Gregor aus Breslau genannt, welcher ein Jahr frei Essen und Trinken, sowie 220 nach einer anderen Angabe nur 200 ungarische Gulden erhielt.

Der Sage nach ist der Erbauer ein Mönch gewesen, der, als sein Werk nicht sofort den erwünschten Erfolg zeigte, eilends aus der Stadt geflüchtet sei. Bald darauf habe man aber ein Aufsteigen des Wassers in dem neu geschaffenen Werke bemerkt, und es sei dem Mönche, der seinen Weg nach Dresden zu genommen, ein Bote mit dieser Kunde nachgesendet worden, welcher den Fliehenden in der Nähe von Kleinförstchen noch eingeholt habe. Nach der Rückkehr in die Stadt habe der Mönch an der Stelle, wo ihn der nachgesandte Bote eingeholt, zur Erinnerung eine steinerne Säule, die auch für die spätere Zeit erhalten worden sei, aufstellen lassen. Nach einer anderen Sage ist der Mönch auf den Berg bei Ebendörfel entflohen. Hier übermannt ihn die Müdigkeit, er setzt sich nieder und schläft daselbst ein. Während des Schlafes träumt ihm, daß ein großer Frosch in das Rohr der Wasserkunst gedrungen sei und den Lauf des Wassers hindere. Sofort nach seinem Erwachen kehrt er in die Stadt zurück, findet seinen Traum bestätigt, und als der Frosch aus der Leitung beseitigt, beginnt der Abfluß des Wassers.

Am Tage St. Barbara (4. Dezember) 1515 brannte der Turm nieder. Das Feuer war dadurch entstanden, daß der Schlosser Baltin, welcher ein Loch an einer Messingröhre zulöten wollte, mit seinem Lötfeuer dem Holze und dem Stroh, welches zum Schutze vor dem Einfrieren der Röhren gebraucht wurde, zu nahe kam, dieses fing Feuer, das trotz schneller Hilfe nicht gelöscht werden konnte und den nur aus Holz bestehenden Turm bis auf die Wohnung des Kunst-

meisters einäscherte. Der Wiederaufbau ist alsbald, jedoch wieder aus Holz erfolgt, und am Abend St. Thomas (21. Dezember) konnte das Wasser wieder in die Stadt geleitet werden.

1530 scheint das Werk der Stadt nicht genug Wasser zugeführt zu haben, denn es sollen damals Versuche angestellt worden sein, Brunnenwasser von Stiebitz bis ans äußere Lauenthor und im folgenden Jahre über die Viehweide und dem Gerichte (d. i. dem Galgen, jetzt Pulvermagazin, Preuschwitzer Straße Kat.-Nr. 782) vorbei bis ans innere Lauenthor zu leiten. 1595 wurde die Rohrleitung aus den Stiebitzer Brunnen verbessert, so „daß das Wasser weit lauterer (reiner) und stärker in die Stadt floß". Wie lange diese Brunnen benutzt wurden, ist nicht bekannt.

Inzwischen war im Jahre 1558 der hölzerne Oberteil des Wasserturmes wegen Baufälligkeit abgetragen und vom Baumeister Wenzel Röhrscheidt ein von Grund aus steinerner 84 Ellen hoher Turm mit $4^1/_2$ Ellen dicken Wänden aufgeführt worden.

Noch heute steht dieser Turm in seiner Gestaltung wenig verändert als „alte Wasserkunst" am Scharfenstege und entspricht, wenn auch mancher Sturm der Zeit ihn betroffen hat, seiner ursprünglichen Bestimmung.

Am Ende des 16. Jahrhunderts waren mehrere Vernachlässigungen in den Leitungsanlagen vorgekommen, die zu Klagen über Wassermangel, besonders während des Winters, und im Jahre 1600 zur Aufstellung eines zweiten Werkes in dem bestehenden Wasserturme führten. Dieses neue Werk, aus Kupfer und Messing gefertigt, besaß ein Gewicht von 10 Centner $19^1/_2$ Pfund und kostete mit Einschluß des Gießerlohnes 203 Thaler 3 Groschen 6 Pfennige.

Aber auch diese verbesserte Wasserkunst scheint den Erwartungen nicht entsprochen zu haben, denn schon nach einigen Jahren erfolgte der Bau einer neuen Wasserkunst. Als geeignetster Bauplatz wurde von den aus Prag, Dresden, Freiberg und Görlitz zu Rate gezogenen Personen die Stelle am äußeren Lauenthore bez. in der Fischergasse gewählt, auf welcher die alte Tuchwalke stand. Nach längeren Unterhandlungen mit den Tuchmachern wurde denselben die sogen. Lazarusmühle unterm Schlosse (jetzt Fahrradfabrik) zur Anlegung einer Tuchwalke übergeben, die alte Tuchwalke aber abgebrochen und mit dem Bau der zweiten oder neuen Wasserkunst begonnen.

Am Tage Jakobi, am 24. Juli 1606, wurde der Grundstein zu dem neuen Werke gelegt, auch in demselben Jahre der Unterteil, in welchem das Wasserrad und das Druckwerk zur Aufstellung kommen sollte, und der Wassergraben noch vollendet. Der Grundstein, $3^1/_2$ Ellen lang, 2 Ellen breit und 5 Ellen dick, ist an der Ecke gegen Mittag und Abend in einer Tiefe von 6 Ellen in Gegenwart des Bürgermeisters Johann Schönborn gelegt worden. In dem Grundstein war eine Vertiefung zur Aufnahme einer mit Rheinwein gefüllten Flasche angebracht. Diese Flasche enthielt neben dem Bildnisse des regierenden Bürgermeisters Melchior Piccius eine lateinische Inschrift, die zu deutsch folgendermaßen lautet:

„Unter Gottes Schutz, nach des Rates beifälligem Beschluß, nach dem Begehr aller guten Bürger.

Eintausendsechshundertfünf Jahre und sechs Monate sind, gütiger Christus, seit deiner Geburt verflossen.

Der Bürgermeister Piccius unternimmt dieses Werk aus Liebe zur Vaterstadt, aber der erfahrene Röhrscheidt leitet kunstgerecht den Bau. Gieb, Christus, deinen Beistand, daß alles wohl gelinge und die Bürgerschaft die Frucht des Unternehmens lange genieße."

Als der Grundstein gelegt war, ließ der Bürgermeister Johann Schönborn 42 in Bautzen geborene Knaben auf den Stein treten und jeden ein Glas Rheinwein austrinken.

1607 baute man den Gang am Berge herauf und am 1. August wurde der Turm begonnen. Während des Baues fand der Baumeister Wenzel Röhrscheidt beinahe seinen Tod, indem er beim Durchschneiden eines Stückes Eichenholz mit dem abgeschnittenen Stück vom Turme herabgefallen war und sich vor dem sicheren Tode nur dadurch rettete, daß er im Fallen einen Rüstbalken ergriffen und an diesem sich solange festhielt, bis ihm Hilfe und Rettung gebracht werden konnte.

Als im Juli 1608 der Turm in einer Höhe von 64 Ellen aufgebaut, auch das Sparrwerk und eine kupferne Pfanne im Gewicht von 3 Centner 20 Pfund aufgezogen und der Tag zur Aufsetzung des Knopfes und der Fahne auf den 19. Juli festgesetzt worden war, stürzte am 18. Juli 1608, abends nach 9 Uhr, eine Stunde nach beendigter Arbeit der Turm ein, wodurch zwei kleine Häuser in der Fischergasse zerstört und in einem derselben ein Knabe von 15 Jahren getötet wurde. Die Besitzer der Häuser, Matthes Mitzsche, Stein-

brecher, und Euphemia verw. Scope, erhielten als Entschädigung für ihren Verlust am 22. September 1608 je 48 Schock Groschen. Ein drittes Häuschen mußte wegen „Einleitung des Wassers an der Stadtmauer" abgerissen werden und wurde mit 100 Mark (83 Schock 46 Groschen) bezahlt. Der Schaden, welchen die Stadt durch den Turmeinsturz erlitt, wurde auf 3000 Gulden geschätzt. Als Grund des Einsturzes gab man an, daß der Kalk nicht gut gebrannt gewesen sei und kein Bindemittel gegeben habe. Über den Unfall erschienen mehrere Spottgedichte, von denen eins die Ursachen des Unglücks in folgendem Wortlaut erkennen läßt:

„Gewiß nicht ohngefähr dieser Schad
Die Stadt Budissin betroffen hat.
Es rührt her auch nicht allein
Von dem abschüssigen Gestein,
Darauf ein nachdenklicher Mann
Nicht leicht einen Schuppen gesetzt wird han,
Auch nicht von den Materien,
Welche waren verfälscht ziemlichen
Und von grausamer Winterkält;
Offen, unbedeckt gegen das Feld
War ausgezogen Halt und Kraft
Das Gebäud an vielen Orten klafft;
Weil die Mäurer fast allzeit voll,
Die Steine nicht zusammengefügt wohl,
Gesudelt han ohne allen Fleiß
Und ohne Verstand, wie männlich weiß.
Zwar viele diese Stück verrichtet han:
Wers nicht sah, ist ein blinder Mann.
Doch mehr haben gewirkt die Sünden groß,
Daß alles fiel in einen Kloß.
Die Sünden groß in jedem Stand
Han uns gestürzt in Schaden und Schand,
Die Sünd und Gottes Zorn ohne End
Han die Werkleut ganz verblend,
Daß sie, wie klug sie sich bedunken,
Nicht merkten, daß der Grund gesunken;
Auch den Riß, so groß und scheinbar,
Der sich erwies schon vor einem Jahr.
Wenn Jemand ihnen redet ein,
Mußt er eine alte Fastnacht sein.
Hätte da, wie des Elisa Gefährt,
Jemand seine Augen aufgesperrt,
Würde er mühsam gesehen han
Die Sünden, den Thurm abzutran.
Neid, Völlerei, Unzucht, Untreu,
Falschheit für Klugheit, Heuchelei,
Trotz, Lügen, Fluchen, stinkend Pracht
Haben die Grundfest reg gemacht.
Gott sei Dank und Ehr, du hast
Deine Engel halten lan die Last
Bis auf die Stund, da Jedermann
Hat können dieser G'fahr entgahn,
Behüt du ferner unsre Stadt,
Damit nicht mehr gescheh solch Unrat,
Oder auch wohl noch größer Unheil
Betreff des Regimentes Säul,
Welches dann wird gedeutet an,
Wenn solch Gebäu plötzlich eingahn.
Wendts ab, wir sind gestraft genug,
Gieb uns, daß wir nun werden klug."

Nach dem Einsturze des Turmes fing man sofort an, den Platz vom Schutt zu reinigen, den abschüssigen Felsen, auf dem der Turm gestanden, zu ebenen, und um ihn abbruchsfähiger zu machen, wurde tagelang ein Feuer auf ihm unterhalten. Ehe der Wiederaufbau begann, ließ man den Grund durch auswärtige Baumeister prüfen, und beim Beginn des Baues wurde die Aufsicht über die Arbeiten nicht mehr dem Baumeister Wenzel Röhrscheidt allein übertragen, sondern

ihm zwei Ratsherren beigegeben. Damit auch die Arbeiter nie mehr allein waren, mußte jeden Tag ein anderer Bürger die Aufsicht über sie führen. Bis zum Beginn des Winters war der Turm wieder bis zu einer Höhe von 16 Ellen aufgebaut. Während des Winters wurden die Arbeiten eingestellt und der Bau sorgfältig eingedeckt. **1609** wurde der Bau fortgesetzt und **1610** soweit vollendet, daß, nachdem im Mai letzteren Jahres die Leitungsröhren von der Wasserkunst bis auf den Fleischmarkt gelegt worden waren, am Tage Mariä Heimsuchung den 2. Juli **1610**, nachmittags 3 Uhr das Wasser durch das Druckwerk 106 Ellen hoch in die auf dem Turme befindliche kupferne Pfanne und von da bis auf den Fleischmarkt an die Kirchhofsmauer bei der Petrikirche gebracht werden konnte, wo es aus einem 8 Ellen hohen Ständer 4 Stunden lang lief. Der Baumeister Wenzel Röhrscheidt soll noch die Absicht gehabt haben, das Wasser bis auf das Rathaus in ein in der Ratsstube befindliches Faß zu bringen, dies sei ihm aber nicht gelungen, weil es Abend geworden und die hölzernen, mit eisernen Ringen und Schienen versehenen Leitungsröhren infolge des Druckes gesprungen wären. Sonntag, den 4. Juli fand durch den Pastor Prim. M. Friedrich Fischer eine Danksagung für das gelungene Werk in der Petrikirche statt. Der Bau hatte einen Aufwand von gegen 12000 Schock Groschen verursacht.

Am 5. Februar **1618** war beim Auftauen der eisernen Röhren ein Feuer im Innern des Turmes entstanden, welches denselben bis auf die untersten Böden zerstörte. Während der Belagerung der Stadt durch die Sachsen im Jahre **1620** wurde am 1. Oktober der obere Teil der neuen Wasserkunst niedergeschossen.

Der Wiederaufbau konnte während des dreißigjährigen Krieges und auch in der nächstfolgenden Zeit wegen der damaligen bedrängten Lage der Stadt nicht erfolgen. Nach dem Brande im Juli **1686** wurde derselbe zwar mehrmals in Erwägung gezogen, kam aber infolge der hohen Kostenanschläge nicht zur Ausführung. Erst **1721**, nachdem seit **1709** wieder drei Brände, der letzte **1720**, geherrscht hatten, wurde der Wiederaufbau der Wasserkunst begonnen. Der Bau dauerte bis zum Jahre **1725** und um den Turm für die Dauer zu erhalten, wurde derselbe bis zum Knopfe aus Steinen aufgeführt. Die Kosten waren mit 6000 Thaler veranschlagt.

Weniger Sorgfalt scheint man dagegen auf die Ausführung des Kunstwerkes gelegt zu haben, denn schon **1729** werden Klagen über

den schlechten Zustand der Wasserkünste laut, die selbst dem Kurfürsten nicht verschwiegen blieben. Eine daraufhin vorgenommene Untersuchung ergab, daß, neben einigen Mängeln des Kunstwerkes, der Wassermangel besonders dadurch entstehe, daß die Strumpfwalke, welche ein Kaufmann 1621 an Stelle der niedergerissenen und an die Seidauer Brücke verlegten Tuchwalke als Leinwandwalke erbaut hatte, die jedoch bald darauf einging, 1686 aber als Strumpfwalke wieder eröffnet wurde, der Wasserkunst das Wasser entziehe. Der Rat wurde nun auf Befehl des Kurfürsten durch den Oberamtshauptmann Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt aufgefordert, die Wasserkunst bei 100 Thaler Strafe sofort in guten stand zu setzen und wenn nicht genügend Wasser vorhanden und solches durch die Strumpfwalke entzogen würde, dieselbe weg und an einen andern Platz zu verlegen. Eine anderweite, im September 1729 durch die Dresdener Wasser- und Mühlenbaumeister Heinrich Sigismund Scholz und Ehrhardt Schönheit ausgeführte Untersuchung führte dagegen zu dem Gutachten, daß die neue Wasserkunst im richtigen Gange, mit genügendem Wasser versehen und die Entfernung der Strumpfwalke daher unnötig sei. Der Vorschlag, einen Wasserpfahl zwischen beiden Werken zu setzen und den Walkmüller zu verpflichten, seine Mühle dann stehen zu lassen, wenn das Wasser auf 11 oder 10 Zoll unter dem Pfahlzeichen falle, wurde angenommen und der Wasserpfahl am 2. Dezember 1729 in Gegenwart einiger Ratsherren von sechs Männern eingerammt.

Wiederholte und zum Teil kostspielige Reparaturen sind bis in die neueste Zeit an dem Werke der alten und an dem der neuen Wasserkunst zur Ausführung gekommen. 1772 wurde in der neuen und 1774 in der alten Wasserkunst ein neues Wasserbett angelegt, auch vor dieser eine aus Stein ausgehauene Schleuße über den Spreefluß gelegt.

1798 erfolgte eine Verbesserung der Leitungsanlage, die für die damalige Zeit als ein höchst wichtiger Fortschritt bezeichnet wurde. Bisher war das Wasser nur durch hölzerne Röhren in die auf den Gassen und freien Plätzen aufgestellten Wassertröge geleitet worden. Der starke Druck und die große Spannung, mit denen das Wasser bei der bergigen Lage der Stadt auch noch durch die Röhren getrieben werden mußte, veranlaßten ein häufiges Zerspringen derselben, deren Ausgrabung und Ersatz durch neue selten aufhörte, und besonders bei starkem Froste sehr beschwerlich und kostspielig war. Der immer

mehr steigende Preis des Röhrholzes und die erhöhten Arbeitslöhne machten den Aufwand alle Jahre größer, so daß der Rat zu dem Beschlusse gelangte, statt der hölzernen Röhren nach und nach eiserne legen zu lassen. Im Jahre 1798 ist damit begonnen und es sind 206 Stück oder 608 Ellen eiserne in den gräflich Einsiedelschen Eisenwerken zu Lauchhammer bei Mückenberg gegossene Röhren in die beiden, von der alten Wasserkunst ausgehenden Röhrleitungen, von denen die eine der Berggang, die andere der Kesselgang genannt wurde und an denen sich bereits 54 Ellen eiserne Röhren befanden, angelegt und an letztere angeschlossen worden. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde von dem hierzu verschriebenen Röhrmeister Braun aus Stolpen, der durch die einige Jahre vorher daselbst angelegte große Wasserleitung von eisernen Röhren sich genaue Kenntnis erworben hatte, mit Beihilfe der hiesigen Kunstmeister, Gebrüder Dietrich, bewerkstelligt. Jedes Rohr hielt 2¾ Zoll im Durchmesser, war drei Ellen lang und wog etwa 87 Pfund. An beiden Enden eines solchen Stückes befanden sich starke, ovale eiserne Blätter mit zwei Löchern. Zwischen selbige wurden zwei gleich große Blätter von kaltgaren, (d. i. langsame Grubengerbung), mit Leinöl und Inselt getränktem Rindsleder gelegt, diese alsdann durch zwei eiserne Schrauben fest zusammengezogen und so die Rohrstücke miteinander verbunden. Um die Röhren nicht dem Froste auszusetzen, wurden sie, soweit es der felsige Boden Bautzens gestattete, 3 Ellen tief gelegt. Bei Wendungen und Krümmungen des Röhrganges wurden messingene Kniee eingesetzt und zur Befestigung starke eiserne und bleierne Keile vorgeschlagen. Der Centner dieser eisernen Röhren ist mit Inbegriff des Fuhrlohnes bis Bautzen auf 4 Thaler 18 Groschen zu stehen gekommen (N. Laus. Monatsschrift, 1799).

1799 ist die Legung von eisernen Röhren bis auf den Fleischmarkt vollendet und es soll der Aufwand, 3380 Thaler 15 Groschen 8 Pfennige, aus dem Nachlasse des Konrektors Cober, welcher der Kämmerei als herrenloses Gut zugefallen war, gedeckt worden sein.

Mit dem Beginn der Erweiterung der Stadt in den 1860er Jahren war auch ein größerer Bedarf an Wasser eingetreten, der, da die beiden Wasserkünste denselben nicht zu decken vermochten, im Jahre 1874 zur Aufstellung einer Dampfmaschine an der neuen Wasserkunst führte. Gleichzeitig war auch das Spreewasser, infolge der an der Spree oberhalb Bautzens angelegten Fabriken, nahezu ungenießbar geworden.

Jahrelang beschäftigten sich die städtischen Kollegien mit der Versorgung der Stadt von gutem und ausreichendem Trink- und Wirtschaftswasser, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Mehrere vom Stadtrat eingeholte Gutachten führten endlich zur Herstellung einer Wassersammelanlage auf den innerhalb der Viehweide gelegenen Wiesen an dem rechten und linken Spreeufer, die dem Ingenieur Salbach in Dresden übertragen wurde. Dies hatte im Jahre 1877 die Errichtung des Wasserturmes mit dem Reservoir in der Mönchskirche und im Jahre 1878 den Beginn der Legung der Wasserleitungsröhren in den Straßen nebst den Anschlußleitungen in die Wohngebäude zur Folge. Am 1. Oktober 1879 waren diese Arbeiten vollendet, und es wurde an diesem Tage die Wasserleitung der Stadt zum allgemeinen Gebrauche übergeben.

Einige Jahre später wurde die Wassersammlungsanlage auf dem linken Spreeufer bis nach dem Dorfe Stiebitz erweitert und am 14. März 1882 dem Betriebe übergeben. 1885 mußte die Wassersammlungsanlage auch auf dem rechten Spreeufer bis nach dem Dorfe Preuschwitz ausgedehnt werden.

Doch auch diese erweiterte Wassersammelanlage erwies sich mit der Zeit als unzureichend, so daß, weil sie nach sachverständigem Ermessen nicht leistungsfähiger zu gestalten war, der Ingenieur Menzner in Leipzig beauftragt wurde, über Beschaffung einer neuen Wasserwerksanlage sich zu erklären.

Dieser erkannte den Thaleinschnitt von dem Dorfe Strehla in westlicher Richtung nach Oberkaina und Boblitz als besonders geeignet für Herstellung einer Grundwassersammelanlage an und bezeichnete die Stelle östlich von Strehla, wo gegenwärtig der Hauptbrunnen für das Wasserwerk liegt, als den zweckmäßigsten Platz für die Errichtung eines Pumpwerkes.

Nach dem von dem Ingenieur Menzner bearbeiteten Projekte bestand die von ihm auf 35400 Mark veranschlagte Wasserfassung aus einem gemauerten Hauptbrunnen und aus 68 Stück Reservebrunnen, die sich auf den Thaleinschnitt von Strehla und Boblitz verteilten.

Die hierauf bezüglichen Vorschläge fanden bei den städtischen Kollegien einstimmige Annahme und es wurde nun im Jahre 1892 das städtische Wasserwerk bei Strehla und vorläufig 35 Röhrbrunnen von dem Pumpwerke aus bis in die Nähe der Bautzener- und Neu-

salzaer-Chaussee erbaut, zum Betriebe ein Gasmotor im Pumpwerke aufgestellt, auch 1893 das Reservoir im Wasserturme in der Mönchskirche erweitert, die vollständige Herstellung des Projektes aber späterer Zeit vorbehalten.

Die Wassertröge.

Nach dem Bau der Wasserkünste (1496 und 1606), von denen die alte die innere Stadt, die neue die Vorstadt mit Wasser versorgen sollte, stellte man nach und nach an verschiedenen Stellen der Stadt hölzerne Wasserbehälter auf, in welche das Wasser aus den Wasserkünsten mittels hölzernen Röhren geleitet wurde. Später setzte man an Stelle der hölzernen Wasserbehälter steinerne Wassertröge, errichtete 1780, zu schnellerer Beschaffung von Wasser bei ausbrechendem Feuer, sogenannte Brunnenstuben mit messingenen Schrauben und begann 1798 mit der Legung von eisernen Leitungsröhren. Wieviel es früher solche Wassertröge gab und zu welcher Zeit dieselben errichtet worden sind, läßt sich, da Ratsakten über die Wassertröge nicht aufzufinden sind, die chronikalischen Nachrichten aber widersprechende waren, nicht nachweisen. Etwa 30 Jahre vor ihrer Einziehung gab es deren 25 und zwar je einen auf der Gerberstraße (am Hause Kat.-Nr. 369, vor dem Schülerthor (gegenüber des nördlichen Einganges zur jetzt Lehmannschen Mühle), am Wendischen Graben (gegenüber des Aufganges zur Kaserne), auf der Töpferstraße (am Hause Kat.-Nr. 535), an der Ecke der Ziegelstraße Holzmarkt, auf der Steinstraße (zwischen der Turnhalle und dem Hause Kat.-Nr. 579), gegenüber der nordwestlichen Ecke der Kirche zu U. L. Fr., am Kornmarkt (am Hause Kat.-Nr. 607), an der Ecke Dornschnabel-Tuchmachergasse, an der alten Schulbastei (an der Seite nach dem Theater zu), zwei an der Südseite der Goschwitz, je einer am Waisenhause, an der Ecke äußere Lauenstraße-Hintergasse, gegenüber der westlichen Seite der jetzigen Mädchenbürgerschule, in der Kesselgasse (an der jetzt Mießnerschen Niederlage), auf dem Hauptmarkte, in der Heringsgasse (am Gasthof zum Goldenen Lamm), auf der großen Brüdergasse (an der Mönchskirche), auf der Schloßstraße (am jetzt Heydemannschen Hause), zwei an der Südseite der Fleischergasse und je einer im Schulhofe des alten Gymnasiums und auf dem Fleischmarkte. Nachdem der Bahnhof und hierauf die Bahnhofsstraße

gebaut worden war, wurde auch auf dieser Straße, vor dem Hause Kat.-Nr. 774, ein Wassertrog errichtet. Auf der Reichenstraße, vor dem Hause Kat.-Nr. 85, sowie auf der Wendischenstraße, vor dem Hause Korngasse Kat.-Nr. 31, wo sich früher ebenfalls je ein Wassertrog befand, waren dieselben später wegen Platzmangels unterirdisch und an deren Stelle oberhalb eine Pumpe, auf der Reichenstraße mit zwei Schwengeln und mit einem hohen steinernen, reich verzierten, auf der Wendischenstraße dagegen nur mit einem Schwengel und mit einem hölzernen Brunnenhause errichtet worden. Alle übrigen Wassertröge waren teils offen, teils überdacht und meist nur mit einer Pumpe, der auf der Schloßstraße aber außerdem noch mit einem, bei ausbrechendem Feuer zu verwendenden Druckwerke, versehen. Außer diesen Wassertrögen gab es noch je einen im Hofe des Schlosses und des Domstifts. Von sämtlichen Wassertrögen bietet der aus älterer Zeit stammende, auf dem Hauptmarkt befindlich gewesene, und der erst in neuerer Zeit auf dem Fleischmarkte neu errichtete Wassertrog das meiste Interesse, sodaß es nicht unerwünscht sein dürfte, eine kurze Beschreibung über den Bau derselben und über ihre Ausschmückung hier folgen zu lassen.

Der Bau des Wassertroges auf dem Hauptmarkte soll unter dem Baumeister Wenzel Röhrscheidt nach einer dreijährigen Bauzeit im Jahre 1575, nach anderen Berichten 1576 in einer Breite von $10^3/_4$ Ellen und in einer Tiefe von $3^1/_2$ Ellen vollendet worden sein. Der Bauaufwand wird mit 2000 Thalern angegeben und dabei bemerkt, daß die Steine zum Bau bei dem damals meißnischen Dorfe Obergurig gebrochen worden wären. In die Mitte des Wassertroges stellte man auf eine Säule ein Standbild oder „steinernen Mann“, welches der Bildhauer Walter in Dresden aus Sandstein fertigte und einen Aufwand, einschließlich des Transportes und der Aufstellung von 67 Schock 20 Groschen erforderte.

Dieses Standbild stellte einen bewaffneten Mann in Römertracht mit einem bis auf die Brust herabreichenden Bart vor, welcher in der rechten Hand eine Fahne hielt, in dem linken Arm einen Schild mit dem Bautzener Stadtwappen, die (goldene) Mauer im (blauen) Felde, trägt und an der linken Seite mit einem kurzen krummen Schwert bewaffnet ist.

Im Volksmunde trägt das Standbild den Namen „Dutschmann“. über dessen Entstehung die Sage berichtet, daß ein wendischer Fürst

mit seinem Pferde über den Wassertrog habe hinwegsetzen wollen, er sei aber samt dem Pferde — nach der Sage der Deutschen — hineingestürzt und ertrunken, — nach Behauptung der Wenden — soll ihm aber der Sprung gelungen, und später sein Standbild an dieser Stelle ihm zu Ehren errichtet worden sein. Diese Sage erscheint ebensowenig glaubwürdig, wie die von anderer Seite ausgesprochene Ansicht, daß das Standbild den ersten Markgrafen der Oberlausitz, Gero, vorstelle. Weder diesen noch den wendischen Fürsten Dutschmann würde man in der Römertracht dargestellt haben, und wenn es den Markgrafen Gero vorstellen soll, würde dessen Wappen, „ein Adler", und nicht das Bautzener Stadtwappen beigefügt worden sein. Am glaubwürdigsten ist die Angabe des früheren Stadtrats, Albert Heßler (Bud. Nachr. 1863, Nr. 117), nach welcher das Standbild ein Marktzeichen oder Roland (einer der Ritter Karls des Großen) sei, durch welches die Marktgerechtigkeit und Marktgerichtsbarkeit bekannt gegeben wurde. Beides, Marktgerechtigkeit und Marktgerichtsbarkeit, waren nach der angeführten Quelle, die bedeutsamsten Hebel für die erste Entwickelung der Städte. Durch die Marktgerechtigkeit erlangten die Gewerbe der Städtebewohner ihren hauptsächlichsten Aufschwung, und deshalb wurde sie für dieselben zur Lebensfrage. Ihre Ausübung wurde aber in den früheren Zeiten des Reichs notwendig bedingt durch die Marktgerichtsbarkeit. Denn nur dadurch, daß über die Streitigkeiten der Marktbesucher die Stadtbehörde selbst und unmittelbar erkennen durfte, war es möglich, dem Marktverkehr die erforderliche Sicherheit zu gewähren (s. Märkte).

Ob diese Rolandsbilder auch als Symbole der den Städten verliehenen Obergerichtsbarkeit anzusehen sind, läßt sich ebensowenig, wie die Angabe, daß schon im 13. Jahrhundert ein Roland auf dem Fleischmarkte, zwischen der Petrikirche und dem Rathause, gestanden habe, glaubwürdig nachweisen. Als wahrscheinlich darf man aber annehmen, daß Bautzen, nachdem es bis zum Jahre 1562 seine im Pönfalle verlorenen Privilegien, Freiheiten und Rechte größtenteils und mit diesen auch die Obergerichtsbarkeit wieder erlangt hatte, das Brunnenstandbild als Zeichen der Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte, als Marktzeichen oder Roland 1576 errichtete.

In den Jahren 1705 und 1768 wurde das Standbild renoviert. Es galt, so lange es auf dem Wassertroge stand, als wertes volkstümliches Wahrzeichen der Stadt, wurde aber auch häufig zur Ausübung jugendlichen Mutwillens benutzt. Denn an manchem anbrechenden

Tage sah man auf seinem Haupte einen verwelkten Kranz, oder in seinem Arme einen Hefenwisch oder einen Bierkegel ruhen, womit er am Spätabende oder während der Nacht angethan worden war.

Als im Jahre 1855 der Wassertrog zur Vergrößerung des Marktplatzes zum Abbruch kommen sollte, wurde das Standbild am 17. April 1855 von seinem Platze, den es Jahrhunderte hindurch behauptete, abgenommen und im städtischen Wirtschaftshofe aufbewahrt. Hier verblieb es, bis es, nach einigen an ihm von dem hiesigen Bildhauer Santo Passo ausgeführten Ergänzungen und Reparaturen, am 29. August 1864 sich am Rathausturme wieder einen Platz eroberte, um hier der öden, langgezogenen Turmfläche eine architektonische Unterbrechung zu geben.

Die Stelle, auf welcher sich der Wassertrog in unmittelbarer Nähe des Gewandhauses befand, ist in ihrer ganzen Größe durch in das Straßenpflaster eingesetzte gleichfarbige Steine gekennzeichnet worden. Zu demselben Zwecke war auch an der Stelle, von welcher aus sich das Standbild in der Mitte des Wassertroges mit dem Gesicht nach dem Rathaus zu erhob, die Einsetzung eines Quadrats von gleichfarbigen Steinen in das Straßenpflaster zur Ausführung gekommen.

Als der Wassertrog auf dem Fleischmarkte infolge der Neupflasterung des letzteren im Jahre 1863 abgebrochen worden war, wurde vom Rat beschlossen, daselbst ein neues offenes Brunnenbecken nach dem Entwurfe des Professors Heine zu errichten und dasselbe nach dem Gutachten des akademischen Rats zu Dresden mit dem Standbild des Kurfürsten Johann Georg I. zu schmücken. Die Anfertigung des Standbildes erfolgte mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern auf Rechnung des Fonds für öffentliche Kunstzwecke und wurde dem Bildhauer Wilhelm Schwenk in Dresden übergeben. Als das Brunnenbecken vollendet war, fand am Vormittag des 17. August 1865 die feierliche Enthüllung des Standbildes statt, zu welcher auch Vertreter der übrigen drei Vierstädte erschienen waren. Durch dieses Standbild wird der Kurfürst Johann Georg I. in dem der Belehnung mit der Lausitz entsprechenden Lebensjahre, also den 54., und im Kostüm der Zeit des 30jährigen Krieges dargestellt.

Nach dem Bau der Wasserleitung wurden alle übrigen Wassertröge, insoweit dieselben noch vorhanden waren, im Jahre 1879 beseitigt und zum Teil durch Wasserständer ersetzt.

Die Brunnen.

Bis in die neuere Zeit ist neben dem Bestehen der Wassertröge, auch das Vorhandensein und die Erhaltung öffentlicher und Privatbrunnen als eine im Interesse der Stadt liegende Notwendigkeit angesehen worden. Sie dienten nicht nur zur Entnahme von Trink- und Kochwasser, sondern wurden auch, sobald das Wasser in den Wassertrögen nicht auszureichen schien, zur Deckung des Wasserbedarfs bei ausbrechendem Feuer benutzt. Dies war ganz besonders die Veranlassung, daß sie von Zeit zu Zeit gezählt und gereinigt wurden.

Nach einer Aufzeichnung im Jahre 1514, gab es damals in der Vorstadt 42 und in der inneren Stadt 238, zusammen 280 Brunnen. Von den später stattgefundenen Zählungen, läßt sich nur die im Jahre 1670 ausgeführte auf Grund der Ratsakten nachweisen, doch scheinen nicht sämtliche Brunnen der Stadt gezählt worden zu sein. Die letzte Aufzeichnung derselben erfolgte zu Beginn der 1830er Jahre. Um den Ort sofort zu erkennen, wo sich der Brunnen innerhalb eines Grundstücks befand, wurde derselbe neben der Hausthüre in leicht ersichtlicher Weise angeschrieben und daselbst ein Hacken eingesetzt, auf welchen der Hausbesitzer bei ausbrechendem Feuer während der Nacht sofort eine brennende Laterne zu hängen verpflichtet war.

Ein großer Teil der früheren öffentlichen Brunnen ist in neuerer Zeit, in welcher deren Wasser als gesundheitsschädlich bezeichnet wurde, teils ausgefüllt, teils zugemauert worden, und unter diesen auch der an den Nikolaistufen, dessen Quelle im Jahre 1744 erschlossen wurde.

Der Gesundbrunnen wurde 1551 von Johann Röhrscheidt auf der nachmaligen Männerhospitalwiese angelegt und war seitdem ein von den Bewohnern der Stadt viel besuchter Ort. Der eifrigste Besucher dürfte der Schuldirektor M. Bornemann gewesen sein. Gleichviel ob Winter oder Sommer ging er bis kurz vor seinem Tode (8. Juni 1852) tagtäglich frühzeitig an den Brunnen und trank dessen Wasser, war auch sonst für die gute Erhaltung desselben besorgt. 1837 konnte, infolge einer von dem späteren Bürgermeister Starke veranstalteten Sammlung freiwilliger Beiträge in Höhe von 40 Thalern 4 Groschen, der Brunnen, sowie die dabei befindlichen Anlagen in stand gesetzt und 1845 der erstere mit eisernen Röhren versehen, auch der Weg zum Brunnen bekiest werden.

Bei der Reinigung des Brunnens fand man am 21. April 1879 bei der Abräumung des über den Umsteinen des Brunnens lagernden Bodens in diesem eine 6 cm. im Geviert haltende, etwa $1/2$ mm starke Bleiplatte mit der Inschrift: „Johannes Rohrscheidt posessor hujus fundi hane pánem fontis aquam ad usus pauperum missorumque sentientium suis sumptibus includi curavit anno MDLI."

Auf Anordnung des Rats wurde diese Bleiplatte dem Stiebermuseum überwiesen und auf dem Felsen am Brunnen die Inschrift: „Dieser Brunnen wurde von Johann Rohrscheidt im Jahre 1551 auf eigene Kosten erschlossen und zum allgemeinen Gebrauch überlassen," eingehauen.

Die Quelle des Scharfenbrunnes ist 1591 in Röhren gefaßt, 1732 von der Anhöhe bis an die Wohngebäude am Scharfenstege herabgeführt und mit einem neuen Brunnenhäuschen überbaut worden.

Die Gasanstalt.

Die erste öffentliche Beleuchtung der Straßen und Plätze erhielt Bautzen 1786. Doch waren es nur die Gassen der inneren Stadt, welche am 23. Dezember 1786, dem Geburtstage des Kurfürsten und nachmaligen König **Friedrich August** des Gerechten, das erste Mal durch 222 Laternen erleuchtet wurden.

Zum Schutze der an den Häusern angebrachten Laternen erging vom Rat unterm 21. und vom Kommandant des hier in Garnison stehenden Bataillons des Generalmajor Graf Brühlschen Infanterieregiments, Oberstleutnant Heinrich Ludwig von Schmieden, unterm 23. Dezember 1786 eine Verordnung, nach welcher jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Laternen außer dem Ersatz des Schadens mit 5 Thalern Strafe verboten wurde. Den Soldaten, welche bei Tage oder des Nachts die Straßen mit dem Gewehr passierten, wurde ganz besonders eingeschärft, die erforderliche Vorsicht zu gebrauchen, um die Laternen nicht zu beschädigen. Mutwillige Beschädigungen waren bei strengster Leibesstrafe verboten.

Die Straßen der Vorstädte erhielten erst vom Jahre 1835 an allmählich Beleuchtung, nachdem zwei Jahre vorher einige Refraktions-

lampen, sogenannte Genfer Laternen auf der Reichenstraße angebracht worden waren.

Im Frühjahr 1858 wurde mit dem Bau der Gasanstalt und im Sommer desselbigen Jahres mit der Legung der Gasleitungsröhren durch die Straßen der Stadt begonnen, und beides soweit gefördert, daß am Geburtstage des Königs Johann, Sonntag, den 12. Dezember 1858 nachmittags in der fünften Stunde der Namenszug des Königs am Rathausturme und die meisten Straßen der Stadt zum ersten Male durch Gas erleuchtet werden konnten.

Der Verbrauch an Gas zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken ist von da an von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß schon 1865 ein zweiter, 1883 ein dritter Gasometer erbaut, und 1897 die Teleskopierung des zweiten und 1899 die des dritten Gasometers ausgeführt werden mußte.

Die Feuerlöschanstalten.

Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen in Bautzen keine Vorschriften zur Abwendung von Feuersgefahr und Löschung der Feuersbrünste, von denen die Stadt und ihre Bewohner in den früheren Jahrhunderten oft und in erschreckender Weise betroffen wurden, bestanden zu haben. Die älteste noch vorhandene Feuerordnung wurde dem Rate von den königl. Kommissaren, Dr. Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf, Amtshauptmann in Bautzen, Dr. Georg Mehl von Strehlitz und Nikolaus von Metzradt auf Herwigsdorf, nach dem Pönfalle, am 6. Juni 1548, übergeben. Sie bildete den Schluß der den Kommissaren vom König Ferdinand I. von Böhmen zur Verwaltung der Sechsstädte gegebenen Instruktion und war nur für Bautzen ausgestellt.

In dieser Ordnung wurden die Einwohner der Stadt bei Strafe Leibes und Gutes angewiesen, ihre Feuer gut zu bewahren und bei einem von dem Türmer durch Feuerblasen oder durch Anstecken einer Fahne oder Laterne angezeigten Feuer, sich sofort mit den vom Rate noch anzuschaffenden Spritzen, Schleifen, Bütten, Leitern, Haken und anderen Löschgerätschaften an den Ort des Feuers zu begeben und daselbst die Löscharbeiten nach dem Befehle des Bürgermeisters auszuführen. Auch die ledigen Gesellen der Innungen waren verpflichtet, nach den Anweisungen ihrer Obermeister Dienstleistungen zu verrichten.

Der Bürgermeister sollte unter Beistand zweier Ratsherren die Aufsicht führen und die Befehle erteilen. Als Belohnung sollte der erste, der eine Butte mit Wasser zum Feuer brachte, eine Mark, der andere drei Schillinge, der dritte eine halbe Mark und der vierte 12 Groschen erhalten. Um dem Feuer schnell Einhalt zu thun, war jedermann verpflichtet, sein Haus von den dazu beauftragten Zimmerleuten abdecken zu lassen. Beim Ausbruch eines Feuers waren die Stadtthore zu schließen, damit liederliches Gesindel nicht in die Stadt kommen könne, um zu stehlen, nur auf besonderen Befehl des Bürgermeisters durften sie von den Thorhütern geöffnet werden.

Diese Feuerordnung blieb bestehen, bis die Stadt die freie Ratswahl wieder erhielt, und der Rat unterm 18. Juli 1560 neue Statuten und mit diesen eine neue Feuerordnung aufstellte, welche sich von der vorigen insofern unterschied, daß in ihr die Vorschrift Aufnahme fand, daß alle hiesigen Pferdebesitzer beim Ausbruch eines Feuers sofort Wasser an die Brandstätte zuführen sollten, und daß von den großen Handwerken, Tuchmacher, Schuhmacher, Fleischer, Schmiede, Bäcker, Schneider, je vier Mann, von den kleinen, Gerber, Kürschner, Nadler, Wagner, Leinweber, je zwei Mann, von den Messerschmieden, Schlossern und Büttnern je ein Mann mit dem Harnisch auf dem Markte zu stellen waren, um hier die Befehle des Rats zu erwarten. Die Oberleitung der Lösch- und Rettungsarbeiten lag, wie bisher, in den Händen des Bürgermeisters. Da sehr oft Brände durch Flugfeuer an verschiedenen Stellen der Stadt entstanden, die bei der Schindel- und Strohbedachung vieler Häuser reichliche Nahrung fanden, so wartete der Bürgermeister, dessen Befehle sich dann bald hier bald dort nötig machten, seines Amtes zu Pferde, das ihm beim Ausbruche eines Feuers sofort gesattelt aus dem städtischen Marstalle gestellt werden mußte. Zur Überbringung seiner Befehle an die Löschmannschaften war ihm in späterer Zeit der älteste Gassenmeister der inneren und der äußeren Stadt als Begleiter zugewiesen.

Weitere Feuerordnungen erließ der Rat in den Jahren **1596, 1616, 1671**, am 25. Juni **1710** und am 20. September **1781**. Sie sind teils in Nr. 27 flgd. der „Wöchentlichen Beilage zu den Bautzener Nachrichten, Jahrgang **1891**“, teils in der zur Feier des 25jährigen Bestehens der „Freiwilligen Feuerwehr“ erschienenen Festschrift: „Die Löschanstalten Bautzens“ ihrem Wortlaute nach ausführlich behandelt.

Ein nicht unbedeutender Fortschritt zum Besseren in dem Feuerlöschwesen Bautzens erfolgte im Jahre 1780 mit der Errichtung der „Freiwilligen Bürger-Feuer-Kompagnie". Sie wurde, nachdem sie bereits am 20. April 1780 vom Rat bestätigt worden war, durch den hiesigen Hoffabrikant, Kattunfabrikbesitzer **Johann Christian Markstein** am 6. August 1780 errichtet, bestand aus einem Oberoffizier, zwei Leutnants, vier Unteroffizieren und 80 Gemeinen, und war in drei Divisionen zu beziehentlich 30, 20 und 30 Mann eingeteilt. Im Jahre 1816 wurde sie in zwei Divisionen, jede in zwei Brigaden, jede Brigade in zwei Korporalschaften zu je 20 Mann formiert. Am Schlusse der von Christian Markstein der freiwilligen Feuerkompagnie am 3. Mai 1781 gegebenen Instruktion heißt es: „Damit wir aber einander auch im Feuer kennen und unterscheiden mögen, und ein jeder sogleich wisse, wo er seine Division finden solle, so habe ich zu einem Unterscheidungszeichen jeder Division besondere Reiher oder Federn auf die Hüte gegeben, als: a., der ersten Division, ganz weisse, b., der zweiten Division, weiss mit schwarz melierte, c., der dritten Division aber, unten weiss und oberhalb schwarz." Die Hüte waren sogenannte Casquets oder Sturmhauben mit eisernem Kreuze. Wie die Feuerkompagnie sonst im Dienste bekleidet gewesen, ist aus der Instruktion nicht ersichtlich. 1816 trug sie schwarze leinene Kaputröcke, deren erste Anschaffung auf Kosten der Stadtkasse erfolgte, und im Jahre 1839 leinenen Überrock, den jedes neuaufzunehmende Mitglied sich auf eigene Kosten anschaffen mußte. Aus der Stadt-Steuerkasse erhielt sie jährlich 40 Thaler zu Ergötzlichkeiten. In diesem Betrage dürften auch die Zinsen eines Legats mit inbegriffen sein, welches Frau Johanne Luise verehelichte Rittmeister von Herzberg, geb. von Metzradt, in Höhe von 50 Thalern mit der Bestimmung aussetzte, daß die jährlichen Zinsen davon von der Feuerkompagnie zu ihrer Ergötzlichkeit verwendet werden können, daß dagegen die Feuerkompagnie auch bei einem auf dem Burglehn entstehenden Feuer sich des von Herzbergschen Hauses (Burglehn Kat.-Nr. 286) besonders annehmen möchte (Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin, H. 1, S. 37.).

Sonntag, den 15. September 1805 feierte die Feuerkompagnie ihr 25jähriges Stiftungsfest, zu welchem Zwecke sie sich nach dem Nachmittagsgottesdienste in dem Garten ihres damaligen Chefs, des Kauf- und Handelsherrn Sause, Hirtengasse, jetzt ein Teil der Seminar-

straße, von der Goschwitz nach den Promenaden, Kat.-Nr. 736, versammelte. Hier wurde zunächst ein auf den Stifter derselben bezugnehmendes Gedicht an die Mitglieder verteilt, worauf sie um 3 Uhr unter Anführung ihrer Offiziere, des Chefs und der Leutnants, Prager und Wagemeister Domsch, und unter Begleitung der Mannschaften der Landspritze und der Rettungsleiter, den vier Feldwebeln, des Stadtrats und unter Vorantritt eines Musikchors durch die Stadt auf die Schießbleiche marschierte. Hier war ein Hain von 10 Tannen und einer Anzahl Birken errichtet, in dessen Mitte sich ein Dankaltar befand; seitwärts standen Kanonen. Als die Kompagnie mit ihren Fahnen auf der Schießbleiche ankam, wurde sie mit Kanonenschüssen begrüßt und nach ihrem Marsche um den Hain auf das Schießhaus, empfing sie hier der Senator und Stadtmajor Striezel mit einer Ansprache. Hierauf hielt der Unteroffizier, Schneidermeister Hannig, eine Rede, der ein gemeinschaftliches Festmahl folgte. Währenddessen ward der Hain und der Altar erleuchtet. Der letztere trug in seinem Transparent folgende Inschriften: Die Seite nach dem Schießhause: „Unter dem Schutze unsrer geliebten Obrigkeit und durch thätige Bemühung weiland Herrn Johann Christian Markstein, wurde die Feuerkompagnie den 6. August 1780 errichtet“; die Seite nach dem Weinberge: ein Kranz mit einer Bandschleife umwunden und innerhalb die Worte: „Achtung und Liebe Herrn J. C. Sause, Herrn J. G. Prager, Herrn J. G. Domsch“; die Seite zur Stadt: „Froh denken wir heut an unsern 25jährigen Bund und feierlich weihen wir bei gefahrdrohender Feuersbrünste aufs neue demselben unsere Kräfte“ und die Seite nach der Schießmauer zeigte im Transparent gemalt die Gerätschaften, Spritze, Schläuche, Eimer, Leitern u. a. m. Die Höhe des Altars betrug 7 Ellen, mitten auf dem Altar brannte in einem Kessel ein Feuer. Nach beendetem Festmahl zog die Kompagnie vor den Altar, auf dessen untersten Stufe ein Unteroffizier, Schneidermeister Hannig, auf das Wohl des Landesherrn, der Stadtobrigkeit der Offiziere, der Familie Markstein, der Bürger Budissins und endlich seiner Mitglieder trank und ein „Lebe hoch“ unter Musikbegleitung ausbrachte. Mit einem Ball auf dem Saale des Schießhauses, welchen ein gut gefertigtes Feuerwerk unterbrach, wurde das Fest beschlossen. Die Feier ihres 50jährigen Bestehens hat sie am 17. Oktober 1830 ebenfalls auf dem Schießhause festlich begangen und es waren ihr zur Ergötzlichkeit hierbei aus der Stadtsteuerkasse

10 Thaler verwilligt worden. Von den Gründern stand Hannig noch als Offizier im Dienst, 11 waren noch am Leben, von denen der älteste $89^1/_2$, der jüngste, Kupferschmied und Serviseinnehmer Techell, fast 72 Jahre zählte, und 8 konnten noch am Feste teilnehmen.

Außer und neben der freiw. Feuerkompagnie hatte die Nationalgarde als Wach-, Spritzen- und Pionierkorps, alle übrigen Einwohner der Stadt aber nur an der Spritze den Feuerlöschdienst zu verrichten. Nach der Auflösung der Nationalgarde ging deren Feuerlöschdienst auf die 1830 neugebildete Kommunalgarde über, deren Kommandant unter der Direktion des Polizei-Bürgermeisters das Kommando über alle Löschanstalten, und die dabei beschäftigten Personen, die freiw. Feuerkompagnie nicht ausgeschlossen, führte. Eingeteilt war die Kommunalgarde in Bezug des Feuerlöschdienstes in die Mannschaft unterm Gewehr, in die Mannschaft zu den Spritzen, in die Mannschaft zu den Löschgerätschaften und zum Wassertragen und in die Rettungsschar.

Am 1. Juli 1850 war durch den Stadtrat Dr. Klien eine neue Feuerlöschordnung fertiggestellt worden, derzufolge die Feuerlöschanstalten in ein Löschkorps, eine Arbeiterkompagnie, in eine Rettungs- und in eine Wachtschar zerfielen. Mit Ausnahme von Beamten, Geistlichen, Lehrern und Ärzten, war jeder nicht unter 18 und nicht über 50 Jahre alte tüchtige Bürger und Einwohner; einschließlich derjenigen, welche nur zeitweilig sich hier aufhielten, z. B. Gesellen usw. verpflichtet, einem der vier genannten Korps beizutreten. Jedes Korps besaß seine besondere Abzeichnung. Erster Feuerlöschdirektor wurde der Kaufmann Robert Schramm, bisher Chef der freiw. Feuerkompagnie, die von dieser Zeit an aufhörte als besonderer Teil der hiesigen Feuerlöschanstalt zu bestehen.

Ein weiterer Schritt zur Vervollkommnung der Feuerlöscheinrichtungen erfolgte durch die vom 12. bis 14. Dezember 1863 in Chemnitz stattgefundene Versammlung sächsischer Feuerwehr-Kommandanten, verbunden mit Ausstellung von Feuerlöschgeräten, Exerzieren von Mannschaften usw., zu welcher seitens der Stadtvertretungen der Feuerlöschdirektor und sein Adjudant abgeordnet wurden. Diese gewannen in Chemnitz die Überzeugung, daß die Uniformierung der hiesigen Feuerwehr, als auch die Feuerlöscheinrichtung mit der Zeit nicht fortgeschritten und daß das Feuerlöschwesen vollständig umzugestalten sei.

Nachdem am 26. Mai 1864 vom Stadtrat die Bildung einer aus der Turnerschaft bestehenden Steigersektion genehmigt und derselben

zu ihren Übungen auf städtische Kosten ein Klettergerüst auf dem damaligen Turnplatze, jetzt Stadtgärtnerei, errichtet worden war, trat eine Anzahl hiesiger Bürger, Vorwerksbesitzer und Feuerlöschdirektor August Förster, Kupferhammerwerksbesitzer Rudolf Reinhardt, Drechslermeister Ernst Semig, Strumpffabrikant Gustav Fabian, Kaufmann Julius Geyer, Klempnermeister Theodor Schulz, Friseur Karl Pescheck und Lohgerbermeister Karl Grimm zusammen und beschlossen in den von ihnen gehaltenen drei Versammlungen, am 28. August, 8. September und 13. November 1865 die Grundzüge, nach welchen neben der in bisherigem Maße fortbestehenden Feuerwehr eine freiwillige Feuerwehr zu bilden sein möchte. Als in der Sitzung des Ausschusses für die „Feuerlöschanstalt zu Bautzen“ am 4. Dezember 1865 die Errichtung der freiwilligen Feuerwehr beschlossen und dieser Beschluß dem Rate zur Genehmigung, eine freiwillige Feuerwehr sich bilden zu lassen, vorgelegt worden war, auch in den am 16. und 20. März 1866 abgehaltenen Versammlungen 166 Mann der alten Feuerwehr durch eigenhändige Unterschrift ihren Eintritt in die freiwillige Feuerwehr erklärten, wurde von den städtischen Kollegien am 29. März und am 4. April 1866 die Errichtung und der Kostenbetrag der Ausrüstung derselben genehmigt. Sie sollte aus zwei Spritzenzügen bestehen und ein Steiger-, Rettungs-, Spritzen- und ein Arbeiter-Korps umfassen.

Am 24. August 1866 fand durch ein Ratsmitglied in Gegenwart des Feuerlöschdirektors Förster die Verpflichtung der neugewählten Hauptleute und aller eingetretenen Mannschaften auf dem Rathause statt. Die bisherige Rettungsschar und die Arbeiterkompagnie wurde durch Bekanntmachung vom 27. August 1866 aufgelöst und deren Mitglieder, insoweit dieselben der freiwilligen Feuerwehr nicht beigetreten waren, dem Löschkorps der alten Feuerwehr, die noch jetzt als Pflichtfeuerwehr besteht, zugeteilt. Vollständig organisiert war die freiwillige Feuerwehr erst im Frühjahr 1867, worauf sie am 29. Mai 1867 die erste Übung und Revue unter Anwesenheit von Mitgliedern des Stadtrats ablegte, und die Übergabe der gesamten freiwilligen Feuerwehr an den Rat erfolgte.

Bei dem Brande des südlichen Flügels der Kaserne am Wendischen Graben, am 26. November 1866, abends $^3/_4$6 Uhr, ist sie zum ersten Male, während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens aber überhaupt 26 Mal bei Bränden in der Stadt in Thätigkeit getreten. Bei den

Löscharbeiten während des Brandes des Rentsch'schen Vorwerks am Feldschlößchen, jetzt Spreeterrasse, am 16. November 1876, abends kurz vor 8 Uhr, wurden drei Pioniere der freiwilligen Feuerwehr durch den Einsturz einer Giebelwand der Scheune verschüttet, Maurer Muschik, Zimmermann Pötschke und Kutscher Niemschke, und konnten nur arg verbrannt unter großen Anstrengungen wieder hervorgezogen und in das Krankenhaus gebracht werden, woselbst Niemschke am 30. November 1876, Pötschke aber später an den erlittenen Verletzungen starb.

Die zwei ersten Spritzen wurden nach Böhland, S. 194, im Jahre 1671 von Magdeburg nach Bautzen gebracht und in dem eigens dazu erbauten Spritzenhause an der Ostseite der Petrikirche aufbewahrt. Später gab es deren 7, unter denen sich 3 Trage-Spritzen und die im Jahre 1800 von den Spritzenfabrikanten La Mare für 800 Thaler erkaufte Spitze befand. Gegenwärtig besitzt die Pflichtfeuerwehr mit Einschluß der sogenannten Landspritze 5 Spritzen. Im Dezember 1897 wurde die bisherige unbrauchbar gewordene alte Landspritze durch eine neue ersetzt, die am 4. Februar 1898 bei dem Brande der Restauration „Zum Deutschen Hause" in Stiebitz das erste Mal in Thätigkeit kam und vor allen anderen am Brandorte eingetroffenen Spritzen den ersten Wasserstrahl gab, wofür der Bedienungsmannschaft derselben die erste Prämie zugesprochen wurde.

Zur Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr wurden in den Jahren 1866, 1867 und 1888 je eine Spritze, und im Jahre 1873 eine Schiebeleiter, die jedoch im Jahre 1897 durch eine mechanische Leiter ersetzt wurde, angeschafft. An Stelle des im Jahre 1865 auf dem Turnplatze errichteten Klettergerüstes erbaute man später ein Steigerhaus im Turngarten an der Steinstraße, welches aber infolge des Neubaues der Kinderarbeitsschule wieder entfernt und dafür auf der Schießbleiche ein neues erbaut werden mußte, dessen Übergabe an die freiwillige Feuerwehr Sonntag, den 16. Oktober 1887 erfolgte.

Im Jahre 1899 ging der seit mehreren Jahren von der freiwilligen Feuerwehr wiederholt ausgesprochene Wunsch, für ihre Geräte, welche teils in dem Spritzenhause am inneren Lauenthor, teils im städtischen Wirtschaftshofe untergebracht waren, ein eigenes Gerätehaus zu besitzen, in Erfüllung, indem ein solches auf dem Kirchplatze erbaut und am 10. August 1899 der freiwilligen Feuerwehr übergeben wurde.

Am 31. August und 1. September 1873 wurde unter Beteiligung von etwa 1500 auswärtigen Feuerwehrleuten der V. sächsische Feuer-

wehrtag, am 12. August 1888 der XI. und am 12. und 13. August unter Anwesenheit von 1700 fremden Feuerwehrmännern der XXV. Verbandstag des Bezirksverbandes der Lausitzer Feuerwehren in Bautzen abgehalten.

Der Zimmerhof.

Über den städtischen Zimmerhof, jetzt Wirtschaftshof genannt, läßt sich leider nur wenig berichten; weder in den Ratsakten noch in den Chroniken der Stadt sind Angaben über die Errichtung desselben vorhanden. Am 25. August 1606 soll der in der Kesselgasse oder in der hinteren Kesselgasse, jetzt Schulstraße, befindlich gewesene Marstall abgebrannt und darnach auf die äußere Lauengasse in den Zimmerhof verlegt worden sein. Schon von frühester Zeit her leisteten die Ratsdörfer Oberkaina, Strehla, Burk, Stiebitz und Preuschwitz neben anderen Diensten auch die Bau- und Wirtschaftsfuhren für die Stadt. Zu den letzteren gehörte auch die Anfuhre der Holzdeputate für die Geistlichen und städtischen Beamten. Vom Jahre 1841 an erfolgte nach und nach die Ablösung der Dienstbarkeit dieser Dörfer, und da bis dahin die erforderlichen Fuhren schon zum größten Teil nur durch Lohnfahrer bewältigt werden konnten, so führte dies im Jahre 1842 zur Errichtung eines Marstalles im Zimmerhofe.

Das Stockhaus.

In der früheren Zeit waren für die von dem Stadtgericht mit Freiheitsentziehung zu bestrafenden Personen Gefängnisse in dem Wendischen- und Lauenturme eingerichtet. Erst 1694 wurde eine Gefangenanstalt, „Stockhaus“ genannt, erbaut. Es stand am Eingange der heutigen Schulstraße von der inneren Lauenstraße her, war mit seiner Rückseite an die Stadtmauer, welche sich vom Lauenthor nach dem Theater hinzog, angebaut, durch drei Schwibbogen mit dem Eckhause Lauenstraße Nr. 7 verbunden und bildete einen Teil der Südseite der Büttel-, Stockhaus- oder hinteren Kesselgasse, auch Kohlengäßchen genannt. Die Gasse war so eng, daß sie kaum mit einem größeren Wagen befahren werden konnte. Das Stockhaus bestand aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken und enthielt in den letzteren außer

mehreren Gefängnissen eine Stockmeister- und eine Gerichtsdienerwohnung. Diese wurde später dem Ratsuhrmacher als Dienstwohnung eingeräumt, dann von dem Polizeiexpedient und zuletzt wieder von dem Gerichtsdiener als Wohnnng benutzt. Eine zweite Gerichtsdienerwohnung war später aus einigen Gefängnissen errichtet worden, die aber in den letzteren Jahren des Bestehens des Stockhauses wieder zu Gefängnissen umgebaut wurde.

In die Südseite des Daches war ein sogenanntes Wechselstübchen für Wechselschuldner eingebaut. Da es jedoch oft vorkam, daß mehr als ein Wechselschuldner vorhanden war, jeder derselben aber ein eigenes Stübchen beanspruchte, so war später ein neben dem Wechselstübchen befindliches, drei Schritt breites und fünf Schritt langes Behältnis, welches bisher als leichtes Gefängnis galt, zu einem zweiten, und zuletzt im 2. Stockwerk die eigentliche Vorsaalstube des Stockmeisters zu einer dritten Wechselstube eingerichtet worden.

Nach der Übergabe des Stadtgerichts an den Staat (1856), lag ein Grund zur weiteren Erhaltung des Stockhauses nicht mehr vor, und es wurde deshalb im Frühjahr 1858 abgebrochen.

Das Syndikathaus.

Das Syndikathaus soll 1399 gegründet, später abgebrannt und 1514 wieder aufgebaut worden sein (Böhland S. 117). Es diente anfangs unter dem Namen das „Neue Haus“ den Zusammenkünften der Deputierten der Sechsstädte. Später erscheint es je nach den Bestimmungen, zu welchen es Verwendung fand, als Syndikathaus, dann als Steuerhaus, hierauf als Sparkasse und Leihanstalt, nachher als Hauptsteueramt und jetzt als Polizeigebäude.

Seit 1625 war es Wohnung des jedesmaligen Stadtsyndikus, und von 1799 bis 1816 des Subrektors am Gymnasium. Im letzteren Jahre wurde es zu Expeditionen der Stadtsteuer und der Generalaccise eingerichtet, und dem Steuerdiener, seit 1833 aber dem Wagemeister seine Wohnung darin angewiesen. Außerdem war bis zum 10. November 1849 im Saale und in einem Zimmer die Stadtbibliothek aufgestellt.

Nach der Verlegung der Stadtsteuereinnahme in das erste Stockwerk des Rathauses, diente das Gebäude von 1850 bis 1884 der

städtischen Sparkasse und Leihanstalt, von da an bis zum 1. März 1895 dem königlichen Hauptsteueramte und gegenwärtig der Polizei-Verwaltung.

Im Sommer 1842 mußte es einem größeren Reparaturbau unterworfen werden. Die Schadhaftigkeit war jedenfalls dadurch entstanden, daß der in dem Hause befindliche Saal erst nach dem Brande von 1634 oder nach dem von 1709 gewölbt worden war, und da im Laufe der Zeit die Seitenwände des Hauses jene Steinmassen nicht mehr tragen konnten, so waren nach allen Richtungen eine Menge kleine Risse und selbst solche Spalten entstanden, daß die Besorgnis, es könne eines Tages das Gebäude einstürzen und ein Unglück geschehen, auftauchte und die sofortige Reparatur notwendig machte. Vor dem Bezuge des Gebäudes durch das Hauptsteueramt erhielt es im Sommer 1884 infolge Umbaues seine gegenwärtige Gestalt.

Das Gewandhaus.

Zur Zeit, als die Oberlausitz zu Brandenburg gehörte (1231 bis 1319) war der Handel Bautzens bereits so entwickelt, daß die Markgrafen **Otto** und **Konrad** der Stadt, gegen Erlegung von 10 Mark Stendaler Silbers, am Mittwoch vor Palmarum 1284 ein Privilegium verliehen, welches sie berechtigte, ein Kaufhaus, das erste in der Oberlausitz, zu errichten und dessen Nutzen in die Stadtkasse fließen zu lassen. Die Stelle, an welcher das Kaufhaus erbaut wurde, ist heut nicht mehr bekannt. Die Vermutung spricht jedoch dafür, daß es in der Nähe des Hauptmarktes, entweder an der Stelle des Gewandhauses oder des jetzigen Polizeigebäudes stand.

Etwa 200 Jahre nach der Errichtung scheint das Kaufhaus nicht mehr genügt zu haben, denn man unternahm 1472 den Bau eines größeren Kauf- oder Gewandhauses mit Weinkeller und Ratswage an der inneren Lauenstraße, nachdem zuvor drei Privatgebäude, die ehemals an dieser Stelle gestanden haben sollen, abgebrochen worden waren. 1476 war unter der Regierung des Bürgermeisters **Balthasar Pretsch** der Keller nebst Weinstube gewölbt, die steinernen Säulen gesetzt, die Träger und Decken des Gewandhauses gelegt, auch das Ganze unter Dach gebracht, so daß am Jahrmarkt Petri Kettenfeier (1. August) die einheimischen und fremden Tuchmacher und Gewandschneider zum

ersten Male im Gewandhause feil halten konnten, und Mittwochs nach dem Tage Franziskus (4. Oktober) der Rat im neuen Keller Wein schenken ließ. 1482 war der Bau erst völlig beendet.

Im Jahre 1519 wurden die Schuhbänke, welche vorher an der Ecke der Korngasse, den Fleischbänken gegenüber waren, wegen öfterer Streitigkeiten zwischen den Schuhmachern und Fleischern, auf Anordnung des Rats in das neben dem Hauptgebäude neu erbaute Haus, das sogenannte kleine Gewandhaus, an der Seite nach der Reichenstraße zu, verlegt. Dieses kleine Gewandhaus hatte der Rat, nachdem das vorher an dieser Stelle gestandene Lukas Fischer'sche Haus abgebrochen worden war, kurz zuvor erbauen lassen. Auf dem Platze der alten Schuhbänke wurden 1519 zwei Wohnhäuser erbaut.

1597 erfolgte wegen des vielen Verkehrs die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes und die Errichtung der Tribüne im Weinkellerlokal.

Bei dem Brande 1634 brannte das Gewandhaus mit ab und erst 1666 konnten die Giebel neu erbaut, das Gebäude mit Ziegeln gedeckt und 1667 der Weinkeller hergestellt, das prachtvolle Gewölbe desselben aber erst 1682 geschlossen werden. 1709 brannte das Gewandhaus wieder ab, wurde aber diesmal schon 1710 wieder aufgebaut.

Das Weinkellerprivilegium, welches der Stadt durch König Matthias am 21. Dezember 1474 verliehen worden war, ging infolge des Pönfalles verloren, wurde aber schon durch König Ferdinand der Stadt laut Urkunde vom 1. Oktober 1547 zurückgegeben, auch später laut Urkunden vom 25. Juli 1622, vom 20. Februar 1638, vom 30. August 1657 und so weiter durch alle nachfolgenden Regenten bestätigt.

Die Bestimmungen über die Ausführung des Kellerprivilegiums sind nicht mehr vorhanden, jedenfalls sind dieselben 1634 verbrannt. Nach einer in der Techell'schen Chronik enthaltenen Notiz ist der Weinkeller anfangs durch vier Ratsmitglieder und zwei vornehme Personen aus der Bürgerschaft, welche alle Weine einkauften und dann die Verkaufspreise festsetzten, verwaltet worden. Auf Grund des Privilegiums durfte von keiner Privatperson an irgend einem andern Orte der Stadt ein Weinausschank oder Verkauf eröffnet werden. Im Jahre 1591 soll die Leipziger Kanne Wein aus Ungarn oder vom Rhein zu 4 Groschen, aus Böhmen oder Mähren zu 3 Groschen und aus der Niederlausitz zu 3 Silbergroschen verkauft worden sein.

Später, und zwar jedenfalls im Jahre 1698 ist es zur Verpachtung des Weinkellers gekommen. Kellerpachter waren von 1760 bis 1769

Steinberger, dann Fiebiger, Löschau und Andrä, von 1791 bis 1821 Joh. Friedr. Fahnauer, 1821 bis 1827 trat dessen Sohn als Mitpachter ein, von 1827 bis 1833 der letztere allein, von 1834 bis 1849 derselbe, am 28. Dezember 1849 starb dieser, seine Witwe konnte den Pacht nicht aushalten und es trat nun von Walpurgis 1851 an bis 1875 Joh. Christian Friedrich Uterhark, ein Apotheker, als Weinkellerpachter ein. Der Pachtertrag war 1760 bis 1763 jährlich 1020 Thaler, von da an begann er infolge der ungünstigen Weinverhältnisse, und der auf Grund des Kellerprivilegiums erteilten Konzession zum Ausschenken von Wein an Gesellschaften, Kaufleute, Gasthäuser ꝛc., sowie durch den Wegfall eines Holzdeputats, welches früher der Kellerpachter erhielt, nach und nach zu sinken und der zuletzt erwähnte Pächter Uterhark zahlte von 1851 bis 1863 nur noch 240 Thaler jährlich, von 1863 bis 1875 wegen der Gasbeleuchtung jährlich 278 Thaler. Das Holzdeputat, welches der Kellerpachter aus den städtischen Waldungen frei angefahren erhielt, bestand aus jährlich 24 vollen oder 36 Kastenklaftern 5/4 elligen weichen Scheitholz, dafür aber hatte er zu dulden, daß sich zur Winterszeit Kirchleute vom Lande in der Gaststube wärmen konnten. Dieses Deputat kam 1833 in Wegfall.

Zu den Begünstigungen des Kellerpachters gehörte übrigens noch, daß ihm nachgelassen war, bei dem hiesigen großen Bürgerschießen Wein auf dem Schießhause zu schenken. Bei dem Königsschießen im Jahre 1708 schlug der damalige Ratskellerpachter unweit des Schießhauses zum ersten Male zwei Zelte auf und schenkte darin Wein, die Kanne zu 3, 4, 5, 8 und 10 Groschen. Später hat der nachmalige Pachter den Weinschank in dem im Jahre 1767 neuerbauten Schießhause ausgeübt und zwar, dem Vernehmen nach mit großem Gewinn. Dies hat jedoch in neuerer Zeit nachgelassen, und infolge des sächsischen Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 und der hierauf erfolgten Aufhebung des Weinkellerprivilegiums seit dem Jahre 1862 ganz aufgehört.

Einem alten Herkommen entsprechend wurde am heiligen Weihnachtsabend auf dem Stadtkeller eine Quantität — etwa ein Eimer — Wein, die Kanne zu 3 Groschen verschenkt, um auch armen Leuten Gelegenheit zu geben, sich um einen billigen Preis einen Trunk Wein zu verschaffen. Ein Nachweis, worauf diese Gewohnheit beruhte, ist nicht vorhanden, auch die Pachtbriefe geben darüber keine Auskunft. Zu vermuten ist, daß diese Einrichtung auf der Gutmütigkeit eines Kellerpachters beruht, verbunden vielleicht mit der Spekulation am

Vorabend des Festes auf diese Weise eine große Zahl an Gästen herbeizuziehen. Da indeß der Zudrang und Tumult dabei ziemlich störend wurde, und um Ausbrüche von Roheiten zu verhindern, so hat dieser Gebrauch seit Weihnachten 1832 aufgehört.

In dem im ersten Stockwerke nach der Lauenstraße zu gelegenen Boden wurden von hiesigen Gymnasiasten bisweilen Schauspiele aufgeführt, besonders 1695, 1708, 1710 und 1712, gewöhnlich im Monat Februar.

Die in dem sogenannten kleinen Gewandhause befindlichen Schuhbänke anlangend, so waren bis zum Brande 1634 nur 58 Bänke darin untergebracht, sie wurden aber nach dem Wiederaufbau desselben auf 60 vermehrt. 1833 mußte wegen der Errichtung des Hauptsteueramts in Bautzen das feuerfeste Gewölbe der Schuhbänke als Steuerniederlage verwendet und den Schuhmachern in dem über dem Gewölbe im ersten Stockwerk befindlichen Saale andere Bänke eingerichtet werden. Nach der Einführung des sächsischen Gewerbegesetzes (15. Oktober 1861) wurden 1863 von den damaligen 60 Schuhmachermeistern die Bänke käuflich an den Rat abgetreten und von diesem der Raum durch Aufstellung zweier Scheidewände zu einem Möbelmagazin für die hiesige Tischlerinnung eingerichtet, den Schuhmachern dagegen gestattet, ihre Verkaufsstände in dem im zweiten Stockwerke nach der Lauenstraße zu gelegenen Saale an den Wochenmarktstagen aufzustellen.

Die Räume für das Hauptsteueramt bestanden aus drei Expeditionszimmern, einer Dienerstube und einem Kassengewölbe. Die Niederlage nahm das ganze Gewölbe der Schuhbänke ein. Die über diesem Gewölbe sonst bestandene Wagemeisterwohnung wurde im Jahre 1833 infolge des Einbaues des Hauptsteueramtes kassiert und, nachdem dieses am 1. Januar 1834 eröffnet worden war, am 14. Januar auch der Salzschank, seitwärts der Wage, aus dem Gewandhause in das Rathaus verlegt. Hinter dem Hauptsteueramte, also im ersten Stock nach der Lauenstraße zu, verblieb noch Raum für die Tuchmacher, im oberen Stock hatten außer den Schuhmachern auch die Kürschner feil. Einige Kammern waren vermietet, insbesondere die, welche vorher die hiesige Garnison innegehabt, die aber nach der im Jahre 1852 erfolgten Erbauung eines besonderen Militär-Kammergebäudes am Schülergraben, jetzt vor dem Schülerthor, frei wurden.

Im Jahre 1878 beschloß der Rat im Einverständnis mit den Stadtverordneten das alte, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Gewandhaus, mit Ausnahme des alten Gewölbes im „Weinkeller", abzutragen und ein neues Gebäude aufbauen zu lassen. Das Königl. Hauptsteueramt wurde in das Heydemannsche Haus auf der Schloßstraße, die Steuerniederlage teils in das Parterre und in den Keller des Rathauses, teils in die Nikolaibastei verlegt, die seit Jahrhunderten im Gewandhaus befindlich gewesene Ratswage aber am 15. November 1881 aufgehoben.

Der Abbruch des alten Gebäudes war den beiden Baumeistern Schneider und Seeliger übertragen und von diesen in der Zeit vom 15. November 1881 bis Anfang Mai 1882 ausgeführt worden. Beim Abbruch fand man in einem Wandschränkchen drei Trinkgläser mit Glasmalerei, bestehend in dem Stadtwappen und dem Bautzener Wahrspruch: „Da domine incrementum", der Inschrift: „Es gehe Budissin wohl", und den Jahreszahlen 1695 bez. 1728, ferner drei Urkunden von 1609, 1663 und 1715, sowie eine Sanduhr.

Am 8. Mai 1882 wurde der Bau des neuen Gebäudes durch den Baumeister Droscha begonnen und schon am 9. Oktober 1882 konnte die Hebefestlichkeit des neuen Gebäudes, welches bis zum 30. November selbigen Jahres vollständig unter Dach sein sollte, stattfinden. Zur Zeit des Hebens arbeiteten daran 61 Maurer, 24 Zimmerleute und 41 Arbeiter, überhaupt 140 Mann. Um 3 Uhr nachmittags wurde das Gebäude, nachdem drei mit bunten Tüchern behangene Birkenbäume auf dem Dache angebracht worden waren und die Arbeiter sich nach dem Hauptmarkt zu gruppiert hatten, im vollen Arbeitsbetriebe photographisch aufgenommen. Um 5 Uhr erschienen die Mitglieder der Baudeputation und Bauverwaltung, sowie mehrere Stadtverordnete auf dem Bau, die Arbeiter gruppierten sich um die genannten Herren und es wurde der Choral „Nun danket alle Gott" unter Musikbegleitung gesungen, worauf der Maurerpolier Schöne vom Baue herab die übliche Rede hielt. Nach einem Schlußgesange wurden die drei Bäume vom Dache herabgeholt und die Arbeiter zogen unter Vorantritt der Musik über die Reichenstraße nach dem Gasthaus zu den Drei Linden, wo Stadtrat Heerkloß an dieselben eine Ansprache hielt. Sodann wurden die Leute mit Braten und Bier bewirtet und ein bis nachts 12 Uhr währendes Tanzvergnügen bildete den Schluß des Festes.

Während beim Abbruch kein Arbeiter verunglückte, waren dagegen beim Bau des neuen Gebäudes bis zum 8. November 1882 drei Unglücksfälle zu verzeichnen gewesen, mit teils tötlichem Ausgange.

Michaelis 1883 war das zur Zierde der Stadt gereichende prächtige Gebäude nahezu vollendet, so daß es von da an nach und nach bezogen werden konnte.

Im Erdgeschoß desselben befinden sich neben dem „Ratskeller" mehrere Kaufläden, im ersten Stockwerk die städtische Sparkasse und Leihanstalt, das Standesamt und das Bauamt, im zweiten der Sitzungssaal der Stadtverordneten und das Stiebermuseum und im dritten die Stadtbibliothek.

Der Bau des neuen Gewandhauses erforderte einen Aufwand von 350 875 Mark 17 Pfennige; hierzu kommen aber noch die Kosten für die Einrichtung der Sparkasse und des Stiebermuseums in Höhe von 20 439 Mark 85 Pfennige, so daß der Gesamtaufwand 371 315 Mark 2 Pfennige betrug.

Das Münzwesen.

Einen wichtigen Abschnitt in der Kulturentwickelung der Völker bildete die Einführung von Metallgeld. Man gewann damit ein bequemes Ausgleichungsmittel bei dem Eintausch der Lebensbedürfnisse, wie für allen Besitz-Erwerb. Die Zeit, in welcher dies in dem jetzt unter dem Namen Oberlausitz bekannten Landstriche erfolgte, wird sich wohl nie feststellen lassen,

Als Heinrich I. (919 bis 936) die Milzener besiegte und unter seine Botmäßigkeit zwang, legte er ihnen die erste Last, einen Tribut oder Zins auf. Laut der kaiserlichen Kundgebung Otto's I. vom Jahre 970 bestand der Tribut außer in Honig, Pelzwerk, Sklaven, Kleidung, Schwarzvieh und Getreide, auch in Silbergeld.

Die bekanntesten Münzen aus jener Zeit sind die Denare, d. h. ganz dünne Brakteaten oder Blechmünzen. Gerechnet wurde übrigens nach der Mark oder dem Talentum, d. i. dem Pfund Silber. Die Mark zerfiel in 20 Schillinge und jeder Schilling in 12 Denare.

1296 verkaufte die Witwe Rüdigers von Schluckenau, Katharina und ihr Sohn 10 Schilling Jahreszins auf drei Gärten vor der Stadt Bautzen (s. S. 288). Von dem einen dieser Gärten waren zu zahlen

$4^1/_2$ Schillinge, von dem zweiten 4 Schillinge und von dem dritten 18 Denare. Achtzehn Denare betrugen also $1^1/_2$ Schillinge, mithin ein Schilling 12 Denare. Der Schilling ist jedoch in der Oberlausitz nie Münze, sondern nur eine Rechnungseinheit von 12 Stück gewesen.

König Wenzel († 1306) erwarb sich durch seine in Böhmen ausgeführte Münzreform große Verdienste. Er stürzte das bisherige Münzwesen um und ließ 1296 Denare schlagen, von welchen 60 Stück auf die Mark kölnischen Silbers gehen sollten. Man nannte diese Münzen jetzt Groschen (grossi) und entweder böhmische oder nach der Münzstätte Prager Groschen.

Mit diesen böhmischen Groschen kam die Rechnung nach Schocken, nämlich Groschen-Schocken auf. Die Mark wurde jedoch seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr zu 60 sondern nur zu 48 Groschen ausgeprägt, welche damals zusammen einen Wert von etwa 33 Mark 60 Pfennigen jetzigen Geldes ausmachten. Das Schock behielt natürlich 60 Groschen. Ein Groschen sollte 6 Pfennige oder 12 Heller gelten, wird aber in den Büchern meist zu 7 Pfennigen oder 15 Hellern gerechnet.

Nach dem heutigen Gewichtssystem betrug das Gewicht der Mark von Köln und der von Erfurt 233,8123 Gramm, von Görlitz 220,0587 und der von Breslau 197,4358 Gramm (N. Laus. Mag. B. 96, S. 236). Die Einteilung der Mark war folgende:

a) Dem Gewichte nach					b) Dem Werte nach		
Mark	Vierdung	Lot	Skot	Quart	Groschen	Pfennige	Heller
1	4	16	24	96	48	288	576
	1	4	6	24	12	72	144
		1	$1^1/_2$	6	3	18	36
			1	4	2	12	24
				1	$^1/_2$	3	6
					1	6	12

Neben dem Groschen kam zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts der ungarische (Gold-) Gulden als gemünztes Geld höheren Betrages in Aufnahme. Während dies erfolgte, waren in Böhmen die Groschen immer geringer an Silbergehalt geworden, und

außerdem brachen in der Oberlausitz zufolge der Görlitzer Münze mancherlei Wirren aus.

Vermöge des Münzrechtes von 1330 prägte der Rat zu Görlitz Silberpfennige, deren ursprünglich sieben auf den böhmischen Groschen gingen. Damals besaß ein solcher Groschen noch einen Silberwert von etwa 70 Pfennigen jetzigen Geldes, so daß ein Schock Groschen ziemlich der Mark Feinsilber dem Werte nach glich.

Nach der Bestätigung des Münzprivilegiums durch den Kaiser und König Sigismund im Jahre 1429 prägte Görlitz die Pfennige anfangs $5^1/_2$ lötig, bald darauf ging man zu 4 Lot und schon im Jahre 1465 zu $3^1/_2$ Lot über, ja man prägte sogar schon 3 lötige Pfennige, so daß die Görlitzer Mark (48 Groschen) nur noch einen Silberwert von 8 Mark jetzigen Geldes entsprach. Es prägte aber auch Heller, d. h. halbe oder kleine Pfennige, die den in Polen und Schlesien üblichen Pfennigen gleichstanden. Auch diese hießen alsbald ebenfalls „Pfennige“ und wurden als solche betrachtet. Infolgedessen rechnete man, zumal in der Görlitzer Landeshälfte fast ausschließlich nach solchen Görlitzer kleinen Pfennigen. Die Mark (48 Groschen) solcher Pfennige galt deshalb um das Jahr 1500 nur 24 und das Schock nur 30 gute böhmische Groschen pragerischer Münze. Diese 48 görlitzer oder 24 böhmische Groschen besaßen jetzt nur noch einen Wert von 4 Mark jetzigen Geldes.

Görlitzer Pfennige haben sich später noch lange Zeit im Verkehr erhalten, obgleich die Münzstätte nicht mehr bestand. Am Ende des 17. Jahrhunderts war der Wert der Görlitzer Mark bis auf 18 Groschen 8 Pfennige Konventionsmünze oder 2 Mark 40 Pfennige jetziger Währung gesunken.

Der ungarische Gulden, welcher bisher höchstens 18 bis 24 böhmische Groschen galt, war um das Jahr 1465 bis auf 34 böhmische Groschen gestiegen. 1471 und 1476 haben 8 gute ungarische Gulden 10 Mark betragen, mithin ein Gulden $1^1/_4$ Mark, d. i. 60 Groschen oder ein Schock.

Um das Jahr 1500 galt der rheinische Gulden, welcher sich nicht lange vorher in der Oberlausitz einbürgerte, 24 böhmische Groschen, d. i. eine Mark nach damaligem Werte.

Als König Georg von Böhmen († 1471) zur Verbesserung des Münzwesens bessere Groschen und Pfennige hatte prägen lassen, von denen 20 bis 21 auf einen ungarischen Gulden gingen, nahm man

nach und nach nicht mehr die Mark Feinsilber, sondern den Gulden als Münzeinheit an und rechnete ganz besonders in der Oberlausitz und in Meißen das Schock nicht mehr zu 60, sondern zu 20 Groschen. In Böhmen selbst rechnete man aber von dieser Zeit an zwei meißnische Schocke oder 42 Groschen auf ein böhmisches Schock.

Bald nach Eröffnung des Bergwerkes Joachimsthal in Böhmen ließ der Besitzer desselben, Graf Stefan von Schlick, seit 1517 aus dem gewonnenen Silber Guldengroschen prägen, die anfangs unter dem Namen „Schlickenthaler", später aber, als sie mit dem Bilde Josephs des Schutzheiligen von Joachimsthal versehen worden waren, als Joachimsthaler zu solchem Rufe gelangten, daß derselbe in der abgekürzten Form — Thaler — ein bleibender wurde.

Eine nicht unwesentliche und mehr einheitliche Verbesserung in dem Münzwesen brachte die 1559 in Augsburg beschlossene Reichsmünzordnung, welche durch das Mandat Kaiser Ferdinands I. vom 10. Juli 1561 in Böhmen, Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen eingeführt werden sollte.

In dieser Münzordnung wurde der Thaler als Reichsmünze anerkannt und zugleich festgesetzt, daß die kölnische Mark Feinsilber zu 8 Reichsthalern oder 10 Gulden 12 Kreuzern auszuprägen sei. Der Gulden sollte nicht mehr nach böhmischer Währung zu 20 Groschen, sondern nach meißnischer zu 21 Groschen oder 63 Kreuzern, und der Thaler zu 24 guten Groschen, der Groschen aber zu 12 Pfennigen gerechnet werden. Der rheinische Goldgulden wurde 27 Groschen gleich gerechnet.

Diese Münzordnung bestand bis infolge der Münzzerrüttung, welche während des 7jährigen Krieges besonders entstanden war, der sogenannte Wiener-Konventionsmünzfuß oder Zwanzigguldenfuß durch das kurfürstliche Mandat vom 14. März 1763 zur Einführung kam. Die kölnische Mark Feinsilber kam jetzt zu 13 Thalern 8 Groschen oder 20 Gulden rheinisch bis zum Groschen herab zur Ausprägung. Der Thaler war in 24 Groschen und der Groschen in 12 Pfennige geteilt. Geprägt wurden $^1/_1$, $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ Thalerstücke, sowie als Scheidemünze Sechser, Dreier und Pfennige, von denen 14 Thaler auf die kölnische Mark gingen. In 10 Stück Species-Thalern sollte eine kölnische Mark Silber enthalten sein.

Ferner waren als Zahlungsmittel Goldmünzen unter der Bedingung zugelassen, daß die kölnische Mark, 23 Karat 8 Grän fein-

haltend (= 230,5649 Gramm), zu 67 Dukaten ausgemünzt sei und jeder Dukaten 66 As (ein As = 58,162 mgr.) enthält. Jedes fehlende As war mit einem Groschen in Abzug zu bringen. Der vollwichtige Dukaten wurde damals mit 2 Thaler 18 Groschen bis 2 Thaler 20 Groschen berechnet.

Durch das Münzgesetz vom 20. Juli **1840** wurde der Konventionsmünzfuß am 1. Januar **1841** in Sachsen wieder aufgehoben und an dessen Stelle der Vierzehnthalerfuß mit einem Agiozuschlag von $2\,^{7}/_{9}\,\%$ eingeführt. Die Ausmünzung der Mark Silber erfolgte zu 14 Thalern in Zwei-, Ein-, Zweidrittel-, Eindrittel- und Einsechsteltalerstücken. Bei der Ausprägung der Silberscheidemünze, bestehend in Zwei- und Einneugroschenstücken, sowie in Fünfpfennigstücken, wurde die Mark Silber zu einem Nennwerte von 16 Thalern ausgebracht. Eingeteilt war der Thaler in 30 Neugroschen zu je 10 Pfennigen.

In Strafsachen sollte ein bisheriges altes Schock dem Werte von 25 Neugroschen und ein neues Schock dem Werte von 2 Thalern 15 Neugroschen gleich gerechnet, im übrigen aber in Strafsachen die Bezeichnung nach altem oder neuem Schock nicht mehr in Anwendung gebracht werden. Die Zeit, seit welcher das Schock wieder zu wirklich 60 Groschen gerechnet, und zum Unterschiede des bisherigen, nur aus 20 Groschen bestehenden Schockes, als „neues Schock“ bezeichnet wurde, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Folgende Tabelle, unter Benutzung der Generalverordnung vom 18. Dezember 1840 aufgestellt, zeigt die Differenz zwischen den älteren Münzsorten und dem Konventionsmünz- und dem Vierzehnthalerfuße.

	Konventions-Münzfuß.			Vierzehn Thalerfuß.		
	Thlr.	Gr.	Pfg.	Thlr.	Ngr.	Pfg.
a) Ein Thaler vor dem Jahre 1534 gleich	1	13	6	1	18	1,777...
b) „ „ von 1534 bis 1571 „	1	12	$1^1/_3$	1	16	3,927...
c) „ „ „ 1571 bis 27. August 1667 gleich	1	11	$6^2/_3$	1	14	6,790...
d) „ „ vom 27. Aug. 1667 bis März 1690 „	1	6	$5^5/_7$	1	9	1,534...
e) „ „ vom März 1690 bis gegen 1750 nach den verschiedenen Ausmünzungsarten und zwar						
1. in $^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_6$ „	1	2	$7^{19}/_{20}$	1	4	2,539...
2. „ $^1/_{12}$ „	1	1	$20^{37}/_{120}$	1	3	2,212...
3. „ $^1/_{24}$ „	1	1	$7^1/_5$	1	2	8,889...
4. „ $^1/_{48}$ „	1	—	$6^{23}/_{60}$	1	1	5,167...

Der Vierzehnthalerfuß blieb in Sachsen bestehen, bis das deutsche Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 zur Einführung gelangte.

Die hiesige Münze betreffend, so erhält man die erste Nachricht von einer Münze in Bautzen durch die von den Brandenburger Herrschern 1268 ausgestellte Teilungsurkunde, in welcher es heißt: „Münze und Zoll des Landes Budissin werden unsern Vettern und uns gemeinschaftlich sein, wann aber die Münze ausgethan (verpachtet) werden wird, wird solches mit Zustimmung Beider geschehen, und wer die Münze haben wird, wird auch den Zoll haben, und wird sitzen ein Jahr zu Budissin und das andere zu Görlitz, während jedoch der Zoll in Budissin verbleibt. Der Münzmeister aber, welcher zur Zeit sein möchte, wird den Denar im Gewichte und Werte erhalten, wie sie vor Alters gehalten sind. Die Belehnten aber wie sie sein möchten in

Münze und Zoll, werden von beiderseitigen Regenten ihr Lehn empfangen".

Diese Bestimmungen scheinen nicht lange aufrecht gehalten, vielmehr sowohl in Bautzen als in Görlitz getrennte Münzstätten unter verschiedenen Münzmeistern angelegt worden zu sein. Das in beiden Städten geprägte Geld wurde vermutlich als „Budissiner Pfennige" bezeichnet. Die Bautzener Münzstätte scheint aber schon 1319 aufgehört zu haben, während die Görlitzer noch fortbestand. Namentlich wird in Bautzen zuerst 1284 der Münzmeister (magister monetae Budissinensis, oder monetarius de Budissin) Otto aufgeführt (Knothe, zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen).

1469 erhielt Bautzen auf Verwenden der Bürgermeister Georg Reinhard und Nikolaus Weissenburg, sowie des Stadtschreibers Dörheide vom König Matthias in Breslau eine Urkunde ausgestellt, in welcher der Stadt das Recht, Münzen auf eigene Rechnung prägen zu lassen und mit rotem Wachse zu siegeln, zugestanden wurde. Auch jetzt scheint Bautzen nur mäßigen Gebrauch von dem Münzrechte gemacht und nur kleine Münzen geprägt zu haben, von denen keine bis auf die Gegenwart erhalten geblieben ist. Um Mitte des 16. Jahrhunderts besaß es die Münze nicht mehr.

1666 kam Bautzen abermals in den Besitz einer Münze. Wie vermutet wird, soll der Kurfürst Johann Georg II. hierzu die Genehmigung auf Ansuchen der Oberlausitzer Stände erteilt haben. Da sich ein passendes Gebäude zur Anlegung der Münze nicht sofort fand, so schloß man mit Peter Scheffler am 23. Februar 1666 einen Vertrag, nach welchem in dessen Hause auf der Hohengasse an derselben Stelle, wo jetzt der Gasthof „Zum goldenen Lamm" steht, die Münze vorläufig errichtet werden sollte.

Als Münzmeister wird Heinrich Jakob, vermutlich ein Sohn des im Jahre 1635 in Dresden verstorbenen Kurfürstlichen Münzmeisters gleichen Namens, genannt. Geprägt wurden Eindrittelthalerstücke, sowie Fünfzehn-, Sechs- und Dreikreuzerstücke mit dem Bildnis, Titel, Namen und Wappen des Kurfürsten, dem Oberlausitzer Wappen und mit der Umschrift Moneta Nova Superioris Lusatiae.

Diese Münzstätte war jedoch abermals von nur kurzer Dauer, denn auf die Vorstellung der Kursächsischen Landschaft, daß die in Bautzen geprägten Münzen einen geringeren als sonst gewöhnlichen Wert besitzen, wurde sie im folgenden Jahre auf kurfürstlichen Befehl aufgehoben und mit der Münzstätte in Dresden vereinigt. Zum

Andenken ihrer Einrichtung ist eine Medaille in Silber geprägt worden, auf deren Vorderseite der Kurfürst geharnischt zu Pferde erscheint, auf der Rückseite aber eine lateinische Inschrift befindlich ist, in welcher die im Jahre 1666 erteilte Befugnis, daß in Bautzen für die Oberlausitz besonders gemünzt werden dürfe, ausgesprochen wird.

Das Haus, in welchem die Münze errichtet worden war, gehörte ursprünglich zum Kloster, war aber mit diesem an das Domstift abgetreten worden und bei dem Brande am 2. Juli 1698 verschont geblieben. Im Laufe der Zeit war dasselbe baufällig geworden und wurde von dem Domstifte im Jahre 1605 mit einem Stück Garten an den domstiftlichen Diener Johann Schütz verkauft. Später kam es in den Besitz des obengenannten Peter Scheffler, welcher Branntweinbrennerei und Lohnfuhrwerk betrieb (s. S. 304), aber in Vermögensverfall geriet. Der über die Errichtung der Münze ausgestellte Revers enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß es des Kurfürsten Wille und Meinung sei, daß die Münze förderlichst auf dem kurfürstlichen Schlosse in Bautzen aufgebaut werde. Da dies so schnell nicht möglich war, so erteilte Johann Georg II. am 21. Februar 1666 dem Domstifte die schriftliche Zusicherung, daß die einstweilige Errichtung einer Münze in Schefflers Hause der domstiftlichen Gerichtsbarkeit über dasselbe unschädlich sein solle. Zur Errichtung der Münze auf dem Schlosse ist es aber nicht gekommen. Über das Scheffler'sche Haus entstand im Jahre 1671 ein Prozeß zwischen dem Rate und dem Domstifte. Der Besitzer desselben hatte Stallungen eingebaut und trieb die Gastwirtschaft. Eine Menge Bauern, welche mit ihren Wagen zu den wöchentlichen Märkten in die Stadt kamen, pflegten dort einzukehren, auch Welsche, die Hausierhandel trieben und andere verdächtige Personen waren dort öfters anzutreffen, auch kamen in dem Hause mancherlei Unordnungen, selbst nächtliche Gelage vor, worüber die Nachbarschaft klagte. Der Rat benutzte die Gelegenheit, dieses Haus in seinen Besitz zu bekommen und ließ dasselbe, nachdem Scheffler in Konkurs verfallen war, von den Gläubigern desselben durch den Bürgermeister Liebe kaufen. Da jedoch das Domstift befürchtete, daß das Grundstück durch diesen Kauf seiner Gerichtsbarkeit entfremdet werden könnte, so machte dasselbe von dem ihm zustehenden Vorkaufsrechte Gebrauch. Der Rat vermochte dies nicht zu verhindern, und so gelangte dieses Grundstück 1671 wieder in den Besitz des Domstifts.

Steuern und Abgaben.

Die direkten städtischen Abgaben ehemaliger Zeit bestanden in Bautzen aus dem Geschoß und dem Wachtgeld. Die wichtigste von ihnen war das Geschoß, dessen historischer Ursprung allem Anschein nach in die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt. Damals galt das Geschoß als eine ordentliche, jedes Jahr erhobene Steuer, die in Form einer Vermögenssteuer und zwar auf Grund einer durch die Ratmanen veranstalteten Schätzung erhoben wurde. Von dem mindestens zweimal im Jahre erhobenen Geschoß bestritt man sowohl die städtischen Bedürfnisse, als die an den Landesherrn zu zahlenden Abgaben (N. Laus. Mag. B. 53.). Inwieweit das hier angeführte Geschoß mit dem noch jetzt bestehenden, und nur als städtische Abgabe geltenden Geschoß im Zusammenhange steht, läßt sich nicht nachweisen. Das älteste im Ratsarchiv noch vorhandene Geschoßbuch ist vom Jahre 1414.

Der Erhebungsfuß des noch gegenwärtig auf den Privatgrundstücken ruhenden **Geschosses**, wurde vermutlich durch eine Verordnung des Kaisers Ferdinand I. im Jahre 1548 festgestellt. Nach diesem Erhebungsfuß giebt ein Privathaus, Scheune, Garten, Feld oder Wiese nach der Kauf- oder gerichtlichen Taxsumme jährlich von 100 Mark Görlitzisch (jetzt 239 Mark 81 Pfennige) 17 Groschen 9⅓ Pfennige (jetzt 2 Mark 28 Pfennige), und die Bierhofsbesitzer nach der Zahl der Biere, zu denen sie berechtigt waren, von jedem Biere 4 Groschen 8 Pfennige (60 Pfennige) Geschoß. Diese Kauf- oder Taxsumme scheint zuletzt im Jahre 1663 ermittelt worden zu sein, und wurde auch später auf erfolgte Beschwerde durch die landesherrlichen Reskripte vom 27. Januar 1712 und 11. Oktober 1714 aufrecht erhalten. Dessenungeachtet scheint im Jahre 1780, jedoch unter Festhaltung des bestehenden Erhebungsfußes eine gleichmäßigere Erhebung der Geschoßabgabe stattgefunden zu haben (Ratsakten V. VI. a 1a Vol. II.).

Der Wert der Privatgrundstücke, bestehend aus den Privathäusern, einschließlich der Nebenstellen, den 33 Fleischbänken, 60 Schuhbänken, 9 Tuchschergewölben (unterm Rathaus), den Gärten, Vorwerken, Scheunen, Wiesen, Feldern und den Extravaganten, betrug nach der am 12. Juni 1785 gefertigten Tabelle 267655½ Mark Görlitzisch oder nach jetzigem Gelde 641877 Mark 53 . . . Pfennige.

Diejenigen Hausgrundstücke, in denen Inquiliner, wie man früher die unangesessenen Bürger und Einwohner nannte, wohnten, waren außerdem noch für je eine Wohnung mit einem jährlichen Geschoß von 2 Groschen 4 Pfennigen (30 Pfennige) in der inneren Stadt und mit 1 Groschen 2 Pfennigen in der Vorstadt belastet. Diese Abgabe sollte nach dem landesherrlichen Reskript vom 9. Dezember 1737 zwar von den Mietparteien, deren Zahl im Jahre 1780 in der inneren Stadt 99, in der Vorstadt 42 betrug, bezahlt werden. Da die Abführung dieser Abgabe in der Folge nur den Hausbesitzern zur Last fiel, so wurde dieselbe 1781 an dem auf dem Grundstück haftenden Geschoß unter Vorbehalt abgeschrieben.

Die von jedem Grundstücksbesitzer zu entrichtende Bürgerrechtsgebühr von 2 Groschen 4 Pfennigen jährlich, wurde dagegen dem auf dem Grundstücke haftenden Geschoß zugeschrieben und in der Folgezeit als Geschoß erhoben. Befanden sich mehrere Grundstücke unter einem Besitzer, so wurde nur auf eines derselben die Bürgerrechtsgebühr zugeschlagen (Ratsakten V. VI. a 1 a).

Der jedesmalige regierende Bürgermeister blieb, sobald er zu den Grundstücksbesitzern gehörte, für die einjährige Dauer seiner Regierung vom Geschosse befreit. In gleicher Weise war auch derjenige Bierhofsbesitzer, welcher bei dem Königsschießen den Königsschuß gethan hatte, auf ein Jahr geschoßfrei.

Das **Wachtgeld** bestand mindestens schon im 15. Jahrhundert und war damals keine gleichmäßig verteilte Abgabe; sie betrug in dem niedrigsten Satze 1 Groschen 1 Pfennig — bei zwei neuen Häusern sogar nur 8 Pfennige — im höchsten 6 Groschen, wurde aber nur in der inneren Stadt, nämlich von Häusern in der Reichen-, Kessel-, Lauen-, Herings-, Brüdergasse, am Irrenberg (dem Schloßstraßen-Viertel), der Neuengasse (?), dem Gickelsberg, der Wendischen-Gasse und der Hauensteiner-Gasse, nachmals aber auch in den Vorstädten erhoben. Das Wachtgeld diente zur Bestreitung der Kosten für die Bewachung der Stadtthore und zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, später zur Unterhaltung der Stadtsoldaten, die an Stelle der Bürger den Wachtdienst an den Stadtthoren verrichteten.

Bis zur Aufhebung des Wachtgeldes galt dasselbe als eine persönliche Abgabe, der alle in Bautzen wohnhaften ein Gewerbe treibende oder mit einem Grundstücke angesessenen im Bürgerrecht stehenden

Personen, sowie auch alle anderen hiesigen Einwohner, selbst wenn sie sich nur vorübergehend unter Ratsgerichtsbarkeit hier aufhielten, unterworfen waren. Man schied die Einwohnerschaft in Grundstücksbesitzer, Inquilinier und Schutzverwandte. Im ersteren Falle wurde der zu entrichtende Betrag Wachtgeld, in den beiden anderen Fällen Schutzgeld genannt. Der jährliche Betrag war sowohl bei dem Wachtgeld als bei dem Schutzgeld gleich, und betrug für jede Person 1 Thaler 15 Groschen (5 Mark) jährlich, wurde aber am 1. Januar 1832 bis auf 1 Thaler 8 Groschen herabgesetzt.

Die Abführung dieser Abgaben erfolgte bei dem betreffenden Stadtviertels-Hauptmann, welcher sie an die Wachtkasse ablieferte, die jedoch mit der Kommun- oder Kämmereikasse in keiner Verbindung stand.

Befreit vom Wachtgelde waren die Ratsmitglieder, die Ratsbeamten und Diener, alle königlichen Beamten und Diener unter Stadtgerichtsbarkeit, die Geistlichen, die Lehrer an den öffentlichen Schulen, die Schützenkönige und Marschälle auf ein Jahr, die Stadthauptleute, Leutnants, Feldwebel und Fahnenjunker, der Chef, die Offiziere und Sergeanten der freiwilligen Feuerlösch-Kompagnie, die Bezirksvorsteher, Thorhüter, Türmer, Polizeidiener, Nachtwächter und die Stadtsoldaten.

Zu diesen beiden städtischen Abgaben kam seit der Einführung der Straßenbeleuchtung (1786) noch das Lampengeld hinzu. Die Erhebung desselben erfolgte nach der Größe der Gebäude und dem Ertrag der Mietzinsen.

Da auch das **Lampengeld** in die sogenannte Lampenkasse floß, so hatte das eigentliche Kommunwesen von dem Wachtgelde und dem Lampengelde, welches eine jährliche Einnahme von rund 2000 und resp. 600 Thalern ergab, keinen Gewinn. Als daher mit der Einführung der allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 auch die Aufstellung eines Haushaltplanes für die Stadt bedingt war, so zeigte es sich, daß das Kämmereivermögen, aus welchem bisher die Bedürfnisse der Kommunanstalten bestritten worden waren, nicht ausreichte. Es wurde deshalb 1835 das Wacht- und Lampengeld aufgehoben und an dessen Stelle die Kommunanlage, jetzt Gemeindeeinkommensteuer, eingeführt, zu der auch die Mietbewohner, die seither keine anderen städtischen Abgaben als das Wachtgeld entrichteten, herangezogen wurden.

Die Errichtung einer **Almosenkasse** fällt nach Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin H. III. S. 261 in das Jahr 1680.

bis dahin war die Unterstützung armer Personen, insoweit dieselben in den Hospitälern nicht untergebracht werden konnten, aus dem Aerar der Petrikirche und den Kassen der Hospitäler erfolgt. In den ersten Jahren des Bestehens der Almosenkasse beschränkten sich deren Einnahmen auf Sammlungen freiwilliger und in den sogenannten Kommunikantenbüchsen eingelegten Beiträge. Zu diesen traten 1766 solche von Hochzeiten, 1775 von Begräbnissen, 1788 von Grundstücksverreichungen, von Innungen und in der Michaeliskirche gesammelten Kollektengeldern hinzu. Später sollte auch jeder Einwohner nach seinem Vermögen jährlich einen freiwilligen Beitrag zur Almosenkasse zahlen. Dies war aber in sehr vielen Fällen unterblieben und, da die Ansprüche an die Almosenkasse sich immer mehr vermehrten, — 1801 gab es etwa 200 zu beteilende Arme — so wurde zuletzt jeder Einwohner verpflichtet, jährlich einen festgesetzten Beitrag an die Almosenkasse zu entrichten, welcher gegenwärtig als Armenanlage erhoben wird.

Außer der ordentlichen, ursprünglich teils landesherrlichen, teils städtischen Steuer, dem Geschoß, gab es schon in frühester Zeit auch außerordentliche Steuern, die der Landesherr bei besonderen Anlässen von der gesamten Oberlausitz begehrte. Alten Privilegien zufolge hatte die Oberlausitz dem Landesherrn keine anderen Abgaben zu entrichten als die von den Ständen (zuletzt) aller 5 Jahre auf den allgemeinen Bewilligungslandtagen verwilligt worden waren. Deshalb wurden auch alle Steuern nur freiwillige und gutherzige Bewilligungen genannt, und bis zur Einführung der Konstitution in Sachsen, am 4. September 1831, womit die Oberlausitz aufhörte, ein selbständiges, mit eigener Verfassung ausgestattetes Land zu sein, ließen sich die Stände vom Landesherrn das Versprechen (Versorg) geben, daß die Bewilligung und Abführung der Steuer ihren Privilegien und Freiheiten keinen Abbruch thun sollte.

Das Verhältnis, in welchem Land und Städte in allen, die landesherrlichen Abgaben betreffenden Angelegenheiten gegeneinander standen, bildete die sogenannte Mitleidenheit, seit dem zwischen der Ritterschaft und den Sechsstädten 1544 geschlossenen Vertrage, Quote, genannt. In dieser besaßen wieder die beiden, aus dem Bautzener und Görlitzer Kreis bestehenden Hauptkreise, sowie auch die Sechsstädte gegeneinander ihre eigene Quote oder hergebrachte Verteilung der Abgaben.

Der Anteil, welchen die Landschaft zu den verwilligten Steuern aufbrachte, betrug ursprünglich $^1/_4$, seit **1474** $^1/_3$, seit **1544** die Hälfte und seit **1571** $^8/_{15}$ des Ganzen, so daß die Städte ursprünglich $^3/_4$, dann $^2/_3$, hierauf die Hälfte und zuletzt $^7/_{15}$ der Gesamtsumme aufbringen mußten.

Von der seit **1544** auf die Landschaft kommenden Hälfte ($^4/_8$) sollten die Ritter der Weichbilde Bautzen, Kamenz und Löbau abermals die Hälfte ($^2/_8$) und die der Weichbilde Görlitz, Zittau, Lauban die andere Hälfte ($^2/_8$) tragen. Da aber die Landschaft der letztgenannten drei Weichbilde weniger Güter besaßen, als die der ersteren, so sollten die Städte Görlitz, Zittau und Lauban, wegen des großen Vermögens, das sie an Land und Gütern besaßen, dieser Landschaft zu ihren $^2/_8$ den vierten Teil ($^1/_{16}$) zu Hilfe geben.

Das Verhältnis unter den Städten ist von Zeit zu Zeit sehr verschieden und vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Nach dem Übereinkommen von **1432** bezahlte Löbau den 19. Teil der auf die Städte entfallenden Gesamtsumme, der Rest wurde in drei Teile geteilt, hiervon mußte Görlitz $^1/_3$, Bautzen und Lauban zusammen $^1/_3$, und zwar Bautzen $^2/_9$, Lauban $^1/_9$, und Zittau und Kamenz das letzte Drittel, und zwar Zittau $^1/_4$ und Kamenz $^1/_{12}$ erlegen.

Die Landesbewilligungen bestanden im Donativ (freiwilliges Geschenk), in Miliz- und Kammerhilfsgeldern. Ferner gab es noch den Stempelimpost von Papier und Spielkarten, die Biersteuer, das Straßenbaugeld, das Landtags- und Personensteuer-Aequivalent, — die Personensteuer gelangte **1763** zur Einführung —, die Zollabgabe, die Accise und das Magazingetreide, für Bautzen in 600 Scheffel Korn und 800 Scheffel Hafer bestehend.

Sämtliche Steuern und Bewilligungsgelder, welche die Landkreise aufbrachten, flossen in die Landsteuerkassen in Bautzen und Görlitz und von da an die Landeshauptmannschaft in Bautzen. Dagegen besaß jede Sechsstadt ihre eigene Steuerkasse, die unmittelbar an die Landeshauptmannschaft ablieferte.

Während in frühester Zeit die adeligen Gutsbesitzer die auf sie entfallende Steuer in Form einer Grundsteuer, die Städte dagegen in Form einer Vermögenssteuer von ihren Angehörigen erhoben, sollten dem **1534** zwischen den beiden Ständen geschlossenen sogenannten zweiten Prager Vertrag zufolge, beide Stände zunächst nur auf

20 Jahre gewisse königliche Steuern lediglich in Form einer allgemeinen und gleichen Grundsteuer aufbringen. Alles bewegliche Vermögen, sowohl das des Adels als der Bürger wurde nicht versteuert, sondern nur liegende Gründe, als Häuser, Höfe, Äcker, Wiesen ꝛc. Die Ritterschaft selbst leistete für diejenigen Äcker und Wiesen, welche sie unter ihrem eigenen Pfluge hatte (für ihr Mundgut) dem Landesherrn den Lehndienst im Kriege oder die in Geldzins verwandelten Ritterdienste, aber keine Steuern an barem Gelde. Als aber infolge des 30jährigen Krieges die Bauern vollständig verarmt waren und nichts mehr bezahlen konnten, begannen die adeligen Gutsbesitzer zur Erleichterung ihrer Unterthanen von ihren Dominialäckern die sogenannte Mundgutsteuer zu entrichten, deren jede 5 Groschen 10 Pfennige betrug.

Als 1567 durch den Kaiser Maximilian II. die **Rauchsteuer** zur Einführung gelangte, entrichtete man die königlichen Steuern nicht mehr wie bisher in Form einer Grund- und einer Vermögenssteuer, sondern nach der Zahl der Rauchfänge. In den Städten wurde jedes bewohnte Haus als ein „Rauch“ betrachtet; auf dem Lande dagegen galt nur ein Hufengut für einen solchen, eine halbe Hufe aber für einen halben, eine Gärtnernahrung für einen Viertel-Rauchfang; 4 Gärtner und ebenso 12 Häusler wurden also zusammen für einen Rauch gerechnet. Nach der Anzahl der Rauche war auch die von den Rittergütern zu leistende Steuer, nämlich „die Ritterdienste“ festgestellt. Letztere wurden seit 1550 nach „Ritterpferden“, beziehentlich den „Füßen“ und „Nägeln“ eines Ritterpferdes ausgeworfen. Drei Rauchfänge bildeten jetzt einen Nagel, 24 einen Fuß, 96 ein Pferd. Nach statistischen Erhebungen soll im Jahre 1580 von den Rittergütern der Oberlausitz die Steuer nach 188 Pferden 3 Füßen und einem Nagel zu erlegen gewesen sein. Auf Grund dieser Ermittelung vereinigten sich 1581 endgültig Land und Städte, daß zu jeder königl. Steuer der Landstand $^8/_{15}$ die Städte aber $^7/_{15}$ beitragen sollten (N. Laus. Mag. B. 63, S. 20 flgd.).

Seit jener Zeit wurden die landesherrlichen Abgaben auf dem Lande nach der Zahl der Rauchfänge, deren es in der Oberlausitz 13597 gab (v. Römer, Sächs. Staatsrecht), erhoben. Jede Rauchsteuer betrug gewöhnlich 11 Groschen 8 Pfennige. In den Sechsstädten, beziehentlich in Bautzen gab es später Grund- und Gewerbesteuern, sowie ordinäre und extraordinäre Milizgelder. Die Grund-

und Gewerbesteuern wurden zuletzt jährlich je in 8 Terminen erhoben und lieferten einen Ertrag von 7600 und resp. 1250 Thalern.

Die zu entrichtenden ordinären und extraordinären **Milizgelder** betrugen nach dem Kauf- oder gerichtlichen Taxwerte eines Grundstückes von je 100 Mark Görlitzisch 7 Groschen 5 Pfennige. Von 1712 bis 1729 wurden jährlich nur eine ordinäre oder extraordinäre Steuer ausgeschrieben, von da an bis zum Beginn des 7jährigen Krieges stieg die Zahl derselben bis auf 6 Steuern jährlich. Während des 7jährigen Krieges und bis zum Jahre 1773 mußten jährlich 8 Steuern ausgeschrieben werden. 1758 war die Ausschreibung einer besonderen Steuer für das preußische Magazin notwendig gewesen. Aber auch zu anderen Zwecken scheinen extraordinäre Steuern ausgeschrieben worden zu sein. So wurde z. B. im Jahre 1719 eine doppelte und eine einfache Steuer „Zu Ihrer Hoheit des Königlichen Prinzen Beylager" ausgeschrieben. Die meisten Steuern mußten während der Napoleonischen Kriege aufgebracht werden. 1806 betrug die Zahl derselben schon 5 ordinäre und 4 extraordinäre, 1807 waren es zusammen 11 und von 1809 bis mit 1813 betrug die Gesamtzahl in jedem Jahre 12 Steuern, so daß von einem Grundstücke mit nur 300 Mark Görlitzisch Kauf- oder Taxwert 3×7 Groschen 5 Pfennige × 12 Steuern gleich 11 Thaler 3 Groschen an Milizgeldern jährlich zu bezahlen waren. Von 1814 an fiel die Zahl nach und nach bis auf vier Steuern jährlich (Steuer-Quittungsbuch von 1712 bis 1843.). Durch das sächsische Grundsteuergesetz vom 9. September 1843 kamen sämtliche, nach der Partikularverfassung der Oberlausitz zur Aufbringung der Quotalbeiträge vom Grundeigentum erhobenen Steuern und Abgaben in Wegfall.

Obgleich die Beiträge zur **Brandkasse** zu den eigentlichen Abgaben nicht gehören, so möge doch hier kurz erwähnt sein, daß bereits am Landtage Oculi 1764 von den Landständen der Oberlausitz die Errichtung einer Brandkasse in Vorschlag gebracht, aber erst im Jahre 1788 unter dem Namen „Oberlausitzer Brandkassen-Societät" eröffnet wurde. Der Beitritt zu derselben war für die Sechsstädte und deren Dorfschaften ein freiwilliger. Der Wert der Grundstücke wurde nach Wurzeln zu je 20 Thalern berechnet, und von jeder derselben ein jährlicher Beitrag von einem Groschen erhoben. Am Schlusse des vom 26. April 1788 bis zum 31. Oktober 1789 gehenden Societäts-

jahres waren nur 274289 Wurzeln, die 5485780 Thaler an Wert betrugen, versichert. Das mit dem 31. Oktober 1798 abschließende zehnte Societätsjahr schloß dagegen mit 445732 Wurzeln oder 8914640 Thalern ab, so daß in einem Zeitraume von neun Jahren eine Vermehrung von 171443 Wurzeln zu verzeichnen war. 1799 mußte wegen der vielen Brände jede Wurzel mit 2 Groschen 6 Pfennigen Beitrag bezahlt werden (N. Laus. Monatsschr. 1799, S. 68 flgd.). Auf Grund des am 27. November 1848 zwischen dem Ministerium des Innern und den Ständen von Land und Städten der Oberlausitz geschlossenen Vertrages, wurde die Oberlausitzer Brandkassen-Societät am 1. Januar 1849 aufgehoben und mit der Alterbländischen-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt verbunden, die seit jener Zeit den Namen „Landesimmobiliar-Versicherungsanstalt des Königreiches Sachsen" führt.

Die Sparkasse und Leihanstalt.

Dieses Institut wurde am 19. Dezember 1832 durch den hiesigen Kaufmann G. E. Heydemann in der Kesselgasse Nr. 5, im Hintergebäude der jetzigen alten Post, eröffnet. Mehrere angesehene Bürger der Stadt unterstützten dieses Unternehmen mit der leihweisen Überlassung von baren Geldmitteln und der Rat durch Übernahme der Bürgschaft gegen eine geringe Gegenleistung.

1839 kaufte der Inhaber und Direktor der Anstalt G. E. Heydemann das ehemalige von Kiesewettersche Haus auf der Schloßstraße Nr. 2 und verlegte mit Genehmigung des Rats am 15. Juni 1839 die Sparkasse und Leihanstalt in dieses Gebäude.

Am 1. Mai 1850 übernahm die Stadt die eigene Verwaltung und Bürgschaft unter Verlegung des Instituts in das jetzige Polizeigebäude am Hauptmarkt Nr. 1. Als Direktor wurde der bisherige Wagemeister Domsch, als Buchhalter der Kaufmann Stöhr, als Taxator der Gürtlermeister Zeißmann, als Expedient der Kopist Leonhardt und als Diener der Einwohner Stübner angestellt.

Im Polizeigebäude verblieb die Anstalt bis sie am 22. Januar 1884 in das neuerbaute Gewandhaus verlegt wurde.

Der Rechnungsbericht vom 31. Dezember 1901 ergab in Einnahme und Ausgabe 18815575 Mark 56 Pfennige.

Die Landständische Spar- und Leihbank.

Als den Oberlausitzer Landständen durch Königl. Dekret vom 13. August 1844 die Genehmigung erteilt war, eine Hypothekenbank zu errichten, wurde ihnen hierauf am 17. April 1850 auch die Erlaubnis gegeben, eine Spar- uud Leihbank zu eröffnen.

Am 1. Mai 1850 wurde das Bankgeschäft unter der Direktion des vormaligen städtischen Sparkassendirektor G. E. Heydemann, und vorläufig in dessen Hause, vom 7. September 1850 an aber im Bautzener Landhause begonnen. Es ist das bedeutendste Geldinstitut der Oberlausitz, dessen Bilanz sich am 31. Dezember 1901 mit 104 700 974 Mark 11 Pfennige in Einnahme und Ausgabe bezifferte.

Die Post.

Das Postwesen wurde durch Oberamts-Patent des Kurprinzen Johann Georg vom 9. Juli 1678 unter Direktion Christoph Silligen für die Oberlausitz in Bautzen eingeführt. Die Beförderung der Postsachen fand wöchentlich zweimal von Bautzen nach Dresden und umgekehrt statt. In derselben Weise war auch der Postverkehr von Bautzen nach Görlitz und Zittau geregelt. Allen anderen Personen war die Beförderung von Postsachen bei strenger Strafe verboten. Der einfache Brief von Bautzen nach Dresden kostete einen, nach Leipzig zwei und nach Görlitz oder Zittau einen Groschen. Das Porto für den Lotbrief betrug nach denselben Orten 1, 1$^1/_2$ und $^1/_2$ Groschen. Die Beförderung eines Paketes zu 1 Pfund wurde mit 1$^1/_2$, 3 und 1 Groschen berechnet. Das Fahrgeld für eine Person mit der gewöhnlichen Post zu fahren, war auf 3 Groschen für die Meile festgesetzt. Die Postverbindung zwischen Zittau und Görlitz erfolgte 1754, zwischen Bautzen, Kamenz und Königsbrück 1774 und zwischen Bautzen, Pulsnitz und Radeberg 1775.

Als Nachfolger Silligens, welcher 1686 starb, wird Christoph Kluge genannt, welcher das Prädikat „Postmeister“ führte. Diesem folgte Huttmann, wann er angestellt wurde ist nicht angegeben, zuerst kommt er 1693 vór. Huttmann mußte an die kurfürstliche Rentkammer von 1693 bis 1696 jährlich 350 Thaler, von 1696 bis 1699 jährlich 400 Thaler zahlen. Diese Pachtsumme wurde im letztgenannten Jahre

durch den Generalpostmeister von Flemming auf 1000 Thaler jährlich erhöht. Huttmanns Petition, daß der Ertrag geringer sei, wurde abgewiesen. 1698 hatte Huttmann 10 fahrende Posten abzufertigen und hielt zu seiner Unterstützung einen Postschreiber und einen Briefträger. 1713 besaß die Oberlausitz 12 Postanstalten und vor der Teilung Sachsens 1815 gab es deren 19, darunter 9 mit Posthaltereien. Am 1. April 1816 wurde das Oberpostamt zu Bautzen durch königliche Verordnung aufgehoben und dem Leipziger Oberpostamt unterstellt.

Als Oberpostmeister werden bis dahin genannt Huttmann, vorher Postmeister, er legte das Amt 1723 nieder, seine Nachfolger waren in demselben Jahre Ottmann, Renner 1729, Lorenz 1731, Dr. Pöpelmann 1734, Jakobi 1735, Karl Ehrenreich Brescius 1755 Vizeoberpostmeister, wirklicher Oberpostmeister 1782, und Christian Karl Brescius Vizeoberpostmeister 1785, wirklicher Oberpostmeister 1802 bis 1816.

Die Namen der Posthalter in früherer Zeit sind nicht bekannt, am Anfang des 19. Jahrhunderts war Christian Friedrich Rohne, welcher schon 1785 seinem Vater als Adjunct beigegeben und von dem kurfürstl. Geheimen Finanz-Kollegio in Dresden verpflichtet worden war, Posthalter. Als Napoleon I. auf seiner Rückkehr aus Rußland am 13. Dezember 1812 spät abends incognito unter dem Namen des Herzogs von Vicenza in Begleitung von zwei Ordonanzoffizieren in der Posthalterei, Goschwitz Nr. 9, hier ankam und für seinen Schlitten neue Pferde zur Weiterreise rasch verlangte, leuchtete ihm der Posthalter Friedrich Rohne mit der Laterne ins Gesicht und sagte einige unpassende Worte: Wer ist denn der Kerl — pp. —. Napoleon bemerkte dagegen: „Ein Posthalter hat Pferde zu stellen, aber keine Gendarmeriedienste zu verrichten“. Rohne wurde bald darauf nach Dresden zur Verantwortung beschieden, später aber, nach der Schlacht bei Leipzig, die Untersuchung gegen ihn niedergeschlagen.

Auf welcher Straße anfangs sich das Postamt hier befunden hat, läßt sich nicht nachweisen, 1833 befand sich dasselbe im Hause des Postkommissars Gotthelf Heinrich Knöfel, Heringsgasse Nr. 3, wurde aber am 18. September selbigen Jahres von da nach der Reichenstraße Nr. 4 verlegt. In diesem Gebäude verblieb das Postamt, bis in den Jahren 1897 und 1898 ein neues Postgebäude am östlichen Ende der Goschwitz erbaut und in diesem das Postamt am 27. September 1898 eröffnet wurde.

Die Eröffnung der Telegraphenstation fand am 1. April 1865 statt. Am 1. Januar 1867 ging die sächsische Postverwaltung zunächst auf Preußen, am 1. Januar 1868 auf den Norddeutschen Bund und 1871 auf das deutsche Reich über. Gleichzeitig wurden auch die sächsischen Telegraphenstationen mit dem Postwesen in die innigste Verbindung gebracht.

Im Jahre 1800 kamen bei dem Oberpostamte Bautzen täglich zur Abfertigung,

a) ankommende Posten:

Sonntags, 1. früh 5 Uhr reitend von Dresden, Nossen, Waldheim, Altenburg, aus dem Erzgebirge und dem Vogtlande; 2. früh 7 Uhr fahrend von Görlitz, Sorau, Fraustadt, Thorn ꝛc. 3. früh 9 Uhr fahrend von Zittau, Prag, Österreich, Tirol, und Italien; 4. abends 11 Uhr reitend von Leipzig, Torgau, Kamenz, aus Thüringen, Hessen, Westfalen, Holland, Brabant, England, Hannover, Hamburg, Holstein, Dänemark, Schweden, Straßburg, Lothringen, Frankreich ꝛc.; 5. nachts 12 Uhr fahrend von Dresden aus Böhmen, Ungarn, Österreich, Mähren, Italien, Spanien, wie bei Nr. 1.

Montags, 1. früh 1 Uhr reitend aus Polen, Litthauen, Ober- und Niederschlesien über Breslau, Waldau, Görlitz; 2. nachmittags 2 Uhr fahrend aus der Niederlausitz und Berlin über Hoyerswerda; 3. abends 7 Uhr fahrend von Leipzig, wie Sonntags bei der reitenden Nr. 4.

Dienstags, 1. früh 3 Uhr reitend von Zittau, aus Böhmen, Österreich, Italien und Spanien; 2. nachmittags 3 Uhr aus Ober- und Niederschlesien, Lauban, Marklissa, Görlitz; 3. nachts 12 Uhr fahrend von Dresden, Berlin, Danzig, Italien, aus Bayern, dem Vogtlande, Erzgebirge, von Magdeburg, aus dem Kurkreise, desgl. mit Geld und Paketen von Prag über Rumburg und Löbau.

Mittwochs, 1. abends 11 Uhr reitend von Dresden, wie Sonntags Nr. 5; 2. abends 12 Uhr reitend von Leipzig, wie Sonntags Nr. 4.

Donnerstags, 1. früh 7 Uhr fahrend von Görlitz, wie Sonntags Nr. 2; 2. früh 9 Uhr fahrend von Zittau über Löbau, wie Sonntags Nr. 3; 3. abends 10 Uhr fahrend aus der Niederlausitz, wie Montag; 4. nachts 12 Uhr fahrend von Dresden aus der Niederlausitz, von Berlin, Magdeburg, Dessau, Wittenberg.

Freitags, 1. früh 1 Uhr reitend von Breslau, wie Montags Nr. 1; 2. früh 3 Uhr reitend von Zittau, wie Dienstag Nr. 1;

3. nachmittags 3 Uhr fahrend von Breslau, wie Dienstags Nr. 2; 4. abends 7 Uhr fahrend von Leipzig, wie Montags Nr. 3; 5. nachts 12 Uhr fahrend von Dresden, wie Dienstags Nr. 3.

b) abgehende Posten:

Sonntags, 1. vormittags 10 Uhr fahrend nach Dresden, dann reitend nach Prag, Wien, Österreich, Mähren, Ungarn, Spanien, desgl. durchs Erzgebirge, Vogtland, ins Reich, nach Bayern und Italien, desgl. nach Berlin; 2. nachts 12 Uhr reitend nach Görlitz, Muskau, Sorau 2c., desgl. nach Ober- und Niederschlesien, Polen, Litthauen, Kur- und Liefland, Rußland.

Montags, 1. früh 2 Uhr reitend nach Zittau über Löbau, dann über Gabel nach Prag, Wien, Österreich und Tirol; 2. früh 4 Uhr die schlesische und polnische reitend nach Leipzig über Kamenz, Torgau 2c., ferner nach Thüringen, Kassel, Paderborn, Osnabrück, Westfalen, Holland, Brabant, England, Braunschweig, Hamburg, Holstein, Dänemark und Schweden, desgl. Frankfurt a. M., Pfalz, Straßburg, Lothringen, Frankreich, auch Niederlausitz und Mark Brandenburg; 3. früh 4 Uhr reitend nach Dresden, wie Sonntags bei der fahrenden; 4. abends 6 Uhr fahrend über Königswartha, Hoyerswerda nach der Niederlausitz und nach Berlin; 5. abends 9 Uhr fahrend nach Breslau und ganz Ober- und Niederschlesien, desgl. von Görlitz nach Lauban, Hirschberg 2c.

Dienstags, 1. nachmittags 5 Uhr fahrend nach Leipzig, Halle, Eisleben, Braunschweig, Merseburg, Langensalza, Mühlhausen, Hessen, Naumburg, Jena, Erfurt, Gotha, Eisenach 2c. wie Montags bei der reitenden; 2. nachmittags 5 Uhr fahrend nach Dresden, Freiberg, Plauen, Eger, von Chemnitz reitend nach Stollberg, Johann-Georgenstadt und Karlsbad, desgl. nach Nossen, Grimma, Leipzig, Wittenberg, Berlin, Dessau, Magdeburg 2c.

Mittwochs, 1. früh 2 Uhr fahrend nach Zittau; 2. früh 2 Uhr fahrend nach Görlitz, von da reitend nach Sorau, Fraustadt, Thorn 2c.

Donnerstags, 1. früh 2 Uhr reitend nach Görlitz, Waldau, Breslau, wie Sonntags Nr. 2; 2. früh 2 Uhr reitend nach Zittau, wie Montags Nr. 1; 3. früh 10 Uhr fahrend nach Dresden, wie Sonntags Nr. 1, von Dresden tags darauf fahrend nach Prag, wie Sonntags.

Freitags, 1. früh 3 Uhr reitend nach Leipzig, wie Montags Nr. 2; 2. früh 3 Uhr reitend nach Dresden, ins Gebirge und Vogtland, wie Montags Nr. 3; 3. nachmittags 5 Uhr fahrend nach Leipzig, wie

Dienstags Nr. 1; 4. nachmittags 5 Uhr fahrend nach Dresden, wie Dienstags Nr. 2; 5. nachmittags 6 Uhr fahrend über Königswartha, Hoyerswerda nach der Niederlausitz, wie Montags Nr. 4; 6. abends 9 Uhr fahrend nach Breslau, wie Montags Nr. 5.

Sonnabends, 1. früh 2 Uhr fahrend nach Zittau; 2. früh 2 Uhr fahrend nach Görlitz.

Die Brieftaxe wurde bei doppelten Briefen, wenn ein oder mehrere Einschlüsse darin befindlich, nach Befinden doppelt berechnet. Brief-Pakete bezahlten aber nach dem Gewicht, fürs Lot (etwa 16 Gramm) 3 Groschen. Akten-Pakete waren nach Dresden mit 1 Groschen nach Wittenberg und Leipzig mit 3 Groschen für je ein Pfund zu bezahlen.

Bei Wertsendungen wurden vom Silbergelde von 100 Thaler auf 3 Meilen Entfernung 3 Groschen, auf 9 Meilen 4 Groschen, auf 12 Meilen 5 Groschen, auf 15 Meilen 6 Groschen, auf 18 Meilen 7 Groschen, auf 21 Meilen 8 Groschen, auf 24 Meilen 9 Groschen, auf 27 Meilen 10 Groschen und auf 30 Meilen 12 Groschen Porto erhoben. Kassenbillets, Gold, Juwelen und andere Pretiosen von gleichem Werte bezahlten nur die Hälfte. Bis 50 Thaler Silbergeld gab auch die Hälfte; mehr als 50 Thaler wurde für ein Hundert berechnet.

Kaufmannswaren bezahlten bis zu 3 Meilen Entfernung für 1 Pfund $1^1/_2$ Groschen, für 25 Pfund $6^1/_2$ Groschen, auf 6 Meilen für 1 Pfund 2 Groschen, für 25 Pfund 9 Groschen, auf 9 Meilen für 1 Pfund $2^1/_2$ Groschen, für 25 Pfund 11 Groschen, auf 12 Meilen für 1 Pfund 3 Groschen, für 25 Pfund 13 Groschen, auf 15 Meilen für 1 Pfund $3^1/_2$ Groschen, für 25 Pfund 16 Groschen, auf 20 Meilen für 1 Pfund 4 Groschen, für 25 Pfund 20 Groschen, auf 25 Meilen für 1 Pfund 5 Groschen, für 25 Pfund 25 Groschen. Zwischen Leipzig und der ganzen Oberlausitz war diese Taxe aber geringer. Nach den meisten innerhalb und außerhalb Deutschlands liegenden Ortschaften unterlag die Beförderung der Postsachen dem Frankierungszwange.

Passagiere bezahlten in der Regel auf allen sächsischen ordinären Posten 5 Groschen für jede Meile, nämlich 3 Groschen kurfürstliches Passagiergeld und 2 Groschen Stationsgeld, ausgenommen bei der alten Görlitzer Landpost von Bautzen nach Görlitz und bei der Post von Bautzen nach Zittau, bei denen nur 2 Groschen Passagiergeld für die Meile zu bezahlen war. Überdies mußte der Passagier auf jeder Station dem Postillon 2 Groschen Trinkgeld verabreichen. Jedem

Passagier waren 50 bis 70 Pfund Passagiergut gestattet, das Übergewicht mußte besonders bezahlt werden.

Während des Jahres **1900** gingen bei dem Postamte in Bautzen in runder Summe ein: 2 418 000 Briefe und Karten, 157 460 Pakete, 110 776 Postanweisungen im Betrage von 7 087 060 Mark und 24 760 Telegramme. Zur Auflieferung kamen 3 085 200 Briefe und Karten, 165 335 Pakete, 117 936 Postanweisungen im Betrage von 7 369 457 Mark und 24 692 Telegramme. Zwischen den bestehenden 221 Fernsprechstellen fanden 767 164 Gespräche statt.

Im Jahre **1800** bestand das Oberpostamt Bautzen aus 9 Personen, und zwar aus einem Oberpostmeister, Karl Ehrenreich Brescius, einem Vize-Oberpostmeister, Christian Karl Brescius, einem Kontrolleur, Johann Karl Schubardt, drei Postschreibern, Alexander Ludwig Richter, Gotthelf Heinrich Knöfel (Postsekretär), und Franz Moritz Forcht, einem Posthalter Johann Georg Rohne, zugleich charakterisierter Postmeister, einem Packmeister, Johann Gottfried Schulze, überzähliger Postschreiber, und einem Briefträger, Karl Gottlieb Schuffenhauer.

Im Jahre **1900** zählte dagegen das Postamt Bautzen 1 Direktor, 1 Kassierer, 2 Oberpostsekretäre, 4 Sekretäre, 15 Oberpostassistenten, 1 Obertelegraphenassistent, 2 Telegraphen-Bauführer, 18 Postassistenten, 2 Postanwärter, 4 Postgehilfen, 9 Ortsbriefträger, 1 Leitungsaufseher, 35 Postschaffner, 5 Landbriefträger, 6 Postboten und 1 Posthilfsboten, zusammen 107 Beamte und außerdem 1 Posthalter und 3 Postillone.

Der Bahnhof.

Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn von Dresden nach Görlitz wurde in ihrer ganzen Ausdehnung von einer Aktiengesellschaft gebaut. Nachdem am 24. Juli **1843** zwischen den Regierungen von Sachsen und Preußen ein auf den projektierten Bahnbau bezüglicher Staatsvertrag abgeschlossen war, fand im November **1843** die Aktienzeichnung für das auf 6 Millionen veranschlagte Baukapital statt, an welchem sich die Regierung mit dem dritten Teile beteiligte. Am 10. Juni **1844** begann dann bei Dresden der Bau der Bahn und es wurden die Strecken Dresden—Radeberg am 17. November **1845**, Radeberg—Bischofswerda 21. Dezember **1845**, Bischofswerda — Bautzen am 24. Juni **1846**, Bautzen—Löbau 23. Dezember**1846**, Löbau—Reichen-

bach 1. Juli 1847 und endlich die ganze Bahn bis Görlitz am 1. September 1847 eröffnet. Erbaut wurde die Bahn unter der Leitung des Cameral-Vermessungsinspektors Preßler und des Chaussee-Inspektors Krausch.

Die Grundsteinlegung zur Brücke des Spreethal-Viaduktes erfolgte am 10. April 1845. Die Brücke ist 244 Meter lang, durchschnittlich 28 Meter hoch und enthält 15 Bogen von bedeutender Spannweite.

Die Probefahrt von Bischofswerda nach Bautzen fand am 23. Juni 1846 statt. An diesem Tage nachmittags 4 Uhr traf der Zug, von den beiden Lokomotiven Saxonia und Lusatia gezogen, unter Glockengeläute und Böllerschüssen hier ein. Die Bahnüberbrückung am Brauhause war mit Guirlanden und Reisern geschmückt worden, und ein Teil der hiesigen Garnison und die Kommunalgarde bildeten die Ehrenwache. Se. Majestät der König, nebst Gemahlin und mehrere Glieder des Königl. Hauses, sämtliche Staatsminister, Staatsbeamte, höhere Offiziere, Mitglieder des Direktoriums und Ausschusses der Aktiengesellschaft und mehrere Ingenieure hatten die Probefahrt mit unternommen. Von den königlichen und städtischen Behörden empfangen, wurden die Mitglieder des Königlichen Hauses in ein eigens dazu errichtetes Zelt geleitet, nachdem dieselben einige Erfrischungen eingenommen und die Bahnanlage besichtigt, verließen sie nebst den andern Teilnehmern um 6 Uhr mittels desselben Zuges wieder die Stadt.

Vom Tage der Eröffnung an verkehrten täglich drei Züge von und nach Dresden. Am 30. April 1848 wurden die Tagesbillet mit eintägiger Gültigkeit eingeführt. Erster Bahnhofsinspektor in Bautzen war ein ehemaliger Seminarist dann Postschreiber mit Namen Schütz.

Am 31. Januar 1851 wurde die Bahn an den Staat abgetreten und wenige Jahre später mit der Legung des zweiten Gleises begonnen. Im August 1861 war dasselbe mit der Fertigstellung der letzten Strecke Bautzen—Löbau vollendet. In dem Friedensvertrage vom 24. Oktober 1866 mußte Sachsen den auf preußischem Gebiete liegenden Teil gegen eine Entschädigung von einer Million Thaler an Preußen abtreten, behielt aber bis auf weiteres den Betrieb auf dieser Strecke.

Am 1. September 1877 wurde die Linie „Bautzen—Schandau“ eröffnet. Der erste auf dieser Strecke früh $6^1/_4$ Uhr von Bautzen abgehende Zug wurde durch die Lokomotive „Friedrich der Weise“

fortbewegt; diese und die Wagen waren mit Guirlanden und Kränzen und der Bahnhof mit einer Ehrenpforte aus städtischen Mitteln geschmückt worden. Um 9 Uhr vormittags kam der erste Zug mit der Lokomotive „Wittekind" ebenfalls geschmückt aus Schandau hier an.

Mit dem Bau der Linie Bautzen—Schandau wurde gleichzeitig auch ein völliger Um- und Erweiterungsbau des hiesigen Bahnhofsgebäudes ausgeführt, der Güterboden von der Ostseite des Stationsgebäudes nach der Stelle verlegt, auf welcher sich derselbe gegenwärtig noch befindet, und die Bahnüberbrückung am Brauhause verlängert und verbreitert, der Privatgüterbahnhof aber, welcher vorher nur aus einigen östlich und westlich des Stationsgebäudes befindlichen Niederlagen bestand, ganz neu angelegt.

Die Eröffnung der normalspurigen, aber mit sekundärem Betrieb versehenen Bahn Bautzen—Königswartha erfolgte am 2. Dezember 1890. Der erste Zug ging vormittags 10 Uhr 50 Minuten, gezogen von den beiden Lokomotiven „Cunewalde" und „Halbendorf" von Bautzen nach Königswartha. Am nächsten Tage vormittags 8 Uhr 50 Minuten fuhr zum letzten Male der von Königswartha kommende Kaiserliche Postwagen in Bautzen ein. Die Orte Königswartha und Neschwitz hatten denselben mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, an der Rückseite desselben aber einen Flor angebracht. Mit der Rückkehr von Königswartha hatte die letzte von und nach Bautzen verkehrende Reichs-Personenpost ihre Fahrten beendigt.

Die von der Bautzen—Königswarthaer Bahn an der Haltestelle Seidau abzweigende Spreethalbahn wurde in den Jahren 1891 und 1892 angelegt. Sie vermittelt den Güterverkehr nach der Seidau, dem Kupferhammer, der Gasanstalt und der Papierfabrik.

An sonstigen Bauten kamen innerhalb der Station Bautzen zur Ausführung:

1876 die Errichtung des Wasserwerkes an der Bleichenstraße.

1888 die Aufstellung der Brettwände auf der Neusalzaer-Straßenbrücke, zum Schutze der Fuhrwerke.

1891 die Anbringung einer Scheitelentwässerung, und 1892 die Herstellung einer geeigneteren Abdeckung an der Brücke des Spreethal-Viaduktes, welche einen Aufwand von 58295 Mark verursachte.

1894 die Anlegung eines Kohlenstapels zur Unterbringung von 3000 Centner Kohlen, sowie die Errichtung einer Holzlade-Rampe mit Zufuhrgleis.

1895 die Erweiterung, Pflasterung und Aufstellung von Horden an der Viehlade-Rampe.

1896 die Verlängerung der Steinlade-Rampe, ferner die Anbauten an der Nord- und Westseite der 1894 errichteten Neben- und Wirtschaftsgebäude, und die Verbreiterung des Vorplatzes vor dem Stationsgebäude durch Ausrodung der daselbst stehenden Kastanienbäume.

1898 der Anschluß der Wasserstation an die städtische Wasserleitung.

1898/99 die Erweiterung der schon längst als unzulänglich erkannten Dienst- und Werkräume, unter Verlegung der Bahnposträume aus dem Stationsgebäude und Neubeschaffung für dieselben mit einem Aufwande von 47 700 Mark, sowie 1899 durch Arealerwerbung der Bau einer zweiten Ladestraße und die Erweiterung der Ladeanlagen.

1900 die Anlegung eines Tunnels nach den Personenzugs-Gleisen in Verbindung mit baulichen Veränderungen im Stationsgebäude und dem Ausbau des Daches desselben, der Bau eines Petroleum-Kellers, die Desinfektionsanlage auf der Viehrampe, die Verlängerung des Ausziehhafens auf der Wilthener Linie, die Aufstellung einer einfachen und zwei gekoppelter Schranken für die Schienen-Übergänge an der östlichen Zufuhrstraße nach dem Güterbahnhofe, und der Beginn des Ausfugens an den Gewölbe-Ansichtsflächen an der Brücke des Spreethal-Viaduktes und endlich

1901 die Verlängerung des Daches über dem Hausbahnsteige, 103 Meter lang, mit einem Aufwande von 25000 Mark.

Im Jahre 1900 verkehrten in Bautzen mit Einschluß der nur Mittwochs, Sonnabends und Sonntags ein- und auslaufenden Extrazügen pp. täglich 92 Züge, welche aus Personen-, Eil- und Güterzügen bestanden. Einfache Fahrkarten wurden ausgegeben 216 655, Rückfahrkarten pp. 148 948, Bahnsteigkarten 30 481 und 834 Karten zur Beförderung von Hunden. Das Gewicht der ankommenden Güter bezifferte sich auf 4 369 860, das der abgegangenen auf 2 604 400 Centner.

Die erste Telegraphenleitung erhielt Bautzen am 1. Februar 1853 in dem Telegraphen der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn. Der Telegrammverkehr bestand im Jahre 1900 aus 939 angekommenen und 1133 abgegebenen Telegrammen.

Die Märkte.

Eine Quelle indirekter Einnahmen bildeten außer dem Stadtzolle die Stättegelder an den Jahrmärkten. Bis zum Jahre 1872 gab es in Bautzen vier Jahrmärkte, den Jahrmarkt Pauli Bekehrung, Palmarum, Petri Kettenfeier und Krispini. Den ersten Markt — Petri Kettenfeier — erhielt Bautzen 1382 vom König Wenzel, den zweiten — Palmarum — 1455 vom König Ladislaus, den dritten — Krispini — 1494 vom König Wladislaus und den vierten — Pauli Bekehrung — 1735 vom Kurfürst Friedrich August II. Seit der Verleihung des Jahrmarkts Petri Kettenfeier datiert demnach das Stättegeld, welches sowohl von Einheimischen als von Fremden zu bezahlen und nach dem damaligen Werte des Geldes nicht ganz gering war. 16 Groschen sollten entrichten die Inhaber von Buden mit schönem Gewand, 8 Groschen die Fremden, welche Landtuch feil hielten, 4 Groschen die hiesigen Tuchmacher, 16 Groschen die „reichen Kramer“ und 2 Groschen „gemeine arme Kramer“.

Die reichen Kramer besaßen ihre Verkaufsstände vermutlich auf der Reichenstraße, welche hiervon ihren Namen führen dürfte, die Kramer dagegen auf dem Markte. In dem im Jahre 1482 baulich hergestellten großen Gewandhause gab es 102 und in dem kleinen, welches nach der Reichenstraße hin angebaut war, 28 Verkaufsstände, die sämtlich von einheimischen und fremden Tuchmachern besetzt wurden. Fehlten Verkaufsstellen für die letzteren, so mußten Stände auf den Gassen gebaut werden. Das Stättegeld betrug für einen Stand bei den Tuchmachern aus den meißnischen Städten einen Gulden, bei den aus den oberlausitzischen, schlesischen und böhmischen Städten 16 Groschen. Die Kürschner hielten damals mit ihren Waren auf dem Rathause, später aber, und zwar bis zum Abbruche, im Gewandhause feil.

Die Verkaufsstände der übrigen hiesigen und fremden Professionisten, sowie der Händler mit böhmischen Käse, Honig, Wachs, Fischen usw. waren auf den Gassen aufgestellt. Am Markte Palmarum hielten auch die Schuster-Gerber feil und einheimische wie fremde Fleischer brachten ebenso wie Bauerleute Fleisch zum Verkauf. Das Stättegeld der Küchler, welches in einem Pfefferkuchen bestand, bildete eine Einnahme des Kämmerers und des Stadtschreibers. Bei den Breslauer Seifensiedern betrug das Stättegeld 12 Groschen für jeden Stand.

Die einheimischen Tuchmacher und Kürschner legten ihr Stättegeld zusammen und ließen es durch die Ältesten auf das Rathaus abliefern, wobei denselben Geld zu einer Flasche Wein zurückgegeben wurde.

Der Besuch der hiesigen Jahrmärkte von fremden Schuhmachern scheint ein sehr beschränkter gewesen zu sein. 1786, am 28. Oktober durften nach langem Prozeß mit der hiesigen Schuhmacherinnung zum ersten Male 19 Schuhmacher aus Löbau, Weißenberg, Zittau und Hoyerswerda ihre Waren auslegen, doch war ihnen zur Aufstellung der Verkaufsstände ein ganz unpassender Platz, der Wendische Kirchhof, angewiesen worden.

Der Beginn und das Ende der Jahrmärkte wurde, wie auch jetzt noch, eingeläutet. Man dürfte nicht fehl gehen, wenn man den Grund des Ein- und Auslautens der Jahrmärkte in der Verbindung derselben mit den kirchlichen Festen sucht.

Die Dauer der Jahrmärkte ist ursprünglich verschieden gewesen. Der Markt Petri Kettenfeier sollte an diesem Tage beginnen und darnach zwei Tage, d. i. drei Tage hintereinander währen. Der Markt Palmarum wurde vom Donnerstag bis zum Sonnabend nach Judica abgehalten. Für den Beginn des Marktes Krispini wählte der Rat den Sonntag vor Krispini und setzte die Dauer desselben auf 6 Tage fest. Später war der Beginn der Märkte auf den Sonnabend vor Pauli Bekehrung (25. Januar), vor Palmarum, vor Petri Kettenfeier (1. August) und auf den Sonnabend nach Simon Juda (28. Oktober) verlegt worden.

Mit Ausschluß der Sonntage und des meist in den Herbstmarkt fallenden Reformationsfestes, wurden die Märkte nachmals vom Sonnabend bis Mittwoch Mittag abgehalten, seit dem Ostermarkt 1863 aber bis auf Dienstag Mittag und vom Herbstmarkt 1892 an bis auf Montag Abend beschränkt. Dagegen war das Auslegen und Verkaufen von Waren auf den öffentlichen Straßen und Marktplätzen an den Jahrmarktssonntagen zum ersten Male am Jahrmarkt Palmarum 1878 gestattet worden.

Auch die Zahl der Märkte ist nicht die gleiche geblieben. Das sächsische Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 bestimmt in § 56: „Künftig sollen in keiner Stadt und keinem Orte unter 10000 Einwohnern mehr als zwei, in keiner größeren Stadt mehr als drei Jahrmärkte jährlich abgehalten werden. Die Durchführung dieses Grundsatzes durch Verminderung der dermalen bestehenden Jahrmärkte, nach

Befinden bei verlängerter Dauer der einzelnen, ist binnen längstens 10 Jahren nach Publikation dieses Gesetzes zu vollenden". In Ausführung dieser Bestimmung war auch die Zahl der hiesigen Märkte von vier auf drei beschränkt, und der Markt Pauli Bekehrung (25. Januar), welcher in die ungünstigste Jahres- und Geschäftszeit fiel, 1871 das letzte Mal gehalten worden. Gleichzeitig war auch der Markt Petri Kettenfeier, welcher stets mit dem Neugersdorfer Schießen und der Markt Simon Juda, in welchen meist das Reformationsfest fiel, auf eine Woche später gelegt uud damit eine sowohl von den hiesigen als von den fremden Marktbesuchern längst beklagte Störung beseitigt worden.

Sämtliche Marktsbesucher waren bis zum Jahre 1825 einer besonderen Marktgerichtsbarkeit unterworfen, die früher aus zwei Bürgermeistern, dem Stadtsyndikus, dem Oberkämmerer und dem Stadtrichter bestand und während der Dauer der Jahrmärkte im Ratssitzungssaale in der Absicht versammelt war, um vorkommende Marktstreitigkeiten sofort zur Entscheidung und Erledigung zu bringen.

Im Jahre 1834 wurde vom Rat die Abhaltung von **Viehmärkten** in Verbindung mit den bestehenden Jahrmärkten beschlossen und, nachdem die Regierung diesen Beschluß am $\frac{\text{29. August}}{\text{5. September}}$ 1834 genehmigt hatte, fand der erste Viehmarkt mit dem am 25. Oktober genannten Jahres beginnenden Herbstmarkt statt. Die Besucher derselben blieben für ihr aufgetriebenes Vieh bis zum Jahre 1841 von Entrichtung des Stadtzolles, der indirekten Stadtanlage und des Stättegeldes befreit. Das Stättegeld, welches das erste Mal am Markt Palmarum 1841 erhoben wurde, betrug für ein Pferd, einen Ochsen oder eine Kuh 1 Neugroschen 5 Pfennige, für ein Schwein 3 Pfennige und für je zwei Ferkel 2 Pfennige. Die Pferde waren auf dem Reitplane — Partie zwischen dem Societätsgarten und dem äußeren Promenadenwege und zwischen der jetzt Stadtrat Droschaschen Villa, Seminarstraße Nr. 13, und dem Armenhause —, die Ochsen und Kühe in der Goschwitz, von der Seminarstraße bis zur Gartenstraße, und in Ermangelung des Platzes in der Moltkestraße bis an die Rosengasse, und das Borstenvieh in dem westlichen Teile der Goschwitz aufzutreiben.

Während der ersten 12 Viehmärkte, die nur am Sonnabend der jedesmaligen Jahrmärkte stattfanden, waren 841 Pferde, 637 Stück

Horn- und 2422 Stück Borstenvieh, zusammen 3900 Stück, aufgetrieben worden. Am Ostermarkt 1840 wurden 132 Pferde, 91 Stück Horn- und 292 Stück Borstenvieh zum Verkauf aufgestellt.

Bei diesem Auftriebe haben sich die Viehmärkte noch jahrelang gehalten, als dieselben aber 1866, mit Ausnahme des Schwarzviehes, welches damals schon auf dem Holzmarkte aufgestellt wurde, an das städtische Krankenhaus verlegt werden mußten, gingen sie nach und nach zurück, so daß man vom Jahre 1886 an, die inzwischen außerhalb der drei Jahrmärkte eingeführten zwei Viehmärkte, und vom Jahre 1891 an, auch die an den Jahrmärkten stattfindenden aufhob. Gegenwärtig sind dieselben auf Antrag der Stadtverordneten in zwei Gasthöfen auf dem Holzmarkte zwar wieder eingeführt worden aber bedeutungslos geblieben.

Die Entstehung der **Wochenmärkte** läßt sich nur damit erklären, daß sich vermutlich nach der Erbauung der Petrikirche Verkäufer von Gegenständen, die mit dem Gottesdienste in Verbindung standen, in der Nähe der Kirche, auf dem ehemaligen Petrikirchhofe, dem heutigen Fleischmarkte, aufstellten und hier den leichtesten und sichersten Absatz ihrer Waren fanden. Zu diesen Verkäufern gesellten sich nach und nach auch solche, die mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln handelten, bis sich endlich ein an gewissen Tagen regelmäßig stattfindender Wochenmarkt entwickelte.

Im Jahre 1523 ließ der Rat zur Erweiterung des Marktplatzes und Anlegung einer Straße die Kirchhofsmauern, die vorher bis ans Rathaus reichten, 20 Ellen vom Rathause weg nach der Kirche zu verlegen und den gewonnenen Raum pflastern und zu einem Marktplatz einrichten. Auch verschiedene andere Straßen und Plätze waren zu Marktplätzen bestimmt, für den Marktverkehr aber gewisse Vorschriften und Beschränkungen eingeführt worden, zu denen ganz besonders das Verbot des Auf- und Vorkaufens von Lebensmitteln seitens Fremder und Wiederverkäufer gehörte.

Mit dieser Beschränkung wollte man einesteils einer Steigerung der Preise vorbeugen, anderenteils wollte man der Bürgerschaft Gelegenheit geben, mit den notwendigsten Lebensmitteln sich zu versorgen. Als Kennzeichen des Verbots wurde ein auf einer Stange befestigter Strohwisch, Marktwisch oder schlechtweg Wisch genannt, an einem

besonders bestimmten Orte aufgesteckt. Das Aufstecken des Wisches bildete später einen Teil des Marktrechts.

Wie lange der Wisch an den Markttagen aufgesteckt blieb, ist nicht bekannt. Die Instruktion vom Jahre 1548 läßt vermuten, daß er erst zur Mittagszeit abgenommen wurde.

War diese Beschränkung, welche auch von den anderen Sechsstädten ausgeübt wurde, einesteils eine große Fürsorge für das Wohl der Stadt, so schloß sie anderenteils eine große Härte in sich, ganz besonders gegen die Verkäufer von Lebensmitteln. Die Ritterschaft und deren Unterthanen, welche durch das Verbot am meisten geschädigt wurden, waren daher fortgesetzt bestrebt, auf die Beseitigung derselben hinzuarbeiten, oder daß sie doch möglichst abgeschwächt werde. Der am 15. September 1534 zwischen Land und Städten vereinbarte Vertrag gestattete zwar den Landbewohnern, insoweit sie nicht Händler oder Höker waren, nach ihrer Notdurft während der Zeit, in welcher der Wisch aufgesteckt war, einzukaufen, das Verbot des Auf- und Vorkaufens blieb dagegen bestehen.

In Bautzen bestand das Verbot bis in die neueste Zeit, obgleich der Wisch schon mehrere Jahre vor seiner amtlichen Aufhebung nicht mehr aufgesteckt wurde. Erst als der landwirtschaftliche Kreisverein der Oberlausitz mittels schriftlicher Eingabe den Rat um Aufhebung des Verbots gebeten hatte, beschloß dieser im Einverständnis mit den Stadtverordneten, vom 1. Juli 1850 an den Wisch, sowie jede Beschränkung des Einkaufs, sowohl in Beziehung Auswärtiger als Händler für den gesamten Getreidemarkt, und das in betreff des Viktualienmarktes den hiesigen Bewohnern, welche sich für ihren eigenen Bedarf oder ihr Gewerbe mit Viktualien versorgen wollten, bis zu gewisser Stunde zugestandene Vorkaufsrecht in Wegfall zu bringen. Das Aufkaufen von Viktualien zum Wiederverkauf auf den hiesigen Wochenmärkten, gleichviel ob es von Einheimischen oder Fremden erfolgte, sowie das Einkaufen von Viktualien in den Vorstädten oder vor den Thoren der Stadt, blieb dagegen bei Beschlagnahme der Waren und einer Bestrafung bis zu 5 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe noch bis zur Einführung des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 verboten. Auch der Verkäufer war strafbar, wenn er seine Waren nicht auf den dazu bestimmten Plätzen zum Verkauf ablagerte.

Mit der Aufhebung des Wisches waren gleichzeitig auch die Viktualienverkäufer von der Verpflichtung, gestempelte Maße zum

Viktualienverkauf auf den Wochenmärkten bei dem städtischen Wagemeister gegen Leihgebühren zu entnehmen, enthoben, dagegen war ihnen jetzt gestattet, ihre eigenen vorschriftsmäßigen Maße in Gebrauch zu nehmen.

Die Größe der Hohlmaße ist in der Oberlausitz sehr verschieden gewesen. Der altwendische Scheffel betrug nur die Hälfte eines großen oder deutschen. In den bischöflich meißnischen Ortschaften rechnete man nach „Bischofsmaß", auf den Dörfern des Klosters St. Marienstern, und zwar bis 1832 nach „altem Klostermaß", den Scheffel zu 19 Dresdener Metzen, und in dem Weichbilde jeder Sechsstadt nach dem betreffenden Stadtmaße. Der alte Kamenzer Scheffel enthielt $19^1/_2$ Dresdener Metzen, der Görlitzer dagegen nur 14, der Zittauer stimmte mit dem Dresdener bis auf ein Mäßchen überein (N. Laus. Mag. B. 61, S. 159.). Die Einführung der Dresdener Hohlmaße ist 1715 in der Oberlausitz angeordnet worden. In den meisten Sechsstädten waren in Stein gehauene Normalscheffelmaße in unmittelbarer Nähe des Rathauses oder des Getreidemarktes aufgestellt, um in Zweifelsfällen beim Marktverkehr sofort benutzt werden zu können.

In Bautzen war 1737 ein steinernes Scheffelmaß auf dem Kornmarkte und ein steinernes Viertelmaß in der Korngasse (an der Ecke des Hauses Nr. 10), auf welcher sich der Viertelgetreidemarkt befand, aufgestellt worden. Als der Viertelmarkt 1844 von der Korngasse nach dem Kornmarkte verlegt wurde, stellte man das Viertelmaß an der südöstlichen Ecke der zur ehemaligen Bürgerschule gehörigen Promenadenufermauer auf. Nach dem Gesetze vom 12. März 1858, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts betreffend, wurden diese steinernen Maße außer Gebrauch gesetzt, dafür aber im Erdgeschosse des Hauses Kirchplatz Nr. 5 ein Viertelmaß und eine Balken- und eine Brückenwage aufgestellt, sowie ein Meßmeister angestellt. Wenige Jahre später kam auch diese Einrichtung in Wegfall.

Vom 1. Januar 1878 an war das bisher nur von Getreide- und Viktualienverkäufern an den Wochenmärkten zu entrichtende Stättegeld aufgehoben, am 1. Mai 1887 aber mit der Bestimmung wieder eingeführt worden, daß sämtliche Verkäufer, welche Waren auf den Straßen oder Marktplätzen zum Verkauf ausstellen, Stättegeld zu entrichten haben.

Außer den Jahr- und Wochenmärkten gab es in Bautzen noch einen Salz-, Fleisch- und Brotmarkt, sowie einige Wollmärkte.

Mit dem **Salzmarkte** wurde Bautzen vom Kaiser **Karl IV.** auf ewige Zeiten begnadet. Das Privilegium ist unterm 25. September 1355 ausgestellt und berechtigte die Stadt einen Salzmarkt zu errichten und den Nutzen desselben in die Stadtkasse fließen zu lassen.

Der Verkauf des Salzes erfolgte auf dem heutigen Kirchplatze, welchen man noch vor etwa 150 Jahren als Salzmarkt bezeichnete und auf welchem bei dem Feuer am 23. Juli 1719 zwei Fuder Salz mit verbrannt sein sollen.

1372 war wegen des Salzpreises ein Vertrag zwischen der Landschaft und der Stadt Bautzen vereinbart und vom Kaiser dahin ergänzt worden, daß die Bürger zu Budissin den Gewinn des Salzes in der Weise anschlagen sollen, daß ihn arm und reich ertragen möchten. Geschehe das nicht, so wolle er den Salzmarkt geben, wem er wolle, wie das recht und gleich ist. In dem zwischen Land und Städten der Oberlausitz abgeschlossenen Prager Vertrage vom 15. September 1534 werden die von Bautzen angewiesen, daß sie „sonderlich Fleiß haben sollen, damit das Salz darnach zu jeder Zeit verkauft und gegeben werde, daß sie das Armut dadurch nicht beschweren". Der Landschaft und deren Unterthanen wurde dagegen gestattet, das Salz in den Städten „ihres Gefallens, wo sie wollen" zu holen, doch sollten sie mit dem Salze keinen Markt noch Schank halten, „da es von Alters nicht gewesen".

Dieser Bestimmung entgegen war später von den Fuhrleuten das Salz, welches sie als Rückladung aus den Salzwerken in die Gegend von Bautzen brachten, auf den umliegenden Dörfern zu einem billigeren Preise, als von der Stadt verkauft und damit Handel getrieben worden. Dies bewog am 13. Oktober 1707 sämtliche im Salzschanke sitzende hiesige Bürger eine Beschwerde an den Rat abzugeben, in welcher sie anführten, daß die Fuhrleute ihr Salz bis eine halbe Meile von der Stadt führten und daselbst frei und öffentlich verkauften. Sie glaubten an den Bettelstab zu kommen, wenn dieser Störerei der Stadtgerechtigkeit nicht Einhalt gethan werde. Es schien ihnen unmöglich zu sein, die schweren Steuern, welche zeither monatlich in einem Thaler für das Gewerbe, dem sogenannten Scheffelgroschen, der Accise, dem Wagengroschen und dem Mühlgeld bestehe, fernerhin abtragen zu können,

zumal sie bei den etwa vorhandenen Einquartierungen die Ersten und Letzten sein müßten. Am Schlusse der Beschwerde bitten sie den Rat, die von ihnen angeführten Angaben in Erwägung zu ziehen, damit den Fuhrleuten das eigenmächtig angemaßte Salz führen und verkaufen verboten werde.

Welche Schritte der Rat in dieser Angelegenheit unternommen hat, berichten die Akten nicht. Das kurfürstliche Mandat vom 1. Oktober 1777 suchte das überhand genommene, durch kein Gegenmittel zu steuern gewesene, viele Salzeinschleifen und die damit verbundenen Hinterziehungen von Steuern, Gleite und Accise dadurch zu beseitigen, daß der jährliche Salzverbrauch für eine Person, vom erreichten 10. Lebensjahre an, auf 2 Metzen oder 14 Pfund, und für jede Kuh oder 10 Schafe auf eine Metze oder 7 Pfund nach Dresdener Maß oder Gewicht festgesetzt wurde. Der Bedarf an Salz mußte aus den Niederlagen oder anderen Orten, in welche jede Person gewiesen war, entnommen werden. Zur Kontrolle, daß auch jede Person das festgesetzte Quantum Salz jährlich verbraucht habe, erhielt jede Familie ein Salzbuch, in welches die Personen vom 10. Jahre an, die Zahl des Viehes und die Entnahme des Salzes eingetragen wurde. Zur Ausführung des Mandats errichtete man in Bautzen ein Salzmagazin im Schloßhofe, welches am 1. Januar 1781 eröffnet wurde. Aus diesem Magazin mußte ein Teil der damaligen und auch nach 1815 die bei Sachsen verbliebene Oberlausitz das Salz entnehmen.

Denjenigen Städten und Ortschaften, welche im Besitze eines Salzschankprivilegiums waren, wurde das Salz aus der Niederlage im Schloßhofe ohne jedem Aufschlag zu dem festgesetzten Preise von 3 Thalern für den Scheffel oder 17 Metzen abgegeben; nur 2 Pfennige Ladegeld für den Scheffel, sowie alle Abgaben und das Salzscheffelgeld war von ihnen zu bezahlen.

Die Bewohner Bautzens, welche der städtischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen waren, mußten ihr Salz aus der Niederlage im Schloßhofe, alle übrigen aber aus dem städtischen Salzschanke entnehmen.

Sämtliche, in einer Entfernung bis zu zwei Stunden von Bautzen gelegene Ortschaften, erhielten die Erlaubnis, ihr benötiges Salz einzeln so lange in der Niederlage in Bautzen zu holen und sich solches durch den kurfürstlichen Salzverwalter in ihre Bücher einschreiben zu lassen, als sie nicht gesonnen wären, den Salzschank auf kurfürstliche Rechnung

als Cessionare zu treiben. Die zur Stadt Bautzen gehörigen Dorfschaften mußten dagegen ihren Bedarf an Salz aus dem städtischen Salzschanke beziehen.

Diese Bestimmungen haben nur einigen Abänderungen unterlegen und sie sind bis in die neuere Zeit aufrecht erhalten worden. Der städtische Salzschank befand sich im Gewandhause und als Salzschänker fungierte der jedesmalige Wagemeister. 1834 wurde der Salzschank in das Rathaus verlegt, wo er bis zum Jahre 1881 verblieb. Inzwischen war dem zwischen Preußen und Sachsen am 29. Oktober 1866 geschlossenen Frieden zufolge das bisher in Sachsen bestandene Salzmonopol aufgehoben und am 1. Juli 1868 die auf dem Schloßhofe befindliche Salzverwaltung eingezogen worden.

Das Recht zur Abhaltung eines freien **Fleischmarktes** oder sogenannten Keilerschlages hat Bautzen vom König **Wenzel** 1384 mit der Bestimmung erhalten, daß jedermann vom St. Michaelistage bis auf Weihnachten, wöchentlich am Sonnabend, Fleisch in die Stadt einführen und auf öffentlichem Markte verkaufen dürfe. König **Wladislaus** bestätigte das Privilegium am Tage Viti 1505 von neuem und verordnete, daß außer Bautzen keine andere Stadt und kein anderer Ort in der Oberlausitz einen solchen freien Fleischmarkt haben solle.

Der Verkauf des Fleisches, welches meist aus Schöpsenfleisch bestand, fand auf dem Fleischmarkte vor dem Rathause, zuletzt an der Petrikirche statt. Das Schöpsenfleisch war in ganzen Schöpsen einzubringen, und wurde nach freier Hand, nicht nach dem Gewichte, in viertel, halben oder ganzen Schöpsen verkauft. Im Laufe der Zeit war der Keilerschlag die Ursache vieler bis zum Jahre 1840 reichenden Streitigkeiten zwischen den hiesigen Fleischern und den Keilern auf der Seidau geworden. Keiler nannte man die Fleischer auf der Seidau deshalb, weil sie meist nicht zünftig gelernt hatten. 1844 verordnete die königliche Kreisdirektion zu Bautzen, daß die auf der Seidau wohnenden und das Schlachten betreibenden Keiler, auch wenn sie nicht zünftig gelernt, zu dem ihnen bisher von den hiesigen Fleischern verweigerten Meisterrechte zugelassen und ihnen bis zu 8 Fleischerbänke überlassen werden sollten, allen übrigen Bewohnern der Seidau aber, die nicht im Besitze des Meisterrechts und einer Fleischbank wären, die Ausübung des Fleischerhandwerks zu versagen sei. Gleichzeitig war auch die Aufhebung des Keilerschlages angeordnet worden, doch bestand

derselbe noch Mitte der 1860er Jahre, ging aber bald darauf von selbst ein.

Die Einführung des **Brotmarktes** fällt in die Zeit, in welcher Bautzen von den im Pönfalle erlittenen Strafen noch nicht befreit war und unter der Verwaltung königlicher Kommissare stand. Das Strafgeld, welches Ferdinand I. in Höhe von 20000 Gulden damals der Stadt auferlegte, konnte nur durch Ausschreibung höherer Steuerbeiträge von den Bürgern erlangt werden. Den deshalb bei den Handwerkern entstandenen Unwillen suchte Ferdinand damit zu beseitigen, daß er als Entschädigung für die hohen Steuern, 1548 durch seine Kommissare einen Brotmarkt in Bautzen anordnete. Bei der Einführung desselben sprach sich jedoch der Rat, aus Rücksicht gegen die hiesigen Bäcker, dahin aus, daß nur die Bautzener Platz- und Hökenbäcker, nicht aber Fremde berechtigt sein sollten, ihr Brot an den gewöhnlichen Wochenmarktstagen auf freiem Markte zu verkaufen.

Dies rief eine große Aufregung bei den Handwerkern hervor und im Frühjahr 1552 erschienen, mit Ausnahme der Fleischer, Töpfer, Kürschner und Kannegießer, die Ältesten der Handwerker vor dem Rat und beschwerten sich, daß der ihnen von den königlichen Kommissaren mündlich versprochene freie Brotmarkt noch nicht bekannt gemacht und ausgerufen worden sei, sowie daß sie für das den Bäckern gegebene Mehl zu wenig Brot erhielten, und wollten sie dagegen selbst einteigen, so wollte ihnen kein Bäcker backen.

Der Rat bestritt den Mangel an Bäckerbrot, selbst bei Teuerung sei ihm nichts von einem solchen bekannt, gab jedoch zu, daß es zuweilen an Hausbackenbrot gefehlt habe, da zu wenig Platz- und Hökenbäcker vorhanden wären, und erklärte sich bereit, um jedem möglichen Brotmangel vorzubeugen, Mittwochs und Freitags je 9 Scheffel Roggenmehl backen und das gewonnene Brot verkaufen zu lassen. Die meisten Handwerker waren mit dem Anerbieten des Rats zufrieden, nur ein Teil blieb auf Anregung eines Leinwebers bei dem Verlangen eines freien Brotmarkts stehen. Der Rat wies die Unzufriedenen an die königlichen Kommissare, gestattete den Platzbäckern zweimal, wie bisher, in der Woche, Roggenbrot feil zu halten, und machte den Vorschlag, daß ein jeder Hauswirt sein Mehl selbst in seinem Hause einteige, den Teig zum Bäcker schaffe und die daraus gefertigten Brote dem Bäcker in den Ofen zähle, damit er wisse, was

er zu verlangen habe. Der Rat selbst wollte in einigen Mühlen mahlen, das Getreide vor und nach dem Mahlen wiegen und Brot daraus backen lassen, um dann festzustellen, wie schwer die Bäcker das Brot den Getreidepreisen entsprechend liefern könnten. In der am 26. Mai 1578 den Bäckern übergebenen Taxe war festgesetzt, daß, wenn sich der Preis des Kornes auf 24 Groschen für den Scheffel stellte, 10 Pfund zwei Kreuzer kosten, und die Pfennigsemmel $16^1/_2$ Lot wiegen sollte.

Bei dieser Einrichtung verblieb es, bis im Sommer 1590 wegen der damals herrschenden großen Hitze und Dürre nicht genug Getreide gemahlen und von den Bäckern nicht hinlänglich Brot gebacken werden konnte. Die zunehmende Not zwang jetzt den Rat, die Einfuhr von Mehl und Brot aus fremden Orten zu gestatten. Dies führte zu neuen Beschwerden und Streitigkeiten zwischen den Bäckern und den übrigen Handwerkern, die schließlich vor den Kaiser **Rudolf II.** gebracht und von diesem dadurch beseitigt wurden, daß er den freien Brotmarkt bewilligte und an den Landvogt, Hans von Schleinitz, und den Landeshauptmann Ernst von Rechenberg folgenden Befehl erließ:

„Rudolph der Andere, von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böheimb König ꝛc. Wir haben gnädigst angehört und in genugsamer Erwegung gehabt, was nicht allein Ihr Uns vor diesem, anizo wiederumben des von der gemeinen Bürgerschafft und Handwerkern zu Budißin gebethenen Brodtmarkts halber berichtet habt, sondern auch was E. Rath daselbst sowohl als die Becken und Handwerker diesfalls an Uns gelangen haben lassen.

Wiewohl nun der Rath gemeiner Stadt Privilegia und Statuta, sowohl auch die Becken ihren hergebrachten Posses vel qvasi anziehen; Dennoch aber gleichwohl der gemeine Mann und Armuth solches Brodtmarkts zur Unterhaltung nöthig und nützlich angeben und bitten thut; Also haben Wir demnach aus besondern Gnaden und aufgehaltene Erwegung der Sachen gnädigst geschloßen und bewilligt, daß hinführo bis auff unser gnädigst Wohlgefallen ein Tag in der Wochen solch freyer Brodtmarkt zugelaßen, daß Männiglich von fremben Land oder Bauers Volk Brodt zu feilen Kauff hinein in die Stadt unverhindert führen und verkauffen mag und soll, doch daß auch solches frembde Brodt Leibweis zu Drey oder Vier Creutzern groß, gut, derb und

zu menschlicher Unterhaltung wohl ausgebacken seyn solle, Und befehlen Euch darauff gnädigst, daß Ihr Euch mit dem Rath daselbst zu Budißin des Tages in der Wochen und der Ordnung solcher Zufuhr vergleichet und dasselbe hernach gebührlichen publiciren laßet. An dem vollbringt Ihr Unsern gnädigen Willen und Meynung. Geben auff Unsern Königlichen Schloß Prag, den Zwölften May Anno im Zwey und Neunzigsten, Unsrer Reiche des Römischen im Siebenzehnden, des Hungarischen im Zwanzigsten und des Böhmischen auch im Siebenzehnden".

In den bald darauf zwischen dem Landvogt, dem Landeshauptmann und dem Rate eröffneten Verhandlungen wurde festgesetzt, daß vom 1. Oktober **1592** an wöchentlich am Mittwoch Fremden und Bauersleuten die Einführung und der Verkauf von Brot gestattet sein solle. Zur Besichtigung und Untersuchung des Brotes wurden zwei Ratsmitglieder und je eine Person aus der Bürgerschaft und den Handwerkern als Inspektoren eingesetzt und vom Rate verpflichtet.

Damit der Befehl des Kaisers in späterer Zeit nicht verrückt oder gar verloren gehen könne, war den Handwerkern auf ihr Ansuchen am 28. Oktober **1593** eine, mit dem Original des Befehls Wort für Wort gleichlautende, mit dem größeren Amtssiegel und der Unterschrift des Landvogts und des Landeshauptmanns beglaubigte Abschrift übergeben worden.

Zur Bestreitung der Kosten, welche durch die von den Abgesandten der Handwerker nach Prag unternommenen acht Reisen entstanden waren, sowie zur Deckung der sonstigen Ausgaben, wurden Beiträge in der Stadt, auf dem Burglehn, der Seidau und unterm Schlosse gesammelt, die sich auf etwa 88 Thaler beliefen. Ferner bezahlten die Innungsmitglieder, jedes zu 7 Groschen berechnet, zusammen 157 Thaler 3 Groschen. Unter den Beiträgen, welche in der Stadt gesammelt wurden, befanden sich 12 Thaler 16 Groschen 6 Pfennige von Ratsmitgliedern, 2 Thaler vom Dekan und 3 Thaler vom Domstifte. Von dem gesammelten Gelde mußten 72 Thaler für die Taxe nach Prag in die Kanzlei gesendet werden, 40 Thaler waren für die Anfertigung von Bechern, die jedenfalls als Geschenk dienten, zu bezahlen. Das Pergament, die Siegelschnuren und die des Brotmarkts wegen nötigen Briefe erforderten einen Aufwand von 16 Thalern; auch die Frauen der beiden Abgesandten erhielten während der Abwesenheit ihrer Gatten jede eine Unterstützung von 3 Thalern.

Der Brotmarkt wurde nun allwöchentlich Mittwochs abgehalten, führte aber, wie der Keilerschlag, im Laufe der Zeit zu mehrfachen Streitigkeiten, teils zwischen den Bäckern in der Stadt und den Platzbäckern auf der Seidau, teils wegen der Handhabung der über den Brotmarkt getroffenen Bestimmungen. Jahrhunderte lang waren auch die Handwerker für die Beibehaltung des Brotmarktes besorgt, bis er endlich in den 1880er Jahren von selbst aufhörte.

Die Zeit der Errichtung der **Wollmärkte**, sowie die ursprüngliche jährliche Zahl derselben läßt sich nicht nachweisen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß ihre Einführung in jene Zeit fällt, in welcher in Bautzen das Gewerbe der Tuchmacher und der Strumpf- und Barettmacher zur Blüte gelangte. Nach den über die Wollmärkte noch vorhandenen Nachrichten gab es früher jährlich drei Frühjahrs- und drei Herbstwollmärkte, von denen die ersteren an den auf den 1. Mai, die letzteren an den auf den Michaelistag folgenden drei Sonnabenden gehalten wurden. Nachmals fand der Frühjahrswollmarkt vom letzten Dienstag im Monat Mai an, an drei aufeinanderfolgenden Tagen, der Herbstwollmarkt am vorletzten Dienstag und Mittwoch im Monat Oktober statt.

1765 beschwerten sich die Görlitzer Tuchmacher bei dem dortigen Rat, daß in Bautzen die Wolle nicht nach dem Leipziger Kramergewicht, sondern nach dem leichteren Bautzener verkauft würde.

Damals bestand der Centner Kramergewicht aus 110 Pfund, oder aus 5 Stein zu je 22 Pfund. Das Pfund zerfiel in 32 Lot und das Lot in 4 Quent. Der Centner Fleischergewicht war dem des Kramergewichts zwar gleich, wurde aber nur in 100 Pfunde eingeteilt, so daß ein solches Pfund schwerer als ein Kramerpfund war.

Der Rat zu Bautzen ließ nach der ihm vom Rate zu Görlitz zugegangenen Beschwerde das Verhältnis des Bautzener Gewichts zu dem Leipziger feststellen, und es zeigte sich, daß ein Bautzener Pfund nur 29 Lot $1\frac{121}{139}$ Quent, 10 Bautzener Pfund nur 9 Pfund 6 Lot $2\frac{98}{139}$ Quent nach Leipziger Gewicht betrug. Bei der gleichzeitig angeordneten Vergleichung des Bautzener Fleischergewichts zu dem Kramergewicht stellte sich heraus, daß ein Pfund Bautzener Fleischergewicht $1^1/_4$ Pfund Kramergewicht, 88 Pfund Fleischergewicht 110 Pfund oder einen Centner Kramergewicht enthielt (Ratsakten III. IV. F. a. 6).

Der Centner Fleischergewicht oder 100 Pfund war demnach soviel als 1 Centner 15 Pfund oder 125 Pfund Kramergewicht.

Der Rat ordnete nun nach dem Ergebnis der Vergleichung die Aufstellung einer Tabelle an, auf welcher der Unterschied zwischen dem Bautzener Kramer- und dem Fleischergewicht und umgekehrt, und der des Bautzener Kramergewichts zu dem Leipziger von 1/4 Pfund bis zu 100 Stein angegeben war, und ließ dieselbe im April 1766 am Gewandhause, in welchem sich die Ratswage befand, anschlagen. Der Verkauf der Wolle konnte nun sowohl nach Bautzener als nach Leipziger Kramergewicht abgeschlossen werden.

Zwei Jahre später gelangte durch das kurfürstliche Mandat vom 22. September 1768 das Leipziger Gewichtssystem, nach welchem der Centner Fleischergewicht aus 102 Pfund, der Centner Kramergewicht aus 110 Pfund bestand, in der Oberlausitz zur Einführung. Bei dieser Gewichtseinteilung verblieb es, bis durch das Gesetz vom 12. März 1858 das allgemeine Landesgewicht, der Centner aus 100 Pfund, das Pfund aus 30 Lot bestehend, eingeführt wurde, dem nach der Errichtung des deutschen Reiches das heutige Gewichtssystem folgte.

Der Wollmarkt fand auf dem Hauptmarkte und auf der inneren Lauenstraße, zum Teil auch in den nach der Lauenstraße zu gelegenen Böden des Gewandhauses statt. Ausgelegt zum Verkauf wurde die Wolle entweder in Ziechen, welche hoch übereinander gestapelt waren, oder in Gebunden auf Wagen. Das Wiegen der Wolle auf der Ratswage war mit 9 Pfennigen, der Transport derselben zur und von der Wage mit 3 Pfennigen und der etwaige Transport auf die Böden des Gewandhauses mit 9 Pfennigen bei Gebundwolle und mit 6 Pfennigen bei Ziechenwolle für je einen Stein an den Ratswagemeister zu bezahlen. Das Auf- und Abladen, sowie der Transport der Wolle wurde von besonders dazu angestellten und verpflichteten Männern besorgt, welche als Kennzeichen ein Schild von gelbem Blech, auf dem das Bautzener Stadtwappen und eine Nummer befindlich war, an der Kopfbedeckung trugen.

Vom sechsten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an ließ die Zufuhre der Wolle infolge der geringeren Schafzucht mehr und mehr nach, so daß im Jahre 1870 der Herbstwollmarkt und im Jahre 1891 der Frühjahrswollmarkt vom Rate aufgehoben wurde.

Der Stadtzoll.

In der von den Brandenburger Herrschern 1268 ausgestellten Teilungsurkunde (s. S. 10) wird außer der Münze auch die Errichtung einer Zollstätte in Bautzen erwähnt. Beides, Münze und Zoll, gehörten zu den Gerechtsamen des Landesherrn, welchem die Instandhaltung und der Schutz der Straßen unterlag. Dies berechtigte ihn von allen Passanten, welche die Straßen mit oder ohne Waren benützten, einen Zoll zu erheben. Sehr oft wurden jedoch dergleichen Zölle verpachtet oder für eine gewisse Summe an andere übertragen, auch wurden Gemeinden und Personen deshalb mit besonderen Privilegien versehen. Die Gemeinden ließen dann den Zoll entweder zum Besten der Stadtkasse forterheben, oder aber zur Förderung des allgemeinen Verkehrs aufheben.

Der Zoll zerfiel in einen Marktzoll und in einen Durchgangszoll. Der Marktzoll wurde von den aus der Umgegend zur Stadt gebrachten Verkaufsgegenständen, als Vieh, Nahrungsmitteln, Hausgeräten und sonstigen Waren, erhoben. Der Durchgangszoll betraf dagegen fremde Waren, welche auf den königlichen Heerstraßen transportiert oder bei ihrem Durchgange durch die Stadt in dieser verkauft wurden.

In der Oberlausitz gab es in frühester Zeit zwei große Landstraßen, die alte königliche Straße von Polen nach Thüringen, über Breslau, Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Oschatz, Eilenburg und Leipzig, die andere von Preußen und der Ostsee über Görlitz und Zittau nach Böhmen. Von Bautzen führten, außer den weniger bedeutenderen Straßen, noch die Straßen nach Bischofswerda und Dresden, und nach Löbau und Zittau. Die hauptsächlichsten Verkehrsstraßen führten demnach durch Bautzen.

In Bautzen bestand im 13. Jahrhundert ein landesherrlicher Marktzoll, von welchem aber die Brandenburger Markgrafen, Otto und Konrad 1282 die Stadt gegen Zahlung von 70 Mark befreiten. Hierdurch ging das Recht, Marktzoll zu erheben, auf die Stadt über. Wer davon befreit sein wollte, mußte der Stadt einen Beitrag zu den von ihr verlegten 70 Mark gewähren.

Bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts brachte die Stadt Görlitz den dortigen Durchgangszoll lehnsweise an sich, und im Jahre 1414 erwarb sie vom Könige Wenzeslaus die Bestätigung und

Verleihung dieses Rechts für ewige Zeiten, dergestalt, daß sie den Zoll in der Stadt „von aller Kaufmannsschatz, die darein kam und daselbst gekauft oder durch die Stadt geführt wurde“, erheben konnte. Die darüber ausgestellte Urkunde enthält auch den Tarif der dem Zolle unterliegenden Waren und der Zollsätze (Ratsakten V. IV. m. 1.).

Obgleich der Rat zu Bautzen nach einer ähnlichen Zollberechtigung strebte, so wurde ihm doch erst unter dem Nachfolger des Königs Wenzeslaus, dem Kaiser Sigismund, inbetracht „der von den Hussiten erfahrenen Anfechtungen“ die Begnadigung zuteil, „fürbaß einen Zoll in gleicher Weise und in der Masse, als die von Görlitz einen haben, von allerlei Gut und Kaufmannsschatz zu nehmen und zu empfangen (d. d. Nürnberg, am Samstag nach Ostern 1431). Diese Vergünstigung, sowie auch die am Mittwoch vor Pfingsten 1434 von Basel aus verliehene Bestätigung derselben, stellte Sigismund jedoch auf den Widerruf (Ratsakten V. IV. m. 1.).

Die Zollerhebung in Bautzen sollte nach dem in Görlitz bestehenden Zolltarif erfolgen, man hatte sich jedoch nicht an diesen gehalten und später überhaupt eine größere Zahl von Waren zollpflichtig gemacht. Auch der Marktzoll war mit dem Durchgangszoll vereinigt und als „Stadtzoll“ bezeichnet worden. Nachmals zählte Bautzen auch zu den wenigen Städten, welche im Besitze des Stapelrechts waren. Auf Grund dieses Rechtes mußten sämtliche nach Bautzen gebrachten Güter vor ihrem Weitertransporte hier zum Verkauf ausgeboten werden. Durch die Wiener Kongreßakte kam das Stapelrecht 1815 in Wegfall.

Nach dem in den Ratsakten befindlichen Register über den Stadtzoll vom Jahre 1598 betrug der Zoll von einem „Schönen Tuche Gewandes“ einen Groschen, vom Ballen 15 Groschen. Das Zwickauer, Freiberger, Dresdener und Pirnaische Tuch ist unter der Rubrik: „allerlei Landtuch“ begriffen und bezahlte vom Stück einen und vom Ballen sechs Groschen. Mit einem höheren Zolle, als das Landtuch, war „rheinisch Tuch“ belegt, welches mit 9 Groschen für den Ballen und mit einem Groschen für zwei Stück zu verzollen war.

Rauchleder gab von hundert Stück 6 Groschen, Leder für zwei Centner einen Groschen, für die großen Ballen 4 Groschen und für den Decher (10 Stück) „aufs wenigste“ einen Groschen. Garleder wurde von den Breslauern „nach Centner Gut“ verzollt — vom Centner einen Groschen —, die Görlitzer, Zittauer, Pirnaischen und die von Dresden bezahlten nur 3 Groschen vom Ballen. Felle zollten

von einer Bürde (5 Stück) oder einem Sackvoll einen Groschen, „einzelne Fellchen“ vom Decher 2 Pfennige, vom Schocke einen und vom Hundert zwei Groschen. Der Zoll für die Tonne Thran war auf einen Groschen festgesetzt.

An zollpflichtigen Holzwaren nennt das Zollregister Schindeln, Bretter, Tische, Schreine, „Speisekammern“, Bettstellen, Kisten, Laden, Butten, Fässer, Zuber, Wasserkannen, Salzmesten, Löffel, Teller, Hohlmaße, ledige Sättel, Schoßwagen usw. Das Holz, welches die Böttcher und Wagner verarbeiteten, war zollfrei.

Von den Erzeugnissen der Eisenindustrie unterlagen dem Zolle: Schaufeln, Sensen, Sicheln, Gabeln, Äxte, Sägen, Nägel, Ambösse, Kessel und auch Braupfannen. Stahl bezahlte von zwei Centnern 2 Groschen, und Zinn vom Faße, wenn es 10 Centner wog, 5 Groschen Zoll. Wie aus dem Register ersichtlich ist, so gaben die Hirschberger und Schmiedeberger (aus Schlesien), wenn sie mit ihrem Eisenwerk durch Bautzen fuhren, vom Wagen eine Schaufel oder eine Gabel als Zoll ab. Kaufte ihnen jedoch ein Fremder etwas ab, so mußte dies entweder als Centnergut oder nach dem Schocke mit drei oder vier Pfennigen verzollt werden.

Als zollpflichtig galten auch Schleif- und Wetzsteine, Trinkgläser und Topfwaren.

Dem Stadtzolle unterlag ferner der Waid — ein namentlich von Erfurt aus versendetes Farbekraut —, welches nach dem Wagen mit je 10 Groschen zu verzollen war.

Wachs galt als Centnergut und mußte mit einem Pfennig für 2 Pfund verzollt werden. Wolle bezahlte vom Sacke und Garn vom Ballen einen Groschen.

Für Öl betrug der Zollsatz von einer „Pfeiffe“ 6 und von der Tonne einen Groschen. Pfeffer gab vom Ballen 3 Groschen.

Als zollpflichtige schwere Weine nennt das Register Malvesier, Reinfall (ein österreichischer Wein), Rheinwein, Elsäßer- und Frankenwein, welche mit je einem Groschen für den Eimer zu verzollen waren. Landwein gab vom Faß 4 und vom Viertel 2 Groschen. „Gebrannter Wein“ bezahlte von der Tonne einen Groschen, von der halben 4 Pfennige.

Fremdes Bier unterlag einem Zollsatze von einem Groschen für das Viertel und von 2 Groschen für das Faß. Hopfen war mit 4 Groschen vom Wagen und mit 2 Groschen vom Malter zu verzollen.

Von einem Malter Salz war ein Groschen Zoll zu entrichten. Wer zwei Malter oder mehr auf Wagen durchführte, zollte nach den Pferden, vom Pferde einen Groschen, „das siebente ist frei sonst keins, auch die geborgten (Vorspannpferde) nicht“.

Lebendes oder in geschlachtetem Zustande eingebrachtes Vieh war je nach der Güte einem mäßigen Zoll unterworfen.

Außer dem Hafer, welcher zollfrei war, mußten alle Getreidearten mit je einem Pfennig von zwei Scheffeln verzollt werden.

Welsche Nüsse und Haselnüsse gaben vom Scheffel 2 Pfennige. Bei Kastanien und getrockneten Birnen wurde der geringe Zoll nach der „Handvoll“ gefordert. Ein Wagen mit böhmischen Käsen gab, „so er durchfährt“ einen Käse, und von einem Faße mit lebenden Fischen wurde ein Fisch oder ein Groschen an Zoll entrichtet. Getrocknete Fische waren nach dem Wagen und Heringe nach der Tonne mit 4 Groschen zu verzollen.

Selbst die Juden wurden, sobald sie durch Bautzen zogen, als zollpflichtige Ware betrachtet und es mußte „ein ieglich Jude, Mann, Weib und Kind“ einen Groschen Zoll bezahlen.

Befreit vom Stadtzolle waren die Städte und Dörfer Königsbrück, Kamenz, Marienstern, Krostwitz, Wittichenau, Weißenberg, Löbau, Kittlitz, Hochkirch, Meschwitz, Kohlwesa, Sohland im Gebirge; diese erlegten nur den Brückenpfennig — vor jedem Thore der inneren Stadt befand sich ein Graben, über welchem eine Brücke lag —. Eine gleiche Befreiung stand denjenigen diesseits des Wassers — d. i. das Löbauer Wasser, welches die Grenze zwischen dem Bautzener und Görlitzer Kreise bildete —, welche auf das Schloß Rente gaben, zu. Fremde, welche mit ihren Waren durch Bautzen nach anderen Orten auf die Jahrmärkte zogen und ihre Güter in Bautzen verzollten, waren von dem Zolle befreit, wenn sie binnen 8 Tagen zurückkamen. Man gab ihnen nach Berichtigung ein „geladen Zeichen“, d. i. eine Marke über die gehörige Verzollung der Ware, welche bei der Rückkehr am Stadtthore wieder abzugeben war. Doch mußten sie sodann noch einen Groschen Wagenzoll entrichten. Diejenigen Waren, welche von Fremden auf die hiesigen Jahrmärkte gebracht und für welche hier Stättegeld bezahlt wurde, blieben ebenfalls zollfrei.

Von ganzen Wagenladungen usw. wurde der Zoll in der Stadtwage im Gewandhause, sonst aber an den Stadtthoren entrichtet.

Zollbare Waren durften nur durch das äußere Lauenthor, das Heugenthor — später Reichenthor genannt —, das Ziegelthor und das Schülerthor eingebracht oder ausgeführt werden. Die Thorhüter hatten nach ihrem Eide darauf zu sehen, „daß mit Einschleifen und Vertuschen oder auf andere Mittel und Wege Einem Ehrbaren Rathe der Stadt an den Zollgefällen nichts entzogen, veruntreut oder unterschlagen würde“. Sie erhielten vom „Zöllner“ aller 14 Tage dafür ein Trinkgeld, „daß sie ihm die Zeichen wieder brachten und verwandelten“. Der Stadt-Zöllner pflegte früher und auch 1598 noch alljährlich am Feste Corporis Christi (Frohnleichnamsfest) nach römischer Gewohnheit den Stadtdienern auf ihr Ansuchen 24 Groschen zum Geschenk zu geben. Er sollte es auch nachmals „um der Ewigerlichen Römischen gewohnheit willen“ nicht abbrechen.

Der Zolltarif ist im Laufe der Zeit wiederholt abgeändert und erweitert worden. Der letzte abgeänderte Tarif kam am 1. Januar 1826 zur Einführung. Nach diesem Tarif war von jedem Wagen Brennholz ein Scheit, von jedem Wagen Reißig ein Gebund, von jedem Schubkarren Besen ein Besen, vom Schubkarren Kohlen eine und vom Wagen im Verhältnis zum Schubkarren einige Schaufeln Kohlen nach wie vor beim Eingange unter dem Thore an den Thorhüter abzugeben. Die bisher unter dem Namen Konzessionsgeld von eingehendem Thon, Obst und Gemüse, sowie von Zwiebelwagen und Gurkenkarren unter dem Thore erhobene Abgabe kam dagegen in Wegfall.

Außer dem Zollbetrage war noch ein Pflastergeld, welches später an die Stelle des Brückenpfennigs getreten war, sowie ein Wiegegeld für das Wiegen der Waren in der Stadtwage und zum Teil auch ein Niederlagsgeld zu entrichten.

Aus der Zolleinnahme hatte die Stadt gewisse Straßenstrecken, welche in der Geschichte der Brücken und Stege näher angeführt werden sollen, außerhalb der Stadt, und aus dem Pflastergelde die Straßen der Stadt im stande zu erhalten.

Daß sämtliche Wagen mit zollpflichtigen Waren an allen zollberechtigten Stellen vorbeifahren mußten, dazu dienten die Straßenprivilegien, welche ursprünglich zum Besten der landesherrlichen Einnahmen geschaffen, später von den zollberechtigten Städten in ihrem Interesse mit aller Macht aufrecht erhalten wurden. Von Schlesien aus durfte bis nach Leipzig nur die Königliche Straße über Lauban,

Görlitz (Wasserkretscham), Bautzen, Kamenz, Königsbrück, (Großen-) Hain, Oschatz, Eilenburg mit Gütern befahren werden, und jede Abweichung oder Einschlagung anderer Tour wurde an den Fuhrleuten streng bestraft. In dem am 1. Januar 1826 in Kraft getretenen Zolltarif heißt es: Jede Hinterziehung des Zolles, worunter insbesondere auch das Umfahren des Stadtzolles auf Schleif- oder Feldwegen gehört, wird außer dem nachzuzahlenden Zolle, den Denuntionsgebühren und Untersuchungskosten mit dem 6 fachen Betrage des Stadtzolles bestraft, und bis zu dessen Berichtigung der zu verzollende Gegenstand in Beschlag genommen. Für ein Umfahren des Stadtzolles wird auch gehalten, sobald der Zollpflichtige auf Schleif- oder Feldwegen im Bereiche des hiesigen Stadtweichbildes betroffen wird und von mehr als einer Stunde Entfernung von der Stadt herkommt oder in solche sich begiebt.

Nach Einführung des deutschen Zollvereinsvertrages vom 30. März 1833 beschloß das Königl. Finanzministerium im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern am 5. September 1836, die Erhebung eines der Stadt Bautzen seither bis auf Widerruf gestattet gewesenen sogenannten Stadtzolles mit Ende des genannten Jahres in Wegfall bringen zu lassen. Bautzen verlor hierdurch eine Einnahmequelle, die nahezu 406 Jahre bestanden und in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Reinertrag von 3017 Thalern jährlich ergeben hatte.

Obwohl Bautzen wegen der Widerruflichkeit des Stadtzolles keinen Anspruch auf Entschädigung erheben konnte, so genehmigte doch der König auf Vortrag der Ministerien, in Betracht der bedrängten finanziellen Lage der Stadt und wegen der hier schon bestehenden drückenden direkten und indirekten Anlagen, daß der Stadt vom 1. Januar 1837 an, dem Tage der Einziehung des Stadtzolles, jährlich 2000 Thaler zur Schuldentilgung bis auf weiteres aus der Staatskasse gewährt werden sollen.

Die städtische Eingangsabgabe.

Eine weitere, aber erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Sechsstädten zur Einführung gekommene indirekte Abgabe, war die Generalkonsumtionsaccise.

Bereits im Jahre 1704 war vom Kurfürst August dem Starken beabsichtigt worden, diese Accise, wie in den übrigen kursächsischen

Landen, auch in der Oberlausitz einzuführen. Die Stände suchten sich aber von dieser und anderen ihnen angesonnenen Oblasten dadurch zu befreien, daß sie ein freiwilliges Geschenk von 50 000 Thalern boten. Dieses Geschenk war zwar angenommen worden, trotzdem hielt man sich aber, aller Widersprüche der Stände ungeachtet, für berechtigt, die Accise im September 1705 in den Sechsstädten einzuführen, und daselbst die dazu nötigen Beamten anzustellen. Die beiden Städte Bautzen und Zittau hofften sich aber dadurch eine Erleichterung zu schaffen, wenn sie die Accise gegen Erlegung bestimmter Summen selbst an sich brächten. Die Stadträte beider Orte traten mit dem Accískollegio in Unterhandlungen und erreichten auch durch die darüber abgeschlossenen Verträge ihren Zweck insoweit, daß ihnen an ihren Orten die Generalkonsumtionsaccise zur eigenen Einnahme überlassen wurde. In den übrigen Städten aber blieb die kurfürstliche Regie (v. Römer, sächs. Staatsrecht).

Wie lange diese Accise unter städtischer Verwaltung gestanden hat, läßt sich nicht angeben, 1730 scheint sie landesherrlich gewesen zu sein. Damals soll sie einen jährlichen Ertrag von 31 015 Thalern, vorher aber noch mehr geliefert haben. Das Domstift war mit seinen Bedürfnissen von der Accise befreit (N. L. Mag. B. 35, S. 102). Infolge des deutschen Zollvereinsvertrages wurde sie am 1. Januar 1834 aufgehoben.

Mit dieser Generalkonsumtionsaccise war seit dem Jahre 1816 eine städtische Beiaccise auf allerhand Handels- und Handwerkswaren erhoben worden (s. S. 178), die ebenfalls infolge des Zollvereinsvertrages am 1. Januar 1834 in Wegfall kam. Da aber die Stadt die Einnahme aus der Beiaccise, welche jährlich bis zu 12 000 Thaler betrug, bei den vielen Kriegsschulden nicht entbehren konnte, so gelangte mit Genehmigung des Ministeriums an Stelle der Beiaccise am 1. Februar 1834 die „indirekte Stadtanlage“ zur Einführung, die seit 1887 als „städtische Eingangsabgabe“ erhoben wird.

Brücken und Stege.

Als Verbindung der Stadt mit den auf dem linken Spreeufer befindlichen Landstraßen dienten schon in frühester Zeit die Heilige-Geist- und die Seidauer Brücke. Außerdem gab es noch einige nur für Fußgänger errichtete Stege.

Die Zeit der Erbauung der genannten Brücken, als auch auf wessen Kosten dieselben erbaut wurden, ist nicht bekannt. Fast möchte man zu der Annahme hinneigen, daß sie ursprünglich von einem der früheren Landesherren errichtet worden sind. Die Straßen galten in frühester Zeit als dem Landesherrn gehörig, und die Instandhaltung und der Schutz derselben berechtigte ihn zur Erhebung eines Straßen- oder Durchgangszolles.

Dieses Recht brachten nach und nach die Städte an sich und auch Bautzen war 1431 in den Besitz desselben gekommen (s. S. 620). Damit war jedoch auch die Instandhaltung folgender Straßenstrecken und der in diesen Strecken liegenden Brücken und Stege auf die Stadt übergegangen:

1) die Straße nach Dresden, nach 302½ Längenruten (eine Rute = 7 Ellen 14½ Zoll), vom äußeren Lauenthore ab (in dieser Strecke lag die Heilige-Geistbrücke);

2) die Straße nach Löbau, nach 362½ Längenruten, vom äußeren Reichenthore ab;

3) die Straße nach Neusalza, nach 461½ Längenruten, im Weichbilde der Stadt und innerhalb der Stadtfluren;

4) die Straße vom Gerberthor bis zur sogenannten Hummel in der Seidau;

5) die sogenannte Holzstraße nach Muskau, nach 390 Längenruten;

6) die Kamenzerstraße von vorerwähnter Hummel ab bis in die Mitte des Klosterfließes im Dorfe Kuckau beim Kloster Marienstern, nach 2708 Längenruten (in den Strecken 4 und 6 lag die Seidauerbrücke über die Spree, die Brücke über das von der Seidauer Ziegelei herkommende Gewässer und je eine dergleichen über das Wasser bei Prischwitz und bei Lehndorf); und endlich

7) die alte Görlitzerstraße von dem Punkte, wo sie bei Nadelwitz von der Löbauer Chaussee abzweigt, bis zum Dorfe Maltitz bei Weißenberg (in dieser Strecke lag die Brücke bei Nadelwitz und eine dergleichen über das Wasser bei Kotitz).

Sämtliche vorgenannte Straßenstrecken sind infolge der Chausseebauten vertragsmäßig vom Staatsfiskus zur Unterhaltung übernommen worden, die Stadtgemeinde hat dagegen zu 1 und 2, außer 10 Ruten Steine, die sie zum Bau dieser Strecken geliefert und außer 450 Mark, die sie bar dazu gezahlt hat, laut Vertragsurkunde vom $\frac{\text{7. April}}{\text{14. Mai}}$ 1825

40*

einen jährlichen Beitrag von 462 Mark 50 Pfennige und zwar zu 1, 154 Mark 17 Pfennige, zu 2, 308 Mark 33 Pfennige zu bezahlen. Bei den übrigen Strecken bezahlte die Stadt eine vertragsmäßig festgesetzte einmalige Abfindungssumme und zwar zu

3) 3700 Mark einschließlich des mit 468 Mark in Aufrechnung gebrachten Werts von 26 Ruten Steinen, die zum Bau geliefert worden sind, nach dem Vertrage vom 24. Oktober 1831; zu

4) 1541 Mark 67 Pfennige besage Vertrags vom $\frac{\text{11. Juli}}{\text{31. August}}$ 1833; zu

5) nach dem Vertrage vom $\frac{\text{7. März}}{\text{27. April}}$ 1838 1350 Mark; zu

6) 4500 Mark laut Vertrag vom $\frac{\text{29. Mai}}{\text{17. Juni}}$ 1840 und zu

7) 21 000 Mark an den Staatsfiskus als Entschädigungssumme für die Instandhaltung der Straße bis zur sogenannten Weinschenke bei Kotitz, und wegen der weiterhin befindlichen Straßenstrecke a) an das Dominium Kotitz 222 Mark 50 Pfennige, b) an die Stadtgemeinde Weißenberg 246 Mark, c) an das Dominium Maltitz 1274 Mark 75 Pfennige und d) 600 Mark an die Gemeinde Maltitz nach dem Vertrage vom $\frac{\text{25. September 1844.}}{\text{19. November 1846.}}$

Von dem wegen der Straße zu 6 abgeschlossenen Vertrage war der Teil der alten Kamenzer Straße, welcher von der Hummelbrücke auf der Seidau durch Seidauer und Salzenforster Flur bis zu dem Punkte sich erstreckt, wo er unweit Bloaschützer Flur oder der sogenannten Tüppelschenke in die neue Kamenzer Chaussee einmündet, ganz ausgeschlossen geblieben, und es ist nachmals die Unterhaltung dieses Teiles von der Gemeinde Seidau, landvogteiligen Anteils, laut Vertrag vom 15. Februar 1849 und von der Gemeinde Salzenforst nach dem Vertrage vom 22. Februar 1849 gegen eine Entschädigung von 1500 Mark übernommen worden.

Zu den Brücken selbst übergehend, so findet man berichtet, daß die Heilige Geistbrücke 1350 und am Tage Maria Magdalene, den 22. Juli 1432 durch Wasserfluten zerstört und weggerissen worden ist. In den Jahren 1526, 1552 und 1595 soll sie abermals durch Hochwasser zerstört und im letztgenannten Jahre, statt des bisherigen hölzernen Oberbaues mit steinernen, gewölbten Bogen, sowie mit Brustmauern versehen worden sein. Hierauf sind außer einigen Ausbebesserungen, die sich nach dem Hochwasser am 14. Juni 1804 notwendig

machten, weitere durch elementare Ereignisse hervorgerufene Baulichkeiten an der Brücke nicht mehr erforderlich gewesen.

Ihre ursprüngliche Breite war so gering, daß sich zwei Fuhrwerke auf der Brücke nicht begegnen konnten und auch von Fußgängern war sie beim Begegnen von Wagen nur mit der größten Vorsicht zu begehen. Besonders erschwerend für den Verkehr war die Brücke noch dadurch, daß ihre Fahrbahn von beiden Ufermauern an bis zu ihrer Mitte sehr steil angelegt war, wodurch das Erkennen eines von der entgegengesetzten Seite kommenden Fuhrwerkes verhindert wurde. Dies führte 1846 zu einem Unglücksfall und hierauf zu einem Umbau der Brücke.

Bei dem Eisgange im Frühjahr 1846 wollte der bei dem Eisenbahnbrückenbau beschäftigte hiesige Maurer Gustav Mitschke im Auftrage seines Meisters an der südlichen Brustmauer auf der Brücke stehend mit einer Stange das Ansammeln des Eises an den nach dem linken Spreeufer gelegenen Brückenpfeilern verhindern. Hierbei wurde er von dem sogenannten Bauche eines über die Brücke zur Messe nach Leipzig fahrenden 6spännigen polnischen Fuhrwerkes gefaßt, gegen die Brustmauer gedrückt, mehreremal um sich selbst gedreht und bis an das Ende der Brücke fortgeschleift. Schwere innere Verletzungen machten ihn längere Zeit arbeitsunfähig. Während der Kutscher des Fuhrwerkes, auf der Mitte der Brücke angekommen, die Hemme am Hinterwagen anzog, waren die Pferde etwas nach links abgebogen, und so das Unglück entstanden.

Dieser Unglücksfall bewirkte, daß man, um der Brücke eine mehr wagerechte Lage zu geben, die höchste Stelle der Fahrbahn abtrug und die Chaussee vor den Enden der Brücke, ganz besonders aber von dem Gasthof zu den Drei Linden her, bedeutend erhöhte. An Stelle der gleichzeitig abgebrochenen Brustmauer wurden die nach Außen überstehenden erhöhten Fußwege nebst eisernen Geländer angelegt und hierdurch der Brücke eine größere Breite und die noch jetzt bestehende Gestalt gegeben. Die bisher an der Außenseite der südlichen Brustmauer befindliche Steinplatte, mit der Angabe über den höchsten Wasserstand am 15. August 1552, wurde nach dem Abbruch der Brustmauer und nachdem man zuvor die damalige Höhe des Wasserstandes ziemlich genau abgewogen hatte, an der Gartenmauer des Korduaners Fiebiger, Dresdenerstraße Kat.=Nr. 786, aufgestellt.

Nach dem oben unter 1 und 2 erwähnten Vertrag vom $\frac{\text{7. April}}{\text{14. Mai}}$ 1825 war dieser Umbau der Heiligen-Geistbrücke auf Kosten des Staatsfiskus auszuführen gewesen.

Die **Seidauer Brücke** ist den Ratsakten zufolge ursprünglich nur aus Holz und mit einem Dache erbaut worden. An der Seite nach der Seidau zu befand sich ein Thor mit zwei Flügeln, von denen der eine ein kleines Pförtchen besaß. In Kriegs- oder anderen unruhigen Zeiten hatte der Thorhüter am Gerberthor das Brückenthor während der Nacht geschlossen zu halten und die Bürger, welche am Gerberthor auf Wache waren, mußten einen Posten auf die Brücke stellen.

Von Hochfluten ist die Brücke im Laufe der Zeit wiederholt und bei den die Stadt und die Seidau in den Jahren 1634 und 1664 betroffenen Brandunglücken von den Flammen zerstört, jedoch jedesmal wieder aus Holz neu gebaut worden. 1736/37 wurde sie nochmals, aber ohne Bedachung und ohne Thor, aus Holz erbaut. Da auch dieser Neubau von keiner langen Dauer war, indem die Brücke wegen Schadhaftigkeit schon im Monat Mai 1777 abgetragen werden mußte, so beschloß der Rat eine steinerne Brücke aufbauen zu lassen.

Mit der Oberleitung des Baues wurde der Oberkämmerer Johann Christoph Prentzel betraut, die Ausführung selbst aber dem Stadtbaumeister Pensch, dem Maurermeister Johann Gottlob Bortmann aus Moritzburg und dem Zimmermeister Johann Christian Kühn übertragen. Von den Vorgenannten wurde der Bau der aus einem Bogen von 33 Ellen Weite bestehenden Brücke in der kurzen Zeit vom 9. Juli bis 8. Oktober 1777, mit Ausnahme der Brustmauer, welche erst im nächsten Jahre aufgerichtet werden konnte, mit einem Aufwande von 2689 Thalern 6 Groschen 3 Pfennigen ausgeführt. Am 8. Oktober 1777 erfolgte die Einsetzung des Schlußsteins unter besonderer Feierlichkeit, auch war eine auf den Bau bezügliche Medaille von Silber zur Niederlegung in den Schlußstein geprägt worden. Die eine Seite dieser Medaille enthielt die Abbildung der neuen steinernen Brücke und des unter derselben über dem Spreefluß zur Wölbung aufgestellten Gerüstes, sowie zur Bezeichnung der Bauzeit die Inschrift: d. 9. Juli, d. 13. August, d. 8. October. Die andere Seite trug folgende Inschrift: „Anno 1777 liess E. E. Rath zu Budissin unter Direction T. T. Hr. Johann Christoph Prentzel auf Lehna und Öhna, Oberkämmerer und Kaufmann, die Seidauer

•Brücke steinern, mit einem Bogen 33 Ellen weit, bauen durch Johann Gottlob Pensch, Baumstr., Johann Gottlob Bortmann, Maurermstr. aus Moritzburg und Johann Christ. Kühn, Zimmermstr."

Am 8. Oktober 1777 nachmittags 2 Uhr hatten sich die bei dem Brückenbau beschäftigt gewesenen Maurer und Zimmerleute in der Behausung des Stadtbaumeisters Pensch mit ihrem Handwerkszeuge und mit der Fahne der Maurerinnung versammelt und begaben sich unter Vortritt der Stadtmusik zur Wohnung des Oberkämmerers Prentzel, wo sie den mit Geschenken geschmückten Baum in Empfang nahmen und hierauf über den Markt zur Wohnung des Bürgermeisters Büchler, an den Fleischbänken Nr. 3, zogen. Von hier bewegte sich der Festzug in folgender Ordnung zum Bauplatze: 1) Meister Staub, Ältester der Maurer, einen langen Maßstab tragend; 2) vier Maurer und Zimmerleute mit ihren Werkzeugen ausgerüstet, paarweise; 3) der Zimmermeister Kühn wie der unter 1; 4) der Maurermeister Staude mit der Fahne der Innung, die mit dem Stadtwappen und mit dem Wappen der Innung geschmückt war; 5) ein Maurer- und ein Zimmerpolier mit dem aufgeputzten Baume; 6) der Oberkämmerer Prentzel; 7) der Ratsbaumeister Pensch und Meister Bortmann, ersterer einen polierten Hammer und eine dergleichen Kelle, letzterer einen großen polierten Hammer tragend; 8) vier Maurer und vier Zimmerleute mit Spitzhauen und Äxten, paarweise; 9) der Maurermeisterälteste Seidler; 10) zwei Maurerlehrlinge und vier Steinhauer mit ihrem Handwerkszeuge und 11) der Kalklöscher und 12 Handlanger. Die übrigen Handlanger schlossen sich erst außerhalb der Stadt dem Zuge an. Als dieser an der Brücke angelangt war und den daselbst versammelten Stadtrat begrüßt hatte, wurde der Schlußstein, nachdem zuvor die vorbeschriebene Medaille, die in einer kupfernen Kapsel verwahrt war, in eine dazu am Schlußsteine vorgerichtete Öffnung gelegt und letztere vom Oberkämmerer Prentzel mit Kalk vermittelst einer ihm dazu dargereichten Kelle verschlossen worden war, unter Trompeten- und Paukenschall eingesetzt. Die üblichen ersten drei Schläge auf den eingelassenen Schlußstein that mit dem ihm behändigten Hammer der Oberkämmerer Prentzel, nach diesem geschah dasselbe durch den Baumeister Pensch, worauf dieser die übliche Baurede hielt. Nach deren Schluß zogen die Arbeiter auf das Schießhaus, wo ihnen eine Festmahlzeit ausgerichtet wurde und die Verteilung der am Baume befindlichen Geschenke erfolgte.

Auch diese steinerne Brücke sollte keine lange Dauer haben. Ihre geringe Breite, die wie bei der Heiligen-Geistbrücke, das Begegnen von zwei Fuhrwerken auf der Brücke nicht gestattete und ihre hohe Wölbung gab zu mehreren Unfällen Veranlassung. Dies, sowie die in neuerer Zeit immer höher gestellten Anforderungen an die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verkehrsmittel ließen es als wünschenswert erscheinen, an Stelle der steinernen Bogenbrücke, eine breitere, möglichst tiefliegende und flache, auch schnell herzustellende Brücke aufzustellen. Diesen Bedingungen konnte, nach den angestellten Erörterungen, am sichersten und besten nur durch die Erbauung einer eisernen Gitterbrücke entsprochen werden. Nachdem auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern, welches den Neubau nach dem oben unter 4 angeführten Vertrage vom $\frac{\text{11. Juli}}{\text{31. August}}$ 1833 auszuführen hatte, und der hiesigen Königl. Amtshauptmannschaft, vom Königl. Straßenbauamte die Pläne zu einer derartigen Brücke ausgearbeitet worden waren, wurde die Ausführung derselben, unter Oberleitung des Chaussee-Inspektors H. Landgraf, was die Eisenkonstruktion anlangt, dem Besitzer des hiesigen Eisenhammerwerks (jetzt Hammermühle), wie der Eisengießerei und Maschinenbauanstalt (jetzt Waggonfabrik) J. G. F. Petzold, die Maurerarbeit dem Amtsmaurermeister R. A. Seydler und die Holzarbeit dem Zimmermeister C. G. Fröde von hier übertragen.

Das Abbrechen der alten, sehr solid gebauten steinernen Brücke begann am 1. Mai **1861** und schon am 2. August desselben Jahres konnte die neue eiserne Gitterbrücke dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Es war die erste derartige Brücke, die in der Oberlausitz zur Aufstellung gelangte, es dürfte demnach ein spezieller Bericht über dieselbe nicht unerwünscht sein.

Die lichte Entfernung der Pfeiler beträgt 66 Fuß sächsisch, die ganze Länge der äußeren Gitterwände 74 Fuß, ihre Höhe 7 Fuß und ihre Entfernung der Pfeiler, d. h. Breite der Brücke 23 Fuß 3 Zoll, wovon die Fußwege je 4 Fuß und der Fahrweg 15 Fuß 3 Zoll beanspruchen. Der 6 Zoll starke Holzbelag ruht auf 8 Stück Blechquerträgern von 27 Fuß Länge und 16 Zoll Höhe; die Gitterwände selbst ruhen an der Seidauer Seite auf gußeisernen Lagerstühlen, an der Stadtseite dagegen auf Lagerstühlen mit je 4 Rollen, um der durch die Temperatur-Unterschiede entstehenden Längenveränderung Spielraum zu lassen. Das Totalgewicht der Eisenteile beträgt 510 Centner.

Die Lang- und Querträger wurden aus $1/2$ bis 1 Zoll starken, guten rheinischen Flachschienen, Blechen und Winkeleisen mittelst 5000 Nieten zusammengenietet, zu deren Aufnahme etwa 16000 $3/4$ Zoll weite Löcher gebohrt werden mußten. Den ästhetischen Anforderungen genügte Petzold durch Anbringen zweier geschmackvoller Gedenktafeln, welche die Namen des Königs Johann und der beteiligten Erbauer tragen. Das beste Zeugnis für die Solidität der ganzen Arbeit aber ergab sich bei der am 2. August bewirkten Probe, bei welcher auf die Mitte der Brücke eine Belastung von 800 Centner aufgelegt und 12 Stunden darauf belassen wurde. Bei dieser Belastung, die die Brücke wohl nie wieder zu tragen haben wird, wirkt auf jeden Quadratzoll der am meisten angespannten Teile eine Kraft von ungefähr 80 Centner, wodurch, da eine Kraft von 500 Centner auf jeden Quadratzoll nötig ist, um das Eisen zu zerreißen, die vollkommene Sicherheit und Tragfähigkeit des anscheinend so leichten Bauwerks festgestellt war. Über das Durchbiegen der Brücke aber bei der mit ihr angestellten Probe findet sich in dem darüber aufgenommenen Protokoll vom 2. August 1861 unter anderem bemerkt: „Bei gleichmäßig fortsteigendem Auflegen der Steine ergaben sich nun im Verlaufe je einer Stunde folgende Senkungen: nach Verlauf der ersten 3 mm, nach Verlauf der zweiten 5 mm, nach Verlauf der dritten $6\frac{1}{2}$ mm, nach Verlauf der vierten $7\frac{3}{4}$ mm, und nach Verlauf der fünften Stunde war eine weitere Senkung nicht bemerkbar". Am Schlusse des Protokolls aber heißt es weiter: „Sonach findet die im Kontrakt nachgelassene Maximal-Durchbiegung kaum statt, vielmehr muß man zu der Überzeugung gelangen, daß die neue Brücke vollkommen tüchtig und den Bestimmungen des Kontrakts gemäß ausgeführt ist. Unter diesen Umständen ist daher auch die neue Brücke von der Königl. Straßenbaukommission für den Königl. Staatsfiskus übernommen worden".

Bei dem Bau dieser neuen Brücke war es als eine besonders wichtige Aufgabe betrachtet worden, die Auffahrt zur Brücke am rechten Ufer möglichst zu erweitern. Dies erreichte man dadurch, daß der Wiederaufbau mehrerer am 29. Juli 1859 dort abgebrannter Häuser, welche unterhalb der Nikolaikirchenruine an der engsten Stelle der Straße standen, verhindert wurde. Noch sei erwähnt, daß während und bei dem Bau dieser Brücke keinem der daran beschäftigten Arbeiter irgend ein Unglück widerfahren ist, und daß an Stelle der bisherigen, von dem letzten Wohnhause vor dem Gerberthore bis zur Brücke

reichenden Brustmauer, der jetzt vorhandene Fußweg nebst eisernem Geländer gleichzeitig angelegt wurde. Die obenerwähnte in den Schlußstein der steinernen Brücke verwahrte Medaille ist bei dem Abbruch derselben angeblich leider nicht aufgefunden worden.

Der Scharfensteg ist nach chronikalischen Nachrichten zufolge wiederholt von Hochwasser teils weggerissen, teils beschädigt worden; so 1552, 1595 und 1804. Mit steinernen Pfeilern wurde er 1594 versehen. Nach den Ratsakten, die nur bis zum Jahre 1816 zurückreichen, wurde er damals neu gebaut. Dieser Bau war aber fehlerhaft ausgeführt worden, so daß sich schon 1824 ein abermaliger Neubau notwendig machte. Nachdem der Steg am 21. Juni 1866 infolge des damaligen Kriegszustandes teilweise demoliert und des Geländers beraubt, bald darauf aber wieder hergestellt worden war, brach er am 8. April 1868 abends gegen 11 Uhr in sich zusammen und wurde hierauf mit einem Fußwege an jeder Seite wieder aus Holz neu aufgebaut. Eine vom Stadtbauamte im Frühjahr 1902 vorgenommene Untersuchung des Steges ergab, daß derselbe an der stromabwärtsliegenden Seite sich um 20 Centimeter gesenkt habe, das Holz vermorscht und verfault, und daß eine Neuherstellung auszuführen sei. Der Rat beschloß infolge dieses Ergebnisses als Ersatz eine eiserne Brücke zu dem Kostenanschlage von etwa 3000 Mark herstellen zu lassen, und von den Stadtverordneten wurde dieser Beschluß am 3. April 1902 genehmigt.

Der Steg an der vormals Frankenstein'schen, jetzt Wetzlich'schen Mühle, welcher die Stadt mit der von der Spree und dem Mühlgraben der vorgenannten Mühle gebildeten Insel verbindet, war früher Eigentum der auf der Insel angesessenen Grundstücksbesitzer. Er bestand aus Holz und war so schmal gebaut, daß er nur von Fußgängern und zum Transport von Waren auf Schubkarren benutzt werden konnte. Der gesamte übrige Wagenverkehr mußte, um auf diese Insel zu gelangen, sich erst der von der Dresdener Chaussee abzweigenden Neustädter Straße, dann eines von dieser in der Nähe des Herrenteiches nach der Spree zu führenden Weges und zuletzt einer unterhalb des sogenannten hinteren Wehres in der Spree befindlichen Furt bedienen. Fußgänger, welche von der Stadt aus über diese Insel nach der „Weiten Bleiche", der Viehweide und anderen nach dieser Richtung hin gelegenen Ortschaften, oder umgekehrt nach der Stadt gehen wollten, nahmen ihren Weg über das genannte Wehr, so lange dasselbe von

Wasser frei war, andernfalls mußten sie ebenfalls die Dresdener und Neustädter Straße benutzen, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Der nach der Insel führende Steg befand sich meist in einem durchaus defekten und für die Passanten desselben gefährlichen Zustande. Wiederholte, deshalb bei dem Stadtrate eingereichte Beschwerden und von diesem mit den zur Unterhaltung des Steges verpflichteten Grundstücksbesitzern gepflogene Verhandlungen führten endlich im Jahre 1854 dahin, daß der Rat im allgemeinen Interesse zum Bau des gegenwärtig daselbst befindlichen massiv gewölbten Steges (Baumeister J. A. Berndt) und zur Überbrückung des aus der Wetzlich'schen Brettschneidemühle tretenden Abflußgrabens einen Beitrag von 125 Thaler bewilligte.

Nach diesem Neubau wurden im Herbst 1864 auf Kosten des Eisengießereibesitzers Kurt Eduard Petzold und des Besitzers der Spinnerei an der Weiten Bleiche August Gustav Fabian die sogenannte schwarze Hängebrücke am hinteren Wehre und der von dieser Brücke bis zur Eisengießerei, jetzt Waggonfabrik, führende Weg in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit gebaut. Ende Januar 1865 war die Brücke, zu welcher der Rat die Pfeiler bauen ließ, vollendet. Hierauf war 1888 der Wunsch ausgesprochen worden, daß oberhalb der Weiten Bleiche eine Brücke nach dem rechten Spreeufer angelegt und dieses mit seinem Gehölz als Spazierweg für die Bewohner der Stadt erschlossen werden möchte. Der Rat kam diesem Wunsche bereitwilligst entgegen und es wurde nun die obenangeführte Hängebrücke, deren Unterhaltung, sowie auch die des ganzen Weges von der Wetzlich'schen Mühle bis zur Waggonfabrik inzwischen auf die Stadtgemeinde übergegangen war, am hinteren Wehre abgetragen und oberhalb der Weiten Bleiche wieder aufgestellt, am genannten Wehre aber die gegenwärtig daselbst befindliche, von der damals Lausitzer-, jetzt Waggonfabrik erbaute Brücke errichtet. Durch das Hochwasser am 30. Juli 1897 ist die Hängebrücke oberhalb der Weiten Bleiche weggerissen und an deren Stelle 1898 die jetzige, von dem Ingenieur Otto Bulnheim gefertigte Brücke, erbaut worden.

Der Steg an der städtischen Gasanstalt ist jahrhundertelang nur von den Besitzer der zuletzt Kapplerschen Mühle in seinem baulichen Wesen unterhalten worden. Er war, wie noch jetzt, aus Holz erbaut und bis zum Jahre 1709, in welchem er durch das Eis weggerissen wurde, mit einem Dache versehen. In dem Brückenpfeiler am linken Spreeufer befanden sich in einen Stein eingehauen die Buchstaben

und die Jahreszahlen: E. L. D. 1674 und D. I. G. P. 1727. Damit sollte der Nachweis gegeben werden, daß der Steg 1674 von D. Elias Lehmann und 1727 von dem Oberamtskanzler D. Johann Gottlob Platz, als damalige Besitzer der Mühle, neu gebaut worden ist. 1749 entstand wegen dieses Steges zwischen dem Rate und den Platzeschen Erben ein jahrelang sich hinziehender Streit, der erst 1828 seinen völligen Abschluß fand.

Nachdem der Rat den von ihm beschlossenen Umbau der bisherigen Schleifmühle in eine Mahlmühle, trotz der von den Platzeschen Erben und den Rittergutsbesitzern zu Öhna und zu Malsitz dagegen erhobenen Beschwerde, zur Ausführung gebracht hatte (s. Schleifplanmühle), suchten die ersteren dem Pachter der Schleifplanmühle in anderer Weise Hindernisse in den Weg zu legen.

Am 4. Juni 1749 beschwerte sich der Pachter der Schleifplanmühle, Georg Pannach, an Ratsstelle, daß über den Steg bei der Platzeschen Mühle ein verschlossener Schlagbaum, sowie ein drehbares Wegekreuz errichtet worden sei, und daß er mit seinen Eseln nicht mehr den ordentlichen Weg nach der Seidau benutzen könne. Der Müller in der Platzeschen und der in der damals Heinkeschen zuletzt Schulzeschen Mühle besäßen Schlüssel zu dem Schlagbaume und ließen nur die Mahlgäste und die Esel ihrer Mühlen durch. Der Rat beauftragte am 10. Juni 1749 das Stadtgericht. sich an Ort und Stelle zu begeben und den Schlagbaum, wenn er sich auf städtischer Gerichtsbarkeit befände, sofort wegnehmen zu lassen. Das Stadtgericht fand denselben zwischen dem Mühlgraben und dem Stege, wodurch der Weg zwischen den Brustmauern des Brückchens über den Mühlgraben verschlossen war. Da dieser Weg angeblich zur Seidau gehörte, so wurden die dasigen Gerichte geholt und von diesen der Schlagbaum und das Wegekreuz sofort beseitigt.

Die Platzeschen Erben erhoben nun gegen den Rat Beschwerde, hierauf Klage, die zuletzt auch das Gericht von Land und Städten, sowie die Juristenfakultät zu Wittenberg beschäftigte, aber zu keinem Ende führte. Von den Platzeschen Erben war ganz besonders hervorgehoben worden, daß in den vor dem Stadtgericht in den Jahren von 1645 bis 1704 wegen der Mühle abgeschlossenen vier Kaufverträgen sich die Klausel befinde, „daß N. N. die Niedermühle mit allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dabei befindlichen Gärten (da, wo gegenwärtig sich

das Seidauer Arbeitsschulgebäude befindet), Eselstall, Scheune, auch Öl- und Würzstampfe, uralten Wehren, wie auch Zeichen, Schleußen, freien offenen Stegen und Fahrwegen, nichts davon ausgeschlossen, verkauft".

1787, als sich die Mühle bereits seit 1775 im Besitze Peter Kapplers befand, ließ der Rat den Steg, da er völlig verfault war, auf Befehl des Oberamts verschlagen, das dazu verwendete Holz war aber schon in den nächstfolgenden Nächten gestohlen worden. Ob und auf wessen Kosten er später in stand gesetzt worden ist, läßt sich aus den Ratsakten nicht nachweisen.

Am 10. September 1818 zeigte der Straßenbauaufseher Johann Gottfried Wündig bei der Landeshauptmannschaft an, daß der Steg an der Kapplerschen Mühle seit 1813 ohne Geländer sei, die in dem Holzbeleg vorhandenen zahlreichen Löcher mit Steinen versetzt worden wären und daß hierdurch seit einigen Tagen drei Personen in die Spree gestürzt seien; eine von diesen Personen wäre durch einen der aus der Mühle kommenden Esel von dem Stege gedrängt und in die Spree gestürzt worden. Die hierauf von der Landeshauptmannschaft mit dem Besitzer der Mühle, Benjamin Kappler, eingeleiteten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis; der Steg blieb in seinem defekten und gefährlichen Zustande bestehen.

1820 baten Christian Haußotter, Wilhelm Postel, August Klein, Adam Klingst und August Dreßler, sämtlich in der Nähe des Steges, teils in der Stadt, teils auf der Seidau angesessene Grundstücksbesitzer, mittels Gesuchs den Rat, das zur Herstellung des Steges erforderliche Holz bewilligen und die von ihnen zur Deckung der übrigen Kosten beabsichtigte Sammlung freiwilliger Beiträge gestatten zu wollen. Der Rat beschloß am 26. Juli 1820, die Wiederherstellung des Steges durch die Gesuchsteller im allgemeinen Interesse gestatten zu wollen, das dazu erforderliche Holz jedoch, wegen der zwischen dem Rat und den früheren Besitzern der Mühle obgewalteten Streitigkeiten, nur unter den Bedingungen bewilligen zu können, daß der Steg nur von Fußgängern, keineswegs aber zum Transport beladener Schubkarren und mit Mehl belasteter Esel zum Nachteil der großen Stadtmühle — die Schleifplanmühle war inzwischen verkauft worden —, benutzt werden dürfte. Diesen Bedingungen unterwarfen sich die Gesuchsteller und der Steg wurde hierauf wieder hergestellt.

Als der Papierfabrikant Karl Friedrich August Fischer die Mühle von Benjamin Kappler, und bald darauf auch den Teil der städtischen Bleiche, auf welchem der Kapplerschen Mühle das Hutungsrecht zustand, vom Rate kaufte, wurden in dem zwischen dem Rate und Fischern am 11. Februar 1828 abgeschlossenen Kaufvertrage die bisher wegen der Verbindlichkeit zur Unterhaltung des eigentlich nur für Fußgänger bestimmten Steges stattgehabten Differenzen für immer beseitigt und folgende noch jetzt bestehende Bestimmungen festgesetzt: 1) dem Käufer steht es frei, die bei der Kapplerschen Mühle befindliche Brücke, welche er fortgesetzt auf seine Kosten in gutem baulichen Stande zu erhalten hat, auf seine alleinigen Kosten zu verbreitern, so daß darüber gefahren werden kann, 2) das Recht über diese Brücke zu fahren, soll lediglich den Besitzern der Papiermühle, des obengenannten Teils der Bleiche und der Kapplerschen Mühle gestattet sein, weshalb auch dem Käufer nachgelassen ist, einen halben Schlagbaum, jedoch dergestalt anzulegen, daß er den weiter unten bemerkten freien Verkehr nicht hindert, 3) allen Fußgängern bleibt nach wie vor diese Brücke zum Gebrauche frei, auch sollen über solche die beladenen und unbeladenen Esel aus der Schleifplanmühle jederzeit unbehindert passieren, 4) bei Feuer= und Wassergefahr in Kriegszeiten und anderen Notfällen steht es jedermann frei, über diese Brücke zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben usw. und deshalb den Schlagbaum zu öffnen, 5) wenn sich künftig an dieser Brücke Reparaturen oder Neubauten — die erste auf Fischers alleinige Kosten zu bewerkstelligende Verbreiterung ausgenommen — notwendig machen, so will der Rat das hierzu erforderliche Bauholz unentgeltlich hergeben, solches auch, so lange die Frondienste in natura geleistet werden, anfahren lassen, 6) Käufern und seinen Nachfolgern bleibt unbenommen, wie sonst geschehen, zur Instandsetzung der Brücke freiwillige Beiträge zu sammeln und 7) alle übrigen Materialkosten hat Käufer selbst zu tragen.

Diesen Bestimmungen entsprechend sind in den Jahren 1852 und 1870 größere Reparaturen beziehentlich Neubaue an dem Stege zur Ausführung gekommen.

Bis zum Jahre 1839 befand sich als Fortsetzung des Kirchweges für die in die Michaeliskirche eingepfarrten Dörfer Öhna, Neu= und Altmalsitz, Nimschütz, Dahlowitz und Quatitz, unterhalb der Pulvermühle ein Steg über die Spree, von welchem aus der Weg durch die Werke und Gebäude der Pulvermühle und von da über den Berg,

bei dem alten Militärlazarett vorbei nach der Stadt führte. 1838 wies der damalige Besitzer der Pulvermühle, Friedrich Wilhelm Steinbock, in einer Eingabe an den Rat auf die Gefahren hin, die der Pulvermühle selbst, als auch den Passanten dadurch entstehen, daß der Kirchweg mitten durch die Werke der Pulvermühle führe. In Anerkennung der angeführten Gründe wurden vom Rat Unterhandlungen mit dem Besitzer des Rittergutes Öhna und mit den genannten Ortschaften eingeleitet und im Jahre 1839 der Steg an die Schleifplanmühle verlegt. Die Instandhaltung des Steges, welche, so lange er sich an der Pulvermühle befand, auf Kosten des Rittergutes Öhna erfolgte, wird jetzt von diesem und von der Stadtgemeinde zu gleichen Teilen ausgeführt.

Die „Große Mühle“.

Die Veranlassung zur Erbauung der Großen („Neuen“) Mühle gaben aller Wahrscheinlichkeit nach die hiesigen Bäcker. Unter der Regierung des Bürgermeisters **Michael Münzer** beriet sich der Stadtrat über das Mittel, welches am geeignetsten sein dürfte, die Bäcker, gegen welche wegen großer Ungebührnisse Beschwerde geführt worden sein soll, zu kontrollieren. Als das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sah man die Erbauung einer besonderen Mühle und die Anstellung eines besonderen Scheiders für die Bäcker an. Dieser Scheider sollte verpflichtet werden, das Getreide gehörig auszumahlen und jedem das Seinige zu geben.

Im Jahre 1535 schritt man zur Erbauung dieser Mühle und wählte von den in Vorschlag gebrachten Plätzen zuletzt den, wo gegenwärtig die Kunstmühle unterhalb des Schloßberges steht. Der Anfang wurde mit dem bis an die jetzige Fahrradfabrik unterm Schlosse reichende Gewölbe gemacht, durch welches das Wasser von der Radstube aus fortgeleitet werden sollte. Bis zum Jahre 1537 war das Gewölbe bis zum Wasserturm, durch welchen früher das Wasser aus der Spree auf das Schloß befördert wurde, der aber gegenwärtig als Schloßfronfeste dient, fertig. Als im zuletztgenannten Jahre der Grund zur Radstube gelegt war, übereilte eine schnell eintretende Wasserflut die Arbeiten, und ein großes Stück des neugebauten Gewölbes stürzte ein. Der Bau wurde jedoch bald wieder in Angriff genommen, die

Mauern zur Radstube aufgebaut, auch der Grund zum Mühlhause gelegt, im Jahre 1538 das eingestürzte Gewölbe neu gewölbt, und 1539 das Mühlgebäude soweit vollendet, daß von den 16 angelegten oberschlächtigen Gängen 5 am Montage vor dem St. Laurentiustage zum ersten Male in Gebrauch genommen werden konnten.

Der Bau der Mühle war auf allgemeine Kosten erfolgt, die durch eine Vermögenssteuer aufgebracht wurden. Von den Bürgern der Stadt hatte ein jeder, der 1000 Thaler im Vermögen besaß, 18 kleine Groschen und zwar dreimal in bestimmten Terminen beizusteuern. Nach diesem Verhältnis war jeder Vermögensbestand bis unter 50 Gulden beitragspflichtig. Überdies mußte jeder Einwohner der Stadt und der Umgegend arm oder reich, jung oder alt, Bauer oder Häusler von den Dorfschaften, drei Tage zu Hofe daran arbeiten und von den Bauern den Winter über die Anfuhre der Steine besorgt werden.

Seitdem sollen drei in dieser Gegend befindliche Mühlen eingegangen oder vom Rat zum Abbruch gekauft worden sein, um an deren Stelle die große Mühle anlegen zu können.

Im Pönfalle (1547) wurde die erst einige Jahre bestehende Mühle der Stadt genommen. Wiederholt bat Bautzen den König Ferdinand I. um Rückgabe der Mühle. Erst am 15. Dezember 1558 wurde sie der Stadt gegen eine Entschädigung von 2000 Thalern zurückerstattet. Der Rat mußte außerdem auf die Bedingung eingehen, daß, wenn der König die Mühle für seinen Hofstaat auf dem Schlosse Ortenburg brauchen sollte, sie ihm für diese Summe wieder abgetreten werden müsse. Die Erwerbung der Mühle durch fremde Personen war in dem Kaufbriefe unmöglich gemacht worden.

In der Nacht vom 14. zum 15. August 1552 litt die Mühle durch Überschwemmung infolge eines in Böhmen gefallenen Wolkenbruches. 1609 legte man ein neues Wasserbett. Während der Belagerung der Stadt durch die Sachsen im Jahre 1620 wurde die Mühle bedeutend beschädigt. Bei dem Wiederaufbau des Gebäudes (1621) fand man im Schutte einige Kanonenkugeln, die zum Andenken eingemauert wurden und bis in die neuere Zeit zu sehen waren. Seit ihrer damaligen Wiederherstellung ist sie, bis zu dem weiter unten zu erwähnenden Brande, von jedem Unglück verschont geblieben.

Bis zum Jahre 1702 scheint die Mühle vom Rate verwaltet worden zu sein. In diesem Jahre wurde sie zum ersten Male für 960 Thaler bar und 109 Scheffel Korn und 2³/₄ Scheffel Weizen und

zwei gemästete Schweine, ferner im Jahre 1706, mit Ausnahme von 4 Walzgängen, welche der Kämmerei gehörten, für 700 Thaler bar und 113 Scheffel Korn an die Bäckerinnung verpachtet. Seit dieser Zeit scheint mit der Verpachtung der Mühle fortwährend verfahren worden zu sein. Später wurde sie nur an Müller verpachtet. Den höchsten Pachtbetrag lieferte sie in den Jahren von 1802 bis 1804. Der Pachter bezahlte außer dem Deputatgetreide und einem gemästeten Schweine ein jährliches Pachtgeld von 1430 Thalern. Der letzte Pachter Johann August Schulze, von 1823 bis 1841, bezahlte nach seinem letzten 6jährigen Pachtvertrage 1025 Thaler jährlich bar und hatte außerdem jedes Jahr 107¼ Scheffel Korn und ¼ Scheffel Weizen in guten Körnern nach Dresdener Maße abzuschütten, und zwar hiervon 39 Scheffel Korn an die Armut — sogenanntes Häuslerbrot, 12 Scheffel an den Past. Prim., 6 Scheffel an den Diakonus zu St. Michael, 6 Scheffel an den Konrektor am Gymnasium, 6 Scheffel an den Subrektor, 6 Scheffel an den fünften und 8 Scheffel an den sechsten Schulkollegen, 4 Scheffel an den Organisten, 8 Scheffel an den Katecheten zu St. Maria und Martha, 6 Scheffel an den Kantor zu St. Petri, 5 Scheffel an den Stadtmusikus, 1 Scheffel an die zweite Hebamme, ¼ Scheffel an den Förster im Schleifberge und ¼ Scheffel Weizen an den Oberförster in Wuischke.

Die große Mühle, bez. der Pachter derselben, war im Besitze des Mahlzwangrechtes über die hiesige Bäckerinnung, die Süßküchler, die Braukommun, hinsichtlich des Schrotens des zur Ausübung des Brauurbars benötigten Malzes, die Ratsbrennerei auf der Gerberstraße und über die Eingesessenen der Ratsdörfer Burk, Oberkaina, Preuschwitz, Stiebitz und Strehla. Die Unterthanen der Ratsdörfer Auritz und Boblitz durften dagegen in der großen Mühle so lange als Mahlgäste nicht aufgenommen werden, als sie noch gezwungen waren, in der sogenannten Frankenstein'schen Mühle mahlen zu lassen.

Alle Bewohner der Stadt waren berechtigt, in der großen Mühle mahlen zu lassen und durften von dem Pachter derselben, sobald sie sich als Mahlgäste anmeldeten, nicht zurückgewiesen werden, auch mußte der Pächter, wenn ein oder der andere Mahlgast sein Getreide selbst mahlen oder schroten wollte, solches unweigerlich geschehen lassen und die Mühle nach deren Gefallen stellen.

Die in die Mühle gehörenden oder sich dahin freiwillig haltenden Mahlgäste hatten, mit alleiniger Ausnahme der Bäckerinnung und der

Säßküchler, von jedem Scheffel Getreide zu mahlen, eine Metze und vom Scheffel Branntweinschrot zwei Mäßchen abzugeben. Die zwangspflichtigen Bäcker und Küchler waren dagegen verpflichtet, dem jedesmaligen Pächter der Mühle für das Mahlen von jedem Scheffel Getreide 2²/₃ Mäßchen oder von 6 Scheffeln ein Viertel Dresdner Maß zu gewähren, nicht minder die Futterkleie, die darauf sich setzende Mehlbahn und das Steinmehl zu überlassen, hierüber auch noch zum Unterhalten und Füttern der Tragetiere (Esel) wöchentlich einen Scheffel Kleie an ihn abzugeben. Der Pachter der Mühle war aber wiederum verbunden, jedem neuen Mitgliede der Bäckerinnung einen Malter Korn und einen Malter Weizen ohne irgend einen Abzug zu mahlen.

Den Mitgliedern der Bäckerinnung war, als Zwangsmahlgästen, die Benutzung der ersten 6 Mahlgänge gestattet, doch standen ihnen bei Bedarf auch die übrigen 10 Gänge zur Verfügung, es wurde ihnen auch das erste Wasser auf ihre 6 Gänge meist zugestanden. Diese Gänge bildeten die sogenannte Scheiderei und waren von der Helferei durch einen Lattenverschlag getrennt. Die Aufsicht über die Scheiderei führte ein von der Bäckerinnung beliebig angenommener Scheider, welcher in der Mühle Wohnung und Schlafstätte hatte. Über den 6 Gängen besaß die Bäckerinnung einen eigenen Boden, den sogenannten Bäckerboden, auf welchem ihr zur Vorbereitung des Getreides zum Mahlen drei Zurichtekasten zu Gebote standen, ferner durfte sie in dem mit einer kupfernen Pfanne versehenen vor der Mühle befindlichen Weizenwaschhause den Weizen waschen und diesen dann im Winter bei strenger Kälte in der in der Mühle befindlichen Wohnstube des Mühlenpachters aufstellen.

Zur Mühle gehörten fünf Stück Feld mit zusammen 40 Scheffeln, ein Stück Wiesenwachs von 8 Scheffeln und ein Stück dergleichen Lehde, auf der Viehweide gelegen in den „Höllen", von 6 Scheffeln Aussaat, welche dem Pachter der Mühle zur Bewirtschaftung überlassen wurden. Ferner war ihm die Hutung der Tragtiere, von denen 14 Stück zum Inventar der Mühle gehörten, auf dem vor dem Mühlthore befindlichen Bergabhange ober- und unterhalb des Weges bis in die Nähe der Mühle, sowie in dem sogenannten „Schlunge" hinter dem Scharfenbrunnen bis an die Dresdener Straße und auf dem damals der Kommun Seidau eigentümlich zustehenden Lehdestück am Abhange des Proitschenberges gestattet.

Im Laufe der Zeit verminderte sich der Reinertrag der Mühle für die Stadtkasse mehr und mehr, so daß sich der Rat im Einverständnis mit den Stadtverordneten und des großen Bürgerausschusses im Jahre 1841 veranlaßt sah, die Mühle samt Zubehör, Rechten und Pflichten für 17000 Thaler an den Tuchfabrikant Karl Gottlieb Ephraim Mörbitz in Kamenz zu verkaufen. Zu dieser Kaufsumme kamen aber noch 175 Thaler als Abfindungsquantum hinzu, welches die Stadt an die Kommun Seidau für die Überlassung des Lehdestückes am Abgange des Proitschenberges an die Mühle kurz vor Abschluß des Kaufvertrages bezahlt hatte, sodaß die Gesamtkaufsumme 17175 Thaler betrug.

Die Benutzung des Abhanges vor dem Mühlthore als Hutung für die Tragtiere war dem Käufer auch fernerhin zugestanden, der sogenannte Schlung hinter dem Scharfenbrunnen dagegen für städtische Zwecke vorbehalten worden.

Vom 1. Januar 1857 kam das Mahlzwangsrecht infolge des Gesetzes, die Gemeinheitsteilungen betr., in Wegfall. Die Ablösung der Getreidedeputate erfolgte im Jahre 1853 mit 5143 Thalern 20 Neugroschen.

Einige Jahre nach dem Verkauf der Mühle begann der Besitzer derselben, C. G. E. Mörbitz, welcher erst 1846 von Kamenz nach Bautzen verzog, an Stelle der bisherigen deutschen, amerikanische Mahlgänge aufzustellen und die oberen Stockwerke des Mühlgebäudes zur Tuchfabrik einzurichten.

In den Jahren 1853 und 1854 erbaute Mörbitz in dem, bisher dem Grossisten Uhlig (Reichenstraße Nr. 14) gehörigen Garten das jetzt zum Betriebe der Tuchfabrik dienende Gebäude (Mühlstraße Nr. 3) und benutzte dasselbe vorläufig zu Niederlagszwecken.

Mittwoch, den 3. Februar 1864, früh in der vierten Stunde brannte die Mühle infolge eines in den Bodenräumen durch Putzwolle entstandenen Feuers ab. Hierbei waren bedeutende Vorräte an Getreide und Wolle vernichtet worden, und durch den dabei herrschenden heftigen Südwind auch 9 am Schloßabhange stehende Wohnhäuser unterm Schlosse mit abgebrannt.

Nach dem Brande verlegte Mörbitz den Betrieb der Tuchfabrik in das von ihm erbaute, obenerwähnte Gebäude, welches er später noch, infolge eines von ihm erkauften und abgebrochenen Privatwohngebäudes,

durch einen Anbau in der Richtung nach der Mühle zu vergrößerte, das Mühlgebäude aber ließ er von Grund aus in der jetzigen Gestalt neu erbauen.

Im Jahre 1872 ging die Mühle und die Tuchfabrik an eine Aktiengesellschaft über und seit 1889 wird beides von zwei verschiedenen Gesellschaften betrieben.

Die Frankensteinsche Mühle.

Das Jahr der Errichtung sowie der Erbauer dieser Mühle ist nicht nachzuweisen. Nach dem Berichte in Nr. 32 der wöchentlichen Beil. z. d. Bautz. Nachr. 1893, ist anzunehmen, daß die Mühle schon vor 1470 gestanden hat, indem daselbst gesagt wird, der Müller „in der Mühle bey dem heyligen Geist“ schuldete 1470 seinem Sohne von seiner Mutter dritten Teil 15 Mark, für die er ihm alle seine Güter verpfändete. Daß mit der Bezeichnung „in der Mühle bey dem heyligen Geist“ nur die Frankensteinsche Mühle gemeint sein kann, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Laut Kaufbriefes vom 13. März 1573 (Ratsarchiv C. 40) kaufte der Rat an diesem Tage die Mühle von Andreas Rindfleisch, Zolleinnehmer in Breslau, welchem neben anderen in dem Kaufbriefe aber nicht genannten Personen die Mühle nebst Zubehör als Erbgut angefallen war, für 2600 Schock, jedes zu 70 Kreuzern gerechnet. Vor Ausstellung des Kaufbriefes muß ein Frankenstein Besitzer der Mühle gewesen sein, da sie in demselben schon als Frankensteinsche Mühle angeführt wird.

Mehr als zwei Jahrhunderte blieb die Mühle im Besitze der Stadt. Am 27. September 1785 wurde sie an den letzten Pachter derselben, Johann Traugott Wetzlich, für 2300 Thaler und einem jährlichen Erbzins von 260 Thalern verkauft.

Zur Mühle gehörten zwei Malter Acker auf der Viehweide am Grubschützer Wege und 7½ Scheffel Wiesenwachs auf der Viehweide. Als Zwangsmahlgäste waren der Mühle die Dörfer Auritz und Boblitz zugewiesen. Die in die große Mühle gehörenden Zwangsmahlgäste aufzunehmen, war dem Besitzer der Mühle verboten. Er hatte die Mühle nach Gefallen der Mahlgäste zu stellen, wenn diese selbst mahlen wollten, und durfte von jedem Viertel Getreide nur ein

Mäßchen, und von jedem Viertel Branntweinschrot nur ein halbes Mäßchen als Matzgetreide beanspruchen.

An Deputatkorn hatte der jedesmalige Besitzer der Mühle 12 Scheffel Korn an den Rektor des Gymnasiums, 12 Scheffel an den Past. Sekund., 8 Scheffel an den Archidiakonus, 8 Scheffel an den Diakonus, 2 Scheffel an den Stuhlschreiber, je 3 Scheffel an die erste und zweite Hebamme und 16 Scheffel sogenannte Bauermetze für die Eseltreiber abzuschütten. Die Ablösung dieser Getreidedeputate erfolgte im Jahre 1840 mit 3185 Thalern, 2 Groschen, 3 Pfennigen, die der Erbzinsen in den Jahren 1836, 1839 und 1852 mit 5652 Thalern 26 Neugroschen 5 Pfennigen.

Die zur Frankensteinschen=, jetzt nach dem Besitzer genannte Wetzlichsche=Mühle gehörende Brettschneide ließ der Rat im Jahre 1769 erbauen.

Die Kapplersche Mühle.

Auch über die Zeit der Erbauung der Kapplerschen Mühle sind keine Nachrichten vorhanden. Aus den über diese Mühle vorgefundenen Ratsakten läßt sich nur ersehen, daß sie der Rat von den Erben des Papiermachers Schaffhirt erworben hat.

Im Jahre 1635 ging die Mühle mit zwei dazu gehörigen Gärten, einem Eselstalle, einer Scheune, einem Wehre und Schleußen, freiem offenen Stege und Fahrweg, nebst der freien Hutung auf der halben, bis zum Kupferhammer reichenden Bleiche, durch Kauf für 1600 Thaler an den in Bautzen geborenen Handelsmann Antonius Rosenhayn in Breslau, vormals hiesiger Ratsherr, welcher Forderungen an Bautzen besaß, über. Dieser verkaufte sie mit allen Rechten und Gerechtigkeiten am 29. September 1645 für die gleiche Kaufsumme an Hans Kaiser. Als nachfolgende Besitzer der Mühle werden angegeben, am 29. September 1651 David Deckert, am 18. September 1671 Dr. med. Elias Lehmann, am 10. Dezember 1705 Dr. Johann Gottlob Platz, Oberamtskanzler hier, welcher sie von dem Sohne des vorigen Besitzers, Dr. Johann Christian Lehmann auf Zieschütz und Baschütz, für 2100 Thaler kaufte. Dr. Platz setzte in seinem Testamente seine Ehefrau und Kinder als Besitzer der Mühle ein, welche dieselbe von 1727 bis zum 30. Januar 1775 besaßen, an diesem Tage aber an Peter Kappler verkauften (Heßler, Milde

Stiftungen der Stadt Budissin, Heft 1, S. 86). Von dieser Zeit scheint die Mühle den Namen ihres Besitzers dauernd angenommen zu haben.

Im Jahre 1827 verkaufte Johann Benjamin Kappler die Mühle an den Papierfabrikant Karl Friedrich August Fischer, unter welchem sie noch bis zum Jahre 1857 als Mahlmühle fortbestand. Bei dem Brande eines Teiles der Seidau am 21. Juni 1857 brannten das Mühlgebäude, sowie die gegenüberliegende Scheune und der Eselstall ab, und seit dieser Zeit ist die Mühle als solche eingegangen. Nach dem 1859 erfolgten Wiederaufbau des Gebäudes dient dasselbe als Wohngebäude für in der Papierfabrik beschäftigte Personen.

Die Schleifplanmühle.

Nach Böhland und Wilke (Chronik der Stadt Budissin) ist im Jahre 1687 unterhalb des Kupferhammers eine Schleif- und Poliermühle von dem damaligen Stadtrichter Johann Lehmann errichtet worden. Ob dies dieselbe ist, welche 1726 der Rat besaß und an einen gewissen Schmidt verpachtet hatte, gegenwärtig aber als Mahlmühle noch besteht, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen.

1726 scheint der Rat schon die Idee gehabt zu haben, die Schleifmühle in eine Mahlmühle umbauen zu lassen, denn am 3. Dezember 1726 gaben mehrere Älteste hiesiger Innungen an Ratsstelle zu Protokoll, daß weit und breit keine so gute Schleiferei ausgeführt würde, als in der hiesigen Schleifmühle, welche jetzt Meister Schmidt vom Rate gepachtet habe. Aus Lauban und Kamenz würden Waren zum Schleifen hierher gesendet, sonderlich aus Böhmen die Futterschneiden und Sensen, aus Dresden aber die Bajonette für die Miliz. Würde die Schleifmühle eingehen, so wüßten sie nicht, wo sie ihre Schneidewerkzeuge schleifen lassen sollten, da die Martinische Schleifmühle neben der Pulvermühle stehen müsse, wenn diese gehe. Ganz besonderen Nachteil würden auch die hiesigen Barettmacher haben, welche zusammen an 600 Strumpfscheren besäßen, von denen jede nach 14tägigem, längstens dreiwöchigem Gebrauche geschliffen werden müßte.

Die Umwandlung der Schleifmühle in eine Mahlmühle ließ infolge dieser Angaben noch mehrere Jahre auf sich warten. Als aber ein daraufhin gerichteter Antrag von neuem auftauchte, ließ der Rat das Mühlgebäude auf dem Schleifplane besichtigen und beschloß

hierauf am 18. Mai 1747 den Umbau der Schleifmühle in eine Mahlmühle, den der Stadtbaumeister unverzüglich in Angriff nehmen sollte.

Im Erdgeschosse rechts sollten 3 Gänge, eine Graupenstampfe, eine Gewürz- und eine Getreidemühle, links eine dreifensterige Wohnung und hinter dieser die Radstube eingerichtet werden. Im oberen Stock sollte sich die Wohnung für den Mühleninspektor befinden.

Gegen diese Einrichtung der Schleifmühle in eine Mahlmühle erhoben Gottlob Ehrenreich von Ziegler und Klipphausen auf Malsitz, Domstiftssyndikus Dr. Adam Brescius auf Öhna und die Erben des Oberamtskanzlers Dr. Platz erst bei dem Oberamte, dann bei dem Kurfürsten Beschwerde mit dem Hinweis, daß den in ihrem Besitze befindlichen Mühlen das Wasser und durch die Vermehrung der Mahlmühlen auch die Mahlgäste entzogen würden. Nach längeren Erörterungen und Verhandlungen wurde ihre Beschwerde am 2. September 1748 vom Kurfürsten zurückgewiesen.

Der Rat hatte unterdessen den Umbau ausführen und durch den dabei beschäftigten Müller Johann David Lohse soweit vollenden lassen, daß dieser am 19. September 1748 früh 1 Uhr den ersten Gang fertig stellen, die Mühle angehen lassen und einen Scheffel Korn mahlen konnte, von welchem er noch an demselben Tage eine Probe Mehl an den Rat ablieferte, die zum Teil zu den die Schleifmühle betreffenden Ratsakten genommen wurde und sich gegenwärtig noch darin befindet.

Am 15. November 1748 wurde die Mühle meistbietend auf längstens 4 Jahre an den obenerwähnten David Lohse für das höchste Gebot von jährlich 230 Thaler verpachtet. Der Pachtvertrag scheint aber mit diesem, wegen der von ihm nachträglich gestellten Bedingungen nicht zu stande gekommen zu sein, denn schon am 1. Februar 1749 tritt Andreas Pannach, Müller in Luga, als Pachter der Mühle für jährlich 200 Thaler ein.

Zur Mühle gehörten eine Scheune, ein Schuppen und sechs Esel als Inventar, zu deren Unterhaltung $4^1/_2$ Scheffel Gerstenaussaat Feld auf dem Schleifplane, die Hutung am Bergabhange von Naglers Garten an (Restauration zum Weinberge, jetzt als Wohngebäude zum Kupferhammer gehörig) bis zur Pulvermühle, sowie jährlich 3 vierspännige Fuder Heu und 2 Schock Stroh dem Pachter gewährt wurden. Außerdem erhielt er vom Rate die Pferde zum Herbeischaffen der Mühlsteine

und des Schirrholzes geliehen, auch soviel Reißig angefahren, als im Winter für die Radstube nötig war, sowie die Erlaubnis zum Bierschank und zum Branntweinbrennen. Als Kaution hatte er 100 Thaler zu erlegen, und durfte die Zwangsmahlgäste der großen und der Frankensteinschen Mühle bei 5 Thaler Strafe nicht annehmen.

Laut Ratskammerrechnung vom Jahre 1768 wurde die Mühle nebst den bisher zur Benutzung überwiesenen Grundstücken am 26. Mai 1768 für 1400 Thaler Kaufgeld und 150 Thaler jährlichen Erbzins an Johann Gottlob Schoßig verkauft.

Die Pulvermühle.

Aus einem Fascikel, welches sich bei den die Pulvermühle zwischen der Schleifplanmühle und Öhna betreffenden Ratsakten befindet, ist zu ersehen, daß schon 1646 eine Pulvermühle bei oder hinter Preuschwitz an der Spree bestanden hat. Damals war sie im Besitze eines Bautzener Bürgers, Johann Thomas Prinz, der sie von seinem Schwiegervater geerbt und an Matthes Lehmann in Preuschwitz Erbzins zu bezahlen hatte. In den von diesem ausgestellten und noch vorhandenen Quittungen heißt es in der ersten: „Daß Titul. Herr Johann Thomas Prinz, Bürger zu Budissin, wegen seiner Pulvermühle mir endesbenannten den gewöhnlichen Erbzins jährlichen mit einer halben Mark oder 9 argl. 4 Pfennige und also von Budissinischer Kirchmeß Anno 1646 bis gedachte Kirchmeß Anno 1661 in 15 Jahren mit 7½ Mark oder 5 Thaler 20 argl. abgetragen, bekenne ich nicht alleine, sondern thue auch wohlgedachten Herrn Prinzen des Empfangs halber gebührlichen quittieren. So geschehen bei der Budissinischen Kirchmeß Anno 1661. Matthes Lehmann von Preuschwitz“. Die zweite Quittung, welche dicht neben der Unterschrift der ersten ausgestellt ist, enthält nur die Angabe: „Bieß zur Kirchmeß Anno 1664 entrichtet, wegen 3 Jahre, jedes Jahr 9 arg. 4 Pf. thut 1 Thlr. 4 Gr.“

Am Tage Johannis des Täufers 1663 verpachtete Johann Thomas Prinz seine Pulvermühle an Hans Vicen, Papiermacher von Zittau, und Martin Rothen aus der Schweiz, Pulvermacher und Salpetersieder, für 61 Thaler auf drei Jahre. Da die Pächter keinen Pachtvorstand bezahlen konnten, so mußten sie den jährlichen Pachtbetrag von 20 Thaler 8 Groschen zu Johannis jedes Jahres im voraus bezahlen.

Am 1. November 1668 trat Martin Behrend auf ein Jahr als Pachter der Pulvermühle für 16 Thaler ein. Welche Person nach Behrend die Pulvermühle besaß, darüber fehlen die Nachrichten. Böhland, Seite 210, sagt, daß sie am 9. April und am 15. Oktober 1704 in die Luft geflogen und der Besitzer derselben, Johann Georg Schütz, dadurch so verarmt sei, daß er sie am 15. Mai 1705 an den Rat, wegen rückständigen Geschosses, von 1676 bis 1705, in Höhe von 48 Thalern 12 Groschen, für 131 Thaler 16 Groschen verkauft habe. Hierauf sei die Pulvermühle vom Rat 1705 wieder aufgebaut, an genannten Schütz erst verpachtet, am 2. Dezember 1710 aber verkauft worden.

Ein dem obenerwähnten Fascikel beigelegtes Inventarienverzeichnis vom 10. Dezember 1709 „über die Pulvermühle des Rats hinter Preuschwitz", giebt die Gewißheit, daß der Rat damals Besitzer einer bei Preuschwitz befindlichen Pulvermühle war, welche er später wieder verkauft haben muß, denn ein in dem Fascikel vorhandenes Schreiben berichtet, daß am 4. Dezember 1733 Johann Gottlob Schütz — wahrscheinlich ein Sohn des vorigen —, Bürger und Pulvermacher, dem Rat seine „vor dem Lauenthore nahe bei Preuschwitz" befindliche Pulvermühle für 78 Thaler 13 Groschen 2 Pfennige, welchen Betrag er der Ratskämmerei als rückständiges Kaufgeld und Geschoß schuldete, käuflich überlassen mußte. Was später aus dieser Pulvermühle geworden ist, läßt sich nicht nachweisen, wahrscheinlich ist sie durch Explosion oder andere elementare Ereignisse zerstört und nicht wieder aufgebaut worden, oder durch andere Verhältnisse in Verfall gekommen.

Auch über das Jahr der Erbauung der noch jetzt zwischen der Schleifplanmühle und dem Dorfe Oehna gelegenen Pulvermühle sind Nachrichten nicht vorhanden. Aus den Ratsakten läßt sich nur nachweisen, daß sie 1712 Johann Just Hottenroth vom Rat in Pacht nahm und ihm ein am 26. Mai 1716 ausgestelltes Inventarienverzeichnis übergeben wurde. Er war 34 Jahre Pachter der Pulvermühle und soll nach Böhland jährlich 90 Thaler Pacht bezahlt haben. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn, Christian Anton Hottenroth, die Pulvermühle und bezahlte nach einem späteren, von Walpurgis 1763 bis dahin 1775 reichenden Vertrage jährlich 50 Thaler Pacht.

Nach Ablauf dieses Pachtvertrages trat von Walpurgis 1775 bis dahin 1787 der hiesige Stadtbilleteur und Kaufmann Johann Christian Schönberg, welcher auf dem vom Rate angesetzten Verpachtungstermine ein bedeutend höheres Gebot als Hottenroth abgab, als Pachter der

Pulvermühle ein und bezahlte jährlich 150 Thaler Pacht und einen unverzinslichen Pachtvorstand von 500 Thaler.

Das in Bautzen bez. von Hottenroth gefertigte Pulver scheint damals schon einen bedeutenden Ruf in Deutschland gehabt zu haben, denn der Rat erlaubte auf Ansuchen des Pachters Schönberg, daß dieser auf seine Pulver-Fässer und Pakete Etiketten anheften durfte, auf denen sich oben der Bautzener Wahrspruch „Da Domine incrementum", darunter das Bautzener Stadtwappen, unter diesem aber die Anzeige: „Daß Würkliche Bautzener Schieß-Pulver ist aufrichtig zu haben, bey dem Pulver Fabrikant Johann Christian Schönberg in Bautzen."

Hottenroth, welcher noch die Leipziger Pulvermühle in Zwenkau als Pachter inne hatte, suchte dieser Reklame damit entgegenzuarbeiten, daß er begann, auf einem hiesigen domstiftlichen Felde, nach seiner eigenen Angabe 500 Schritt von der Schleifplanmühle, 480 Schritt vom Neuhaus, 420 Schritt von dem zur städtischen Pulvermühle gehörigen Magazin und 400 Schritt von der Pulvermühle entfernt, ein Pulvermagazin und in Kirschau bei Schirgiswalda, ebenfalls auf domstiftlichem Grund und Boden, eine Pulvermühle erbauen zu lassen, sowie in seiner darauf bezüglichen im 128. Stück der Leipziger Zeitung vom 4. Juli 1775 erlassenen Bekanntmachung sich als Pulverfabrikant zu Zwenkau und Bautzen bezeichnete. Der hiesige Magazinbau wurde ihm auf die vom Rate bei dem Oberamte eingereichte Beschwerde am 31. Juli 1775 durch den Landvogt Hieronymus von Stammer verboten, der Bau der Pulvermühle in Kirschau war ihm aber nicht zu verbieten.

Der Pachter der Ratspulvermühle Christian Schönberg war mit dem Ertrage derselben nicht zufrieden und gab nach Ablauf seines Vertrages den Pacht auf. Sein Nachfolger Johann Joseph Hugo Hottenroth pachtete dieselbe von Michaelis 1789 an auf Lebenszeit für 50 Thaler jährlich. Das Pachtobjekt bestand damals aus einem Salpeterhaus oder Salpetersiederei, einem Schuppen, der Pulvermühle selbst, bestehend aus einem Vorgelege, zwei Wellen und 24 Messingstampfen, und einem besonderen massiven Pulverhaus.

Hottenroth nahm wesentliche Verbesserungen der Pulvermühle vor und ließ dieselbe mehr abwärts nach Öhna zu an der Spree aufstellen, wodurch eine größere Entfernung zwischen der nur durch eine

Scheidewand von der Pulvermühle getrennt stehenden Schleifermeister Christian Martinischen Schleifmühle gewonnen wurde.

Am 28. September 1807 kaufte er die Pulvermühle vom Rate für 2200 Thaler Kaufgeld und einem jährlichen Erbzins von 90 Thalern. 1812 übernahm dieselbe sein Sohn, Karl Franz Hottenroth und seit Mitte der 1830er Jahre ist sie Eigentum der Familie Friedrich Wilhelm Steinbock.

Explosionen dieser Pulvermühle fanden statt, 1735, am 25. Juni, 1743, am 21. Februar, Verlust 3 Menschenleben, 1762, am 26. November, nachmittags 2 Uhr, wo etwa 6 Centner Pulver explodierten und zwei Arbeiter verunglückten, 1792, am 23. Mai, wobei 1 Arbeiter verunglückte, 1834, den 21. Februar, früh in der achten Stunde explodierten 3 Centner Pulver, wodurch 5 Arbeiter sehr schwer beschädigt wurden. Als die Pulvermühle hierauf vollständig neu errichtet worden war, flog sie am 17. Juni 1839 abermals in die Luft, wobei 3 Familienväter ums Leben kamen, Gottfried Moosdorf und Georg Porsche wurden vollständig zerschmettert aufgefunden, und Traugott' Koban starb am nächsten Tage an den erhaltenen Verletzungen. 1854, den 19. Januar, früh gegen 5 Uhr, flog sie zum dritten Male innerhalb 8 Wochen und zum zweiten Male innerhalb 4 Wochen, durch Explosion von 13 Centner Pulver in die Luft; verschont, aber mehr oder minder beschädigt war nur das Magazin, Trocken- und das Wohnhaus geblieben, Menschen aber glücklicherweise nicht dabei verunglückt. 1872, den 12. März, früh 7 Uhr, flogen unter heftiger Detonation 3 Stampfen in die Luft, wobei die Arbeiter Schoffke und Stober, von hier, ihren Tod fanden; einem dritten, dem Arbeiter Wieder, war es noch rechtzeitig gelungen, der drohenden Todesgefahr zu entrinnen und hatte derselbe nur ganz leichte Verletzungen erlitten. 1881, den 26. November früh kurz vor 8 Uhr, explodierten die beiden letzten Stampfwerke, wobei 4 Arbeiter verunglückten und an den Verletzungen später starben. 1882, am 16. März, explodierte das Trockenhaus mit 10 Centner Pulver, wobei aber niemand beschädigt wurde. 1892, am 16. November explodierten 2 Stampfwerke, wodurch 2 Arbeiter verunglückten. Die letzte bis zum Frühjahr 1900 stattgefundene Explosion erfolgte am 29. März 1899, nachmittags kurz vor $^1/_4$5 Uhr, wodurch 6 Häuser des Werkes, Nr. 13 bis 18, teils ganz zerstört, teils weniger beschädigt wurden und mehrere Arbeiter des Werkes schwerere und leichtere Verletzungen erlitten.

Am schwersten verletzt wurde Johann Schkade und Nikolaus Hermann aufgehoben und im Krankenhause untergebracht, wo der erstere noch an demselben Tage abends kurz vor 9 Uhr unter Hinterlassung von Frau und 6 Kindern, der letztere am nächsten Tage gegen Mittag, unter Hinterlassung von Frau und 2 Kindern, starb. Weniger verletzt wurden Ernst Schneider, ledig, der bei seinen Eltern auf der Seidau untergebracht wurde, und Johann Kowark, welcher schon am nächsten Tage auf dem Werke arbeitsfähig war. Der Arbeiter Lischke, dessen Arbeitsraum ebenfalls explodierte, ward nur zu Boden geworfen. Der Arbeiter Gewohn sprang in die vorbeifließende Spree und war unverletzt geblieben.

Die Drahtmühle.

Die Errichtung einer Drahtmühle in Bautzen wird von einer in der Stadtbibliothek befindlichen geschriebenen Chronik in das Jahr 1493 verlegt, in welchem Jahre sie der Rat mit einem Aufwande von 237 Schock 27 Groschen erbaut haben soll. Die über dieses Werk vorhandenen Ratsakten reichen nur bis zum Jahre 1735 zurück. Damals waren die Drahtzieher Christian und Johann Christoph Ullmer Besitzer der Drahtmühle. Im genannten Jahre wurde aber die eine Hälfte derselben, welche dem zuerstgenannten gehörte, wegen rückständigen Zinsen und Steuern notwendigerweise gerichtlich versteigert, von dem letzteren aber, ein Bruder des ersteren, im Versteigerungstermine käuflich übernommen. Dieser verkaufte am 28. Juni 1736 das Werk für 600 Thaler an den Rat, trat aber bis auf bessere Zeiten für einen jährlichen Pacht von nur 20 Thalern als Pachter desselben ein.

1740 beabsichtigte der Eisen- und Hammerschmied Johann Friedrich Klauß aus Frohnau bei Annaberg, die Drahtmühle für 600 Thaler vom Rat mit der Bedingung anzukaufen, daß der Rat das in seinem baulichen Wesen vollständig vernachlässigte Werk auf städtische Kosten in einen brauchbaren Zustand setzen lassen sollte. Da aber die Reparaturkosten nach dem von dem Ratsbaumeister gefertigten Anschlage 520 Thaler 8 Groschen betrugen, so vereinigten sich beide Parteien dahin, daß genannter Johann Friedrich Klauß die Reparatur auf eigene Rechnung übernahm, dafür aber die Drahtmühle am 18. Mai 1740 für ein Kaufgeld von nur 500 Thaler, jedoch mit der

Bestimmung von dem Rate kaufte, dieses Werk zu nichts anderem als zu einer Drahtmühle und Eisenhammerschmiede zu gebrauchen.

Von dieser Zeit an diente die ehemalige Drahtmühle als Eisenhammer und zwar von 1822 an unter dem Besitzer Johann Samuel Friedrich Petzold, der ihn von seinem Vater Samuel Gotthelf Petzold übernommen hatte. Einige Jahre nach dem Tode des ersteren (16. Juni 1862) ging der Eisenhammer ein und wurde erst als Fittingschmiede, dann zur Anfertigung von schmiedeeisernen Fenstern benutzt. Gegenwärtig befindet sich auf derselben Stelle eine unter dem Namen „Hammermühle" vollständig neu erbaute Getreidemühle.

Die Lohmühle und die Weißgerberwalke.

Auch über diese beiden Werke sind Nachrichten aus frühester Zeit nicht vorhanden; das Ratsarchiv besitzt nur ein einziges, den Verkauf der Weißgerberwalke im Jahre 1826 betreffendes Aktenstück. In Nr. 24 der wöchentlichen Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1895, „Beiträge zur Geschichte des Bautzener Gewerbelebens" wird gesagt, daß bis zum Jahre 1575 alle Gerber, Lohgerber wie „Weißgär- und in Fischthran-Sämisch-Gerber" in einer Innung vereinigt waren und von ihnen auf gemeinsame Kosten die Lohmühle erbaut worden wäre. 1575 sei aber mit Genehmigung des Rats (den 3. Februar) von den Weißgerbern, deren Zahl bedeutend zugenommen (1591 gab es deren 21), eine eigene Innung gebildet und die Lohmühle derart geteilt worden, daß die Lohgerber den größeren Teil der Mühle erhielten, einen Teil der Walkmühle aber für die Weißgerber räumen mußten, denen gestattet wurde, auf ihre Kosten eine Mauer oder Scheidewand bis unter das Dach aufzuführen, so daß der hintere Teil der Mühle den Weißgerbern, der vordere den Lohgerbern zufiel. Weiter ist in dem Berichte gesagt, daß die Lohmühle bei der Belagerung Bautzens im Jahre 1620 abgebrannt sei und der Rat den Lohgerbern wie auch den Weißgerbern auf ihr Ansuchen 1622 und resp. 1623 gestattete, die Innungsgebühren zu erhöhen, da der Wiederaufbau der Loh- und der Walkmühle ihre Kassen erschöpft habe.

Bis in die neueste Zeit gehörte die Lohmühle zu dem Besitze der Lohgerberinnung und erst 1870 an Johann August Samuel Hörnig verkauft worden, der dieselbe abbrach und die gegenwärtig, Spreegasse

Nr. 4, bestehende Wollspinnerei errichtete. Die Weißgerberwalke wurde dagegen, laut Kammerrechnung vom Jahre 1714, rückständigen Geschoßes wegen am 20. Juli 1714 stadtgerichtlich versteigert und vom Rate gekauft, welcher die Walke sofort ausbessern ließ und dafür 4 Thaler 21 Groschen aufwendete.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war der Ertrag der Walke nach und nach geringer geworden, so daß sich der Rat entschloß, dieselbe am 23. November 1826 an die beiden Weißgerbermeister Friedrich Wilhelm Martini und Karl August Schäfer für 110 Thaler Kaufgeld und einem jährlichen Kammerzins von 6 Thalern mit der Bedingung zu verkaufen, daß sie die Walke als solche fortbestehen lassen und den hiesigen Weißgerbern, so oft diese es verlangten, gegen einen Zins von 12 Groschen bei Tag und Nacht das Walken gestatten; eine Mahl-, Schrot- und Graupenmühle anzulegen, war den Käufern und deren Nachfolgern nicht gestattet.

Von den Käufern wurde der noch jetzt in der Walke mit ihren Namen „Martini und Schäfer“ und mit der Jahreszahl „1833“ befindliche Walkstock aufgestellt. 1840 war nur noch Martini Besitzer der Walke, und dieser verkaufte sie 1841 an Karl Gottfried Höhne.

Außer der hier erwähnten Lohmühle wurde im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch eine Lohmühle der „Weiten Bleiche“ gegenüber von dem Korduaner und Erbauer der Gerberei an der Heiligen Geistbrücke, Johann Gottfried Fiebiger erbaut, die 1839 der Strumpffabrikant Müller kaufte und durch Aufsetzung einiger Stockwerke zu einer Wollspinnerei einrichtete.

Die Strumpf- und Barettmacher-Walken.

Auf welcher Stelle die hiesigen Strumpf- und Barettmacher in frühester Zeit ihre Walke besaßen, läßt sich weder aus den Ratsakten noch aus den Innungsakten der Strumpf- und Barettmacher nachweisen.

Als der Rat wegen der Erbauung der neuen Wasserkunst am äußeren Lauenthore die den Tuchmachern gehörige alte Walke abgebrochen und in die den Tuchmachern eigentümlich übergebene Lazarusmühle unterm Schlosse verlegt hatte (1606), wurde 1621 von einem Kaufmann an Stelle der niedergerissenen Tuchwalke eine Leinwandwalke erbaut, die zwar bald einging, 1686 aber als Strumpfwalke wieder eröffnet wurde (s. Seite 554).

Am Anfange des 18. Jahrhunderts war diese Walke im Besitze der Stadt, denn 1702 wurde sie den Ratsakten zufolge an die Ältesten der Strumpf- und Barettmacher, Tobias Heymann und Reinhold Salamon Keßler, auf 4 Jahre für einen jährlichen Betrag von 210 Thaler verpachtet.

Die hinter dem Kupferhammer, der ehemaligen Restauration zum Weinberg gegenüber gelegene Strumpf- und Barettmacher-Walke wurde von dem Ältesten der hiesigen Kupferschmiede, Christian Kehrel, welcher den Kupferhammer am 22. Februar 1702 von Johann Lehmann für 1300 Mark Görlitzisch kaufte, auf dem zum Kupferhammer gehörenden Schleifplane oder Sichelmühlstelle erbaut. 1723 verkaufte Kehrel die Strumpfwalke für 550 Thaler an den Strumpf- und Barettmacher Johann Heinrich Kühnel. Da aber der Rat seit vielen Jahren das Vorkaufsrecht an diesem Schleifplane bis zu demselben Betrage, welchen der Käufer bezahlen sollte, besaß, so wurde der Kauf rückgängig gemacht und vom Rate die Walke erworben. Welches Jahr und zu welchem Preise dies geschehen ist, läßt sich aus den Ratsakten nicht nachweisen. Am 6. April 1736 wurde sie nachweislich für einen jährlichen Pacht von 50 Thalern, die an der neuen Wasserkunst vor dem äußeren Lauenthor befindliche aber für einen solchen von 300 Thaler auf 3 Jahre an die Strumpf- und Barettmacher Kaspar Siebe, Michael Christian Kühnel, Johann Krause, Gottfried Krause, Georg Nagler und Jakob Christian Siebe, verpachtet.

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1820 sind beide Walken stets vereint an die Strumpf- und Barettmacherinnung verpachtet worden. Am 11. Juli 1820 wurden aber beide Walken, nachdem der Rat schon 1819 beabsichtigte, dieselben zu verkaufen, die Strumpf- und Barettmacher dagegen aber erfolglos Beschwerde bei dem Oberamte führten, durch Karl Gottlob Wahren und Karl Gottlob Kloß für 2500 Thaler Kaufgeld und 50 Thaler jährlichen Erbzins für die Strumpf- und Barettmacherinnung erworben. Die Ablösung des Erbzinses erfolgte 1854 mit 1055 Thaler 6 Neugroschen.

Am 10. März 1887 wurde von der Strumpf- und Barettmacher-Innung der Verkauf der Walke am Weinberge beschlossen und, da auch der Rat im Einverständnis mit den Stadtverordneten, unter Verzicht des Vorkaufsrechtes, den Verkauf genehmigte, an die Kupferhammerwerksbesitzer, in Firma C. G. Tietzens Eidam, mit der Bedingung,

an dieser Stelle keine andere Strumpfwalke zu errichten, für 10000 Mark verkauft und abgebrochen.

In Bezug der Strumpfwalke an der neuen Wasserkunst sei noch erwähnt, daß dieselbe früher nur aus Holz bestand, 1729 aber vom Rat aus Steinen aufgebaut wurde. 1847 ließ der Strumpffabrikant Johann Gottfried Fabian mit Genehmigung der Strumpf- und Barett-macherinnung und durch Um- und Erweiterungsbau des Walkgebäudes über dem Walkwerke eine Wollspinnerei einrichten, die jedoch später wieder einging. Gegenwärtig ist diese Walke noch im Besitze der Strumpf- und Barettmacherinnung.

Die Bleichen.

Dem Gewerbefleiß der hiesigen Handwerker verdankte Bautzen schon im Mittelalter den Ruf einer gewerbthätigen Stadt und dem damals der Stadt häufig beigelegten Namen „Klein-Nürnberg".

Zu den blühendsten Gewerben Bautzens gehörte Jahrhunderte lang, neben der Tuchmacherei, auch die Leinweberei. Dies bewog 1474 den König **Matthias** der Stadt auf ihre Bitte das Privilegeum zu erteilen, daß sie eine Bleiche aufrichte, von welcher der König den zehnten Teil des Verdienstes beanspruchte, dagegen den Befehl gab, daß dieser Bleiche zum Nachteil „keine Bleiche um Budissin bei acht Meilen" eingerichtet werde. Nur zu „seines Hauses Notdurft" durfte jeder bleichen; wer mehr bleichte, mußte sich die Wegnahme seiner Leinwand gefallen lassen und deren Benutzung den Bürgern Bautzens gestatten.

Zur Anlegung der Bleiche war das, westlich des, vom jetzt Schleifermeister Höhneschen Wohnhause, Spreegasse Nr. 13., bis zur Überbrückung der Spree an der städtischen Gasanstalt führenden Weges befindliche, jetzt zur Papierfabrik gehörige und das zum Teil mit der Gasanstalt bebaute bis zum Kupferhammer reichende Areal ausersehen worden. Der erstere Teil wurde die obere, der letztere, die untere, das Ganze aber die große Bleiche genannnt.

Während des 30jährigen Krieges und durch andere damals die Stadt betroffene Unglücksfälle hörte das Bleichen der Leinwand fast ganz auf, als aber später das Leinwandgewerbe sich wieder zu heben begann, ließ der Rat „zu besserer und bequemerer Fortsetzung solches Leinwandbleichens" und zu Verbesserung gemeiner Stadt Einnahmen in den Jahren 1675 und 1676 je ein Bleichhaus errichten.

Gleichzeitig war auch seit langen Jahren den Besitzern der beiden Mühlen, als der zuletzt Schulzeschen, dicht neben der Papiermühle befindlich, und der zuletzt Kapplerschen Mühle (beides städtische Enclaven in Seidauer Flur) gestattet, ihre Esel auf der Bleiche hüten zu lassen. Es war deshalb der jetzt zur Papierfabrik gehörige Teil der Bleiche in seiner Länge durch einen Graben derart geteilt, daß auf etwa drei Viertel dieses Teiles die Esel der Schulzeschen und auf einem Viertel die der Kapplerschen Mühle gehütet werden durften; der letzteren war außerdem die von der Überbrückung der Spree bis zum Kupferhammer reichende niedere Bleiche als Hutungsplatz überlassen worden.

Die Hutung der Esel auf der oberen Bleiche führte aber zu vielfachen Beschwerden und Klagen der Leinwandbleicher gegen die Mühlenbesitzer, weil die Esel, wenn die Bleiche voll Leinwand lag, diese beschädigten und verunreinigten. Der Rat ließ nun unter Zuziehung der beiden Mühlenbesitzer, als Frau verw. Christiane Petschke, Besitzerin der später Schulzeschen Mühle, und Dr. Elias Lehmann, Land- und Stadtphysikus, Besitzer der später Kapplerschen Mühle, sowohl „zu besserer Handhabung des wieder aufgerichteten Bleichwesens“, als zu fernerer Gestattung der bisher den Mühlenbesitzern eingeräumten Rechte und „zu Abschneidung alles weiteren Unwillens“ unterm 18. November 1676 eine sogenannte Deklaration aufstellen, nach welcher die durch den Graben geteilte obere Bleiche wiederum in drei Teile geteilt und davon, wechselweise ein Drittel zu freier Hutung der Mühlesel offen gelassen, das andere und das letzte Drittel aber zur Bleichung und Abtrocknung der Leinwand den Bleichern eingeräumt und entweder mit Stangen oder auf andere Art, so lange verwahrt werden sollte, bis der zur Hutung der Esel überlassene Teil abgeweidet und das Gras auf einem der beiden anderen Teile wieder gewachsen sei. Jeder Bleicher sollte aber schuldig sein, von seinen beiden Teilen das eine wieder zu öffnen und dagegen den abgehüteten Platz, bis selbiger wiederum zu wechseln und zu ändern nötig sei, einzunehmen und zu seiner Bleiche zu gebrauchen. Doch sollten die Eseltreiber auch befugt sein, auf dem einen Platze, wo die Leinwand gebleicht und nicht getrocknet wird, zu der Zeit, wenn die Leinwand abgenommen, die Esel dahin zu treiben und zu weiden.

„Inmaßen“ heißt es in der Deklaration weiter, „man dann solcher Gestalt in gewisser Zuversicht lebet, es werde sowohl die Bleichung derer Leinwand, als worüber E. E. Hochw. Rat

dieser Stadt Budissin stattlich privilegiert, zu des gemeinen Wesens gedeihlichen Nutz und Aufnehmen unbehinderlich fortgesetzet, als auch obwohl besagte Possessores der gedachten beiden Mühlen bei ihrer hergebrachten Hutung geruhig gelassen und erhalten werden können. Gestatten denn wir dieselben weder jetzo noch künftig davon zu verdrängen, sondern vielmehr sie, besonders aber mehrwohlbemelten Herrn Dr. Elias Lehmann seine Erben und Nachkommen bei der freien Hutung auf der halben Bleiche von dem Graben an bis zum Kupferhammer allermaßen solch Hutungsrecht ihm und seinen Vorfahren in denen konfirmierten Kaufbriefen deutlich verschrieben, auch von unsern seligen Vorfahren am Ratsstuhl am 20. August Anno 1637 darüber absonderliche Rekognition erteilet worden, auf vorherbeschriebene Maße gebührende zu schützen und zu manutenieren gemeinet."

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bleiche stets an hiesige Handlungshäuser verpachtet worden ist, welche besondere Bleicher dabei anstellten. 1746 war das hiesige Benadesche Kauf- und Handlungshaus Pachtinhaber der Bleiche und der beiden Bleichhäuser. Am 8. Oktober 1746 macht der nachmalige Stifter der Prentzelschen Stiftsschule, Johann Christoph Prentzel, dem Rate die schriftliche Mitteilung, daß die Bleichhäuser durchaus baufällig seien, die Thüren wären nicht mehr zu verschließen und die Essen zersprungen, so daß man Diebstahl und Feuersgefahr für die Bleichwaren befürchten müsse. Der damalige regierende Bürgermeister Schneider ließ sofort die Bleichhäuser durch den Stadtbaumeister Johann Gerber besichtigen und beauftragte diesen am 2. November 1746, daß das Andreas Schadesche Bleichhaus von neuem gebaut und der obere Stock von Steinen erhöht, das Schubartsche Bleichhaus — jedenfalls war der Name früherer langjähriger Pachter der Bleiche und Bleichhäuser auf diese übertragen worden — aber vorgeschlagenermaßen ausgebessert werden sollte. Wegen vorgerückter Jahreszeit konnte der Bau resp. die Ausbesserung erst im Frühjahr 1747 erfolgen.

Einige Jahrzehnte später hörte das Bleichen der Leinwand nach und nach auf und es war den Bewohnern der Stadt die unentgeltliche Benutzung der beiden Teile der Bleiche zur Wäsche bleichen stillschweigend gestattet worden. Daneben war aber das Hutungsrecht an der Bleiche den Besitzern der beiden Mühlen erhalten geblieben und von diesen auch ausgeübt worden. Als aber der Papierfabrikant

Karl Friedrich August Fischer die neben seiner Papiermühle befindliche Johann Traugott Schulzesche Mahlmühle 1826 gekauft und damit alleiniger Besitzer der dortigen Wasserkraft geworden war, bat er schriftlich den Rat, ihm den Teil der oberen Bleiche, auf welchem ihm als nunmehrigen Besitzer der Schulzeschen Mühle das Hutungsrecht zustehe, sowie zur Anlegung eines Klärteiches den unterhalb des Schießberges befindlichen sogenannten Kessel käuflich zu überlassen. Der Rat genehmigte das Gesuch und am 18. Juni 1827 wurde der Kauf abgeschlossen, nach welchem der Papierfabrikant Fischer den oberen Teil des Bleichplanes, welcher östlich von dem aus der Spreegasse nach dem Kupferhammer hinführenden Fahrwege, nördlich von dem unteren Teile des Bleichplanes, auf welchem dem Besitzer der Kapplerschen Mühle die Eselhutung zustand, und westlich von der Spree begrenzt ist, südlich aber in einen spitzen Winkel bis an den 6. Barrierstein an der Spree, gegenüber dem Höhneschen Wohnhause, endet und einen Flächeninhalt von 4 Scheffel 1 Metze Kornaussaat umfaßt, für 400 Thaler und den unterhalb des Schießberges befindlichen sogenannten Kessel mit einem Flächeninhalt von 1 Scheffel 3 Metzen Kornaussaat für 185 Thaler 21 Groschen 7 Pfennige kaufte. Bei der Aufstellung der Kaufsumme für die Bleiche waren nur $^5/_6$ des Wertes, $^1/_6$ desselben aber für das Hutungsrecht zur Berechnung gekommen.

Drei Monate später, am 7. September 1827 stellte sich der Papierfabrikant Fischer an Ratsstelle als Käufer der Kapplerschen Mühle vor, und bat, ihm auch den Teil der oberen Bleiche, auf welchem ihm als nunmehrigen Besitzer der Kapplerschen Mühle das Hutungsrecht zustehe, käuflich zu überlassen. Der Rat genehmigte auch dieses Gesuch und nach dem am 11. Februar 1828 abgeschlossenen Kaufvertrage wurde der Teil der Bleiche, welcher westlich und nördlich von der Spree, südlich von dem laut Kauf vom 18. Juni 1827 an Fischer überlassenen Bleichplan, östlich von dem aus der Spreegasse nach der Brücke über die Spree bei der nun Fischerschen Mühle hinführenden Weg begrenzt wird und einen Flächenraum von 2 Scheffel 1 Metze Aussaat umfaßt, für die Kaufsumme von 100 Thaler verkauft. Bei der Bemessung der Kaufsumme verzichtete Fischer auf das Hutungsrecht auf der niederen von der Spreeüberbrückung bis zum Kupferhammer reichenden Bleiche für alle Zeiten. Von dieser Zeit an diente die Bleiche den Bewohnern der Stadt zur unentgeltlichen Bleichung

der Wäsche, von 1858 an wurde sie nach und nach zum Teil mit der Gasanstalt und 1892 mit der Spreethalbahn bebaut.

Als das Bleichen der Leinwand nicht mehr stattfand, wurde vom Rate das sogenannte Schubartsche Bleichhaus, jetzt Höhnes Wohnhaus, Spreegasse Nr. 13, unter Vorbehalt des Vorkaufrechtes für 50 Thaler Kaufgeld und einem jährlichen Kanon von 4 Thalern an Christian Gottfried Klein, Biereigner und Leinweber, und das sogenannte Schadesche Bleichhaus, auf der niederen bis zum Kupferhammer reichenden Bleiche, am 17. Mai 1832 für 264 Thaler Kaufgeld und jährlich 4 Thaler Kanon an Karl Friedrich Indinger verkauft. Dieses kaufte jedoch der Rat am 19. Februar 1875 von den Indingerschen Erben für 6000 Mark zum Abbruch und zur Erbauung des dritten Gasometers (1883) zurück.

Der Brauurbar oder die Braugerechtigkeit.

Das Brauen und Ausschenken des Bieres galt ursprünglich für ein ausschließlich bürgerliches Gewerbe, dessen Betrieb daher nur den Städten zustand. In jeder Stadt gab es eine große Anzahl brauberechtigter Häuser, und so wurde das Brauen vor allen anderen städtischen Gewerben zu einer Quelle des allgemeinen Wohlstandes. Außer in den Landstädtchen, die mit dem Stadtrecht zugleich auch das Braurecht besaßen, durfte auf dem Lande kein Bier gebraut werden. Die Landbewohner mußten daher ihren Bedarf an Bier nur aus den Städten beziehen, und diese suchten schon frühzeitig vom Landesherrn das sogenannte Bann- oder Meilenrecht zu erwerben, demzufolge innerhalb einer Meile rings um die Stadt entweder gar kein Kretscham bestehen oder wenigstens kein neuer errichtet, auch keinerlei Handwerk geübt werden dürfe. Auch die außerhalb der Meile bestehenden Kretschame, welche meist von den Gutsherrschaften mit dem Erbgericht verbunden worden waren, so daß der Dorfrichter zugleich auch der Kretschmar war, sollten ihr Bier aus der betreffenden Weichbildstadt entnehmen. Dies führte aber, da auch die Nachbarstädte und die Adeligen, die auf ihren Gütern brauten, für ihre Ware dort Absatz suchten, teilweise zu erbitterten Streitigkeiten sowohl unter den Sechsstädten selbst, als auch zwischen diesen und dem Adel. So wäre beinahe das Zittauer Bier, welches wegen seiner Güte nicht nur in der Oberlausitz allgemeinen Absatz fand, sondern selbst bis Breslau,

Halle, Prag, Wien und Ofen verfahren wurde, und auf Grund königlicher Privilegien an vielen Zollstellen frei passieren durfte, die Ursache einer Sprengung des Sechsstädtebundes geworden, als Görlitz auf Grund des ihm 1367 vom Kaiser Karl IV. gewährten Privilegiums, daß jeder Kretschmar und jeder andere innerhalb des Görlitzer Weichbildes Gesessene kein anderes als Görlitzer Bier zu den Dörfern oder sonstigen Orten des Weichbilds zum Ausschank führen solle, den Bierzwang bis auf eine Entfernung von anderthalb Meilen von der Stadt in rücksichtslosester Weise ausübte, und auch an vielen Stellen, die früher fremdes Bier verschenken durften, die Kretschmar in Strafe nahm. Als aber die Zittauer (1491) ungeachtet des Verbots ihr Bier weiter nach Görlitz führen wollten, schickte ihnen der Görlitzer Rat eine Anzahl junger Bürger entgegen, ließ die Fässer der Zittauer in der Gegend von Ostritz, wie angegeben wird, in der Nähe des sogenannten „Läusehübels", aufhauen und das Bier auf die Erde fließen, so daß die Stelle, an welcher dies geschah, noch jetzt die „Bierpfütze" genannt wird. Darauf übersandte zwei Tage (den 24. Mai) später Zittau einen Fehdebrief, in welchem „Burgermeister, Rathmannen und ganze Gemeinde der Stadt Zittau entbieten und zu wissen thun, dem Burgermeister Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Görlitz und allen, so ihnen zugehören", „weil ihr unser gebrautes Bier zu unserem merklichen Schaden, ohne rechtliches Erkenntniß, aus eigenem Torst (Uebermut) und freventlicher gewapneter Hand genommen habt", „daß wir um solches Uebels und bösen Muthwillens wegen, eure Feinde, des wir jedoch lieber verglichen wären, sein wollen und wo wir wissen können und mögen, bei Tag und Nacht, euch und allen den eurigen am Leibe und Gute Schaden zufügen werden. Wir wollen hierdurch unsere Ehre für uns, unsere Helfer und Helfershelfer, wie Noth ist, vollkommen bewahret haben". Gleichzeitig mit Überbringung dieses Fehdebriefes fielen die Zittauer in Görlitzer Gebiet ein und trieben aus Wendischossig alles Vieh weg, ein Verfahren, daß sie am 3. Juni in Heidersdorf, welches Görlitzer Bürgern gehörte, wiederholten. Der Rat zu Görlitz ließ auf die Nachricht hiervon die Ratsglocke läuten, besetzte die Thore und legte die gesamte bewaffnete Bürgerschaft, zusammen gegen 2000 Mann nebst 400 Wagen, mit allem Feldgerät außerhalb der Stadt in zwei Lager, um einen etwaigen Angriff auf Görlitz selbst abzuwehren. Nach längeren Verhandlungen der beiden Parteien vor dem Landvoigt wandten sich die Görlitzer klagend an den König Wladislaus, welcher

1497 persönlich in Böhmen erschien, der ihnen denn auch, da die Zittauer in ziemlich trotziger Weise auf die Beschwerde antworteten, Recht gab und den Zittauern eine Entschädigung für die geraubten Herden und eine Geldstrafe von 300 rheinischen Gulden auferlegte. Da aber nach den Anschauungen jener Zeit, wer wegen Rohme (Raub) eine Geldstrafe zahlen mußte, als ehrlos galt, so erklärten die Zittauer, sie würden lieber aus dem Bunde austreten und wieder Anschluß an Böhmen suchen, ehe sie diese Schmach auf sich nehmen. Diesen Schritt suchten die vier nicht beteiligten Städte Bautzen, Lauban, Kamenz, Löbau und die Ritterschaft des Landes zu verhüten und brachten freiwillig die Buße für die Zittauer auf. Als sich aber die Görlitzer weigerten, das Geld aus den Händen des Landvogts, dem es zur Überreichung übergeben worden war, anzunehmen, erhielten sie von König Wladislaus eine sehr ernste Rüge mit der Aufforderung, das Geld anzunehmen, was sie denn auch thaten und darüber quittierten. Wie es aber heißt, hätten sie das Geld dem Landvogt geschenkt, was Anlaß zu folgendem Spottverse gab:

„Die Sitter han sich ritterlich gewehrt,
Die Görlitzer han dem Landvogt die Stiefel geschmeert
Mit Silber und rothem Gulde;
Do gewannen sie sein' Hulde".

Der drohende Zerfall des Bundes — um des lieben Bieres willen — aber war durch das opferbereite Vorgehen der anderen Städte und des Adels glücklich abgewendet.

Der Stadt Bautzen war im Jahre 1374 vom Kaiser Karl IV. das Verbietungsrecht, nach welchem das Brauen und Schenken von Bier und die Errichtung neuer Kretschame innerhalb der Meile verboten war, verliehen und 1501, infolge vorgefallenen Streites mit dem Adel, von neuem bestätigt worden. Als auch Bautzen auf Grund dieses Privilegiums die Durchfuhr des Zittauer Bieres durch das städtische Weichbild nicht dulden wollte, erhielt es 1385 vom König Wenzel den Befehl, daß Bautzen das Zittauer Bier ungehindert durch Stadt und Land fahren lassen sollte. Bierstreitigkeiten fanden wiederholt zwischen dem Rat und dem Domstift statt, weil dieses das in der domstiftlichen Brauerei zu Mönchswalde gebraute Bier teils zum eigenen Bedarf, teils zum Verkauf einführte.

Noch bis ins 16. Jahrhundert war die Brauberechtigung ein fast ausschließliches Vorrecht des Stadtadels, erwarb jedoch ein Handwerker

einen Bierhof und damit die Brauberechtigung, so mußte er alsbald sein Handwerk niederlegen; er zählte sodann zu den vornehmen Bürgern.

Als Zeichen des Ausschanks sollte der Biereigner vormittags seinen Klotz setzen, ohne welchen er Bier nicht geben durfte. Nach dem Läuten der Glocken abends 9 Uhr sollte kein Bier mehr an Gäste verabreicht werden.

Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1452 gab es damals 173 Bierhöfe und zwar 30 auf der Reichenstraße, 19 in der Kesselgasse, 22 auf der Lauengasse, 14 auf der Judengasse (Heringsgasse?), 14 auf der Brüdergasse, 9 am Irrenberg, 14 auf der Fleischergasse, 13 auf der Schülergasse und 38 auf der Wendischen Gasse, mit zusammen 751 Bierbraurechten. Im Jahre 1532 hat es dagegen nur 103 Bierhöfe gegeben, auf welchen aber 769 Bierbraurechte ruhten.

1655 führte der Rat eine neue Ordnung für die Brauberechtigungen ein, derzufolge es bis in die neuere Zeit Bierhöfe mit 10, 9, 8 usw. Bierbraurechten gab.

Von 1532 an bis 1780 war die Zahl der Bierhöfe von 103 bis auf 78 zurückgegangen. Unter diesen befanden sich 39 Zehner, 35 Neuner, 2 Achter und 2 Sechser, mit zusammen 733 Biergerechtigkeiten. Sämtliche Bierhöfe, als auch die Brauhäuser befanden sich in der inneren Stadt, und zwar die letzteren inmitten der engen Straßen, am Gickelsberg, in der Hauensteiner- jetzt Theatergasse und in der hinteren Reichenstraße, und bildeten die Hinter- oder Seitengebäude der Bierhöfe Reichenstraße Kat.-Nr. 86 und Wendischestraße Kat.-Nr. 10 und 29. Der Betrieb in denselben war abwechselnd. Als Malzhäuser dienten die jetzt Mießnersche Niederlage, Kesselgasse Kat.-Nr. 98, und das jetzige Wohnhaus, Siebergasse Kat.-Nr. 214.

Die in jedem Brauhause befindliche kupferne Braupfanne und Hopfenseihe war Eigentum der Stadt für deren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten die Bierhofsbesitzer einen Braupfannen- und Hopfenseihezins von jedem Gebräude an die Ratskämmerei entrichten mußten. Wieviel derselbe in früherer Zeit betragen hat, läßt sich nicht angeben, da die Einnahmen aus dem Brauurbar in den Kammerrechnungen im allgemeinen unter Malz-, Wasser- und Mühlgeld angeführt sind. Dieses betrug für 274 Biere, welche in der Zeit vom 1. Juli 1641 bis 30. Juni 1642 gebraut wurden, 140 Thaler 19 Groschen 4 Pfennige oder für jedes Gebräude 12 Groschen 4 Pfennige. Im Jahre 1762 waren 228 halbe Biere gebraut worden, von denen

je 18 Groschen 2 Pfennige Malz-, Wasser- und Mühlgeld zu bezahlen waren. Daneben erscheint seit dem Jahre 1737 auch der Pfannen- und Hopfenseihezins in den Rechnungen, von denen der erstere 12 Groschen der letztere 2 Groschen von jedem Biere betrug. 1798 wurde der Pfannenzins auf 16 Groschen, 1801 auf 1 Thaler 8 Groschen, 1810 auf 2 Thaler und 1818 auf 2 Thaler 18 Groschen erhöht. Der Hopfenseihezins ist bis zum Jahre 1813 nur mit 2 Groschen, von diesem Jahre an aber mit 4 Groschen von jedem Biere erhoben worden. Die Erhöhungen des Pfannen- und Hopfenseihezinses erfolgten zum Teil, wenn eine größere Braupfanne angeschafft und der Brauurbar schwungbarer geworden war, oder um der Kämmereikasse aufzuhelfen. An Geschoß waren bis in die neueste Zeit 4 Groschen 8 Pfennige (60 Pfg.) für jedes Gebräude zu entrichten (Ratsakten V. IV. n. 3, und Geschoßbuch v. 1785).

Das Bier wurde aus den Brauhäusern in die zunächst gelegenen Bierhöfe in sogenannten Zuben, in die entfernteren in Fässern gefahren. Sämtliches Bier konnte nur aus den Bierhöfen nach den Gasthäusern usw. verschroten oder zum Hausbedarf in Krügen oder anderen Gefäßen entnommen werden.

Der Bierausschank und der Hefenverkauf erfolgte durch Losziehung in festgesetzter Reihenfolge, wobei die Bierhofsbesitzer nach den vier Stadtvierteln eingeteilt waren.

In dieser Verfassung verblieb das Brauwesen bis die Brau- und Malzhäuser dem Fortschritt in der Bereitung des Bieres nicht mehr genügten, und man endlich nach jahrelangen Erwägungen 1847 den Bau des jetzt an der Neusalzaerstraße stehenden Brauhauses ausführte.

Hierauf wurde nach längeren Verhandlungen zwischen dem Rate und den Bierhofsbesitzern als Braugenossenschaft im Jahre 1854 durch Zahlung eines Bauschquantums von 100 Thalern der Braupfannen- und Hopfenseihezins abgelöst. Die von Kaiser Ferdinand I. im Pönfalle der Stadt beziehentlich den Bierhofsbesitzern auferlegte Biersteuer, von jedem zu verbrauenden Scheffel Weizen oder Gerste einen weißen Groschen, war schon durch König Anton von Sachsen am 30. November 1830, und der Bierzwang oder das Meilenrecht gleichzeitig mit dem Mahlzwange durch das Gesetz vom 27. März 1838 aufgehoben worden.

Verschiedene Verhältnisse führten im Jahre 1879 zur Liquidation und Auflösung der Braugenossenschaft. Sämtliches Eigentum derselben

ging in die Hände einer Aktiengesellschaft über, und die seit Jahrhunderten bestandenen Bierhöfe hörten damit auf, als solche zu bestehen.

Zur Zeit der Auflösung gab es nur noch 77 Bierhöfe; von einem der Besitzer des Bierhofes, Kesselgasse Kat.-Nr. 110, (ein Neuner) waren in neuerer Zeit je drei Biergerechtigkeiten an drei andere Bierhofsbesitzer verkauft worden, so daß sich die Zahl der Bierhöfe zwar um einen verringerte, die Zahl der Biere (733) aber die gleiche blieb. In gleicher Weise verkauften auch einige Bierhofsbesitzer ihre Braugerechtigkeit an andere Hausbesitzer, so daß deren Häuser zur Zeit der Auflösung als Bierhöfe galten.

Noch ist zu erwähnen, daß man wie die Chroniken Bautzens berichten, im Jahre 1522 an Stelle des bisherigen Weißbieres das erste Braunbier oder sogenannte Wurzener Bier zu brauen begann dem jedenfalls nach dem Klotze, das damals zum Zeichen des Bierausschankes vor die Hausthüre des Bierhofes gesetzt werden mußte, der Name „Klotzmilch" beigelegt wurde. Das erste Gerstenweißbier gelangte am 22. Mai 1818 in dem Bierhofe des Knopfmachers Johann Gottlieb Klemm, Reichenstraße Kat.-Nr. 63, und das erste Doppel-(Lager-)Bier am 5. März 1835 bei dem Biereigner Gotthelf Voigt, Schülergasse Kat.-Nr. 357 zum Ausschank. Von diesem ist berichtet, daß es als Probebier allgemeinen Beifall gefunden habe.

Bis zur Auflösung der Braugenossenschaft wurde neben der Hausthür desjenigen Bierhofes, in welchem sich der Reiheschank befand, bei dem Braunbier ein weißer, bei dem Weißbier ein grüner und bei dem Lagerbier ein mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Doppelbier" trug, versehener ebenfalls grüner Kegel angesteckt. Der Hefenverkauf wurde durch die Ansteckung eines an einer Stange befindlichen, aus Hobelspänen bestehenden Wisches angezeigt.

Der Reiheschank des Lagerbieres war einige Jahre nach der Erbauung des jetzigen Brauhauses in das Parterre desselben, in welchem sich gegenwärtig die Komptoirräume der Brauerei-Aktiengesellschaft befinden, verlegt und durch einen Rechnungsführer ausgeführt worden. Später wurde auch der Reiheschank des Weißbieres aufgehoben und nur in dem Bierhofe Schloßstraße Kat.-Nr. 298 betrieben. Der Reiheschank des Braunbieres ist dagegen bis zur Auflösung der Braugenossenschaft beibehalten worden.

Die Ratsbrennerei.

Als im Ratskollegium der Wunsch ausgesprochen worden war, daß nach dem Beispiele von Görlitz und Lauban, auch in Bautzen eine öffentliche Branntweinbrennerei angelegt werden möchte, wurde der Oberkämmerer Erdmann Gottlieb Püchler beauftragt sich gutachtlich auszulassen, an welcher Stelle eine solche Brennerei am vorteilhaftesten errichtet werden könnte. In seinem unterm 22. Februar 1767 ausgestellten Gutachten führte Püchler an, daß zur Anlegung des nötigen Gebäudes sich in der Obergerbergasse linker Hand viele Brandstellen, die für billiges Geld zu haben sein würden, befänden, auf denen auch Baumaterialien, wie Steine, Sand und Lehm, vorhanden wären, so daß, wenn der Rat das Holz dazu liefere, der Bau nur etwa 1600 Thaler kosten würde. Zur Beschaffung des nötigen Wassers schlug er den Brunnen auf der Brandstelle des Nagelschmied Mehle, den zwischen Kießlings Scheune und endlich drittens den auf freier Straße bei Meister Lohses Hause vor; bei großer Dürre wäre auch das Wasser aus dem Brunnen des Schlachthofes, sowie das Abfallwasser des Röhrtroges vor dem Schülerthore füglich zu gebrauchen.

Weitere Gutachten wurden von Görlitz und Lauban über die Einrichtungen der dortigen Brennereien eingeholt, die besonders in Vorschlag gebrachten vier Brandstellen auf dem Versteigerungswege gekauft und der Bau der Brennerei begonnen. Michaelis 1768 war derselbe soweit vollendet, daß mit dem Brennen begonnen und die Brennerei verpachtet werden konnte.

Als erster Pachter der Brennerei auf 4 Jahre wird der landeshauptmannschaftliche Kassierer und hiesige Bürger Johann Sigismund Jancovio genannt, der aber schon nach Ablauf eines Pachtjahres den Pacht aufgab.

Um die Brennerei in Aufnahme zu bringen, verpflichtete sich der Rat in dem Pachtvertrage, auf die Dauer des Pachtes, keiner unter Ratsgerichtsbarkeit stehenden Person, das Brennen von Branntwein zu gestatten, auch die Thorhüter anzuweisen, keinen auf dem Lande gebrannten Branntwein einführen oder einschleppen zu lassen. Nur einige Personen, welche einen festgesetzten jährlichen Beitrag an die Ratskammer entrichteten, sollten die Erlaubnis haben, Branntwein zu schenken, jedoch sollten sie denselben aus der Ratsbrennerei beziehen.

Der Pachter dagegen verpflichtete sich, daß er, statt eines jährlichen festgestellten Beitrages, für jeden Scheffel allerlei Getreides, welcher gebrannt würde, und zwar das erste Pachtjahr 12 Groschen, die übrigen Pachtjahre aber 16 Groschen an die Kämmerei monatlich bezahlen, auf einen hinlänglichen Vorrat von gutem Branntwein bedacht sein, denselben so viel als möglich wohlfeil, zu einem dem Getreideeinkauf entsprechenden Preise verkaufen, hierbei auch kein anderes als das Dresdener Maß führen, übrigens aber in der Brennerei nichts verdächtiges oder liederliches dulden, auch keinen Unfug oder das Setzen einiger Gäste gestatten und eine Kaution von 200 Thalern hinterlegen wolle.

Wenige Jahre später war der Betrag, welchen der Pachter für jeden zu Branntwein verbrannten Scheffel Getreide an die Kämmerei bezahlte, auf 12 Groschen herabgesetzt worden.

In den 6 Jahren von 1773 bis mit 1778 wurden 1423 Scheffel Getreide gebrannt, von denen das Jahr 1777 mit 277 Scheffel das stärkste war.

1789 kam die Brennerei zum ersten Male zu einem jährlichen Betrage von 160 Thaler an Martin Zieschank in Pacht. Von Michaelis 1795 bis dahin 1801 war der jährliche Pachtbetrag 345 Thaler, dagegen belief sich derselbe von 1807 bis 1809 nur auf 240 Thaler jährlich. Später war der Ertrag noch weiter zurückgegangen, so daß derselbe nur wenig über den Unterhaltungsaufwand ergab. Es wurde deshalb vom Rat im Einverständnis mit dem großen Bürgerausschuß und den Stadtverordneten die Ratsbrennerei, Gerberstraße Kat.-Nr. 369, am 24. Juli 1837 für ein Kaufgeld von 5000 Thaler an Johann Traugott Pech verkauft.

Die Rats-Ziegeleien.

Die erste Ratsziegelei wurde nach der Wilkeschen Chronik der Stadt Budissin im Jahre 1539 vor dem Ziegelthore, welches bis dahin den Namen Baruther Thor führte, errichtet. 1624 brannte dieselbe ab und man baute an ihrer Stelle eine neue vor dem äußeren Reichenthore, in der Nähe der heutigen Wallstraße. Außer dieser gab es noch bis in die neueste Zeit eine Ratsziegelei auf der Viehweide, am nördlichen Abhange des Exerzierplatzes. Wann diese Ziegelei gebaut worden ist, läßt sich aus den Ratsakten nicht nach-

weisen. Beide Ziegeleien scheinen früher unter eigener Verwaltung des Rats gestanden zu haben, denn erst von 1771 an läßt sich die Verpachtung derselben nachweisen.

Während der Schlachttage im Jahre 1813 wurde die Ziegelei vor dem Reichenthore vollständig ruiniert, und da es ihr ohnehin an genügendem Material fehlte, sah man von ihrem Wiederaufbau ab. In demselben Jahre war aber auch die Ziegelei auf der Viehweide zerstört und deshalb von dem damaligen Ziegeleipachter Rudolph an den Rat berichtet worden, daß am 4. September genannten Jahres die von Dresden her in die hiesige Gegend eingerückten französischen Truppen in der Nähe der Ziegelei drei Schiffbrücken über die Spree geschlagen und dazu das Holz und Sparrwerk des Daches der Ziegelscheune abgebrochen, und am 6. September seine Wohnung ausgeplündert, die Dielen, Fenster und die Thüren derselben aber zu Biwakfeuern verwendet hätten. Im Jahre 1814 wurde die Ziegelei wieder aufgebaut und von dieser Zeit an fortgesetzt verpachtet, bis sie im Jahre 1879 zum Abbruch verkauft wurde.

Der Pacht betrug 1771 von jedem Brande Ziegel (etwa 50 000 Stück) 65 Thaler, stieg aber zu Anfang des 19. Jahrhunderts bis auf 100 Thaler und war vor jedem Brande zu bezahlen. In dem Pachtvertrage mußte sich der Pachter verpflichten, die Mauerziegel $^1/_2$ Elle lang, $^1/_4$ Elle breit und $3^1/_4$ Zoll hoch, die Dachziegel $15^1/_4$ Zoll lang, $6^1/_4$ Zoll breit und $^3/_4$ Zoll hoch, gut, dauerhaft und wohlgebrannt zu fertigen.

Die Gasthöfe.

Am Ende des 18. Jahrhunderts besaß Bautzen 12 Gasthöfe. Es waren dies der Gasthof Zur Goldenen Weintraube, sonst nur Traube genannt, Zum Goldenen Lamm, Zum Goldenen Adler, Zum Goldenen Buch, Zur Goldenen Sonne, Zum Grünen Baum, Zur Goldenen Krone, Zum Goldenen Löwen, Zum Goldenen Stern, Zum Halben Mond, Zu den Drei Linden, und Zum Roten Hirsch (innerhalb der Seidau).

Die **Weintraube** galt wegen ihrer inneren Einrichtung und wegen ihres Saales, in welchem die Vergnügungen nur der höheren Kreise stattfanden, als das feinste Gasthaus. 1762, am 14. Juni

wurde der Grundstein zum Neubau desselben in der Kesselgasse gelegt, welches der an der Ecke des Hintergebäudes eingemauerte Denkstein bezeugt. Bei dem Bau fiel ein junger Arbeiter, Kreußel, vom obersten Gerüst und brach beide Beine. Nach dem Urteil der Ärzte war derselbe nur durch Amputation beider Beine zu retten. Die hierzu nötigen Chirurgen, sowie drei andere Ärzte hatten sich versammelt und warteten noch auf das Erscheinen des Stadtphysikus Dr. Hesse. Mittlerweile bekam der Patient Hunger. Zur Stillung desselben reichte man ihm ein Paar tüchtige Butterschnitten, bei deren Vertilgung ihn der eintretende Stadtphysikus beschäftigt sah. Voll Verwunderung über den gesunden Appetit Kreußels erlaubte er die Amputation nicht, sondern ordnete einen zweckmäßigen Verband an, und erlebte die Freude, seinen Patienten so vollkommen herzustellen, daß derselbe bis an sein Ende auf dem Hofe zu Drehsa den Botendienst versehen konnte und einer der besten Fußgänger seiner Zeit war.

Der Gasthof **Zum Goldenen Buch**, jetzt Wohnhaus, Hauptmarkt Kat.-Nr. 143, wurde 1771 von seinem damaligen Besitzer Dr. Karl Benjamin Accoluth mit dem Namen „Goldenes Buch" belegt und mit einem in Stukkaturarbeit ausgeführten Buch als Firma versehen, welches noch jetzt an dem Gebäude ersichtlich ist (Lausitzer Nachlese 1771, S. 262). Nach Heßler, Milde Stiftungen der Stadt Budissin, Heft 3, S. 140, soll er 1785 eingestürzt und von seinem Besitzer Gottlob Kuhn wieder aufgebaut worden sein.

Der Gasthof **Zur Goldenen Sonne** wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Strumpffabrikant Gottlob Friedrich Otto errichtet. 1886 trugen die Baumeister Seeliger und Schneider das Gebäude ab und bei dem Neubau desselben ist das zur Anlegung der Nordstraße erforderliche Areal von ihm abgetrennt worden.

Der Gasthof **Zum Grünen Baum** brannte Sonnabend, den 8. Februar 1851, nachmittags gegen 1 Uhr ab, und es ist hierauf der Neubau erst als „Stadt Leipzig", dann als „Münchener Hof" bezeichnet worden.

1816 wurde die Gasthofsgerechtigkeit **Zur Goldenen Krone**, welche der Garküchenbesitzer, Christian Gottfried Pfennigwerth von dem Landesältesten und Vorwerksbesitzer von Gersdorf kaufte, von der Töpferstraße Kat.-Nr. 472/73 nach der Steinstraße verlegt.

Der Gasthof zu den **Drei Linden** ist am Pfingstsonntag 1683 eingeweiht worden und wurde hauptsächlich von Fuhrleuten besucht.

weshalb daselbst auch fortgesetzt eine Anzahl Vorspannpferde gehalten wurden, die zum Fortbringen der Lastwagen über den Heiligen Geist- und über den Drei Lindenberg nötig waren. Bis in die neuere Zeit haben vor dem Gasthofe eine und in dessen Nähe zwei Lindenbäume gestanden. Nachdem er in der neuesten Zeit mehrere Jahre als Maschinenbau-Werkstätte gedient, brannte er am 11. Oktober 1877, kurz nach 1 Uhr früh ab und es wurde an seine Stelle das Wohnhaus, Dresdenerstraße Kat.-Nr. 779 B erbaut. Der jetzige Gasthof zu den Drei Linden ist erst während des Baues der sächsisch-schlesischen Eisenbahn (1845/46) errichtet worden.

Der gegenwärtige Gasthof **Zum Weißen Roß** ist bis zum Jahre 1816 nur Garküche gewesen, die aber der damalige Besitzer derselben, Johann Traugott Schulze, durch Kauf der Gerechtigkeit vom Rate, zu einem Gasthof erhob und denselben mit dem Namen „Zum Weißen Roß“ belegte.

Das Restaurations- und Turmgebäude auf dem Czorneboh.

Diese beiden Gebäude wurden auf Vorschlag des städtischen Oberförsters, Karl Franz Friedrich Walde in der Zeit von 1850 bis 1852 teils aus freiwilligen Beiträgen, teils aus städtischen Mitteln erbaut. Der Turm ist am 12. August 1850 begründet und am 17. Mai 1851, das Restaurationsgebäude dagegen erst im Frühjahr 1852 vollendet worden. Beide Gebäude hat der Maurermeister Eichler aus Neudorf bei Lauba nach den Plänen und unter Leitung des hiesigen Baumeisters, Johann Traugott Hobjan, aufgebaut. Erster Pachter der Restauration wurde vom 1. Mai 1852 Johann Brühl aus Schönbach, welcher schon vor der Vollendung derselben die Bewirtung der Bergbesucher besorgte.

Am häufigsten und am regelmäßigsten ist der Czorneboh von dem hiesigen Rechtsanwalt, Karl Gottlob Stephan besucht worden. Nach seinen eigenen Angaben hat er den Berg über 3000 Mal bestiegen. Eine Frucht seiner uneigennützigen Forschungen sind die sorgfältigen und genauen Ortsbestimmungen, die auf den Zinnen des Turmes in messingene Tafeln eingegraben, die Orientierung jedem auch ohne Führer möglich machen. Er war in Bautzen am 14. September 1813 geboren, besuchte das hiesige Gymnasium, studierte die Rechte

zu Leipzig, ließ sich später in Bautzen als Rechtsanwalt nieder und übte diesen Beruf bis kurz vor seinem Ableben aus. Mit seinem letzten Besuche des Czorneboh, bei welchem ihm ein erstliches Unwohlsein überfiel, begann seine Erkrankung, von welcher er nach mehrmonatlichen Leiden, am 30. Mai 1888 durch den Tod erlöst wurde. In Anerkennung seiner Verdienste, die er sich als Freund und Kenner des Lausitzer Gebirges und ganz besonders des Czorneboh erworben, ist ihm von seinen Freunden mit Genehmigung des Rats ein Denkmal daselbst errichtet worden, welches am 12. August 1889 unter entsprechender Feierlichkeit enthüllt wurde.

Sonstige Gewerbebetriebe.

Die Zahl der Gewerbtreibenden in den früheren Zeiten ist mit der heutigen nicht mehr zu vergleichen. Ein großer Teil der Handwerke ist in neuerer Zeit durch die Maschinen und die Großbetriebe vollständig verdrängt worden, andere sind teils ausgestorben, teils in verwandte Berufe aufgegangen.

Nach der Liste über die freiwilligen Beiträge, welche 1593 zur Deckung der durch die Verleihung des freien Brotmarkts entstandenen Kosten gesammelt wurden, gab es damals bei den größeren Innungen eine Mitgliederzahl von 70 Leinwebern, 40 Tuchmachern, 36 Schuhmachern, 35 Fleischern, 34 Rot- sowie 21 Weißgerbern, 30 Schmieden, 30 Schneidern, 26 Messerschmieden, 20 Kürschnern, 20 Nadlern usw. (s. S. 615).

Wilke, Chronik der Stadt Budissin, zählt im Jahre 1698 noch folgende 47 Innungen und Handwerke: 1. Tuchmacher, 2. Schuhmacher, 3. Fleischer, 4. Bäcker, 5. Schneider, 6. Schmiede, 7. Leinweber, 8. Lohgerber, 9. Weißgerber, 10. Kürschner, 11. Töpfer, 12. Nadler, 13. Hutmacher, 14. Messer- und Zirkelschmiede und Schleifer, 15. Langmesserschmiede, 16. Zimmerleute, 17. Tischler, Glaser und Büchsenschäfter, 18. Wagner, Stell- und Rademacher, 19. Büttner, 20. Riemer, 21. Maurer, 22. Zinngießer, 23. Gürtler, 24. Schlosser, Sporer, Uhr- und Büchsenmacher, 25. Sattler, 26. Schwertfeger, 27. Seiler, 28. Goldschmiede, 29. Schwarzfärber, 30. Beutler, 31. Barbiere, 32. Bader, 33. Handschuh- und Strumpfstricker, 34. Seifensieder, 35. Bordenwirker, 36. Buchbinder, 37. Tuch-

scherer, 38. Rotgießer, 39. Kupferschmiede, 40. Fischer, 41. Drechsler, 42. Kammacher, 43. Korduanemacher, 44. Maler, 45. Klempner, 46. Pulvermacher und 47. Papiermacher.

An Mühlen nennt das Geschoßbuch von 1561 nur die Frankensteinsche-, die Walckh-, Gerber-, Papier-, Bulsch-, Lazarus- und die Drahtmhoele. Dagegen gab es nach dem Geschoßbuch von 1691 die Newe- (die Große-), die Frankensteinsche- und die Lehmannsche- (Kapplersche-) Mühle, die Messerschmiede-Schleifmühle (die heutige Schleifplanmühle), sowie Lehmanns, Zacharias, Melcher und Martin Riedels Schleifmühle, die Ratspulvermühle bei Preuschwitz und Ernst Georg Schützes Pulvermühle bei Öhna, die Draht-, die Loh- und die Weißgerbermühle, und außerdem den Kupferhammer und die Ratsstrumpfwalke.

Der erste Papiermacher in Bautzen wird im Jahre 1511 erwähnt. Damals verkaufte Balten Ochsel seine Papiermühle an den Papiermacher Michael Schaffhirt, von dessen Nachkommen der Rat die nachmalige Kapplersche Mühle kaufte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Mühle der Grund zur heutigen Bautzener Papierfabrik gelegt wurde. Später ist die Papiermühle jedenfalls in die Nähe des heutigen zur Papierfabrik gehörigen Wohnhauses auf der Seidau verlegt worden, und 1693 erwarb sie der bisherige Pachter Johann Michael Fischer für 2600 Thaler (s. wegen des Ankaufs der Schulzeschen Mahlmühle Seite 659). Bis zum Jahre 1871 blieb sie nun im Besitze der Familie Fischer, die 1804 noch die Fabrik in Obergurig hinzukaufte. Im Dezember 1871 gingen jedoch beide Fabriken an eine Aktiengesellschaft über und bilden seitdem mit der Fabrik in Doberschau nebst Beiwerk in Schlungwitz und der ehemaligen Papiermühle in Schlungwitz, die „Vereinigten Bautzener Papierfabriken".

Der Kupferhammer oder die Kupfermühle, wie derselbe in frühester Zeit genannt wurde, bestand schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der erste bekannte Besitzer desselben war Jonas Richter, ihm folgten Georg Böhmer, Hans Schamberger (Kaufbrief, den 16. April 1616), Hans Leonhard Mayer (Kaufbrief, den 13. Dezbr. 1619), Martin Höhne, wenn dieser den Kupferhammer kaufte, ist nicht bekannt, Kaspar Sauer (Kaufbrief, den 3. April 1668), Johann Lehmann (Kaufbrief, den 16. März 1685, Kaufgeld 1050 Mark Görlitzisch, oder etwa 3130 Mark) und Christian Kehrel (Kaufbrief, den 22. Februar 1702, Kaufgeld 1300 Mark Görlitzisch). Die letzteren

beiden gehörten nachweislich der Kupferschmiedeinnung an und waren Obermeister derselben. Von Christian Traugott Kehrel, jedenfalls ein Sohn des zuletztgenannten, ging er am 11. Dezember 1755 für 3500 Thaler an den Kauf- und Handelsherrn Christian Joseph Tietzen über, dessen Nachkommen, unter der Firma C. G. Tietzens Eidam, noch jetzt Besitzer des Kupferhammers sind.

Die Innungen waren sämtlich im Besitz von Innungsartikeln, die von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt oder ergänzt wurden. Die ältesten, bekannten Artikel sind die der Kramer vom Jahre 1282. Die Fischerinnung, welche 1582 eine neue Ordnung vom Rate erhielt (Ratsakten V. III. e. 27) und sich, weil sie schwach war, mit der Fischerinnung in Löbau vereinigte, ging vermutlich 1632 ein, da ihre Mitglieder an der Pest gestorben sein sollen.

Die Innung der Fleischer verdient wegen ihrer Fahne- noch besondere Erwähnung. In der allgemeinen Geschichte, Seite 21, wird bereits berichtet, daß im Jahre 1405 die hiesigen Handwerker, mit alleiniger Ausnahme der Fleischer, wegen angeblichen Unregelmäßigkeiten bei der Ratswahl und bei der Verleihung der Braugerechtigkeiten, einen Aufruhr gegen den Rat ausgeführt, diesen verdrängt und einen neuen aus ihrer Mitte eingesetzt haben. Als König Wenzel 1408 nach Bautzen kam und die Aufrührer nach nur kurzer Untersuchung teils zum Tode, teils zur Verbannung verurteilte, die freie Ratswahl aufhob und die Freiheiten und Rechte der Innungen vernichtete, verlieh er den Fleischern für ihre der Obrigkeit bewiesene Treue eine Fahne, welche sie, wie die Verleihungsurkunde sagt, „für allen andern herführen und in ihrem Meisterhause aufhängen mögen, auch da sichs fügen sollte, daß Wir oder Unsere geliebten hinfüro in Unsere Stadt Bautzen Unser öffentlichen Einzug halten sollen, so sollen Meister und Fleischhauer allezeit bei der Unser Annehmung (Huldigung) ihre absonderliche Fahne und Rontle ferner anbehalten und für Uns herführen.“

Im Laufe der Zeit war die Fahne so unbrauchbar geworden, daß sie nicht mehr aufgerollt und entfaltet werden konnte. Die Fleischer baten darum im Jahre 1855 den Rat, ihre Bitte um Erneuerung der Fahne bei Sr. Maj. **Johann**, König von Sachsen und Markgraf der Oberlausitz zu befürworten. Der Rat und die Königl. Kreisdirektion gaben das Gesuch der Fleischer an das Ministerium und durch dieses

genehmigte der König, daß die der Fleischerinnung von dem König Wenzel verliehene, aber unbrauchbar gewordene Fahne, durch Neuanschaffung auf Kosten der Königl. Schatulle ersetzt werde. Da die neue Fahne in bezug auf Stoff und Ausschmückung der alten möglichst ähnlich werden sollte, so wurde der Zeichenlehrer von Gersheim beauftragt, eine genaue Zeichnung der alten Fahne anzufertigen. Hierbei ergab sich, daß nicht eine wirkliche Fahne, sondern ein aus zwei gelben und zwei blauen seidenen Streifen, von gleicher Höhe und Breite (3 Ellen 14 Zoll) zusammengesetztes Panier vorlag, welches gemalt die Jahreszahl „1408", die Worte „Rex Wenzeslaus", das Bautzener Stadtwappen, das Bild eines Ochsen in grauer Farbe und unter diesem zwei übers Kreuz gelegte Fleischerbeile trug. Die Breitseite des Ochsen enthielt in Goldbuchstaben die Inschrift: „Dem löblichen Gewerk der Fleischhauer in der Hauptstadt des Margraffthums Oberlausitz zu Ehren". In Nr. 19, Jahrg. 1892, der Wöchentlichen Beilage zu den Bautzener Nachrichten ist die Echtheit der Fahne mit der Begründung bezweifelt worden, daß die Form der Buchstaben auf derselben mehr auf das Ende des 16. oder auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, als auf die am Anfange des 15. Jahrhuderts übliche eckige Mönchsschrift hinweisen, und daß der Ratsbeschluß „die Fahne mögen sie haben", welchen der Rat auf Bitten der Fleischer, „ihnen zuzulassen eine Fahne wieder zu machen", am 24. September 1635 den Beschluß gefaßt habe, erkennen lasse, daß die ursprüngliche Fahne bei dem Brande der Stadt am 2. Mai 1634 ein Opfer der Flammen geworden sei.

Obgleich die Herstellung der Fahne, soweit als thunlich unter Benutzung des zeitherigen Panierstückes erfolgen sollte, so konnten doch nur einzelne Teile verwendet werden. Die Übergabe der neuen Fahne an die Fleischer erfolgte 1856. Aus Dankbarkeit und um das Andenken an dieselbe der Nachwelt zu erhalten, ist derselben eine Rückseite von weißer Seide angefügt, mit einem gestickten Rautenkranze eingefaßt und mit folgender Inschrift versehen: „1856. Johann, König von Sachsen", in Goldfäden gestickt, und „in Anerkennung alter Treue", in schwarzer Seide gestickt. Die Malerei der vorderen, die Stickerei der Rückseite, sowie Posamentier- und Knopfmacherarbeit und die vergoldete Spitze des Paniers sind in Bautzen für die Gesamtsumme von 251 Thaler 6 Neugroschen 9 Pfennige gefertigt. Auf der

Fahnenkuppel, welche die Innung anfertigen ließ, sind folgende, von einem Innungsmitgliede gefertigten Verse gedruckt:

„Nach deutscher Sitte, deutschem Brauch,
Soll Treue immer walten.
Drum woll'n wir, wie die Alten auch
An Gott und König halten.
Dem König, — wenn Gefahr ihm droht,
So wollen wir in Not und Tod
Zu ihm im Kampfe stehen,
Dann soll das Banner wehen.

Wir achten unsre Obrigkeit,
Und bleiben stets in Schranken.
Ja wie auch kommen mag die Zeit,
Wir werden niemals wanken.
Wenn Aufruhr stürmt und Eigennutz,
Sind wir bereit zu Schutz und Trutz;
Und wollen zu ihr halten,
In Treue wie die Alten.

Nun würd'ge Ahnen reicht die Hand
Und knüpfet neue Banden.
Seit Euer Mut bewährt sich fand,
Fast fünf Jahrhundert schwanden.
Dem König treu: sei uns Beruf,
Ihm, der dies Banner neu erschuf.
Es preisen seinen Namen
Wir und die Nachwelt, Amen."

Die Errichtung des ersten Schlachthofes von der Fleischerinnung fällt nach einem alten Gerichtsbuche in das Jahr 1374. Über den Ort, wo derselbe stand, fehlt leider jede Angabe. Später befand er sich Jahrhunderte hindurch in der Gerberstraße, bis am 17. September 1890 die Grundsteinlegung und am 5. Januar 1892 die Einweihung des jetzigen Schlachthofes bei Strehla erfolgte. Hierauf wurde der alte Schlachthof in der Gerberstraße am 21. September 1896 abgetragen und an dessen Stelle die Wohnhäuser Kat.-Nr. 431 a und 431 b erbaut.

Das Vorhandensein von Fleischbänken wird schon aus dem Jahre 1303 berichtet. Damals war die Stadt „aus Ihren fleisch Bänken den Capitulo 6 Stein Inselicht zu geben schuldig, welche schuldigkeit besonders auf zwey Bänken haftet. Die eine soll geben 4 Stein, die andere 2 Stein" (N. Laus. Mag. B. 35, S. 177). Die Fleischbänke haben vermutlich schon in der frühesten Zeit an der Stelle gestanden, an welcher dieselben sich noch gegenwärtig befinden (s. S. 577). 1842 ließ sie der Rat in der jetzigen Gestalt für 33 Bankgerechtigkeiten neu aufbauen und verkaufte sie je nach Bedarf einzeln an die Fleischer. Als das sächsische Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 sämtliche Bankgerechtigkeiten aufhob, verkauften die Fleischer nach und nach ihre Bankgrundstücke an andere Personen, so daß sie jetzt verschiedenen Zwecken dienen.

Die Strumpf- und Barettmacher-Innung war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu ihrer größten Blüte gelangt und galt als die ausgebreitetste und stärkste Innung in Bautzen. Wann sie hier errichtet wurde, läßt sich nicht angeben, weil alle früheren Innungsnachrichten bei dem großen Stadtbrande 1634 ein Raub der Flammen geworden sind. Trotzdem ist sie wohl die einzige hiesige Innung, die eine von 1635 an bis in die neueste Zeit reichende Innungsgeschichte besitzt. Den Anfang zu dieser Geschichte, und zwar auf die Zeit von 1635 bis 1776, hat der aus Bautzen gebürtige Obermeister Gottlob Benjamin Franke, welcher 1740 das Meisterrecht erwarb, aus Liebe zu seinem Handwerk mit vielem Fleiß bearbeitet.

Der Erste, welcher nach dem bezeichneten Brande das Meisterrecht erlangte, war 1635 Hans Bißer, ein geborener Bautzener. 1662 gab es 8 Meister, und es wurden nun die Artikel der „Budißinischen Barett-, Willnenhemden-, Strumpf- und Handschuh-Stricker Lade", wie sich damals die Innung nannte, aufs neue konstituiert. Zur hiesigen Innung gehörten in jener Zeit auch die Meister in Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz, Königsbrück, Elstra, Weißenberg, Pulsnitz, Guben, Sorau, Kottbus, Lübben, Wittichenau, Küstrin, Reichenbach, Frankfurt a. d. O. und in Bernstadt.

1690 war die Zahl der hiesigen Innungsmeister schon auf 20 gestiegen. Ein damaliger Meister, Michael Kühnel, ein geborener Bautzener, welcher 1677 das Meisterrecht erwarb, war der Erste, der von einigen Frauen außer seiner Behausung Strümpfe von schafwollenem Garn stricken ließ und den Grund zur späteren Blüte der Strumpf- und Barettmacherei in Bautzen legte. Über die Einführung des Wollstrickens durch fremde Frauen schreibt der obengenannte Benjamin Franke: „Dieser Kühnel war der Erste, der auf das Castor-(Wollen-)Strumpfmachen verfiel, denn man muß wissen, daß das allhiesige Frauen-Volk oder Weibs-Personen das Stricken auf 5 Nadeln schon dazumal sehr kundig war, doch aber nicht in schafwollenem Garne, sondern im Baumwollenen- und Zwirn-Gestricke. Dieses machte sich nun besagter Kühnel zu nutze, und gab den Frauens-Personen zu stricken, denn vorher durfte kein anderer wollener Strumpf gemacht und gestrickt werden, als was die Meister, nebst ihren Weibern, Kindern und Gesellen in ihren Häusern auf 3 Nadeln vom Fuß auf stricken konnten, und war auch niemals anders Brauch gewesen, worüber das gesamte Handwerk sehr scharf hielten. Da nun

besagter Kühnel öffentlich anfing, auf 5 Nadeln durch Weibs-Personen stricken zu lassen, so wurde ihm solches von dem gesamten Handwerke verboten, da er es aber nicht unterließ, so wurde ihm das Handwerk gelegt, die Walke gänzlich verboten, keinen Stock mehr zu walken, kein Geselle mehr zugeschaut, und wenn auch einer bei ihm arbeiten wollte oder gearbeitet hatte, so wurde derselbe von den anderen Gesellen nicht gelitten, ja gar auf (in die hiesige Innung gehörige) andere Städte geschrieben und aufgetrieben; denn es wurde besagter Kühnel für einen Pfuscher, Störer und Handwerks-Verderber von dem damaligen ganzen Handwerk gescholten und gehalten.“ Drei Jahre hindurch, von 1689 bis 1691, währte der zwischen der Innung und Kühnel ausgebrochene Streit, bis endlich die Innung erkannte, daß das Wollstricken von fremden Personen für sämtliche Meister von Nutzen sein könnte und sich mit Kühneln verglich, an Prozeßkosten aber 250 Thaler bezahlte.

Als derselbe Michael Kühnel sieben Jahre nach diesem Streite vom Kurfürsten **Friedrich August I.** am $\frac{18.}{28.}$ Februar 1698 die Erlaubnis erhielt, auf 4 Stühlen Strümpfe wirken zu lassen, und von dieser Berechtigung durch Aufstellen von Wirkstühlen und Annahme von Wirkergesellen Gebrauch machte, begann 1698 zwischen ihm und der Innung ein noch größerer und hartnäckigerer Streit als der vorige. Das Handwerk wollte durchaus nicht dulden, daß Stricker- und Wirkergesellen in einem Hause zusammen arbeiten. „Ihre Kinder“, erklärten die anderen Meister, „würden, wenn sie auswanderten, Anstoß haben, wenn sie von einem Orte kämen, wo Stricker und Wirker unter einander pfuscherten.“ Kein Geselle wollte mehr bei ihm arbeiten und als er ihnen endlich drohte, „daß er sie wolle in das Stockhaus setzen lassen“ machten sämtliche Gesellen einen Aufstand und zogen, um unter fremden Schutz zu leben, erst nach dem unter dem Domstift stehenden Dorfe Ebendörfel, dann aber nach der damals böhmischen Stadt Schirgiswalde. Als hierauf sämtliche Meister klagten, daß durch das Fortziehen der Gesellen „ihre ganze Nahrung liegen bleibe“, wurden endlich vom Rate von dem Handwerke Deputierte an die Gesellen nach Schirgiswalde gesendet, die es nach längeren Unterhandlungen und nach dem Versprechen, daß der Rat durch die Vermittelung des Advokaten Albert Magnus Prinz, welcher bei dem Streite dem Handwerk diente, ein Patent

an die Ratswage anschlagen lassen wolle, worinnen den Gesellen Sicherheit und Straflosigkeit versprochen würde, wenn sie wieder in die Stadt kommen und ruhig arbeiten wollten, dahin brachten, daß die Gesellen 1699 wieder nach Bautzen zurückkamen und hierauf der ganze Streit in Güte beigelegt wurde.

Obgleich Kühnel aus beiden Streiten als Sieger hervorgegangen war, auch das Wirken der Strümpfe bis zum Jahre 1704 noch fortsetzte, so litt er doch infolge der Streite an seiner Gesundheit derart, daß er längere Zeit in Schwermut verfiel. Nach seiner Wiederherstellung unternahm er eine Reise nach Danzig, wo er 1706 starb.

Ein Enkel von ihm, gleichen Namens, nahm das Wirken der Strümpfe 1745 in Gemeinschaft mit Georg Nagel wieder auf. Beide wirkten Strümpfe von extra feiner Wolle, so daß das Dutzend Frauenstrümpfe 10 bis 12, Männerstrümpfe 18 bis 20 Thaler kostete. Da die Strümpfe, um in Bautzen keine Strumpfwirker zu haben, nur in Dresden und in Pirna gewirkt wurden, so entstanden durch den Transport der Garne und der gefertigten Waren ziemlich hohe Herstellungskosten, die einen geringen Umsatz bewirkten. Als noch David Gotthelf Kühnel 1759, Friedrich August Bernstein 1767 und Elias Müller 1774 begonnen hatten, in Dresden, Pirna, Bischofswerda und in Böhmen Strümpfe von ordinärer Wolle wirken zu lassen, ließ sich 1776 der erste Strumpfwirker, N. W. Werner in Bautzen nieder, welcher vom Rate zur Erlangung des Bürgerrechts gezwungen wurde. In seinem Bürgereide mußte er jedoch zur Beruhigung der Strumpf- und Barettmacher geloben, „keine dicken gewirkten und gewalkten Winterstrümpfe für sich zu fertigen oder fertigen zu lassen.“

1736 erhielt die Innung auf ihr Ansuchen die Begnadigung, ihre Waren mit dem landesherrlichen Stempel zu versehen, als Beweis, daß die Waren in Sachsen gefertigt und dadurch mehr Verbreitung und Abnehmer finden sollten. Weiter ist die Innung durch Kommissions-Verordnung von demselben Jahre zu einer „Manufaktur und importantes Commercium und Strumpffabrik“ ernannt worden.

Die Zahl der Meister war 1769 bis auf 90, die der Gesellen bis auf einige dreißig gestiegen. In den Jahren 1794 bis 1796 waren 10 bis 12 Tausend Dutzend Paar Strumpfwaren gefertigt und dazu gegen 6 bis 7 Tausend Stein Wolle verarbeitet worden. Der Handel in diesen Waren wurde nicht nur auf mehreren Märkten, sondern auch auf den Messen zu Leipzig, Naumburg, Braunschweig

und Frankfurt a. d. O. betrieben. Nach der Errichtung der nordamerikanischen Freistaaten (1783) war man auch mit diesen in Handelsverbindung getreten und um das Jahr 1797 versuchte Johann Gottlieb Fabian das erste Mal türkische Käppchen zu fertigen, wozu er Muster von den zur Messe nach Leipzig gekommenen Griechen erhielt und die bis in die neueste Zeit hier gefertigt nnd nach der Türkei versendet wurden. Die Zahl der Meister ist von 1635 bis mit 1894 auf 428 gestiegen, wovon 39 auf die Zeit von 1635 bis mit 1700, 274 auf die Zeit von 1701 bis mit 1800 und 115 auf die Zeit von 1801 bis mit 1894 entfallen.

Bemerkenswert ist noch, daß Kaspar Klahre, ein geborener Bautzener, welcher 1709 das Meisterrecht erwarb, der Erste war, welcher, nachdem er einen Bierhof gekauft, bei der Landesregierung in Dresden das Recht erlangte, als Bierhofsbesitzer auch seine Profession treiben zu dürfen, was vorher nach den hiesigen Bestimmungen nicht erlaubt war, nach ihm aber auch jedem anderen Handwerker gestattet wurde.

Der Leinweberinnung gehörten im Jahre 1800 nur wenig Meister an, und was dieselben fertigten, waren meist baumwollene Waren, deren Zahl jährlich etwas über 1000 Schock (Ellen) Barchente und Bettbezüge, sowie über 100 Dutzend Tücher betrug. Ein großer Teil der Barchente wurde in den hiesigen Zitz- und Kattunfabriken verarbeitet und kam hierauf als Blaudruck oder als Kattun zum Verkauf. Von den genannten Fabriken gab es zwei, die zusammen mehr als 30 Tische beschäftigten und jährlich gegen 200 Ballen rohe Kattune bedruckten und hierzu etwa 1600 Fäßchen Farbewaren verbrauchten.

Mit Leinwand, welche auf den umliegenden Dörfern gewebt wurde, trieben 5 hiesige Handlungshäuser einen ausgebreiteten Handel, besonders nach Spanien und nach Nordamerika. In den Jahren 1794 bis 1796 sind jährlich für mehr als 190 Tausend Thaler leinene Waren von hier in das Ausland zur Versendung gekommen.

Das hiesige Leder erwarb sich schon früher einen guten Ruf und es wurden in dem zuletzt angeführten Zeitraume jährlich 7 bis 8 Tausend Stück Felle zugerichtet.

Außer den obengenannten 5 Leinwandhandlungen und den zwei Kattunfabriken gab es im Jahre 1800 noch 6 Manufaktur- und 22 Materialwaren-Handlungen, sowie je eine Handlung mit Eisen- und mit Nürnbergerwaren, je eine Siegellack- und eine Lederfabrik

und das Wechselgeschäft von Johann Pauli auf Wawitz. Zur Handelsinnung gehörten 50 Mitglieder und außerdem 5 Handlungswitwen oder Erben, welche das Geschäft ihrer Verstorbenen fortführten.

Ferner gab es im Jahre 1800 noch 2 Bildhauer, 3 Uhrmacher und 2 Buchhandlungen, verbunden mit Lesebibliotheken.

Von den in neuerer Zeit errichteten größeren Fabriken sind ganz besonders die lithographische Anstalt und Steindruckerei der Gebrüder Weigang, und die am Wege nach der „Weiten Bleiche“ gelegene Waggonfabrik zu nennen.

Die erstere wurde am 6. August 1835 von dem Lithograph Wilhelm Adolf Weigang und dem Graveur Walde unter der Firma: „W. A. Weigang & Comp.“ in dem Hause Kesselgasse jetzt Nr. 30 errichtet. Schon nach kurzer Zeit gingen die Begründer der Anstalt auseinander, Walde zog nach der äußeren Lauenstraße und Weigang verlegte die Anstalt, unter Beibehaltung der bisherigen Firma, nach der Wendischenstraße Nr. 4. Hier verblieb dieselbe bis zum Jahre 1860, wo sie Otto Weigang, ein Sohn des vorigen, welcher nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1856 das Geschäft im Namen seiner Mutter bis 1859 geführt hatte, in sein eigenes Haus vor dem Schülerthor Nr. 1 verlegte. Nachdem 1867 der Bruder desselben, Eduard Weigang in die Fabrik als Teilhaber eingetreten war, wurde dieselbe 1871 in das gegenüberliegende, damals neuerrichtete Fabrikgebäude, jetzt Lehmannsche Dampfmühle, untergebracht, bis sie 1883 das an der Löbauerstraße neu erbaute, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Fabrikgebäude bezog.

Die Waggonfabrik wurde 1845 von dem Eisenhammerwerksbesitzer J. S. F. Petzold in Verbindung mit dem Sohne des damaligen Kunstmeisters Centner als Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet und ging Anfang der 1870er Jahre unter dem Namen „Lausitzer Maschinenfabrik“ an eine Aktiengesellschaft über. 1896 ist sie von der Aktiengesellschaft „Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen (vormals W. C. F. Busch) in Hamburg“ käuflich erworben und bedeutend vergrößert worden.

Das Schützenwesen.

In den früheren Jahrhunderten, als die Verteidigung der Stadt den Bürgern oblag, war es dringend geboten, die Bürgerschaft in den Waffen zu üben und ihre Tüchtigkeit in der Führung derselben von Zeit zu Zeit zu prüfen. Diese Bestimmungen traten nach und nach zurück und ein anderer Zweck, den Bewohnern der Stadt und ihrer Umgegend besondere Vergnügungen zu bieten, machte sich geltend und dürfte in dem noch jetzt alljährlich stattfindenden großen Bürger- und Königsschießen, das einen unverkennbaren historischen Wert besitzt, nicht ohne Bedeutung sein.

Die ältesten Nachrichten über das hiesige Schützenwesen sind bei dem großen Stadtbrande am 2. Mai 1634 mit vernichtet worden, so daß jetzt nur so viel bekannt ist, daß bis zum Jahre 1550 der Schießplan sich auf der großen Stadtbleiche befand, welche jetzt zur Papierfabrik gehört. Eine alte Nachricht sagt, daß man 1550 am Tage Martha (27. Juli) auf dieser Bleiche ein großes Schießen mit Büchsen gehalten und nach einem aus Holz geschnittenen Mann, welcher gezogen wurde, geschossen habe, „dabei die von Halle, Freiberg und Torgau das Beste gethan, die Bautzener gingen leer aus“.

1551 wurde die erste Vogelstange auf dem Berge, auf welchem sich jetzt der Schießplan befindet, errichtet und das erste Schießen daselbst abgehalten.

1552, am 15. August, riß eine Wasserflut das Schießhaus auf der Bleiche weg und es wurde nun 1553 ein neues Schießhaus auf den Berg gebaut. Während der Pest im Jahre 1559 wurde es als Lazarett verwendet, und ein Wirt und eine Wirtin angestellt, welche den Kranken Bier und Wein verkauften.

1679 zeigte sich das Schießhaus durchaus baufällig und in seinen Räumen als unzulänglich, weshalb sofort der Anfang zur Erbauung eines größeren Schießhauses gemacht und dieses nach seiner Fertigstellung am 1. August 1679 mit einem solennen Schießen eingeweiht. In der in dem Schießhause eingerichteten „Herrenstube“ war eine Tafel angebracht, welche die Inschrift trug:

„Ein Jeder, der mit Uns will in Gesellschaft trinken,
Laß niemals doch das Geld im Beutel so versinken,
Es ist ein' feine Ehr' und großer Ruhm dabei,
Wenn man vertrinket so, daß auch bezahlet sei“.

1767 genügte auch dieses Gebäude nicht mehr. Es wurde deshalb unter der Direktion des Oberschützenältesten und Stadtrichter Richter der Bau eines neuen Schießhauses in Angriff genommen und zu diesem der Grundstein am 18. März 1767 in aller Stille gelegt. Das alte Gebäude, welches kleiner und nur aus Holz gebaut war, blieb vorläufig, um das Königsschießen darin abhalten zu können, innerhalb des neu zu erbauenden Hauses stehen, wurde aber hierauf sofort abgebrochen. Der Neubau wurde von dem Maurermeister Johann Christoph Mierisch und dem Zimmermeister Johann Christian Kühn so schnell gefördert, daß am 21. August die Hebefestlichkeit und am 10. November 1767 die Einweihung desselben durch ein Festschießen erfolgen konnte. Zur Erleichterung des Baues trug es viel bei, daß von fast allen umliegenden Dörfern und den Bürgern, welche Pferde besaßen, Betfuhren zu Holz, Steinen und Ziegeln gethan wurden. Der Rat gab 26 Balken und 42 Baustämme aus der Wuischker, 21 dergleichen aus der Postwitzer und 21 aus der Uhyster Inspektion, sowie 300 Thaler bar und aus jeder Ziegelei den Pacht von einem Brande in 60 Thalern bestehend. Die Handwerker lieferten ihre Arbeiten teils umsonst, teils zum billigen Preis. Der Bau kostete laut Rechnung 4686 Thaler 5 Groschen 10 Pfennige, hiervon waren aber 1303 Thaler 20 Groschen durch freiwillige bare Beiträge gedeckt worden.

Von den später am Schießhause ausgeführten Baulichkeiten ist zu berichten, daß im Jahre 1799 die alten Scheiben im Saale von der Decke abgenommen und in der Hausflur an der Decke wieder angebracht wurden. Der Saal erhielt dagegen eine Gipsdecke, was einen Aufwand von 260 Thaler verursachte und zu dessen Deckung 105 Thaler durch freiwillige Beiträge eingingen. Eine größere Reparatur erfolgte 1815 im Innern des Schießhauses, um die Beschädigungen, welche darin im Kriegsjahre 1813 angerichtet worden waren, zu beseitigen. 1818 wurde an der Ostfront des Hauses mit einem Aufwande von 500 Thalern ein Anbau ausgeführt, durch welchen im Erdgeschosse eine geräumige Küche und im ersten Stocke ein Garderobenzimmer, sowie ein Orchester für den Ballsaal neben anderen Bequemlichkeiten gewonnen wurde. 1838 wurden über 800 Thaler zu besserer Einrichtung des Ball- und Speisesaales, 1841 zum Ausbau des linken Flügels im Erdgeschoß 143 Thaler 15 Neugroschen und 1846 zur Auflegung harter Bedachung 925 Thaler

sowie zum Bau eines Schuppens und Schleußenveränderungen über 800 Thaler aufgewendet.

Ein völliger Umbau des Schießhauses wurde im Jahre 1884 begonnen und dem Gebäude seine jetzige Gestalt und innere Einrichtung gegeben. Das Portal wurde in die Mitte des Gebäudes verlegt, rechts die Restaurationszimmer, links die Wohnung und die Küche des Schießhauspachters, sowie rechts und links vom Portale, wo die Aufgänge zum Saale vorher waren, zwei Stuben eingebaut, die bisher in der Mitte der Hausflur stehende Säule entfernt und durch zwei neue ersetzt, an der Rückseite des Gebäudes das Treppenhaus angebaut, die ganze bisherige Fläche für den Saal benutzt, der frühere Vorraum an dem Treppenaufgange dazu geschlagen, rechts und links vom Ballsaale große Nebensäle eingerichtet, das Erdgeschoß um 0,15, das ganze Gebäude aber um 3 Meter erhöht und das bisherige Satteldach durch ein flaches Dach ersetzt.

Das jährliche Bürger- oder Königsschießen wurde in der ältesten Zeit zu Pfingsten abgehalten, was aus der den Sechsstädten gegebenen Begnadigung des Kaisers **Rudolf II.** vom Jahre 1578 hervorgeht. In derselben war den Bürgern, welche beim Pfingstschießen den Vogel abschossen oder in der Scheibe den Königsschuß errangen, Befreiung vom Geschoß und von den Steuern des betreffenden Jahres zugesprochen worden. Diese Befreiung hat ein hiesiger Bürger, Simon Scholtz, welcher am 19. Mai 1590 den Vogel abschoß, zum ersten Male genossen.

Im Jahre 1586 traf der Rat dahin Anordnung, daß alle neuen Bürger drei Jahre lang am Bürgerschießen teilnehmen mußten. Diese Zwangsschützen wurden mit der Benennung „im Harnisch" bezeichnet. 1655 schenkte Kurfürst **Johann Georg I.** der Stadt eine Anzahl Hakenröhren (glatte), welche, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, bis in die neuere Zeit als „kurfürstliche Röhrchen" in Gebrauch waren. Eine ausdrückliche Bestätigung des Schützenwesens erfolgte 1657 durch Kurfürst **Johann Georg II.** In dem deshalb an den Landeshauptmann von Haugwitz unterm 9. September 1657 erlassenen Reskripte wird die Zusicherung erteilt: „daß jeder unter den Schützen, der sowohl in der weißen als schwarzen Scheibe durch angewendeten Fleiß König werden möchte, in dem Jahre, da er dazu gelanget, ein absonderlich Bier über die ihm sonst zukommende Zahl, ohne Abgebung der davon gehörigen Steuern, brauen, auch, da dieses Glück einen Handwerksmann oder anderen, der mit der Braugerechtigkeit nicht ver-

sehen, treffen würde, derjenige unter den Biereignern, so den nächsten
Schuß nach dem König habe, das Bier brauen und hiergegen dem
Könige gebührende Ergötzlichkeit auf des Rats Erkenntnis thun solle".
Diese Entschädigung war vom Rate 1658 auf 20 Thaler für jede
Scheibe festgesetzt worden, sie wurde jedoch später bis auf 45 und
zuletzt bis auf 75 Thaler erhöht, nach welchem Betrage sie bis zu der
im Jahre 1850 erfolgten Ablösung gezahlt worden ist. Vom Jahre
1851 an wurden jedem Scheibenkönige 50 Thaler und jedem Marschall
20 Thaler aus der Schützenkasse ausgezahlt. Hierin trat aber 1878
eine Änderung ein. Nachdem bereits seit 1867 an Stelle der bisherigen
Adler- und der Schwarzen-Scheibe, in welche bisher je drei Tage geschossen
wurde, Zugscheiben mit je zweitägiger Schießzeit getreten waren, wurden
1878, um den Wünschen der Freihandschützen entgegen zu kommen,
drei Festscheiben eingeführt, und von dieser Zeit an die Königswürde
in den beiden ersten Scheiben mit je 100 Mark bar und einem
43 Gramm (0,750 fein) schweren Speiselöffel und die Marschalls-
würde mit 50 Mark bar und einem dergleichen Löffel belohnt.
Dagegen erhält der König in der dritten Scheibe 50 Mark und der
Marschall 25 Mark.

Im Jahre 1702 wurde die Abhaltung des großen Bürgerschießens
von der Pfingstwoche auf die Zeit vom Johannistage bis mit dem
Tage Maria Heimsuchung verlegt. Seit der Aufhebung des Johannis-
tages als besonderen Feiertag im Jahre 1831 beginnt das Fest am
ersten resp. am zweiten Sonntag nach Johannis und dauert bis mit
dem nächsten Sonntag. Die tägliche Schießzeit, von vormittags 9 bis
abends 7 Uhr, wurde 1886 von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr
beschränkt und das tägliche Austrommeln vom Rathause nach der
Schießbleiche aufgehoben.

Schon von der frühesten Zeit an hat am ersten Festtage ein
solenner Auszug stattgefunden, an welchem, wie auch am Schießen
selbst, nicht allein die bereits erwähnten Harnischschützen, sondern auch
die Bürger, welche in den zwangspflichtigen Vierteln der Stadt
wohnten, teilnehmen mußten. Diese Verpflichtung, mit Ausnahme
des Zwangsschießens, hob man jedoch 1787 auf, weil man daran
Anstoß nahm, daß diese Zwangsverpflichteten im Festzuge in ihrer
gewöhnlichen Kleidung gingen. Es bildete sich aber damals unter
Leitung des Senators und Schützenältesten Rietschier eine freiwillige
Bürgergarde, 100 Mann stark, in zwei Kompagnien, die gleichmäßig

mit blauen Röcken, weißen Westen, schwarzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und dergleichen Lederzeug bekleidet war. Die Offiziere trugen scharlachrote Röcke, paille Westen und Beinkleider, weiße Gamaschen, Hüte mit goldener Tresse und Agraffe wie dergleichen Portepees. Diese Bürgergarde fand vielen Beifall, sie wurde 1799 vom Kupferschmidt und Stadtfeldwebel Techell, der im gedachten Jahre als König ausgeführt worden war, mit zwei messingenen Trommeln beschenkt, im Jahre 1801 auf drei Kompagnien erhöht und gleichzeitig in eine Grenadier- und zwei Musketier-Kompagnien eingeteilt, jedoch unter Beibehaltung der früheren Bekleidung. Diese wurde erst 1820 abgelegt, als die drei Kompagnien, jede 75 Mann stark, die Uniform der Nationalgarde annahm, und nach Aufhebung des Instituts der Nationalgarde genehmigte der Rat, für das Jahr 1831 freiwillige Mitglieder der neugebildeten Kommunalgarde am Auszuge teilnehmen zu lassen. Eine große Anzahl Bürger blieben noch freiwillig zusammen, als eine Korporation, um beim Königsschießen mit auszuziehen. 1835 schloß sich dieser Korporation unter dem seitherigen Kommandant Kube eine zweite Abteilung an, die in blaue Überröcke, Tschako, mit weißen Stutzen, und weißen Pantalons gekleidet war und sich allgemeinen Beifalls erfreute. Beide Korporationen vereinigten sich sodann unter dem Namen blaue Bürgergarde und bildeten je eine Kompagnie. Die schon 1835 laut gewordene Idee, daß sich der neugebildeten Bürgergarde eine Jägerkompagnie anschließen werde, kam 1836 zur Ausführung. Die Jägerkompagnie war grün montiert und versah, wie schon früher die Nationalgarde, abwechselnd mit der Bürgergarde den Wachtdienst auf dem Schießplatze und an den Zugängen zum Königssaale im Schießhause. 1838 wurde ein Zelt für die Bürgergarde und bald darauf ein solches für die Jägerkompagnie erbaut. Das jetzige Schützenzelt ließ die Bürgergarde 1859 errichten. Am 2. Juli 1860 feierte die Bürgergarde und am 1. Juli 1861 die Jägerkompagnie ihr 25jähriges Jubiläum. In beiden Fällen war ein besonderer Festzug veranstaltet worden, an welchem eine größere Anzahl auswärtiger Ehrengäste teilnahmen. Bei der Jubiläumsfeier der ersteren feierten drei Mitglieder derselben Oberleutnant Thunig, Feldwebel Stöckel und Fahnenträger Berndt, zugleich ihr 25jähriges Mitgliedsjubiläum.

Bis zum Jahre 1866 hielt es nicht schwer, Mitglieder für die Bürgergarde zu gewinnen, da sie die gleiche Uniform der bis zum

gedachten Jahre hier bestandenen Kommunalgarde trug. Nach der Auflösung der Kommunalgarde und der Auslieferung ihrer Gewehre an die damals in Bautzen stehende preußische Besatzung, traten viele ältere Mitglieder aus der Bürgergarde. So kam es, daß wegen geringer Mitgliederzahl beim Königsschießen 1873 ein Auszug uniformierter Schützen nicht stattfinden konnte. Die Könige und Marschälle wurden vom Rathause durch das Schützendirektorium und einer Anzahl Bürger in Civil nach der Schießbleiche geleitet. Da aber das Königschießen, als Volksfest, ohne festlichem Auszug an Bedeutung verloren haben würde, so war man darauf bedacht, eine billigere Uniform zu beschaffen. Mit Umänderung der Uniform war auch die innere Einrichtung der vormaligen Bürgergarde umgestaltet und im Jahre 1874 eine Schützenkompagnie gebildet worden, die beim Königsschießen 1875 das erste Mal neben der Jägerkompagnie auszog.

Am 19. Juni 1882 kam auch die Jägerabteilung wegen zu schwacher Mitgliederzahl zur Auflösung und seit dieser Zeit besteht nur noch die Schützenkompagnie, welche die Bezeichnung: „Uniformiertes Schützenkorps" annahm. Am 2. Juli 1899 fand die Feier des 25-jährigen Bestehens desselben statt, an welchem 28 auswärtige Schützenvereine in größerer oder kleinerer Mitgliederzahl teilnahmen.

Der Festzug wurde früher durch den Zieler in seiner Dienstkleidung eröffnet ihm folgten Portechaisenträger mit den abzuschießenden Scheiben, welchen sich die Ausputzer der Gewehre mit den Schützenladen anschlossen. Zum Geleite der Schützenkönige und Marschälle im Festzuge sind von ältester Zeit her einige Mitglieder des Rats abgeordnet worden, welche dabei bis zum Jahre 1706 die damalige Amtskleidung trugen. Man hat überhaupt dahin gestrebt, den Auszug möglichst festlich auszuschmücken, wozu die Bürger jederzeit wesentlich beitrugen. 1704 soll sich der Bürger und Schuhmacher Kube als privilegierter Fechter und Fahnenspieler dadurch ausgezeichnet haben, daß er vor der hinausziehenden Parade verschiedene Male den Pistolenwurf ausführte und für diese Kunstleistungen nicht allein mit 2 Thalern aus der Schützenkasse belohnt. sondern auch zweimal zur Königstafel zugezogen wurde. Auch die Fleischerinnung hat sich, sobald eines ihrer Mitglieder den Königsschuß errang, wiederholt mit ihrer Fahne an dem Festzuge beteiligt. Die in die Festscheiben abgegebenen Blattschüsse wurden durch ein-, zwei- und dreimaliges Abfeuern von Böllern und durch um das Schießhaus herum von zwei

Tambouren ausgeführtes Trommeln angezeigt. Nach einem Berichte von 1818 wogen die Böller 247 Pfund und kosteten 5 Thaler 3 Groschen. 1886 wurde das Böllerschießen bei der Königstafel und beim Schießen auf nur ganz gute Schüsse eingestellt, als aber am zweiten Festsonntag 1901 der Wachmann Sieber, welcher damals das Abfeuern der Böller besorgte, hierbei tödlich verwundet worden war und einige Tage später an den erlittenen Verletzungen starb, gab dieser traurige Fall Veranlassung, daß das Abfeuern der Böller verboten und diese verkauft wurden.

In welcher Zeit die Kleinodien an den Königs- und Marschallschildern erstmalig angeschafft wurden, ist nicht bekannt. Aus dem Jahre 1659 wird berichtet, daß der vornehme Bürger und Schützenälteste Heinrich Nizsche versprochen habe, daß, wenn er das Glück haben sollte, in der Vogel- oder Weißen Scheibe König zu werden, er einen neuen silbernen Adler, weil der vorige in den vergangenen Kriegsunruhen abhanden gekommen sei, zu einem immerwährenden Gedächtnis fertigen lassen wolle. Das Glück erfüllte seinen Wunsch. Er wurde bei dem Pfingstschießen 1658 in der Adler-Scheibe König und übergab seinem Versprechen zufolge 1659 der Schützen-Lade den an den Königs-Kleinodien befindlichen Adler, $18^1/_2$ Lot schwer. Einen ganz besonders wertvollen Schmuck erhielten die Schilder 1839. Es war am 7. Oktober selbigen Jahres, als Se. Königl. Hoheit Prinz **Johann** mit seinem Sohne, Prinz **Albert**, Bautzen mit ihrem Besuche beglückten. Bei der Besichtigung der hiesigen Sehenswürdigkeiten besuchten sie auch das Schießhaus und den Schießplan. Hier wurden sie von der in Parade aufgestellten Bürgergarde mit einem Lebehoch begrüßt und begaben sich alsdann in den dazu festlich geschmückten Schießhaussaal, wo ihnen die Königs-Kleinodien vorgezeigt und von dem Stadtrat und Schützendirektor Oelsner, nach einer kurzen Darstellung der historischen Begründung der hiesigen Schießübungen, dem Prinzen Albert eins der alten kurfürstlichen Röhrchen, welches zu diesem Behufe neu geschäftet und vorgerichtet worden war, nebst einem Schießkästchen mit allem Zubehör als ein Andenken überreicht und von demselben mit huldvoller Freude empfangen wurde. Im Dezember 1839 ging von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albert ein eigenhändiges Schreiben an den Bürgermeister Starke ein, in welchem letzterer beauftragt wurde, den Bürgerschützen als eine Erkenntlichkeit für den ihm zu teil gewordenen liebevollen Empfang und

zu einem immerwährenden Andenken an den 7. Oktober 1839 die beiden mitfolgenden silbernen Kleinodien zu überreichen, damit solche den Königs-Kleinodien beigefügt würden. Um diesen Beweis der Huld und Anerkennung dankbar zu feiern, wurde von der Schützengilde ein Fest auf dem Schießhause veranstaltet und hierzu der Geburtstag des Prinzen Albert, der 23. April, gewählt.

Auf der einen Kleinodie befindet sich oben das Königl. Sächs. Wappen, unten Armbrust und Büchse und die Inschrift, umgeben von gepreßter Kante: „Treüe Bürger sind der Fürsten Freude. Albert Herzog zu Sachsen, zum Andenken an den 7. Oktober 1839, den Schützen zu Budissin.“ Die andere besitzt oben das Königl. Sächs. Wappen, unten Bogen und Pfeile, von einem Kranze umgeben, und die Inschrift in glatter Kante wie die vorige, jedoch mit dem Wahlspruch: „Ist Gott mit uns, wer will wider uns sein.“

Am Freitag, den 28. Juni 1867, vormittags 10 Uhr, wurde die von Sr. Maj. dem König Johann verliehene neue Fahne für die Bürgergarde durch den Kreisdirektor Freiherrn von Gutschmidt zunächst der Stadt in feierlicher Weise im Beisein der Stadtvertretung und des Offizierkorps der Bürgergarde übergeben und, als Bürgermeister Löhr und Kommandant Braun dieselbe mit Worten des Dankes in Empfang genommen, beschlossen, der alten kurfürstlichen Fahne am ersten Sonntag des damaligen Königsschießen, den 30. Juni, das letzte Ehrengeleit in der bisher üblichen Weise des Aus- und Einzuges zu geben, und Montag, den 1. Juli, zu Ehren der neuen Fahne ein besonderes Fest zu veranstalten. Bei der Rückgabe der alten Fahne erwähnte der Kommandant in seiner am Rathause gehaltenen Ansprache, daß das kurfürstliche Banner länger als 200 Jahre der Stadt zur Ehre und Freude gedient habe, worauf die letzten Honneurs gemacht wurden. Montag, den 1. Juli, begann das Fest mit einer von 6 bis 8 Uhr währenden Reveille, worauf um 9 Uhr sechs Deputationen, in einer Stärke von 60 Mann, der eingeladenen auswärtigen Schützengesellschaften im Zelte der Bürgergarde bewillkommnet und mit einem Frühstück bewirtet wurden. Nach diesem marschierte die Bürgergarde mit den Festgästen, dem Gesangverein „Sängerbund“, einer Deputation des Militärvereins und mit den Ehrenmitgliedern und den Veteranen der Bürgergarde um 11 Uhr vor das Rathaus. Hier übergab der Bürgermeister Löhr in Gegenwart der Kollegien des Stadtrats und der Stadtverordneten die neue bis dahin verhüllte

Fahne unter feierlicher Ansprache der Bürgergarde. Hierauf beantwortete der Kommandant der Bürgergarde, die neue nun enthüllte Fahne haltend, die Rede des Bürgermeisters und schloß mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den König, worauf der allgemeine Gesang des Sachsenliedes folgte.* Nach Beendigung des Gesanges bewegte sich der Zug, in welchen der Stadtrat und die Stadtverordneten eingetreten waren, durch die Hauptstraßen nach der Schießbleiche, wo unter entsprechender Feierlichkeit das Einschlagen der Fahnennägel stattfand und zwei prächtige Fahnenbänder von den Deputationen Bischofswerda und Weißenberg geschenkt wurden. Die Fahne ist aus 4 □ Ellen schwerer grüner Doppelseide hergestellt, trägt auf der einen Seite das Königliche Wappen in Gold, das mit Verzierungen in köstlichen Farben umgeben ist, auf der anderen Seite die Bestimmung der Fahne „Bürgergarde zu Budissin“, innerhalb einer schönen Eichenguirlande in kunstvoller Stickerei hergestellt. Ringsum ist das Fahnentuch mit Goldfranzen verziert, hat als Schmuck schwere Silberquasten und ist an einer prächtigen Fahnenstange befestigt.

Der sonst übliche Königsball fiel bei diesem Königsschießen aus und wurde mit der 100jährigen Feier des Bestehens des Schießhauses am 11. November 1867 abgehalten. Diese Feier wurde mit Böllerschüssen früh 7 Uhr eingeleitet und mit einem Paradeauszuge und einem Festschießen begangen. Als Festgabe bewilligten die städtischen Kollegien 50 Thaler, wofür 23 Silbergewinne angeschafft wurden, zu welchen noch ein sehr starker silberner Eßlöffel als Geschenk von Dresden ankam. Zwei Schützen, die bereits bei dem vor 50 Jahren stattgefundenen Jubelschießen mitschossen, beteiligten sich auch jetzt wieder. Es waren dies Bankier Heydemann und Buchbindermeister Rosenkranz.

Von den sonstigen Schießen mögen noch folgende Erwähnung finden.

1590 wurde in Bautzen vom 15. bis mit 19. Juli ein großes Landschießen gehalten, zu welchem viele Schützen aus Meißen, Schlesien und anderen Orten geladen waren. Man schoß mit dem Stahle und stumpfen Bolzen nach drei verschiedenen Vögeln. Die Einlage betrug 3 Thaler 9 Groschen. Die Schützen aus Glogau bekamen den ersten Vogel, schwarz von Farbe, welchen der Hofrichter von Glogau abschoß. Der

Abschuß war 20 Thaler. Der zweite Vogel war blau, denselben schoß Quinten, Kantor an der neuen Schule in Bautzen, ab. Der Abschuß war 25 Thaler, jeder Span 1½ Thaler. Der dritte Vogel war gelb; diesen schoß Melchior Hofmann, des Bogners Sohn, ab. Der Abschuß war 30 Thaler, der Span kam 2 Thaler.

1592 erhielten die Bautzener bei dem vom 12. bis 15. Juli in Görlitz stattgefundenen Landschießen, an welchem sich 21 Städte und 132 Schützen beteiligten, 54 Späne, welches mehr als einen Abschuß austrug.

1614, den 14. September, wurde nach einem fortgezogenen Reiter 400 Ellen weit geschossen. Man war zu dieser Solennität mit Trommeln und Pfeifen, mit Musketen und brennenden Lunten, Gabel und Saitenspiel 142 Mann stark aus der Stadt gezogen.

1678, den 2. Juli, ist nach einem dreiköpfigen Drachen, welcher durch ein grünes Maienbüschchen gezogen ward, aus Röhren geschossen worden, wozu 2 Klippen, je einen Thaler an Wert, und eine Schachtel mit Pomeranzen als Hauptgewinn bestimmt waren. Diesen setzte der Stadtapotheker Michael Laube aus.

1689 wurde das erste Kompagnieschießen aus Stutzen auf der Schießbleiche gehalten. Die Schießen fanden sonst im Schützenzwinger statt (da, wo jetzt die Mädchenbürgerschule am Lauengraben steht).

1867 fand während des Königsschießens, Freitags und Sonnabends das erste Freihand-Schießen aus Schweizerstutzen statt. Es fielen an beiden Tagen über 4600 Schuß. Der beste Schütze war der Maurermeister Kube von hier, welcher 360 Schuß abgab und dabei 327 Punkte oder Treffer schoß. Er erhielt 2 silberne Eßlöffel als Prämie aus der Schützenkasse und wurde mit den anderen Königen und Marschällen ausgeführt und zur Königstafel zugezogen.

1900, am 17. August wurde von der Rundkugel-Kompagnie das letzte Mal mit Rundkugeln geschossen.

Von den Stiftsschießen, welche der Schützengilde von Schützenfreunden verehrt wurden, sind zu nennen:

1. Das von dem Stadtsyndikus Andreas Ulrich Hademar am 6. Januar 1660 errichtete Schießen. Stiftungskapital 50 Thaler. Es war in zwei Schießen geteilt, von denen das eine am Tage Ulrich (4. Juli) im Schützenzwinger aus dem Stahl oder Armbrust, das andere auf der Schießbleiche gehalten werden sollte. Als das Schießen

im Schützenzwinger aufhörte, wurden beide in ein Schießen verbunden und auf die Schießbleiche verlegt. Es ist bei Eröffnung der Schießsaison als erstes Schießen zu halten. Die Beteiligung daran ist unbeschränkt, doch kann den Stiftspreis nur ein hiesiger Bürger erlangen.

2. und 3. Der Schützenälteste und Lohgerbermeister Daniel Schaller stiftete am 26. Juli 1682 ein Kapital von 50 Thalern mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jährlich zwei silberne Löffel von der Bürgerschaft verschossen werden sollen, und zwar in zwei Schießen zu Ende der Schießsaison, wenn die Markschießen erledigt sind. Das erste Schießen sollte aus Musketen, das andere aus Röhren stattfinden.

4. 1727, am Tage Michaelis setzte Michael Siegmund Neumann, Stadtsyndikus und Biereigner, ein Legat in Höhe von 50 Thalern aus, von dessen Zinsen zu 6 % ein Löffel von Silber und zwei Teller von Zinn jährlich verschossen werden sollen.

5. 1755, am 12. August, fundierte der Kammerprokurator und Schützenälteste August Magnus Printz ein Stiftsschießen, bei welchem ein silberner Vorlege-Löffel im Werte von 6 Thalern und ein Kranzteller mit den Worten: „Vergiss deines Freundes nicht“ verschossen werden sollen. Auf beiden Gewinnen sollen noch die Buchstaben A. M. P. K. P. eingestochen werden. Das Stiftungskapital, welches jetzt 400 Mark beträgt, legte Prinz als eisernes Kapital zu 5 % auf den Bierhof, Wendische Straße Kat.-Nr. 28.

6. 1758, am 21. Februar, setzte der am 10. März 1767 verstorbene Bürgermeister Dr. Erdmann Gottfried Schneider auf Semmichau der Schützengilde ein mit 5 vom Hundert zu verzinsendes Kapital in Höhe von 200 Thaler mit der Bestimmung aus, daß von den Zinsen alljährlich 8 Tage vor dem Königsschießen ein Schießen zu veranstalten sei, bei welchem nur die Bürger gewinnberechtigt sein sollen, welche sich am vorjährigen Königsschießen beteiligt haben. Die Gewinne bestanden nach des Testators Willen aus 2 silbernen Löffeln und zwei Zinngewinnen.

7. 1760 legierte Johann Gottfried Schramm auf Nadelwitz, Kauf- und Handelsherr, wie auch Schützenältester 200 Thaler, von deren Zinsen am ersten Montag nach dem Königsschießen ein Stiftsschießen veranstaltet werden soll, an welchem nur diejenigen Personen sich beteiligen dürfen, die an dem letzten Königsschießen in beide Scheiben eingelegt und mitgeschossen haben. Der erste Gewinn bestand

ursprünglich in einer achteckigen zinnernen Flasche, 10 Pfund schwer, er wurde aber später in 2 silberne Eßlöffel zu je 5 Thaler Wert umgewandelt. Der zweite Gewinn war eine zinnerne Randschüssel im Werte von 1 Thaler 8 Groschen, und der dritte, aus einer flachen zinnernen Schlüssel bestehend, besaß einen Wert von 1 Thaler. Auf den Gewinnen sollten die Worte: „J. G. Schramm auf Nadelwitz, Stifts-Andenken Anno . . . und die fortlaufende Nummer des Schramm'schen Stiftsschießens stehen.

8. Der unter Nr. 7 genannte Schramm auf Nadelwitz verordnete in seinem Testamente, daß von den aufgelaufenen Zinsen der 200 Thaler, welche er zu obigem Stiftsschießen ausgesetzt habe, ebenfalls ein solches zu halten sei. Diese Zinsen wurden auf die Zeit von 1760 bis 1779 von den Universalerben des Testators, Karl Gottlob Baudisch, im letztgedachten Jahre am 20. September in Höhe von 190 Thaler an die Schützenkasse ausgezahlt. Nach den Willen des Testators soll im September jedes Jahres ein besonderes Legatschießen veranstaltet werden, bei welchem ursprünglich ein silberner Eßlöffel, sowie 3 Gewinne aus Zinn und ein Gewinn aus Kupfer als Prämie zur Verteilung kamen.

9. 1793, den 29. September, wurden 150 Thaler als ein Legat des Grossokaufmann, Stadthauptmann und Schützenältesten Friedrich August Carus, von dessen Erben an die Schützenlade eingezahlt, von dessen Zinsen alljährlich ein Stiftsschießen, und zwar nur für die Schützengilde gehalten werden soll. Da der Stifter am 1. September starb, so ist das Schießen jedesmal anfangs September gehalten worden.

10. 1798, den 8. Februar testierte der Kämmerer und Oberschützenältester Christian Gotthelf Tietzen ein Kapital von 250 Thalern, von dessen Zinsen jedes Jahr ein Stiftsschießen nach dem Königsschießen, wenn möglich am 9. Juli, zu einem immerwährenden Gedächtnis stattfinden soll. Von den Zinsen des Kapitals, welches er zu 4% auf seinen Bierhof unablöslich legte, waren einige kupferne Geschirre anzukaufen und als Prämien zu verteilen. Nach den Bestimmungen des Testators ist das Stiftsschießen nur für die Mitglieder der Schützengilde bestimmt; er verordnet jedoch aus besonderer Liebe zu der Bürgerschaft, daß auch diejenigen Bürger und Schützenfreunde daran Anteil nehmen mögen, welche bei dem vorhergegangenen Königsschießen in beide Scheiben eingelegt und geschossen haben.

11. 1817, den 30. Mai, stiftete der Stadtviertels-Hauptmann, Steuereinnehmer und Kaufmann Johann Gottlieb Pannach zur steten Erinnerung des frohen Tages, an welchem König Friedrich August der Gerechte nach 20monatlicher Abwesenheit, endlich am 7. Juni 1815 sein geliebtes Sachsenland, obwohl kleiner, als er dasselbe verlassen mußte, wieder betrat, 200 Thaler mit der Bestimmung, daß von den Zinsen in der Woche, in welche der 7. Juni fällt, Montags oder Mittwochs ein Stiftsschießen gehalten werden soll. Die Stiftsprämie können nur erhalten: Ratsmitglieder, Schützenälteste, Könige oder Marschälle des vorjährigen Königsschießens und uniformierte Schützen, welche das Jahr vorher sich am Paradeauszuge beteiligt haben und Bürger sind.

12. 1825, am 17. September, legierte der in Bautzen geborene und am 4. Oktober 1826 hier verstorbene vormalige Auditeur im von Nießemeuselschen Infanterie-Regiment und Oberamtsadvokat Karl Traugott Fiedler 250 Thaler und verordnete, daß von den 4prozentigen Zinsen dieses Kapitals jährlich am 4. oder 8. September ein Schießen aus glatten Gewehren veranstaltet werden soll. Der Hauptgewinn soll in einem silbernen Löffel und die andern Gewinne in 2 silbernen Kaffeelöffeln und einer zinnernen Schüssel bestehen. Der Hauptgewinn soll die Aufschrift tragen: „Zum Andenken für treue Budissiner Bürger“. Gewinnberechtigt sind nur diejenigen Bürger, welche am vorhergegangenen Königsschießen in beide Scheiben und wenigstens bei 8 Markschießen selbst mit geschossen haben. Ausgeschlossen sind dagegen solche Personen, welche in Konkurs verfallen, wegen Dieberei oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in Untersuchung gekommen und bestraft worden sind.

13. 1862, am 31. März wurde der Schützengilde ein von dem am 5. August 1861 verstorbenen Stadtrat und Zimmermeister Johann Traugott Zwiefel ausgesetztes Kapital in Höhe von 300 Thaler ausgehändigt, von dessen Zinsen in jedem Jahre an einem Tage im Monat August ein aus freier Hand zu schießendes Stiftsschießen zu halten ist, an welchem sich auch Personen ohne Bürger zu sein, beteiligen können. Den ersten Stiftsgewinn kann jedoch nur derjenige erhalten, welcher an dem vorangegangenen Königsschießen in die beiden Königsscheiben mit geschossen hat.

14. 1863, den 16. Februar, überreichten die Erben des am 24. Juni 1862 verstorbenen Schützenältesten und Eisenhammerwerks-

Besitzer J. S. F. Petzold der Schützengilde ein Kapital, welches in einer von dem Verstorbenen errichteten Spareinlage von rund 175 Thalern bestand, von den Erben desselben aber auf 200 Thaler erhöht worden war. Dem Wunsche des Testators entsprechend, soll alljährlich ein Stiftsschießen stattfinden, welches den Bestimmungen des unter Nr. 10 gedachten Schießens möglichst gleich und aus Stutzen nach einer schwarzen und einer weißen Scheibe nach Art des Königsschießens gehalten werden soll.

15. Das König Albert Jubiläumsschießen, welches 1898 von sämtlichen hiesigen Schützenvereinen und Schützenfreunden mit einem Kapitale von 1000 Mark errichtet wurde, ist entweder am 23. April, oder an einem Tage, welcher dem 23. April nahe liegt, und zwar in drei aufeinanderfolgenden Jahren aufgelegt, das vierte Jahr aber freihändig zu schießen. Die Gewinne, aus Edelmetall bestehend, sind im Werte von 15, 10, 6 und 4 Mark.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Königs- sowie alle anderen Schießen nicht abgehalten worden sind. Dies ist namentlich der Fall gewesen in den Jahren 1631 bis 1647 wegen des damaligen Krieges, 1650 wegen des Durchmarsches schwedischer Truppen, 1654 wegen nicht speziell angegebenen Ursachen, 1657 und 1659 wegen der Landestrauer um den Kurfürsten Johann Georg I. und um die Kurfürstin Witwe, in den Jahren 1756 bis 1762, 1813 und 1814, sowie 1866 infolge der damaligen Kriegsereignisse, und 1709 und 1827 konnte wegen der Feuersbrünste, von welchen die Stadt am 22. und 11. April der gedachten Jahre betroffen wurde, das Königsschießen nur in beschränkter Weise gehalten werden. Das obenangeführte Zwangsschießen kam im Jahre 1848 in Wegfall. Auch an den übrigen Einrichtungen des Königsschießens ist die Zeit nicht spurlos vorübergegangen, doch ist dem Feste bei allen eingetretenen Veränderungen eine treue Anhänglichkeit geblieben und es wird die Wiederkehr desselben im allgemeinen noch gern gesehen.

An sonstigen auf das Schützenwesen und auf die Schießbleiche bezughabenden Vorfällen sind zu erwähnen:

1657 der Bau eines neuen hölzernen Standhäuschens, weil das vorherige vom Winde umgeworfen worden war.

1666 wurden die 1634 verbrannten Schützenartikel neu entworfen und vom Rate konfirmiert.

1711 bis 1712 die Wiedererrichtung des 1709 mit abgebrannten Schießhauses im Schützenzwinger.

1713 die Anschaffung einer neuen Lade für die 1709 verbrannte durch den Barettmachermeister Johann Christoph Otto. Sie trug dessen Namen und die Jahreszahl 1713 und wurde die kleine Schützenlade genannt.

1727 die Aufstellung eines großen Zeltes während des Königsschießens von dem Schützenältesten August Magnus Printz und den in Bautzen garnisonierenden Oberoffizieren.

1730 die Beseitigung des Schuttes vor der Taschenpforte, mit welchem der Oberamtsadvokat und Vornehme des Rats, Joh. Georg Oßwald, auf seine Kosten den Weg von der Taschenpforte nach dem Schießhause und den beiden Standhäuschen ebnen ließ. Auch wurde von der Taschenpforte nach dem Schießhause eine Lindenallee, sowie von den Standhäusern nach der Schießmauer zu eine dergleichen doppelte Allee angelegt, wozu man 70 Lindenstämmchen verwendete. Die letzteren wurden jedoch schon 1757 von den damals hier lagernden preußischen Truppen niedergehauen und zu Pallisaden verwendet. Kaum waren die abgeschlagenen Linden durch neue ersetzt, so wurden auch diese von den Preußen wieder verbrannt oder an die Bewohner der Seidau verkauft. Während des siebenjährigen Krieges war auch das Schießhaus sehr beschädigt worden.

1764 die Ausfüllung der auf der Schießbleiche am Wege nach dem Kupferhammer befindlichen Kiesgruben, sowie die auf dem eingeebneten Areal erfolgte Anpflanzung von zwei Reihen Linden und die Anlegung eines Gartens am Schießhause. Die Kosten für den letzteren trug der Stadtrichter und Schützendirektor Gottfried Richter.

1765 die Fortsetzung der Pflanzung von Lindenbäumen und die Anlegung des Weges, welcher am Ausgange der Lindenalleen nach der Papierfabrik führt. Auch wurde eine große viereckige Schanze, welche an der Seite des Walles nach Teichnitz zu stand, abgetragen und der Boden in die vielen Löcher geworfen, welche seit undenklichen Jahren durch Steinbrecher und Kiesgraber entstanden waren.

1766 die Beseitigung der Felsen hinter der Schießmauer, wodurch ein freier Platz gewonnen wurde, auf welchem die Anlegung von Gängen und die Aufstellung einiger steinernen Bänke, sowie die eines dergleichen runden Tisches erfolgte. Die Bänke und der Tisch sind erst in neuerer Zeit beseitigt worden.

1776, den 1. August, die Errichtung einer auf einem viereckigen Postament stehenden Spitzsäule, welche zum Andenken an den 9 Jahre vorher erfolgten Bau des Schießhauses auf einem hinter der Schießmauer in das Thal vorspringenden Felsen aufgestellt wurde und noch jetzt dort vorhanden ist. Auf der Spitzsäule befand sich oben eine Vase, an den vier Seiten aber je ein Chronostichon und unter diesen die Namen der damaligen Schützenältesten. Diese Jahresverse lauteten:

1. (1766) Da Wie WJr Waren Unter Unsers PrJntzens XaVerJJ MaJestaetJsChen SChUtz,

2. (1769) aUCh Unter Des ChUrfUJrst AUgUstUs RegJUng ist Unsern EJnWohnern zUM NUtz

3. (1774) Der BUJrger SCHUetzen PLan nebst HaUss Mit SChönheJt aUsgezJeret,

4. (1776) Wo sJCh nUn JeDer Mann so Jetzt aLs KUJnftJg reCreJret.

Eine Abbildung dieser Spitzsäule in Silber wurde dem damaligen Schützendirektor und Bürgermeister Gottfried Richter verehrt und befand sich später noch im Besitze seiner Erben. Mehrere Jahre später ward die Schrift unter der Direktion des Bürgermeisters Gottlob Rietschier aus nicht bekannt gewordenen Gründen abgehauen.

1792 die Anpflanzung von Bäumen an dem bisher wüsten Schießberge, dem sogenannten Irrbüschchen, sowie die Anlegung des Weges nach dem Bleich- jetzt Höhneschen Hause und die Aufstellung von Tuchrahmen am südlichen Abhange der Schießbleiche, an deren Stelle sich jetzt Kirschenanpflanzungen befinden.

1814 der Bau des Kegelschubes, welcher vor dem Schießhause, oberhalb des nach dem Gerberthore führenden Weges stand und von den im September 1813 bei Bautzen lagernden preußischen und russischen Truppen abgebrochen und verbrannt worden war. Im Februar 1827 drückte ihn ein heftiger Sturm zusammen, worauf er wieder aus Holz aufgebaut und erst in der neuesten Zeit völlig beseitigt wurde.

1830 wurde durch den Feldmesser Hornburg das zur Schießbleiche gehörige Areal festgestellt und durch Rainsteine abgegrenzt.

1850 die Beseitigung der Lindenallee von der Taschenpforte bis an das Schießhaus, bis auf die noch jetzt vor der Taschenpforte stehende Linde. Gleichzeitig wurde auch, um die Steigung des

Taschenberges zu vermindern, der Platz vor der Taschenpforte durch Abtragung von Boden gedrückt und das Schindeldach des Eiskellers, welcher sich östlich des Schießhauses befand, beseitigt.

1858 der Verkauf des der Schützengilde gehörigen Schützenzwingers am inneren Lauenthore und des darin befindlichen Schieß- späteren Restaurationshauses an die Stadtgemeinde für 2000 Thaler.

1872 der Bau der jetzigen Schießhalle. Vorher standen 2 massive Standhäuschen daselbst, von denen sich das eine um einige Schritt näher zur Schießmauer befand. Sie waren 1742 an Stelle der bisher nur aus Holz bestandenen errichtet worden.

Das erste Familienzelt stellte der Kupferschmied und Stadtfeldwebel im äußeren Lauenviertel Karl Friedrich Techell zum Königsschießen 1794 rechts vom Schießhause auf, wo sonst nur ein Wein- und zwei Wachzelte standen. Bis zum Jahre 1828 war die Zahl der Familienzelte bis auf 61 gestiegen. In neuerer Zeit, in welcher man anderen Anschauungen huldigt, sind sie samt den Gesellschaftszelten, der Societät, Ressource, Harmonie und dem Jägerzelte außer Gebrauch gekommen und nur ein einziges hat sich bis auf die Gegenwart erhalten.

Die Kasernen.

Bis zum Jahre 1844 konnte das seit Jahrhunderten in Bautzen garnisonierende Militär aus Mangel einer Kaserne nur bei den Bürgern und in einigen zu Massenquartieren benutzten Privathäusern untergebracht werden. Die hierdurch sowohl bei der Bürgerschaft, als bei dem Militär fortgesetzt entstandenen Störungen suchte der Rat durch den Bau einer Kaserne oder durch Ankauf eines Privathauses, welches dann als solche einzurichten wäre, zu beseitigen. Die Stadtverordneten traten am 17. August 1841 diesem Beschlusse bei, und brachten das von dem Maurermeister Gustav Seydler damals erst neu erbaute Haus, Ecke Seminarstraße und Kornmarkt, in Vorschlag. Hierauf wurden die gefaßten Beschlüsse dem Königlichen Kriegsministerium, Kriegsminister war damals von Nostitz-Wallwitz, vorgelegt und dasselbe um gutachtliche Auslassung gebeten. Dieses sprach sich in seinem Gutachten gegen den Ankauf des Seydlerschen Hauses aus und bezeichnete das Areal zwischen dem Wendischen- und dem Schülerthore als den geeignetsten Bauplatz für eine Kaserne. Von dem

Ankauf des Seydlerschen Hauses hatte es deshalb abgeraten, weil dasselbe wegen seiner inneren Einrichtung, auch wenn es umgebaut und vergrößert würde, sich zu keiner Kaserne eigne und dann der Stadt noch mehr Kosten entstehen würden, als dies bei einem Neubau der Fall sein würde. Da die Stadt damals sich noch in einem sehr verschuldeten Zustande befand, so erklärte sich das Kriegsministerium bereit, 20 000 Thaler zinsfrei als Baukapital vorzuschießen, wenn der Rat sich verpflichte, die Kaserne im Jahre 1844 zum Bezuge fertig zu stellen und vom Jahre 1845 an jährlich 5000 Thaler zurückzuzahlen. Der Rat nahm im Einverständnis mit den Stadtverordneten dieses Anerbieten dankbar an und ließ die Vorarbeiten, bestehend in der Abtragung eines Teiles des zwischen dem Wendischen- und dem Schülerthor befindlichen Walles, der Stadtmauer und der dem Gasthaus „Zur Goldenen Sonne" gegenüberstehenden Bastei, ausführen. Mit der Anfertigung der Bauzeichnung wurde der Erbauer des königlichen Hoftheaters in Dresden-Altstadt, Professor **Semper**, beauftragt, die Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeiten aber, soweit dies die Ratsakten erkennen lassen, dem hiesigen Maurermeister Gustav Seydler und dem Zimmermeister August Müller übergeben.

Von den Baumeistern wurde der Bau, dessen Grundsteinlegung am 21. Juni 1842 unter einfacher Feierlichkeit erfolgte, derart gefördert, daß er am 1. August 1844 als vollendete Kaserne von dem Militär bezogen werden konnte.

Der Gesamtbauaufwand belief sich auf 62 708 Thaler 25 Neugroschen 8 Pfennige.

Zu dem Bau der Kaserne kam im Jahre 1852 noch der eines Kammergebäudes an der Westseite des Aufstellungsplatzes hinzu, dessen Ausführung bis zur Schlüsselübergabe dem Zimmermeister, Stadtrat Traugott Zwiesel, für die Accordsumme von 4000 Thaler übergeben wurde. Als der Bau vollendet war, fand am 18. Januar 1853 die Übernahme des Kammergebäudes durch Vertreter des Rats, der Stadtverordneten und der Kämmereideputation und am 9. Februar 1853 durch den Militär-Baudirektor, Oberst **Voigt** und dem Wirtschaftschef der Leibinfanterie-Brigade, Major **Ebert**, statt.

Nach jahrelangem Bemühen der städtischen Vertreter, das wegen diesen Gebäuden bestehende ungünstige Mietverhältnis zu lösen und dieselben in den Besitz des sächsischen Staates, später in den des

deutschen Reiches übergehen zu lassen, wurden sie endlich mit samt dem Wendischen Turme durch Kauf vom 17. Mai 1887 für die Summe von 160 000 Mark vom deutschen Reiche übernommen.

Der Bau der Kaserne an der Löbauerstraße war eine Folge der nach dem Kriege im Jahre 1866 vollzogenen Erhöhung der Friedensstärke der sächsischen Armee und der in Aussicht genommenen Verlegung des 2. Bataillons vom Infanterie-Regiment Nr. 103 von Kamenz nach Bautzen. Die Mannschaften der hier in Garnison stehenden beiden Bataillone konnten in der vorerwähnten Kaserne nicht untergebracht werden und es mußte deshalb einem Teile derselben wieder Bürgerquartiere auf so lange angewiesen werden, bis der Bau der Kaserne an der Löbauerstraße aus Mitteln des deutschen Reiches erfolgte.

Der Rat kaufte zu diesem Zwecke im Jahre 1874 ein 16 Scheffel Land betragendes Areal im Werte von 45 000 Mark, wozu das Kriegsministerium eine Beihilfe von 15 000 Mark leistete. Der Bau wurde dem Baumeister Peter Wendler für die Summe von 980 000 Mark übergeben.

Am 2. Juni 1875 fand die offizielle Grundsteinlegung statt und zwei Jahre später war das Gebäude vollendet, so daß am 22. Juni 1877 die Übergabe desselben an das Militär erfolgen konnte. Es hat bei 93 Fenster Front eine Länge von 297 und eine Tiefe von 10 Meter. Zur Ausführung des Baues wurden gebraucht: 11 000 Fuder Mauersteine, etwa 4 Millionen Mauerziegel, 16 500 Scheffel Kalk, 11 500 Fuder Sand, 330 000 Dachziegel, 44 000 laufende Meter Balken- und Sparrenholz, 1095 Fenster und 609 Thüren.

Nach der Vollendung der Kaserne zog am Sonnabend, den 30. Juni 1877, mittags $12^1/_2$ Uhr, das 2. Bataillon, unter dem Kommando des Oberstleutnants **von Schönberg-Pötting**, von Kamenz kommend in Bautzen ein. Nach vorher stattgefundener Losziehung kam das 1. und 3. Bataillon in die Kaserne an der Löbauerstraße, das 2. Bataillon dagegen in die Kaserne am Wendischen Graben zu liegen. Zur Ergötzlichkeit der Mannschaft bewilligte der Rat 500 Mark aus städtischen Mitteln.

Das Militär-Lazarett.

In welchem städtischen Gebäude die kranken Soldaten von der Zeit an Aufnahme fanden, als Bautzen die erste Garnison erhielt, läßt sich aus den das Militärlazarett betreffenden Ratsakten nicht nachweisen, nur soviel ist ersichtlich, daß nach einem im Jahre 1731 ergangenen kurfürstlichen Reskripte der Bau oder die Errichtung eines solchen auf Kosten der Kämmereikasse erfolgen sollte. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man die Errichtung des Militärlazaretts, jetzt Privathaus, Lazarettstraße Kat.-Nr. 400, in jene Zeit verlegt.

Später mögen in den Garnisonstädten der Oberlausitz wiederholt Differenzen über die Aufnahme der kranken Soldaten in die Stadthospitäler entstanden sein, denn am 22. April 1811 erging zur Beseitigung derselben ein königliches Reskript, in welchem diejenigen Stadträte und Kommunen, in denen Regimentsstäbe lagen, angewiesen wurden, ein besonderes, geräumiges und sonst zweckmäßiges Lokal als Stabslazarett einzurichten, damit in demselben nicht nur die Kranken ihrer eigenen Garnison, sondern auch die, welche aus den übrigen Standquartieren des Regiments in das Stabsquartier zu schaffen die Notdurft erfordert, gehörig untergebracht werden können. Die Unterhaltung des Gebäudes, der Brunnen 2c., sowie die Anschaffung des Inventars, der Beleuchtung und der Feuerung, mit alleiniger Ausnahme dessen, was zum Baden erforderlich war, lag den Städten ob. Dafür erhielten die Städte und Kommunen der Stabsquartiere von der Militär-Wirtschaftskommission, welche die Anschaffung und Unterhaltung des Lagerstrohes, des Koch-, Bade- und übrigen Gerätes, der Wäsche aller Art, die Reinigung der Zimmer und die Beköstigung der Kranken besorgte, für einen jeden in das Stabslazarett aufgenommenen kranken Soldaten während der Dauer seines Aufenthalts daselbst einen monatlichen Zuschuß von 12 Groschen (1,50 Mark) zur Bestreitung der Beleuchtung und des Brennholzes. Ein gleicher Betrag wurde auch für die aus den auswärtigen Quartierständen in das Stabslazarett transportierten kranken Soldaten bezahlt.

In Bautzen lag damals der Stab des Infanterie-Regiments „Prinz Anton". Das Militärlazarett scheint den vorerwähnten Bestimmungen nicht entsprochen zu haben, denn es sollte an das Lazarettgebäude ein Seitengebäude, 32 Ellen lang, 15 Ellen breit, zwei Stockwerke ge-

mauert, mit Ziegeln gedeckt und 8 Krankenstuben enthaltend, angebaut werden. Die Baukosten waren mit 841 Thaler 17 Groschen veranschlagt. Dieser Bau ist im Jahre 1812 begonnen, auch sind die Grundmauern aufgeführt worden, dann aber ist er jedenfalls infolge der über die Stadt gekommenen Kriegsdrangsale liegen geblieben.

Im Kriegsjahre 1813 war das Lazarett vollständig zerstört worden, so daß die Kranken der nach beendeten Kriege hier stehenden Garnison mehrere Jahre hindurch in dem Hospital Zum Heiligen Geist, welches von den Hospitalitinnen geräumt worden war, untergebracht werden mußten. Erst 1822 sollte es zum Wiederaufbau des Lazaretts kommen. Auf Ansuchen des Rats bewilligte das Kriegsministerium, wegen der bedrängten Lage der Kämmereikasse, aus dem Kriegszahlamte einen unverzinslichen, in jährlichen Raten von 100 Thalern zurückzuzahlenden Bauvorschuß von 1400 Thaler unter der Bedingung, daß das Lazarett nach der Zeichnung des Militär-Oberbauamts-Direktors Major **Ulrich** zur Aufnahme von 34 Kranken gebaut und im Herbst 1822 bei dem Einrücken der Garnison vollendet sein solle.

Hierauf wurde der Wiederaufbau des Lazaretts dem Ratsmaurermeister Karl Gottlieb Seydler und dem Ratszimmermeister Johann Christoph Gnauck übergeben und von diesen mit einem Gesamtaufwand von 1498 Thalern 3 Groschen 7 Pfennigen im Monat August 1822 fertiggestellt, so daß am 2. Oktober beim Einrücken des Stabes und des 2. und 3. Bataillons des seither in Dresden gestandenen Leibinfanterie-Regiments, das Lazarett in Gebrauch genommen werden konnte.

Im Jahre 1838 war ein neuer Anbau an der Westseite des Lazarettgebäudes notwendig gewesen, welchen der Maurermeister Gustav Seydler und der Zimmermeister Karl Gottlieb Fröde mit einem Aufwande von 1273 Thalern 7 Groschen 3 Pfennigen zur Ausführung brachten.

Bei diesen Verhältnissen verblieb es, bis im Jahre 1872 das Kriegsministerium den Bau eines neuen Lazarettgebäudes ins Auge faßte. Das hierzu erforderliche Areal wurde von dem Ökonom Baldeweg und dem Zimmermeister Lotze vom Rate im Einverständnis mit den Stadtverordneten zur unentgeltlichen Überlassung an das Kriegsministerium gekauft, die Straße vom Königsthor bis längs dem neuen Lazarett am Königswall ausgebaut und der gegenwärtig den westlichen Teil des Lazarettgartens bildende alte Hohlweg ausgefüllt und eingeebnet. Gleichzeitig wurde auch das Areal, des von dem Königs-

thore nach dem sogenannten Pfaffenwege sich hinziehenden Weges an den Zimmermeister Lotze käuflich abgetreten und der Weg eingezogen.

Nachdem im Herbst 1874 das neue Lazarettgebäude vollendet und bezogen worden war, erfolgte am 26. Oktober 1874 die Übergabe des alten Lazaretts als städtisches Eigentum an den Rat, worauf es im Jahre 1875 durch Kauf in Privatbesitz überging.

Die Hauptwache, der Exerzierplatz, das Pulvermagazin und das Arrestlokal.

Die erste Hauptwache für die Garnison wurde nach Böhland, S. 197, im Jahre 1683 am Rathausturme errichtet und am 5. Dezember selbigen Jahres zum ersten Male bezogen. Hierauf ist 1732 die am jetzigen Polizeigebäude befindliche Hauptwache für die Bürger abgebrochen und daselbst eine größere für die Garnison errichtet worden. 1776 wurde ein zur Hauptwache geschlagener freier Platz durch das Setzen von steinernen, durch Ketten mit einander verbundenen Kegeln abgegrenzt und derselbe 1799 mit Linden bepflanzt. 1855 brach man diese Hauptwache ab und baute an deren Stelle mit einem Aufwande von 1070 Thalern 29 Neugroschen 2 Pfennigen eine neue, welche aber, nachdem der Garnisonkommandant, Oberst von Werlhof, von einer weiteren Benutzung derselben absah und die letzte Wachmannschaft am 1. Juli 1893 mittags 12½ Uhr aus ihr abgezogen war, noch in dem letztgenannten Jahre zum Abbruch gelangte. Die Stelle, an welcher sie als Anbau vor dem Polizeigebäude stand, wurde durch in das Pflaster eingesetzte Basaltsteine gekennzeichnet.

Als Kompagnie- und Bataillons-Exerzierplätze dienten der frühere Reitplan, die Schießbleiche und die städtische Viehweide am Abhange des jetzigen Exerzierplatzes. Das Regimentsexerzieren, zu welchem die in den Nachbarstädten liegenden Kompagnien in der Umgegend von Bautzen zusammengezogen wurden, fand auf dem sogenannten Schafberge zwischen Niederkaina und Nadelwitz statt. Wiederholte Beschwerden des Amtshauptmanns des Leipziger Kreises, Sahrer von Sahr, dessen Ehefrau 1765 Besitzerin des Rittergutes Niederkaina war, gegen die Benutzung des Schafberges als Exerzierplatz führten 1769 dazu, daß von dieser Zeit an die städtischen Felder an der sogenannten Burkhardtschanze als Exerzierplatz angewiesen wurden und

gegenwärtig noch als solcher dienen. Die Schießübungen fanden früher auf der Schießbleiche statt. Im Juli 1816 war täglich aus verschiedenen Entfernungen nach der Scheibe geschossen worden, wobei viele Kugeln über die Schießmauer hinweg in die Fenster der Wohnhäuser auf der Seidau gingen. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wurde hierauf der Schießstand für die Garnison auf die Viehweide gegen den Berg verlegt.

Im Jahre 1829 ließ der Rat den ehemaligen Galgen am Preuschwitzer Wege als Militär-Pulvermagazin einrichten, welches aber nach der Errichtung des Pulvermagazins an der Muskauerstraße, Ostern 1869, wieder aufgegeben wurde.

Das Militär-Arrestlokal befand sich früher in der Hauptwache, seit 1828 im Schloßhofe und nach der Aufhebung der domstiftlichen Gerichtsbarkeit (1850) im domstiftlichen „Stockhause“, große Brüdergasse Nr. 5, bis dieses 1897 in Privatbesitz überging, und das Arrestlokal in die Kaserne an der Löbauerstraße verlegt wurde.

Der Lauenturm.

Die Erbauung des Lauenturmes wird in der im Jahre 1739 in den Knopf eingelegten Inschrift, als auch in der Böhland'schen Chronik in das Jahre 1400 verlegt. Damals soll der Landvogt, **Heinze Pflug**, eine große Menge Steine am sogenannten Eselsberge haben brechen lassen, um auf der Ortenburg einen stattlichen Turm zu bauen, und das Schloß noch mehr zu befestigen. Der Rat suchte die beabsichtigte stärkere Befestigung des Schlosses zu verhindern, ließ die Steine während der Abwesenheit des Landvogts wegnehmen und zum Bau des Lauenturmes verwenden. Als der Landvogt davon Kenntnis erhielt, erhob er Beschwerde bei dem Könige, die der Rat damit zu widerlegen suchte, daß die Stadt so gut dem Könige gehöre als das Schloß, der Bau des Lauenturmes aber zur Befestigung der Stadt und zur Ehre des Königs unternommen worden sei. Der Rat erhielt Recht. Der Bau wurde hierauf fortgesetzt und im Jahre 1403 vollendet (Böhland, S. 84).

Im Jahre 1543 wurde in ihm ein Gefängnis für schwerere Verbrecher eingerichtet, welches man nach dem Namen seines ersten Bewohners „den Preußen“ nannte, und das bis in die neuere Zeit erhalten geblieben ist.

1615 mit einem hölzernen Aufsatz, einem Knopfe, einer Fahne und mit einer Stunden-Glocke versehen, war der Turm endlich vollkommen errichtet worden. Die Glocke wurde 1615 in einem Gewicht von 12 Centner $3^{1}/_{2}$ Pfund gegossen, am 4. September aufgezogen und am Michaelistage abends 6 Uhr das erste Mal geschlagen. Sie enthält oben im Zirkel die Jahreszahl MDCXV, in der Mitte auf der einen Seite die Inschrift: „Budissin" und in einem Kreise das Bautzener Stadtwappen, darunter die Namen: Johann Röhrscheidt, M. Petrus Heinricus Consoles, auf der anderen Seite:

„So oft du hörest meinen Klang,
So b'tracht dein's Lebens Untergang;
Hin geht die Zeit, her kommt der Tod,
Darum thu Buß! kehr dich zu Gott!"

Während der Belagerung der Stadt durch Kurfürst Johann Georg I. im Jahre 1620 war die Spitze des Turmes mehrfach durchschossen, 1666 wieder ausgebessert, bei dem Brande, von welchem Bautzen am 27. April 1720 heimgesucht wurde, aber vollständig eingeäschert worden, und die Glocke in aufrechter Stellung auf den Kirchweg zur Michaeliskirche, zwischen der Fischerpforte und dem Lauenturme, vor dem Hause Nr. 2 zur Erde gefallen, ohne jedoch irgend welchen Schaden zu nehmen.

Von dieser Zeit an blieb der Turm aus Mangel an Geldmitteln 19 Jahre hindurch wüste liegen. Erst im Jahre 1739 war es möglich geworden, die noch jetzt vorhandene Kuppel nach der Zeichnung und unter Leitung des Rats-Vizebaumeisters Johann Gerber, seines Handwerks ein Zimmermann, aufzubauen, am 17. August aber die unbeschädigt gebliebene Glocke wieder auf den Turm zu ziehen und am 28. August den Knopf und die Fahne aufzusetzen.

1777 war eine Reparatur des Turmes notwendig gewesen, und den 23. Juni 1794 mußte der Knopf und die Fahne wegen Schadhaftigkeit des Sparrwerkes abgenommen werden. Weitere umfängliche und kostspielige Reparaturen am Holzwerk und Blech der Kuppel und an dem Anstrich des Daches kamen in den Jahren 1818, 1826 und 1853 zur Ausführung.

Bei der im letztgenannten Jahre ausgeführten Reparatur wurde am 14. Juni nachmittags die Spitze und Fahne, und am 15. Juni vormittags der Knopf von dem Ziegeldecker Johann Winkler abge-

nommen. Hierbei fand sich in dem letzteren eine kupferne mit den auf dem Deckel eingravierten Worten:

„Verehret
Herr Kämmerer Tietzen
1794"

versehene Kapsel vor. Nach der Öffnung derselben durch den Kupferschmied August Weltz, fand man darin eine Denkschrift vom Jahre 1739, eine dergleichen vom Jahre 1794 und drei Münzen, und zwar a) ein silberne vom Jahre 1790 mit der Umschrift: „Fried. Aug. D. G. Dux Sax. Elector ed Vicarius Imp.", b) eine dergleichen von 1792 mit der Umschrift: „Fried. Aug. D. G. Dux Sax Elector" und c) einen kupfernen Pfennig von 1792.

Die Denkschrift von 1739 enthält eine Beschreibung der Ereignisse des Turmes nebst dem Verzeichnisse der Inschriften der im Turme hängenden Stundenschelle, erwähnt den großen Brand am 2. Mai 1634, und daß 1639 den 11. Dezember der Reichen-, Wendische-, Schüler- und Nikolaiturm durch die Schweden in Brand gesteckt wurde, besagt, daß 1686 in der Nacht vom 5. zum 6. Juli der Reichenturm zum anderen Male nebst der Marien-Marthenkirche, daß 1704 den 20. Januar das Rathaus und Turm zum anderen Male, 1709, den 22. April der Reichenturm zum dritten Male abgebrannt, der Lauenturm aber bei all diesen Bränden erhalten geblieben sei, daß er jedoch 1720, den 27. April durch abermals in der inneren Stadt entstandenen großen Brande, wo der Rest der bürgerlichen Häuser, welche 1709 noch stehen geblieben, fast ganz bis auf wenige Häuser auf der Schloßgasse und anderen Orten, im Feuer aufgegangen, durch die Flammen vernichtet worden wäre. Sie berichtet ferner die damaligen politischen Verhältnisse, gedenkt der kurfürstlichen Familie und des Landvogts, und bringt zuletzt ein Verzeichnis des damals fungierenden Stadtrats, der evangelischen Geistlichkeit, der Lehrer an der großen Stadtschule und der Getreidepreise im Monat August 1739.

Die Denkschrift von 1794 besagt, daß man bei der damals notwendig gewesenen Reparatur des Turmes auch den Knopf am 23. Juni abgenommen und darin ein Loch vorgefunden habe, welches wahrscheinlich durch einen Wetterstrahl entstanden, und daß der Knopf am 8. Juli 1794 wieder aufgesetzt worden sei. Sie hebt hervor, daß Bautzen kein besonderer Unglücksfall betroffen habe, bespricht die in Frankreich ausgebrochene Revolution und den dadurch entstandenen

Krieg, und bringt zuletzt ebenfalls ein Verzeichnis der Mitglieder des Rats, der Geistlichkeit, der Lehrer und der damaligen Getreidepreise.

Am 17. August 1853 wurde der von dem Schieferdecker Johann Winkler neu vergoldete Knopf samt Fahne wieder aufgesetzt, nachdem man schon am 15. August in die am 15. Juni vorgefundene Kapsel die beiden darin befindlich gewesenen Inschriften, von denen die vom Jahre 1739 aufgefrischt worden war, und die drei Münzen, ferner eine neue vom Bürgermeister **Starke** verfaßte Denkschrift vom 21. Juli 1853, auf Pergament geschrieben, sowie ein Zehn-, Fünf-, Zwei- und Einneugroschen- und ein Fünf-, Zwei- und Einpfennigstück eingelegt hatte, und diese von dem Kupferschmied August Welz wieder zugelötet worden war.

Die Denkschrift von 1853 besagt kurz die politischen Verhältnisse von 1794 bis 1853, erwähnt die Vorfälle am Regierungswechsel der Landesherren, die Veränderungen in der Behörde der Oberlausitz und in der Verfassung derselben, sowie in der Münzfußordnung, nennt die damalige Garnison — 15. und 16. Bataillon der Leib-Infanterie-Brigade —, und die Mitglieder des Rats, der Stadtverordneten, des großen Bürgerausschusses, der evangelischen Geistlichkeit, der Lehrer am Gymnasium und an der Bürgerschule, führt die Getreidepreise an, Getreidezufuhr an jedem Markttage durchschnittlich 3000 Scheffel, und weist zuletzt darauf hin, daß die Getreidepreise bedeutend gestiegen seien.

Im Jahre 1835 wurde zur Abwendung der mehrfach vorgekommenen Blitzeinschläge ein Blitzableiter, wie sich damals schon ein solcher am Rathausturme befand, am Lauenturme angelegt.

Die Glocke des Lauenturmes hatte in der früheren Zeit die traurige Bestimmung, während der in Bautzen vorkommenden Hinrichtungen als sogenannte Sünderglocke zu dienen. Zum letzten Male wurde sie als solche am Jahrmarkt, Sonnabend, den 28. Oktober 1865 früh 7 Uhr, bei der Hinrichtung des zum Tode verurteilten Mörders, Friedrich August Böhme aus Böhmisch-Vollung bei Pulsnitz, verwendet.

Gelegentlich einer im Jahre 1889 ausgeführten Reparatur an der Umfassungsmauer des Turmes, beabsichtigte der damalige Türmer, F. E. Krausch, am 13. September, nachmittags um 5 Uhr, Holz auf dem am Turme aufgestellten Gerüste zu sammeln, fiel aber dabei etwa 6 Meter hoch so unglücklich auf die Straße herab, daß er am nächsten Tage an den erlittenen Verletzungen starb.

Der Reichenturm.

Der Reichenturm nimmt unter den Türmen Bautzens zweifellos den ersten Platz ein, teils wegen der Schönheit seines Baues, teils weil er von den die Stadt heimgesuchten Unglücksfällen am meisten und schwersten betroffen worden ist. Der Bau desselben war im Jahre 1490 begonnen und 1492 in einer Höhe von 97 Ellen vollendet worden, und zwar der untere runde Teil aus Steinen, der obere Teil aus Holz. Die erste Uhrschelle mit Stundenschlag erhielt er im Jahre 1555, zu deren Anschaffung vom evangelischen Diakonus Paul Kosel ein Vermächtnis ausgesetzt worden war.

Im Jahre 1593 ward die Spitze des Turmes wegen Baufälligkeit abgetragen und eine neue aufgebaut, auch ein neuer Knopf auf die Turmspitze aufgesetzt. Bei diesem Bau errichtete man an der Seite des Turmes nach der Stadt zu gleichzeitig eine Arreststube, in welcher folgende Inschrift angebracht war:

„Fünfzehnhundert Neunzig und drei,
Diess Jahr man mich thaet bauen frei,
Und ward das Schuldthürmlein genannt,
Wohl dem ich blieb unbekannt."

Während der Belagerung der Stadt durch die sächsischen Truppen im Jahre 1620 ward der Turm vielfach beschädigt, am 3. Oktober durch eine in denselben von den Belagerern geworfene Brandkugel entzündet und bis auf das Mauerwerk in Asche gelegt. Erst 1627 ward der Wiederaufbau begonnen und so gefördert, daß im Monat Mai 1628 das Sparrwerk gehoben und am 4. Juli selbigen Jahres Knopf und Fahne aufgesetzt werden konnte. Eine neue, an Stelle der bei dem Brande zu Grunde gegangenen Uhrschelle, konnte bei den damaligen Verhältnissen der Stadt aber nicht angeschafft werden. Aus einer im Turmknopf verwahrt gewesenen Schrift ist noch folgendes wörtlich zu berichten: „All dieweil auch dieser Thurm, so 1490 neu aufgebaut und 1593 wegen Baufälligkeit an der Spitze wieder erneuert worden, bei der Belagerung der Stadt den 3. Oktober 1620 durch eine eingeworfene Feuerkugel angezündet und bis auf das Mauerwerk abgebrannt, E. E. Rath und gemeine Bürgerschaft aber wegen mehrerer anderer nothwendigerer Bauten nicht alsobald zur Wiederherstellung desselben gelangen können, sondern anstehen mußten, so ist hiernach

solcher Thurm 1627 wieder zu bauen angefangen und am 4. Juli Anno 1628 der Knopf aufgesetzt worden."

Leider sollte sich die Stadt dieses mit vielen Anstrengungen und Opfern ausgeführten Baues nicht lange erfreuen, denn schon im Jahre 1639 wurde er, nach der Doppelbelagerung der Stadt durch schwedische und sächsische Truppen, bei dem Abmarsche der Schweden von diesen in Brand gesetzt und zerstört. Von dieser Zeit an blieb der Turm 24 Jahre hindurch in seinen Ruinen liegen, bis es endlich am 21. Mai 1663 möglich ward, den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen, zu welchem der Rat freiwillige Beiträge einsammeln zu lassen sich genötigt gesehen. In dem zu diesem Zwecke vom Rate am 26. April 1663 erlassenen Aufrufe war ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Wiederherstellung des Reichenturmes durch den 1660 erfolgten Einsturz des Rathausturmes um so dringender geworden sei. Die Sammlung selbst ergab 414 Thaler 7 Groschen 6 Pfennige.

Dieser am 14. Juni 1663 durch Aufsetzung der Spille nebst Knopf und Fahne und mit der vom Rathausturme ohne Schaden herabgestürzten Glocke versehene und vollendete Bau stand leider nur bis zum Jahre 1686, indem durch das in der Nacht vom 5. zum 6. Juli desselben Jahres in einem Hause der Kesselgasse ausgebrochene Schadenfeuer der Reichenturm mit ergriffen und zum dritten Male in Asche gelegt wurde. Der völlig ausgebrannte Turm blieb darauf 10 Jahre als Ruine stehen; sein Wiederaufbau erfolgte erst 1696. Nachdem man im Sommer des zuletzt genannten Jahres das stehen gebliebene Mauerwerk wieder ausgebessert, sowie das Holz zur Turmspitze zugerichtet und abgebunden hatte, wurde dasselbe im Monat September hinaufgezogen und im Monat Oktober die Turmspitze vollendet. Auch wurde die bei dem Brande abermals in den Stadtgraben heruntergefallene 27 Centner schwere Glocke, die aber durch den Absturz nicht mehr Schaden erlitt, als daß sie ein nicht zu großes Loch erhielt, das aber ihren Klang nicht beeinträchtigte, aufgezogen, mit der übrigen Arbeit aber derart fortgeschritten, daß am 9. November 1696 Knopf und Fahne aufgesetzt werden konnte. Die in den Knopf eingelegte Denkschrift beschreibt den Bau der Turmspitze wörtlich in folgender Weise:

„Was die Zinne und Struktur dieses Turmes betrifft, so sind die ersten 8 Säulen jede 27 Ellen lang und in der Stärke 13 Zoll, in das Mauerwerk hinunter 10 Ellen, auf einen

8elligen Stern von 14 zolligen Holze aufgesetzt und eingebunden, über dem Mauerwerk und steinernen Gesimse ist die erste Bause 9 Ellen hoch und darüber drei Gesimse, dann kommt das Durchsichtige, worinnen die Seigerschelle hängt, so $4^1/_2$ Elle hoch und 6 Ellen weit ist, über diesem abermals drei Gesimse übereinander, den übrigen gleich an den Seiten befestigt, darauf ein 8eckiger Stern so ein Gesims mit giebet, auf welchem Stern 8 Spießbäume, jeder von 21 Ellen, aufgesetzt und dazwischen die Spille so $7^1/_2$ Ellen hoch über die Spießbäume gehet. Die obere Bause auf gedachtem Sterne ist $5^1/_2$ Elle hoch, der kupferne Knopf aber, so auf der Spille sitzet und 26 Pfund wiegt, ist eine Elle hoch und in der Runde oder Zirkel 3 Ellen $1^1/_2/_4$ weit und gehet an Maaß $^5/_4$ Scheffel und 13 Mäßchen darin; die eiserne Stange so über den Knopf in der Spille in eine eiserne Pfanne eingesetzt, ist $5^1/_2$ Elle hoch, darauf die messingene Blume, so im Feuer vergoldet $1^1/_2/_4$ und die Fahne an der Stange $2^1/_2$ Elle hoch und $2^1/_2/_4$ Elle breit, daß also das ganze Holzwerk über der Mauer 46 Ellen, mit der Fahne, Stange und Blume aber $51^3/_4$ Ellen austrägt."

Auch dieser Bau war von keiner langen Dauer. Bei dem am 22. April **1709** in der Hauensteinergasse entstandenen Brande wurde der Turm von den Flammen mit ergriffen und zum vierten Male zerstört. Wieder blieb er mehrere Jahre als Ruine stehen, da es an Mitteln zu seinem Wiederaufbau zu jener Zeit fehlte. Zu Beschaffung derselben veranstaltete der Rat im Jahre **1714** eine Lotterie, die am 4. Februar **1715** gezogen wurde und, nachdem man beschlossen hatte, den Turm durch massiven Aufbau vor weiterer Feuersgefahr sicher zu stellen, der Bau im letztgenannten Jahre begonnen.

In der von dem Senator, nachmaligen Bürgermeister **Johann Christoph Koppe** unterm 17. Juli **1718** gefertigten und in den Turmknopf eingelegten Denkschrift ist der Turm und dessen Bau, welcher 8000 Thaler kostete und vom Baumeister Johann Christoph Steinert bis **1718** ausgeführt wurde, in folgendem Wortlaut beschrieben:

„Was die Struktur dieses ganz steinern aufgeführten Turmes betrifft, so ist in anno **1715** am 6. April unter damaliger Regierung Herrn Bürgermeister Lic. Johann Peter Henrici darzu

der Anfang gemacht und erstlich der vom vorigen Brande darin gebliebene und 16 Ellen tief gelegene Schutt daraus geräumt und sodan, um mehrere Bequemlichkeit zu haben, und den Grund recht visitieren zu können, unten eine Thür hineingebrochen worden, da sich denn befunden, daß der Turm auf einem festen Steinfelsen stehe, dessen aber ungeachtet, und noch sicherer zu gehen, hat man, weil eine sehr schwere Last darauf kommen soll, sofort vier Pfeiler, als in jedem Winkel einen, und den fünften in der Mitte zur Treppen-Spille setzen lassen, worauf eine ganz steinerne Wendel-Treppe gemacht, ferner von dem runden Stücke der Mauer, die 4 Ellen stark, ein Geschoß, so von vorigen Bränden ganz verderbet gewesen, abgerissen und an dessen Stelle ein anderes zu des Turmwächters Wohnung gebauet, auch noch in diesem Jahre die vier großen Steine zum Austritte (deren jeder $5^3/_4$ Ellen lang, $2^3/_4$ Ellen breit und 10 Zoll stark ist, auch jeder am Gewicht 40 Centner geschätzet) gebrochen, ausgearbeitet, hinaufgezogen und verleget worden. In dem darauf folgenden 1716 ten Jahre ist unter Regierung Herrn Bürgermeisters Lic. **Caspar Christian Hübsches** mit der Arbeit continuirt und ein Stockwerk von 16 Ellen hoch von purer Steinmetziger Arbeit, daran die Steine ungewöhnlicher Größe, gemacht, darein ein großer Eichener Balken $^3/_4$ Ellen ins Gevierte stark und 11 Ellen lang, woran die Glocke zu hangen kommt, quer über — ferner auch der Hauptsims, in 16 Stücken bestehend, deren 12 jedes 10 Viertel lang, 2 Ellen breit und 15 Zoll stark geleget und hierüber noch viel Steinmetziger Arbeit zum Zukünftigen verfertigt worden. Die Höhe derer in diesem Stockwerk stehenden vier Fenster oder des Durchsichtigen ist an jeden 11 Ellen und $4^1/_2$ Ellen weit. Anno 1717 unter Regierung Herrn Bürgermeister **Jeremias Lehrnauers** ist das letzte Stockwerk $6^1/_2$ Ellen hoch, alles von Steinmetziger Arbeit und sehr großen Steinen, benebst den zwei Kurfürstlichen und den zwei Stadtwappen, deren erstere eines $4^1/_2$ Ellen hoch und 3 Ellen breit, der anderen aber eines $3^3/_4$ Ellen hoch und $2^1/_2$ Ellen breit ist, die man alle an starke eiserne Anker mit großen Riegeln verfestiget, aufgesetzet, auch zur Vorsorge noch 8 starke Anker umb den Turm, damit er nicht Schaden leiden möchte, geleget worden. Worauf man die Kugel zu wölben angefangen und an ieder Ecken zum Schutz des Gewölbes, daß es sich nicht wegdrücke, drei Postamente

setzen lassen. In diesem jetzt laufenden 1718ten Jahre ist unter abermaliger Regierung obgedachten Herrn Bürgermeisters Henrici die Kugel, so 16 Ellen hoch, und hierzu 4000 Stück sonderlich gestrichener Ziegel gekommen, vollends gewölbet und am heil. Oster-Abend der Schluß-Stein darauf, welcher von solcher Größe, daß 15 Personen aufeinmal ganz geraume darauf gestanden, geleget, dieses hohe Gewölbe aber ohne Schalung aus freier Hand gemacht worden und ist jetzt erwähnter Stein ein Postament von sieben Stücken 3½ Ellen hoch, doch hohl gesetzet, wodurch die Fahnenstange gehet, welche auf zwei starken gewölbten Bögen stehet. Diese Fahn-Stange, so vor ein rechtes Meisterstück zu achten und von Christian Meyer, Hammer- und Waffenschmiede in Bernstein bei Annaberg geschmiedet worden, ist 14 Ellen lang und 5½ Zoll stark ins Gevierte, verläuft sich aber bis an den Reif, wo die Fahne darauf gehet, allda sie 3 Zoll stark und gehet über die Hose 7¼ Elle, wieget an Gewichte 8 Centner 2 Stein 5 Pfund und der Fuß darzu 1 Centner 2 Stein 5½ Pfund die Hose ist ⁹/₄ Ellen hoch, unten nach dem steinernen Postamente gearbeitet, vom Schlosser ein eisern Gestelle darein gemacht und von Kupfer überzogen worden, hat an Gewichte 4 Stein 18 Pfund an purem Kupfer ohne das Eisen. Der Knopf ist gleichfalls von Kupfer, ⁷/₄ Ellen hoch und ⁶/₄ Ellen breit, hält nach dem alten Budissinischen Maaß 3 Scheffel 1½ Mäßel und an Gewicht 2 Stein 20 Pfund ohne das Eisen. Die Fahne darüber ist 2 Ellen ¾ lang und ¾ breit, wieget ohne das Eisen daran 2 Stein 3 Pfund und sowohl diese als der Knopf vergüldet, wie ingleichen der darüberstehende Stern, so von weißem Bleche, 26 Spitzen hat und eine Elle hoch und breit ist. Welchem nach die ganze Höhe des Turmes 97¾ Ellen beträgt und hat dieses Werk Meister Johann Christoph Steinert, aus Dresden gebürtig, Bürger und Meister der Maurer allhier, angegeben und dirigiert, der auch den Knopf selbst aufgesetzet und ihm ferner die Ausstaffierung des Turmes verdingt worden. So diese Gedächtnisschrift nachrichtlich mit beilegen wollen.

Johann Christoph Koppe,
Senator et Secr. Bud."

Nach dem Aufbau des Turmes ließ der Rat durch den Stückgießer Weinhold in Dresden eine neue Uhrschelle im Gewichte von 32½ Centner gießen und am 8. Dezember 1721 auf den Turm ziehen.

Einige Jahre später erhoben einige Bewohner der Reichengasse Bedenken gegen die Tragfähigkeit des Turmes, welcher daraufhin im Jahre 1747 im Auftrage des Rats erst von den hiesigen Maurermeistern Johann Gerber und Johann Christoph Brendel, dann auf Ersuchen des Rats von den vom Landbauamte in Dresden beauftragten dortigen Maurermeistern Münch und Siegfried Gottfried Borrmann, sowie von dem Zimmermeister Johann Walter untersucht wurde und es war dabei festgestellt worden, daß der Turm von seinem Grunde bis zur Spille mehr denn eine halbe Elle außer seinem Lote nach der Reichen- und Steingasse überhänge, teils von schlechtem Material hergestellt, teils durch Feuer mürbe gemacht worden sei, deshalb die aus massiven Steinen hergestellte Haube nicht tragen könne, und daher, um ihn vor einem Ruine zu bewahren, an einigen Stellen gut verankert, der obere Teil desselben bis über den Glockenstuhl abgetragen und selbiger durch eine hölzerne mit Blei oder Kupfer bedeckte Kuppel ersetzt werden möchte.

Die Ausführung der von den Baumeistern gemachten Vorschläge sind aus unbekannten Gründen unterblieben, und der Turm trägt heute noch seine massive Kuppel.

Erst im Jahre 1797 war eine Reparatur desselben, sowie auch die Vergoldung des Knopfes nebst Fahne und Stern notwendig geworden. Die in den Knopf am 8. September 1797 eingelegte, von dem Senator Karl Wilhelm **August Hering** verfaßte Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem sich die Reparatur des Reichenturmes, an dem besonders der obere Teil durch Verwitterung und Ausfallen der Kitte aus den Fugen der Werkstücke schadhaft worden, nicht länger verschieben lassen; So hat E. Hoch Edl. Hochweiser Rat allhier sich, obwohln die Kämmerei-Einkünfte wegen vieler anderer kostspieliger Baue an verschiedenen öffentlichen Gebäuden und auf den Straßen es kaum verstatten wollen, dennoch in diesem 1797sten Jahre dazu, um die Vergrößerung des Schadens zu entfernen, entschließen müssen, und in Rücksicht, daß zu dieser Reparatur ohnes dies gerüstet werden muß, beschlossen, den ganzen Turm, welcher in den Jahren 1715, 1716, 1717 und 1718 neu erbauet worden und in einem Zeitraume von 79 Jahren hier und da gelitten und unscheinbar geworden, aufs neue beraffen und abfärben, die steinernen Säulen und Gesimse zu ihrer bessern

Erhaltung mit Ölfarbe anstreichen und den Knopf und Stern, an denen die Vergoldung fast gänzlich abgegangen, neu vergolden zu lassen. Im Monat Julius gedachten Jahres ist mit sotaner Reparatur angefangen, am 8. August der Stern und Knopf, in welchen letztern sich eine Quetschung, wie von einer abgeschossenen Flinten-Kugel, im erstern aber verschiedene Löcher und Ritze befanden, abgenommen und beides nach erfolgter Ausbesserung und Vergoldung mit gutem Doppel-Golde am 8. September wiederum aufgesetzt worden. Es regierten zu dieser Zeit **Franz** der zweite als römischer Kaiser und **Friedrich August** als Kurfürst zu Sachsen und Markgraf in Ober- und Nieder-Lausitz, einer der besten und weisesten Fürsten, durch dessen rastlose Thätigkeit und wahre Landesväterliche Sorgfalt Sachsen zu einem lang entbehrten Glück und Wohlstand, auch in politischer Hinsicht zu einem bedeutenden Staat emporstieg, und welcher sich durch treue Erfüllung aller Fürsten-Pflichten und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit die unbegrenzte Liebe und Anhänglichkeit seines Volkes und die Achtung aller nahen und fernen Nationen erworben hat, wovon Ihm die sprechendsten Beweise auch in dem immer noch nicht völlig beendigten französischen Revolutions-Kriege gegeben worden. Als Reichsfürst mußte er an diesem unglücklichen Kriege auch teil nehmen, und in den Jahren 1793, 1794 und 1795 ein Truppen-Korps als Reichs-Kontingent am Rhein marschieren lassen, zog aber solche alsdann zurück, und besetzte, nachdem den gesamten Sächsischen Landen französischerseits die Neutralität zugestanden worden, die Grenzen desselben, woselbst auch noch in diesem Jahre einige Regimenter kommandiert stehen. Möchte doch der Friede, welcher jetzt zwischen Österreich und Frankreich zu Udine und zwischen England und Frankreich zu Ryssel unterhandelt wird, bald zu stande kommen, und Europa, besonders die verheerten Gegenden Deutschlands sich im Genuß einer langen Ruhe von den erlittenen Drangsalen wieder erholen! Gott lasse besonders Sachsen, wie jetzt auch in Zukunft vom Krieg und jedem andern Unglücksfall befreiet bleiben, unsern guten Landesvater zum Segen seiner Länder noch lange leben und in diesem Jahre sich durch die am 18. Mai erfolgte Geburt eines Prinzen von der Gemahlin seines Bruders, des Prinzen Maximilians eröffnete frohe Aussicht auf die Fortdauer seines Stammes sich

nicht wieder verschließen, sondern erweitern, und alle seine Nachfolger auf dem Sächsischen Throne ihm an Gerechtigkeit und jeder Fürsten-Tugend gleichen! —

Im Rathause saßen jetziger Zeit Herr Johann Gotthold Böhme, regierender Bürgermeister, Herr Adam Christian Gottlob Rietschier, Bürgermeister, Herr Friedrich Gottlob Petschke, Bürgermeister, Herr Friedrich Gottlob Hartmann auf Ober-Rengersdorf, Syndikus, Herr Johann Gottfried Hempel, Ober-Kämmerer, Herr Adam Traugott Jancovius, Stadtrichter, Endes-Unterschriebener Karl Wilhelm August Hering, Senator und Proto-Notarius, Herr Christian Gotthelf Tietzen, Kämmerer, Herr Friedrich Traugott Starke, Senator, Herr Karl Gottlieb Otto, Senator, und Herr Christian Gottlieb Ehrenfried Roux, Senator. — Unsere liebe Stadt Budissin hat der Allerhöchste seit vielen Jahren für besondere Unglücksfälle gnädigst bewahret. Zwar traf am 14. Junius dieses Jahres wiederum ein Wetterstrahl den Turm an der hiesigen Peters-Kirche, allein es ging solcher an dem zur Ableitung vor einigen Jahren neben der Klingel angelegten Draht in das Wasser-Behältnis herab, und der Magistrat ließ hierauf diesen Draht verstärken, bis an das Dach des Turmes erhöhen und mit drei auseinander stehenden Spitzen versehen. So wie der innere Wohlstand der Stadt in sichtbarem Zunehmen ist, indem einige Jahre daher die Leinwandhandlung und die Manufakturen, besonders die Tuchmacherei in gutem Gange gewesen, und viel Versendung ins Ausland gehabt, auch der Wert der Grundstücke zu steigen beginnt und binnen wenig Jahren die völlige Tilgung der noch vor und aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden Stadtsteuer-Schulden und alsbald auch eine Verminderung der zu entrichtenden Steuern eintreten wird; Also ist auch in den letzten Jahren sehr viel zur äußeren Zierde und Verschönerung der Stadt gethan worden. Im Jahre 1792 ist das Rathaus nebst Turm repariert und neu abgefärbet worden. Ein Gleiches ist mit dem Gewand-Hause, von dem die unten auf der Lauen-Gasse angebauten kleinen, hölzernen Kramladen, zur Erweiterung dieser Gasse ganz weggenommen worden, ferner mit dem Lauen-Turme, auch in dem heurigen Jahre mit mit dem Waisenhause und dem Schüler-Turme geschehen; Am auswendigen Lauenthor ist eine neue Thorhüter-Wohnung dem

Accis, und Wachthause gegenüber erbauet, und ein Gitter-Thor gemacht worden. Auf den Vorschlag des damaligen Kämmerers, jetzigen Herrn Bürgermeister Rietschier hat der Magistrat unter dessen Direktion den ganz öden und wüsten Berg hinter dem Schieß-Platze vom Jahre 1792 an mit allerhand Holzarten nach und nach bepflanzen lassen, so daß schon jetzt der größte Teil dieses Berges schön bewachsen ist, und schattige Spaziergänge gewährt. Da im vorigen Jahre auf die Stelle einer zwischen dem inwendigen Lauen- und Reichen-Thore gestandenen, dazu mit Landesherrlicher Genehmignng überlassenen, und eingerissenen alten, hohen Bastei von einer Privatgesellschaft ein Schauspiel-Haus erbauet worden; So hat der Magistrat bei dieser Gelegenheit durch den vordern Teil des Stadt-Grabens vom Lauen-Thore an bis zu dem Ausfluß der aus der Kessel-Gasse durch die Stadtmauer kommenden Anzucht einen Kanal mauern lassen, wodurch der üble Geruch, welcher sonst durch das darinnen zum Teil stehend bleibende Wasser entstand, weggeschafft ist, und durch die angefangene Ausschüttung dieses Teiles des Grabens ein schöner großer Platz, welcher wahrscheinlich mit Bäumen besetzt werden wird, gewonnen wird.

Ferner sind seit einigen Jahren daher mehrere, lange Zeit wüste gelegene Brandstellen in der Ober-Gerber- und Fleischer-Gasse, vor dem Schüler-Thore und auf dem Taschenberge, mit Häusern wiederum bebauet, auch ist im vorigen Jahre der Bau des neuen Männer-Hospital-Hauses mit zwei Brandstellen in der Ober-Gerbergasse, wozu der überhaupt im Wohl- und Gutesthun sich auszeichnende Mitbürger und hiesige Kaufmann, Herr Johann Pauli auf Wawitz, 1500 Thaler geschenket, vollendet, und solches von den Hospitaliten bezogen worden.

Preis sei Gott für all das Glück und Gute, was er uns beschieden und genießen läßet. Seiner Huld verdanken wir auch in diesem Jahre, wenn auch nicht, besonders in Ansehung des Roggens die reichste, doch immer vorzüglich beim Sommer-Getreide eine gute Ernte und die Hoffnung, daß die dermaligen Preise des Getreides, welche mit den Preisen im Jahre 1718, nach der im Turm-Knopfe gefundenen Nachricht ziemlich gleich und dazu mal für hoch gehalten worden sind, nämlich ein Scheffel Korn 2 Thaler 4 Groschen, Weizen 3 Thaler 12 Groschen,

Gerste 1 Thaler 20 Groschen, Hafer 1 Thaler 8 Groschen, nicht höher ansteigen, sondern vielleicht sich noch vermindern werden. Seine schützende und segnende Hand walte ferner über unsere liebe Stadt und deren Inwohner, daß sie immer mehr am innern und äußern Wohlstand zunehme und unsre Nachkommen seiner Güte froh, wie wir, rühmen können immerdar.

Auf Anordnung Es. Hoch Edl. Hochws. Rats ist diese dem Knopfe des Reichenturms am 8. September 1797 eingelegte Nachricht aufgesetzet worden,

von mir
Karl Wilhelm August Hering
Senat. & Proto-Notar: jun.
Geschrieben von
Christoph Ramm
Rats-Kanzlist."

1840 wurde zur Sicherheit des Turmes ein Blitzableiter an demselben errichtet und 1868 die durch Witterungseinflüsse entstandenen, aber ungefährlichen Risse im Turme ausgebessert, die Außenflächen mit Cement geputzt, gleichzeitig auch die Vergoldung des Knopfes, der Fahne und des Sternes erneuert.

Knopf, Fahne und Stern wurden daher am 12. August vom Ziegeldeckermeister Johann Winkler von hier mit Hilfe seines Sohnes Reinhard herabgenommen, der alte von Eisenblech gefertigte Stern, welcher vielfach durchlöchert war, durch einen vom hiesigen Kupferschmiedemeister Johann Gotthelf Martschink gefertigten neuen kupfernen mit 20 Spitzen versehenen Stern ersetzt, und nachdem Knopf, Fahne und Stern von Johann Adolph Winkler, einem Sohn des obengenannten Ziegeldeckermeister Johann Winkler vergoldet worden war, durch letzteren und seinen Sohn Reinhard am 10. September glücklich wieder aufgesetzt.

Die nach der Abnahme des Knopfes darin vorgefundenen, obenerwähnten beiden Denkschriften legte man nebst einer unterm 10. September 1868 ausgestellten neuen Denkschrift, sowie ein Thaler-, ein Zehn-, Fünf-, Zwei- und Einneugroschen-, ein Fünf-, Zwei- und Einpfennig-Stück neuesten Gepräges wieder in denselben ein.

Diese neu eingelegte Denkschrift bespricht die Entstehung, den Verlauf und die Folgen des deutschen Bruderkrieges im Jahre 1866 und enthält die damalige Einwohnerzahl der Stadt, ein Verzeichnis

der Mitglieder des Rats und eines Teiles der städtischen Beamten, sowie die Getreidepreise und die Getreidezufuhr am 5. September 1868 (7772 Scheffel). Bezüglich der politischen Ereignisse usw. lautet die Denkschrift folgendermaßen:

„Was die gegenwärtigen politischen Ereignisse anlangt, so ist zu bemerken, daß die letzten Jahre zu gewaltigen staatlichen Umgestaltungen geführt haben.

Die Veranlassung hierzu lag in den gegenseitigen Ringen der beiden Großmächte des Deutschen Bundes, Österreich und Preußen, um die Führerschaft in Deutschland.

Neuen Anhalt hierzu bot das Vorgehen der österreichischen und preußischen Waffen gegen Dänemark und die im Jahre 1864 vollzogene Übertragung der Hoheitsrechte des Königs Christian IX. von Dänemark über die Elbherzogtümer an den Kaiser von Österreich und den König von Preußen.

Aus diesem Condominium entsprangen Mißstimmungen zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin, welche durch den Gasteiner Vertrag im August 1865 dadurch zwar eine Verständigung fanden, daß das Herzogtum Lauenburg gegen Zahlung von 1½ (soll heißen 2½ Millionen) Millionen Thaler in den alleinigen Besitz der Krone Preußens überging und von nun an Österreich in Holstein und Preußen in Schleswig allein die Verwaltung übernahmen, die aber durch fortdauernde Agitationen in Holstein und die damit in Verbindung gesetzten Bestrebungen, Holstein an den Herzog Friedrich von Augustenburg zu übertragen, neue Nahrung fanden.

Die preußische Regierung protestierte gegen diese Agitationen auf Grund des bestehenden Condominiums, Österreich legte die ganze Entscheidung über die Elbherzogtümer in die Hände des Deutschen Bundes und berief durch seinen Statthalter, den Feldmarschall-Leutnant von Gablenz, die Stände des Herzogtums Holstein auf den 11. Juni 1866 zu einer Versammlung nach Itzehoe.

Die preußische Regierung hielt es für notwendig, das Zusammentreten des Landtags zu hindern, der mit Leitung desselben beauftragte kaiserliche Kommissar wurde durch den preußischen General von Manteuffel veranlaßt, sich nach Rendsburg zu begeben und preußische Truppen rückten in Holstein ein.

Bei der Übermacht derselben und bei der Unmöglichkeit eines Entsatzes waren die österreichischen Truppen genötigt, Holstein zu verlassen.

Das österreichische Kabinett erklärte hierauf, daß Preußen durch sein Einrücken den Bundesfrieden gebrochen habe, und beantragte deshalb beim Bunde die schleunige Mobilmachung sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehörigen Korps des Bundesheeres.

Für diesen Antrag stimmten am 15. Juni (soll heißen am 14. Juni) 1866 mit Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, beide Hessen, die 13. und 16. Kurie, und war daher derselbe mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die preußische Regierung betrachtete infolgedessen den Deutschen Bund für aufgelöst, brach den diplomatischen Verkehr mit dem Wiener Hofe ab, reichte nunmehr gleichlautende Noten nach Sachsen, Hannover und Hessen, in welchen den beiden Königen und dem Kurfürsten die Neutralität ihrer Länder unter Zusicherung der Souveränitätsrechte angeboten wurde.

Die Regierungen der letztgenannten Länder hielten jedoch an dem Bundesbeschluß fest, und da die Frist zu einer auf die preußische Note eingehenden Erklärung mit Abend 12 Uhr desselben Tages abgelaufen, so erklärte Preußen an Sachsen, Hannover und Kurhessen den Krieg.

Obwohl man immer noch gehofft hatte, daß die Schrecken eines Bruderkrieges durch diplomatische Verhandlungen abgewendet werden würden, so hatte man diese mögliche Eventualität eines Krieges doch vorgesehen.

Die sächsische Regierung hatte deshalb die Truppen bereits nach der böhmisch-sächsischen Grenze zusammengezogen.

Am 16. Juni 1866, dem Tage von Waterloo, (soll in Bezug der letzteren Angabe heißen den 18. Juni), verließ unser allverehrter und hochgeliebter König Johann inmitten seiner Truppen das Land und letztere vereinigten sich in Böhmen mit der österreichischen Armee.

An Stelle der Regierung war eine Landeskommission ernannt worden, welcher in Abwesenheit Sr. Königl. Majestät die Verwaltung der Regierungsgeschäfte übertragen war.

Dieser Rückzug der sächsischen Armee nach Böhmen war für unser Vaterland von großen Segen, da hierdurch der Kriegsschauplatz nach Böhmen verlegt wurde; dennoch blieb unser

Vaterland und insbesondere auch unsere Stadt nicht verschont von den Drangsalen, die ein Krieg stets mit sich führt.

Bereits am 16. (soll heißen am 17.) Juni rückten preußische Truppen hier ein, starke Durchmärsche folgten, Kontributionen wurden der Stadtgemeinde aufgelegt, Vorposten umgaben die Stadt und niemand wurde mehr eingelassen.

Der am 21. Juni hier kommandierende General von Bose ordnete an, daß von Abend 5 Uhr niemand mehr über die Vorposten gehen dürfe, daß bis nachmittags 2 Uhr des genannten Tages Waffen aller Art und Munition vor dem Taucherkirchhof abgeliefert und der Betreffende, bei welchem Waffen verborgen vorgefunden werden, arretiert und vor ein Kriegsgericht gestellt werde, ferner daß jeder mit der Waffe in der Hand betroffene Nichtmilitär sofort erschossen, jedes Haus, aus welchem auf preußisches Militär geschossen, unbedingt demoliert ev. eingeäschert, sowie daß im Falle eines Alarmes alles in den Häusern verbleibe und während der Dunkelheit Lichter an die Fenster der Parterre resp. der Bel-Etage zu setzen seien.

Bald darauf kamen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, auf welchem am 26. Juni bei Hühnerwasser und Podol, am 27. Juni bei Trautenau und Nachod, am 28. Juni bei Münchengrätz, am 29. Juni bei Gitschin, am 3. Juli bei Königgrätz und hiernach Tag für Tag bis zum 22. Juli an verschiedenen Orten Treffen und Gefechte stattgefunden hatten.

Vom 23. bis 26. Juli wurden Friedensverhandlungen in Nikolsburg gepflogen und am 28. gedachten Monats wurden die Ratifikationen ausgetauscht.

Der Friede selbst wurde erst am 30. August endgültig abgeschlossen, nachdem vorher in Prag Verhandlungen mit Österreich stattgefunden hatten.

Letzteres erkannte in diesem Friedensvertrage die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gab seine Zustimmung zu einer Neugestaltung Deutschlands ohne seine Beteiligung.

In Bezug auf Sachsen verpflichtete sich Preußen, welches von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. und einzelne Teile von Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg und Bayern Besitz ergriff, und Schleswig und Holstein sich einverleibte, das sächsische Ländergebiet in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen,

es hatte aber unser Vaterland dafür 10 Millionen Thaler zur Deckung der Kriegskosten zu tragen.

Trotz dieses Friedensschlusses blieb Sachsen noch besetzt.

Unsere Stadt behielt bis zum 29. Dezember 1867 preußische Besatzung, und erst den 1. Februar 1868 zogen vaterländische Truppen in unsre Mauern als Garnison wieder ein.

Gegenwärtig genießen wir unter der weisen Regierung unsers Königs Johann die Segnungen des Friedens, Handel und Gewerbe blühen und wenn auch einesteils in Österreich die Parteiwogen der czechischen, mährischen, galizischen und croatischen Nationalitätsbestrebungen hochgehen, andrerseits in Norddeutschland die unterm 26. Juli 1867 eingeführte Verfassung des Norddeutschen Bundes und die in der Folge gegebenen Bundesgesetze noch vieles auszubauen gelassen haben, so darf man doch bei der raschen und konsequenten Entwickelung des staatlichen Lebens nicht ohne Grund auf eine glückliche Entwickelung des Nationalreichtums und auf eine Respekt einflößende Erstarkung des deutschen Vaterlandes hoffen.

Zu den hiesigen Verhältnissen zurückzukehren, sei zunächst erwähnt, daß seit dem 3. Juli (soll heißen Juni) dieses Jahres durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern auf vieles Drängen hiesiger Handel- und Gewerbetreibender für die alte historische Stadtbezeichnung „Budissin" der Name „Bautzen" als offizieller Name eingeführt worden ist.

Unsere Stadt nimmt an Zahl der Gebäude und an Einwohnern zu, ein neues Bürgerschulgebäude am Ausgange der inneren Lauenstraße ist in diesem Jahre vollendet, eine städtische Schulturnhalle ist im Bau begriffen und mit einem umfassenden Umbau des Theatergebäudes hat man begonnen.

Unsere Stadt zählt nach der letzten Volkszählung 12 623 Einwohner, darunter 2579 Wenden.

Nach den Konfessionen zerfällt die Einwohnerschaft in 11 419 Lutheraner, 1153 Katholiken, 29 Reformierte, 5 Anglikaner, 7 Deutschkatholiken, 1 Griechisch-Katholiken und 9 Juden.

Das Ratskollegium besteht dermalen aus folgenden Mitgliedern: Eduard Löhr, Bürgermeister, Karl Albert Heßler und Karl Georg Heerklotz, juristisch befähigte Stadträte auf Lebenszeit,

Karl Moritz Welz, Johann Friedrich August Fuchs, Georg Heinrich Reinhardt, Karl August Franz, Stadträte auf Zeit.

Als Stadtbaudirektor fungiert Karl Friedrich Mörbitz, Stadtschreiber ist Gustav Emil Buchheim, Kämmereiverwalter Karl Gottlob Liebert, Ratsregistrator Johann Karl August Heerklotz, Kanzlist Ferdinand Karl Pinkert, Polizeiexpedient Karl Gustav Schwarzbach, Kalkulator Johann Gottlieb Rietscher, Steuereinnehmer Karl Max Petersen, Stiftungskassenverwalter Johann Karl Rietschler und Karl Eduard Falke, Sparkassendirektor Wilhelm Adolph Domsch, Sparkassenbuchhalter Karl August Wilhelm Kießling, Wirtschaftsinspektor Karl August Gustav Brüchner, Steuerexpedient Johann Gustav Pech und Kämmereiexpedient Emil Kistner."

Der Schlußsatz der Denkschrift lautet:

„Möge die für das menschliche Auge undurchdringliche Zukunft eine Glück- und Segenbringende für unser teures Sachsenland und für unsre liebe Stadt und deren Bewohner sein.

Das walte Gott!"

Am 4. Januar **1894** war durch einen heftigen Sturm die Fahne des Turmes soweit abgebrochen, daß sie nur noch an einem schmalen Streifen hing. Da der herrschende Sturm und die Kälte die sofortige Abnahme der Fahne verhinderten, so stellte man zur Vermeidung von Unglücksfällen in der Umgebung des Turmes Sperrböcke mit der Aufschrift: „Die Reichenturmfahne fällt herunter" auf. Erst am 7. Januar, nachmittags in der zweiten Stunde fiel der abgebrochene Teil der Fahne ohnweit des Thores des Hotels „Zur Weintraube" herab, ohne jemand zu beschädigen. Hierauf wurde in demselben Jahre eine neue kupferne Fahne, in gleicher Größe wie die zerbrochene, durch den hiesigen Klempnermeister A. Knoblauch gefertigt und aufgesteckt.

Der Wendische Turm.

Der Wendische Turm, jetzt zur Kaserne am Wendischen Graben gehörig, soll gleichzeitig mit dem Reichenturme **1490** zu bauen begonnen und **1492** in einer Höhe von 51 Ellen vollendet worden sein. **1566**, den 9. Februar gegen Mitternacht, riß ein Sturm die hölzerne, mit Schiefer gedeckte Spitze des Turmes ab, und warf sie in den

dabei befindlichen Stadtgraben, woselbst sich die Spille 5 Ellen tief in die Erde eingespießt haben soll. Hierauf baute man im selbigen Jahre die noch jetzt auf dem Turme befindliche massive Spitze auf, legte 1576 eine steinerne Treppe im Turme an und richtete 1663 ein Schuldgefängnis in ihm ein. Das letztere befand sich vorher im Reichenturme, war aber im genannten Jahre, als der Reichenturm mit der vom Rathausturme 1660 herabgefallenen aber unbeschädigt gebliebenen Glocke versehen worden war, dem neu angestellten Reichentürmer als Wohnung überlassen worden. Durch den Bau der Kaserne kam die bis dahin im Turme befindliche, meist an einen Stadtsoldaten vermietete Wohnung in Wegfall. Ebenso war nach der Abtragung des Wendischen Thores (1834), von welchem aus der Aufgang in das erste Stockwerk des Turmes führte, eine Freitreppe angelegt, einige Jahre später, bei dem Bau der Kaserne aber wieder abgebrochen worden.

Der Schülerturm.

Das Jahr der Erbauung des Schülerturmes ist unbekannt, doch scheint er schon vor 1515 errichtet worden zu sein, da nach einem Berichte im selbigen Jahre die Spitze und das Dachwerk neu aufgebaut und das Mauerwerk neu beworfen worden sein soll. Von dem großen Brande am 2. Mai 1634 ward der Schülerturm nicht mit ergriffen, dagegen 1639 nach der Doppelbelagerung der Stadt durch die Schweden und Sachsen, von den ersteren bei ihrem Abzuge aus der Stadt der obere Bau durch Brand vollständig zerstört. Der Wiederaufbau hat bei den damaligen Drangsalen der Stadt bis zum Jahre 1673 beanstandet werden müssen. In diesem Jahre erst ward der Turm in seiner früheren Gestaltung wieder hergestellt, wie eine im Turmknopfe aufbewahrte, von dem damaligen Protonotarius am Tage der Aufsetzung des Knopfes gefertigte Denkschrift vom 6. Oktober 1673 berichtet.

1699 traf den Turm wieder ein Unfall, indem am 3. Januar genannten Jahres der Knopf desselben durch einen Sturmwind abgeworfen wurde. Bei näherer Untersuchung fand man, daß der Regen in den Knopf eingedrungen, die Spille dadurch verfault war, und dies den Abfall des Knopfes zur Folge hatte. In gleicher Weise war auch die in dem Knopfe befindliche Büchse durchlöchert und die

in die Büchse eingelegte Denkschrift vom 6. Oktober 1673 vermodert vorgefunden worden. Der Rat ließ nun den Knopf erneuern, die Denkschrift durch ein Duplikat ersetzen, am 21. Mai 1699 eine anderweite, ein Verzeichnis der Mitglieder des Rats, der evangelischen Geistlichkeit, der Lehrer am Gymnasium und der Getreidepreise enthaltende Denkschrift ausfertigen, beide Denkschriften, in einer kupfernen Büchse verwahrt, in den Knopf einlegen und diesen am letztgenannten Tage auf den Turm aufsetzen.

Weitere Reparaturen am Turme, sowie an Knopf und Fahne haben 1708, 1752 und 1831 stattgefunden. Bei der Abnahme des Knopfes und der Fahne am 5. Mai 1831 zeigte sich die hölzerne Spille, in welcher die eiserne steht, eine halbe Elle tief eingefault und die Fahnenöhre an der einen Seite abgelaufen. In dem Knopfe lag eine kupferne Büchse, bei deren Eröffnung drei Geldstücken:

1. $1/_3$ Thaler Moneta superioris Lusatae de ao. 1667,
2. $1/_3$ Thaler, königl. polnisches und kurfürstlich sächsisches Gepräge, de ao. 1698,
3. ein $2/_3$ Thaler-Stück, Moneta saxoniae de ao. 1708

und zwei Urkunden auf Pergament, die eine vom 21. Mai 1699 und auf der Rückseite mit einer Nachricht vom 30. Juli 1708, die andere vom 7. November 1752, vorgefunden wurden. Die erstere bezog sich auf die vom 6. Oktober 1673, in welchem Jahre die noch jetzt stehende Fahne aufgesetzt worden ist.

Auf Vortrag des Kämmereiverwalters Liebert beschloß der Rat am 6. Mai 1831, fortgesetzte Nachrichten von den Zeitereignissen den vorgefundenen beizufügen, auch ein oder mehrere Münzen des damaligen Gepräges zulegen zu lassen, doch sind hierüber, sowie über den Tag der Aufsetzung des Knopfes und der Fahne in den, den Schülerturm betreffenden Ratsakten keine Angaben vorhanden.

Am 8. Juni 1833 abends in der achten Stunde schlug der Blitz in den Turm und zwar war derselbe von der Spitze abwärts in die nordwestliche Seite der mit Schiefer gedeckten Pyramide eingefahren, hatte diese ziemlich aufgerissen, ist dann am Gratsparren heruntergefahren, splitterte diesen aus und ist sodann, ohne zu zünden, durch die starke Mauer durchgedrungen und äußerlich über den starken Anker weggesprungen, wo sich die weiteren Spuren verloren. Bei der hierauf erfolgten Instandsetzung des Turmes wurde gleichzeitig das untere

Dach, welches im Jahre 1800 fast horizontal angelegt worden war, in seiner jetzigen Gestalt hergestellt.

Im November 1884 ist der Turm mit einem neuen Blitzableiter und im Sommer 1885 mit neuem Anstrich versehen worden.

Der Nikolaiturm nebst Pforte.

Das Jahr der Gründung des Nikolaiturmes ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Der Oberbau desselben hat nach einer in den Turmknopf eingelegten Denkschrift vom Jahre 1678 ursprünglich nur aus Holz bestanden, ist aber 1522 in seinem jetzigen Mauerwerk erbaut, 1523 mit einem Dach von Kupferblech und am Tage nach Jakobi letztgenannten Jahres mit Helm und Knopf versehen worden.

Am 14. August 1593 war der Knopf wegen einer am Turmdache auszuführenden Reparatur abgenommen und darin ein hölzernes Büchschen vorgefunden worden, in welchem folgende Inschrift eingelegt war: „Anno Domini Jesu Christi 1523 als Balzer Laußnitz, Bürgermeister, M. Hieronymus Hübner, Michael Münzer, Johann Rosenhein, Johann Döhlen, Johann Tohlweser, Johann Augsten, Martin Bartusch, Antonio Röhrscheidt, Paul Bergmann, Urban Piwa, Bernhard Stolz, Ratsherr, M. Franz Göritz, Protonotarius, Barthel Lauterbach, Syndikus war, bei Regierung Ludwigs, in Ungarn und Böhmen Königs, als Carolus ein Herzog von Münsterberg aus Schlesien des Markgrafthums Oberlausitz Landvoigt war, bei den Zeiten des Evangelischen Lehrers D. Martin Luther zu Wittenberg ist dieser Knopf aufgesetzet, Dienstag nach Jakobi".

Den 19. August 1593 wurde der renovierte Knopf nebst Fahne wieder aufgesetzt und in den Knopf ein Pergament, auf welchem der damaligen Zustände des kirchlichen und weltlichen Regiments, sowie der Schulen gedacht war, eingelegt. Die zuvor mit Kupferblech gedeckte Spitze des Turmes war gleichzeitig mit Schieferbedachung versehen worden.

Im Jahre 1614, am 3. Juli nachmittags 3 Uhr war der Turm während eines heftigen Gewitters von einem Blitzstrahl getroffen, entzündet und bis auf das Mauerwerk eingeäschert worden. Der Wiederaufbau erfolgte erst im Jahre 1678, bei welchem der Turm mit einer welschen Haube von Ziegeln in einer Weite von 21 und in einer Höhe von 20 Ellen bedeckt, auch mit eine Spille von $5^1/_2$ Ellen, einer

eisernen Stange von 4 Ellen, sowie mit einem Knopfe, zwei Meßviertel eine Metze weit, und mit einer vergoldeten kupfernen Fahne, 7/4 Ellen 2 Zoll lang, versehen wurde.

1706 war der Knopf, wie die damalige Denkschrift besagt, „wandelig" geworden, weshalb derselbe abgenommen werden mußte. Nach erfolgter Reparatur wurde der Knopf, in welchem man die darin vorgefundene Denkschrift von 1678, nebst einer neu gefertigten, die damaligen politischen Verhältnisse, die Namen der Ratsmitglieder und die Getreidepreise enthaltende Denkschrift einlegte, noch in demselben Jahre wieder auf den Turm aufgesetzt.

Im Jahre 1775 wurde das Dach, welches damals einer Reparatur unterworfen werden mußte, in der noch jetzt bestehenden Gestalt errichtet, gleichzeitig ist auch der Knopf, welcher ebenfalls defekt war, abgenommen, und in diesen nach beendeter Reparatur folgende, von dem Bürgermeister **Gottfried Richter** am 26. Juli 1775 verfaßte Denkschrift verwahrt worden:

„Denkschrift
in dem Knopf auf dem St. Nicolai Thurme.
Da Domine Incrementum!

Demnach das gebogene Dach samt dem Dachstuhle auf diesem Nikolai Pastey schadhafft, dessen Knopf auch theils durch einen Wetterstrahl, wie aus der senkrechten Oeffnung an demselben wahrzunehmen gewesen, Theils durch die im Jahre 1757 bei damaliger Einnehmung des anliegenden von Königl. Preuß.-Miliz besetzten Schlosses Ortenburg von denen Kaiserl. Königl. Truppen herabgeschoßene Musqveten Kugeln durchlöchert worden; So hat E. Hochedl. Hochw. Rat die Veranstaltung getroffen, daß dieser Thurm als eine zur Defension der Stadt angelegte und zu erhaltende Pastey aus gemeiner Stadt Steuer Aerario repariret, statt der vorigen Welschen Kuppel mit einem Conischen Dache versehen, Knopf und Fahne ausgebessert und beydes heutigen Tages wiederum aufgesetzet worden.

Wir rühmen und preisen hiermit billig die allwaltende Vorsorge Gottes, daß unter glorwürdigster Regierung des Aller Durchlauchtigsten und unüberwindlichsten Kaysers und Herrn, Herrn Joseph II., deßen überall hervorleuchtende Gnade, Liebe zur Gerechtigkeit und Glück einen großen Strich Landes in Pohlen und an Siebenbürgen ohne Schwerd Streich zu reoccupiren sein

Glorreiches Andenken verewigen wird. Wie auch unter höchst-beglückter Beherrschung des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen als Marg Grafens in Ober Lausitz Herrn Friedrich August II., welchen nebst Dero Hertz geliebtesten Gemahlin Marien Amalien Augusten Churfürstl. Durchlaucht und dem gantzen Chur Hause Sachßen, der grundgütige Gott bey beständigen Flor erhalten; Wie nicht minder unter dem Schutze Jhro Excellenz Hochwürdl. und Gnaden Herrn Hieronimy Friedrichs v. Stammer, Vollmächtigen Land Voigts dieses Marggrafthums Ober Lausitz, dem Gott langes Leben und Gesundheit verleihen, unser geliebtes Budißin, nach denen vom Jahre 1756 biß ad an. 1763 ausgestandenen Sieben jährigen harten Kriegs Drangsalen biß hieher in seinen Mauern Ruhe und Friede genoßen und sowohl in Bürgerlicher Nahrung, ob zwar sehr kümmerlich derer sogar sehr überhand nehmenden Störereyen in allen Arten des Bürgerlichen Gewerbes, auf dem Lande, der Seydau und dem anwachsenden Kleinwelka, als auch bey Verwaltung der Justiz und Polizey sich noch erhalten, und es ist zu wünschen: Daß Budißin zu seinem vorigen Flor im Handel und Gewerbe wieder gelangen und in ruhigen und gesegneten Zustande biß in die spätesten Zeiten verbleiben möge.

Gott nehme auch das hiesige Magistrats-Collegium, welches dermalen aus Gottfried Richtern, Consule Regente, Johann Peter Henrici, auf Gerlachsheim, Ex. Consul, Erdmann Gottlieb Püchlern, Pro Consul, Paul Gottfried Calmann, auf Jeßnitz, Consul emer. Dietrich Heinrich Schellenberg, Syndikus, Johann Christoph Prentzeln, auf Oehna, Lehn und Jauernik, Ober Kämmerer, Gottlob August Heringen, auf Schöna und Schmerlitz, Stadt Richtern, D. Beniamin Rudolph Gerbern, Kämmerer, D. Christian Adolph Steuern, auf Friedersdorff, Scab. Senator, Johann Gottlieb Hentschen Senator und Scab., ego Johann Gotthold Böhmer, Senator und Scab. und zugleich Proto Notario, Benedict Clemens Clauswitz, Senator und Scab., bestehet und dessen Officianten Adam Traugott Jancovius, Gerichts Actuar, August Heinrich Otto, Wayßen Amts Actuar und Friedrich Gottlieb Riebner Deputat. Actuar und Cantzellist sind, noch fernerhin, in seinen mächtigen Schutz und lasse Jhro Consilia Vorhaben und Geschäfte, sowohl in Polizey und Justiz als in Oekonomischen Sachen zu seinen allerheiligsten Ehren und

zum Gedeihlichen Aufnehmen gesammter Stadt und Bürgerschafft iedesmahl gereichen und ausschlagen.

Das Geistliche Ministerium, in welchem und zwar bey der Kirche S. Petri, M. Johann Jacobäi, Past. Prim., M. Johann Gotthelf Lange, Past. Sec., Johann Gotthold Böhme, Archidiac., M. Karl Christoph Nestler, Diakonus, bey der Kirche zu S. Michaelis, M. Martin Jannasch, Past., Johann Christian Herold, Diaconus, bey der Catechismuskirche, M. Christian Abraham Petri, Catecheta und Prediger allhier, sich dermahlen befinden, ingleichen die Evangelische große Stadt Schule, darinnen M. Christoph Jeremias Rost, Rektor, Johann Gottlieb Kober, Conrektor, Samuel August Faber, Sub Rector, Johann Samuel Petri Cantor und Coll. IV., Johann George Raußendorff, Coll. V., Ehrenfried Traugott Demuth, Coll. VI. et Mathemat., ingleichen Christoph Scherer, Coll. adj. und Wayßen-Informator, gelehret, wolle der höchste seiner Treue und Pflege fernerweit empfohlen seyn lassen, damit seyn heiliges Evangelium und allein seelig machendes Wort bey uns erhalten und biß ans Ende aller rein und lauter fortgepflanßet werde. So verleihe auch göttliche Gnade und Barmherzigkeit, daß kein Zorn Feuer unßer geliebtes Budißin, wie in denen abgewichenen Jahren **1760**, 1767 und 1770 geschehen, mehr betreffe und in seinen Mauern Verheer- und Verwüstungen anrichte, nicht minder, daß unsern herßlichen Wünschen nach, hiesige durch die in vorigen Jahren vorgewesenen Kriegs Drangsalen, die aus Wassers-Noth, Mäuse-Fraß und Frost, welcher im Jahre 1774. Freytags vor Pfingsten das Korn in der Blüthe verdorben, entstandene große Theuerung, nach welcher im 1777.ten (soll heißen im 1774.) Jahre der Preiß des Getreydes und zwar beim Korn bis auf 8 Rthlr. 5 Gr., Weißen 9 Rthlr. 4 Gr., Gerste 7 Rthlr., Hafer 4 Rthlr., Erbsen 8 Rthlr. 4 Gr., Hirse 13 Rthlr. 18 Gr., Grüße 9 Rthlr. 18 Gr. gutes Conventionsmäßiges Geld der Scheffel gestiegen, ingleichen durch den Verfall der Nahrung und anderer Calamitäten noch ganß entkräftete Bürgerschafft, sich wiederum erholen, die Commercia und Professionen von neuen aufleben und in Florissanten Zustand, auch überhaupt das Budißinische Symbolum:

Da Domine Incrementum!

in allen Ständen und Haußhaltungen in erwünschte Erfüllung

gehen möge. Das Getreyde hat am letzten Markt Tage den 22.ten huj. und zwar der Scheffel Korn 2 Rthlr. auch 2 Rthlr. 4 Gr., Weytzen 3 Rthlr. 20 Gr. auch 4 Rthlr., Gerste 1 Rthlr. 14 Gr. auch 1 Rthlr. 18 Gr., Hafer 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 4 Gr., Erbsen 2 Rthlr. 8 Gr. auch 2 Rthlr. 12 Gr., Hirse 4 Rthlr. 10 Gr. auch 4 Rthlr. 12 Gr., Grütze 2 Rthlr. 8 Gr. auch 2 Rthlr. 12 Gr. gegolten.

Gegeben, unterschrieben und geschrieben,
den 26. July 1775
Gottfried Richter Cons. reg.
Johann Gotthold Böhmer,
Senat. et Proto Notar jur.“

Weitere Reparaturen am Turmdache bez. am Turmknopfe haben hierauf noch in den Jahren 1794 und 1856 stattgefunden, auch sind 1813 von den fremden Truppen die Böden und Treppen herausgenommen, und zum Teil erst in späteren Jahren durch Neuanschaffung ersetzt worden. Nach der Abnahme des Knopfes am 14. Mai 1856 fand man in demselben eine zusammengelötete kleine Kapsel und in dieser folgende Schriftstücke:

1. Eine Pergamentschrift (von Kugeln durchlöchert im Jahre 1757) vom 28. Dezember 1678 des Senators und Protonotar Berndt Drübler, sowie eine auf demselben Pergamentblatte befindliche Denkschrift des Ratssekretär Johann Christof Koppe von 22. Juli 1706,

2. die oben wörtlich angeführte auf Pergament geschriebene Denkschrift des Bürgermeisters Gottfried Richter vom 26. Juli 1775,

3. eine auf Papier geschriebene Gedenkschrift vom 26. September 1794 und

4. einen Theaterzettel von demselben Jahre über das ganz neue Lustspiel „Er mengt sich in Alles“, aufgeführt zum ersten Male von den deutschen Schauspielern unter der Direktion des Direktor Maddox.

Nach näherer Untersuchung der Spille, in welcher die Fahne ging, zeigte sich dieselbe gänzlich verfault, auch waren die Fahnenösen ausgelaufen, weshalb sich die Fahne sehr schwer bewegte. Da die Reparatur dieser Gegenstände, sowie die Vergoldung des Knopfes und der Fahne einen Aufwand von 50 bis 60 Thalern erforderte, so beschloß der Rat vorerst von der Wiederaufsetzung des Knopfes und der Fahne abzusehen, erklärte sich aber auf das gegen diesen Beschluß eingereichte Gesuch mehrerer Bewohner der Schloßstraße, Gerberstraße und vor

dem Gerberthore bereit, Knopf und Fahne wieder aufsetzen, jedoch nur anstreichen zu lassen. Die Stadtverordneten lehnten dagegen den betr. Ratsbeschluß ab, und es wurde nun mit Genehmigung des Rats Knopf und Fahne auf Kosten des Bankier Heydemann ausgebessert und auf den Turm wieder aufgesetzt.

Die Nikolaipforte war während des 7jährigen Krieges von den fremden Truppen bis auf eine $^{7}/_{4}$ Ellen breite und nur Manneshöhe haltende Öffnung zugemauert, und 1778, als preußische Truppen wegen des Bayerischen Erbfolgekrieges in Bautzen Winterquartiere bezogen, auf militärischen Befehl ganz geschlossen worden. Infolgedessen hatte der General von Waldeck das Leichenbegängnis des hier verstorbenen und am 17. Dezember 1778 auf dem Nikolaikirchhof zu beerdigenden Kaiserl. Königl. Oberleutnant von Balbi durch den vom Schülerthor nach der Nikolaipforte sich hinziehenden Zwinger angeordnet.

Der Rat sah in der Durchtragung der Leiche durch den Zwinger seine Rechte verletzt und beschloß noch an demselben Tage, bei dem Domstifte ein kurzes Protestationsschreiben und bei dem Fürsten von Anhalt Bernburg Anzeige einzureichen und zu beantragen, daß die Nikolaipforte, auf so lange als eine katholische Leiche auf dem Nikolaikirchhofe bestattet würde, geöffnet, dann aber wieder geschlossen werden möchte. Dagegen ließ das Domstift, ebenfalls an dem genannten Tage, nachmittags $^{1}/_{2}$4 Uhr, durch seinen Kanzlist den regierenden Bürgermeister Gottfried Richter bitten, daß der Rat gestatten möge, daß der am nächsten Tage (den 18. Dezember) auf den Nikolaikirchhof zu beerdigende Kurfürstl. Bettmeister des Schlosses Ortenburg Krietsch durch den Zwinger getragen werden dürfe, und erbot sich einen Revers spätestens am nächsten Tage auszustellen, nach welchem mit der Gestattung dieses Falles dem Rate kein Recht verloren gehen solle, auch das Domstift ein Recht daraus nicht ableiten wolle. Hierauf sah der Rat von dem Protestationsschreiben und der Anzeige ab und sämtliche Mitglieder desselben genehmigten durch eigenhändige Namensunterschrift das Bittschreiben des Domstiftes.

Nach diesem Begräbnis war die verschlossene Öffnung der Nikolaipforte von dem Militär-Kommando wieder freigegeben und dies dem Domstift mittels Schreiben vom 22. Dezember 1778 durch den Rat angezeigt, sowie gleichzeitig darauf hingewiesen worden, daß, wie der Rat in Erfahrung gebracht habe, die Beerdigung des Bettmeisters auf dem Nikolaikirchhof nicht geschehen, vielmehr statt desselben wider sein

Erwarten die Leiche eines Kindes in Begleitung wendischer Leute durch den Zwinger getragen worden sei, daß außer der wieder geöffneten Nikolaipforte noch andere Zugänge zu dem Nikolaikirchhof vorhanden gewesen wären, daß der Rat den ferneren Gebrauch des Zwingers, welchen er einem seiner Mittelsfreunde zur Ergötzlichkeit überlassen habe, zur Durchtragung der Leichen nicht gestatten könne, auch von dem Domstift die beiden Vorfälle nicht als ein Akt des Besitzes angezogen werden möchten. Hierauf ist der versprochene Revers, von dem damaligen Bischof, Martin Nuk von Lichtenhof, unterm 16. Februar 1779 ausgestellt und dem Rate übergeben worden.

Die Leichenbegängnisse nach dem Nikolaikirchhofe fanden nun fortgesetzt durch die verengerte Nikolaipforte statt, bis endlich am 20. Februar 1800 Bischof Franz Georg Lock in einem Schreiben den Rat bat, die Pforte in ihrer ursprünglichen Anlage wieder zu öffnen, da durch die enge und niedrige Passage der Leichentransport nicht nur äußerst beschwerlich, sondern auch mit nicht weniger Gefahr für die Leichen und deren Träger verknüpft sei. Jedermann, besonders die, welche Leichenzügen beiwohnten, käme das ängstliche und gefährliche Gedränge durch die nur $^7/_4$ Ellen breite und Manneshöhe betragende enge Öffnung äußerst seltsam und befremdend vor. Er bat ferner, weil bei dem vorhandenen Kirchhofseingang das Gelenke der Leichenzüge nur schwer zu bewerkstelligen sei, einen Eingang weiterhin nach der Schanze zu, wo früher schon der große Leicheneingang gewesen, anzulegen und solchen nach Kassierung des alten Bogengewölbes mit standhaften Seitenstücken, sowie mit einem anständigen Thorwege zu versehen, und erklärte sich bereit, die durch die Öffnung der Pforte und Anlegung des neuen Kirchhofthores entstehenden Kosten aus der domstiftlichen Kasse zu bezahlen. Der Rat kam dem Gesuche bereitwilligst nach, versah die Pforte und den Kirchhofseingang mit je einem grün gestrichenen Thorweg, und das Domstift bezahlte sämtliche Kosten, welche an Maurerarbeit 106 Thaler 20 Groschen, an Zimmer-, Schlosser- und Schmiedearbeit 77 Thaler, zusammen 183 Thaler 20 Groschen betrugen (Quittung, Dekret im Senatu, Budissin, am 8. September 1800). Das hier angeführte Kirchhofs-Thor war ein hölzernes Gatterthor, welches 1847 durch ein von dem hiesigen Schlossermeister Fiebiger gefertigtes eisernes Thor ersetzt wurde.

In der Mitte des Thorbogens der Pforte erblickt man in Stein ausgehauen den etwas unnatürlichen Kopf eines Mannes mit geöffnetem

Munde. Derselbe soll der Sage nach an den früheren Stadtschreiber Peter Preischwitz, welcher 1429 die Stadt an die Hussiten verraten hatte, erinnern, und es sollen gleiche Abbildungen sich auch an den übrigen Stadtthoren befunden haben.

Der Pulverturm,

dessen Erbauungsjahr nicht nachzuweisen ist, befand sich an der Westseite des Nikolaikirchhofs, wo seine Spuren in der dort ersichtlichen Mauerrundung noch jetzt vorhanden sind. Der Eingang in den Turm befand sich an der nach dem Kirchhofe zu gelegenen Seite, und deshalb besaß auch der Rat einen Schlüssel zu der Kirchhofsthüre und den freien Durchgang zum Pulverturme. Bei dem großen Brande der Stadt, am 2. Mai 1634, war der Turm mit abgebrannt und erst 1674 wieder aufgebaut und am 6. November durch die Aufsetzung des Knopfes und der Fahne vollendet worden. In den Knopf legte man eine Denkschrift ein, in welcher folgender Vers eingeflochten war:

„Da fast die ganze Welt in diesem Krieges Jahre
Hielt Pulver, Krauth und Loth für ihre beste Waare,
Wenn dieser Thurm erbaut zu einem Pulverhaus,
Gott gebe, daß viel drinn und wenig komme raus.“

1776 wurde der Turm als überflüssig abgetragen und seit jener Zeit das frei gewordene Areal als Begräbnisplatz benutzt.

Die Stadt-Befestigung.

Kernspruch: Über Ruinen und stolze Bauwerke, eilt, sie zerstückelnd, der gewaltige Schritt der Neuzeit, um Platz zu schaffen, für die späteren Generationen. Die Mauern und Thore, welche früher die Städte schützend umgaben, sind gefallen oder werden zu anderen Zwecken benützt.

Die erste Nachricht von einer Stadtmauer und einer Belagerung Bautzens giebt der Bischof Dittmar in seiner Chronik von Merseburg.

Es war im Jahre 1005 als Heinrich II. mit seinem Heere vor Bautzen rückte, um es zu belagern und den Polen-Herzog Boleslaw, in dessen Besitze sich die Stadt seit 1002 befand, daraus zu vertreiben. Über den Verlauf der Belagerung berichtet Dittmar, daß Heinrich, als er eines Tages seine Soldaten Mann für Mann zur Bestürmung der Stadt aufmunterte, von einem Scharfschützen, welcher von der Stadt-

mauer nach ihm schoß, tödlich verwundet werden konnte, wenn ihn nicht die göttliche Vorsehung noch beschützt hätte. Der Pfeil traf den neben ihm stehenden Krieger, und so traf das, was ihm der Feind zugedacht, einen anderen. Der König fiel auf seine Knie und lobte Gott mit aufgehobenem Herz und Händen, daß er ihm ohne seine Würdigkeit einen so sichtbaren Beweis seiner wachsamen Vorsorge gegeben habe. Bautzen würde in Asche gelegt worden sein, denn das Feuer dazu war schon in Bereitschaft; allein ein rechtzeitiger Befehl des Markgrafen Guentzelius, welcher als Alliierter zu den Belagerern gehörte, verhinderte es. Es wurden auf beiden Seiten viele verwundet und getötet. Auf Heinrichs Seite blieb vornehmlich Hemutza, ein Herr von sehr edler Geburt und mannhaftem Betragen. Er hatte schon mehrmals die Bürger der Stadt zum Streite aufgefordert. Einmal verfolgte er sie bis an die Mauern der Stadt. Da warf man einen halben Mühlstein auf ihn herab. Er traf sein mit dem Helme bedecktes Haupt. Die Feinde stürzten herzu und schleppten ihn tot in die Stadt. Der Bruder Dittmars, Graf Heinrich, welcher sich als Offizier unter den Belagerern befand, löste dessen Leichnam aus und führte ihn ab in sein Vaterland. Der andere, welchen die Belagerer einbüßten, war Tommo, welchen man wegen seines unaufhörlichen Jagens, nur den wilden Tommo nannte. Dieser schlug sich einst mitten in der Spree mit den Feinden tapfer herum, bis er endlich auf den glatten Kieselsteinen zum Fallen kam. Noch schützte ihn sein guter Panzer eine lange Zeit, zuletzt ward er schwer verwundet und starb. Einer von seinen Fußknechten widersetzte sich und wollte ihn nicht mit fortnehmen lassen. Man erstach ihn mit einer Lanze und er stürzte über ihn hin. Die Ungemächlichkeiten dieses Krieges waren nun bald überstanden. Boleslaw schickte seinen Botschafter hinaus und übergab die Stadt in die Hände des Königs, jedoch mit Vorbehalt eines freien Abzuges für die polnische Besatzung (Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, B. 2, S. 203).

Die von Dittmar angeführte Stadtmauer war vermutlich ein Plankenzaun mit dahinter liegendem Graben, welche beide sich um die Stadt hinzogen. Die noch bis in die neuere Zeit vorhandenen Festungswerke, aus massiven Stadtmauern, Thoren, Basteien und Wällen bestehend, sind erst später nach und nach, ganz besonders aber kurz vor und nach dem Hussitenkriege errichtet worden.

Obschon bei der Beschreibung der Belagerung Bautzens durch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Jahre 1620 darauf hingewiesen wurde, daß Bautzen, ganz besonders in betreff der inneren Stadt, zu jener Zeit und gegen die damaligen Angriffsmittel, als ein gut befestigter Platz galt (s. S. 68), so dürfte doch erst durch eine kurze Wiederholung dieser Angaben, sowie durch eine genaue Beschreibung der einzelnen Festungswerke, soweit dies nach den Ratsakten, mündlichen Überlieferungen und nach eigener Anschauung möglich ist, ein hinreichend klares Bild der Stadtbefestigung sich gewinnen lassen.

Das Schloß war durch seine Lage auf einem 60 Fuß hohen Felsen, dessen Fuß vor dem Bau der großen Mühle von der Spree umflossen wurde, völlig sturmfrei. Außerdem war es mit Mauern und Türmen wohlversehen, und gegen die Stadt bildete die mit Schießscharten ausgestattete Rückseite des höher gelegenen Schloßgebäudes eine gute Verteidigungsfront, vor welcher ein tiefer Graben die Grenze gegen die eigentliche Stadt bildete. Eine über diesen Graben vom Schloßthore nach der Schloßstraße führende Zugbrücke bildete die Verbindung zwischen der Stadt und dem Schlosse.

Die Befestigung der inneren Stadt und der Vorstadt bestand in folgenden Werken:

Von der Südseite bis zur Nordseite des Schloßhofes befand sich um die innere Stadt, den Lauen-, Reichen-, Wendischen-, Schüler- und Nikolaiturm rechts lassend, eine Feuergasse. Sie war in einer durchschnittlichen Breite von 4 Ellen angelegt, wurde auf der einen Seite von den zum Teil offenen Höfen der Wohngebäude am Burglehn, an der Herings-, Lauen-, Kessel-, Wendischen-, Fleischer- und Schloßgasse, auf der anderen Seite von einer durchschnittlich 13 Ellen hohen und $2^3/_4$ Ellen starken Mauer gebildet und war bei ihren Ein- und Ausmündungen der an den vorgenannten Türmen befindlichen Straßen, durch Pforten von den letzteren abgeschlossen.

Auf die genannte Mauer war noch eine etwa 4 Ellen hohe, 1 Elle starke, mit Ziegelbedachung überdeckte und mit Schießscharten versehene Brustwehr erbaut. Die zuerst genannte Mauer im Verein mit der Brustwehr bildete die hohe und starke Stadtmauer. An diese schloß sich nach der Vorstadt zu der Zwinger, und an diesen wieder, mit der hohen Stadtmauer parallel laufend, eine niedrigere und schwächere, ebenfalls mit Schießscharten versehene Stadtmauer an, wie

solche noch in dem jetzt als Feuergasse bezeichneten Zwinger zwischen dem Schülerthor und der Nikolaipforte zu erkennen ist.

Die hohe Stadtmauer wurde durch den Lauen-, Reichen-, Wendischen-, Schüler- und Nikolaiturm, die niedere dagegen von den bei diesen Türmen nach der Vorstadt zu vorspringenden Thoren unterbrochen.

Die Breite der Feuergasse ist nicht gleich gewesen, der vorgenannte Zwinger aber besaß ursprünglich eine solche von 17 bis 18 Ellen.

Vom Lauenthor an lief außerhalb der niederen Stadtmauer ein Graben hin und außerhalb desselben erhob sich ein niedriger Erdwall, der bis zum Schülerthor reichte.

Vor und in den Zwingern waren zur Verteidigung der Stadt Basteien erbaut worden, und zwar waren dies die Bastei am sogenannten Eselsberge, das Hintergebäude der Pfarrwohnung zu St. Michael, die Bastei an der Fischerpforte, die ehemalige Schützenbastei, von der nur der vordere Rundbau des Theatergebäudes erhalten geblieben ist, die 1868 abgetragene Schulbastei, die gegenüber dem Gasthof zur Sonne gelegene, welche bei dem Bau der Kaserne 1842 abgetragen wurde, und die noch stehende Bastei im Zwinger zwischen dem Schülerthore und der Nikolaipforte. Außerdem gab es noch ein kleines zur Verteidigung dienendes Türmchen an der Stadtmauer hinter dem Hause innere Lauenstraße Nr. 8, welches 1829 abgetragen wurde, und eine kleine Bastei an der Stadtmauer gegenüber der südöstlichen Ecke der Theatergasse, die sich 1829 in völlig defektem Zustande befand, und nach deren Abtragung der Kaufmann Thomaschke, das später Mießner'sche Brennhaus 1840 daselbst erbaute (s. noch S. 394).

An dem Lauen-, Reichen-, Wendischen- und Schülerturm gab es basteiartige Vorbaue oder Thore, die ziemlich weit nach der Vorstadt zu vorsprangen, oben mit Umgängen oder Galerien und mit Schießscharten versehen, in ihrem Innern meist ein Wohnhaus einschlossen, aber eng gebaut und darum finster waren.

Das innere **Lauenthor** besaß in seinem Innern vier, in kurzen Distanzen auseinander stehende Spitzbogen, von denen der eine, von der Spitze senkrecht gemessen, 6 Ellen 3 Zoll hoch, von einem Schafte zum andern 5 Ellen 19 Zoll breit war; die Höhe der Schäfte betrug 5 Ellen 19 Zoll. Ziemlich gleiche Breite und Höhe besaßen auch die übrigen drei Bogen.

Das innere **Reichenthor** bestand aus fünf gotischen Bogen, von denen der äußere der engste war, und eine lichte Breite von 6 Ellen 5 Zoll besaß. Sämtliche Bogen waren in schiefer Richtung aufgebaut, und es war deshalb das Thor wegen seiner schiefen Einfahrt von der Vorstadt her und wegen den mehrmaligen Wendungen in seinem Innern für langgespannte Fuhrwerke mit schwerer Ladung nicht leicht zu passieren. Innerhalb des Thores befand sich das Wach- oder Thorhaus, welches in der letzten Zeit seines Bestehens der Kommunalgarde als Wachlokal diente, und mehrere permanente Trödlerbüdchen.

Das **Wendische Thor** hatte ebenfalls mehrere Thorbogen, deren Zahl nicht nachzuweisen ist, die jedoch nicht mehr als 5 Ellen 21 Zoll an innerer Breite besaßen, und weshalb das Thor, wenn Fuhrwerke durchfuhren, für Fußgänger nur mit Gefahr zu begehen war. Im Innern desselben befand sich eine Wohnung, die zuletzt dem Marktmeister als Dienstwohnung angewiesen war.

Über das **Schülerthor**, welches aus zwei Thorbogen bestand, sind irgend welche weitere Nachrichten nicht vorhanden.

Innerhalb der Thore befanden sich die Eingänge in die Zwinger, und außerhalb war je eine Zugbrücke angelegt, welche über den Graben führte und so die innere Stadt mit der Vorstadt verband.

In der Vorstadt gewährte der steile felsige Hang, welcher sich an der Westseite. von dem äußeren Lauenthor bis zur Fischerpforte hinzieht und mit einer Mauer gekrönt war, Sicherheit gegen feindliche Einfälle. Die übrige Vorstadt war durch eine vom Lauenthor bis zur Taschenpforte sich hinziehende, mit Schießscharten versehene Ringmauer und einem von dieser durch einen schmalen Graben getrennten, parallel laufenden Erdwall, der durch eine Brustwehr noch erhöht war, umgeben. Vor diesem befand sich wiederum ein Graben auf dessen Sohle einige Fuß Grundwasser stand, und welcher die Einnahme des Walles durch Feindeshand erschwerte.

Die Ringmauer besaß Vorbaue in Form ausspringender meist abgerundeter Winkel, und war höher als der Wall erbaut. An der Mauer, jedoch nicht in den Graben vorspringend, befanden sich zwei Türme und einige viereckig erbaute Basteien. Die beiden Türme standen am Goschwitzer- oder Hökenthor (in der Nähe des Platzes am neuen Postgebäude) und an der Rosenpforte (an der Stelle, auf welcher das Stadtbad erbaut ist). Beide Thore sollen gleichzeitig mit dem

Hirtenthor (Einmündung der Seminarstraße in die Promenaden) im Jahre 1421 geschlossen, 1504 aber zugemauert worden sein (Böhland, Anm. S. 87 und 117). Wieviel Basteien an der ganzen Linie der Ringmauer gestanden haben, läßt sich leider nicht mehr nachweisen. 1832 gab es deren noch drei, von denen je eine in den Gärten am Holzmarkt Kat.-Nr. 499 und 503, und im Albert'schen Garten (?) standen. Die beiden letzteren wurden im Jahre 1832, da sie einzustürzen drohten, die erstere jedoch erst 1851 abgetragen.

Die äußeren Stadtthore enthielten zum Teil die Aufgänge zu den Wällen, waren gegen diese mit Zinnen und Schießscharten versehen und bildeten in der langen Linie der Wälle basteiartige Abschnitte.

Das **Lauenthor** war mit einem Turme überbaut, und befand sich am Abhange der Lauenstraße, zwischen der Ufermauer des Weges, welcher zur neuen Wasserkunst führt und der Ufermauer an der Terrasse. An der Westseite des Turmes stand ein zur Stubenheizer-Wohnung gehöriges Nebengebäude und ein dazu gehöriger Schuppen, ersteres mit der Stirnseite, letzterer mit dem Rücken an der Wand des Turmes. An der Ostseite des Thores stand eine 9 Ellen hohe Mauer in einer Länge von 7 Ellen bis an den Garten des Arbeitshauses, welcher früher bis zur Ufermauer der jetzigen Terrasse reichte.

Das **Reichenthor** war in seiner Wölbung aus Granit 7 Ellen hoch, $6^1/_4$ Ellen breit, mit seinen einige Ellen betragenden Langseiten mit den noch jetzt vorhandenen beiden Thorhäusern verbunden, mit keinem Turme überbaut, dafür befand sich aber an der rechten Seite des Thores, im inneren Wallgraben, eine im Jahre 1518 erbaute viereckige Bastei, und zwischen dieser und dem letzten Wohnhause am Holzmarkte, eine 5 Ellen hohe Mauer. Eine solche dürfte auch auf der entgegengesetzten Seite gestanden haben, an deren Stelle später das landesherrliche Accishaus, jetzt Wohnhaus, äußeres Reichenthor Nr. 1 erbaut wurde.

Das **Ziegelthor**, bis zur Erbauung einer Ziegelei vor dem Thore im Jahre 1539, Baruther- auch Gröditzerthor genannt, war mit einem bis an das Dach 19 Ellen hohen, 13 Ellen breiten und 11 Ellen tiefen Turm überbaut. Das Mauerwerk desselben war in seinem unteren Teile $2^1/_2$ und in seinem oberen eine Elle stark. Im oberen Stockwerk befand sich die Wohnung des Flurschützen, zu welcher eine überdachte Freitreppe führte. Die beiden Thorbogen unter dem Turme besaßen eine Höhe von 6 Ellen und eine Breite von 5 Ellen

18 Zoll. Das Thor selbst bildete mit seiner rechten Seite die Haupt- (Giebel-) Mauer des Wohnhauses, Ziegelstraße Nr. 20.

An den Außenseiten der genannten drei Thore befanden sich auf der einen Seite das Thorhüter-, auf der andern das Wachhaus mit der Stadtzolleinnahme, welche beide wieder innerhalb des aus einem Holzthor bestehenden äußersten Stadtverschlusses standen.

Diese Thore, sowie die der inneren Stadt, waren je nach der Zahl ihrer Thorbogen, durch Holzthore von Eichenbohlen stark verwahrt.

An der **Taschenpforte** bildete ein mit Ziegeln überdeckter einfacher Thorbogen mit einem Holz-, später einem Gatterthor den Verschluß.

Das **Gerberthor**, aus einem Doppelbogen bestehend, die **Nikolaipforte**, das **Mühlthor**, 1606 nebst einer Wohnung für einen Wächter neu erbaut, und die **Fischerpforte**, wo sich der Verschluß an dem Mauervorsprung befand, welcher vor den nach der Fischergasse führenden Stufen noch jetzt ersichtlich ist, wurden wie die Taschenpforte, nur durch einfache Holzthore verschlossen.

Die Thore der inneren Stadt wurden um neun, die der Vorstadt um $9^1/_2$ Uhr abends für den Verkehr geschlossen.

An der Taschenpforte gab es nur eine auf der linken Seite stehende Thorhüterwohnung, am Gerberthor war dieselbe mit dem Wachlokal in einem Gebäude untergebracht, welches um seine Tiefe auf der rechten Seite in die Gerberstraße vorsprang, und an der Fischerpforte befand sich das Thorhaus links, in dem durch den vorerwähnten Mauervorsprung gebildeten Winkel, das Wachlokal aber an der rechten Seite, jetzt Wohnhaus Kat.-Nr. 836.

Die Wache an den Stadtthoren wurde von den Bürgern, seit 1712, als der Rat die Bürger von diesem Dienste befreite, dafür aber mit der Entrichtung von Wachgeld belastete, von Stadtsoldaten ausgeführt. Sie waren, einschließlich eines Wachmeisters, Korporals und Gefreiten 24 bis 27 Mann stark, trugen graue Uniform mit blauen Aufschlägen und dergleichen Weste und Hose, standen unter einem Stadtmajor, welcher zugleich Ratsmitglied war, und wurden aus der Wachkasse unterhalten. Die Thorwachen wurden von ihnen abwechselnd besetzt und zwar mit je zwei Mann das äußere Lauen-, Reichen-, Ziegel- und Gerberthor und mit einem Mann die Fischerpforte. Außerdem hatten sie noch das Pikett am Rathaus, die Ordonanz bei dem regierenden Bürgermeister, die Spritzenwachen während der Jahr-

märkte, die Vertretung der Thorhüter in deren Abwesenheit, die exekutivische Ausübung bei rückständigen Abgaben und das Pikett am Steuerhause, jetzt Polzeigebäude, in Abwesenheit der Garnison zu stellen. 1835 wurden die Wachen eingezogen und das Institut der Stadtsoldaten aufgehoben.

All diese Befestigungswerke, namentlich die der inneren Stadt, haben im Laufe der Zeit ihre Schuldigkeit gethan und gegen die Hussiten (1429), wie gegen die Sachsen (1620) und Schweden (1639) tapfere Verteidigung ermöglicht. Noch 1683 mußten wegen des Türkenkrieges Bauern der umliegenden Dörfer und Einwohner der Stadt, in einer Stärke von 80 bis 90 Mann, täglich an der Befestigung der Wälle und Ringmauern arbeiten; 1757 wurden die Wälle wieder von den Preußen zu einer Verteidigung ausgebessert, und 1813 versuchte man zum letzten Male auch die inneren Werke zu Kriegszwecken herzurichten. Ein Teil derselben war jedoch schon während des 18. Jahrhunderts abgetragen und in Gärten und Anlagen umgewandelt worden. In gleicher Weise hatte man auch die äußeren Wälle 1732 mit Linden und Kastanien bepflanzt und mit steinernen Ruhebänken versehen.

Von sämtlichen Festungswerken sind nur einige Reste der Stadtmauern, ein Teil des Reichenwalles und die drei Basteien, am Eselsberge, an der Fischerpforte und im Zwinger zwischen dem Schülerthore nach der Nikolaipforte, bis auf die Gegenwart gekommen, und von diesen ist wieder nur die letzte im Besitze der Stadt geblieben. Ehe jedoch die Entfestigung der Stadt näher behandelt wird, möge zuvor eine kurze Beschreibung der drei Basteien Erwähnung finden.

Das Jahr der Erbauung der Basteien am Eselsberg und an der Fischerpforte ist nicht bekannt, doch darf man als sicher annehmen, daß der Bau derselben in die Zeit der Errichtung der Stadtmauer an der Michaeliskirche fällt (1480). Beide wurden während des 30jährigen Krieges ihres Daches beraubt und hierauf die letztere 1676, die erstere dagegen erst 1684 wieder hergestellt. Diese diente einige Jahre vor dem Bau der Kaserne am Wendischen Graben der Garnison als Turnhalle und wurde 1847 für 200 Thaler an den Besitzer der großen Mühle, Tuchfabrikant C. G. E. Mörbitz, verkauft. Die Bastei an der Fischerpforte war mehrere Jahre als Wollniederlage an vorgenannten Mörbitz vermietet und ging 1867 nebst dem Thorhause durch Kauf in den Besitz des Restaurateurs Oskar Edwin Thiermann, als Inhaber

des heutigen Bürgergartens, unter der Bedingung über, die Bastei in gutem baulichen Zustande zu erhalten und ohne stadträtliche Genehmigung keine Veränderungen daran vorzunehmen. Einige Jahre später wurde durch den neuen Besitzer das Thorhaus abgebrochen und an dessen Stelle eine Thoreinfahrt errichtet.

Am Schlusse der Nachrichten über diese beiden Basteien, von denen die an der Fischerpforte gegenwärtig Knopf und Fahne nicht mehr besitzt, sei noch die Denkschrift, welche 1790 in den Knopf der an C. G. E. Mörbitz verkauften Bastei eingelegt wurde, besonders ihres politischen Inhalts wegen, wörtlich mitgeteilt.

„Nachricht in den Knopf des Rundells.

Als am 14ten Oktober des 1790sten Jahres bey Ausbeßerung dieses Rundels der darauf befindliche Knopf mit den im Jahre 1684 und im Jahre 1699 darein gelegten in einer blechernen Büchse verwahrten auch noch vollkommen leserlichen Nachrichten heruntergenommen, am 22ten gedachten Monaths aber wiederum aufgesetzet wurde, erfreute sich das Marggrafthum Ober Lausitz des besten, gütigsten und gerechtesten Landes Vaters in dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Herrn Friedrich August, und hatte diese liebe Stadt Budißin eine vieljährige Ruhe und Befreiung von außerordentlichen Unglücksfällen genoßen, und die ihr durch eine auf der anliegenden Seydau am 23. Jenner dieses Jahres ausgebrochene, bey der Schulzischen zur Stadt gehörigen Mahl Mühle durch außerordentliche Anstrengung der hiesigen Feuer Compagnie gehemmte Feuersbrunst, ingleichen durch einen bey einem heftigen Winter-Sturm am 28ten Februar dieses Jahres Nachmittags erfolgten, zündenden, aber sogleich wieder gelöschten Wetterschlag in den Thurm der großen Stadt und Pfarr Kirche St. Petri gedrohete Gefahren vorüber gehen gesehen.

Im Rathsstuhl saßen zu dieser Zeit: Johann Hentsch, regierender Bürgermeister, Johann Gottlob Böhme, Bürgermeister, Benedikt Clemens Clauswitz, Bürgermeister, Friedrich Gottlob Hartmann, Syndikus, Johann Christoph Prentzel, Oberkämmerer, Friedrich Gottlob Petschke, Stadtrichter, Adam Christian Gottlob Rietschier, Unter-Kämmerer, Johann Gottfried Hempel, Johann August Meißner, Adam Traugott Jancovius und Imanuel Gottlob Gößel, allerseits Senatoren.

An den Kirchen lehrten und zwar bei der Stadt- und Pfarr-Kirche St. Petri: M. Johann Jakobäi, Pastor Primarius, M. Karl Christoph Neßler, Pastor Sekundarius, Christian Abraham Petri, Archidiakonus und Christian Gottlob Mieth, Diakonus;

bei der wendischen Michaelis Kirche: M. Johann August Cubasch, Pastor und Michael Hilbenz, Diakonus; und

bei der Catechismuskirche Johann Gottfried Bugenhagen, Catechet;

in der großen Stadt Schule aber: M. Karl August Böttcher, Rektor, M. Johann Theophilus Cober, Conrektor, Ehrenfried Traugott Demuth, Sub-Rektor, Johann Samuel Petri, Cantor, Johann George Raußendorf, Coll. IV., M. Christian Huldreich Friedmann, Coll. V. und Johann Petrik, Coll. ad junctus und Waißen Hauß Informator.

So wie hiernächst nach denen in diesem Knopfe aufgefundenen Nachrichten in denen beyden Jahren 1684 und 1699 wegen Dürre und Miswachs Theuerung allhier gewesen; So ist solches auch leider von diesem Jahre zu bemerken, indem nach bereits sehr mittelmäßiger Erndte des vorigen Jahres heuer durch anhaltende außerordentliche Dürre besonders das Sommer Getreyde größtentheils misrathen, und vorzüglich Mangel an Fütterung für das Vieh entstanden, so daß bereits vor der heurigen Erndte der Preiß eines Scheffel Korns bis auf 5 Thlr. 16 Gr., der Waitzen auf 6 Thlr., der Gerste auf 4 Thlr. und des Hafers auf 2 Thlr. 12 Gr. gestiegen und am letzten Markttage am 16. Oktober der Scheffel Korn 4 Thlr. 12 Gr., der Waitzen 4 Thlr. 20 Gr., die Gerste 3 Thlr. 16 Gr., der Hafer 2 Thlr. 12 Gr., Erbsen 4 Thlr., Hirse 7 Thlr. 8 Gr. und Grütze 5 Thlr. 8 Gr., auch das Schock Stroh 8 bis 9 Thlr. und der Centner Heu 1 Thlr. 12 Gr. gegolten.

Uebrigens war diese Zeit an merkwürdigen, politischen Begebenheiten außerordentlich reich. Hierunter gehört vorzüglich:

1. Die Bekriegung des Türkischen Reichs von Rußland und Oestreich, welche bereits im Jahre 1788 ihren Anfang nahm und im ersteren Feldzuge nicht sehr vortheilhaft, im zweyten aber desto glücklicher für die verbündeten Mächte ausfiel und die Folge hatte, daß Schweden gegen Rußland ebenfalls Krieg erhob, und im

gegenwärtigen Jahre Preußen sich gegen Oestreich rüstete, bereits in Schlesien Armeen versammelte, und auch Deutschland mit einem fürchterlichen Kriege bedroht wurde, in dem auch, obwohl unser Durchlauchtigster Landes Vater auf den Fall des Krieges zwischen Preußen und Oestreich die Neutralität erkläret, dennoch die Sächsischen Regimenter einzeln zusammengezogen wurden, und das Infanterie Regiment von Hartitzsch, dessen erstes Bataillon nebst dem Stabe allhier in Budißin seine ordentliche Garnison hat, in der Stadt und denen zunächst liegenden Dorfschaften zu großer Beschwerung der Bürgerschaft und Unterthanen vom Monat März dieses Jahres an völlig beysammen stand, und allererst im Monat August wieder auseinander ging, nachdem die auf dem Congresse zu Reichenbach in Schlesien zwischen Oestreich und Preußen am 27sten July errichtete Friedens Konvention, in welcher hauptsächlich die Aufhebung der Allianc mit Rußland und der Friede mit der Pforte von Oestreich bedungen war, am 4ten August ratificiret und so für dieses mal durch göttliche Gnade die Kriegsgefahr wiederum abgewendet und die Ruhe in hiesigen und denen benachbarten Ländern, Gott gebe! auf lange Zeit erhalten worden. Es erfolgte auch zu eben dieser Zeit der Friede zwischen Rußland und Schweden, dahingegen Ersteres den Krieg mit der Pforte noch fortsezzet.

2. Die Unruhen in denen österreichischen Niederlanden, welche soweit gediehen, daß sich selbige von der österreichischen Oberherrschaft gänzlich losgesaget und frey und unabhängig erkläret und noch jeßt diese Unabhängigkeit mit gewafneter Hand zu behaupten streben.

3. Die im vorigen Jahre ausgebrochene große Revolution in Paris und die damit verbundene gänzliche Umstürzung der monarchischen Verfassung in Frankreich, welches Reich sich seit dieser Zeit bis jeßt in der größten Zerrüttung befindet.

4. Das am 20sten Jenner dieses Jahres erfolgte Absterben des deutschen Kaysers Joseph des Zweyten, worauf Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, unser gnädigster Herr, das Reichs Vicariat in denen Landen des Sächsischen Rechts und am Ende in solch Vicariat gehörig, antraten, und bis zu der am 30sten September zu Frankfurth am Mayn erfolgten Wahl des Königs von Ungarn und Böhmen, Leopolds, zum römischen

König und Kayser und dessen am 9ten October beschehenen Krönung verwaltet.

Der Allerhöchste erhalte in Deutschland unter der Regierung dieses neuen Oberhauptes Ruhe und Friede, friste zum Glück seiner Länder das Leben unsers theuersten Churfürstens, kröne die Bemühungen der Väter dieser Stadt für die Aufrechthaltung und Beförderung des Wohls derselben mit dem besten Erfolge, segne die Arbeiten derer Lehrer an Kirchen und Schulen, erfreue uns künftig durch reiche Erndten, und laße Budißin ferner von Unglücksfällen verschont bleiben, und deren Wohlstand je mehr und mehr wachsen und zunehmen.

Auf Anordnung Es. Hochedl. Hochw. Raths ist dieß zur Nachricht für die Nachkommenschaft aufgezeichnet, und der in diesen obgedachten Tages wieder aufgesetzten Knopfes gefundenen Schrift beygefüget worden von mir

Carl Wilhelm August Hering
verpfl. Proto Notar."

Die Bastei im Zwinger zwischen dem Schülerthor und der Nikolaipforte, meist Schützenbastei genannt, wurde, wie die im Jahre 1703 in den Knopf derselben eingelegte Denkschrift berichtet, unter der Regierung des Bürgermeisters Balthasar Laußnitz zu besserer Beschirmung der Stadt im Jahre 1503 erbaut. Sie sollte unter allen Basteien der Stadt die höchste und stärkste werden, und ist in ihrem oberen Mauerwerk noch über 4 Ellen stark. Während der Belagerung der Stadt im Jahre 1620 war sie durch Brand zum Teil, bei der Einäscherung Bautzens am 2. Mai 1634 aber vollends zerstört worden. Von da an blieb sie wüste und offen liegen, und erst 1703, nachdem sie 200 Jahre alt geworden, wurde sie wieder ausgebessert, eingedeckt und am 8. Dezember mit Knopf und Fahne ausgestattet. Die in den Knopf eingelegte Denkschrift ist unterm 8. Dezember 1703 ausgestellt und enthält Nachrichten über die Erbauung der Bastei, über die damaligen politischen Verhältnisse, sowie ein Verzeichnis der Mitglieder des Rats, der evangelischen Geistlichkeit, der Lehrer am Gymnasium und der Getreidepreise. Gelegentlich der Dachreparaturen in den Jahren 1711 und 1811 legte man auch je eine Inschrift in den Knopf ein, von denen die letztere, teils wegen ihres weltgeschichtlichen Inhalts, teils weil seit jener Zeit eine Denkschrift in den Knopf nicht mehr aufbewahrt worden ist, in ihrem Wortlaute hier wiedergegeben wird:

„Denkschrift in den Knopf der Bastey des dem Herrn Bürgermeister Starke zuständigen Zwingers.

Nach alten in dem Knopfe dieser Bastey aufgefundenen Nachrichten wurde solche bereits im Jahre 1503 als ein Fortificationswerk aufgeführt. Wohl mochte der Erbauer nicht ahnden, daß durch furchtbare Anwendung des damals noch nicht ganz gewöhnlichen und, im Verhältniß mit dem jetzigen Geschütz, unausgebildeten Feuergewehres, dieser Bau, in Ansehung des beabsichtigten Zweckes, ganz nutzloß seyn würde. Nur als ein Denkmahl der alten ehrenwerthen Zeiten konnte daher, als solches erfolgte, die Nachwelt diese Bastey betrachten, und nur vorzüglich um deswillen für ihre Erhaltung sorgen, sie von Zeit zu Zeit, in ihrer Bedachung ausbessern, und mit Knopf und Fahne gleich anderen Thürmen schmücken lassen.

Nach alter Sitte legte man, wie auch jetzt geschieht, bey jeder Erneuerung des Daches einige Nachrichten über die jedesmahligen Zeitläufte in den Thurmknopf. Manches merkwürdige Ereigniß konnte nun wohl von jeder Zeit der Nachwelt mitgetheilt werden, doch floßen diese Zeiten von der Erbauung dieser Bastey, (denn die Reformation, die größte Begebenheit des Mittelalters war bereits vollendet) bis zum letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, im Strome dahin; es wechselten zwar, wie von jeher Krieg und Friede, und immer bleibt die Geschichte des, durch die Religionsspaltung, entstandenen 30jährigen Krieges aus dem 17ten Jahrhundert, wo besonders Sachsen, welches seine unglückliche Lage bald zu dieser bald zu jener Parthey zu treten zwang, und welches daher vom Feind verheert und vom Freunde ausgesogen wurde, unter der Geißel des Krieges blutete, und seine Städte, worunter sich auch **Budißin** befand, in Schutt und Aschenhaufen verwandelt sahe, sowie, aus dem verwichenen 18ten Jahrhundert, die Geschichte des Krieges, welchen Preußens König Friedrich, mit Gefangennehmung der Sächsischen Armee bey Pirna eröfnete, auch nach mancher, in dem zum Haupt Kriegs Schauplatze gemachte Sachsen, gelieferten blutigen Schlacht und nach einem siebenjährigen Feldzuge siegreich vollendete, merkwürdig; allein stets blieben, die einzige Katastrophe in England ausgenommen,

wo das Haupt Carl I. im Jahre 1648 unter dem Beil seines verkappten Henkers fiel, dessen Sohn aber bald wieder die Königl. Würde erhielt, Europas Throne unerschüttert und unversehrt stand das Gebäude der deutschen Verfaßung vom Jahre 1503 bis zum Jahre 1711 als man die letzten Nachrichten hier aufbewahrte. Was indeßen in einem Jahrtausend sonst sich kaum ereignete, ist in den letzten erfindungs- und thatenreichen Decennien geschehen. Die Bahn, in die Regionen der Lüfte ist durch Montgolfiers Erfindung der Luftballons eröfnet, und selbst die Fabel des Dädalus hat ihre Unwahrscheinlichkeit verlohren, da im vorigen Jahre der Uhrmacher Degen sich bereits in seiner Flugmaschine über die Thürme Wiens erhoben. Auch fördern die Telegraphen in mehr als Hundert Meilen von einander entfernte Orte die Nachrichten merkwürdiger Ereigniße in einem halbstündigen Zeitraum. Umgestaltet ist der größte Theil von Europa, Reiche und Herrscher haben ihre Nahmen verändert; umgestürzt sind die Throne alter Dynastien, neue auf den Trümmern der ersteren errichtet, ganz neue Dynastien entstanden, kein geistliches Fürsten- und Bisthum mehr vorhanden, und zertrümmert das alte Gebäude der deutschen Verfassung, an dessen Stelle der Rheinbund getreten. Das furchtbare Ereigniß der im Jahre 1789 ausgebrochenen Revolution von Frankreich, welches in einem Zeitraume von 10 Jahren (nach dem es seynen unumschränkten Souverain König Ludwig XVI ten erst zum constitutionellen König erklärt, dann seiner Würde entsetzt und endlich öfentlich hingerichtet, auch alle Greuel und Schreckniße der Anarchie verübet) das Bild der römischen alten Geschiche mehrerer Jahrhunderte, durch seine inneren Unruhen und wechselnden Regierungsformen in der seinigen zeigte, hat, nach und nach alles gleich einer Erderschütterung, durch welche Berge in Thäler und Thäler in Berge verwandelt werden, umgestaltet. Auf den Trümmern des vom französischen Volk umgestürzten Thrones, Bourbons erhebt sich jetzt der Kayserstuhl Napoleons, (vormaligen General Bonaparte) welcher Frankreich von allen seinen kleinen Tyrannen, die es zur Zeit der Revolution beherrschten, befreyte, es mit Einverleibung der von ihm errichteten Königreiche Holland und Italien, und mehreren deutschen Fürstenthümer, zum mächtigsten Staat in Europa erhob, auch es in diesem Jahre mit einem von seiner erhabenen Gemahlin Marien

Louisen, eine Tochter des jezigen Kayser Franz II. von Oestreich erzeugten Sohn Franz Carl Joseph Napoleon, welchem der Titel eines Königs von Rom beygelegt, beschenkt. Er, Napoleon, ein Freund unsers Königs, des gütigen, gerechten und weisen Friedrich August, bewog auch diesen, nach dem unglücklichen Feldzuge vom Jahre 1806, in welchem am 14ten Oktober in der Schlacht bey Jena die preußische und mit ihr vereinigte sächsische Armee von der französischen fast gänzlich vernichtet wurde und nach dem zu Posen im December 1806 abgeschloßenen Separatfrieden zu Ablegung des Churfürsten und zu Annahme des Königstitels zum Beytritt des unter Napoleons Schutze stehenden Rheinbundes, und vermehrte seine Staaten beym Friedensschluße zu Tilsit im Juny 1807 mit dem Herzogthum Warschau. Die gerecht urtheilende Nachwelt, wird es wie die Mitwelt, dankbar erkennen, daß in allen unglücklichen Verhältnißen, während Oesterreichs Monarchie in seinen Grundvesten erschüttert, der Koloß des Preußischen Staats aus der Reihe der größern in die der mittlern und subordinirten Staaten zurückzutreten genöthigt wurde, Sachsen durch seinen geliebten König sich noch bisher in leiblichen Wohlstand erhielt. Jeder der jezt Lebenden richtet daher auch, da durch das System, welches das feste Land gegen England, mit dem es größtentheils unter den französischen Adlern in Krieg begriffen, angenommen, und nach welchem man keine englische Waare, die wie in diesem Jahre auch zu Dresden und Leipzig auch an mehreren Orten geschehen, dann öffentlich verbrannt werden, duldet, auch überhaupt aller Handel vernichtet zu seyn scheint, und Krieg allenthalben, denn Rußland ist im Kampf mit der Türkey und Frankreich im Kampf mit Spanien begriffen. alle Hofnung auf seinen guten König und aller Wünsche concentriren sich dahin, daß er, seines 60jährigen Alters ohngeachtet, noch lange Jahre leben, und Vater und Schutz seiner Unterthanen fernerhin seyn und bleiben möge.

Was Budißin anlangt, so hat daßelbe in den jezigen, durch allgemeine Sperrung des englischen Handels, durch die in vorigen Jahren im Verein mit der französischen Armee gegen Preußen, Rußland und Oestreich geführten Kriege und durch die im

Jahre 1807 geleistete französische Kriegs Kontribution, zu welcher hiesige Stadt allein 69 000 Rthlr. — „ — „ beytragen müßen, entstandenen bedrängten Zeitumstände, sich im Verhältniß seiner Nachbarstädte noch in leiblichen Stande erhalten. Ohnstreitig ist die Ursache hiervon, weil allhier außer den vorjetzt als vernichtet anzusehenden Leinwandhandel, noch mancher Industriezweig, wovon jedoch auch einer nach dem andern langsam abzusterben scheint, blüht; denn noch sind der Tuchhandlungen und Tuchmanufakturen in erträglichen Gange, und die Fabriken befinden sich in leiblichen Zustande. Auch gewinnt das Ansehen hiesiger Stadt dadurch, daß in ihren Mauern sich die Ersten der Provinz, theils für beständig, theils sehr häufig befinden, wie denn auch insbesonders der dermahlige Herr Ober Amts Hauptmann, Herr Ernst Carl Gotthelf von Kiessenwetter auf Reichenbach p. p. unter dessen Direktion das Königl. Ober Amt steht, und der selbst mit einem brauberechtigten Wohnhauße (Schloßstraße Nr. 2, sein Lehnsträger war Stadtsyndikus Roux) allhier angesessen ist, und der Herr Landeshauptmann Gottlob Ludewig Graf von Lüttichau auf Doberschütz in hiesiger Stadt wohnhaft sind.

Das hiesige Magistrats Collegii bestehet gegenwärtig aus folgenden verehrbaren Mitgliedern: Johann Gottfried Hempel, der Zeit regierender Bürgermeister, D. Friedrich Traugott Starke, als Ex Consul, Friedrich Gottlob Hartmann, auf Rengersdorf, als Pro Consul, Christian Gottlob Ehrenfried Roux, als Stadt Syndicus, Christian Gotthelf Tietzen, als Ober Kämmerer, Carl Traugott Hennig, auf Razen (b. Lohsa), als Stadt Richter, Carl Gottlieb Otto, als Kämmerer, Johann Samuel Berger, als Scabinus sen., Christian Gottfried Striezel, als Senator, Gottlob Adolph Schenk, auf Sornßig, als Senator, Johann Gottfried August Probst, als Senator, und sind dessen Officianten: Adam Gottlob Christian Rietschier, als Protonotar, Gottlob Ernst Jancovius, als erster Gerichts Aktuar, Carl Gottlob Heinrich Edelmann, als zweiter Gerichts Aktuar, Johann Friedrich August Heege, als Waysen Deputations Aktuar, Johann Gottlob Postel, Canzelist. Im geistlichen Ministerio befinden sich, 1. bey der St. Peterskirche: M. Friedrich Wilhelm Janson Sartorius, als Pastor Primarius, M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhardt,

als Pastor Secundarius, Christian Abraham Petri, als Archidiakonus, George Ludewig Franz Barthold, als Diakonus. 2. bey der Kirche zu St. Michaelis: Michael Hilbenz, als Pastor, Andreas Kappler, als Diakonus, und 3. bey der Catechismuskirche zum Hospital B. b./ Virg. Mariae et Marthae, Johann Gotthelf Bugenhagen, als Catechet und Prediger allda. Am hiesigen Gymnasium sind angestellt: M. Carl Gottfried Siebelis, als Rector, M. Christian Gottlob Otto, als Conrector, M. Carl Friedrich Barth, als Subrector, Gottlob Friedrich Löschke, als Cantor, Christian Philipp Bröer, als 5ter und Carl Gottfried Gebauer, als 6ter Lehrer, auch Johann Petrich, als adjungirter Kollege und Lehrer im Waysenhauß.

Auch sind an die Stelle der bisherigen Winkelschulen, um Kinder unbemittelter Aeltern einen freyen und dem Zeitgeist angemeßenen Unterricht angedeihen zu lassen, außer der bereits seit mehreren Jahren existierenden, von weyland, Hl. Ober Kämmerer Johann Christoph Prenzel fundirten Freyschule, einstweilen und bis zu vorhabenden künftigen Errichtung einer Bürgerschule, zwey Armenschulen, welche beyde dermahlen eine Zahl von ohngefähr 160 Kinden faßen, und mit deren eine eine Industrieanstalt verknüpft wird, etabliret worden. Eine dergleichen Fürsorge für die heranwachsende Generation ist auch um so nothwendiger, da wegen Stillstand der Gewerbe, sich die niederen Volksklaßen, ohngeachtet der Wohlfeilheit des Getreydes, denn

der	Scheffel	Korn	gilt	nur	2	Thlr.	10	Gr.,	auch	2	Thlr.	6 Gr.,
„	„	Waizen	„	„	4	„	8	„	„	4	„	— „
„	„	Gerste	„	„	2	„	—	„				
„	„	Hafer	„	„	1	„	12	„	„	1	„	8 „
„	„	Erbsen	„	„	3	„	12	„				
„	„	Hirse	„	„	6	„	8	„	„	6	„	— „
„	„	Grüze	„	„	3	„	4	„	„	3	„	— „

und ohngeachtet sich auch von den in diesem Jahre zur Erndte gereiften noch stehenden Feldfluren bey gedeyhlichen Erndte Wetter wenigstens eine gute Mittelerndte und sonach fortdauernde Wohlfeilheit des Getreydes erwarten läßt, in drückender Armuth, und in dieser Hinsicht noch in einer weit schlimmern Lage als bei der enormen Theurung im Jahre 1805, in welchem der Scheffel

Korn um 12 bis 15 Rthlr. und der Scheffel Waitzen um 14 bis 16 Rthlr. verkauft wurde, befinden.

Uebrigens stehen auch außer dem Getreyde alle Lebensbedürfniße in höchsten Preißen, so gilt zum Beyspiel das Pfund Kaffee 1 Rthlr. —„ und das Pfund Zucker 1 Rthlr. 2 Gr. und wird dabey der Mangel des baaren Geldes allenthalben immer merkbarer und der Nothstand allgemeiner.

Man schmeichelt sich indeßen und versichert es täglich, daß auf diese eherne eine goldne Zeit für die Nachwelt folgen solle und es ist daher zu hoffen, und von der Vorsehung zu erflehen, daß, wenn dieses Blatt einst aufgefunden wird, alles Uebel der Gegenwart, wie ein giftiger Nebel verschwunden, und das jetzt nur geträumte künftige Glück, realisirt seyn möge!

Budißin, am 15ten July 1811.

Auf Anordnung E. vornehmen Magistrats Collegii abgefaßt von

Adam Gottlob Christian Rietschier, Protonotar."

Als im Jahre 1838 am Gymnasium und am Landständischen Seminar der Turnunterricht in den Lehrplan Aufnahme fand, ist diese Bastei von dieser Zeit an bis zur Vollendung der Turnhalle am jetzigen Seminargebäude im Jahre 1866, von den beiden Anstalten, und nach der Errichtung eines Turnvereins in Bautzen, im Jahre 1846, auch von diesem bis Ende 1848 als Turnhalle benutzt worden. Im Juni 1902 wurde die Bastei mit einem aus Zink gefertigten neuen Knopf und Stern, sowie mit einer neuen Spille versehen, die Fahne, welche die Jahreszahl 1703 trägt, neu gestrichen, und das Dach der Bastei teils neu, teils umgedeckt.

Die Abtragung der einzelnen Befestigungswerke ist im 18. Jahrhundert begonnen und bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden.

Die Stadtmauern zwischen der Quergasse und dem ehemaligen Konrektoratsgebäude scheinen zum Teil schon früher bei dem Bau der einzelnen Gymnasialgebäude abgetragen worden zu sein. 1780 wurde der Wall und Graben von dem Ausgange der Tuchmachergasse gegenüber bis zum Reichenthor den Lehrern am Gymnasium zu Anlegung von Gärten überlassen und 1824, bei dem Bau des Konrektoratsgebäudes, die daselbst befindliche hohe Stadtmauer ganz, die niedere aber bis zu einer geringen Höhe abgebrochen, die Gärten mit einem vom Reichenthor bis zur Tuchmachergasse sich ausdehnenden Lattenzaun versehen, sowie der zwischen diesem Zaun und der Fahrstraße ver-

bleibende freie Platz in seiner ganzen Länge mit drei Reihen Lindenbäumen bepflanzt und so zu einer aus zwei Wegen bestehenden Allee eingerichtet. Der ganze Raum von gegenüber der Tuchmachergasse und der Quergasse an bis zum Reichenthor gehörte mit Ausnahme der Allee zum Gymnasium und wurde ein Teil davon der Schulhof genannt. Als Eingang in denselben diente das in der Stadtmauer am östlichen Ausgange der Kesselgasse befindliche historische Schulpförtchen und ein 1779 errichteter Thorweg an der Südseite des Reichenthores, an der Stelle, an welcher sich gegenwärtig ein Verkaufsgewölbe befindet.

Von den Zwingern waren einige schon im Jahre 1737 unter dem Bürgermeister Christian Mandey zu Gärten eingerichtet, mit Obstbäumen bepflanzt und an Ratsmitglieder zur Benutzung übergeben worden, auch hatte man 1770 unter dem Bürgermeister Callmann die Bastei im Zwinger zwischen dem Schülerthor und der Nikolaipforte mit größeren Fenstern ausgestattet und zu einem Sommeraufenthalt für ein Ratsmitglied bestimmt.

1763 wurde die Brücke vor dem inneren Lauen-, sowie die vor dem Reichen- und dem Schülerthore und 1782 die vor dem Wendischen Thore abgebrochen, die daselbst vorhandenen Gräben teilweise ausgefüllt und der Platz, welchen man durch Abtragung eines vor dem zuletzt genannten Thore befindlichen Rondels gewann, zu einem Marktplatz für (Holz-) Kohlen bestimmt.

1782 erfolgte die Einebnung des Schloßgrabens, wozu der Schutt, welcher durch die Neuanlegung des Einganges in den Schloßhof vom Burglehn her, entstand, und ebenso der Boden, der von der von den Schweden errichteten Schanze herrührte, verwendet wurde.

Nach dem Umbau der Bastei am Lauengraben zu einem Theatergebäude, wurde in den Jahren 1796 bis 1800 der Wall und Graben vom inneren Lauenthor bis zum Theater eingeebnet, der neu geschaffene freie Platz mit vier Reihen Lindenbäumen besetzt und zu einer drei Gänge bildenden Allee, Lauenallee genannt, eingerichtet. Gleichzeitig waren auch an der West- und an der Ostseite des Theaters je vier Pappeln gesetzt worden. Der ganze Platz zählte zu den schönsten der Stadt.

1801 trug man den Wall vom Theater bis zum Gymnasium oder dem Ausgang der Tuchmachergasse gegenüber ab, ebnete den

Graben ein und bepflanzte diesen Platz längs der Fahrstraße ebenfalls mit zwei Reihen Linden.

1828 erfolgte die völlige Ausfüllung des Grabens vor dem Wendischen Thore und infolge des Baues der Bürgerschule und der Kaserne am Wendischen Graben, wurde in den Jahren 1833, 1834 und 1842 die zwischen dem Reichen- und dem Wendischenthore und zwischen diesem und dem Schülerthor befindlichen Stadtmauern abgetragen, die Wälle und Gräben planiert und an deren Stelle eine Allee mit einer Reihe Akazienbäumen angelegt.

Eine im Jahre 1828 vom Stadtrat angeordnete Besichtigung der Feuergasse und der hohen Stadtmauer, zu welcher sich die Aufgänge teils in den Türmen, teils in den an die Feuergasse angrenzenden Höfen der Wohngebäude befanden, ergab, daß die Hausbesitzer am Burglehn, in der Herings-, Lauen-, Wendischen- und Fleischergasse in der Feuergasse, sowie auf der Stadtmauer Schuppen, Ställe und Gärten angelegt oder die erstere in der Breite ihrer Höfe verschlagen hatten, so daß sie fortlaufend nicht mehr zu begehen war. Da aber auch die Bedachung und die Brustwehr der Stadtmauer sich zum Teil vollständig schadhaft zeigte, so wurde von dieser Zeit an die Abtragung derselben nach und nach ausgeführt.

Nachdem hierauf in den Jahren 1828 und 1829 die Bedachung und die Brustwehr der Stadtmauer zwischen dem Stockhause (ungefähr von der nordöstlichen Ecke der jetzigen Mädchenschule in der Schulstraße) und dem ehemaligen Konrektorate wegen Schadhaftigkeit abgebrochen worden war, wobei am 24. September des erstgenannten Jahres ein Arbeiter von der Seidau, mit Namen Bibrach, durch einen Sturz von der Mauer tödlich verunglückte, erfolgte im Jahre 1829 der Durchbruch der hohen, sowie der niedern Stadtmauer am Kohlgäßchen oder der jetzigen Schulstraße in einer Breite von 8 Ellen, wodurch die heutige Theatergasse geöffnet und mit dem Postgäßchen oder dem nördlichen Teile der Seminarstraße direkt verbunden wurde.

Im Jahre 1831 wurde den Besitzern der Häuser an der Nordseite der Fleischergasse auf ihr Ansuchen die hohe Stadtmauer und die Feuergasse je nach der Breite ihrer Höfe unentgeltlich, sowie der Zwinger bis zu einer Entfernung von mindestens 7 Ellen von der niedern Stadtmauer unter der Bedingung überlassen, daß sie den ihnen überlassenen Teil des Zwingers mit einer 6/4 Ellen starken Ufermauer versehen, die hohe Stadtmauer abbrechen, den zwischen

ihren Gehöften und der Ufermauer befindlichen Raum ausfüllen, den Bau gleichzeitig beginnen und bis zum Schlusse des Jahres 1832 auf eigene Kosten vollenden, für jede Quadratelle des ihnen abgetretenen Teiles des Zwingers einen festgesetzten jährlichen Kanon an die Kämmereikasse entrichten, die ihnen überlassenen Zwingerparzellen weder bebauen noch überbauen, bei einem etwaigen Neubau ihrer Häuser nach Norden einrücken, ohne dafür Entschädigung oder Erlaß an dem für die überlassenen Zwingerparzellen übernommenen Kanon zu beanspruchen, und den ihnen nicht überlassenen Teil des Zwingers als nunmehrige Feuergasse und als unbeschränktes Eigentum der Stadtgemeinde anerkennen.

Unter ähnlichen Bedingungen wurde im Jahre 1833 die Feuergasse nebst der hohen Stadtmauer an die angrenzenden Hausbesitzer am Burglehn, an der Herings- und an der Lauengasse abgetreten und von diesen zum Teil abgebrochen.

In den Jahren 1840 bis 1842 erfolgte der Abbruch der Stadtmauer hinter der Schloßstraße und zwar insoweit das Primariat und das Sekundariat in Frage kam, auf Kosten der Stadt, im übrigen aber auf Kosten der Landstände und des Besitzers des Wohnhauses, Schloßstraße Nr. 4, wofür die beiden letzteren das gewonnene Areal unentgeltlich erhielten.

Im letztgenannten Jahre gelangte auch die Stadtmauer zwischen dem Schützenzwinger und dem Budenschuppen, welch letzterer sich gegenüber der südwestlichen Ecke der jetzigen Theatergasse befand, zum Abbruch, wodurch ein freier Zugang zum hinteren Teile des Theaters, zu welchem man vorher nur durch ein meist verschlossen gehaltenes Thorweg, zwischen dem Zwinger und dem Budenschuppen gelangen konnte, geschaffen wurde.

1848 genehmigte der Rat das Gesuch des damaligen Landesältesten von Thielau, die Stadtmauer hinter dem von den Landständen gekauften, neben dem Görlitzer Landhause befindlichen Fleischermeister Königschen Hauses auf Kosten der Landstände abtragen zu dürfen.

Während den vorerwähnten Abtragungen der Stadtmauern und Wälle in der inneren Stadt, zeigten sich auch die basteiartigen Thore an den Türmen, sowie auch die in der Vorstadt, wegen ihrer engen und niedrigen Durchfahrt mehr und mehr verkehrsstörend und führten zu wiederholten Klagen.

So waren in der Durchfahrt des Ziegelturmes die vollbeladenen Erntewagen der hiesigen Feldbesitzer oftmals festgefahren und mußten, da sie weder vorwärts noch rückwärts zu bringen waren, zum Teil entladen werden. Diesen Übelstand zu beseitigen, beschloß der Rat, den Abbruch des Ziegelturmes am 6. Juni 1825 beginnen zu lassen und 23 hiesige Pferdebesitzer verpflichteten sich durch Namensunterschrift mit ihren Pferden zusammen 30 Tage lang unentgeltlich Schutt, Steine usw. abzufahren.

Nach dem Bau der Chausseen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, begannen auch die Fuhrleute ihre Wagen schwerer und höher zu beladen. Doch traten ihnen hierdurch in den Stadtthoren, welche sie des Stadtzolles und der landesherrlichen Accise wegen passieren mußten, öfters schwer zu überwindende Hindernisse entgegen. Am meisten klagte man über das verkehrsreichste äußere Reichenthor, wo es nicht zu den Seltenheiten gehörte, daß, um einen etwas zu hoch beladenen Wagen durch das Thor zu bringen, 10 bis 12 Pferde vorgespannt, Winden angesetzt, ja sogar das Straßenpflaster aufgerissen werden mußte.

Ähnliche Verkehrsstörungen fanden auch am äußeren Lauenthor statt. Doch war hier weniger über die Höhe als über die ungenügende Breite der Durchfahrt Beschwerde geführt worden. Um auch an diesen beiden Thoren den Verkehr möglichst schnell zu erleichtern, beschloß der Rat noch während der Abtragung des Ziegelturmes, am 18. August 1825, das aus Turm und Durchfahrt bestehende äußere Lauenthor ohne Anstand und mit diesem gleichzeitig auch die Bogen des äußeren Reichenthores nebst der daneben im innern Lauenwallgraben stehenden Bastei durch die Kämmereiverwaltung abtragen zu lassen. Im Oktober 1825 waren diese Arbeiten vollendet.

Mit der Abtragung des Lauenthores wurde zugleich die bereits oben erwähnte 9 Ellen hohe und in einer Länge von 7 Ellen von der Ostseite des Thores bis an den Garten des Arbeitshauses oder an die Ufermauer der Terrasse reichende Mauer abgebrochen und im Jahre 1830 die Pfütze, welche sich bei der damals Danielschen Schmiede, jetzt Wohnhaus äußere Lauenstraße No. 29, befand und das von der Lauenstraße herkommende Regenwasser aufnahm, zugeschüttet.

Am äußeren Reichenthor trug man 1826 die zwischen dem letzten Wohnhause auf der Südseite des Holzmarktes und der nun abge-

tragenen Bastei befindliche alte 5 Ellen hohe Mauer ab, baute an deren Stelle eine bis an den Aufgang zum Lauenwall reichende 2 Ellen hohe Mauer und auf diese noch einen 3 Ellen hohen Lattenzaun.

Um die Fahrstraße bis auf eine Breite von 14 Ellen und an jeder Seite derselben einen Fußweg von Granitplatten in der Breite von 2 Ellen anlegen zu können, trat man mit dem Königl. Ministerium in Unterhandlung, damit dieses das Accishaus, welches mit seiner Rückseite an dem nördlichen Thorpfeiler stand und vollständig baufällig war, bei einem Neubau um einige Ellen nach links nach dem Reichenwall zu einrücke und mit der Vorderseite der Straße entlang aufbaue.

Nachdem die äußeren Thore gefallen waren, konnte auch die Beseitigung der ebenfalls den Verkehr störenden vier inneren Stadtthore nicht lange auf sich warten lassen. Hierzu war bei dem inneren Lauenthor durch den Brand der Lauenvorstadt, am 11. April 1827, und bei dem Wendischen- und Reichenthor durch die Errichtung des Königl. Hauptsteueramtes nebst Steuerniederlage im Gewandhause, am 1. Januar 1834, Veranlassung gegeben worden.

Sofort nach dem vorerwähnten Brande der äußeren Lauenstraße wurde vom Rat die Abtragung des inneren Lauenthores beschlossen und im Herbst letztgenannten Jahres in Ausführung gebracht. Doch konnte dieselbe nur soweit ausgeführt werden, als das Thor bei dem Lauenturme nach der äußeren Lauenstraße zu vorsprang. Zwei Spitzbogen desselben, welche auf der einen Seite mit dem Lauenturme, auf der andern mit dem Stockhause in Verbindung standen, mußten damals noch belassen werden, sie wurden aber, um ihnen in ihrer Wölbung eine größere Breite zu geben, zu Rundbogen ausgearbeitet. Die damals auf den Lauenturm führende untere Treppe, welche an der Ostseite zwischen diesen beiden Bogen, von Nord nach Süden gehend, auf den südlichen, überdeckten und über diesen hinweg in den Turm führte, verhinderte die Abtragung der beiden Bogen. Erst bei dem Abbruch des Stockhauses im Jahre 1858 konnten diese beseitigt und der jetzt bestehende Eingang nebst Treppe in den Lauenturm angelegt werden.

Gleichzeitig (1858) wurde auch durch die Abtragung der Stadtmauern, von denen die hohe als Rückwand des Stockhauses diente, der vom Lauenthor bis nahe an das Theater reichende, in früherer

Zeit zu den sonntäglichen Schießen von der Bürgerschaft benutzte Schützenzwinger, in welchem sich in der Gegend der südöstlichen Eingangsthüre der jetzigen Mädchenschule, ein mit Restaurationslokalitäten und mit einem kleinen Saale ausgestattetes Restaurationsgebäude befand, eingezogen. Hierdurch und durch die Abtragung des Stockhauses war ein freier Platz geschaffen worden, der von der Nordseite der heutigen Schulstraße, dem Theater, der Lauenallee und der Fahrstraße am Lauenturm begrenzt wurde, und auf welchem man in den Jahren 1866 bis 1868, unter Einziehung der Lauenallee, die Mädchenschule und die sie umgebenden Anlagen errichtete.

Das Wendische Thor wurde, obgleich es weniger verkehrsreich war, wegen seiner geringen Breite und der damit verbundenen Gefahr, welcher die Fußgänger beim Begegnen von Fuhrwerken in demselben ausgesetzt waren, noch vor dem Reichenthor, im Jahre 1834 abgetragen.

Das Reichenthor hatte nach der Errichtung des deutschen Zollvereinigungs-Vertrags am 30 März 1833 die meisten Transporte von Zollgütern nach dem Gewandhause aufzuweisen. Hier mußten sämtliche in den Bezirk des hiesigen Hauptsteueramtes gehörige Zollgüter zur Revision und Verzollung oder zur Aufnahme in die Steuerniederlage vorgeführt werden.

Alle Vorschläge, die schiefe Einfahrt und die Wendungen im Innern des Thores durch Umbauten zu beseitigen, erwiesen sich als unzureichend. Es wurde daher vom Rat die Abtragung desselben beschlossen und nachdem die Stadtverordneten diesen Beschluß am 15. Juni 1836 genehmigten, diese sofort begonnen und im August 1837 vollendet. Den zwischen dem ehemaligen Kantorate und dem Reichenturm befindlichen Spitzbogen ließ man jedoch bestehen, gab ihm aber durch Ausarbeitung eine größere Breite und Höhe und die noch jetzt bestehende Form eines Rundbogengewölbes.

An der Ostseite des Thores befand sich seit 1577 das Bildnis des Kaisers Rudolph II., welches der Rat zum Andenken an die Anwesenheit desselben in Bautzen (vom 2. bis 9. Mai 1577) noch in demselben Jahre von Meister Martin Michael aus Görlitz fertigen und deshalb an dem inneren Reichenthor anbringen ließ, weil Rudolph, von Löbau kommend, durch dieses Thor seinen Huldigungseinzug in Bautzen gehalten hatte. Das Bildnis scheint eine Nachbildung des

älteren am Schloßthore befindlichen von König Matthias zu sein und trägt die Inschrift:

„JNSJGNJA URBJS BUDJSSAE.

Rex sedet in medio; ad dextrum Leo fervidus adstat;
Ad laevum Murus praeminet, ecce, latus;
Signa Budissae Urbis sunt haec: Rex sceptra ministrat;
Virtutes Leo, vim Murus adesse notat."

Zu deutsch:

„Wappen der Stadt Budissin.

Sieh in der Mitte den König und rechts den drohenden Löwen!
Links auch raget zur Wehr ihm noch die Mauer empor.
Zeichen sind sie der Stadt: Es regiert sie ein König!
Herrschaft kündet der Leu, Hilfe die Mauer ihm an!"

Der Löwe zur Rechten, sowie die Mauerzinnen zur Linken des Kaisers — das böhmische und lausitzer Wappen — sind im Laufe der Zeit von dem sonst gut erhaltenen Bildnis abhanden gekommen. Nach der Abtragung des Thores wurde es mit einem Aufwande von 80 Thalern für Bildhauerarbeiten renoviert und an der jetzigen Stelle am Reichenturme angebracht.

Im Jahre 1840 wurde das letzte der seit Jahrhunderten bestandenen Thore, das Schülerthor, abgetragen. Ob auch hier das an der Nordseite des Schülerturmes befindliche Bildwerk, den Gekreuzigten und an dem Fuße des Kreuzes die Frauen und Jünger darstellend, während der Abtragung des Thores von diesem abgenommen und am Turme angebracht wurde, oder ob dasselbe schon früher sich an diesem befand, läßt sich ebensowenig, wie die Zeit der ersten Errichtung desselben, nachweisen.

Obgleich mit der Abtragung des Schülerthores sämtliche Thore in der inneren Stadt und in der Vorstadt gefallen waren, so blieben doch die in der letzteren außerhalb der Thorhäuser befindlichen, nur aus einem Gatterthor bestehenden Verschlüsse noch mehrere Jahre bestehen. Teils wollte man damit das nächtliche Eindringen von Vagabunden und die Hinterziehung der indirekten Stadtanlage, jetzt städtische Eingangsabgabe verhindern, teils die von dem Hauptsteueramte bis zum Jahre 1854 ausgeübte Thorkontrolle sichern. So war z. B. 1842 die Taschenpforte und 1845 das Gerberthor, als man den inneren Bogen abbrach, noch mit einem neuen Gatterthor versehen worden. 1847 wurde zwar der Verschluß am äußeren Reichenthor

und am Ziegelthor wegen Schadhaftigkeit des Gatterthores aufgehoben, doch blieben noch alle anderen Thore und Pforten in der Vorstadt, und unter diesen auch das äußere Lauenthor, durch welches damals noch der gesamte Verkehr von und nach dem Bahnhof stattfand, während der Nachtzeit geschlossen. Erst im Jahre 1848 wurden sämtliche Thore und Pforten geöffnet, die Gatterthore beseitigt und die Thorpfeiler nach einigen Jahren zur Verbreiterung der Straßen abgebrochen.

Mit der Aufhebung der Thorverschlüsse erfolgte gleichzeitig auch die Einziehung der Gymnasialgärten vom Reichenthor bis zur Tuchmachergasse und die Abtragung des Schulpförtchens in der Stadtmauer an der Ostseite der Kesselgasse, wodurch diese nach dem Kornmarkt zu erschlossen wurde.

Von den ehemaligen Thorhäusern ist nur das Thorhüter- und das Wachhaus am äußeren Reichenthor, 1755 erbaut, und die Thorhüterwohnung nebst Wachhaus am Ziegelthor, 1799 erbaut, bis auf die Gegenwart gekommen.

Das Thorhüterhaus am äußeren Lauenthor, gegenüber dem ehemaligen Accis- und Wachhause, ist 1792 ohne den daranstoßenden Anbau in einer Länge von 18 Ellen neu erbaut, und 1846, noch vor Anlegung der Terrasse, an den Maurermeister Gustav Seydler zum Abbruch verkauft worden.

Die Thorhüterwohnung an der Taschenpforte, 1774 neu erbaut, wurde bald nach Aufhebung des Thorverschlusses, zugleich mit dem Thorbogen abgetragen.

Die Thorhüterwohnung nebst Wachhaus am Gerberthor wurde 1799 erneuert und 1893 abgebrochen.

Das Thorhüterhaus an der Fischerpforte war, wie bereits oben angeführt wurde, im Jahre 1867 mit der Bastei daselbst in Privatbesitz übergegangen und bald darauf abgetragen worden. Das daselbst befindliche Wachhaus, jetzt Wohnhaus Kat.-Nr. 836, ging 1858 durch Kauf in Privatbesitz über.

Obgleich die landesherrlichen Accishäuser nicht zu den Befestigungswerken der Stadt gehören, so dürfen dieselben doch, da sie mit den Stadtthoren und Pforten in enger Verbindung standen, hier nicht unbeachtet bleiben.

Als im Jahre 1705 die Generalaccise in der Oberlausitz zur Einführung gelangte, übernahm Bautzen dieselbe gegen Zahlung einer

bestimmten Summe Geldes in eigene Regie (s. S. 625). Etwa 20 Jahre später scheint sie jedoch in die Hände des Staates übergegangen zu sein, denn von 1730 an wird die Erbauung der einzelnen Accishäuser berichtet, zu welchen die Stadt das Areal und das in ihrem Besitze befindliche Baumaterial unentgeltlich liefern mußte, dafür aber später das Vorkaufsrecht erhielt.

1730 wurde das Accishaus am äußeren Reichenthor mit der Vorderseite nach dem Holzmarkte zu, 1830 aber der Straße entlang erbaut und nach der Aufhebung der Accise, am 1. Januar 1834, als Wohnhaus „Am äußeren Reichenthor" Kat.-Nr. 505 von dem Hauptsteueramte verkauft.

1766 erfolgte der Bau des Accishauses an der Fischerpforte, jetzt Straße „Nach dem wendischen Kirchhof" Kat.-Nr. 831, und 1859 ging dasselbe in Privatbesitz über.

1768 wurde der Bau des Accishauses nebst Wachhaus am äußeren Lauenthor ausgeführt und 1866 vom Rat für die Stadtgemeinde erworben.

Hierauf baute man im Jahre 1776 das Accishaus an der Ziegelstraße, Kat.-Nr. 481, welches 1857 von dem vormaligen Restaurateur Pöhler gekauft, später um ein Stockwerk erhöht und 1890 ebenfalls für die Stadtgemeinde erworben wurde.

Das Accishaus neben den Nikolaistufen am Gerberthore, dessen Erbauungsjahr nicht bekannt ist, wurde im Jahre 1854 vom Rat gekauft und mit dem 1845 noch erhalten gebliebenen äußeren Thorbogen, mit welchem es verbunden war und welcher zu besserer Passage hoch beladener Wagen beseitigt werden mußte, abgetragen, das gewonnene Areal aber an das Hausgrundstück, „Vor dem Gerberthor" Kat.-Nr. 377, käuflich überlassen.

1847 legte man am äußeren Lauenthor, um den äußerst steilen Aufgang auf den Wall daselbst möglichst zu erleichtern, die Terrasse nach den Plänen des Straßeninspektors Bormann an und trennte das hierzu erforderliche Areal vom Garten des Armenhauses ab. Auch zog man bei der Anlegung derselben von dem Wohnhause, äußere Lauenstraße Kat.-Nr. 755, eine gerade Linie und verwendete die westlich von dieser Linie gelegenen Teile des einen, der im Jahre 1830 zu beiden Seiten außerhalb des Thores angelegten und mit Akazien besetzten Rondels, zur Verbreiterung der Straße.

1853 wurden die Rondels, sowie die noch von dem Gatterthore vorhandenen Thorpfeiler beseitigt und dem Abhange der äußeren Lauenstraße die jetzige Gestalt gegeben.

Zur Beschreibung der aus drei Abschnitten bestehenden Umwallung der Vorstadt übergehend, ist es notwendig, zuerst einen Blick auf die Namen dieser Abschnitte zu werfen.

Während man jahrhundertelang den Abschnitt, vom äußeren Lauenthor ausgehend, bis zum Reichenthor als Lauenwall, den von hier bis zum Ziegelthor als Reichenwall und den von da bis zur Taschenpforte nur als Ziegelwall kannte (Handbuch von Hugo Bose, das Königreich Sachsen, 1845, S. 218 und Böhland, S. 264 und 265), findet man gegenwärtig diesen als Königswall, den mittleren dagegen als Ziegelwall benannt. Auch die an diese beiden Wälle angrenzenden Straßen sind mit dem Namen „Am Königswall“ und „Am Ziegelwall“ belegt worden, während die Straße am Lauenwall den Namen „Wallstraße“ führt. Die Veranlassung zu dieser Namensverwechselung gab folgendes Vorkommnis.

Als im Jahre 1774 die bis dahin wegen ihrer geringen Breite nur von Fußgängern zu begehende Taschenpforte durch Errichtung eines neuen Thorweges derart verbreitert worden war, daß sie nun auch zur Durchfahrt von Wagen benutzt werden konnte, wurde mit der ersten Ausführung der Scheibenkönige durch das neue Thor, dieses zum Johannisschießen, am 24. Juni 1774, eingeweiht und demselben in der Folge der Name „Königsthor“ beigelegt. Dieser Name ist in späterer Zeit auch auf den angrenzenden Ziegelwall übertragen worden, so daß dieser Königswall und demzufolge der andere Ziegelwall benannt wurde.

Obgleich die Benennung dieser beiden Wälle, als Königs- und Ziegelwall die allgemein übliche geworden ist, so wird doch hier dem historischen Namen derselben der Vorzug gegeben.

Die Gesamtlänge der drei Wälle betrug 3410 Ellen. Hiervon entfielen auf den Lauenwall 1900, auf den Reichenwall 610 und auf den Ziegelwall 900 Ellen.

Die schon oben angeführte, im Jahre 1732 erfolgte Anpflanzung von Linden und Kastanien auf den Wällen, war während des siebenjährigen Krieges, 1757 vollständig ruiniert und deshalb 1769 erneuert worden. 1821 begann man die inneren Wallgräben mit Obstbäumen

zu besetzen und zwar zunächst in dem Graben vom Ziegel- bis zum Reichenthor und 1822 vom Reichenthor bis zum Lauenthor.

Mit der Anlegung der Terrasse am äußeren Lauenthor, im Jahre 1847, wurde gleichzeitig der Aufgang auf den Lauenwall daselbst verbreitert und das hierzu erforderliche Areal in einer Länge von 43 und in einer durchschnittlichen Breite von 17 Ellen vom Garten des Armenhauses abgetrennt, auch die Fenster- und Thürenöffnungen in der Umfassungsmauer des 1752/53 nicht weiter zur Ausführung gekommenen Zuchthausgebäudes zugemauert.

Als der Bau des jetzigen Landständischen Seminargebäudes (1855 bis 1857) in Aussicht stand, zeigte sich die Notwendigkeit, einen Fußweg von der Hirtengasse, jetzt mittlerer Teil der Seminarstraße, nach dem Bauplatze des Seminars anzulegen und durch diesen auch die Bahnhofstraße mit der Hirtengasse in Verbindung zu bringen. Hierzu wurde im Jahre 1852 die Ringmauer, welche den am Ende der Hirtengasse befindlichen Reitplan in seiner ganzen Länge von 150 Ellen und in einer Höhe von 8 Ellen an der Südseite begrenzte, durchbrochen, und durch einen Auf- und Abgang über den Lauenwall der noch jetzt bestehende Weg dem Seminargebäude entlang nach der Bahnhofstraße angelegt.

Damit war aber der erste Schritt zum nahen Fall der Wälle geschehen.

Nachdem 1858 auch die Ringmauer an der Rosenpforte, da, wo jetzt das Stadtbad steht, durchbrochen und durch Anlegung eines Auf- und Abganges über den Lauenwall eine direkte Verbindung dieses Stadtteiles mit dem sogenannten alten Strehlaer Wege, jetzt ein Teil der Lessingstraße, hergestellt worden war (Bud. Nachr., Bericht der Stadtverordnetensitzung vom 21. April 1858), sollten bald darauf die ersten Teile des Lauenwalles fallen und zwar im Winter 1859/60 der Teil zwischen dem Lauenthor und dem Seminar, und im Winter 1860/61 der Teil vom Seminar bis zur Bismarckstraße.

Viel Bitten, viel Klagen sind damals wegen der Abtragung des Lauenwalles von dem größten Teile der Bewohner der Stadt ausgesprochen worden. Länger als ein Jahrhundert hatte er ihnen mit seinen schattenspendenden Linden als Erholungsort gedient und war wegen der von seiner Höhe zu genießenden Fernsicht in die Berge, von allen Wällen der bevorzugteste und besuchteste. Doch keine der damals die Abtragung des Walles bitter beklagenden Personen ahnte,

daß auch hier das Dichterwort sich bewahrheiten sollte: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Kaum hatte man am 10. November 1859 den 100jährigen Geburtstag des Dichters jener Worte, das Schillerfest in erhebender und würdiger Weise gefeiert, da fielen unter Axt und Säge die Linden des zuerst abzutragenden Wallteiles und als mit dem gewonnenen Boden der innere und äußere Wallgraben ausgefüllt worden war, erstand im darauffolgenden Frühjahr, auf derselben Stelle, wo sich vorher der Wallteil erhoben hatte, unter Einziehung des Reitplanes der erste Abschnitt der gegenwärtigen Anlagen mit seinem Springbrunnen, welcher am 1. Osterfeiertag, den 8. April 1860, das erste Mal in Thätigkeit gesetzt wurde.

Mit der Abtragung dieses Wallteiles war auch der Wall und die Ringmauer in der Nähe des neuen Postgebäudes durchbrochen, ein daselbst von der Goschwitz her an die Ringmauer grenzender Privatgarten angekauft und durch Einziehung desselben die Verbindung der Goschwitz mit der damals im Bau begriffenen Bismarckstraße hergestellt worden.

Die Folge hiervon war, daß im Winter 1860/61 der zweite Teil des Walles fiel und die Errichtung der Anlagen vom Seminar bis zur Bismarckstraße zur Ausführung kam.

Hierauf wurde an der südlichen Ausmündung der Goschwitz ein Aufgang zu dem noch erhalten gebliebenen Wallteile angelegt und am äußeren Reichenthor der Aufgang durch Beseitigung der 1826 nebst Lattenzaun errichteten Mauer verbreitert. Doch war hierdurch der gänzliche Fall des Lauenwalles für die Dauer nicht mehr aufzuhalten. Nachdem der alte, um den Lauenwall führende Weg zur heutigen Wallstraße ausgebaut und an dieser die Errichtung der ersten Wohngebäude erfolgt war, wurde der Wall als ein Hindernis in der Ausdehnung der Stadt betrachtet und seine Abtragung vom Rate beschlossen. Als auch die Stadtverordneten diesen Beschluß am 18. Dezember 1872 genehmigten, wurde im nächsten Frühjahr die Abtragung begonnen und am 7. Juni 1873 die letzte Linde des Lauenwalles gefällt. Nach der vollendeten Einebnung des Walles erfolgte die Fortsetzung in der Errichtung der Anlagen, die sich heut in ihrer ganzen Länge, vom äußeren Lauen- bis zum Reichenthore als vollendet zeigen.

Einige Jahre später fiel auch der Reichenwall bis auf das noch jetzt vorhandene kurze Stück, der Ziegelwall dagegen nach und nach in seiner ganzen Ausdehnung.

Um den Boden zur Anlegung des Weges und des Vorhofes an der Leichenhalle zu gewinnen, wurde im Jahre 1884 der Reichenwall zum Teil und von dem Ziegelwall ein kurzes Stück vom Ziegelthore an niedergelegt. Hierauf erfolgte auf Ansuchen der beiden Baumeister Seeliger und Schneider, welche den Gasthof „Zur Sonne" gekauft und 1886 neu aufbauten, die Anlegung der Nordstraße und der Durchbruch der Ringmauer und des Ziegelwalles nach der Straße „Am Königswall". Nach dem Ausbau der Nordstraße wurde im Frühjahr 1888 der von der Nordstraße bis zur Taschenpforte, und im Frühjahr 1891 der von der Nordstraße bis zum Ziegelthor noch verbliebene Teil des Ziegelwalles niedergelegt und planiert. Die Zuschüttung der dem Krankenhause gegenüber befindlichen „Ziegelpfütze" war nach stadträtlicher Bekanntmachung bereits vom 2. Oktober 1856 an erfolgt.

Die nach der Einebnung des Reichenwallteiles und des Ziegelwalles errichteten Anlagen sind nach der von dem Garteninspektor Karl Stolp an den Rat erstatteten Anzeige am 7. Juni 1892 in ihrer ganzen Ausdehnung vom Reichenthor bis zur Taschenpforte vollendet und 1900 zwischen der Nordstraße und dem Ziegelthore mit einem Springbrunnen ausgestattet worden.

Die Anlagen an der Muskauerstraße und an der Straße „Am Ziegelwall" erhielten durch die Anpflanzung einer Hänge-Rotbuche, einer starken eßbaren Kastanie (Geschenk des Rechtsanwalt und Konsistorial-Assessors Paul Seyfert) und einer seltenen schönen Goldeiche (Geschenk des Baumeisters August Berndt) eine ganz besondere Zierde. In den Anlagen an der Wallstraße und an der Straße „Am Königswall" wurden gepflanzt, und zwar in den ersteren, am 26. August 1863 die Körnereiche, 1871 die Friedenseiche und am 1. April 1885 die Bismarckeiche, in den letzteren, am 22. März 1897 die Kaiser Wilhelmeiche und am 23. April 1898 die König Alberteiche.

Das Geschütz.

Die Errichtung so ausgedehnter Festungswerke und die öfteren Heereszüge, welche die Sechsstädte teils um den Landesherrn die be-

gehrte Hilfe in Kriegsfällen zu leisten, teils um die Raubschlösser zu zerstören und die Straßen von den Straßenräubern zu säubern, gemeinschaftlich unternahmen, machte auch die Anschaffung einer genügenden Anzahl von Geschützen notwendig.

Schon 1421, bei dem Ausbruch des Hussitenkrieges ließ der Rat 18 neue Stücke und im Jahre 1527 durch Meister Thomann aus Grätz 2 ganze und 4 halbe Schlangen, sowie 16 Falkonette und durch Meister Hans Raben, ein Eisengießer aus Gießhübel bei Pirna, 60 Centner Geschosse gießen. Die von Thomann gegossenen Geschützstücke kosteten 1728 Thaler 27 Groschen und die Kugeln 102 Schock 12 Groschen. Das städtische Gießhaus befand sich auf der Stelle, wo im Jahre 1802 das Diakonat und die Schule zu St. Michael errichtet wurde. Ferner kaufte der Rat 1527 von dem Landvogt Christoph von Wartenberg die sogenannte Tetschener Büchse, welche 27½ Centner wog, 94½ Schock Groschen kostete und 1475 bei der Zerstörung des Raubschlosses Tollenstein durch die Sechsstädte benutzt wurde. Tetschener Büchse nannte man sie deshalb, weil sie der Rat von dem Landvogte gekauft, dessen Familie das Schloß Tetschen besaß, als es die Sechsstädte zerstörten.

Nach einem von Anton Röhrscheidt im Jahre 1537 gefertigten Verzeichnis, besaß Bautzen damals folgende Geschütze, Armaturen und Munition.

In den drei Basteien, an der Fischerpforte, im Zwinger zwischen dem Schülerthore und der Nikolaipforte, und in der zwischen dem Schüler- und dem Wendischen Thore, sowie im Schießhause des Schützenzwingers am inneren Lauenthor gab es 26 Falkonette und 8 Schlangen. Über und in den inneren Stadtthoren standen 4 Mörser, 5 Haubitzen, 5 Doppel-, 5 Quartier- und 1 große Schlange, die Rose genannt, sowie 7 kleine und 4 große Böller. Im jetzigen Polizeigebäude befanden sich 15 halbe Haken und 21 böhmische Handröhren. An den Brotbänken stand ein großes Stück auf einer sogenannten Schleife und außerdem gab es noch 60 Haken, sowie 24 dergleichen halbe und 2 ganze Haken in einem Triangel gefaßt.

An anderen Ausrüstungsgegenständen waren vorhanden 20 Hellebarden, 192 lang geschäftete und 54 ungeschäftete Spieße, 60 alte Armbrüste nebst einer großen Anzahl Pfeile, 13 Panzerschürzen, 200 Kappen, 4 Koller, 20 gemeine Fußharnische, 1 Harnisch nebst Sturmhaube für den Stadtkommandanten, 13 Harnische mit Schürzen für

Fußknechte und 14 Reiterharnische mit Knie- und Armschienen nebst Hauben und Hemden. Der Munitionsvorrat bestand in 220 Stein oder 44 Centner Pulver, 9 Tonnen Schwefel, 30 Tonnen Kohlen und in einer bedeutenden Anzahl eisernen und steinernen Kugeln (Böhland, S. 131 flgd.).

Durch den Pönfall, welchen Ferdinand I. im Jahre 1547 über die Sechsstädte verhängte, verlor Bautzen außer anderen zahlreichen Kriegsgerät, 68 Geschütze, die später durch Neuanschaffung nicht wieder ersetzt worden sind.

Eine am 19. Juli 1618 infolge des in Prag zum Ausbruch gekommenen 30jährigen Krieges von dem Zeugmeister Martin Gallowy ausgeführte Besichtigung des Geschützes und des Munitionsvorrates auf dem Schlosse ergab in einem Schuppen daselbst und in dem jetzt als Gefängnis dienenden ehemaligen Wasserturm einen Bestand von 25 Feldgeschützen, 3 eisernen Quartierschlangen, 3 größeren und 3 kleineren eisernen Mörsern, 21 kurzen eisernen Stücken zum Feuerwerfen, 55 eisernen Doppel- und 43 dergleichen halbe Haken, einen größeren und 6 kleineren messingernen Haken, sowie 10 alte eiserne Haken, zusammen 170 Stück. Ferner waren vorhanden 6 lange Spieße, 13 Hellebarden, 12 mit Eisen beschlagene hölzerne Flegel, eine große Menge Bolzen mit eisernen Spitzen und eine Anzahl alter Tartschen. Der Vorrat an größeren und kleinernen Kugeln bestand in 820 Stück und einer bedeutenden Anzahl Kartätschenkugeln, als Geschoß bei dem Gebrauch der Doppelhaken. An Pulver waren im Pulverturm auf dem Nikolaikirchhofe $2^1/_2$ Fäßchen vorhanden (Böhland, S. 153).

Die Rittergüter und Dorfschaften.

Als die Stadt Bautzen im Jahre 1474 vom König Matthias die Erlaubnis erhielt, bis zu 150 Schock Groschen Jahreszins tragende Lehngüter zu kaufen und in Stadtrecht zu nehmen, ist sie mit nur wenig Unterbrechungen bis in die neuere Zeit im Besitze von Rittergütern und Dorfschaften gewesen. Diese Güter hatten, da sie nach Stadtrecht gekauft waren, anfangs mit der Stadt, später aber zum Teil mit der Landschaft zu leiden, d. h. sie wurden entweder zu der von den Sechsstädten, hier also von Bautzen, oder zu der von der

Ritterschaft der Oberlausitz für den Landesherrn aufzubringenden Steuerquote herangezogen.

Von den auf Grund der angeführten Erlaubnis angekauften Gütern sind ganz besonders folgende zu nennen: 1482 das Dorf Buchwalde von dem Landvogt von Stein, 1484 das Dorf Uhyst am Taucher von Gotsche von Schleinitz für 1730 rheinische Gulden, 1486 das Dorf Grubditz vom Bürgermeister Benedikt Dörheide für 500 rheinische Gulden, 1505 das Dorf Meschwitz mit dem Vorwerke Waditz von Georg Schönberg für 2500 rheinische Gulden, 1507 das Dorf Postwitz von Libarien von Helwigsdorf für 1550 Mark und 1508 das Dorf Zieblitz bei Uhyst am Taucher von dem Dekan Kaspar Emerich für 800 Mark.

Bis zum Jahre 1547 befand sich die Stadt im Besitze von 28 Dörfern oder Dorfanteilen, die ihr aber durch den in diesem Jahre über die Sechsstädte verhängten Pönfall von Ferdinand I. genommen und nur zu einem kleinen Teile zurückgegeben wurden (s. S. 54).

Über das Gut **Niederkaina**, welches, wie sich weiter unten zeigen wird, später zweimal zum Besitze der Stadt gehörte, berichten die Ratsakten V. III. a. 2, daß Hieronymus von Baudißin bis zu seinem Tode (Jahr und Tag ist nicht angegeben) Besitzer des Gutes Niederkaina nebst Unterthanen gewesen, aber ohne Leibeslehnserben gestorben und infolgedessen das Gut an Kaiser Maximilian II. gefallen sei. Dieser verkaufte das Gut mit allen Zubehörungen, wie es Baudißin und „seine Vorfahren“ inne gehabt haben, am 25. September 1575 (die Urkunde ist auf dem Königl. Schlosse zu Prag ausgestellt) für 8000 rheinische Gulden, jeden zu 60 Kreuzer gerechnet, an Christoph von Metzradt zu Schmölln. Obgleich dieser das Gut nur lehnsweise, „nit erblich“ gekauft, so brachte er es später doch dahin, daß es in ein freies Erbgut verwandelt wurde. Dies berechtigte seine hinterlassene Witwe, Magdalena von Metzradt, 1589 Niederkaina mit Basankwitz für 11 200 Thaler an den Rat zu Bautzen zu verkaufen. Nach nur kurzem Besitze wurde Niederkaina, mit Ausschluß der Königsmühle und der dazu geschlagenen Felder, Wiesen usw. im Jahre 1603 vom Rate an den Bautzener Bürger Andreas Scholze attiniert. Nach dem Tode Scholzes kaufte es dessen Schwiegersohn August Starke, unter welchem es, da er das Kaufgeld nicht bezahlen konnte, am 2. August 1613 versteigert und den Ratsverwandten, Kaspar Hübsch und August Schönborn, als den

Meistbietenden, für die Summe von 8000 Mark Görlitzisch, jede zu 48 kl. Gr. gerechnet, zugeschlagen wurde. Diese teilten das Gut, laut Teilungsrezeß vom 15. Dezember 1615, in ein Ober- und ein Niederteil, und zwar erhielt Kaspar Hübsch den Ober-, August Schönborn den Niederteil. Zu dem Oberteile kaufte auch Kaspar Hübsch 1625 die Königsmühle, welche der Rat Kriegsdrangsale wegen veräußern mußte, für 1250 „ganze, gute, unvorschlagene" Reichsthaler, Sächs. Schrots und Korns, noch hinzu. Während der Oberteil bis zum Jahre 1787 in der Familie des Kaspar Hübsch forterbte, hat der Niederteil mehrere Male seine Besitzer gewechselt. Von August Schönborn kam er an Westphal, von diesem an eine Familie Lehmann und von dieser an den Besitzer des Oberteils, Sahrer von Sahr, welcher ihn 1719 kaufte und mit dem Oberteil wieder vereinigte.

Im Besitz der Familie Sahrer von Sahr blieb das gesamte Gut Niederkaina, bis es der Rat am 15. Mai 1787 von der Frau Kreishauptmannin, Martha Katharina Sahrer von Sahr, geb. Hübsch, eine Urenkeltochter des obengenannten Kaspar Hübsch, für 30 000 Thaler Haupt- und Kaufsumme und 100 Dukaten, jeder zu 2 Thaler 20 Groschen gerechnet, als besonders bedungenes Schlüsselgeld kaufte, und so die Stadt zum zweiten Male Besitzer von Niederkaina wurde. Auch diesmal war der Besitz nur ein kurzer, denn schon im Jahre 1833 wurde es für 30 000 Thaler an den Kammerherrn von Hartmann auf und zu Großwelka verkauft.

Von den übrigen der Stadt im Pönfall genommenen Gütern wurden teils von Ferdinand I., teils von dem Adel zurückgekauft, 1549 Burk für 2700 Thaler, sowie Waditz, Blösa und Weißig für 1660 Thaler, 1552 Postwitz und Hainitz nebst dem Thronberg für 1800 Thaler, 1555 Uhyst am Taucher mit dem Taucherwald für 5000 Thaler und in demselben Jahre Großhähnchen für 600 Thaler.

Das Rittergut und Dorf **Purschwitz** mit Neupurschwitz und einem Teile von Litten und Binnewitz wurde am 23. April 1589 für 10 000 Thaler von Gottlob Berka, Herrn zu der Daube und Leipa, für die Stadtgemeinde erkauft (Ratsakten V. III. c. 16).. Am 15. Januar 1639 mußte das Gut, da die 5 % Zinsen des erborgten Kaufkapitals infolge der Drangsale des 30jährigen Krieges nicht bezahlt werden konnten, an Anton Rosenhain, vornehmen Bürger und Handelsmann in Breslau wegen 3000, an dessen Sohn Hieronymus Rosenhain wegen 2500, an dessen älteste Tochter, Frau Ursula, Anton

Flandriens ehel. Hausfrau, wegen 2500 und an dessen jüngste Tochter Frau Martha, Adam Bielitzens von Bielitz ehel. Hausfrau, wegen 2500, zusammen wegen 10 500 Thaler verpfändet werden. Nach einer Urkunde vom Jahre 1656 waren damals Anton Flandrien und dessen Sohn Moritz Flandrien Pfandinhaber, welche das Gut, da eine Verpachtung desselben an die Unterthanen sich nicht ausführen ließ, an den damaligen Rat auf 5 Jahre gegen ein jährliches Pachtgeld von 300 Thalern und namhaften Naturallieferungen verpachteten. Als Verwalter des Gutes wurde vom Rat ein Schösser angestellt und es soll die Pachtung keinen großen Nutzen für die Stadt gebracht haben. Erst im Jahre 1708 scheint das Gut wieder in den Besitz der Stadt gekommen zu sein.

In der Nacht vom 29. bis 30. Mai 1740 brannte der größte Teil der Gutsgebäude mit der Mühle, sowie 6 Bauern, 2 Gärtner und 9 Häusler ab. Zur Wiederherstellung des Gutes wurden in den Jahren 1740 bis 1742 zusammen 4088 Thaler 21 Groschen $3\frac{1}{2}$ Pfennige verausgabt. Das Holz hierzu, wie zu allen späteren Bauten des Gutes ist unentgeltlich aus den Kämmereiwaldungen geliefert worden.

Während des 7jährigen Krieges, in der Nacht vom 16. zum 17. Oktober 1758 ist infolge Verwahrlosung preußischer Truppen das Gut, sowie der größte Teil des Dorfes abermals durch Feuer zerstört worden. Der hierdurch entstandene Schaden hat nach der von verschiedenen Gewerken abgegebenen Taxe an den Gutsgebäuden 3604 Thaler 16 Groschen, am Pfarrhof nebst dessen und des Schulmeisters Wirtschaftsgebäuden 2074 Thaler 18 Groschen und an den Unterthanen-Gebäuden (5 Halbbauern, 8 Gärtner und 12 Häusler) 11276 Thaler 8 Groschen betragen.

Am 21. Mai 1813, dem zweiten Tage der Schlacht bei Bautzen, wurde das Gut gänzlich zerstört. Der Schaden, welchen es in der Zeit vom 24. Februar bis 23. Mai 1813 erlitt, wird von dem damaligen Pachter desselben, Johann Hartstein, mit 7163 Thalern 14 Groschen 3 Pfennigen angegeben.

Bis zum Jahre 1827 ist das Gut verpachtet gewesen, es hat aber der Stadt bis dahin wenig Nutzen gebracht, zum Teil sogar einen das Pachtgeld übersteigenden Aufwand erfordert. Von Walpurgis 1827 an wurde es durch den Verwalter Ernst Stöckhardt für die Stadt bewirtschaftet und am 9. Mai 1842 mit Neupurschwitz, aber

unter Ausschluß der dazu gehörenden Teile von Litten und Binnewitz für 38 200 Thaler an Anton Moritz David von Döring, Hauptmann v. d. A. verkauft.

In welchem Jahre das früher meißnische und in das Amt Stolpen gehörige Rittergut nebst Dorf **Doberschau** in den Besitz der Stadt gekommen ist, läßt sich aus den betreffenden Ratsakten nicht erkennen. Die älteste über den Besitz von Doberschau vorhandene Nachricht ist vom Jahre 1664. Wilke in seiner Chronik der Stadt Budissin sagt, es sei erst am 30. Mai 1668 gekauft worden. Am 28. September 1775 wurde es vom Rate an Karl Gottlob Müller, Chirurg im Thieleschen Infanterie-Regiment, für 7450 Thaler verkauft.

Von den in neuerer Zeit für die Stadtgemeinde erworbenen Gütern sind zu nennen: 1. das Rittergut **Kleindehsa** mit Kötzschau und Streitfeld, welches der Rat für die Stadtgemeinde am 20. September 1853 für 65 000 Thaler von Albin Leonhard von Krieger, Kammerherr und Hauptmann auf Weigsdorf, erwarb und, nach Abtrennung des größten Teiles des Waldes, am 10. März 1854 für 24 000 Thaler an den Besitzer des Rittergutes Lawalde, Friedrich Gottlob Moritz Stoß verkaufte; 2. das Rittergut **Mittel-Cunewalde**, dessen Ankauf von dem Kammerherrn und Klostervogt Julius Kurt von Polenz für 230 000 Mark am 30. Juni 1879 erfolgte und 3. das Rittergut **Wuischke**, das 1864 von den Erben des Rittergutsbesitzers Zenker für 29 500 Thaler gekauft und nachdem auch hier der Wald abgetrennt war, 1881 für 50 000 Mark an den damaligen Amtshauptmann Hermann von Salza und Lichtenau verkauft wurde.

Im Jahre 1800 standen noch 46 umliegende Dörfer oder Dorfanteile unter der Herrschaft des Rats. Hiervon gehörten zwei dem Hospital zu Maria und Martha, vier dem Hospital Zum Heiligen Geist, 14 waren stadtmitleidend und 28 hatten noch bis zum 1. Januar 1833, an welchem Tage das Gesetz vom 17. März 1832, die Ablösungen und Gemeinheitsteilungen betr., in Kraft trat, Fron- oder Hofedienste für die Stadt zu leisten.

Einteilung der Stadt in die Stadtviertel und in die Gerichtsbezirke.

Von der frühesten Zeit an bis zum Jahre 1851 war die Stadt in den städtischen, landvogteilichen und domstiftlichen Gerichtsbezirk

eingeteilt, und die Bewohner der Stadt waren in Polizei-, Civil- und Strafsachen demjenigen Gericht unterworfen, in dessen Bezirk sich ihre Wohnungen befanden.

Der städtische Bezirk zerfiel in je ein inneres und äußeres Reichen-, Lauen-, Jrrenberger- und Wendischenviertel. Für die innere Stadt, wie für die Vorstadt war ein besonderes Geschoßkataster angelegt, nach welchem die einzelnen Viertel bis zu einer bestimmten Nummer abgegrenzt waren (Ratsakten V. III. A. 10. Vol. I.).

Die innere Stadt umfaßte 269 Nummern und hiervon zählte

das **Reichenviertel**, welches aus der Reichenstraße, Kessel-, Quer- und der Theatergasse bestand, von 1 bis 58 (Nr. 1 jetzt Reichenstraße, Kat.-Nr. 60, Nr. 58 jetzt Kesselgasse, Kat.-Nr. 119),

das **Lauenviertel**, zu welchem die Lauenstraße, der westliche Teil des Haupt- und Fleischmarktes sowie an der Petrikirche, die Sieber- und die Heringsgasse, der östliche Teil der Hohengasse und, mit Ausschluß des westlichen Teiles der großen Brüdergasse, der Mönchskirche und des vormaligen Militärarrestgebäudes, die große Brüdergasse gehörte, von 59 bis 124 (Nr. 59 jetzt innere Lauenstraße, Kat.-Nr. 120, Nr. 124 jetzt große Brüdergasse, Kat.-Nr. 200),

das **Jrrenbergviertel**, welches aus dem westlichen Teile der großen Brüdergasse, der Predigergasse (z. T.), der Messergasse (z. T.), der Schloßstraße, mit Ausschluß der Schloßapotheke und der Landhäuser, einzelnen Teilen der hinteren, sowie der kleinen Brüdergasse, dem Hause an der Petrikirche, Kat.-Nr. 338, den Häusern an der Nikolaipforte, der Fleischergasse, mit Ausschluß eines Wohnhauses, und dem östlichen Teile der Breitengasse gebildet wurde, von Nr. 125 bis 204 (Nr. 125 jetzt große Brüdergasse, Kat.-Nr. 199, Nr. 204 jetzt Breitengasse, Kat.-Nr. 334) und

das **Wendischeviertel**, den nördlichen und östlichen Teil des Fleischmarktes, die Häuser an den Fleischbänken, die Schülergasse, den Gickelsberg, die Wendischestraße, die Hauensteiner-, die hintere Reichen- und die Korngasse, sowie den östlichen Teil des Hauptmarktes umfassend, von 205 bis 269 (Nr. 205 jetzt Fleischmarkt, Kat.-Nr. 347, Nr. 269 jetzt Hauptmarkt, Kat.-Nr. 59).

Die Vorstadt bestand aus 522 Nummern, von diesen entfielen auf

das **Jrrenbergviertel**, zu welchem die Gerberstraße, vor dem Gerberthor, die in Seidauer Flur liegenden Enklaven, die Spreegasse, alle sonstigen nach dieser Richtung hin außerhalb der Stadt gelegenen,

aber zur Stadt gehörigen Gebäude, der Taschenberg und ein Teil der Straße vor dem Schülerthor zählte, von 1 bis 93 (Nr. 1 jetzt Gerberstraße Kat.-Nr. 362, Nr. 93 jetzt vor dem Schülerthor Kat.-Nr. 452);

das **wendische Viertel**, aus einem Teile der Straße vor dem Schülerthor, der Töpferstraße, mit Ausschluß der domstiftlichen Gebäude, der Ziegelstraße, dem Holzmarkt, den Häusern am äußeren Reichenthor und dem Wendischen Graben bestehend, von 94 bis 190 (Nr. 94 jetzt Nordstraße Kat.-Nr. 455, Nr. 190 jetzt Wendischer Graben Kat.-Nr. 559);

das **Reichenviertel**, zu welchem die Steinstraße, die Neugasse, die Häuser Moltkestraße Kat.-Nr. 599 und 614, die Rosengasse, der Neugraben, der Dornschnabel, der Kornmarkt, die Tuchmachergasse und der Lauengraben zählte, von 191 bis 316 (Nr. 191 jetzt wendischer Graben Kat.-Nr. 560, Nr. 316 jetzt Lauengraben Kat.-Nr. 687);

das **Lauenviertel**, aus der äußeren Lauenstraße, der Hintergasse, der Goschwitz, dem südlichen Teile der Moltkestraße bis zur Tuchmachergasse, dem mittleren Teile der Seminarstraße, der Bleichen- und der Dresdenerstraße, der Fischergasse, den Häusern am Feldschlößchen, am Scharfensteg, am Proitschenberg, dem Wendischen Kirchhof und der Mühlstraße bestehend, von 317 bis 522 (Nr. 317 jetzt Lauengraben Kat.-Nr. 688, Nr. 522 jetzt Mühlstraße Kat.-Nr. 849, der nördliche Teil des Tuchfabrikgebäudes).

Die im Besitze der Stadt befindlichen Gebäude, von denen kein Geschoß zu entrichten war, zählten für sich und zwar in der inneren Stadt von 1 bis 23, in der Vorstadt von 1 bis 36.

Inmitten der genannten Stadtviertel, ganz besonders im inneren Lauen- und Irrenbergviertel, lagen bunt durcheinander die dem landvogteilichen oder dem domstiftlichen Gericht unterstehenden Gebäude. Die landvogteilichen oder Burglehnhäuser zählten 25, die domstiftlichen 57 Nummern.

Zu dem landvogteilichen Gericht, später Hof- oder Landgericht genannt, gehörten das Schloß, das ganze Burglehn, der Burgplatz, einschließlich des zu dem von Gersdorfischen Stiftshause gehörigen, nach der Messergasse zu gelegenen, mit Burglehnnummer 8 bezeichneten Gartens, aber ausschließlich des Restaurationsgebäudes, Kat.-Nr. 179, die südliche Seite der kleinen Predigergasse, die Logengasse, die Schloßapotheke und die beiden Landhäuser.

Der domstiftliche Gerichtsbezirk umfaßte den katholischen Anteil der Petrikirche, sämtliche an der Petrikirche und der Domgasse gelegenen domstiftlichen Gebäude, einschließlich des Klosterhauses, jetzt katholisches Seminar, Kat.-Nr. 154, welches früher in Kriegszeiten als Schutzhaus für die Insassen des Klosters Marienthal bei Ostritz diente, die in die Ruinen der Mönchskirche und des Klosters eingebauten Häuser, 19 Nummern zählend, die Westseite der Hohengasse, die Mönchsgasse, 5 Nummern enthaltend, das 1824 als domstiftliches Stockhaus erbaute, spätere Militärarresthaus auf der großen Brüdergasse, Kat.-Nr. 251, das obengenannte Restaurationsgebäude am Burgplatz, Kat.-Nr. 179, das zwischen dem Görlitzer Landhaus und dem Schlosse gelegene, zuletzt Fleischermeister Königsche Haus, welches 1848 die Landstände zum Abbruch kauften und das gewonnene Areal zu einem Garten einrichteten, das Wohnhaus Predigergasse Kat.-Nr. 195, nebst nach der hinteren Brüdergasse durchgehendem Garten, in welchem bis zum Jahre 1824 das domstiftliche Stockhaus stand, das domstiftliche Gebäude kleine Brüdergasse Kat.-Nr. 158, das Wohnhaus Fleischergasse Kat.-Nr. 309, das domstiftliche Gebäude Breitengasse Kat.-Nr. 336, das domstiftliche Vorwerk nebst Gartenhaus Töpferstraße Kat.-Nr. 520 und 521, die Kirche zu Unseren Lieben Frauen, das Pfarrhaus, zwei Nummern enthaltend, Kirchplatz Kat.-Nr. 610, drei Häuser in der Kirchgasse Kat.-Nr. 609, 611 und 612, die ehemalige Pfarrschule, Rosengasse Kat.-Nr. 613 und das domstiftliche Waschhaus, Fischergasse Kat.-Nr. 885.

Nachdem 1839 die beiden Landhäuser, 1849 die unter dem damaligen Königl. Landgericht und 1851 die unter der Gerichtsbarkeit des Domstifts stehenden Gebäude in den städtischen Gemeindebezirk einverleibt worden waren, wurden dieselben dem Stadtgericht überwiesen. Dies, sowie der am 1. Januar 1849 erfolgte Beitritt der Oberlausitz zu der damals Alterbländischen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt und die Anlegung eines Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Bautzen, machte die Aufstellung des noch jetzt bestehenden Brandkatasters für sämtliche zur Stadt gehörigen Gebäude notwendig. Um den Übergang vom alten zum neuen Kataster zu erleichtern, führten von da an die an den Häusern angebrachten Nummertafeln unter der neuen Brandkatasternummer die alte Geschoßkatasternummer fort, die aber jetzt nur an wenig Gebäuden noch vorhanden ist.

Jahrhunderte hindurch ist die Stadt bei ihrer bis an die Ringmauer der Vorstadt reichenden Ausdehnung geblieben, nur die Zahl und die Namen der Gassen sind im Laufe der Zeit andere geworden. Das im Ratsarchive vorhandene Geschoßbuch vom Jahre 1431 nennt in

der inneren Stadt „die Richengas, Kesselgas, Lawengas, Jodengas, Brüdergas, den Irrenberg, die Newgas, den Kogelzippel, hynd d pfarre, die Fleyschergas, Schüllergas, den Gutelsbergk, die Windischegas und das Fochselgässel";

in der Vorstadt „die Gerbergas, den Taschenbergk, die Brodicz, ist die Gröditzergasse, vor de wiudisch tor, die Steyngas, Of dem Hewge, das Richentor, den newmargkt, die Rosengas, hundegas, den newe grabe, die lawengas, die Goschicz, den Rote torm und die Fischergas".

In dem Geschoßbuch von 1561, also 130 Jahre später, erscheint nach dem Kugelzippel „hynd d pfarre" nicht mehr, dafür sind aber als neue angeführt, nach der äußeren Lauenstraße „hewser vorm tor", inmitten der Lauenstraße, die „hünnergas" und nach der Fischergasse „Ober de Sprohe".

Hundert Jahre später tritt in dem Geschoßbuch von 1661 zwischen die Juden- und Brüdergasse, die „Hohengasse", zwischen der Brüdergasse und dem Irrenberg erscheint das „Mäßergäßel", auch der „Fleischmarkt" und ein „Margktgässel" sind neu hinzugetreten. In der Vorstadt ist die Brodicz durch die „Töpfergas" ersetzt; neu ist das „Ziegelthor, das Newgässel, der Dornschnabel, die Hirtengasse", welche nach dem roten Turm, der in „Auffm Thürmchen" umgewandelt ist, erscheint, und „bey Frankensteinsmühle".

Da in den Geschoßbüchern von 1691 und 1692, außer den neu hinzugekommenen, die bereits angegebenen Namen der Gassen noch im Gebrauche sind, das Geschoßbuch von 1785 aber, für die aus älterer Zeit stammenden Gassen, die noch jetzt üblichen Namen schon aufweist, auch aus diesem Zeitraum Geschoßbücher im Ratsarchiv nicht aufzufinden waren, so ist als bestimmt anzunehmen, daß die Umänderung des größten Teiles der Gassennamen in der Zeit von 1692 bis 1780 erfolgt ist. Es dürfte daher noch von allgemeinem Interesse sein, wenn hier die Namen der Gassen in der Reihenfolge wiedergegeben werden, wie sie die Geschoßbücher von 1691 und 1692 anführen.

In der inneren Stadt sind genannt: die Reichengasse, Kesselgasse, Lawengasse, Juden = alias — d. h. sonst — Siebergässel (1692),

Heringsgasse (1692), Hohengasse, Brüdergasse, das Meßergäßel, der Irrenberg, der Kugelzippel, die Fleischergasse, Schüllergasse, Wendischegasse (Gickelsberg fehlt), das Fuchsgäßel, der Fleischmarkt und das Marktgäßel.

In der Vorstadt: die Gerbergasse, der Taschenberg, die Töpfergasse, am Ziegelthor, das Newgäßel, die Steingasse, die Heuge oder Schöppe, die Rosengasse, der Dornschnabel, der Neumarkt, die Hundegasse, der Neugraben, die „auswendige“ Lauengasse, die Goschwitz, auffm Thürmchen, die Hirtengasse, das Hünergäßel, die Fischergasse und „Ueber die Sprew“.

Außer den genannten Gassen mag es noch eine größere Anzahl Neben- oder Hintergassen gegeben haben, die aber in den Geschoßbüchern nicht besonders genannt sind, da sie meist aus Hintergebäuden bestanden, für welche das Geschoß mit dem des an der Hauptgasse liegenden Vordergebäudes erhoben wurde.

Die Stelle, an welcher sich der Irrenberg befunden hat, ist nur zwischen der großen Brüdergasse und der Schloßgasse zu suchen. Nach einer mindestens aus dem 17. Jahrhundert stammenden Zeichnung der inneren Stadt, war es die Partie westlich der Petrikirche bis zur Schloßstraße. Der Kugelzipfel ist nach derselben Zeichnung die heutige hintere Brüdergasse. Das Fuchsgässel ist die jetzige Hauensteiner- und der nördliche Teil der Theatergasse. Der südliche Teil derselben war wegen der vor seinem südlichen Ausgange befindlichen Stadtmauer (s. S. 750) eine sogenannte Sackgasse, und der Volksmund hatte ihm infolge seines besonderen Rufes den Namen „Finkenfang“ gegeben; erst in neuester Zeit ist er als Theatergasse bezeichnet worden.

Als Heuge oder Schöppe wird meist der Holzmarkt angegeben, zwischen diesem und dem nördlichen Teile der Moltkestraße oder dem an die Rosengasse anschließenden Teil des Kornmarktes, dürfte der Neumarkt zu suchen sein und als Hundegasse ist wahrscheinlich die heutige Tuchmachergasse anzusehen. Sie ist die älteste mit Namen bekannte Gasse und kommt schon 1296 vor (s. S. 288). Der rote Turm oder auf dem Türmchen ist entweder der Platz in der Nähe des neuen Postgebäudes oder der des Stadtbades. Die Hirtengasse war der mittlere Teil der Seminarstraße, und das Hühnergässel führt jetzt den Namen Hintergasse.

Zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 1823 wurden an den öffentlichen Plätzen, sowie an den Eingängen von 20 Gassen der

inneren Stadt und 22 Gassen der Vorstadt schwarz lackierte Blechtafeln, auf welchen sich der Name der betreffenden Gasse oder Platz befand, angeschlagen. Die damaligen Budissiner Nachrichten bemerken hierzu: „Dadurch erhielt man erst den richtigen Namen verschiedener Gassen“. Alle übrigen kleineren Gassen und Plätze haben erst in späterer Zeit, ganz besonders aber im Jahre 1880 ihre Namen erhalten. Von letzterem Jahre an sind auch die Häuser der einzelnen Plätze, Straßen und Gassen besonders gezählt und, vom Rathaus ausgehend, an der rechten Häuserreihe die geraden, an der linken die ungeraden Hausnummern angeschlagen worden.

Die erste außerhalb der Ringmauer angelegte Straße ist die Bahnhofstraße, und das von dem vormaligen Besitzer des Gasthofs zur Weintraube, Albrecht, erbaute Wohnhaus Kat.=Nr. 774, war das erste Gebäude, welches an dieser Straße errichtet wurde. Bis zum Bau derselben gab es von der Neusalzaerstraße her, nur einen nach Strehla führenden Fußweg, welcher gegenüber der Brauhaus=Gartenrestauration Kat.=Nr. 777, früher der Steinbruch genannt, von der Neusalzaerstraße abzweigte und, wenn er noch bestehen würde, in gerader Richtung durch das genannte Albrechtsche Haus nach dem Bahnhof führte, hier einen Bogen nach links beschrieb und dann dieselbe Linie, wie die jetzige Strehlaerstraße, verfolgte. Als Fahrweg nach Strehla diente vom äußeren Reichenthor an der Weg unterm Lauenwall, jetzt Wallstraße, bis zur jetzigen Lessingstraße und von hier der sogenannte alte Strehlaerweg, der gegenwärtig nur in einzelnen Teilen noch besteht.

Die Anlegung der übrigen neuen außerhalb der Ringmauer gelegenen Straßen ist mit nur wenig Ausnahmen erst nach der völligen Niederlegung der äußeren Umwallung erfolgt. Unter diesen ist auch die Preuschwitzerstraße zu nennen, die bis zum Jahre 1890, obgleich mit Häusern nicht bebaut, im Volksmunde den Namen „Diebsgäßchen“ führte, weil auf diesem Wege die Diebe zum Galgen, jetzt Pulvermagazin, geführt wurden.

Von sämtlichen aus älterer Zeit stammenden Gassen oder Straßen haben die Goschwitz, die Moltkestraße und der Neugraben die bedeutendste Umgestaltung erfahren.

Während der westliche Teil der Goschwitz durchweg Pflasterung besaß, legte man 1780 auf dem östlichen Teile bis zu dem heutigen Postplatze eine Lindenallee an und nannte diesen Teil Lindenstraße.

An beiden Seiten der Allee lief ein Graben hin und zwischen diesen und den Häuserreihen lag je eine teilweise ungepflasterte Fahrstraße, von denen die nördliche breiter als die südliche war. Fast der ganze Postplatz wurde von der sogenannten Pferdepfütze eingenommen, von welcher aus wieder ein Graben durch die Moltkestraße bis zur Tuchmachergasse hinlief. Hier teilte er sich in zwei Arme, der eine reichte bis in die Nähe des Dornschnabels, der andere ging in nordöstlicher Richtung durch die Gärten am Neugraben, trat in der Gegend des jetzigen Alberthofes wieder auf den Weg und lief von hier noch etwa bis zur heutigen Schwimmhalle fort.

Die Moltkestraße war von der Tuchmachergasse bis zur Goschwitz nur an der Westseite mit Wagen zu befahren; an der Ostseite befand sich nur ein Fußweg, der durch Überbrückungen des Grabens zu erreichen war. Die Gräben besaßen eine ziemliche Tiefe und Breite, waren mit stehendem Tagewasser angefüllt und von der Pferdepfütze bis zum Neugraben zum Teil mit Weiden bepflanzt.

An der südöstlichen Ecke der Goschwitz und Seminarstraße stand das alte einstöckige „Meisterhaus" der Leinweberinnung, südlich von der Pferdepfütze lagen einige Gärten (s. Stadtbefestigung, die Abtragung der Wälle betr.), in der ungefähren Fluchtlinie des Turmes am Postgebäude, aber einige Meter rückwärts, stand ein kleines hölzernes Wohngebäude, welches der Sage nach von den Flammen des großen Stadtbrandes am 2. Mai 1634 nicht vernichtet worden sein soll, und an der nordöstlichen Ecke, Moltke- und Gartenstraße stand das Wohngebäude der Scharfrichterei, als deren Hof-, Scheunen- und Gartenareal die heutige Gartenstraße anzusehen ist. An der Stelle des Meisterhauses steht gegenwärtig das Wohngebäude Seminarstraße, Kat.-Nr. 734, das obenerwähnte kleine Wohnhaus kaufte 1839 Johann Gottfried Meckwitz von dem Tuchscherer Friedrich Ferdinand Heinzelmann, welcher es bald darauf abbrach, und die Scharfrichterei, deren Inhaber als städtischer Beamter für sein Grundstück geschoßfrei war, wurde 1873 vom Rat erworben und niedergelegt.

Vom 15. Mai 1852 an wurde die Pferdepfütze, vom 2. Oktober 1856 an der Graben von der Pferdepfütze bis zur gegenwärtigen Schwimmhalle zugeschüttet, auch in demselben Zeitraume die Gräben und die Linden in der Goschwitz beseitigt, dafür aber später neue Linden angepflanzt, welche im Winter 1901/02 wieder ausgerodet wurden.

Bis zum Jahre 1865 bestand die Moltkestraße aus zwei Teilen. Der eine reichte von der Steinstraße bis zur Rosengasse, der andere von der Tuchmachergasse bis zur Goschwitz. Dieser führte den Namen Neugraben, jener aber Spittel- oder Hospitalgasse.

Um eine Verbindung zwischen beiden Teilen herzustellen, kaufte der Rat das Barthelsche Haus in der Rosengasse nebst durchgehenden Garten bis zur Tuchmachergasse, ließ dasselbe 1865 abbrechen und hierauf die Moltkestraße in ihrer ganzen Länge von der Steinstraße bis zur Goschwitz ausbauen. Bei der Abtragung des Barthelschen Hauses war das Schindeldach desselben als Brandobjekt von der damaligen Feuerwehr betrachtet und am Dienstag nach den Osterfeiertagen 1865 abgerissen worden.

Während hierauf der nördliche und der südliche Teil der Straße den bisherigen Namen fortführten, ließ man den neugeschaffenen mittleren Teil ohne Namen. Erst im Jahre 1876 wurde für die ganze Straße der historische Name des nördlichen Teiles derselben, Hospitalstraße, gewählt, der aber im Jahre 1900 dem Namen Moltkestraße weichen mußte.

Der Stadtteil, welcher jetzt den Namen „Neugraben" führt, war bis Anfang der 1860er Jahre amtlich wie im Volksmunde nur unter dem Namen „Kleinpolen" bekannt.

Eine gleiche Namensänderung ist in neuester Zeit auch an zwei anderen Stadtteilen zur Ausführung gekommen. Bis zum Jahre 1889 gab es einen Schülergraben und einen Schulgraben. Der Schülergraben umfaßte die Häuser, jetzt vor dem Schülerthor, Kat.-Nr. 452 bis 454; zu diesen waren durch Neubau seit dem Jahre 1859 noch die Häuser 15b, c und d, sowie das Haus 451b hinzugekommen. Der Schulgraben zählte von jetzt Kornmarkt Kat.-Nr. 645 bis mit 651 und von 678 bis mit 681. Einige vorgekommene Verwechselungen zwischen Schülergraben und Schulgraben gaben 1889 Veranlassung, daß die alten Namen aufgehoben und die Häuser am Schülergraben zur Straße vor dem Schülerthor und die Häuser am Schulgraben zum Kornmarkt gerechnet wurden.

Gleichzeitig sei noch angeführt, daß der Volksmund bis in die neuere Zeit die Neugasse meist mit dem Namen „Flederwischgäßchen" belegte, und daß der Kälbermarkt in dem Gäßchen von der Steinstraße nach dem jetzigen „Wettiner Hof" um die Mitte des 17. Jahrhunderts periodisch stattfand.

Vor dem äußeren Lauenthor befand sich die sogenannte alte Schanze, die von den im August 1778 hier eingerückten 4 Bataillonen Preußen errichtet worden sein soll (Böhland S. 249). Ihre Größe betrug nahezu einen Scheffel Gerstenaussaat und begrenzt wurde sie auf der Westseite von der Neusalzaerstraße, auf der Nordseite von der heutigen Wallstraße, auf der Ostseite von dem im Jahre 1822 Haschkeschen Feldgrundstück und an der Südseite von einem 17 □-Ruten großen, lang und spitz zulaufenden Streifen Land, welcher als Lagerplatz für allerhand Gemüll diente. Die Schanze war mit 17 Linden und 5 Ruhebänken besetzt. 1825 sollte das Schanzenareal nebst Linden meistbietend verkauft werden, da aber das Höchstgebot für beides nur 90 Thaler betrug, so wurde von einem Verkauf abgesehen (Ratsakten V. III. f. 33). 1827 trug man die Schanze ab und bestimmte das erhaltene Areal als Bauplatz für die bei dem Brande der Lauenvorstadt eingeäscherten Scheunen, an deren Stelle sich jetzt das neue Realschulgebäude erhebt.

Der Weg von der Nikolaipforte bis zum Gerberthor wurde im Jahre 1855 und hierauf auch der von der Fischerpforte nach der Fischergasse mit neuen Stufen belegt.

Von den bei der Stadtbefestigung genannten Alleen wurde die vom Schülerthor bis zum Wendischen Graben, nach dem Bau der Wohngebäude an der Südseite der Straße vor dem Schülerthor, im Jahre 1860 und die vom Reichenthore bis zum Theater 1875 eingezogen, gleichzeitig auch der Kornmarkt teils gepflastert, teils chaussiert. Die Allee am Wendischen Graben wurde im Jahre 1900 zur Verbreiterung der Fahrstraße schmäler angelegt und mit neuen Bäumen bepflanzt.

Nach einem Bericht des früheren Kämmereiverwalters, Karl Gottlob Liebert an den Rat, vom 27. September 1831, gab es damals in der inneren Stadt und in der Vorstadt zusammen 19 Baustellen, die sich auf 14 Brandstellen und 5 Kaduzitäten verteilten. Von den Brandstellen entfielen zwei auf die Messergasse, vier auf die Predigergasse, vier auf die hintere Brüdergasse und vier auf die Neugasse. Die älteste wie auch die jüngste Brandstelle befanden sich in der hinteren Brüdergasse, und es war von der ersteren seit Walpurgis 1705, von der letzteren seit Michaelis 1814 kein Geschoß mehr entrichtet worden. Kaduzitäten gab es in der Tuchmachergasse eine, in der Fischergasse und vor dem Gerberthore je zwei. Von den letzteren befanden sich

zwei zwischen dem Wohnhause Kat.-Nr. 390 und der Seidauer Brücke. Sie wurden von der Wasserflut am 14. Juni 1804 zerstört und von ihren Besitzern, August Dreßler und Georg Nickoldt, nicht wieder aufgebaut. Die anderen zwei standen vor dem Wohnhause Kat.-Nr. 389. Die eine kam unter seinem Besitzer Gottfried Michel am 29. Juli 1830 zur Versteigerung und wurde von dem Tuchbereiter August Dreßler für das Höchstgebot von 55 Thalern erstanden, dann aber für das Kaufgeld an den Rat abgetreten und von diesem aus polizeilichen Rücksichten noch in demselben Jahre abgebrochen. Die andere wurde vom Rate zur Verbreiterung des Straßenpflasters und zur Anlegung eines Leiterhauses am 15. September 1834 für 90 Thaler erworben und abgetragen. Mehrere Jahre später kam auch das zuletzt Nadler Neitschesche Haus, am Eingange zur Spreegasse, zur Verbreiterung des Weges nach der Schießbleiche zum Abbruch.

Die Ursache, daß früher soviel Brandstellen unbebaut blieben, ist nur darin zu suchen, daß es bis zum Jahre 1788 in der Oberlausitz keine Brandversicherungsanstalt gab und auch zu der im genannten Jahre errichteten „Oberlausitzer-Brandkassen-Societät" der Beitritt nur ein freiwilliger war.

Noch sei erwähnt, daß im Jahre 1531, um Aufläufe zu vermeiden, und um an Sonn- und Festtagen das Fahren in der Nähe der Kirche zu verhindern, die Gassen mit Ketten gesperrt wurden, die der Kaufmann Allerleigeld auf seine Kosten anfertigen ließ. 1776 sollen diese Ketten zur Absperrung des Platzes vor der Hauptwache Verwendung gefunden haben.

Einige nennenswerte Gebäude.

Von diesen sind hervorzuheben:

Das Bautzener und das Görlitzer Landhaus, von denen das erstere in den Jahren 1667 und 1668 an Stelle des am 3. Juli 1664 abgebrannten errichtet und an welches später das Görlitzer Landhaus angebaut wurde. In den Grundstein des Bautzener legte man eine Denkschrift, in welcher sich die Worte befinden: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt", sowie ein Drittel- und ein Sechstel-Thalerstück ein. Im Erdgeschoß beider Landhäuser befindet sich das bedeutendste Geldinstitut der Oberlausitz, die „Landständische Bank", und das erste

Stockwerk des Bautzener Landhauses enthält den Saal, in welchem seit Jahrhunderten die Landtage der Oberlausitzer Stände von Land und Städten stattfinden und 4 Rüstungen der Ritter vorhanden sind, die den Vorritt geleistet haben.

Das jetzt dem Kaufmann **Karl** Hermann Pahn gehörige Haus, an der Ecke der **Korngasse** und des Hauptmarktes, in welchem am 30. April, nach anderen Angaben am 30. März und nach noch anderen Berichten am 30. Mai **1650** Dr. med. Gregorius Mättig starb. Mättig wurde am 25. September **1585** in Bautzen geboren (Böhland, S. 143). Seine Mutter gehörte der Peucerschen Familie an, aus welcher der Schwiegersohn Philipp Melanchthons, der hier geborene Dr. **Kaspar** Peucer stammt. Er übernahm **1612** die Aufsicht über die Stadtapotheke, wurde **1617** ins Ratskollegium gewählt, resignierte aber **1621** und hat sein nicht unbeträchtliches Vermögen in der Hauptsache hiesigen milden und wohlthätigen Stiftungen zugewendet, teils zum Besten seiner Geschlechtsverwandten, teils zu Gunsten des hiesigen Gymnasiums und derer, welche sich den akademischen Studien widmen, und hat sich hierdurch um die Wissenschaft bleibende, unvergängliche Verdienste erworben. Ein Abkömmling Dr. Mättigs, der aus Bautzen gebürtige, nachmals in Marienberg lebende Advokat, Otto Leonhardt, welcher als hiesiger Gymnasiast im Singchor des Gymnasiums und später als Student der Rechte die Mättigschen Stipendien genoß, hat sich dieser Verdienste seines hochherzigen Ahnen dadurch in dankbarer Liebe erinnert, in dem er „aus wahrer, inniger Verehrung zu einem lange nicht gehörig geschätzten Manne“ und „als ein kleines Zeichen seiner aufrichtigsten Dankbarkeit“ dem Rate zu Bautzen eine Gedenktafel übersendete, mit dem Wunsche, dieselbe an Dr. Mättigs Todestage, den 30. April, an dem obenbezeichneten Mättig'schen Sterbehause anbringen zu lassen. Diesem Wunsche ist am 30. April 1870 entsprochen und abends 7 Uhr (wegen des an diesem Tage stattgefundenen Marktverkehrs) die vorher am Sterbehause befestigte und mit frischem Grün geschmückte Gedenktafel enthüllt worden. Das mit Genehmigung des Rektors hinzugezogene Inquilinerchor des Gymnasiums, welches im Genusse Mättigscher Unterstützungen sich befindet, feierte dabei dem Wunsche des Geschenkgebers gemäß das Gedächtnis des unsterblichen Wohlthäters durch den Vortrag einer Motette. Die Gedenktafel ist aus Zöblitzer Serpentinstein gearbeitet und enthält in scharfer, korrekter, vergoldeter Schrift die Widmung:

„In diesem Hause
entschlief in seinem Erlöser
Herr Dr. Gregorius Mättig
einer der größten Wohlthäter
dieser Stadt
† den 30. April 1650.
Gewidmet aus innigster Dankbarkeit
den 30. April 1870
von Otto Leonhardt
Advokat und Notar zu Marienberg,
geboren zu Bautzen."

Das wirkliche Sterbehaus Mättigs, in welchem sich am Gewölbe der Hausflur sein Namenszug und im ersten Stockwerk seine Hauskapelle mit einer, das Kruzifix enthaltenden Vertiefung befand, ist im Jahre 1860 abgebrochen und durch das jetzige mit der Gedenktafel ausgestattete Gebäude ersetzt worden.

Das Dr. Pannach'sche, hierauf Carus'sche, später Pauli'sche, dann Weltz'sche und jetzt Grützner'sche Haus, an der Ecke der inneren Lauenstraße und der Heringsgasse, ist durch seinen inneren Bau insofern merkwürdig als es nach dem Brande im Jahre 1720 mit 12 Schornsteinen, 52 Zimmern und 365 Fenstern erbaut worden sein soll und an seiner gebrochenen Ecke in goldenen Buchstaben die Inschrift „Incendio Consumpta 1720" trägt. Außerdem hat es geschichtliche Bedeutung noch dadurch erlangt, daß am 4. Dezember 1745 Friedrich der Große, am 17. Juli 1807, vom 20. bis zum 21. Mai, vom 16. zum 17. August und vom 24. zum 25. August 1813 Kaiser Napoleon I., sowie am 22. April und am 10. Mai 1813 Kaiser Alexander I. und vom 19. bis 22. Oktober 1827 König Anton von Sachsen nebst Gemahlin, während der Huldigungsfeierlichkeiten darin Wohnung genommen haben.

Das jetzt Karl Pötschke'sche Haus, an der Ecke der Schülergasse und an den Fleischbänken, welches zur Zeit des 7jährigen Krieges dem Bürgermeister Marche gehörte, verdient deshalb Erwähnung, weil Friedrich der Große am 21. November 1757 und am 10. Oktober 1758 darin Quartier bezog.

Das Haus Gerberstraße Nr. 17 ist die Geburtsstätte Dr. Friedrich Gottlob Wetzels, welcher daselbst am 14. September 1779 als Sohn eines unbemittelten Tuchmachers geboren wurde. Er studierte in

Bautzen, Leipzig und Jena, erlangte 1806 die medizinische Doktorwürde und privatisierte seit 1808 in Dresden. Durch Talent und Fleiß erwarb sich Wetzel als Literat, hauptsächlich im Gebiete der Dichtkunst einen achtungswerten Namen. Er hat nie ein öffentliches Amt bekleidet und würde bei weniger drückenden Lebensverhältnissen noch weit Bedeutenderes geleistet haben. Trotz seines beschränkten Einkommens und mancher Not und Sorge bewahrte er sich doch seinen heiteren Lebensmut bis an sein Ende. Er starb zu Bamberg am 29. Juni 1819 (Sachsens goldenes Büchlein, S. 163).

Das Geburtshaus Gottlob August Meißners ist das jetzt dem Kaufmann C. F. Dietrich gehörige Gebäude, Heringsgasse Kat.-Nr. 267, welches sein Vater am 26. Januar 1748 für 4000 Thaler Kaufsumme und 1000 Thaler Geschenksgeld kaufte (Kaufbuch des Königl. Amtsgerichts, 1744 bis 1752, S. 217b). Er wurde in Bautzen am 4. November 1753 als Sohn des Regimentsquartiermeisters im Minkwitzischen Kürassierregiment und 1748 als Senator erwählten Abraham Gottlieb Meißner geboren (Taufmatrikel der Kirche zu St. Petri), und studierte von 1764 bis 1772 zu Löbau und von 1773 bis 1776 in Leipzig und Wittenberg. War kurfürstl. Geheimer Archivs-Registrator zu Dresden, 1785 Professor der Ästhetik und klassischen Literatur auf der Universität zu Prag und 1805 fürstlich Nassauischer Wirklicher Konsistorialrat in Fulda und Direktor des dort neu zu organisierenden Gymnasiums. Er war eine Zeit lang Lieblingsschriftsteller im Gebiete des rein Belletristischen. Seine Schriften bekunden eine blühende Phantasie, leichte Sprache, Anmut und Witz. Unter seinen dramatischen Arbeiten ist „Johann von Schwaben" die gelungenste. Er starb 1807 am 20. Februar (Sachsens goldenes Büchlein, S. 143).

Das gegenwärtig im Besitze des Kaufmanns Richard Hartmann befindliche Haus, innere Lauenstraße Kat.-Nr. 121, welches 1786 der Lotteriekollekteur Franz kaufte, 1789 abtragen und neu aufbauen ließ. Hierdurch zog er sich aber einen seinen Vermögensverhältnissen nicht entsprechenden Aufwand zu, er wurde jedoch durch einen Glücksfall aus der augenblicklichen Geldverlegenheit gezogen, indem in seine Kollekte der braunschweigischen Lotterie der Hauptgewinn mit 32000 Thaler fiel, und davon er selbst drei Vierteile gewann. Aus Dankbarkeit ließ er das herzoglich braunschweigsche Wappen, ein springendes Pferd, sowie den Denkspruch: „Bei Gott ist Rath und That" an

der Vorderseite seines Hauses anbringen, wo beides noch bis jetzt erhalten geblieben ist.

Das Haus Fleischmarkt Nr. 6 ist das einzige Gebäude, wenigstens in der inneren Stadt, welches noch aus dem Jahre 1610 eine Haus- oder Firmenmarke trägt. Solche Marken hat es in den früheren Jahrhunderten an den meisten größeren und bedeutenderen Gebäuden gegeben, sie sind aber durch die vielen Stadtbrände bis auf die obenbezeichnete zerstört worden. Zwei andere Hausmarken, in granitne Grabsteinplatten eingehauen, sind noch jetzt an der äußeren Mauer der Petrikirche, dem Rathaus gegenüber sichtbar. Die eine von ihnen enthält außer der Marke die Buchstaben A. R. sowie die Jahreszahl 1413 in arabischen Ziffern; sie ist die älteste bekannte Hausmarke in der Oberlausitz. Die andere trägt die Buchstaben S. R. und die Jahreszahl 1555 in lateinischen Ziffern. Beide Grabsteine haben jedenfalls ursprünglich in der Petrikirche gelegen, sind bei irgend einer Renovation derselben aber von da entfernt und in die äußere Mauer der Kirche, die älteste anstatt senkrecht, querliegend, eingemauert worden.

Städtische Einrichtungen von besonderer Bedeutsamkeit.

Jahrhunderte hindurch zählten zu den Ratsmitgliedern ein Oberkämmerer und ein Kämmerer, welche über das städtische Vermögen, sowie über das Bau- und Forstwesen die Oberaufsicht führten. Die Stellung als Kämmerer war gewissermaßen ein Ehrenamt und zu Inhabern desselben wurden, wenigstens in der letzteren Zeit, meist hiesige Kauf- und Handelsherren berufen. 1817, als der letzte Kämmerer von Otto auf Kreckwitz, sein Amt freiwillig niederlegte, wurden diese Stellungen aufgehoben und eine Kämmereiverwaltung errichtet. Mit derselben war ebenfalls das Bau- und Forstwesen, sowie die Vereinnahmung der städtischen Abgaben und sonstigen Leistungen verbunden. Als erster Kämmereiverwalter wird der bisherige Ratskopist Johann Gottlob Postel genannt. Sein Nachfolger war am 22. Juni 1826 Karl Gottlob Liebert, und nach dessen Pensionierung wurde an Stelle der Kämmereiverwaltung am 1. Juli 1874 die jetzige Stadthauptkasse errichtet. Dieser war auch die Vereinnahmung der Almosenbeiträge, welche bis dahin der seit 1828 bestehenden Stiftungsdeputation unterlag, überwiesen worden.

Zur Erhebung aller königlichen Abgaben bestand eine Stadtsteuer-Einnahme, welche sich jahrhundertelang im jetzigen Polizeigebäude befand. Als in diesem Gebäude aber 1850 die Sparkasse und Leihanstalt errichtet worden war, wurde sie am 8. August 1851 in das erste Stockwerk des Rathauses verlegt und am 1. Oktober 1876 mit der Stadthauptkasse verbunden.

Die Polizeiverwaltung lag in früherer Zeit in den Händen des regierenden Bürgermeisters und zweier Assessoren. Diesen zur Seite standen 2 Polizeidiener, 3 Gendarmen oder Jäger, 2 Marktmeister und das Institut der Stadtsoldaten mit ihrem Wachmeister an der Spitze. Nach der Einziehung der Stadtsoldaten im Jahre 1835 bestand die gesamte Polizei aus einem Wachmeister und sieben Polizeidienern, von denen vier insbesondere die Thorpolizei ausübten und je einer an den äußeren Stadtthoren, am Lauen-, Reichen-, Ziegel- und Gerberthor wohnten. In dieser Zusammensetzung blieb das Polizeiwesen, bis es am 1. Juli 1876 reorganisiert und in ein Schutzmanninstitut umgewandelt wurde. Gleichzeitig waren auch die bisherigen (10) Nachtwächter und (8) Lampenwärter in eine Wachmannschaft vereinigt und diese, sowie die Schutzmannschaft unter einen Polizeiinspektor gestellt worden. Zur Unterstützung des Inspektors wurde 1891 noch ein Wachmeister angestellt.

Die Polizei- oder Feuerwache befand sich bis zum Jahre 1800 in einem kleinen Häuschen auf dem Fleischmarkte, an der nach dem Rathause zu gerichteten Seite des Wassertroges. Dieses Häuschen wurde, da schon das Jahr zuvor der Petrikirchhof völlig eingezogen worden war, im Herbst des letztgenannten Jahres abgetragen und die Polizeiwache in das westliche Eckgewölbe des Rathauses verlegt. Von hier kam sie in ein jedenfalls erst nach der Abtragung der inneren Stadtbefestigung errichtetes nur aus Erdgeschoß bestehendes kleines Gebäude, welches mit einem dahinter liegenden Budenschuppen die südöstliche Ecke der heutigen Schulstraße und des Überganges von der Theatergasse nach der Seminarstraße bildete. Nachdem diese Gebäude 1868 zum Abbruch kamen, verlegte man die Polizeiwache in die Bürgerschule am Wendischen Graben und von hier wieder in das nordwestliche Eckgewölbe des Rathauses, in welchem dieselbe sich noch jetzt befindet.

Als Vertreter der Bürgerschaft gab es schon einige Jahre vor der Einführung der allgemeinen Städteordnung neun Repräsentanten,

welche von der Bürgerschaft gewählt wurden und bei dem Stadtrate ihre Anträge stellen, sonst aber in die Verwaltung der Stadt nicht eingreifen durften. Diese Repräsentanten blieben als sogenannte Kommunrepräsentanten auch noch so lange in Thätigkeit, bis auf Grund der Städteordnung vom 2. Februar 1832 die erste Stadtverordnetenwahl am 19. November 1835 stattfand. Mit der Errichtung des Stadtverordnetenkollegiums war auch die des großen Bürgerausschusses zur Ausführung gekommen, welcher nach § 110 der allgemeinen Städteordnung zweimal so stark sein sollte, als das Kollegium der Stadtverordneten, jedoch das Dreifache der Anzahl der letzteren nicht übersteigen durfte. Er wurde gebildet durch die Stadtverordneten selbst, durch Stadtälteste und durch noch andere Bürger, welche gleichzeitig mit der Wahl der Stadtverordneten auf dieselbe Zeit und auf dieselbe Weise, wie die letzteren gewählt worden waren. Als Stadtälteste waren diejenigen Personen anzusehen, welche wenigstens 12 Jahre hindurch Mitglieder des Stadtrats gewesen und mit Ehren aus diesem ausgeschieden waren, oder welche bei kürzerer Mitgliedszeit, wegen besonderer Verdienste um das städtische Gemeinwesen, sich dieses Titels würdig gezeigt hatten. Die Sitzungen der Stadtverordneten sowie des großen Bürgerausschusses waren anfangs geheime und erst vom 7. August 1844 an werden sie mit Genehmigung des Ministeriums des Innern öffentlich gehalten. Als Sitzungslokal diente der Saal im Bürgerschulgebäude am Wendischen Graben, vom 13. Januar 1857 an der neuangelegte Saal im zweiten Stockwerke des Rathauses, jetzt Stadthauptbuchhalterei und Kalkulatur, und seit dem 17. Mai 1888 werden die Sitzungen im Bürgersaale des Gewandhauses gehalten.

1857, Freitag den 12. Juni, dem Tage, an welchem 1832 die nach der allgemeinen Städteordnung am 1. Mai 1832 gewählten Ratsmitglieder verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen worden waren, fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Rats und der Stadtverordneten im Ratssessionszimmer statt, zu welcher auch die früheren, inzwischen aber ausgeschiedenen Ratsmitglieder, Kaufmann Johann Reinhardt Atzerodt, Grundstücksbesitzer Karl August Schrader, Wagemeister Karl Ernst Techell, Bierhofsbesitzer Ludwig Josef Rücker und Goldarbeiter Hermann Rosenkranz Einladung erhalten hatten. In dieser Sitzung wurde dem Bürgermeister Adolf Traugott Eduard Starke, sowie den Stadträten Zimmermeister Johann Traugott Zwiefel und Riemer-

meister Heinrich August Leuner, welche zugleich ihr 25jähriges Amtsjubiläum feierten, durch den Stadtrat Albert Heßler das Diplom des Ehrenbürgerrechts überreicht. In längerem Vortrage berichtete der letztere über alle in den verflossenen 25 Jahren die Stadt betreffenden Vorfälle und Vermögensveränderungen, sowie daß in der genannten Zeit die Stadträte Johann Georg Reinhardt, Johann Gottlieb Oelsner und Dr. Friedrich Adolf Klien während ihrer Amtsthätigkeit, und die Stadträte Karl Gottlieb Klahre, Friedrich Wilhelm Geyer, Gottfried Adolf Thümer, Karl Gotthelf Kliemand, Karl Ernst August Voigt, Friedrich Gustav Süßmilch und Bürgermeister Ernst Friedrich Hartz nach dem Ausscheiden aus dem Amte verstorben waren. Der letztere leitete am 15. Februar 1838 zum letzten Male die Ratssitzung und verließ hierauf Bautzen am 19. Februar, um als Regierungsrat bei der Kreisdirektion in Zwickau einzutreten. Die Kaufleute Uhlich und Bäumelburg, welche ebenfalls als Stadträte wirkten, lebten 1857 noch in ihrem Berufe, waren aber von Bautzen verzogen.

Am 2. September 1858 erfolgte die Eröffnung des städtischen Aichamtes, welches aber nach der Errichtung des Königl. Aichamtes 1893 wieder aufgehoben wurde.

Die Neu'sche Promenade ist eine Stiftung des vormaligen Besitzers des Rittergutes Zimpel, Johann Friedrich Neu in Görlitz, welcher am 14. Mai 1864, unter Hervorhebung der vielfachen freundlichen Beziehungen, in welchen er vom Jahre 1805 an bis zum Schenkungstage zum „lieben, alten, ehrwürdigen Bautzen" gestanden, dem Stadtrate 1200 Thaler aushändigen ließ, wovon nach der gleichzeitig mit übergebenen, zur Erinnerung an den 50. Jahrestag der Einnahme von Paris, am 31. März 1864 ausgestellten Schenkungsurkunde 1) die 4 % Zinsen von 400 Thalern an die Kinderbewahranstalten und Kinderarbeitsschulen zu Bautzen und in der Seidau zu zahlen sind, 2) 400 Thaler „zur Verschönerung der Stadt und deren Umgebung durch Anpflanzung von schönen Bäumen, Anlegung von Wegen für Spaziergänge 2c. im herrlichen Spreethale ober- und unterhalb Bautzens" und 3) 400 Thaler als werbendes Kapital für die zu 1 und 2 gedachten Stiftungen dergestalt verwendet werden sollen, daß, wenn durch die Zinsen ein Kapital von 400 Thalern wieder erworben worden, solches zuerst für die Stiftung unter 2 und dann für die Stiftung unter 1 wechselweise verausgabt wird.

Die zu 2 bemerkten 400 Thaler sind noch im Schenkungsjahre zur Anlegung des Promenadenweges am linken Spreeufer von der sogenannten Fabrik bis zur heutigen Waggonfabrik verwendet und es ist dieser Anlage die Bezeichnung „Neu'sche Promenade" beigelegt worden. Im Jahre 1883 erreichten die Zinsen des werbenden Kapitals die Höhe von 1200 Mark und es wurden nun bestimmungsgemäß die hinter der „Weiten Bleiche" spreeaufwärts am Ufer sich hinziehenden Fußwege, sowie die nach der unweit davon gelegenen Schanze führenden Promenadenwege unter Verwendung der genannten 1200 Mark in stand gesetzt, verbreitert und vermehrt.

Die Errichtung des Altertums- oder Stiebermuseums hat Bautzen in erster Linie dem hiesigen Buchhändler Oskar Roesger und dem Gewerbevereine zu danken. Den fortgesetzten Bemühungen des ersteren war es gelungen, eine größere Anzahl Altertümer der verschiedensten Art zu sammeln und der Gewerbeverein richtete unter Hinweis darauf, daß wegen Mangel an einem Altertumsmuseum in Bautzen, Altertümer der sächsischen Oberlausitz in beträchtlicher Anzahl nach Görlitz gesendet worden seien, daß aber noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher Gegenstände im Privatbesitz sich befänden, welche für ein in Bautzen zu errichtendes Altertumsmuseum gern zur Verfügung gestellt werden würden, am 9. Oktober 1868 an den Stadtrat das Gesuch, eine zur Aufstellung der im Besitze der Stadtgemeinde Bautzen befindlichen und der von Privaten zu erhoffenden Altertumsgegenständen geeignete Lokalität zu beschaffen. Der Rat genehmigte dieses Gesuch in bereitwilligster Weise, und nach weiteren Verhandlungen mit dem Buchhändler Roesger konnte das Museum mit 614 Nummern, von denen 509 auf die Roesgersche Sammlung und 105 auf teils in städtischen Gebäuden vorgefundene, teils von Privaten schenkungsweise oder leihweise überlassene Gegenstände entfielen, am 12. Oktober 1869 in einem Zimmer der ehemaligen Bürgerschule am Wendischen Graben eröffnet werden. Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Museums, während der Zeit des Besuches desselben durch das Publikum, übernahm der Buchhändler Roesger ohne jede Vergütung. Nach Eröffnung des Museums wurde dasselbe durch Schenkungen und durch Ankäufe aus Stadtmitteln mehr und mehr vergrößert und bald war der verfügbare Raum zur Aufstellung der vorhandenen Gegenstände nicht mehr ausreichend. Das Museum wurde daher 1871 in den Saal der ehe-

maligen Bürgerschule übergeführt und ihm infolge noch weiteren Bedürfnisses im Jahre 1874 auch der Korridor des 2. Obergeschosses eingeräumt.

Inzwischen war das Museum im Jahre 1872 in den Besitz einer Ölgemälde-Sammlung gekommen, welche Fräulein Therese aus dem Winckell in Dresden in ihrem am 10. März 1867 bekannt gemachten Testamente der Stadt Bautzen aussetzte. Von den dem Museum angefallenen 120 Gemälden wurden nach Gehör von Sachverständigen 92 Stück als geeignet für eine öffentliche Ausstellung ausgesucht und, nachdem sie auf Kosten der Stadt einer Reinigung und Firnissung unterzogen, auch mit Rahmen versehen worden waren, in den links des genannten Saales gelegenen Zimmern aufgestellt. Als die Sammlung noch einen Zuwachs dadurch erhielt, daß ihr ein von der Stadt angekauftes, die Nikolaikirchenruine darstellendes Ölgemälde, sowie die seither im Stadtverordneten-Saale befindlichen Ölgemälde überwiesen wurden, konnte sie im Monat August 1873 dem Besuche des Publikums geöffnet werden.

Eine dauernde und feste Grundlage zur Fortentwickelung der jungen Anstalt hat vor allem das Dr. Stiebersche Vermächtnis geschaffen, welches der am 18. November 1867 verstorbene hiesige Appellationsgerichts-Vicepräsident, Dr. Friedrich Karl Gustav Stieber, in seinem Testamente mit der Bestimmung aussetzte, daß nach dem Tode seiner Ehefrau, Pauline Stieber geb. von Hartmann-Knoch, sein Hauptvermögen der Stadt Bautzen zu einem Museum anheimfallen solle. Auch überwies er die ihm gehörige Münzsammlung dem Altertumsmuseum und seine Bibliothek der Stadtbibliothek.

Nachdem bereits im März 1868 von Frau Vicepräsident Stieber die Münzsammlung und die Bibliothek dem Rate übergeben und die erstere im Juli 1873 mit der Bezeichnung „Stiebersche Münzsammlung" dem Altertumsmuseum, die letztere dagegen unter der Benennung „Stiebersche Bibliothek" der Stadtbibliothek überwiesen worden war, fiel nach deren am 25. März 1877 erfolgten Ableben das von ihrem Ehemanne hinterlassene Vermögen der Stadtgemeinde zu, welches durch den Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt Jacob, in Wertpapieren zu dem Nennwerte von 62100 Mark am 29. September 1877 an den Rat abgeliefert wurde. Um der Dankbarkeit der Stadt gegen den edlen Wohlthäter bleibenden Ausdruck zu verleihen und dem in seinem Testamente ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen,

wurde die bei seinem Ableben noch nicht ins Leben getretene Sammlung der Stieberschen Stiftung überwiesen und das Ganze als „Stiebermuseum“ bezeichnet.

Am 1. Januar 1880 mußte das Museum seine bisherigen Räume in der ehemaligen Bürgerschule der Realschule überlassen und die interimistisch gemieteten Räume des 2. Obergeschosses im Kaufmann Engert'schen Hause, innere Lauenstraße Kat.-Nr. 135, beziehen. In diesen Räumen verblieb das Museum bis es nach der Vollendung des neuen Gewandhauses im Frühjahr 1884 in das 2. Obergeschoß dieses Gebäudes zu dauerndem Unterkommen überführt und im Juli 1884 wieder eröffnet werden konnte.

Durch den Anfall des Stieber'schen Vermächtnisses ist es möglich geworden, fortgesetzt interessante und wertvolle Gegenstände, sowie auch die Roesger'sche Sammlung für das Museum käuflich zu erwerben und seit 1883 dem Pfleger des Museums, Buchhändler Oskar Roesger, eine jährliche Entschädigung zu gewähren.

Von den nach der Errichtung des Altertumsmuseums angelegten städtischen Anstalten sind noch kurz anzuführen:

Die Stadtgärtnerei, welche 1875 auf einem Teile der früheren Schanze vor dem äußeren Lauenthore, östlich der Neusalzaer- und nördlich der Bahnhofstraße angelegt wurde;

Das Standesamt, vor welchem am 25. Januar 1876 die erste Eheschließung stattfand zwischen Paul Wilibald Krug, Kammermusikus in Cassel, gebürtig aus Bischofswerda, und Selma Wagner in Bautzen, gebürtig aus Glauchau, und

Das Stadtbad, welches 1884 nach den Entwürfen des Stadtbaudirektors Baumgärtel erbaut und am 4. März 1885 eröffnet wurde.

Ergänzende Rückblicke von vornehmlich geschichtlichem Interesse.

Im Jahre 1344 mußte der Rat 15 Mark Buße zahlen, um die Stadt von dem Kirchenbanne zu befreien, welcher über dieselbe verhängt worden war, weil der Rat einen in das Kloster Zelle gehörenden Mönch wegen verschiedener Auftritte arretiert und so in die Gerichtsbarkeit des genannten Klosters eingegriffen hatte. Die 15 Mark Buße sollten zu dem im Bau begriffenen Turm der St. Petrikirche verwendet werden.

Im Jahre **1404** wurde der Bürgermeister Martin Bischof von Bischofswerda, welcher mit seinen beiden Söhnen von Bautzen nach Gröditz reiten wollte, in der Nähe des Königsteiches bei Niederkaina erschlagen. Der eine Sohn schwer verwundet, reitet in die Stadt zurück, stürzt aber auf der Töpfergasse, damals Gröditzergasse genannt, in der Gegend des jetzigen Gasthofs zur goldenen Sonne tot vom Pferde. Den anderen Tag fand das Stadtvolk den andern Bruder tot im Felde, und ein außerhalb des Weges mit zwei Öchslein bespanntes umgeworfenes Wäglein, daneben aber ein altes Viertelfaß mit Blut befleckt, in welchem sich die zerstückelte Leiche des Bürgermeisters befand. Der That verdächtig blieb ein Adeliger Bautzens, der sich zur Zeit in Niederkaina aufgehalten und mehrere Jahre vorher dem Bürgermeister zugeschworen hat, ihn zu töten, in Stücke zu hauen und sein Fleisch seinen Freunden, welche ihn in Schutz nahmen, den Bautzener Bürgern zu senden. Ein Jahr darauf wurde dieser Adelige erstochen und soll vor dem Sterben das Geständnis abgegeben haben. Man hat zum Andenken eine achteckige Säule mit einem Kreuze auf der Töpfergasse, wo der Sohn des Bürgermeisters vom Pferde gestürzt, aufgestellt. Als man **1509** vom Schlosse Ortenburg einen Verbrecher mit Ruten hat ausstreichen lassen, ist auf der Töpfergasse soviel Lärm entstanden, daß hiervon zwei Pferde scheuten und mit dem Wagen auf welchem viel Volk gestanden, gegen die Säule prallten und dieselbe umrissen, ohne daß jemand beschädigt wurde. Der Rat ließ im Jahre **1598** eins der eingefallenen Säulenstücke, durch den Bauherrn der damals neuerbauten Taucherkirche, an der nordöstlichen Ecke dieser Kirche aufstellen. (Es ist nicht genau zu ersehen, ob dieser Säulenteil in der nordöstlichen Ecke in der Kirche selbst aufgestellt worden ist, denn es heißt in einer alten, im 17. Jahrhundert geschriebenen Chronik, daß dieser Teil unter dem Chor als ein Säul und Pfeiler dieses Orts zu Nutz und Gedächtnis aufgerichtet worden ist.) Nach der in der Chronik enthaltenen Zeichnung bestand die Säule aus zwei Stücken, von denen das obere, länger und schmäler zulaufende jetzt fehlt. Dasselbe besaß ebenfalls, wie das noch im Pauli'schen Erbbegräbnis in der nordöstlichen Ecke des mittleren Taucherkirchhofs vorhandene, auf jeder der acht Seitenflächen ein ausgehauenes Kreuz. Auf der Spitze befand sich noch ein aufrechtstehendes Kreuz. Die ganze Säule aber erhob sich auf einem Sockel, welcher die Jahreszahl „**1404**" trug. —

Als im Jahre 1470 die ausländische Mode Aufnahme fand, nach welcher die Männer kleine kurze Mäntel, die Schuhe aber mit sehr langen Spitzen trugen, verordnete der Rat, daß die Mäntel wenigstens bis an die Knie reichen, die Spitzen der Schuhe aber nicht länger als ein Fingerglied sein sollen. In ähnlicher Weise wurde 1582 den Bürgern, sowie deren Frauen und Töchtern das Tragen von goldenen und silbernen Ketten, Arm- und Halsbändern, seidenen Kleidern und Röcken und dergleichen bei Strafe verboten. Dienstboten und Tagelöhner durften nur mit leinenen Kleidern angethan sein. 1679 ließ der Rat in der Kirche zu St. Michael eine Verordnung von der Kanzel verlesen, in welcher den Bauersleuten das Tragen von Schuhwerk aus ausländischem Leder verboten wurde. Das Verbot scheint aber wenig beachtet worden zu sein, denn kurz darauf, Sonntags, den 25. Juni 1679 begaben sich 4 Ratsherren nebst sämtlichen Ratsdienern, an die Fischerpforte, wo die genannten Herren an einem dort aufgestellten Tische Platz nahmen. Als nun die wendischen Kirchgänger im langen, vollzähligen Zuge, wie noch heute, aus der St. Michaeliskirche strömten, wurden selbige von den Ratsdienern untersucht und, wer von ihnen Stiefeln von Juchtenleder trug, sofort an den Tisch geführt, von den Ratsherren aufgeschrieben und später dann in Strafe genommen. Solche der Zeit und der jeweiligen Mode mehr angepaßte Kleiderverordnungen sind wiederholt und zuletzt im Jahre 1750 durch kurfürstliches Reskript erlassen worden, welches 1783 noch in Gültigkeit war.

In Verbindung mit den Verboten gegen die überhand genommene Kleiderpracht erließ der Rat in den Jahren 1551, 1560 und 1582 auch Verordnungen gegen die bedeutenden Unkosten bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen und anderen Zusammenkünften. Die Zahl der Gäste, welche an Hochzeiten und Kindtaufen teilnehmen durften, sowie die dabei zu verabreichenden Speisen und Getränke wurden vorgeschrieben. Mehr als 12 Gäste durften neben den Gevattern nicht zur Taufe geladen werden Waren mehr geladen, so mußte für jeden einzelnen Gast eine besondere Strafe bezahlt werden. Das Patengeld sollte nicht mehr als einen Thaler betragen. Wer Hochzeit oder andere Festlichkeit halten wollte, hatte mindestens 14 Tage vorher den Rat um Erlaubnis zu bitten, ein Tanzhaus errichten und das nötige Bier einlegen zu dürfen. Auch die Zahl der Tische geladener Gäste wurde vom Rat je nach Gelegenheit der Freundschaft und des Vermögens festgesetzt. An jedem Tische sollten nur 12 Gäste sitzen und für jeden

über die Erlaubnis aufgestellten Tisch waren 4 Thaler Strafe zu bezahlen. Ausländische Getränke durften ohne Bescheinigung des Bürgermeisters, daß das festgesetzte „Ungeld“ bezahlt sei, nicht eingeführt werden. Die Trauungen mußten nachmittags 3 Uhr geschehen. Die daran teilnehmenden Jungfrauen durften nur mit einem einfachen Kranz in den Haaren geziert sein. Der Braut war dagegen erlaubt, den Kranz mit einem goldenen oder silbernen Schnürlein zu schmücken, doch durfte dasselbe nicht schwerer als eine halbe Unze wiegen. Die Kränze, welche die Braut den Gesellen zu schenken pflegte, mußten ohne Gold- oder Silberschmuck gemacht und überreicht werden. Nach Schluß des Hochzeitsmahles konnte sich die Hochzeitsgesellschaft zum Tanze begeben, der noch am Tage stattfinden und bei welchem die Teilnehmer sich „ehrbarlich und züchtig“ verhalten sollten. Streng verboten waren alle „Hascheтänze“ und alles unzüchtige Schwenken, bei Strafe eines Thalers. Nach Beendigung des Hochzeitsfestes hatte der Bräutigam mit seinen zwei nächsten Freunden das Hochzeitsbüchlein, welches vor der Hochzeit vom Stadtschreiber zu entnehmen war, nebst einem Verzeichnis der Gäste dem Rate zu überreichen und zu vermelden, ob die vorgeschriebene Ordnung gehalten worden sei oder nicht. Überdies war bei allen anderen Vergnügungen Musik nur dann gestattet, wenn ein Adeliger am Feste teilnahm.

1527 wurden an Stelle des von der Kanzel verdrängten evangelischen Predigers, Michael Arnold, zwei neue, doch tapfere gelehrte Prediger geordnet. Der eine soll der erste evangelische Diakonus, M. Paul Kosel, welcher vorher katholischer Vikar an der Petrikirche war, gewesen sein, der andere ist mit seinem Namen jetzt nicht mehr bekannt. Wider diese beiden Prediger stellten die hiesigen Franziskanermönche eine sonderliche Disputation an, ob nämlich die Messe ein Opfer sei und dergleichen mehr. Als nun den Dienstag nach trium regum solche Disputation im Kloster im Beisein des Hauptmanns und ganzen Rats gehalten worden, haben sich dabei diese beiden Prediger so wohl gehalten, daß sie nicht allein den besten und vornehmsten Disputator (der ein Mönch hiesigen Konvents war und hernach eben darum, weil er in dieser Disputation überwunden worden, weichen und in das Land Meißen sich begeben müssen) beschämt, sondern auch durch ihr christliches Wohlverhalten ihnen selber ein gutes Lob und der eine die Predigerstelle in der deutschen großen Pfarrkirche zu St. Petri, der andere aber in der wendischen Kirche zu St. Nikolai darauf er-

halten. Als aber das Kapitel allhier, welches sich fast für den Papst erklärt, vermerkt, daß ihm durch diese beiden Prediger viele deutsche und wendische annoch wankende Zuhörer möchten abspenstig werden, und wie es schon das Ansehen hatte, als wollten auch alle des Kapitels Unterthanen zu der lutherischen Lehre sich bekennen, sind kurz darauf, auf des Kapitels Anregen und Suchen, Königl. Kommissarii hier angekommen, die ließen beiden Predigern das Predigen und Disputieren legen und dieselben von hinnen ins „Exilium“ verweisen, und ist hierauf alsobald ein anderer Prediger in der Pfarrkirche St. Petri vom Bischof von Prag eingesetzt worden. Wie nun am Sonntage Vinculorum Petri Anno 1528 dieser bischöfliche Prediger seine erste Probepredigt thun wollen und darin des Papstes und seine eigene Heiligkeit gerühmet, auch viele andere irrige Dinge und abgöttisches Wesen vorgegeben, ist alles Volk aufgestanden und aus der Kirche gegangen. (Joh. Christoph Wagners Annalen Budissinenses setzen hier hinzu: Da soll dieser stolze Pfaffe von der Kanzel dem Volke nachgeschrieen haben: „Immer zum Teufel, was nicht bleiben will.“ Darauf einer geantwortet: „Pfaffe, willst Du mit?“) Nachdem nun diesem bischöflichen Priester von den christlichen Zuhörern keine Audienz weiter gegeben worden, mußte hierauf am Sonntage Bartholomäi ein anderer auftreten, mit Namen Johann Behler. Weil aber auch dieser, wie der vorige, seine Probepredigt mit Vermessenheit und mit großem Eifer und Geifer angefangen, hat das Volk in der Kirche mit lauter Stimme angefangen zu singen: Gott der Vater wohn uns bei rc. und nicht nachgelassen, bis gedachter Behler wiederum von der Kanzel gegangen, und hat niemand darnach dieses Gesanges ein Anfänger sein wollen.

Die Erbitterung zwischen den evangelischen und katholischen Bewohnern Bautzens war damals soweit gestiegen, daß, als der Dekan Küchler am Pfingstmontag 1528 in der Petrikirche am Taufstein stand, eine Person von der Empore mit einem großen Stein über den Dekan hinweg ein großes Loch in das Taufbecken warf. Hierauf entstand ein allgemeines Gedränge, die Priester wurden umstellt, einige von ihnen durch Messerstiche verwundet und ihre Chorröcke zerschnitten. Mit Hilfe der Obrigkeit ward die Ruhe bald wieder hergestellt und dem Stadtrichter nebst zwei Ratsherren und einigen Dienern befohlen, in der Christ- und Osternacht zur Verhütung weiteren Aufruhrs in der Kirche anwesend zu sein.

1550, Sonntags, den 21. Juni, war zwischen einigen aus dem Bierhause kommenden Bauern und drei Bäckergesellen, welche vor dem Hause ihres Meisters auf der äußeren Lauenstraße saßen, ein Wortwechsel entstanden, der zuletzt, da beide Teile bedeutende Unterstützungen erhielten, in eine mit blanker Waffe geführte heftige Schlägerei ausartete. Der Rat ließ alsbald die Thore schließen und durch 60 bewaffnete Bürger die Ruhe wieder herstellen. Die Bauern, deren Zahl auf 200 angegeben wird, wurden teils gefangen, teils entkamen sie durch die Hirtengasse (jetzt mittlerer Teil der Seminarstraße) über die Stadtmauer hinweg ins Freie. Fünf Bauern und zwei Bäckergesellen fand man tot und ein Bäckergeselle, welchem die Zähne und die Kinnbacken abgeschlagen worden waren, starb an den erhaltenen Verletzungen. —

Am 12. Februar **1556** zog der König von Polen, Sigismund II., mit 800 Pferden und am 25. September **1561** der Herzog von Braunschweig, Julius, mit 200 Pferden und 30 Wagen durch Bautzen. Beide hatten auf kurze Zeit hier Aufenthalt genommen. —

1561, den 9. Juli, wurde an dem 73 Jahre alten Senior des Domstifts, M. Jakob Heinrich, auch Henrici genannt, ein unerhörter Frevel ausgeübt. Während er früh den Metten in der Petrikirche beiwohnte, wurde er von einem Reitersknaben herausgerufen mit dem Vorgeben, ein reisender Herr wäre da, und verlangte ihn zu sprechen. Kaum aber war der gute Alte in die nordöstliche Kirchenhalle getreten, als er von drei Männern, worunter ein gewisser Georg von Carlowitz, gefaßt, samt seinem Chorrocke mit Gewalt in den bereitstehenden Wagen geworfen und mit Decken zugedeckt ward, um ihn am Hilferufen zu verhindern. Hierauf ging es fort an den Fleischbänken vorbei, durch das Wendische-Thor um die Stadt herum, durch das äußere Lauenthor bis zum Heiligen-Geist-Hospital, wo man dem außer Atem gekommenen, halbtoten Greise, weil man sich auf ihn gesetzt, erst einige Erleichterung dadurch gewährte, daß man ihn rücklings aufrecht sitzen ließ. Niemand würde gewußt haben, wohin er verschwunden sei, wenn nicht zufälligerweise ein Knabe aus einem Fenster der Schule herausgesehen und die gewaltthätige Entführung wahrgenommen hätte. Auf Ersuchen des Dekans Johann Leisentritt ließ der damalige Landeshauptmann Johann von Schlieben den Bösewichtern alsogleich nachsetzen. Sie wurden in der Königsbrücker Heide, wo sie ausruhten, wirklich erreicht, aber nicht gefaßt, denn als sie sich verfolgt sahen,

stießen sie den Geistlichen zur Kutsche hinaus und rannten mit ihren Pferden, den Wagen im Stiche lassend, davon. Der Senior fand im Königsbrücker Schlosse Aufnahme und wurde unversehrt nach Bautzen zurückgebracht. Ein alter Groll soll Georg von Carlowitz zu diesem Verfahren mit Heinrich bewogen haben. Bischof Johann hatte nämlich dem Georg von Carlowitz die Vikariatsstelle, welche derselbe an der Domkirche zu Meißen besaß, aus guten Gründen entzogen und sie dem Heinrich, damals Pfarrer zu Stolpen verliehen. Heinrich mußte als letzter katholischer Pfarrer Stolpen verlassen und nach Bautzen ziehen. Er soll klein von Statur und Philipp Melanchthon ganz ähnlich gewesen sein. Als Denkmal an diese Entführung wurde an der Stelle, an welcher der Wagen vor der Kirchenhalle gestanden, ein Kreuz von Basaltsteinen in das Straßenpflaster eingesetzt, welches noch jetzt zwischen der St. Petrikirche und der Domschule vorhanden ist.

1581, nach anderen Berichten schon 1551, trafen die fünf ersten Stadtpfeifer in Begleitung ihres Meisters, Jakob Grau, in Bautzen ein und ließen 1584 die erste Musik von dem damals umgebauten Rathausturme ertönen.

In demselben Jahre, den 23. April 1581, war auch der erste Seiltänzer, Kaspar Zeilberg, ein gelernter Tuchmacher aus Elsterberg im Vogtlande, in Bautzen aufgetreten und soll mit seinen Ausführungen auf dem vom ehemaligen Köppingschen Hause bis auf den Rathausturm gespannten hohen Seile bedeutende Geschäfte gemacht haben. —

Im Jahre 1582 ordnete der Papst Gregor VIII. auf Vorschlag des Veroneser Arztes, Aloys Lili, mittels päpstlicher Bulle an, daß in demselben Jahre nach dem 4. Oktober statt des 5. gleich der 15. Oktober geschrieben werden solle und so die 10 Tage gewonnen würden, welche nach dem Kalender von Julius Cäsar, durch die von Christi Geburt an bis zum Jahre 1582 aller 4 Jahre erfolgte Einschaltung eines Tages, zuviel berechnet worden waren. Gleichzeitig traf Gregor durch jene Bulle die Bestimmung, daß fortan nur die Säcularjahre, welche durch 400 ohne Rest teilbar sind, Schaltjahre sein, die übrigen Säcularjahre aber, obgleich durch 4 teilbar, als gemeine Jahre gelten sollen, und beseitigte hierdurch das Zurückfallen in den alten Fehler für alle Zeiten. Das auf Grund der päpstlichen Bulle erlassene kaiserliche Mandat Rudolf II. wurde am 4. Januar

1584 in der Ratssitzung verlesen und beschlossen, daß statt des 7. der 17. Januar zu schreiben sei. —

1593 ließ der berühmte Mathematiker und Bürgermeister zu Görlitz Bartholomäus Skultetus, die von ihm im Auftrage der Stände der Oberlausitz gefertigte erste Landkarte der Oberlausitz von dem Formenschneider Georg Scharfenberg in Görlitz in Holz schneiden. Die Karte hat Norden unten und Süden oben und reicht von Tetschen-Kratzau bis Sorau und von Dresden-Ortrand bis Sprottau. —

Aus Anlaß einer Wette, welche der Bürger und Schützenälteste Georg Wolf mit dem Bürger Schulz gegen Erstattung von 10 Thalern verabredete, fuhr der erstere am 22. August 1593 in Begleitung von noch drei anderen Bürgern in einer Braupfanne auf der Spree von der neuen bis zur alten Wasserkunst fünfmal auf und ab und gewann dadurch die Wette. Das Schauspiel soll zu jener Zeit große Verwunderung erregt haben und in lateinischer Sprache beschrieben worden sein. —

In dem letztgenannten 1593. Jahre wurde der Bautzener Bürger, Thomas Kämpfe, welcher bei der Erlangung des freien Brotmarktes eine bedeutende Rolle gespielt, in dem meißnischen Dorfe Doberschau ein Weinlager angelegt, solchen auch in Bautzen heimlich verkauft und den Rat fortgesetzt gröblich verleumdet hatte, von dem Landvogt angewiesen, dem Rate Abbitte zu thun, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen, seine Grundstücke zu verkaufen und sich außer Landes zu begeben. Seine Frau bestürmte den Rat mit Bitten, es dahin zu bringen, daß das Urteil zurückgezogen werde, welches auch auf Berichterstattung erfolgte, doch mußte er 200 Thaler Strafe bezahlen, die bei dem Bau des Wasserbehälters auf der Reichenstraße (zwischen dem jetzt Tschentscher'schen und Streckfus'schen Hause) durch den Baumeister Röhrscheidt Verwendung fanden. —

Am 4. März 1594 trafen der Herzog Franz von Lüneburg und der Herzog Karl von Braunschweig mit viel Gefolge auf ihrer Reise nach Ungarn in Bautzen ein und

vom 8. bis 25. Juli 1595 zogen 1000 lüneburgische Reiter hier durch, welche vom Fürsten August von Lüneburg angeworben worden waren, um an dem Türkenkriege teilzunehmen. —

1606 war durch Bartholomäus Vitalis, der aus Italien, nach anderen Angaben aus Nürnberg, sich nach Bautzen wendete, ein weit verbreiteter Handel errichtet, die Leinwandfabrikation eingeführt und

in großen Aufschwung gebracht worden, wodurch er zu großem Reichtum gelangte. Bei einem Gastmahle beschenkte er den Rat mit einem schönen vergoldeten Kredenzbecher, auf dessen Spitze das alte Stadtwappen künstlich getrieben und zum Teil mit eingelassenen Farben verfertigt, angebracht war. Dieser Becher soll bei vorerwähntem Gastmahl „mehr denn dreimal in Fröhlichkeit an der Tafel herumgegangen sein.“ —

Am 2. März **1614** veranstalteten Kaspar Peucer und Oswald Nitzsche ein Wettreiten von Göda nach Bautzen, bei welchem das Pferd des letzteren als Sieger hervorging. —

Als ein merkwürdiger Fall wird bezeichnet, daß am 2. Oktober **1622** der Dekan bei einem Kinde des Ratsherrn Kaspar Hübsch in dem protestantischen Teile der Petrikirche in eigener Person als Taufzeuge erschien. —

Bis zum Jahre **1621** nannte man die Bautzener Bürger wegen den großen Geschäften, welche die Biereigner nach auswärts machten, „Träbersäcke“, als man aber im genannten Jahre einen Luchs in der großen Mühle erlegte, welcher aber nach einiger Spottvögel Meinung bloß eine große Katze gewesen sein soll, wurden sie mit dem Namen „Luchsstecher“ belegt. —

Während der Primarius am 22. Mai **1661** in der Petrikirche predigte, vernahmen die Andächtigen das Läuten der Glocken und stürzten, glaubend, es sei Feuer in der Stadt ausgebrochen, aus der Kirche. Auf der Straße angekommen, erfuhr man, daß ein katholisches Begräbnis ausnahmsweise während des evangelischen Gottesdienstes stattfand, zu welchem der Glöckner auch noch läutete. Einige Personen sollen bei dem Drängen aus der Kirche beschädigt und später teils aus Schreck, teils an den erlittenen Verletzungen gestorben sein, „den katholischen Glöckner aber hätte die aufgeregte Menge vom Turme gestürzt, wenn er sich nicht im Turme eingeschlossen.“ —

1673 zeigte wieder ein Seiltänzer, Namens Echelmäuer aus Wien, seine Künste auf dem Turmseile, welches er vom inneren Lauenthore bis zum Rathausturme spannte. —

1685 ereignete sich der außergewöhnliche Fall, daß ein hiesiger Bürger, Paul Hesse, in Konkurs verfiel, bei welchem 80000 Thaler Passiven festgestellt wurden. —

1690 wurde das erste Mal für die von Bautzen zur Messe nach Leipzig reisenden Geschäftsleute in der Kirche gebetet. —

1694 starb der berühmte Organist und Musikdirektor Johann Petzel, welchen der Rat in den Jahren 1685 oder 1686 von Leipzig nach Bautzen berief. Die von ihm, für das an der Mitternachtsseite des evangelischen Teiles der Petrikirche vom Rat zu erbauende Chor, aus eigenen Mitteln anzuschaffende Orgel, wurde nach seinem Tode am ersten Pfingsttag 1695 das erste Mal gespielt und von seiner hinterlassenen Witwe, seinem Versprechen gemäß, mit 170 Thalern bezahlt. Diesen Betrag hat der Rat an die Witwe Petzels zurückgezahlt und die Orgel 1815 an die Kirche zu Purschwitz verkauft (siehe Seite. 274).

Im Januar 1699 wurde in Bautzen das erste Mal ein Plan zu einer in Breslau stattfindenden Lotterie ausgelegt. Das Los kostete 8 Thaler uud der Hauptgewinn betrug 6000 Thaler. —

Im Jahre 1700 erfolgte die Einführung des verbesserten Kalenders in allen deutschen Ländern, nachdem vorher, am 30. November 1699, in Regensburg ein dahingehender Reichstagsbeschluß gefaßt worden war. —

Am 23. November 1702 brachte der dänische Regimentsquartiermeister Schlottenbroug die Leiche des in Verona verstorbenen Oberstleutnants Johann Wernicke, welcher 1701 mit den dänischen Hilfstruppen in Bautzen stand und dessen Gemahlin hier gestorben war, vor das Rathaus und bat im Namen des Verstorbenen den Rat um eine Begräbnisstelle auf dem Taucherkirchhofe neben der verstorbenen Gattin. Durch Vorzeigung eines Passes wies Schlottenbroug nach, daß er am 18. Oktober 1702 Verona mit dem Leichnam verlassen und demnach den Weg bis Bautzen in 36 Tagen zurückgelegt hatte. Der Rat gewährte das Gesuch und ließ den Leichnam des Oberstleutnants in sein früher hier gehabtes Quartier bringen, von welchem er nach zwei Tagen mit militärischen Ehren auf dem Taucherkirchhofe an der Seite seiner vollendeten Gattin beigesetzt wurde. —

Vom 12 August 1703 an ließ sich mehrere Tage hintereinander ein Riese sehen, der 4½ Elle gemessen und sich vielen Zuspruchs von seiten des Publikums erfreut haben soll. —

Am 1. März 1704 wurden die Söhne des verstorbenen Königs Sobiesky, von denen Karl XII., König von Schweden, den einen mit Namen Jakob, auf den polnischen Thron heben wollte, als Gefangene von den sächsischen Obersten von Wrangel und von Rospoth nach Bautzen gebracht. Sie waren in der Nähe von Breslau in sächsische

Gefangenschaft geraten und und wurden den nächsten Tag nach Dresden eskortiert. —

Am 11. Dezember 1708 starb die Witwe des Regimentsquartiermeisters Wächter in einem Alter von etwas über 100 Jahre. —

1711, am 20. September ging der russische Zar, Peter der Große, auf seiner Reise nach Dresden mit Gefolge durch Bautzen. —

1712, am 19. September war die Tochter des Petrikirchtürmers, welche sich beim Hereinziehen des Brennholzes zu weit aus der Öffnung am Aufzuge gelegt, vom Turme gestürzt und bald darauf an den Folgen des Sturzes gestorben. —

Durch kurfürstliches Reskript vom 19. März 1714 wurde der Rat angewiesen, dem Pfarrer M. Adam Zürner zu Skassa bei Großenhain, welcher beauftragt war, eine Landesvermessung auszuführen, alle hierzu nötigen Unterlagen und Dienste zu gewähren. —

Am 29. Januar 1716 verehrte ein Freund Bautzens dem Rathause das von ihm in Oel gemalte Gemälde des großen Stadtbrandes am 2. Mai 1634. Es wurde am Eingänge zum Ratssitzungssaale aufgehangen und befand sich daselbst bis in die neueste Zeit. —

1721, den 24. November ging bei dem Rat der kurfürstliche Befehl ein, daß nach Angabe des obengenannten M. Zürner steinerne Meilenzeiger auf Kosten der Ortsherrschaften gesetzt werden würden. Dieser Befehl mußte aber, da die Stände in dem Setzen der Meilensteine einen Anlaß zum Streit zwischen Land und Städten wegen des Brauurbars befürchteten, auch die Kosten des Setzens nicht tragen wollten, am 24. September 1724 erneuert werden. Ein Teil dieser Meilensteine ist bis in die 1850er Jahre erhalten geblieben. —

1729 erging ein kurfürstliches Mandat, nach welchen, auf Grund des kaiserlichen Befehls von 1728, keiner der 1726 in Augsburg ausständig gewordenen 136 Schuhmachergesellen, deren Namen öffentlich ausgeschrieben worden waren, in Arbeit genommen werden durfte, so lange er nicht durch Zeugnis nachwies, daß er sich mit dem Magistrat zu Augsburg ausgesöhnt habe. —

1732, am 1. Juni veranstaltete man an den Kirchenthüren eine Kollekte für die vertriebenen Salzburger, welche durch Sendung einer bedeutenden Summe des Dekans unterstützt wurde und einen Ertrag von 408 Thaler lieferte. —

1740 wurde von dem aus Oedenburg in Ungarn gebürtigen hiesigen Strumpf- und Barettmachermeister G. Nagler der dem Kupfer-

hammer nördlich gegenüber liegende wüste Abhang mit Weinreben aus dem Rheinlande bepflanzt und mit einem Restaurationsgebäude bebaut. 1763 ging das Grundstück an den damaligen Ratskellerpachter J. C. Steinberger über, welcher die Weinberganlage mit einem Aufwande von 32000 Thaler vergrößerte, mit Gartenhäuschen besetzte und, da er vom Rat die Erlaubnis erhielt, auch hier Wein verschenken zu dürfen, zu einem beliebten und viel besuchten Vergnügungsort, „die Moritzburg“ genannt, umgestaltete. Die Weinberganlage, welche nur geringen Nutzen brachte, ging schon nach einigen Jahren wieder ein und auch die Moritzburg besteht schon längst nicht mehr. Das Restaurationsgebäude hat ebenfalls seit länger als 40 Jahren aufgehört ein vielbesuchter Ort zu sein und wird jetzt von dem Besitzer desselben, dem Kupferhammerwerksbesitzer C. G. Tietzens Eidam, als Wohnhaus für sein Personal benutzt. —

Am 8. November 1748 starb ein wendischer Mann, der das Alter von 108 Jahren erreichte und nie krank gewesen war. —

1753 wurde das Institut der Portechaisenträger errichtet, welches im Jahre 1843 wieder aufgehoben wurde. —

1758 wurde der bei dem Überfall bei Hochkirch gefallene preußische Feldmarschall von Keith in einer Gruft auf dem Taucherkirchhofe beigesetzt, von wo aus man ihn am 26. Januar 1759 in die Garnisonkirche zu Berlin überführte. —

Am 13. Dezember 1760 stürzte das damals Ihlesche Haus, an den Fleischbänken Kat.-Nr. 36, ganz unerwartet nachmittags 3 Uhr ein, wobei ein Mädchen von 16 Jahren und eine ältere Witwe ihren Tod fanden. —

1766, am 29. Juni, nachmittags 1/2 2 Uhr kam Joseph II., Kaiser von Österreich, in Bautzen an, stieg am inneren Lauenthor aus dem Wagen, ging zu Fuß durch die Stadt und ritt vom äußeren Reichenthore nach Hochkirch, um daselbst das Schlachtfeld von 1758 zu besichtigen. —

Am 13. April 1772 wurde der Jude Abraham Moses, in Mitau, der Hauptstadt Curlands geboren und seinen Angaben nach 32 Jahre alt, in der Marien-Marthenkirche auf den Namen Abraham Leberecht Bleibgetreu getauft. Er war längere Zeit vorher im Waisenhause in der christlichen Religion unterrichtet worden. Seine Taufzeugen waren die Frauen des Landeshauptmann von Schönberg, des Vicekanzler Petschke und des Oberkämmerer Prentzel. Die Taufe, welcher eine

große Versammlung hiesiger Bürger beiwohnte, vollzog der damalige Katechet und Prediger an der Kirche zu St. Maria und Martha, M. Karl Christoph Nestler, der seiner Taufrede die Worte Lukas 23, V. 34 zu Grunde legte. Nach der Taufrede beantwortete der Täufling 87 an ihn gestellte Fragen, und nach dem Taufakte sprach der Katechet zu ihm: „Sei also, wie dein Name lautet, ein Abraham im Glauben; ein Leberecht in den Beweisen des Glaubens; ein Bleibgetreu in beiden; so wirst du dein ewiges Wohl bewahren, und allen deinen Wohlthätern den angenehmsten Dank leisten," worauf der Katechet über den Getauften den Segen sprach (O.-L. Nachlese 1772, S. 113 und 166). —

Durch kurfürstliches Mandat vom 18. September 1772 wurde den Innungsältesten bekannt gemacht, auch ein Exemplar des Mandats an jede Innungslade abgegeben, daß bei Strafe das „blaue Montag" machen verboten sei und Schenkwirte müßige Personen an solchem Tage in ihrer Wirtschaft nicht dulden dürfen. Ebenso wurde es jedem Meister erlaubt, mehr Gesellen und Lehrlinge bei Bedarf zu halten, als ihm sonst erlaubt war. Kein Geselle durfte mit einer Handwerksstrafe belegt werden, wenn er in einer Werkstätte arbeitete, in welcher zugleich weibliche Personen beschäftigt wurden. Die Söhne der Abdecker wurden auch für fähig erklärt, ein Handwerk zu erlernen; Söhne, welche ihrem Vater in der Abdeckerei schon geholfen, es aber vorzogen, ein Handwerk zu erlernen, wurden nach Ehrlichmachung durch die Obrigkeit, für fähig dazu und zur Meisterschaft erklärt. Auch die Abdeckerstöchter durften sich ohne Vorwurf an andere ehrliche Personen oder Handwerker verheiraten. —

In den Jahren 1773 und 1774 errichtete der Kaufmann Johann Christian Markstein in dem jetzigen Restaurationsgrundstück zur Güldenen Aue, Bleichenstraße Kat.-Nr. 781, die erste Kattunfabrik, welcher mehrere Jahre später die von Christian Wilhelm Frosch errichtete folgte. —

1775 befand sich in Bautzen die erste Schauspielgesellschaft, deren Lust-, Schauspiel- und Opernvorstellungen unter dem Direktor Wäser acht Wochen lang im Gewandhause stattfanden. —

Am 3. August 1783 ertranken beim Baden zwischen dem sogen. hintern Wehre und der heutigen Waggonfabrik drei Gymnasiasten im Alter von 14 und 15 Jahren. Sie wurden in einem Grabe auf dem Taucherkirchhofe beerdigt, wo sich ihr Grabmal in der Nähe

der nördlichen Ausgangsthüre der Taucherkirche bis in die neueste Zeit befand. —

1787, den 19. Februar verunglückte im Kupferhammer der Hammermeister, Johann Friedrich Schmidt, indem ihm bei einer Reparatur der Hammer auf den Kopf fiel. Er starb nach einigen Stunden. —

Im Mai 1802 ward vormittags nach 11 Uhr in einem Kirchenstande an der Turmseite der Petrikirche ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts gefunden, welches am nächsten Tage auf den Namen Johanna Augusta Dorothea Kirchen getauft und auf öffentliche Kosten erzogen wurde. Die Eltern des Kindes sind nicht zu ermitteln gewesen. —

Am Vorabend der Schlacht bei Bautzen, am 19. Mai 1813, fand auf dem Kornmarkte ein Vorgang statt, welcher auf die daselbst anwesenden Bürger einen tiefen Eindruck machte. Am gedachten Abend stand auf dem Kornmarkte ein französisches Grenadierregiment aufmarschiert. Viele Bürger umringten dasselbe und hörten dem Verlesen der Namen zu. Als der Sergeant die Worte rief: „Grenadier Latour d'Auvergne!", trat ein Unteroffizier, eine metallene Kapsel in der Hand haltend, vor die Front und erwiderte: „Jl n'est pas là! Er ist nicht da." „Où est-il? Wo ist er?" fragt der Vorlesende und der Unteroffizier antwortete: „Jl est tombé sur le lit d'honneur! Gefallen auf dem Felde der Ehre." Nunmehr befahl der Kapitän, das Gewehr zu präsentieren und erst, als dies geschehen war, wurde mit dem Verlesen fortgefahren. Es war eine eigene sinnreiche Art, einen Helden, einen Patrioten zu ehren und sein Beispiel folgenden Geschlechtern lebendig zu erhalten, welche hier, wohl auf persönliche Anregung Napoleons I. unter einem französischen Regimente als feststehende Gepflogenheit eingeführt worden war. Latour d'Auvergne, geboren am 23. November 1743 zu Carhaix im Departement Finisterre, trat 1767 in französische Kriegsdienste und wurde 1779 Hauptmann; 1782 diente er als Freiwilliger im nordamerikanischen Befreiungskriege, dann rief ihn die Revolution ins Vaterland und bald unter ihre Fahnen. Im Grenadierkorps der Vorhut, genannt die höllische Kolonne, war er seit 1793 Hauptmann und schlug jede höhere Beförderung aus. Im Feldlager, mitten im Getümmel des Krieges, studierte er und gab ein leuchtendes Vorbild strenger Sitte und Disziplin. 1799 trat er für den Sohn eines Freundes abermals als Freiwilliger ein, focht unter Masséna in der Schweiz, 1800 bei der

Rheinarmee und wurde, da er jedes Avancement beharrlich ablehnte, von Bonaparte zu ganz besonderer Auszeichnung zum „premier grénadier de la France, ersten Grenadier Frankreichs" ernannt, fiel aber schon im nämlichen Jahre 1800 am 27. Juni im Treffen bei Neuburg. Sein Herz wurde einbalsamiert und in einer Kapsel von einem Grenadier getragen. Latours Name wurde in den Listen des Regiments fortgeführt und bei jedem Verlesen wiederholte sich das eingangs geschilderte ergreifende Schauspiel. —

Als die Schlacht bei Bautzen am 20. Mai 1813 bereits begonnen hatte, kam ein blutjunger russischer Offizier auf den Taucherkirchhof gesprengt, bindet rasch sein Pferd ans innere Thor und sucht in höchster Eile den Totengräber, der auch sofort erscheint und den jungen Offizier an das Grab seiner 1807 hier verstorbenen Mutter, Anna von Stoffregen führt, wo der junge Mann knieend inbrünstig betet, dann rasch das Pferd besteigt, am Kirchhofsthor seine Blicke ängstlich nach allen Seiten schweifen läßt und davon sprengt; doch kaum um die Ecke dem Schlachtfelde zu, wird er in den Kampf mit Franzosen verwickelt und der Totengräber, mit Namen Schöne, der ihm über die Kirchhofsmauer rechts in der Ecke voll Besorgnis nachgeschaut, sieht ihn fallen. Als das Getümmel der Schlacht schweigt, holt der Totengräber den toten Krieger und legt ihn zur Mutter ins Grab. Dieses ist später von jetzt unbekannter Seite mit einem liegenden Grabstein geschmückt worden, welcher die Inschrift trug:

„Conrad von Stoffregen,
geboren den 25. Oktober 1793,
geblieben in der Schlacht
vom 20. Mai 1813."

Das zweite, hier nennenswerte Grab, war das des ebenfalls in der Schlacht bei Bautzen tapfer gefochtenen, aber erst 1840 hier verstorbenen Oberst von Egidy. Auch dessen Grab trug ein liegendes mit einem Helme geschmücktes Denkmal mit der Inschrift:

„Hier ruhet
Heinrich August von Egidy
königl. sächs. Oberst und Commandant des
I. Linieninfanterieregiments Prinz Albert,
und Offizier der französischen Ehrenlegion
geb. zu Mittweyda den 6. April 1778,
starb zu Budissin den 16. Dec. 1840.
Fried ja Fried seiner Asche."

Das dritte Kriegergrab barg die Gebeine des preußischen Premierleutnants von Morstein, welcher am 23. September 1813 bei Bischofswerda verwundet wurde und am Jahrestage der Schlacht am 20. Mai 1814 in Bautzen starb. Er hatte hier im früheren Pfefferküchler Fiebiger'schen nachmals Walde'schen Hause auf der äußeren Lauenstraße Kat.-Nr. 826 Verpflegung gefunden und sich die Liebe aller, die ihn näher kannten, erworben. Sein Grab war in gleicher Weise wie die vorigen mit einem Grabmal geschmückt, welches einen Helm und folgende Inschrift trug:

„Dem Menschenfreunde
und Helden
Hn. Ludwig Gottlob von Morstein
königl. preuss. Premier-Leutnant im
2. Westpreuss. Infanterie-Regiment, welcher zu
Pillau in Ost-Preussen geboren, in Königsberg
erzogen dem Rufe zum grossen
Kampfe für Freiheit, Vaterland und König
folgend, im Gefecht bei Bischofswerda
den 23. September 1813 schwer verwundet nach
Bautzen gebracht wurde, wo er den
20. Mai 1814 im 27. Jahre seines Alters starb,
setzte diesen Grabstein die Freundschaft
der sein Andenken selbst im
Tode theuer bleibt.“

Die Gräber befanden sich auf dem jetzigen mittleren Kirchhof, rechts von der Frankeschen Gruft. Zur Feier des 50. Gedenktages der Schlacht bei Bautzen ist im Frühjahr 1863 das Grab Morsteins, welches ganz eingesunken war, durch freiwillige Beiträge mehrerer hiesiger Turner gehoben und der Grabstein, sowie der des Stoffregenschen Grabes frisch gestrichen, am 20. Mai aber sind beide Gräber von sehr geachteten Jungfrauen Bautzens mit Kränzen und Guirlanden geschmückt worden. Von den genannten drei Gräbern ist nur das Stoffregensche bis auf die Gegenwart gekommen, an Stelle der ursprünglichen Inschrift des Grabmals ist aber die von dem hiesigen Kriegerbund verfaßte getreten. Das Fortbestehen der Gräber Morsteins und Egidys wurde jedenfalls nach den neueren Bestimmungen nicht verlängert und es sind daher dieselben eingezogen worden. —

Als weiterer interessanter Vorfall während der Schlacht bei Bautzen sei noch berichtet, daß bis zum Jahre 1842 sich in der Mauer des zum jetzt Lukasschen Grundstücke gehörigen Garten am Schloßberge nach Norden zu eine Kanonenkugel aus russischem Geschütz befand, welche der damalige Besitzer Urban bei einer Reparatur und gänzlichen Veränderung des Gartens herausgenommen und nicht wieder angebracht hat. Diese Kugel konnte am Tage der Schlacht leicht das Leben einer Mutter vernichten, welche von quälender Angst um ihre beiden weggeschickten und zu lange ausbleibenden Kinder, einen Knaben von 11 und ein Mädchen von 6 Jahren, getrieben, hinauseilte und sich in dem Garten an dem, jetzt dem Bäcker Strehle gehörigen Hause (unterm Schlosse Nr. 13), welches sie und ihre Familie mit bewohnten, auf ihre Knie niederwarf, um zu Gott um Schirm und Schutz für ihre armen Kinder zu flehen. Wenig getröstet und gestärkt erhebt sie sich, da wird sie in demselben Augenblicke von einer daher sausenden Kanonenkugel wieder zu Boden geworfen, welche ihr, ohne sie irgend zu verletzen, ein Band und ein Stück der Haube entreißt. Die Kugel schlägt in die gegenüberliegende Mauer, das mitgenommene Band an diese mit anheftend. Diese ihre Errettung aus augenscheinlicher Todesgefahr erscheint ihr als ein Fingerzeig Gottes, daß auch ihre Kinder irgend welcher Gefahr entgehen würden und ihr später heimkehrender Mann, welcher die Kinder vergeblich gesucht, findet sie ruhig und getröstet zu Hause. Sie erzählt ihm das Vorgefallene, ohne indes auf seine angstvolle Frage nach den Kindern Auskunft geben zu können. Die Kinder waren noch vor Beginn des Kampfes beauftragt worden, auf dem kürzesten Wege in die Stadt zu gehen, um dort aus der Apotheke Medizin für einen Kranken zu holen, mit der strengen Weisung, sich zu beeilen und baldigst nach Hause zurückzukehren. Dieser Weisung entgegen, wandeln sie indes ganz gemächlich, zumal das jetzt noch entfernte Schießen des Knaben ganze Aufmerksamkeit erregt hat, auf den Schießberg, von da langsam nach dem Walle weitergehend. Ehe sie diesen jedoch erreicht haben, kommt ein russisches Geschütz über die Felder angerasselt, wird dicht vor dem Walle, gerade den Kindern gegenüber aufgefahren, ihnen von den Kanonieren, freilich in unverständlicher Sprache vergebens zugerufen, sich eiligst zu entfernen, bis endlich einer derselben, sich selbst zu Boden werfend, ihnen dadurch zu verstehen zu geben sucht, ein Gleiches zu thun. Der Knabe begreift, wirft sich rasch platt auf den Boden, sein Schwesterchen

mit niederziehend. Jetzt kracht der Schuß und die Kugel fliegt sausend über die Kinder hinweg. Nun merken sie aber doch, daß es Zeit sei zur Flucht, machen sich auch sofort davon und gelangen, ohne später selbst sagen zu können wie, glücklich durch eine Öffnung am Gerberthore in die Stadt und finden bei dem damals an diesem Thore wohnenden Weißgerber Lohse'schen Eheleuten freundliche Aufnahme. Ohne die große Gefahr, in der sie geschwebt, ganz gekannt zu haben, wußten sie später nur von dem Sausen und Pfeifen der Kugeln zu erzählen, welches dem lebhaften Knaben sogar Vergnügen gemacht zu haben schien. —

Im Monat November **1820** kam der Seiltänzer Kolter nach Bautzen und spannte ein Seil vom ersten Fenster unter dem Kranze des Rathauses bis auf die Lauengasse der Kesselgasse gegenüber, auf welchem der jüngere Kolter mit und ohne Balancierstange auf- und niederging. —

Ende September **1822** wurde die Chaussee zwischen Löbau und Reichenbach sächsischen Anteils fertig und nunmehr die Poststraße von Bautzen nach Görlitz über Löbau verlegt. —

1823 fand der Bau der Chaussee von Bautzen nach Königswartha statt. —

1824 wurde der Herrenteich, rechts von der Neustädterstraße, welcher durch einen Dammbruch bei der großen Überschwemmung im Jahre **1804** sein Wasser zum größten Teil verlor, vollends entwässert und zu einer Wiese umgestaltet. —

Am 9. Dezember **1828** starb in einem hohen Alter von 100 Jahren 9 Monaten **Anna Paulisch**, welche am 7. März 1728 geboren ward, in dürftigen Verhältnissen lebte und auf dem Nikolaikirchhof begraben wurde. —

Im Monat September **1830** trat der bei hiesigem Domstift als ältester Vikar angestellte katholische Geistliche, Hieronymus Hübner, in der Kirche zu Maria und Martha zur evangelisch-lutherischen Religion über. Er wurde am 8. September 1782 in Bautzen geboren, studierte in Prag, ward am 16. August 1807 Priester, im Dezember 1807 Domvikar in Bautzen, war von Ostern 1823 bis 1829 Religionslehrer der katholischen Seminaristen, welche damals noch das Landständische Seminar besuchten, und trat, wie bereits erwähnt, 1830 zur evangel.-luth. Kirche über. Nach seiner Verehelichung ließ er seine Kinder, eine Tochter und einen Sohn, erst die Landständische Seminar-

Übungsschule und, nachdem er mit der ganzen Familie wieder katholisch geworden war, die Domschule besuchen und firmen. In den Jahren von 1830 bis 1850 wirkte er als Klavierlehrer, starb am 13. Juni 1856 in Bautzen und wurde auf dem Nikolaikirchhofe beerdigt. —

1845 wurde das erste und am 7. August 1846 das zweite wendische Gesangfest, und zwar dieses im Gasthofe zu den Drei Linden, jenes auf dem Schießhause gehalten. —

In der frühen Morgenstunde des 1. August 1847 fand man unweit der Heiligen Geistbrücke in der Spree, den untern Teil im Wasser liegend, den entseelten Körper des hiesigen Kammachermeisters Zwaar. Bei näherer Besichtigung desselben ergab sich sehr bald aus mehreren bedeutenden Verletzungen, daß hier ein gewaltsames Ende herbeigeführt worden war. Er hinterließ eine Frau und 4 Kinder. Der oder die Thäter sind nie ermittelt worden; sein Grabmal in der Nähe des Beinhauses auf dem ersten Teile des Taucherkirchhofes sagt, daß er verunglückt sei. —

1851, den 20. November, Donnerstag vor dem Bußtage, welcher damals noch Freitags gefeiert wurde, begann es früh in der siebenten Stunde zu schneien und der Schnee nahm von Stunde zu Stunde derart zu, daß am Abend solche Schneemassen aufgehäuft waren, wie sie sonst erst nach mehrtägigem Schneien anzutreffen sind. Schon in den späteren Abendstunden war der Verkehr an verschiedenen Stellen der Stadt, auf der Bahn aber gänzlich unterbrochen. Das Wetter hielt bis Freitags vormittags, Bußtags, an und dann fiel der prächtigste Sonnenschein auf die Schneemassen nieder. Ueber mannshohe Wälle von Schnee lagen in den Straßen der Stadt, die nur auf schmalen Fußwegen zu begehen waren. Der Wochenmarkt fiel ganz aus, da Buden nicht aufgestellt werden konnten. Die Kanne Butter erreichte den für damals sehr hohen Preis von 25 Neugroschen, der sich aber später bis auf 14 Neugroschen erniedrigte. Einzelne Getreidewagen konnten nur bis vor die Stadt gebracht werden, andere waren im Schnee stecken geblieben; Holz und andere Artikel fehlten ganz. Erfroren sind in diesem Wetter, zu dem sich von Donnerstag abend bis Freitag noch mächtiger Schneesturm gesellte, im Bereiche der Bautzener Kreishauptmannschaft 23 Personen, von denen viele in der Nähe ihrer Wohnungen, teils bei ihren Pferden und Wagen aufgefunden wurden. Das Wetter breitete sich über ganz Deutschland aus. In Sachsen war die Oberlausitz am schlimmsten betroffen worden. —

Am 10. und 11. August 1856 war das erste Oberlausitzer Sängerfest in Bautzen, welches 1854 wegen des plötzlichen Ablebens des Königs Friedrich August II. und der damit in Verbindung stehenden Landestrauer nicht gehalten werden konnte. Von den 27 daran teilnehmenden Vereinen wurden lediglich Stücke von in der Lausitz geborenen oder wirksam gewesenen Komponisten vorgetragen, als von Hiller, Fr. Schneider, Schaarschmidt, Schicht, Hering, Klose, C. G. Müller, Elßner, Leonhard und Böttger. —

1859, am 5. November, wurde im Schoße des Pädagogischen Vereins, und am 10. November vom Gymnasium der 100jährige Geburtstag des großen Dichters Friedrich von Schiller im Saale der Bürgerschule am Wendischen Graben festlich begangen. Die hierbei von Dr. Rößler gehaltene Festrede erschien bei E. M. Monse in Druck. Am Abend des letztgedachten Tages fand ein großer Fackelzug statt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1861 löste sich zwischen den Gerber Stephanschen und damals Kleiderhändler Hohlfeldschen Häusern in der Fischergasse, Kat.-Nr. 853 und 854, in beträchtlicher Höhe eine bedeutende Felsenmasse, die im Herabstürzen den Hohlfeldschen Schuppen demolierte und einen Stein mit solcher Gewalt gegen die Hohlfeldsche Schlafkammer schleuderte, daß Steine derselben teils in die Kammer flogen, teils in das mit dem Kopfende dicht unter dieser Stelle stehende Bett fielen. Der in diesem schlafenden Frau Hohlfeld wurde glücklicherweise durch einen sie treffenden Stein nur eine Beule am Kopfe geschlagen. Außerdem sind auch dem Gerber Stephan mehrere im Hofe befindliche Gerätschaften ruiniert und ein Stein, einige Ruten enthaltend, war bis über die Fahrstraße geschleudert worden. —

Sonntag, den 11. August 1861, wurde von dem im Jahre 1846 hier errichteten Turnverein die Jubelfeier der Turnerei und der Begründung des ersten Turnplatzes in der Hasenhaide bei Berlin festlich begangen. —

Montag, den 9. September 1861, vormittags ½10 Uhr, stürzte ein 18jähriger Dachdecker vom Eisenhändler Fischerschen Hause, Ecke Korngasse und an den Fleischbänken, wodurch derselbe sofort seinen Tod fand. —

Am 18. August 1862 errichtete der Kaufmann Hermann Koch das erste (rote) Dienstmann-Institut, welchem bald darauf noch ein gelbes und ein grünes Packträger-Institut folgten, die sich aber nach

mehrjährigem Bestehen wieder auflösten, beziehentlich in ein Institut vereinigten. —

1863, am 26. August, fand die Erinnerungsfeier an den fünfzigjährigen Todestag des durch seine Kriegs- und Schlachtengesänge besonders bekannten Dichters Theodor Körner statt. —

1864, den 7. und 8. August, war in Bautzen ein die Oberlausitz umfassendes Turnerfest, an welchem sich 1018 fremde, 232 Bautzener und 47 Zöglinge, zusammen 1297 Turner beteiligten. —

1868, Montag den 7. Dezember, wütete nach einem früh 4 Uhr mit Sturm und Regen aufgetretenen Gewitter, von früh 7 Uhr an bis nachmittags ein seltener grausenerregender Orkan, welcher schon mittags 12 Uhr ganz bedeutenden Schaden an Fabrik- und anderen Schornsteinen, sowie an Dächern und Fenstern anrichtete. Das Passieren der Straßen war geradezu lebensgefährlich und es wurden auch mehrere Personen verletzt. —

1869, Freitag den 17. Dezember, herrschte wieder ein heftiger Orkan, doch erreichte derselbe nicht die Stärke, als der vorerwähnte. —

1873, den 27. und 28. Mai, wurde eine von der Oberlausitz gut beschickte landwirtschaftliche und in Verbindung mit der Landwirtschaft stehende gewerbliche Ausstellung in Bautzen gehalten, welcher drei dergleichen Ausstellungen in den Jahren **1842**, **1843** und **1851** vorausgegangen waren. —

1884, am 20. und 21. Juli, fand in Bautzen das 7. Oberlausitzer Bundesgesangsfest statt, an welchem 70 Vereine mit 1500 Sängern teilnahmen. —

1886, Sonntag den 19. Dezember begann abends gegen 6 Uhr ein bedeutendes Schneewetter, welches bis zur Nacht vom 20. zum 21. Dezember unter heftigem Sturme anhielt und den Bahn- und Postverkehr auf mehrere Tage vollständig unterbrach. Der Schnee war durchgängig über einen Meter hoch gefallen und an manchen Stellen hatte der Sturm gewaltige Wehen aufgetürmt. Bis zum Eintritt des Schneefalles herrschte trockenes und warmes Wetter. —

1887, vom 7. bis 21. September ist in Bautzen eine landwirtschaftliche und auf die Landwirtschaft bezughabende gewerbliche Ausstellung für das Königreich Sachsen veranstaltet worden, die auch Sr. Majestät König Albert nebst Gemahlin am 8. September besuchte. Der Ausstellungsplatz war in der Weise angelegt, daß er östlich an den landwirtschaftlichen Garten, westlich bis in die heutige Lessing-

straße und in den Albertplatz reichte, südlich aber von der Georgstraße und nördlich nahezu von der Kasernenstraße begrenzt wurde. Die Ausstellung war in 4 Abteilungen getrennt und enthielt in der ersten Tiere, in der zweiten Produkte, in der dritten Maschinen und Gegenstände für das landwirtschaftliche Bauwesen und in der vierten Lehrmittel. Die Abteilung I war mit 501 Stück Rindvieh von 59 Ausstellern, 58 Pferden von 56 Ausstellern, 111 Schweinen von 17 Ausstellern, 218 Schafen von 13 Ausstellern, 7 Kaninchen von 2 Ausstellern und mehreren Meerschweinchen von einem Aussteller beschickt worden. In der Abteilung für Geflügel waren zusammen 227 Stück Hühner, Enten, Gänse, Tauben und Eier ausgestellt. Die Abteilung für Fische nahmen 25 Aussteller in Anspruch und die Bienenabteilung zählte 117 Nummern von 18 Ausstellern. In der Abtheilung II stellten 145 Aussteller ihre Erzeugnisse des Acker-, Wiesen-, Obst- und Gartenbaues, sowie der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe aus. Die Abteilung III, landwirtschaftliche Maschinen und landwirtschaftliches Bauwesen enthaltend, bot 1420 Nummern von 245 Ausstellern, und die Abteilung IV enthielt in 409 Nummern allerhand landwirtschaftliche Lehrmittel und wissenschaftliche Leistungen. Außer den vielen Medaillen, Geld- und Ehrenpreisen, war auch von Sr. Majestät dem König Albert ein Ehrenpreis, bestehend in einem silbernen Gefäße, für hervorragende Leistungen in der Landwirtschaft ausgesetzt worden. —

1894, Montag, den 2. April stürzte der im 67. Lebensjahre stehende hiesige Dachdeckermeister Reinhard Winkler von dem Dache des Hauses Reichenstraße Kat.-Nr. 93 und erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß er schon nach wenig Minuten in seiner Wohnung verstarb. —

1895, Sonnabend den 27. Juli nachmittags in der vierten Stunde wurde Bautzen und die Umgegend von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, wobei die Hagelkörner in der Größe einer Wallnuß zur Erde fielen und bedeutenden Schaden an Fensterscheiben, in den städtischen Anlagen, in den Gärtnereien und Privatgärten, sowie an Feldern und Fluren der Umgegend anrichteten. Die zur Zeit des Unwetters auf den Straßen in der Stadt befindlichen Geschirre mußten an Ort und Stelle ausgespannt und die scheu gewordenen Tiere konnten nur mit großer Mühe unter Dach gebracht werden. Die Temperatur war während des etwa 20 Minuten anhaltenden Unwetters von 25 Grad Reaumur auf 14 Grad gesunken. —

Seltsame Kriminal- und andere Straffälle.

Die Gerichtspflege ist in den früheren Jahrhunderten von den mit der Obergerichtsbarkeit ausgestatteten Stadtgerichten und Gutsherrschaften, in Bezug der Kriminalvergehen mit großer Strenge und zum Teil in barbarischer Weise ausgeübt worden. Sehr oft wurde wegen Vergehen, die heute mit geringer Gefängnisstrafe gesühnt werden, oder gar unbestraft bleiben, die Todes- und Leibesstrafe vollzogen. Dies bewirkte aber, daß z. B. in Bautzen, welches die Obergerichtsbarkeit seit 1282 besaß, nach einer in der Stadtbibliothek befindlichen geschriebenen Chronik, in der kurzen Zeit von 1571 bis 1577 die Todesstrafe in 18 Fällen, durch Hängen, Enthaupten und Rädern vollstreckt wurde. Nach dem Tagebuch des Apothekers Skultetus in Görlitz haben daselbst während 10 Jahren sogar 50 Personen die Todesstrafe wegen teils geringer Vergehen erlitten (N. Laus. Mag. B. 69), und der berühmteste Jurist des Leipziger Schöppenstuhles Benedikt Carpzow, soll von 1620 bis 1666 nicht weniger als 20 000 Todesurteile gefällt haben (N. Laus. Mag. B. 63, S. 320).

Von der Aufzeichnung sämtlicher in den verschiedenen Chroniken angeführten Vollstreckungen von Todesurteilen muß hier abgesehen werden, weil glaubwürdige Unterlagen aus der früheren Zeit nicht genügend vorhanden sind und weil es auch zu weit führen würde, wenn jeder einzelne Fall speziell behandelt werden sollte. Es werden deshalb aus der älteren Zeit nur die merkwürdigsten und die in neuerer Zeit vorgekommenen, sowie die an Militärpersonen in Bautzen vollzogenen Todes- und andere schwere Strafen Berücksichtigung finden.

Bis zum Jahre 1364 befand sich der Galgen auf der Viehweide unterhalb des jetzigen Exerzierplatzes. Im gedachten Jahre wurde er auf der Anhöhe am alten Preuschwitzer Wege aufgestellt und 1575 aus Steinen aufgebaut (Böhland, S. 139). 1829 errichtete man auf dem Platze ein Pulvermagazin für die Garnison, welches, als für diese das Pulvermagazin an der Muskauerstraße erbaut war, 1869 in Privatbesitz überging. Die erwähnte Anhöhe nannte man seit der Errichtung des Galgens auf derselben „Galgenberg“, gleichwie auch die jetzige Preuschwitzerstraße den Namen „Diebsgäßchen“ führte, weil auf diesem Wege die Diebe zum Galgen gebracht wurden.

Im Jahre 1491 wurde Bernhard von Lüttichau enthauptet, welcher in einem dem inneren Reichenthor nahe gelegenen Gasthofe mit einigen Bürgern in Streit geraten war, dem zu Hilfe gerufenen und zur Ruhe ermahnenden Stadtrichter einen Leuchter an den Kopf warf, damit aber einen Frevel an einer obrigkeitlichen Person beging. —

1512 ließ der Rat ein übel berüchtigtes Subjekt, Martin Kober, in der Herrschaft Hoyerswerda ergreifen und in Bautzen mit dem Schwerte hinrichten. Damit war von seiten des Rats ein Eingriff in die Obergerichtsbarkeit der Besitzer von Hoyerswerda, Gebrüder von Schönburg erfolgt, welche sofort Klage bei dem Landvogt erhoben und zuerst 2000 Schock Groschen Buße verlangten, sich aber, nachdem sich beide Teile in den vom Landvogt angestellten gütlichen Verhandlungen viel böse Dinge vorgeworfen, mit 200 Gulden begnügten (N. Laus. Mag. 53, 161). —

1557 fing man in Bautzen einen Teil einer Räuberbande, welche unter dem Namen „die Kartengesellschaft" bekannt war, weil ihre Hauptmitglieder die Namen der Kartenblätter führten. Unter den Gefangenen befand sich auch der den Namen „roter König" führende Anführer der Bande, welcher aus Namslau in Böhmen gebürtig war und 49 Mordthaten eingestanden haben soll. Durch seine Aussagen gelang es, die ganze Bande, außer dem roten Daus, welches entflohen war, in den benachbarten Städten festzunehmen. Der Anführer wurde am 26. Juli 1561 hingerichtet und mit glühenden Zangen gezwickt. Die Wirte zu Kohlwesa, die ebenfalls der Bande angehörten und ihre Brüder ermordeten, erhielten schon am 7. Mai 1558 ihre Strafe, indem der eine lebendig gespießt, der andere aber enthauptet und später ihm ein Pfahl durch den Körper geschlagen wurde (Wilke, Chronik d. St. Bud. S. 328). —

Am 4. Februar 1771 wurde ein in Zittau in Garnison stehender Musketier wegen dort verübten Einbruchs auf dem Hauptmarkte, nach kriegsrechtlichem Urteil erschossen (Laus. Nachlese 1771, S. 39). —

In der Nacht vom Palmsonntag zum Montag, vom 24. zum 25. März 1770 wurde in der Nähe des Kornmarktes der hiesige Schützenbote Kühn, welcher in Begleitung des Stricker Hempel von Doberschau kommend, am Spätabend zuerst genannten Tages in der Garküche auf dem Schulgraben eingekehrt war, aus mehreren Wunden blutend und leblos aufgefunden. Er hatte einen Hieb vom linken

Ohr bis an den Mund, daß die Backenzähne bloß lagen, zwei Hiebe über die linke Hand, einen Hieb am Hinterkopf, auf der linken Seite in der Herzgegend zwei Stiche, einen solchen auf der rechten Seite und an der Schulter. Als Thäter wurde durch das Stadtgericht und durch Offiziere der hiesigen Garnison der aggregierte Korporal Johann Jakob Rümmelein ermittelt und verhaftet. Nach vorangegangenem Wortwechsel in der Garküche verließ Rümmelein dieselbe früher als der Schützenbote und Hempel, und als diese auf die Straße kamen, hatte er mit ihnen durch Stoßen Streit gesucht, nach einigen Stockschlägen gegen Kühne diesen auf die, wegen des damaligen Schnees nur aus einem Fußweg bestehende Straße am Schulgraben geworfen und durch sein Seitengewehr die unglückliche That ausgeführt. Die Uhr, welche man bei dem Ermordeten vermißte, will er auf der Straße aufgehoben haben und soll Kühnen aus der Hosentasche gefallen sein. Hierauf ist er dem Stricker Hempel nachgelaufen und hat auch diesen durch 14 Hiebe und Stiche schwer verwundet. Die Uhr versteckte er in der Kammer seines Quartiers in der Goschwitz unter dort lagernde Kälberhaare. Nach abgelegtem Geständnis wurde er, obgleich ihn das Kriegsgericht, als auch die Juristenfakultät zum Tode durch das Schwert verurteilte, auf allerhöchste Gnade am 12. August 1771, vormittags 9 Uhr, durch ein Kommando von 200 Mann unter Major von Ehrenstein auf dem Hauptmarkte am Rathaus erschossen und durch ein anderes Kommando auf dem Kirchhof zum Heiligen Geist begraben (L. Nachlese 1771, S. 247). —

Am 24. November 1797 wurde der hiesige Kürschnermeister Johann Benjamin Schramm, welcher am 3. Oktober 1796 seine Ehefrau durch Beilhiebe ermordete, auf dem Hauptmarkte enthauptet. Obgleich er noch kurz zuvor geäußert, daß er nicht gern sein Leben einbüße, so ging er doch ruhig und gefaßt seinem Tode entgegen. —

Am 31. März 1827 zündete der Auszügler Georg Hebusch aus dem Ratsdorfe Meschwitz, das Haus seines Schwagers Albert, bei welchem seine von ihm getrennt lebende Ehefrau wohnte, aus Rache abends in der 10. Stunde an und war hierauf wieder zu seiner Stiefschwester, verehel. Stange in Kleinseitschen, welche er tags zuvor besucht, abends aber heimlich verlassen und sich wieder nach Meschwitz begeben hatte, um daselbst seinen Plan auszuführen, gegangen, und derselben auf die Frage, wo er so lange bleibe, geantwortet: „Er habe etwas

Schweres vorgehabt, er habe seines Schwagers Haus in Meschwitz angezündet, er werde nun sehr beten müssen, um diese That zu verbüßen.“ Am 1. April ging er nach Dresden zu seinem im Leibinfanterie-Regiment stehenden Sohn, kehrte von da am 5. April nach Meschwitz zurück. Seine Stiefschwester, verehel. Stange in Kleinseitschen, zeigte die Aussage Hedusches den Tag nach dem Lauengassenbrande (11. April 1827) ihrer Schwester, der verehelichten Gendarm Haupt in Bautzen an, und diese teilte es wieder nach dem Gnaschwitzer Brande (30. Juni 1827) ihrem Manne mit, welcher deshalb den 2. Juli die gerichtliche Eröffnung machte, und am 3. Juli Hedusches Verhaftung bewirkte. Nach einigem Leugnen bekannte der Angeklagte schon im ersten Verhör sein Verbrechen, weshalb er von der Juristenfakultät in Leipzig zum Tode durch Feuer verurteilt, das Urteil auch von dem Schöppenstuhl daselbst bestätigt, vom König aber durch Reskript vom 23. April 1828, durch Hinrichtung mit dem Schwerte gemildert wurde. Hedusch zeigte Reue, Erkenntnis der Größe seines Verbrechens und ging mit Fassung seinem Tode entgegen, der Freitags, am 30. Mai 1828 vormittags 1/29 Uhr auf der Viehweide, unfern der Ratsziegelei, nahe am Grubschützer Wege durch den Scharfrichter Hermann erfolgte. Sein Leichnam wurde alsbald auf dem Richtplatze verscharrt. Er war 52 Jahre alt und Vater von 3 Kindern. —

Am 19. Juli 1864, Dienstag vormittags 9 Uhr erfolgte auf dem Schloßhofe unter siebenmaligen Schlägen der Glocke des Lauenturmes, die sich drei Minuten lang wiederholten, die Vollstreckung der Todesstrafe an dem wegen Mordes zum Tode verurteilten 37 Jahre alten Weber Karl Gottlob Thonig aus Niederneukirch. Er hatte am 8. August 1863 den Häusler und Weber Johann Liebfried Domsch in Weifa durch Beilhiebe ermordet. Es war dies die erste Hinrichtung, bei welcher in Sachsen das Fallschwert in Anwendung kam. —

Am Jahrmarkt-Sonnabend, den 28. Oktober 1865, früh 7 Uhr fand ebenfalls auf dem Schloßhofe die Hinrichtung des am 25. Februar 1865 zum Tode verurteilten Bandwebers Friedrich August Böhme statt. Er war 38 Jahr alt, in Ohorn geboren, in Böhmisch-Vollung bei Pulsnitz wohnhaft und lebte seit 10 Jahren in kinderloser Ehe. Am 26. September 1864 hatte er abends den Hausbesitzer Johann Christian Pfützner in Ohorn, welcher Altersvormund eines von ihm mit Johanne Christiane Pfützner außerehelich erzeugten Kindes war, in dessen eigener Wohnung durch

das Fenster erschossen. Es war dies die letzte Hinrichtung, während welcher die Glocke des Lauenturmes geschlagen wurde. —

1882, Mittwoch, den 14. Juni in der sechsten Morgenstunde wurde auf dem kleinen Schloßhofe der Ziegeldecker Wilhelm Moritz Anton aus Heeselicht hingerichlet. Derselbe hatte am 19. Oktober 1881, abends 1/28 Uhr die 27 Jahr alte Müllersfrau Marie Liddy Marx in Langenwolmsdorf ermordet, beraubt und geschändet. —

In demselben Jahre, am 29. Dezember früh 1/28 Uhr wurde an dem Gärtner und Drainierarbeiter Friedrich Wilhelm Bock aus Merka die Todesstrafe vollstreckt. Bock war am 16. Oktober 1855 in Merka geboren, seit 1880 verheiratet und Vater von 2 Kindern im Alter von 2 3/4 und einem Jahre. Er war am 18. November 1882 vom Schwurgericht wegen dreifachen Mordes, begangen an dem Hausbesitzer Münch aus Wiesa, dem Lohnfuhrmann Jäschke aus Merka und dem Gendarm Weidlich aus Commerau, zum Tode verurteilt worden. —

Mittwoch, den 30. November 1887 früh 7 Uhr, erfolgte die Hinrichtung der Mörder Gustav Hermann Knecht aus Steinigtwolmsdorf und Gustav Adolf Schöne aus Weigsdorf bei Cunewalde. Dieselben waren am 29. Oktober vom Schwurgericht wegen am 8. Juli 1887 an dem Gastwirt Pietschmann in Langburkersdorf ausgeführten Mordes zum Tode verurteilt worden. Der Akt der Hinrichtung währte nicht länger als etwa 7 Minuten. —

Am Mittwoch, den 7. April 1897 früh 6 Uhr wurde das Todesurteil an dem Maurer Friedrich Gustav Hoche aus Bautzen vollzogen. Er war am 7. November 1856 in Burkau geboren, hatte am Abend des 2. November 1896 in seiner Wohnung im Hinterhause Nr. 28 der äußeren Lauenstraße seine Ehefrau mit der Breitseite eines Beiles erschlagen und ist hierauf wegen Mordes am 24. Februar 1897 vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden. Die That führte er in Gegenwart der jüngsten 14jährigen Tochter der Erschlagenen aus. —

Eine andere schwere und schimpfliche Strafe war in früheren Zeiten das Stehen am Pranger. Sie wurde bei Kriminalverbrechern vor Antritt ihrer Freiheitsstrafe und bei schwereren Polizeivergehen angewendet. Die erste Errichtung eines Prangers in Bautzen wird von Böhland, S. 139, in das Jahr 1476 verlegt; 1561 wurde er erneuert. Der Pranger selbst befand sich an der Ecke des Gewandhauses nach dem Hauptmarkte zu und bestand aus einem oder mehreren sogenannten Halseisen, welche je an einer in der Mauer des Gewand-

hauses befestigten Kette hingen. In eins derselben wurde der Hals des Sträflings, nachdem dieser auf erhöhten Steinplatten aufgestellt worden war, angeschlossen. Man wählte dazu gewöhnlich einen Wochenmarktstag, an dem auch die Landbewohner aus der Umgegend in der Stadt anwesend waren. Auf die Brust des Angeschlossenen hing man eine Tafel, auf welcher dessen Name, Vergehen und zuerkannte Strafe verzeichnet waren. Sobald dies geschehen war, zogen sich die Gerichtspersonen zurück und gaben dadurch den Missethäter dem Spotte der Menge und namentlich der Jugend preis, welche die an das Halseisen geschlossene Person mit faulen Eiern, verfaultem Obst und Unrat bewarf. Je nach der Schwere des Verbrechens richtete sich auch die Zeitdauer des Stehens am Pranger. Von den bekannten und nachweisbaren Fällen, bei denen der Pranger noch in neuerer Zeit zur Anwendung kam, mögen folgende genannt sein:

Im Monat August des Jahres 1800 war ein Teil der damals in der Umgegend von Bautzen berüchtigten Karaseck'schen Räuberbande nebst ihrem Anführer, Johannes Karaseck, gefangen in die Schloßfronfeste eingeliefert und am 14. September 1801 zur Todesstrafe verurteilt, am 24. Februar 1803 aber teils zu lebenslänglicher Zuchthaus-, teils zu Festungsstrafe begnadigt worden. Von den Verurteilten wurden acht, Karaseck, Kühnel, Kessel, Klinger, Köhler, Neumann, Engelmann und Wessel, Sonnabend, den 26. Februar 1803, je eine Stunde, von früh 8 bis nachmittags 4 Uhr an den Pranger gestellt. Karaseck, welcher als Festungsbaugefangener in Dresden eingestellt werden sollte und vergeblich Milderung seiner Strafe anstrebte, wurde nach Eingang des letzten Urteils, Sonnabend, den 3. September 1803, von vormittags 10 bis mittags 12 Uhr nochmals an den Pranger gestellt. —

Ein anderer Fall fand 1834 statt, bei welchem Dienstag, den 25. Februar von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr auf allerhöchsten Befehl die Ausstellung 1. des Einwohners, Johann Gottlob Hünlich aus Spremberg, 2. des Häuslers und verabschiedeten Soldaten, Johann Zschäch aus Neuboblitz, 3. des Fleischers, Christian Friedrich Liebscher aus Ebersbach, 4. des Kramers, Christian Gottlieb Reichelt ebendaher und 5. des Tuchschergesellen, Johann Gottlob Vester aus Bautzen, auf je eine knappe Stunde am Pranger erfolgte. Die Genannten hatten den Flachshändler Lehmann in Karlsdorf, zu Rotnauslitz gehörig, beraubt und waren zu lebenslanger Zuchthausstrafe

verurteilt worden. Der Tuchschergeselle Vester wurde, nachdem er 22 Jahre die Zuchthausstrafe in Waldheim verbüßt hatte, mit noch einem der 1834 eingelieferten Verbrecher, am 20. Mai 1856 vom König Johann begnadigt bez. entlassen, und hat noch viele Jahre als Wattemacher in Bautzen gelebt. —

Die Strafe des Prangerstehens wurde bald darauf aufgehoben, ein Halseisen nebst Kette befindet sich im Stiebermuseum, dagegen sind zwei dergleichen noch jetzt an der Mauer des Gefängnisses in der Seidau sichtbar. —

Eine nicht weniger schimpfliche Strafe war die des Stäupens, bei welcher der dazu verurteilte Verbrecher entweder durch eine je nach Befinden kürzere oder längere von Einwohnern gebildete Gasse oder vor dem Henker herlaufen mußte und dabei mit Ruten geschlagen wurde. Die Zahl der Rutenstreiche betrug 25 bis 300, und es wurden oftmals aller 8 Schritte 3 Hiebe auf den Verurteilten abgegeben. Ein aus Döbeln gebürtiger Sträfling, welcher 1574 gestäupt wurde, soll, als er am Ende der gebildeten Gasse, am äußeren Lauenthore angekommen war, gesagt haben: „der Teufel hätte das neue Staupenschlagen erdacht, vorher hätte man beim Bäcker noch Brot und Semmeln auf die Reise mitnehmen können, jetzt müsse man bis ans Thor hinaus und bekomme nichts, er komme nicht mehr wieder" (geschrieb. Chronik d. Stadtbibl.). —

In einem anderen Falle mußte ein Landstreicher, welcher unter der Vorspiegelung, daß er abgebrannt sei, eine bedeutende Summe Geld erbettelt und dafür am 27. April 1743 den Staupenschlag erlitt, außerdem noch am äußeren Lauenthor Urfehde schwören (Wilke, S. 591). Mit dem Urfehde schwören hatte es folgende Bewandnis. Wurde irgend ein Friedensstörer aus der Haft oder Strafe entlassen, so mußte er mit seinem Worte geloben, zu halten, was ihm vorgesprochen wurde und folgendermaßen lautete: „Wegen des Geschehenen, darum Ihr in der Stadt Behältnis gesessen habt oder bestraft worden seid, um Vergehungen willen, und was Euch darin widerfahren sei, das wollt und sollt Ihr im Argen nimmer gedenken, weder mit Fehde noch mit Rache, weder mit Unrecht noch mit Recht an der Stadt, an den Ratmannen, an den Bürgern und ihrem Gesinde, und an niemanden, und sollet das aus dem Gemüte lassen, wie es von Freunden und Fremden nach der Herren Gnade verglichen ist. Das gelobt Ihr in Treuen für Euch

und Eure Freunde, sie seien geboren oder ungeboren, Ihr wollet das stets halten, als wahrlich Euch Gott helfe!"

Eine ähnliche Form bestand für derartige Verbrecher auch darin, daß der, welcher den „Stein" (d. h. Lästerstein) tragen mußte, den Staupenschlag erlitten oder der Ohren verlustig gegangen war, welchem man die Augen „ausgebrochen" oder „durch die Zähne gebrannt" hatte, durch den Büttel nach vollbrachter Exekution vors Thor der Stadt hinausgeführt wurde und folgende Worte zu ihm sprach: „Um die Bosheit, die Du begangen hast, darum bist Du gnädiglich gezüchtigt. Dess' sollst Du mit Rache nimmermehr im Argen gedenken. Und sollst die Stadt immer meiden, Dir geschehe denn von den Herren Gnade (d. h. der Rat erlaubte es wieder), als wahrlich Dir Gott helfe und seine Heiligen." — Gelang es einem solchen Verbannten, beim Einzuge eines Fürsten sich mit einzuschleichen, so besaß die Verweisung keine Geltung mehr. Erst 1770 ward die Landesverweisung als Diebstahlsstrafe völlig aufgehoben.

Als leichte Polizeistrafen diente das Einsperren in das sogenannte „Narrenhäuschen" und das Tragen der steinernen „Büttelflaschen". Das Narrenhäuschen, aus eisernem Gitterwerk bestehend, war 4 Ellen hoch und bot nur soviel Raum, daß sich eine Person darin bewegen konnte. Es wurde am 30. März 1618 an der Mauer des Petrikirchhofes auf dem Fleischmarkte errichtet und diente für kleine Diebe und liederliche Frauenspersonen, welche eine Stunde lang darin eingesperrt wurden. 1619 kam es das erste und 1732 das letzte Mal in Anwendung. 1733 wurde es abgebrochen und an seine Stelle ein Wachlokal, zum Schutze der Petrikirche und des Rathauses, errichtet.

Eine ganz besonders komische Strafe war das Flaschentragen. Die Flasche wurde an einer Kette und mit einem Halseisen um den Hals befestigt. Es war dies eine Strafe, mit der man verleumderische, zanksüchtige Frauen belegte. Dieses Flaschentragen fand in der Regel an Markttagen statt. Gerichtsdiener gingen voraus oder folgten und bliesen in ein Horn, um das schaulustige Volk herbeizulocken. Eine gewöhnlich auf dem Rücken befestigte Inschrift gab den Namen und das Vergehen der Verurteilten an. Es gab hölzerne und steinerne Flaschen, welche am Gewandhause angeschlossen waren. Jeder Frauensperson, welche zu dieser Strafe verurteilt wurde, hing man einen Zettel mit folgender Inschrift an: „Mägde und Weiber, die sich schlagen, müssen diese Flaschen tragen." Noch 1678, den 13. Oktober, wurden

zwei Weiber, die sich auf öffentlichem Markte geschlagen hatten, auf diese Weise bestraft. Die eine, welche die Urheberin des Streites gewesen war, mußte diese Flaschen von der Ecke des Gewandhauses dreimal um das Rathaus tragen. Die schwerste steinerne Flasche nannte man die „graue Suppe". Derartige steinerne Flaschen werden noch jetzt im Stiebermuseum aufbewahrt.

Kirchenbuße fand hauptsächlich bei Vergehen gegen das 6. Gebot statt. Die betreffenden Personen mußten drei Sonntage hintereinander während des Gottesdienstes vor dem Altar knieen und ebenso wurde in solchen Fällen die Trauung nicht vor dem Altar, sondern am Gotteskasten eingesegnet. Gotteslästerer mußten gewöhnlich Sonntags nach dem Gottesdienste am Halseisen stehen.

Selbstmörder wurden auf dem Karren des Henkers meist zum Galgen gefahren und dort vergraben. Dies geschah z. B. am 1. Januar 1716 mit einem Accisbeamten, der sich in seiner Wohnung erhängte. Bei dem Schleifen des Leichnams über die Hausthürschwelle blutete derselbe. Dieser Umstand erregte bei den Bewohnern des Hauses eine solche Furcht, daß dieselben das Haus nicht länger bewohnen mochten.

Eben solche Vorurteile machten sich auch bei den Begräbnissen der Scharfrichter geltend. Dies zeigte sich, als am 30. Dezember 1709 der Scharfrichter gestorben war. Niemand wollte den Sarg desselben tragen. Die Kinder des Verstorbenen mußten einen Wagen herbeischaffen und die eigenen Pferde vorspannen, um nur ihren Vater beerdigen zu können. Ein ähnlicher Fall trat im Jahre 1733 beim Tode des Scharfrichters Balthasar Zipser ein. Seine Anverwandten suchten bei der Gerberinnung um das Leichentuch an, wurden aber abgewiesen. Dieselben brachten wegen dieser Verweigerung eine Beschwerde bei dem Stadtrate an und so sehr derselbe sich auch bemühte, die Innung dahin zu bringen, das Leichentuch zu leihen, so war es doch nicht möglich, die Mitglieder von ihrer vorgefaßten Meinung abzubringen. Die Verwandten des Scharfrichters sahen sich daher genötigt, nach Kamenz zu reisen, um das Leichentuch des dortigen Scharfrichters zu holen.

Auch die Aufrichtung oder Reparatur des Galgens galt als eine schimpfliche und ehrverletzende Arbeit und wurde erst dann ausgeführt, wenn alle Genossen der dabei in Frage kommenden Zünfte sich daran

beteiligten. So waren 1725, als ein Dieb gehangen werden sollte und der Galgen verschiedener Reparaturen bedurfte, die Handwerker in großer Prozession hinausgezogen, um denselben wieder herzustellen. Als in Zittau der Galgen einzustürzen drohte, zogen am 27. August 1811, mithin in der neuesten Zeit, 113 Maurer, 129 Zimmerleute und 16 Steinsetzer, den Baudirektor mit entblößtem Degen zu Pferde in ihre Mitte nehmend, zum Galgen hinaus und waren erst dann, nachdem der Baudirektor den Galgen unter den üblichen Formalitäten bestiegen und mit dem ihm von den Oberältesten jener Gewerke überreichten Beil und Spitzhammer den ersten Hieb vollzogen hatte, zur Demolierung des Galgens geschritten. Nach vollbrachter Arbeit wurde ein Ball veranstaltet (N. Lauf. Mag. B. 63, S. 306).

Zur Bestrafung von Militärpersonen setzte man 1683 vor der Hauptwache einen 4 bis 5 Ellen hohen hölzernen Esel, auf welchem der zu Bestrafende, je nach dem Vergehen mit oder ohne Sattel, mit oder ohne an den Füßen hängenden Geschützkugeln, stundenweise sitzen mußte. Die Strafe wurde mehr wegen der Schande, als wegen der körperlichen Züchtigung zuerkannt, und kam am 13. Dezember 1683 das erste Mal zur Anwendung. Gleichzeitig errichtete man auch einen Pfahl vor der Hauptwache, welcher 5 Ellen hoch, mit eisernen Ringen versehen und von 9 aus der Erde nur einen Fuß hervorragenden spitzzulaufenden kleineren Pfählen umgeben war. Der zum Pfahl Verurteilte wurde mit beiden Händen an die eisernen Ringe angeschlossen und stand mit den Füßen auf den kleineren Pfählen. Sollte die Strafe geschärft werden, so mußte er die Fußbekleidung ablegen, und dann war die Strafe sehr schmerzhaft. Der hölzerne Esel ist während des 7jährigen Krieges, der Pfahl dagegen erst im Jahre 1808 von der Hauptwache entfernt worden.

Wie bei den Zivilpersonen das Staupenschlagen üblich war, so brachte man 1684 als neue Militärstrafe das erste Mal das Spießrutenlaufen zur Anwendung. Deserteure, welche nicht wieder ergriffen wurden, suchte man dadurch zu bestrafen, daß man ihre Namen an dem für das Militär auf dem Markte errichteten Galgen anheftete. So mußte z. B. den 2. September 1688 die Garnison auf dem Markte um den Galgen herum sich aufstellen. Alle Soldaten, welche sich bei dem Regimente seit 6 Jahren der Desertion schuldig machten, wurden verlesen und der Name derselben auf Blechtafeln an den Galgen geschlagen. Wie streng man damals verfuhr, ersieht man daraus,

daß ein Korporal von der Landmiliz, welcher Eßwaren und andere Kleinigkeiten entwendete, 1743 blos deshalb gehängt wurde, weil er aussagte, er würde jeden, der ihm in den Weg gekommen wäre, totgeschlagen haben.

Um Geständnisse zu erlangen, bediente man sich der Tortur oder Folter, der Marter, wie man damals sagte. Sie bestand aus dem Sitzen im Stock, dem Daumenschraubstocke, dem Schnüren der Hände und Arme auf den Rücken und der Ausdehnung auf der Folterleiter. Erst durch eine Verordnung des Kurfürsten Friedrich August vom 17. Oktober 1770 wurde in Sachsen die Tortur, nachdem sie schon vorher außer Gebrauch gekommen war, abgeschafft, ebenso wie die Landesverweisung.

Gleichzeitig gestattete der Kurfürst, weil die Zuchthäuser in Bautzen (jetzt Armenhaus) und in Görlitz nicht geräumig genug wären, daß die Oberlausitz ihre Züchtlinge gegen ein Verpflegungsgeld von 26 Thalern für je einen Züchtling jährlich in die erbländischen Zuchthäuser zu Waldheim und zu Torgau einliefern durfte.

1836 wurde auf Grund allerhöchster Verordnung das letzte Oberlausitzische Zuchthaus in Zittau aufgehoben und die dasigen Sträflinge in die Anstalten zu Zwickau und zu Waldheim überführt. Der letzte Transport derselben, 68 männliche und 8 weibliche Personen, kam am 7. August 1836 auf 11 Wagen unter Bedeckung von 12 Mann Kavallerie und 11 Mann Infanterie, sowie unter Aufsicht des Anstaltsarztes von Zittau kommend in Bautzen an, und wurde hier auf dem damaligen Reitplane gespeist und durch Überreichung von Bier erfrischt, hierauf aber sofort nach den genannten Anstalten weiter befördert.

Um dem, während den freiheitlichen Bewegungen von 1840 bis 1849 laut gewordenen Wunsche, in Sachsen Geschworenengerichte einzuführen, einigermaßen nachzukommen, wurde 1849 ein solches, jedoch vorläufig nur zur Beurteilung von Preßvergehen eingerichtet. Die erste Anwendung desselben erfolgte am 22. Oktober 1849 auf der Ortenburg zu Bautzen. Die Angeklagten waren die Redakteure Winter aus Stolpen, Hohlfeld aus Löbau und Hiecke in Bautzen. Den Vorsitz führte der Appellations-Gerichtspräsident Dr. Weiß, als Staatsanwalt fungierte Edelmann. Die Angeklagten waren beschuldigt, einen Artikel in ihre Zeitschriften aufgenommen zu haben, der für einen hohen Fürsten höchst beleidigend war. Als Anwalt der An-

geklagten sprach Advokat Höckner aus Bautzen. Die Sitzung wurde sehr ernst und würdig gehalten; doch sprachen die Geschworenen mit Stimmenmehrheit das Nichtschuldig aus. — Diese Geschworenengerichte waren von keiner langen Dauer und wurden sehr bald wieder aufgehoben. Erst das Jahr 1869 brachte die Schwurgerichte in der noch jetzt bestehenden Verfassung. Die erste Schwurgerichtssitzung in Sachsen fand am 11. März 1869 in Bautzen im Saale der Bürgerschule am Wendischen Graben unter dem Vorsitze des Bezirksgerichtsdirektors Gareis aus Löbau, später in Bautzen, statt. Anwesend waren hierbei Se. Ex. Staatsminister Dr. Schneider und der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze. Die Angeklagte wurde wegen Kindestötung zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach der am 1. August 1856 erfolgten Übergabe des Stadtgerichts an das Königl. Land-, später Bezirksgericht, wurde vor demselben am 6. November 1856 die erste öffentliche Hauptverhandlung wegen Diebstahls gehalten, welche mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahre Zuchthaus endete.

Brände.

Der erste bekannte und größere Brand, von welchem Bautzen betroffen wurde, ist am 1. August 1401 ausgebrochen und dabei das Burglehn, die Franziskanerkirche nebst Kloster, das Schloß, sowie die übrige Stadt bis auf 50 Häuser, die auf der Reichen- und Kesselgasse erhalten blieben, in Asche gelegt worden. —

1441 brach auf dem Hauptmarkte ein Feuer aus, welches sich bis zur Pfarre erstreckte und die Turmspitze der Petrikirche in einer Länge von 18 Ellen zerstörte. Bei diesem Brande wurde der Bürgermeister Langhempel, welcher nach den früheren Bestimmungen bei vorfallenden Bränden sein Amt zu Pferde verwaltete, in der Nähe der Petrikirche von einem herabstürzenden brennenden Balken getroffen und getötet. —

1465, am Tage Elisabeth ging die Kesselgasse infolge Blitzschlages in Flammen auf. —

1486, am Tage Antonii brannte das Hospital und die Kirche Maria und Martha ab. —

1490, am Freitag vor Michaelis brach bei einem Bäcker auf der äußeren Lauenstraße Feuer aus, welches die ganze Straße einäscherte. —

1515, am 4. Dezember brannte der hölzerne Turm der alten Wasserkunst in der Fischergasse bis auf die Wohnung des Kunstmeisters ab. Der Brand war durch Unvorsichtigkeit des Schlossers Valtin beim Löten von Röhren entstanden. —

1552, am Montage nach Palmarum brach bei einem Bäcker auf der äußeren Lauenstraße Feuer aus, wodurch 12 Häuser abbrannten und 12 Personen ihr Leben eingebüßt haben sollen. Die Ehefrau des Bäckers, bei welchem das Feuer ausbrach, hatte ihr Kind zum Fenster hinausgeworfen, war dann selbst und hierauf auch ihr Ehemann nachgesprungen, der Lehrling war jedoch durch das Feuer gelaufen und schwer verwundet worden. —

1553 äscherte eine Feuersbrunst auf dem Taschenberge 6 Wohnhäuser, 1 Malzhaus und 3 Scheunen ein. Eine Schuhmachersfrau, welche in dem Hause wohnte, wo der Brand entstanden war, büßte dabei ihr Leben ein. —

1555 brannten während des Frühgottesdienstes am Sonntag Lätare 8 Wohnhäuser und 6 Scheunen teils in der äußeren Lauenstraße, teils in der Goschwitz ab. —

1564, am Pfingstsonntag war bei dem Bäcker Kritz auf der Steinstraße ein Brand entstanden, welcher 13 Häuser nebst den dazu gehörigen Scheunen einäscherte. —

1594, am 11. Juni während des Pfingstschießens, brach in dem Malzhause am Wendischen Thore ein Schadenfeuer aus, wodurch die Häuser am Gickelsberge, sowie eine Scheune am Taschenberge, die Flugfeuer entzündete, in Asche gelegt wurden. —

1598, am 2. Juli entstand bei einem Böttcher auf der Hohengasse, dem Kloster gegenüber, ein Feuer, durch welches die Hohengasse, das Kloster nebst der Kirche, sowie durch Flugfeuer auf dem Taschenberge 23 Häuser und 9 Scheunen niederbrannten. Seit jenem Tage liegen die Franziskanerkirche und das Kloster in Ruinen. —

1606, den 25. August brannte der Marstall in der Hinterkesselgasse, der heutigen Schulstraße ab, welcher hierauf in den jetzigen städtischen Wirtschaftshof verlegt wurde. —

1607, am 25. April waren durch einen in der Drahtmühle, jetzt Hammermühle ausgebrochenen Brand, diese, sowie 2 Vorwerke und sämtliche Gebäude bis zur Papierfabrik in Asche gelegt worden. —

1620, während der Belagerung war die Stadt zum Teil und **1634**, am 2. Mai, Dienstag nach Misericordias-Domini, aber bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden (s. S. 101 flgd.). —

1664, am 3. Juli mittags 12 Uhr entstand durch Unvorsichtigkeit in einem Hause auf der Schloßstraße Feuer, durch welches das Landhaus und mehrere Häuser in der Stadt, sowie unterm Schlosse und an der Seidauer Brücke in Asche gelegt wurden. Am andern Tage, als man immer noch mit dem Löschen des Feuers beschäftigt war, wurden durch einen einstürzenden Giebel des Landhauses mehrere Personen teils getötet, teils schwer verletzt. Bis zum vollendeten Wiederaufbau des Landhauses sind die Landtage im Schlosse gehalten worden. —

1686, in der Nacht vom 5. zum 6. Juli, brach bei dem Seifensieder Pilarius in der Kesselgasse, nahe am Schulpförtchen, ein Feuer aus, welches zunächst den östlichen Teil der Kesselgasse und die Gebäude der Reichenstraße ergriff und den damals im oberen Teile noch aus Holzwerk bestehenden Reichenturm entzündete, von da aus in der Vorstadt sich verbreitete und beide Häuserreihen der Steinstraße, die Häuser am Salzmarkt und am Schulgraben, die große Schule — das Gymnasium — nebst den Wohnungen der Schulkollegen, sowie die Kirche zu U. L. F. in Asche legte. Man zählte zusammen 150 Brandstellen. —

1704, am 20. Januar früh gegen 5 Uhr, brannte infolge Unvorsichtigkeit das Rathaus ab (s. S. 230). —

1709, am 22. April, brach im Ritzeschen nachmals Naumannschen Malzhause in der Hauensteinergasse Feuer aus, das in kurzer Zeit nicht nur diese, sondern auch die Reichenstraße, die vordere und hintere Kesselgasse, die halbe innere Lauenstraße, den Haupt- und Fleischmarkt, die Korn-, Wendische- und Schülergasse, den Gickelsberg und die Fleischergasse, zusammen 225 Häuser in der inneren Stadt verzehrte. Ferner brannten durch Flugfeuer in der Vorstadt die Gerberstraße, die Töpferstraße, die Ziegelgasse und die Steinstraße, sowie der Wendische Graben, zusammen 190 Gebäude ab. An öffentlichen Gebäuden vernichtete das Feuer das Gewandhaus, das Syndikat, jetzt Polizeigebäude, den Reichenturm, die Schuh- und Fleischbänke, die Thürsteherwohnung am Reichenthor, jetzt Reichenstraße Nr. 33, die Wohnung des Ratsuhrmachers am inneren Lauenthor, den Schlachthof auf der Gerberstraße, die 4 Häuser der Lehrer vom Gymnasium, ein Accis- und ein Thorhaus, die Mädchenschule, das Stock- und Gerichts-

dienerhaus, vier domstiftliche Gebäude und das grüne Türmchen auf dem katholischen Anteile der Petrikirche. Im ganzen waren 64 Bierhöfe, 36 Brauhäuser, 12 Malzhäuser, 238 Privathäuser, 18 Vorwerke und 37 Scheunen, außer den genannten öffentlichen Gebäuden, eingeäschert und dadurch 403 Personen obdachlos geworden. —

1715, am 27. September, entstand in dem Hause eines Hufschmieds an der Ecke des Holzmarktes und der Steinstraße ein Feuer, welches sämtliche bis zum Flederwischgäßchen, der jetzigen Neugasse, stehende Häuser, 10 an der Zahl, nebst 2 Scheunen und die darin aufbewahrten 500 Scheffel Getreide verzehrte. —

1719, am 23. Juli früh 2 Uhr, war ein Feuer auf dem Schulgraben entstanden, durch welches binnen 8 Stunden nicht nur dieser, sondern auch sämtliche Häuser am Salzmarkte nebst 2 Fuder Salz, die Rosengasse und ein Teil des Lauengrabens, überhaupt 50 Häuser und 3 Scheunen in Asche gelegt wurden. —

1720, am 27. April vormittags 11 Uhr, kam in einem Hause der Predigergasse ein Feuer aus, welches bei der damals herrschenden Trockenheit rasch um sich griff und in kurzer Zeit die Häuser der Predigergasse, der südlichen Seite der Schloßstraße, der großen und kleinen Brüdergasse, der Hohen-, Sieber- und Heringsgasse, das Klosterhaus, jetzt katholisches Seminar, und von hier an die Häuserreihe bis an den Lauenturm, wie diesen selbst, im ganzen mit Einrechnung der domstiftlichen, 129 Gebäude vernichtete. Bei diesem Brande hatte der Schleifermeister Matthäus Riebel das Unglück, von einem herabstürzenden Giebel der Stadtapotheke erschlagen zu werden. Der Besitzer des Hauses, in welchem das Feuer ausgebrochen war, ein Glaser, erhielt 3 Wochen Arrest im Wendischen Turme, da nach den angestellten Erörterungen die Entzündung durch unvorsichtige Aufbewahrung nicht völlig ausgekühlter Asche auf dem Bodenraume des Hauses erfolgt war. —

1760, am 3. Juni mittags $^{1}/_{2}$12 Uhr, entstand in einem Hause auf dem Wendischen Graben ein Feuer, durch welches ein Teil dieses Grabens und die Töpferstraße bis an das dem Ratskämmerer Prentzel gehörige Gartenhaus (Töpferstraße Kat.-Nr. 522), im ganzen 49 Häuser und Vorwerke, 2 Gasthöfe, die Goldene Sonne und der Grüne Baum (jetzt Münchener Hof), sowie 18 Scheunen niederbrannten. —

In demselben Jahre, am 4. August früh $^{1}/_{2}$8 Uhr, ging ein Feuer in dem Hause des Korduaner Martini in der Obergerbergasse

auf, wodurch dieselbe nebst den Häusern am Taschenberge, überhaupt 54 Häuser und 3 Scheunen ein Raub der Flammen wurden. —

1767, den 17. Juli, brannten auf der Seidau und Unterm Schlosse 6 Vorwerke und der Drahthammer ab. —

1772, am 11. Dezember früh zwischen 2 bis 3 Uhr, entstand Unterm Schlosse ein Feuer, durch welches die 5 Jahre vorher eingeäscherten nochmals, zusammen aber 108 Gebäude Unterm Schlosse und auf der Seidau abbrannten. —

1805, am 23. Februar, kam ein Feuer im Hause des Landrichters an der Seidauer Brücke aus, dem in 2 Stunden 6 Vorwerke und 14 Häuser, sowie durch Flugfeuer die an der Kapplerschen Mühle befindliche Branntweinbrennerei von Andreas Holland zum Opfer fielen. —

1811, am 22. Juli vormittags $^1/_2$9 Uhr, brach auf der Leipzigerstraße, am äußersten Ende der Seidau, in einem kleinen Hause Feuer aus, durch welches in 2$^1/_2$ Stunden 108 Wohnhäuser, die Schulzesche Mühle (jetzt zur Papierfabrik gehörig), der Gasthof zum Roten Hirsch und 18 Scheunen abbrannten. Auch war eine Frau und ein bereits totes Kind mitverbrannt. Über 200 Familien, aus 700 Personen bestehend, waren dabei obdachlos geworden. —

1821, Sonntag den 29. April abends gegen $^1/_4$9 Uhr, schlug der Blitz in das Haus des Branntweinbrenners Lehmann, Unterm Schlosse, entzündete dasselbe und da die in dieser engen Straße stehenden, mit Schindeln gedeckten Häuser reiche Nahrung gaben so waren in Zeit von einer Stunde 25 Häuser durch das Feuer in Asche gelegt worden. Die Löscharbeiten wurden der geringen Breite der Straße wegen und durch teilweise vor den Häusern befindliche Treppen sehr erschwert. —

1827, Mittwoch den 11. April, der Ostermarkt war an diesem Tage mittags zu Ende gegangen, brach nachmittags gegen 5 Uhr in einer an die Hintergebäude des Gasthofes zum Weißen Roß angrenzenden Scheune ein Feuer aus, welches mit einer solchen Schnelligkeit überhand nahm, daß in sehr kurzer Zeit die ganze äußere Lauenstraße, das Gebäude der Societät und der vordere Teil der Goschwitz in Flammen stand. Ein ziemlich starker Südwestwind, die große Menge nur mit Schindeln gedeckten Gebäude, größtenteils mit dem Giebel nach der Straße zu stehend, und so enge gebaut, daß man den Flammen nicht beikommen konnte, sowie andere un-

günstige Umstände vereinigten sich, den zur Bekämpfung des Feuers gemachten Anstrengungen zu trotzen; selbst feuerfeste Gebäude unterlagen endlich der heftigen Glut, welche die Luft erfüllte, weitere Rettung unmöglich machte, ja selbst die innere Stadt bedrohte. Feuerbrände flogen bis in die entferntesten Teile der Stadt und Vorstädte und es waren deshalb überall die größten Vorsichtsmaßregeln notwendig gewesen. Sämtliche Wohn- und Nebengebäude des Lauengrabens und der Goschwitz von der Seminarstraße bis zur äußeren Lauenstraße, sowie diese selbst bis zum Waisenhause und die Hintergasse, zusammen 195 Gebäude, darunter 75 Wohnhäuser, wurden in Asche gelegt. Über das Waisenhaus waltete ein gnädiges Geschick. Mitten unter brennenden Gebäuden wurde es glücklich erhalten, und dadurch die dahinter gelegenen Gebäude, der städtische Wirtschaftshof, zwei Privatgebäude und das Armenhaus vor der drohenden Vernichtung geschützt. Obdachlos waren 135 Familien geworden. Leider war dabei auch ein Menschenleben zu beklagen gewesen. Am nächsten Morgen war die verehelichte Kattundrucker Hübel mit ihrem Sohne, einem 16jährigen Schuhmacherlehrling, aus dem Schutte im Keller des Hauses Goschwitz Nr. 3 hervorgezogen worden, worinnen sie 12 Stunden verschüttet lagen. Die erstere brachte man wieder zum Leben, ihr Sohn war aber während der Wiederbelebungsversuche gestorben. Schon am nächsten Tage, am 12. April, bildete sich ein Hilfskomitee, welches aus dem Regierungsrat von Criegern, aus zwei Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister Roux und Senator Starke, sowie aus drei Mitgliedern der Bürgerschaft, dem Auditeur Jässing, dem Stadtwagemeister Domsch und dem Kommunrepräsentant Lehmann bestand. Auf den von diesem Komitee erlassenen Aufruf gingen aus Bautzen wie von auswärts reiche Unterstützungen an barem Gelde, Kleidungsstücken und Naturalien für die Kalamitosen ein. Die Geldunterstützungen allein beliefen sich auf 13 644 Thaler 4 Groschen 10 Pfennige. —

1836, in der Nacht nach dem 2. Pfingsttag, vom 23. zum 24. Mai, entstand angeblich durch Brandstiftung kurz nach Mitternacht auf der Niederseidau ein Feuer, durch welches nahezu sämtliche rechts an der Straße nach Kleinwelka und die auf dem Berge stehenden Wohnhäuser abbrannten. Kaum war hier die Gefahr vorüber, so ging auf dem Berge rechts der Kapplerschen Mühle gegenüber ein neues Feuer auf, so daß im ganzen 17 Wohnhäuser, 2 Scheunen

nebst Nebengebäuden abbrannten, 7 Wohnhäuser zum Teil niedergerissen, teils beschädigt wurden. —

1857, Sonntag den 21. Juni vormittags 1/2 11 Uhr, brach westlich der Teichnitzerstraße auf der Seidau bei außerordentlich großer Hitze und Dürre ein Feuer aus, so daß in kaum einer Stunde 29 Nummern mit 54 Gebäuden in vollen Flammen standen. Obdachlos wurden 42 Familien; 2 Personen, ein Maurer und eine Frau, in deren Hause das Feuer entstanden war, starben an den erlittenen Brandwunden. Die abgebrannten Gebäude befanden sich an der Teichnitzerstraße westlich, an der Welkaerstraße nördlich, und außerdem war die Kapplersche Mühle ausgebrannt, die dazu gehörige Scheune und der Eselstall, welche beide der Mühle nördlich gegenüber standen, waren aber völlig eingeäschert worden. —

1859, Freitag den 29. Juli vormittags 1/2 11 Uhr war bei dem Fleischermeister Hannowsky vor dem Gerberthore ein Schadenfeuer entstanden, welches in Zeit von einer Stunde 9 Gebäude einäscherte. Ein Teil dieser Gebäude durfte, um die Straße verbreitern zu können, daselbst nicht wieder aufgebaut werden (s. S. 633). —

1862, Freitag den 7. November brach nachmittags 1 Uhr in dem damals Fleischermeister Thiemann'schen Hause, der Geburtsstätte des Dichters und Schriftstellers Friedrich Gottlob Wetzel, Gerberstraße Kat.-Nr. 371 Feuer aus, durch welches 4 Häuser nach dem Gerberthore zu abbrannten, das Dach des Eckhauses an den Nikolaistufen aber, um dem Feuer Einhalt zu thun, abgetragen werden mußte. —

1864, Mittwoch den 3. Februar, früh in der 4. Stunde brannte die Große Mühle und, infolge des heftigen Südwindes, 9 Häuser Unterm Schlosse ab. Das Feuer war durch Putzwolle in den Bodenräumen des Mühlgebäudes, dessen obere Räume der Tuchfabrik, die unteren aber den Mahlzwecken dienten, entstanden. Die Maschinen der Tuchfabrik, sowie bedeutende Vorräte an Getreide und Wolle waren vernichtet worden. —

1866, Montag den 26. November abends kurz vor 6 Uhr, brach im Mittelbau der Kaserne am Wendischen Graben, in welcher damals preußische Truppen lagen, Feuer aus, welchem aber nach Verlauf einer Stunde Einhalt gethan wurde. —

1868, Sonnabend den 24. Oktober nachts gegen 11 Uhr wurde durch Brand der Dachstuhl des Mittelbaues des Bahnhofgebäudes nebst Uhr und Uhrenschellen vernichtet. —

1875, Dienstag den 9. November abends $^1/_2$9 Uhr brach in einer Dachstube des der Ww. Brühl gehörigen Hauses in der Goschwitz Kat.-Nr. 730 Feuer aus, durch welches dieses, sowie das Dutschmann'sche, Kat.-Nr. 728, das Wobst'sche, Kat.-Nr. 729, das ebenfalls der Ww. Brühl gehörige Haus, Kat.-Nr. 731, und die Bulnheim'sche Scheune, Kat.-Nr. 732, eingeäschert wurden. —

1876, Donnerstag den 16. November, entstand kurz vor 8 Uhr abends in dem Vorwerke des Ökonom Peter Rentsch am Feldschlößchen ein Brand, welcher dessen Gebäude vollständig zerstörte. Durch den Einsturz einer Giebelwand der Scheune waren 3 Pioniere der freiw. Feuerwehr, Maurer Muschick, Zimmermann Pötschke und Kutscher Niemschke verschüttet worden. Schwer verbrannt wurden dieselben unter großen Anstrengungen aus dem Schutte hervorgezogen und in das Krankenhaus gebracht, wo Niemschke schon am 30. November seinen Verletzungen erlag. —

1882, Donnerstag den 2. Februar, brannte abends in der 10. Stunde die damals Beck'sche Scheune, Töpferstraße Kat.-Nr. 469, nebst Pferdestall ab, wobei 7 Pferde mit verbrannten. —

In demselben Jahre, Sonntag, den 17. September, abends $^1/_4$10 Uhr wurde das Jäckel'sche Vorwerk an der Ecke der Töpferstraße und der Ziegelgasse, aus Wohnhaus, Scheune, Wagenschuppen und Stallung bestehend, durch Brand völlig zerstört. —

1892, Dienstag den 30. August nachmittags kurz nach $^3/_4$4 Uhr, brach bei bedeutender Sonnenhitze in dem einem auf der nördlichen Seite des Holzmarktes gelegenen Vorwerke Feuer aus, welches bei der herrschenden Trockenheit und der nur mit Schindeln gedeckten Vorder- und Hintergebäude so schnell um sich griff, daß in kaum einer halben Stunde der größte Teil der nördlichen Seite des Holzmarktes und der östlichen Seite der Ziegelgasse in Flammen standen. Die Hitze war so groß, daß es kaum möglich war, an der südlichen Seite des Holzmarktes zu stehen, wodurch auch die Löscharbeiten sehr erschwert wurden. Im ganzen brannten 8 Wohngebäude, 1 Scheune und einige Hintergebäude ab, wobei 44 Familien obdachlos wurden und ihre Habe größtenteils verloren. An 6 neuen Häusern der westlichen Seite der Ziegelgasse waren Thüren und Fensterkreuze angebrannt, die Fensterscheiben zersprungen und teilweis die Dachrinnen geschmolzen. —

In demselben Jahre, Montag, den 17. Oktober, früh 2 Uhr entstand in einer Scheune auf der südlichen Seite der Steinstraße ein

Feuer, durch welches in kurzer Zeit 5 Scheunen und 1 Wohnhaus abbrannten, und sämtliche Glasscheiben der Bogenfenster in der Turnhalle zersprangen. —

1893, Freitag den 8. September nachmittags in der dritten Stunde brannte die sogenannte Postschmiede, Ecke der Steinstraße und des Wendischen Grabens, und die neben dieser auf der Steinstraße stehende Restauration „Zum Jägerhof" ab. —

In demselben Jahre, Montag, den 16. Oktober, abends in der 11. Stunde brach in der damals Rämsch'schen Scheune Kat.-Nr. 702 in der Goschwitz Feuer aus, durch welches diese vollständig und das Holland'sche Restaurationsgebäude, Kat.-Nr. 701, nordöstliche Ecke Goschwitz und der Seminarstraße, teilweis eingeäschert wurde. Von den Bewohnern des letzteren war die Arbeiterfamilie Schwarz am schwersten betroffen worden, indem sie fast die gesamte Habe verlor und ihre drei Kinder, Mädchen im 9., 5. und 3. Lebensjahre, den Erstickungstod fanden. —

1894, Sonnabend, den 10. Februar, nachts in der 12. Stunde war in dem Hause des Tapezierer Glatzel, Burglehn Kat.-Nr. 261 ein Feuer entstanden, welches infolge des dabei herrschenden gewaltigen Sturmes in kurzer Zeit 2 Häuser am Burglehn, außer dem ehemaligen Seminargebäude auch die Häuser in der Mönchsgasse, den größten Teil der Häuser in den Ruinen der Franziskanerkirche und einige Häuser in der Hohengasse in Flammen setzte. Erst in der vierten Morgenstunde hatte man Hoffnung, daß dem verheerenden Elemente in der Hohengasse Halt zu bieten möglich sein werde. Außer den hiesigen Feuerwehren waren solche zur Hilfeleistung eingetroffen von der Seidau, Göda und Luga, letztere mit 3 Fahrzeugen. Die Gödaer Wehr legte den ziemlich zweistündigen Weg, ihre Spritze selbst ziehend, in knapp einer Stunde zurück. Auch von der hiesigen Militär-Verwaltung waren zahlreiche Abteilungen Militär zur Bedienung der Spritzen usw. kommandiert worden. Insgesamt waren 21 Wohnhäuser eingeäschert und 79 Familien obdachlos geworden (s. S. 305). Es war der letzte große Brand, von welchem Bautzen im Laufe des 19. Jahrhunderts betroffen wurde. —

1902, Dienstag, den 18. März, abends gegen 3/4 8 Uhr brach in der Scheune des Gutsbesitzers Marx auf der Seidau, an der Straße nach Salzenforst ein Feuer aus, durch welches auch zwei schräg gegenüberliegende Wirtschaften eingeäschert wurden. Die eine derselben ge-

hörte dem 80jährigen, an beiden Beinen gelähmten früheren Schmiedemeister Müller, welcher drei Wochen vorher mit seiner gebückten, aber an Krücken sonst noch rüstigen Ehefrau die goldene Hochzeit feierte und mit derselben in letzter Minute aus der Gefahr des Verbrennens getragen werden mußte. Die andere zählte zu dem Besitztum der 83jährigen Frau Rämsch, welche seit 1869 im Witwenstande lebt und mit einer seit 1889 leidenden Tochter darin wohnte.

Wasserfluten.

Schon von frühester Zeit an ist der an der Spree liegende Teil Bautzens wiederholt und zum Teil auch schwer von Wasserfluten heimgesucht worden. Nach den Berichten verschiedener Chroniken haben solche bis Ende des 18. Jahrhunderts in den Jahren 1350, 1413, 1416, 1432, 1526, 1552, 1595, 1666, 1670, 1703, 1775, 1781 und 1784 stattgefunden. Als größte und verheerendste wird die in der Nacht vom 14. zum 15. August 1552 aufgetretene bezeichnet und es sind auch von dieser die sichersten und meisten Nachrichten bis auf die Gegenwart gekommen. Die Spree war, wie berichtet wird, in jener Nacht infolge eines in dem oberen Spreethale gefallenen Wolkenbruchs so angeschwollen, daß das Wasser die Ufer derselben überschritt. Um 2 Uhr morgens waren die Bewohner der an der Spree gelegenen Häuser durch das Rauschen aus dem Schlafe aufgeschreckt worden und hatten fast den ganzen Strom bedeckt mit Holz, Pferden und sonstigem Vieh, teils tot, teils noch lebend erblickt. Ja es sind damals ganze Häuser, in denen man noch brennende Lichter sah und aus denen man den Hilferuf der darin befindlichen Menschen vernahm, auf dem zum Strome angeschwollenen Flusse herabgeschwommen gekommen. An der Brücke zum Heiligen Geist zerschellten diese Gebäude und die darin befindlichen Menschen versanken in der Tiefe des Wassers, wo sie ihren Tod fanden. Ein Haus unterhalb dieser Brücke ist von der Flut mit den darin wohnenden 6 Personen weggerissen und den Strom herabgetrieben worden, bis es sich zwischen zwei großen Bäumen in des Schwarzfärber Blöbels Garten festgesetzt, wo es jedoch bald darauf von einem andern herabschwimmenden Gebäude zertrümmert wurde und wobei 3 Bewohner des gedachten Hauses ertrunken sind, die andern drei sich dagegen auf den einen Baum gerettet und auf demselben 6 Stunden zugebracht haben, da ihnen erst,

nachdem das Wasser sich etwas verlaufen hatte, Hilfe und Rettung zu bringen, möglich geworden war. In der Großen Mühle sind die Mühlknappen in der Mühlstube vom eindringenden Wasser übereilt und nur dadurch vom Tode des Ertrinkens gerettet worden, daß der Müller, welcher seine Stube über der Mühlstube besaß, durch ein starkes Pochen Kunde von der vorhandenen Gefahr erhalten und eine Öffnung in die Decke der Mühlstube schlug, durch welche nachmals die Mühlknappen heraufgezogen worden sind. Weiter ist damals ein Bürger, Namens Hannas Printz, in einem Hause, welches auf dem Platze am Scharfenstege zwischen der Spree und dem Wassergraben der alten Wasserkunst gelegen gewesen, von der Wasserflut ergriffen und samt dem eingestürzten Hause fortgerissen worden. Durch seine Fertigkeit im Schwimmen, und da es ihm gelungen war, sich an einzelne schwimmende Holzstücke festzuhalten, ist er dennoch unterhalb Oehna, wo er auf der großen Wiese an einem Baume sich anklammerte, gerettet worden. Er hat aber, weil er über 15 Wehre hinweggetrieben und von den im Strome schwimmenden Holzstücken vielfach verletzt worden war, 45 offene Wunden an seinem Körper getragen. Damals sind alle Schleifmühlen weggerissen worden, die Mahlmühlen haben großen Schaden erlitten, und unter diesen namentlich die Große Mühle, der Garten der Drahtmühle, die Lohmühle, die Seidauer Brücke, die halbe Papiermühle und das auf der großen Bleiche an der Spree gelegene Schießhaus sind von den Fluten außer mehreren anderen Häusern weggerissen worden. Nachdem das Wasser sich verlaufen hatte, sind 200, nach anderen Nachrichten 300 Leichen aufgefunden worden, die auf Leiterwagen auf den Kirchhof zum Heiligen Geist gebracht und daselbst beerdigt wurden. Bemerkt wird noch, daß viel Unglück verhütet und namentlich viele Menschen gerettet werden konnten, wenn den Bedrängten rechtzeitig Hilfe gebracht worden wäre. Dies sei aber nicht geschehen, denn obschon der Wachposten des in der Stadt damals lagernden Fähnlein Landsknechte vom äußeren Lauenthor her einen Signalschuß gegeben und die Mannschaft in der Stadt durch Trommeln, Pfeifen und Trompeten zusammengerufen worden wäre, so hätten sich doch „nur die Knechte zu Hauff auf dem Markte eingefunden, der Reißigen Zeug sei dagegen schwach gewesen, da sich viele derselben versteckt gehalten, weil sie gemeint, der Feind sei vor den Thoren, und erst nach Verlauf von mehreren Stunden aus ihren Verstecken wieder hervorgekommen seien, als sie

vernommen gehabt, daß nicht Feinde, sondern Wassersgefahr vor der Stadt vorhanden sei." Noch jetzt zeigt die an der Gartenmauer des Hauses Dresdenerstraße Kat.-Nr. 786 befindliche Steinplatte, welche jedoch nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle steht (s. S. 629), die ungefähre Höhe des damaligen höchsten Wasserstandes.

Im 19. Jahrhundert wurde Bautzen von größeren, teils mehr, teils weniger Schaden verursachenden Wasserfluten betroffen, und zwar in der Nacht vom 13. zum 14. Juni **1804**; am zweiten Schießsonntag, am 9. Juli **1854**; in der Nacht vom 1. zum 2. August, vom Sonntag zum Montag **1858**; in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch, vom 31. Juli zum 1. August **1860**; Dienstag, den 17. Mai **1887**, und Freitag, den 30. Juli **1897**. Die höchste, nicht nur des 19 Jahrhunderts, sondern auch aller früheren bekannten Wasserfluten war die in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag, vom 13. zum 14. Juni **1804** eingetretene. Nach etwa dreitägigem Landregen war in der genannten Nacht die Spree aus ihren Ufern getreten und zu einer noch nie dagewesenen und bis jetzt nicht wieder erreichten Höhe angewachsen. Durch die Fluten wurden mehrere Häuser ganz zerstört und weggeschwemmt, auch Wasser- und Mühlwerke arg beschädigt. Dies war namentlich der Fall an der Wetzlichschen Mühle am Porscheschen Grundstück, Bleichenstraße Kat.-Nr. 784, an der Heiligen Geistbrücke, an der Strickerwalke und an der neuen Wasserkunst, am Droschützeschen Grundstücke, sowie an den damals Siebenhüner-, Scheibenbauer-, Lorenz-, Kubitz-, Jäkel- und Henneschen Wohnhäusern in der Fischergasse, welche letzteren zum Teil und resp. ganz weggerissen worden waren. Ebenso war der Scharfensteg, das Mäßling- und Weisesche Grundstück vielfach beschädigt, das Krausesche dagegen ganz weggerissen worden. Schaden erlitten die Große Mühle, die Drahtmühle, die Papiermühle, die Schulzesche und die Kapplersche Mahlmühle. Zwischen der Seidauerbrücke und dem Wohnhause vor dem Gerberthor, Kat.-Nr. 390, war das Richtersche und Dreßlersche ganz weggerissen, das Nikoldsche, jetzt Kat.-Nr. 390, zur Hälfte zerstört worden. An der Weißgerberwalke, der Lohmühle, dem Kupferhammer und besonders an der Schleifplanmühle, außerdem noch an der Pulvermühle, sowie an den oberhalb der Stadt gelegenen Kattunfabriken richteten die Fluten vielfach Schaden an, was auch an einzelnen Gebäuden der Seidau, wo ein Haus, die Grube genannt, völlig weggerissen wurde, geschehen war. Menschen gingen an diesem Unglückstage nicht

zu Grunde. Der Rat forderte am 15. Juni zur Unterstützung der 37 Kalamitosen, von denen 9 aber jede Unterstützung ablehnten, auf und es konnten von den hier und auswärts gesammelten Beiträgen, in Höhe von 1373 Thalern 18 Groschen 3 Pfennigen, die übrigen 28 Kalamitosen unterstützt werden. Von den aus Chemnitz und Kleinwelka eingegangenen Beiträgen, welche in vorgenannter Summe mit inbegriffen sind, war ein Drittel in Höhe von 57 Thaler 13 Groschen $10^1/_2$ Pfennige an die Seidau bestimmungsgemäß verteilt worden. Zeichen dieser Wasserflut waren früher am Heiligen Geist-Hospital, an der Gartenmauer des Hauses Dresdenerstraße Kat.-Nr. 786, über der Erinnerungsplatte des Hochwassers im Jahre 1552, der Wetzlichschen Mühle gegenüber, in einem Felsen am Eselsberge, nahe der ehemals Mörbitzschen Tuchfabrik, an Kapplers Mühle usw. Viele solcher Zeichen sind durch Brände und Umbaue der Gebäude und Mauern verloren gegangen, so z. B. das Erinnerungszeichen vom Jahre 1552 an der Decke der Mühlstube in der Großen Mühle.

Die letzte größere Hochflut war durch mehrere tagelang anhaltende starke Regengüsse Freitag den 30. Juli 1897 eingetreten und mittags 12 Uhr durch dreimaliges Anschlagen der Sturmglocken von den Türmen verkündet worden. Die Feuerwehr, welche mit ihren Rettungsgerätschaften ausrückte, besetzte sofort die gefährlichsten Stellen und sperrte, um Unglück zu vermeiden, die Heilige Geistbrücke, da riesige Holzstücke von auswärts, Modelle 2c. aus der hiesigen Waggonfabrik, und viele andere Gegenstände sich vor den Brückenpfeilern hoch auftürmten. Bis nachmittags 2 Uhr war das Wasser der Spree, bei noch unaufhaltsam fortdauernden wolkenbruchartigen Regen so rapid gestiegen, daß das Wasser im Spiegel bis zum Gasthof der Drei Linden gedrungen war, sowie ein großer Teil der Fischergasse, des an die Spree angrenzenden Teiles Unterm Schlosse und der Seidau im Wasser standen und viele der unteren Wohnungen geräumt werden mußten. Von der freiwilligen Feuerwehr wurde unter Führung ihres Kommandanten, Goldschmied Gustav Adolf Boëtius, ein äußerst gefährliches Rettungswerk mit größter Energie ausgeführt, indem dieselbe etwa 20 Personen aus den zunächst der Eisenbahnbrücke an der Bleichenstraße gelegenen Gebäuden mittels Leinen auf die Eisenbahnbrücke beförderte. Auf telegraphisches Ansuchen bei dem Königl. Kriegsministerium traf an demselben Tage abends 9 Uhr 10 Minuten mit dem Personenzuge von Dresden ein Kommando von 1 Offizier

und 21 Pioniere mit 6 Fahrzeugen beladener Pontons hier ein, welches unverzüglich in Thätigkeit trat und 129 Personen aus den gefährdeten Gebäuden in Sicherheit brachte. Am späteren Nachmittag war das Wasser um etwa einen Meter gefallen, stieg aber nachts 2 Uhr wieder über die Höhe des Nachmittagsstandes. Am Sonnabend nachmittag, den 31. Juli, war die Flut in das alte Flußbett zurückgetreten, so daß die Wege an der Spree entlang zum Teil wieder gangbar waren. Von den Verwüstungen, welche die Hochflut hinterließ, sind ganz besonders die Grundstücke an der Bleichenstraße, die Mulansky'sche und die Droschütz'sche Gärtnerei und Badeanstalt, erstere am Feldschlößchen, letztere in der Fischergasse, schwer betroffen worden. Einem hiesigen Baumeister, welcher in der Waggonfabrik bauliche Arbeiten ausführte, war durch Abschwemmen verschiedenen Materials und Gerätegegenständen, bedeutender Schaden entstanden. Eine Messung am Hospital zum Heiligen Geist ergab, daß das Wasser am 14. Juni 1804 noch um etwa 60 Centimeter höher gestanden, hatte.

Epidemien.

Die Pest und andere epidemische Krankheiten sind nach den früheren Berichten in Bautzen in den Jahren 1405 bis 1406, 1463 bis 1464, 1483, 1496, 1506, 1519 bis 1521, 1552, 1559, 1566, 1568, 1584 bis 1585, 1593, 1598, 1612 bis 1614, 1632, 1704 und 1719 in zum Teil verheerender Weise aufgetreten. 1483, 1519 bis 1521 und 1568 scheint die Pest am heftigsten geherrscht zu haben, denn es wird berichtet, daß damals 6000, 4000 und resp. 8000 Menschen in Bautzen und der Umgegend daran starben. 1521 mußte sogar die Ratswahl wegen großer Sterblichkeit ausgesetzt werden, und 1568 währte die Epidemie von Ostern bis Weihnachten. Die Not und das Elend wurde in letztgedachter Zeit noch dadurch erhöht, daß aus Furcht vor Ansteckung alle Zufuhr von Lebensmitteln seitens der Landbevölkerung unterblieb und die Ratsmitglieder, insoweit sie von der Epidemie nicht betroffen worden waren, sich bis auf Wenzel Röhrscheidt aus der Stadt entfernten. Dieser aber überwachte im Verein mit dem Diakonus Veltin die Totengräber auf dem Kirchhofe, bestrafte wahrgenommene Pflichtvernachlässigungen derselben sofort und ließ täglich Holz, Brot, Milch, Fleisch usw. herbeischaffen und an die

Kranken verteilen. Am heftigsten war die Epidemie in einem Hause auf der Schloßgasse aufgetreten, dessen sämtliche Bewohner bis auf ein Mädchen von 6 Jahren, wie auch 5 Wärterinnen, welche Röhrscheidt diesem Mädchen stellte, der Seuche unterlegen sind. Das Mädchen ist durch die 6. Wärterin durch Vorzeigung roter Schuhe und Äpfel nackt und bloß aus dem Hause gelockt, in einer vor demselben aufgestellten Wanne gebadet, darauf in ein anderes unverseuchtes Haus gebracht und so dem Leben noch erhalten worden. Das Gras soll damals, infolge des geringen Verkehrs, auf dem Markte und in den Gassen so hoch gewachsen sein, daß es mit Sensen abgehauen werden mußte.

1598 war auch der Glockengießer Peter Hagemann, welcher das Jahr vorher mit seinem Kollegen, Urban Schober, um der Pest zu entgehen, Magdeburg verlassen und nach Bautzen gekommen war und hier die große Glocke für den Turm der Petrikirche auf dem mittleren Teile des Taucherkirchhofs gegossen hatte, dem Fleckfieber erlegen. Seinem Wunsche entsprechend wurde er in der Grube, in welcher beide die Glocke gossen, rechts der Frankeschen Gruft, in einem Alter von 40 Jahren, am 11. April 1598, beerdigt. Seine Leiche war die erste, welche auf dem mittleren Teile des Taucherkirchhofes bestattet wurde.

Von den in neuerer Zeit in Bautzen aufgetretenen Epidemien sind zu nennen, 1813 und 1850 das Nervenfieber und 1866 die Cholera, an welcher in Bautzen vom 25. August bis 3. November 129 und in der Seidau vom 14. August bis eben dahin 164, zusammen 293 Personen starben.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Rat in den früheren Jahrhunderten zu besserem Fortkommen der von hier nach auswärts verreisenden Personen, jedenfalls Zeugnisse über die hiesigen Gesundheitsverhältnisse ausstellte, von denen noch eins im Original in den Ratsakten V. III. c. 15 vorhanden ist und folgendermaßen lautet:

„Wir Bürgermeister und Rathmanne der Churfürstlich Sächsischen Haubt-Stadt Budißin im Marggrafthumb Ober-Lausitz hiermit Urkunden, daß sich dem Höchsten sey Dank! In hiesiger Stadt und daherumb liegender Gegend annoch reine gesunde Lufft und keine Gefahr noch Merkmahl einiger Contagion befinde. Wann dann Vorzeiger dessen, Titul, Herr Johann Lehmann, Stadtrichter, und Herr Johann George Seidel von Rosenthal, Ober Cämmerer, unsre geliebte Mittelsfreunde von hier nach Stolpen

zu verreisen gesinnet. Als ist Ihnen desto besserer Fortkommen dieser Paß unter unserm und Gemeine Stadt Insiegel ertheilet worden.

So geschehen den 16. Juli Anno 1684.

Benade Senat."

Teuerungen.

Im Laufe der früheren Jahrhunderte sind zu wiederholtenmalen Teuerungen eingetreten, von denen die, welche in der Zeit von 1771 bis 1772 herrschte, als größte anzusehen ist und von welcher auch die sichersten Nachrichten noch vorhanden sind. Schon am 20. Juni 1771 verbot der Landvogt Hieronymus von Stammer auf allerhöchsten Befehl die Ausfuhr aus der Oberlausitz von allerhand Getreide, sowie von Mehl und Brot bis Ende Oktober 1771 bei Strafe der Konfiskation desselben, auch Pferden, Wagen, Schiff und Geschirr, oder des Wertes, wovon die Hälfte der Armut, ein Viertel dem Angeber und ein Viertel der Obrigkeit, bei welcher die Untersuchung erfolgte, überlassen werden sollte. Ein gleiches Verbot erging unterm 26. August 1771 gegen das wucherische Aufkaufen des Getreides auf dem Lande oder auf den Märkten unter Androhung schwerer Strafe. Am 9. Oktober 1771 wurde das Branntweinbrennen aus Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Heidekorn, Wicken, Erdäpfeln und Erdbirnen, bei Androhung der Konfiskation des dazu geschrotenen Getreides und Malzes, sowie das Schroten des Getreides zum Brennen bei 25 Thaler für jeden einzelnen Fall verboten. Um den Branntwein nicht gänzlich zu entbehren, wurde das Einführen von fremden ausländischen Branntwein erlaubt, dagegen durfte der aus Obst, Honig und Hefen bereitete Branntwein nicht in das Ausland verkauft werden. Unterm 14. Oktober 1771 wurde der Zoll und die Accise auf alle obenangeführten Getreidesorten bis auf weiteres aufgehoben. Am 23. November 1771 kostete in Bautzen der Scheffel Korn 8 Thaler 8 Groschen, Weizen ebensoviel, Gerste 5 Thaler 12 Groschen, Hafer 2 Thaler 16 Groschen, Erbsen 7 Thaler 12 Groschen, Hirse 12 Thaler 16 Groschen und Grütze 9 Thaler 8 Groschen. Es waren dies Preise, die die früheren um das Dreifache überstiegen. Vom Rat wurden nun öffentliche Speiseanstalten für arme Kinder errichtet, auch ließen Senator Hering und der Kaufmann und Kirchenvorsteher Prenzel täglich 75 Kinder im

Leinweber-Meisterhause in der Goschwitz beköstigen und der Rat Brot für die Armen backen, welches an diese für 8 Pfennige das Pfund verkauft wurde, wogegen das Pfund bei den Bäckern mit 1 Groschen 4 Pfennigen bezahlt werden mußte. Die Behörden der Oberlausitz waren durch Verordnung vom 24. Januar 1772 vom Landvogt angewiesen worden, streng darauf zu achten, daß die Müller bei den hohen Getreidepreisen nicht auch noch mehr Mahllohn, als die vorgeschriebene Mahlmetze nehmen. Es blieb den Mahlgästen überlassen, das Mahllohn mit 4 Groschen oder mit der Mahlmetze für den Scheffel zu bezahlen. An Abgang durfte bei dem Scheffel nicht mehr als 4 Pfund fehlen; die Kleie wurde als Mehl gerechnet. Zuwiderhandelnde sollten sofort in Untersuchung genommen und mit Gefängnis oder Leibesstrafe bestraft werden. Die Teuerung hat bis zur Ernte 1772 angehalten, als diese aber gut ausgefallen war, wurde unterm 19. September 1772 die Abgabenfreiheit bei Einführung des ausländischen Getreides wieder aufgehoben.

Im 19. Jahrhundert waren Teuerungen in den Jahren 1804, 1847 und 1854 bis 1856. Die erstere war eine Folge des am 14. Juni 1804 eingetretenen Hochwassers und hat bis Ende 1805 angehalten. Der Preis des Roggens war bis zu einer für damalige Zeiten fast unerschwinglichen Höhe gestiegen und mußte mit 17 bis 18 Thaler für den Scheffel bezahlt werden. Auch der Preis der übrigen Getreidearten erreichte eine dementsprechende Höhe. Der Rat bezog zur Linderung der Not eine größere Quantität russisches Korn und ließ den Scheffel mit 2 Thaler 8 Groschen an ganz arme Leute verkaufen. Am Wochenmarktstage, den 25. Mai 1805, entstand, da einzelne Personen des wucherischen Aufkaufens des Getreides verdächtig waren, ein förmlicher Aufruhr in der Stadt, indem man die vermeintlichen Aufkäufer gewaltsam ergriff und zum Bürgermeister führte. Dieser sah sich infolgedessen veranlaßt, am anderen Tage, Sonntags, das Mandat wider Tumult und Aufruhr von der Kanzel verlesen zu lassen, und strenge Maßregeln gegen Wiederholung von Ruhestörungen, sowie zur Verhütung des Aufkaufens von Getreide anzuordnen.

Wie bei den angeführten Teuerungen, so traf der Rat auch bei der Teuerung im Jahre 1847 und bei der in den Jahren 1854 bis 1856 weitgehende Vorsorge für die Armen der Stadt. Außerdem war auch 1847 von der Militärverwaltung Roggen aus dem Magazin auf dem Schlosse zu billigem Preise abgegeben und dadurch der

Marktpreis desselben gedrückt worden. Der Scheffel Korn war am 3. Juli 1847 bis 9 Thaler 20 Neugroschen, Weizen bis auf 11 Thaler 10 Neugroschen gestiegen.

Die Teuerung in den Jahren 1854 bis 1856 begann im Sommer des erstgenannten Jahres und hielt bis zur Ernte 1856 an. Am 17. November 1855 war der Scheffel Korn mit 7 Thalern 25 Neugroschen, Weizen mit 10 Thalern bezahlt worden; das Pfund Brot kostete 15 Pfennige. In den Wintern von 1854 bis 1855 und von 1855 bis 1856 waren Speiseanstalten im Krankenhause und im Armenhause errichtet und daselbst 30 000 resp. 27 000 Kannen Gemüse an hiesige Arme für 6 beziehentlich 8 Pfennige verkauft worden.

Alte Gebräuche.

In fast allen schon von frühester Zeit an mit Schulen ausgestatteten Städten wurde von den Schülern und Lehrern alljährlich ein Schulfest, das sogenannte Gregoriusfest, feierlich und mit großem Gepränge gehalten. Das Fest soll sich, wie so manches andere christliche Fest, aus einem römisch-heidnischen Festbrauche entwickelt haben. Am Schlusse jedes Schuljahres feierten die römischen Schüler zu Ehren der Minerva, der Beschützerin der Künste und Wissenschaften, ein fünftägiges Schulfest, welches am ersten Tage in einem Festzuge der Schüler und Lehrer in den Tempel der Minerva, an den übrigen Tagen aber in Wettkämpfen von Rednern und Dichtern, sowie in Gastmählern und in Überreichung von Prämien und Geschenken an die Schüler und Lehrer bestand. Später wurde das Fest, wie als sicher angenommen wird, vom Papst Gregor den Großen (590 bis 604), dem Patron der Schulen, auf den Boden des Christentums verpflanzt und nach dessen Tode auf seinen Todestag, den 12. März, der im Kalender noch heut den Namen Gregor führt, verlegt. An die Stelle des Bildes der Minerva trat jetzt im Zuge ein Schüler im päpstlichen Ornate, den Papst oder Schulbischof darstellend, welcher von zwei Schülern als seinen assistierenden Geistlichen begleitet war, und anstatt in den Tempel der Minerva bewegte sich der Zug zu einer religiösen Feier in die Kirche. Hier stimmte die Gemeinde den üblichen Kirchengesang an, welchen die Schulpredigt, und nach dem Gesange des Gregoriusliedes eine von dem Schulbischof gehaltene Rede folgte. Auf dem Wege aus der Kirche wurden von Straße zu

Straße ziehend, die bei dem Schulmeister neuangemeldeten Knaben aus ihren Häusern abgeholt, jedem als „Gregorianer“ ein weißes Chorhemd übergeworfen und so in Prozession in die Schule eingeführt. Wie die alten Schüler von den Bürgern, ganz besonders aber von den neuen Mitschülern als Einkauf mit Brezeln und allerhand Backwerk beschenkt wurden, so durften auch die Lehrer an diesem und an den folgenden Tagen einen Umgang halten und von Haus zu Haus gehend freiwillige Gaben von der Bürgerschaft einsammeln, die zugleich einen Teil ihrer Besoldung bildeten.

An manchen Orten suchte man die Scheu der Kinder vor der Schule durch kleine Geschenke an sie, besonders durch Süßigkeiten zu überwinden. Manche Eltern ließen ihre Knaben beim Abholen aus dem Hause durch einen Schüler der oberen Klassen auf den Schultern eintragen. So war auch Luther einst in die Schule zu Eisleben eingetragen worden. Die Söhne adeliger Eltern ritten bei dem Umgange der übrigen Schüler sogar zu Pferde in die Schule ein, was in Zittau unter dem Rektor Keymann 1638 aufhörte. Nach solchem Einreiten war dann gewöhnlich abends Festmahl beim Rektor, zu welchem die Kollegen, die Ratsherren und andere Standespersonen, sowie auch in besonderen Fällen die Schüler eingeladen wurden.

Nach der Reformation erfuhr das Fest insofern eine Veränderung, als die Predigt des Schulbischofs an den meisten Orten aufhörte und die Schulpredigten am Sonntag vor dem Gregoriustage gehalten wurden. Auch ging man jetzt, da die Schulen mehr und mehr die Gestalt der Gelehrtenschulen annahmen, zu allerhand sinnbildlichen Darstellungen über und hielt die Aufzüge in allerhand bunten Trachten, jedoch meist ohne die Person des Gregorius. Ebenso war man von dem Gregoriustage, den 12. März, und dem Abholen der neuen Schüler abgekommen. Gewöhnlich fand der Umgang in der Woche nach Ostern statt, oder auch später, wenn die Witterung oder Zeitverhältnisse es zweckmäßig erscheinen ließen.

Daß das Gregoriusfest auch in Bautzen schon frühzeitig gefeiert wurde, läßt die Schulordnung vom Jahre 1418 erkennen, in welcher die gesetzlichen Einkünfte des Schulmeisters und seiner Gehilfen, des Locator, Signator und Cantor angeführt sind (s. S. 377).

1646 wurde es das erste Mal Mittwochs nach den Pfingstfeiertagen, am 23. Mai gehalten.

Von den hier am Gregoriusfeste gehaltenen Aufzügen sind nur wenige bekannt. Zuweilen waren auch Unterbrechungen durch Krieg, Brand oder Pest eingetreten. Bei dem im Jahre 1643 unter dem Rektor Theil (1641—1679) gehaltenen, welchen der Rat trotz der noch währenden Kriegsunruhen „aus tragender Liebe und guter Affektion zu der Evangelischen Schule vergönnt und nachgelassen“, wurden die vier Jahreszeiten dargestellt, und zwar der Frühling durch die Venus oder Göttin der Liebe, mit Blumen in der Hand und begleitet von den Grazien und dem Knaben Cupido; der Sommer durch die Ceres oder Göttin des Ackerbaues, die mit Ähren geschmückt ist, auf Garben sitzt und von einem Bauer und einer Bäuerin samt deren „Ackergeschirr“ begleitet wird; der Herbst durch den „wohlbekannten Saufgötzen Bacchus“; der Winter durch Aeolus. Bei den weiteren Aufzügen wurde dargestellt:

1644, wie Adam der Erste, Lot der Gottesfürchtigste, Samson der Stärkste, David der Streitbarste und Salomon der Weiseste von denen Weibern sein verführt und zu Falle gebracht worden.

1645, die vier Monarchien der Reiche der Welt, auf Rossen sitzende, welchen ihre von Daniel aufgezeichnete Insignia vorgeführt werden. Dann die sieben Haupttugenden, als die Stärke, die Gerechtigkeit, die Liebe, die Klugheit, die Geduld, der Glaube und die Hoffnung, und zuletzt drei auf einem Wagen sitzende und in ein Emblem weisende, wie oftmals Betrug und Geld die Weisheit pflegen, zu übermeistern.

1646, die drei Hauptstände.

1685, göttliches Segens-Zelt und Feld, wie solches zu erlangen und zu erhalten. Den Zug eröffnet, wie immer, ein Fähnrich. Auf seiner Brust befindet sich ein Schild mit einer aufgehenden Sonne und der Überschrift: Solus! „Mein voller Schein — Der thuts allein“, und mit der Unterschrift: Incrementum da domine. „Bloß Gottes Segen bringt — Daß dir und mirs gelingt.“ Auf dem Rücken trägt er ein zweites Schild, worauf eine Regenwolke, die ein grünes Feld tränkt, mit dem Motto: Mea guttula temperat aestum. „Mein Tau- und Wolkensaft — Giebt Feld und Wäldern Kraft.“ Darauf erscheint Joseph, der Freund des Pharao, mit Krone und Scepter. Er schreitet voran dem ersten Wagen. Darauf sitzt Divina Benedictio, der göttliche Segen, dargestellt durch eine Matrone in bunter Tracht, die einen

Kranz von Blumen und Früchten auf dem Haupte, in der Hand aber einen Schild trägt, worauf ein goldener Schlüssel, an dem das cornu copiae herabhängt. Das Bild wird erläutert durch die Devise: Do bona cuncta. „Mit meiner milden Hand — Vergnüg' ich jeden Stand." Drei Jungfrauen, welche neben der Matrone stehen, repräsentieren die drei Hauptstände und nehmen aus einer Bundeslade a. die Tafeln Mosis (Utrumque tuebor. „Ich schütze beiderlei — Daß dir geholfen sei.") b. Aarons blühenden Stab (En, fructu et flore nitesco. „Ich hab' in einer Nacht — Saft, Blüt' und Frucht gebracht.") c. eine Schachtel mit Manna (En, nutrio cunctos). König Krösus mit seinen Reichsbedienten beschließt den ersten Zug. Auf seiner Krone steht: Me tempora laeta coronant. Mehrere berühmte Römer und Griechen, die das Landleben beschrieben und besungen haben, als Cato, Varro, Virgil, Hesiod und einige Kaufleute begleiten ihn. Ein Tugendherold mit zwei Rittern eröffnet den zweiten Zug. In seinem Wappen führt er einen Kreis, worin ein auf die Spitze gestelltes Ei mit der Umschrift: Cingo virtutis amores. „Der Tugend-Kreiß — Schleußt meinen Creuß." Auf dem zweiten Wagen stehen a. Pietas, ein strahlendes Kleinod auf der Brust und ein brennendes Herz hoch in der Hand mit dem Motto: Colendo. „Der Dienst-Gewinnst." b. Oratio, dargestellt durch den knieenden und betenden Propheten Daniel, der ein Rauchfaß schwingt und das Symbolum hat: Orando. „Begehr — Gewähr". c. Obedientia in der Person Abrahams, der seinen Sohn opfert, mit den Worten im Schilde: Parendo. „Gehör — Vermehr." d. Diligentia mit einem Bienenstocke. Auf einem dritten Wagen präsentieren sich a. Beneficentia mit einem überlaufenden Brunnen, b. Gratifudo mit den Grazien, c. Parsimonia, welche „Bröcklein auflieset", d. Humilitas, auf deren Schilde eine mit Ketten an den Himmel hängende Erdkugel abgebildet ist. Vor dem vierten Wagen reitet ein Reiter mit einem Phönix im Schilde und der Devise: Ex cinere incrementum. „Gott hebt mich aus der Asch und Erde — daß ich durch ihn gesegnet werde". Dies mit Bezug auf den großen Stadtbrand von Bautzen 1634). Auf dem Wagen selbst erscheint a. das hochgepriesene Budißin, in ihrem Schilde Türme und Mauern, über die eine Hand vom Himmel herab schützend sich ausstreckt und die Worte: Turres et moenia munit. b. Prudentia mit einem Herz worin ein Auge, und den Worten: Sum prima secundis. c. Concordia mit drei von Ketten umschlungenen Herzen. d. Justitia mit dem Bilde

von Salomo's Urteilsspruche. Der Epilogus mit dem Budissiner Stadtwappen macht den Beschluß des ganzen Zuges.

1690, das über der glücklich vollzogenen römischen Königs-Krönung Josephi mit neuer Freude und Hoffnung gekrönte Deutschland, von der Budissinischen Schul-Jugend bei Gregorianischen Aufzug in dreien Gedächtnis-Fähnlein (dem blauen Glücks- oder Muts-Fähnlein, dem roten Kriegs- oder Schutz-Fähnlein, dem schwarzen Siegs- oder Trutz-Fähnlein) fürgestellet und mit glückwünschendem Chor nach beigefügter Arie besungen.

1691, das geliebte Vaterland Oberlausitz.

1693, die hervorragenden drei Zinnen des Budissinischen Stadtwappens wollte mit einem mehr als dreifachen Glückwunsche an die drei Haupt-Stände — begrüßen — das evang. Schul-Kollegium.

1694, das unter der schweren Kriegs-Last seufzende Deutschland.

1695, ein kurzer Abriß des wahren Christentums (von der Schuldigkeit des Christen gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten).

1696, die Vorstellung des Gehorsams in drei Abteilungen.

1697, das unter der schweren Kriegslast seufzende Europa.

1698, Nutz und Schaden, welchen die blühende Jugend entweder bei dem sorgfältigen Wachstum in christlichen Tugenden und Wissenschaften zu erwarten oder nach der mutwilligen Versäumung derselben zu beklagen hat.

1699, das in Frieden gesetzte und mit neuer Hoffnung ergötzte Europa.

1700, die dreifache Jubelfeier, wobei der erste Aktus auf das Zeitliche und mit Leid- und Freuden-Wechsel bezeichnete Jubiläum deutete, der zweite das Jubiläum renovatae Scholae und der dritte das oberste und himmlische Jubelfest abbildete.

1701, die in den menschlichen Gemütern sich äußernde und wohleingerichtete Republik.

1702, die angenehme Gemüts-Vergnügung, nach welcher in allen Ständen des menschlichen Lebens, als nach einem edlen Kleinod jedermann zu trachten hohe Ursache hat.

1703, der dreifache Frühling, nämlich der jährlichen Anmutigkeit, blühenden Jugend-Freud und friedlichen Lebens-Zeit.

1704, die in Furcht und Hoffnung schwebende Germania.

1705, die preiswürdige Fürstin Vigilantia oder Wachsamkeit.

1707, die triumphierende Friedensfürstin (mit Bezug auf den Frieden von 1706) und

1708 durch die der Harmonia oder einmütigen Gleichsinnigkeit verherrlicht.

1711, das nach Ruh und Frieden seufzende Europa.

1712, die über allgemeine als eigene Not triumphierende Tapferkeit.

1713, den über Ihres Großmächtigsten Auguste höchst glücklich erlebten 44. Geburtstag hoch erfreute Milcene.

1722, ein kurzer Abriß der eitlen Weltliebe (dabei Gregorius, umgeben von Kardinälen und Bischöfen; Demokrit und Heraklit, die über die Eitelkeit der Welt lachen und weinen; eine „Bande kritisierender Journalisten“ mit einem Netze, womit sie lateinische Hasen fangen wollen; Xerxes, der das Wasser peitscht 2c.).

1723 gab das Programm Anlaß zu gänzlicher Abschaffung dieser Art gelehrten Schaugepränges in Bautzen. Als nämlich der Rektor Behrnauer (1717—1740) den Entwurf zu dem damaligen Zuge, der „die übel choisierte Reisegesellschaft in das Land der Zufriedenheit“ darstellen sollte, dem Rate übergab, fand sich der Ratsherr Mantey durch eine Gruppe persönlich beleidigt. Es war dies ein Quacksalber mit Gesinde, der den Leuten ein Pferd zeigte, welches den Kopf hinten und den Schwanz vorn besaß und einen Zettel mit der Aufschrift trug: „Seht nur das Wunderding auf Erden — Der Schwanz, der will zum Kopfe werden.“ Da nun aber der Bürgermeister über Mantey, den letzten Ratsherrn, sich kürzlich dahin äußerte: „Der Schwanz will uns zu Kopfe wachsen“, so glaubte der Senator jetzt, mit dem Pferde sei er selbst gemeint. Er wendete sich daher sofort mit einer Beschwerde unmittelbar an den Kurfürst, der darauf von dem Amtshauptmann Bericht forderte. Derselbe antwortete, eine Absicht, den Senator Mantey zu beleidigen, sei dem Rektor durchaus nicht nachzuweisen; derselbe habe die Idee zu jener Gruppe „Tempels monatlichen Unterhaltungen“ entlehnt; aber allerdings erscheine es wünschenswert, jene Aufzüge zu vereinfachen. Demgemäß lautete nun auch die kurfürstliche Resolution vom 19. Juni 1723. Das Lehrerkollegium, hocherfreut über diese Veranlassung, die kostspieligen Schaugepränge einstellen zu können, schlug selbst vor, künftig blos ein Chor Musen und ein Chor Berghauer mit ihren Instrumenten, begleitet von einigen Fahnenträgern, aufziehen zu lassen. Da aber diese Berghauer des Abends ihren Gönnern und Freunden, ja für Geld auch

fremden Personen noch besondere Ständchen brachten, wobei sich die übrigen Schüler auch einstellten und ganze Nächte durchschwärmten, so wurden 1776 auch die Berghauer abgeschafft. Seit dem zog nur der Chor, begleitet von einigen Lehrern, seit 1795 ohne dieselben, wohl aber besonders nach den Schulstunden verstärkt durch andere Schüler, singend von Haus zu Haus, während einer mit der Büchse für die Lehrer sammeln ging. Auf besonderen Wunsch wurden wohl auch im Innern der Häuser nicht eben ganz geistliche Lieder gesungen, auch Erfrischungen gern angenommen. Der Geldbetrag belief sich zuletzt gegen 60 Thaler. In dieser Form hat der Gregoriusumgang in Bautzen bis zur Fixierung der Lehrergehalte 1839 fortbestanden (N. Laus. Mag. Band 39, S. 45, Laus. Monatsschrift 1795 und Gymn. Programm 1864). In Bezug der Berghauer sei noch bemerkt, daß früher viele Bergleute mit Instrumental-Musik im Lande umherzogen. Da nun bei dem Gregoriusfeste alles verkleidet sein mußte, so wurde für das dabei gebrauchte Musikchor die Bergmannstracht gewählt und der Chor Berghauer genannt.

Außer dem evangelischen Gymnasium beging aber auch die seit 1527 davon getrennte katholische Schule das Fest. Noch 1795 zogen die mit betreßten Federhüten, Ordensbändern, Stock und Degen herausgeputzten Schulknaben, von einem Fahnenträger geführt, in Begleitung ihres Rektors und Kantors durch die Gassen, sangen und sammelten für ihre Lehrer die Kollekte ein. Nach 1835 ist auch dieser Brauch nicht mehr gehalten worden. —

Ein anderer alter Gebrauch an der Schule in Bautzen bestand darin, daß außer den gewöhnlichen Schullektionen, zuweilen auch öffentliche Vorstellungen mit den Schülern gehalten wurden. So war z. B. alljährlich am Tage Dorothea (den 6. Februar) die Geschichte dieser als Märtyrerin bekannten Frau zur Aufführung gekommen. Eine dieser Vorstellungen rief einen Unglücksfall hervor, der in der Oberlausitzer Nachlese 1771, S. 106 in folgender Weise beschrieben wird: „Denn da der Schul-Rektor A. 1413 an bemeldtem (Dorotheen-) Tage, mit Consens E. E. Capituli und eines E. E. Rats das Leiden der heil. Dorotheen mitten auf dem (Haupt-) Markte durch seine Schüler aufführte, so ereignete sich dieser traurige Fall. Es fand sich eine ungemeine Menge Volks dabei, um nun alles beid iesem Actu zu sehen, so stellte sich ein groß Teil des Pöbels bei dem Seigerthurm oben um das Dach und die Zinnen der Tuchladen, welches man damals

das Löbauische Kaufhaus nannte. Als nun von der Menge der Menschen, das Gemäuer und das Ziegeldach des erwähnten Gebäudes überaus sehr beschweret wurde, so rollete nicht allein das Dach, sondern auch der dritte Teil von dem Mauerwerk herab, dadurch das darauf und darunter stehende Volk dermaßen beschädigt ward, daß noch selben Tages 33 Personen gestorben, die anderen aber so noch am Leben geblieben, an Haupt, Händen und anderen Gliedern des Leibes heftig hart beschädigt worden sind. Von der Zeit hat E. E. Rat dergleichen auf diesem Platz zu halten, nicht mehr erlaubet. —

Neben den eigentlichen Schülern bestand die Schule noch aus einer besonderen Abteilung, die aus den sogenannten Choralisten zusammengesetzt war. Diese Schüler führten den Gesang auf dem Chore der zur Stadt gehörigen Kirchen aus und man nannte sie daher Choralisten. Als Entschädigung wurde ihnen alljährlich in der Fastenzeit ein „gemein Bier", d. h. ein von den Kirchen, in welchen sie den Gesang ausübten, gemeinschaftlich zu gewährendes Bier verabreicht. Nach der Zeit, in welcher das Bier gewährt wurde, nannte man es Fastenbier. Gewöhnlich wurde bei dem Trinken des Fastenbieres sehr viel Unfug getrieben und im Jahre 1503, als die „Choralisten bei M. Ruprecht beisammen waren und zechten", hatten „sie sich dergestallt betrunken, daß sie einen solchen Lärmen anfingen, in welchem sie sich und andere beschädigten, also, daß die Gemeine solch Ungestüm mit Gewalt dämpfen mußte." Der Rat beschloß hierauf, „diese sündliche Gewohnheit nicht mehr zu gestatten, sondern abzuschaffen." —

Ein anderes, bis zum Einzuge der Reformation in Bautzen von der Schule ausgeführtes Fest, war das sogenannte „Sommerempfangen", welches alljährlich am Tage Petri Stuhlfeier, den 22. Februar stattfand und folgendermaßen gefeiert wurde. Am Abend des genannten Tages wurden etliche Fässer auf dem Hauptmarkte zusammengetragen und daselbst angezündet. Hierauf zog der Rektor mit seinen Kollegen und den Schülern, von denen einige einen „gebildeten" Papst auf einem Stuhle trugen, durch die Gassen der Stadt, wobei man das Responsorium, Petre ames me sang. Der Stadtrichter, sowie der Baumeister begleiteten den Zug mit brennendem Lichten in den Händen und von den Bürgern wurden die Fenster der Häuser erleuchtet, die Schüler aber mit Bier, Brezeln und anderem Backwerk beschenkt. Sobald der Schulmeister mit dem Zuge von der

Wendischenstraße in das „Fuchsgässel“, nach dem Besitzer eines Hauses in selbigem vom Volke auch „Kubesgäßchen“ genannt (die heutige Hauensteinergasse), zur Reichenstraße einbog, „dehnete er aus dem Responsorio das Wort: Simon langsam durch das ganze Gässel, und dann fing er die Worte an: Johann diligis me.“ Auf dem Markte angekommen, wurde „figurieret und gesungen: Jam ver oritur (nun kommt der Frühling) u. a. m., dabei das Volk zulief, von dem sich etliche in Bauerkleider, andere auf andere Weise verkleideten.“ Als man das Fest 1522 feierte, trugen „zwei als Bauern verkleidete Personen an einer Stange viele anhangende Ablaß- und Butterbriefe, welche sie jedermann zu kaufen anboten, und da niemand selbe zu kaufen Lust bezeugte, warfen sie alles ins Feuer, schlugen mit Flegeln, daß die Funken herumflogen, gingen davon, und niemand sagte etwas dazu.“ 1523 brachten zwei verkleidete Mönche einen aus Papier hergestellten und fein zugerichteten Papst auf einer Bahre, sie trugen schwer und gingen an Stöcken und warfen die Papstfigur endlich ins Feuer. Der Bürgermeister ließ in seinem Unwillen über diesen Unfug die Träger der Bahre, zwei Baccalaurii, mit Namen Weiß und Täschner auf den Lauenturm ins Gefängnis bringen, sie wurden jedoch auf Ansuchen des Landvogts Herzog von Münsterberg bald wieder freigelassen. Um ähnliche Vorgänge zu verhindern, ist das Sommerempfangen 1524 ernstlich verboten worden.

Zu den im 15. Jahrhundert üblichen Gebräuchen ist noch das Semperrennen zu zählen, welches am Donnerstag vor Fastnacht zur Ausführung kam. An diesem Tage durchzogen alte und junge, vornehme und geringe Frauen die Gassen der Stadt, sangen allerhand Lieder und verlangten für ihre Possen, Reden und Geberden von den Bürgern Bratwürste, Fleisch, Brot und andere Viktualien. Wilke, Chronik der Stadt Budissin, S. 151, schreibt, daß man dabei gewöhnlich gesungen habe: „Semper, Semper, Donnerstag, — Morgen haben wir Freitag; — Oben in der Firste — Hängen die Bratwürste, — Gebet uns nur Stangen, — Daß wir sie erlangen, — Wir können nicht lange stille stehn, — Wir müssen ein Haus weiter gehn.“ Als Ursprung dieses Gebrauchs nimmt man an, daß er der Stadt Nürnberg entlehnt ward und mit dem dortigen Schönbartlaufen zu vergleichen sei. In Nürnberg war nämlich den Fleischern, die in einem Aufstande dem Rate treu geblieben waren, das Vorrecht des Schönbartlaufens verliehen worden. Da nun, wie bekannt, auch in Bautzen

die Fleischer sich an dem Aufruhr 1405 nicht beteiligten, so glaubt man darin die Veranlassung zu dem Gebrauche des Semperrennens zu suchen, der in den übrigen Städten der Oberlausitz völlig fremd war.

Sagen.

Kernspruch: Um der Geschichte kampffesten Panzer
Schlingt sich der Sage lieblich Gewand.
Preuskers Blicke i. d. Vaterländ. Vorzeit.

Die sieben erschlagenen Wendenkönige.

Auf sieben Steinen im freien Felde, von dem kampfbereiten Heere umgeben, saßen sieben Wendenkönige und hielten Rat, wie sie die Deutschen aus dem Felde schlagen und ihre Freiheit erkämpfen möchten. Die Schlacht begann. Sie war heiß und blutig und alle sieben wurden erschlagen. Aber die Ihrigen behaupteten das Schlachtfeld und begruben sie mit den goldenen Kronen auf den Häuptern unter den sieben Steinen, worauf sie gesessen. Diese sollen noch heutigen Tages bei dem eine Stunde von Bautzen gelegenen Dorfe Ebendörfel auf der Höhe des Berges zu sehen sein, welcher eben deshalb der Thron- oder Kronberg heißt. —

Der Proitschenberg bei Bautzen.

Auf dem Proitschenberge, gegenüber der Ortenburg und durch die Spree von derselben getrennt, stand lange vor der Erbauung derselben eine alte Burg. Aber die Franken, welche zur Zeit Karls des Großen das Land beherrschten, sahen wohl, daß der Berg am anderen Ufer der Spree ein passenderer Ort für eine Burg sei; die Wenden stimmten diesem Plane bei und riefen freudig: „Preicz, tam buda scem“, d. i. fort von hier, dies sei der Ort. So wurde die alte Feste abgebrochen und die Ortenburg erbaut. Die Anhöhe aber, wo die alte Burg gestanden, behielt von dem Geschrei der Wenden den Namen Preicz, woraus später Proitschenberg wurde. Noch führt nach der Sage ein unterirdischer Gang von der alten zur neuen Feste. Ein Teil desselben ist gefallen und hat jene Höhle gebildet, welche die Teufelshöhle heißt und unermeßliche Schätze birgt. —

Die Lauengasse zu Bautzen.

Wo sich diese befindet, soll sonst eine große dichte Wildnis gewesen sein, in der Bäume von 3 Klaftern Umfang gestanden und sich

außer anderen wilden Tieren auch Löwen aufgehalten haben. Da man sonst die Löwen auch Leuen nannte, soll die Gasse davon den Namen Leuen-, später Lauengasse erhalten haben. —

Die Venus in Bautzen.

An der Stelle, an welcher jetzt das Schloß Ortenburg steht, soll einst ein Götzentempel und darin die Bildsäule eines schönen Weibes, mit einem Myrtenkranze um den Leib, eine Rose im Munde, eine brennende Fackel auf der Brust, stehend auf einem Wägelchen von zwei schwarzen Schwänen gezogen, gestanden haben. Bei der Erbauung des Schlosses ist alles von Grund aus zerstört worden. —

Die steinernen Köpfe an der Ortenburg.

Betritt man von der Schloßstraße aus den Schloßhof, so findet man links an der Mauer des Seitenflügels der Ortenburg zwei steinerne Köpfe eingemauert, die, als König Matthias das durch Brände sehr beschädigte Schloß wieder aufbauen ließ (1483—1486), unter dem Schutte, wahrscheinlich als einzige Reste zweier zerbrochenen Bildsäulen gefunden wurden. Die Sage erzählt jedoch folgendes: Es soll einst ein Mönch aus dem Franziskanerkloster zu Bautzen und eine Nonne zu Prag, eine Bautzener Ratsherrentochter, die schon als Jugendgespielen Liebe zu einander empfanden, dann aber durch den Willen ihrer Eltern getrennt für den geistlichen Stand bestimmt worden waren, doch Gelegenheit gefunden haben, aus dem Kloster zu entfliehen und miteinander zu verkehren. Sie waren jedoch entdeckt worden und beide sollen an jenen Stellen, wo heute noch ihre Köpfe aus der Mauer heraussehen, lebendig eingemauert worden sein. —

Die Sage vom Rabenstein zu Bautzen.

Der Platz, auf welchem jetzt das der „Bautzener Brauerei und Mälzerei-Aktien-Gesellschaft“ gehörige Brauhaus steht, war früher teilweise ein Ackerfeld, das westlich an den alten, auf Steinstufen zu erklimmenden Fußweg nach Preuschwitz, der aber längst eingegangen, und östlich an einen tiefen Hohlweg grenzte, welcher nach der Straßenseite zu ein von der Sage umwobenes altes Mauerwerk und Felsgestein zeigte und zu nun längst verlassenen Steinbrüchen führte. Das Haus, bei dem der Hohlweg auf die Straße nach Neusalza ausmündete, hieß „Der Steinbruch“, gehörte zu einem landwirtschaft-

lichen Grundstücke, einem sogenannten Vorwerke der Stadt und bildet jetzt, baulich verändert, den vorderen Teil der Brauhausgarten-Restauration. Dort, wo jetzt der Eingang ins Brauhaus sich befindet, war ein sogenanntes Straßenrundteil mit Ruhebänken. Im Anfang der 1830er Jahre, bevor die Neusalzaerstraße chaussiert und das Rundteil hergestellt wurde, sah man an dieser Stelle des Wegrandes eine alte, niedrige, bogenförmig errichtete Mauer, die in drei Teile zersprungen sich zeigte und in früheren Jahrhunderten einen Richtplatz „Rabenstein" genannt, umschloß. Vom Hohlwege aus führte eine schmale, steinerne Treppe zwischen Schlehedornen, Disteln und wilden Malven nach dem inneren verhängnisvollen Raume, wo man eine ringsum verschüttete Granitplatte gewahrte, welche ein unterirdisches Gewölbe zu decken schien. Die Sage, welche an diese Örtlichkeit sich knüpft, lautet also:

Einst soll ein Bürgermeister von Bautzen eine wunderschöne Tochter gehabt haben, um deren Hand die reichsten und schönsten Jünglinge der Stadt und Umgegend vergebens warben. Vorzüglich bemühte sich ein reicher Kaufmannssohn, der aber freilich von seiten seines Charakters nicht das beste Lob besaß, ihre Liebe zu gewinnen. Da er ein schöner Mann war und seine Verhältnisse glänzend, so wäre es ihm vielleicht geglückt, der Jungfrau Herz zu erobern, allein da begab es sich, daß dieselbe eines Morgens den Rabenberg erstieg, um sich an der herrlichen Aussicht von diesem Punkte aus zu erfreuen und hier einem fremden Ritter begegnete, der sie um den nächsten Weg nach der Stadt fragte. Noch nie machte der Anblick eines Mannes einen so tiefen Eindruck auf ihr reines Gemüt, als in diesem Augenblicke, und als nun an demselben Tage ihr Vater ihr denselben Jüngling als einen an den Rat der Stadt gesendeten kaiserlichen Gesandten vorstellte, widersprach sie ihm nicht, als derselbe von gleicher Neigung entzündet, ihr sein Herz und seine Hand anbot. Nicht lange dauerte es, so ward die Hochzeit der beiden Liebenden gefeiert, nur ein Mensch schwur ihnen Rache, und dies war der zurückgewiesene Freier. Derselbe verheiratete sich bald darauf selbst und schien allen Gedanken an seine frühere Geliebte entsagt zu haben. Da begab es sich einst, daß der Gemahl der schönen Bürgermeisterstochter zum Kaiser entboten ward und sie mit ihrem Knäblein, das sie demselben kurz zuvor geboren, allein zu Hause war, da sie ihre Dienerin zu einer Vergnügung entlassen hatte. Diese Gelegenheit benutzte jener

tückische Bösewicht, schlich sich ins Haus, und während Mutter und Kind im süßen Schlafe lagen, ermordete er gefühllos das unschuldige Wesen. Als nun aber das unglückliche Weib erwachte und ihr Kind im Blute sah, da vergingen ihr die Sinne und als sie wieder zu sich kam, fand sie sich im Kerker wieder. Sie klagte in der Fieberhitze sich als Mörderin ihres Säuglings an und unbarmherzige Richter verurteilten sie schonungslos zum Tode, denn da ihre Eltern gestorben und ihr Gatte weit entfernt war, besaß sie niemanden, der sich ihrer annahm. Als die Unglückliche den ungerechten Spruch vernahm, rief sie: ich bin unschuldig, ein Wunder wird die Wahrheit meiner Worte bestätigen. Doch nichts half ihr ihr Beteuern, sie ward auf den Rabenstein geschafft, und in demselben Augenblicke, in welchem ihr Gatte in die Mauern Bautzens einritt, voll Freude, sein Weib und Kind wieder umarmen zu können, zerbrach der Nachrichter ihre Glieder auf dem Richtplatze. Siehe, da spaltete sich auf einmal das Gemäuer des Hochgerichts in drei Teile, und als ihr unglücklicher Gatte sie noch einmal in schrecklich verstümmelter Gestalt sah, stürzte er sich verzweifelnd in sein Schwert. Ihren Verderber aber ließ es keine Ruhe, er klagte sich selbst an und konnte den Augenblick, in welchem sein schuldbeladenes Haupt sein doppeltes Verbrechen sühnen sollte, kaum erwarten. Das finstere Gewölbe des Rabensteins umschloß auch seinen Leichnam, doch seine Seele fand keine Ruhe. Sobald die Dämmerung ihre finsteren Schatten ausbreitete, sahe man fortan eine weiße Gestalt über den Rabenstein wandeln, bittend die Hände gen Himmel erheben und dann plötzlich wieder verschwinden. —

Die Sage von der Höhle im Proitschenberge bei Bautzen.

Von der am Proitschenberge nach dem Schlosse zu gelegenen, ungefähr 8 Fuß tiefen Höhle, die „Judenschule“ genannt, erzählt man sich folgendes. Zur Zeit der Judenverfolgung sollen, um sich zu sichern, und ihre Religionsübungen ungestört forttreiben zu können, sich mehrere Juden daselbst versammelt und feierlich angelobt haben, daß, wenn sie unentdeckt blieben und ungestört mit ihrem Vermögen nach Polen gelangten, sie dieses nie vergessen, vielmehr jährlich an einem bestimmten Tage an diesem Orte eine reichliche Spende verteilen würden. Ihr Abgang muß ungehindert geschehen sein, denn als einst im 16. Jahrhundert eines Sonntags (es soll der Erlösungstag aus der babylonischen Gefangenschaft gewesen sein) nach der

Frühkirche ein ehrsamer Bürger Bautzens, mit Namen Gotthelf Arnst, in dieser Gegend lustwandelte, trieb ihn die Neugierde, diese Höhle zu besuchen. Er trat hinein und — wahrscheinlich war sie zu jener Zeit geräumiger als gegenwärtig — erblickte sieben Männer in polnischer Judentracht, mit ehrwürdigen weißen Bärten, sitzend um eine runde Tafel und in Goldstücken wühlend. Bestürzt über diese ungewöhnliche Erscheinung, wollte er zurückgehen, allein einer der sieben Männer redete ihn freundlich an und sprach: „Fürchte Dich nicht! denn wir sind nicht da, um Böses, sondern um Gutes zu thun!" worauf er ihm erzählte, wie sie ihre Reise nach Polen vor mehreren hundert Jahren ungestört gemacht und daß ihre abgeschiedenen Geister jährlich an diesem Tage hier zusammenkämen und ihrer Rettung wegen, den, der sie hier träfe, mit Geld beschenkten. „Nimm daher — fuhr er fort — soviel Du kannst und willst; denn nur einmal zu kommen ist es jedem erlaubt; jedoch beeile Dich, denn bald ist sie verronnen die Zeit, während welcher es uns vergönnt ist, hier auf Erden zu weilen!" Arnst nahm sein Taschentuch, packte des Geldes ein, soviel er vermochte und begab sich dankend aus der Höhle. Als er mit seiner Goldlast den Berg empor geklommen war, vernahm er einen dumpfen Knall, welches — wie er später erfuhr — das Verschwinden der freigebigen Juden bedeutete. Von dem Gelde soll er sich Häuser und Felder und darunter auch den dem Kupferhammer gegenüber gelegenen sogenannten Weinberg erkauft haben und als ein wohlhabender Mann gestorben sein. Ob irgend ein anderer nach ihm wiederum diese Höhle besucht habe, und ebenfalls so glücklich gewesen sei, davon schweigt die Sage. —

Der Schatz in der Franziskanerkirche zu Bautzen.

In der am 2. Juli 1598 durch Flammen zerstörten Franziskanerkirche soll man zu gewissen Zeiten einen Schatz, welcher nicht unbedeutend ist, erblicken. In der Mitternachtsstunde des St. Michaelistages soll, jedoch nicht alle Jahre, auf den Fensterbrüstungen dieser Kirche, welche auf die große Brüdergasse die Aussicht haben, jener Schatz sichtbar werden. Es besteht selbiger in zwei goldenen Kelchen, einer goldenen Patene, sechs silbernen Leuchtern und einem zwei Ellen hohen, silbernen, stark vergoldeten Kruzifixe. Nur derjenige, welcher sich in seinem Leben keiner Sünde teilhaftig gemacht, soll ihn zu heben vermögen, dem Tolldreisten aber, welcher sich, wie jener

Pharisäer, rein von Fehlern wähnt und seine frevelnde Hand darnach ausstreckt, soll dieses Wagnis den Untergang bereiten. Man will diese Kostbarkeiten-Ausstellung nur dreimal bemerkt haben, zum ersten Male bei der Geburt August I., König von Polen und Kurfürst zu Sachsen, das andere Mal am Tage seines Todes und zum letzten Male vor Ausbruch des 7jährigen Krieges, allein niemanden soll — weil die Bedingung zu schwer ist, darnach gelüstet haben. —

Die Goldquelle.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts lebte zu Bautzen ein ehrsamer Bürger, der die Woche über fleißig arbeitete, aber Sonnabend abends gern ein Gläschen über den Durst zu trinken pflegte. Am Sonnabend abend vor Pfingsten des Jahres 1702 kam er von einer lustigen Landpartie stark berauscht zurück. Aber er konnte sein Haus nicht finden und geriet — weiß der Himmel wie — in die Ruinen der Nikolaikirche. Dort aber überwältigte ihn die Müdigkeit und auf dem früheren Altarplatze der Ruine streckte er sich ins Gras und fiel sofort in einen festen Schlaf. Als er erwachte, war es finstere Nacht, aber dicht neben ihm leuchtete ein helles Licht. Er raffte sich auf — da sah er einen festlich geschmückten Altar und ein von Lampen erleuchtetes Altarbild. An den Altarstufen aber quoll es heraus wie ein Springquell von lauter Gold- und Silbermünzen. Erstaunt sieht er sich um, geht wie im Traume hin und her — da stößt er an einen Krug und plötzlich wird ihm klar, was er zu thun hat. Er faßt sich ein Herz, nimmt das Gefäß und füllt es bis zum Rande mit den Münzen an, füllt auch noch Taschen und Hut und Halskrause. Da schlägt es eins, ein Hahn kräht in einem benachbarten Dorfe und der Glückliche eilt nüchterner, als er gekommen, von dannen und nach Hause. Die Goldstücke waren größtenteils aus der Zeit des Königs Maximilian und Matthias. Welchen Gebrauch er von dem Schatze gemacht und ob er heil- oder unheilbringend für ihn gewesen ist, das ist nicht laut geworden. —

Der Feuersegen zu Bautzen.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts kam eine wandernde Zigeunerfamilie nach Bautzen und suchte, da fast alle krank waren, ein Obdach auf einige Tage. Die Mutter mit ihren zwei kranken Kindern ging von Haus zu Haus, um die Herzen der Einwohner zu bewegen und

der Vater lag auf einer Steinbank am Thore. Allein kaum gelang es den Armen einige geringe Gaben zu erhalten, sie aufzunehmen bezeugte niemand Lust, und so mußten sie dem kranken Vater leider alle Hoffnung auf Obdach in der feuchten Herbstnacht rauben. Traurig, vor Kälte zitternd, saßen sie nun am Thore, da schritt ein Mann vorüber, der selbst arm und dürftig aussah. Dieser fragte sie, warum sie so klagten, und als sie ihm ihre Not gestanden, da führte er sie mit den Worten: nun kommt nur mit mir! in seine schlichte Wohnung in der Goschwitz unfern der äußeren Ringmauer der Stadt. Er gab ihnen eine Kammer, reichte dem durchfrorenen Vater einen erwärmenden Trank, teilte mit den Unglücklichen sein Abendbrot und bereitete ihnen ein Lager aus frischem Stroh. So übte er mehrere Tage lang sein Werk der Barmherzigkeit an ihnen, bis sie im stande waren, ihren Weg wieder in ihre Heimat nach Ungarn fortzusetzen. Ehe sie Abschied von dem menschenfreundlichen Manne nahmen, sprach der genesene Zigeuner zu ihm: wir wollen nicht undankbar von dieser Stätte gehen, sondern ein bleibendes Zeichen zurücklassen. Von dieser Stunde an wird dieses Gebäude kein Raub der Flammen werden, und wenn auch die ganze Stadt in Schutt und Asche verwandelt würde, so wird doch kein Feuer dieses Hauses anfassen! Damit murmelte er den sogenannten Feuersegen und zog von dannen. Zwar glaubte anfangs der Besitzer des Hauses den Worten des Zigeuners nicht, allein bald ward er eines anderen belehrt und erfuhr zu seinem nicht geringen Staunen, daß der Fremdling Wahrheit geredet hatte. Nach wenigen Jahren ward Bautzen von Wallenstein erobert, der von ihm als Stadtkommandant zurückgelassene Oberst von Golz ließ, als die Sachsen vor Bautzen rückten, am 2. Mai **1634** die Vorstädte in Brand stecken, ein widriger Wind jagte das Feuer in die innere Stadt und bald stand diese in Flammen, nur ein unbedeutendes Haus in der Goschwitz blieb unversehrt und das war das, welches die Zigeuner beherbergte; die Soldaten legten mehrere Male Pechkränze an, konnten aber das Dach nicht in Brand bringen. Noch bis in die neuere Zeit blieb es bewohnt, erst **1840** ward es wegen Baufälligkeit niedergerissen (s. S. 774), der Platz geebnet und als Garten benutzt. —

Der schwarze Hund zu Bautzen.

In der Nähe des Gasthofes der Drei Linden, nicht weit von der Stelle, an welcher sich früher der Rabenstein befand, entsteigt

nachts in der zwölften Stunde aus einer daselbst befindlichen Vertiefung ein großer, schwarzer, zottiger Hund, welcher durch das Lauenthor bis in die Gegend des Waisenhauses, mitunter auch weiter hinein in die Stadt seine Runde macht, dann wieder zurückkehrt und an besagter Vertiefung wieder verschwindet. Seine Erscheinung soll die Andeutung eines Feuers anzeigen, man will ihn vor jedem größeren Feuer gesehen haben. Der Ursprung dieser Sage wird folgendermaßen angegeben. Im elften Jahrhundert, als die Lausitz noch Polen angehörte, lebte in Bautzen ein polnischer Graf von wüster bestialischer Natur, mehr dem Heiden- als dem Christentum ergeben, welcher nach damaliger Sitte als Graf die Bürger und Bauern quälte, dieselben als Vieh zur Fron hielt, nur Hunde nannte und nicht selten ihre Gehöfte durch Feuer vernichtete. Als er nun eines Tages die Sache wieder toll trieb, schwang er sich vom Wein berauscht nach der Abendmahlzeit auf sein Roß und sprengte in toller Wut zum Lauenthor hinaus. Da fiel aus dem winterlich umflorten Wolkenhimmel eine Feuerkugel herab, vor welcher sich der Gaul scheute, der Reiter ihn aber grimmig und trotzend mit scharfer Hilfe zur Ordnung zu bringen bemüht war. Allein der Gaul entledigte sich seines despotischen Reiters, so daß dieser heftig herabstürzte und am nächsten Morgen mit schwarzem Gesicht und auf den Rücken gedrehtem Kopfe auf dem nämlichen Platze entseelt gefunden wurde, auf welchem gegenwärtig der Hund entsteigen soll. Den Gaul hat niemand mehr gesehen. Man sagt, es sei ein böser Höllengeist gewesen, der den Grafen auf diese Weise geholt habe, welcher nun verbannt sei und bisweilen als Hund den Menschen erscheine. Vor ungefähr 150 Jahren gedachte seiner ein bekanntes Bänkelsängerlied folgendermaßen: Der schwarze Hund, den man hier schaut, — War böhm'scher Graf mit Haar und Haut, — Des Schicksals List macht ihn zum Hund, — Wau, wau! bellt er bis diese Stund'. —

Der feurige Hund von Bautzen.

Diese Sage ist mit der vorangeführten völlig verwandt, nur wird ihr Ursprung anders erzählt:

Am 2. November 1633 nahm Wallenstein die Stadt durch einen Accord mit der sächsischen Besatzung in Besitz, er zog hierauf nach Böhmen weiter und ließ in Bautzen den Oberst Golz als Stadtkommandanten zurück. Derselbe plagte nun mit seiner rohen Soldateska

die armen Bewohner auf das schauerlichste, und als die Sachsen zu Anfang des Jahres 1634 vor die Stadt rückten, um dieselbe wieder zu erobern, ließ er die Vorstädte und zum Teil auch die innere Stadt in Brand stecken. Niemand durfte löschen und die Kroaten plünderten die Häuser und raubten auch den Bewohnern noch das Wenige, was dieselben aus ihrem brennenden Eigentum retteten. Von der ganzen Stadt blieben nur einige kleine Häuser und die Ortenburg stehen. Als nun die Sachsen die arme Stadt brennen sahen, bewilligten sie dem Oberst Golz freien Abzug, allein als derselbe zum äußeren Lauenthor hinausritt, und sich im Umschauen höhnisch also äußerte: Hört Ihr, wie die Hunde von Budissin heulen, da rührte ihn auf einmal der Schlag, er stürzte vom Pferde herab und ehe man ihn aufheben konnte, war er schon unter den Hufen der von den nachdringenden Flammen ängstlich und scheu gewordenen Pferde seiner Begleiter zertreten. Seit dieser Zeit soll sich um die Mitternachtsstunde zuweilen ein feuriger Hund in den Straßen der Stadt sehen lassen, und anzeigen, daß binnen drei Tagen ein Feuer in der Stadt ausbrechen werde. —

Der Teufel holt zu Bautzen einen Küchenjungen.

Auf dem Schlosse Ortenburg hielten einst die Edlen der Lausitz ein großes Zechgelage und auch die Dienerschaft bekam weidlich zu trinken. Da war auch ein Küchenjunge, ein ruchloser Kerl, Säufer und Flucher. Der rief im Rausche den Teufel an, er möchte ihn doch holen, stampfte mit dem Fuße auf den Boden und schimpfte auf den Teufel, daß er ein feiger Wicht sei und nicht einmal soviel Courage besäße, einen Küchenjungen zu holen. Das muß denn doch dem Teufel zu arg gewesen sein; er erschien in furchtbarer Gestalt, ergriff den Burschen beim Schopfe und fuhr mit ihm durch das auf den Schloßhof gehende Küchenfenster, über welchem er ihm den Schädel zerschmetterte, wovon die Blutspuren vor nicht gar zu langer Zeit noch sichtbar gewesen sein sollen. —

Der Blutflecken an der Großen Mühle zu Bautzen.

Bis zum Brande der Großen Mühle (1864), welche bis dahin 16 Gänge zählte, sah man an ihrer Mauer oben, nicht weit unter dem Dachgesimse, eine Menge Blutflecken, von denen die Sage berichtet, daß, als die Mühle gebaut ward, der Bauherr mit dem Teufel eine Übereinkunft getroffen habe, nach welcher der Teufel sich ver-

pflichtete, dem Müller beim Baue zu helfen, der Müller aber dem Teufel das Privilegium einräumte, auf dem 16. Gange Pferdeäpfel zu mahlen und zwar, ohne daß ihn jemand dabei stören sollte. Als nun die Mühle mit Teufelshilfe fertig war, schüttete der Müller auf 15 Gänge Getreide und der Teufel auf seinen 16. Gang Pferdeäpfel. So trieben sie es lange Zeit in gutem Frieden, bis der Müller einen neuen Knappen annahm, welcher ein vorwitziger und unfolgsamer Geselle war. Denn obgleich es ihm der Meister streng verboten, schüttete er dennoch auf den 16. Gang Getreide und schmälerte das Recht des Teufels. Dieser aber mochte dies nicht leiden und ward zornig, faßte den Mühlknappen und warf ihn zur Strafe außen an die Mauer, so daß er alsbald tot blieb, die Blutflecken aber, welche sein zerschmetterter Körper hinterließ, ließen sich durch nichts wegbringen. —

Der Teufelsspuk in Bautzen.

Anno 1603, am 23. und 24. Januar zu Nacht, ist in der Fleischergasse der Teufel als ein ziemliches Ungetüm herumgelaufen, hat an die Häuser geklopft, gewinselt und geschrieen, sich aber nicht sehen lassen. —

Der Teufel holt eine Edelfrau.

1612, den 6. März ward in Bautzen ein gewaltiger Sturmwind gehört, als eben diese Zeit der Teufel die Bretschneiderin, eine Edelfrau zu Bautzen, aus dem Gefängnis geholet, dem sie sich ergeben hatte. —

Das Gespenst zu Bautzen.

Es hat sich sieder (seit) Weihnachten 1683 im Hause des Oberamtssekretär Simon Hoffmann zu Bautzen, welcher im März 1684 starb, ein Gespenst gezeigt und ist insonderheit seiner Frauen Tochter, so ohngefähr seit einem Jahre an den Oberamtsadvokaten Chr. Keilflug verheiratet war, erschienen. Bald hatte dasselbe die Gestalt einer wendischen, bald die einer deutschen verschleierten Frau und hat es die Keilpflugin um Gottes Willen gebeten, sie solle ihr helfen. Es hat sich dabei Sabine Ruprechtin genannt und vorgegeben, sie wäre 1631 von dem damaligen Bewohner des Hauses, Martin Kathmann, der des damaligen Dekans Bruder war, ermordet und im Keller des Hauses verscharrt worden. Ihren Namen hat sie mit Tinte und

Kreide verschiedene Male auf den Tisch geschrieben und der Keilflug aufgegeben, sie solle im Keller nachgraben, ihren Leichnam in einen Sarg legen, ihr auch einen Leichenstein mit einer Überschrift, darin ihres Mörders zu gedenken, von dem Gelde, so sie in einem Kästchen dabei nebst dem Schwerte, womit der Mord geschehen, finden werde, setzen lassen, denn ihr Leib, der von bösen Geistern besessen sei, könne von diesen nicht eher befreit werden, als bis er in einen Sarg gelegt und mit einem Stein bedeckt werde. Wenn sie sich aber dessen weigere, solle ihr und der ganzen Stadt großes Unheil begegnen. Es hat dieses Gespenst zwar mit der Keilflugin verschiedene geistliche Lieder gesungen, nur nicht solche wie: Gott der Vater wohn' uns bei 2c., Nun lob' meine Seele den Herrn 2c. und den christlichen Glauben, auch das Vaterunser nicht mitgebetet, sondern dabei sich fortgemacht, ingleichen an den Tisch, worauf die heilige Bibel gelegen, da es doch sonst in anderen Büchern und Skripturen herumgestört, sich nicht wagen wollen. Da nun die Keilflugin begehrt, es solle das Kästchen bringen, hat es dasselbe auch gebracht, als es jene aber nicht aus der Hand des Gespenstes hat nehmen wollen, sondern verlangte, es solle dasselbe auf den Tisch stellen, hat es dasselbe wieder mitgenommen. Im übrigen, als ohngeachtet der geschehenen Verwahrung vor allen abergläubischen Mitteln, gleichwohl das Gesinde im Hoffmann'schen Hause ein paar alte Kehrbesen kreuzweise vor die Stubenthür gelegt, sei das Gespenst, als es bis an die Schwelle gekommen, auf den Besen stehen geblieben. Wenn es aus der Stube wich, ließ es einen üblen Geruch wie von Knoblauch und altem Specke zurück, zeigte sich auch zuweilen bald mit einer Feuerkugel unter dem Arme und feurige Ketten um den Leib, bald mit blutigem Munde, bald in Gestalt eines Kaninchens, bald in abscheulicher Gestalt mit großen Klauen, Gänsefüßen und einem langen Kuhschwanze, ließ auch Blutstropfen fallen, so aber im Herabfallen als Feuerkugeln vergingen. Es ist auch zu der Keilflugin ins Bett gekommen und hat ihr gedroht, es wolle ihr den Hals umdrehen, wenn sie ihren Mann aufwecken werde und hat sie dabei an dem Schenkel, sowie auch am Halse gezwickt, also, daß man die Schwielen etliche Tage lang sehen konnte. Als nun eines Tages der Beichtvater der geplagten Frau, der Diakonus Joh. Muskovius bei ihr war, hat er zwar das Gespenst, welches gerade dagewesen, nicht selbst erblickt, es ist ihm aber so übel geworden, daß er an Schenkeln und Händen anfing zu zittern. Da nun aber gleich-

wohl das geistliche Ministerium nicht gestattete, im Keller nachzugraben, weil gerade das Jahr, in welchem das Gespenst ermordet sein wollte, ein Pestjahr gewesen, und man auf vergrabene Pestleichen zu treffen dachte, auch das geistliche katholische Kapitel, welches die Jurisdiktion über das Haus vorgab, mit seinem Erbieten, die nicht zur Ruhe gekommenen Seelen durch einige Kapitularen beschwören zu lassen, nichts ausrichtete, weil das Gespenst am 18. Juni mit Kreide eine Verhöhnung desselben auf den Tisch schrieb, hat es zuletzt, nachdem es die Hausbewohner noch täglich geplagt und endlich den 12. August die Keilflugin förmlich juristisch in den Keller citiert, aber wiederum nichts durchgesetzt, nach und nach zu erscheinen aufgehört und am 8. Oktober, den 19. Sonntag nach Trinitatis ist ob seines gänzlichen Verschwindens eine förmliche Danksagung in der Kirche gehalten worden. —

Verunglückte Bierschank-Hexerei.

Auf eine sonderbare Art suchte eine Bürgersfrau in Bautzen (Ilmer Hansens Eheweib), auf der Reichengasse wohnend, sich einen guten Bierschank zuwege zu bringen. Anno 1677, den 6. Dezember, hatte sie ihr Bier offen, des Nachts um 12 Uhr mußte ihre Magd bei Peter Stephan auf dem Fleischmarkte, der auch Bier schenkte, mit einem Flederwische sein Kegelloch aussäubern, vor der Hausthüre herum kehren und das Kehricht in der Schürze in ihr Haus bringen. Dies sollte dazu helfen, daß sie gut Glück im Bierschank habe und die Biergäste von dort weg sich möchten bei ihr einfinden. Auf den folgenden Tag ward diese Sache ausgebracht und die Magd in die Büttelei gesteckt. Man fand auch, da sie visitieret worden, unterm Schenkfaß ein genähtes Glückssäckchen liegen. —

Wie vier Gehängte zu einem Futterschneider zu Gaste gebeten werden und auch gekommen sind.

Im Jahre 1556 hat es sich begeben, daß ein Futterschneider zu Bautzen, der in einer der äußersten Vorstädte gewohnt, und dessen Weib eine Schleierweberin gewesen, an der Kirmes den 13. September mit seiner Gesellschaft nach Doberschau, wo man gut Bischofswerdaer Bier schenkte, gegangen ist, um sich da mit Trinken zu belustigen, und hat sich daselbst etwas lange in die Nacht hinein aufgehalten. Als sie nun wohlbezecht sich auf den Heimweg machen und über einen

Fußsteg nicht weit vom Gerichte des Orts gehen müssen, sind sie toll und voll unter den Galgen getreten und haben die armen Sün verspottet, was sie da machten. Einer unter ihnen hat gar so dürre und schwarze Brüder zu Gaste gebeten, sie sollten mit ihm nach H gehen und mit etwas kaltem Gebratenen, das er zu Hause in Vorrat h verlieb nehmen und es verzehren helfen. Darauf gehen sie von dannen. nun der Wirt, der sie geladen, allein heimkömmt, und sein Weib sich mit Kindern zu Bett begeben hat, findet er die vier dürren Brüder, w ihre eisernen Ketten am Halse gehabt, hinter dem Tische sitzen, wollten ihre Mahlzeit haben. Als nun der Wirt sehr erschrocke und nicht gewußt hat, was er thun solle, um ihrer los zu we stehen sie auf, reißen von dem Gezähe, welches in der Stube standen, das aufgebäumte Garn ab, wickeln es dem Wirt un Beine und hängen ihn mit den Füßen unter seinen Tisch, und verlieren sich die schwarzen Brüder. Der gehangene Wirt schreit um Hilfe und Rettung, zwar will anfangs niemand hören, da Weib fest geschlafen hat und nicht geweckt werden konnte, allein e haben die Nachbarn das Geschrei gehört, sind, weil alles fest ver und verschlossen gewesen, zu den Fenstern herein gestiegen und den Gehängten erlöst, worauf er ihnen erzählt, wie die schw Brüder mit ihm umgegangen, weil er sie, die ihr Urteil erlitten in Ruhe gelassen. —

Der Ursprung des Sprichwortes: „Hunde bis Baut führen".

Der Geschichtsschreiber Widukind von Korvei (gestorben 10 Mönch zu Korvei in Westfalen) erzählt: Als Kaiser Heinrich letzten Tribut den bei Bautzen lagernden Ungarn senden sollte, er ihnen statt dessen durch zwei Boten einen Fehdebrief nebs räudigen Hunden. In seinem Zorn ließ der Hunnenfürst den Nasen und Ohren abschneiden und sandte sie nebst den Hund Kaiser zurück. Dem gegenüber giebt das Kirchenbuch der G Creba in der Lausitz folgende Erklärung: Schon von der Zeit vor formation hat die Pfarre Creba bis in die neueste Zeit, in welcher er umgewandelt wurde, einen sogen. Hunde-Decem erworben, b in $6^1/_2$ Scheffel Korn und $6^1/_2$ Scheffel Hafer, Alt-Budissin Derselbe mußte von der Herrschaft Groß-Dehsa nach Creba werden. Mit demselben hatte es folgende Bewandtnis. Ein

jener alten Zeit in Bautzen sei ein großer Waidmann vor dem Herrn gewesen, und um seine Jagdlust zu befriedigen, wäre er oft nach Creba gekommen, dessen Fluren und Heiden sich besonders wildreich erwiesen. Der Geistliche in Creba, wahrscheinlich Kaplan, habe sich dem Vorgesetzten zur Jagd anschließen müssen und sei deshalb verpflichtet gewesen, Jagdhunde zu halten. Da ihm die Mittel zum Unterhalt der Tiere fehlten, so habe das Domstift in Bautzen, welches Besitzer der Herrschaft Groß-Dehsa gewesen, die dortigen Bauern mit dem betreffenden Decem belegt. Als Gegenleistung gab der Geistliche eine Schiene Schmiedeeisen (in Creba war ein Eisenhammer) im Werte von 10 oder 12 guten Groschen und 4 Groschen bares Geld. Das Eisen sollte das Karrenrädchen beschlagen, womit das Getreide in Dehsa zusammengefahren würde; die 4 Groschen waren Trinkgeld für die Lieferanten. Zur Abholung des Decems aus Groß-Dehsa war die Herrschaft zu Creba verpflichtet, welche zwei Hofebauern damit beauftragte. War von diesen Bauern das Getreide auf dem Boden der Pfarre ausgeschüttet, so mußten sie mit einem doppelten Fleischgerichte bewirtet werden. Diese Jagdhunde, fährt der Crebaer Bericht fort, mußten zuweilen dem geistlichen Herrn in Bautzen zugeführt werden, und daher wäre die Redensart: „Hunde nach Bautzen führen“ entstanden. —

Woher das Bautzener Sprichwort kommt: „Zu Bautzen hängt man die Diebe zweimal.“

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich ein Student aus Polen nach Bautzen gewendet und daselbst eine Weile aufgehalten. Weil er nun eines melancholischen Temperamentes war und mitunter mancherlei wahnwitzige Dinge vornahm, so nannte man ihn gemeiniglich den tollen Bartholomäus. Wie es nun zu geschehen pflegt, daß dergleichen tiefsinnige Personen von gewöhnlichen Leuten häufig verspottet werden, so ging es auch mit diesem polnischen Studenten. Als ihn nun einmal ein Schuster, mit Namen Hienke, wohnhaft an der Seidauer Brücke, nicht wenig verspottete und für ein Paar ihm gefertigte Stiefel die Bezahlung mit großem Ungestüm verlangte, so fragte er den erwähnten Schuster im Eifer, ob er nicht zu seiner Bezahlung dürres Leder annehmen wolle? Der Schuster geht dies ein. Was thut nun der tolle Barthel? Er ersteigt Sonnabend, den 17. September 1558, um Mitternacht den vor dem Lauenthore er-

richteten Galgen, nimmt zwei daran befindliche justifizierte Kör
so fast drei Jahre hingen, davon ab, trägt solche als ein großer
starker Mensch auf seiner Achsel und unter dem einen Arme
Dunkeln über die Viehweide, den Heil. Geistberg und die Seid
Brücke an die Drahtmühle, und lehnt sodann den einen Körpe
die Hausthüre des obenbenannten Schusters, den anderen aber s
er dem dasigen Drahtzieher, dessen Tochter ihn auch vexiert h
sollte, zum Fenster hinein. Da nun der Schuster am anderen M
früh seine Hausthüre aufmacht, wird er seine dürre Bezahlung,
der Drahtzieher seine Beschimpfung mit Schrecken gewahr.
zeigen diese verwegene und boshafte That gerichtlich an. Bartholo
ward arretiert, vernommen und sodann bei Nacht durch Gerichts
samt einer großen Bürde Bücher, die er beständig bei sich trug
der Stadt weg über die Grenze geführt, der Scharfrichter aber
auf Befehl die beiden Körper wiederum an Ort und Stelle sc
und aufs neue aufhängen lassen, dafür er auch den sonst geb
lichen Lohn noch einmal bekommen hat. Seit der Zeit sagt
Zu Bautzen hängt man die Diebe zweimal. —

Das Kreuz am Wege zur Königsmühle bei Bautze

Geht man aus Bautzen zum Ziegelthore hinaus, so finde
unfern der Stelle, von welcher früher der Weg nach Niederkain
der Muskauerstraße abzweigte, ein großes steinernes Kreuz, vo
man sich folgendes erzählt: Einst habe ein Bauer aus dem
flecken Baruth gewettet, einen Scheffel Hirse auf seinen Schulte
Baruth nach Bautzen, ohne auszuruhen, zu tragen, er sei aber
Stelle, wo gegenwärtig das Kreuz steht, hingesunken, habe de
sturz bekommen, und seine Anverwandten hätten ihm das Kr
Denkmal errichtet. —

Das Kreuz am Bergabhange bei Oehna.

Ganz nahe dem romantischen Felsenthale von Oehna, am A
von welchem der Fußweg nach dem Dorfe Malsitz führt,
steinernes Kreuz mit einem eingehauenen Mühlrade. Die Sage
von seiner Entstehung folgendes: Es waren hier einst zwei
deren einer einen außerordentlich starken Sohn besaß. Einst
sie, daß letzterer einen Sack Getreide den Hügel in die Höhe
sollte, bis er die Turmspitzen vom nahen Bautzen sehen könn

nun gleich der andere Müller noch trüglicherweise einen schweren Stein heimlich in den Sack gesteckt, trug der Müllerssohn doch den Sack rüstig den Berg hinan. Noch drei Schritte und er sah die Türme Bautzens — siehe, da schnitt der schlechte Müller mit seinem Messer das Band entzwei, welches des Trägers Hosen hielt, sie fuhren herab, der Jüngling stürzte, brach den Hals und das Objekt der Wette, die Mühle zu Oehna, blieb dem Müller, der das Messer führte und Besitzer der Mühle war, erhalten.





Dritter Teil.

Verfassung der Oberlausitz.

Die Geschichte der Stadt Bautzen ist mit der Verfassun Oberlausitz so eng verbunden, daß diese in ihren Grundzügen führen, als unumgänglich notwendig sich herausstellt.

Schon von alters her war die Oberlausitz ein ganz eigen mit weitgehender Selbstverwaltung und eigener Verfassung gestattetes Landesgebiet. Ihre Selbständigkeit verlor sie auch nicht, als sie 1320 Ludwig der Bayer dem Könige Johan Böhmen zu Lehn reichte und 1355 Kaiser Karl der IV. dem de Reiche und der Krone Böhmen einverleibte. Die Verfassun aus den von den Königen von Böhmen der Oberlausitz ver Privilegien hervorgegangen und konnte von den späteren herren nur mit Zustimmung der Stände geändert werden. Recht ist den Ständen auch für spätere Zeiten gewährleistet als Ferdinand II. die Oberlausitz infolge des Prager Frieden 30. Mai 1635 an den Kurfürsten Johann Georg I. von abtrat (s. S. 112).

Die Entstehung des Namens Oberlausitz, sowie deren scheinliche Grenzen sind bereits auf den Seiten 19 und res geführt worden, so daß hier zunächst darauf hingewiesen werd

daß die gesamte Oberlausitz in den Bautzener und in den Görlitzer Hauptkreis zerfiel. Der erstere schied sich wieder in den oberen, den niederen und den Queiß-Kreis und enthielt außer einer beträchtlichen Zahl von ritterschaftlichen Orten drei der Sechsstädte, nämlich Bautzen, Kamenz und Löbau, ferner zwei Standesherrschaften und zwei geistliche Stifte. Die beiden Standesherrschaften sind Hoyerswerda und Königsbrück, die beiden geistlichen Stifte aber das Dekanat und Domkapitel zu St. Petri in Bautzen und das jungfräuliche Stift und Kloster Marienstern. Zu dem Görlitzer Hauptkreise rechnete man den Görlitzer-, Zittauer- und Laubaner-Kreis, und es gehörten in denselben die drei Sechsstädte Görlitz, Zittau und Lauban, sowie die beiden Standesherrschaften Muskau und Seidenberg, die beiden geistlichen Stifte Kloster Marienthal und das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens der Maria Magdalena zu Lauban und endlich ritterschaftliche Landstädtchen und eine große Anzahl von Rittergütern und Dörfern.

Die Stände der Oberlausitz waren in der alten Verfassung nicht Vertreter des Volkes, sondern bevorzugte Stände desselben und setzten sich aus zwei Klassen, den Ständen der Landschaft und den Vertretern der Sechsstädte zusammen. In allgemeinen Landes-Angelegenheiten besaß jede Klasse eine Stimme. Die Landschaft bestand aus dem Herrenstande, den Prälaten und aus der Ritterschaft. Die Herren sind die Besitzer der obengenannten vier Standesherrschaften und die Prälaten waren die ebenfalls angeführten Stifte, von denen das Domstift zu Bautzen durch den Dekan, die drei Klöster dagegen von ihren Vögten vertreten wurden, die vom Adel und in der Oberlausitz angesessen sein mußten, jedoch evangelische Religions-Verwandte sein konnten. Zur Ritterschaft gehörten die belehnten Besitzer der Rittergüter, welche die erforderliche Ahnenzahl nachzuweisen vermochten.

Die erste Klasse teilte sich bei Beratungen in einen engeren, einen weiteren Ausschuß und in die gemeine Ritterschaft. Der engere Ausschuß ward gebildet aus den vier Besitzern der Standesherrschaften, dem Dekan des Bautzener Domstifts, dem Landeshauptmann, den beiden Amtshauptleuten zu Bautzen und Görlitz, den vier Landesältesten des Bautzener und Görlitzer Kreises, den Klostervögten zu Marienstern und Marienthal und dem Landesbestallten. Im weiteren Ausschusse saßen 30 Personen: der Gegenhändler, der Hofrichter des Hofgerichts zu Bautzen, 16 Deputierte von der Ritterschaft des Bautzener und 12 des Görlitzer Kreises. Die beiden Ausschüsse traten zuweilen

zu Ausschuß-Versammlungen zusammen. Die gemeine Rittersch
bildete die sogenannte Rittertafel, zu welcher auch der Landsynd
und der Landsekretär zählte.

Den zweiten Stand oder die zweite Klasse formierten die S
städte. Von diesen war gewöhnlich Bautzen, Görlitz und Zittau d
je zwei, die übrigen durch je einen Deputierten vertreten, welche
der Mitte ihrer Ratsmitglieder gewählt wurden. Den Vorsitz u
ihnen führte der Stadtrat von Bautzen und zwar durch seinen S
syndikus oder zwei Ratsherren.

Der gewöhnliche Ort der Landtage war Bautzen.

Die Versammlungen der Stände zerfielen in drei durch die W
des Landes auf bestimmte Tage des Jahres festgesetzte willkü
und in außerordentliche. Die ersteren wurden seit alter Zeit er
am Montag nach dem Sonntage Okuli, am Bartholomäustage
am Tage Elisabeth. Das Recht der Selbstversammlung beruht
einem Privilegium, welches Ferdinand I. den Ständen 1561 best
Die Geschäfte dieser Landtage bestanden in Besetzung der Landes
in Beratschlagung gemeiner Landesbeschwerden und besonderer
schaftlichen Beschwerden, in Bewilligung und Ausschreibung der n
Auflagen und in Verfassungsangelegenheiten. Die gemeine Ritte
des Görlitzer Kreises war nicht verpflichtet, an den willkürlichen
tagen teilzunehmen. Für sie gab es unter der Leitung des d
Amtshauptmann alljährlich einen Landtag in Görlitz, welcher
mehr die Eigenschaft eines Kreistages besaß und zu dem in f
Zeit auch die Sechsstädte Görlitz, Zittau und Lauban verschrieben w

Die außerordentlichen Landtage wurden einberufen, wenn
welche Angelegenheiten eine sofortige Beratung nötig machten
wenn der König durch besondere Kommissare Botschaften an die
gelangen lassen wollte. Dies geschah gewöhnlich, wenn ein
Landesherr um seine Annahme werben ließ, wenn ein neuer La
eingesetzt wurde oder wenn es sich um die Bewilligung einer
Steuer handelte. In all diesen Fällen erhielt der Landvogt ode
Stellvertreter den Befehl, die Stände auf einen vom König f
stimmten Tag einzuberufen.

Die Ausschreibung aller außerordentlichen Landtage erfolg
das Oberamt in Bautzen. Außer den Herren, Prälaten u
Sechsstädten wurden noch die Besitzer der großen Güter
Elstra, Neschwitz, Pulsnitz und Ruhland als sogenannte Sch

durch speziell verschlossene Schreiben zu den außerordentlichen Landtagen geladen. Als Schriftsassen galten noch die Besitzer von Schadewalde, Schwerta und Tzschocha, doch erhielten diese zusammen nur ein Schreiben. Die übrige Ritterschaft berief man dagegen nur durch offene Briefe oder Cirkulare.

Eine andere Gattung von außerordentlichen Landtagen waren die, welche wegen wichtiger, keinen Aufschub leidenden Landesangelegenheiten auf Ansuchen der Landesältesten von dem Landvogte ausgeschrieben wurden. Die Landesältesten waren verpflichtet, jährlich ein- oder mehrere Male unter sich Zusammenkünfte zu veranstalten, hierbei die Landesangelegenheiten zu beraten und sobald etwas bringendes vorlag, entweder andere Ständemitglieder zu einer Ausschußversammlung aufzufordern oder, wenn sie eine allgemeine Landesversammlung für nötig hielten, den Landvogt um deren Ausschreibung anzugehen. Die Stände versammelten sich bei diesen Zusammenkünften ebenso wie bei den von dem Landesherrn anbefohlenen Landtagen. Der Vortrag der Landesältesten wurde zur Beratung gezogen. Zu den gefaßten Beschlüssen brauchte nur dann die landesherrliche Bestätigung eingeholt zu werden, wenn ein Landesvertrag in Frage kam.

Jeder Stand besaß bei den Landtagsberatungen eine Stimme. Es war dies ein Rechtssatz, der 1519 streitig war, 1544 durch König Ferdinand I. aber festgestellt wurde. Auf Grund dieses Rechtes konnten die Beschlüsse der Landtage nur durch Übereinstimmung beider Stimmen zu stande gebracht werden. Innerhalb der Stände entschied die Majorität, welche Ansicht als die Stimme des Standes zu gelten habe. Es war daher notwendig, daß zunächst jeder Stand unter sich abstimmte und sich dann mit dem andern in Verbindung setzte, um einen übereinstimmenden Beschluß zu erzielen. Kam dieser nicht zustande, so stand die Entscheidung dem Landesherrn zu, doch durfte durch dessen Entscheidung keine Neuerung eingeführt oder gebilligt werden. Im übrigen unterstanden die Stände infolge ihrer wichtigen verfassungsrechtlichen Stellung nur den Königen von Böhmen, seit 1635 den Kurfürsten von Sachsen und waren nur den Weisungen aus deren geheimen Konzil unterworfen.

Wie die Ritterschaft durch die Landesältesten besondere Ausschußversammlungen ausschrieb, so waren auch die Sechsstädte berechtigt, in Bedarfsfällen sogenannte Städtetage zu halten. Als Versammlungs-

ort galt gewöhnlich die in der Mitte der Oberlausitz gelegene S
Löbau, in welcher auch der Städtebund 1346 gegründet wurde.
Verhandlung kamen auf den Städtetagen Steuerangelegenh
Streitigkeiten mit der Ritterschaft, sowie alle anderen La
angelegenheiten.

Die Ausschreibung der Städtetage gehörte zu den Vorrechten
Rates zu Bautzen, welcher, wie bei allen Sonderberatungen der S
auf den Landtagen, auch hier den Vorsitz führte. Alle an die A
der „Sechsstädte" gerichteten Schreiben durfte der Rat zu B
öffnen und ebenso alle von den Sechsstädten, als Korporation
gehenden Schreiben mit dem Stadtsiegel von Bautzen versehen.

An der Spitze des ganzen Landes stand der Landvogt, w
da die Markgrafen von Meißen, sowie alle späteren Landesherr
dauernd in der Oberlausitz residierten, die Regierung führte u
der Ortenburg zu Bautzen seine Wohnung besaß. Als Vertret
Landesherrn durfte er sich in seinen Erlassen des Prädikates
bedienen und wurde, wie die Fürsten, „Ew. Gnaden" angerede

Die Ernennung des Landvogts erfolgte zwar durch den L
herrn, doch war es ein Recht der Stände, ob sie denselben an
wollten. Seit 1319, als sich die Bautzener Landeshälfte fr
unter die Krone Böhmens stellte, erscheinen meist Landvögte,
dem böhmischen Herrenstande angehörten, weil man von ihnen
die Entfremdung der Oberlausitz von Böhmen befürchtete u
Unparteilichkeit erwartete, als von im Lande angesessenen
Ernste Bedenken erregte bei den Ständen die Ernennung ein
lichen Persönlichkeit als Landvogt, da man von dieser eher d
such erwarten durfte, das Land, als Statthalter desselben,
Zeit aus der staatlichen Verbindung mit Böhmen zu löse
z. B. auf Befehl des Königs Wladislaus von Böhmen dessen
der polnische Prinz Sigismund, Herzog von Troppa und Glo
Statthalter in Ober- und Niederschlesien 1504 zum Landv
Oberlausitz ernannt wurde, erhoben die Stände auf dem z
Zwecke auf den 25. November 1504 ausgeschriebenen außeror
Landtage heftigen Widerspruch mit dem Hinweis, daß dies
fassung und dem ihnen vom König Wladislaus erst 1490 g
Versprechen, daß wie vor alters, nur ein böhmischer Herr als
ernannt werden solle, zuwiderlaufend sei. Trotz alles Sträub
aller Einsprüche mußte der Herzog als Landvogt anerkann

Der Adel bequemte sich am ersten dazu, geschmeichelt durch die Ehre, zur herzoglichen Tafel gezogen zu werden, und den Städten blieb nun nichts anderes übrig, als ebenfalls ihre Zustimmung zu geben. Aber schon nach wenig Tagen (6. Dezember) verließ der neue Landvogt die Oberlausitz und ist nie mehr nach derselben zurückgekehrt. Als er 1507 König von Polen wurde, hörte seine Stellung als Landvogt der Oberlausitz auf, und es folgte ihm sein Vorgänger Sigismund von Wartenberg.

Als die beiden Lausitzen 1635 unter das Sächsische Herrscherhaus gekommen waren, scheinen die Stände der Oberlausitz von dem unverrückten Festhalten der Bestimmung, daß zu Landvögten keine fürstlichen Personen gewählt werden sollen, mehr und mehr nachgelassen zu haben, denn mit Ausnahme zweier Fälle wurden von 1673 an zu Landvögten der Oberlausitz die jedesmaligen Kurprinzen gewählt, welche aber die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte nicht besorgten. Unter Johann Georg III. war gar kein Landvogt eingesetzt worden. Erst unter seinem Nachfolger, Johann Georg IV., wurde 1692 der Amtshauptmann Nikolaus von Gersdorff mit dieser Würde betraut. Nach dessen Tode überkam der Amtshauptmann Christoph von Nostiz die Verwaltung der Stelle, bis die Stände auf Wunsch der Kurfürstin um den Kurprinzen Friedrich August II. anhielten, dem auch infolgedessen die Würde eines Landvogts übertragen ward. 1764 wurde wieder ein nichtfürstlicher Landvogt, Hieronymus Friedrich von Stammer, vom Prinz Xaver, Administrator des Kurfürstentums Sachsen, bestätigt. Stammer war der letzte Landvogt der Oberlausitz, denn nach seinem Tode, am 25. Dezember 1777, wurde die Stelle nicht wieder besetzt, sondern die Verwaltung derselben dem jedesmaligen Amtshauptmann des Bautzener Kreises übertragen.

Nach dem Tode eines Landvogts stand den Ständen das Recht zu, das Schloß Ortenburg, die Residenz des Landvogts und zugleich die Landesfeste, so lange besetzen zu dürfen, bis ein neuer Landvogt ernannt und in sein Amt eingewiesen war. Die Besetzung erfolgte durch zwei von dem Amtshauptmann und dem Landesältesten ernannten Adelspersonen des Bautzener Weichbildes und durch die Bürgerschaft von Bautzen. Dieses Recht gründete sich auf das gesetzmäßige Bestreben, dem Landesherrn den Besitz des Schlosses und damit des ganzen Landes zu sichern. Die Stände benachrichtigten

sofort den König von dem Ableben des Landvogts und baten zu
um Wiederbesetzung der Stelle. Hierauf ernannte der König gewöh
den Amtshauptmann des Bautzener Kreises als Schloßverwalter,
durch diesen einen Landtag nach Bautzen einberufen, zu welchem e
von ihm erwählten neuen Landvogt und einige Kommissare se
Die beiden Adelspersonen waren nunmehr ihres Amtes entlassen.
Kommissare übergaben den auf dem Rathause in Bautzen versamm
Ständen, welche aus dem Bautzener Kreise in Person, aus
Kamenzer Weichbilde und aus dem Görlitzer Kreise durch Abgeo
vertreten waren, ihre Beglaubigungsbriefe und kündigten ihnen d
die Ernennung des neuen Landvogts an, mit der Aufforderung
selben anzunehmen. Sobald zwischen den Ständen eine Ein
über die Annahme des in Vorschlag gebrachten Landvogts
war, traten sie mit demselben direkt in Verhandlung, wegen de
ihm auszustellenden Reverses. In diesem mußte der Landvogt g
daß er das Schloß zu Bautzen und alles, was von alters h
Vogtei gehöre, ohne Rat und Geheiß der Lande und Städte ni
anders als dem König abtreten und die Stände bei allen ihren
Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, die sie von Kais
Königen, Fürsten und Herren wohl erworben und gebraucht
schützen wolle. War der Revers von dem Landvogt angen
und unterschrieben worden, so wurde dies den Kommissaren,
inzwischen abgetreten waren, mitgeteilt und dieselben gebeten,
dem Landvogt vor das Schloß zu begeben. Nachdem die Kom
die Zeit ihres Erscheinens festgesetzt hatten, verfügten sich die
ältesten auf das Schloß zum Amtsverwalter, die Stände dag
den Kommissaren und begleiteten diese nebst dem neuen L
bis ans Schloßthor, wo sie von dem Amtsverwalter empfangen
Hierauf wurde auf der Schloßbrücke der Revers, sowie die Ins
für den Landvogt öffentlich vorgelesen und dann diesem die
zum Schlosse vom Amtsverwalter überreicht. Sobald dies g
war, begaben sich sämtliche Anwesende auf das Schloß, wo d
Kommissare die Verpflichtung des Landvogts stattfand und di
Stände das Gelöbnis der Treue aussprachen.

Die höchsten Regierungsbeamten waren nach dem Landv
Amtshauptleute, welche im 14. Jahrhundert den Titel eines
vogtes oder Hauptmanns führten, seit Anfang des 16. Jahr
aber nach den Ämtern Bautzen und Görlitz als Amtshaupt

scheinen. Ihre Ernennung erfolgte in frühester Zeit durch den Landvogt, welcher sie auch aus den Einkünften des landvogteilichen Amtes besoldete. Später wurden beide Amtshauptmannstellen in der Weise besetzt, daß der engere Ausschuß jedes Kreises drei Kandidaten, welche adelig und in der Oberlausitz angesessen sein mußten, in Vorschlag brachte, von denen dann die Stände je einen wählten und um deren Bestätigung bei dem Landesherrn nachsuchten.

Der Amtshauptmann zu Bautzen war der ständige Vertreter des Landvogts und führte, wenn er als solcher in Thätigkeit trat und der Landvogt ein Prinz war, den Titel „Oberamtshauptmann“, in allen anderen Fällen aber „Oberamtsverwalter“. Beide Amtshauptleute waren in ihren Ämtern, welche die Gerichte erster Instanz bildeten, mit dem Vorsitz und mit der Erledigung wichtiger Kreisangelegenheiten beauftragt.

Die Landesältesten, welche ursprünglich als Vertreter des Adels, später aber als ständische Beamte erscheinen und von denen es seit Anfang des 16. Jahrhunderts je zwei im Bautzener und Görlitzer Kreise gab, wurden auf dieselbe Weise wie die Amtshauptleute gewählt und bestätigt. Sie mußten ebenfalls mit Ritterlehnen in der Oberlausitz ansässig und vom Adel sein. Der Landesherr besaß jedoch ein unbeschränktes Ablehnungsrecht bezüglich mißliebiger oder ungeeigneter Personen. Sie waren dem Landvogt als Räte zur Seite gestellt und führten die Geschäfte bei den Landständischen Verhandlungen, sowie die Verwaltung der Landsteuerkasse. Endlich dienten sie den Amtshauptleuten als Vertreter, und zwar jedesmal der erste Landesälteste des Kreises. Da nun der Amtshauptmann zu Bautzen auch die Geschäfte des Landvogtes vertretungsweise führte, so konnte wiederum sein Vertreter, der erste Landesälteste zu Bautzen, dazu kommen, die Stelle des Landvogts zu vertreten.

Außer den genannten Beamten gab es noch einen Landesbestallten, welcher von beiden Kreisen gewählt wurde und bei den Landständischen Versammlungen die Protokolle führte, sowie einen mit der Ausarbeitung der ständischen Schriften beauftragten Landsyndikus.

Der höchste Gerichtshof in der Oberlausitz war das Gericht von Land und Städten, auch judicium ordinarium genannt, welches dreimal im Jahre auf dem Schlosse zu Bautzen gehalten wurde, und zwar kurz vor oder bald nach den drei willkürlichen Landtagen Okuli, Bartholomäus und Elisabeth. Es bildete mit dem Landvogteilichen

oder dem Ober-Amte zugleich die oberste Behörde des Landes, n
zweite, gegen die Stadtgerichte, Ämter und Hofgerichte aber
Instanz, gegen deren Ausspruch nur an die Regierung zu P
später, als die Oberlausitz zu Sachsen gehörte, an den geheimen
zu Dresden, als der dritten und höchsten Instanz, die Appella
ergriffen werden konnte. Außerdem war dieses Gericht die hö
Polizeiinstanz und eine ratgebende Behörde für den höchsten Bea
des Landes, welcher die Verpflichtung besaß, diesen Rat bei wich
Angelegenheiten einzuholen. Außer dem vorsitzenden ersten Ri
dem Landvogt, befanden sich in demselben: der Landeshauptmann
beiden Amtshauptleute, die vier Landesältesten, je drei adelige
tierte aus dem Bautzener und Görlitzer Kreise und endlich 9 Ver
der Sechsstädte und zwar von Bautzen, Görlitz und Zittau je zwe
von Lauban, Kamenz und Löbau je ein Vertreter. Das Direkt
führte der Oberamts-Kanzler. Er besaß eine beratende St
fertigte das Protokoll, sammelte die Stimmen und stellte die
bescheide aus. Als Unterstützung war ihm ein Vice-Oberamts-K
beigeordnet. Die Abstimmung erfolgte in derselben Weise, w
den Landtags-Verhandlungen, nur stand hier, sobald sich die S
über das Urteil nicht einigten, dem Landvogt als Vertreter des L
herrn die Entscheidung zu.

Die Hofgerichte zu Bautzen und Görlitz sind vermutlich
Stelle der bis Ende des 14. Jahrhunderts daselbst bestandenen
Erb- oder Landgerichte getreten. Der Hofrichter zu Bautzen
ein angesessener Adeliger sein und wurde vom Landesherrn oder
vogt eingesetzt. Neben ihm bestand das Hofgericht noch au
Oberamts- und dem Vice-Oberamts-Kanzler, einem Hofgericht
einem Vice-Hofgerichts-Aktuar, sowie aus vier rittermäßigen Sc
welche der Hofrichter ernannte. In Görlitz gab es dagegen
besonderen Hofrichter, sondern der dasige Amtshauptmann war
Hofrichter mit drei oder vier von ihm erwählten Beisitzern.

Diese Hofgerichte übten die streitige Gerichtsbarkeit aus i
zum Teil unmittelbar unter ihnen stehenden Städte, über Ade
sonstige Standespersonen, sowie über landesherrliche und
Beamte, mit Ausnahme der Sechsstädte, und endlich über alle P
in den Fällen wegen Straßenraubes, Mordes und mutwillige
Diese Fälle waren nach der Bestimmung Ferdinand I., vom 1
1562, die Obergerichte der Oberlausitz betr., ursprünglich dem L

beziehentlich dem Gericht von Land und Städten vorbehalten, sie wurden aber später von den Hofgerichten abgeurteilt. Die Hofrichter besaßen daher volle Gewalt auch gegen adelige Personen wegen den von ihnen verübten schweren Verbrechen mit der Verhaftung zu verfahren, den peinlichen Prozeß zu eröffnen und die rechtlichen Erkenntnisse an denselben vollstrecken zu lassen (v. Römer, sächs. Staatsrecht).

Die Gerichtsbarkeit derjenigen Dorfschaften und Landstädtchen, welche unter der Herrschaft der einzelnen Sechsstädte und der großen Gutsherrschaften standen, wurde von den mit der Obergerichtsbarkeit ausgestatteten Stadt- und den Patrimonialgerichten besorgt.

Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde von dem Oberamte über 14 geistliche Behörden, von den Sechsstädten Bautzen, Görlitz und Zittau, sowie von den Standesherrschaften und einigen Rittergutsbesitzern ausgeübt. Nur in Muskau gab es ein eigentliches Konsistorium mit einem Superintendenten oder geistlichen Beisitzer. In den übrigen Städten wurden Geistliche nur in besonderen Fällen als Berater zugezogen.

Die katholischen Bewohner der Oberlausitz standen unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Domstifts St. Petri in Bautzen.

Neben den bisher erwähnten Behörden ist noch einer besonders wichtigen Landesbehörde, der Landeshauptmannschaft zu gedenken, welche wahrscheinlich seit kurz nach dem Pönfalle (1547) mit der Besorgung des landesherrlichen Finanzwesens beauftragt war. Ihre Spitze bildete der Landeshauptmann. Als Kontrolleur und Beistand war ihm der Gegenhändler beigegeben, zu welchem später noch als juristische Unterstützung ein Kammerprokurator oder Fiskal, sowie ein Sekretär und ein Kassierer hinzukamen. Alle diese Personen wurden vom Landesherrn erwählt und besoldet. Die Wahl des Landeshauptmann erfolgte nach einem 1603 von Rudolf II. bestätigten Privilegium in der Weise, daß die Ritterschaft je drei Edelleute aus dem Bautzener und dem Görlitzer Kreise als Kandidaten vorschlugen, unter denen dann der Landesherr wählte. Als höchster Finanzbeamter des Landes nahm der Landeshauptmann an den Beratungen des Oberamtes teil und galt als Kontrolleur des Landvogts und der Amtshauptleute. Die landesherrlichen Einkünfte waren an die Landeshauptmannschaft einzuliefern und von dieser an das geheime Finanz-Kollegium abzugeben. Die Steuereinnahme und die Ausschreibung der Anlagen für die Bedürfnisse der Oberlausitz ist von den Ständen erfolgt.

Unter der Landeshauptmannschaft standen die Dörfer oder
anteile: Cölln, Döhlen, Hochkirch, Rachlau (ein Gut), Rieschen
die Seidau in Bezug des Teiles der „Unterm Schlosse" genannt

Eine andere mit der Landeshauptmannschaft aber nicht in
bindung stehende finanzielle Behörde, war das landvogteiliche Re
Die vorzüglichste Quelle der Einnahmen desselben bildeten die
alters her zu dem Amte der Landvogtei geschlagenen Dörfer und
anteile, über welche dem Landvogte die Lehn-, Erb- und Ge
herrlichen Befugnisse in vollem Umfange zustanden. Hierzu g
zunächst die Seidau, mit Ausschluß derjenigen Einwohner, welch
der Landeshauptmannschaft, teils dem Domstifte und dem R
Bautzen unterworfen waren, ferner das Dorf Zischkowitz, sowie ei
Lehnbauerguts-Besitzer und Einwohner in den Dörfern Ausch
Cosul, Dreikretscham, Dreiweiber, Friedersdorf, Glaubnitz, Gro
Halbendorf, Höflein, Jeschütz, Kleinwelka, Kolpen, die Königs
Kreckwitz, Litten, Luttowitz, Neschwitz, Neida, Ostro, Pommritz,
Radgendorf, Rodewitz, Storcha, Strehla, Temritz und Zschorna.
dem mußten noch von einzelnen Rittergutsbesitzern und Gem
Geldzinsen zum Rentamt abgeführt werden. Eine bei der R
mühle gelegene Wiese war das einzige Grundstück, welches da
amt besaß und dessen Bearbeitung zu den unentgeltlichen
der landvogteilichen Seidau gehörte. Ferner bestanden die Nu
noch in einem Pferdezoll, welcher in Zittau erhoben wurde,
einem Salzzolle in Bautzen.

Im ganzen gab es bei dem Rentamte folgende Einnahme-
Ordinärer Silberzins, Kretscham-, Mühlen- und Laßwiesenzins,
und Holzgeld, Verwilligungen, Schutzzinsgeld, neuer Erb- und
zins, sowie Zins- und Holzgeld, Branntwein-, Hühner- und
Jagd- und Fischereinutzung, Hausgenossenzins, Abgabe oder
rentengelder, erledigte und abgestorbene, eingezogene Lehne,
wandlungen, abgestorbene Gerade (fahrende Habe) und Hee
an Los und Geburtsbriefen, an Bußen und Strafen, am
zu Bautzen, an Überschüssen von ausgeschriebenen Rauchste
Zapfengeld für verkauftes Korn, Hafer und Heu, Heringszins
Gemeinde Hochkirch, Pferdezoll zu Zittau.

Das von den Zinsleuten der obengenannten Ortschafte
schüttende Getreide betrug jährlich 1487 Scheffel 3 Viertel K
2862 Scheffel 1 Viertel Hafer. Diese Naturalleistungen und

Gefälle, welche am Ende des 17. Jahrhunderts etwa 2000 Mark nach dem jetzigen Gelde betrugen, bildeten das Einkommen des Landvogts. Hiervon hatte er aber die Besoldungen der Amtshauptleute in Bautzen und Görlitz, sowie sämtliche Gehalte des Oberamtsgerichts, des Bautzener Hofgerichts, des Rentamts, der Landreiter in Bautzen und Görlitz, der Amtsboten, des Oberamtsfron, des Schloßthorhüters, den Aufwand der verschiedenen Kanzleien und endlich die an das Domstift zu Bautzen unter der Benennung Präbenda castri zu leistende Abgabe (siehe Seite 216) zu bestreiten.

Die Entrichtung der von den Zinsleuten abzuführenden bestimmten Gefälle war an die Termine Walpurgis und Michaelis gebunden. Die Ablieferung des Getreides erfolgte in Bautzen, Görlitz und Zittau, wo sich je ein von dem Rentamte angestellter Schösser befand. Später ist die Naturalabschüttung auf landesherrliches Ansinnen und mit Bewilligung der Landstände, jedoch nur auf Widerruf, in Wegfall gekommen und statt des Scheffel Korn 2 Thaler 6 Groschen und statt des Scheffel Hafer 1 Thaler von den Zinsleuten bezahlt worden. Demzufolge wurden in Görlitz und Zittau keine Schösser mehr angestellt, dem Bautzener aber 1733 der Titel „Rentsekretär" gegeben (L. Monatsschr. 1799, S. 542 flg.).

Ein besonderes Recht der Stände war es, daß sie jede von ihnen bewilligte landesherrliche Steuer, als eine freiwillige und gutherzige Bewilligung bezeichnen durften. In welcher Weise die Steuern aufgebracht werden sollten, war innere Angelegenheit der Stände und durch die jeweiligen Verträge zwischen Land und Städten geregelt (s. S. 592).

Die Huldigungen bildeten das wertvollste Privilegium der Oberlausitz. Sie sind in jener Zeit entstanden, als nach dem Tode des Königs Wenzel (1419) sich das Königreich Böhmen nicht mehr als ein Erb-, sondern als Wahlreich betrachtete und die Kronbewerber, Böhmen und seine Nebenländer, für sich zu gewinnen suchten. Hierdurch gewann die Oberlausitz nach und nach das Recht, daß sie von jedem neuen Landesherrn eine besondere Erbhuldigung begehren durfte, mit welcher die Bestätigung der Privilegien und Freiheiten verbunden war. Mit der Verleihung dieser Rechte war die Selbständigkeit der Oberlausitz und ihre selbständige Verfassung ausgesprochen, welche bis in die neueste Zeit zu Recht bestand.

Bis Mitte des 16. Jahrhunderts fand die Huldigung derart statt, daß Abgeordnete der Oberlausitzer Stände zur Krönung nach Prag

geladen wurden, welche dem von den Böhmen erwählten König n
der Krönung im Namen des Landes den Huldigungseid leiste
Später wurden die Huldigungen verfassungsgemäß in der Oberla
und zwar nur in Bautzen gehalten (s. dagegen S. 112), weil sich
das einzige markgräfliche Schloß in der Oberlausitz befand und
Bautzen als Residenz des Markgrafen anzusehen war.

Sobald der zur Regierung gelangte Landesherr die Huldig
als Markgraf der Oberlausitz von den Ständen anzunehmen geda
erließ derselbe ein Reskript an den Landvogt oder an dessen S
vertreter, in welchem dieser veranlaßt wurde, daß hierzu Erforder
anzuordnen. Hierauf wurden die Stände vom Lande mittels Pa
die von den Sechsstädten durch verschlossene Verordnung von
Landvogte zu dem, zur Annahme der Huldigung festgesetzten
vorgeladen und entweder auf einem der drei nach den
Okuli, Bartholomäi und Elisabeth stattfindenden ordentlichen, ode
einem besonders ausgeschriebenen Landtage von den Ständen
Deputation zur Abstattung des Beileids und beziehentlich Gratula
ernannt. Die Deputation erhielt hierbei den Auftrag von dem
Markgrafen die Verhaltungsbefehle, wie er es mit dem Emp
und Entgegenritte bei der Erbhuldigung gehalten, in welcher Kle
er letztere bewirkt wissen, und ob er von den Ständen in hergebr
Weise eine Mahlzeit auf dem Landhause anzunehmen geruhen
zu erbitten. Weiter wurden zwei Deputationen ernannt, von
die eine mit der Abfassung, die andere mit der Überreichun
Landesbeschwerden und einem Präsentationsschreiben an den
Markgrafen beauftragt war. Endlich wählte man noch eine Dep
aus der Mitte beider Stände, welche sämtliche auf den Entge
den Empfang des Markgrafen, die Beschaffung und Einrichtu
nötigen Wohnungen für denselben, die Unterbringung der zur
staate gehörigen Personen und auf die sonstigen Huldigungs-F
keiten zu treffenden Anordnungen besorgte.

Der Markgraf stellte, seitdem die Oberlausitz zu Sachsen
vor der ihm zu leistenden Huldigung den Ständen das herkö
schriftliche Versprechen aus, daß er sie bei ihren Rechten und F
belassen und schützen wolle. Es war dies ein Herkommen,
durch den Rezeß vom 30. Mai 1635 bei der Übergabe der Ob
von Böhmen an Sachsen den Ständen besonders verbürgt
war. Ferner ließ der Markgraf vor der Huldigung die Bes

der von den vorigen Königen in Böhmen und Markgrafen in der Oberlausitz erlangten Privilegien, Rechten und Gewohnheiten, Gerechtigkeiten und Herkommen den Ständen aushändigen. Weiter war von ihm vor der Huldigung ein Beschluß oder Bescheid auf die von den Ständen überreichten Landesbeschwerden, sowie bei der Huldigung selbst die Lehnsanerkennung zu erteilen und endlich vor der abzulegenden Huldigung die sogenannte Religions-Versicherung der katholischen Geistlichkeit und den Ständen zu übergeben.

Bezüglich der bei der Huldigung hergebrachten Feierlichkeiten sind insbesondere der Entgegenritt, die feierliche Annahme des neuen Markgrafen an der Grenze der Oberlausitz, der Akt der Huldigung selbst, die Huldigungspräsente, die Widmungssteuer, die ständische Bewirtung des Markgrafen nach der Huldigung auf dem Bautzener Landhause, das sonst bei dieser Feierlichkeit bestehende Herkommen und die Präsente an den markgräflichen Hofstaat zu erwähnen.

Der Entgegenritt hat von der ältesten Zeit her bei jedem Regierungsantritte eines neuen Markgrafen, mit alleiniger Ausnahme von dem des Kurfürsten Johann Georg des III. im Jahre 1681 wegen der damaligen Landestrauer und dem des Königs Anton im Jahre 1827, weil derselbe zur Verminderung der Kosten den Entgegenritt und das Viktualien-Angebot ablehnte, stattgefunden. Das von der Stadt Bautzen zu reichende Viktualien-Geschenk ist nicht immer gleich gewesen. Bei der Huldigung des Kurfürsten Johann Georg des IV. am 5. Februar 1692 wurden demselben 5 Eimer Rheinwein zu 132 Thaler, 1 Faß Meißner Wein zu 60 Thaler, 10 Faß Bautzener Bier zu 50 Thaler, 1 gemästeter Ochse zu 33 Thaler, 2 gemästete Schweine zu 10 Thaler, 6 Schöpse zu 15 Thaler, 4 Kälber zu 6 Thaler, 6 Lämmer zu 4 Thaler, 6 Hasen zu 2 Thaler, 6 türkische Hühner zu 1 Thaler, 30 Kapphähne zu 1 Thaler, 60 alte Hühner zu 7 Thaler, 8 Schock Eier zu 4 Thaler, 2 Centner Karpfen zu 8 Thaler und 30 Hechte zu 6 Thaler verehrt. Von den Ständen der Oberlausitz ist die kurfürstliche Begleitung, und zwar der Oberhofmarschall mit 1200 Thaler, der Feldmarschall, der Geheime Ratsdirektor, der Geheime Kriegsrat und der Kammer-Präsident mit je 1000 Thaler beschenkt worden.

Dem Huldigungsakte ging in der Regel die Huldigungspredigt voran, welche in der Petrikirche gehalten wurde, und wohin sich der Markgraf unter Vortritt der städtischen Deputation und in Begleitung

der Stände vom Schlosse aus verfügte. Nach beendigtem Got
dienste und nachdem den Ständen die schriftlichen Versprechen, sie
ihren Rechten und Freiheiten zu belassen und die Bestätigung
Privilegien durch den Geheimen Referendar ausgehändigt und
Urkunden von dem Protonotar des Rats zu Bautzen verfassungsm
den versammelten Ständen vorgelesen worden waren, geschah
Huldigungsakt in der Weise, daß der Markgraf selbst den Huldigun
entgegennahm. Nach diesem wurde das Huldigungspräsent der St
von einer Deputation derselben dem neuen Markgrafen über
welches für diesen nach dem Landtagsbeschlusse vom 23. Juni
auf 1500 Dukaten und für dessen Gemahlin auf 800 Dukaten
den Huldigungsakten in den Jahren 1733 und 1769 dagegen
3000 resp. 1000 Dukaten festgesetzt war. Die Krönungssteuer,
etwa 3000 Thaler betrug, wurde nach dem bestandenen Herko
zur Auszahlung zum nächsten Oster- oder Michaelistermine nach
zogener Huldigung ebenfalls durch eine Deputation überreicht.
ständische Bewirtung hat bei fast allen Huldigungen stattgefund

Des allgemeinen Interesses wegen sollen hier die Festlich
der Huldigung im Jahre 1769 Erwähnung finden. Es ist
besonders deshalb gewählt worden, weil es die letzte war, welc
der Teilung der Oberlausitz und der Auflösung des Sechsstädtel
stattfand.

Als am 16. September 1768 die Regierung Sachsens vo
Administrator, dem Prinzen Xaver, in die Hände des Kur
Friedrich August den Gerechten überging, war von diese
18. Mai 1769 als Tag der Huldigung angeordnet und zu de
da eine Landestrauer nicht zu berücksichtigen war, folgende K
für die Herren und Standespersonen vorgeschrieben worden:
rottuchne Uniform, Rock, Weste und Beinkleider mit verg
metallenen Knöpfen, den Rock mit rotem wollenen Unterfutter,
runden mit drei Knöpfen besetzten Aufschlag und ohne Kragen
Hut ohne Tresse mit weißer Feder, goldener Agraffe und de
Knopf. Deutsche Satteldecke und ganze Pistolenkappen von
Tuch, in derselben Farbe wie die Uniform, die Satteldecke m
wenigstens zwei Zoll breiten goldenen Tresse eingefaßt, die
zäume von schwarzem Leder und mit schwarzer oder ve
Trense; sämtliche Pferde mit langen Schweifen und die Die
in guter Kleidung.

Schon tags zuvor, den 17. Mai, war der Kurfürst mit seiner Gemahlin in Bautzen eingetroffen und ihm die Ritterschaft, in der vorgeschriebenen Uniform gekleidet, mit der gewöhnlichen Anzahl städtischer Ritter, unter Vortritt von sechs Trompetern und des Heerpaukers des fürstlich Anhaltischen Kürassier-Regiments, sowie unter Vortritt sämtlicher Livree-Bedienten nachmittags 1 Uhr bis zum Dorfe Oberförstchen entgegen geritten. Dort waren südlich der Straße drei kurfürstliche Zelte aufgeschlagen, ein Kommando von 150 Mann der Garde-du-Korps in Parade aufgestellt; auch das kurfürstliche Gefolge zum größten Teile schon eingetroffen. Nachmittags 2 Uhr langte der Kurfürst nebst Gemahlin unter Vorritt des Oberpostbeamten und 30 blasenden Postillonen daselbst an, und es salutierte die aufgestellte Ritterschaft mit dem Degen. Die Kurfürstin fuhr nach kurzem Aufenthalte mit einem ziemlich starken Gefolge, Vor- und Nachreitern, auch zwei Kurieren und einigen blasenden Postillonen sofort weiter in die Stadt, wo sie in dem Hause an der Petrikirche Nr. 1 abstieg, um den fürstlichen Einzug ihres Gemahls in die Stadt von da aus mit anzusehen. Der Kurfürst begab sich dagegen in sein Zelt, um daselbst die Uniform seines Leib-Regiments, weiß mit Ponceau anzulegen und hierauf den engeren Ausschuß der Ritterschaft unter Vortritt des Landvogts von Stammer, welcher die vom Konferenz-Minister, Freiherr von Fritsch, darauf beantwortete Anrede hielt, zur Audienz und zum Handkusse vorzulassen.

Als dies beendet war, bestieg der Kurfürst sein Pferd und ließ die Ritterschaft auf der Dresdener Straße vorbei defilieren. Den Zug eröffnete Mr. Brescius, diesem folgten 1. der Oberpostmeister von Bautzen, 2. die Postmeister und resp. Posthalter aus Schmiedefeld, Neustadt, Königsbrück, Bautzen und Rothkretscham bei Krischa, 3. 25 blasende Postillone zwei und zwei, 4. der kurfürstliche Hoffourier, 5. vier Zollbereiter zwei und zwei, 6. 33 sechsstädtische Ritter-Bediente zwei und zwei, 7. zwei Zollbereiter, 8. drei Bediente von der Ritterschaft in Husaren-Habit, 9. 74 adelige Ritter-Bediente zwei und zwei, 10. ein Landreiter, 11. 48 Beipferde von 24 Bedienten zu Pferde geführt, 12. 33 städtische Ritter in vorgeschriebener Uniform, 13. zwei Fourierschützen, 14. ein Premier-Leutnant vom Kürassier-Regiment Prinz Eugen, 15. acht Kürassiere in zwei Gliedern desselben Regiments, 16. ein Pauker, 17. sechs Trompeter drei und drei, 18. 74 adelige Herren-Ritter in vorgeschriebener Uniform zwei und zwei, 19. ein Zug

Garde-du-Korps mit Standarte, sechs Trompeten und einer P
unter Anführung eines Oberst, 20. sechs kurfürstliche Forstbedi
21. der kurfürstliche Bereiter, 22. zwei dergleichen Bereiter, 23. z
kurfürstliche Parade-Pferde mit gestickten Decken von sechs S
bedienten zu Pferde geführt zwei und zwei, 24. zwei Be
25. acht Parade-Pferde mit reichen Decken von vier Stallbedi
zu Pferde geführt, 26. zwei kurfürstliche Stallbediente zu P
27. ein kurfürstlicher Bereiter, 28. ein kurfürstlicher Hofpauker
sechs dergleichen Trompeter, 29. der engere Ausschuß von der R
schaft drei und drei, 30. zwei General-Adjutanten, 31. Ex. Gehe
und Oberstallmeister Graf Lindenau an dessen Seite zwei L
32. sechs kurfürstliche Läufer zwei und zwei, 33. der Kurfürst in
und roter Uniform, zu beiden Seiten die sechsstädtischen Deput
von Bautzen und den anderen fünf Städten, welche an der He
Geistkirche, sämtlich in schwarzer Kleidung und in schwarzen sei
Mänteln in den Zug eingetreten waren, 34. die anwesenden Kabi
und Konferenz-Minister, Oberchargen und Hofkavaliers zu Pferde
und zwei, 35. die kurfürstlichen Pagen, 36. zwölf kurfürstliche L
Bediente zu Fuß vier und vier, 37. zwei kurfürstliche Staatsw
jeder mit sechs Pferden bespannt, daneben gingen vor jedem W
sechs Heiducken, 38. ein starker Trupp Leibgarde, 39. die Livr
dienten der Minister und 40. deren Beipferde. Als der Zug a
Heiligen Geistkirche angekommen war, wurde der Kurfürst daselb
dem Stadtrate zu Bautzen und den Deputierten der anderen
städte empfangen und vom Syndikus Dr. Schellenberg mit
kurzen Ansprache begrüßt, worauf ihm der regierende Bürger
Erdmann Gottlieb Püchler die Stadtschlüssel auf einem Kisse
rotem Sammet überreichte.

Zum Empfange des Kurfürsten nahm die Bürgerschaft, na
Stadt-Vierteln geteilt, zu beiden Seiten vom äußeren Lauenth
bis zum Rathause mit Gewehr und Fahnen Aufstellung. Sä
Offiziere waren in neuer Uniform, bestehend aus roten mit messi
vergoldeten Knöpfen versehenen Oberkleidern, paille Weste und
kleider und weißen Kamaschen, erschienen. Vom Rathaus b
Petrikirche blieb der Platz unbesetzt, weil sich nach dem Einz
Ritterschaft auf dem Fleischmarkte aufstellte. Von der Petriki
an die Schloßbrücke stand zu beiden Seiten das Thielesche Inf
Regiment und an dieses schlossen sich auf der Schloßbrücke 36

hauptmannschaftliche und nach diesen bis in den Schloßhof 26 landvogteiliche Unterthanen der Seidau an. Die ersteren waren mit Hellebarden, die letzteren mit Flinten, beide aber an ihren Hüten mit gelb- und blauseidenen Bändern versehen. Am äußeren Lauenthore, an die Bürger anschließend, standen die Maurer und Zimmerleute mit Fahne und Musik, mit blau- und gelbseidenen Bändern an den Hüten. Die Ältesten beider Zünfte trugen lange braune mit Messing beschlagene Maßstäbe, an welche blauseidene Bänder gebunden waren. Die Fleischer mit ihrer Fahne waren zum Empfange in gleicher brauner Kleidung auf der äußeren Lauenstraße, zunächst des inneren Lauenthores erschienen. Als der Kurfürst an der Petrikirche angelangt war, stieg derselbe vom Pferde und wurde daselbst von der katholischen Geistlichkeit empfangen und vom Bischof zu Pergamo Joseph Wosky von Bärenstamm in lateinischer Anrede begrüßt und hierauf durch den protestantischen Teil der Petrikirche in den katholischen Teil geleitet. Nach beendeter kirchlicher Feier begab sich der Kurfürst im neugeordneten Zuge zu Pferde auf das Schloß, um daselbst Wohnung zu nehmen.

Die äußeren Stadtthore, von denen das Lauenthor mit einem Kommando des Thieleschen Infanterie-Regiments besetzt war, wurden nach beendetem Einzuge geschlossen und erst dann wieder geöffnet, als sich der Kurfürst auf dem Schlosse befand und das Läuten der Glocken beendet war.

Zum Empfange der Kurfürstin versammelte sich vor dem Gasthofe zu den Drei Linden eine wendische Bauernhochzeits-Gesellschaft, welche die Kurfürstin mit wendischer Musik und Sstawarufen begrüßte. Von der neuen Wasserkunst am äußeren Lauenthore erschallte Trompeten- und Paukenmusik, beim Einzuge wurde von der Bürgerschaft das Spiel gerührt und das Gewehr präsentiert, welches auch nach dem Eintritt in das innere Lauenthor von dem Rathausturme und von der Bürgerschaft so lange fortgesetzt wurde, bis die Kurfürstin in das obengenannte Haus, an der Petrikirche Nr. 1, abgetreten war. Während der Kurfürst der Feier in der katholischen Kirche beiwohnte, ließ sich die Kurfürstin auf das Schloß tragen, um daselbst ihren Gemahl zu erwarten.

Am nächsten Tage fand früh 6 Uhr durch den Past. Prim. Johann Jakobäi die Huldigungspredigt über Römer 13, Vers 1 in der Petrikirche statt. Nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich

sämtliche Minister und Beamte, um den Kurfürsten um 9 Uhr zu in die Kirche zu begleiten. Hier wurde derselbe von dem gesa Klerus empfangen und durch den breiten Gang des evangeli Teiles in den katholischen Anteil der Kirche geleitet. Nach beend katholischen Gottesdienste begleitete die Domstifts-Geistlichkeit den fürsten wieder bis an die Kirchthüre und von hier bewegte sic Zug wieder bis aufs Schloß, wo sich inzwischen die Stände Land und Städten und auf dem Schloßhofe die Bürgerschaft sammelt hatten.

Der nun beginnende Huldigungsakt wurde in der Weise zogen, daß zuerst die in der Oberlausitz angesessenen Minister Landesbeamten den Kurfürsten im Audienzzimmer den Huldigun leisteten. Hierauf begab sich der Kurfürst unter Vorantritt der banten und der Marschallstäbe in den festlich geschmückten Huldig saal und nahm auf dem daselbst errichteten Throne Platz. Nach vom Landvogt von Stammer gehaltenen Ansprache, welche der La bestallte von Zezschwitz beantwortete, und nachdem vom Geh Referendar von Fritsch der Lehnseid vorgelesen worden war, der Kurfürst die Huldigung von der Ritterschaft entgegen. H wurde von der gesamten katholischen Geistlichkeit nebst den Pr der beiden Klöster zu Marienstern und Marienthal, vom Sta zu Bautzen und den Deputierten der anderen fünf Sechsstädt zuletzt von dem evangelischen Ministerium zu Bautzen knieend a unterften Stufen des Thrones der Huldigungseid geleistet. Sä Personen sind zum Handkusse zugelassen worden.

Nach beendeter Huldigung verfügte sich der Kurfürst unte angehung der Marschälle auf den kostbar behangenen Balkon welchem aus der Landvogt eine Ansprache an die auf dem Schl versammelte Bürgerschaft hielt und derselben die Versicherung ga der Kurfürst sie in allen ihren Gerechtsamen, Freiheiten, Herko und Befugnissen schützen und belassen werde. Inzwischen w Geheime Referendar von Fritsch an den Eingang des Schlo treten und las hier den Huldigungseid ab, welchen die Adv Doctor med. und die Schulkollegen mit abgelegtem Degen a Schloßtreppe, die übrigen Bürger aber im Schloßhofe stehend, lau sprachen und an dessen Ende ein Hoch auf den Kurfürsten aus

Als auch dieser Akt der Huldigung beendet war, überreich Deputation der Stände dem Kurfürsten das Huldigungspräsent,

der vorsitzende Landesälteste des Bautzener Kreises, von Leubnitz, die Anrede hielt. Der Kurfürstin wurde das Präsent von dem Amtsverweser des Görlitzer Kreises, Ernst Gottlob von Kiesenwetter, übergeben. Hierauf begann die öffentliche Tafel, wozu die Speisen in einer auf dem Schloßhofe errichteten großen mit Backöfen versehenen Küche von kurfürstlichen Köchen vorgerichtet wurden. Das goldene und silberne Tafelgeschirr war aus der Silberkammer in Dresden nach hier gebracht worden. Zur Bedienung waren Mannschaften der hiesigen Garnison kommandiert. Zur Tafel wurden sämtliche Personen von Adel, der Bischof, die Pröpste, die Deputierten der Sechsstädte und der Past. Prim. M. Jakobäi zugezogen.

Nach aufgehobener Tafel nahm die Kurfürstin die Vorstellung von 70 Damen entgegen und dann unternahm der Kurfürst nebst Gemahlin in Begleitung vieler Equipagen mittels Wagen einen Ausflug nach Schmochtitz, wohin der Besitzer des Rittergutes, von Schönberg, die wendische Hochzeits-Gesellschaft mit Musik zur Ergötzlichkeit der kurfürstlichen Hoheiten hatte kommen lassen. Nach der Rückkehr in die Stadt wurde von dem Kurfürsten und dessen Gemahlin eine zweimalige Rundfahrt durch die prächtig illuminierten Straßen der Stadt unternommen. Im ganzen waren 119 Gebäude erleuchtet, und von diesen sind besonders hervorzuheben, beide Landhäuser, das Rathaus, innere Lauenthor und das Schießhaus. Die Zahl der Lampen ist auf 40000 geschätzt worden. Am nächsten Tage, den 19. Mai, traten die kurfürstlichen Hoheiten nach angehörter Messe die Rückreise nach Dresden an.

Von der kurfürstlichen Hofsuite sind aus Anlaß der Huldigung einschließlich der gesamten Dienerschaft rc. 451 Personen, sowie 54 Reit- und 96 Zugpferde in Bautzen zugegen gewesen. Am Entgegenritt war die Ritterschaft durch 85 Personen vertreten, und außer den Bautzener Ratsmitgliedern haben von Görlitz und Zittau je 4, von Lauban, Kamenz und Löbau je 3 Deputierte den Huldigungseid geleistet.

Noch einmal sah Bautzen gleiche Fest- und Freudentage, als König Anton nach dem Tode seines Bruders, Friedrich August dem Gerechten, am 5. Mai 1827 die Regierung übernahm und nebst Gemahlin zur Annahme der Huldigung vom 19. bis 22. Oktober 1827 in Bautzen verweilte. Mit Ausnahme des Entgegenrittes, welchen

König Anton ablehnte, hat die Huldigung am 20. Oktober dens
Verlauf wie ihre Vorgänger genommen, nur konnte sie nicht in
gleichen Umfange stattfinden, weil die Oberlausitz jetzt in eine säc
und preußische zerfiel. Die festlichen, aus der Geschichte der
lausitz und besonders der Stadt Bautzen oben geschilderten
können mit ihren verfassungsmäßigen Feierlichkeiten nicht mehr n
kehren, da mit der Einführung der sächsischen Verfassung
4. September **1831** auch die Huldigungen der sächsischen Fürst
Markgrafen der Oberlausitz für alle Zeiten aufgehoben worden

Von den Privilegien, welche nur der Ritterschaft von den fr
Landesherren verliehen wurden, sind ganz besonders das des V
und das der gesamten Hand zu nennen.

In dem Privilegium des Vorritts, welches Ferdinand
21. Februar **1544** ausstellte, ist für die Oberlausitzer Rittersch
Vorsorge getroffen, „daß, wo ein Lehnsmann keine männlichen
erben hätte, gleichwohl aber so jung, gesund und stark wäre,
in einem Küraß von der Erden auf ein hengstmäßiges Pfer
mag, wenn er dasselbe vor dem Landvogt vorzeiget, soll er
Macht haben, seine Güter zu verkaufen, männigliches ungehind

Bis zum Jahre **1544** stand nämlich dem Landesherrn da
zu, daß alle Lehngüter von Vasallen, welche keine männlichen
erben besaßen, nach dem Tode ihrer Besitzer an den Lan
fallen mußten. Sie durften deshalb auch nicht von ihren B
selbst wenn diese noch so sehr verschuldet waren, verkauft
weil hierdurch dem Fiskus der voraussichtliche Anfall de
entzogen würde. Auf dieses Recht verzichtete nun Ferdi
zu Gunsten des Oberlausitzer Adels unter den oben ang
Bedingungen.

Seitdem die Oberlausitz an Sachsen kam, haben von diese
tümlichen Rechte Gebrauch gemacht:

1. Donnerstag, den 5. Februar **1626**, Asmus von Gers
Holscha, welcher nur 4 Töchter besaß.

2. Dienstag, den 11. November **1670**, Johann Christ
Warnsdorf auf Tauchritz und Taubenheim. Er besaß nur
Töchter, aber keinen Sohn. Bei seinem Begräbnis wurde ih
und Helm vom Vorritt auf dem „Freudenpferde" vorgerit
folgendes Gedicht auf ihn gefertigt:

„Was König Ferdinand dem Lande hat verliehen,
Erhielt durch einen Sprung mein vorgeübter Leib;
Mein Stammhaus wollt schon in andere Hände fliehen,
Gott aber ändert es, dem ich das Werk zuschreib"
(N. L. Mag. B. 57, S. 376).

3. Sonnabend nach Okuli, den 7. März 1671, Freiherr Maximilian von Schellendorf, Erbherr der Standesherrschaft Königsbrück und Klitschdorf, Großhartmannsdorf, Cosel, Grüngräbchen, Steinhorn rc.

4. Dienstag nach Elisabeth, den 25. November 1777 Graf Gotthelf Adolf von Hoym auf Droyßig, Gleine, Thalwitz, Gudeborn, Ruhland, Arnsdorf, Biehla, Grünewald, Sella, Schwarzbach rc., kurfürstlicher Wirklicher Geheimer Rat und Gesandter am kaiserl. Hoflager zu Wien, geb. den 24. Oktober 1731, vermählt mit Sophie Auguste geb. Gräfin von Stolberg Roßla. Er besaß nur eine einzige Tochter, Louise Henriette, geb. den 30. März 1772, welcher er die Besitznachfolge verschaffen wollte. Als er um die Verstattung des Vorritts gebeten und darauf die Vorladung vom Landvogt von Stammer erhalten, erfolgte 14 Tage vorher die übliche Probe der Rüstung und des Pferdes. Im Schloßhofe versammelte sich die zur Probierung ernannten Kommissarien, der Bautzener Amtshauptmann von Schönberg auf Colm, der Oberstleutnant von Rackel auf Lohsa, der Major von Ziegler und Klipphausen auf Malsitz rc. Die Rüstung (über den ganzen Leib) zu Dresden gefertigt und auf der Ratswage zu Bautzen gewogen, wurde zusammengestellt, in der Vorbeschiedsstube des Schlosses in Augenschein genommen und mit den aus dem Landes-Archiv mit Bewilligung der Landesältesten auf das Schloß gebrachten von Warnsdorfschen und von Schellendorfschen Rüstungen verglichen, das Bruststück wurde vom Amtshauptmann mit einer Pistole probiert und alles für tüchtig anerkannt. Der Harnisch wog 58 Pfund, kostete 240 Thaler und war von blankem Eisen. Das Pferd wurde auch in den Schloßhof gebracht. Es war ein kastanienbraunes mutiges Roß, das gemessen wurde und die Zufriedenheit der Kommission erhielt. Als der Graf später noch eine Probe mit dem Pferde in Dresden machte, ließ es, gestört von der glänzenden rasselnden Rüstung nicht aufsitzen und so wurde noch ein anderes Roß vorgezeigt, geprüft und für tüchtig befunden. Zur Feierlichkeit beim Landtage Elisabeth waren die Schloßstraße vom Landhause bis an die Schloßbrücke mit Stadt-

soldaten, die Brücke und das Thor mit landeshauptmannschaft
Unterthanen der Seidau, der Zirkel aber, in welchem der Vorri
Schloßhofe stattfand, war von beiden gemeinschaftlich besetzt. A
Schloßtreppe waren geschmückte Tribünen und ein mit rotem
gezierter Balkon für den Landvogt, den engeren und weiteren
schuß, für die Kommissare, die Oberamtskanzler, die Deputiert
Sechsstädte und für den Landsyndikus errichtet. An der Treppe
vier Trompeter zu Pferde vom Regiment Prinz Eugen, von
einer auf das Signal der anderen drei Trompeter den Graf
holte, welcher im Landhause wartete. Während die Trompe
der Schloßtreppe einen Marsch bliesen, erschien der Ritter Hoym
Vorritt des Trompeters auf seinem wohlgeschmückten Roß, in
schöner Rüstung, mit eisernen Handschuhen und Stiefeln, auch
Beinstücken und ganz offen stehendem Helm mit buntem Fede
und ein Panzerschwert an der Seite tragend. Während d
reitende Trompeter zu den anderen drei an der Schloßtreppe s
stellte, hielt der Ritter an auf geebnetem Platze vor dem Lan
machte mit Berührung des Helmes eine Verbeugung, stieg na
auf Befehl des Landvogtes gegebenen Signal zum Absitze
Pferde ab und saß nach kurzer Verweilung behende wieder au
wandte der Graf das Pferd, schloß den Helm und ritt unter
petenklang im Kreise herum, und hierbei wurde von ihm d
geöffnet, das Schwert gezogen und wieder in die Scheide
Mit einer Schwenkung gegen den Landvogt und nach erfolg
beugung ritt der Graf unter Fanfaren wieder zum Landhaus
Dieser Teil der Feierlichkeit währte über eine halbe Stunde
mittags 12 Uhr beendet, worauf der Landvogt ein großes Di
Graf Hoym veranstaltete im Gasthofe zur Weintraube ein gl
Souper mit Ball, bei welchem für den Oberlausitzer Adel
decke an solenner Tafel bereitet waren. Am nächsten Tage,
November war in der Weintraube abermals herrliche Tafel v
50 Gedecken, wobei der Graf sich nochmals wahrhaft ritterli
haben soll. Am 27. November reiste derselbe nach Gubeb
dann über Dresden zum großen Galatage, am 1. Januar 17
Wien. Nach noch nicht ganz 6 Jahren starb er im 52. Leb
den 22. April 1783, als der letzte des Mannesstammes der
Linie und wurde mit Schild und Degen begraben. Sein
Tochter vermählte sich am 16. August 1791 mit Heinrich

regierenden Grafen Reuß zu Ebersdorf, und starb am 19. April 1832 als letzte ihres Namens.

5. Sonnabend, den 3. April 1780, Heinrich Siegfried Traugott von Schönberg auf Steinitz bei Königswartha, welcher den Vorritt vor dem Oberamts-Verwalter Johann Wilhelm Traugott von Schönberg auf Luga, seinem Geschlechtsvetter, leistete.

Nach diesem hat kein Adeliger von dem Privilegium des Vorritts Gebrauch gemacht. Von den unter 2 bis 5 genannten Rittern sind die Rüstungen noch jetzt im Sitzungssaale des Bautzener Landhauses vorhanden.

Ein noch wertvolleres Privilegium als das des Vorritts war das der gesamten Hand, welches Kaiser Maximilian II. am 9. August 1575 der Oberlausitzer Ritterschaft gegen Zahlung einer Summe von 35000 Thalern verlieh. Nach diesem Privilegium konnten die Güter derjenigen Ritter, welche keine ehelich geborene männliche Leibeserben hinterließen, bis in den 7. Grad männlichen Stammes vererbt werden. Erst nach dem Aussterben dieses Grades sollten die erledigten Lehngüter ohne Ausnahme an den Landesherrn zurückfallen.

Wollte ein Rittergutsbesitzer sein Gut aus dem Lehn in Erbe verwandelt haben, so war dies nur durch Zahlung einer größeren Summe Geldes zu erlangen, weil dann der Landesherr für immer auf das Heimfallsrecht verzichtete. Solche Güter konnten dann nach dem Tode des bisherigen Inhabers an seine Kinder nicht nur beliebig verteilt, sondern sie konnten auch von dem Inhaber selbst verkauft oder verpfändet werden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat die Oberlausitz in Bezug ihrer Gestaltung und ihrer Verfassung eine Anzahl Veränderungen erfahren. Die erste und wichtigste war die in dem Wiener Frieden vom 18. Mai 1815 ausgesprochene Teilung der Oberlausitz. König Friedrich August der Gerechte unterzeichnete am 21. Mai 1815 nach erfolgloser Protestation die Urkunde, in welcher er sich verpflichtete nicht nur einen Teil seiner Erbstaaten, sondern auch die gesamte Niederlausitz und den größten Teil der Oberlausitz an Preußen abzutreten. Von der letzteren gingen fast der ganze Görlitzer und auch Teile des Bautzener Kreises für Sachsen verloren. Die Grenze zwischen dem bei Sachsen ververbleibenden und dem nun preußischen Teile der Oberlausitz wurde in der Urkunde in der Weise festgesetzt, daß sie von der böhmischen Grenze bei Wiese, in der Gegend von Seidenberg, daselbst dem Fluß-

bette des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße
Von der Neiße wendet sie sich an den Eigenschen Kreis, inde
zwischen Tauchritz, das an Preußen kam, und Bertsdorf, das Sa
behielt, durchgeht. Von hier folgt sie der nördlichen Grenze des G
schen Kreises bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersoh
und von da geht sie weiter bis zur Grenze, welche den Görlitzer
von dem Bautzener Kreise trennte, so daß Ober-, Mittel- und N
Sohland, Oehlisch und Klein-Radmeritz bei Sachsen verblieben.
große Poststraße zwischen Bautzen und Görlitz wurde bis a
Grenze des Bautzener und Görlitzer Kreises preußisch. Sodann
die Linie der Grenze der genannten Kreise bis Dubraucke, un
hier zieht sie sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer W
so daß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und dem daran gel
Ortschaften bis Neudorf, mit Einschluß des Dorfes selbst, bei S
verblieben. Die Linie wendet sich dann über die Spree un
Schwarzwasser. Liske, Hermsdorf, Kotten und Solschwitz bei Witti
wurden preußisch. Von der schwarzen Elster bei Solschwitz zo
eine gerade Linie bis zur Grenze der Herrschaft Königsbr
Großenhain. Diese Herrschaft verblieb bei Sachsen, und die
folgt alsdann der nördlichen Grenze dieser Herrschaft bis zur
des damaligen Amtes Großenhain in der Gegend von Ortran

Von dem Bautzener Kreise wurden die Standesherrschaft H
werda, die Städtchen Wittichenau, Ruhland, Marklissa, Wiega
und Goldentraum, vom Görlitzer Kreise aber, außer Görlitz selb
Lauban, Reichenbach, Radmeritz, Rothenburg, Schönberg und
ferner die Herrnhuter Kolonie Niesky, die Standesherrschaft M
der kleinere Teil der Standesherrschaft Seidenberg und von
Kreisen zusammen 361 Dörfer abgeschnitten. Der größere bei S
verbleibende Teil der letztgenannten Herrschaft erhielt von nun
Bezeichnung Reibersdorfer Standesherrschaft, so daß der sä
Oberlausitz noch die zwei Standesherrschaften Königsbrück und R
dorf geblieben sind. Bei Sachsen verblieben von dem Mark
Oberlausitz die Bundesstädte Bautzen, Zittau, Kamenz und
sowie die Städtchen Ostritz, Bernstadt, Weißenberg, Pulsnitz,
Königsbrück und das frühere Städtlein Hirschfelde, die Mar
Baruth, Großhennersdorf und Königwartha, der Hauptsitz der
huter Brüdergemeinde nebst der Kolonie Kleinwelka, die Nonn
Marienstern und Marienthal und endlich 468 Dörfer, von de

größten und zugleich die gewerbreichsten im südlichen Teile der jetzt sächsischen Oberlausitz liegen.

Durch die Teilung der Oberlausitz war auch der seit 1346 bestandene Sechsstädtebund zur Auflösung gekommen. Der letzte Städtetag und der letzte Eintrag in das seit dem 4. Februar 1672 geführte Konventbuch hat am 23. September 1814 stattgefunden. Die vier bei Sachsen verbliebenen Städte suchten zwar als Ersatz für die Zusammenkünfte der Sechsstädte einen Vierstädte-Konvent zusammenzubringen, doch sind von 1815 an bis jetzt nur neun solcher Konventstage, und zwar 1819, 1821, 1829, 1843, 1844, 1846, 1853, 1862 und am 14. April 1868 gehalten worden.

In gleicher Weise ist auch die bisherige Kreiseinteilung der Oberlausitz durch die Zerreißung derselben bedeutungslos geworden, und es wurden daher die bei Sachsen verbliebenen Teile des Görlitzer Kreises dem Amte zu Bautzen unterstellt. Für die vorliegende Geschichte kommt von jetzt an nur noch der bei Sachsen verbliebene Teil der Oberlausitz in Betracht.

In Bezug der sonstigen Verhältnisse der Oberlausitz traten von jetzt an manche Veränderungen ein. Einzelne Teile der Oberlausitzer Stände wurden seit 1817 auch zu den allgemeinen sächsischen Landtagen hinzugezogen und nahmen in den Angelegenheiten des gesamten sächsischen Staates eine beratschlagende und beschlußfassende Stellung ein. Die Bewilligungen mußten von den Ständen der Sächsischen Erbstaaten und den der Oberlausitz gesondert erfolgen. In dieser neuen Zusammensetzung der allgemeinen Landtage war zugleich der Grund zur Schaffung eines einheitlichen sächsischen Staates gelegt. Dies konnte aber auch auf die Sonderverfassung der Oberlausitz nicht ohne Einfluß bleiben.

Durch Mandat vom 12. März 1821 wurde mit Einverständnis der Stände das bisherige Oberamt in Bautzen am 2. April 1821 aufgehoben und an dessen Stelle unter demselben Tage eine Oberamts-Regierung eingesetzt. Bestehen sollte dieselbe aus einem Präsidenten, vier weltlichen Räten und einem geistlichen Beisitzer, welchem der Titel eines Kirchen- und Schulrates verliehen ward. Die Oberamts-Regierung sollte alle in Justiz-, Polizei-, Lehn-, Kirchen- und Schulsachen vorkommenden Geschäfte in oberer Instanz besorgen, doch blieb sie dem geheimen Rate und in Kirchen- und Schulsachen der evangelischen Glaubensgenossen den Konferenz-Ministern untergeordnet.

Zur Auflösung gelangten ferner die aus dem Landeshaupt und dem Gegenhändler bestandene Landeshauptmannschaft und Hofgericht. Als mittlere Regierungsbehörde galt der Amtshaupt welcher gleichzeitig die Stelle der aufgelösten Landeshauptman vertrat.

Als Mitglieder der Oberamts-Regierung wurden durch de nister Graf von Hohenthal der bisherige Oberamts-Verwalte Kiesenwetter als Präsident, der Oberamts-Kanzler Herrmann, de heime Referendar von Zezschwitz, der Gegenhändler von Criegern der Oberamts-Sekretär Baumann als Räte in Pflicht genomm

Die Unruhen im Jahre 1830 gaben die Veranlassung, daß S in die Reihe der konstitutionellen Staaten trat und die Verf vom 4. September 1831 zur Einführung gelangte. An de ratungen über die neue Verfassung nahmen auch die Stände der lausitz teil und da die Bestrebungen ganz besonders dahin einen einheitlichen Staat zu schaffen, so führte dies endlich dahi nach der zwischen der Sächsischen Regierung und den Oberl Ständen am 9. Dezember 1832 geschlossenen Übereinkunft un Abänderungen der Oberlausitzer Partikular-Verfassung die Sä Verfassung auch in der Oberlausitz eingeführt werden sollte. D über abgefaßte Urkunde ist unterm 17. November 1834 au und hierauf die Sächsische Verfassung in der Oberlausitz in W keit getreten. Durch Verordnung vom 28. Januar 1835 wu bisherige Oberamts-Regierung am 30. April 1835 aufgelöst deren Stelle die Kreisdirektion zugleich als Konsistorial-Behörd einem Appellationsgericht errichtet. Die bisher von den Stän Oberlausitz geführte Verwaltung, soweit sie Landesangelegenhe traf, ging auf die Behörden der Regierung über, unberührt die Konsistorial-Gerechtsame und geistliche Gerichtsbarkeit der S sowie noch andere innere Verhältnisse der Provinz.

Als Kreisdirektor wurde der zeitherige Landesälteste Ernst von Gersdorff, und als Appellations-Gerichtspräsident der Justiz- und Oberamts-Regierungsrat von Zezschwitz ernannt.

Nach der Verordnung vom 6. April 1835 zerfiel jetzt samte Königreich Sachsen in vier Kreisdirektionen und unte sollte die Oberlausitz nebst Bischofswerda und Umgegend den Kreisdirektions-Bezirk bilden. Als Mittelbehörde wurde di hauptmannschaft beibehalten, doch war die Kreisdirektion be

11. April 1835 in zwei amtshauptmannschaftliche Bezirke, Bautzen und Zittau, geschieden worden.

Zu erwähnen ist noch, daß bereits unterm 17. März 1832 das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen veröffentlicht worden war, nach welchem am 1. April 1832 die seit Jahrhunderten bestandene Erbunterthänigkeit im gesamten Königreiche Sachsen aufhörte und noch vor Ablauf von kaum drei Jahrzehnten alle von den Unterthanen an die Gutsherrschaften zu leistenden Frondienste, Geld- und Naturalleistungen zur Ablösung gelangten.

Am 4. Juli 1845 erhielt die Oberlausitz insofern einen Zuwachs, als an diesem Tage das Städtchen Schirgiswalde mit ihr verbunden wurde. Schon in dem zwischen Napoleon und dem Kaiser von Österreich am 14. Oktober 1809 geschlossenen Wiener Frieden waren dem König Friedrich August dem Gerechten einige Lausitzer Enklaven zugesprochen worden. Es waren dies Schirgiswalde mit Neuschirgiswalde und Petersbach und der böhmische Anteil von Leutersdorf, sowie Günthersdorf und Gerlachsheim mit Winkel bei Lauban. Während damals Bayern, Italien und Rußland sofort die von Österreich abgetretenen Landstriche ihren Staaten einverleibten, übernahm der König von Sachsen die ihm abgetretenen und von Oesterreich schon aufgegebenen Landesteile damals nicht. Er zeigte eine Großmut, die er und sein Land 1815 freilich nicht erfahren sollte. Damit nun Schirgiswalde, welches man eine Republik zu nennen beliebte, aufhöre, eine Zufluchtsstätte für Deserteure, Schmuggler und dergl. zu sein, wurde es endlich am obengenannten Tage wieder mit der Oberlausitz vereinigt, zu welches es schon ursprünglich gehörte (Bautzener Nachrichten 1895, Nr. 152).

Dieser Einverleibung folgte im März 1849 noch die der Orte: Nieder- und Neu-Leutersdorf, Josephsdorf und Neuwalde. Gleichzeitig aber kamen auch bei Regelung der Grenzverhältnisse sächsische Staatsangehörige aus Ullersdorf und Weigsdorf, sowie die Orte Dörfel und Neuminkwitz an die Krone Böhmen.

Unter der Regierung des Königs Johann wurden auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 nicht blos in den Erblanden, sondern auch in der Oberlausitz die Stadt- und Patrimonial-Gerichte aufgehoben, so daß bis zum 1. Oktober 1856 die gesamte Gerichtsbarkeit an den Staat überging. Als Gerichte erster Instanz bestanden von dieser Zeit an Gerichtsämter und Bezirksgerichte, und zwar wurden

M. Johann **Zeidler**, geboren 1598 zu Lohmen unter der Herrschaft Anspach, wurde den 15. Dezember 1623 Pastor Sekundarius, 1681 Primarius in Bautzen, erlebte außer dem großen Stadtbrande am 2. Mai 1684 auch die damalige Kriegsnot. In seiner Tabeera Budissinae beschrieb er beides und starb am 29. April 1640.

M. Martin **Gumprecht**, geboren den 5. Juni 1597 zu Sprottau, war 1618 Pfarrer zu Niederleschen im Sprottauer Kreise, 1620 Diakonus in Sprottau, wurde von hier 1628 durch den Verfolgungsgeist nebst drei Kindern und seinen Eltern vertrieben, ward 1629 Pastor in Thommendorf bei Görlitz, 1631 Hilfsdiakonus, 1632 wirklicher Diakonus, im letzteren Jahre Pastor zu Alt-Dresden, 1685 dritter Hofprediger, 1636 Feldprediger unter Johann Georg I., den 27. September 1640 Pastor Primarius in Bautzen und starb als Jubelprediger am 14. Juni 1679.

Daniel **Römer**, geboren den 17. Juli 1617 zu Thorn, war 1650 Diakonus in Wittenberg, 1659 Pastor und Superintendent in Forste, 1668 Sekundarius, 1679 Primarius in Bautzen, 1683 General-Superintendent und Konsistorial-Assessor in Lübben, wo er den 7. April 1700 als Jubelprediger starb.

M. Michael **Liefmann**, geboren den 19. September 1619 in Wolfersdorf bei Habelschwerdt, war 1660 Diakonus zu Peter Paul in Liegnitz, 1661 Archidiakonus daselbst, 1665 Primarius in Kaschau in Ungarn, 1666 Superintendent der sechs freien Städte in Ungarn, mußte von hier bei der damaligen Religionsverfolgung 1674 fliehen, wurde 1676 Pastor in Birnbaum in Polen, hierauf Consenior der evangelischen Kirchen in Polen, 1688 den 18. November Primarius in Bautzen, weihte 1694, Donnerstag, den 21. Oktober, die Kirche zu Maria und Martha, ward 1695 emeritiert und starb als Jubelprediger am 16. Februar 1702.

M. Heinrich Basilius **Zeidler**, geboren den 25. Januar 1640 in Bautzen, ein Sohn des obengenannten M. Johann Zeidler, wurde Ostern 1670 von Straßburg als außerordentlicher Prediger nach Bautzen berufen, ward 1679 Sekundarius, den 19. September 1702 Primarius und starb infolge Schlaganfalles am Sonntage Quasimodogeniti, den 15. April 1703.

M. Nikolaus **Haas**, geboren am 25. November 1665 zu Wonnsiedel in Baireut, war 1686 Pfarrer in Machern bei Leipzig, 1691 zu Bloßwitz in der Oschatzer Ephorie, 1701 Diakonus in Oschatz, den 23. Oktober 1702 Sekundarius, 14. Mai 1703 Primarius in Bautzen und starb am 25. Juli 1715.

Johann **Schneider**, geboren den 24. Juni 1668 zu Warmbrunn bei Hirschberg, wurde 1698 Substitut des geistlichen Ministeriums und Konrektor zu Hain in Schlesien, 1700 Diakonus daselbst, mußte nebst dem Pastor wegen Verfolgung und der am 8. Mai 1701 erfolgten Schließung der dortigen Kirchen die Stadt binnen 4 Wochen verlassen, ward hierauf Pastor in Gebhardsdorf, am 8. Oktober 1715 Primarius in Bautzen und starb den 18. Juli 1725.

M. Andreas Wilhelm **Lange**, geboren am 29. September 1685 zu Stolpen, wurde 1712 Diakonus in Großkmehlen bei Elsterwerda und zugleich Pastor in Blochwitz, 1721 Pastor in Wilsdruff, 1726 Primarius in Bautzen, legte sein Amt am 31. Juli 1740 freiwillig nieder und starb in Weißenfels ohne Amt den 18. September 1742.

Johann Christoph **Lange**, geboren den 25. Juni 1691 in Ebersdorf bei Löbau, ward 1716 Pfarrer zu Uhyst a. T., 1730 Sekundarius, 1740 Primarius in Bautzen und starb den 14. Juni 1758.

M. Jakob Friedrich **Krahl,** geboren am 2. März 1698 zu Reichenbach bei Wurzen, wurde 1733 Pastor in Beyern bei Herzberg, 1737 Pastor zu Pausitz und Jahnishausen bei Großenhain, 1747 Sekundarius, am 1. Januar 1759 Primarius in Bautzen und starb den 8. April 1764.

M. Johann **Jakobäi,** geboren am 24. November 1722 in Modera in Niederungarn, war 1750 Pfarrer zu Dittersbach bei Pirna, 1759 Sekundarius, 1764 Primarius in Bautzen und starb den 5. Oktober 1799.

M. Karl Christoph **Keßler,** geboren den 13. Juni 1740 zu Weinböhla bei Meißen, ward 1762 Vesperprediger an der Paulinerkirche in Leipzig, 1764 Pastor in Rammenau, 1770 Katechet, den 27. Juli 1772 Diakonus, 9. Februar 1784 Archidiakonus, 1786 Sekundarius, 1800 Primarius in Bautzen und starb am 19. Februar 1804.

M. Friedrich Wilhelm Janson **Sartorius,** geboren den 7. August 1760 zu Lübben, wurde 1782 Pfarrer zu Wildau bei Dahme, 1789 Diakonus und Hospitalprediger in Luckau, den 18. August 1800 Sekundarius, 1804 Primarius in Bautzen, ward am 7. November 1831 emeritiert und starb den 25. März 1835.

Andreas **Lubensky,** geboren am 11. April 1790 in Rachlau, war 1814 Hilfslehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, wurde am 30. Juni 1817 Diakonus, am 4. Januar 1827 Pfarrer zu St. Michael, den 17. November 1831 Primarius zu St. Petri in Bautzen und starb den 19. März 1840.

Johann Friedrich **Schulze,** geboren am 31. Dezember 1782 in Saathayn bei Elsterwerda, wurde den 1. September 1817 Substitut des Archidiakonus Petri, 24. August 1818 Archidiakonus, 17. November 1831 Sekundarius, 12. Oktober 1840 Primarius in Bautzen und starb als E. den 12. Juli 1860.

Dr. theol. Karl August **Wildenhahn,** geboren am 16. Februar 1805 in Zwickau, war Pfarrer in Schönefeld bei Leipzig, am 27. Februar 1841 Sekundarius, von 1851 bis 1855 Primarius in Bautzen, hierauf bis 1868 Kirchen- und Schulrat und starb am 12. Mai 1868.

Dr. theol. Louis Bernhard **Küling,** geboren 1822 in Oederan, war von 1855 bis 1866 Primarius in Bautzen, dann Hofprediger in Dresden, wurde am 1. Oktober 1888 emeritiert und starb als Oberkonsistorialrat den 30. November 1896.

Georg **Kuhn,** geboren 1813 in Dresden, wurde 1848 Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, 1851 Pfarrer in Bad Elster, 1860 in Stolpen, hielt am Sonntage Quasimodogeniti, den 8. April 1866 seine Antrittspredigt als Primarius in Bautzen und starb am 12. Januar 1885.

Gustav Friedrich **Carl,** geboren 1819 in Schönestädt bei Leisnig, wurde den 8. November 1854 Vikar für den erkrankten Archidiakonus Zimmermann den 15. Mai 1856 Archidiakonus, um 1873 Sekundarius, am 20. März 1885 Primarius in Bautzen, ward am 1. Dezember 1888 emeritiert und starb den 23. November 1891 in Striesen bei Dresden.

Paul Hermann **Wetzke,** geboren den 10. Februar 1845 in Bautzen, wurde 1873 Diakonus in Possendorf, 1874 Diakonus, 1884 Archidiakonus, 1885 Sekundarius und ist seit 1888 Primarius in Bautzen.

2. als **Sekundarius:**

M. Johann **Agricola,** geb. in Spremberg, war 1563 Hofmeister des vogts von Lobkowitz zu Wittenberg, 1566 Pfarrer zu Calau, 1575 zu Lübben, am 1. Mai 1577 Prediger zu St. Petri in Bautzen und starb den 30. August

M. Johann **Nahrhammer,** geb. den 21. Januar 1549 zu Mühlberg, 1572 Pfarrer zu Wachau, 1581 zu Altenberg bei Pirna, den 14. März 1591 P in Bautzen und starb am 31. Dezember 1593.

Christoph **Martini,** geb. in Dresden, war erst Pfarrer zu Prießnitz Niederlausitz, hierauf zu Finsterwalde, wurde den 23. Januar 1594 Sekundari Bautzen, ging im November 1600 als Primarius nach Löbau und starb dasel 20. November 1620.

Martin **Tectander,** von 1601 bis 1623, s. S. 901.

M. Johann **Zeidler,** von 1623 bis 1631, s. S. 902.

M. Kaspar **Schlenkricht,** geb. den 22. Dezember 1600 in Bautzen, w November 1627 Adjunkt, 1631 Sekundarius in Bautzen und starb am 30. Apr

D. Valentin **Cittig,** geb. den 22. Dezember 1630 zu Schleusingen, wa Rektor zu Worms, 1665 Sekundarius in Bautzen, 1668 Hofprediger und Superintendent zu Sachsen-Merseburg, wo er den 18. Juni 1705 starb.

Daniel **Römer,** von 1668 bis 1679, s. S. 902.

M. Heinrich Basilius **Zeidler,** von 1679 bis 1702, s. S. 902.

M. Nikolaus **Haas,** von 1702 bis 1703, s. S. 902.

Gottfried **Marche,** geb. den 25. Februar 1667 zu Crostau, wurde 169 substitut in Rothkirch bei Liegnitz, 1691 Pfarrer in Jenkendorf, 1697 in Schö den 17. Februar 1708 Sekundarius in Bautzen und starb am 30 Juli 1715

M. Johann Georg **Schuberth,** geb. den 5. November 1684 in Weig Reichenau, ward den 10. April 1710 Pfarrer in Diehsa, 11. November 1715 darius in Bautzen und starb am 14. Februar 1730.

Johann Christoph **Lange,** von 1730 bis 1740, s. S. 902.

M. Johann Daniel **Runkel,** geb. den 19. März 1706 in Großhenner Zittau, wurde 1731 Pfarrer in Kottmarsdorf, den 1. Januar 1741 Sekund Bautzen und starb am 6. April 1747.

M. Jakob Friedrich **Krahl,** von 1747 bis 1759, s. S. 903.

M. Johann **Jakobäi,** von 1759 bis 1764, s. S. 903.

M. Johann Gotthelf **Lange,** geb. den 19. September 1734 in Baut 1757 Archidiakonus in Muskau, 1764 Sekundarius in Bautzen und star September 1785.

M. Karl Christoph **Neßler,** von 1786 bis 1800, s. S. 903.

M. Friedrich Wilhelm Janson **Sartorius,** von 1800 bis 1804, s.

M. Gerhard Heinrich Jakobjan **Stöckhardt,** geb. den 28. März Schwepnitz, wurde 1794 Hofmeister bei dem Grafen von Schönburg zu 1799 Diakonus daselbst, auch Pastor zu Gesau, den 17. September 1804 S in Bautzen und starb am 28. Oktober 1830.

Johann Friedrich **Schulze,** von 1831 bis 1840, s. S. 903.

Dr. theol. Karl August **Wildenhahn,** von 1841 bis 1851, s. S.

Christian David **Seydt,** am 4. März 1801 in Frohburg bei Pegau als Sohn ganz unbemittelter Eltern geboren. Mit wenig Groschen wanderte er zu Fuß im Jahre 1817 von Pirna, wo damals seine Eltern wohnten, nach Bautzen, mit einem Empfehlungsbriefe an den Rektor Siebelis, um durch dessen Vermittelung das Gymnasium besuchen zu können. Als er von der Universität Leipzig nach Bautzen zurückkehrte, war er kurze Zeit Hilfslehrer an der Bürgerschule, dann vom 2. April 1832 bis 9. Februar 1852 Katechet und Diakonus, hierauf bis 30. September 1873 Sekundarius, starb am 28. Februar 1875 als E. und wurde an seinem Geburtstage, den 4. März begraben.

Gustav Friedrich **Carl,** von 1873 bis 1885, s. S. 903.

Paul Hermann **Wetzke,** von 1885 bis 1888, s. S. 903.

Ernst Heinrich **Großmann,** geb. den 18. Mai 1851 in Leipzig, wurde 1877 Diakonus in Pulsnitz, 1884 Diakonus, 1885 Archidiakonus, 1888 Sekundarius in Bautzen und starb den 22. Dezember 1893.

Hans Kurt **Schneider,** geb. den 16. Oktober 1853 in Seeligstadt, ward 1879 Pfarrer in Oberleutersdorf, 1885 Diakonus, 1888 Archidiakonus, 1894 Sekundarius in Bautzen und hat 1898 sein Amt niedergelegt.

Georg **Haebler,** geb. den 25. Juli 1860 in Großschönau, wurde 1885 Diakonatsvikar, 1887 Diakonus daselbst, 1888 Pfarrer in Niederoderwitz und ist seit Dezember 1898 Sekundarius in Bautzen.

3. als **Archidiakonus:**

Paul **Rosel,** war kurz nach der Reformation Vikar an den Kirchen zu St. Petri und zu U. L. F. in Bautzen, nahm bald darauf die evangelische Lehre an und soll dieselbe 1527 öffentlich verkündigt haben. Er starb den 17. April 1551, s. S. 283.

Peter **Petagk,** wurde 1551 berufen und starb 1563.

David **Perlin,** ward 1563 berufen und starb 1584.

Sebastian **Weiß,** war ein Schüler Bautzens, wurde den 19. September 1584 von Ruhland nach Bautzen berufen und starb 1589.

Gabriel **Polichius,** geb. 1543, ward 1589 nach Bautzen berufen, hielt am 25. Juli 1596 vor dem neuen evangelischen Altar in der Petrikirche die erste Kommunion nach der evangelischen Liturgie und starb den 9. Januar 1617, s. S. 269.

Adam **Rodiger,** war Adjunkt des vorigen, 1617 Archidiakonus und starb 1621.

Anton **Sommer,** geb. 1582 zu Göda, war 1607 wendischer Prediger in Löbau, 1614 Diakonus zu St. Petri in Bautzen, hielt am 1. September 1619 die erste evangelisch-wendische Predigt in der Michaeliskirche, ward 1621 Archidiakonus und starb am 25. Juli 1631.

Elias **Mirus,** war 1621 Diakonus, 1631 Archidiakonus in Bautzen und starb 1632.

Johann **Martini,** geb. den 9. Januar 1598 in Göda, wurde 1621 Pfarrer in Gaußig, 1625 in See, den 27. September 1631 Diakonus, 1632 Archidiakonus in Bautzen und starb am 18. Mai 1668.

Johann **Sinapius,** geb. 1611 zu Teupitz in der Mark, ward 1647 Pfarrer zu Königswartha, 1658 Diakonus, 1668 Archidiakonus in Bautzen und starb den 1. März 1674.

Johann **Richter,** geb. am 10. August 1624 zu Doberstroh in der Nieder
war 1649 Pfarrer zu Schwarzcollm, den 4. Oktober 1668 Diakonus, 2. Märʒ
Archidiakonus in Bautzen und starb am 22. November 1677.

Johann **Muscovius,** ward 1674 von Löbau als Diakonus nach Bau
rufen, rückte 1677 in das Archidiakonat auf, ging 1684 als Primarius nach
und starb daselbst am 17. Oktober 1695.

M. Paul **Prätorius,** geb. den 16. August 1650 in Neschwitz, wa
wendischer Prediger und Diakonus in Löbau, in demselben Jahre Pfarrer in N
1675 in Klix, wurde den 28. November 1679 Diakonus, 2. Oktober 1684 Archid
in Bautzen und starb am 26. Februar 1709.

M. Johann **Faber,** geb. 1645 in Lauta bei Senftenberg, ward 166
pfarrer in Ruhland, den 8. Oktober 1684 Diakonus, 1709 Archidiakonus in
und starb den 23. März 1716.

Johann **Pellach,** geb. den 31. Dezember 1668 in Mönchswalde, wa
Pfarrer in Uhyst a. T., 1709 Diakonus, 1716 Archidiakonus in Bautzen u
am 7. Februar 1731.

Georg Friedrich **Bruccatius,** geb. den 21. Oktober 1678 zu Barut
1700 Pastor in Förstchen, 1708 Substitut zu Gröditz, 1709 Pfarrer zu Uhy
den 8. Juni 1716 Diakonus, 1731 Archidiakonus in Bautzen und starb am 8. Mä

Johann Gottlieb **Großmann,** geb. 1694 in Neschwitz, wurde 1721
in Kittlitz, 1727 Pfarrer in Lohsa, 1729 in Purschwitz, den 22. Juli 1731
1738 Archidiakonus in Bautzen und starb am 25. April 1745.

Johann **Wehle,** geb. den 25. Dezember 1702 zu Lauritz bei Weißenbe
am 11. April 1730 Pfarrer in Kostitz, am 27. September 1733 Pfarrer zu St.
in Bautzen, hielt am 24. Oktober 1745 seine Abschiedspredigt daselbst und wa
diakonus zu St. Petri in Bautzen, wo er am 5. Oktober 1769 verstarb.

Johann Gotthold **Böhmer,** geb. den 29. März 1706 zu Postwitz als
dasigen Pfarrers, war 1735 Pfarrer zu Collm, 1742 zu Förstchen, den 31.
1745 zu St. Michael, den 28. Juli 1755 Diakonus, den 12. März 1770 Archi
zu St. Petri in Bautzen und starb am 1. September 1788.

M. Karl Christoph **Neßler,** von 1784 bis 1786, s. S. 903.

Christian Abraham **Petri,** geb. am 19. Juli 1736 zu Soran, w
Lehrer am Pädagogium in Halle, 1762 Pfarrer zu Schönewalde in der Nie
1772 Katechet, 1784 Diakonus, 6. Februar 1786 Archidiakonus in Bautzen.
25. März 1817 sein Amt nieder und starb den 2. März 1818. Er hielt a
sonntage 1778 in der Marien Marthenkirche die erste Konfirmation in Bautz

Johann Friedrich **Schulze,** von 1818 bis 1831, s. S. 908.

Dr. theol. Karl Gottlob **Hergang,** geb. den 23. Oktober 1776 i
wurde 1804 ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule, 1811 Oberlehrer an
gemeinen Stadtschule daselbst, 1818 Katechet und Prediger zu St. Maria un
seit 1828 zugleich Diakonus, den 21. Dezember 1831 Archidiakonus zu St.
Bautzen und starb am 14. Februar 1850.

Friedrich Reinhold **Zimmermann,** war erst Diakonus in Geyer,
12. Mai 1851 Archidiakonus in Bautzen, mußte sein Amt wegen Geistesstör

niederlegen, wurde im März 1856 emeritiert, ging erst nach der Privatanstalt Göppin, dann nach der Landesanstalt Sonnenstein und starb daselbst am 27. Juli 1857.

Gustav Friedrich **Carl**, von 1856 bis 1878, s. S. 903.

Rudolf Hermann **Scherffig**, geb. den 9. Oktober 1817 in Neukirch, war vom Mai 1848 bis August 1852 ständiger Lehrer an der Bürgerschule, dann Diakonus und Katechet zu Maria und Martha, hierauf vom 5. Oktober 1873 Archidiakonus zu St. Petri in Bautzen, wurde am 1. Oktober 1884 emeritiert und starb den 3 April 1894.

Paul Hermann **Wetzke**, von 1884 bis 1885, s. S. 903.

Ernst Heinrich **Großmann**, von 1885 bis 1888, s. S. 905.

Hans Kurt **Schneider**, von 1888 bis 1894, s. S. 905.

Wilhelm Bernhard **Haaß**, geb. den 9. Dezember 1857 in Leisnig, ward 1883 Pfarrvikar, 1885 Pfarrer in Döbra, 1889 Diakonus und ist seit 1894 Archidiakonus in Bautzen.

4. als **Diakonus:**

Gregor **Schramm**, 1543.

M. Urban **Schmolke**, geboren in Bautzen, war 1555 Diakonus daselbst, ging am 22. März 1562 nach Sorau als wendischer Prediger, weil er der Vorladung des Dekan Leisentritt, sich am 26. März 1562 auf dem Domstifte vorzustellen, nicht nachkommen wollte.

Joachim **Belten**, war Pfarrer zu Neschwitz, 1563 Diakonus in Bautzen, erhielt 1609 einen Substitut und starb den 21. September 1612.

Joachim **Stumpf**, war Pfarrer zu Uhyst a. d. Spree, ward am 6. Dezember 1609 Substitut des vorigen und starb den 5. Oktober 1611 an der Pest in Bautzen.

Andreas **Garzer**, wurde 1604 Pfarrer zu Uhyst a. T., den 26. Februar 1612 Diakonus in Bautzen, ging den 4. Mai 1614 als Pastor nach Klix, wo er 1632 starb.

Anton **Sommer**, von 1614 bis 1621, s. S. 905.

Elias **Mirus**, von 1621 bis 1631, s. S. 905.

Johann **Martini**, von 1631 bis 1632, s. S. 905.

Elias **Weiß**, geboren den 1. August 1605 zu Senftenberg, ward 1632 Diakonus in Ruhland, den 13. Mai 1633 Diakonus in Bautzen und starb am 19. August 1657.

Johann **Cinapius**, von 1658 bis 1668, s. S. 905.

Johann **Richter**, von 1668 bis 1674, s. S. 906.

Johann **Muscovius**, von 1674 bis 1677, s. S. 906.

Martin **Franzisci**, geboren den 30. November 1647 zu Peitz in der Niederlausitz, war 1671 Diakonus zu Muskau, den 12. Januar 1678 Diakonus in Bautzen, ging 1679 als Oberpfarrer wieder nach Muskau und war hier der Erste, welcher den Titel Superintendent erhielt.

M. Paul **Prätorius**, von 1679 bis 1684, s. S. 906.

M. Johann **Faber**, von 1684 bis 1709, s. S. 906.

Johann **Pellach**, von 1709 bis 1716, s. S. 906.

Georg Friedrich **Bruccatius**, von 1716 bis 1731, s. S. 906.

Johann Gottlieb **Großmann**, von 1731 bis 1738, s. S. 906.

Martin **Katzer**, geboren den 30. Januar 1702 in Oehna bei Bautzen, ward 1730 Pfarrer in Uhyst a. T., 1738 Diakonus in Bautzen und starb am 21. Februar 1745.

Johann Gotthelf **Böhmer,** geboren den 11. März 1704 zu Postwitz, 1734 Pfarrer in Reichwalde, 1738 zu Uhyst a. T., 1745 Diakonus in Bautzen, starb am 29. April 1747.

Johann Christian **Quandt,** geboren den 20. Oktober 1719 zu Dubrau der Niederlausitz, ward 1743 Pfarrer in Cosel, 1747 Diakonus in Bautzen und am 28. Februar 1755.

Johann Gotthold **Böhmer,** von 1755 bis 1770, s. S. 906.

Johann Georg **Probst,** war von 1757 bis 1770 Katechet zu Mari Martha, dann Diakonus zu St. Petri in Bautzen bis 1772.

M. Karl Christoph **Reßler,** von 1772 bis 1784, s. S. 903.

Christian Abraham **Petri,** von 1784 bis 1786, s. S. 906.

Christian Gottlob **Mieth,** geboren den 6. Juli 1736 in Bautzen, w Hauslehrer, dann 1770 Hilfsprediger, 1772 Pfarrer in Trotzschendorf, 1781 in Hermsdorf, 1784 Katechet zu Maria und Martha, 1786 Diakonus zu St in Bautzen und starb den 17. März 1809.

M. Georg Ludwig Traugott **Barthold,** ward den 14. August 1809 Di in Bautzen und wurde am 20 Juli 1813 tot in der Spree bei Oehna aufge Nach ihm kam die Stelle des Diakonus nicht wieder zur Besetzung, sie wurd dauernd aufgehoben und seit 1823 war der jedesmalige Katechet zu Maria und zugleich Diakonus zu St Petri.

Dr. theol. Karl Gottlob **Hergang,** von 1823 bis 1831, s. S. 906.

Christian David **Seybt,** von 1832 bis 1852, s. S. 905.

Rudolf Hermann **Scherffig,** von 1852 bis 1873, s. S. 907.

Professor Karl Georg Otto **Kanig,** geboren den 23. Januar 1845 ward 1871 Katechet zu St. Petri in Leipzig, 1874 Diakonus in Bautzen, gi in demselben Jahre als Oberlehrer an das Gymnasium daselbst.

Paul Hermann **Wetzke,** von 1874 bis 1884, s. S. 903.

Ernst Heinrich **Großmann,** von 1884 bis 1885, s. S. 905.

Hans Kurt **Schneider,** von 1885 bis 1888, s. S. 905.

Wilhelm Bernhard **Haaß,** von 1889 bis 1894, s. S. 907.

Paul Johannes **Egelkraut,** geboren 1865 in Bockwa, wurde 189 geistlicher in Zwickau, Pfarrvikar in Schwarzenberg, Hilfsgeistlicher in Bautze Diakonus, 1896 erster Diakonus daselbst und ist seit 1899 Pfarrer in Reibers

Ernst Gustav Richard **Städter,** geboren den 20. August 1865 in N ward 1889 Pfarrvikar in Dorf Chemnitz, 1894 Hilfsprediger, seit 1896 Diakonus in Bautzen. Mit diesem wurde die 1813 eingezogene fürste geistlic wieder errichtet.

Dr. phil. Heinrich Rudolf Max **Heber,** geboren den 28. November Falkenstein i. S. War 1897 Oberlehrer am Kreuzgymnasium in Dresden un dem 11. Februar 1900 erster Diakonus in Bautzen.

f) Katecheten an der Kirche zu Maria und Mart

Johann Gottfried **Georgi,** war Feldprediger im Steinauschen Kürassie und von 1702 bis 1741 Katechet in Bautzen.

Immanuel August **Großer**, geboren den 25. März 1709 in Görlitz, wurde 1741 Katechet in Bautzen und starb am 26. Dezember 1756.

Johann Georg **Probst**, von 1757 bis 1770, s. S. 908.

M. Karl Christoph **Neßler**, von 1770 bis 1772, s. S. 903.

Christian Abraham **Petri**, von 1772 bis 1784, s. S. 906.

Christian Gottlob **Mieth**, von 1784 bis 1786, s. S. 908.

Johann Gottfried **Bugenhagen**, von 1786 bis 1809.

M. Gottfried Erdmann **Petri**, geboren den 30. Juni 1788 in Bautzen, war 1808 Substitut des vorigen, 1809 Katechet hier, 1811 Katechet und Zuchthausprediger, 1816 erster Diakonus in Zittau, sowie Lehrer am dasigen Seminar, von 1833 bis 1849 Kirchen- und Schulrat in Bautzen und starb 1850 in Schwerin.

Dr. theol. Karl Gottlob **Hergang**, von 1813 bis 1823 und von da an bis 1831 zugleich Diakonus, s. S. 906.

g) Geistliche zu St. Michael.

Angestellt waren 1. als **Pfarrer:**

Peter **Bräuer**, war 1605 wendischer Pfarrer in Löbau, wurde daselbst im August 1607 entlassen und hielt am Michaelistage 1619 seine Antrittspredigt als erster Pfarrer an der Michaeliskirche in Bautzen, scheint aber schon 1621 gestorben zu sein, da er am 9. Oktober zum letzten Male seine Besoldung erhielt. Während der Belagerung Bautzens durch Kurfürst Johann Georg I. wurde sein fünfjähriger Sohn auf dem Boden seiner Amtswohnung durch eine hereingeschossene Kugel getroffen und getötet.

Salomo **Möller**, ein Sohn des wendischen Pfarrers in Löbau, ward 1595 dessen Nachfolger daselbst, 1605 Pfarrer in Hochkirch, 1621 in gleicher Eigenschaft an der Michaeliskirche in Bautzen und starb 1635 an der Pest in Burk. Die letztere Angabe wird im N. L. Mag. B. 69 angezweifelt.

Kaspar **Bierling**, geboren 1625 in Guttau als Sohn des dasigen Pfarrers, wurde am 30. März 1648 als Pfarrer an die Michaeliskirche berufen und starb am 2. Juni 1662.

Christian **Scherz**, geboren den 9. Februar 1636 zu Uhyst a. d. Spree als Sohn des dortigen Pastors, wurde am 16. September 1660 Diakonus in Kittlitz, hielt am 21. November 1662 seine erste Predigt in wendischer und deutscher Sprache in Bautzen, bekam den 20. Dezember 1662 das Pfarramt zu St. Michael und starb am 2. Juli 1674.

Kaspar Daniel **Bierling**, ein Sohn des obengenannten Kaspar Bierling, geboren am 14. Mai 1651, wurde den 6. Oktober 1674 Pfarrer zu St. Michael und starb den 17. Juni 1690.

Johann **Ast**, geboren am 1. Juni 1655 in Hoyerswerda, ward 1686 Pfarrer in Gaußig, den 25. August 1690 zu St. Michael in Bautzen und starb am 3. Mai 1733.

Johann **Wehle**, von 1733 bis 1745, s. S. 906.

Johann Gotthold **Böhmer**, von 1745 bis 1755, s. S. 906.

Michael Friedrich **Brade**, geboren am 25. März 1711 in Seidau (Unterm Schlosse) bei Bautzen als Sohn eines deutschen und wendischen Schulhalters, wurde

am 20. August 1741 Diakonus, am 23. November 1755 Pfarrer zu St. Mich
Bautzen und starb den 8. April 1774.

M. Martin **Jannasch,** geboren den 10. Mai 1721 in Obergurig, wa
beendetem Studium erst Hauslehrer, 1748 Pfarrsubstitut, 1749 Pfarrer in Pu
den 23. November 1755 Diakonus, den 24. Juni 1774 Pfarrer zu St. Mich
Bautzen und starb am 8. Mai 1787.

M. Johann **Cubasch,** geboren den 7. August 1730 zu Glossen, war
Pfarr-Substitut in Kohlfurt, dann Ordinarius daselbst, 1766 Pfarrer in Tsch
Siegersdorf, den 28. November 1779 Diakonus, den 11. November 1787 Pf
St. Michael in Bautzen und starb am 21. August 1797.

Michael **Hilbenz,** geboren den 4. Juli 1758 in Burk, ward am 1. N
1787 Diakonus, den 15. Oktober 1797 Pfarrer zu St. Michael in Bautzen u
am 4. Dezember 1816.

Wilhelm **Mitschke,** geboren den 18. Dezember 1789 in Reichwalde al
des nachmaligen Pfarrers zu Purschwitz, wurde am 10. Juli 1814 Diakon
8. Juni 1817 Pfarrer zu St. Michael in Bautzen, ging 1827 als Pfar
Purschwitz und starb daselbst 1839.

Andreas **Lubensky,** von 1827 bis 1831, f. S. 903.

Ernst Traugott **Jacob,** geboren den 16. Februar 1800 in Bautzen,
hier die Prentzelsche Stiftsschule, dann das Gymnasium, studierte hierauf The
Leipzig, wurde im Februar 1824 Diakonus in Neschwitz, den 21. M
Diakonus, den 22. Dezember 1831 Pfarrer zu St. Michael in Bautzen und
4. Februar 1854.

Karl Theodor **Wetzke,** geboren den 15. Mai 1811 in Kittlitz, ward 18
an der Bürgerschule, am 11. März 1841 Diakonus, 1854 Pfarrer zu St. M
Bautzen, wurde 1882 emeritiert und starb am 5. Januar 1888.

Karl August **Kalich,** geboren den 10. Juli 1844 in Leutwitz
Dr. phil., ward 1871 Pfarrer zu Uhyst a. T., 1881 Diakonus, 1882 P
St. Michael in Bautzen, 1895 Superintendent in Oschatz und starb da
12. September 1900.

Paul **Räde,** geboren den 20. November 1861 in Guttau,
9. Dezember 1888 Diakonus und ist seit dem 6. Oktober 1895 Pfarrer zu S
in Bautzen.

2. als **Diakonus:**

Michael **Rätze,** geboren den 1. Oktober 1657 zu Denitz, ward am 5
1687 Pfarrer in Nochten, wurde am 1. September 1690 an das neuerrichtet
zu St. Michael in Bautzen berufen und starb den 18. November 1730.

Johann **Pech,** geboren am 5. November 1707 zu Wilthen, war 1
lehrer, den 11. März 1731 Diakonus zu St. Michael in Bautzen, mußt
hohen Alter stehenden Pfarrer Ast zu St. Michael, sowie den kranken Dia
den verstorbenen Archidiakonus zu St. Petri teilweise vertreten und starb inf
Anstrengungen schon am 8. Juni 1741.

Michael Friedrich **Brade,** von 1741 bis 1755, f. S. 909.

M. Martin **Jannasch,** von 1755 bis 1774, f. oben.

Johann Christian **Herold,** geboren den 30. Dezember 1727 in Spreewitz bei Hoyerswerda, war erst Hauslehrer, dann 1757 Pfarrer zu Collm und Petershain, den 14. August 1774 Diakonus zu St. Michael in Bautzen und starb den 28. Mai 1779.

M. Johann **Cubasch,** von 1779 bis 1787, s. S. 910.

Michael **Hilbenz,** von 1787 bis 1797, s. S. 910.

Johann Andreas **Kappler,** geboren den 4 Dezember 1767 in Purschwitz, war erst einige Jahre Hauslehrer, vom 19. Februar 1797 Substitut des Pfarrers M. Cubasch, dann vom 22. Oktober 1797 Diakonus zu St. Michael in Bautzen und starb am 24. Oktober 1818

Wilhelm **Mitschke,** von 1814 bis 1817, s. S. 910.

Andreas **Lubensky,** von 1817 bis 1827, s. S. 903.

Ernst Traugott **Jacob,** von 1827 bis 1831, s. S. 910.

Heinrich August **Krüger,** geboren 1804 in Gröditz, ward 1831 Diakonus in Klix, 1882 zu St. Michael in Bautzen, 1841 Pfarrer zu Purschwitz und starb daselbst 1858.

Karl Theodor **Wetzke,** von 1841 bis 1854, s. S. 910.

Hermann Julius **Trautmann,** geboren 1815 in Baruth, ward 1849 Lehrer an der Bürgerschule in Bautzen, 1854 Diakonus zu St. Michael daselbst, 1858 Pfarrer in Purschwitz und starb am 10. September 1886.

Johann Karl **Mros,** geboren 1825 in Göda, ward 1850 Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, 1858 Diakonus zu St. Michael daselbst, 1881 emeritiert und starb am 16. August 1900.

Dr. phil. Karl August **Kalich,** von 1881 bis 1882, s. S. 910.

Andreas **Miethe,** geboren den 19. August 1855 in Weißig bei Königswartha, war 1883 Diakonatsvikar, in demselben Jahre Diakonus zu St. Michael in Bautzen, ging 1884 als Pfarrer nach Gaußig und starb daselbst 1891.

Johann Georg **Handrick,** geboren am 2. Oktober 1860 in Kubschütz, war 1885 Diakonatsvikar, 1887 Diakonus zu St. Michael in Bautzen, ging 1888 als Pfarrer nach Nilkel und ist in gleicher Eigenschaft seit 1891 in Gaußig.

Paul **Räde,** von 1888 bis 1895, s. S. 910.

Gustav **Säring,** geboren den 15. Februar 1871 in Sohland a. d. Spree, ward den 22. Dezember 1895 Diakonatsvikar, 1896 Diakonus zu St Michael in Bautzen und ist seit dem 15. Oktober 1899 Pfarrer in Quatitz.

Wilhelm **Tischer,** geboren den 7. Oktober 1871 in Malschwitz, war erst Hilfsprediger in Hochkirch, dann Lehrer in Postwitz und ist seit dem 17. Dezember 1899 Diakonus zu St. Michael in Bautzen.

h) Persönlichkeiten Bautzens,

welche verdienen, besonders hervorgehoben zu werden.

Beer, Eduard Friedrich Ferdinand, geb. 1805 in Bautzen und starb 1841 in Leipzig als Professor der Philologie. Paläograph.

Bergt, Christian Gottlob August, geb. den 17. Juni 1771 zu Oederan, besuchte von Ostern 1785 die Kreuzschule in Dresden, studierte vom Mai 1791 an bis 1795 Theologie in Leipzig, widmete sich vorzüglich der Musik, ward 1795 Hauslehrer in Möckern, dann in Schönefeld bei Leipzig beim Pastor Schmidt und hierauf beim

Oberamts=Vizekanzler Tietze in Bautzen, wurde hier 1802 als Nachfolger des ... storbenen Organist zu St. Petri, Stallmann, und 1817 als Musiklehrer am b... neuerrichteten Landständischen Seminar berufen und starb am 10. Februar ... Bergt war für damalige Zeiten ein berühmter Komponist und schrieb unter a... namentlich für Kirchenmusik. Als eifriges Mitglied der Loge ließ ihm diese da... jetzt im mittleren Teile des Taucherkirchhofes, rechts von der Frankeschen Gru... handene Denkmal setzen.

Böttiger, Karl Wilhelm, geb. 1790 in Bautzen, war Professor der Ge... in Erlangen und Geschichtsschreiber.

Budäus, Johann Chr. Gotthelf, geb. 1702 in Bautzen und starb den 3... zember 1770 als Stadtschreiber in Kamenz. Historiker.

Feller, Christian Gotthold, geb. den 1. Mai 1755 in Löbau und st... 14. September 1778 als Stadtphysikus in Bautzen. War medizinischer Schri... und deshalb nennenswert, weil er 1784 in Leipzig einen mit Wasserstoff g... Luftballon steigen ließ.

Feller, Eleonore Tugendreich, geb. Ruppelius, geb. den 24. Dezembe... in Löbau und starb am 8. April 1783 in Bautzen. Schriftstellerin und Dichte...

Föhrl, Christian Gottlob, geb. den 10. Februar 1753 in Bautzen u... als Oberamts=Advokat daselbst am 16. Juli 1811. Schriftsteller und Dichter.

Frenzel, Johann Gottlieb, geb. den 19. Februar 1715 zu Schönau ... Eigen und starb am 21. Januar 1780 als Oberamts=Advokat in Bautzen. ... steller für Kunde der Oberlausitz.

Gedike, Ludwig Friedrich Gottlob Ernst, geb. den 22. Oktober 1... Boberow in der Westpriegnitz, ward 1782 Oberlehrer am grauen Kloster in ... dann Professor am Elisabeth=Gymnasium in Breslau, 1791 Rektor am Gymn... Bautzen, von 1803 bis 1832 erster Direktor der Bürgerschule zu Leipzig und ... seine letzten Lebensjahre in Breslau, wo er am 9. Juli 1838 starb. Päda... Schriftsteller.

Gräve, Heinrich Gottlob, geb. den 7. Februar 1772 in Bautzen, ... Oberamts=Advokat, 1821 Senator in Kamenz und starb daselbst 1847. Sc... für Kunde der Oberlausitz.

M. **Haas,** Nikolaus, s. S. 902. Gelehrter Theologe, unter welchem ... erste Gesangbuch in Bautzen eingeführt wurde.

Halbe, Johann August, geb. den 25. Januar 1754 in Bautzen, ... Schauspieler in Prag. Dramatischer Schriftsteller.

Hartmann, Andreas Gottlieb, geb. den 28. November 1751 in Ba... starb am 7. Februar 1787 als Bürgermeister zu Forsta in der Niederlausitz. ...

Hausmann, Elias, Hofmaler zu Hessen=Darmstadt, ein geborener ... der um das Jahr 1727 lebte.

Hennig, Johann Friedrich, geb. den 29. November 1688 in Ba... starb daselbst als Arzt am 31. Juli 1741. Schriftsteller auf dem Gebiete der ... Physik und Naturgeschichte.

Hentsch, Johann Jakob, geb. den 24. Januar 1728 in Bautzen, ... Privatlehrer, 1758 Professor der Mathematik zu Helmstedt und starb da... 15. Juli 1764. Mathematischer Schriftsteller.

Hergang, Karl Gottlob, s. S. 906. Pädagogischer Schriftsteller.

Hering, Johann Andreas, geb 1703 in Dresden und starb 1760 als Advokat und Domstifts-Syndikus in Bautzen. Schönwissenschaftlicher Schriftsteller.

Hering, Karl Eduard, ist nach dem von August Ramming auf Grund handschriftlicher Angaben bearbeiteten „Kirchlichen Statistischen Handbuch für das Königreich Sachsen von 1859" im Jahre 1807 in Oschatz geboren, sein Leichenstein, rechts der Frankeschen Gruft auf dem Taucherkirchhofe berichtet dagegen, daß er 1809 geboren sei. Hering besuchte das Gymnasium in Zittau, wohin sein Vater, ein Musiker, in amtliche Stellung kam, studierte vom November 1825 bis 1829 in Leipzig zunächst Philosophie, dann aber ward er Schüler des Thomas-Kantors Theodor Weinlig in der Musik, war hierauf von 1829 bis 1835 Musiklehrer am Blochmannschen Institut in Dresden, 1836 in Leipzig, den 2. Juli 1837 Organist zu St. Petri in Bautzen, seit August 1837 Musiklehrer am Landständischen Seminar, am 16. Januar 1838 Gründer des Heringschen Gesangvereins, am 6. August 1874 Königl. Musikdirektor, am 7. April Seminar-Oberlehrer emer. und starb am 26. November 1879. Er ist als tiefdenkender Komponist und Musiker in den weitesten Kreisen bekannt. Sein Grab wurde von seinen Freunden und Schülern mit einem stehenden Denkmal — Diabas-Obelisk — besetzt.

Hering, Karl Wilhelm August, Sohn des Johann Andreas Hering, geb. den 8. August 1749 in Bautzen, war 1772 Oberamts-Advokat, 1779 Protonotarius, 1793 Senator, 1799 Vicestadtrichter, 1801 Stadtrichter und starb den 23. April 1802. Literarisch thätig für Lausitzer Geschichte.

Heßler, Albert, s. S. 895. Bekannt durch seine Schrift „Die milden Stiftungen der Stadt Budissin".

Jentsch, Kaspar Gotthold, geb. am 13. Juli 1681 in Bautzen und starb den 28. März 1729 als Kandidat der Theologie. Dichter geistlicher Lieder.

Köhler, J. August Ernst, geb. den 5. August 1829 in Bautzen, besuchte von 1844 bis 1851 das Landständische Seminar, war hierauf Hauslehrer in Bellwitz bei Löbau, dann Lehrer im Erziehungsinstitut des Dr. Wäntig in Großschönau, 1853 an der Bürgerschule in Bautzen, 1858 an der Realschule mit Progymnasium zu Reichenbach i. V., bald darauf Oberlehrer daselbst, 1860 Dr. phil., 1873 Seminar-Oberlehrer in Schneeberg, wo er als E. lebt. Schrieb Geschichte der Oberlausitz, des Vogtlandes u. a. m.

Kriegelstein, David Sigismund, geb. den 10. Oktober 1698 in Bautzen, war daselbst eine Zeit lang Apotheker und Arzt, wurde als solcher vom Grafen von Zinzendorf nach Herrnhut berufen, war wegen seiner Herrnhuter Bestrebungen von 1747 bis 1759 größtenteils in russischer Gefangenschaft und starb am 9. Dezember 1760 in Kasan, wohin er gebracht worden war.

Lehmann, Johann Christian, geb. am 16. Juni 1675 in Bautzen und starb den 19. Januar 1739 in Leipzig als Professor der Naturlehre und Medizin. Schriftsteller für Bergwissenschaft.

Mättig, Gregorius, s. S. 778. Wohlthäter Bautzens durch Vermächtnisse für die studierende Jugend.

Meißner, August Gottlob, s. S. 780. Schönwissenschaftlicher Schriftsteller.

Meißner, Christian Gottfried, geb. den 26. Mai 1705 in Bautzen und starb am 11. März 1766 als Stadtsyndikus in Lauban. Juristischer und historischer Schriftsteller.

Niavis oder **Schneevogel,** Paul, geb. in Plauen i. V., war 1490
stadtschreiber in Zittau, 1497 Stadtsyndikus in Bautzen und starb daselbst
Philosophischer und philologischer Schriftsteller.

Nitsche, Andreas, geb. den 17. November 1731 in Seidau bei Bautzen
Professor der Philosophie an der Universität in Moskau, ging mit einem ru
Kavalier nach Wien und der Schweiz, blieb einige Zeit auf der Akademie in Ge
suchte in England die Universitäten Oxford und Cambridge, begab sich von
über Holland nach Lübeck, schiffte sich nach Kronstadt ein, ging wieder nach M
vermählte sich daselbst mit der Komtesse Marie von Soltikof, kaufte 1776 das Ri
Mengelsdorf, wählte es 1780 zu seinem Wohnsitze und starb daselbst 1795 nach
bewegten Leben. Er liegt in Bautzen begraben und hat sich selbst eine merkw
Grabschrift gesetzt.

Otto, Eduard Karl, geb. 1791 in Bautzen, ward 1832 Professor der
und Kaiserl. russischer Hofrat in Dorpat. Juristischer Schriftsteller.

Pastmann oder **Paschmann,** Onophrius, ein geborener Bautzener, n
Messerschmidt, wurde aber wegen seiner guten Schulkenntnisse und seines guten W
1539 als der erste evangelisch-lutherische Prediger nach Rabenau bei Dresden b
1546 kam er als Pastor nach Eschdorf und starb daselbst 1569.

Pauli, Johann, s. S. 525. Wohltäter des Männerhospitals.

M. **Petri,** Gottfried Erdmann, s. S. 909. Pädagog.

Petri, Samuel Friedrich Erdmann, geb. den 20. Oktober 1776 in
ward 1803 Mitlehrer am Seminar in Dresden-Friedrichstadt, 1805 Professor a
nasium zu Fulda, hierauf auch Konsistorial-Kommissar und Inspektor, dann
und Schulrat daselbst und starb 1850. Verfasser des bekannten Fremdwörterb

Peucer, Kaspar, geb. den 5. Januar 1525 in Bautzen, ward 1545
1554 Professor phil. und Mathematik, 1560 Dr. und Professor med., bal
Kurfürstl. Sächsischer Leibarzt und 1586 Fürstl. Anhaltischer Rat und Lei
Dessau. Er verehelichte sich 1550 mit Magdalena, der jüngsten Tochter
Melanchthons und starb zu Dessau am 25. September 1602.

Platz, Johann Gottlob, geb. 1656 in Bautzen und starb daselbst 1
Oberamtskanzler und Besitzer der Kapplerschen Mühle. Schrieb Annalen von

Dr. **Přihonsky,** Franz, Domkapitular und Senior des Domstifts zu
in Bautzen, geb. den 6. Oktober 1788 zu Prag und starb am 12. Januar
Bautzen. Schrieb philosophische Werke und beschäftigte sich mit der Heraus
Schriften von Dr. Bernard Bolzano, z. B. „Die Paradoxien des Unendlichen
Grabmal an der nördlichen Mauer der Nikolai-Kirchruine enthält die Worte
seinem Andenken, Frieden seiner Seele", s. noch S. 495.

Probst, Johann Friedrich, geb 1716 in Bautzen, erlernte in England
dasigen Arzt Dr. Jenner gemachte und seit 1769 ausgeübte Erfindung des
der Blattern durch Kuhpocken, kehrte 1771 nach Sachsen zurück und wurde nach
berufen, wo er den Kurfürsten, dessen Brüder, sowie die Prinzessin Maria A
gutem Erfolge impfte. Er starb am 6. März 1793 als Dr. med. in Bautze

Schmidt, Johann, geb. den 20 Juni 1594 in Bautzen, besuchte tr
Bedürftigkeit die Schulen in Bautzen, Halle, Gotha, Mühlhausen und Speye
1611 Hauslehrer ward, ging 1612 nach Straßburg, war bei seiner Ankunf

von Mitteln so entblößt, daß er durch Anlegen an das Rohr auf der Straße seinen Durst löschen mußte. In Straßburg nahm er eine Stellung als Korrektor in der dortigen Buchdruckerei an, trieb diese Beschäftigung aber nur des Nachts, um bei Tage seinen Studien obliegen zu können. 1615 wurde er Mag. und ging 1617 mit Johann Jakob Bubio, welcher seiner Information anvertraut war, nach Holland, England und dem oberen Teile von Deutschland, 1620 nach Tübingen, 1621 nach Jena und 1622 nach Wittenberg, kehrte aber 1623 nach Straßburg zurück, wo er bald darauf Dr. und Professor der Theologie wurde, sowie 1624 Canon. Cap. Thomani, 1629 Präses des Kirchenkonvents, 1636 Präpositus des Cap. Thomani und starb am 27. August 1658.

Schöneberg, Heinrich Adolf, geb. um 1780 in Bautzen und starb 1852 in Zittau. Belletristischer Schriftsteller unter dem Namen Bellmont.

Schönefeld, Viktorin, geb. 1525 in Bautzen, promovierte 1556 in Marburg, wurde 1557 Professor der Mathematik und 1566 der Medizin und starb am 13. Juni 1591.

Tabor, Johann Otto, geb. den 3. September 1604 in Bautzen, besuchte die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena, Gießen, Straßburg und Genf, wurde 1631 Doktor in Straßburg, bald darauf Land- und Stiftssyndikus in Bautzen, verlor 1632 in einer Woche seine Eltern, 1634 bei dem Stadtbrande Bautzens vier Häuser nebst seiner ganzen Bibliothek, erhielt Ende desselben Jahres den Ruf als Professor jur. nach Straßburg, wurde 1656 Kanzler in Güstrow, 1659 Kanzler an der Universität zu Gießen und Hessen-Darmstädtischer Hofrat, und starb am 12. Dezember 1674 zu Frankfurt a. M.

Techell, Karl Friedrich, geb. den 6. Januar 1759 in Bautzen, war Oberältester der Kupferschmiede, später auch Ältester und Kassenverwalter der großen Brüderschaft und Waisenhausvater, sowie Schützenältester, schrieb eine Chronik aus 14 Foliobänden, von denen jeder etwa 1000 Seiten zählt. Die Chronik beschränkt sich nicht bloß auf Bautzen, sondern enthält auch Nachrichten über besonders interessante Weltereignisse und berühmte Persönlichkeiten. Sie ist mit Gewissenhaftigkeit und großem Fleiß zusammengestellt. Techell starb am 14. Januar 1846.

Treutler, Friedrich August, geb. den 7. Juni 1766 in Bautzen, war 1794 Landphysikus daselbst und resignierte 1811. Mineralogischer Schriftsteller.

Walde, Hermann, geb. den 8. Juli 1821 in Bautzen und starb den 14. Juni 1883 in München als berühmter Kupferstecher.

Wetzel, Friedrich Gottlob, s. S. 779.

Wilhelmi, Johann Gottlob, geb. den 28. Juni 1721 in Bautzen, ward 1752 Diakonus in Rothenburg, 1760 Pfarrer in Diehsa und starb am 16. April 1796. Naturhistorischer Schriftsteller, besonders für Physik und Mathematik.

Zumpe, Karl Friedrich Heinrich, starb 1840 als Schreiblehrer in Bautzen. Bekannt durch den nach ihm benannten eckigen Duktus.

1) Die Ratsmedaille
erhielten folgende Gymnasial-Abiturienten:

1782 **Büttner,** Gottlieb Benjamin, geb. in Laube.

Pannach, Andreas, geb. 1763 in Boblitz, starb 1848 als Pastor emer. in Kittlitz.

1783 **Jentzsch,** Georg Benjamin, geb. den 22. Oktober 1763 in Pohla, wo
Pastor zu Audenhain bei Torgau, 1840 Ritter des roten Adlerordens.
Rüffel oder **Rüphel,** geb. in Weißenberg.
1784 **Rost,** Christoph Friedrich, geb. den 18. Juni 1766 in Bautzen, w
Pfarrer zu Ringenthal bei Freiberg, war ein Sohn des hiesigen Rektors
Jeremias Rost, welcher 1790 starb.
Köthe, Christian Gottlieb, geb. 1765 in Königsbrück.
1785 **Rost,** Friedrich Wilhelm Ehrenfried, geb. den 16. April 1768 in Ba
ein Bruder des vorgenannten Christoph Friedrich Rost, ward 1790
bei dem Hofrichter und Professor Wenk, 1794 Vesperprediger an der U
kirche in Leipzig, hierauf Rektor in Plauen, 1796 Konrektor an der
schule in Leipzig und 1800 Rektor daselbst.
Thiele, geb. 1765 in Malschwitz.
1786 **Hentsch,** geb. 1768 in Bautzen.
Prentzel, Friedrich August, geb. den 15. März 1769 in Bautzen,
1791 in Leipzig und war ein Sohn des Stifters Johann Christoph
1787 **Carus,** Friedrich August, geb. den 26. April 1770 in Bautzen,
außerordentlicher Professor der Philosophie und Frühprediger an der U
kirche zu Leipzig, 1806 Beisitzer des akademischen Gerichts und
6. Februar 1807.
Conrad, geb. 1766 in Lichtenau.
1788 **Raußendorf,** Karl Gottfried, geb. den 14. September 1770 in B
starb daselbst am 24. August 1799 als Oberamts-Advokat.
Peißel, geb. 1770 in Bautzen.
1789 **Hofmann,** August Gottlob, geb. den 17. Juli 1773 in Bautze
Privatdozent in Leipzig, 1800 Subrektor in Eisleben.
Demuth, geb. 1774 in Bautzen.
1790 **Stöckhardt,** Gerhard Heinrich Jakobjan, s. S. 904.
Ehremitz, geb. 1771 in Lehn.
1791 **Mucke,** geb. 1770 in Göda.
Drachstedt, Johann August, geb. den 28. Juni 1771 in Bautzen,
Zeichenlehrer an der Stifts- und Freischule daselbst und starb am 26.
Vollmann, geb. in Altendorf bei Pirna. Drachstedt und Voll
das Los entschied für Drachstedt.
1792 **Heino,** Heinrich August, geb. 1778 in Bautzen.
Rentsch, Andreas, geb. 1772 in Hochkirch.
1793 Baron **von Huldenberg,** geb. 1775 in Neukirch.
Ritter, Andreas, geb. den 5. Januar 1775 in Rodewitz un
12. April 1797 als Student der Theologie in Rodewitz bei seinen
1794 **Petri,** Samuel Friedrich Erdmann, s. S. 914.
Blochmann, Christian Ehrenfried Leberecht, geb. den 21. Okto
Lauban, war 1812 Lehrer am Konradinum zu Jenkau bei Danzig.
1795 **Clauswitz,** Andreas August, geb. 1777 in Bautzen.
Reichenbach, Johann Benjamin, geb. 1772 in Ekerbersdorf,
Unterlehrer an der Waisenhausschule in Bautzen, 1803 Katechet zu

1806 Pastor in Rochten, 1817 in Leipe bei Priebus in der Niederlausitz und starb daselbst.

1796 **Peißel,** Karl August, geb. 1776 in Bautzen.

Galenz, Martin Gottfried, geb. 1776 in Bautzen.

1797 **Demuth,** Heinrich Friedrich Wilhelm, geb. 1779 in Bautzen.

Korn, Karl Gottlob, geb. 1777 in Greifenhain in der Niederlausitz und starb am 30. April 1850 als Pastor und Schulinspektor in Klein-Döbern in der Niederlausitz.

1801 **Fabian,** Christian Friedrich, geb. 1778 in Lenz bei Großenhain, war später Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig und starb 1823.

Richter, Johann Gottfried, geb. 1781 in Wilthen, ward 1819 Pastor in Uhyst a. d. Spree, 1828 in Ebersbach bei Görlitz und starb daselbst 1859.

1804 **Blochmann,** Karl Justus, geb. in Reichsstädt.

Hartz, Karl Wilhelm, geb. den 12. Juli 1786 in Bautzen und starb 1813 als Dr. jur. und Senator in Görlitz.

1807 **Hartung,** Heinrich Ernst, geb. 1790 in Lübben.

von Uechtritz, Karl Wilhelm Benjamin, geb. 1786 zu Seifersdorf in Schlesien.

von Uechtritz, Ernst August Friedrich, geb. 1789 in Seifersdorf in Schlesien. Die Gebrüder von Uechtritz losten, das Resultat ist unbekannt.

1808 **Bornemann,** Friedrich August, geb. 1787 in Großenhain.

Truhel, Johann Leberecht, geb. 1788 in Neustadt bei Stolpen.

1809 **Hartz,** Ernst Friedrich, geb. den 15. Februar 1791 in Bautzen, ward 1813 Accessist beim Justizamte in Dresden, 1813 Offizier in der sächsischen Landwehr (Feldzug nach Belgien 1814), 1815 Advokat, 1821 Sekretär bei der Oberamts-Regierung, 1826 Landsteuer-Sekretär, den 12. Juni 1832 Bürgermeister in Bautzen, den 27. Februar 1838 Regierungsrat bei der Kreisdirektion in Zwickau, den 24. Juni 1853 Geh. Regierungsrat daselbst und starb 1854.

Schmidt, Christian Gottlieb, geb. 1787 in Hertigswalde.

1810 **Volkert,** Karl Christian, geb. 1791 in Schönberg.

Klengel, Friedrich Wilhelm, geb. 1790 in Stolpen.

1811 **Ackermann,** Wilhelm Leberecht, geb. 1792 in Drebnitz.

Knobloch, Johann Gottfried, geb. 1788 in Steinigtwolmsdorf.

1812 **Lubensky,** Andreas, s. S. 903.

Böhland, Daniel August, geb. den 30. März 1782 in Bautzen. Er trieb zuerst die Schuhmacher-Profession, besuchte dann von 1804 bis 1812 das Gymnasium, studierte in Leipzig, ward 1815 Privatlehrer, 1818 Lehrer, 1843 Oberlehrer an der Bürgerschule zu Bautzen und starb am 20. Dezember 1848. Er war der Erste, welcher unter dem Titel: „Die merkwürdigsten Schicksale der Oberlausitz und ihrer alten Hauptstadt Budissin“, die Geschichte der Stadt Bautzen 1831 in Druck gab. Das Werk wird im N. Laus. Mag. B. 34, S. 210 als kein gelehrtes bezeichnet, gleichwohl dürfte es von allen denjenigen, welche über die Geschichte Bautzens seit jener Zeit geschrieben haben, als Quelle benutzt worden sein.

1815 **Natusch,** Karl Gottlob, geb. 1796 in Wurschen und starb als Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden.

Feller, Johann Gottlieb Leberecht, geb. 1793 in Bischofswerda.

1816 **Schönk,** Christian August, geb. 1797 in Bautzen.

1817 **Rittau,** Johann Karl Friedrich, geb. den 1. September 1795 in Kalau, starb 1849 als Pastor zu Prießnitz bei Borna.

Fritsche, Friedrich Gotthelf, geb. den 9. Februar 1799 in Dresden, starb 1850 als Dr. theol. und General-Superintendent in Sachsen-Altenburg.

1818 **Jacob,** Ernst Traugott, s. S. 910.

Fleischer, Heinrich Leberecht, geb. 1801 in Schandau, war ordentlicher Professor der orientalischen Sprache an der Universität zu Leipzig, Ehrendoktor mehrerer Universitäten, Inhaber hoher Orden und starb 1888.

1819 **Hellner,** Johann Samuel, geb. den 25. April 1800 in Bautzen und starb am 11. Dezember 1861 als Bürgerschuldirektor in Bischofswerda.

1820 **Weiker,** Karl Ernst Maximilian, geb. den 11. August 1801 in Arnsdorf und starb am 13. Januar 1823 als Student der Theologie in Leipzig.

Stöckhardt, Gerhard Justus, geb. 1800 in Glauchau und starb 1825 als Bürgerschullehrer in Bautzen.

Stöckhardt, Heinrich Robert, geb. 1802 in Glauchau und starb als Professor und Dr. jur. in Petersburg. Die Gebrüder Stöckhardt losten, das Resultat ist unbekannt.

1821 **Flügel,** Gustav Leberecht, geb. den 18. Februar 1802 in Bautzen, war Professor Dr. theol. zu St. Afra in Meißen, seit 1852 emer. und starb am 5. Juli 1870 in Dresden. Ihm verdankt Bautzen seit 1870 den Genuß des Sylvester-Gottesdienstes, s. S. 275.

Walde, Traugott, geb. 1800 in Bautzen.

1822 **Schlosser,** Robert, geb. 1803 in Dresden.

Lahode, Johann, geb. am 29. April 1802 in Kirschau, war Dr. phil. und Lehrer an der Baugewerkenschule in Dresden.

1823 **Dreßler,** Johann Gottlieb, geb. den 4. Oktober 1799 in Neukirch, ward im November 1814 Schulgehilfe in Putzkau, Michaelis 1817 Schüler des Gymnasiums in Bautzen, Ostern 1823 Student der Theologie in Leipzig, 1826 Lehrer am Privatinstitut des Directors M. Bornemann, den 27. Juli 1828 Pfarrsubstitut des Past. Prim. Sartorius zu St. Petri, den 12. April 1833 Direktor des Landständischen Seminars in Bautzen, an welchem er bis zu seiner Emeritierung am 30. September 1858 segensreich wirkte und starb am 18. Mai 1867. Er war Schriftsteller für Pädagogik und Benekesche Psychologie. Seine ehemaligen Schüler setzten ihm ein bleibendes Denkmal dadurch, daß sie eine Stiftung, „Dreßler Stiftung" genannt, errichteten, aus welcher Söhne von Volksschullehrern der Oberlausitz, welche sich dem Lehrerfache widmen, unterstützt werden.

Schmidt, Karl Gottlieb, geb. 1802 in Neusalza.

1824 **Leydt,** Christian David, s. S. 905.

Weiker, Karl Gustav Adolf, geb den 11. Juni 1806 in Arnsdorf und starb am 9. Februar 1842 als Pastor in Oppach.

1825 **Jähne,** Karl Traugott, geb. den 4. März 1805 in Schönbach bei Löbau, ward 1861 Konrektor und Professor am Gymnasium zu Bautzen und starb daselbst als E. am 29. Dezember 1875.

Thieme, Friedrich Adolf Moritz, geb. 1805 in Oberottendorf, studierte Theologie.

1826 **Richter,** Emil Ludwig, geb. 1808 in Stolpen.

Müller, Karl Gottlob, geb. 1807 in Hoyerswerda.

1827 **Weber,** Otto Karl Ludwig, geb. 1808 in Bautzen.

1828 **Börner,** Julius August, geb. 1810 in Bischofswerda, ward 1854 Pastor in Kleinzschocher bei Leipzig.

1829 **Thomas,** Hermann Adolf, geb. den 17. Oktober 1810 in Bautzen, ward 1831 Lehrer an der Bürgerschule daselbst, 1844 Pastor in Oppach, 1876 emeritiert und lebt noch jetzt in Blasewitz (s. noch S. 502).

Rodig, Johann Gottlieb, geb. den 13. Juli 1807 in Ringenhain, war von 1850 bis 1869 Oberlehrer an der Prentzelschen Stiftsschule in Bautzen und starb daselbst am 7. Juli 1882.

1830 **Kretschmer,** Rodo, geb. den 2. September 1811 in Bautzen, ward 1836 Bürgerschullehrer daselbst, 1842 Direktor in Marienberg, 1844 desgleichen in Löbau, 1874 Schulinspektor in Rochlitz und starb am 21. August 1899 als E. in Annaberg.

Richter, Johann Rudolf, geb. den 20. Oktober 1809 in Cuttau, ward 1859 Pastor in Kotitz und starb am 19. April 1894 als E. in Bautzen.

1831 **Thomas,** Emil, geb. 1812 in Bautzen.

Constantin, Gustav Karl, geb. den 6. Juli 1811 in Neustadt a. d. Orla und starb am 3. Mai 1841 als Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen.

von König, Gustav Friedrich Theodor, geb. 1812 in Sohland am Rothstein.

1832 **Graff,** Julius Theodor, geb. 1813 in Steinigtwolmsdorf.

1833 **Bernhard,** Ernst Gustav, geb. 1812 in Löbau.

Rade, Moritz Lebrecht, geb. den 19. Januar 1815 in Oberottendorf, ward 1859 Pastor in Berthelsdorf bei Herrnhut und starb am 11. Mai 1892 als E. in Schönbach.

1834 **Leuner,** Johann Gottlieb Wilhelm, geb. den 18. Mai 1815 in Belmsdorf bei Bischofswerda, ward Pfarrer zu Strahwalde, den 10. Oktober 1858 Seminardirektor in Bautzen und starb als Oberschulrat a. D. am 15 Oktober 1895 zu Neucula bei Nossen.

Rietschier, Ludwig Hugo, geb. 1816 in Bautzen, studierte Jura.

1835 **Gerathewohl,** Hermann August, geb. 1815 in Ebersbach, studierte Jura und Cameralia.

Seeliger, Friedrich August, geb. den 7. November 1816 in Bischofswerda, ward 1848 Rektor in Nossen, 1852 Schuldirektor in Bautzen und starb daselbst am 16. April 1879.

Martini, Friedrich August, geb. 1814 in Großwelka.

Gühler, Ernst, geb. 1817 in Creba, studierte Jura. Martini und Gühler losten, das Resultat ist unbekannt.

1836 **Wannack,** Georg Ernst, geb. den 7. Mai 1817 in Neschwitz, war
17. April 1850 zweiter Hauptlehrer des Seminars und zugleich Direkt
Präparanda in Bautzen, 1859 Pastor in Oßlingen und starb am 27. Ma
als E. in Bautzen.

Scherffig, Rudolf Hermann, f. S. 907.

Wehlam, Julius Eduard, geb. 1817 in Schleife. Scherffig und W
losten, das Resultat ist unbekannt.

1837 **Kindler,** Julius Otto, geb. 1816 in Hof bei Oschatz.

Kanig, Johann Ernst, geb. 1817 in Hochkirch, war 1850 Dr. med
praktischer Arzt in Weißenberg.

Stephan, Karl August, geb. 1816 in Bautzen, war später Hausleh
Meißen.

Fahnauer, Kurt, geb. am 30. August 1816 in Bautzen, entsagte spä
Theologie und starb 1854 in Lodi bei Mailand als Mitglied einer K
truppe. Da nur 2 Medaillen zur Verteilung kamen, losten diese vi
Resultat ist unbekannt.

1838 **Ehrig,** Karl Friedrich Moritz, geb. 1817 in Bautzen.

Wemme, Friedrich August, geb. 1819 in Bautzen.

von Brandenstein, Karl Hermann, geb. 1821 in Leipzig. D
losten um 2 Medaillen, das Resultat ist unbekannt.

1839 **Just,** Karl Friedrich, geb. den 25. Februar 1819 in Zittau, war 1861 T
in Oederan bei Chemnitz.

Martini, Emil Otto, geb. den 6. Juli 1820 in Bautzen, war seit 1
vokat und Stadtrat in Weißenberg und starb am 30. Januar 1898 als
in Bautzen.

Leupold, Gustav Adolf, geb. den 15. Oktober 1818 in Berthelsdorf b
ward 1857 Pastor in Hochhermsdorf bei Waldheim.

Bulnheim, Karl Otto, geb. 1820 in Bautzen und starb 1865 als
der ersten Bürgerschule in Leipzig, wo er 1843 als Lehrer eintrat. D
losten um 2 Medaillen, das Resultat ist unbekannt.

1840 **Leuner,** Karl Traugott, geb. 1820 in Belmsdorf bei Bischofswerda
am 17. Januar 1858 als Pastor in Kemnitz bei Löbau.

Graf zur **Lippe,** Theodor, geb. 1822 in Teichnitz.

Conrad, Karl August Hermann, geb. 1820 in Bautzen. Graf zur L
Conrad losten, das Los entschied für den ersteren.

1841 **Sauer,** Karl Gottfried, geb. 1820 in Dretschen bei Bautzen und
7. Dezember 1844 als Kandidat der Theologie.

Reichenbach, Friedrich Eduard, geb. 1822 in Zittau, studierte Theo

1842 **Mehnert,** Gustav Wilhelm, geb. den 12. Dezember 1822 in Weißen
Dr. phil. und 1850 Lehrer an der Kreuzschule in Dresden.

Herrmann, Ernst Raimund, geb. 1826 in Bautzen, studierte Jura.

1843 **Pöthko,** Gustav Ewald, geb. 1821 in Hoyerswerda, studierte Philo

Pfuhl, Christian Traugott, geb. 1825 in Preuschwitz, war Dr.
Professor, später Lehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden
des preußischen Kronenordens.

1844 **Klengel,** Wilhelm, geb. 1824 in Bischofswerda, studierte Jura.
von Süßmilch-Hörnig, Karl Ernst, geb. 1825 in Dresden, studierte Jura.

1845 **Weicker,** Karl, geb. 1824 in Chemnitz, war 1849 Pastor in Groß-Justin bei Camin in Pommern.
Ziesch, Michael, geb. 1825 in Naußlitz, studierte Jura und slavische Philologie.

1846 **von Zezschwitz,** geb. 1825 in Bautzen, studierte Theologie.

1847 **Süßmilch,** Adolf Woldemar, geb. 1827 in Dresden, studierte Jurisprudenz und war Polizeirat in Dresden.

1848 **Leupold,** Gustav Adolf, geb. 1827 in Löbau, studierte Theologie.
Räbinger, Christian Oswald, geb. 1828 in Cunewalde, studierte Theologie und Philologie.

1849 **Lotze,** Hermann, geb. 1829 in Dippoldiswalde, war Dr. der Philosophie und Philologie, Dolmetscher von 14 Sprachen, wirkte als Privatdozent an der Universität zu Leipzig und starb am 27. April 1875. Es ist nicht derselbe nach welchem eine Straße in Bautzen benannt wurde.

1850 **Meister,** Gustav Moritz, geb. 1828 in Bautzen, studierte Jura.
Bachmann, Johann Hermann Julius, geb. 1831 in Tharandt, studierte Jura.

1851 **Gräulich,** Karl Heinrich Reinhold, geb. 1832 in Löbau, studierte Theologie.
Trautzsch, Karl Hermann, geb. 1834 in Eibenstock, studierte Theologie.

1852 **Domsch,** Heinrich Ernst, geb. 1833 in Stacha, studierte Jura.
von der Trenk, Albert Friedrich Wilhelm, geb. 1834 in Neukirch, studierte Theologie.
Krocker, Friedrich Emil, geb. 1833 in Sohland am Rothstein, studierte Jura. Trenk und Krocker losten, das Los sprach sie dem letzteren zu.

1853 **Mikan,** Bernhard Adolf, geb. 1834 in Bautzen, studierte Medizin.

1854 **Hofmann,** Konrad Ottokar, geb. 1835 in Bautzen, studierte Jura.
Sommer, Johann, geb. den 16. September 1834 in Malschwitz, ward 1863 Pastor in Guttau.

1855 **Domsch,** Karl Rudolf, geb. 1836 in Bautzen, studierte Jura.
Hattaß, Paul Adolf Martin, geb. 1836 in Neschwitz, studierte Theologie.

1856 **Gelbe,** Karl Robert Hermann, geb. den 30. Oktober 1835 in Bautzen, war 1860 Dr. phil., 1861 Gymnasiallehrer an der Thomasschule in Leipzig und starb als Oberlehrer am 12. März 1873.
Bähr, Johann Heinrich, geb. 1837 in Preßke bei Bautzen, studierte Theologie.

1857 **Wauer,** Johann Karl Ernst, geb. den 5. November 1835 in Bischdorf bei Löbau, ward 1865 Rektor und Hilfsprediger in Oberwiesenthal, 1869 Diakonus, 1889 Archidiakonus in Dresden-Friedrichstadt und starb am 4. August 1901.
Wolf, Otto Immanuel Bernhard, geb. 1835 in Großgrabe, studierte Medizin.
Ocernal, Ernst Theodor, geb. 1837 in Steinigtwolmsdorf, studierte Theologie.

1858 **Junge,** Franz Adolf, geb. 1838 in Bernstadt, studierte Jura und Philosophie.
Fiebiger, Gustav Reinhold Otto, geb. 1839 in Bautzen, studierte Jurisprudenz.
Seyfert, Ernst Hugo, geb. 1841 in Bautzen, studierte Jurisprudenz.

1859 **Wildenhahn,** August Wilhelm Julius, geb. den 30. September 1839 in Schönefeld bei Leipzig, war 1863 Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg.

1860 **Kadler,** Ehrenfried Gustav Adolf, geb. den 25. August 1840 in Bautzen, studierte Theologie.

Schneider, Oskar, geb. 1841 in Löbau, studierte Theologie.

1861 **Prockſch,** Friedrich August, geb. 1841 in Naundorf bei Ortrand, studierte Theologie und Philologie.

Pachaly, Richard Otto, geb. 1838 in Bernstadt, studierte Theologie und Philologie.

1862 **Zurack,** Eugen Theodor, geb. 1846 in Dresden, studierte Jura und Cameralia.

1864 **Grohmann,** Karl Oskar, geb. 1844 in Bautzen, studierte Theologie.

Dreßler, Friedrich Reinhold, geb. den 27. November 1845 in Bautzen, war erst Lehrer, 1870 Dr. phil. und Oberlehrer am Gymnasium daselbst, 1885 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Wurzen und wurde Professor.

Kaden, Paul Eduard, geb. 1844 in Kamenz, studierte Jura.

1865 **Kalich,** Karl August, s. S. 910.

Kölbing, Alexander Eugen, geb. 1846 in Herrnhut, studierte Philologie.

1866 **Kruschwitz,** Johann Bernhard, geb. den 14. Juni 1845 in Lang-Förstchen, studierte Theologie.

1867 **Hadank,** Ernst Johannes, geb. 1846 in Groß-Partwitz, studierte Theologie.

Belger, Christian Gottlob, geb. 1847 in Löbau, studierte Philologie.

1868 **Schaarschmidt,** Ulrich Konstantin, geb. den 14. Februar 1849 in Bautzen, studierte Philologie.

Kalauch, Karl August, geb. den 9. Juli 1847 in Weigsdorf, studierte Theologie.

Leupold, Gustav Adolf, geb. den 17. Januar 1847 in Löbau, ward 1873 Oberlehrer am Seminar zu Annaberg, 1877 desgleichen zu Pirna, 1879 desgleichen in Dresden.

Oette, Max Oskar, geb. den 7. Januar 1849 in Löbau, studierte Philologie.

Planitz, Friedrich Bernhard, geb. den 2. November 1848 in Strauch, studierte Theologie.

1869 **von Sommerlatt,** Friedrich Rudolf, geb. den 19. Juli 1849 in Klein-Hähnchen, studierte Jura und Cameralia.

Gärtner, Theodor, geb. den 8. Juli 1849 in Burkau, studierte Theologie und Philologie.

Jacob, Johannes, geb. den 28. Juli 1849 in Bautzen, war 1890 Dr. phil. Professor und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

1870 **Rücklich,** Emil Theodor, geb. den 26. Oktober 1852 in Oltersdhütz, studierte Jura.

1871 **Seeliger,** Friedrich Konrad, geb. den 6. Juli 1852 in Kossen, ward 1875 Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt, 1880 Professor Dr. phil. und Oberlehrer an der Landesschule zu Meißen und ist z. Zt. Rektor am Johanneum zu Zittau.

Stosch, Johann Georg Ernst, geb. den 2. September 1851 in Bautzen, war 1888 evangelisch-lutherischer Prediger zu St. Marienberg-Helmstedt, wurde im selbigen Jahre Missionar bei der Station Kudelur in Indien bei den Tamulen, kehrte 1892 nach Sachsen zurück und ist seit dem 21. Oktober desselben Jahres Pastor am Diakonissenhause St. Elisabeth in Berlin.

Edelmann, Friedrich Hermann Woldemar, geb. den 5. März 1853 in Bautzen, studierte Jura und Cameralia.

1873 **Schulze,** Ernst Richard, geb. den 14. Mai 1853 in Bautzen, Dr. phil. Professor und Oberlehrer seit 1879 am Gymnasium zu Bautzen.

1879 **Holland,** Georg Richard, geb. den 4. März 1860 in Seidau bei Bautzen, war 1888 Dr. phil. und Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig.

Roßke, Ernst Emil Hermann, geb. den 19. Dezember 1859 in Kamenz, studierte Theologie.

Mättig, Johann Ernst, geb. den 29. April 1859 in Wawitz bei Bautzen, studierte Theologie.

1880 **Richter,** Hans Woldemar, geb. den 13. März 1862 in Kittlitz bei Löbau, studierte Jura.

1884 **Doerne,** Friedrich Bernhard Gotthelf, geb. den 13. Juni 1865 in Bautzen, ward Ostern 1888 Religionslehrer am Königl. Gymnasium zu Chemnitz und ist seit dem 15. Mai 1892 Pfarrer zu Schönbach in der Oberlausitz.

1885 **Schulze,** Martin, geb. den 26. Januar 1866 in See bei Niesky, studierte Theologie.

Wachs, Christian Adolf, geb. den 23. April 1864 in Leipzig, studierte Jurisprudenz.

1886 **Altenstädt,** Felix, geb. den 10. August 1866 in Schirgiswalde, studierte klassische Philologie.

1887 **Carl,** Richard Heinrich, geb. den 16. Januar 1868 in Bautzen, studierte Jura.

1889 **Böhmer,** Hermann, geb. den 11. Dezember 1869 in Oberlangenwolmsdorf bei Stolpen, studierte Medizin.

1891 **Schirmer,** Johann Paul, geb. den 28. Oktober 1872 in Großzöbern, studierte Jura.

1892 **Ginzel,** Karl Alexander, geb. den 10. März 1872 in Lahr in Baden, studierte Jura.

1894 **Schulze,** Paul, geb. den 4. April 1875 in Bautzen, studierte Jura.

Kanig, Gerhard, geb. den 25. November 1875 in Bautzen, studierte Theologie.

Thomsen, Peter, geb. den 12. Mai 1875 in Dresden, studierte Theologie.

1896 **Schmidt,** Georg, geb. den 12. Dezember 1876 in Steinigtwolmsdorf, studierte Jura.

Helfig, Ludwig, geb. den 3. Juni 1877 in Bautzen, studierte Theologie.

Hierüber:

1813 **Käuffer,** Johann Ernst Rudolf, geb. 1793 in Reichenbach bei Görlitz, ward 1817 Vespertiner an der Universitätskirche zu Leipzig und Lehrer an der dasigen Bürgerschule, den 7. September 1820 Subrektor am Gymnasium zu Bautzen, im November 1820 Konrektor daselbst, 1824 sechster Professor und Religionslehrer an der Landesschule zu Grimma, 1828 vierter Professor daselbst, 1830 zweiter, später erster evangelischer Hofprediger und Konsistorialrat in Dresden und starb daselbst 1865. Er erhielt die Medaille 1863 auf sein Ansuchen noch einmal, s. S. 397. Ihm zu Ehren ist in Dresden eine Straße und eine von dem Pestalozzi-Verein errichtete Stiftung nach seinem Namen benannt worden.

j) Bierhöfe
nach dem Geschoßkataster vom Jahre 1785.

Straße	Kat.-Nr.	Besitzer	Zahl der Biere
Schülergasse	1	David Gotthelf **Kühnel,** Strumpffabrikant.	9
	4	Christian Gottlieb **Orb,** Knopfmacher.	9
	5	**Prätorius,** Regimentsquartiermeister.	9
Wendischestraße	7	Gottlob Imanuel **Lange,** Kaufmann.	9
	10	Kaspar Gottlob **Siebes** Erben.	10
	11	Adam Traugott **Jancovius,** Gerichtsaktuar.	10
	12	Johann Daniel **Domsch.**	9
	13	Johann Gottfried **Scholtze.**	9
	14	Frau Johanne Salome von **Gärtner,** Reichshofrätin.	9
	17	Gottfried **Flegel.**	10
	18	Dr. Christian Adolf **Struve,** Syndikus.	9
	20	Johann Gottfried **Hirthe,** Strumpffabrikant.	9
	22	Christian Gottfried **Schade.**	9
	23	Andreas Daniel **Rietschir,** Steuereinnehmer.	6
	27	Frau Dr. Christiane Tugendreich **Struve.**	9
	28	Gottfried **Creutziger.**	10
	29	Frau Agnese **Favrein.**	9
An d. Fleischbänken	32	Johann **Blasius,** Kaufmann.	9
	35	Johann Traugott **Förster.**	10
Fleischmarkt	40	**Rietschier,** Oberimposteinnehmer.	10
Korngasse	47	Benjamin Rudolf **Gerber,** Kämmerer.	9
	52	Erdmann Ludwig **Wehle.**	10
Reichenstraße	61	Christian Friedrich **Petersen,** Kirchenvorsteher.	10
	62	Frau Marie Dorothee verw. **Kühnel.**	10
	63	Karl Christian **Kühnel.**	10
	64	Johann Gottlob **Compaß.**	10
	65	Johann **Petschke,** Kaufmann.	9
	66	Johann Gottlob **Compaß.**	9
	67	Johann Christian **Schönberg,** Kaufmann.	10
	70	Johann Christian **Rauchfuß.**	10
	75	Frau Christiane Dorothee verw. **Prieber.**	10
	82	Johann Kaspar **Anders** Erben.	9
	83	Hermann Traugott **Orb** sen.	10
	84	Hermann Traugott **Orb** jun.	9
	85	Christian Gottlob **Bensch.**	10
	86	Anton **Richter.**	10
	87	Christian **Hohlfeld.**	10

Straße	Kat.-Nr.	Besitzer	Zahl der Biere
Reichenstraße	88	August **Prieber,** Kaufmann.	10
	89	Gottfried **Wahres** Erben.	10
	90	Johann Christian **Siebe,** Strumpffabrikant.	9
	91	Johann Christian **Marktstein.**	9
	92	Johann Christoph **Prentzel.**	10
	93	Traugott Leberecht **Starke,** Bürgermeister.	9
	94	David Ehrenfried **Trentler.**	10
Kesselgasse	104	Christian Gottlieb **Peschkes** Erben.	10
	105	Karl Gottlob **Wahre.**	10
	110	Frau Marie Elisabeth verw. Hofgerichtsaktuar **Freiberg.**	9
	111	Frau Christiane Sophie verw. Subrektor **Faber.**	10
	113	Karl Gottfried **Mulack.**	10
Lauenstraße	120	weiland Sekretär **Kühles** Erben.	9
	121	Christian Gotthelf **Naumann.**	9
	122	Johann Friedrich **Richter,** Kaufmann.	9
	135	**von Schönberg,** Landeshauptmann, Excell.	10
	136	Friedrich Gottlob **Rießner,** Wagemeister.	10
	137	weiland Oberamts-Protonotar **Lehmanns** Erben	10
	138	Frau verw. Bürgermeister **Schmidt.**	9
	139	Dr. Johann Gottlob **Pannachs** Erben.	10
Hauptmarkt	140	Christian Gottfried **Prentzels** gewes. Kirchenvorstehers Erben.	10
	142	Gottlob August **Hering,** Bürgermeister.	9
	143	Johann Georg **Ronner.**	10
Fleischmarkt	144	Frau verw. Geheime Kirchenrat Christiane Dorothee **Just.**	9
	150	Christian Gottfried **Walther.**	6
A. d. Petrikirche	151	Johann Christian **Henrici,** Oberamtsadvokat.	9
Gr. Brüdergasse	204	Friedrich Gottlob **Petschke,** Senator.	9
	215	Johann Gotthold **Böhmer,** Senator.	10
Heringsgasse	267	Johann Gottlieb **Hentsch,** Stadtrichter.	9
	271	Johann Peter **Henrici.**	10
Schloßstraße	298	Dr. Johann Friedrich **Hammann.**	9
	337	Gottfried **Richter,** Bürgermeister.	10
A. d. Petrikirche	338	Dr. med. Christian Gottfried **Langes** Erben.	10
Fleischmarkt	347	Frau Louise Karoline **Kochs** Erben.	8
A. d. Fleischbänken	350	Kaspar Gottlob **Henrici,** Oberamtsadvokat.	10
	351	Bürgermeister Christian **Manteys** Erben.	9
	353	Frau Charlotte Dorothee verw. Bürgermeister **Marche.**	10

Straße	Kat.-Nr.	Besitzer	Zahl der Biere
Schülergasse	354	Friedrich Gotthelf **Fickert,** Materialist.	10
	355	Johann Georg **Kruschwitz.**	9
	356	Frau Johanne Marie **May.**	8
	857	Christian Adolf **Struve,** Stadtsyndikus.	9

k) Burglehnhäuser.

Auf Grund der Akten des Königl. Amtsgerichts Bautzen verfaßt.

Anmerkung: Die obere Nummer ist die jetzige Katasternummer, die untere fettgedruckte die frühere Burglehnnummer.

Schloßstraße. $\frac{292}{\mathbf{1}}$ Schloß Ortenburg. $\frac{295}{\mathbf{2}}$ das Bautzener Landhaus, $\frac{294}{}$ das Lautitz'sche Haus. In den Akten von 1693 erscheint es als Baustelle, auf welcher dann das Görlitzer Landhaus erbaut wurde. $\frac{175}{\mathbf{3}}$ die Schloßapotheke.

Logengasse. $\frac{176}{\mathbf{4}}$ das Haugwitz-Milkwitz'sche, seit 1664 Zetzschwitz-Saritz'sche Haus. $\frac{177 \text{ u. } 178}{\mathbf{5} \quad \mathbf{6}}$ das Temritz-Colmische Haus, nebst anstoßender Reichwaldischer Baustelle.

Kleine Predigergasse. $\frac{185}{\mathbf{7}}$ das Luttitz-Teicha'sche Haus. Das zwischen diesem und dem Gersdorff-Weicha'schen Gestiftshause, auf der Nostitz-Holscha'schen Baustelle gelegene Gärtchen, welches 1838 Friedrich Gottlieb Priber, nachmals in Löbau, erwarb, verkaufte derselbe 1842 an Johann Gottfried Claus, Besitzer des Hauses Predigergasse Kat.-Nr. 192.

Messergasse. $\frac{185\,b}{\mathbf{8}}$ die Nostitz - Malschwitz'sche, Holscha'sche Baustelle, jetzt Garten, zum Gersdorff-Weicha'schen Gestiftshause gehörig.

Burgplatz. $\frac{186}{\mathbf{9}}$ das vorgenannte Gestiftshaus, welches 1637 Hans Wolf von Gersdorff auf Gröditz und Rattwitz tauschweise von Heinrich von Zetzschwitz auf Lubachau und Kleinwelka, Hofrichter zu Bautzen und des Landes Proviantmeister, kaufte. Auf einem 1572 in Zittau gehaltenen Geschlechtstage, waren nicht weniger als 200 Gersdorffe mit 500 Pferden anwesend. Es war das am weitesten verbreitetste und meist verzweigteste Adelsgeschlecht in der Oberlausitz (N. Laus. Mag. B. 63, S. 4).

Burgplatz und Burglehn. $\frac{258}{\mathbf{10\ 11}}$, Nr. 11 war im Jahre 1657 das Preititz-Sohland'sche Haus.

Burglehn. $\frac{291}{\mathbf{12}}$ das Luttitz-Räckelwitz'sche, seit 1644 das Gersdorff-Milkelwitz'sche, $\frac{290}{\mathbf{13}}$ das Lindner - Muschelwitz'sche, $\frac{289}{\mathbf{14}}$ seit 1657 das Gersdorff-Baruth'sche,

$\frac{288}{15}$ das Ziegler-Cunewald'sche, $\frac{286}{16}$ war 1631 das Rudolf Ernst von Rechenberg-Breititz'sche oder Weigsdorf'sche, $\frac{285}{17}$ das Rechenberg-Sohland'sche, später Leubnitz'sche Haus. 1657 war Besitzer desselben Hans Ernst von Rechenberg auf Crostau und Klein-Baudissin (Bautzen). Als Besitzer sind ferner verzeichnet: Gottlob Karl von Leubnitz und Karl Gottlob von Ziegler-Klipphausen auf Ober- und Mittel-Cunewalde. Ein Drittel des Hauses besaß 1811 Geh. Finanzrat Karl Heinrich von Polenz auf Ober- und Mittel-Cunewalde. $\frac{284}{18}$ das Rechenberg-Crostaer, $\frac{283}{19}$ das Nostitz-Leichnam'sche, vorher Wertherische, $\frac{282}{20}$ das 1746 Luttitz'sche Haus. 1657 sind Besitzer des letzteren die Geschwister derer von Penzig, Christoph von Nostitz usw. Zu diesem Hause gehört ein von dem Nostitz-Leichnamschen Hause erkauftes und in Mannlehns-Eigenschaft stehendes Gewölbe, auf welchem Stuben erbaut wurden. $\frac{262}{21}$ das Temritz-Teichnitz'sche Haus. 1615 war Besitzer desselben Karl Friedrich von Ponikau, am 10. Februar 1894 brannte es ab und wurde nicht wieder aufgebaut. $\frac{261}{22}$ das Haugwitz-Dahren'sche, $\frac{260}{23}$ das ehemalige Görlitzer Landhaus. Zu diesem Gebäude gehörte ein Gärtchen und eine Baustelle, es wurde 1637 von Seifried von Metzradt den Görlitzer Ständen zu einem Landhause verkauft, dann war es das Zetzschwitzer, auch Gersdorff'sche (s. S. 804), 1792 das Bergrat Dr. Hyttich'sche Haus, 1799 war Besitzer desselben Johann Gottlob Erdmann von Nostitz auf Ober-Ruppersdorf, Gegenhändler der Oberlausitz. $\frac{259}{24}$ ist am 10. August 1502 von Georg von Metzradt an das Kloster Marienstern und von diesem 1811 an den der Ökonomie beflissenen Johann Benjamin Lehmann für 1135 Thaler verkauft worden.

Das Gersdorff-Lippitsche, 1651 Muschwitz'sche Haus, zu dem Rittergute Wuischke gehörig, ist 1766 wegen Baufälligkeit abgetragen worden. Die Stelle, an welcher es stand, ist nicht bekannt.

Dorfschaften.

Es standen im Jahre 1800 unter der Herrschaft a. des Rates:

Auritz, Basankwitz, Baschütz, ein Teil, Binnewitz, Blösa, Boblitz, Burk, Canitz-Christina, ein Teil, Cosul, ein Teil, Daranitz, Denkwitz, Dreikretscham, ein Teil, Großdöbschütz, Großhähnchen, Großpostwitz, stadtmitleidend, Hainitz, Jeschütz, ein Teil, Kleindöbschütz, Kleinkunitz, Kleinseidau, Afterlehn, stadtmitleidend, Kumschütz, ein Teil, Lehn bei Großpostwitz, stadtmitleidend, Litten, ein Teil, Mehltheuer, Meschwitz, stadtmitleidend, Nechen, stadtmitleidend, Niederkaina, Nimschütz (Kniptitz), ein Teil, Oberkaina, Peschen, stadtmitleidend, Plotzen, ein Teil, stadtmitleidend, Preuschwitz, stadtmitleidend, Purschwitz, Rabitz, stadtmitleidend, Rachlau, bis auf ein Gut, Rascha, stadtmitleidend, Rieschen, Scheckwitz, Siebitz, ein Teil, Soritz, stadtmitleidend, Stiebitz, stadtmitleidend, Strehla, stadtmitleidend, Uhyst a. T., Waditz, stadtmitleidend, Weißig bei Kubschütz, stadtmitleidend, Zieschütz, ein Teil.

Von diesen Dörfern oder Dorfanteilen gehörten Auritz und Plotzen zu dem Hospitale zu Maria und Martha, und Daranitz, Dreikretscham, Jeschütz und Rabitz zu dem Hospitale zum Heiligen Geist.

b. des Domstifts zu St. Petri:

Brehmen, Callenberg, Canitz-Christina, ein Teil, Cannewitz bei Baruth, ein Teil, Cölln, ein Teil, Cosul, ein Teil, Cunewalde, ein Teil nebst dem Kirchlehn, Dahlowitz, Ebendörfel (Belschwitz), Göda, ein Teil, Großdehsa, Grubditz, Grubschütz, Hochkirch, ein Teil, Kirschau, Kleinpostwitz, Kumschütz, ein Teil, Litten, ein Teil, Luga, ein Teil, Miltitz, Mönchswalde, Neucunnersdorf, Niedercunnersdorf, Nimschütz, Obercunnersdorf, Ostro, ein Teil, Paßditz, Salzenforst, Schirgiswalde, Schmeckwitz, ein Teil, Sdier, Seidau, ein Teil Unterm Schlosse, Säuritz, ein Teil, Siebitz, ein Teil, Singwitz, Soculahora (Falkenberg), ein Teil, Steindörfel (Tröbnitz), Storcha (Pathen), ein Teil, Strohschütz, Suppo, Temritz, ein Teil, Wawitz, ein Teil, Wehrsdorf, Zscharnitz, Zschornau.

Nachträge.

Unmittelbar vor Vollendung dieses Werkes langte spät in der Nacht folgende Trauerkunde in Bautzen an: „Sibyllenort, den 19. Juni **1902**. Se. Majestät König Albert von Sachsen ist heut abends 8 Uhr 5 Minuten sanft und ruhig entschlafen.“ Das Hinscheiden des letzten Sachsens geliebten König, des ruhmgekrönten Kriegshelden, des letzten der Paladine Kaiser Wilhelms, eines unvergleichlichen milden und gerechten Landesvaters seines Volkes, wird nicht nur vom gesamten Sachsenvolke, sondern auch von ganz Deutschland tief betrauert.

In tiefstem Schmerzgefühle, aber mit gläubigem Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand ergriff Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen, einziger Bruder des Entschlafenen, die Zügel der Regierung, um im Sinne des Verewigten, als Sachsens König und Herr, die Wohlfahrt des gesamten Landes im steten Blicke auf die Verfassung nach Möglichkeit zu fördern und in erfreulicher Weise wird ihm allseitig das Gelöbnis der Treue entgegen gebracht. —

Zur Geschichte der Realschule sei erwähnt, daß der Fabrikbesitzer Otto Weigang eine prächtige Orgel für den Prüfungssaal im neuen Schulgebäude und der Kaufmann Oskar Mießner eine Sammlung von Meisterwerken der bildenden Kunst, 150 Tafeln nebst 4 Wechselrahmen der Anstalt verehrten.

Zu Seite 526, den Bau des neuen Männerhospitalgebäudes betreffend, ist noch hinzuzufügen, daß die Grundsteinlegung zu demselben

Donnerstag, den 22. Juni 1899 nachmittags 5 Uhr in Anwesenheit der nahezu vollzählig erschienenen städtischen Kollegien unter entsprechender Feierlichkeit erfolgte. Nach der von dem Oberbürgermeister Dr. Kaeubler gehaltenen Ansprache wurden, in einer Kapsel besonders verwahrt, die Urkunde über die Entstehung des Baues, die Photographie des alten Männerhospitals, Gerberstraße Kat.-Nr. 365, die Wahlliste der letzten Stadtverordnetenwahl, ein Album mit photographischen Ansichten Bautzens, das letzte „Adreßbuch der Stadt Bautzen“ und die neueste Nummer der „Bautzener Nachrichten“ in den Grundstein gelegt und dieser dann von den Polieren des Baues geschlossen. Hierauf gaben der Oberbürgermeister Dr. Kaeubler, der Stadtverordneten-Vorstand Schulrat Dr. Müller, sowie die übrigen anwesenden Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten die üblichen drei Hammerschläge ab und beendeten damit die Feierlichkeit, welcher zahlreiche Zuschauer beiwohnten.

Ferner ist noch zu bemerken, daß der Bau der Landesstrafanstalt im Sommer 1900 begonnen und daß nach hier am 15. April 1901 der erste Transport, 200 Gefangene, aus der Landesanstalt Zwickau überführt wurde, sowie daß am 19. März 1902 der erste Spatenstich zum neuen Justizgebäude erfolgte.

Am Schlusse der Geschichte der alten ehrwürdigen Stadt endlich angelangt, sei noch angeführt, daß außer den im Texte genannten Geschichtsquellen zur Benutzung gekommen sind: Das Oberlausitzer Kollektionswerk; Mitschkes Geschichte der Kirchgemeinde zu St. Michael in Bautzen; die Kirchlichen Statistischen Handbücher für das Königreich Sachsen; Otto's Schriftsteller-Lexikon; das hierzu von Schulze herausgegebene Supplement; die Geschichte der Lausitzer Prediger-Gesellschaft; die Programme der hiesigen Schulanstalten; die Sagenbücher von Gräße und Haupt, sowie mancherlei mündliche und schriftliche Mitteilungen, auch eigene Erlebnisse und vieljährige Forschungen.

Besonders drängt es mich, den hochzuverehrenden staatlichen und städtischen Behörden, dem Domstifte und dem evangelischen Ministerium zu St. Petri hier, für die gütige Gewährung, Einsicht in die Akten nehmen zu dürfen, und allen sonstigen freundlichen Förderern des

Werkes für ihre schätzenswerten Mühewaltungen hierdurch meinen innigsten und tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.

Der gesamten Bewohnerschaft meiner lieben Vaterstadt aber gelte als mein innigster und aufrichtigster Herzenswunsch das zwar einfache aber bedeutungsvolle Dichterwort:

„Krieg, Seuchen, Feuer, Hungersnot,
Und was sonst unsrer Wohlfahrt droht,
Entferne Gottes Gütigkeit
Von dieser Stadt zu aller Zeit!"

Bautzen, am 20. August 1902.

F. W. Richard Reymann.



HERAUSGEBER
DIESER REPRINTAUSGABE DER
»CHRONIK DER STADT BAUTZEN«
VON RICHARD REYMANN
IST DAS LAUSITZER DRUCKHAUS
IN BAUTZEN.

DIE REPRODUKTION ERFOLGTE
VON EINEM ORIGINAL
DER ERSTVERÖFFENTLICHUNG
AUS DEM JAHR 1902.
DEM HERAUSGEBER OBLAG DIE
GESAMTHERSTELLUNG.

200 EXEMPLARE DER AUFLAGE WURDEN ALS
LUXUSAUSGABE IN LEDER GEBUNDEN
UND HANDNUMERIERT.

DIE BUCHBINDEARBEITEN DER
LUXUSEXEMPLARE BESORGTE DIE FIRMA
PAUL ALTMANN,
BUCH- UND FORMGESTALTUNG GMBH,
LEIPZIG.

DIESES EXEMPLAR
TRÄGT DIE NUMMER 101

BAUTZEN, IM DEZEMBER 1990